



Stefan Heidemann

—

Die Renaissance der
Städte in Nordsyrien
und Nordmesopotamien

*Städtische Entwicklung
und wirtschaftliche
Bedingungen in ar-Raqqa
und Ḥarrān von der Zeit
der beduinischen
Vorherrschaft bis zu den
Seldschuken*



BRILL

DIE RENAISSANCE DER STÄDTE IN
NORDSYRIEN UND NORDMESOPOTAMIEN

ISLAMIC HISTORY AND CIVILIZATION

STUDIES AND TEXTS

EDITED BY

WADAD KADI
AND
ROTRAUD WIELANDT

VOLUME 40



DIE RENAISSANCE DER STÄDTE IN NORDSYRIEN UND NORDMESOPOTAMIEN

*Städtische Entwicklung und wirtschaftliche Bedingungen in
ar-Raqqa und Harrān von der Zeit der beduinischen
Vorherrschaft bis zu den Seldschuken*

VON

STEFAN HEIDEMANN



BRILL
LEIDEN · BOSTON · KÖLN
2002

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Numismatischen Kommission der Länder der Bundesrepublik Deutschland, sowie der Firmen Dr. Busso Peus Nachf., Frankfurt, und Fritz Rudolf Künker, Osnabrück.



This book is printed on acid-free paper.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Heidemann, Stefan:

Die Renaissance der Städte in Nordsyrien und Nordmesopotamien : städtische Entwicklung und wirtschaftliche Bedingungen in ar-Raḡqa und Ḥarrān von der Zeit der beduinischen Vorherrschaft (11. Jh.) bis zu den Seldschuken (12. Jh.) / von Stefan Heidemann. – Leiden ; Boston ; Köln : Brill, 2002

(Islamic history and civilization ; Vol. 40)

Zugl.: Jena, Univ., Habil. -Schr., 2001 u.d.T.: Heidemann, Stefan: Die Renaissance der Städte.

ISBN 90-04-12274-5

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data is also available

ISSN 0929-2403

ISBN 90 04 12274 5

© Copyright 2002 by Koninklijke Brill NV, Leiden, The Netherlands

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, translated, stored in a retrieval system, or transmitted in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise, without prior written permission from the publisher.

Authorization to photocopy items for internal or personal use is granted by Brill provided that the appropriate fees are paid directly to The Copyright Clearance Center, 222 Rosewood Drive, Suite 910 Danvers MA 01923, USA. Fees are subject to change.

PRINTED IN THE NETHERLANDS

INHALT

Danksagungen	xi
Verzeichnis der Karten und Abbildungen	xv
Kapitel eins: Zwei fehlende Jahrhunderte	1
I. Überblick	1
II. Annäherungen	1
1. Die Annäherung als Reisender	1
2. Die Annäherung durch die Archäologie	2
3. Die Annäherung durch die Numismatik	3
III. Fragestellung, Forschungsstand und methodische Ansätze	4
IV. Bestimmung des Raumes und der Zeit	12
V. Bestimmung der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte	16
VI. Der Aufbau der Studie	23
Kapitel zwei: Die Herrschaft der Banū Numair über die Städte des Baliḥ-Tales	29
I. Die Erosion des 'abbāsīdischen Staates	29
II. Historische Quellen und Stand der Forschung zu den Banū Numair	33
III. Topographie und Bevölkerungsstruktur	38
1. Historische Topographie	38
2. Städte und Stämme im Baliḥ-Tal	43
IV. Die Herrschaft der Numairiden	60
1. Die Begründung der numairidischen Herrschaft	60
2. Die Festung ar-Rāfiqa und der Süden des Baliḥ-Tales	67
3. Die numairidische Herrschaft unter Šabīb ibn Wattāb	82
4. Der Verlust von ar-Raqqa unter Mutā'in ibn Wattāb	97
5. Die Herrschaft von Manī' ibn Šabīb - Die Numairiden auf dem Höhepunkt ihrer Machtentfaltung	103
6. Das Ende der numairidischen Herrschaft im Baliḥ-Tal und turkmenische Razzien	121

7.	Die ‘uqailidische Vorherrschaft bis zu den Seldschukischen	126
V.	Zusammenfassung der Ereignisse und Faktoren für den Niedergang der Städte	138
Kapitel drei: Die Städte des Balih̄-Tales zwischen Seldschuken und Kreuzfahrern		
	Seldschuken und Kreuzfahrern	145
I.	Überblick	145
II.	Die Integration Syriens und Nordmesopotamiens in das seldschukische Reich und das Ende der großen Nomadenstämme	149
1.	Die Struktur der seldschukischen Herrschaft	149
2.	Die Veränderungen und Leistungen der neuen seldschukischen Verwaltung in den großen Städten der Region	152
3.	Die Zerschlagung der Banū ‘Uqail und der Banū Kilāb	156
III.	Die Zerrüttung der politischen Struktur in den Diyār Muḍar	165
1.	Überblick: Der Krieg zwischen Tutuṣ und Barkyārūq	165
2.	Der Eroberungsversuch von Tutuṣ	167
3.	Der Eroberungsversuch von Riḍwān	169
4.	Der Eroberungsversuch der Rūm-Seldschuken	171
5.	Karbuḡā integriert die Diyār Muḍar in die Mosuler Provinz	173
IV.	Die Diyār Muḍar in der Zeit der fränkischen Expansion	175
1.	Das seldschukische Reich und die fränkische Expansion	175
2.	Die Franken in ar-Ruhā’ und der Entsatzfeldzug von Karbuḡā	180
V.	Der lokale Widerstand gegen die Franken in den ersten zehn Jahren	186
1.	Die militärische Situation in den nördlichen Diyār Muḍar	186
2.	Die Expedition von Sukmān ibn Artuq und die Zerstörung von Sarūḡ	188
3.	Die Mosuler Gouverneure Karbuḡā und Ğikirmiṣ	189

4.	Razzien der Franken von ar-Ruhā' und Tall Bāšir	191
5.	Die Schlacht bei ar-Raqqa am Baliḥ	192
VI.	Konsolidierung und Anarchie in der Mosuler Provinz	197
1.	Überblick	197
2.	Muḥammad Ṭapar vor Mosul	199
3.	Riḍwāns Expedition in die Ġazīra	201
4.	Qiliğ Arslān besetzt Ḥarrān.....	202
5.	Der Mosuler Gouverneur Ġāwlī Ṣaqāwuh und die Expedition Qiliğ Arslāns nach Mosul	203
6.	Die Rebellion von Ġāwlī Ṣaqāwuh	205
VII.	Reichsseldschukische Initiativen gegen die fränkischen Staaten	212
1.	Überblick	212
2.	Erster Feldzug unter Maudūd gegen ar-Ruhā'	214
3.	Zweiter Feldzug unter Maudūd gegen Syrien.....	219
4.	Erste Razzia Maudūds	221
5.	Zweite Razzia Maudūds	222
6.	Dritter Feldzug unter Āqsunqur und Bursuq ibn Bursuq nach Syrien	224
VIII.	Die artuqidische Hegemonie über Nordsyrien und Ḥarrān	230
1.	Überblick	230
2.	Aleppo und Ḥarrān in der Hand von Īlgāzī	232
3.	Die Herrschaft von Balik Ġāzī	236
IX.	Die Wiederherstellung der Reichsautorität im Westen	240
1.	Überblick	240
2.	Āqsunqur al-Bursuqī vereinigt die Westprovinz	241
3.	Zangī vereinigt die Region der Diyār Muḍar, Ḥarrān, ar-Raqqa und ar-Ruhā'	245
X.	Die Entwicklung von Ḥarrān in der seldschukischen Zeit	253
1.	Überblick	253
2.	Der militärische Schutz der Stadt	253
3.	Die Vertretung der Bevölkerung gegenüber der Herrschaft	254
4.	Nomadische Gruppen in der Region Ḥarrān	257

5.	Die Wirkung der permanenten Kriegssituation auf Stadt und Land	258
6.	Steuerwesen und Ressourcendistribution.....	259
XI.	Das Emirat der Banū 'Uqail in Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqa	260
1.	Der Charakter der 'uqailidischen Herrschaft	260
2.	Die Burg oder die befestigte Stadt als Ausgangspunkt der Herrschaft	263
3.	Die Sonderrolle der 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqa	266
4.	Die 'Uqailidenfürsten und die Nomaden	270
5.	Der Aufstand der Banū Numair in ar-Raqqa	274
6.	Fränkische Razzien in das Gebiet der 'Uqailiden	279
7.	Das Ende der 'uqailidischen Herrschaft in ar-Raqqa	282
8.	Die administrative Organisation von ar-Raqqa	284
9.	Die wirtschaftliche Situation von ar-Raqqa	285
XII.	Zusammenfassung der Ereignisse und der politischen Faktoren für die Renaissance der Städte	289
 Kapitel vier: Wirtschaftspolitische Instrumente und ihre Wirkung im seldschukischen Westen		
I.	Die Wirtschafts- und Fiskalpolitik des seldschukischen Reiches	297
1.	Die Diyār Muḍar am Rande des fāṭimidischen, byzantinischen und būyidischen Wirtschaftsraumes	297
2.	Die Hypothese und deren methodische Voraussetzung	298
3.	Das Konzept der Wirtschafts- und Steuerpolitik	302
II.	Die Landwirtschaft	306
1.	Überblick	306
2.	Die Agrarsteuern	307
3.	Das Steuerrentland <i>iqtā'</i>	310
4.	Ansiedlungspolitik	315
III.	Städtische Abgaben	318
1.	Überblick	318

2.	Die legitimen Abgaben: <i>zakāt</i> und <i>ġizya</i>	320
3.	Die illegitimen Abgaben: <i>maks</i> und <i>ḥaqq al-baiʿ</i>	324
4.	Sonstige Einnahmen	339
IV.	Exkurs: Nachrichten über die Steuerpolitik in verschiedenen Städten	341
1.	Überblick	341
2.	Bagdad	342
3.	Mosul	347
4.	Aleppo	347
5.	Mayyāfāriqīn	350
V.	Der Beitrag der Steuerpolitik zur Renaissance der Städte	351
Kapitel fünf: Geldumlauf und Wirtschaftsleben		355
I.	Analytische Grundlagen	355
1.	Der Zusammenhang von Geld, Arbeitsteilung und Stadt	355
2.	Das Problem der Versorgung mit Geld	357
3.	Der Forschungsansatz	362
II.	Die Entwicklung des Geldumlaufes im Balīḥ-Tal bis zum Ende der Ḥamdānidenzeit	363
1.	Überblick	363
2.	Münzfragmente als Kleingeld	365
III.	Der Münzumlauf im 5./11. Jahrhunderts	369
1.	Der Schwarze Dirham, die „Silberkrise“ und die „Siedlungslücke“	369
2.	Der Schwarze Dirham im Umlauf	373
3.	Der Umlauf an Goldmünzen	380
IV.	Veränderungen des Geldumlaufes während der seldschukischen Herrschaft	387
1.	Überblick	387
2.	Münzprägung und Edelmetallumlauf in der Region	388
3.	Der Import byzantinischer Kupfermünzen	391
V.	Der Einfluß der fränkischen Herrschaft auf den Münzumlauf in den Diyār Muḍar	421
VI.	Die Währungsreformen in der Zeit von Nūr ad-Dīn Maḥmūd	423

VII. Zusammenfassende Analyse des Geldumlaufes als Indikator des Niedergangs und der Renaissance der Städte	431
Kapitel sechs: Zwei Jahrhunderte des Wandels	437
I. Die Fragen	437
II. Der Zusammenbruch des 'abbäsiden Ordnung - von den Ḥamdāniden zu den Numairiden	437
III. Zwischen permanentem Kriegszustand und wirtschaftlicher Erholung - die Zeit der seldschukischen Herrschaft	440
IV. Die Finanzierung der seldschukischen Herrschaft	444
V. Geld und Stadt	446
VI. Die Antworten	447
Tafeln	449
Literatur	467
I. Siglenverzeichnis	467
II. Quellen	468
III. Forschungsliteratur	479
IV. Kartenwerke	501
V. Auktionskataloge, Preislisten	501
Register	503
I. Geographische Namen.....	503
II. Personen, Gruppen und Völker.....	510
III. Begriffe und Sachen	526
IV. Abbildungsverzeichnis	530

DANKSAGUNGEN

In persönlichen Begegnungen liegt häufig der Ursprung von wissenschaftlichen Projekten. Für die vorliegende Studie war es die mit Michael Meinecke, dem Direktor des Museums für Islamische Kunst, der mich im Jahr 1989 einlud, an der ar-Raqa-Grabung des Deutschen Archäologischen Instituts als Historiker teilzunehmen. In den Jahren 1991 und 1993 konnte ich dann vor Ort Material für eine Arbeit über den Geldumlauf in Nordmesopotamien und die Geschichte von ar-Raqa sammeln. Diskussionen mit Karin Bartl, die einen Besiedlungssurvey im Baliḥ-Tal für die islamische Zeit auswertete, brachten Fragen nach dem Verhältnis von Wirtschaftsgeschichte zu archäologischen Befunden auf, insbesondere für das 10. bis 12. Jahrhundert, eine Zeit, die in der Region eben durch eine auffallende archäologische Fundleere gekennzeichnet ist.

Baber Johansen, heute École des Hautes Études des Sciences Sociales in Paris, weckte mein Interesse an dem klassischen Islamischen Recht als Quelle zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. So unterstützte er dann 1993 nachdrücklich ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt zur „Geldwirtschaft als sozialem System in Syrien und Nordmesopotamien während des 11. bis 13. Jahrhunderts“, dem 1994 eine Forschungsreise zur American Numismatic Society, New York, und zur Forschungsstelle für Islamische Numismatik in Tübingen sowie 1995 ein Aufenthalt in Damaskus und Aleppo zu Bibliotheks- und Sammlungsrecherchen folgten.

Einen Großteil der numismatischen Quellen verdanke ich Lutz Ilisch, dem Leiter der Forschungsstelle in Tübingen. Nachdem in ar-Raqa ein Schatzfund von Münzen jener beduinischen Numairiden-Amīre des 11. Jahrhunderts gemacht wurde, eröffnete er mir großzügig die an der Forschungsstelle gesammelten Dokumente, die einen wesentlichen Teil des Münzkorpus ausmachen, und stellte damit sein eigenes Interesse an dem Material zurück. Über die Jahre hinweg begleitete er die Arbeit mit freundschaftlicher und anregender Kritik.

Die Gelegenheit, die unterschiedlichen Ansätze von Regional- und Wirtschaftsgeschichte, Archäologie und Numismatik überhaupt zu-

sammenführen zu können, schenkte mir Norbert Nebes, der Lehrstuhlinhaber für Semitische Philologie und Islamwissenschaft an der Universität Jena, dem ich daher zu großem und persönlichen Dank verpflichtet bin. Während meiner Assistentenzeit ab 1994 förderte er in vielerlei Weise und mit besonderem Nachdruck den Fortschritt und schließlich den Abschluß der Arbeit.

Die Aspekte zur beduinischen Kultur gewannen eine wesentliche Präzisierung durch Anregungen von Stefan Leder, Universität Halle, während der Antragsphase des im Jahr 2001 eingerichteten Sonderforschungsbereiches an den Universitäten Halle und Leipzig „Differenz und Integration - Wechselwirkungen zwischen nomadischen und sesshaften Lebensformen in der alten Welt“.

Vielen Institutionen, Kollegen und Freunden schulde ich gerne Dank, die im Laufe der Jahre hilfreich und anregend zum Fortschritt des Projektes beitrugen. Das Deutsche Archäologische Institut, Berlin, namentlich Ricardo Eichmann, förderte alle mit ar-Raqqa im Zusammenhang stehenden Aktivitäten und überließ mir darüber hinaus großzügig Bild- und Kartenmaterial für die Publikation. Heinz Gaube, Universität Tübingen, und Andrea Becker, Berlin, die beide das ar-Raqqa-Projekt seit 1995 weiterführten, boten mir Hilfe bei allen mit der Grabung in Beziehung stehenden Fragen und unterstützten durch ihr stetes Interesse an der Geschichte von ar-Raqqa den zügigen Abschluß. Geoffrey King, School of Oriental and African Studies, London, und Venetia Porter, Britisches Museum, fahndeten für mich nach dem verschollen geglaubten Material aus der Grabung in Ḥarrān, das sich schließlich doch im Britischen Museum wiederfand. Jørgen Steen Jensen und Jens Christian Moesgaard vom Nationalmuseum in Kopenhagen ermöglichten mir die Einsicht in die Grabungsfunde aus Ḥamāh. Beide Reisen, nach London und Kopenhagen, wurden durch die Friedrich-Schiller-Universität in Jena unterstützt.

Für die wichtige Hilfe bei der Suche nach weiteren numismatischen Dokumenten und der Nutzung von Bildmaterial gilt mein Dank Michael Bates, American Numismatic Society, Luke Treadwell, Ashmolean Museum Oxford, und Adnan Djaroueh, James A. Farr, Norman D. Nicol, Claus Pelling, Samir Shamma, Klaus Weber sowie Dieter Raab, Dr. Busso Peus Nachf., Italo Vecchi und Paul Wood, Sotheby's.

Ebenso danke ich Andreas Beckermann, Esther-Maria Dellmann, Gabriele Heidemann-Bohnemeyer, Britta Kruse, Ulrich Mohn, Cécile Morrisson, Christian Müller, Hans-Christoph Noeske, Oliver Schmitt,

Werner Seibt, Tilman Seidensticker, Peter Thorau, Christian Tornau und Ortrud Westheider für ihre vielfachen fachlichen Hinweise, kritischen Anmerkungen und ihre stete freundschaftliche Unterstützung.

Schließlich wurde die Arbeit im Jahr 2001 an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität als Habilitationsschrift angenommen. In der Schlußphase der Buchproduktion wurde ich bei der Erstellung des Registers von Sandra Schuchardt tatkräftig unterstützt, die Fotos fertigte Annegret Günther, die Karten Rosemarie Mender an. Und nicht nur für das Lesen der letzten Korrektur bin ich Katrin Gutberlet von Herzen dankbar.

Zu den Druckkosten trugen die Numismatische Kommission der Länder der Bundesrepublik Deutschland, die Firmen Dr. Busso Peus Nachf., Frankfurt, und Fritz Rudolf Künker, Osnabrück, bei und bekundeten so ihr großes Interesse an der wieder entstehenden Orientalischen Numismatik in Deutschland.

Jena, im Februar 2002

Stefan Heidemann

VERZEICHNIS DER KARTEN UND ABBILDUNGEN

Karte 1: Syrien, Nordmesopotamien, Irak	26
Karte 2: Die Diyār Muḍar	27
Karte 3: ar-Raḡqa/ar-Rāfiqa	47
Karte 4: Ḥarrān	55
Abb. 1: Lager, <i>hilla</i> , der Āl Welde bei ar-Raḡqa	42
Abb. 2: ar-Rāfiqa, Anflug von Südosten	48
Abb. 3: ar-Rāfiqa, Luftaufnahme	49
Abb. 4: ar-Rāfiqa, Versammlungsmoschee	50
Abb. 5: Ḥarrān, der Palastes von Manīʿ ibn Šabīb	111
Abb. 6: ar-Rāfiqa, Zitadelle	267

KAPITEL EINS

ZWEI FEHLENDE JAHRHUNDERTE

I. *Überblick*

Unter drei verschiedenen Blickwinkeln wird sich dem Thema des Niedergangs und der Erneuerung der Städte in der syrisch-nordmesopotamischen Region während des 5./11. und 6./12. Jahrhunderts genähert (II), um die Fragestellung zu formulieren (III), ihre räumliche und zeitliche Eingrenzung zu erläutern (IV) sowie die hier verwendeten Begriffe von Wirtschaft und wirtschaftlichen Bedingungen zu diskutieren (V). Zum Schluß wird der Aufbau der Studie dargestellt (VI).¹

II. *Annäherungen*

II.1. *Die Annäherung als Reisender*

Kommt man heute als Reisender nach Damaskus oder Aleppo, so ist man von den architektonischen Zeugnissen der islamischen Vergangenheit beeindruckt, wie z.B. den Versammlungsmoscheen in beiden Städten aus umayyadischer Zeit (Anfang des 2./8. Jahrhunderts). Für

¹ Islamische Daten wurden nach den Wüstenfeld-Mahlerschen Vergleichungstabellen umgerechnet und den christlichen vorangestellt. Da der Islamische Kalender nicht, wie der Julianische, astronomisch berechenbaren Regeln folgt, können an verschiedenen Orten die islamischen Datumsangaben um ein bis zwei Tage für ein und dasselbe christliche Tagesdatum variieren. Die Angabe des Wochentages unterliegt nicht diesen (islamischen) kalendarischen Schwankungen und kann daher - soweit bekannt - zur Bestimmung des genauen christlich-julianischen Datums dienen. Daher ergeben sich in einigen Fällen Abweichungen zu den Vergleichungstabellen und zur übrigen Literatur. Die Umschrift der arabischen Sprache erfolgt nach den Regeln der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Turkmenische Namen, deren Bedeutungen nicht immer zu entschlüsseln sind, wurden in der Form ihres arabischen Schriftbildes wiedergegeben. Armenische Namen wurden in der Schreibung nach der Übersetzung der Chronik von Matthäus von Edessa durch Dostourian beibehalten. Eingedeutschte Begriffe und Namen werden entsprechend der Schreibung des Duden verwendet. Die Lesenden mögen entschuldigen, daß oft von einer Textquelle verschiedene Ausgaben benutzt wurden. Wenn verschiedene Ausgaben benutzt wurden, so wurde weitgehend versucht, sämtliche Zitate in allen verfügbaren Ausgaben nachzuprüfen. Da dem Verfasser aber nur fragmentarische Bibliotheksbestände an verschiedenen Orten und über die Fernleihe nur befristet zur Verfügung standen, ließen sich Inkonsequenzen bei der Verwendung der Literatur nicht vermeiden.

bedeutende 'abbāsīdische Monumente muß man schon weiter bis nach ar-Raqqa am Euphrat reisen, der Residenzstadt des Kalifen Hārūn ar-Rašīd (Ende des 2./8. Jahrhunderts). Diese Monumentalbauten sind sichtbare Zeichen der frühen Blütezeit der islamischen Zivilisation, einer Zeit, in der die Theologie, das islamische Recht und die Literatur - um nur einige Bereiche zu nennen - ihre für die islamische Kultur bis heute maßgebende Form fanden.

Neben diesen frühen Monumenten fallen in Syrien die mächtigen Festungen, die Moscheen und die Medresen ins Auge. Aber diese Gebäude gehören mit wenigen Ausnahmen einer späteren Zeit an, der zangīdischen, ayyūbidischen, mamlūkischen oder frühosmanischen Periode, der Epoche von der Mitte des 12. bis zum 17. Jahrhundert. Sie sind Ausdruck erneuerter städtischer Wirtschaftskraft und des Willens der Mächtigen zu urbaner Repräsentation ihrer Herrschaft. Die zweieinhalb Jahrhunderte dazwischen, vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert, sind in den heutigen Stadtbildern nicht präsent.

II.2. *Die Annäherung durch die Archäologie*

Im September 1991 wurde in der Nordostecke der Versammlungsmoschee in der heutigen Stadt ar-Raqqa eine umgestürzte Mauer ausgegraben. Sie war offenbar nach der 'abbāsīdischen Gründungsphase eingezogen worden und barg unter sich Eisenschlacke, unbrauchbare Eisennägel, Glasbruch und Steinplatten. Der Befund sprach für eine Werkstatt, in der diese Altmaterialien gelagert wurden und wahrscheinlich auch aufbereitet werden sollten.

Die ersten Datierungshypothesen für diese Werkstatt unterschieden sich im Ansatz um ungefähr 300 bis 350 Jahre. Die Mitarbeiterin der Grabung, Andrea Becker, bemerkte eine Ähnlichkeit der Scherben mit eben solchen von Keramik- und Glasgefäßen, die im Palastareal Hārūn ar-Rašīds außerhalb der Stadt gefunden wurden. Diese Beobachtung legte eine Datierung der Werkstatt in die 'abbāsīdische Zeit, in das 2./8. bis 3./9. Jahrhundert, nahe. Michael Meinecke, der Leiter der Grabung, verwies dagegen auf die ungewöhnliche Lage der Werkstatt innerhalb des Moscheekomplexes. Eine Werkstatt dieser Art gehöre nicht zu dem Nutzungsprofil einer sakral genutzten Hauptmoschee. Er datierte die Werkstatt daher in die Zeit nach der baulichen Erneuerung durch Nūr ad-Dīn Maḥmūd, Mitte des 6./12. Jahrhunderts. Er nahm an, daß die Restaurierung auch eine Verkleinerung des Moscheehofes beinhaltete, so daß die Werkstatt in der Nordostecke nun

außerhalb des eigentlichen Moscheebezirkes lag. Beide Meinungen standen sich begründet gegenüber. Erst später stellte sich aufgrund numismatischer, historischer und bauhistorischer Überlegungen eine Datierung der Werkstatt für die Mitte des 5./11. Jahrhunderts als wahrscheinlich heraus.²

Karin Bartl faßt als Ergebnis einer archäologischen Begehung im Balīḥ-Tal, einem nördlichen Seitental des Euphrat, den speziellen Befund der Nordostecke der Versammlungsmoschee in ar-Rāfiqa allgemeiner zusammen. Sie prägt für die Periode zwischen jenen beiden ursprünglichen Datierungsansätzen den Begriff „Siedlungslücke“:

Hinsichtlich des Keramikrepertoires sind bisher zwei Zeitabschnitte besser bekannt geworden: die frühabbasidische Zeit (Mitte/Ende 8.-Ende 9./Anfang 10. Jahrhundert) und die Zangīden/Ayyūbidenzeit (Mitte 12./Mitte 13. Jahrhundert). Aus [...] der Zeit zwischen dem 10. und der Mitte des 12. Jahrhunderts, die in Nordmesopotamien politisch durch zahlreiche Lokaldynastien geprägt ist, liegt dagegen fast kein Material vor. [...] Die scheinbare Fundleere Nordsyriens zwischen dem 10. und der Mitte des 12. Jahrhunderts dürfte nur teilweise auf den momentanen Forschungsstand zurückzuführen sein. Die politisch-ökonomischen Verhältnisse machen die Reduzierung fester Ansiedlungen in diesem Zeitraum durchaus wahrscheinlich. [Und:] Das aus der Keramikauswertung zu entnehmende Siedlungsbild deutet also eine Blütezeit im 9. Jahrhundert an, die sich wahrscheinlich auch noch im beginnenden 10. Jahrhundert fortsetzte. Die darauffolgende Zeitspanne von etwa 200-250 Jahren ist durch eine scheinbare Siedlungslücke bzw. eine außerordentlich stark verminderte Siedlungstätigkeit gekennzeichnet, die nur noch einige der größeren Orte umfaßt. Diese, sowie einige andere Siedlungen, sind dann auch im 12. und 13. Jahrhundert weiterhin bewohnt.³

II.3. *Die Annäherung durch die Numismatik*

Ebenfalls in den Beständen der großen öffentlichen Sammlungen islamischer Münzen gibt es für die betreffenden Jahrhunderte eine „Lücke“ oder eine außerordentlich geringe materielle Überlieferung. Claude Cahen, der sich mehrfach mit den sozio-ökonomischen Verhältnissen der Region und der Zeit auseinandersetzte, berichtet in einem zusammenfassenden Artikel aus dem Jahr 1979 über den Geldumlauf im Nahen Osten während des 5./11. und beginnenden 6./12. Jahrhunderts von einem drastischen Rückgang der Silbermünzprägung. Für Syrien konstatiert er:

² Siehe ausführlich zu dieser Restaurierungswerkstatt Heidemann (1999b).

³ Bartl (1994a) 116, 187. Vgl. Bartl (1999-2000) 477f. zu Tall Šaiḥ Ḥasan, das am Rande der Diyār Muḍar am östlichen Euphratufer liegt.

En Syrie non fatimide, nos collections ne contiennent aucune pièce d'argent, et, fait plus grave, elle ne contiennent même, non plus, aucune pièce d'or.⁴

In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Kenntnisse über die Münzprägung dieser Epoche zwar deutlich vermehrt, doch noch immer bleibt die Zeit, die durch den Umlauf der sogenannten „Schwarzen Dirhams“ - das sind Silbermünzen mit niedrigem Edelmetallgehalt - charakterisiert ist, eine numismatisch materialarme Zeit, über die man wenig weiß. Nach der Periode des Schwarzen Dirhams entsteht jedoch, scheinbar unvorbereitet, wieder eine reiche Münzprägung unter den Zangiden, Artuqiden und Ayyübididen. Auch in der Gestaltung gehören diese neuen Münzen zu den besten und interessantesten der gesamten islamischen Numismatik. Was ging diesen in den zwei Jahrhunderten an Münzprägung voraus?

III. Fragestellung, Forschungsstand und methodische Ansätze

Die „zwei fehlenden Jahrhunderte“ zwischen etwa 350 und 550 islamischer oder 950 und 1150 christlicher Zeitrechnung gelten vielen Historikern als „Wendepunkt der Geschichte der islamischen Kultur“. Mit diesem Zitat leitete D. S. Richards sein Vorwort zu einem Kolloquiumsband ein, dessen Autoren sich intensiv mit den Fragestellungen dieser Epoche auseinandersetzten.⁵ Die Zeitenwende wird in dem Niedergang der Strukturen der „klassischen“ frühislamischen Welt und der Herausbildung einer politisch von den Türken dominierten islamischen Welt von Ägypten bis Zentralasien gesehen. Trotzdem ist diese Epoche des Wandels in der Geschichte Syriens und Nordmesopotamiens weniger erforscht als die Jahrhunderte zuvor und danach.

Die Städte Syriens und Nordmesopotamiens erlebten um etwa 600/1200 eine neue Blütezeit, die an der Architektur, dem archäologischen Fundmaterial und den Chroniken ablesbar ist. Noch hundert Jahre zuvor, etwa um 500/1100, lagen die Städte Nordsyriens und Nordmesopotamiens nach anderthalb Jahrhunderten beduinischer Vorherrschaft und regionaler Kriege baulich, wirtschaftlich und kulturell darnieder. Diese entscheidenden Jahrhunderte zwischen der Hochblüte der islamischen Kultur unter den Umayyaden und 'Abbäsi-

⁴ Cahen (1979) 42.

⁵ Richards (1973) vii. Vgl. auch jüngst Jürgen Paul in einer Einführung zur islamischen Geschichte (1998) 217.

den und der zweiten unter den Zangiden und Ayyübididen sind archäologisch kaum nachweisbar. Daher wird von der Forschung vielfach die Zeit des Zangiden Nūr ad-Dīn Maḥmūd und des Ayyübididen Saladin mit der umfassenden Erneuerung des städtischen Lebens gleichgesetzt. Doch wann und wie setzte der Umschwung ein? Was waren die ökonomischen Grundlagen der Renaissance⁶ der Städte, die von den Zangiden bis zu den Mongolenkriegen in der Mitte des 13. Jahrhunderts andauerte? Und was verursachte den ursprünglichen Niedergang⁷ der Städte, die archäologische „Siedlungslücke“? Die bisherige Diskussion um die „Transitionssperiode der Islamischen Geschichte“⁸ konzentriert sich in der Regel auf die Rolle von Dynastien und Herrscherpersönlichkeiten, wobei der Einfall der Seldschuken häufig den Endpunkt⁹ oder den Ausgangspunkt¹⁰ der jeweiligen Studien markiert. Da sich die Interessen der Forschung häufig um das Wirken einer Dynastie gruppieren, wird allenfalls die Geschichte der jeweiligen Hauptstadt verfolgt, vielleicht noch der Region, aber selten von Grenzgebieten, deren politische Zugehörigkeit wechselte.

Die vorliegende Studie konzentriert sich in ihrem historisch-politischen Teil paradigmatisch auf die Entwicklung zweier mittlerer Städte in einer historischen Region während der gesamten genannten Umbruchperiode: ar-Raḡqa und Ḥarrān. Zwei nahe beieinander liegende Städte statt einer wurden gewählt, um eine gewisse Bandbreite der Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Klärung der politischen und wirtschaftlichen Ursachen der archäologischen „Siedlungslücke“ und der Bedingungen zur Überwindung dieser Krise, der „Renaissance“ der Städte, im regionalen Kontext. Diese Zwischenperiode ist gekennzeichnet durch die beduinische Vorherrschaft über die Städte und die seldschukische Eroberung. In drei Punkten hebt sich der hier verfolgte Ansatz von den traditionellen

⁶ Der Begriff Renaissance wird in seinem Wortsinne als sichtbare „Wiedergeburt“ der Städte nach einer Epoche des Niedergangs verwendet. Eine geistes- und kulturgeschichtliche Strömung ist mit ihm hier nicht gemeint. Auch ist kein Anklang an das Buch von Adam Mez beabsichtigt, das im Jahr 1922 unter dem Titel „Die Renaissance des Islams“ erschien. Mez verstand unter dem Begriff die Wiedergeburt altiranischer Traditionen in der Blütezeit des Kalifates sowie in der Zeit der Būyiden.

⁷ Unter Niedergang, der sich in vielen Bereichen äußerte, verstehe ich vor allem baulichen Zerfall und wirtschaftlichen Rückgang.

⁸ Bosworth (1973b) 1.

⁹ Zum Beispiel zu den nomadischen Herrschaften: Zakkar (1971) und Degener (1987).

¹⁰ Vgl. zu den syrischen Seldschuken: Crawford (1955); Sevim (1983); Ismāʿīl (1983) und El-Azhari (1997).

Ansätzen einer Hauptstadt- oder Dynastiegeschichte ab, was im folgenden noch näher erläutert wird:

- Es gibt eine Kontinuität der Region,
- am Beispiel zweier Städte wird die Verschiedenheit der Entwicklungen innerhalb der gleichen historischen Periode und Region dokumentiert,
- die Zeit vor und nach dem „Wendepunkt“ wird ausführlich analysiert, so daß deutlich wird, worin der Niedergang bestand, was ihn verursachte, wann die Änderungen einsetzten und was sie bewirkten.

Wie der Begriff „Siedlungslücke“ im Gegensatz zu „Renaissance“ andeutet, sind es gerade diese beiden Jahrhunderte, die einen „Wendepunkt“ für die islamische Kultur darstellen, die historisch und kulturell schwer faßbar sind. Die Forschung über die nahöstliche Stadt zwischen den ‘Abbāsiden und Mamlüken setzt bei der Erforschung ihrer Eliten und ihrer Institutionen oder der Entwicklung ihrer physischen Gestalt an.¹¹ Die historische Stadt wird dabei wesentlich aus ihrer inneren Dynamik heraus erklärt.¹² Der hier verfolgte methodische Ansatz ist ein anderer. Statt einer innerstädtischen Dynamik werden hier weitgehend äußere Faktoren in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt: die herrschaftspolitische und wirtschaftliche Entwicklung, das Steuersystem und die Geldwirtschaft. Die innere Organisation und Verfassung der Städte gehen hier nur als Reaktion auf die sie umgebenden Bedingungen ein.¹³ Städtische Entwicklung und Renaissance der Städte werden daher nicht im Sinne der Debatte um die „Islamische Stadt“¹⁴ verstanden, allenfalls trägt die Studie zu ihrer weiteren Historisierung bei.

¹¹ Vgl. dazu Lapidus (1967) in ihrem Vorwort vii und 188f.

¹² Namentlich sind vor allem die Arbeiten von Cahen (1958-1959), Ashtor (1956, 1958 und 1975) und Havemann (1975) über die städtischen Bewegungen und Selbstorganisationen in Syrien für das 4.-6./10.-12. Jahrhundert zu nennen sowie die Studie von I. M. Lapidus (1967) über die mamlükischen Städte Syriens des 7.-10./13.-16. Jahrhunderts.

¹³ Mit diesem Ansatz werden bewußt einige für die wirtschaftliche Erholung der Städte wichtigen innerstädtischen Neuerungen unter den Seldschuken ausgeklammert, wie die Erneuerung der Funktion des Marktaufsehers, *muhtasib*, oder die Neuorganisation der juristischen Ausbildung durch die in der Untersuchungsregion neu geschaffenen *madrasas*. Diese Ausbildungsstätten für den juristischen Nachwuchs hatten vermutlich erheblichen Einfluß auf die Rechtssicherheit und das Wirtschaftsleben in den Städten (Makdisi 1981). Sie können hier aber unberücksichtigt bleiben, da diese Institutionen nur indirekt auf das Wirtschaftsleben Einfluß haben.

¹⁴ Hourani - Stern (1970) und die Diskussion zusammenfassend Raymond (1994), der insbesondere auf die Notwendigkeit zur historischen Forschung über islamische Städte hinweist.

Die Frage nach den wirtschaftlichen Bedingungen der städtischen Entwicklung zieht die nach ihren äußeren Faktoren nach sich. Der Niedergang der Städte, der von Autoren wie Ibn Ḥauqal (gest. nach 378/988) und al-Muqaddasī (gest. 381/991) wahrgenommen wurde und archäologisch durch die „Siedlungslücke“ im Balīḥ-Tal und das zerfallende Bewässerungssystem im Irak¹⁵ nachgewiesen wurde, erstreckte sich auf das gesamte Land, auf Dörfer, Kleinstädte, mittlere und große Städte. Es ist also nicht das Schicksal einer Dynastie, eines Herrschers oder der Elite einer einzigen Stadt, das zum Niedergang führte. Genauso verhält es sich mit der „Renaissance“. Städte sind von der ökonomischen Entwicklung der Region abhängig. Eine Renaissance der Städte ist nur bei einer wirtschaftlichen Erholung der sie umgebenden Landschaft möglich. Daher lautet die Frage: Wie war die wirtschaftliche Situation des Umlandes? Wer so fragt, stößt auf eine Reihe von inhaltlichen und methodischen Problemen; denn auch die nomadische Kultur, die die Städte umgibt, ist einzubeziehen. Das, was sich unter dem Gesichtspunkt der städtischen Entwicklung als Niedergang der seßhaften Kultur darstellt, dem dann eine Erholung der Städte folgt, stellt sich für das nomadische Leben oft im umgekehrten Verhältnis dar. Nomaden hinterlassen wenige Spuren. Sie sind hauptsächlich in den literarischen und archäologischen Zeugnissen ihres städtischen Gegenübers historisch faßbar.¹⁶ Ähnlich sieht es mit der dörflichen, seßhaften Kultur und deren Wirtschaftsleistung aus. Sie findet kaum Niederschlag in den historischen und archäologischen Quellen. Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen nach dem „Wendepunkt“ würde eigentlich einen umfassenden sozialwissenschaftlichen und wirtschaftshistorischen Ansatz, der nach Institutionen, Rechtssystemen, Wirtschaftsformen, Produktionsdaten und vielem anderem mehr fragt, erfordern. Dies ist nicht möglich.

Es muß daher ein anderer praktikabler Zugang gesucht werden. Bei der Betrachtung der politischen Faktoren für den Niedergang und die Erholung der Städte werden solche mittlerer Größe¹⁷ betrachtet. Die

¹⁵ Jacobsen - Adams (1958); Adams (1965).

¹⁶ Dies gilt auch für die Zeit der beduinischen Vorherrschaft, auch wenn die literarischen Texte den Vorgängen in den Stämmen mehr Aufmerksamkeit zuwenden als in anderen Epochen. Zum Quellenproblem der Erfassung des historischen Nomadismus vgl. Lindner (1982).

¹⁷ Unter mittleren Städten werden Orte verstanden, die zum einen keine großen Städte waren (siehe folgende Anmerkung), aber dennoch Herrschafts- und Verwaltungsfunktionen für eine begrenzte Region oder einen Bezirk wahrnahmen. In der Zeit Malikšāhs wurden mittlere Städte mit Amīren mittlerer Ränge aus der seldschukischen Militärhierarchie besetzt. Ein weiteres Indiz für die Qualifizierung eines Ortes als mittlere

Geschichte und Entwicklung der großen Städte¹⁸, wie beispielsweise Aleppo und Damaskus, war jeweils von überregionalen Sonderfaktoren bestimmt¹⁹: Aleppo war Fernhandelsmetropole und Damaskus Verwaltungs- und Garnisonsstadt. Diese überregionalen Sonderfaktoren überlagern gerade in der Zeit der beduinischen Vorherrschaft alle anderen Entwicklungen. Aleppo wird von dem Reisenden Nāṣir-i Ḥusrau im Jahr 438/1047 als reiche und blühende Stadt beschrieben²⁰, genauso zwei Jahre später von dem Arzt Ibn Buṭlān²¹, wohingegen für das Umland die archäologischen Befunde und die literarischen Quellen das Gegenteil aussagen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Kraft durch Fernhandel und politische Protektion hatten große Städte wie Aleppo und Damaskus eine größere Ressourcenausstattung als der Rest des Landes. Für Städte mittlerer Größe nehme ich an, daß überregionale Transfers, wie Militärausgaben oder Einkommen aus Fernhandelsaktivitäten, eine wesentlich geringere Rolle spielten und diese Städte deshalb die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes, außerhalb der großen Städte, besser repräsentieren.

Als Basis für Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung dient der politische Kontext des Niederganges der Städte und des Beginns ihrer Renaissance am Beispiel einer Fallstudie über die mittleren Städte ar-Raqqa und Ḥarrān. Warum gerade diese beiden Städte ausgesucht wurden, wird im nächsten Abschnitt näher erläutert. Die Rekonstruk-

Stadt liegt darin, daß sie hinreichend häufig in den erzählenden Quellen genannt werden: Dazu gehören beispielsweise: Ḥims, Šaizar, ar-Raqqa, Ḥarrān, Naṣībīn, Ġazīrat Ibn 'Umar, ar-Raḥba und andere mehr. Dörfer oder kleine Orte werden so gut wie gar nicht in den erzählenden Quellen erwähnt. In der Untersuchungszeit gab es auch Veränderungen: Orte, die mit der Zeit von kleinen Ortschaften zu solchen mittlerer Größe aufstiegen, wie zum Beispiel Qal'at Ġa'bar (siehe dazu unten Kapitel 3, Abschnitt XI.2).

¹⁸ Unter großen Städten werden bedeutende Herrschaftszentren verstanden, die darüber hinaus als gemeinsames Kennzeichen haben, daß sie unter Malikšāh mit Amīren und seldschukischen Familienmitgliedern besetzt wurden, die zum engsten Führungszirkel gehörten, und deren Aufgabe es war, die seldschukische Herrschaft im neu eroberten Syrien und Nordmesopotamien zu etablieren. Dies sind die Städte: Damaskus, Antiochia, Aleppo, ar-Ruhā' und Mosul.

¹⁹ Die christlichen Großstädte Antiochia und ar-Ruhā' fallen aus der Betrachtung des „Wendepunktes der Geschichte der islamischen Kultur“ insofern heraus, als daß sie während der Untersuchungsperiode für eine lange Zeit in byzantinischer Hand waren. Sie werden aber in ihrer städtischen Entwicklung in soweit berücksichtigt, als sie für die Entwicklung der Untersuchungsregion insbesondere von Ḥarrān und ar-Raqqa eine Rolle spielten.

²⁰ Nāṣir-i Ḥusrau, *Safarnāme*, ed. und übers. Schefer, 10 (pers.), 32 (franz.); übers. Najmabadi - Weber, 38; übers. Melzer, 19.

²¹ Ibn Buṭlān in: Yāqūt, *Buldān* II, 307f. (*mā fi Ḥalaba maudī'un ḥarābun aṣlan*) und Ibn al-Qiftī, *Aḥbār*, 296, sowie in: Yāqūt, *Buldān* II, 306f. und Ibn al-'Adīm, *Buġya* I, 61f.

tion einer Ereignisgeschichte wird als Vorbedingung jeder ökonomisch-politischen Analyse verstanden. Da die historische Islamwissenschaft eine junge Disziplin ist, sind viele wichtige geschichtliche Daten, insbesondere, wenn man sie auf einen regionalen Kontext beziehen will, unzureichend geklärt. Wie in der Philologie die Kenntnis der Wortbedeutungen grundlegend für das Verständnis eines Satzes ist, so bildet in der Geschichtswissenschaft abgesichertes Wissen um die Ereignisse, ihre Lokalisierung und Chronologie, die Grundlage. Dies erlaubt es, parallele und aufeinanderfolgende Ereignisse sowie kausale Abhängigkeiten zu rekonstruieren oder zu falsifizieren. Das Aufspannen eines systematischen, ereignisgeschichtlichen Datenrasters macht gleichzeitig die Lücken im Wissen sichtbar.²²

Die Quellenlage für die meisten der großen Städte in der Region ist in der Untersuchungsperiode vergleichsweise gut, da es in ihnen häufig lokale Historiker gab, die die Geschichte ihrer Heimatstadt gut kannten und aus deren Perspektive die Geschichte interpretierten.²³ Für Aleppo ist dies Ibn al-ʿAdīm, für Damaskus Ibn al-Qalānisī, für Mosul Ibn al-Aʿīr, für ar-Ruhāʾ Matthäus von Edessa und für Antiochia Yaḥyā von Antākiya. Aufgrund dieser Quellensituation liegen für die Geschichte der großen Städte und ihrer Herrscherhäuser eine Reihe von Studien vor.²⁴ Chroniken über mittlere und kleinere Ort-

²² Beispielsweise gelang es, durch einen aufwendigen systematischen Abgleich der Ereignisgeschichte mit Hilfe der philologisch-kritischen und numismatischen Methode den Beginn der Mirdāsiden-Herrschaft um drei Jahre von 399/1008-9 in das Jahr 402/1011-12 zu verschieben, entgegen der Einordnung dieses Ereignisses bei Ibn al-Aʿīr unter dem Jahr 399 h. Das letzte Datum wurde bislang von der Forschung akzeptiert, da man sich über die regionale Herrschaftsgeschichte, in diesem Fall über ar-Raḥba am Euphrat, keine Rechenschaft ablegte. Die Passage bei Ibn al-Aʿīr, Kāmil, konnte als Teil eines Überblickskapitels nachgewiesen werden, in dem er einen über mehrere Jahre verlaufenden Ereignisstrang unter einem Jahr zusammenfaßte, um das starre Raster der Annalistik zu durchbrechen. Siehe dazu Kapitel zwei, Abschnitt IV.1.

²³ Zur Quellensituation: Cahen (1940) 1-100; Elisséeff (1967) I, 9-85. Es überrascht, daß in der Chronik über die Seldschuken im Irak von Kātib al-İṣfahānī, die in der Zusammenfassung von al-Bundārī, Tawārīḥ, vorliegt, wenig über die Situation und die Kriege in der wichtigen Westprovinz zu finden ist; doch hängt dies mit den Quellen zusammen, die İṣfahānī zur Verfügung standen, und die sich im wesentlichen auf die Ereignisse in der unmittelbaren Umgebung des Hofes konzentrierten; dazu Cahen (1962a).

²⁴ Mehrere umfangreiche Arbeiten liegen vor, die ein umfassendes Bild jener Epoche für Aleppo zeichnen: Suhail Zakkar (1971) berichtet in seiner Dissertation über das mirdāsidische Aleppo; Nikita Elisséeffs (1967) umfassendes Werk über Nūr ad-Dīn Maḥmūd und seine Epoche bildet die zeitliche Fortsetzung. Auch die Arbeit von Anne-Marie Eddé (1999) über die Herrschaft der Ayyūbiden in Aleppo ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Damaskus hat eine ähnlich dichte Folge an historischen Beschreibungen erfahren: Über das fātimidische Damaskus berichtet Thierry Bianquis (1986, 1989); die zeitliche Fortsetzung bilden für die seldschukische und būridische Zeit die Arbeit J. M.

schaften oder Dörfer sind entweder verloren, wie drei Geschichtswerke über Ḥarrān²⁵, oder sie wurden nie geschrieben. Es fehlen zusammenhängend berichtende Quellen. So sind die meisten Arbeiten über Städte mittlerer Größe oder das ländliche Umland meist kurze Quellenzusammenstellungen, die im Rahmen von archäologischen Projekten entstanden.²⁶

Das Interesse der zeitgenössischen Autoren an den Städten der Diyār Muḍar war gering, was sich auch in der heutigen Forschung niederschlägt. Gerade weil das Balīḥ-Tal nicht im Zentrum der großen politischen Auseinandersetzungen dieser Jahrhunderte stand, ist ein detaillierter Entwurf der politischen Geschichte dieser Landschaft erforderlich, um das Verhältnis von Geschichte und Raum für die Zeit der „Siedlungslücke“ und der „Renaissance“ exemplarisch darzustellen. Dazu war es notwendig, die politische Geschichte und die Einbindung der Städte des Balīḥ-Tales in größere politische Räume mosaikartig aus den erzählenden und numismatischen Quellen zu einem Ganzen zusammenzusetzen, um beispielhaft über die Tendenzen der Entwicklung in mittleren Städten Auskunft geben zu können.

Die einzigen textlichen Originaldokumente für die Untersuchungsregion und -zeit sind Münzen. Seit der Zeit des Kalifen al-Muʿtaṣim billāh (reg. 218-227/833-842) wurden regelhaft, zusätzlich zu den religiösen und administrativen Formeln, die Namen der Herrscher als Beweis ausgeübter Herrschaft auf Münzen (*sikka*) gesetzt. Als Herr-

Moutons (1994) und für die zangīdische Zeit Nikita Elisséeffs (1967) Werk. Die ayyūbische Epoche in Damaskus wird von Stephen R. Humphreys (1977) behandelt. Auch ar-Ruhāʾ hat verschiedene monographische Behandlungen erfahren, angefangen von Duval (1892-1893), Segal (1970) bis zu Amouroux-Mourad (1988), ebenso Mosul, die Hauptstadt der Diyār Rabiʿa von S. ad-Daiwahgī (1958), S. ʿA. ar-Ruwaiṣīdī (1971) und D. Patton (1982).

²⁵ Es gab für Ḥarrān drei lokale Chroniken, die die Untersuchungszeit berühren und die alle verloren sind, beziehungsweise nur in Auszügen in anderen Chroniken greifbar werden. Die erste stammt von dem Qāḍī Abū l-Qāsim ʿAlī ibn Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī (gest. Rabiʿ I 493/Jan.-Feb. 1100) und hieß *al-Istizhār fī tāriḥ ʿalā aš-šuhūr*. Die zweite Chronik ist der *Tāriḥ Ḥarrān*, welcher von Abū l-Maḥāsin ibn Salāma ibn Ḥalīfa al-Ḥarrānī (gest. nach 624/1226-7) verfaßt wurde. Das Buch setzte eine andere heute ebenfalls verlorene Chronik der Stadt Ḥarrān fort (*takmila*), die von dem Rechtsgelehrten Abū l-Tanāʾ Ḥammād ibn Hibāt Allāh ibn Ḥammād al-Ḥarrānī (gest. 598/1202) geschrieben wurde. Ibn al-ʿAdīm zitiert in der *Buḡya* ausführlich aus dem *Tāriḥ Ḥarrān*. Zu diesen Quellen ausführlich Kapitel zwei, Abschnitt II.

²⁶ Über Bālis von Raymond und Paillet (1995), über Qalʿat Ġaʿbar von C. Tonghini (1998), über ar-Raḥba von Th. Bianquis (1979), ders. (1989-90) und über ar-Ruṣāfa von B. Kellner-Heinkele (1996). Vor allen sind hier die zahlreichen Arbeiten von Michael Meinecke zur Stadt ar-Raqqa zu nennen, die sich hauptsächlich auf die ʿabbāsīdische Zeit konzentrieren, sowie die von D. S. Rice (1952a, b), der die Geschichte der Numairiden in Ḥarrān skizziert.

schaftsbeweis waren sie der Erwähnung in der Freitagspredigt (*ḥuṭba*) gleichrangig. Vom Kalifen bis zum regionalen Herrscher wurde die gesamte Hierarchie abgeleiteter Souveränität verzeichnet. Durch die Orts- und Jahresangabe und durch die religiösen Devisen werden Münzen für die islamische Geschichtsschreibung so zu erstrangigen Dokumenten, da sie fast wie ein Staatsanzeiger kontinuierlich die Herrschaftssituation am Ort ihrer Prägung widerspiegeln. Sie geben Auskunft darüber, wer am Ort und zur Zeit der Herstellung geherrscht hat und wessen Oberhoheit anerkannt wurde. In diesen Bereichen liegt ihr Quellenwert über dem der Chronik. Islamische Münzen sind datierte staatliche Urkunden und ein von späteren Chronisten völlig unabhängiges Quellenkorpus. Ihr Quellenwert ist am größten, wenn man die gesamte Produktionsreihe einer Münzstätte auf die Veränderungen im Zeitablauf untersucht. Diese naturgemäß weit verstreuten Urkunden bedurften einer eingehenden Sammlung und Rekonstruktion ihrer Abfolge, bevor man sie für das Vorhaben nutzen konnte. Sie wurden aus verschiedenen Museen, Sammlungen und sonstigen Beständen zusammengestellt. Der Publikationsstand in der islamischen Numismatik ist im Vergleich mit der antiken oder europäischen Münzkunde unbefriedigend. So waren bislang nur vier Münzen der Numairiden in Publikationen bekannt. Jede Emission enthält wesentliche neue Daten zur politischen Geschichte der Numairiden und ist Zeugnis ihres staatlichen Selbstverständnisses.²⁷ Als einzige primäre Textzeugnisse staatlicher Repräsentation und Herrschaftsausübung wurden sie daher in Kapitel zwei und drei innerhalb der historischen Darstellung als kurze Exkurse ediert, anstatt sie in einem Anhang zu separieren. Der historisch-kritische und numismatische Aufwand, der bei der Rekonstruktion der Geschichte von Ḥarrān und ar-Raḡqa betrieben werden mußte, lohnte sich, da er eine neue regionalhistorische Perspektive auf die Transitionszeit eröffnet. Für die Geschichte mitteleuropäischer Regionen wurde dies schon weitgehend im 19. Jahrhundert geleistet.

Die beiden analytischen Kapitel vier und fünf zur Wirtschafts- und Fiskalpolitik²⁸ sowie zum Geldumlauf wenden die Perspektive von

²⁷ Zur numairidischen Münzprägung als Quelle siehe unten ausführlich Kapitel zwei, Abschnitt II: Historische Quellen und Stand der Forschung zu den Banū Numair.

²⁸ Von Wirtschaftspolitik in vorindustriellen Gesellschaften zu sprechen, ist problematisch, da die Wirtschaft nicht als autonomer gesellschaftlicher Bereich verstanden wurde und selten staatliches Handeln allein auf die Beeinflussung des Wirtschaftsprozesses ausgerichtet war. Trotzdem verwende ich diesen Begriff, um darunter alle diejenigen Maßnahmen der seldschukischen Herrschaft zu bündeln, die auf die Förderung der Landwirtschaft und des Fernhandels abzielten, um für den Staat einen Steuerertrag zu

den beiden Städten wieder auf die gesamte Untersuchungsregion. Dies ist zum einen eine Folge der Quellenlage, die nur Maßnahmen der Machthaber in den großen Städten wiedergibt; andererseits kann man davon ausgehen, daß sich deren Maßnahmen auf das Umland und die mittleren und kleinen Städte in ihrem Herrschaftsbereich auswirkten, wie Steuerfestsetzungen, Zölle, Herstellung von Landfrieden und ländliche Rekultivierung. Ebenso ist die Untersuchung des Geldsystems und des Geldumlaufes nicht nur auf die Städte des Baliḥ-Tales bezogen, sondern muß im Kontext der gesamten Region gesehen werden. Auf die Methoden und Quellen der beiden analytischen Kapitel wird unten in dem übernächsten Abschnitt V eingegangen.

IV. *Bestimmung des Raumes und der Zeit*

In vorindustrieller Zeit wurde das Schicksal von Städten und ihrem jeweiligen Umland sowie Verteilung und Einsatz von Ressourcen wesentlich stärker von den politisch-staatlichen Veränderungen geformt als in einer von der Marktwirtschaft geprägten modernen Gesellschaft.²⁹ Aus diesem Grunde wurde systematisch die politische Geschichte zweier Städte ar-Raqqa und Ḥarrān während der Untersuchungszeit rekonstruiert.

Was zeichnet ar-Raqqa und Ḥarrān aus, um sie in den Mittelpunkt einer Studie zu stellen? Syrien und Nordmesopotamien bilden einen kohärenten historischen Bezugsraum. Es war der von Nomaden beherrschte Randbereich des fātimidischen, būyidischen, byzantinischen und später des seldschukischen Reiches. Es zeigte sich während der Sichtung der Quellen, daß es aufgrund der historischen Vielfältigkeit sinnvoll ist, die Region weiter einzugrenzen. Nordsyrien und die Diyār Muḍar, das ist das westliche Nordmesopotamien, werden im folgenden „Untersuchungsregion“ genannt. Um in den beiden historischen Kapiteln paradigmatisch arbeiten zu können, werden zwei Städte des Baliḥ-Tales näher untersucht, ar-Raqqa und Ḥarrān. Das Baliḥ-Tal lag immer etwas im Schatten der großen politischen Ereig-

erwirtschaften, der dann umverteilt werden konnte. Von einer Wirtschaftspolitik, wenn auch einer rudimentären, zu sprechen, ist auch deswegen statthaft, da Nizām al-Mulk im *Siyāsatnāme* die Grundsätze staatlichen Handelns und seinen Einfluß auf wirtschaftliche Entwicklung zu seiner Zeit definiert. Auch ist den politischen Akteuren häufig die Verbindung zwischen ihrem Handeln und dessen Einfluß auf das Wirtschaftsgeschehen bewußt. Die Wirtschaftspolitik war der Machterhaltungspolitik untergeordnet. Vgl. Crone (1992) 63f.

²⁹ Vgl. Crone (1992), insb. 30-45.

nisse der Untersuchungsepoche, deren Wirkungen aber jeweils die Region mitprägten. Dies erlaubte die Annahme, daß die Ergebnisse der Untersuchung gerade dieser Landschaft auch auf andere nordsyrische und nordmesopotamische Regionen für die Zeit der „Siedlungslücke“ und der „Renaissance“ der Städte übertragbar sein könnten. Die Betrachtung von mindestens zwei Städten mit dem gleichen methodischen Aufwand war notwendig, um zu einer Einschätzung der Verschiedenheit der städtischen Entwicklungen bei gleichen politischen Großstrukturen, wie beduinischer Vorherrschaft und seldschukischer Macht, aber unterschiedlicher kleinräumiger Ereignisgeschichte zu gelangen. Diese Einschätzung ist wichtig, da in Kapitel vier und fünf die wirtschaftspolitischen und fiskalischen Instrumente und der Geldumlauf in der gesamten Untersuchungsregion analysiert werden. Die beiden genannten Städte bieten als historische Untersuchungsgegenstände fast ideale Voraussetzungen unter den von den Quellen vorgegebenen oben genannten Beschränkungen:

- Ar-Raqqa und Ḥarrān sind mittelgroße Städte. Ihre Geschichte und Entwicklung wurde nicht wie die der großen Städte, Aleppo und Damaskus, durch überregionale wirtschaftliche Sonderfaktoren bestimmt, die deren Ressourcenausstattung verbesserten. Eine Grundannahme ist daher, daß ihre Entwicklung die wirtschaftliche Gesamtsituation des Landes repräsentiert, auf der sich die „Renaissance“ der Städte gründete.
- Die Untersuchungsorte durften auch nicht zu klein sein, damit sie in den historischen Quellen noch ausreichend präsent sind. Dies trifft auf ar-Raqqa und Ḥarrān zu.
- Die gewählten Städte haben viele Gemeinsamkeiten in ihrer historischen Entwicklung, die eine Vergleichbarkeit gewährleisten. Ḥarrān und ar-Raqqa waren während der Umayyaden- und ‘Abbāsidenzeit im 2./8. und 3./9. Jahrhundert jeweils Residenzstädte von Kalifen und erreichten damit den Höhepunkt ihrer Entwicklung, und beide wurden im 5./11. Jahrhundert von Beduinengruppen beherrscht und erlebten einen Niedergang.
- Die historischen Unterschiede zwischen Ḥarrān und ar-Raqqa sind aber andererseits groß genug, um eine gewisse Bandbreite der historischen und ökonomischen Entwicklung des Landes aufzeigen zu können. Ar-Raqqa war in der Zeit der beduinischen Vorherrschaft umkämpft, ohne daß Massaker und Plünderungen berichtet werden; in der seldschukischen Zeit lag es relativ geschützt und erlebte eine vergleichsweise friedliche Entwicklung. Ḥarrān war Herrschaftssitz

der Numairiden; byzantinische Truppen griffen es an; später war die Ebene von Ḥarrān Durchmarschgebiet seldschukischer Truppen und Aufmarschgebiet gegen die Kreuzfahrer.

Darüber hinaus zeigte sich, daß die Baliḥ-Region für die islamische Zeit archäologisch wesentlich besser erschlossen ist als alle anderen Gebiete innerhalb Nordsyriens und Nordmesopotamiens.³⁰ Für die vorliegende Studie waren vor allem die Grabungen von Michael Meinecke in ar-Raqqā und von David Storm Rice in Ḥarrān wichtig, sowie in Bezug auf die dörfliche Besiedlung und die Rekultivierung der Landschaft die Auswertung des Baliḥ-Surveys durch Karin Bartl. Eine Reihe von Aussagen und Argumenten gründen sich auf den archäologischen Befund, da die erzählenden Quellen über bestimmte Sachverhalte keine Aussage treffen. Dies sind vor allem:

- die Bestimmung der Siedlungstätigkeit in den verschiedenen Epochen; in der Untersuchungsperiode werden in den schriftlichen Quellen keine Dörfer zwischen Ḥarrān und ar-Raqqā genannt, obwohl sie archäologisch nachgewiesen sind,
- die Bestimmung der Stadt ar-Raqqā als regionales Keramikproduktionszentrum; eine Tatsache, die von keiner schriftlichen Quelle genannt wird,
- die Bauaktivität als Repräsentation von Herrschaft nomadischer Amīre, namentlich in Ḥarrān und ar-Raqqā, als Argument für ihr Verhältnis zur Stadt,
- und die Beschreibung und Analyse des Geldumlaufes.

Geschichte verläuft nie kontinuierlich, und Periodenabgrenzungen haben immer etwas Willkürliches. Um die Veränderungen zur Seldschukenzeit herauszuarbeiten, ist es notwendig zu wissen, was dem vor-

³⁰ In dem heute syrischen Teil des Baliḥ-Tales wurde eine eingehende archäologische Begehung von der Universität Amsterdam unter Leitung von P. M. M. G. Akkermans und M. N. van Loon durchgeführt. Karin Bartl (1994a) wertete zur Klärung der islamischen Besiedlung das keramische Fundmaterial dieser Begehung aus. Sie erarbeitete einen Überblick über Epochen dörflicher Siedlungstätigkeit. Cristina Tonghini (1995) konnte in ihrer Grabung in Tall Šāhin im mittleren Baliḥ-Tal eine neue frühe Keramikphase bestimmen, deren Bedeutung eine Schlüsselstellung in der Rekonstruktion der Wirtschaftsgeschichte der Region einnimmt. Entlang des Euphrats unternahm Kay Kohlmeyer (1984, 1986) einen Besiedlungssurvey, der allerdings bislang nur in Vorberichten publiziert ist. Eine Reihe von Ortschaften wurde durch Ausgrabungen in islamischen Schichten und Surveys im Stadtgebiet untersucht. In Ḥarrān fanden unter der Leitung von Seton Lloyd (Lloyd - Brice 1951) und David Storm Rice (1952a, b, 1955), in ar-Raqqā unter der Leitung von Michael Meinecke (1991) und Julian Henderson (1996, 1999), in Ḥiṣn Maslama/Madinat al-Fār unter der Leitung von Claus-Peter Haase (1991, 1996) und in Qal'at Ġa'bar unter der Leitung von Cristina Tonghini (1998) Ausgrabungen statt, die zu einem Teil veröffentlicht sind.

ausging. Mit einiger Berechtigung könnte man den Niedergang der Städte der nordsyrischen, nordmesopotamischen Region schon mit dem Transfer der Hauptstadt des islamischen Reiches in den Irak unter den 'Abbāsiden oder mit dem Abzug des kalifalen 'abbāsiden Hofstaates aus ar-Raqqa/ar-Rāfiqa im Jahr 193/810 oder den Qarmaten-Unruhen des 3./10. Jahrhunderts oder mit der ersten Einwanderung von neuen Stämmen von der arabischen Halbinsel am Anfang des 4./10. Jahrhunderts beginnen lassen. Das gleiche gilt für die Frage nach dem Ende der „Siedlungslücke“. Wann ist die Renaissance der Städte manifest: mit der Eroberung Aleppos durch 'Imād ad-Dīn Zangī im Jahr 522/1128, mit dem Beginn größerer Baumaßnahmen in der Untersuchungsregion durch seinen Sohn Nūr ad-Dīn Maḥmūd oder vielleicht doch erst mit der politischen Vereinigung der ägyptischen, syrischen und nordmesopotamischen Region unter Saladin?

Der nähere Untersuchungszeitraum beginnt Ende des 4./10. Jahrhunderts mit dem Zusammenbruch der Herrschaft der altansässigen Banū Taglib über Nordsyrien und die Diyār Muḍar unter der Führung der Ḥamdāniden und der ersten namentlichen Nennung von Führern der Banū Numair, einem von der arabischen Halbinsel neu eingewanderten Stamm. Ab dieser Zeit begannen die Banū Numair - in den Quellen erkennbar - in die Geschichte der Städte einzugreifen. Dies markiert den Wechsel von dem Zusammenbruch der alten 'abbāsidenisch geprägten Ordnung hin zu einer staatlichen Formierung neuer nomadischer Bevölkerungsgruppen in der Region.

Die grundlegenden Weichenstellungen zur Renaissance der Städte fanden nicht erst unter den Zangīden statt, sondern erfolgten bereits mit der seldschukischen Eroberung. Zu diesem frühen Zeitpunkt wurden die Grundlagen gelegt, auf denen die Zangīden und Ayyūbiden aufbauen konnten. Daher endet die Untersuchung mit der Übernahme der Herrschaft des Mosuler Gouverneurs Zangī in Aleppo und Ḥarrān im Jahr 522/1128 und der schrittweisen Eroberung der Diyār Muḍar bis zum Jahr 539/1144, dem Jahr der Einnahme der Stadt ar-Ruha'. Zangī ibn Āqsunqur schuf einen im Vergleich mit der vorhergehenden Zeit stabilen politischen Raum. Ihm gelang es, die Ansätze der Seldschuken erfolgreich fortzuführen.

Nicht nur in der Gegenüberstellung von Niedergang und Aufstieg zweier verschiedener politischer Zeitabschnitte findet die Bestimmung der Untersuchungsperiode ihre Begründung. Darüber hinaus wird die Untersuchungsperiode durch zwei geldgeschichtliche Phänomene als

eine zusammengehörige Epoche kenntlich; gewissermaßen stellt die Geldgeschichte die Klammer dar.

- Von etwa der Mitte des 3./9. bis zur Mitte des 6./12. Jahrhunderts gab es im islamischen Westasien so gut wie keine indigene Kupferprägung mehr.
- Die Zeit, etwa vom Ende des 4./10. Jahrhunderts bis zur Mitte des 6./12. Jahrhunderts, ist die Hauptepoche des „Schwarzen Dirhams“ in der islamischen Welt und insbesondere in der Untersuchungsregion. „Schwarze Dirhams“ sind im Gewicht nicht regulierte, stark mit Kupfer legierte Silbermünzen, die häufig Kleingeldfunktion übernahmen.

Ab der Mitte des 6./12. Jahrhunderts finden in einer Reihe von Herrschaften in Syrien und Nordmesopotamien Münzreformen statt, die zu einem völlig neuen Geldsystem führten: es gab wieder indigene Kupfermünzen und im Gewicht regulierte guthaltige Silberdirhams. Diese Reformen bilden geldgeschichtlich den Abschluß der Untersuchungsperiode.

V. Bestimmung der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte

Maurice Lombard war im Jahr 1971 einer der ersten, der die wirtschaftliche Dynamik der Städte und deren Urbanität vom 2./8. bis zum 5./11. Jahrhundert in der islamischen Welt mit der Entwicklung der Geldwirtschaft in einen Zusammenhang brachte.³¹ Aus einer Makroperspektive, die großräumig Europa, Asien und Afrika durch das Mittelmeer zusammenführte, entwarf er ein Bild großer monetärer Ströme, die aufgrund theoretischer Überlegungen Urbanität hervorbrachten. Bei der Definition des Edelmetallgeldes und seiner Funktion, der Warenströme sowie der Urbanität war er auf zahlreiche Hypothesen, ad-hoc-Annahmen und punktuelle Belege angewiesen. Die vorliegende Studie folgt einem quellenorientierten Ansatz, der, in größerem Maße als es Lombard in einem Essay möglich war, nach der Aussagefähigkeit der Quellen und der Überprüfbarkeit von Theorien fragt. Für die mittelalterliche europäische Geschichte ist Theoriebildung über wirtschaftliches Geschehen aufgrund der langen Forschungstradition und der Existenz mittelalterlicher Archive in einem ganz anderen

³¹ Lombard (1992) 111-164 (Zweiter Teil: Monetäres Potential und Stadtentwicklung). Der monographische Essay erschien zuerst 1971. Vgl. die kritischen Rezensionen von Cahen (1972), ders. (1973a).

Maße möglich als für die Wirtschaftsgeschichte der islamischen Welt. Für die Rekonstruktion der islamischen politischen und wirtschaftlichen Geschichte ist dagegen noch weithin die Basisarbeit des Sammelns und Sichtens zu leisten, um zu Aussagen zu gelangen, die zur wirtschaftsgeschichtlichen Theoriebildung beitragen.

Ashtors Studie über die Geschichte der Preise (1969) und die darin gesammelten Quellenbelege stellen jegliches Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte auf eine neue Grundlage. Auch Yusuf (1985) ist zu nennen, der für seine ökonomische Geschichte Syriens die Quellaussagen zum Wirtschaftsgeschehen zusammenstellte. Jedoch erweisen sich ihre Analysen als problematisch, da sie beide das zugrundeliegende Geldsystem nur aus den zeitgenössischen literarischen Quellen kennen und zum Teil die Quellaussagen mit einem mehr oder weniger expliziten modernen Vorverständnis konfrontieren. Darüber hinaus sind die in den Quellen genannten Preise für eine Analyse des wirtschaftlichen Geschehens wenig aussagefähig, da Preise als numerische Abstrakta auf einen Kontext bezogen sind, den man jedoch in der Regel nur unzureichend kennt. Obwohl Ashtor sich der Quellenproblematik bewußt ist, unterschätzt er die starke regionale Aufspaltung in Wirtschaftsgebiete und Währungszonen. Zuweilen behilft er sich mit einem Postulat einer *Unité économique des pays orientaux*.³²

Die vorliegende Studie fragt nach den politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Niedergangs und Wiederaufstiegs der Städte und untersucht weniger Urbanität, städtische Institutionen oder Preisentwicklungen. Sie fragt daher nach den in den Quellen erkennbaren wirtschaftlichen Maßnahmen des Staates und nach dem Zustand des Geldumlaufes und Geldsystems als Instrument wirtschaftlicher Koordination im städtischen Kontext. Das bedeutet:

- Klärung der grundsätzlichen Ansätze in der Wirtschafts- und Fiskalpolitik und ihre Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Handel und die Städte,
- Klärung der Elemente der Geldwirtschaft und des Geldumlaufes und ihre Veränderung während der Untersuchungszeit als Reaktion auf veränderte wirtschaftliche Bedingungen.

Nur in den Schriften der Rechtsgelehrten finden sich ausdrückliche Ausführungen zu diesen Themen. Die Autoren suchten die *šarīʿa*-rechtlich legitimen Abgaben³³, die rechtliche Kategorie „Stadt“³⁴ und

³² Ashtor (1964) 103. Vgl. zum Quellenansatz Ehrenkreutz (1970).

³³ Vgl. für das Steuersystem hanafitischer Juristen der Seldschukenzeit Johansen (1981) und insbesondere über das System der Landsteuer ders. (1988).

die Rolle des Geldes im Warentausch³⁵ zu definieren. Für das Studium des islamischen Steuerrentland-, *iqṭā'*-Systems, gibt es eine Reihe zeitgenössischer Ausführungen in den Chroniken und literarischen (*adab*-) Werken.³⁶ Die modernen Autoren, die sich mit diesen rechtlichen Aspekten des Wirtschaftsleben beschäftigt haben, waren sich jedoch ausdrücklich oder implizit bewußt, daß sie mit dem untersuchten Korpus der Rechtsliteratur zwar Aussagen zur *šarī'a*-rechtlichen Verfassung der Gesellschaft treffen konnten, jedoch nur einen Teil der Wirtschaftspraxis und der Auswirkungen des Rechtes auf die Wirtschaft beschreiben konnten. Gerade im Bereich der Abgaben ist die Diskrepanz zwischen den *šarī'a*-rechtlich legitimen, von den Rechtsgelehrten behandelten Abgaben und den illegitimen Einnahmen des jeweiligen Machthabers am größten.³⁷ Dies gilt in einem anderen Maße auch für die regionalen Ausformungen des *iqṭā'*-Systems, ebenso wie für das konkrete Geld im Warentausch.

Für das Steuersystem im frühislamischen Ägypten hatte Simonsen neben der Rechtsliteratur auch Papyri-Dokumente zur Verfügung, um die Praxis kennenzulernen.³⁸ Udovitch verglich in seiner Studie über die Gesellschaftsformen im islamischen, ḥanafitischen Recht das Korpus der Rechtsliteratur mit den sogenannten Geniza-Dokumenten, dem Schriftwechsel der jüdischen Gemeinde von Fustāṭ, während des 4./10. bis 8./14. Jahrhunderts.³⁹

Für die Untersuchungsregion und -zeit steht kein derartiges Quellenkorpus, das sich systematisch auswerten ließe, zur Verfügung.⁴⁰ Die Informationen über die reale Ausgestaltung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik bilden die in den historischen Quellen übermittelten Nachrichten. Die Übermittlung jeder einzelnen von ihnen erscheint zufällig. Dies wird besonders dort deutlich, wo es andere archäologische und numismatische Quellen zum Wirtschaftsgeschehen gibt: beispielsweise bei der regional bedeutenden Keramikindustrie von ar-

³⁴ Siehe dazu die Arbeiten Johansens (1981) und ders. (1981-1982).

³⁵ Brunschvig (1967).

³⁶ Vgl. Lambton (1969) 53-76; Satō (1997).

³⁷ Vgl. Johansen (1981) 262.

³⁸ Simonsen (1988).

³⁹ Udovitch (1970).

⁴⁰ Als Folge der Mongoleneinfälle nach Syrien in den Jahren 658/1260, 699-700/1299 und 803/1401 gibt es keine den ägyptischen vergleichbaren Dokumentensammlungen aus Syrien. Die mittleren Städte Ḥarrān und ar-Raqqā wurden im Verlauf der Mongolenkriege ausgelöscht. Die wenigen Dokumente aus dem 3.-4./9-10. Jahrhundert, die beim Brand der Umayyadenmoschee in Damaskus Ende des 19. Jahrhunderts zum Vorschein kamen, tragen zu der hier bearbeiteten Problematik leider nichts bei.

Raqqa oder bei den Besonderheiten des Geldumlaufes. Die erzählenden Quellen übermitteln nicht alle relevanten Informationen, sondern weisen vielmehr erhebliche Lücken auf. Diese im ganzen unbefriedigende Quellenlage birgt ein hohes Risiko für den Bearbeiter in sich zu irren, da sich die Anzahl der Unbekannten, mit denen er zu rechnen hat, vervielfältigt. Ihm obliegt es deshalb, diese Lücken zu benennen. Drei Gründe sprachen dafür, trotz dieser Quellenlage diese Fragestellungen regional zu untersuchen:

- Mit der Auswahl der Untersuchungsregion war eine Grundentscheidung getroffen und die Wirtschafts- und Fiskalpolitik wurde als wesentlicher Einflußfaktor für die Entwicklung der Städte identifiziert.
- Im Zentrum der Arbeit steht die Entwicklung der Städte und keine Gesamtdarstellung des Steuersystems, so daß eine Konzentration auf die Steuerarten, die für die städtische Entwicklung wichtig sind, legitim erschien.
- Durch die detailreiche Erarbeitung des historischen Kontextes ist eine gewisse Kontrollfunktion bei den Ergebnissen gegeben.
- Es gibt bislang keine Arbeit zum Fiskalsystem der Seldschukenzeit mit einer definierten regionalen Fokussierung.⁴¹

Zu Beginn des Kapitels über die Wirtschafts- und Fiskalpolitik wird daher der *šarīʿa*-rechtliche Rahmen skizziert. Dabei werden diejenigen Elemente herausgehoben, die für die städtische Entwicklung als wichtig identifiziert werden.⁴²

Eine bislang kaum angetastete Quelle für die Wirtschaftsgeschichte in der Untersuchungsperiode ist das Geldsystem und der Geldumlauf. Sie spiegeln wirtschaftliche Veränderungen in der Epoche wider. Die jeweilige Ausdifferenzierung des Geldsystems und der Grad der staatlichen Kontrolle kann als Maßstab für städtische Entwicklung genommen werden. Auch hier sind die Schriften der Rechtsgelehrten die einzigen schriftlichen Quellen, die sich zusammenhängend mit dem Phänomen des Geldes auseinandersetzen. Ausführungen zu Wesen

⁴¹ Yusuf (1985) - in seiner Wirtschaftsgeschichte Syriens - ist in der Wahl seiner Quellen nicht so regional konzentriert wie er behauptet. Wo ihm die Quellen aus der syrischen Region fehlen, ersetzt er sie durch Angaben aus dem fātimidischen Ägypten oder aus der frühislamischen Zeit. Dadurch werden die Wissenslücken im einzelnen nicht deutlich. Lambton (1968) beschreibt das Steuersystem des ganzen seldschukischen Reiches, jedoch mit einem Quellenschwerpunkt im Osten.

⁴² Zum Beispiel werden nicht alle in der Literatur angesprochenen *iqṭāʿ*-Typen diskutiert (vgl. Lambton 1968, 1969); statt dessen wird von den in der Region verbreiteten *iqṭāʿ*-Modellen ausgegangen, die sich auch in den erzählenden Quellen wiederfinden. Für die verschiedenen Ausgestaltungsarten wird jeweils auf die Literatur verwiesen.

und Funktion des Geldes findet man vor allem in den Kapiteln über die sogenannte Almosenabgabe, *zakāt*, die Verkäufe, *buyūʿ*, und den Wechselvertrag, *ṣarf*. Einen ersten Entwurf über die Konzeption des Geldes in der islamischen juristischen Literatur erarbeitete Brunschvig im Jahr 1967. Im Rahmen der vorliegenden Studie geht es jedoch nicht um eine Neubearbeitung des Gesamtkomplexes im Lichte der neueren Forschung. Da das Thema die wirtschaftliche Entwicklung der Untersuchungsregion ist, wird die Rechtsliteratur hier zur Bestimmung der Rechtsnatur der numismatisch und archäologisch wahrnehmbaren geldwirtschaftlichen Phänomene herangezogen. Kronzeugen für die zeitgenössischen rechtlichen Vorstellungen vom Geld und Geldsystem sind der Ḥanafit al-Kāsānī (gest. 587/1191), der in zangīdischer Zeit in Aleppo lebte, und der Bagdader Rechtsgelehrte, Philosoph und Mystiker al-Ġazālī (gest. 505/1111), der mit seinem Werk über die „Wiederbelebung der Religionswissenschaften“ die herrschenden Zustände kritisierte. Al-Kāsānīs Rechtswerk behandelt deutlicher als die anderen Werke seiner Zeit die umlaufenden Münzen, insbesondere den Schwarzen Dirham, und die Rechtsprobleme, die diese Münze aufwirft. Al-Ġazālīs Ausführungen kritisieren das zeitgenössische Geldsystem unter Beachtung der *ṣarīʿa*-rechtlichen Definition des Geldes. Aufgrund des numismatisch-archäologischen Befundes lassen sich die Probleme, die er anspricht, auch auf das Geldsystem Syriens und Nordmesopotamiens übertragen.

Die chronikalische Überlieferung zum Geldwesen ist lückenhaft und schweigt über wichtige im archäologischen Befund nachgewiesene Veränderungen des Geldumlaufes. Die Textstellen beleuchten jedoch schlaglichtartig bestimmte geldwirtschaftliche Zustände. Grundlegende Bedeutung kommen Ashtors Geschichte der Preise,⁴³ Elisséeffs Epochenbild der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd's,⁴⁴ Yusufs Wirtschaftsgeschichte Syriens⁴⁵ und Irwins Arbeit über das Geldangebot und die Handelsströme im 7./13. Jahrhundert⁴⁶ als Quellensammlungen zu. Ihnen fehlt jedoch zur Analyse eine nähere Kenntnis der real existierenden Münzen und ihres archäologischen Vorkommens.

Geldumlauf und Geldsystem lassen sich jedoch mit Hilfe der numismatisch-archäologischen Überlieferung rekonstruieren. Primäre und - unter Berücksichtigung numismatischer Quellenkritik - konti-

⁴³ Vgl. Ashtor (1969).

⁴⁴ Elisséeff (1967) III, 812-822.

⁴⁵ Yusuf (1985).

⁴⁶ Irwin (1980).

nuierliche Textquelle sind die Münzen selbst und ihr archäologisches Vorkommen als Einzel- und Schatzfunde. Die Behandlung von Fundmünzen und Schatzfunden als Quellen verlangt andere Methoden als die Behandlung von Münzen als schriftlich verfaßte Urkunden. Der Quellenwert für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte liegt nicht in ihrem Text, sondern in der Kombination von Münze und ihrer Fundschicht/-ort/-region sowie der jeweiligen Zusammensetzung des aufgefundenen Münzbestandes. Diese Methoden wurden von der antiken und europäisch-mittelalterlichen Numismatik erarbeitet.⁴⁷ Reinhard Wolters formulierte vor kurzem für die Wirtschaftsgeschichte der Antike, es sei eine Kluft zwischen einer an der Philologie ausgerichteten Geschichtswissenschaft auf der einen und einer an dem vorgegebenen Material ausgerichteten Numismatik auf der anderen Seite zu überbrücken.⁴⁸ Dies gilt um so mehr für die islamische Wirtschaftsgeschichte. Islamische Numismatik war an deutschen Universitäten fast einhundert Jahre zwischen 1896 und 1990 nicht mehr in der Forschung vertreten. Die erwähnte Kluft zeigt sich deutlich bei den oben erwähnten Studien über die Wirtschaftsgeschichte des islamischen Raumes. Sie gewinnen ihre Informationen aus den Erwähnungen in den erzählenden Quellen und verwenden die Münzen lediglich zur Illustration. Für die Untersuchungszeit kommt noch hinzu, daß alle fremden und indigenen Geldsorten miteinander in Konkurrenz standen und ein Großteil der physischen Tauschmittel importiert wurden. Daher hilft auch ein Blick in die zumeist aus dem 19. Jahrhundert stammenden Münzkataloge wenig, um sich über die umlaufenden und in den Quellen angesprochenen Geldsorten zu informieren.

Das zu bearbeitende Quellenkorpus waren die Fundmünzen Syriens und Nordmesopotamiens, von denen nur ein geringer Teil publiziert vorliegt. Dazu wurden vor allem diejenigen der Grabung des Deutschen Archäologischen Institutes in ar-Raqqa unter der Leitung von Michael Meinecke⁴⁹ und der Grabung der School of Oriental and African Studies in Harrān unter der Leitung von Seton D. Lloyd und David Storm Rice⁵⁰ bearbeitet. Mit freundlicher Genehmigung durch

⁴⁷ Zur archäologischen Fundauswertung vgl. Gebhardt u. a. (1956); Noeske (1978). Zu Münzschatzfunden vgl. Potin (1976).

⁴⁸ Wolters (1999) 1-8.

⁴⁹ Forschungsaufenthalte September 1991 und Mai 1993. Heidemann (2002b).

⁵⁰ Die Münzen der Grabung der School of Oriental and African Studies in Harrān wurden in den sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts dem Britischen Museum überstellt. Sie konnten dort von mir durch die freundliche Unterstützung von Geoffrey King und Venetia Porter im November 1999 und November 2000 bearbeitet werden. Der

Claus-Peter Haase konnten die Fundmünzen von Madīnat al-Fār/Ḥiṣn Maslama südlich von Harrān von mir bestimmt werden.⁵¹ Von besonderer Wichtigkeit für den Vergleich mit dem Balīḥ-Tal erwiesen sich die bisher ungenügend bearbeiteten 8.400 Münzen der dänischen Grabung in Ḥamāh, die ich durch das freundliche Entgegenkommen Jørgen Steen Jensen Jens Christian Moesgaard in Kopenhagen untersuchen konnte.⁵² Außerhalb des Balīḥ-Tales wurden vom Verfasser die Münzen der Grabung auf der Zitadelle von Aleppo unter der Leitung von Kay Kohlmeier und Wahid Khayyata⁵³, von Qinnasrīn unter der Leitung von Claus-Peter Haase, Donald Whitcomb und Marianne Barucand⁵⁴, des Akkar-Surveys von Karin Bartl⁵⁵ und von Tall Knēdiḡ im Ḥābūr-Gebiet unter der Leitung von Lutz Martin⁵⁶ zur Publikation vorbereitet. Rüdiger Goggräfe stellte mir freundlicherweise Aufnahmen der Münzen von Isrīya südlich des Euphrats und Alexandrine Guérin diejenigen ihrer Sondage von Msayké in Südsyrien zum Studium zur Verfügung. Darüberhinaus konnten während der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts etwa 20.000 islamische Münzen aus Syrien untersucht werden, die teilweise in einer Fotokartei erfaßt werden konnten. Zusammen mit den bislang publizierten Grabungsmünzen in Nordsyrien und dem Euphratgebiet aus Dēhēs⁵⁷, ‘Ain Dārā⁵⁸, Antio-

erste Aufenthalt war mir mit freundlicher materieller Unterstützung der Friedrich-Schiller-Universität Jena möglich. Heidemann (2002c).

⁵¹ Forschungsaufenthalt in ar-Raqqa Juli, August 2001. Die Ergebnisse werden derzeit für die Publikation vorbereitet.

⁵² Hammershaimb - Thomson (1969) 165f., Nr. 827-1152. Die Grabung der dänischen Fondation Carlsberg auf dem Zitadellenhügel in Ḥamāh von 1931 bis 1938 ergab die größte Menge an islamischen Fundmünzen von einem Ort, über 8.400 Exemplare. Sie sind ein genauer Spiegel des Kupfergeldumlaufes in der Stadt Ḥamāh, insbesondere vom 5./11. Jahrhundert bis zur Eroberung von Timūr im Jahr 803/1401. Ein Teil der Münzen, 1.256 Stück, wurden von E. Hammershaimb und Rudi Thomson katalogisiert und 1968 publiziert. Insbesondere für die islamischen Münzen stellt es nur eine vorläufige Arbeit dar, da in den vierzig Jahren, die seit der Bearbeitung vergangen sind, die islamische Numismatik in der Materialkenntnis erhebliche Fortschritte gemacht hat. Während eines dreitägigen Studienaufenthaltes in Kopenhagen im November 1998 war es mir möglich, das von Hammershaimb publizierte Material für das 11. bis 13. Jahrhundert durchzusehen und wesentliche Anregungen zu dem Kapitel fünf zu erhalten. Die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Fundkomplexes stellt ein Desiderat dar. Der Forschungsaufenthalt wurde freundlich von der Friedrich-Schiller-Universität Jena unterstützt.

⁵³ Forschungsaufenthalt in Aleppo September 1999.

⁵⁴ http://www.france.diplomate.fr/culture/france/archeologie/hadir_qinnasrin/materiel/materiel.html (Dezember 2001).

⁵⁵ Heidemann (1999).

⁵⁶ Die Fundmünzen von Tall Knēdiḡ im Verhältnis zur lokalen Geschichte. Lutz Martin - E. Klengel-Brandt (Hrsg.): *Tall Knēdiḡ* (im Druck).

⁵⁷ Morrisson (1980).

⁵⁸ Šairafī (1960); Claudia Sode in Abū ‘Assaf (1996).

chia⁵⁹, aus dem Gebiet des mittleren Euphrats in Bālis⁶⁰, in ar-Ruṣāfa⁶¹ und in ar-Raḥba⁶² stellen diese Münzen ein dichtes Raster für die Rekonstruktion des Geldumlaufes von Nordsyrien und dem westlichen Nordmesopotamien dar.

Zum Schluß bleibt die Frage: Wenn man von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Untersuchungszeit ausgeht, wie will man wirtschaftliches Wachstum oder eine wirtschaftliche Erholung der Städte bestimmen? Mit der Analyse der Fiskalpolitik ist nur ein Instrument der Wirtschaftspolitik und mit dem Geldsystem nur ein Instrument des wirtschaftlichen Austausches beschrieben. Zwar läßt sich aus ihren Veränderungen während der Zeitläufte einiges über das Wirtschaftsgeschehen ablesen, aber man hat noch keine Daten, ob sich die Wirtschaft tatsächlich erholt hat. Viele Ansätze, die sich aus modernen volkswirtschaftlichen Modellen ableiten lassen, sind aufgrund der Quellenlage nicht anwendbar, da sie zu voraussetzungsreich sind. Diese Voraussetzungen betreffen die grundlegenden wirtschaftlichen Informationen über Preisreihen, Löhne, Bevölkerungszahlen, Handelsströme usw. Preisverschiebungen und ähnliches lassen sich aber für die Untersuchungsperiode nicht rekonstruieren.

Anstatt aufgrund von abstrakten Daten zu einer eigenen Bewertung der Situation zu gelangen, lassen sich die beiläufigen Einschätzungen der schreibenden Zeitgenossen oder zeitnahen Chronisten über die wirtschaftliche Lage, wie Teuerung, Rückgang der Landwirtschaft, Aufschwung des Handels und ähnliches mehr, als Substrat der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Situation und der Richtung ihrer Entwicklung nehmen und zu einem Gesamtbild über die wirtschaftliche Entwicklung zusammenfügen.

VI. *Der Aufbau der Studie*

Die Studie gliedert sich in sechs Kapitel. Am Anfang jedes Kapitels und Unterkapitels findet sich ein zusammenfassender Überblick. Am Ende jedes Kapitels werden die wichtigsten Entwicklungen und Faktoren für die Entwicklung der Städte des Balih-Tales und der Untersuchungsregion resümiert. Nach dem Einleitungskapitel skizzieren das zweite und dritte Kapitel die politische Entwicklung in der Region von

⁵⁹ Waage (1952) und Miles (1948a).

⁶⁰ Hennequin - 'Ušš (1978).

⁶¹ Mackensen (1984); Ilisch (1996).

⁶² Nègre (1980-1981).

der Zeit der beduinischen Vorherrschaft bis zur zangīdischen Neuordnung. Diese beiden Kapitel bilden die Basis der Untersuchung. Die Geschichte der Städte des Balīḥ-Tales wird jeweils in die großen politischen Auseinandersetzungen der Zeit eingeordnet, dem byzantinisch-fāṭimidischen und dem seldschukisch-fränkischen Konflikt. Innerhalb des Textes werden als Exkurse jeweils die numismatischen Urkunden ediert und besprochen. Die Daten zur Herrschaftsgeschichte von ar-Raqqā und Ḥarrān werden, ohne den Textfluß zu unterbrechen, hervorgehoben. Die Kapitel vier und fünf beschäftigen sich unter verschiedenen Aspekten mit den ökonomischen Entwicklungen, mit der Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Seldschuken sowie mit der Geldwirtschaft. Kapitel sechs faßt die wichtigsten Ergebnisse zusammen, ohne alle Zwischenergebnisse zu wiederholen. Im einzelnen:

Kapitel 1 ist die Einleitung.

Kapitel 2 handelt von der beduinischen Vorherrschaft im Balīḥ-Tal. Es beginnt mit dem Niedergang der Diyār Muḍar unter den Ḥamdāniden. Durch die Einwanderungswelle von Beduinen der arabischen Halbinsel nach Nordsyrien und Nordmesopotamien im 10. Jahrhundert wurde die sesshafte Bevölkerung zurückgedrängt und die Städte wurden voneinander isoliert.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit der Geschichte des Balīḥ-Tales zwischen Seldschuken und Kreuzfahrern und den Veränderungen des politischen Rahmens, die den Wiederaufstieg der Städte einleiteten. Die seldschukische Herrschaft gab Syrien und Nordmesopotamien eine geregelte politische Struktur zurück, die sowohl den großen als auch den mittelgroßen Städten sowie deren wirtschaftlichem Hinterland eine dynamische Entwicklung erlaubte. Aufgrund der politischen Trennung des Balīḥ-Tales in einen nördlichen seldschukischen und einen südlichen 'uqailidischen Bereich konzentrieren sich die Abschnitte V bis X auf die Geschehnisse in und um Ḥarrān, während XI die Entwicklung von ar-Raqqā in den Fokus nimmt.

Kapitel 4 untersucht die Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Seldschuken und ihren Beitrag zur Renaissance der Städte. Es wird die Bedeutung des Steuerrentland-Systems, der *iqṭā's*, die den europäischen Lehen ähnlich sind, für die Entwicklung der Region herausgestellt. Die Steuerpolitik schöpfte den Fernhandel und den städtischen Markt ab, so daß die jeweiligen Amīre an deren Förderung interessiert waren. Maßnahmen zur Peuplierung von Wüstungen werden behandelt.

Kapitel 5 analysiert das Geldsystem anhand der Fundmünzen und der Hinweise in den literarischen Quellen. Insbesondere wird das

Kleingeldproblem und die Regionalisierung des Geldumlaufes hervorgehoben.

Kapitel 6 faßt die Ergebnisse der Gesamtstudie kurz zusammen und bewertet sie.

KAPITEL ZWEI

DIE HERRSCHAFT DER BANŪ NUMAIR ÜBER DIE STÄDTE DES BALĪḤ-TALES

I. Die Erosion des 'abbāsīdischen Staates

Der Höhepunkt wirtschaftlicher und kultureller Entfaltung in der Region des BalīḤ-Tales lag in der späten Umayyaden- und frühen 'abbāsidenzeit im 2.-3./8.-9. Jahrhundert. Die Umayyaden bauten das Bewässerungssystem aus und hatten in ar-Ruṣāfa südlich von ar-Raqqā und in Ḥarrān im Norden des BalīḤ-Tales ihre Residenzen. Hārūn ar-Rašīd erweiterte die Doppelstadt ar-Raqqā/ar-Rāfiqa zu seiner Palaststadt und seinem Regierungssitz sowie zur größten Metropole des islamischen Reiches westlich von Bagdad. Was Nišāpūr für den Osten des Reiches war, stellte ar-Raqqā für den Westen dar. Bedeutende Dichter, Philosophen, christliche Theologen, Ḥadīṭ-Gelehrte, islamische Juristen und Naturwissenschaftler kamen aus oder wirkten in ar-Raqqā und in Ḥarrān. Die Prosperität der Region ist noch heute an vielen archäologisch nachweisbaren Siedlungen aus dieser Zeit ablesbar. Eine vergleichbare Dichte an Ortschaften wurde auch in der zweiten Blütezeit der Region unter den Zangīden und Ayyūbiden im 6.-7./12.-13. Jahrhundert nicht wieder erreicht.¹

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 3./9. Jahrhunderts verlor das 'abbāsīdische Zentralreich die Fähigkeit, sein wichtigstes Machtinstrument, eine Armee, die in ihrem Kern aus Militärsklaven und Freigelassenen bestand, zu finanzieren.² Auf der Einnahmeseite verlor es das silberreiche zentralasiatische Transoxanien und das fruchtbare Ḥurāsān an die Sāmāniden. Das reiche Ägypten ging an die Gouverneursdynastien der Ṭulūniden und später die der Iḥšīdiden verloren. Gleichzeitig wuchsen die militärischen und gesellschaftlich-religiösen Probleme: Im Südirak rebellierten die schwarzen Sklaven, die Zangī. Bald folgte der machtvolle Angriff der šī'itischen Qarmāṭen von Bahrain, der sowohl Nordmesopotamien als auch Syrien in Mitleiden-

¹ Bartl (1994a) 237-245.

² Zu dem Prozeß der Erosion des 'abbāsīdischen Reiches vgl. Ashtor (1976) 115-167; Bikhazi (1981).

schaft zog. In Aserbeidschan gewann die Gouverneursdynastie der Sāğiden an Autonomie. Auch die turkmenischen Militärsklaven entwickelten sich zu einem destabilisierenden Faktor. Gleichzeitig sank das Steueraufkommen der noch Bagdad unterstehenden Provinzen.³ Der Machtverlust des 'abbāsiden Reiches seit dem zweiten Drittel des 3./9. Jahrhunderts wirkte sich auf die Diyār Muḍar und deren Hauptstadt ar-Raqqā aus. In der Zeit der Kämpfe der 'Abbāsiden mit den Ṭulūniden zwischen 264/877-8 und 280/893-4 und im nachfolgenden Jahrzehnt mit den Qarmaṭen sowie später in den Kriegen der Oberemire (sg. *amīr al-umarā'*) um die Vorherrschaft im Reich in den 320/930ern blieb die Hauptstadt der Diyār Muḍar ar-Raqqā/ar-Rāfiqā zwar umkämpfte, doch stark befestigte Garnisonsstadt an der Nahtstelle zwischen dem ägyptisch-syrischen Machtbereich und dem 'abbāsiden Irak. Seit dem Ende des 3./8. Jahrhunderts wurde die šī'itische Propaganda der ismā'ilitischen Fāṭimiden von Nordafrika aus immer machtvoller. Die fāṭimidische Armee eroberte im Jahr 358/969 Fuṣṭāṭ. Durch die Errichtung eines šī'itischen Kalifats in Kairo bestritten Ismā'iliten auch den formalen Anspruch des sunnitischen Kalifen in Bagdad auf die Führung in der islamischen Welt.

In dieser militärischen Lage förderten die 'Abbāsiden die Ḥamdāniden.⁴ Dies war der führende Klan der Banū Taglib, eines arabischen Stammes, der seit alters her in Nordsyrien und Nordmesopotamien ansässig war. Die Kalifen übertrugen ihnen die Macht in der Region. Die Ḥamdāniden sollten ein loyales Gegengewicht zu den Iḥšīdiden im Südwesten, den wiedererstarkten Byzantinern im Norden und den weitgehend selbstständigen und aus der Kontrolle der 'Abbāsiden geratenen turkmenischen Heerführern im Irak aufbauen. Die Streitmacht der Ḥamdāniden bestand zu wesentlichen Teilen aus rekrutierten Beduinen, deren Interesse Beute war.⁵ Die 'Abbāsiden brauchten daher für die militärischen Leistungen der Ḥamdāniden und ihrer Beduinen nicht mit knapper werdenden Steuergeldern aus der Staatskasse zu bezahlen. Dafür nahmen sie Steuereinbußen aus diesen kaum noch zu kontrollierenden reichen Provinzen, Nordsyrien und Nordmesopotamien, hin. Die Ḥamdāniden begannen, sich rücksichtslos an den ihnen unterstellten Provinzen zu bereichern und verwüsteten die ehemalige Kornkammer⁶ für die Versorgung Bagdads und des Irak.

³ Ashtor (1976) 63-65.

⁴ Zur Geschichte unter den Ḥamdāniden vgl. Canard (1953) und Bikhazi (1981).

⁵ Zur Struktur der ḥamdānidischen Armee vgl. McGeer (1995) 229-246.

⁶ Vgl. Ashtor (1976) 42.

Dies ermöglichte ihnen ihre von den Dichtern gerühmte Freigiebigkeit und Hofhaltung. Mit der Eroberung der Diyār Muḍar durch die Ḥamdāniden im Jahr 330/942 verlor die Stadt ar-Raqqā/ar-Rāfiqa ihre Stellung als beherrschende Militärbasis in der Region. Saif ad-Daula ʿAlī ibn Ḥamdān (reg. 333-356/945-967) konzentrierte seine Anstrengungen auf den Ausbau seiner Residenzstädte Aleppo und Mayyāfāriqīn. Sein Bruder und nomineller Oberherr Nāṣir ad-Daula Ḥasan (reg. 330-358/942-969) machte die Stadt Mosul zu seinem Herrschaftszentrum. Ar-Raqqā/ar-Rāfiqa blieb wegen ihrer strategischen Lage als Tor zur Vorherrschaft in Nordmesopotamien weiterhin zwischen den verwandten, aber nun rivalisierenden Herrschern von Mosul und Aleppo umkämpft.

Die militärischen Auseinandersetzungen wirkten sich drückend auf die landwirtschaftliche Produktion aus. Dies ist, trotz der methodischen Probleme beim Vergleich historischer Daten, an dem Steueraufkommen in den Diyār Muḍar ablesbar.⁷ In der ersten Hälfte des 3./9. Jahrhunderts lag nach Ibn Ḥurradāḍbih (gest. um 244/848) das agrarische Steueraufkommen (*ḥarāğ*) der Diyār Muḍar bei 5,6 Millionen Dirham.⁸ Dagegen meldet Ibn al-Faqīh (gest. nach 290/903) zum Ende des 3./9. Jahrhunderts nur ein Gesamtsteueraufkommen (*ḥarāğ*) aus der Landwirtschaft der Diyār Muḍar von insgesamt 2,857 Millionen Dirham. Auch der Unterschied zwischen ar-Raqqā/ar-Rāfiqa und der nördlichen Region der Diyār Muḍar ist auffallend. Sie sind Beleg für den Niedergang ar-Raqqā/ar-Rāfiqas. Ibn al-Faqīh nennt 160 tausend Dirham für ar-Raqqā und 57 tausend für ar-Rāfiqa und den angrenzenden Bezirk ar-Rawābī⁹ im Vergleich zu 740 tausend für Ḥarrān, 1,3 Millionen für ar-Ruhā' und 600 tausend Dirham für Sarūğ im Norden der Diyār Muḍar.¹⁰ Schon für die 320er/930er Jahre ist eine deutliche Beeinträchtigung der städtischen Entwicklung, gespiegelt in der Münzprägung, zu beobachten. Im Jahr 323/943-5 endet die kontinuierliche Münzproduktion in ar-Rāfiqa und Ḥarrān. Ab den 330er/

⁷ Der Vergleich zwischen beiden folgenden Zahlen ist insofern statthaft, als daß der gleiche Dirham diesen Zahlen zugrunde liegt. Dies ist deutlich daran, daß sich Dirhams in Schatzfunden aus der ersten und der zweiten Hälfte des 3./9. Jahrhunderts vermischt finden; vgl. Ilich (1990) 126-128, mit der Auflistung von vier Schatzfunden aus der Ġazīra. Zur Finanzkrise allgemein sowie zu den ökologischen Folgen: Jacobsen - Adams (1958) 1257; Adams (1965) 84-106; Waines (1977).

⁸ Ibn Ḥurradāḍbih, *Masālik*, 73f. Bikhazi (1981) 173.

⁹ Ar-Rawābī gehört nach Yāqūt, *Buldān* II, 826, den Banū Tamīm und wird zu den Bezirken (*nawāḥī*) von ar-Raqqā gerechnet.

¹⁰ Ibn al-Faqīh, *Muḥtaṣar*, 136. Vgl. auch zur Steuerentwicklung in Nordmesopotamien Ashtor (1976) 173.

940er Jahren werden nur noch sporadisch Münzen in ar-Raḡqa/ar-Rāfiqa und in Ḥarrān jeweils nur mit wenigen Stempeln ausgeprägt.¹¹

Im späten 4./10. Jahrhundert überschritten sich um das Balīḥ-Tal herum die Interessensphären der Großmächte, der Byzantiner in Anatolien, der Fāṭimiden in Ägypten und Syrien sowie der Būyiden im Irak. Im frühen 4./10. Jahrhundert war es zu einer neuen Einwanderungswelle qaisidischer Stämme von der arabischen Halbinsel nach Nordsyrien und Nordmesopotamien gekommen, deren Ursachen bislang noch nicht erforscht sind:¹² die Banū 'Uqail¹³, die Banū Kilāb¹⁴, die Banū Quṣair¹⁵ und die Banū Numair¹⁶. Auch die kurdischen Stämme im Norden begannen sich zu formieren.¹⁷ Den Ḥamdāniden und den in diesem Raum seit altersher ansässigen Banū Taglib entglitt langsam die Kontrolle über die neueingewanderten Stämme. Im Gegenzug gewannen die lokalen arabischen und kurdischen Stammesverbände an politischer Macht. Zentrum ihrer Macht blieb die *ḥilla*, das nomadische Zeltlager, auch wenn ihnen formal die Herrschaft über Städte übertragen worden war.¹⁸

Das Muster, welches Lindner für das Wachsen und den Machtzuwachs von historischen Stämmen zeichnet, scheint auf die nomadischen Staatenbildungen dieser Zeit, des Emirats der Marwāniden, der Banū Kilāb, 'Uqail und der Banū Numair, zuzutreffen. Die Stämme finden unter Bedrohung zusammen, werden stärker, und schließlich hat die nomadische Grenzbevölkerung die Wahl zu treffen, welchem Stamm sie angehören will. Erfolgreiche Stämme haben viel Zulauf. Der Zerfall der Stammesmacht verläuft nach dem umgekehrten Muster, wie in Kapitel drei zu zeigen sein wird. Je nach Bedrohungssituation und geopolitischen Nachbarn entwickelten sich die Stämme und ihr Verhältnis zu den Städten und Großmächten verschieden:¹⁹

- Den Marwāniden gelang es, die kurdischen Stämme in den Diyār Bakr zu organisieren. Im Unterschied zu den arabischen Stämmen

¹¹ Siehe Kapitel fünf, Anm. 28.

¹² Allgemein zu den nomadischen Einwanderungen vgl. Cahen (1973) insb. 97.

¹³ Kennedy (1986a) 396f.

¹⁴ Zakkar (1971) 67-71.

¹⁵ Levi della Vida, G.: Kuṣḥayr. In: EI² V, 526; Degener (1987) 8, 19f.; Bianquis (1986) 125f.; ders. (1989) 459, 607. Ibn al-'Adīm, Buḡya I, 551f.

¹⁶ Zakkar (1971) 69-73; Bikhazi (1981) 136; Degener (1987) 18-24.

¹⁷ Ripper (2000) 109-116.

¹⁸ Vgl. Busse (1969) 398-401; Sievers (1979); Bianquis (1991); Kennedy (1991). Der Prozeß der Erosion der 'abbāsidschen Macht über Nordsyrien und Nordmesopotamien wird im Detail von Bikhazi (1981) analysiert.

¹⁹ Lindner (1982), insb. 700.

waren die Marwāniden wesentlich städtischer orientiert. Sie hatten ihre Machtbasis in der ehemaligen ḥamdānidischen Hauptstadt Mayyāfariqīn. Die zweite Großstadt in ihrem Herrschaftsbereich, Āmid, blieb im Innern autonom, doch sie erkannte die Oberhoheit der Marwāniden an und wurde von ihnen fiskalisch abgeschöpft. Die potentielle Bedrohung für die Marwāniden kam von Seiten der Byzantiner, ihren faktischen Oberherren und den Būyiden, die die formale Oberhoheit über die Marwāniden hatten.

- Die Banū Kilāb wanderten nach Nordsyrien ein. Ihr führender Klan waren die Mirdāsiden. Nach dem Ende der Ḥamdāniden besetzten sie die reiche Fernhandelsmetropole Aleppo, die sie fiskalisch abschöpfen konnten. Als Verbündete der Byzantiner, bei gleichzeitiger Anerkennung der formalen fāṭimidischen Oberhoheit, gelang es den Mirdāsiden in dieser Grenzsituation, Byzantiner und Fāṭimiden erfolgreich gegeneinander auszuspielen.
- Die Banū ‘Uqail in den Diyār Rabī‘a waren Verbündete der Būyiden und erkannten formal deren Oberherrschaft an. Die ‘Uqailiden paßten sich dem būyidischen *iqṭā‘*- (Steuerrentland-) System gut an. Ihre politische Funktion für die Būyiden lag darin, die Kurden und kurdischen Marwāniden in Schach zu halten. Nomaden wurden in diesem Fall gegen Nomaden eingesetzt. Ebenfalls besaßen die Banū ‘Uqail die große Handelsstadt Mosul und die Stadt Naṣībīn, die sie fiskalisch abschöpfen konnten.
- Die Banū Numair lebten an der Grenze des byzantinischen Herrschaftsbereiches in den Diyār Muḍar. Sie besaßen weder einen überregional bedeutenden Ort, noch eine bedeutende „seßhafte“ Macht, die sie unterstützte oder dauerhaft instrumentalisierte, wie die Būyiden, Byzantiner oder Fāṭimiden es mit den anderen Stämmen taten. Die Banū Numair beherrschten nur die mittelgroße Stadt Ḥarrān und zeitweise die Stadt ar-Raḡqa. Der Stamm entwickelte sich im Wechselspiel von Stadt und Steppe im Balīḥ-Tal anders als die benachbarten Banū Kilāb oder die Banū ‘Uqail.

II. *Historische Quellen und Stand der Forschung zu den Banū Numair*

Im Geschichtsverständnis der Historiker des Mittelalters entstanden nur drei staatsbildende, beduinische Dynastien (*dawla*)²⁰ auf den

²⁰ Rosenthal, F.: *Dawla*. In: EI² II, 177f.

Trümmern des ḥamdānidischen Emirates²¹, die der Mirdāsiden²², die der ʿUqailiden²³ und die der kurdischen Marwāniden²⁴. Ibn Ḥaldūn schrieb am Anfang des 15. Jahrhunderts, am Ende jenes Prozesses, in dem sich dieses Geschichtsbild formte:

[...] dies sind die drei Staaten, nur sie gingen aus ihrem [der Ḥamdāniden] Staat hervor und machten sich frei von ihm.²⁵

Die von Ibn Ḥaldūn in eigenen Abschnitten behandelten beduinischen Herrschaftsfamilien erfuhren daher schon früh im 19. Jahrhundert monographische Behandlung - zu einem Teil auf der Grundlage von Ibn Ḥaldūn. Die Numairiden dagegen wurden sowohl in den literarischen Quellen als auch in der Forschungsliteratur nur am Rande betrachtet. Die Frage nach dem Abgrenzungskriterium von beduinischer Staatenbildung ist problematisch.²⁶ Das Kriterium für die in dieser Arbeit zugrunde gelegte Definition von Staat oder, um mit Ibn Ḥaldūn zu sprechen, staatsbildender Dynastie (*daula*) sind die Symbole staatlicher, das heißt urbaner, Herrschaftsrepräsentation: Die Namensnennung des Herrschers auf Münzen (*sikka*) und in der Freitagspredigt (*ḥuṭba*) als Herrschaftsbeweis. Diese Kriterien erfüllen die Banū Numair.²⁷ Sie haben diese Zeichen mit den von Ibn Ḥaldūn genannten beduinischen Herrschaftsfamilien gemeinsam und sie trennen sie von anderen mächtigen beduinischen Klans, deren Anführer nicht in *sikka* und *ḥuṭba* genannt werden. Darüber hinaus verweist die Errichtung und Pflege von stadtbildprägenden Gebäuden, die mit Inschriften auf

²¹ Zur Geschichte der Ḥamdāniden: Freytag (1819); ders. (1820); ders., Locmanni, *Fabulae et fragmentum quaedam historica*, Bonn 1822 (nicht eingesehen); Freytag (1856-1857). Freytags Arbeiten basieren alle auf der Chronik von Ibn al-ʿAdīm, Zubda. Canard (1953) und ders.: Ḥamdānids. In: EI² III, 126-131.

²² Ibn Ḥaldūn, ʿIbar IV, 271-275. Eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung findet sich schon bei Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 225-297; II, 7-70; Ibn al-ʿAṭir, Kāmil IX, 159-165 und Abū l-Fidāʿ, Muḥtaṣar II, 140-142; Ibn al-Wardī, Muḥtaṣar I, 449-452. Die früheste Arbeit über die Mirdāsiden stammt von Johannes Joseph Müller (1830).

²³ Ibn Ḥaldūn, ʿIbar IV, 254-271. Tiesenhausen (1859); Kay (1886).

²⁴ Ibn Ḥaldūn, ʿIbar IV, 315-321; Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. ʿAwād. Amedroz (1903).

²⁵ Ibn Ḥaldūn, ʿIbar IV, 315 ([...] *hādīhi d-duwalu t-talāṭu innamā naṣaʿat watafarragat ʿan daulatihim*).

²⁶ Vgl. die Diskussion bei Lapidus (1990).

²⁷ Die Banū Numair setzten sich aus Untergruppen wie den Banū Wattāb, den Banū Qaṭan (vgl. Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 243; Ibn al-ʿAdīm, Buḡya I, 553), den Banū ʿUṭair (Ibn Šaddād, Aʿlāq III, 111) und den Banū Ḥārīṭ (Ibn al-ʿAdīm, Buḡya I, 553) zusammen. Der Begriff Banū Numair wird hier entsprechend dem Gebrauch in den Quellen sowohl für den Führungsklan, den Banū Wattāb, als auch für den Gesamtstamm verwendet. In den Kompendien werden die Banū Qaṭan nicht als Untergruppe genannt; vgl. Nuwairī, Nihāya II, insb. 336f.

ihre Stifter verweisen, auf den Willen zu urbaner Herrschaftsrepräsentation. Dieser Wille, die Möglichkeit oder Fähigkeit dazu, ist während des Untersuchungszeitraumes bei den Führern der Numairiden unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Herrschaft der Numairiden über die Städte war nicht kontinuierlich.

Das Herrschaftsgebiet der Numairiden lag abseits der großen Zentren der Region. Sie finden daher in den Chroniken der in Damaskus, Antiochia, Aleppo und Mosul lebenden Chronisten, wie Ibn al-Qalānīsī, Yaḥyā al-Antākī, al-ʿAzīmī, Ibn Šaddād²⁸ und Ibn al-Aṭīr nur gelegentliche Erwähnung. Die syrisch-aramäisch und armenisch verfaßten christlichen Chroniken der Region, die anonyme von 1234, die von Michael dem Syrer, Barhebräus und Matthäus von Edessa geben über diese Zeit kaum zusätzliche Informationen oder sie beruhen auf arabischen Berichten.²⁹ Wichtiger sind einige der arabischen Autoren, die deswegen eine besondere Beachtung verdienen, da sie heute verlorene Chroniken verarbeiteten, sowie die Autobiographie des fāṭimidi-schen Agenten in Nordmesopotamien al-Muʿayyad fī d-Dīn:

- Der Bagdader Sibṭ ibn al-Ġauzī (gest. 654/1256) nutzte für sein Geschichtswerk *Mirʿāt az-zamān fī tāriḫ al-aḡyān* die verlorenen Schriften der Bagdader Beamten und Historikerfamilie aṣ-Šābiʿ. Für das 4./10 Jahrhundert finden sich Abschnitte aus dem Geschichtswerk von Abū Ishāq Ibrāhīm aṣ-Šābiʿ (gest. 384/994). Für die Jahre 448-479/1056-1086 zitiert er fast wörtlich das Geschichtswerk eines anderen Bagdader Gelehrten, Abū l-Ḥasan Muḥammad ibn Hilāl aṣ-Šābiʿ, bekannt als Ġars an-Niʿma (gest. 480/1088). Abū Ishāq Ibrāhīm und Ġars an-Niʿma hatten als Mitglieder der Religionsgemeinschaft der Šābier von Ḥarrān auch immer die Verhältnisse im Heimatort der Familie im Blick.³⁰

²⁸ Ibn Šaddāds topographische Geschichte der Orte Syriens und Nordmesopotamiens ist für die Regionalgeschichte problematisch. Er kompilierte aus den annalistischen Werken die Regionalgeschichte einzelner Orte. Ihm standen weitgehend die auch heute bekannten Quellen zur Verfügung. An mehreren Stellen scheint es, daß er plausible Extrapolierungen bekannter Zustände vornahm, um die Überlieferungslücken zu schließen. Dieses Verfahren zur Rekonstruktion von Geschichte mindert in Zweifelsfällen den Quellenwert der Aʿlāq. Auf diese Fälle wird jeweils gesondert hingewiesen. Vgl. A.-M. Eddé-Terrasse: Introduction. In: Ibn Šaddād, Aʿlāq I/2, xxviii-xlv.

²⁹ Allgemein zu der Quellenlage für die Ġazīra in der frühislamischen Zeit und die gegenseitigen Abhängigkeiten der Quellen siehe Robinson (1996).

³⁰ Sevīm in Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevīm, 1-35 (türk.); Zakkar (1971) 34.; Cahen, C.: Ibn al-Djawzī, Sibṭ. In: EI² III, 752f.; de Blois, F. C.: Šābiʿ. In: EI² VIII, 674f.; Yazbeck, in Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, übers. Yazbeck, 16-24; Rassi (1987) iiif.

- Der Aleppiner Ibn al-‘Adīm (gest. 660/1262) benennt zwar in seinem Werk *Zubdat al-ḥalab min tāriḥ Ḥalab* keine Quelle für die reichhaltigen Informationen zu den Numairiden, jedoch ist zu vermuten, daß er sie dem *Tāriḥ Ḥarrān* entnahm, den er in seinem biographischen Lexikon *Buḡyat at-ṭalab fī tāriḥ Ḥalab* mehrmals für Persönlichkeiten des 6./12. Jahrhunderts zitiert. Der *Tāriḥ Ḥarrān* wurde von Abū l-Maḥāsīn ibn Salāma ibn Ḥalīfa al-Ḥarrānī (gest. nach 624/1226-7) verfaßt und ist heute als Gesamtwerk verloren. Es war eine Fortsetzung (*takmila*) einer anderen heute verlorenen Chronik der Stadt Ḥarrān, die von dem Rechtsgelehrten Abū t-Tanā’ Ḥammād ibn Hibat Allāh ibn Ḥammād al-Ḥarrānī (gest. Dū l-Ḥiḡḡa 598/Aug.-Sept. 1202) verfaßt wurde. Ḥammād ibn Hibat Allāh war Kaufmann (*tāḡir*) sowie Ḥadīṭ- und Korangelehrter (*ḥāfiẓ*). Seine Tätigkeit als Fernhändler erlaubte ihm weite Reisen zu den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit. In Alexandria ließ er den *Tāriḥ ar-Raqqa* des Quṣairī lesen. Ibn al-‘Adīm hatte sich eine Abschrift der Originalhandschrift des Werkes von Abū l-Maḥāsīn angefertigt, die sich im Besitz des Ḥarrāner Predigers (*al-ḥaṭīb*) Saif ad-Dīn Abū Muḥammad ‘Abd al-Ġanī ibn Muḥammad ibn Taimīya befand, eines Angehörigen der berühmten Ḥarrāner Gelehrtenfamilie.³¹
- Ibn al-‘Adīm und ad-Dahabī (gest. 746/1345-6) erwähnen noch eine weitere heute verlorene Chronik, die sie einsehen konnten: Es ist *al-Istizhār fī tāriḥ ‘alā aš-šuhūr* des Qādī von Ḥarrān Abū l-Qāsim ‘Alī ibn Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī (gest. Rabī’ I 493/Jan.-Feb. 1100). Die überlieferten beiden Passagen betreffen allerdings keine Vorgänge in Ḥarrān, so daß ihr Einfluß auf Ibn al-‘Adīm und ad-Dahabī nicht einzuschätzen ist.³²
- Al-Mu’ayyad fī d-Dīn aš-Širāzī (gest. 470/1078) verfaßte eine Autobiographie als Rechenschaftsbericht seiner Tätigkeit als fātimidischer Agent und Propagandist (*dā’ī*) in Syrien und der Ġazīra während des Aufstandes von al-Basāsirī in den Jahren 448/1056 bis

³¹ Eine unvollständige Zusammenstellung der Passagen aus diesem Werk findet sich bei Iḥsān ‘Abbās (1988) 167-174. Ibn al-‘Adīm, Buḡya IV, 1582; VI, 2907. Saḥāwī, I‘lān, übers. Rosenthal, 466, Anm. 6. Cahen (1940) 36, Anm. 12. Zum Werk von Abū t-Tanā’ Ḥammād ibn Hibat Allāh al-Ḥarrānī: Ibn al-‘Adīm, Buḡya I, 82; III, 1294f., 1298, 1533; V, 2299, 2388; VI, 2916-2920 (Biographie); Dahabī, Tāriḥ 591-600, 346f.; Abū Šāma, Dail, 29f.; Saḥāwī, I‘lān, übers. Rosenthal, 466, Anm. 5 (zum *Tāriḥ ar-Raqqa*). Cahen (1940) 36, Anm. 11. Siehe auch Kapitel drei, Abschnitt IX.3, Anm. 355.

³² Ibn al-‘Adīm, Buḡya V, 2498f.; Dahabī, Siyār XV, 322. Siehe zur Biographie von Ibn as-Simnānī: Qurašī, Ġawāhir II, 605-610. Iḥsān ‘Abbās (1988) 77-80; Brockelmann, GAL GI, 374; SI, 639. Siehe auch Kapitel drei, Abschnitt II.1, Anm. 14, 15.

451/1059. Er bietet daher wesentliche Einblicke in die Struktur und Politik der Banū Numair.³³

Max von Oppenheim³⁴ unternahm im Jahr 1939 als erster eine Bestandsaufnahme der Geschichte der Banū Numair im Zusammenhang mit seinen historischen und ethnologischen Studien zu den Beduinen. D. S. Rice stellte im Jahr 1952, angeregt durch aufsehenerregende archäologische Funde aus der Numairidenzeit,³⁵ einen Teil der literarischen Quellen und epigraphischen Zeugnisse zu einer Geschichte der Numairiden zusammen.³⁶ Die Erforschung des politischen Umfeldes, in dem sich die Numairiden bewegten, machte dagegen im letzten Vierteljahrhundert bedeutende Fortschritte. Grundlegend für die vorangehende Epoche der Desintegration des Kalifates ist Bikhazis Studie 1981 über die Ḥamdāniden.³⁷ Den politisch-historischen Rahmen setzten Suhail Zakkar im Jahr 1971 in seiner Studie über das Emirat von Aleppo unter den Mirdāsiden³⁸, Wolfgang Felix über die Beziehungen von Byzanz zur islamischen Welt³⁹, Gesine Degener und Hugh Kennedy über die Geschichte der Banū 'Uqail⁴⁰, Thomas Ripper über die Geschichte der Marwāniden⁴¹ und Thierry Bianquis in seiner Studie über das fāṭimidische Syrien.⁴² Für die historische Analyse von Nomadismusformen in Nordmesopotamien bilden hier die Arbeiten von Rudi Paul Lindner und Michael Rowton die Grundlage.⁴³

Da die Numairiden in den literarischen Quellen nur beiläufig erwähnt werden, stellen die numismatischen Quellen nicht nur den Beweis numairidischen staatlichen Selbstverständnisses dar, sondern sind auch eine wesentliche Ergänzung für die Regional- und Herrschaftsgeschichte, die bislang noch nicht genutzt wurde. Die Münzen zeigen Überlieferungslücken auf, indem sie eine Reihe von sicheren Daten vorgeben, die sich nicht bruchlos in das von den literarischen Quellen überlieferte Bild fügen. Numairidische Münzen waren bislang

³³ Mu'ayyad, Sira. Zakkar (1971) 30f., 148-154. Klemm (1989) xi-xxvii; Poonawala, I.: al-Mu'ayyad fi 'l-dīn. In: EI² VII, 270f.

³⁴ Oppenheim (1939) 222-231.

³⁵ Rice (1952a).

³⁶ Rice (1952b). Vgl. G. Levi della Vida: Numayr. In: EI² VIII, 120; Kennedy (1986b) 307f.; Bosworth (1996) 93.

³⁷ Bikhazi (1981).

³⁸ Zakkar (1971). Vgl. Thierry Bianquis: Mirdās. In: EI² VII, 115-123.

³⁹ Felix (1981).

⁴⁰ Degener (1987); Kennedy (1986a).

⁴¹ Ripper (2000).

⁴² Bianquis (1986) und ders. (1989).

⁴³ Rowton (1973a), (1973b) und (1974); Lindner (1982).

außer vier eher beiläufig publizierten Exemplaren⁴⁴ nur wenigen Fachwissenschaftlern bekannt, hier können 54 numismatische Dokumente vorgelegt werden.⁴⁵

III. Topographie und Bevölkerungsstruktur

III.1. Historische Topographie

Der Balīḥ⁴⁶ ist ein linker Nebenfluß des Euphrat östlich von Aleppo. Er speist sich aus mehreren Quellen, dessen bedeutendste, ad-Dah-bāniya⁴⁷, in der Nähe von Ḥarrān⁴⁸ entspringt. Dieser Quellfluß wird Ḡullāb⁴⁹ genannt, nach einem benachbarten Dorf. Südlich von Ḥarrān wird das Gewässer mit al-Balīḥ bezeichnet. Er erschließt das Kerngebiet der Diyār Muḍar, dem westlichen Nordmesopotamien. Der Balīḥ mündet im Süden bei ar-Raqqa in den Euphrat.

Etwa dreißig Kilometer nördlich von Ḥarrān liegt ar-Ruhā⁵⁰ oder Edessa genannt, das heutige Urfa, mit einer damals mehrheitlich

⁴⁴ Nicol (1988-9) 69, Nr. 30, 31; Sotheby's (9./10. Oktober 1995), Nr. 54; Peus 345 (1995), Nr. 1051. Diese Münzen sind hier unter Nr. 4, 6, 10 und Nr. 13 verzeichnet.

⁴⁵ An dieser Stelle möchte ich besonders Lutz Ilisch von der Forschungstelle für islamische Numismatik, Tübingen, herzlich danken, ohne den diese hohe Anzahl an Dokumenten nicht erreicht worden wäre. Er stellte mir großzügig wertvolles numismatisches Material für die Studie zur Verfügung und stellte eigene Interessen an diesen Münzen zurück. Ohne dieses Entgegenkommen wäre die numismatische Quellenerfassung nur fragmentarisch geblieben. Mein Dank gilt ebenso Samir Shammā, Riyadh, der mir gestattete, die Münz Nr. 1 aus seiner Sammlung aufzunehmen. Lutz Ilisch wies mich auf dieses Exemplar hin und überließ mir auch Fotos desselben. Auch gilt mein aufrichtiger Dank dem Eigentümer der Fadi-Sammlung und Claus Pelling, Tübingen, die mir beide weitere wichtige Exemplare zur Kenntnis brachten. Abkürzungen der Münzbeschreibung: Av.=Avers; h=Angabe der Stempelstellung des Av. zum Rv., gemäß der Einteilung des Zifferblattes; Inv.-Nr.=Inventar-Nummer; J.=Prägejahr; Mzst.=Münzstätte; lesb.=lesbar; n.=nicht; o.=ohne; RE=Randeinfassung, die Anzahl der „I“ dahinter gibt die Anzahl der Strichkreise in der Münzgestaltung wieder; RL=Randlegende(n); Rv.=Revers; SB=Privatslg., Berlin; Slg.=Sammlung; stgl.=stempelgleich; UT=Universität Tübingen; x=für fehlende Ziffern in der Jahresangabe; ZL=Zentrallegende(n).

⁴⁶ Yāqūt, Buldān I, 74, 734f.

⁴⁷ Yāqūt, Buldān II, 725 verortet die Quelle fälschlich bei ar-Raqqa, vermutlich weil sie, wie er schreibt, die Gärten ar-Rāfiqas bewässert. Vgl. Honigmann (1935) 13, Anm. 7.

⁴⁸ Zur Geschichte und den archäologischen Zeugnissen Ḥarrāns: Sinclair (1987-1990) IV, 29-43.

⁴⁹ Yāqūt, Buldān II, 96. Die Edition gibt das Graphem falsch als *DBB* wieder.

⁵⁰ Ibn Ḥauqal, Šūra, 226; Muqaddasī, Aḥsan, 137, 141; Idrīsī, Nuzha, 663f. Ibn Šaddād, A'ljāq III, 83-87. Yāqūt, Buldān II, 876f. Segal (1970). Zu den Monumenten: Hellenkemper (1976) 31-37; Sinclair (1987-1990) IV, 2-28. Es gab aber auch in der Untersuchungsperiode berühmte muslimische Gelehrte aus ar-Ruhā', so den Koranleser Abū 'Alī al-Ḥusain ibn 'Alī ibn 'Ubaidallāh ibn Muḥammad ar-Ruhāwī (gest. 414/1023); Ibn al-'Adīm, Buḡya VI, 2673f.

christlichen Bevölkerung. Ar-Ruhā' war die größte und bedeutendste Stadt im Norden der Diyār Muḍar. Nördlich von ar-Ruhā' auf der anderen Seite des Euphrats lag die byzantinische, von Armeniern besiedelte Garnisonsstadt Sumaisāt/Samosata.⁵¹ Seit dem Wiedererstarken des byzantinischen Reiches und seinem Ausgreifen bis nach ar-Ruhā' war eine verstärkte Ansiedlung von Armeniern in der Grenzregion gefördert worden.⁵² Der Norden der Diyār Muḍar gehörte am Ende des 4./10. Jahrhunderts zum Einflußgebiet der kurdischen Marwāniden. Später, als sich die Grenze des byzantinischen Reiches nach ar-Ruhā' verlagerte, wurde Ḥarrān zu einer Grenzstadt. Weiter südlich drangen die Byzantiner nicht in das Balīḥ-Tal vor, vermutlich weil sie wegen des Fehlens einer christlichen Bevölkerungsmehrheit kein Fundament für ihre Herrschaft sahen. Westlich auf der Höhe zwischen ar-Ruhā' und Ḥarrān liegt die Festungsstadt Sarūḡ.⁵³ Sie liegt auf dem Weg von den Diyār Bakr über Ḥarrān oder ar-Ruhā' zu dem Euphratübergang Ğisr Manbiḡ oder Qal'at an-Naḡm⁵⁴ nach Nordsyrien hinein. In der Zeit der Seldschukeneinfälle und später während der Kreuzfahrerherrschaft in ar-Ruhā' war die Ebene von Ḥarrān ein beständiges Durchmarschgebiet und Aufmarschplatz von Turkmenenstämmen und seldschukischen Heeren aus der Richtung der Diyār Bakr nach Nordsyrien. Ebenfalls diente die Region zwischen Sarūḡ, Ḥarrān und ar-Ruhā' als Kriegsschauplatz für byzantinische und fränkische Heere.

Um Ḥarrān, ar-Ruhā' und Sarūḡ herum gab es eine Menge von Dörfern, die bis auf wenige Ausnahmen nicht in den literarischen

⁵¹ Sumaisāt war ein selbständiges byzantinisches Kleinthema, das dem Dukat Mesopotamia zugeordnet war; TAVO BVII, 18; vgl. auch Kühn (1981) 182. Idrisi, Nuzha, 651; Ibn al-'Adīm, Buḡya I, 257f.; Yāqūt, Buldān III, 151f. Als jakobitischer Bischofssitz vgl. Chabot in: Michael, ed. Chabot III, 502. Letzte Erwähnung als Bischofssitz im Jahr 1207; Chronicon 1234 II, 349; übers. Abouna, 260. Siehe auch C. Robinson (2002). Zur Lokalisierung, den Monumenten und der Archäologie: Hellenkemper (1976) 73-77; Sinclair (1987-1990) IV, 144-148. Redford (1995).

⁵² Im Jahr 352/963 kamen in ar-Ruhā' eine große Anzahl bewaffneter Armenier (*qauman min ar-riḡāla*) mit ihren Schafen, Ochsen und Lasttieren an. Auf dem Weg dahin überfielen sie einige Muslime und machten sich mit der Beute fort; Miskawāih, Taḡārib II, 195f.; übers. V, 211. Michael XV.VIII, übers. Chabot III, 187f. Zur Landnahme der Armenier in Kilikien und den Diyār Muḍar: Bikhazi (1981) 304-309; Felix (1981) 155-181; Bedoukian (1987a) 816.

⁵³ Ibn Ḥauqal, Šūra, 230; übers. Wiet, 224; Yāqūt, Buldān III, 85; Ibn Šaddād, A'lāq III, 102. Plessner, M. - Bosworth, C. E.: Sarūḡj. In: EI² IX, 68f.

⁵⁴ Ğisr Manbiḡ lag am Euphrat auf dem Weg zwischen Aleppo, Sarūḡ und Ḥarrān. Ibn Ḥauqal, Šūra, 227, beschreibt den Ort als „in einem Zustand der Schadhafteigkeit und einem niedergesunkenen Zustand (*fi ḥāli ḥūlālin wa-ruzūhi ḥālin*)“; Idrisi, Nuzha, 665. Zu dem Ort gehörte die Qal'at an-Naḡm: Ibn Šaddād, A'lāq I/2, 292 (arab. 111); Yāqūt, Buldān IV, 165. Sourdel, D.: Kal'at Nadjm. In: EI² IV, 482.

Quellen genannt werden. Bis etwa in die Region ar-Ruhā' herrschte Regenfeldbau vor. Zwischen ar-Ruhā' und Ḥarrān fließt der Ğullāb in ein schon Jahrhunderte bestehendes Kanalsystem zur Bewässerung der Felder. Das Kanalsystem bestimmte die Siedlungsstrukturen des Baliḥ-Tales. Für die Region Ḥarrān und ar-Raqqā bis südlich über den Euphrat hinaus nennen die Quellen mehrere Kanalsysteme, deren Ausbau mit der umayyadischen Domänenwirtschaft in Verbindung gebracht wird.⁵⁵ Während die zeitnahen geographischen Quellen al-Muqaddasī (gest. um 380/990) und Ibn Ḥauqal (gest. nach 378/988) eine Reihe von kleineren Ortschaften zwischen Ḥarrān und ar-Raqqā benennen,⁵⁶ erwähnen die Chroniken in der Untersuchungsperiode keine einzige. Dies liegt jedoch weniger an einer mangelnden Besiedlung als an einer fehlenden Bedeutung der Orte für die Geschichtsschreiber. Auch für die 'abbāsīdische Zeit erfährt man nur wenige Namen von Dörfern des Baliḥ-Tales, trotz archäologisch nachgewiesener dichter Besiedlung.

Im Süden des Baliḥ-Tales liegt westlich seiner Mündung in den Euphrat nur wenige hundert Meter von dem Nordufer entfernt die zeitweise größte und bedeutendste Stadt der Diyār Muḍar, ar-Raqqā.⁵⁷ Mit dem Namen ar-Raqqā wird in der Untersuchungszeit sowohl das alte Kallinikos/Callinicum⁵⁸ allein, als auch mit ihr zusammen die benachbarte Schwesterstadt ar-Rāfiqa als Einheit bezeichnet. Ar-Rāfiqa wurde als Residenzstadt mit Hauptstadtfunktionen unter den Kalifen al-Manṣūr (reg. 136-158/754-775) und Hārūn ar-Rašīd (reg. 170-193/786-809) erbaut. In dieser Zeit entstand ein ausgedehntes Markt- und Industrieviertel zwischen den beiden Städten, das sich nördlich, außen entlang der Stadtmauer von ar-Raqqā/Kallinikos hinzog. Hier wurden vor allem Glas- und Keramikwaren produziert. Al-Muqaddasī gibt diesem Viertel eine eigene städtische Qualität, indem er es als ar-Raqqā al-Muḥtariqa (das brennende ar-Raqqā) neben ar-Raqqā und ar-Rāfiqa aufführt.⁵⁹

⁵⁵ Vgl. insbesondere Idrīsī, Nuzha, 663f. Kanäle al-Hānī und al-Marī: Yāqūt, Buldān IV, 889, 974. Nahr Sa'īd: Yāqūt, Buldān IV, 840. Ar-Raqqā as-Saudā': Yāqūt, Buldān II, 802-804. Ḥiṣn Maslama: Yāqūt, Buldān II, 278. Neben den historischen Quellen vgl. Bartl (1994a) 249f.; Lloyd-Brice (1951) 80-84; Schirmer (1987) und Wilkinson (1998). Siehe dazu ausführlich S. Heidemann: Die Geschichte von ar-Raqqā/ar-Rāfiqa. In: Becker, A. - Heidemann, S. (Hrsg.): Ar-Raqqā II, Mainz 2002.

⁵⁶ Die dazugehörigen Zitate hier S. 44, 51f.

⁵⁷ Zur Landschaftsgeschichte von ar-Raqqā allgemein: Schirmer (1987).

⁵⁸ Zur antiken Stadt Kallinikos Weber (2002).

⁵⁹ Muqaddasī, Aḥsan, 141. Der Name bezieht sich wahrscheinlich auf die unausgesetzten qualmenden Öfen. Dieses Areal wird derzeit von Julian Henderson (1996, 1999) von

In der Region von ar-Raqqā, etwa 40 Kilometer westlich auf der nordöstlichen Uferseite des Euphrat, liegt Qal'at Dausar oder Ġa'bar. Die Bedeutung der Festung wuchs erst in der Zeit nach der seldschukischen Eroberung, Ende des 5./11. Jahrhunderts. In dieser Zeit wurde sie zum Herrschaftssitz der 'Uqailiden. Südlich von Qal'at Ġa'bar auf der anderen Uferseite liegt das alte, in der frühislamischen Geschichte bedeutende Schlachtfeld von Šiffin beim heutigen Dorf Abū Huraira.⁶⁰

Ar-Raqqā war ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Hier trafen sich die beiden Heerstraßen in den Irak, die eine aus Süd-, die andere aus Nordsyrien. Die eine führte von Damaskus, Ḥimṣ, Salamiya, Tadmur (Palmyra), ar-Ruṣāfa über ar-Raqqā nach ar-Raḥba und die andere von Aleppo über Bālis, Qal'at Ġa'bar am Euphrat entlang nach ar-Raqqā und dann nach ar-Raḥba.⁶¹

Die Euphratübergänge für Reisende zwischen dem Irak und Syrien werden manchmal bei ar-Raqqā, dann bei Qal'at Ġa'bar oder Šiffin sowie Bālis genannt. Da es seit der Umayyadenzeit keine Brücke mehr über den Euphrat in dieser Region gab, hing die jeweilige Übergangsstelle vermutlich von der Wasserführung des Euphrats ab oder dem Angebot von Schiffsbesitzern.⁶² In den nördlichen Diyār Muḍar lagen die Euphratübergänge bei Ġisr Manbiğ. In der Kreuzfahrerzeit wuchs die Bedeutung des nördlich davon gelegenen al-Bīra⁶³ als Euphratübergang, da es sich zeitweise unter der Kontrolle der Franken befand, wohingegen Ġisr Manbiğ durchgängig in muslimischer Hand war.

der Universität Nottingham erforscht. Eine historische Studie über die Geschichte des Industriegebietes wird derzeit vom Verfasser vorbereitet. Siehe zum Industriegebiet auch S. Heidemann: Die Geschichte von ar-Raqqā/ar-Rāfiqa. In: A. Becker - S. Heidemann (Hrsg.): Ar-Raqqā II (in Vorbereitung), sowie unten Anm. 88, 111.

⁶⁰ Yāqūt, Buldān III, 402, bezeichnet als Šiffin einen Ort nahe bei ar-Raqqā auf der westlichen, das heißt der südwestlichen Uferseite des Euphrats zwischen ar-Raqqā und Bālis. Dem entspricht auch Ibn Šaddād, A'lāq I/2, 395f.; übers., 16-19. Nicht nur die geographischen Werke, sondern auch die Chroniken gehen von einer Lage südlich von Qal'at Ġa'bar aus. Herzfeld dagegen bestritt, daß Šiffin in der Nähe des heutigen Dorfes Abū Huraira lag. Er hielt die ihm mündlich häufig genannte Örtlichkeit Šiffin, 15 Kilometer südöstlich von ar-Raqqā, als Ort der frühislamischen Schlacht für wahrscheinlicher; Sarre - Herzfeld (1911-1920) I, 135, 163f. Dort fand Kohlmeyer (1986) 58f. Reste einer Burganlage.

⁶¹ Vgl. Idrīsī, Nuzha, 649.

⁶² In dem Nekrolog eines im Jahr 358/968-9 verstorbenen Šūfi-Šaiḥs wird eine Euphratüberquerung mit einem Schiff (*safīna*) bei ar-Raqqā beschrieben. Das Schiff wurde von einem Sklaven (*gūlām*) geführt; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 5866, fol. 5r.

⁶³ Zu al-Bīra, türkisch Birecik: Sinclair (1987-1990) IV, 157-160.



Abb. 1: Lager, *hilla*, der Āl Weide bei ar-Raqqa. Französische Aufnahme 16. 6. 1936.

III.2. Städte und Stämme im Balīḥ-Tal

Neben dem Bewässerungsfeldbau mit festen Ansiedlungen waren das Balīḥ-Tal und die gesamten Diyār Muḍar seit dem Altertum zugleich Lebensraum von Nomaden. Sie hatten ihre Weidegründe in den Steppegebieten, die von besiedelten und kultivierten Flächen eingeschlossen war. Teile der Stämme lebten ganzjährig in Zeltlagern (*hilla* oder *muḥayyam*), andere wohnten in den Dörfern. Nomaden, Dorf- und Stadtbevölkerung lebten in einem engen, durch vielfältigen Austausch gekennzeichneten Verhältnis. Das Zusammenleben war nie spannungsfrei und jeweils abhängig von der Fähigkeit der urbanen Herrscher, die Stämme in ihre politische Herrschaft einzubinden und zu kontrollieren. In Zeiten schwacher staatlicher Autorität wurden die Weidegebiete bis zu den Ortschaften hin ausgedehnt.⁶⁴ Im frühen 4./10. Jahrhundert kam es zu der erneuten Einwanderungswelle qaisidischer Stämme von der arabischen Halbinsel nach Nordsyrien und Nordmesopotamien. Die Banū Numair wanderten Ibn al-ʿAdīm zufolge im Jahr 309/921-2 in die Ġazīra ein.⁶⁵ Das Balīḥ-Tal wurde zu ihrem Hauptweidegebiet. Jedoch die politische Herrschaft über die Städte und die Kontrolle über die Stämme blieb zunächst bei der Herrschaftsfamilie der Ḥamdāniden, die sich aus dem in Nordmesopotamien seit altersher ansässigen Stamm der Banū Taglib rekrutierte. Als nomadischer Stamm treten die Banū Taglib in dieser Zeit nicht mehr in Erscheinung. Später griff die Herrschaft der Banū Numair zeitweise über das unmittelbare Balīḥ-Tal hinaus: nördlich nach Sarūḡ und ar-Ruhāʾ und westlich zu den Euphratübergängen Qalʿat Ġaʿbar und Ġisr Manbiḡ/Qalʿat an-Naḡm. Auf dem Höhepunkt ihrer Machtentfaltung beherrschten die Numairiden kurzfristig das mittlere Euphrattal bis nach ar-Raḥba und unternahmen Razzien den Ḥābūr hinauf bis Qarqīsiyāʾ und im Norden von ded Diyār Muḍar aus bis nach as-Suwaidāʾ, Naṣībīn und Āmid in den Diyār Bakr. Das Schicksal des Balīḥ-Tals und der Banū Numair blieb jedoch politisch eng mit dem des Fürstentums von Aleppo verknüpft.

Die Banū Numair galten den Chronisten als nur oberflächlich islamisiert. Mehrmals streichen die Quellen den Gegensatz zu den Muslimen heraus, womit die seßhafte Bevölkerung gemeint ist.⁶⁶ Der

⁶⁴ Rowton (1974). Vgl. ders. (1973a) 251f.; ders. (1973b) 202. Bikhazi (1981) 130-148.

⁶⁵ Ibn al-ʿAdīm, Buḡya I, 553.

⁶⁶ Zu den Belegen, die in den folgenden Abschnitten für das Gegensatzpaar *ʿarab* und *muslimūn* aufgeführt werden, ist auch der Gegensatz zwischen nomadischen Turkmenen

Mekka-Pilger und spätere fātimidische Propagandist (*dāʿī*) Nāṣir-i Ḥusrau⁶⁷ äußert sich im Jahr 438/1046 verwundert über die Unwissenheit eines Beduinen in religiösen Dingen, in dessen Zelt bei ar-Ruhā' er geladen war.⁶⁸ Dies gilt in gleicher Weise auch für die benachbarten 'Uqail-Beduinen.⁶⁹ Anders als bei den seßhaften Muslimen spielten im Untersuchungszeitraum Frauen in der Stammespolitik eine namhafte Rolle, wie die Witwe des Ibn 'Uṭair von ar-Ruhā' als Anführerin des Stammes während einer Blutrache, die Sayyida 'Alawīya bint Wattāb als Matriarchin der Banū Numair und Nafisa al-'Aurā' bint Šabīb als Leiterin einer diplomatischen Mission nach Aleppo.

Die Banū Numair hatten ihre Sommerweiden im nördlichen Balīḥ-Tal und die Winterweiden am mittleren Euphrat.⁷⁰ Die Landnahme und die Beziehung der Bevölkerung der Diyār Muḍar zu den beduinischen Neuankömmlingen spiegelt sich in der zeitgenössischen Beschreibung von Ibn Ḥauqal wider:

Stämme der Rabi'a und der Muḍar wohnen in ihr [der Ḡazīra, das heißt Nordmesopotamien]. Sie sind Züchter von Pferden, Schafen und wenigen Kamelen. Die meisten von ihnen sind mit den Dörfern und ihrer Bevölkerung verbunden. Sie sind Halbnomaden (*bādiya ḥādīra*). Zu dieser Zeit drangen Gruppen der Qais 'Ailān-Stämme, viele der Banū Qušair, der 'Uqail, der Banū Numair und der Banū Kilāb zu ihnen. Sie vertrieben sie [die Halbnomaden und wahrscheinlich auch die Seßhaften] von einigen ihrer Ländereien, sogar von den meisten. Sie eigneten sich mehrere Orte (*balad*) und Regionen (*iqḷīm*) an. Darunter befinden sich Orte wie Ḥarrān, Ġisr Manbiġ, al-Ḥābūr⁷¹, al-Ḥānūqa⁷², 'Arabān⁷³, Qarqīsiyā⁷⁴

und *muslimūn* zu nennen. Bei letzteren handelt es sich ebenfalls um die Bezeichnung der seßhaften Bevölkerung, die in einem Beispiel während einer Razzia von den Turkmenen getötet und gefangengenommen wird; Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 195.

⁶⁷ Nanji, A.: Nāṣir-i Ḥusrau. In: EI⁷ VII, 1006f.

⁶⁸ Nāṣir-i Ḥusrau, *Safarnāma*, ed. und übers. Schefer, 9 (pers.), 30 (franz.); übers. Najmabadi - Weber, 36f.; übers. Melzer, 18.

⁶⁹ Degener (1987) 102f.

⁷⁰ Oppenheim (1939) 226.

⁷¹ Landschaft des Flusses al-Ḥābūr, welcher in den Euphrat in der Nähe von ar-Raḥba mündet; Yāqūt, *Buldān* II, 383f.

⁷² Stadt (*madīna*) am Ostufer des Euphrat auf dem halben Wege zwischen ar-Raqqā und Qarqīsiyā' gelegen; Ibn Ḥauqal, *Sūra*, 209, übers. Wiet, 204; Yāqūt, *Buldān* II, 394. Vgl. Ibn al-'Adīm, *Zubda* I, 273 (dort als *al-Ḥānūta* gelesen). Sarre - Herzfeld (1911-1920) I, 164-166; Bianquis (1989) 573.

⁷³ Kleinstadt am Ḥābūr, heute Tall 'Aġaġa; Yāqūt, *Buldān* III, 632f.; Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 151; Gaube (1979) 179.

⁷⁴ Kleinstadt am Ḥābūr in der Nähe von ar-Raḥba, das heutige Busaira. Ibn Ḥauqal, *Sūra*, 227, beschreibt Qarqīsiyā' als angenehmen Ort: „[...] wenn auch die Schäden sie beeinträchtigt hatten ([...] *wa-in kāna ḥtīlālu qad šābahā*)“; Yāqūt, *Buldān* IV, 65f.; Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 151-153; Idrīsī, *Nuzha*, 657. Streck, M.: *Karqīsiyā*. In: EI⁷ IV, 654f.; Gaube (1979) 179.

und ar-Rahba⁷⁵. Sie gebieten über ihren Schutz und Schutzgelder (*hafā ʾiruhā*⁷⁶ *wa-marāfiqihā*).⁷⁷

Die wichtigsten Städte der Diyār Muḍar waren ar-Ruhā' und Ḥarrān im Norden und ar-Raqqa im Süden. Die Bevölkerung der Städte setzte sich aus verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen, syrisch-jakobitischen Christen, christlichen Armenier, sunnitischen wie šī'itischen Muslimen, paganen Šābiern und Juden zusammen.

Die Stadt ar-Ruhā' blieb auch unter der muslimischen Herrschaft stark christlich geprägt. Nach der Einnahme durch die Byzantiner im Jahr 422/1031 entwickelte sich die Stadt anders als der Rest der Region. Sie wurde zur stark befestigten christlich-syrischen und armenischen Metropole an der Grenze des byzantinischen Reiches und später zur Hauptstadt eines Kreuzfahrerstaates. Schon zu römischer Zeit war die Stadt befestigt.⁷⁸ Auch in numairidischer Zeit spielte die Festung eine Rolle und wird während der Einnahme durch die Byzantiner erwähnt. Aufgrund diese vielfältigen Sonderfaktoren bleibt die Entwicklung ar-Ruhā's außerhalb der Betrachtung dieser Studie. Mehrere bedeutende Klöster lagen in der Umgebung von ar-Ruhā'.⁷⁹ Doch auch in Ḥarrān, Sarūḡ und ar-Raqqa gab es eine bedeutende christliche Bevölkerung und syrische Bischöfe residierten in diesen Städten.⁸⁰

Die Festung ar-Rāfiqa galt in der Region noch, so in einem Brief des Jahres 368/978-9, als „*der uneinnehmbare Schrein, an dem die Begierigen abprallen und deren Wehrhaftigkeit den Reitern übel mitspielt*“.⁸¹ Die aktive Destruktion der Region und der Ortschaften des

⁷⁵ Stadt und Festung an der Mündung des Ḥabūr in den Euphrat; Yāqūt, Buldān IV, 65-66. Honigmann, E. - Bianquis, Th.: al-Rahba. In: EI² VIII, 393-396. Eine zeitgenössische Beschreibung aus dem Jahr 440/1048-9 von Ibn Buṭlān in: Ibn al-Qifṭī, Aḥbār, 295.

⁷⁶ Cahen, C.: *Kḥafāra*. In: EI² IV, 913.

⁷⁷ Ibn Ḥauqal, *Šūra*, 228; übers. Wiet, 222; Degener (1987) 24. Vgl. Bikhazi (1981) 136.

⁷⁸ Zur Festung: Hellenkemper (1976) 31-37.

⁷⁹ Eine genaue topographisch-archäologische Untersuchung von ar-Ruhā' steht noch aus; vgl. Segal (1970) insbesondere den Plan 262f. Yāqūt, Buldān II, 876-878; Honigmann, E. - Bosworth, C. E.: al-Ruhā. In: EI² VIII, 589-591; Chwolsohn (1856) I, 670f.

⁸⁰ Vgl. Michael, XIII.IV, übers. Chabot III, 130 (erwähnt Patriarchen von Ḥarrān, Kallinikos und Edessa); XIII.VI, übers. Chabot III, 136, 139 (Bischof in Ḥarrān); XV.I, übers. Chabot III, 163 (Bischof von Ḥarrān). Erwähnung eines Melkiten (*raḡul min al-malkīyat an-našārī min ahl Ḥarrān*) in Ḥarrān bei Mas'ūdi, Murūḡ, ed. Barbier de Meynard IV, 62; ed. Pellat II, 391f. § 1391. Zur Bevölkerung der Diyār Muḍar vgl. auch Canard (1953) 131-143, insb. 136f. Dick (1963) über einen christlichen Theologen aus Ḥarrān. Zu den Bischofssitzen, Chabot in: Michael, übers. Chabot III, 497, 499, 502.

⁸¹ 'Abd al-'Azīz ibn Yūsuf aš-Šīrāzī, Wesir 'Aḍud ad-Daulas (gest. 388/988), Rasā'il, fol. 92b/10a, zitiert nach Bürgel (1965) 133 (*al-ḥaramu l-manī'ū nabat 'anhu l-aṭmā' wa-šarrat ḥišanatuhu r-rukḃān*).

Baliḥ-Tales begann aber schon zuvor unter dem Begründer des Alep-piner Zweiges der Ḥamdāniden, Saif ad-Daula ‘Alī (reg. 333-356/945-967).⁸² Fast planmäßig beutete er die Diyār Muḍar aus und nahm die Zerstörung der Grundlagen der seßhaften Kultur billigend in Kauf. Ibn Ḥauqal und nach ihm Ibn Šaddād machen Saif ad-Daula für die Verwüstung der Ġazīra und ihrer Hauptstadt ar-Raqqā/ar-Rāfiqa verantwortlich. Ibn Ḥauqal war in Nordmesopotamien geboren und lebte dort bis 331/943. Nach langen, ausgedehnten Reisen kehrte er erst wieder nach 350/961 in seine Heimatregion zurück. Er konnte folglich die Veränderung von ar-Raqqā/ar-Rāfiqa während seiner Lebenszeit beobachten:⁸³

Die prächtigste der Städte der Diyār Muḍar ist ar-Raqqā. Sie und ar-Rāfiqa sind zwei Städte, die miteinander verbunden sind. Und die eine ist von der anderen um viele Ellen getrennt. In jeder von beiden befindet sich eine Freitagsmoschee (*masǧidun ǧāmi‘un*). Beide sind auf der östlichen Seite des Euphrats. Zu beiden gehören Ländereien (*‘imāra*), Distrikte (*a‘māl*), Dörfer mit Landwirtschaft (*rasātiq*)⁸⁴ und Bezirke (*kuwar*)⁸⁵. Ihrer beider Glück verringerte sich in jeder Beziehung. Ihr Niedergang kam durch das, was ihnen Saif ad-Daula aufgebürdet hat - Gott möge ihm verzeihen - an Abgaben (*kulaf*)⁸⁶, an Schicksalsschlägen (*nawā‘ib*), Zwangszahlungen (*maǧārim*) und Beschlagnahmung (*mušādara*) bei ihrer Bevölkerung, ein ums andere Mal. Die Prosperität lag in der Billigkeit der Preise und der Annehmlichkeit der Märkte. Ihre Bevölkerung waren heftige Parteigänger (*walā‘*) der Banū Umayya.⁸⁷

Während der politischen und militärischen Auseinandersetzungen am Anfang der Ḥamdānidenzeit wurde im Jahr 332/944 ein Teil der Stadt

⁸² Zur Biographie: Bianquis, Th.: Sayf al-Dawla. In: EI² IX, 108-110.

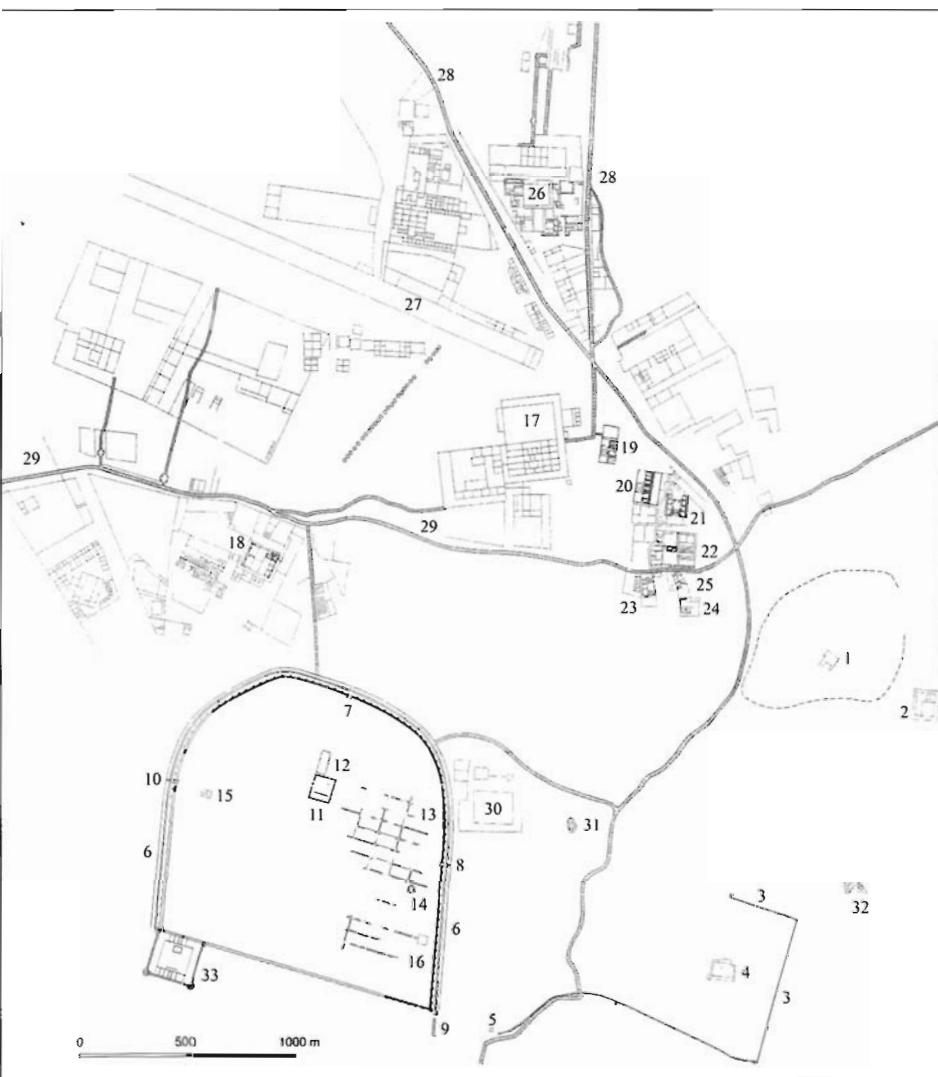
⁸³ Ibn Ḥauqal, *Šūra*, 225f.; der Text der *Šūrat al-arḍ* (Bild der Erde) basiert auf der Beschreibung von Ištahri, *Masālik*, 75, in die er gerade im Falle von ar-Raqqā seine eigenen guten Ortskenntnisse einbrachte. Die erste Redaktion ist noch Saif ad-Daula gewidmet und damit vor dessen Tod im Jahr 356/977 fertiggestellt. Eine spätere Version entstammt dem Jahre 367/977 und die letzte Redaktion erfolgte 378/988. Ähnlich später Idrīsī, *Nuzha*, 665.

⁸⁴ Yāqūt, *Buldān* I, 41.

⁸⁵ Yāqūt, *Buldān* I, 39.

⁸⁶ WKAS, *kāf*, 235, mit Bezug auf Ibn Ḥauqal.

⁸⁷ Zur Beliebtheit der Umayyaden in der ‘Abbāsiden- und Büyidenzeit innerhalb der Ġazīra vgl. Busse (1969) 408f. Insbesondere der Kalif al-Mu‘āwiya wurde verehrt; Pellat (1956); Kraemer (1992) 64. Nach Ṭabari III, 706; übers. Bosworth, 256f., äußerte sich Ḥārūn ar-Rašid im Jahr 189/804-5 sehr abwertend über die Bevölkerung der Diyār Muḍar als Anhänger der Umayyaden. Doch diese in Ṭabarīs Bericht eingefügte Anekdote soll wahrscheinlich in erster Linie als erzählerisches Mittel dazu dienen, die Vorzüge von Madīnat as-Salām gegenüber ar-Raqqā/ar-Rāfiqa als der besseren Kalifenresidenz hervorzuheben.



Karte 3: ar-Raqqā/ar-Rāfiqā, Deutsches Archäologisches Institut.

- 1) Dair az-Zakkā. 2) Römisch-byzantinisches Lager. 3) Stadtmauer von Kallinikos/ar-Raqqā. 4) Versammlungsmoschee von ar-Raqqā. 5) Mausoleum von Uwais al-Qarānī. 6) Stadtmauer von ar-Rāfiqā. 7) Nordtor. 8) Osttor oder Bāb as-Sibāl. 9) Bāb Baġdād. 10) Westtor. 11) Versammlungsmoschee von ar-Rāfiqā. 12) Zisterne. 13) Straßenraster. 14) Qaṣr al-Banāt. 15) Sogenannte „Kirche“. 16) Osmanische Karawanserei. 17) Hauptpalast von Hārūn ar-Raṣīd/Qaṣr as-Salām. 18) Palast A. 19) Palast B. 20) Palast C. 21) Palast D. 22) Nordkomplex. 23) Westpalast. 24) Ostpalast. 25) Ostkomplex. 26) Nordostkomplex. 27) Hippodrom. 28) Nordkanäle. 29) Westkanal/Nahr an-Nil. 30) Sāmarrā-zeitlicher Komplex. 31) Tall Zuġāġ/Glas Tell. 32) Tall Aswad. 33) Zitadelle.

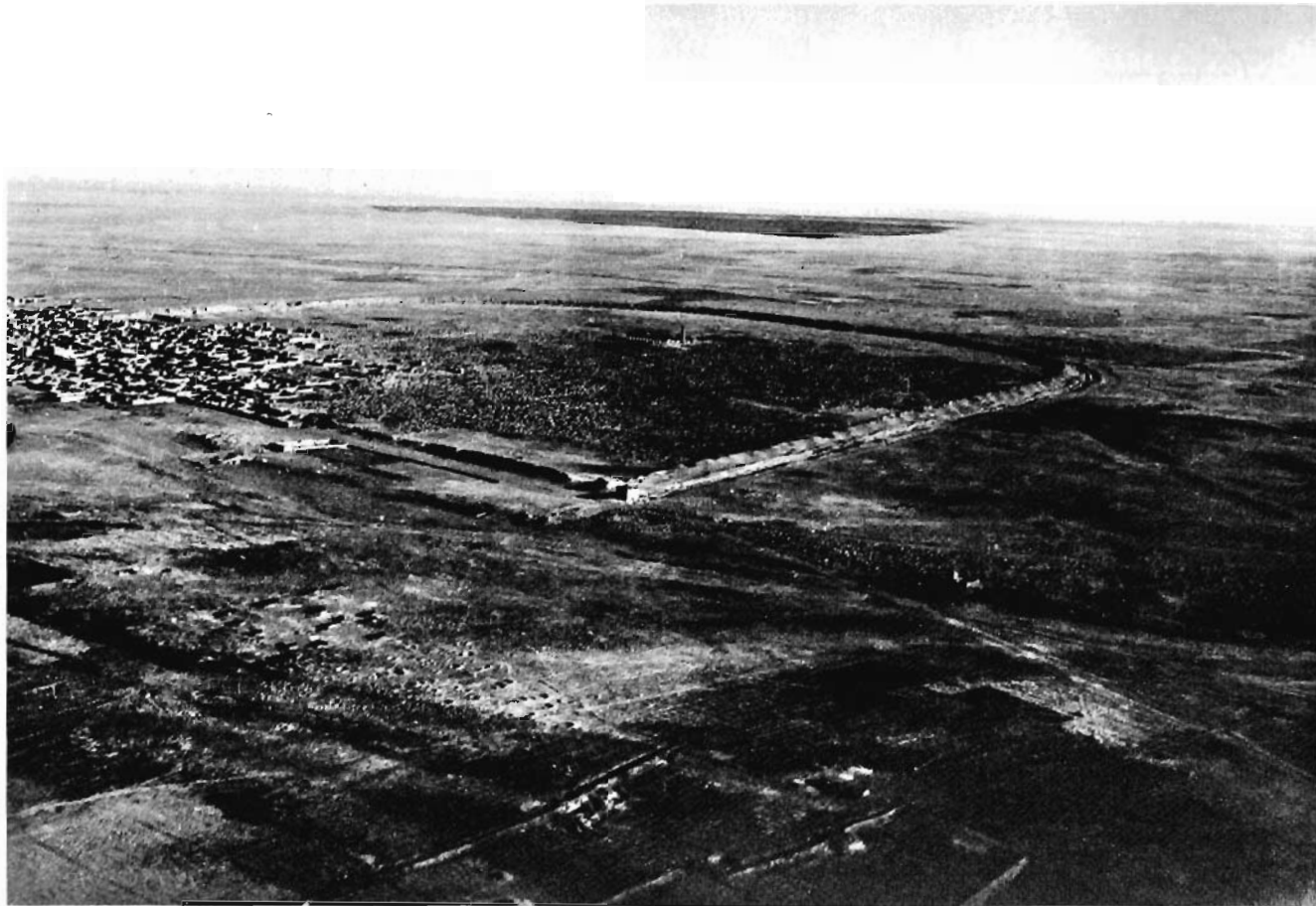


Abb. 2: Die Stadt ar-Rāfiqa, Anflug von Südosten, im Zentrum die Versammlungsmoschee von Nūr ad-Dīn Maḥmūd restauriert.
Französische Aufnahme vom 16. 6. 1936.

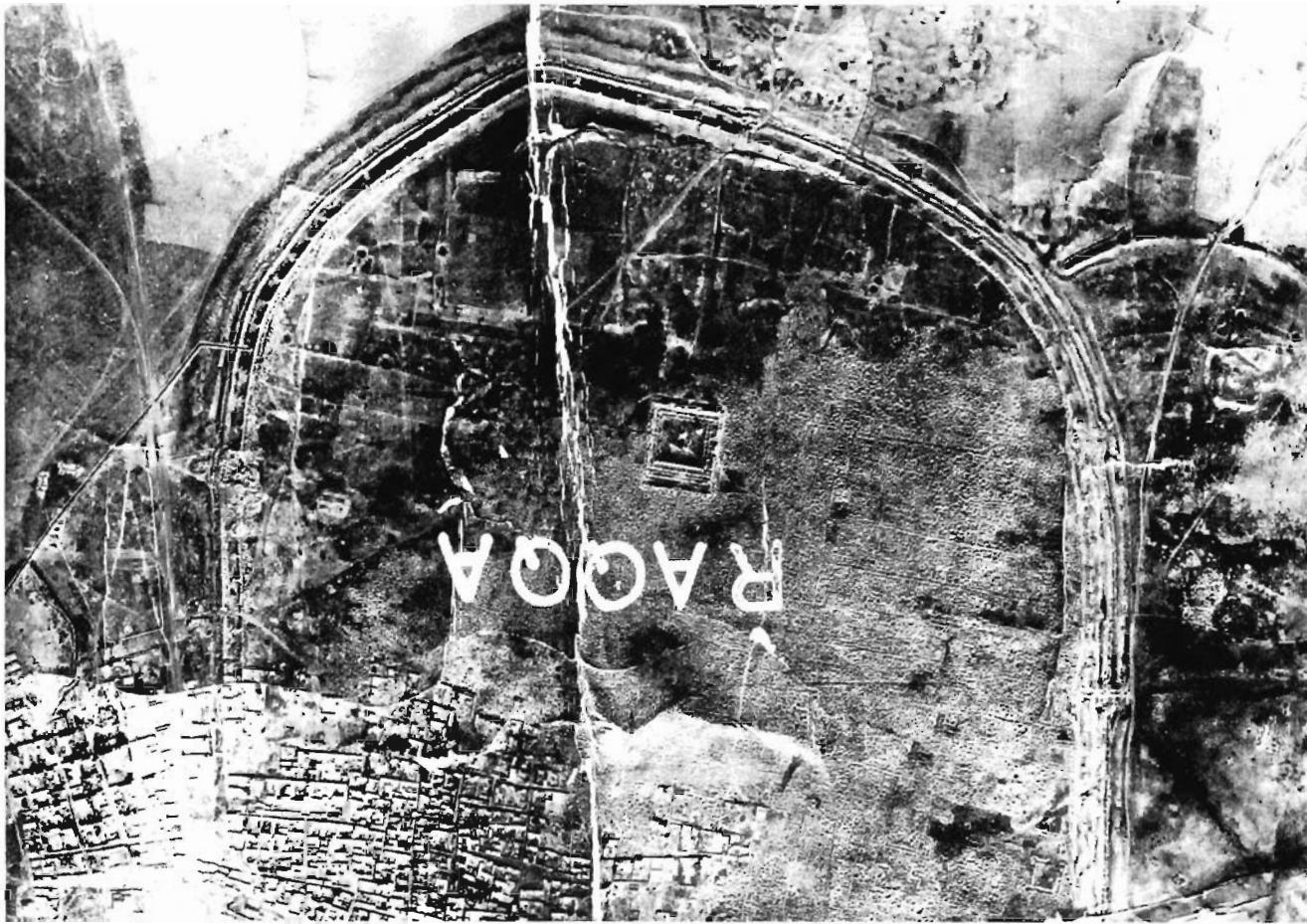


Abb. 3: Ar-Rāfiqa. Deutlich ist die Befestigungsanlage und die Ausdehnung der Stadt innerhalb des Mauerrings anhand der Kraterflächen der Ziegelräuber zu erkennen. Französische Luftaufnahme etwa um 1930.



Abb. 4: Ar-Rāfiqa, Anflug von Nordwesten, die ‘abbāsische Versammlungsmoschee mit dem Minarett und dem Hofriwāq aus der Restaurierungsperiode unter Nūr ad-Dīn Maḥmūd Mitte des 6./12. Jahrhunderts. Französische Luftaufnahme vom 16. 6. 1936.

ar-Raḡqa/Kallinikos niedergebrannt.⁸⁸ Zu Lebzeiten von Ibn Ḥauqal wurden auch die eisernen Stadttore von ar-Rāfiqa abgebaut. Miskawaih berichtet, daß die Qarmaten in Bahrain im Jahr 353/964 Saif ad-Daula ‘Alī zur Lieferung von Eisen verpflichtet hätten. Saif ad-Daula ließ daraufhin in den ganzen Diyār Muḍar Eisen einsammeln und die Tore von ar-Rāfiqa, die aus Eisen bestanden, herausreißen. Die offenen Tore der Stadt wurden zugemauert. Das Eisen wurde auf dem Euphrat in Richtung Bahrain transportiert.⁸⁹ Dies stellt gleichsam ein Zeichen für den Verfall und Bedeutungsverlust der Stadt dar.⁹⁰

Al-Muqaddasī, der um das Jahr 380/990 - also ungefähr zu Beginn der Untersuchungsperiode - starb, beschreibt die Stadt ar-Raḡqa⁹¹ - wahrscheinlich unter Hinzuziehung von Quellen aus besseren Tagen - folgendermaßen:

Was die Diyār Muḍar anbelangt, so ist ihre befestigte Hauptstadt (*qaṣaba*)⁹² ar-Raḡqa [hier Synonym für die Doppelstadt ar-Raḡqa/ar-Rāfiqa] und zu ihren Städten (*mudunuhā*) gehören al-Muḥtariqa, ar-Rāfiqa, Ḥānūqa⁹³, al-Ḥariš⁹⁴, Tall Maḥrā⁹⁵, Bāḡarwān⁹⁶, Ḥiṣn Maslama⁹⁷,

⁸⁸ Ibn al-Aṭīr, Kāmil VIII, 312 (Erwähnung des Feuers). Vgl. die Ereignisse ohne Erwähnung des Brandes bei Šūlī, Aḥbār, 277f., und Ibn al-‘Adīm, Zubda I, 106. Über die politischen Ereignisse dieser Jahre ausführlich Bikhazi (1981) 511-531, 558-627 und Linder Welin (1961).

⁸⁹ Miskawaih, Taḡārib II, 203; übers. V, 218; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ‘Aṭā XIV, 156; Hamaḍānī, Takmila, 421; Ḍahabī, Tārīḥ 351-380, 13. Bikhazi (1981) 899-902; Bianquis, Th.: Sayf al-Dawla. In: EI² IX, 108.

⁹⁰ Zum Niedergang von ar-Raḡqa unter den Ḥamdāniden vgl. Ibn Hauqal, Šūra, 225f.; Meinecke, al-Raḡqa. Auch Busse (1969) 225f. und Rihaoui (1969), insb. 85.

⁹¹ Muqaddasī, Aḥsan, 137. Vgl. auch Iṣṭahri, Masālik, 75; Ibn Hauqal, Šūra, 225f.

⁹² Vgl. Muqaddasī, Aḥsan, 47f. In der Hierarchie der Städte, die al-Muqaddasī ableitet, rangiert eine *qaṣba* unterhalb einer *miṣr*. Diese Einteilung, der al-Muqaddasī alle Städte des islamischen Reiches unterwarf, dürfte kein allgemein gebräuchlicher Verwaltungsbegriff für ar-Raḡqa gewesen sein, sondern nur eine Kategorie, mit der der Autor die Bedeutung von ar-Raḡqa klassifizieren wollte.

⁹³ Siehe oben Anm. 72.

⁹⁴ Wahrscheinlich ist der Ort nicht mit dem von Yāqūt, Buldān II, 254, erwähnten Dorf des Bezirkes (*kūra*) Faraḡ von den Distrikten (*aḥmāl*) von Mosul zu identifizieren. Sollte der Ort al-Ḥariš in der Nähe von ar-Raḡqa liegen, so ist die Möglichkeit, ihn mit aṣ-Šāliḥiyya zu identifizieren nach Bartl (1994a) 257 nicht völlig ausgeschlossen. Sie schlägt als weitere Lokalisierung den nördlich von Ḥiṣn Maslama gelegenen Hügel BS 273 vor.

⁹⁵ Yāqūt, Buldān I, 864f., 869f., ein kleiner Ort (*bulaida*) zwischen Ḥiṣn Maslama und ar-Raḡqa. Vgl. zu neueren archäologischen Forschungen und zur Lokalisierung Bartl (1994a) 255f. und dies. (1994b).

⁹⁶ Ibn Ḥurrādāḍbih, Masālik, 97, von Bāḡarwān nach ar-Raḡqa sind es drei Parasangen, etwa 18 Kilometer. Idrīsī, Nuzha, 662: „eine kleine blühende Stadt, darin ein Markt für Verkauf und Kauf (*madīna ṣaḡīra ‘āmira bihā sūq wa-bai‘ wa-širā’*).“ Cornu (1985) 16; Bartl (1994a) 256.

Tar‘üz⁹⁸, Ḥarrān, ar-Ruhā’ und der Bezirk (*nāḥiya*) Sarūḡ, Kafr Zāb⁹⁹, Kafr Sirīn¹⁰⁰.¹⁰¹ [...]

Ar-Raqqa [ebenfalls hier ar-Raqqa/ar-Rāfiqa] ist die befestigte Hauptstadt (*qaṣaba*) der Diyār Muḍar am Euphrat mit einer ausgedehnten Festung [ar-Rāfiqa], auf deren Befestigungswerk (*matnuḥū*) sich zwei Reiter fortbewegen können. Sie [die Stadt] ist nicht groß¹⁰² und hat zwei Tore¹⁰³, aber sie ist schön und lieblich. Sie ist von alter Anlage. Sie hat den Vorzug der Märkte, viele Dörfer (*qurā*), Haine (*basātīn*) und Annehmlichkeiten. Sie ist Herkunftsort von guter Seife (*ma‘dan aṣ-ṣābūn al-ḡayyid*)¹⁰⁴ und von Oliven. Zu ihr gehören eine wunderbare Moschee und gute Bäder; ihre Märkte waren beschattet, ihre Paläste (*quṣūruhā*) waren geschmückt.¹⁰⁵ Ihr Ruf verbreitete sich in beiden Weltgegenden. Syrien liegt an ihrer Grenze, und der Euphrat liegt neben ihr. Wissenschaft (*‘ilm*) gibt es reichlich bei ihr¹⁰⁶; nur daß Beduinen um sie herum und die Wege zu ihr schwierig sind. - [An anderer Stelle schreibt al-Muqaddasī: „Ar-Raqqa ist ein Ort der Gefahren“.¹⁰⁷] - Ar-Raqqa al-Muḥṭariqa [das „brennende ar-Raqqa“] liegt nahe bei ihr. Sie ging nieder und fiel in Ruinen. Ar-Rāfiqa ist die Vorstadt (*rabaq*) von ar-Raqqa. Die Freitagsmoschee [von ar-Rāfiqa] liegt im Markt der Goldschmiede (*ṣāḡa*). Und die Freitagsmoschee von ar-Raqqa im Markt der Stoffhändler (*al-bazzāzin*), wo es zwei Brustbeerenbäume (*ṣunnāb*) und einen Maulbeerbaum (*tūt*) gibt. In der Nähe befindet sich eine mit Säulen versehene Moschee (*masḡid mu‘allaq ‘alā ‘umūd*).¹⁰⁸

⁹⁷ Yāqūt, Buldān II, 278, in Nordmesopotamien zwischen Ra’s al-‘Ain und ar-Raqqa gelegen; Bartl (1994a) 253f. In der Nähe gab es ein Dorf, daß sich Tall A‘far nannte und in dem es Baumgärten und Weinstöcke gab (*basātīn wa-kurūm*); Yāqūt, Buldān I, 863f.

⁹⁸ Yāqūt, Buldān I, 837, ein berühmtes Dorf bei Ḥarrān.

⁹⁹ Nicht bei Yāqūt, Buldān.

¹⁰⁰ Nicht bei Yāqūt, Buldān.

¹⁰¹ Muqaddasī, Aḥsan, 137, ähnlich 54.

¹⁰² Zur Ausdehnung der Siedlung in ar-Raqqa zur Zangiden- und Ayyübidenzzeit vgl. Meinecke, al-Rakka, 413.

¹⁰³ Von den ursprünglich drei axialen Toren der ‘abbāsiden Stadt ar-Rāfiqa war offenbar schon eines zugemauert worden.

¹⁰⁴ Ein Hinweis auf die Seifenproduktion mag auch die Nisba eines nicht näher datierbaren Qāḍis von ar-Rāfiqa Abū Bakr Muḥammad ibn Ġa‘far ibn Aḥmad, genannt Ibn aṣ-Ṣabūnī, sein; Sam‘ānī, Ansāb, ed. Bārūdī III, 28.

¹⁰⁵ De Goeje ediert *burbiqat quṣūruhā*. Aus inhaltlichen Gründen ist damit wohl *burbiqat* gemeint: *geschmückt sein*. Vgl. Lane (1863-1894) I, 190.

¹⁰⁶ Wahrscheinlich bezieht sich al-Muqaddasī auf Gelehrte wie den Juristen Muḥammad aṣ-Ṣaibānī (gest. 189/805), den Astronomen Abū ‘Abdallāh Muḥammad ibn Ġabīr al-Battānī (gest. 317/929) und die Hadīth-Gelehrten Abū Bakr Muḥammad ibn Ishāq ibn ‘Isā ibn Farūḡ al-Muzanī (gest. nach 320/932), Abū ‘Alī Muḥammad ibn Sa‘īd al-Quṣairī (gest. 334/945), den Autor des *Tārīḥ ar-Raqqa*. Zu Muḥammad al-Muzanī: Ḥaṭīb al-Baḡdādī, *Tārīḥ* I, 354f. Dahabi, *Tārīḥ* 321-330, 311. Vgl. zu Gelehrten aus ar-Raqqa/ar-Rāfiqa neben dem *Tārīḥ* ar-Raqqa von al-Quṣairī auch Sam‘ānī, Ansāb, ed. Bārūdī III, 28, 84f.; Meinecke, al-Rakka, 421.

¹⁰⁷ Muqaddasī, Aḥsan, 33.

¹⁰⁸ Muqaddasī, Aḥsan, 141.

Al-Muqaddasī benennt hier als einziger Historiker neben den Schwesterstädten ar-Raqqā und ar-Rāfiqā den Ort ar-Raqqā al-Muḥtariqā, das „brennende ar-Raqqā“. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um das von dem ‘abbāsiden Gouverneur ‘Alī ibn Sulaimān al-Hāšimī zwischen 166/782-3 und 169/785¹⁰⁹ geschaffene Marktareal, das zwischen ar-Raqqā und ar-Rāfiqā lag¹¹⁰. Später, spätestens unter dem Kalifen Hārūn ar-Rašīd, hatte sich hier eine überregional bedeutende Keramik- und Glasindustrie entwickelt. Der Qualm ihrer Öfen dürfte für den Namen verantwortlich sein. Dieses Viertel, das Arbeit und Einkommen geboten hatte, lag spätestens zur Zeit al-Muqaddasīs in Ruinen.¹¹¹ Aḥmad ibn Ṭayyib as-Saraḥsī (gest. 286/899)¹¹² sah im Jahr 271/884-5 schon Teile der Stadtmauer von ar-Raqqā in einem ruinösen Zustand.¹¹³ Die Bevölkerung von ar-Raqqā setzte sich nachweisbar aus jakobitischen Christen¹¹⁴, arabischen Muslimen, Nachkommen von ḥurāsānischen Truppen, die in der Zeit von al-Manṣūr bis al-Ma’mūn dort stationiert waren, sowie Juden¹¹⁵ und Ṣābiern¹¹⁶ zusam-

¹⁰⁹ ‘Abbāsiden ‘Alī ibn Sulaimān ibn ‘Alī ibn ‘Abdallāh ibn al-‘Abbās, Gouverneur Nordmesopotamiens von 166/782-3 bis 169/785. Azdī, Tārīḥ, 247 (Einsetzung als Gouverneur Nordmesopotamiens); Kindī, Wulāt, 131f. (als Gouverneur Ägyptens); Ibn Ṣaddād, A’lāq III, 21, besagt, daß der Kalif al-Hādī im Jahr 169/785-6 ‘Alī ibn Sulaimān als Gouverneur der Ġazīra absetzte.

¹¹⁰ Balādūrī, Futūḥ, 171.

¹¹¹ Al-Muqaddasīs Benennung dieses Viertels ist der einzige literarische Hinweis auf Industrieproduktion in ar-Raqqā/ar-Rāfiqā. Das Marktviertel zwischen beiden Städten wird dagegen mehrfach genannt. Die letzte kurze Erwähnung findet sich für das Jahr 271/884-5 bei Yāqūt, Buldān II, 734; übers. Rosenthal (1943) 74, der seinerseits Aḥmad ibn Ṭayyib as-Saraḥsī zitiert. Er begleitete Abū l-‘Abbās Aḥmad ibn al-Muwaffaq, den späteren Kalifen al-Muṭaḥḥid billāh (reg. 279-289/892-902), während eines Feldzuges gegen Ḥumārāwaih ibn Aḥmad. Sein Bericht enthält eine Beschreibung des Baliḥ-Tales von ar-Raqqā/ar-Rāfiqā. Daraus ist zu schließen, daß dieses Viertel spätestens zwischen 271/884-5 und der Mitte des 4./10. Jahrhunderts in Ruinen fiel. Vgl. Anm. 59, 88.

¹¹² Zu Aḥmad ibn Ṭayyib siehe Rosenthal (1943).

¹¹³ In Yāqūt, Buldān II, 734.

¹¹⁴ Siehe dazu Krebernik (1991) sowie Kalla (1991) und dies. (1999).

¹¹⁵ In ar-Raqqā gab es eine große jüdische Gemeinde. Einen Überblick vermittelt Ash-tor, E.: al-Raqqā. In: Encyclopaedia Judaica XIII, Sp. 1557f. Die Juden identifizierten ar-Raqqā mit dem Calneh der Genesis X, 10. Al-Mas‘ūdī traf hier zu Anfang des 4./10. Jahrhunderts mit einer Reihe jüdischer Gelehrter zusammen; Mas‘ūdī, Tanbīh, 113; Shboul (1979) 11. Qirqīsānī, Anwār, 50 (Zeile 19), 135 (Zeile 14), der im zweiten Viertel des 4./10. Jahrhunderts starb, erwähnt an mehreren Stellen beiläufig eine jüdische Gemeinde in ar-Raqqā. Benjamin von Tudela, ed. und übers. Adler, 51/32; übers. Rüger, 66, berichtet etwa um das Jahr 562/1167 von einer alten Synagoge, die kultischer Mittelpunkt von etwa 700 Juden war. Vgl. Baron (1958) 58, 67, 104f., 139, 141, 243, 297f.

¹¹⁶ Aus der Religionsgemeinschaft der Ṣābiern in ar-Raqqā stammt der berühmte Astro-nom Abū ‘Abdallāh Muḥammad al-Battānī ar-Raqqī (gest. 317/929) und der Arzt Abū l-Ḥasan Ṭābit ibn Ibrāhīm al-Ḥarrānī al-Mutaṭabbib aṣ-Ṣābi’ (gest. 369/980); Ibn al-Aṭīr, Kāmil VIII, 523; ed. Beirut, 711.

men. Die Muslime waren mehrheitlich wohl ḥanafitisch orientiert; schließlich hatte hier auch Muḥammad aš-Šaibānī gelehrt.¹¹⁷

Von der zweitgrößten Stadt des Balīḥ-Tales, Ḥarrān, und ihrer Umgebung zeichnet Ibn Ḥauqal folgendes Bild:

Ḥarrān folgt ar-Raqqa in der Größe. Es ist die Stadt der Šābier, dort sind ihre Heiligtümer (*sadanatuhum*) und dort ist für sie ein Tempel¹¹⁸ (*tirbal*), [...] auf ihm ist der Gebetsplatz (*muṣallā*) der Šābier, den sie hoch ehren, und sie führen ihn auf Abraham zurück. Zwischen jenen Städten [der Diyār Muḍar] gibt es wenig Wasser und Bäume, ihre Felder sind unbebaut. Zu ihr [zu Ḥarrān] hatten mehrere prächtige Kulturflächen (*rustāq*) und herrliche Distrikte (*kūra*) gehört. Byzanz eroberte das meiste davon. Die Banū 'Uqail und die Banū Numair hielten sich in ihrer Umgebung und in ihrem [Stadt-] Gebiet (*bi-'aqwatihā wa-bibuq'atihā*)¹¹⁹ auf, so daß von ihr nichts übrig blieb und absolut überhaupt nichts von ihren landwirtschaftlichen Gebieten.¹²⁰

Für Ibn Ḥauqal stehen die Šābier in Ḥarrān noch stellvertretend für die gesamte Bevölkerung, obwohl verschiedene Religionsgruppen in der Stadt lebten.¹²¹ Die Šābier waren eine isolierte Religionsgemeinschaft, die sich als Johanneschristen ausgaben, um für die Muslime als Angehörige einer Buchreligion zu gelten. In Wirklichkeit führten sie die altmesopotamische Mondreligion fort. Zu den Šābiern wurden auch die Platoniker von Ḥarrān gezählt, die die Tradition der griechischen Philosophenschulen aus Athen und Alexandria fortsetzten.¹²² Im Untersuchungszeitraum wurde diese Gemeinschaft endgültig zerstört.

Wie im Fall der Stadt ar-Raqqa/ar-Rāfiqa begann die aktive Destruktion der Stadt unter Saif ad-Daula. Anfang des Jahres 352/963

¹¹⁷ Halm (1974) 199.

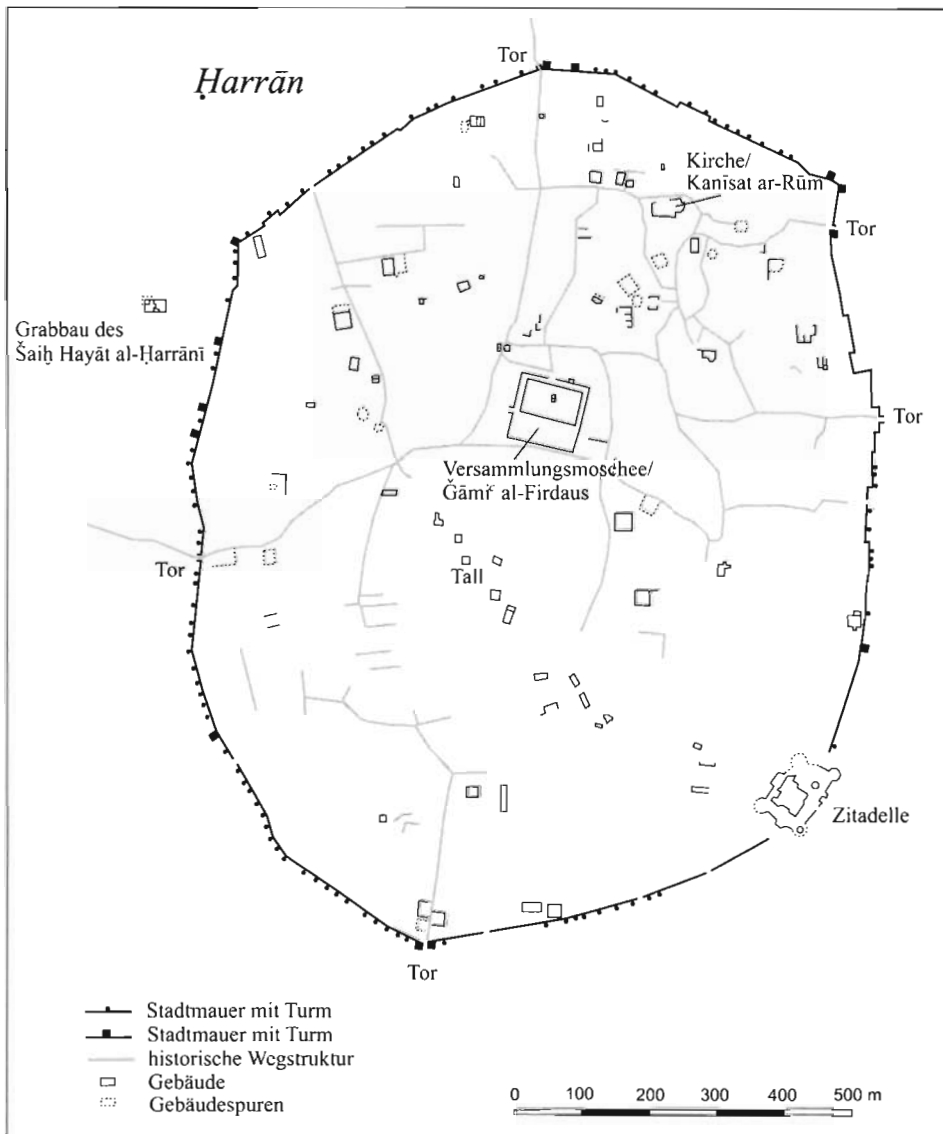
¹¹⁸ Zur Lage der Tempel: Lloyd - Brice (1951) 94. Al-Mas'ūdī verortet ihn am Bāb ar-Raqqa; Mas'ūdī, Murūḡ, ed. Barbier de Meynard IV, 62f.; ed. Pellat II, 392 § 1392.

¹¹⁹ *Buq'ā* bedeutet wörtlich *Flecken*, der sich von der Umgebung unterscheidet; Lane (1863-1894) I, 235; vgl. De Goeje (1879) 192. Bei Idrīsī, Nuzha, 663, und Ibn Šaddād, A'lāq III, 85, wird ar-Ruhā' mit *buq'ā* als synonym für *madīna*, Stadt bezeichnet. In diesem Zusammenhang soll *buq'ā* das Stadtgebiet gegen seine Umgebung (*'aqwatuhā*) absetzen. Wiet übersetzt mit: [...] *dans les alentours et sur les terrains de la ville*.

¹²⁰ Ibn Ḥauqal, Šūra, 226, übers. Wiet, 221; Idrīsī, Nuzha, 664 (*madīnat aš-šābi ʾīn*).

¹²¹ Geschichte und Quellen zu den Šābiern: Mas'ūdī, Murūḡ, ed. Barbier de Meynard IV, 61-71; ed. Pellat II, 391-396 §1389-1398. Grundlegend Chwolsohn (1856). Zur Philosophie: Tardieu (1986); van Ess (1992) 442-449; Green (1992); Genequand (1999); Ripper (2000) 282f.

¹²² Noch Ende des 4./10. und zu Beginn des 5./11. Jhs. hatte die Philosophenschule von Ḥarrān einen bedeutenden Ruf. Dies wird anhand der Biographie des im J. 458/1065-6 etwas über neunzigjährig verstorbenen 'Amr ibn 'Abd ar-Rahmān ibn Aḥmad al-Kirmānī aus Cordoba deutlich, der nach Ḥarrān kam, um Geometrie (*ʾilm al-handasa*; bei Ḍahabī die Erwähnung von *Uqlīdis*=Euklid) und Medizin (*ʾıbb*) zu studieren. Er ließ sich später in Zaragossa nieder; Ša'īd al-Andalusī, Ṭabaqāt, 171f.; Ḍahabī, Tārīḡ 441-460, 450.



Karte 4: Die Stadt Ḥarrān nach Lloyd - Brice (1951) 85.

rebellierte die Ḥarrāner Bevölkerung gegen das unrechte Handeln der ḥamdānidischen Gouverneure, die sich von den Waren der Großhändler (*tuġġār*) ihren Teil abzogen (*tarahū l-amti 'ata mina t-tuġġār*). Irreguläre Stadtmilizen (*'ayyārūn*) unter Führung der Großhändler leisteten zwei Monate Widerstand gegen ḥamdānidische Truppen. Der Aufstand wurde schließlich von Saif ad-Daula in Verhandlungen beigelegt. Die *'ayyārūn* flohen aus der Stadt. Kurze Zeit später, aber noch im gleichen Jahr, geriet die Stadt in inner-ḥamdānidische militärische Auseinandersetzungen. In deren Folge wurden 320 tausend Dirham aus der Stadt als Schutzgeld gepresst, was in etwa der Hälfte des ländlichen Steuerertrages der Region am Anfang des Jahrhunderts gleichkam. Danach bemächtigten sich die *'ayyārūn* der Stadt. Wichtiger als der materielle Verlust war ein Eingriff in die Bevölkerungsstruktur, der wahrscheinlich mit diesen Ereignissen im Zusammenhang steht. Saif ad-Daula deportierte die šī'itische Bevölkerung von Ḥarrān nach Aleppo, um die Stadt nach dem Massaker, das die Byzantiner im Jahr 351/962 in Aleppo angerichtet hatten, wieder zu bevölkern.¹²³

Die muslimische Bevölkerung von Ḥarrān war danach mehrheitlich ḥanbalitisch orientiert und brachte auch noch im 4.-5./10.-11. Jahrhundert bedeutende Gelehrte hervor,¹²⁴ die ihrerseits wieder eine Reihe von Schülern hatten: Herausragend mit mehreren Werken und einer Geschichte Ḥarrāns ist der Qāḍī Abū 'Arūba al-Ḥusain ibn Muḥammad ibn Abī Ma'šar Maudūd as-Sulamī (gest. 318/930)¹²⁵ und sein

¹²³ Zur *Rebellion der Fernhändler und 'ayyārūn in Ḥarrān*: Miskawaih, Taġārib II, 199f.; übers. V, 214-216. Ibn al-Aṭīr, Kāmil VIII, 405-408; Ashtor (1956) 78f.; Bikhazi (1981) 882-890; Busse (1969) 398. Zur *Deportation der šī'itischen Bevölkerung*: Ibn al-'Adīm, Buġya I, 60; Bikhazi (1981) 867-8; Bianquis (1991-94) 54. Zu diesem Bevölkerungsteil gehörte auch der Qāḍī von Ḥarrān, Abū Ġānim Aḥmad ibn Yahyā. Nach kurzer Lehrtätigkeit in Aleppo floh er noch im Jahr 351/962 nach Byzanz; Ibn al-'Adīm, Buġya III, 1239-1240. Im folgenden Jahr 353/964-5 zog eine tausend Mann starke Abteilung von Glaubenskriegern aus Ḥurāsān durch Ḥarrān auf dem Weg zu den Tuġūr; Miskawaih, Taġārib II, 201; übers. V, 216.

¹²⁴ Ibn Šaddād, A'lāq III, 41f.; Alle vier *madrasas* von Ḥarrān waren später ḥanbalitisch. Eine Reihe bedeutender ḥanbalitischer Gelehrter stammte aus Ḥarrān: Abū l-Ḥasan 'Alī ibn 'Amr al-Ḥarrānī (gest. in Sarūġ 488/1095-6; Ḍahabī, Tārīḥ 481-490, 259), As'ad ibn al-Munaġġā, ḥanbalitischer Qāḍī von Ḥarrān ab 567/1172 (gest. 606/1209; Ibn al-'Adīm, Buġya IV, 1580-1584), Abū t-Tanā' Hammād ibn Aḥmad ibn Muḥammad ibn Šudaiq al-Ḥarrānī al-Ḥanbalī (gest. 624/1227; Ibn al-'Adīm, Buġya VI, 2907-2908). Auch die berühmte Familie ḥanbalitischer Rechtsgelehrter, die Banū Taimiya, hatte ihren Ursprung in Ḥarrān. Rice (1952b) 41. Yāqūt, Buldān II, 232, nennt ebenfalls eine Liste von Gelehrten, die aus Ḥarrān stammen. Vgl. auch Halm (1974) 198.

¹²⁵ Ḍahabī, Tārīḥ 301-320, 560f.; Ḍahabī, Siyar XIV, 510-512 (mit ausführlicher Schülerliste); Ibn al-'Adīm, Buġya VI, 2780f.; Yāqūt, Buldān II, 232, Z. 14 (als Verf. des

Schüler der Geschichtsschreiber Abū l-Ḥasan ‘Alī ibn al-Ḥasan ibn ‘Allān ibn ‘Abd ar-Raḥmān al-Ḥarrānī (gest. 355/966)¹²⁶. Ebenso sind der Ḥadīṭ-Tradent und Geschichtsschreiber Abū ‘Alī Muḥammad ibn Sa‘īd al-Quṣairī al-Ḥāfiẓ al-Ḥarrānī ar-Raqqī (gest. nach 334/945, lehrte vor 383/983-4)¹²⁷, die ḥanbalitischen Rechtsgelehrten Abū l-Qāsim ‘Alī ibn Muḥammad ibn ‘Alī aš-Šarīf al-‘Alawī az-Zaidī al-Ḥarrānī (gest. 20. Šawwāl 433/12. 6. 1042)¹²⁸, ‘Abd al-Waḥḥāb ibn Aḥmad ibn Ġalaba (gest. 476/1084)¹²⁹ sowie Abū l-Faraġ ‘Abd al-

Tārīḥ al-Ġazīra); Ibn al-‘Imād, Šaḍarāt, ed. Kairo II, 275; ed. Arnā‘ūt IV, 89; Sam‘ānī, Ansāb, ed. Margoliouth, fol. 134v, 161r., 306r; ed. Bārūdī II, 84 (*Tārīḥ li-ahl Ḥarrān*); 195; III, 291 (an den beiden Stellen Erwähnung des *Tārīḥ al-Ġazīratāin*); Saḥāwī, I‘lān, übers. Rosenthal, 381 Anm. 4, 465 Anm. 7, 466 Anm. 6 (hier fälschlich als Abū ‘Amr as-Sulamī). Heer (1898) 35; Brockelmann, GAL II, 663 (Seitenzahl der Neuedition); Sezgin (1967-2000) I, 176, Nr. 154; Ziriklī (1995) II, 253. Das Geschichtswerk hieß *Tārīḥ al-Ġazīratāin* und ist heute verloren. Bei einigen der aufgeführten Schüler Abū ‘Arūbas in Ḥarrān ist aufgrund von deren Todesdaten nur ein indirektes Schülerverhältnis in Form einer *iġāza*, einer Genehmigung zur Tradierung der Werke, vorstellbar: Abū l-Faṭḥ Muḥammad ibn al-Ḥusain ibn Aḥmad al-Azdī al-Mausilī (gest. 367/977 oder 374/984; Ḥaṭīb al-Baġdādī, Tārīḥ II, 243f.; Sezgin [1967-2000] I, 199, Nr. 227); Muḥammad ibn al-‘Abbās ibn Yaḥyā al-Umawī (gest. 372/982-3; Ḍahabī, Tārīḥ 351-380, 599), Abū Aḥmad Muḥammad ibn Muḥammad ibn Aḥmad ibn Ishāq an-Niṣābūrī (gest. 378/988-9; Ḍahabī, Tārīḥ 351-380, 637; Ibn al-‘Adīm, Buġya V, 2507; Sezgin [1967-2000] I, 203, Nr. 240f.), Abū l-‘Abbās Muḥammad ibn Aḥmad ibn Ya‘qūb al-Maṣṣiṣī (gest. 380/990-1; Ḍahabī, Tārīḥ 351-380, 674), Abū Bakr Muḥammad ibn Ibrāhīm ibn ‘Alī ibn ‘Āsim ibn Zādān ibn al-Muqrī’ (gest. 381/991-2; Ḍahabī, Tārīḥ 381-400, 38), Abū l-Ḥasan ‘Alī ibn al-Ḥusain ibn Bundār ibn ‘Abdallāh ibn Ḥair al-Qādī al-Aḍanī (gest. 385/995-6; Ḍahabī, Tārīḥ 381-400, 100), Abū Bakr Muḥammad ibn ‘Abdallāh ibn Šāliḥ al-Abḥarī (Ibn al-‘Adīm, Buġya VII, 3278). Vermutlich gehört in diese Reihe der Schüler auch der im Jahr 379/989-90 verstorbene Abū l-Husain Muḥammad ibn al-Muzaffar al-Bazzāz (Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ‘Aṭā XIV, 342f.), der in Ḥarrān Ḥadīṭ hörte.

¹²⁶ Yāqūt, Buldan II, 232, Z. 7-14. Heer (1898) 35; Das Werk ist ebenfalls heute verloren und stellt wahrscheinlich eine Fortsetzung des Werkes seines Lehrers dar. Yāqūt, Buldan I, 565 (*Tārīḥ al-Ġazariyyin*); II, 232 (*Tārīḥ al-Ġazīra*); 957 (*Tārīḥ al-Ġazariyyin*); III, 122 (*Tārīḥ al-Ġazariyyin*). Vgl. Saḥāwī, I‘lān, übers. Rosenthal, 466.

¹²⁷ Er ist Autor des *Tārīḥ ar-Raqqā*. Sam‘ānī, Ansāb, ed. Bārūdī II, 196; III, 84f. Schüler: Naṣr ibn Muḥammad ibn Aḥmad ibn Ya‘qūb ibn Maṣṣūr ibn Abū Naṣr at-Tūsī al-‘Attār al-Ḥāfiẓ (gest. 383/983-4; Ḍahabī, Tārīḥ 381-400, 70).

¹²⁸ Ḍahabī, Siyar XVII, 560f.; Ḍahabī, Tārīḥ 421-440, 385f.; Ḍahabī, ‘Ibar III, 478f.; Šafadī, Wāfi XXII, 74; er ist im Alter von fast hundert Jahren verstorben. *Schüler*: Abū Bakr ‘Atīq ibn ‘Alī ibn Dāwūd aš-Šiqillī aš-Šufī as-Samanṭārī (gest. 464/1072-3; Ḍahabī, Tārīḥ 461-470, 153). Abū Ma‘šār ‘Abd al-Karīm ibn ‘Abd aš-Šamad ibn Muḥammad ibn ‘Alī at-Ṭabarī al-Qattān (gest. 478/1085-6; Ḍahabī, Tārīḥ 471-480, 228), Abū Naṣr Muḥammad ibn Aḥmad ibn ‘Alī ibn Ḥāmid al-Karkāngī al-Marwazī (gest. 12. Dū l-Ḥiġġa 484/25. 1. 1092 im Alter von 90 Jahren; Ḍahabī, Tārīḥ 481-490, 134; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ‘Aṭā XVI, 297, Nr. 3621; Yāqūt, Iršād VI, 338-340), der Ḥanafit Abū l-Muzaffar Maṣṣūr ibn Aḥmad ibn Muḥammad al-Biṣṭāmī al-Balḥī (gest. in Balḥ, Ramaḍān 485/Okt.-Nov. 1092; Ḍahabī, Tārīḥ 481-490, 164f.), Abū Yūsuf ‘Abd as-Salām ibn Muḥammad ibn Bundār al-Qazwinī (Šaiḥ al-Mu‘tazila; gest. 488/1095; Ḍahabī, Tārīḥ 481-490, 250; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ‘Aṭā XVII, 21, Nr. 3651). Vgl. auch Anm. 255.

¹²⁹ Vgl. Anm. 388.

ibn Muḥammad ibn ‘Alī ibn Aḥmad (gest. Sonntag, 28. Dū l-Ḥiġġa 486/22. 1. 1094)¹³⁰ zu nennen. Die ḥanbalitischen Gelehrten in Damaskus hatten zu einem großen Teil ihre Wurzeln in Ḥarrān.¹³¹ Und am Ende der Numairidenzeit lebte in Ḥarrān auch der Lobdichter der Numairiden, der auch als Dichter von Scherzgedichten überliefert ist: Abū l-Wafā’ al-Ḥarrānī (um 510/1116-7).¹³² Diese Liste zeigt, daß das intellektuelle Leben in Ḥarrān - gemessen an der Überlieferungsdichte von Rechtsgelehrten und Dichtern - nie in der gleichen Weise erstarb wie in ar-Raqqa/ar-Rāfiqa. Vielmehr blieb Ḥarrān trotz der schwierigen zwei Jahrhunderte eine wichtige ḥanbalitische Ausbildungsstätte. Im Gegensatz zur städtischen Bevölkerung war die ländlich-dörfliche Umgebung šī‘itisch gesinnt.¹³³

Wie war die Herrschaft der Beduinen über die Städte des Balīḥ-Tales organisiert? Ihre Anführer übten ihre Macht in der Regel vom Zeltlager (*hilla*) aus.¹³⁴ Dies gilt nicht nur für die Numairiden, sondern auch für die ‘Uqailiden und weitgehend auch für die Mirdāsiden. In den Städten selbst hatten die beduinischen Herrscher häufig *ġilmān* (sg. *ġulām*), militärisch ausgebildete Sklaven, eingesetzt. Deren Aufgabe dürfte im wesentlichen in der fiskalischen Ausbeutung und in der polizeilichen Ordnung der Stadt bestanden haben.

Innerhalb des Mauerringes von ar-Raqqa gab es große Freiflächen. Nach Luftaufnahmen aus den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts waren ungefähr zwei Fünftel der Stadt nordwestlich der Versammlungsmoschee un bebaut und mit Kanälen durchzogen (S. 49 Abb. 3). Die Stadt selbst war nach al-Muqaddasī „nicht groß“. Sie lag südöstlich der Versammlungsmoschee.¹³⁵ Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Freiflächen als Fluchtburg für ländliche Bevölkerung oder als Lagerplatz von Beduinen gedient haben, wenn diese die Macht über die

¹³⁰ Ibn al-Qalanīsī, Dail, ed. Zakkār, 205f.; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir’at, ed. Ġamīdī, 206f.; Ḍahabī, Tārīḥ 481-490, 179-181. Er wurde während seiner Zeit in Damaskus von Tutuš gefördert.

¹³¹ Pouzet (1988) 84; Mouton (1994) 335. Vgl. auch Anm. 130.

¹³² Ibn al-‘Adīm, Buġya X, 4646f. Für die zeitliche Einordnung von Abū l-Wafā’ dient ein Hinweis im Text auf einen seiner Bekannten, der Aufseher des Heeres, ‘arīḍ al-ġaiš, in Aleppo war, vgl. Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 179-181. Abū l-Wafā’ ging später nach Aleppo und siedelte dann nach Damaskus über.

¹³³ Die Aufstände der Jahre 395/1004-5, 424/1032-3 und 439/1047-8, die sich aus der ländlichen und dörflichen Bevölkerung rekrutierten, hatten einen šī‘itischen Charakter, siehe unten S. 65f., 92 und 102f. Vgl. dazu Rice (1952b) 44.

¹³⁴ Vgl. Ibn al-‘Adīm, Zubda I, 238, 257f., 285f. und Kennedy (1986a) 398.

¹³⁵ Meinecke, al-Raḳka, 412f. Die Krater, die die Ziegelräuber hinterlassen haben, zeigen recht genau den ehemals bebauten Stadtbereich an, s. Abb. 3 und 4.

Stadt errungen hat-ten.¹³⁶ Auch Saladin schlug später im Jahr 578/1182 innerhalb der Stadt seine Zelte auf.¹³⁷ Für Harrān steht bislang noch eine Abschlußpublikation der Grabungen der School of Oriental and African Studies im Stadtgebiet aus, um zu einer Einschätzung der bebauten und unbebauten Flächen zu gelangen.¹³⁸ Die Anlage der Stadt ist in den Grundzügen der von ar-Rāfiqa ähnlich.¹³⁹ Ibn Hauqal spricht ausdrücklich davon, daß sich die Banū Numair nicht nur in der Umgebung, sondern auch im Stadtgebiet aufhielten. Noch heute leben innerhalb der Stadtmauern von Harrān Nachfahren der Banū Numair.¹⁴⁰

Die Legitimierung der Herrschaft oder Vorherrschaft der Beduinen über die Städte durch die Ḥamdāniden und Fāṭimiden hatte für die Städte selbst ambivalente Wirkungen: Erstens, die Städte blieben weiterhin von den Beduinen bedroht. Ein negativer Einfluß auf die ökonomische Entwicklung der Städte bestand zwar auch zuvor, infolge der ständigen Bedrohung der Überlandwege und der Landwirtschaft. Doch nun fehlte eine starke politische Herrschaft in den Städten, die deren Interessen vertrat und auch gewaltsam durchsetzen konnte. Damit erhöhte sich die Gefährdung für die Kanalsysteme, die Dörfer und die Sicherheit der Wege. Die außerhalb der Städte lebenden Beduinen hatten kein Interesse, die Befestigungen gegen äußere Bedrohung zu pflegen oder auszubauen, da sich städtische Befestigungen gegen sie selbst richteten und ihre Herrschaft bedrohten.

Zweitens hatten die Beduinen nun ein fiskalisches und wirtschaftliches Interesse an den Städten. Die Nomaden hatten zwar auch schon zuvor, ohne die formale Herrschaft zu haben, Schutzabgaben (*kulaf*)¹⁴¹ von der sesshaften Bevölkerung verlangt; nun kontrollierten sie auch die Administration in den Städten. Dafür fehlte ihnen, wie einige Bei-

¹³⁶ Alte Befestigungen sind häufig für diesen Zweck genutzt worden. Evliyā Ćelebi berichtet im Jahr 1059/1649 für ar-Raqqā, daß die Stadtruine als Winterlager von Arabern und Turkmenen genutzt wurde, im Sommer sei die Ruine unbewohnt, Evliyā Ćelebi, Seyāhat-nāme I, 193, 199; III, 147-150, 162; übers. Buğday, 43-47, 73-75, und Blunt (1879) I, 94f.

¹³⁷ Ibn Taqī ad-Dīn, Miḍmār, 105: „Er schlug in ihr [ar-Rāfiqa] einige Zelte auf (*wa-ġa'ala fiḥā ba'ḥā l-ḥiyām*).“

¹³⁸ Vorberichte: Lloyd - Brice (1951); Rice (1951a); Rice (1952b). Auszüge des Grabungsberichtes in Allen (1986) 53-55. Vgl. Sinclair (1987-1990) IV, 29-43.

¹³⁹ Vgl. Lloyd - Brice (1951). Fehérvári, G.: Harrān. In: EI² III, 227-230, Tafel IX Luftaufnahme. Die ehemals bebauten Bereiche liegen nordöstlich der Moschee. Der südwestliche Bereich innerhalb der Stadtmauer scheint nie bedeutend bebaut worden zu sein.

¹⁴⁰ Oppenheim (1939) 230f.; Rice (1952b) 83. Besuch des Verfassers in Harrān im Sommer 1982.

¹⁴¹ Vgl. oben S. 46 Zitat von Ibn Ḥauqal.

spiele zeigen werden, die Kompetenz. Auch wird sich die Zunahme der Nomaden in der Region von ar-Raḡqa und Ḥarrān auf einen an den beduinischen Bedürfnissen orientierten Markt ausgewirkt haben, der vermutlich zu einer wichtigen Einkommensquelle der Stadt wurde.

IV. Die Herrschaft der Numairiden

IV.1. Die Begründung der numairidischen Herrschaft

In den Gesichtskreis der chronikalischen und damit der städtischen Überlieferung traten die Banū Numair erst in der Zeit der Ḥamdāniden.¹⁴² Das 'abbāsīdische Reich stützte sich gegen Ende des 3./9. Jahrhunderts immer mehr - statt auf seine eigene - auf die Militärgewalt der Banū Ḥamdān und deren Fähigkeit, die anderen Stämme in Nordmesopotamien zu kontrollieren. Ebenso stellten die Ḥamdāniden die anderen Stämme der Diyār Muḍar in ihren Dienst, um ihre eigene Herrschaft aufrechtzuerhalten.¹⁴³ Die Privilegierung der Ḥamdāniden und der Banū Taḡlib gegenüber den anderen Stämmen führte bei den neueingewanderten Stämmen Nordsyriens und Nordmesopotamiens zu einem Vorbehalt gegenüber der ḥamdānidischen Herrschaft, die sich in Stammesrebellionen äußerte.

Ibn al-'Adīm erwähnt, innerhalb seiner Beschreibung des Fürstentums Aleppo, daß die Banū Numair im Jahr 309/921-2 in die Ġazīra eingewandert waren.¹⁴⁴ Erstmals im Jahr 324/935-6 werden sie in einem historischen Kontext faßbar. Zusammen mit den ihnen verwandten Banū Quṣair rebellierten sie und bemächtigten sich Teilen der Diyār Muḍar und der Diyār Rabī'a. Vermutlich ist damit die Region des Balīḥ und des Ḥābūr bis nach Naṣībīn¹⁴⁵ gemeint. Die Banū Numair unternahmen Razzien, machten Gefangene und sperrten die Überlandwege, so daß die Versorgung der Städte gefährdet war. Saif ad-Daula verfolgte sie, schlug sie bei Sarūḡ und trieb sie in die Gegend von Sinḡar und Hīt.¹⁴⁶ In den nächsten Jahrzehnten blieben die Banū Numair und die anderen neueingewanderten Stämme ein stetes Moment der politischen und militärischen Unruhe. Die Ḥamdāniden

¹⁴² Vgl. Hiyari (1975) 511.

¹⁴³ Bikhazi (1981), insb. 146f.

¹⁴⁴ Ibn al-'Adīm, Buḡya I, 553. Die Gründe für ihre Auswanderung von der arabischen Halbinsel sind bislang noch nicht untersucht worden.

¹⁴⁵ Bei Abū Firās, Dīwān II, 111, Pferde der Banū Numair in der Region Naṣībīn.

¹⁴⁶ Ḍahabī, Tārīḥ 321-330, 40; Ibn Taḡribirdī, Nuḡūm III, 258. Bikhazi (1981) 581, 588f.

und insbesondere Saif ad-Daula versuchten durch Härte und durch Zugeständnisse in den Weiderechten seine Oberhoheit über die Region zu bewahren. Er war jedoch nur zum Teil erfolgreich. In diese Auseinandersetzungen griff auch der Dichter Abū Firās, in seiner Funktion als ḥamdānidischer Gouverneur von Manbiğ, nochmals militärisch ein.¹⁴⁷ Im Jahr 331/942-3 wird eine Gruppe von Banū Numair im Ḥābūr-Tal erwähnt. Die Bevölkerung von Qarqisiyā' rief sie zum Schutz gegen einen rebellischen Amīr, 'Adl al-Bağkamī, der sich gegen die Ḥamdāniden auflehnte. Eine andere Gruppe der Banū Numair lagerte bei ar-Raqqā und schützte die Stadt an der Seite des ḥamdānidischen Gouverneurs von ar-Raqqā und Ḥarrān, Yānis al-Mu'nisī, vor Angriffen einer dritten Gruppe der Banū Numair.¹⁴⁸ Trotz derselben Stammeszugehörigkeit handelt es sich um verschiedene autonome Gruppen des Stammes. Im Jahr 332/943 stießen Beduinen der Banū Numair zu den Truppen Nāšir ad-Daulas bei Mosul; doch kurz darauf plünderten Banū Numair bei einer Schlacht in der Nähe von Sāmarrā die Vorräte von Saif ad-Daula.¹⁴⁹ Im Jahr 335/946-7 lieferten die Banū Numair einen aufständischen Amīr an Nāšir ad-Daula aus¹⁵⁰ und wurden im gleichen Jahr zusammen mit anderen qaisidischen Stämmen auf Seiten Saif ad-Daulas im Krieg gegen die Iḥšididen von Ägypten erwähnt.¹⁵¹ Im Ğumādā II 342/Nov.-Dez. 953 war Saif ad-Daula nach Ḥarrān gezogen, um von den Banū 'Uqail, Qušair und 'Ağlān Geiseln (*rahā'in*) zu nehmen. Diese Maßnahmen sollten die Stämme von Razzien abhalten.¹⁵² In den Folgejahren kam Saif ad-Daula wiederholt in das Baliḥ-Tal: im Jahr 344/955 nach ar-Raqqā¹⁵³ und dann im Jahr 345/956 nach Ḥarrān, um dort Rebellionen der Stämme niederzu-

¹⁴⁷ Zur Politik der Ḥamdāniden gegenüber den Nomaden: Bikhazi (1981) 489-492, 659-674. In den Gedichten al-Mutanabbis und Abū Firās werden die Banū Numair zur Zeit Saif ad-Daulas mehrfach als Unruhestifter in der Ğazīra erwähnt, siehe Register von Mutanabbī - Wāqidi, *Dīwān*, und Abū Firās, *Dīwān*.

¹⁴⁸ *Ḥamaḍānī*, *Takmila*, 337; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil VIII*, 294-296; ed. Beirut, 394-396. Bikhazi (1981) 489-492.

¹⁴⁹ Šulī, *Aḥbār*, 253; *Ḥamaḍānī*, *Takmila*, 341; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil VIII*, 305, ohne Erwähnung der Numairiden. Bikhazi (1981) 516f., 571.

¹⁵⁰ Yahyā, *Tārīḥ*, ed. Kratchkovsky, 66 (764); ed. Cheikho, 111; ed. Tadmurī, 74.

¹⁵¹ Ibn al-'Adim, *Zubda I*, 118. Canard (1934) 372. Bikhazi (1981) 619f.

¹⁵² *Mutanabbī - Waḥidī*, *Dīwān*, 514; Bikhazi (1981) 669.

¹⁵³ Canard (1934) 232 (zitiert aus *Mutanabbī* [Bibliothèque Nationale, Paris, Ms. Arabe 3091]), 236-238 (aus einem Kommentar al-Mutanabbis in: A. S. de Sacy, *Chrestomathie III*, 3. Auflage, 15-19; *Rebellion der Banū Numair; Saif ad-Daula war in ar-Raqqā von Montag, den 23. Šafar 344/18. 6. 955 bis Freitag, den 6. Rabī' I 344/29. 6. 955*). *Mutanabbī - Wāqidi*, *Dīwān*, 559 (*Aufstände der Banū 'Uqail, al-'Ağlān und Kilāb*), 574 (*Aufenthalt bei den ahl ar-Raqqatain*); Canard (1953) 788f.

schlagen. In Ḥarrān begnadigte er die Banū Numair, trotz des Schreckens, den sie unter der seßhaften Bevölkerung zwischen dem Ḥābūr und dem Balīḥ verbreiteten.¹⁵⁴ Nach dem Tode von Saif ad-Daula im Jahr 356/967 und von Nāṣir ad-Daula im Jahr 358/969 erodierte die ḥamdānidische Macht in der Ġazīra. Es kam zu Fehden unter den Ḥamdāniden, während derer die Banū Numair im Ḥābūr-Gebiet im Jahr 359/970¹⁵⁵ und 360/970-1¹⁵⁶ erwähnt werden.

Der Feldzug des būyidischen Herrschers ‘Aḍud ad-Daula Fanāḥusrū (reg. 338-372/949-983) nach Nordmesopotamien verursachte schließlich den Verlust der ḥamdānidischen Kontrolle über die Diyār Muḍar und über die arabischen und kurdischen Stämme, insbesondere über die Banū Numair. ‘Aḍud ad-Daula war im Jahr 367/977 Herr des Irak geworden. Im Jahr 368/978-9 eroberte er von den Ḥamdāniden die Stadt Mosul und deren nordmesopotamischen Besitzungen, einschließlich des Balīḥ-Tales. Danach überließ er das gesamte Gebiet der Diyār Muḍar den Ḥamdāniden von Aleppo bis auf die strategisch wichtige Festung ar-Raḡqa, die er für sich behielt.¹⁵⁷ In ar-Rāfiqa ließ er in den Jahren 369/979-80¹⁵⁸ und 370/980-1¹⁵⁹ Münzen schlagen. Und im Jahr 369/979-80 erweist der Qaḍī von ar-Raḥba, ad-Dāliya¹⁶⁰, Qarqāsiyā’, ‘Āna und ar-Raḡqa und den dazugehörigen Gebieten wie

¹⁵⁴ Mutanabbī bei Ġazzī, Nahr III, 55-57 und Canard (1934) 410-414.

¹⁵⁵ Ibn al-Aṭīr, Kāmil VIII, 448. Bikhazi (1981) 955-6.

¹⁵⁶ Miskawaih, Tağārib II, 290; übers. V, 311. Bikhazi (1981) 957-8.

¹⁵⁷ Miskawaih, Tağārib II, 392; übers. V, 430f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil VIII, 512; Ibn Ṣadād, A’lāq III, 38. Busse (1969) 52f.; Bürgel (1965) 134, der die Hofkorrespondenz ‘Aḍud ad-Daulas auswertete, benennt als Eroberungen innerhalb der Diyār Muḍar die Städte Ḥarrān, Sarūğ, ar-Ruhā’, ar-Rāfiqa und Ġisr Manbiğ; Ripper (2000) 57, insb. Anm. 167. Der ḥamdānidische Gouverneur war Salāma al-Barqa’idī gewesen. Er war im Jahr 359/970 in Ḥarrān und ar-Raḡqa eingesetzt worden; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir’āt, Ms. Arabe 5866, fol. 9r (Ḥarrān); Ibn al-Aṭīr, Kāmil VIII, 448 (Ḥarrān und ar-Raḡqa). Bikhazi (1981) 955f.

¹⁵⁸ Dīnār, ar-Rāfiqa, 369 h.: Darley-Doran (1986) Nr. 130 (4,78g; 19mm; Abb.) auch in Treadwell (2001), 162, Nr. Rf369G. Im Stil und Ausführung entspricht dieser Dīnār denen, die im Jahr zuvor und gleichen Jahr in Mosul geprägt wurden. Vgl. Dīnār, Mauṣil, 368 h.: Sotheby’s (29. Sept. 1988), Nr. 205; Dīnār, Mauṣil, 369 h.: Peus 338 (1994), Nr. 893 (4,95g; gleicher Stempel wie Ex. Sotheby’s nur die Jahreszahl wurde im Stempel geändert). Dirham, ar-Rāfiqa, 369 h.: Treadwell (2001) 162, Nr. Rf369 (St. Petersburg 7057; 4,9g; 26mm; Abb.).

¹⁵⁹ Dirham, ar-Rāfiqa, 370 h.: Leuthold (1990), Nr. 94 (4,05g; Rv. unten rā’, Abb.; auch in Treadwell [2001] 162, Rf370); Peus 351 (1997), Nr. 1069 (2,91g; 25mm; 12h; o. Beizeichen im Avers und Revers; Abb.); UT (EE9-B5; 3,31g; 25mm; 11h; o. Beizeichen; auch in Treadwell [2001] 162, Nr. Rf370, Abb.), (EE9-B6; 4,76g; 27mm; 1h; J. n. lesb.; auch in Treadwell [2001] 162, Nr. Rf37x, Abb.), (Bestand Ilisch; 3,53g; J. n. lesb.; o. Beizeichen).

¹⁶⁰ Ein kleiner Ort zwischen ‘Āna und ar-Raḥba auf der westlichen Euphratseite; Yāqūt, Buldān II, 538.

alle anderen Qādis der būyidischen Herrschaft dem neu von ‘Aḏud ad-Daula und dem Kalifen eingesetzten Oberqāḏī seine Referenz.¹⁶¹

Bei der Rückgabe der Diyār Muḏar an Abū Ma‘ālī Sa‘d ad-Daula Šarīf (reg. 356-381/967-991) werden die Städte nicht einzeln aufgeführt, auch nicht Ḥarrān und ar-Ruhā’. Die Herrschaftssituation dieser beiden Städte in den nächsten elf bis fünfzehn Jahren ist nicht eindeutig bestimmbar, da auch die kurdischen Marwāniden in diesen Raum vordringen.¹⁶² ‘Aḏud ad-Daula wird im Nekrolog als derjenige erinnert, der die Sicherheit der Provinzen garantierte und die Kurden und Beduinen zurückdrängte.¹⁶³

Ein numairidischer Amīr wird erstmals während dieser Auseinandersetzungen zwischen Būyiden, Ḥamdāniden und Marwāniden namhaft gemacht. Bis dahin wurde der Stamm nur als Kollektiv genannt. In den 370er/980er Jahren verwüstete der kurdische Amīr Bād ibn Dūstak (gest. 380/990) die Diyār Bakr und begann sie nach und nach zu erobern bis hin nach Mosul. Er konnte aber wegen der dort lebenden Beduinen der Banū ‘Uqail und Banū Numair nicht weiter vordringen.¹⁶⁴ Bād war der Begründer der Macht der kurdischen Marwāniden.¹⁶⁵ Zur Sicherung der būyidischen Nordgrenze gegen die Kurden setzte der Būyide Bahā’ ad-Daula (reg. 379-403/989-1012) im Jahr 379/989-90 zwei ḥamdānidische Amīre in Mosul ein. Diese sammelten in der Region arabische Nomaden, um gegen Bād und seine Nach-

¹⁶¹ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir‘āt, Ms. Arabe 5866, fol. 82r. Der Name des Qādis des westlichen Teils der Mosuler Provinz lautet Abū Muḥammad ‘Abdallāh ibn Muḥammad ibn ‘Uqba. Statt ‘Ana steht in der Handschrift *‘Āma*. Es handelt sich vermutlich um einen Schreibfehler.

¹⁶² Im Jahr 372/983 am Beginn des Nekrologes von ‘Aḏud ad-Daula zählt Sibṭ ibn al-Ġauzī die Städte Ḥarrān und ar-Raḡqa unter seinen Besitzungen auf; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir‘āt, Ms. Arabe 5866, fol. 100v. Dies muß nicht notwendigerweise den Herrschaftsbestand in seinem Todesjahr abbilden. Da in die Liste auch die marwānidischen Städte Āmid, Mayyāfariqin und Ḥilāt zur Herrschaft von ‘Aḏud ad-Daula gezählt werden, sind auch abhängige Territorien mit aufgelistet.

¹⁶³ Vgl. Rūḏrāwārī, Dail, 54. Er berichtet unter dem Jahr 372/982-3 über ‘Aḏud ad-Daula und zur Situation in Nordmesopotamien: „So beschützt er das Land vor jedem Übeln und bewahrt die Wege vor jedem Wüterich, und die Seßhaften und die Beduinen fürchten und verehren ihn (*fa-innahū ḥamā l-bilāda min kulli muḥsinin wa-ḥafīza ṭ-ṭuruḡa min kulli ‘āṭin wa-ḥabahū l-ḥawādiru wal-bawāḏī*)“. Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir‘āt, Ms. Arabe 5866, fol. 99v.

¹⁶⁴ Vgl. Rūḏrāwārī, Dail, 145 unter dem Jahr 377/987-8. Vgl. auch Ripper (2000) 121. Die Banū Numair wurden auch für das Jahr 376/987 als Eskorte des Bardas Skleros von Bagdad in das byzantinische Reich zurück genannt; Yahyā, Tārīḥ, ed. Tadmūrī, 207f. (Fehlschreibung von *Numair* als *ḡuyar*). Zum politischen Kontext siehe Ripper (2000) 121-123.

¹⁶⁵ Zum Aufstieg der Marwāniden: Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 25-28, 38; Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. ‘Awaḏ, 57. Amedroz (1903).

folger militärisch vorzugehen.¹⁶⁶ In den folgenden militärischen Auseinandersetzungen wurde im Jahr 380/990-1 ein *Amīr Banī Numair*, der den Namen ar-Raġfir trug, genannt. Er kämpfte auf ḥamdānidischer Seite bei Naṣībīn und wurde durch einen ʿuqailidischen Überfall schließlich getötet.¹⁶⁷ Der Titel *Amīr* war auch der Funktionstitel von Anführern nomadischer Gruppen. Die Führer der Banū Numair trugen ihn auf Münzen sowie in der einen erhaltenen Inschrift.¹⁶⁸ Nach ar-Raġfir übernahm Wattāb ibn Ġaʿbar an-Numairī¹⁶⁹ die Führung des Stammes. Die genaue Ausdehnung der marwānidischen Herrschaft nach Westen in die Diyār Muḍar hinein ist in dieser und der folgenden Zeit nicht eindeutig zu bestimmen. Es gibt nur einen Hinweis, daß ar-Ruhāʾ im Norden der Diyār Muḍar marwānidisch war und im Grenzgebiet zu Ḥamdāniden lag.¹⁷⁰ Diese Region gehörte zu den Weidegründen der Banū Numair. Mit Wattāb ibn Ġaʿbar begann jene Epoche in der Geschichte der Numairiden, in der ein numairidischer Stammeschef auch über Städte der Diyār Muḍar Herrschaft ausübte.

Abū Qawām Muʿayyid ad-Daula Wattāb ibn Ġaʿbar an-Numairī
Amīr Banī Numair 380/990 bis 410/1019-20
möglicherweise als ḥamdānidischer Statthalter von Harrān

¹⁶⁶ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 46f. Vgl. Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. ʿAwaḍ, 57f. Bikhazi (1981) 975.

¹⁶⁷ Rūdrāwarī, *Dail*, 178f. (*ar-Raġfir*); Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 50 (dort: *al-Muzaʿfar*); Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʾāt*, Ms. Arabe 5966, fol. 128v (ohne Erwähnung der Banū Numair); Ibn al-Wardī, *Muḥtaṣar* I, 430 (ohne Erwähnung der Banū Numair). Rice (1952b) 56; Degener (1987) 31; Forsyth (1977) 480; Ripper (2000) 128-131. Möglicherweise steht mit diesen Ereignissen auch eine blutige Razzia, die ein arabischer Amīr, der auf armenisch „Lange Hand“ genannt wurde, im Jahr 440 armenischer Zeitrechnung (Beginn 5. Muḥarram 381/24. 3. 991) in die Region von ar-Ruhāʾ hinein unternahm, und von der Matthäus von Edessa, übers. Dostourian, 40f., berichtet, in Zusammenhang.

¹⁶⁸ Zu den Münzen siehe unten; zur Inschrift Rice (1952b) 53. Zum Titel *amīr* vgl. Rice (1952b) 57 und Hiyari (1975).

¹⁶⁹ In der von Rice (1952b) 53-56 diskutierten Bauinschrift, die als offizielles Dokument gelten kann, ist der *nasab* mit *Ibn Ġaʿbar* angegeben. Yaḥyā, *Tārīḥ*, ed. Kratchkovsky, 259 (467) [*nasab* fehlt (sic!)]]; ed. Cheikho, 186f.; ed. Tadmurī, 255, nennt den Vatersnamen von des Amīr Wattāb: *Ibn Ġaʿfar*. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 220, und mit ihm Ibn Šaddād, *Aʿlāq* III, 46, nennen ihn *Ibn Sābiq*. Rice vermutet, daß Sābiq möglicherweise der Name des Großvaters sei. Auch ist es möglich, daß Ibn al-Aṭīr eine Verwandtschaft zu den Qušairiden auf Qalʾat Ġaʿbar besteht. Siehe auch Anm. 237.

¹⁷⁰ Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. ʿAwaḍ, 72f. Amedroz (1903) 125. Bei einer Hochzeitsdelegation einer ḥamdānidischen Prinzessin von Aleppo zu den Marwāniden im Jahr 386/990-1 wurde in ar-Ruhāʾ Station gemacht und darüber gesprochen, daß sie als ḥamdānidische Prinzessin nun dasjenige Land betritt, das ihren Vätern gehört habe. Das heißt, ar-Ruhāʾ war zu dieser Zeit schon marwānidisch. Zur Frage der Herrschaft im nördlichen Balīḥ-Tal vgl. auch unten die Auseinandersetzungen zwischen Numairiden und Marwāniden um ar-Ruhāʾ zwischen den Jahren 416/1025-6 und 422/1030-1 unten S. 87.

nach 380/990 bis 392/1002 und
 als (autonomer) Amīr in Ḥarrān 392/1002 bis 410/1019-20
 in ar-Raqqā nach 401/1010-1 bis 410/1019-20

Der über zwei Jahrhunderte später schreibende Ibn Šaddād behauptet, daß Wattāb formal zuerst als Statthalter (*nā'ib*) des Ḥamdāniden Sa'īd ad-Daula (reg. 381-392/991-1002) in Ḥarrān herrschte. Wann ihm die Statthalterschaft übertragen worden sein soll, sagt er nicht. Nach dem Tod von Sa'īd ad-Daula im Jahr 392/1002 und während der Auseinandersetzungen um seine Nachfolge machte sich Wattāb, Ibn Šaddād zufolge, in Ḥarrān unabhängig (*istabadda bihā*).¹⁷¹ Möglicherweise handelt es sich bei dieser Aussage nicht um überliefertes Wissen, sondern um den Wunsch Ibn Šaddāds, den Beginn von Wattābs Herrschaft in Ḥarrān plausibel zu datieren.¹⁷² Mit dem Begriff Unabhängigkeit meint Ibn Šaddād wahrscheinlich, daß Wattāb auch formal nicht mehr die Oberhoheit der Ḥamdāniden und ihres Nachfolgers in Aleppo, des ehemaligen *gūlām* Lu'lu' as-Saifī al-Kabīr (reg. 394-399/1004-1008), anerkannte. Wattābs Herrschaft über die Stadt Ḥarrān ist Ausdruck des militärischen Niedergangs der Ḥamdāniden, die bislang die arabischen Stämme für ihre Ziele einsetzen und kontrollieren konnten, ohne ihnen die Herrschaft über Städte gänzlich zu überlassen.¹⁷³

Die seßhafte Bevölkerung reagierte auf die politisch unsichere Lage zwischen christlichen Byzantinern, dem šī'itischen Nordsyrien¹⁷⁴ und der existentiellen Bedrohung durch die Beduinen mit religiös begründeten Erhebungen.¹⁷⁵ Die erste chiliastische Bewegung dieser Art fand im Jahr 395/1004-5 in Nordsyrien statt. Sie hatte Auswirkungen auch auf das Balīḥ-Tal. In den Berichten über diese Erhebung handelte Wattāb schon als unumschränkter Herr der nördlichen Diyār Muḍar. Ob und zu wem, zu den Ḥamdāniden oder zu den Marwāniden, noch ein Oberherrschaftsverhältnis bestand, wird nicht mitgeteilt. In der byzantinischen Historiographie werden die Banū Numair in dieser Zeit auch bei einer Razzia in Nordsyrien und der Gegend von Antiochia erwähnt.¹⁷⁶

Ein Aḥmad ibn al-Ḥusain al-Ašfar at-Taḡlibī al-Ġazī war im Gewand eines Bettlers aufgetreten und rief zum Ġihād gegen die Byzan-

¹⁷¹ Ibn Šaddād, A'lāq III, 46, 76.

¹⁷² Zu Ibn Šaddād als Quelle siehe oben Anm. 28.

¹⁷³ Vgl. Felix (1981) 132f.

¹⁷⁴ Zur religiösen Situation in Nordsyrien vgl. Khayat (1971).

¹⁷⁵ Vgl. zu den endzeitlichen Erwartungen und Bewegungen in Ägypten und im Irak zu dieser Zeit van Ess (1977) und Glassen (1981).

¹⁷⁶ Skylitzes, 345. Forsyth (1977) 534f., 593f.; Felix (1981) 52f.

tiner auf. Der Name *al-Aṣfar* scheint an die 'alidische Rebellion in al-Kūfa zur Zeit al-Ma'mūns im Jahr 199-200/815 unter Abū s-Sarāyā al-Aṣfar al-Fāṭimī anzuknüpfen, der in Ra's al-'Ain seine Residenz hatte.¹⁷⁷ Der neue al-Aṣfar at-Taḡlibī störte das empfindliche politische Gleichgewicht der fātimidisch-byzantinischen Grenzregion. Seine Anhänger gewann er unter den ismā'īlītisch-šī'ītischen Maghrebiniern, die mit den Fātimiden ins Land gekommen waren und dort siedelten¹⁷⁸ und den Muslimen der Dörfer (*ḥalq min al-maḡrib wa-sukkān al-qurā min al-muslimīn*).¹⁷⁹ Beide Bevölkerungsgruppen waren durch arabische Nomaden bedroht. Unter al-Aṣfars Führung sammelten sich, den Quellen zufolge, zeitweise zehn- bis dreißigtausend Menschen.¹⁸⁰ Sie unternahmen Razzien in das byzantinische Gebiet. Die Byzantiner brachten al-Aṣfar at-Taḡlibī bei Antiochia eine Niederlage bei. Er ent-

¹⁷⁷ Hilmy, A.: Abu 'l-Sarāyā. In: EI² I, 149f. Tornberg (1868) 706f. und ders. (1869) 313f.; Miles (1950), Nr. 253; Artuk - Artuk (1971), Nr. 313; Qatar I, Nr. 1836-1838; Lowick (1996), Nr. 1138; Schulten (1989), Nr. 1211; Islamic Coin Auction 3 (2001), Nr. 131. Ra's al-'Ain hatte eine Tradition an charismatischen Aufständen. Die Stadt wird bei at-Ṭabarī als Residenz von Abū s-Sarāyā al-Fāṭimī (*manzil Abī s-Sarāyā*) angesprochen; Ṭabarī III, 985; übers. Bosworth, 25. Im Jahr 318/930 gab es einen ersten Aufstand eines at-Taḡlibī in der Umgebung von Ra's al-'Ain; Ibn al-Atīr, Kāmil VIII, 163; Bikhazi (1981) 441. Der persönliche Name, *ism*, oder Ehrentitel, *laqab*, dieses at-Taḡlibī wird nicht genannt. Ra's al-'Ain könnte ein Bindeglied zwischen Abū s-Sarāyā al-Fāṭimī, jenem at-Taḡlibī des Jahres 318 h. und dem ersten Aṣfar at-Taḡlibī des Jahres 395/1004-5 sein. Mit Sicherheit besteht jedoch eine Verbindung zwischen dem Aufstand des zweiten al-Aṣfar at-Taḡlibī im Jahr 439/1047-8, der sich ebenfalls in Ra's al-'Ain zum Anführer eines Aufstandes gemacht hatte. Der zeitgenössische Dichter al-Ma'arri (gest. 449/1049) stellt jenem ersten al-Aṣfar at-Taḡlibī einen weiteren Aṣfar oder al-Uṣaifir al-Muntafiqī (gest. 410/1019-1020) gegenüber, allerdings nicht, um eine Parallele zu ziehen, sondern sie in ihrem Verhalten zu kontrastieren. Uṣaifir gehörte zu einem Unterstamm der Banū 'Uqail und eskortierte den Hāḡḡ. Er tat sich im Kampf gegen die šī'ītischen Qarmaten im Südirak hervor; Smoor (1985) 78f.; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. 'Aṭā XV, 134 (410 h.); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 5866, fol. 146v (al-Uṣaifir al-A'rābī; 385 h.); Ibn al-Atīr, Kāmil IX, 40 (J. 378/988-9). Und schließlich wird in Heldenepen der Wesir 'Amīd ad-Daula ibn Faḥr ad-Daula ibn Ġahīr, der im Jahr 488/1095 eine Mauer um den Kalifenpalast erbaute, mit Aṣfar at-Taḡlibī identifiziert, so Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Gāmidī, 235f. Fierro (1993) und dies. (1998) analysiert detailliert die Bedeutungen von *al-Aṣfar* und den möglichen Beziehungen zwischen den Namensträgern. Abgesehen davon, daß sie den hier genannten Aṣfar at-Taḡlibī vom Jahr 395/1004-5 und den vom Jahr 488/1095 übersieht, kommt sie zu dem Ergebnis, daß die ursprüngliche Bedeutung von *al-Aṣfar* schon zur Zeit von al-Ġāhiz (gest. 255/868) vergessen war, so daß nur noch der gegenseitige Rückbezug der späteren Namensträger von al-Aṣfar auf den früheren Abū s-Sarāyā al-Aṣfar al-Fāṭimī als Deutungsmuster bleibt. Vgl. S. 102.

¹⁷⁸ Zu Siedlungen der fātimidisch-maghrebiniischen Garden in Syrien vgl. Ibn al-Qalanīsī, Ḍail, ed. Amedroz, 28; ed. Zakkār, 49. Talbi, M.: Maghāribā. In: EI² V, 1159-1161, hier 1160; Bianquis (1986) und (1989) Register; Mouton (1994) 288-301.

¹⁷⁹ Yaḥyā, Tārīḥ, ed. Kratchkovsky, 258 (466); ed. Cheikho, 186; ed. Tadmurī, 254.

¹⁸⁰ Die Zahlenangaben der Quellen werden hier beibehalten, da es weder eindeutig bestätigende noch verneinende Argumente gibt.

kam, floh in das Gebiet von Wattāb, in die Nähe der Stadt Sarūġ, und verschanzte sich auf dem großen Landgut (*ḍaiʿa kabīra*) Kafar ʿAzūz, das über eine befestigte Umfriedung (*lahā sūr*) verfügte.¹⁸¹ Der Statthalter von Antiochia, Nikephoros Uranos¹⁸², verfolgte al-Aṣfar und griff ihn in Kafar ʿAzūz an. Vier Wochen lang belagerte Nikephoros den Ort, bis er den Widerstand brechen konnte. Nach Aussage der Quellen wurden zwölftausend Menschen gefangengenommen. Doch al-Aṣfar gelang noch einmal die Flucht zu Wattāb. Durch das Eindringen der Byzantiner in die Diyār Muḍar waren Wattābs unmittelbare Interessen berührt. Al-Aṣfar brachte eine Koalition von sechstausend Kilāb- und Numair-Beduinen gegen Nikephoros zusammen. Doch die Beduinen wurden geschlagen. Al-Aṣfar entkam. Nikephoros kehrte siegreich und mit reicher Beute nach Antiochia zurück. Er verlangte von Wattāb die Auslieferung von al-Aṣfar. Nach Yaḥyā von Antiochia befürchtete Wattāb, daß eine Auslieferung „die Muslime“ gegen ihn aufbringen könnte (*irhāġ al-muslimīn ʿalaihi*). Der Ausdruck „Muslime“ bezieht sich hier auf die schon oben erwähnte muslimische Dorfbevölkerung der Diyār Muḍar im Gegensatz zu den Beduinen. Erst die Vermittlung von Luʿluʿ as-Saifī von Aleppo erreichte eine Verständigung zwischen beiden Parteien. Al-Aṣfar wurde im Šaʿbān 397/April-Mai 1007 in Aleppo gefangengesetzt, von wo er jedoch im Jahr 406/1016 entkam.¹⁸³

IV.2. Die Festung ar-Rāfiqa und der Süden des Balīḥ-Tales

Der Norden des Balīḥ-Tales war nach der oben erwähnten būyidischen Eroberung der Ġazīra im Jahres 368/978-9 wahrscheinlich zuerst an die Ḥamdāniden von Aleppo zurückgegeben worden. Das Gebiet geriet aber dann unter die nomadische Herrschaft der Marwāniden und Numairiden. Der Süden mit der Festung ar-Rāfiqa bildete noch für ungefähr dreißig Jahre einen Stützpunkt rivalisierender Militärmächte,

¹⁸¹ Yaḥyā, Tārīḥ, ed. Tadmurī, 254 (*Kafar ʿAzūz*); Yāqūt, Buldān IV, 290 (*Kafar ʿAzūn*); Ibn al-ʿAdīm, Buġya II, 699 (*Kafar ʿAzūr*). Der Ort wird weder bei Ibn Ḥauqal noch bei al-Muqaddasī genannt. Er existierte schon zur Zeit al-Maʿmūns. Er ist nicht genau zu lokalisieren.

¹⁸² Statthalter von Antiochia von 389/999 bis 397/1007, möglicherweise auch bis 1011; Laurent (1962) 235f.; McGeer (1995) 80.

¹⁸³ Zu den Geschehnissen um al-Aṣfar at-Taġlibī: Yaḥyā, Tārīḥ, ed. Kratchkovsky, 258f. (466f.); ed. Cheikho, 186f.; ed. Tadmurī, 254f. (dort Šaʿbān 397 h.); Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 196; Ibn al-ʿAdīm, Buġya II, 698-700; Skylitzes, 345. Honigmann (1935) 108; Zakkar (1971) 40; Forsyth (1977) 536f.; Smoor (1985) 76; Bianquis (1986) 309f.; ausführlich Felix (1981) 50-54, dort zu Nikephoros Uranos; Ripper (2000) 154f.; Todt (2001) 242, 248.

bevor auch er unter nomadische Herrschaft geriet. Vier historische Abschnitte sind für den Süden zu unterscheiden:

- die Zeit der büyidischen Statthalter von Mosul 368/978-9 bis 376/986-7,
- die fāṭimidische Verwaltung durch einen *ḡulām* des Statthalters von Damaskus, Baqḡūr, nach 376/986-7,
- die unabhängige Herrschaft des *ḡulām* Baqḡūr in ar-Raqqā von 378/988 bis 381/991,
- und die Expedition des fāṭimidischen Generals Lu'lu' al-Biṣāra von 399/1008-9 bis 401/1011 in die Ġazīra. Er machte ar-Raqqā zu seinem Stützpunkt.

Durch die Fehden der Ḥamdāniden untereinander und der Nachfolgekriege im büyidischen Herrschaftsbereich begannen die Fāṭimiden ihre Macht nach Nordsyrien und Nordmesopotamien auszudehnen. Ar-Raqqā/ar-Rāfiqa gelangte nach der büyidischen Oberhoheit unter fāṭimidische Herrschaft. Als Gouverneur von ar-Raqqā wird ein büyidischer *ḥāḡib* von Ibn ad-Dawādārī ohne nähere Namensangabe genannt, der ein ehemaliger Gefolgsmann von 'Aḏud ad-Daula, gewesen war. Jener Ḥāḡib ist vermutlich mit dem Ḥāḡib Abū l-Qāsim Sa'd ibn Muḥammad¹⁸⁴, einem hochrangigen Amīr unter 'Aḏud ad-Daula und Gouverneur der büyidischen Ġazīra mit Sitz in Mosul, zu identifizieren.¹⁸⁵ Im Ramaḏān 376/Jan.-Feb. 987 wurde der Büyide Şamşām ad-Daula al-Marzubān ibn 'Aḏud ad-Daula in den Bruderkriegen nach dem Tod von 'Aḏud ad-Daula von Abū l-Fawāris Şaraf ad-Daula Şirdil ibn 'Aḏud ad-Daula aus Bagdad vertrieben.¹⁸⁶ Nach einer Liste

¹⁸⁴ Zu seiner Karriere unter 'Aḏud ad-Daula siehe Bürgel (1965) Register. Seit 373/983-4 kämpfte er gegen Bād. Spätestens ab dem Jahr 373/983-4 und dann wieder nach kurzer Unterbrechung ab 374/984-5 war er Gouverneur von Mosul; Rūdrāwarī, *Ḍail*, 85f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil IX*, 25 (Jahr 373/983-4), 37f. (Jahr 374/984-5); ed. Beirut, 35f., 39. Ein Brief der Hofkanzlei des Büyiden Şamşām ad-Daula, verfaßt von Abū Ishāq aṣ-Şābi', an Abū l-Qāsim Sa'd ist überliefert. Zu diesem Zeitpunkt im Jahr 375/986 befand er sich bei Naṣībīn im Kampf gegen Bād al-Kurdī; Qalqaşandī, *Subḥ VII*, 104-106. Die Zugehörigkeit ar-Raqqas zur Provinz Mosul wird auch an der Münzprägung deutlich. Die Stempel für die Münzprägung in ar-Rāfiqa tragen nicht nur das gleiche Protokoll, sondern sind darüber hinaus von der gleichen Hand wie die in Mosul geschnitten. Siehe Anm. 159.

¹⁸⁵ Nur der späte Chronist Ibn ad-Dawādārī, *Kanz VI*, 217, berichtet, daß ein Ḥāḡib in ar-Raqqā herrschte, der sich an Baqḡūr wandte, damit dieser die Stadt für den Fāṭmidenkhalifen einnimmt. Woher Ibn ad-Dawādārī diese Information hat, ist nicht zu rekonstruieren. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß er dies aus dem Kontext seiner Quellen erschloß, da der Ḥāḡib Abū l-Qāsim Sa'd ibn Muḥammad zu dieser Zeit büyidischer Gouverneur der Ġazīra war. Neben demselben Titel (*ḥāḡib*) ist der erwähnte Tod beider Ḥāḡibs nach dem Jahr 376/986-7 Hauptargument für die Identifizierung beider miteinander; vgl. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil IX*, 38; ed. Beirut, 54f. Siehe Ripper (2000) 119f.

¹⁸⁶ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil IX*, 33f. Kennedy (1986a) 237.

von ar-Rūdrāwārī (gest. 488/1095)¹⁸⁷ gehörte auch ar-Raqqā noch zum Herrschaftsbereich von Šaraf ad-Daula.¹⁸⁸ Šaraf ad-Daula versuchte den Gouverneur von Mosul zu entmachten. Der Ḥāğib forderte - nach Ibn ad-Dawādārī - infolgedessen den fātimidischen Gouverneur von Damaskus Baqğūr auf, die Stadt ar-Raqqā für die Fātimiden einzunehmen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß Baqğūr die günstige politische Situation von sich aus ausnutzte. Abū l-Fawāris Baqğūr at-Turkī¹⁸⁹ war Militärsklave (*ğulām*) von Saif ad-Daula gewesen. Er herrschte nach dessen Tod zuerst über Aleppo, dann eine zeitlang über Ḥimş. Schließlich wechselte er in fātimidische Dienste und war am Samstag, dem 7. Rağab 373/15. 12. 983, Gouverneur von Damaskus geworden. Baqğūr schickte eine Expedition unter seinem Gefolgsmann Waşif, der wahrscheinlich mit dem ehemaligen Gouverneur von Ba'labakk zu identifizieren ist¹⁹⁰, nach ar-Raqqā aus. Der Ḥāğib starb kurz darauf im Jahr 377/987-8.¹⁹¹ Waşif blieb in ar-Raqqā.

Abfolge der Herrschaft in ar-Raqqā:
Abū l-Qāsim Sa'd ibn Muḥammad,
būyidischer Ḥāğib und Gouverneur von Mosul
unterstellt ar-Raqqā fātimidischer Oberhoheit
nach Ramađān 376/Jan.-Feb. 987 bis 377/987-8

Waşif at-Turkī
fātimidischer Gouverneur und *ğulām* Baqğūrs
nach 377/987-8 bis nach Dienstag, 15. Rağab 378/30. 10. 988

Abū l-Fawāris Baqğūr
nach Dienstag, 15. Rağab 378/30. 10. 988 bis 7. Şafar 381/5. 4. 991

Am Dienstag, Mitte Rağab 378/30. 10. 988, war Baqğūr gezwungen, aus Damaskus zu fliehen, da er sich mit dem fātimidischen Wesir Ya'qūb ibn Killis (gest. 380/990) überworfen hatte. Er begab sich über Tadmur/Palmyra nach ar-Raqqā. Baqğūr stellte von nun an eine lokale Macht dar. Sein Machtbereich reichte bis nach ar-Raḥba. Er schickte - nach Ibn al-Aṭīr - eine Gesandtschaft an den Būyiden Bahā' ad-Daula. Vergeblich versuchte er, dem Chronisten Ibn Zāfir zufolge, eine An-

¹⁸⁷ Bosworth, C. E.: al-Rūdrāwārī. In: EI² VIII, 586f.

¹⁸⁸ Rūdrāwārī, Dail, 138 (unter dem Jahr 377 h.).

¹⁸⁹ Sämtliche literarischen Quellen stimmen in der Schreibung des Namens als *Bakğūr* überein. Doch geht die Schreibung *Baqğūr* aus einer Münze als offiziellem Dokument aus Aleppo des Jahres 358/969-970 hervor; Linder Welin (1961) 98f. Erwähnung der Münzprägung von Baqğūr in Aleppo bei Ibn al-'Adim, Zubda I, 161; 'Azimī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 305; Ibn ad-Dawādārī, Kanz VI, 217.

¹⁹⁰ Maqrizī, Itti'āz I, 259.

¹⁹¹ Rūdrāwārī, Dail, 142; Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 38; ed. Beirut, 54.

näherung an den 'abbāsīdischen Kalifen zu erreichen. Nach Ibn al-Qalānīsī schrieb er auch an den aufständischen Kurdenführer Bād in Mayyāfāriqīn und an den Ḥamdāniden Abū Ma'ālī Sa'd ad-Daula von Aleppo aus Furcht vor einer būyīdischen Expedition.¹⁹² Baqğūr blieb in ar-Raqqa politisch isoliert (*munqati'an*). Nach dem Tod von Ibn Killis im Dū l-Ḥiğğa 380/Febr.-März 991 versuchte Baqğūr sich erneut mit dem Fātimidenkalifen zu arrangieren und bot Unterstützung für einen Angriff auf Aleppo. Er verwies darauf - so die Sicht des Bagdader Chronisten Abū Ishāq Ibrāhīm aṣ-Ṣābi'¹⁹³ -, daß Aleppo das Vorzelt des Irak sei (*dihliz al-'Irāq*)¹⁹⁴. In ar-Raqqa ging Baqğūr Bündnisse mit den benachbarten Stämmen der Banū Kilāb und der Banū Numair ein. Nach ar-Rūdrāwarī verschwärgerte er sich sogar mit ihnen. Am 7. Ṣafar 381/25. 4. 991 wurde Baqğūr während eines mißglückten Angriffes auf Aleppo von dem Ḥamdāniden Sa'd ad-Daula bei Bālis besiegt und hingerichtet. Am Donnerstag, dem 12. Ṣafar 381/30. 4. 991, übergab ein *ğulām* Baqğūrs, Salāma ar-Rustaqī¹⁹⁵, die als Festung bezeichnete ar-Rāfiqa (*hiṣn ar-Rāfiqa*)¹⁹⁶ an Sa'd ad-Daula.

Gouverneure der Ḥamdāniden von Aleppo und deren Nachfolger:
vom 12. Ṣafar 381/30. 4. 991 bis 399/1009-10
darunter Badr as-Sa'dī nach dem 12. Ṣafar 381/30. 4. 991

In der Stadt ar-Rāfiqa befanden sich bei der Übergabe noch Baqğūrs Familie, seine Wesire und sein Vermögen, welches Sa'd ad-Daula einzog. Kurz darauf verstarb Sa'd ad-Daula. Sein Leichnam wurde nach ar-Raqqa zurückgebracht und in einem Mašhad außerhalb der Stadt beigesetzt.¹⁹⁷

¹⁹² Nach Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 59, bot ihm Sa'd ad-Daula kurz vor einer Schlacht zwischen ihnen an, ihn zum Gouverneur „von den Stadttor von Ḥimṣ bis nach ar-Raqqa (*min bāb Ḥimṣ ilā ar-Raqqa*)“ zu machen. Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 59; ed. Beirut, 85, macht daraus die Bitte Baqğūrs nach der Statthalterschaft über Ḥimṣ.

¹⁹³ De Blois, F. C.: Ṣābi'. In: Eī² VIII, 672-675, hier 674.

¹⁹⁴ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 5866, fol. 136r. Auch bei Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 58f.

¹⁹⁵ Die Namensform ist ohne Vokalisation von Sibṭ ibn al-Ġauzī übernommen. In der Edition des Textes von ar-Rūdrāwarī und Ibn al-Qalānīsī findet sich *Salāma ar-Raṣiqī*.

¹⁹⁶ Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 64, möglicherweise von Abū Ishāq aṣ-Ṣābi'.

¹⁹⁷ *Baqğūr und ar-Raqqa*: Zur Geschichte Baqğūrs gibt es zwei Haupttraditionen, eine Bagdader und eine Damaszener, die sich in den Einzelheiten nicht vollständig in Übereinstimmung bringen lassen. Der Text des Bagdader Chronisten Abū Ishāq Ibrāhīm aṣ-Ṣābi' (gest. 384/994) findet sich unabhängig von einander bei Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 5866, fol. 135r-138r und Rūdrāwarī, Dail, 208-217. Aṣ-Ṣābi' bezeichnet Baqğūr als Gouverneur von ar-Raqqa und ar-Raḥba von Seiten Sa'd ad-Daulas. Trotz der Bemühungen Baqğūrs um eine Anerkennung von Sa'd ad-Daula dürfte es sich hierbei um

Die städtische Bevölkerung von ar-Raḡqa und ar-Raḡba (*ahl ar-Raḡba war-Raḡqa*) sandte unmittelbar in der Folge ein Schreiben an den Bagdader Būyiden Bahā' ad-Daula, das in Bagdad im Ramaḏān 381/Nov.-Dez. 991 ankam. Falls er ihnen militärische Hilfe sende, wären sie bereit, ihm die beiden Städte zu übergeben. Vermutlich spiegelt sich darin sowohl die Sicherheitslage in den Diyār Muḏar als auch eine Abneigung gegen die Herrschaft der Ḥamdāniden wider.¹⁹⁸ Man traute wahrscheinlich den Būyiden eine bessere Kontrolle der Beduinen zu.¹⁹⁹ Daraufhin wurde noch im Šawwāl 381/Dez. 991-Jan. 992 der būyidische Amīr Ḥumārtagīn al-Ḥafšī²⁰⁰ mit 500 Dailamern und Turkmenen sowie beduinischen Truppen (*ḡamā'at min al-'arab*) entsandt. Ar-Raḡqa wurde in diesem Jahr 381/991-2 von einem ḥamdānidischen *ḡulam* namens Badr as-Sa'dī verwaltet.²⁰¹ Ḥumārtagīn nahm zuerst ar-Raḡba ein. Auf einen Widerstand in ar-Raḡqa/ar-Rāfiqa war er ungenügend vorbereitet. As-Sa'dī hatte sich in ar-Rāfiqa verschanzt. Die būyidische Expedition scheiterte. Ḥumārtagīn schickte seinen Troß mit Schiffen in den Irak zurück (*wa-ba'ata bi-atqālīhi fi s-sufun*), während er selbst und die Militärs zurücktritten (*'alā az-*

eine Fehlinformation handeln. Abū Ishāqs Version geht auch in die Chronik von Ibn al-Qalānisī und Ibn al-'Adīm ein. Beide verfügen darüber hinaus auch über eigene Informationen. Die zweite Tradition ist syrischer Herkunft, da Baḡḡūr zeitweise fātimidischer Gouverneur von Damaskus war. Der Damaszenzer Chronist Ibn al-Qalānisī stellt eine unabhängige Quelle für die frühe Karriere Baḡḡūrs dar und kann für diese Jahre als verlässlicher als die Bagdader Tradition gelten, zumal der Bagdader Bericht für diese Zeit einige Widersprüche aufweist. Für den Aufstand des Jahres 381 h., nach dem Tod von Ibn Killīs, zitiert Ibn al-Qalānisī den Bericht von ar-Rūḏrāwari. Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Amedroz, 27-39; ed. Zakkār, 48-67 (Dienstag, Mitte Raḡab 378 h.); Ibn al-'Adīm, *Zubda* I, 177-181 (Erwähnung der Banū Kilāb und Banū Numair); Ibn Zāfir, *Aḡbār al-ḥamdāniyyin*, 48-54 (versehentlich Dienstag, Mitte Raḡab 379 h., eigene Informationen). Siehe auch Ibn al-Aḡīr, *Kāmil* IX, 40, 59-62; ed. Beirut, 58, 85-88; Abū l-Fidā', *Muḡtaṣar* II, 123, 125, 128; Ibn al-Wardī, *Muḡtaṣar* I, 427; Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 73-75; Ibn ad-Dawādārī, *Kanz* VI, 217, 222, 230, ergänzt, daß Sa'd ad-Daula auch ar-Raḡba einnahm; *Ḍahabī*, *Tārīḡ* 481-400, 29f.; Ibn Ṭaḡrībardi, *Nuḡūm* IV, 117, 160f.; Maqrīzī, *Itti'āz* I, 254, 256, 259f., 269, ebenfalls Erwähnung von ar-Raḡba; Yahyā, *Tārīḡ*, ed. Kratchkovsky, 225 (433); ed. Cheikho, 172; ed. Tadmuri, 218, berichtet, daß Baḡḡūr erst im Jahr 378/978 die Stadt ar-Raḡqa von einem *ḡulam* des Ḥamdāniden Sa'd ad-Daula übernahm. Freytag (1856-7) 240-245; Canard (1953) 852-854; Bikhazi (1981) 975-977; Smoor (1985) 9-11; Kennedy (1986a) 326f.; Bianquis (1986) 140-157, 178-187, zur Quellenproblematik insb. 185; Bianquis (1989-90) 33; Raymond - Paillet (1995) 29f.; Ripper (2000) 126-128.

¹⁹⁸ Zu den Gründen für die Abneigung gegen die Ḥamdāniden in ar-Raḡqa, vgl. Ibn Ḥauqal, *Šūra*, 225f., und Muqaddasī, *Aḡsan*, 375.

¹⁹⁹ Siehe Anm. 163.

²⁰⁰ Ibn al-Aḡīr und Sibṭ ibn al-Ḡauzī nennen den Amīr Ḥumārtagīn al-Ḥafšī und in der Edition von ar-Rūḏrāwari findet sich Ḥumārtagīn al-Ḥimšī.

²⁰¹ Ibn al-Aḡīr und Sibṭ ibn al-Ḡauzī nennen ihn *Badr as-Sa'dī*, in der Edition von ar-Rūḏrāwari findet sich *Sa'd as-Sa'dī*.

zehr). Die Beduinen (*qaum min al-‘arab*) erwiesen sich als die eigentlichen Beherrscher der Region. Sie überfielen Ḥumārtagīn auf dem Rückmarsch zwischen ad-Dāliya und ‘Āna, nahmen ihn gefangen und gaben ihn nur gegen ein Lösegeld von tausend Dinār wieder frei.²⁰² Die Herrschaft über die Wege zwischen den Städten lag nun weitgehend in ihrer Hand. Für eine effektive Kontrolle der südlichen Diyār Muḍar und der Region des mittleren Euphrats war sowohl die ḥamdānidische als auch die būyidische Macht zu schwach.

Die untersuchten Quellen geben keine genauen Informationen über die Herrschaftssituation in ar-Raqqa bis 399/1008-9. Es ist anzunehmen, daß die Stadt von Gouverneuren der Ḥamdāniden und deren Nachfolger verwaltet wurde. Auch sind die Informationen über die Banū Numair gering. Nur einmal, für das Jahr 387/997-8, werden Banū Numair, die bei Barqa‘īd²⁰³, einer Karawanenstation zwischen Mosul und Naṣībīn, lagerten, in den Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ‘Uqailiden-Amīren genannt.²⁰⁴

Die Fāṭimiden dehnten in den 390er/1000er Jahren schrittweise ihre Macht nach Nordsyrien und Nordmesopotamien aus. Dies war eine Folge des politisch-militärischen Niedergangs der Ḥamdāniden und der Machtübernahme von Lu‘lu’ as-Saifī in Aleppo im Jahr 392/1002. In Aleppo wurde nun die fāṭimidische Oberhoheit anerkannt. Der fāṭimidische Einfluß erstreckte sich darüber hinaus auf die šī‘itischen Banū Ḥafāḡa in den Diyār Rabī‘a und dem Irak sowie auf die Banū Mazyad im Südirak. Spätestens ab Ramadān 394/Juni-Juli 1004 müssen ar-Raqqa und ar-Raḡba unter der Oberhoheit der Fāṭimiden gestanden haben, denn ar-Raḡba und ar-Raqqa werden in dem Kairener Einsetzungsschreiben eines neuen Qādīs auch zu dessen Amtsbereich gezählt.²⁰⁵ Da Lu‘lu’ as-Saifī die Oberhoheit der Fāṭimiden anerkannte, muß eine Einsetzung in ar-Raqqa von Kairo aus keine unmittelbare politische Kontrolle bedeutet haben. Anders verhält es sich wahrscheinlich in ar-Raḡba. Im Jahr 397/1006-7 wurden zur Abschreckung abgetrennte Köpfe von Aufständischen aus Ägypten dorthin gesandt und nach Kenntnisnahme dort in den Euphrat geworfen.²⁰⁶

²⁰² Zur Expedition des Ḥumārtagīn: Rūdrāwarī, Dail, 239f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 64; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir‘āt, Ms. Arabe 5866, fol. 134r (Angabe der Monatsdaten, ausführlichster Bericht). Vgl. Bianquis (1986) 314.

²⁰³ Yāqūt, Buldān I, 571-573.

²⁰⁴ Rūdrāwarī, Dail, 304.

²⁰⁵ Ibn Haḡar al-‘Asqalānī, Rif, 599f. Bianquis (1993) 33f.

²⁰⁶ Die Köpfe gehörten zu Anhängern des chiliastischen, umayyadischen Rebellen Abū Rakwa. Der Aufstand begann 396/1006. Ob die Ausstellung der Köpfe in der Ġazīra

In ar-Raḥba hatte al-Ḥākim bi-Amrillāh als Statthalter den Ḥafāḡa-Šaiḡ Abū ‘Alī Ḥassān ibn Tamāl al-Ḥafāḡī eingesetzt. Er war aus dem Südirak aufgrund von Auseinandersetzungen mit den Būyiden und den mit ihnen verbündeten ‘Uqailiden geflohen.²⁰⁷ Doch er wurde im Jahr 399/1008-9 von einem Angehörigen des ‘Uqailidenstammes, ‘Īsā ibn Ḥallāṭ al-‘Uqailī, ermordet.²⁰⁸ Kurz darauf bemächtigte sich Badrān ibn al-Muqallad al-‘Uqailī der Stadt ar-Raḥba. Die ‘Uqailiden erkannten zu dieser Zeit die Oberhoheit der Būyiden und ‘Abbāsiden an. Ibn al-Aṭīr zufolge sandte al-Ḥākim daraufhin den General Abū Muḥammad Lu’lu’ al-Biṣāra²⁰⁹ zu einer Strafexpedition aus.

Abū Muḥammad Muntaḡib ad-Daula Lu’lu’ ibn ‘Abdallāh al-Biṣāra
fātimidischer Gouverneur in ar-Raḡqa und ar-Raḥba
nach 399/1009-10
bis Sonntag/Montag, 7.-8. Ğumādā II 401/14.-15. 1. 1011

Diese Expedition hatte weitreichende Folgen für die Region. Sie bestanden

- in einer kurzfristigen Anerkennung der fātimidischen Oberherrschaft in Mosul und al-Kūfa im Jahr 401/1010-1 und
- in der Begründung der Herrschaft über ar-Raḥba durch einen Anführer der Banū Kilāb-Beduinen, Šaiḡ ibn Mirdās, das heißt die Begründung der Mirdāsidendynastie.

In den Quellen werden die beiden oben genannten Folgen nicht mit jener fātimidischen Militäraktion in Zusammenhang gebracht, da sie in den annalistischen Chroniken unter verschiedenen Jahren aufge-

mit der Erhebung von al-Aṣfar at-Taḡlibī in Zusammenhang steht, ist fraglich. Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Amedroz, 66; ed. Zakkār, 106; Ibn Zāfir, *Aḥbār al-fātimiyīn*, 48; Bianquis (1989-90) 33. Zu Abū Rakwa: Ibn Ğauzi, *Muntazam*, ed. ‘Aṭā XV, 53f. (397). Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 139-144; Maqrīzi, *Itti‘āz* II, 60-67; Yahyā, *Tārīḡ*, ed. Cheikho, 188-192; ed. Tadmuri, 159-168. Van Ess (1977) 39-44; Rassi (1987) 7-14, insb. 13; Lev (1991) 29f.

²⁰⁷ Noch im Jahr 397/1006-7 hatte Ḥassān ibn Tamāl den ‘Uqailiden-Amir Qirwāš ibn Muqallad aus al-Kūfa vertrieben. Offenbar war Ḥassān ibn Tamāl selbst zuvor aus al-Kūfa vertrieben worden und in den Machtbereich der Fātimiden, in die Diyār Muḍar, gelangt. Zur Person und zur Vorgeschichte des Mordes vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzi, *Mir‘āt*, ed. Rassi, 9f., 12f; übers., 12f., 20; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 138f.; Ibn Ḥaldūn, *Ibar* IV, 257. Busse (1969) 81-83; Degener (1987) 41.

²⁰⁸ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 148f. Der Mord setzte eine lang andauernde Blutfehde in Gang; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 165f.

²⁰⁹ Zur Biographie: Šafadī, *Wāfi* XXIV, 408, sira 480 (*Muntaḡab ad-Daula Lu’lu’ al-Biṣrāwī*); Šafadī, *Umarā’*, 73; Ibn al-‘Asākir, *Tārīḡ madinat Dimašq*, Manuskript in der Asad-Bibliothek Damaskus, nach Bianquis (1986) 330-332 (*Lu’lu’ ibn ‘Abdallāh Abū Muḥammad al-Biṣrāwī*). Weitere Namensformen: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 148 (*Lu’lu’ al-Biṣārā*); Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Amedroz, 66; ed. Zakkār, 107 (*Lu’lu’ al-Muntaḡib ad-Daula*); Sibṭ ibn al-Ġauzi, *Mir‘āt*, ed. Rassi, 80; übers. Rassi, 162 (*Lu’lu’ ibn ‘Abdallāh aš-Širāzi*), vgl. auch 174f. Anm. 73.

führt werden. Erst die genaue Rekonstruktion des relativen und absoluten zeitlichen Ablaufes der Ereignisse bestimmt diesen Feldzug als Ursache dieser Ereignisse.

Ibn al-Aṭīr und die von ihm abhängigen Quellen geben folgende relative Chronologie an, angeordnet unter dem Jahr 399/1008-9.²¹⁰ Diesem Datierungsansatz folgt bisher die gesamte Forschungsliteratur:²¹¹ Lu'lu' al-Biṣāra zog von Damaskus nach ar-Raḡqa²¹² und nahm sie in Besitz. Danach eroberte er ar-Raḡba von Badrān ibn al-Muqallad.²¹³ Von dort kehrte er nach Damaskus zurück. Kurze Zeit später bemächtigte sich Ṣāliḥ ibn Mirdās²¹⁴, der Anführer der Kilāb-Beduienen, der Stadt ar-Raḡba. Die Einnahme von ar-Raḡba durch Ṣāliḥ ibn Mirdās gilt als Beginn für den Ausbau der mirdāsidenischen Herrschaft in Nordmesopotamien und Nordsyrien und wird bislang aufgrund von Ibn al-Aṭīr und einer Passage bei Sibṭ ibn al-Ġauzī mit dem Jahr 399/1008-9 angesetzt.²¹⁵ Problematisch ist die absolute Chronologie. Sie kann durch die Münzen und eine Zusammenschau von disparaten Aussagen der literarischen Quellen geklärt werden. Damit wird der Beginn der mirdāsidenischen Dynastie gegenüber dem bisherigen Datierungsansatz um zwei Jahre verschoben. Ein erstes festes Datum geben

²¹⁰ Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 148f.; Abū l-Fidā', Muḥtaṣar II, 138; Ibn al-Wardī, Muḥtaṣar I, 445; Maqrizī, Itti'āz II, 80; Ibn Ḥaldūn, 'Ibar IV, 271. Vgl. 'Aẓimī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 319.

²¹¹ Zakkar (1971) 54, 88-90; Ashtor (1975) 122; Forsyth (1977) 537, 542; Felix (1981) 63f.; Smoor (1985) 85; Bianquis (1986) 314f.; Degener (1987) 41f.; Bianquis (1989-90) 34f.; Bianquis, Th.: Mirdās. In: EI² VII, 115-123, insb. 116; Bosworth (1996) 66; Ripper (2000) 173. Vgl. Busse (1969) 86.

²¹² Ibn Ṣaddād, A'lāq III, 76, schreibt im Kapitel über ar-Raḡqa, daß die Stadt ab 398/1007-8 zur Herrschaft von Lu'lu' as-Saifi gehörte, und daß sie nach 399/1008-9 auf seinen Sohn Abū Naṣr Murtaḏā ad-Daula übergang. Die Herrschaft von Lu'lu' al-Biṣāra in ar-Raḡqa wird von ihm nicht erwähnt.

²¹³ Er wird wahrscheinlich den Weg über Hims, Tadmur nach ar-Raḡqa gewählt haben, da eine fātimidische Armee in den Ereignissen um Aleppo in diesem Jahr bei Ibn al-'Adīm nicht genannt wird.

²¹⁴ Zur Person: Ṣafadī, Wafī XVI, 272. Bianquis, Th.: Mirdās. In: EI² VII, 115-123.

²¹⁵ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 148f.; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Rassi, 54; übers. Rassi, 118, erwähnt unter dem Jahr 399 h. nur in einem kurzen Satz, daß Ṣāliḥ ibn Mirdās ar-Raḡba in Besitz nahm (*malaka*) und das Gebet für al-Ḥākīm halten ließ (*ad-da'wa lil-Ḥākīm*). Vergleicht man Wortwahl und Kontext, so ist Sibṭ ibn al-Ġauzī vermutlich unabhängig von Ibn al-Aṭīr. Jedoch fehlt in der Passage bei Sibṭ ibn al-Ġauzī der ereignisgeschichtliche Kontext, der eine relative chronologische Einordnung erlaubt. Den Kontext für der Eroberung ar-Raḡbas durch Ṣāliḥ ibn Mirdās liefert er unter dem Jahr 402/1011-2, vgl. Anm. 228. Nach Ibn al-Aṭīr bemächtigte sich Ṣāliḥ ibn Mirdās der Stadt nach dem Abzug von Lu'lu' al-Biṣāra. Die Datierung, 399 h., von Sibṭ ibn al-Ġauzī muß daher vermutlich als falsch angesehen werden. Für einen späteren mittelalterlichen Historiker vgl. Ibn Ḥaldūn, 'Ibar IV, 271. Zur Forschungsliteratur vgl. Anm. 211.

vier Primärquellen vor, ein Dīnār und drei Dirhams aus ar-Raḡqa und ar-Raḡba des Jahres 401/1010-1.

1. Dīnār, ar-Raḡqa, 401
al-Ḥākīm bi-Amrillāh

ZL in doppeltem Strichkreis, außen Strichkreis

Avers:

علي
لا اله الا الله وحده لا
شريك له محمد رسول الله
ولي الله

Revers:

عبدالله
ووليه المنصور ابو علي
الامام الحاكم بامر الله
امير المؤمنين

RL Avers: Qurʾān IX, 33.

RL Revers:

بسم الله ضرب هذا الدينير بالرقّة
سنة احدى واربعمائة
محمد رسول الله ارسله بالهدى ودين الحق
ليظهره على الدين كله ولو كره المشركون
Slg. Shamma, Ashmolean Museum, Oxford (4,20g; 21mm; 1lh).

Der Dīnār entspricht dem in Kairo geprägten Münztyp der Zeit von 401 h. bis 405 h.²¹⁶ Dieser Münztyp ist auch für Šūr im Jahr 401 h.²¹⁷ und für Damaskus in den Jahren 403 h. und 404 h.²¹⁸ nachweisbar.²¹⁹

2. Dirham, ar-Raḡba, 401
al-Ḥākīm bi-Amrillāh

ZL in doppeltem Strichkreis, außen Strichkreis

Legenden wie Nr. 1 nur

RL Revers: بسم الله ضرب هذا الدرهم بالرحبة سنة احدى واربعمائة
ANS (0000.999.8950; 2,39g; 21,5mm; 2h; Umschnitt aus *ar-Raḡqa*, publiziert mit falscher Mzst.-Angabe in Miles [1951], Nr. 179, o. Abb.), (1917.215.1406; 1,79g; 19,5mm; 7h; Umschnitt aus *ar-Raḡqa*, publiziert mit falscher Münzstättenangabe in Miles [1951], Nr. 180, o. Abb.). Beide Exemplare sind stempelgleich. Britisches Museum (OR 2456; 2,67g; 20,5mm; Mzst. lesb. J. 4xx h.; nicht stgl. zu den Exemplaren der ANS; wahrscheinlich kein Umschnitt der Mzst.-Angabe).

Nr. 1 stellt die erste bekannte Prägung aus ar-Raḡqa nach einer būyidi-schen Emission des Jahres 370/980-1 dar. Die Stempel für Nr. 1 und Nr. 2 sind beide von demselben Stempelschneider erstellt worden. Ein Ver-

²¹⁶ *Jahr 401*: Dāʿūd (1992), Nr. 321-325; Islamic Coin Auction 3 (2001), Nr. 187 (3,73g; Abb.). *Jahr 402*: Kazan (1983), Nr. 543; Dāʿūd (1992), Nr. 326-330. *Jahr 403*: BMCO IV, Nr. 85; Miles (1951), Nr. 150f.; Kazan (1983), Nr. 545; Lane-Poole (1897), Nr. 1047=Nicol et al. (1982), Nr. 1945; Dāʿūd (1992), Nr. 331-334. *Jahr 404*: Miles (1951), Nr. 152; Lane-Poole (1897), Nr. 1048=Nicol et al. (1982), Nr. 1946, x22A; Dāʿūd (1992), Nr. 336-341. *Jahr 405*: BMCO IV, Nr. 88. Dāʿūd (1992), Nr. 342; Darley-Doran (1986), Nr. 32. *Dirham des Jahres 404*: Dāʿūd (1992), Nr. 479.

²¹⁷ Dāʿūd (1992), Nr. 259.

²¹⁸ *Jahr 403*: Spink 18 (1986), Nr. 107. *Jahr 404*: Qaṭar II, Nr. 2458; BMCO IV, Nr. 87; Dāʿūd (1992), Nr. 246.

²¹⁹ Nach freundlicher Auskunft von N. D. Nicol vom 29. 8. 1997 wurde dieser Münztyp auch für Dirhams in Ägypten in den Münzstätten Barqa und al-Manšūrīya verwandt.

gleich des Graphems der Münzstättenangabe von Nr. 1 mit dem auf den beiden Exemplaren der ANS von Nr. 2 zeigt deutlich, daß bei diesen beiden Exemplaren zuerst der Schriftzug von *ar-Raqqa* stand. Zwischen *qāf* und *tāʾ-marbūta* wurde eine kurze Haste für ein *bāʾ* eingefügt. Die Schlaufe des *qāf* wurde geschlossen, um den Eindruck eines *hāʾ* entstehen zu lassen. Der Stempelschnitt von Nr. 1 und Nr. 2 steht den gleichzeitigen Kairener oder syrischen Prägungen stilistisch nahe, so daß eine Herstellung der Stempel in Syrien oder Ägypten und ihr Transport nach *ar-Raqqa* und *ar-Raḥba* nicht auszuschließen sind.

Ibn ʿAsākir und Ibn al-Qalānīsī geben das zweite überprüfbare Datum an: Am Sonntag, dem 7. oder Montag, dem 8. Ğumādā II 401/14.-15. 1. 1011, traf der Gouverneur von *ar-Raqqa* Luʾluʾ al-Biṣāra aus der Ğazīra in Damaskus ein, um dort die Position eines Gouverneurs von Syrien für die Fātimiden zu übernehmen.²²⁰ Der erwähnte Abschnitt bei Ibn al-Aṭīr muß daher in seinem zeitlichen Ablauf als Zusammenfassung inhaltlich zusammengehöriger Ereignisse verstanden werden. Im Lichte der Aussagen von Ibn ʿAsākir, Ibn al-Qalānīsī und Sibṭ ibn al-Ġauzī sowie der fātimidischen Münzprägung von *ar-Raqqa* und *ar-Raḥba* aus dem Jahr 401/1010-1 läßt sich die absolute Chronologie der Ereignisse folgendermaßen rekonstruieren. Die Ermordung von Abū ʿAlī Ḥassān ibn Tamāl al-Ḥākīmī al-Ḥafaġī in *ar-Raḥba* fand im Jahr 399/1008-9 statt. Danach, spätestens aber Ende des Jahres 400/etwa August 1010, erreichte die Strafexpedition von Luʾluʾ al-Biṣāra die Stadt *ar-Raqqa*. Er richtete hier eine Münzstätte als sichtbares Zeichen der fātimidischen Herrschaft ein. Von hier aus eroberte er *ar-Raḥba*, welches er noch im Jahr 401/1010-1 besetzt hielt. Er ließ Münzstempel von *ar-Raqqa* nach *ar-Raḥba* bringen, um auch dort die fātimidische Herrschaft durch Münzprägung zu dokumentieren. Nun lassen sich weitere in den Quellen genannte Ereignisse des Jahres 401/1010-1 mit der bislang nur auf das Jahr 399/1009-1010 datierten fātimidischen Expansion in Zusammenhang bringen; Ereignisse, deren Ursachen bislang in anderen politischen Kontexten gesucht wurden. In der Zusammenschau dieser Ereignisse zeigt sich die reale Gefahr einer fātimidischen Oberhoheit über den Irak schon fünfzig Jahre vor dem Aufstand von al-Basāsiri:

²²⁰ *Luʾluʾ al-Biṣāra als Gouverneur in Damaskus und sein Tod*: Ibn ʿAsākir, *Tārīḥ madīnat Dimašq* XIV, 644f., Manuskript 3378 in der Asad-Bibliothek Damaskus, nach Bianquis (1986) 331f. (Sonntag, 7. Ğumādā II); Ibn Ṭaġribirdī, *Nuġūm* IV, 227f.; Ṣafadī, *Umarāʾ*, 73 (Sonntag, 7. oder Montag, 8. Ğumādā II); Ibn al-Qalānīsī, *Ḍail*, ed. Amedroz, 66, 69; ed. Zakkār, 106f., 112 (Sonntag, 7. Ğumādā II); Dahabī, *Tārīḥ* 401-420, 7; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʾāt*, ed. Rassi, 80; übers. Rassi, 162 (Ğumādā II). Ausführliche Besprechung des Manuskriptes von Ibn ʿAsākir bei Bianquis (1989) 331-335.

- Erstens, Lu'lu' al-Bišāra konnte seine Aufmerksamkeit nach der Eroberung von ar-Raqqā ganz dem Osten zuwenden. Westlich der Ġazīra in Nordsyrien band der Versuch des Ḥamdāniden Abū l-Haiġā' Muḥammad ibn Sa'd ad-Daula im Jahr 400/1010, Aleppo wieder einzunehmen, die Kräfte des dort herrschenden Amīrs von Aleppo, Murtaḏā ad-Daula (reg. 399-406/1008-1117), des Sohnes von Lu'lu' as-Saifī.²²¹
- Zweitens, begann am Freitag, dem 4. Muḥarram 401/18. 8. 1010, der 'Uqailide Mu'tamid ad-Daula Qirwāš ibn al-Muqallad (reg. 391-442/1001-1050), das Freitagsgebet im Namen al-Ḥākim bi-Amrillāhs statt in dem des 'abbāsiden Kalifen zu halten. Das geschah in seiner Hauptstadt Mosul sowie in den übrigen Städten, die unter seiner Oberhoheit standen, in al-Anbār, in al-Madā'in (Ktesiphon) und in al-Kūfa.²²² Al-Ḥākim bi-Amrillāh hatte - nach Sibṭ ibn al-Ġauzī - noch im Jahr 400/1009-10 einen Gesandten zu Qirwāš geschickt. Dieser schickte seinen Sekretär Abū l-Ḥasan 'Alī ibn Abī l-Wazīr wiederum nach Kairo mit Geschenken. Auch die Münzprägung des Jahres 401/1010 in Mosul nennt den Fāṭimidenkalifen.²²³ Der 'abbāsiden Kalif in Bagdad benachrichtigte den Būyiden Bahā' ad-Daula von diesen Ereignissen. Noch im gleichen Jahr organisierte der Gouverneur von Bagdad 'Amīd al-Ġuyūš²²⁴ eine Armee und drohte mit einer Strafexpedition gegen Mosul. Qirwāš kehrte zur *ḥuṭba* für al-Qādir billāh zurück. Der Wechsel in der Oberherrschaft zum Fāṭimidenkalifen blieb in den literarischen Quellen und der Forschungsliteratur bislang nur ungenügend erklärt; allenfalls wurde die prinzipielle šī'itische Gesinnung der 'Uqailiden hervorgehoben. Die Präsenz einer fāṭimidischen Armee

²²¹ Mit Unterstützung von den Banū Kilāb, den Marwāniden, Byzantinern und der Bevölkerung versuchte jener Abū l-Haiġā' die Herrschaft in Aleppo wiederzugewinnen. Doch er scheiterte und ging in das Exil nach Byzanz zurück. Ibn al-'Adīm, *Zubda* I, 198-200. Canard, M.: *Ḥamdānids*. In: *EI*² III, 126-131, dort 130. Ausführlich und Canard verbessert Felix (1981) 54-57 sowie Ripper (2000) 170-173. Ein Bleisiegel von Abū l-Haiġā' wird im Istanbuler Archäologischen Museum aufbewahrt, Edhem (1904), Nr. 31.

²²² In al-Kūfa wurde die *ḥuṭba* am Freitag, dem 2. Rabī' I 401/13. 10. 1010, gehalten, in Qaṣr Ibn al-Hubaira und Ktesiphon (al-Madā'in) am 9. Rabī' I 401/20. 10. 1010. Auch in al-Anbār hielt man die *ḥuṭba* für al-Ḥākim bi-Amrillāh. Quellen siehe Anm. 225. Qaṣr ibn al-Hubaira liegt am Euphrat in der Nähe von al-Kūfa; Yāqūt, *Buldān* IV, 123f.

²²³ Dirham, Mosul, Jahr 401 h., in: Nicol (1988-9) 69, Nr. 34. Qirwāš selbst deutet auf der Münze seinen von den 'Abbāsiden verliehenen Laqab als fāṭimidisch um: *Mu'tamid ad-Daula al-Ḥākimiya Dū l-'Izzain*. Das Exemplar stammt aus einem Schatzfund mit dem Schlußdatum 406/1015-6; Lowick (1979) 80, Nr. 233, heute in der Slg. Uni. Tübingen.

²²⁴ Zur Person: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 157f. Ibn Yāfi'ī, *Ġinān*, ed. Haidarabad III, 2f.; ed. Manṣūr III, 3.

unter Lu'lu' al-Biṣāra in ar-Raḥba macht den Wechsel in Mosul im Jahr 401/1010-1 plausibel. Die unerwartete Ernennung von Lu'lu' al-Biṣāra zum Gouverneur von Damaskus jedoch und sein plötzlicher Abzug aus Nordmesopotamien verhinderten ein mögliches weiteres Vordringen in den Irak. Qirwāš mußte wegen der militärischen Präsenz und Drohung der Büyiden wieder zur *ḥuṭba* für den 'Abbāsidenkalifen zurückkehren.²²⁵

- Drittens, eine weitere Information läßt sich mit Hilfe des neuen zeitlichen Ansatzes in den richtigen Kontext einordnen. Ohne dies ausdrücklich mit der Geschichte Lu'lu' al-Biṣāras zu verbinden, schreibt Ibn al-Ġauzi und etwas ausführlicher sein Enkel der Sibṭ ibn al-Ġauzī, daß al-Ḥākim bi-Amrillāh dem Boten von Qirwāš, dem Kātib Abū l-Ḥasan 'Alī ibn Abī al-Wazīr kostbare Geschenke und Goldgerät im Gesamtwert von 30.000 Dīnār für Qirwāš mitgab. Abū l-Ḥasan 'Alī erhielt selbst ein Geschenk von tausend Dīnār. Auf dem Rückweg in ar-Raqqa erfuhr Abū l-Ḥasan 'Alī durch eine Nachricht von Qirwāš von der erneuten Änderung der *ḥuṭba*. Von dort schrieb er zusammen mit dem Gouverneur von ar-Raqqa an al-Ḥākim, um ihn über die veränderte Lage zu informieren. Al-Ḥākim antwortete nach Sibṭ ibn al-Ġauzī unter anderem: „Und das, was das betrifft, was Du erwähntest, von ihrer [der Geschenke] Übergabe, so gib sie dem Gouverneur von ar-Raqqa“. Danach machte sich Abū l-Ḥasan 'Alī heimlich unter dem Schutz der Banū Numair nach Mosul auf.²²⁶ Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Goldausprägung in ar-Raqqa mit diesen Schätzen zusammenhängt.²²⁷

²²⁵ Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. Haidarabad VII, 248-251; ed. 'Aṭā, XV, 74-77; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Rassi, 63-70; übers. Rassi, 143-150. Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awaḍ, 92f. (gibt als Zeitraum für diese *ḥuṭba* nur *ayyāman*, Tage, an); Ibn al-Aṭīr, *Kāmil IX*, 148, 156f.; Abū l-Fidā', *Muḥtaṣar II*, 139; Ibn al-Wardī, *Muḥtaṣar I*, 448; 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 320; *Ḍahabī*, *Duwal*, 213; *Ḍahabī*, 'Ibar III, 73f.; Ibn ad-Dawādārī, *Kanz VI*, 283; Ibn Ṭagrībirdī, *Nuġūm IV*, 224-227; Maqrīzī, *Itti'āz II*, 88. Ibn Yāfī'i, *Ġinān*, ed. Haidarabad III, 2; ed. Maṣnūr III, 3 (al-Ḥākim bi-Amrillāh tauschte Gesandte mit Qirwāš aus); Ibn Ḥaldūn, 'Ibar IV, 257 (bringt die Änderung in der *ḥuṭba* in Mosul mit 'uqailidisch-büyidischen Auseinandersetzungen in Verbindung). Busse (1969) 85f.; Bianquis (1986) 304; Kennedy (1986b) 299f.; Degener (1987) 43; Rassi (1987) 28-30; Ripper (2000) 60-62 ohne den Kontext des Feldzuges von Lu'lu' al-Biṣāra.

²²⁶ Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. Haidarabad VII, 250; ed. 'Aṭā XV, 77 (*Übergib, was bei dir ist, dem Gouverneur von ar-Raqqa! [Da 'mā ma'ka 'inda wālī r-Raqqa]*). Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Rassi, 70; übers. Rassi, 147-150 (zitiert ausführlich und wörtlich den Bericht von Abū l-Ḥasan 'Alī: [...] *wa-ammā mā dakarta min taslīmihī fa-sallamhū ilā wālī r-Raqqa*); *Ḍahabī*, *Tārīḥ* 401-420, 5-7.

²²⁷ Möglicherweise wurde die Goldmenge, die für Qirwāš bestimmt war, in ar-Raqqa mit den in Ägypten gefertigten Stempeln (Katalog-Nr. 1) ausgemünzt. Der Transport einer überschaubaren Anzahl von massiven Goldobjekten ist leichter gegen Manipulationen

- Viertens, unter der Voraussetzung, daß die Reihenfolge der Ereignisse bei Ibn al-Aṭīr stimmt, konnte Ṣāliḥ ibn Mirdās die Festung ar-Raḥba als seinen ersten befestigten Ort in Nordmesopotamien erst im oder nach dem Ġumādā II 401/Januar 1011 gewinnen. Dies wird bestätigt durch eine Aussage bei Sibṭ ibn al-Ġauzī: Murtaḍā ad-Daula von Aleppo betrieb im Jahr 402/1011-2 eine Expansionspolitik und sandte Ṣāliḥ ibn Mirdās mit 2.000 Reitern zur Eroberung von ar-Raḥba aus. Dies verlegt den Beginn der Mirdāsiden als städtische Herrscher nun in das Jahr 402/1011-2.²²⁸

Lu'lu' al-Biṣāra blieb in Damaskus nur sechs Monate und drei Tage Gouverneur. Danach fiel er in Ungnade. In manchen Chroniken wird er nicht einmal als Gouverneur von Damaskus erwähnt.²²⁹ Er wurde von seinem Nachfolger verhaftet und aufgrund eines Urteils des Kalifen hingerichtet. Der unehrenhafte Tod dürfte Ursache des weitgehenden Vergessens sein, dem seine Person und wahrscheinlich auch die Expedition nach Nordmesopotamien in den literarischen Quellen unterlagen. Bianquis berücksichtigt zwar nicht die fāṭimidische *ḥuṭba* in Mosul und die būyidische Gegenreaktion, doch er kommt zu einer entsprechenden Einschätzung der Expedition: Lu'lu' al-Biṣāra war in einer politisch sensiblen Region zwischen 'Abbāsiden und Fāṭimiden militärisch erfolgreich, was jemanden im Fāṭimidenstaat leicht dem Verdacht eines Verrates aussetzen konnte. Seine Berufung nach Damaskus sei erfolgt, so Bianquis, um ihn aus Nordmesopotamien zu entfernen.²³⁰ Man kann der Analyse Bianquis' zustimmen und hinzufügen, daß sein Erfolg zu einem direkten militärischen Zusammenstoß zwischen Būyiden und Fāṭimiden hätte führen können.²³¹

oder geringfügige Unterschlagungen zu schützen als der von Geldbeutel. In der byzantinischen Zeit war dies eine übliche Praxis der Fiskalverwaltung. Vgl. Kent (1956), insb. 199f. Für die fāṭimidische Zeit ist diese Praxis belegt für das Jahr 361/971-2, beim Umzug des Kalifen nach Kairo: „Die Dināre wurden in Form von Mühlsteinen umgeschmolzen [...] in der Mitte jedes Stückes gab es ein Bohrung, durch die ein Stück mit dem anderen verbunden wurde. (*wa-sabaka d-danānira 'alā šakli t-tawāḥin [...] fī wasaṭi kulli qit'ati taqban tuġma 'a bihi l-qit'atu ilā l-uḥrā*); Maqrīzī, *Itti'āz* I, 100.

²²⁸ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Rassi, 88f.; übers. Rassi, 182f. Die vorhergehende Passage bei Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Rassi, 54; übers. Rassi, 118 und Anm. 215. Kurz darauf wurde aṣ-Ṣāliḥ ibn Mirdās nach Aleppo zurückbeordert und wurde auf der Zitadelle am 2. Dū l-Qa'da 402/26. Mai 1012 von Murtaḍā ad-Daula gefangengenommen. Dies macht es wahrscheinlich, daß die Eroberung von ar-Raḥba im Frühjahr 1012 stattfand. Zu den Ereignissen in Aleppo siehe Ibn al-'Adīm, *Zubda* I, 402; Zakkar (1971) 50.

²²⁹ Vgl. Maqrīzī, *Itti'āz* II, 86-88; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* LX, 155-159. Bianquis (1986) 331.

²³⁰ Bianquis (1986) 333.

²³¹ Van Ess bringt darüber hinaus das anti-fāṭimidische Dekret des Kalifen al-Qādir billāh in Bagdad aus dem Jahr 402/1011-2 mit den Anerkennungen von al-Ḥākīm bi-Amrillāh in Nordsyrien und Mosul in Beziehung; van Ess (1977) 59; Glassen (1981) 9f.

Eine weitere Beobachtung läßt sich an den numismatischen Dokumenten machen. Ar-Raḡqa, das alte Kallinikos, lag - al-Muḡaddasī zufolge - zu diesem Zeitpunkt schon weitgehend in Ruinen. Die Münze Nr. 1 zeigt an, daß nun auch auf offiziellen Dokumenten der traditionelle Name der alten Stadt ar-Raḡqa auf die Doppelstadt mit ar-Rāfiqa als städtischem Zentrum übertragen worden war. Im Sprachgebrauch der Literatur war dieser Übergang nach den zitierten geographischen Werken schon in der Mitte des 4./10. Jahrhunderts vollzogen. Doch beide Namen blieben im Gebrauch, um die eine verbliebene Stadt zu bezeichnen. In der zweiten Hälfte des 6./12. Jahrhunderts berichtet as-Samʿānī (gest. 562/1166)²³², der selbst ein bis zwei Tage in ar-Raḡqa/ar-Rāfiqa auf dem Weg nach Aleppo verbrachte, einen Zustand von ar-Raḡqa/Kallinikos, der aber auch schon für die Zeit der beduinischen Vorherrschaft Geltung haben dürfte: „[Ar-Rāfiqa] - das ist eine große Stadt (*balda kabīra*) am Euphrat, die man heute (*as-saʿa*) ar-Raḡqa nennt. Ar-Raḡqa lag neben ihr und ging in Trümmer“.²³³

Nach dem Abzug von Luʿluʾ al-Biṣāra gab es in der Region des Balīḥ keine Militärmacht mehr, die die Städte wirksam gegen die Bedrohung durch Beduinen schützen konnte. Ar-Raḡba gehörte spätestens seit dem Jahr 402/1011-2 zu den Banū Kilāb. Ar-Raḡqa muß im Jahr 401/1011 oder danach in die Hände von Wattāb gefallen sein.²³⁴ Die Region um ar-Raḡqa war schon zuvor weitgehend von den Banū Numair kontrolliert worden. Sarūḡ²³⁵ und ar-Ruḡḡ gelangten ebenfalls in die Hände von numairidischen Amīren. Nach Ibn Šaddād war es Wattāb, der ar-Ruḡḡ einnahm und an seinen Neffen väterlicherseits, ʿUṭair, übergab.²³⁶ Auch das befestigte Dausar, das spätere Qalʿat

²³² Sellheim, R.: al-Samʿānī. In: EI² VIII, 1024f.

²³³ Samʿānī, Ansāb, ed. Bārūdī III, 28 (unter ar-Rāfiqi) (*hiya baldatun kabīratun ʿalā l-Furāṭi yuqāla lahā r-Raḡqatu s-sāʿata, war-Raḡqatu kānat bi-ḡanibihā fa-ḡaribat*). Ähnlich auch II, 84 (unter ar-Raḡqi). Ibn al-ʿAdīm Buḡya II, 990, wiederholt dies in der ersten Hälfte des 7./13. Jahrhunderts mit fast denselben Worten: „ar-Rāfiqa, das ist eine Stadt am Ufer des Euphrats, die jetzt als ar-Raḡqa bekannt ist, und ar-Raḡqa war neben ihr und wurde wüst ([...] *ar-Rāfiqatu wa-hiya baldatun ʿalā šaṭṭi l-Furāṭi tuʿrafu bir-Raḡqati s-sāʿata, war-Raḡqatu kānat yaḡnabuhā fa-ḡaribat*)“ . Dimašqi, Nuḡba, 191, ([...] Und das erste [ar-Raḡqa] wurde wüst, doch blieben die beiden Namen bestehen für eine Stadt; [...] *fa-ḡaribati l-ūlā wa-baḡiya l-ismāni wāqi ʿaini ʿalā madīnatin wāḡidatīn*). Vgl. Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 273, 258; Idrīsī, Nuzha, 654; sowie Ibn Šaddād, Aʿlāq III, 76.

²³⁴ Ibn Šaddād, Aʿlāq III, 76, erwähnt nur, daß Wattāb die Herrschaft in ar-Raḡqa übernahm, nicht aber wann und von wem. Vgl. Felix (1981) 133.

²³⁵ Für 387/977 ist noch ein Dirham im Namen von Saʿīd ad-Daula unter der Oberherrschaft al-Ḥākim bi-Amrillāhs bekannt, der möglicherweise in der Münzstätte Sarūḡ geprägt wurde; UT (Bestand Ilisch; 3,20g; 26mm; 11h). Vgl. Ibn Šaddād, Aʿlāq III, 102.

²³⁶ Ibn Šaddād, Aʿlāq III, 90, 101. Es ist möglich, daß es sich um eine weitere Extrapolierung Ibn Šaddāds handelt, um Wissenslücken zu füllen. Vgl. Anm. 28.

Ġa'bar, geriet in dieser Zeit in numairidisch-qušairidischen Besitz. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Vater von Wattāb, Ġa'bar, der Namensgeber der Festung war.²³⁷ Die formale Autonomie wurde von Wattāb möglicherweise erst im Jahr 407/1017 oder danach erlangt, als Aleppo unter direkte fāṭimidische Herrschaft kam. Der neu erworbene Status wird spätestens durch einen Dirham aus dem Jahr 409/1018-9 dokumentiert. Wattāb führt darauf den Ehrentitel, *laqab* (pl. *alqāb*), *al-Mu'ayyid ad-Daula*, Helfer der (fāṭimidischen) Dynastie. Er wurde ihm nach Ausweis der Münze vom Fāṭimidenkalifen verliehen, dessen Oberherrschaft er anerkannte. Dem Münzprotokoll zufolge war er damit zu den ehemaligen ḥamdānidischen Amīren und deren Nachfolgern in Aleppo gleichrangig.²³⁸

3. Dirham, Harrān, 409
Wattāb, al-Ḥākīm bi-Amrillāh
ZL in doppeltem Strichkreis

علي
لا اله الا الله
وحده لا شريك له
مؤيد الدولة
ابو قوام
ولي الله

الله
محمد رسول الله
صلى الله عليه وسلم
الامام الحاكم بامر
امير المؤمنين

²³⁷ Die Berichte über die Frühzeit von Qal'at Dausar oder Ġa'bar sind ungenau: Ibn Šaddād, A'lāq III, 110, berichtet, daß die Festung in numairidischen Besitz gelangte. Ibn al-'Adīm, Buġya I, 551, berichtet, daß der Namensgeber, Ġa'bar al-Qušairī, blind war, und im Jahr 464/1071-2 durch Verrat und List getötet wurde. Sein Sohn Sābiq übernahm die Herrschaft bis Malikšāh kam. Mustaufi, Nuzha, ed. 104, übers. 103f., nennt ein früheres Datum für den Namensgeber. Er berichtet aus einer Quelle aus der Zeit des Seldschuken Malikšāh (reg. 465-485/1072-1092): „In der Zeit des Kalifen al-Qādir (reg. 381-422/991-1033) baute jemand namens Ġa'bar, der Herrscher (*ḥākīm*) über jene Länder war, am Ufer des Euphrats, gegenüber der Stadt ar-Raqqā, eine Festung (*qal'a*) aus Felssteinen [...]. Nach hundert Jahren war sein Nachkomme Sābiq ibn Ġa'bar im Besitz der Zitadelle mit Wegelagerei beschäftigt. Dadurch waren die Wege nach Syrien, den Diyār Bakr und dem Irak versperrt. Der seldschukische Sultan Malikšāh nahm sie durch Belagerung ein und befahl die Hinrichtung von Sābiq und seinen Söhnen, so daß jene Wege offen und sicher wurden“. Rice (1952b) 57. Zur Eroberung von Qal'at Ġa'bar siehe S. 102 und 134. Allgemein zur Archäologie von Qal'at Ġa'bar, vgl. Tonghini (1998).

²³⁸ Vgl. die Münzen des Amīrs Murtaḏā ad-Daula aus Aleppo mit der Nennung von al-Ḥākīm in der Slg. der Universität Tübingen und zwei Ex. in SB (3485, 3486). Im Jahr 409/1018-9 stand Aleppo unter der Kontrolle des fāṭimidischen Gouverneurs Abū Šuġā' 'Aziz ad-Daula Fāṭik al-Ḥākīmī. Für diese Jahre ist eine Münzprägung für Fāṭik allerdings nicht bekannt. Zu Fāṭik vgl. Ibn al-'Adīm, Zubda I, 215-219. Münzen Fātiks: SB (3487; Dirham; Mzst. n. lesb.; J. 411-413 h.; mit Kalifen az-Zāhirs; 2,12g; 10h; 17mm), ANS (1966.239.10; zitiert in Bikhazi [1981] 85, Nr. 56), Althoff - Mayer (2000) 56, Nr. 267 (Inv.-Nr. 13177/14,1; Dirham; Mzst. n. lesb.; J. 411-413 h.). Erwähnung der Prägung von Dināren und Dirhams im Namen von Fāṭik bei Ibn al-'Adīm, Zubda I, 218.

RL Avers:

RL Revers: Qur'an IX, 33.

بسم الله ضرب هذا الدرهم بحران سنة تسع واربعمائة

UT (Bestand Ilisch; 1,53g; 18mm; 7h). SB (2262; 2,78g; 20mm; 7h). Beide Exemplare stammen von unterschiedlichen Stempeln.

Das religiöse und politische Protokoll ist traditionell aufgebaut und entspricht damit weitgehend dem mirdāsīdischer Prägungen in Aleppo.²³⁹ Die beiden Teile des Glaubensbekenntnisses befinden sich dort auf Vorder- und Rückseite, wobei auf der Vorderseite die šī'itische Devise: *'Alī ist der Freund Allāhs* hinzugefügt wurde.

IV.3. Die numairidische Herrschaft unter Šabīb ibn Wattāb

Nach dem Tode von Wattāb im Jahr 410/1019-20 erscheinen die Banū Numair in den literarischen Quellen wieder als getrennte, unabhängig voneinander handelnde Gruppen. Der mächtigste unter den Nachfolgern war sein Sohn Šabīb ibn Wattāb in Ḥarrān und ar-Raqqā, doch ist seine Herrschaft in Ḥarrān nicht durchgängig belegt.²⁴⁰ Er führte den Stamm oder einen Gruppe 21 Jahre lang bis zum Jahr 431/1039-40.²⁴¹

Šanī'at ad-Daula wa-Šifwatuhā Abū Rayyān Šabīb ibn Wattāb²⁴²

in Ḥarrān von 410/1019-20, vielleicht aber auch erst

ab 425/1033-4, oder mit Unterbrechungen in der Zwischenzeit, dann bis 431/1039-40

in ar-Raqqā und Sarūg von oder nach 410/1019-20 bis 431/1039-40

Die Zeit seiner Führung ist gekennzeichnet durch

- ein enges Zusammenwirken und eine Verschwägerung mit dem Führungsklan der Banū Kilāb, den Mirdāsiden, die im Jahr 415/1024-5 die Macht in Aleppo übernommen hatten,
- Auseinandersetzungen mit den Marwāniden um ar-Ruhā', die letztlich 422/1031 zu einem Verlust der Stadt an die Byzantiner führten,
- eine verheerende Hungersnot und Seuche im Jahr 423/1032 oder 424/1032-3,
- eine Erhebung der notleidenden ländlichen 'alīdisch-šī'itischen Bevölkerung im Jahr 423/1032 oder 424/1033, die über die Einwohner von Ḥarrān herfielen und der Religionsgemeinschaft der Šabier ein Ende setzten,

²³⁹ Vgl. Ilisch (1981a) 49, Nr. b.

²⁴⁰ Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 220; Abū l-Fidā', Muḥtaṣar II, 151; Ibn al-Wardī, Muḥtaṣar I, 462; Ibn Šaddād, A'lāq III, 46, 76. Rice (1952b) 77.

²⁴¹ Ibn al-'Adīm, Zubda I, 258; Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 321; Ibn al-Wardī, Muḥtaṣar I, 480; Ibn Šaddād, A'lāq III, 46, 76. Ibn al-Aṭīr nennt als Herrn von ar-Raqqā, Sarūg und Ḥarrān. 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 334, nennt als Todesdatum das Jahr 432/1040-1.

²⁴² Das vollständige Protokoll mit der *kunya* findet sich auf der Inschrift der Zitadelle von Ḥarrān; Rice (1952b) 53.

- die Übergabe von Ḥarrān an ihn, Šabīb, im Jahr 425/1033-4, und in der Folge eine Stärkung der Numairiden, die in einer Serie von Razzien gegen die ‘Uqailiden, Marwāniden und Byzantiner abzulesen ist,
- die Beteiligung der Numairiden an den Abwehrkämpfen der Mirdāsiden gegen die Fāṭimiden in Nordsyrien ab dem Jahr 429/1037-8.

In Ḥarrān erkannte Šabīb nach Ausweis der Münzen nur die Oberherrschaft der Fāṭimiden an, die ihm den Laqab *Šanī‘at ad-Daula wa-Šifwatuhā*²⁴³ verliehen hatten und ihn damit legitimierten: Protégé der (fāṭimidischen) Dynastie und ihr aufrichtiger Freund.

4. Dirham, Mzst. n. lesb. (Ḥarrān?), J. n. lesb. (411-427)

Šabīb, aḏ-Ḍāhīr li-A‘zāz Dīn Allāh

Avers, ZL in Strichkreis:

ح ا
لا اله الا الله
الظاهر لاعزاز (...)
امير المؤمنين

RL Avers n. lesb.
UT (CB8-A3; 1,36g; 17mm; 9h; publiziert in Nicol [1988-9] Nr. 30).

Revers, ZL in Strichkreis:

ا
الامير صنيعة
*
الدولة وصفوتها

RL Revers: (...بحران (...)
UT (CB8-A3; 1,36g; 17mm; 9h; publiziert in Nicol [1988-9] Nr. 30).

5. Dirham, Mzst. Ḥarrān, (42?)1

(Šabīb)

Einfassung und RL nicht erkennbar

Avers, ZL in Strichkreis:

لا اله الا
الله وحده
لا شريك له

RL Avers:

(...بحران سنة احدى (...))

Revers, ZL in Strichkreis (?):

(?) (...)
(?) (...) (...)
(?) (...) بن (...)

RL Revers n. lesbar

Britisches Museum, Grabung Ḥarrān (Fd.-Nr. 118; 2,50g; 22mm; 10h; Heidemann [2002c], Nr. 37). Die Zuordnung nach Ḥarrān in das Jahr 421 h. erfolgte aufgrund der weitgehenden stilistischen Ähnlichkeit des Beizeichens und der Schriftenordnung wie bei Typ Nr. 6, der im Jahr 423 h. oder 426 h. geprägt wurde. Auch könnte die Zentrallegende des Reverses der von Nr. 6 entsprechen.

²⁴³ Der *laqab* ist ebenfalls in einer Bauinschrift aus Ḥarrān des Jahres 451/1059 belegt, Rice (1952b) 53. Diskussion des *Laqab* bei Rice (1952b) 55f.

6. Dirham, Mzst. n. lesb. (Ḥarrān), 423 oder 426?
 Šabīb, az-Zāhir li-A‘zāz Dīn Allāh
 Einfassung und RL nicht erkennbar
 Avers: ZL in Strichkreis, Revers: ZL in Strichkreis.
 außen Strichkreis: außen Strichkreis:
 (...)
 لا اله الا الله
 محمد رسول الله
 الظاهر لاعزاز دين الله
 امير المؤمنين
 ح
 RL Avers: Qur‘ān 33,4. RL Revers:
 بسم الله ضرب هذا الدرهم (...ست (؟) وعشرين واربع مائة
 Sotheby's (9./10. Oktober 1995), Nr. 54 (3,05g; 21mm). Wahrscheinlich
 aus derselben Münzstätte wie Nr. 5.
7. Dirham, Mzst. n. lesb. (Ḥarrān), J. n. lesb. (411-427)
 Šabīb, az-Zāhir li-A‘zāz Dīn Allāh
 Einfassung und RL nicht erkennbar
 Avers: لا اله الا الله Revers: نب
 محمد رسول الله
 الظاهر لاعزاز دين الله
 امير المؤمنين
 الامير صنيعة
 الدولة وصفوتها
 شبيب بن مؤيد الدولة
 UT (Bestand Ilisch; 1,53g; 16mm; 2h). Wahrscheinlich dieselbe Münz-
 stätte wie Nr. 5.
8. Dirham, Mzst. und J. n. lesb. (411-427)
 Šabīb, az-Zāhir li-A‘zāz Dīn Allāh
 Zentrallegenden im doppelten Strichkreis
 Avers: ح Revers: ب
 محمد رسول الله
 عبد الله الامام
 الظاهر لاعزاز دين الله
 امير المؤمنين
 الامير صنيعة
 الدولة
 م
- Randlegenden nicht lesbar.
 Aus einer Grabung in Kūtahya (20mm; 2h; Foto in der Forschungsstelle
 für Islamische Numismatik der Universität Tübingen).
9. Dirham, Mzst. und J. n. lesb. (427-431)
 Šabīb, al-Mustanšir billāh
 Avers und Revers in doppelten Strichkreis

Avers:

الامام
ابو تميم معد
المستنصر بالله
امير المؤمنين

Revers:

لا اله الا الله
محمد رسول الله
الامير شبيب
صنيعة الدولة (؟)

Randlegenden nicht lesbar.

UT (Bestand Ilisch; 1,86g; 19mm; 7h).

Stilistisch schließt sich dieses Exemplar an Nr. 8 aufgrund des doppelten Strickkreises und *šahāda* an. Dieses Element fällt bei späteren Emissionen weg.

10. Dirham, Mzst. und J. n. lesb.

Šabīb, Kalifenname nicht lesbar.

Kreis um ZL und zwischen beiden RL

Avers: صنيعة Revers: الدولة

innere und äußere Randlegenden nicht lesbar.

Peus 345 (1995), Nr. 1051 (21mm; 7h).²⁴⁴

11. Dirham, Mzst. n. lesb., 43(0-1)

Šabīb, al-Mustanšir billāh

Kreis um ZL und zwischen beiden RL

Avers: الامير Revers: اصنيعة (؟)

innere Randlegenden:

(عبد)الله المستنصر بالله امير المؤ... (الامير صنيعة الد... صفوتها (...)) ؟

äußere Randlegenden:

(...) يظهره على الدين كله و(...) بسم الله ضر... ثلاثين واربع (؟)

UT (Bestand Ilisch; 3,17g; 20mm; 6h).

Der Stempelschnitt von Nr. 11 ist stark barbarisiert. Deutlich ist die graphische Zusammengehörigkeit von Nr. 10 und Nr. 11 erkennbar. Die Münzgestaltung entspricht den gleichzeitigen mirdāsīdischen Prägungen, vgl. Ilisch (1981a) 43, Typ E. Ilisch datiert den mirdāsīdischen Typ E nach dem Ramaḍān 427/Juli 1036.

Die Münztypen Nr. 4 bis Nr. 11 nennen alle Šabīb ibn Wattāb mit seinem Laqab *Šanī‘at ad-Daula wa-Šifwatuhā*. Der Titel *amīr* ist dem Laqab vorangestellt und als Funktionstitel im Sinne eines Amīr der Banū Numair zu verstehen. Zeitlich sind die ersten Ausgaben, Nr. 4, 6, 7, 8 und wahrscheinlich auch 5 durch die Herrschaft des Kalifen az-Zāhir li-A‘zāz Dīn Allāh (reg. 411-427/1020-1035), eingegrenzt. Nr. 9, 11 und wahrscheinlich auch Nr. 10 wurden in der Herrschaftszeit von al-Mustanšir billāh (reg. 427-487/1036-1094) geprägt.

Andere namhafte Führer der Banū Numair neben Šabīb waren ‘Uṭair, der mit seinen Zelten bei ar-Ruhā’ lagerte (siehe unten), und Šabībs

²⁴⁴ Für die Publikationserlaubnis danke ich der Firma Dr. Busso Peus, Nachfahren.

Bruder Muṭāʿin ibn Wattāb - eine Tatsache, die sich nur durch Münzen belegen läßt.

Muṭāʿin ibn Wattāb

als Amīr in den Diyār Muḍar nach 410/1019-20 bis 431/1039-40

12. Dirham, Mzst. n. lesb, J. n. lesb. (411-427)

Muṭāʿin, az-Zāhir li-Aʿzāz Dīn Allāh

Zwischen innerer und äußerer Randlegende Strichkreis

Avers:

الامام الظاهر
لاعزاز دين الله

Revers:

الامير المطاعن
بن مؤيد الدولة

innere Randlegende:

لا اله الا الله وحده لا شريك له

محمد رسول الله صلى الله عليه وسلم

äußere Randlegende nicht lesbar.

UT (CB8-A4; 1,41g; 16mm; 7.30h), (CB8-A6; 2,20g; 20mm; 1h), (1996-26-18; 1,22g; 17mm; 5h). Die Exemplare CB8-A4 und CB8-A6 sind nicht stempelgleich. Das Exemplar UT (1996-26-18) ist für einen Stempelvergleich zu stark korrodiert.

Die Münze Nr. 12 dokumentiert den Zerfall in der Führung der Banū Numair nach dem Tode von Wattāb, zu einem Zeitpunkt also, wo sich eine numairidische Herrschaft über Städte schon herausgebildet hatte. Die Nennung des Kalifen az-Zāhir li-Aʿzāz Dīn Allāh erlaubt eine Einordnung in die Zeit zwischen 411/1020 und 427/1035. Muṭāʿin führt auf der Münze den Funktionstitel eines *Amīr* der Banū Numair.²⁴⁵ Eine Oberherrschaft Šabībs wird auf der Münze nicht anerkannt. Die Chronisten, Ibn al-ʿAdīm und Ibn Šaddād, nennen Muṭāʿin erst später, nach dem Tode von Šabīb im Jahr 431/1039-40, als dessen Nachfolger in Harrān und ar-Raqqā.²⁴⁶ Einen *laqab*, wie er sonst üblicherweise auf Münzen genannt wird, führt Muṭāʿin hier nicht. Dies deutet darauf hin, daß Muṭāʿin in seiner Stellung als Amīr nicht wie sein Bruder Šabīb von dem fātimidischen Oberherrn anerkannt wurde. *Alqāb*, Ehrennamen, wurden zu dieser Zeit nur vom Kalifen verliehen.²⁴⁷ Muṭāʿin dokumentiert eine Opposition zu Šabīb durch Ausübung der Münzprägung im eigenen Namen als Herrschaftsbeweis (*sikka*). Für diese Konstellation scheint die Zeit der politischen

²⁴⁵ Vgl. Hiyari (1975).

²⁴⁶ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 258; Ibn Šaddād, *Aʿlāq* III, 76; ʿAzīmī, *Tārīḥ*, ed. Zaʿrūr, 334, gibt als Herrschaftsregion der beiden nur die Ġazīra an. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 321, gibt keine unmittelbaren Nachfolger von Šabīb an, doch der Text basiert auf dem von Ibn al-ʿAdīm.

²⁴⁷ Bosworth, C. E.: *Laqab*. In: *EI*² V, 618-631, hier 623. Vgl. Busse (1969) 159-161.

Schwäche Šabībs während der Auseinandersetzungen um ar-Ruhā' und vor der Wiedergewinnung von Ḥarrān wahrscheinlich (siehe unten). Wo Muṭā' in sein Herrschaftszentrum hatte, ist bislang nicht bekannt. Die genannten Exemplare geben keine Münzstätte preis. Zum Zeitpunkt des Todes von Wattāb im Jahr 410/1019-20 war Ḥarrān wahrscheinlich in der Hand von Šabīb. Da die Chroniken eine Wiedereinnahme von Ḥarrān unter dem Jahr 425/1033-4 berichten, muß Šabīb zwischenzeitlich die Herrschaft über Ḥarrān verloren haben. Die Region von ar-Ruhā' war in der Hand von 'Uṭair und dessen Söhnen bis zum Jahr 422/1030-1. In Frage kommen als Herrschaftssitz von Muṭā' in außer Ḥarrān die beiden anderen bedeutenden Orte in den Diyār Muḍar, Sarūḡ oder ar-Raqqa.

In die zwanziger/dreißiger Jahre des 5./11. Jahrhunderts fällt das weitere Vordringen der Byzantiner in die nördlichen Diyār Muḍar. Sie machten sich die Auseinandersetzungen zwischen Marwāniden und Numairiden zunutze. Ihr Stützpunkt in der Region war die Grenzfestung Sumaisāṭ im Norden auf der anderen Seite des Euphrat. Hinweise bei Ibn al-Azraq al-Fāriqī deuten an, daß nach dem Tode Wattābs die Marwāniden zeitweise die Kontrolle über die Städte, das heißt insbesondere ar-Ruhā' und Ḥarrān im nördlichen Baliḥ-Tal, wiedergewonnen hatten und die Oberherrschaft ausübten.²⁴⁸ Der lokale Fürst, der die Herrschaft über ar-Ruhā' innehatte, war der Numairide 'Uṭair. Er lebte traditionell im Zeltlager (*hilla*) außerhalb der Stadt. In der Stadt selbst hatte er als seinen Vertreter (*nā'ib*) einen Mamlūken mit Namen Aḥmad ibn Muḥammad eingesetzt. Da dieser bei der mehrheitlich christlichen Bevölkerung beliebt zu sein schien, mißtraute 'Uṭair ihm. Deshalb brachte er ihn im Jahr 416/1025-6 um. Es folgte eine Auseinandersetzung zwischen 'Uṭair und Naṣr ad-Daula ibn Marwān (reg. 401-453/1011-1061), den die Bevölkerung aus Furcht vor 'Uṭair gerufen hatte, die Stadt zu übernehmen. Zwischen beiden nomadischen Amīren vermittelte Šāliḥ ibn Mirdās von Aleppo (reg.

²⁴⁸ Nach Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 244f., gewann Naṣr ad-Daula ibn Marwān zwar erst im Jahr 416/1025-6 die Stadt ar-Ruhā', doch der Kontext - der Hilferuf der Bevölkerung von ar-Ruhā' an ihn - spricht dafür, daß Naṣr ad-Daula ibn Marwān schon zuvor Oberherr der Stadt war; vgl. dazu auch Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. 'Awaḍ, 72f., und oben Anm. 170. Zum möglichen Einfluß der Marwāniden auch in Ḥarrān, vgl. Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. 'Awaḍ, 126, 179. Auch Abū l-Fidā', Muḥtaṣar II, 157, und Ibn al-Wardī, Muḥtaṣar I, 472, bezeichnen im Jahr 422/1031 Naṣr ad-Daula als Herr von Ḥarrān. Doch gehen diese Passagen im wesentlichen auf Ibn al-Aṭīr zurück, der gerade diese Information nicht übermittelt. Zu den Quellen Ibn al-Azraqs generell Robinson (1996b). Vgl. auch Ripper (2000) 282f.

415-420/1023-1029).²⁴⁹ Man einigte sich auf ein Kondominium²⁵⁰ über die Stadt und ihr Umland von 'Uṭair auf der einen und einem marwānidischen Gouverneur in ar-Ruhā' namens Amīr Abū l-Hārīt Zang ibn Awān²⁵¹ auf der anderen Seite. 'Uṭair lebte weiterhin im Zeltlager; der Gouverneur in der Stadt. Ibn al-Azraq al-Fāriqī bezeichnet Zang zu dieser Zeit auch als Herrn von Ḥarrān. Doch dafür gibt es keine parallelen Überlieferungen; man kann es aber auch nicht ausschließen. Während eines von Amīr Zang ausgerichteten Gastmahles Anfang des Jahres 418/1027 wurde 'Uṭair von dem Sohn seines ehemaligen Gouverneurs Aḥmad aus Blutrache umgebracht. Die Gegenreaktion war die erfolgreiche Ausübung der Blutrache von Seiten der Numairiden an Abū l-Hārīt Zang, den sie als den Urheber des Mordes ansahen. Auf Vermittlung von Šāliḥ ibn Mirdās wurde die Stadt erneut als Kondominium zu ungleichen Anteilen aufgeteilt, nun zwischen zwei Numairiden, Ibn Šibl und Ibn 'Uṭair, unter Anerkennung der Oberherrschaft des Marwāniden. Sie nahmen in verschiedenen Teilen der Stadtbefestigung (*burg*) ihre Residenz.

Im Jahr 422/1030-1²⁵² kam es zu einem tödlichen Zwist zwischen beiden Numairiden, in deren Folge Ibn Šibl von Ibn 'Uṭair getötet wurde. Sulaimān al-Kurḡī²⁵³, der Kommandant der Zitadelle in ar-Ruhā', die zu Ibn Šibl gehörte, rief Naṣr ad-Daula ibn Marwān in Mayyāfāriqīn um Hilfe an. Er bot an, ihm die Stadt zu übergeben. Von den folgenden Ereignissen gibt es in den christlichen und den islami-

²⁴⁹ Honigmann (1935) 110 irrt, wenn er aufgrund seiner Interpretation von Ibn al-'Adīm, Zubda I, 230, ar-Raḡqa im Jahr 415/1024-5 im Besitz von Šāliḥ ibn Mirdās wähnt.

²⁵⁰ Das Kondominium wird bei Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 244, damit umschrieben, daß Naṣr ad-Daula dem Numairiden 'Uṭair die Hälfte der Stadt übergab (*niṣf al-balad zāhiran wa-bāṭinan*). Ein Kondominium wird arabisch oft mit *munāṣafa* bezeichnet. Es legt die Teilung des Steuerertrages einer Stadt zwischen zwei Souveränen fest. Wie im Falle des Kondominiums der beiden Söhne von 'Uṭair (siehe unten) muß sie nicht genau gleiche Hälften umfassen. Der Umfang ist Verhandlungssache. Köhler untersucht das Rechtsinstitut nur in den fränkisch-muslimischen Beziehungen, doch ist es auch in den Beziehungen islamischer Fürsten untereinander mehrfach belegt; Köhler (1985); ders. (1991) 418-428. Vgl. das Kondominium und die *Munāṣafa* zwischen Šāliḥ ibn Mirdās und Murtaḍā ad-Daula über Aleppo; Ibn al-'Adīm, Zubda I, 206f; Yaḥyā, Tārīḥ, ed. Cheikho, 212f.; ed. Tadmūrī, 321.

²⁵¹ Abū l-Hārīt Zang war zudem mit dem marwānidischen Herrscherhaus verschwägert. Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. 'Awad, 126, 179. Vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Rassi, 99; übers. Rassi, 194 (Abū l-Hārīt Zaid). Zur Person siehe auch Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. 'Awad, 179, und Ripper (2000) 169, 297.

²⁵² Mathäus, übers. Dostourian, 51f., berichtet über die Ereignisse mit vielen Details unter dem armenischen Jahr 480 (Beginn 17. Rabi' I 422/14. 3. 1031).

²⁵³ Zur Diskussion der Herkunftsbezeichnung von Sulaimān: Felix (1981) 143, Anm. 32; Ripper (2000) 299, Anm. 230.

schen Quellen einander widersprechende Versionen. Ihr Hauptunterschied besteht darin, wer ar-Ruhā' an die Byzantiner verkaufte; bei den christlichen Quellen ist es der Kommandant der Zitadelle Sulaimān al-Kurġī, bei den muslimischen Quellen ist es Ibn 'Uṭair. W. Felix untersuchte die Quellen eingehend und folgt weitgehend der detaillierten Darstellung von Matthäus von Edessa und Yaḥyā von Antiochia. Beide sahen in Sulaimān al-Kurġī den Verräter der Stadt an die Byzantiner: Aufgrund eines Hilfesuches der Bevölkerung besetzte Naṣr ad-Daula die Stadt ar-Ruhā' mit Gewalt. In den Auseinandersetzungen wurde nun auch Ibn 'Uṭair getötet. Die Witwe Ibn 'Uṭairs rief daraufhin die Numairiden zur Blutrache an Naṣr ad-Daula ibn Marwān auf. Die Witwe besiegte den Marwāniden in einer Schlacht. Naṣr ad-Daula überließ nun die Stadt Sulaimān al-Kurġī, der aber von Ibn 'Uṭairs Witwe weiter als ein Statthalter von Naṣr ad-Daula bekämpft wurde. Sulaimān wandte sich daraufhin an den Strategen Georgios Maniakes der byzantinischen Grenzfestung Sumaisāṭ. Sulaimān bot an, ihm die Zitadelle gegen eine entsprechende Entlohnung zu überlassen. Die Byzantiner nahmen die Zitadelle und Teile der Stadt im Dū l-Qa'da 422/Okt.-Nov. 1031 ein, begleitet von einem Massaker an den Muslimen. Naṣr ad-Daula ibn Marwān rückte erneut heran und konnte die Stadt seinerseits besetzen, wobei es zu einem Massaker an Christen kam. Georgios Maniakes gelang es, die Zitadelle zu halten. Wegen des einbrechenden Winters war Naṣr ad-Daula gezwungen, die Stadt zu räumen. Von Sumaisāṭ aus rückte der Protospatharios Simeon mit Entsatz für das bedrohte ar-Ruhā' heran. Die Numairiden eroberten und plünderten daraufhin im Gegenzug das von byzantinischen Truppen entblößte Sumaisāṭ. Die dabei gemachten Gefangenen, die abgeführt wurden, ertranken größtenteils beim Euphratübergang. Nun wurden die Kämpfe von den Byzantinern in das Balīḥ-Tal getragen, um die Numairiden gewaltsam zu befrieden. Das byzantinische Heer plünderte nach Barhebräus die Ortschaften 'Aksās²⁵⁴, Ḥarrān und Sarūġ. Šabīb ibn Wattāb, als Anführer der Numairiden, mußte sich dem militärischen Druck beugen, um ein weiteres Vordringen der Byzantiner zu verhindern. Er einigte sich mit den Byzantinern auf die Grenzen zu ar-Ruhā' und darauf, jeden zu verfolgen, der sie verletzte. Ebenso stimmte Naṣr ad-Daula ibn Marwān dem Frieden zu. Zusätzlich vereinbarte Šabīb, Ibn al-Aṭīr zufolge, Tributzahlungen (*ḥarāġ*) an die Byzantiner. Die Nordgrenze der numairidischen Herr-

²⁵⁴ Der Ort ist nicht genau bestimmt, er lag zwischen Ḥarrān und ar-Ruhā', vgl. Honigmann (1935) 140; nicht bei Ibn al-'Adīm, Buġya, oder Yāqūt, Buldān.

schaft war damit bestimmt. Zum Abschluß der Verhandlungen schickten neben den Mirdāsiden auch die Numairiden und die Marwāniden eine Delegation zum Kaiser nach Konstantinopel, wo eine Art Konferenz von Delegationen aller arabischer Vasallen des byzantinischen Reiches stattfand. Von dieser Konferenz berichtet nur Yaḥyā von Antiochia. Das Faktum dieses hochrangigen Treffens in Konstantinopel findet auch seine Bestätigung in der von Dahabī übermittelten Biographie eines bekannten Ḥarrāner ḥanbalitischen Rechtsgelehrten namens Abū l-Qāsim ‘Alī ibn Muḥammad az-Zaidī (gest. 433/1042). In einer biographischen Notiz wird er als Teilnehmer der numairidischen Delegation ausgewiesen.²⁵⁵

Im Unterschied zu den christlichen Quellen berichten al-‘Azīmī, Ibn al-Aṭīr und die von ihnen abhängigen Chronisten, Ibn Šaddād und Barhebräus, daß es eben Ibn ‘Uṭair war, der in der bedrohten Situation nach dem Tod Ibn Šibls seinen Anteil an der Stadt für 20.000 Dīnāre und einige Dörfer auf byzantinischem Territorium verkaufte.²⁵⁶ Die Ortschaft Sinn Ibn ‘Uṭair in der Nähe der byzantinischen Festung Sumaisāt auf der anderen Euphratseite führt ihren Namen auf diese Begebenheit und diesen numairidischen Amīr zurück. Erst in der Kreuzzugszeit wurde die Festung, die sich noch in der Hand eines seiner Nachfahren namens Manī‘ ibn ‘Uṭair an-Numairī befand, von den Kreuzfahrern im Jahr 512/1118-9 erobert. Dieses Detail spricht für die

²⁵⁵ Dahabī, *Siyar* XVII, 560f. Vgl. auch Anm. 128.

²⁵⁶ *Kriege um ar-Ruhā’? muslimische Quellen*: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 244f., 281f. [Doppelzählung der Seiten] (größerer Anteil für Ibn ‘Uṭair); Abū l-Fidā’, *Muḥtaṣar* II, 157; Ibn al-Wardī, *Muḥtaṣar* I, 472; Ibn Šaddād, *A’lāq* III, 90-93; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 192f. (ist abhängig von Ibn al-Aṭīr und anderen muslimischen Quellen); ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za’rūr, 330; Dahabī, *Tārīḥ* 421-440, 7f.; Ibn ad-Dawādārī, *Kanz* VI, 333; Ibn Ḥaldūn, *Ibar* IV, 317; Ibn al-‘Adīm, *Zubda* I, 246f. berichtet zwar nicht über die Einnahme von ar-Ruhā’, aber über die Auseinandersetzungen zwischen Antiochia und Aleppo sowie über den Friedensvertrag zwischen Byzanz und Šibl ad-Daula Naṣr ibn Šāliḥ ibn Mirdās. *Christliche Quellen*: Yaḥyā, *Tārīḥ*, ed. Cheikho, 263-265, 269f.; ed. Tadmurī, 427f., 435f. (Angabe des Dū l-Qa’da; Ertrinken der Bewohner von Sumaisāt; Delegation nach Konstantinopel); Matthäus, übers. Dostourian, 51-54 (größerer Anteil für Ibn Šibl); Aristakes, übers. Canard - Berbērian, 30f.; Michael, XIII.VII; übers. Chabot III, 147 (Übergabe von ar-Ruhā’ durch einen Salman, der mit Sulaimān al-Kurḡī zu identifizieren ist); Skylitzes, 386f.; Zonaras, übers. Trapp, 68 (580); *Chronicon* 1234 II, 42-45; übers. Abouna, 30-33, der Bericht trägt märchenhafte Züge. Interessant ist, daß beim *Chronicon* der Vater des Herrn von Edessa, hier Šibl ad-Daula, als Qawām bezeichnet wird. Es kann sich um ein Echo auf den Namen des Sohnes von Wattāb, Qawām, handeln. Duval (1891-92) 269-272; Honigmann (1935) 134-136; Segal (1970) 217-219; Bianquis (1986) 487-490, 496-501; ausführlich dazu Felix (1981) 100, 142-145 und Ripper (2000) 148-150, 167, 297-304, die beide die teils widersprüchlichen Angaben der arabischen Quellen mit Hilfe der griechischen diskutieren.

Version der muslimischen Quellen.²⁵⁷ Die Verbindung mit Byzanz im Kontext des byzantinisch-fätimidischen Krieges wies den Numairiden eine neue politische Rolle und Prestige zu.²⁵⁸

Durch den nochmaligen Kälteeinbruch im Rabī^c I 423/Febr.-März 1032, der selbst in Bagdad das Wasser gefrieren ließ, kam es in Armenien, in Nordsyrien und der Ġazīra zu einer schweren Hungersnot. Insbesondere, so berichtet Barhebräus, hatten die Nomaden darunter zu leiden, die durch eine zusätzliche Trockenheit im darauffolgenden Sommer in den Steppen ihr Vieh und sogar ihre Kinder nicht mehr versorgen konnten. Der Hungersnot folgten Seuchen (*wabā'*). Yaḥyā von Antiochia berichtet als einziger von einer Hungersnot im folgenden Jahr 424/1033 in Kilikien (*tugūr*), der Ġazīra und Syrien - möglicherweise irrte er sich um ein Jahr.²⁵⁹

Diese Notsituationen waren wahrscheinlich Ursache eines der religions- und philosophiegeschichtlich einschneidendsten Ereignisse in der Region. Yaḥyā schreibt nach der Einnahme von ar-Ruhā', daß sich *ašrāf* der Stadt Ḥarrān bemächtigt hätten. Dies legt eine Datierung des Ereignisses in das Jahr 423/1032 nahe. Al-'Azīmī paraphrasierte Yaḥyā und datierte den Überfall aber in das Jahr 424/1033. Er nennt die Auführer 'Aliden (*'alawīyūn*). Der Bericht von Yaḥyā lautet:

Die Banū Numair hatte alle Festungen der Ġazīra in Besitz genommen. Jede von ihnen befand sich in der Hand eines ihrer Amīre. Und einige *ašrāf* bemächtigten sich Ḥarrāns, sie suchten Hilfe bei der dortigen

²⁵⁷ Yāqūt, *Buldān* III, 169; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 281 [Doppelzählung der Seiten!]; X, 383 (Eroberung von Sinn); Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 93. 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 369 (Eroberung durch Kreuzfahrer im J. 512/1118-9 und Nennung eines Numairiden).

²⁵⁸ Obwohl die Numairiden, Marwāniden und Mirdāsiden zeitweise unter byzantinischer Oberhoheit standen, äußert sich dies nicht im Münzprotokoll und damit auch in der *ḥuṭba*. Die Namensnennung des Kaisers auf Münzen von Vasallenstaaten gehört nicht zur byzantinischen Form der Herrschaftsrepräsentation, so konnte die Fiktion der formalen Ableitung der Macht vom fätimidsichen oder 'abbāsidsichen Kalifen aufrecht erhalten werden. Zur vergleichbaren Situation in der Zeit der Mongolenkriege vgl. Heidemann (1994) 35-38.

²⁵⁹ *Zum Kältewinter, der Hungersnot und der Seuche*: Yaḥyā, *Tārīḥ*, ed. Cheikho, 271f., ed. Tadmuri, 438 (424 h.; es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei der Jahreszahl um einen Irrtum von Yaḥyā handelt.); Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. Haidarabad VIII, 64, 67, 69; ed. 'Aṭā XV, 222, 226f. (Rabī^c I 423 h., Kälte, danach Teuerung in Mosul); Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 290 (423 h.); Ḍahabī, *Tārīḥ* 421-440, 21, 23 (auch Teuerung in Mosul, 423h.); Ḍahabī, 'Ibar III, 30 (Diphtherieepidemie in Mosul); Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 193 (423 h.); Ibn Ṭaġribirdī, *Nuġūm* IV, 277 (nennt die Seuche *ḡā'ūn*, Pest, wahrscheinlich in Anlehnung an die Seuchen, die er in seiner eigenen Zeit selbst erlebte); Michael, XIII.VI, übers. Chabot III, 136 (seleukidsches Jahr 1348/Beginn 1. 10. 1036; wahrscheinlich Fehldatierung); Skylitzes, 386; Zonaras, übers. Trapp, 68 (580f.). Bianquis (1989) 503-505. Vgl. auch Matthäus, übers. Dostourian, 55 (Hungersnot im armenischen Jahr 481/Beginn 27. Rabī^c I 423/13. 3. 1032).

Stadtmiliz (*al-ahdāt*), sie [die *ašrāf*] verstärkten sich durch sie [durch die *ahdāt*] gegen andere [aus der Stadt]. Sie fügten der Stadtbevölkerung Schaden zu und richteten ihre Lebensumstände zugrunde. Die meisten verließen sie [die Stadt] und flüchteten. Auch nahmen sie ein Philosophenkollegium (*mağma*) der Šābier ein, und dies war der Tempel (*haikal*)²⁶⁰ im Namen des Mondes. Ihnen [den Šābiern] blieb nichts mehr auf der Erde, was diesem Tempel gleichkäme. Sie [die *ašrāf*] machten aus ihm eine Festung.²⁶¹ Viele von den Šābiern, die in Ḥarrān waren, konvertierten zum Islam; und sie [die Konvertiten] waren aus Furcht vor ihnen [den *ašrāf*] eine zahlreiche Gruppe.²⁶²

Die Identität der von Yahyā *ašrāf* oder von al-‘Azīmī *‘alawīyūn* genannten Gruppe war schon späteren Chronisten, wie ad-Dimašqī im 7./14. Jahrhundert, nicht mehr geläufig, der in ihnen fāṭimidische Ägypter (*mišrīyūn*) sah. Die Bestimmung dieser Gruppe von *ašrāf* *‘alawīyūn* ist problematisch. Sie werden weder als Militär, noch als Stadtbevölkerung und auch nicht als Beduinen charakterisiert. Ihr wahrscheinlich šī‘itischer Hintergrund - wegen der Bezeichnung *‘alawīyūn* - und ihre Gewaltbereitschaft erlauben einen Vergleich mit den chiliastischen Bewegungen der Jahre 395/1004-5 und 439/1047-8, doch scheint ein namhafter charismatischer Führer zu fehlen. Bei al-‘Azīmī wird unmittelbar in dem Satz vor diesem Bericht eine Razzia der „Muslime“ gegen das byzantinische Sumaisāt berichtet. Mit „Muslime“ wird in der Regel die seßhafte Landbevölkerung bezeichnet. Doch ein inhaltlicher Zusammenhang mit den darauf folgend genannten *ašrāf* ist nicht zwingend. Möglicherweise handelt es sich bei den *ašrāf* in Ḥarrān, wie in den beiden genannten chiliastischen Aufständen, um die Anführer der muslimischen ländlichen Bevölkerung. Die Bitte um Hilfe von den *ahdāt* kann mit der erwähnten Hungersnot

²⁶⁰ Yahyā macht hier aus zwei anderweitig bezeugten Gebäuden, dem Philosophenkollegium der Platoniker (*mağma*) und dem Tempel der Astralgötter (*haikal*), eines. Zu den verschiedenen Gebäuden in Ḥarrān: Mas‘ūdī, Murūğ, ed. Barbier de Meynard IV, 62-66; ed. Pellat II, 391-394 § 1390-1396, und Tardieu (1986) 12, 16-19; Lloyd - Brice (1951). Vgl. die Beschreibung bei Ibn Ḥauqal, Šūra, 236.

²⁶¹ Bianquis (1989) 489 liest *mu‘aqqal* (?) und emendiert zu *mu‘taqal* (Gefängnis). Doch da bei Razzien gewöhnlich Gefangene nur zu Verkaufszwecken gemacht wurden, erscheint die Lesung als *ma‘qil*, Befestigung, wahrscheinlicher. Zur Festung und der Diskussion um die Lage der Tempel der Šābier, vgl. Lloyd - Brice (1951), insb. 96.

²⁶² Yahyā, Tārīḥ, ed. Cheikho, 265; ed. Tadmuri, 428f. (*Wa-kāna Banū Numairini staulau ‘alā ġami‘i ḥuṣūni l-Ġazīratī, wa-ḥaṣala kullun minhā fi yadi amīrin min umarā’ihī, wa-tağallaba ‘alā Ḥarrāna ba‘du l-ašrāfi wa-sta‘ānu bi-ahdātihā wa-taqawwau bihim ‘alā ġairihim wa-stadāmū ahla l-madīnati, wa-nahabūhum, wa-afsadū aḥwālahum, wa-ḥarağa akṭarūhum ‘anhā hāribīn, wa-aḥadū aidan mağma ‘an liṣ-Šābi ‘atī, wa-huwa l-haikalu llaḍī ‘alā smi l-qamari, wa-lam yakun baqiya lahum fi l-maskīnati haikalun siwāhu, wa-ğa ‘alahū ma‘qilan, wa-aslama kaṭīrūna mimman fi Ḥarrāna mina ṣ-Šābi ‘atī, wa-kānu ġamā‘atan wāfirata l-‘adadi maḥāfatān minhum*).

oder vielleicht auch mit der Razzia gegen Sumaisāt im Zusammenhang stehen. Die Stadtmilizen (sg. *al-ahdāt*) rekrutierten sich häufig aus unteren Bevölkerungsschichten.²⁶³ Mit ihnen taten sich jene *ašraf* zusammen, um über die Stadtbevölkerung herzufallen, den Tempel, das Kollegium und den Besitz der Šābier zu plündern und um sie durch Terror zur Annahme des Islam zu bewegen. Unter den Muslimen der Stadtbevölkerung waren die Ḥanbaliten in der Mehrheit. Die Šābier gehörten wahrscheinlich zur besser gestellten Bevölkerung. In der frühen ‘abbāsidenzeit waren sie in der Lage, hohe Schutzgelder an Bagdader Beamte zu bezahlen. Numairidische Beduinen scheinen zu dieser Zeit nicht in der Stadt gewesen zu sein. Im Jahre 425/1033-4 wurde al-‘Azīmī zufolge dann die Stadt Ḥarrān an Šabīb ibn Wattāb übergeben, und der ‘Alīde, der es erobert hatte, kam um. Ob Šabīb schon einmal vor der Revolte im Besitz der Stadt war, ist aus den literarischen Quellen nicht eindeutig ersichtlich. Die Einnahme des Tempels markiert nicht nur die Zerstörung einer zentralen Einrichtung der Stadt, sondern auch das Ende der Šābier als einer für Nordmesopotamien in den Quellen nachweisbaren Jahrtausende alten Religionsgemeinschaft.²⁶⁴

Der erneute Besitz von Ḥarrān ging mit einer Stärkung der Banū Numair einher. Im gleichen Jahr 425/1034 griffen die Banū Numair die Stadt Našībīn an und belagerten sie. Našībīn befand sich im Besitz des ‘Uqailiden ‘Umar ibn Badrān ibn al-Muqallad, der gerade nach dem Tod seines Vaters von seinem Stamm in der Herrschaft bestätigt worden war. Es gelang ihm, die Numairiden zurückzudrängen. Wer die Numairiden anführte, wird nicht ausgesagt.²⁶⁵ Im folgenden Jahr

²⁶³ Havemann (1975) 125-135.

²⁶⁴ Weitere Quellen: ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za‘rūr, 330f. (424 h.) paraphrasiert den Bericht von Yaḥyā. Dimašqī, *Nuḥba*, 191 (424 h.) geht in seinem Bericht auf al-‘Azīmī zurück. Er interpretiert den Begriff *‘alawīyūn* (‘Alīden) bei al-‘Azīmī und schreibt daher *mišrīyūn* (Ägypter). An anderer Stelle, S. 43, macht ad-Dimašqī dagegen die mongolische Eroberung für die Zerstörung des Tempels verantwortlich. Ibn Šaddād, *A‘lāq III*, 42, berichtet, daß der Tempel von Yaḥyā ibn aš-Šāṭir zerstört worden sei, der auf Geheiß von Muslim ibn Quraiš herrschte. Dies würde eine Datierung in die Jahre zwischen 474/1081-2 bis 478/1085, der Herrschaft Muslims über Ḥarrān, nahe legen. Doch daß Yaḥyā ibn aš-Šāṭir während seiner Herrschaft über Ḥarrān unter der Botmäßigkeit von Muslim ibn Quraiš stand, läßt sich sonst nirgendwo belegen, eher das Gegenteil (siehe unten S. 128). Auch baute Manī‘ ibn Šabīb den ehemaligen Tempel von Ḥarrān im Jahr 451/1059-60 in eine Residenz und Befestigung um (siehe unten S. 112). Das heißt, die Umwidmung des Gebäudes fand schon zuvor statt. Vgl. Chwolsohn (1856) I, 666-671; Rice (1952b) 43f.; Green (1992) 96, bezieht sich auf ad-Dimašqī; Ripper (2000) 283; Fehérvári, G.: Ḥarrān; In: *El*² III, 227-230. Die Gemeinde in Bagdad lebte noch einige Jahrzehnte fort.

²⁶⁵ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil IX*, 298. Rice (1952b) 77; Degener (1987) 51; Bianquis (1989) 507.

426/1035 führte Šabīb ibn Wattāb eine Razzia mit Unterstützung der byzantinischen Garnison von ar-Ruhā' in die Diyār Bakr nach Āmid gegen Naṣr ad-Daula ibn Marwān durch. Er mußte das Unternehmen jedoch abbrechen, nachdem Naṣr ad-Daula Unterstützung durch die 'Uqailiden erhielt.²⁶⁶ Im nächsten Jahr, im Raġab 427/April-Mai 1036, unternahm Šabīb zusammen mit Ibn 'Uṭair an-Numairī²⁶⁷ eine erfolgreiche Razzia auf byzantinisches Gebiet, zu der ihm Naṣr ad-Daula ibn Marwān Unterstützung sandte. Die angerichteten Greuel wurden als so schwerwiegend angesehen, daß sie selbst von den weit entfernten griechisch-byzantinischen Chronisten erwähnt wurden, die sonst nur ein geringes Interesse für Vorgänge in der Provinz aufbrachten. Šabīb ibn Wattāb eroberte mit Hilfe der benachbarten muslimischen Dorfbevölkerung das von den Byzantinern gerade wiederhergestellte as-Suwaidā', das zwischen ar-Ruhā' und Āmid lag.²⁶⁸ Er plünderte, tötete, nahm Gefangene, belagerte dann ar-Ruhā' und vernichtete das Getreide auf den Feldern der Umgebung. Nach der Zerschlagung einer byzantinischen Entsatzarmee gelang es ihm, in die Stadt einzudringen und auch dort zu plündern und zu morden. Ibn al-Aṭīr verwendet den Topos von hundert Kamelladungen an Köpfen getöteter Bewohner, die er nach Āmid als Zeichen seines Triumphes schickte, um das Ausmaß des Massakers zu kennzeichnen. Gleichzeitig unternahmen die Byzantiner von ar-Ruhā' aus eine, wenngleich erfolglose, Gegenrazzia nach Ḥarrān. Die byzantinischen Truppen wurden von Šabīb ibn Wattāb, der von ar-Ruhā' herbeieilte, geschlagen.²⁶⁹

²⁶⁶ Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 301f. Rice (1952b) 78; Felix (1981) 147; Degener (1987) 51f.; Bianquis (1989) 507f.; Ripper (2000) 150.

²⁶⁷ Die Entscheidung, ob es sich um jenen Sohn 'Uṭairs, Ibn 'Uṭair, handelt, der zuvor im Besitz von ar-Ruhā' war, hängt von der Wertung der Quellen ab. Folgt man Matthäus von Edessa, wie es Felix (1981) 148 macht, dann handelt es sich um einen anderen Sohn von 'Uṭair. Folgt man Ibn al-Aṭīr, so ist eine Identität möglich, da Ibn al-Aṭīr nichts von einem Mord an Ibn 'Uṭair berichtet. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß mit Ibn 'Uṭair nur ein Angehöriger der Banū 'Uṭair gemeint ist, da sich der zuvor erwähnte Ibn 'Uṭair auf byzantinisches Gebiet (Sinn Ibn 'Uṭair) geflüchtet hatte.

²⁶⁸ Die Bevölkerung war mehrheitlich christlich-armenisch. Die Stadt war kurz zuvor in byzantinischen Besitz geraten, wahrscheinlich während der gemeinsamen Razzia von Šabīb mit den Byzantinern gegen Āmid im Jahr 426/1035. Yāqūt, Buldān III, 197, zählt den Ort noch zu den Diyār Muḍar, Ibn Šaddād, A'lāq III, 247, dagegen zu den Diyār Bakr. Felix (1981) 148, Anm. 47. Zur armenischen Besiedlung von as-Suwaidā' vgl. Dédéyan (1994).

²⁶⁹ Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 305; Abū l-Fidā', Muḥtaṣar II, 159 (dort Verlesung des Namens als Ibn 'Aṭīya); Ibn al-Wardī, Muḥtaṣar I, 476 (ebenfalls 'Aṭīya); Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 194f., erwähnt zusätzlich die Beteiligung von Kurden. Die byzantinischen Geschichtsschreiber erwähnen dieses Ereignis ohne nähere Details: Skylitzes, 399f. Zonaras, übers. Trapp 74 (590). Dazu ausführlich Honigsmann (1935) 136-8; Rice

In der Zeit von Šabībs Herrschaft kam es zu einer politischen und familiären Bindung zwischen dem Herrschaftsklan der Numairiden und dem der Banū Kilāb, den Mirdāsiden. Diese Bindung hatte Folgen für beide Stämme bis zum Ende des Jahrhunderts. Die politischen Umstände nach der Einnahme von Ḥarrān erscheinen als Kontext dieser Verbindung nicht unwahrscheinlich. Die Schwester von Šabīb, as-Sayyida ‘Alawīya, wurde mit dem Mirdāsiden Šibl ad-Daula Abū Kāmil Naṣr ibn Šālīḥ ibn Mirdās (reg. 421-429/1030-1038) verheiratet.²⁷⁰ Sowohl für die Byzantiner als auch für die Fāṭimiden bedeutete das Bündnis der beiden qaisidischen Stämme eine Gefahr für das machtpolitische Gleichgewicht in der Region.

Im Jahr 429/1038 führte der fāṭimidische Gouverneur von Damaskus Anuṣṭagīn ad-Dizbarī²⁷¹ mit Billigung von Byzanz eine Expedition nach Nordsyrien durch, um Naṣr ibn Šālīḥ aus Aleppo zu vertreiben. Sie veränderte das Machtgefüge der Region erheblich. Mirdāsiden und Numairiden wurden in die Ġazīra abgedrängt. Ad-Dizbarī begann im Verbund mit den südarabischen Ṭayy’- und Kalb- sowie einigen Kilāb-Beduinen den Angriff auf Aleppo. Naṣr ibn Šālīḥ erlitt eine erste Niederlage in der Nähe von Salamyā. Er rief seinen Schwager Šabīb ibn Wattāb um Unterstützung der Banū Numair an. Auch in einer zweiten Schlacht bei Laṭmīn in der Nähe von Ḥimṣ am 13. Ša‘bān 429/21. 5. 1038 erlitten die Mirdāsiden im Verbund mit den Numairiden eine Niederlage. Naṣr wurde getötet. Sein Bruder Ṭamāl und Šabīb konnten sich nach Aleppo retten.²⁷² Doch auch von dort mußten sie fliehen. Aus der Zitadelle nahmen sie noch erhebliche Schätze mit. Ṭamāl floh mit seinen Neffen und mit dreißigtausend Dīnāren in die Ġazīra zu den Banū Ḥafāḡa, die in der Regel im Gebiet von ar-Raḡba lagerten. Die Sayyida ‘Alawīya floh zusammen mit ihrem Bruder Šabīb und nahm Schätze im Wert von fünfzigtausend Dīnāren aus der Zitadelle mit.²⁷³

(1952b) 78; Felix (1981) 147-150; Bianquis (1989) 508f.; Ripper (2000) 151, bezieht zusätzlich die ausführliche Schilderung dieser Razzia von Haidar ibn ‘Alī (um 1028/1618-9), *Tārīḥ-i l-Haidarī*, Paris suppl. Persane 1330, fol. 105v ein.

²⁷⁰ Das Datum der Eheschließung wird in den Quellen nicht genannt.

²⁷¹ Zur Biographie: Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Amedroz, 71-83; ed. Zakkār, 116-123; Dahabī, *Tārīḥ* 421-440, 395-397. Wiet (1970-1971); Lev (1991) 85f.

²⁷² Ṭamāl blieb in Aleppo von Dienstag, den 16. Ša‘bān 429/23. 5. 1038, bis zum Einmarsch des fāṭimidischen Amirs Ṭuḡān am 4. Ramaḡān 429/10. 6. 1038. Ibn al-‘Adīm, *Zubda I*, 255f.; ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za‘rūr, 333.

²⁷³ Ibn al-‘Adīm, *Zubda I*, 250-257; ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za‘rūr, 332f.; Maqrīzī, *Itti‘āz II*, 186f. Nach al-‘Azīmī nahm dagegen Ṭamāl seine Schwägerin, die Sayyida ‘Alawīya, und deren Kinder mit sich und floh in die Ġazīra zu den Banū Ḥafāḡa. Wiet (1970-1) 396f.;

Die Einnahme Aleppo und die Vertreibung der Mirdāsiden von dort durch den fātimidischen General ad-Dizbarī im Jahr 429/1038 hatte eine Reihe von Rückwirkungen auf die politischen Verhältnisse in den Diyār Muḍar. Nach dem Fastenbrechen Ende Ramaḍān 429/Anfang August 1038 verfolgte ad-Dizbarī die Flüchtenden den Euphrat entlang und nahm dabei Bālis und Manbiḡ ein. Noch während des Aufenthaltes von ad-Dizbarī in Aleppo - vor oder nach seiner Euphratexpedition - im Jahr 429/1038 schickte Šabīb, gegen den sich der Feldzug nur mittelbar richtete, seine Tochter Nafisa al-‘Aurā’ zu ad-Dizbarī mit sehr kostbaren Geschenken, um ihn zu versöhnen. Die Schätze stammten zu einem Teil aus der Beute, die bei der Niederlage des Kaisers Romanus III. in Syrien gegen die Mirdāsiden im Jahr 421/1030 angefallen war. Auch eine Gruppe der Banū Numair hatte sich bei den Plünderungen des kaiserlichen Lagers beteiligt. Zu den Geschenken an ad-Dizbarī gehörten auch kostbare armenische Sklaven zu Pferde.²⁷⁴

Auch die Auseinandersetzung der Numairiden mit den Byzantinern um ar-Ruhā’ scheint Ende der zwanziger/dreißiger Jahre des 5./11. Jahrhunderts noch nicht beendet gewesen zu sein. Im Jahr 429/1037-8 willigte Šabīb erneut in einen Friedensschluß mit den Byzantinern ein, wahrscheinlich infolge der Bedrohung durch ad-Dizbarī. Šabīb übergab den Byzantinern die Vorstadt (*rabad*) von ar-Ruhā’, die er offenbar immer noch besetzt hielt oder erneut besetzt hatte. Er gab damit die Pläne zu einer Eroberung der Stadt auf. Doch blieben die Byzantiner eine ständige Bedrohung für die Bevölkerung Ḥarrāns.²⁷⁵

Zakkar (1971) 120-126, 132-134; Felix (1981) 107-110; Bianquis (1989) 509-513, mit ausführlicher Würdigung des Kontextes; Bianquis, Th.: Mirdās. In: EI² VII, 118.

²⁷⁴ Anuštāgīn ad-Dizbarī hielt sich bis zum Opferfest am 10. Dū l-Ḥiḡḡa 429/13. 9. 1038 in Aleppo auf und ging dann nach Damaskus. Bericht von den Schätzen der numairidischen Gesandtschaft bei al-Qāḍī ar-Rašīd, Ḍaḡā’ir, 86f.; übers. Qaddumi, 95f.; teilübers. in Hamidullah (1959) 292f. Vgl. Felix (1981) 109. Ob die Delegation vor oder nach der Euphratexpedition von ad-Dizbarī in Aleppo eintraf, kann aufgrund von al-Qāḍī ar-Rašīd nicht entschieden werden. Die Schätze enthielten eine Reihe byzantinischer Kostbarkeiten, wie einen kaiserlichen Loros (*lubbād Armānūs*) aus der Plünderung des Lagers von Romanus III. Eine Gruppe numairidischer Beduinen (*tā’ifa min Banī Qaṭan min Numair*) hatte sich damals auch an der Plünderung beteiligt; Ibn al-‘Adīm, Zubḍa I, 242f. (dort auch Erklärung des Namens der Untergruppe *Qaṭan*); Felix (1981) 85-88. Vgl. dazu auch Skylitzes, 379-381, und Zonaras, übers. Trapp, 65f. (576f.). Diese Objekte können aber auch aus den Schätzen der Mirdāsiden auf der Zitadelle von Aleppo stammen, die Ṭamāl, Šabīb und die Sayyida ‘Alawīya bei ihrer Flucht mitnahmen. Vgl. zu der Beute auch Grierson (1954b) 388. Zu den Banū Qaṭan siehe auch Abū Firās, Dīwān, 16f.

²⁷⁵ Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 313 ([...] die Muslime fürchteten um Ḥarrān wegen ihnen [den Byzantinern] ([...] *wa-ḥāfa l-muslimūna ‘alā Ḥarrāna minhum*). Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 198. Honigmann (1935) 138; Felix (1981) 150-152; Ripper (2000)

Für das Jahr 430/1038-9 berichten Ibn al-Aṭīr und Barhebräus von einer Wende in der politischen Ausrichtung der Numairiden. Auf Veranlassung von Naṣr ad-Daula ibn Marwān ließ Šabīb das Kanzelgebet in Ḥarrān und ar-Raqqā für al-Mustanšir billāh absetzen und für den ‘Abbāsiden al-Qā’im bi-Amrillāh halten. Der Grund lag in der fātimidischen Bedrohung durch ad-Dizbarī und in der bestehenden politischen Anlehnung an die Byzantiner.²⁷⁶ Naṣr ad-Daula ibn Marwān befürchtete ein weiteres Vordringen von Anuṣtagīn ad-Dizbarī. Aus diesem Grunde hatte er eine pro-‘abbāsische Koalition aus den Marwāniden und den ‘Uqailiden von Mosul unter Qirwāš zusammengebracht, der sich der Numairide Šabīb ibn Wattāb anschloß. Doch ad-Dizbarī bedrohte seinerseits Šabīb ibn Wattāb mit einer Strafexpedition, so daß dieser im Dū l-Ḥiġġa 430/Aug.-Sept. 1039 zu dem Kanzelgebet für al-Mustanšir billāh in Ḥarrān zurückkehrte.²⁷⁷ In dieser kritischen Situation starb Šabīb ibn Wattāb im Jahr 431/1039-40.

IV.4. *Der Verlust von ar-Raqqā unter al-Muṭā‘in ibn Wattāb*

Die Namen der numairidischen Amīre nach dem Tod von Šabīb ibn Wattāb im Jahr 431/1039-40 werden von den Quellen kaum übermittelt.²⁷⁸ Sein Sohn Manī‘ war offenbar noch zu jung.²⁷⁹ Für die städti-

152. Barhebräus bezeichnet Šabīb als König von Syrien und Armenien, der von den Angriffen der turkmenischen Ġuzz betroffen ist, und deshalb den Friedensschluß mit den Byzantinern sucht. Felix nimmt dieses Argument auf. Doch dafür, daß Šabīb schon zu diesem Zeitpunkt von den seldschukischen Angriffen in Armenien betroffen worden wäre, gibt es keine Parallelüberlieferung. Vermutlich vermengt Barhebräus hier zwei Informationen: Die erste betrifft den Einfluß der Numairiden in armenischem Siedlungsgebiet, das ist die Region von Sumaisāt und as-Suwaidā’, und die zweite sind die Razzien der Ġuzz in Großarmenien in der Region des Van Sees. Skylitzes berichtet für das Jahr 1038 von einem weiteren legendenhaften Versuch einer Gruppe der Araber, die Stadt ar-Ruhā’ mit einer List nach Art des trojanischen Pferdes zu übernehmen; Skylitzes, 403f.; Zonaras, übers. Trapp 75 (591f.), Anm. S. 185; Felix (1981) 151f.

²⁷⁶ Die Marwāniden pflegten schon lange enge Beziehungen mit Byzanz. Mumahhid ad-Daula (reg. 387-401/997-1011) von Āmid huldigte im Jahr 390/1000 dem byzantinischen Kaiser und wurde zum *māġīstrus* und *dūqas al-mašriq* ernannt, Yahyā, Tārīḥ, ed. Cheikhō, 184; ed. Tadmuri, 247; ausführlich Felix (1981) 134. Felix interpretiert den von Yahyā genannten Titel als δούξ τῆς Ἀνατολῆς. Dieser Titel ist in den byzantinischen Quellen nicht nachweisbar. Es gibt nur einen στρατοπεδάρχης τῆς Ἀνατολῆς, dessen Rang als hoher Offizier über dem eines Dux rangierte; vgl. Kühn (1991) 262f. Es handelt sich offenbar um die nominale Einbeziehung des marwānidischen Emirats als Dukat in das byzantinische Reich, gleichrangig mit dem Dukat Mesopotamia; vgl. Kühn (1991) 182f. Vgl. auch Ripper (2000) 34.

²⁷⁷ Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 316f.; Barhebräus, Muḥtaṣar, 183; Maqrīzī, Itti‘āz II, 188; Ibn Ḥaldūn, ‘Ibar IV, 318.

²⁷⁸ Vgl. Felix (1981) 152.

²⁷⁹ Siehe Anm. 307.

sche Geschichtsschreibung spielen Numairiden erneut für eine Zeitlang keine Rolle mehr. Die folgenden beiden Jahrzehnte im Balīḥ-Tal sind gekennzeichnet durch

- eine erbitterte Fehde zwischen Šabībs Nachfolgern und dem Mir-dāsiden Tamāl um den Besitz von ar-Raḡqa
- sowie durch eine weitere šī‘itisch-chiliastische Erhebung der seßhaften Bevölkerung unter einem charismatischen Führer namens al-Aṣfar at-Taḡlibī im Jahr 439/1047-8.

Ibn al-‘Adīm meldet für Ḥarrān und ar-Raḡqa die gemeinsame Nachfolge von Šabībs Brüdern, den schon genannten Muṭā‘in und Qawām.²⁸⁰

Muṭā‘in ibn Wattāb
in Ḥarrān mit Qawām ibn Wattāb
von 431/1039-40 bis vor 436/1044-5
allein von vor 436/1044-5 bis vor 448/1056-7
in ar-Raḡqa mit Qawām von 431/1039-40 bis vor 432/1040-1

Qal‘at Dausar war möglicherweise (nominell) in der Hand von Manī‘ ibn Šabīb, der erst später in das Alter kam um Herrschaft zu übernehmen.²⁸¹ Schon Münztyp Nr. 12 deutete auf mehrere unabhängige Gruppen innerhalb der Numairiden nach dem Tode von Wattāb hin. Während die literarischen Quellen in Ḥarrān die Nachfolge der beiden Brüder Šabībs „*Muṭā‘in wa-Qawām*“ bezeugen, gibt das Protokoll der Ḥarrāner Münze aus dem Jahr 436/1044-5 nur einen Namen an: *al-Amīr Šanī‘at ad-Daula wa-Šifwatuhā Muṭā‘in*.

13. Dirham, Ḥarrān, 436

Muṭā‘in, al-Mustansīr billāh
ZL im Strichkreis

Avers:

* ﷲ *

الامام المستنصر

بالله امير المؤمنين

* منين *

RL Avers:

لا اله الا الله وحده (...)

Revers:

* ولة *

الامير صنيعه الد

وصفوتها ابو نصر

المطاعن

RL Revers:

(بسم الله ضرب هـ) ذا (الدر) هم بحران

سنة ست وثلثين واربع (مائة)

²⁸⁰ Ibn al-‘Adīm, Tārīḥ I, 258; Ibn Šaddād, A‘lāq III, 46, 76; ‘Azīmī, Tārīḥ, ed. Za‘rūr, 334. Qawām wird in der bislang bekannten Münzprägung nur in der *kunya* seines Vaters Abū Qawām Wattāb genannt, vgl. Münze Nr. 3.

²⁸¹ Ibn Šaddād, A‘lāq III, 110f. Zur Problematik dieser Überlieferung siehe S. 101.

7 Exemplare, 3 Aversstempel, 1 Reversstempel: UT (CB8-B1; 2,14g; 20mm; 1.30h; Stempel A-a; Mzst. u. J. n. lesb.), (CB8-B2; 2,22g; 17mm; 1h; Stempel A-a; Mzst. u. J. n. lesb.; publiziert in Nicol [1988-89], Nr. 31), (Bestand Ilisch; 3,10g; 19mm; 1h; Stempel A-a; Mzst. Ḥarrān, J. 436), (Bestand Ilisch; 0,88g; 15mm; 3h; Stempel A-a; Mzst. n. lesb; J. 4xx), (Bestand Ilisch; 2,24g; 18mm; 1h; Stempel B-a; Mzst. u. J. n. lesb.), (Bestand Ilisch; 2,15g; 17mm; 0.30h; Stempel C-a; Mzst. u. J. n. lesb.). SB (2259; 1,49g; 17mm; 0.30h; Stempel A-a; Mzst. u. J. n. lesb.).

Qawām wird nicht erwähnt. Das heißt, er war schon im Jahr 436/1044-5 nicht mehr an der numairidischen Herrschaft in Ḥarrān beteiligt. Der genannte Laqab *Ṣanīʿat ad-Daula wa-Ṣifwatuhā* ist dergleiche wie der des verstorbenen Bruders Šabīb. Dergleiche Laqab für zwei Brüder ist außergewöhnlich. Unwahrscheinlich erscheint, daß die Fātimiden zweimal den gleichen Laqab an zwei Brüder vergeben haben sollen. Der Befund läßt mehrere Deutungen zu. Da Šabīb im Jahr 431/1039-40 gestorben war, könnte der Münztyp in seinem Namen posthum mit einer zusätzlichen Nennung von Muṭāʿin in der zweiten Zeile, aber ohne Titel, geprägt worden sein. Jedoch erscheint es naheliegender, von dem Text und dem üblichen Inhalt seines Protokolls auszugehen, der besagt, daß Muṭāʿin selbst den Funktionstitel *amīr* und den Laqab *Ṣanīʿat ad-Daula wa-Ṣifwatuhā* trug. Dies deutet die Möglichkeit an, daß Muṭāʿin selbst nie einen eigenen Laqab erhalten hat und den seines Bruders im Protokoll übernahm, was bedeuten würde, daß er in seiner Position nicht von den Fātimiden anerkannt wurde. Ob dies möglich ist, bleibt allerdings fraglich, solange kein Parallelfall nachgewiesen ist.²⁸² Wann die Herrschaft von Muṭāʿin endete, ist unbekannt, jedoch nach dem Jahr 436/1044-5.

Kurze Zeit nach dem Tod von Šabīb gingen ar-Raqqā und Qalʿat Dausar den Banū Numair verloren. In ar-Raqqā residierte die Schwester von Šabīb und Muṭāʿin, as-Sayyida ʿAlawīya, die mit dem Mirdāsiden von Aleppo Šibl ad-Daula Naṣr ibn Šālīḥ ibn Mirdās verheiratet gewesen war. Dieser war bei Ḥimṣ im Kampf gegen Anuṣtagīn ad-Dizbarī gefallen. Im Jahr 429/1037-8 war sie mit ihrem Bruder Šabīb und ihrem Schwager Muʿizz ad-Daula Abū ʿUlwān Ṭamāl ibn Šālīḥ aus der Stadt Aleppo vor der anrückenden fātimidischen Armee unter Anuṣtagīn ad-Dizbarī geflüchtet. Ṭamāl und seine Neffen waren

²⁸² Der Fall der *alqāb* der ʿAbbāsiden al-Mustanṣir billāh (reg. 623-640/1226-1242) und seines angeblichen Bruders al-Mustanṣir billāh (reg. 659-660/1261-2) ist zu eng mit den Ereignissen und der Politik in der Zeit der Mongolenkriege verwoben, um als Parallele zu gelten. Vgl. Heidemann (1994) 98.

zunächst, Ibn al-‘Adīm zufolge, zu dem Stamm der Ḥafāğa²⁸³, die sich vermutlich in der Umgebung von ar-Raḥba aufhielten, geflohen. Anuṣtagīn ad-Dizbarī verfolgte sie entlang des Euphrat. Ihm gelang es, Manbiğ und Bālis einzunehmen, nicht aber ar-Raḥba, wie es ausdrücklich bei Ibn al-‘Adīm heißt.²⁸⁴ Ar-Raḥba gehörte schon seit dem Jahr 421/1030 zusammen mit Manbiğ zur Herrschaft von Ṭamāl.²⁸⁵ Nach dem Tod ihres Bruders Šabīb vertrieb die Sayyida ‘Alawiya den *gūlām* und Statthalter (*wālī*) ihrer beiden Brüder Muṭā‘in und Qawām aus ar-Raqqa, wie Ibn al-‘Adīm schreibt. Um ihre Würde zu wahren, wie es bei Ibn al-‘Adīm weiter heißt, verheiratete sie sich mit ihrem Schwager, Ṭamāl ibn Šālīḥ. Damit ging ar-Raqqa in mirdāsidischen Besitz über.²⁸⁶ Der Süden des Balīḥ-Tales und der mittlere Euphrat gehörten zu den angestammten Winterweiden der Banū Numair. Nun war diese Region durch Ṭamāl und die Banū Kilāb besetzt, denen vermutlich selbst der Zugang zu ihren Weiden in der Umgebung von Aleppo versperrt worden war. Das mirdāsidisch-numairidische Bündnis verwandelte sich in einen erbitterten Streit um den Besitz der Stadt ar-Raqqa.

Mu‘izz ad-Daula Abū ‘Ulwān Ṭamāl ibn Šālīḥ ibn Mirdās
in ar-Raqqa nach 431/1039-40 bis 449/1057-8

Trotz eines Waffenstillstandes zwischen ad-Dizbarī und den Byzantinern kam es in Syrien erneut zu Kämpfen.²⁸⁷ Die Byzantiner nahmen daher im Jahr 432/1040 mit Ṭamāl einen Schriftwechsel auf. Al-Maqrīzī nennt zu diesem Zeitpunkt Ṭamāl und seinen Vetter Saif ad-Daula Muqallad ibn Kāmil ibn Mirdās²⁸⁸ als Eigentümer (*mālikain lahā*) ar-Raqqas. Ṭamāl seinerseits schickte reiche Geschenke nach Byzanz (*māl wa-tiyāb*). Er erhoffte sich, von den Byzantinern Unterstützung gegen ad-Dizbarī zu erhalten, da er befürchtete, daß dieser auch ar-Raqqa einnehmen könnte. Die Bedrohung durch ad-Dizbarī

²⁸³ Krenkow, F.: *Kḥafādja*. In: EI² IV, 910-912. Die Ḥafāğa standen in Opposition zu ihrem Bruderstamm, den ‘Uqailiden von Mosul. Zu ihrer Rolle in der Politik vgl. Busse (1969) 84-89.

²⁸⁴ Ibn al-‘Adīm, *Zubda* I, 255f.; Maqrīzī, *Itti‘āz* II, 187. Bianquis (1989) 511-513.

²⁸⁵ Ibn al-‘Adīm, *Zubda* I, 245; ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za‘rūr, 429.

²⁸⁶ Ibn al-‘Adīm, *Zubda* I, 258f.; Ibn Šaddād, *A‘lāq* III, 76; ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za‘rūr, 334. Felix (1981) 110.

²⁸⁷ Vgl. ausführlich zu den Ursachen Felix (1981) 111.

²⁸⁸ Zur Person: Bei der Flucht der Mirdāsiden aus Aleppo im Ša‘bān 429/Mai 1038 hielt Muqallad die Zitadelle von Aleppo besetzt. Nach der Zahlung eines Lösegeldes konnte er ebenfalls zu seinem Zeltlager (*hillatuhū*) und zu Ṭamāl in die Ġazira fliehen; Ibn al-‘Adīm, *Zubda* I, 257.

blieb weiterhin bestehen. Qal'at Dausar war der westliche Außenposten des numairidischen Gebietes und ar-Raqa vorgelagert. Um Tamāl die Rückkehr nach Aleppo abzuschneiden und ihn zu bedrohen, kaufte ad-Dizbarī die Festung Dausar im Jahr 432/1040-1. Nach Ibn Šaddād war der Verkäufer der Sohn von Šabīb ibn Wattāb, der Amīr Manī'. Da keine andere Quelle zu diesem Zeitpunkt Manī' als Eigentümer bestätigt, handelt es sich hier möglicherweise, zumindest was die Person betrifft, um eine Extrapolierung von Ibn Šaddād.²⁸⁹ Die Byzantiner boten Tamāl an, ar-Raqa von ihm zu kaufen wie einst ar-Ruhā' von den Numairiden. Damit wäre es ihnen gelungen, die Verbindung zwischen Irak und Syrien zu kontrollieren. Doch ad-Dizbarī erfuhr von diesen Kontakten und bedrohte seinerseits Tamāl. Der fügte sich und entschuldigte sich. Im Jahr 433/1041 war der fātimidische General in Kairo jedoch in Ungnade gefallen. Man befürchtete in Kairo, daß ad-Dizbarī in Nordsyrien zu mächtig werden könnte. Und auch die Erwähnung von ad-Dizbarī in der Münzprägung in Aleppo des Jahres 432/1040-1 deutet auf eine Rebellion hin.²⁹⁰ Der fātimidische Wesir in Kairo, al-Ġarġarā'i, rief Truppen und Verbündete zum Widerstand gegen ad-Dizbarī auf. Anuštagin ad-Dizbarī starb auf der Zitadelle von Aleppo am Sonntag, Mitte Ġumādā I 433/10. 1. 1042. Tamāl gelang es, mit fātimidischer Zustimmung und einem Einsetzungsdiplom, Aleppo wieder einzunehmen.²⁹¹ Auch die Numairiden

²⁸⁹ Ibn al-'Adīm, Zubda I, 259; Ibn Šaddād, A'lāq III, 110f; Yāqūt, Buldān IV, 164. Ibn al-'Adīm, die vermutliche Quelle von Ibn Šaddād, nennt den Namen des Verkäufers nicht. Vgl. Tonghini (1998) 18f. Vgl. zu Ibn Šaddād oben Anm. 28. Da Qal'at Dausar zum Besitz der Banū Qušair gezählt wird, ist es zweifelhaft, ob sich die Festung in der Hand von Manī', einem Angehörigen der Banū Wattāb, befand.

²⁹⁰ Bianquis (1989) 514-519. Die erste bekannte Münze, ein Dīnār, aus Aleppo unter der Herrschaft von ad-Dizbarī vom Jahr 429 h. ist ganz im fātimidischen Typ, ohne Erwähnung des eigenen Namens: Lavoix (1896) III, Nr. 268, auch bei Ilisch (1981a) 49, Nr. e. Im Jahr 432/1040-1 fügte ad-Dizbarī seinen eigenen Namen *al-Muza'ffar* in das Münzprotokoll ein, Exemplar der ANS (1979.211.1) siehe Ilisch (1981a) 49, Nr. f.

²⁹¹ *Zur Flucht und Besetzung ar-Raqqas durch Tamāl*: Ibn al-A'īr, Kāmil IX, 336f.; Ibn al-'Adīm, Zubda I, 258-262; Maqrīzī, Itti'āz II, 189. Wiet (1970-1971) 398; Zakkar (1971) 138-140; Felix (1981) 110-113; Bianquis (1989) 514-519; Ripper (2000) 177-179. Die Dīnārprägung aus Aleppo dokumentiert, daß Tamāl, ungeachtet seiner tatsächlichen Machtstellung, formal nur Gouverneur der Fātimiden war. Sein eigener Name wird, im Gegensatz zu dem von Šalīh ibn Mirdās und ad-Dizbarī (s.o. Anm. 290), nicht auf den Münzen genannt. Eine Dirhamprägung läßt sich bislang dieser zweiten Herrschaftsperiode von Tamāl nicht eindeutig zuordnen. Dīnārprägung in der Zeit von Tamāl in Aleppo im Namen von al-Mustanšir billāh. Ḥalab: *J. 442 h.*: Launois (1971), Nr. 116; BMCO IX, Nr. 144t. *J. 444 h.*: Lavoix (1996), Nr. 269; Lane-Poole (1897), Nr. 1142=Nicol et al. (1982) Nr. 2021; ANS (1975.120.2). *J. 446 h.*: Lane-Poole (1897), Nr. 1146=Nicol et al. (1982), Nr. 2022; Miles (1951), 277 (1002.1.739); Hiġāra (1975), Nr. 15995 (dort als 476 h. gelesen); Kazan (1983), Nr. 607; Islamic Coin Auction 3 (2001), Nr. 199 (4,14g;

brachten sich wieder in den Besitz von Qal'at Dausar. Zum Verwalter der Festung wurde ein Ġa'bar ibn Sābiq al-Qušairī oder an-Numairī gemacht.²⁹²

Ṭamāl fürchtete, daß es den Fātimiden bald angelegen sein könnte, ihn wieder aus Aleppo zu vertreiben. Daher ging er eine Allianz mit Byzanz ein. Ṭamāl und seine Befehlshaber erhielten byzantinische Titel. Auch die Sayyida wurde zusammen mit ihrem Mann in den Rang eines byzantinischen Patrikios (*baṭriqīya*) erhoben.²⁹³ Numismatische Quellen können dieser mirdāsidenischen Periode der Stadt ar-Raqqā bislang nicht zugeordnet werden.²⁹⁴

Ende der dreißiger Jahre (1040er Jahre) ereignete sich im Norden der Region eine weitere šī'itische Erhebung. Im Jahr 439/1047-8 sammelte erneut bei Ra's al-'Ain ein charismatischer Führer Anhänger um sich. Mit seinem Laqab *al-Ašfar at-Tağlibī* stellte er einen direkten Bezug zur chiliastischen Erhebung des Jahres 395/1004-5 und einen indirekten zu der von 199-200/816 her.²⁹⁵ Al-'Azīmī nennt ihn einen *Ġamāl*, der sich *al-Ašfar at-Tağlibī* nannte und sich eine Reihe von kalifalen Ehrentiteln, *alqāb*, zulegte.²⁹⁶ Als Ort der Erhebung nennt al-'Azīmī die *Ġazīrat Banī Numair*, was den Diyār Muḍar gleichkommt. Die endzeitliche Stimmung dürfte wesentlich durch die

Abb.). Vgl. dazu die Goldprägung von Šāliḥ ibn Mirdās und Ṭamāl im eigenen Namen: Halab, *J. 417 h.*: Sauvaire (1873); Nicol et al. (1982), Nr. 2262; vgl. Ilisch (1981a) 49, Nr. a. *J. 419 h.*: Nicol et al. (1982), Nr. 2263; ANS (1980.107.1). *J. 420 h.*: ANS (1980.107.2). Vgl. auch die Goldprägung von Našr ibn Šāliḥ in Aleppo, *J. 427 h.*, BMCO IX, 275, Nr. 52tt, vgl. Ilisch (1981a) 49, Nr. d und ein weiteres Exemplar in Broome (1985) 74, Nr. 121 sowie *J. 429 h.* in Kazan (1983), Nr. 730 (entspricht Dirham-Typ E).

²⁹² Vgl. S. 81 und 133.

²⁹³ Ibn al-'Adīm, *Zubda I*, 262f., 268. Zakkar (1971) 140; Felix (1981) 113f.

²⁹⁴ Jedoch stammt der von Ilisch (1981a) 41 publizierte Schatzfund mirdāsidenischer Münzen mit dem Schlußjahr 427/1036 nach Angabe des Händlers aus ar-Raqqā.

²⁹⁵ Siehe oben Anm. 177.

²⁹⁶ Trotz des gegenseitigen Rückbezuges der verschiedenen al-Ašfars bleibt eine Inschrift rätselhaft, die Ibn al-'Adīm (*Buğya VIII*, 3850; *Zubda II*, 280) von einem der Pfeiler der Versammlungsmoschee in ar-Ruhā³ mitteilt. Da der Name Ġamāl in der Inschrift genannt wird, steht sie vielleicht im Zusammenhang mit dem Aufstand des Ġamāl al-Ašfar at-Tağlibī: „Ich wurde frei von den „*Banū l-Ašfar*“ und bin stolz auf die Zeichen und die Gebetskanzel. Ich bin nah dem Statthaften (*al-ma'rif*) und schmücke mich damit, und [bin] fern von der Sündhaftigkeit und dem Verabscheuungswürdigen (*al-munkar*), die Reinheit des Moscheehofes, rein obgleich, wenn nicht Ġamāl ad-Dīn wäre, wäre ich nicht rein.“ In dem Kontext, in dem Ibn al-'Adīm dieses Gedicht mitteilt, ist Deutung und Bezug eindeutig. Diese alte Inschrift wurde im 6./12. Jahrhundert als prophetischer Hinweis auf den damaligen *ra'īs* von Harrān Abū l-Ma'ālī Ġamāl ad-Dīn Faḍl Allāh gedeutet, der durch eine Mitteilung an 'Imād ad-Dīn Zangī die Eroberung von ar-Ruhā' im Jahr 539/1144 ermöglichte. Wenn man die Echtheit dieser Inschrift voraussetzt, bleibt jedoch unklar, auf welchen al-Ašfar sich die Inschrift ursprünglich bezog und was sie im politischen Kontext bedeuten sollte.

verheerenden Einfälle der Ġuzz-Turkmenen in die Diyār Rabī'a und Diyār Bakr seit dem Jahr 420/1029-30 hervorgerufen worden sein, bei dem hauptsächlich das Gebiet zwischen Singār und dem Ḥābūr betroffen war.²⁹⁷ Mit zwei Razzien drang al-Aṣfar tief in byzantinisches Gebiet ein und machte reiche Beute und Gefangene, die er als Sklaven verkaufte. Er brachte so die beduinischen Fürstentümer, die sich zum Frieden mit den Byzantinern verpflichtet hatten, in die Gefahr byzantinischer Strafexpeditionen. Die Byzantiner drohten Naṣr ad-Daula ibn Marwān von Āmid mit Vergeltungsmaßnahmen, falls er die Erhebung nicht unterdrücke. Naṣr ad-Daula rief die Banū Numair um Hilfe an, die ebenfalls im Falle von byzantinischen Gegenmaßnahmen betroffen gewesen wären. Den Banū Numair gelang es, zum Lager von al-Aṣfar vorzustoßen, sich ihm zu nähern, ihn durch eine List festzunehmen und den Marwāniden auszuliefern; ein Ergebnis, mit dem die Byzantiner zufrieden waren. Der Name des Anführers der Banū Numair wird in diesem Zusammenhang nicht genannt.²⁹⁸

IV.5. *Die Herrschaft von Manī' ibn Šabīb -*

Die Numairiden auf dem Höhepunkt ihrer Machtentfaltung

Nach dem Tode Šabībs hatten die Numairiden wesentliche Teile ihres Herrschaftsgebietes, insbesondere ar-Raqqa und damit wahrscheinlich auch das südliche Baliḥ-Tal, an die Mirdāsiden verloren. Dies kam vermutlich einem Verlust von Weideflächen an der Baliḥ-Mündung und dem mittleren Euphrat gleich. Der Stamm besaß keine gemeinsame Führung mehr. Aus der Perspektive der überlieferten Chronisten waren die Numairiden in dieser Zeit bedeutungslos. Der Aufstieg von Manī' ibn Šabīb zum Herrn des Baliḥ-Tales ist daher schlecht dokumentiert. Nach Ibn Šaddād soll ihm Qal'at Dausar gehört haben, welche er an Anuštāgīn ad-Dizbarī im Jahr 432/1040-1 verkauft haben soll. Doch Ibn Šaddāds Angaben lassen sich anderweitig nicht bestätigen. Danach fehlen für etwa anderthalb Jahrzehnte Nachrichten über Manī' ibn Šabīb. Als sein Vater Šabīb starb, war er zu klein, um die Führung des Stammes zu übernehmen.²⁹⁹ Irgendwann nach der Münz-emission des Jahres 436/1044-5 (Nr. 13) und vor der Emission des

²⁹⁷ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil IX*, 272-277 (420 h.). Degener (1987) 54f.

²⁹⁸ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil IX*, 369; Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. Haidarabad VIII, 131f.; ed. 'Aṭā XV, 308; 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 338; Ḍahabī, *Tārīḥ* 421-440, 334; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 205. Busse (1969) 148; Felix (1981) 164f.; Bianquis (1989) 556; Ripper (2000) 154.

²⁹⁹ Vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, Ms. Arabe 1506, fol. 13r.; übers. Yazbeck, 44. S. Anm. 107.

Jahres 447/1055-6 (Nr. 15a,b) löste er Muṭāʿin als Amīr der Banū Numair ab. Als der fātimidische Propagandist al-Muʿayyad fi d-Dīn im Jahr 448/1056-7 den Euphrat überschritt, war Manīʿ bereits Herr des Balīḥ-Tales.³⁰⁰ Seine Herrschaft bildet den Höhepunkt numairidischer Machtentfaltung und urbaner Repräsentation. Dies ist kenntlich an

- der Wiedergewinnung von ar-Raqqā und des mittleren Euphrats bis zum Ḥābūr,
- Baumaßnahmen in Ḥarrān und wahrscheinlich auch in ar-Raqqā sowie Münzprägung in beiden Städten,
- und schließlich auch an einer Verschwägerung mit dem ʿabbāsidi-schen Kalifenhause.

Diese Entwicklung fand vor dem Hintergrund des Aufstandes von al-Basāsīrī in Bagdad und der fātimidischen Politik in den Jahren 448/1056 bis 451/1059 statt. Danach verfiel die Machtposition der Numairiden rasch. Vom mittleren Euphrat und ar-Raqqā wurden sie von den Banū Kilāb wieder verdrängt. In den letzten Jahren seines Lebens verteidigte Manīʿ die Ansprüche seines Neffen Maḥmūd ibn Naṣr (gest. 467/1074-5)³⁰¹ auf Aleppo gegen seinen Todfeind³⁰² Ṭamāl.

Auf Münzen und in der Ḥarrāner Bauinschrift des Jahres 451/1059³⁰³ führt Manīʿ den Funktionstitel eines Amīr und den Laqab *Nağīb ad-Daula wa-Rađihā*, „der Vortreffliche der (fātimidischen) Dynastie und ihr Wohlgefallen“ sowie die beduinische *kunya*: *Abū z-Zimām* (Vater des Kamelhalfters).³⁰⁴ Der Laqab weist auf eine Anerkennung von Manīʿ in seiner Funktion als Amīr der Banū Numair durch die Fātimiden hin.

Nağīb ad-Daula wa-Rađihā Abū z-Zimām Manīʿ ibn Šabīb
in Ḥarrān nach 436/1044-5 und vor oder in 447/1055-6
bis 23. Ğumādā II 454/4. Juli 1062
in ar-Raqqā 449/1057 bis 23. Ğumādā II 454/4. 7. 1062

14. Dirham, (Ḥarrān), Jahr nicht lesbar
Manīʿ, al-Mustanşir billāh
ZL im Strichkreis

³⁰⁰ Muʿayyad, Sira, 119f. Rice (1952b) 80.

³⁰¹ Zur Person: Ibn al-ʿAdim, Zubda II, 42 (Ğumādā I 467/Dez. 1074-Jan. 1075); Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mirʾāt, Ms. Arabe 1506, fol. 159r-v (Donnerstag, 13. Šaʿbān 467/2. 4. 1075); Dahabī, Siyar XVIII, 358f.

³⁰² Zur persönlichen Beziehung vgl. Muʿayyad, Sira, 129, und Rice (1952b) 81.

³⁰³ Rice (1952b) 53-61.

³⁰⁴ Ausführliche Analyse der Titulatur bei Rice (1952b) 54-56.

Avers:

سحر
الامام المستنصر
بالله اميرالمؤ
نين

Revers:

لة
الامير نجيب الدو
ابو الزمام منيع
ابن شبيب

Randlegenden nicht lesbar.

3 Exemplare, mit 2 Avers- und 3 Reversstempeln. UT (CB8-B5; 0,77g; 14mm; 6h; Av. stgl. zu 5864). SB (2260; 0,97g; 15mm; 3h; ex Slg. C. Pelling), (5864; 1,66g; 16mm; 2h; Av. stgl. zu UT).

15a. Dirham, Ḥarrān, (44?)7

Manī^ʿ, al-Mustanṣir billāh

Av., ZL im einfachen, Rv. ZL im doppelten Strichkreis:

* مصلح *
الامام المستنصر
بالله اميرالمؤ
نين * *
نين * *

ورضيها
الامير نجيب الدو
لة ابو الزمام
منيع بن شبيب

RL Avers: Qurʾān IX, 33:

RL Revers:

(...)و(...)و(...)حق ليظهر(؟... شريك له محمد(...))
UT (Bestand Ilisch; 1,53g; 18mm; 7h; Rv. stgl. zu Nr. 15b [CB8-B4];
Mzst. u. J. n. lesb., aber auf dem stgl. Rv. von Nr. 15b).

Die Lesung der Zehnerziffer ist nicht gesichert. Doch da sie mit einem langen Hasten beginnt, erscheint ein *arbaʿin* (40) wahrscheinlicher als ein *talatīn* (30). Im letzten Fall wäre ein Wortbeginn mit einem kurzen Hasten zu erwarten, damit sich das nachfolgende *lām* deutlich abhebt.

15b. Dirham, Ḥarrān, (44?)7

Manī^ʿ, al-Mustanṣir billāh

wie Nr. 15a, nur Avers auch im doppelten Strichkreis

RL Avers: Qurʾān IX, 33: (... شريك له محمد(...))

UT (CB8-B4; 2,35g; 20mm; 7h, Rv. stgl. zu Nr. 15a, Bestand Ilisch).

16a. Dirham, (Ḥarrān), Jahr nicht lesbar

Manī^ʿ, al-Mustanṣir billāh

Av. ZL in doppeltem Strichkreis: Rv. ZL in einfach. Strichkreis:

* مصلح *
الامام المستنصر
بالله اميرالمؤ
نين * *
نين * *

و رضيها
الامير نجيب الدولة
ابو الزمام منيع بن
شبيب *

RL Avers: Qurʾān IX, 33:

RL Revers n. lesb.

(...ظهره على الدين كله ولو(...))

SB (2257; 1,26g; 17mm; 6h), (2258; 0,99g; 14mm; 5h). Averse stgl.,
Reverse sind für einen Stempelvergleich zu schlecht erhalten.

16b. Dirham, (Ḥarrān), Jahr nicht lesbar

Manī^c, al-Mustanṣir billāhAv. wie Nr. 16a, nur ZL in
einfach Strichkreis und oben:Revers wie Nr. 16a, nur ZL in
in doppeltem Strichkreis

* ﷲ *

RL Avers: (...الله محمد(...))

UT (Bestand Ilisch; 1,50g; 15mm; 12h). SB (2261; 2,63g; 17mm; 7h).
Beide Exemplare sind stempelgleich.

17. Dirham, Münzstätte und Jahr nicht lesbar

Manī^c, al-Mustanṣir billāh

ZL in Strichkreis

Avers:

Revers:

معد
الامام المستنصر
بالله امير المؤ
ن م ن ن

الامير
نجيب الدولة ورضيها
ابو الزمام منيع
بن شبيب .

Randlegenden nicht lesbar.

UT (1994-28-5; 0,86g; 14mm; 11h), (Bestand Ilisch; 1,75g; 17mm; 3h).
Beide Exemplare stempelgleich.

Bei Typ Nr. 15 ist die Münzstätte Ḥarrān deutlich lesbar. Für die anderen Münzen im Namen von Manī^c sind - bis auf die Exemplare aus dem Schatzfund von ar-Raqa - bislang weder Münzstätten noch Jahreszahlen kenntlich. Nr. 14 bis Nr. 16 stehen typologisch in einem Zusammenhang. Alle zeigen auf dem Avers eine ähnliche Arabeske über dem Namen des Kalifen. Daher läßt sich für alle eine Produktion in Ḥarrān vermuten. Arabesken, Sterne und Schriftaufteilung trennen diese Münzgruppe deutlich von den in ar-Raqa im Jahr 450 geprägten Münzen des Schatzfundes aus der Versammlungsmoschee (Nr. 18, 19). Zwischen Nr. 13 und Nr. 14 besteht ein enger typologischer Zusammenhang. Nr. 14 non Manī^c schließt mit der zweiten Silbe von *daula* in der ersten Zeile des Reverses an die Raumaufteilung des letzten Typs von Muṭā^cin aus dem Jahr 436/1044-5 (Nr. 13) an. So geht der Ausgabe Nr. 15 aus Ḥarrān vom Jahr 447/1055-6 wahrscheinlich mindestens eine Münzausgabe, nämlich Nr. 14, voraus. Nr. 17 läßt sich bislang keiner Münzstätte eindeutig zuordnen. Statt der seit dem Jahr 436/1044-5 in Ḥarrān üblichen Arabeske auf der Vorderseite ist hier der Namen des Kalifen, *Ma'add*, in die erste Zeile gesetzt.

Die Zeit der fātimidischen Expansion in den Irak und des Aufstandes des Bagdader Generals Abū l-Ḥārīt Arslān al-Basāsīrī³⁰⁵ sind mit einem Machtzuwachs der Numairiden und ihres Anführers Manī^c ibn

³⁰⁵ Zu Arslān al-Basāsīrī: Ibn al-ʿAdīm, Buġya III, 1347-1354. Canard, M.: al-Basāsīrī. In: EI² I, 1073-1075; Busse (1969) 125-127; Zakkar (1971) 148-155.

Šabīb weit über das Balīḥ-Tal hinaus verbunden. Nach der ersten seldschukischen Eroberung Bagdads durch Tuḡril Beg (reg. 429-455/1038-1063) im Ramaḍān 447/Dez. 1055 war der ehemals b̄yuidische General al-Basāsīrī aus Bagdad vertrieben worden und hatte noch im gleichen Jahr sein Hauptquartier bei ar-Raḥba eingerichtet. Von dort nahm er Kontakt mit dem Fāṭimidenkalifen auf. Nach Ibn al-Ġauzī wurde er zum Gouverneur von ar-Raḥba ernannt. Ohne daß er seine Quellen kenntlich macht, ergänzt Sibṭ ibn al-Ġauzī, daß er sowohl über ar-Raḥba als auch über ar-Raqqā eingesetzt wurde. Eine Einsetzung über ar-Raqqā erscheint aber unwahrscheinlich oder nur nominell, da ar-Raqqā ein Streitobjekt zwischen Manīʿ und Ṭamāl war und den Fāṭimiden letztlich die Entscheidung zwischen beiden über die Stadt zufiel.³⁰⁶

Anfang Šafar des Jahres 448/April 1056 war zwischen Manīʿ und Ṭamāl ein Krieg (*ḥarb*) um den Besitz von ar-Raqqā ausgebrochen. Die numairidischen Stämme (*qabāyil*) hatten sich Manīʿ angeschlossen. Manīʿ, der inzwischen groß geworden war, sah sich als den rechtmäßigen Erben seines Vaters und damit der Stadt an. Von Tuḡril Beg hatte Manīʿ ein Einsetzungsdiplom (*manšūr*) und Ehrengewänder (*ḥila*) erhalten. Mit den Seldschuken als Verbündete forderte er ar-Raqqā von Ṭamāl zurück. Offenbar ging es Tuḡril Beg darum, Unruhe im Hinterland von al-Basāsīrī auszulösen und die Verbindungslinie von al-Basāsīrī nach Ägypten zu stören.³⁰⁷

³⁰⁶ Ibn al-Ġauzī, *Muntaẓam*, ed. Haidarabad VIII, 163f.; ed. 'Aṭā XV, 347; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, übers. Yazbeck, 28 (Faksimile des Pariser Manuskriptes, S. 25); Ibn al-'Adīm, *Zubda* I, 270f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 421; 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 342; Ibn al-'Adīm, *Buġya* III, 1348f.; Ibn Ṭaġribirdī, *Nuġūm* V, 57. Ripper (2000) 72 übernimmt die fälschliche Angabe der Einsetzung von al-Basāsīrī über ar-Raqqā.

³⁰⁷ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, Ms. Arabe 1506, fol. 13r; übers. Yazbeck, 44: „Und Anfang Šafar war Krieg zwischen Manīʿ ibn Šabīb ibn Wattāb an-Numairī, dem Herrn von Harrān, und Mu'izz ad-Daula Abū 'Ulwān Ṭamāl ibn Šāliḥ ar-Ru'quliyā, dem Herrn von Aleppo, um ar-Raqqā ausgebrochen. Sie hatte Šabīb, dem Vater von Manīʿ, gehört. Es geschah, daß er [vermutlich Ṭamāl] den kleinen Manīʿ betrog. Seine Mutter heiratete Ṭamāl und übergab ihm ar-Raqqā. Als ihr Sohn groß wurde, schlossen sich ihm die Stämme an und er verlangte [die Stadt] zurück. Tuḡril Beg schrieb ihm ein Diplom und schickte ihm Ehrengewänder, dann sandte er [Manīʿ] die Forderung [nach der Rückgabe] von ar-Raqqā an Ṭamāl. Er verweigerte sie ihm und es entstand Krieg zwischen ihnen (*Wa-fī ġurraṭi šafarin kāna [sic!] baina Manīʿi bni Šabibi bni Wattābi n-Numairī šāḥibi Ḥarrāna wa-baina Mu'izzi d-Daulati Abi 'Ulwāni Ṭamāli bni Šāliḥi bni r-Ru'quliyati šāḥibi Ḥalaba ḥarbutan 'alā r-Raqqati wa-kānat li-Šabibi wāliḍi Manīʿin wa-ttafaqa innahū wa-ḥāna Manīʿan šaġīran wa-tazawwaġat ummuhū bi-Ṭamālin wa-sallamati r-Raqqata ilaihi fa-lammā kabura waladuhā wa-ndāfat ilaihi l-qabāyili wa-starġa 'a wa-kataba lahū Tuḡribaku l-manšūra wa-ba 'aṭa ilaihi l-ḥila 'a arsala ilā Ṭamāla bi-ṭalabi r-Raqqati famana 'ahū fa-qāmati l-ḥarbu bainahumā).*

Zur Unterstützung von al-Basāsīrī wurde der fātimidische Propagandist (*dā'ī*) al-Mu'ayyad fī d-Dīn aš-Šīrāzī³⁰⁸ im Šafar 448/April-Mai 1056³⁰⁹ reichlich mit Waffen, Ehrenkleidern und Geldern ausgestattet und nach Nordmesopotamien und dem Irak entsandt. Seine Mission beschrieb er ausführlich in einem Rechenschaftsbericht. Seine Aufgabe war es unter anderem, eine Koalition zwischen al-Basāsīrī, den Numairiden unter Manī' und den Mirdāsiden unter Tamāl gegen die Seldschuken und das 'abbāsīdische Kalifat zu schmieden. Sein Troß wurde von Tamāl bis nach ar-Raḥba begleitet. Vergeblich versuchte er auf dem Weg zwischen den beiden, Manī' und Tamāl, in dem Streit um ar-Raqqā zu vermitteln. Al-Mu'ayyad fī d-Dīn kennzeichnet die politische Lage, in dem er eindrücklich eine Begebenheit schildert: Er, al-Mu'ayyad fī d-Dīn, stand auf der östlichen, Manī' ibn Šabīb auf der westlichen Seite des Euphrat. Niemand war bereit zum anderen Ufer überzusetzen: Manī', da er zu stolz war und seinen Feind Tamāl in der Begleitung von al-Mu'ayyad sah, und al-Mu'ayyad aus Angst, gefangengenommen und den Seldschuken ausgeliefert zu werden. In einem Brief an den Wesir in Kairo empfahl al-Mu'ayyad fī d-Dīn eine enge Verbindung mit Tamāl, da er schon lange mit dem fātimidischen Reich verbunden war. Dagegen bestehe Manī's Charakter aus „der Trunkenheit der Verblendung und der Kampfeshitze der Jugend (*sakrat al-girra wa-gamrat aš-šabība*)“. In ar-Raḥba im Lager von al-Basāsīrī wies der Anführer der Banū Mazyad von al-Ḥilla, Dubais ibn 'Alī (408-474/1017-1082)³¹⁰ auf die Notwendigkeit hin, die Banū Numair in eine Koalition gegen die Seldschuken einzubinden und daher auf Tamāl hinsichtlich der Rückgabe von ar-Raqqā einzuwirken, mit dem Ziel, den Rücken für die bevorstehenden Kämpfe mit den Seldschuken frei zu haben. Al-Mu'ayyad fī d-Dīns Vermittlungsversuche in der Sache blieben vorerst erfolglos.³¹¹ Trotzdem nahmen Gruppen der Banū Numair an mindestens einer der folgenden Razzien gegen die Seldschuken auf einem Nebenkriegsschauplatz teil. Manī' wird hierbei nicht erwähnt: Im Rabi' I 449/Mai-Juni 1057 drang der Seldschukensultan Tuḡril Beg bis nach Mosul vor, wo er am Dienstag, dem 4. Rabi' II 449/10. 6. 1057 ankam und die Region plün-

³⁰⁸ Mu'ayyad, Sira, Klemm (1989) xi-xxvii; Poonawala, I.: al-Mu'ayyad fī 'l-dīn. In: EI² VII, 270f.

³⁰⁹ Das Datum der Abreise ist durch einen Brief von al-Mustanšir billāh an al-Basāsīrī belegt; Mu'ayyad, Sira, 124; Maqrīzī, Itti'āz II, 232 (unter dem Jahr 448 h.).

³¹⁰ Ḍahabī, Siyar XVIII, 557f. Bosworth, C. E.: Mazyad. In: EI² VI, 965f.

³¹¹ Mu'ayyad, Sira, 106, 119-121, 124, 128f.; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 270f. Rice (1952b) 80f.; Zakkar (1971) 149f.

dem ließ.³¹² Neben der Rebellion von al-Basāsīrī dürfte die Hungersnot in Bagdad eine der Ursachen dieser Truppenbewegung gewesen sein.³¹³ Am Oberlauf des Ḥābūr lockte sein General Hazarasb ibn Bakīr zwischen Rabīʿ II und Mitte Ġumādā II 449/ Juni-Anfang August 1057 eine Beduinenstreitmacht, an der sich auch eine Gruppe der Banū Numair (*ġamāʿu min Banī Numair aṣḥāb Harrān war-Raqqa*) beteiligte, in der Gegend von Naṣībīn in einen Hinterhalt.³¹⁴ Al-Basāsīrī zog nach dem Šaʿbān 449/Oktober 1057 von ar-Raḥba in Richtung Westen nach Bālis. Gründe für diesen Zug den Euphrat entlang nach Westen dürften erstens in einem Ausweichen vor Tuġrīl Beg zu suchen sein, der in den Diyār Bakr im Nordosten gegen die Marwāniden operierte, und zweitens in einer Vergeltungsaktion gegen den Bruder von Tamāl, den Amīr ʿAṭīya ibn Šālīḥ (gest. Dū l-Ḥiġġa 465/Aug.-Sept. 1073)³¹⁵, zu dessen Gebiet auch Bālis gehörte, da dieser ägyptische Geldsendungen an al-Basāsīrī unterschlagen hatte. Al-Muʿayyad fī d-Dīn war al-Basāsīrī vorausgeeilt und traf bei ar-Raqqa mit Manīʿ zusammen. Er überzeugte ihn, seinen Stamm zu sammeln und sich al-Basāsīrī anzuschließen.³¹⁶ Al-Basāsīrī nahm auf dem Weg nach Bālis die Stadt ar-Raqqa ein und übergab sie an Manīʿ ibn Šabīb.³¹⁷ Dies war Teil einer umfassenden Übergabe der Herrschaft in

³¹² Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿat, es. Sevim, 16; übers. Yazbeck, 79.

³¹³ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿat, übers. Yazbeck, 73-74, 89f. Der Hungersnot folgte eine Heuschreckenplage, die am 6. Šawwāl 449/6. 12. 1057 ʿUkbarā bei Mosul erreichte. Sie überquerte danach den Euphrat in Richtung Westen. Sibṭ ibn al-Ġauzī gibt hier den 6. Kānūn I, an. Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿat, Ms. Arabe 1506, fol. 28v-29r; übers. Yazbeck, 92.

³¹⁴ Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 432 (Erwähnung der Banū Numair); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿat, ed. Sevim, 16-19; übers. Yazbeck, 79-82 (die Banū Numair werden nicht erwähnt, doch wird ausführlich der Feldzug von Hazarasb beschrieben); Maqrīzī, Ittiʿāz II, 234; Ibn Ḥaldūn, ʿIbār IV, 265 (Erwähnung der Numairiden); Nuwairī, Nihāya XXVI, 291. Degener (1987) 66. Vgl. Muʿayyad, Sīra, 134.

³¹⁵ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿat, Ms. Arabe 1506, fol. 159v. Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 31 gibt das Jahr 464 h. ohne Monatsdatum an. Vermutlich leitet Ibn al-ʿAdīm dieses Datum aus der Flucht ʿAṭīyas nach Konstantinopel ab.

³¹⁶ Muʿayyad, Sīra, 170, berichtet von Verhandlungen mit Manīʿ: „Ich gelangte in die Gegend von ar-Raqqa und ließ Ibn Waṭṭāb kommen. Ich war mit ihm einer Meinung über die Sammlung und Mobilisierung [seiner Leute]. Er sammelte den Stamm, damit Abū l-Ḥārīṭ mit seinen Türken, Beduinen und Kurden aufbricht und sie den Euphrat überqueren [bei ar-Raqqa]. Die Truppen sammelten sich zu einem Zeitpunkt eines bekannten Tages und an einem bekannten Ort (*fa-aṣʿadu ilā ṭlqāʾi r-Raqqati, fa-stadʿaitu bna Waṭṭābin wa-wāfaqtuhū ʿalā l-iḥtīfāli wal-iḥtīšādi, wa-ġamaʿa l-ʿašīrata li-yarḥala Abū l-Ḥārīṭi fī atrāki wa-a ʿrābi wa-akrādi wa-ya ʿburū l-Furāta, wa-taġammaʿa l-ġumūʿu li-miqāti yaumin ma ʿūmin fī makānin ma ʿūm*).“

³¹⁷ *Zug des al-Basāsīrī nach Bālis*: Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿat, Ms. Arabe 1506, fol. 28r; ed. Sevim, 22; übers. Yazbeck, 90 (Verlesung *ar-Raḥba*, statt richtig *ar-Raqqa*, wie in der Handschrift und bei Sevim): „Zu dieser Zeit [Šaʿbān 449/Okt. 1057] gelangte al-Basāsīrī von ar-Raḥba nach Bālis [...]; er nahm ar-Raqqa von den Gefolgsleuten von Tamāl ibn

Aleppo von Tamāl an die Fātimiden im Dū l-Qaʿda 449/ Januar 1058. Im Muḥarram 450/März 1058 verließ Tamāl Aleppo, um als Entschädigung seine neuen Steuerrentenbezirke (*iqṭāʿāt*) in Palästina in Besitz zu nehmen.³¹⁸

Die folgenden beiden Jahre unter fātimidischem Schutz und vermutlich reichlichen fātimidischen Geldzahlungen³¹⁹ waren die Blütezeit der numairidischen Herrschaft. Den Fātimiden gelang es zumindest formal, ihre Herrschaft bis in den Irak hinein auszudehnen. Im Dū l-Qaʿda 450/Januar 1059 nahm al-Basāsīrī Bagdad ein. Tuḡril Beg war nach Ḥurāsān abgezogen, um eine Rebellion seines Bruders niederzuschlagen. In Bagdad ließ al-Basāsīrī die *ḥuṭba* und *sikka*³²⁰ im

Šāliḥ ibn ar-Ruʿquliya, dem Amīr Aleppos, ein und übergab sie Manīʿ ibn Wattāb, dem Herrn Ḥarrāns. (*wa-fī ḥādīhi l-waqtī aṣʿada l-Basāsīrīyu mina r-Raḥbatī ilā Bālisin [...] wa-aḥada r-Raqqata min aṣḥābi Tamāli bni Šāliḥi bni r-Ruʿquliyati amīri Ḥalaba wa-raddahā ʿalā Manīʿi bni Wattābin ṣāhibi Ḥarrāna*).“ Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 271 (Zug des al-Basāsīrī nach Bālis unter dem Jahr 448 h.), 273 (Übergabe von ar-Raqa an Manīʿ im Jahr 449 h. ohne Erwähnung von al-Basāsīrī): „Darüber hinaus folgte, daß Muʿizz ad-Daula [Tamāl] im Jahr 49 ar-Raqa und ar-Rāfiqa an Manīʿ ibn Šabīb ibn Wattāb übergab, weil es seinem Vater gehört hatte. (*Wa-auḡaba z-ziyādātu fī dālika anna Muʿizza d-Daulati fī sanati tis ʿin wa-arba ʿina sallama r-Raqqata war-Rāfiqata ilā Manīʿi bni Šabībi bni Wattābini n-Numairīyi li-annahā kānat li-abīhi*)“ . Muʿayyad, Sira, 170; Ibn Šaddād, Aʿlāq III, 76. Vgl. Ibn al-Aʿtīr, Kāmil IX, 163, 432. Rice (1952b) 80f.; Zakkar (1971) 150-152 diskutiert die Gründe für den Zug nach Bālis; Bianquis (1989) 565.

³¹⁸ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, Ms. Arabe 1506, fol. 44r-v; übers. Yazbeck, 109 (Muḥarram 450); Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 273f (Dū l-Qaʿda 448); ʿAzīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿrūr, 343 (449 h.); Ibn al-Aʿtīr, Kāmil IX, 163 (Dū l-Ḥiġġa 449 h.); Maqrīzī, Ittiʿāz II, 235 (Ende Dū l-Qaʿda 449). Zakkar (1971) 148-154, hier insbesondere 150; Felix (1981) 122 (Dū l-Qaʿda 449); Bianquis (1989) 566 (Dū l-Qaʿda 448); Bianquis, Th.: Mirdās. In: EI² VII, 119 (449 h.). Ibn al-ʿAdīm gibt für die Abdankung Tamāls den Dū l-Qaʿda 448 an. Es handelt sich um einen Fehler, denn die Abdankung für das Jahr 449 h. ist mit den anderen historischen Nachrichten, wie dem Zug al-Basāsīris nach Bālis, in Übereinstimmung.

³¹⁹ Al-Basāsīrī erhielt nach Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, ed. Sevīm, erhebliche Mittel aus Ägypten, 4 (*māl min Miṣr*), 6 (*min Miṣr ilaihi bi-māl kaṭīr*), 12 (*al-amwāl al-wārīda ʿalaihi min Miṣr [...] ṭalaṭīn alf dīnār*), 27 (den *iqṭāʿ* ar-Raḥba mit einem Aufkommen [*irtifaʿ uḥā*] von 80 tausend Dīnār und jährlichen Zahlungen von 60 tausend Dīnāren aus Ägypten); übers. Yazbeck, 46, 48, 57, 110; Dahabī, Tārīḥ 441-460, 37, berichtet einem Ḥasan ibn Muḥammad al-Qīlūli zufolge, daß Basāsīrī 500 tausend Dīnāre und Stoffe im gleichen Wert erhielt. Dahabī, Siyar XVIII, 313 (1 Million Dīnāre); nach al-Maqrīzī, Ittiʿāz II, 232, (1,3 Millionen Dīnāre, 1,9 Millionen Dīnār in bar [*ʿain*] sowie für 400 tausend Dīnār Ausrüstung). Ibn Zāfir, Aḥbār al-fātimīyīn, 69 (die Geldsendungen an al-Basāsīrī sind eine Grund für die Schwäche des fātimidischen Staates).

³²⁰ Zambaur (1914) 164-171 beschreibt einen Dīnār al-Basāsīris mit Nennung des Kalifen al-Mustanṣir billāḥs, und mit Nennung von *Madīnat as-Salām* datiert *fī ṣahr Ramaḍān 450*. Das heißt, die Münze wurde zwei Monate vor der in den Chroniken erwähnten Einnahme der Stadt geprägt. Vgl. zum chronologischen Ablauf Canard, M.: al-Basāsīrī. In: EI² I, 1073-1075. Es handelt sich um eine politische Prägung vor der Einnahme der Stadt selbst. Ein weiterer monatsdatierter Dīnār von al-Basāsīrī stammt aus dem Muḥarram 451/Febr.-März 1059; Kazan (1983), Nr. 611; Sotheby's (2./3. Mai 2001), Nr. 1035.

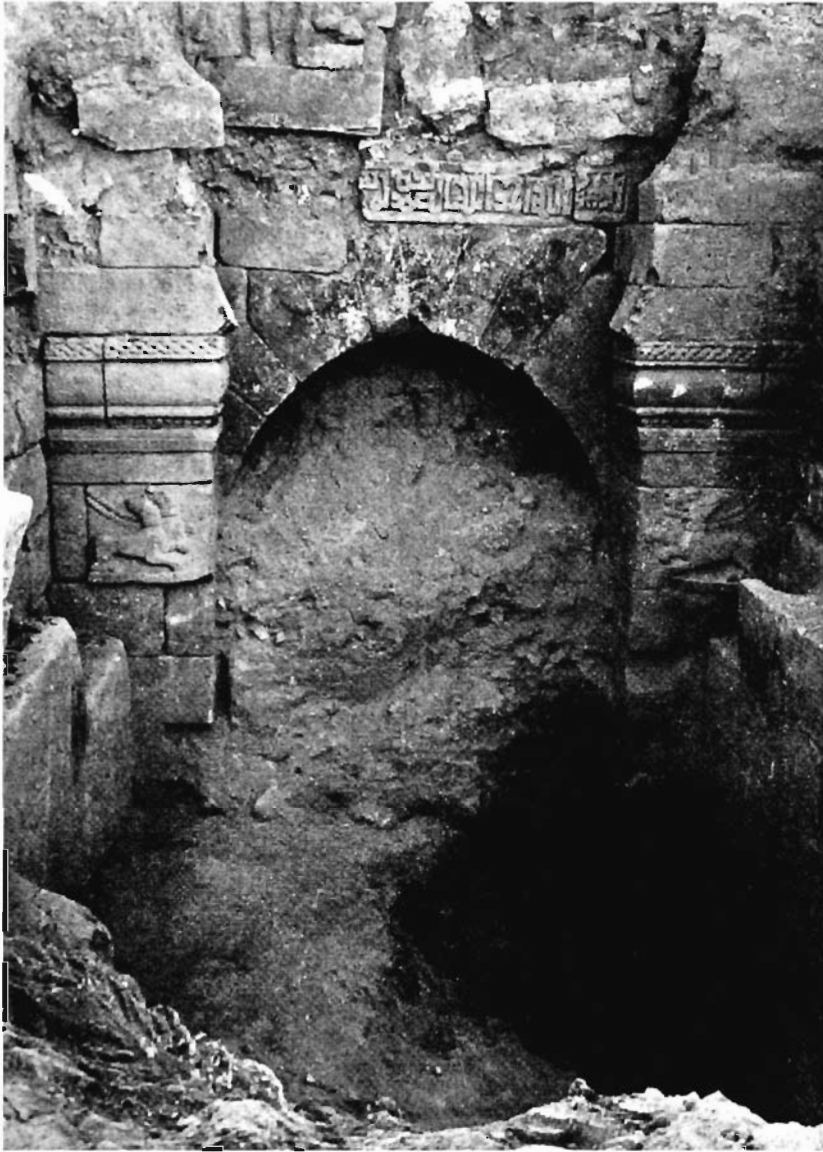


Abb. 5: Ḥarrān. Der Eingang des Palastes von Manī' ibn Šabīb in Ḥarrān mit der Bauinschrift aus dem Jahr 451/1059-60. Aus Rice (1952b).

Namen von al-Mustanşir billāh ausführen. Manīʿ ibn Šabīb war die herausragende Persönlichkeit unter den numairidischen Anführern. Im Gegensatz zu allen numairidischen Herrschern vor ihm läßt sich bei ihm ein Streben nach urbaner herrschaftlicher Repräsentation nachweisen, welches über *ḥuṭba* und *sikka* hinausging. Geld zur Finanzierung dieser Repräsentation stand dazu vermutlich aus fātimidischen Zahlungen zur Verfügung. Doch der politische Wille scheint entscheidender gewesen zu sein, da den Numairiden auch zu anderen Zeiten beträchtliche Vermögenswerte aus Plünderungen, Razzien sowie Löse- und Schutzgeldforderungen zur Verfügung standen. Im Jahr 451/1059-60 ließ Manīʿ in Ḥarrān den ehemaligen Tempel großzügig zu einer Zitadelle ausbauen. Es ist nach Jahrzehnten die erste nachweisbare Bauaktivität in den Diyār Muḍar (S. 111, Abb. 5).³²¹ Nicht nur in Ḥarrān wurden Münzen im Namen von Manīʿ ibn Šabīb als Ausweis urbaner Herrschaft geprägt, sondern auch im wiedergewonnenen ar-Raḡqa im Jahr 450/1058-9. Es ist nach 49 Jahren die erste nachweisbare Münzemission in ar-Raḡqa.

18a. Dirham, ar-Raḡqa, 450

Manīʿ, al-Mustanşir billāh

Avers, ZL in RE I

الامام المستنصر

بالله امير المؤمنين

RL Avers: Qurʾān 9,33.

Revers, ZL in RE I

الامير نجيب الدولة

ابو الزمام منيع

RL Revers:

بسم الله ضرب هذا الدرهم بالرقعة سنة خمسين واربعمائة

Aus dem Schatzfund von ar-Raḡqa, Heidemann (1999b), 6 Exemplare, 2 Avers- und 2 Reversstempel: (Ra91-GrMo-8145; 3,68g; 20mm; 3h; Stempel A-a), (Ra91-GrMo-8174; 1,99g; 17mm; 5h; Stempel A-a), (Ra91-GrMo-8148; 1,81g; 17mm; 1h; Stempel A-a), (Ra91-GrMo-8146; 2,40g; 16mm; 11h; Stempel B-a), (Ra91-GrMo-8147; 1,77g; 19mm; 11h; Stempel B-a), (Ra91-GrMo-8150; 1,78g; 18mm; 6h; Stempel B-b).

18b. Dirham, (ar-Raḡqa), (450)

Manīʿ, al-Mustanşir billāh

wie Nr. 18 nur ZL in doppelten Strichkreis

Aus dem Schatzfund von ar-Raḡqa, Heidemann (1999b): (Ra91-GrMo-8149; 3,99g; 21mm; 11h; Stempel C-c). Die Zuordnung nach ar-Raḡqa erfolgte aufgrund der gleichen Schriftaufteilung wie bei Nr. 18.

19. Dirham, (ar-Raḡqa/Ḥarrān), (4)5x?

Manīʿ, al-Mustanşir billāh

³²¹ Rice (1952b); Allen (1986) 35-46.

Avers, ZL in RE I:

Revers, ZL wie Nr. 18

* * *

الامام المستنصر

بالله امير المؤمنين

* منين *

RL Av. nicht lesb.

RL Rv.: (... خمسين (...))

Aus dem Schatzfund von ar-Raqqā, Heidemann (1999b): (Ra91-GrMo-8151; 1,80g; 18mm; 4h; Stempel D-d).

Nr. 19 läßt sich nicht sicher der Münzstätte ar-Raqqā oder Ḥarrān zuordnen. Eine Produktion in Ḥarrān ist aufgrund der Schriftaufteilung des Avers nicht ausgeschlossen (vgl. oben Nr. 14 bis 16); doch gegen Ḥarrān und für ar-Raqqā spricht die Schriftaufteilung des Revers.

Im Jahr 450/1058-9 oder kurz danach begann Manīʿ ibn Šabīb mit großer Wahrscheinlichkeit, das repräsentativste Gebäude der Stadt, die 'abbāsische Versammlungsmoschee, zu restaurieren. Im Jahr 1991 wurde ein Materialdepot und eine Werkstatt innerhalb des Moscheebezirkes ausgegraben, in der Kalksteine, Glasscherben, gebrauchte Nägel, Eisenschlacke gelagert und zum Teil wohl auch weiterverarbeitet wurden. Die Werkstatt konnte mit Hilfe eines Schatzfundes (Nr. 18 und 19) in die Zeit unmittelbar nach 450/1058-9 datiert werden. Allerdings brachen die Arbeiten an der Versammlungsmoschee wahrscheinlich sofort mit der veränderten politischen Lage nach Einstellung der fātimidischen Hilfszahlungen und der Niederschlagung des Aufstandes von al-Basāsīrī im Jahr 451/1059 ab.³²²

Mit den Verteidigungs- und Repräsentationsbauten dokumentierte Manīʿ, daß er die Städte unter seiner Herrschaft nicht nur als Objekt fiskalischer Ausbeutung sah, sondern sich in ihnen auch als Herrscher repräsentieren wollte, während er zugleich die Führung über die Beduinen der Banū Numair ausübte, die seine Machtbasis bildeten.³²³ Nach der Ausschaltung der Mirdāsiden konnte Manīʿ seine Position an der Verbindungsstelle zwischen Irak und Syrien ausbauen, selbst dann noch, als die politische Lage sich in Kairo änderte. Al-Basāsīrī erhielt nach der Einnahme Bagdads keine weitere Unterstützung von Seiten der Fātimiden mehr. Dies wurde spätestens im Ġumādā II 451/Juli-

³²² Ausführlich zum archäologischen Befund Heidemann (1999b). Möglicherweise hängt der Zusammenbruch des in der Nordostecke der Moschee abgetrennten Lagergebäudes und der Stop der vermuteten Restaurierungsarbeiten auch mit einem Erdbeben am Samstag, dem 8. Šawwāl 450/18. 11. 1058 zusammen, dessen Zentrum wohl im Irak lag, aber dessen Auswirkungen auch noch im Euphrattal zu spüren waren; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, übers. Yazbeck, 117. Jedoch hat man in Ḥarrān die Bauarbeiten, nach Ausweis der Bauinschrift, fortgesetzt.

³²³ Vgl. Rowton (1973b) 202f.; (1974) 22, bezeichnet dies als *dimorphic state*.

Aug. 1059 deutlich, als ein Bote al-Basāsīrīs aus Kairo zurück mit leeren Händen wieder in Bagdad eintraf.³²⁴ Auch hatte ʿUğrīl Beg seinen Bruder bei ar-Rayy im Rabiʿ I 451/April-Mai 1059 niedergedrungen und war nun in der Lage, sich um die Konsolidierung seiner Herrschaft im Irak zu kümmern.³²⁵

Die Verbündeten von al-Basāsīrī sahen, daß dessen Sache verloren war. Schon zu Beginn des Aufstandes hatte der Verbündete al-Basāsīrīs, der ʿUqailide Quraiš ibn Badrān, den ʿabbāsīdischen Kalifen aus der Stadt Bagdad herausholen lassen und nach al-Ḥadīṭa am Euphrat bei Verwandten, den Banū Muhāriš, in Sicherheit gebracht.³²⁶ Spätestens im Ğumādā I 451/Juni-Juli 1059 war Quraiš ibn Badrān in Mosul zur *ḥuṭba* für den seldschukischen Sultan zurückgekehrt.³²⁷ Im Falle eines erneuten Einmarsches der seldschukischen Armee ʿUğrīl Begs wurde das Schlimmste für die kalifale Familie befürchtet,³²⁸ daher schmuggelte Abū Ğanāʿim ibn Muḥallabān, ein Vertrauter (*ṣāḥib*) des ʿUqailiden,³²⁹ im Šaʿbān 451/Sept.-Okt. 1059³³⁰ die engste Familie des Kalifen mit samt dem Thronfolger und Enkel des Kalifen, dem drei Jahre alten ʿUddat ad-Dīn Abū l-Qāsīm al-Muqtadī bi-Amrillāh³³¹

³²⁴ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 52; übers. Yazbeck, 149.

³²⁵ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 49f.; übers. Yazbeck, 145-148, datiert den Sieg von ʿUğrīl Beg auf die Zeit vor dem Samstag, Ende Rabiʿ I 451/15. 5. 1059. An diesem Tag kam ein Bote bei al-Basāsīrī an, der Meldung über den Sieg machte. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 444, gibt dieses Ereignis für Ğumādā II 451/Juli-Aug. 1059 an. Der Text Ibn al-Aṭīrs beruht aber auf dem von Sibṭ ibn al-Ġauzī. Auch die weiteren Ereignisse des Jahres legen eine frühe Datierung nahe. Die Forschungsliteratur folgt jedoch der Datierung von Ibn al-Aṭīr: Canard, M.: al-Basāsīrī. In: *EI*² I, 1074; Degener (1987) 71.

³²⁶ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 44; übers. Yazbeck, 132; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. ʿAwaḍ, 157. Der Amīr Muhāriš al-Badawī von al-Ḥadīṭa starb im Jahr 499/1105-6; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Ğamīdī, 463.

³²⁷ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 51; übers. Yazbeck, 147, erwähnt einen Boten ʿUğrīl Begs in Mosul, der Quraiš ibn Badrān für die Rückkehr zur *Ḥuṭba* und Propaganda (*iʿādat al-ḥuṭba wa-daʿwa lahū*) im Namen ʿUğrīl Begs dankt.

³²⁸ Zum einen war der erste Einmarsch der Ğuzz in Bagdad 447/1055 noch gut in Erinnerung, zum anderen haßte die seldschukische Ehefrau des Kalifen Arslānḥātūn den Thronfolger und Kalifenenkel; vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 73; übers. Yazbeck, 176f. Zu Arslānḥātūn siehe Glassen (1981) 40f.

³²⁹ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 413.

³³⁰ Das Datum errechnet sich aus der Angabe von Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 73; übers. Yazbeck, 177, daß die engste Familie acht Monate nach der Hinrichtung von Ibn Maslama im Palast von Abū Ğanāʿim ibn Muḥallabān untergebracht war. Vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 46; übers. Yazbeck, 141f., über die Zuweisung eines Palastes an die Kalifenmutter durch al-Basāsīrī.

³³¹ Lebensdaten: Ğumādā I 448/Juli-Aug. 1056 bis 487/1094. Hartmann, A.: al-Muqtadī. In: *EI*² VII, 540-541. Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. Haidarabad VIII, 291f.; ed. ʿAtāʾ XVII, 14; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, übers. Yazbeck, 48; Ms. Arabe 1506, fol. 154r (Angabe mit falscher Jahreszahl, Donnerstag, 8. Ğumādā I 440 h.); Ibn al-Qalānisī, *Dail*,

aus der Stadt heraus zu einem Dorf namens al-Ḥayāl bei Sinḡar. Als Ṭuḡril Beg im Dū l-Qa'da 451/Dezember 1059 in Bagdad einzog, floh auch Ibn Muḥallabān aus Bagdad und brachte den Thronfolger zu Manī' ibn Šabīb nach Ḥarrān.³³² Der Numairide Manī' befand sich nun auf dem Höhepunkt seines Prestiges und seiner Macht. Manī' versuchte das Machtvakuum zu nutzen, sein Herrschaftsgebiet zu erweitern und sein Prestige als ein Beschützer des 'abbāsiden Thronfolgers auszuspielen. Ibn al-Aṭīr berichtet:

Und er [ʿUddat ad-Dīn] ging mit ihrem [Ḥarrāns] Fürsten, Abū z-Zimām Manī' ibn Wattāb an-Numairī, als dieser ar-Raḥba anstrebte und Qarqīsiyā eroberte.³³³

Sibt ibn al-Ġauzī meldet, daß sich zu dieser Zeit ar-Raḥba noch in der Hand des Sohnes von al-Basāsīrī befand und die umgebenden Dörfer (*sawād ar-Raḥba*) von den Banū Šaibān³³⁴ geplündert wurden.³³⁵ Die Razzia von Manī' ibn Šabīb und die Plünderungen der Banū Šaibān stehen wahrscheinlich in einem engen Zusammenhang, da die Banū Šaibān auch an anderen Stellen zusammen mit den Banū Numair genannt werden.³³⁶ Die folgende Vermählung von Manī's Tochter mit

206; Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 435; X, 155f.; Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 13; Ḍahabī, Siyar XVIII, 318-324.

³³² Quellen, Anm. 338. Ibn al-Azraq, Tārīḡ, ed. 'Awaḍ, 153f., 158f., 195, berichtet eine unabhängige Version, nach der aḍ-Ḍaḥīra zusammen mit der Sayyida, hier seine Mutter, nach Mayyāfāriqīn an den Hof von Naṣr ad-Daula kam, der sie insgeheim nach Āmid bringen ließ. Mit aḍ-Ḍaḥīra, der zu dieser Zeit schon tot ist, ist jedoch wohl sein Sohn und Thronfolger Ibn Ḍaḥīra gemeint. Vermutlich spiegelt sich in dieser Geschichte mehr die Bedeutung von Mayyāfāriqīn und Āmid als Zufluchtsort von Flüchtlinge vor al-Basāsīrī wider, geschildert durch eben den Lokalhistoriker Ibn al-Azraq, als eine tatsächliche Begebenheit. Im Gegensatz zu der von Ibn al-Ġauzī und anderen berichteten Version, gibt es keine überprüfbareren Parallelüberlieferungen. Auch bei Sibt ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Sevīm, 74. Zur Quellenproblematik siehe auch Ripper (2000) 165f.

³³³ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 7 (*Wa-sāra ma 'šāhibihā Abī z-Zimāmi Manī' bni Wattābini n-Numairīyi ḥīna qaṣada r-Raḥbata wa-fataḥa Qarqīsiyā*). Rice (1952b) 81.

³³⁴ Zu den Banū Šaibān: Bianquis, Th.: Šhaybān. In: EI² IX, 391f. Vgl. Miskawaih, Taḡārib II, 398f., 412 (Banū Šaibān im Zāb-Gebiet); übers. V, 437f., 451f. Sibt ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Sevīm, 6; übers. Yazbeck, 48 (Razzien der Banū Šaibān im Gebiet von Bagdad im Rabī' II 448/Juni-Juli 1056); ed. Sevīm, 58; übers. Yazbeck, 155 (Plünderung des Trosses von al-Basāsīrī).

³³⁵ Sibt ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Sevīm, 68; übers. Yazbeck, 167. Die Nachricht vom Einzug Ṭuḡril Begs in Bagdad erreichte ar-Raḥba am Sonntag, dem 21. Dū l-Ḥiḡḡa 451/30. 1. 1060. Ibn al-Basāsīrī (gest. 459/1066-7); Sibt ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 1506, fol. 109r-v) versuchte, wenngleich erfolglos, die Banū Šaibān noch zu verdingen, ihn nach Bālis zu eskortieren. Am 25. Dū l-Ḥiḡḡa 451/3. 2. 1060 wurde Ibn al-Basāsīrī aus ar-Raḥba ausgesperrt und traf schießlich - seinerseits geplündert durch die Banū Šaibān - in Bālis ein. Die Stadt ar-Raḥba entschloß sich zur *ḥuṭba* für Ṭuḡril Beg und den 'abbāsiden Kalifen. Geschützt wurde die Stadt durch persische Truppen.

³³⁶ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 80; Ibn al-Qalānisī, Ḍail, ed. Zakkār, 185.

dem 'abbāsīdischen Thronfolger, der allerdings noch ein kleines Kind war, bildete einen repräsentativen Höhepunkt in der politischen Biographie von Manī' ibn Šabīb. Nachdem der Kalif wieder mit seldschukischer Unterstützung in Bagdad residierte, schickte Manī' den Kalifenkel mit großen Ehren zurück. Am Dienstag, dem 9. Ğumādā I 452/13. 6. 1060, zog 'Uddat ad-Dīn zusammen mit seiner Mutter der Armenierin Urġuwān (gest. 512/1118-9)³³⁷ und seiner Großmutter, die den Thronfolger offenbar begleitet hatten, in Bagdad ein. An der Spitze des Zuges befand sich jener Ibn Muḥallabān.³³⁸

Nach der Niederlage von al-Basāsīrī verfiel Macht und Prestige der Fāṭimiden in Nordsyrien und der Euphratregion. Doch damit entfiel für die Fāṭimiden nicht die strategische Notwendigkeit, ihre Oberhoheit über die Region bis nach ar-Raḥba zu sichern, um ein weiteres Vordringen der Seldschuken zu unterbinden. Dies betraf insbesondere ihre Oberhoheit über die Banū Kilāb, denen aufgrund ihrer Schweifregion zwischen Aleppo und ar-Raḥba eine Schlüsselfunktion in der fāṭimidischen Strategie zukam.

Manī' ibn Šabīb sandte einen Brief an Tuġril Beg nach Hamadān, der zusammen mit einer Delegation aus Bagdad dort im Jahr 453/1061 eintraf. Darin berichtete Manī', daß er mit der Nennung der Fāṭimiden in der *ḥuṭba* in Harrān und ar-Raḥqa aufgehört habe und er im Freitagsgebet nun den 'Abbāsiden und den Sultan nennen würde.³³⁹ Wahrscheinlich fand der Wechsel in der *ḥuṭba* schon zuvor im Jahr 451/1059 oder 452/1060 statt oder zur gleichen Zeit mit dem Seitenwechsel der 'Uqailiden oder der Heirat seiner Tochter mit dem 'abbāsīdischen Thronfolger. Die Machtstellung von Manī' verfiel jedoch nach diesen Ereignissen rasch. Es gibt keinen Hinweis darauf, daß sich seine Verbindung mit dem 'Abbāsidenkalifat in irgendeiner Weise ausgezahlt hätte.

³³⁷ Zur Biographie: Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad VIII, 291; ed. 'Atā' XVI, 164 (Laqab *Qurrat al-'Ain*); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Jewett, 46; ed. Haidarabad VIII, 74; Ms. Arabe 1506; fol. 154r; ed. Gāmīdī, 226 Anm. 6 (weitere Quellen), 662f.

³³⁸ *Flucht und Rückkehr des 'abbāsīdischen Thronfolgers*: Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad VIII, 215f. (Datum des Einzuges), 291f. (al-Muqtadī); ed. 'Atā' XVI, 60f., 164; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Sevim, 72-74; übers. Yazbeck, 176-178; Ms. Arabe 1506, fol. 154r. Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 6f. (Vermählung mit der Tochter Manī's), 66f.; Dahabī, Tārīḥ 461-470, 29; Dahabī, Siyar XVIII, 319. Rice (1952b) 81.

³³⁹ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 1506, fol. 73r-v; ed. Sevim, 77f. Rice (1952b) 81 vermutete einen Wechsel in der *ḥuṭba*, hatte aber noch keine Belege dafür; Ripper (2000) 85. Zu den Umständen dieser Delegation, die ebenfalls Abgeordnete des Kalifen und von Quraiš ibn Badrān umfaßte, vgl. Makdisi (1970) 266f.

In Nordmesopotamien gewannen die Mirdāsiden wieder an Macht und Einfluß. Manī^c und die Banū Numair wurden in die Machtkämpfe um die Herrschaft in Aleppo hineingezogen. Auch die Banū Kilāb versuchten sich von den Fāṭimiden zu trennen. Asad ad-Daula ‘Aṭīya ibn Šālīḥ gelang es im Šafar 452/März-April 1060, ar-Raḥba wieder einzunehmen. Dort fielen ihm alle Schätze und Waffen in die Hände, mit denen die Fāṭimiden al-Basāsīrī ausgerüstet hatten.³⁴⁰ Die Bevölkerung hatte inzwischen die Oberherrschaft von Tuḡril Beg anerkannt. Auch ‘Aṭīya sandte einen Vertrauten nach Bagdad aus Furcht vor einem seldschukischen Stoßtrupp gegen ar-Raḥba, um sich zu unterwerfen. Er ließ das Freitagsgebet im Namen des ‘abbāsiden Kalifen zu halten. Er bat um einen Ehrentitel (*laqab*) und Ehrengewänder. Die Fāṭimiden in Ägypten erfuhren über den Wechsel durch ihren Gouverneur von Aleppo. Sie setzten die rivalisierenden Banū Kalb in Bewegung, damit sie in das Gebiet der nordsyrischen Banū Kilāb einfielen. Daraufhin machten die Banū Kilāb von sich aus das Angebot, Geiseln zu stellen und das Problem ‘Aṭīya und der Oberherrschaft in ar-Raḥba selbst zu lösen, damit sich die Banū Kalb aus Nordsyrien zurückzieht; anderenfalls drohten sie mit einem Aufstand (*‘iṣyān*). Das Angebot wurde ausgeschlagen. Die Sayyida ‘Alawīya³⁴¹ mobilisierte die Kilāb und zusätzlich Gruppen der Banū ‘Uqail, der Šaibān und der Ḥafāḡa, die bei den Kilāb lagerten. Zusammen mit ‘Aṭīya, der von ar-Raḥba gekommen war, griffen sie die Städte Ḥimṣ und Ḥamāh an, zerstörten die Stadtmauern und plünderten die beiden Städte. Beide Orte gehörten zu den Distrikten der Banū Kalb. Botschaften aus Ägypten versuchten ‘Aṭīya zu versöhnen (*bi-sti ‘āfihī*).

Während ‘Aṭīya mit schließlich den Fāṭimiden Frieden schloß, versuchte die Sayyida ‘Alawīya die Stadt Aleppo für ihren Sohn Maḥmūd ibn Naṣr zu gewinnen. Mit Hilfe von städtischen Aḥdāt-Milizen konnten die Banū Kilāb in die Stadt eindringen, während die Zitadelle in der Hand des fāṭimidischen Gouverneurs blieb. Maḥmūd ließ in dem einen Monat seiner Herrschaft in Aleppo, vom Montag, Anfang

³⁴⁰ Eroberung von ar-Raḥba durch ‘Aṭīya: Ibn al-‘Adīm, Zubda I, 275; Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Amedroz, 90; ed. Zakkār, 151; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir’āt, ed. Sevim, 71; übers. Yazbeck, 175, und Ms. Arabe 1506, fol. 69r-v; übers. Yazbeck, 178f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 163 (ohne konkrete Datumsangabe) X, 8; ed. Beirut X, 12; ‘Azīmī, Tārīḥ, ed. Za’rūr, 344; Ibn al-‘Adīm, Buġya III, 1350; Ḍahabī, Duwal, 232; übers. Nègre, 8; Ḍahabī, Tārīḥ 441-460, 375; Ḍahabī, ‘Ibar III, 227; al-Qāḍī ar-Rašīd, Ḍaḡā’ir, 195f.; übers. Qaddumi, 201; Zakkar (1971) 155f.

³⁴¹ An dieser Stelle gibt Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir’āt, Ms. Arabe 1506, fol. 69v, nur *ḡātūn* an, doch mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Sayyida ‘Alawīya gemeint.

Ġumādā II 452/3. 7. 1060 bis Montag, dem 7. Raġab 452/7. 8. 1060, die *ḥuṭba* im Namen des ‘abbāsiden Kalifen halten. Fāṭimidische Truppen wurden zusammen mit Banū Kalb unter Führung von Nāṣir ad-Daula Abū Taġlib al-Ḥusain ibn Ḥamdān gegen Aleppo entsandt. ‘Aṭīya verbündete sich mit ihnen. Als die Sayyida ‘Alawīya und Maḥmūd sahen, daß Aleppo nicht zu halten war, flohen sie. Nāṣir ad-Daula wurden die Stadttore geöffnet, doch ließ er einige Viertel der Stadt plündern. Er beschloß die Banū Kilāb zu verfolgen und anzugreifen. ‘Aṭīya riet ihm ab. Mit Nāṣir ad-Daula verbündeten sich nun Gruppen der Banū ‘Uqail, Ḥafāġa und Šaibān. Trotz militärischer Übermacht wurde Nāṣir ad-Daula von den Beduinen der Banū Kilāb am Mittwoch Ende Raġab 452/30. 8. 1060 bei al-Funaidiq³⁴², später Tall Sultān genannt, geschlagen und gefangengenommen. ‘Aṭīya hatte sich zum Zeitpunkt der Schlacht nach Aleppo begeben. Am Donnerstag, dem 1. Ša‘bān 452/31. 8. 1060, wurde ihm die Stadt von fāṭimidischen Truppen übergeben. Nun rückte Maḥmūd heran. Er besiegte ‘Aṭīya und nahm die Stadt Aleppo am nächsten Tag, Freitag, 2. Ša‘bān 452/1. 9. 1060, erneut ein. ‘Aṭīya zog sich zurück nach ar-Raḥba. Die Zitadelle wurde Maḥmūd nur wenig später übergeben. Mit anderen hochrangigen Amīren wurde Nāṣir ad-Daula auf der Zitadelle gefangengesetzt.³⁴³ Tamāl, den die Fāṭimiden mit *iqṭā‘*s in Palästina entschädigt hatten, wurde unter gewandeltem politischen Vorzeichen nun zum Gouverneurspräsident der Fāṭimiden für Aleppo. Er machte seinem Neffen Maḥmūd die Herrschaft in Aleppo mitten im Winter, im Dū l-Ḥiġġa 452/Dez. 1060-Jan. 1061, streitig. Maḥmūd rief seinen Onkel Manī‘ ibn Šabīb um Entsatz an. Dieser sah sich vermutlich auch durch eine mögliche Herrschaft seines Widersachers Tamāls in Aleppo bedroht. Er rückte mit den Banū Numair nach Aleppo vor. Tamāl zog von Aleppo ab. Manī‘ blieb zwanzig Tage bei Maḥmūd zu Gast und wandte sich, nachdem der Konflikt gelöst schien, im Muḥarram

³⁴² Yāqūt, Buldān III, 630f., erwähnt insbesondere die Schlacht bei al-Funaidiq.

³⁴³ *Kriege um den Besitz Aleppos*: Die beiden wichtigsten Berichte stammen von Sibṭ ibn al-Ġauzī und Ibn al-‘Adīm. Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir‘āt, Ms. Arabe 1506, fol. 69r-v; übers. Yazbeck, 178-181 (im Zentrum stehen ‘Aṭīya und fāṭimidische Truppenbewegungen. Er gibt für die Herrschaftsübernahme Maḥmūds in Aleppo den Monat Raġab an. Dies bezieht sich vermutlich auf die Schlacht bei Funaidiq und Maḥmūds zweite Herrschaftsperiode in Aleppo); Ibn al-‘Adīm, Zubda I, 274-280 (konzentriert sich auf Maḥmūd ibn Naṣr und die Ereignisse in Aleppo; Ibn al-‘Adīms Datumsangaben sind hier übernommen worden); Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 163f.; X, 7f.; Ḍahabī, ‘Ibar III, 227; Maqrīzī, Itti‘āz II, 260f. (Schlacht bei Funaidiq, 12. Ša‘bān 452/11. 9. 1060). Nach Ibn Muyassar, Aḥḥar, 21f., war der formale Grund für die Entsendung von Nāṣir ad-Daula die Absetzung der *ḥuṭba* für al-Mustanšir billāh (*li-aġl qaṭ‘ ḥuṭbat al-Mustanšir*).

453/Jan.-Feb. 1061 heimwärts nach Harrān. Manīʿ hatte sich - so Ibn al-ʿAdīm - mit Nāṣir ad-Daula angefreundet.³⁴⁴ Er empfahl, die fātimidische Geisel mit Ehrenbezeugungen nach Ägypten zu schicken. Dies geschah noch im Jahr 453/1061.³⁴⁵ Maḥmūd zog danach in Richtung al-Ḥānūqa, was zwischen ar-Raqqa und ar-Raḥba am Euphrat gelegen war, um Beduinen für den künftigen Konflikt mit Ṭamāl und den Fātimiden zu sammeln.³⁴⁶ Doch sofort nach der Abreise von Maḥmūd rückte Ṭamāl wieder nach Aleppo vor, schlug Maḥmūd und bemächtigte sich Ende Šafar 453/Ende März 1061 der Stadt. Ḥuṣām ad-Daula Manīʿ ibn Muqallad ibn Kāmil ibn Mirdās, einer der Führer der Banū Mirdās, an den sich Maḥmūd in dieser Situation gewandt hatte, vermittelte zwischen Maḥmūd und Ṭamāl. Ende Rabīʿ I 453/April 1061 wurde der Frieden (*ṣulḥ*) in Aleppo bekräftigt. Maḥmūd ibn Naṣr ging zu seinem Zeltlager (*hilla*), das sich nach Ibn al-Aṭīr bei den Banū Numair bei Harrān befand.³⁴⁷ Somit war die fātimidische Oberhoheit über Aleppo, das Euphrattal und wahrscheinlich auch über das Raḥba von ʿAṭīya formal wieder hergestellt, nicht jedoch über ar-Raqqa.

Nachdem Ṭamāl in Aleppo wieder Fuß gefaßt hatte, schickte er im Šaʿbān 453/Aug.-Sept. 1061 zu seinem Bruder ʿAṭīya ibn Šālīḥ Boten aus, um den ehemals mirdāsiden Besitz in Nordmesopotamien von Manīʿ ibn Šabīb wiederzugewinnen; denn der Konflikt zwischen Manīʿ ibn Šabīb und Ṭamāl bestand fort. Der Edition zufolge sollte Manīʿ ibn Šabīb aus *ar-Raḥba* verdrängt werden.³⁴⁸ Doch war ʿAṭīya

³⁴⁴ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 280 ([...] *fa-ṣṭan ʿahū Manīʿu bni Wattāb*).

³⁴⁵ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 283. Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, Ms. Arabe 1506, fol. 70v; übers. Yazbeck, 181, besagt, daß Ṭamāl es war, der Nāṣir ad-Daula freiließ. Da an dieser Stelle sich Sibṭ ibn al-Ġauzī sehr summarisch faßt, kann dem ausführlicheren Bericht von Ibn al-ʿAdīm eine höhere Glaubwürdigkeit zugebilligt werden.

³⁴⁶ Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 283 (Maḥmūd zog nach al-Ḥānūqa, um Beduinen gegen seinen Onkel zu sammeln; *wa-sāra Maḥmūdun ilā l-Ḥānūqati li-yaġmaʿa l-ʿaraba ʿalā ʿammihī*). Bianquis (1989) 572f., liest fälschlich stattdessen *al-Ḥānūta* bei Ibn al-ʿAdīm.

³⁴⁷ Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 282-286; Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 164 ([...] und er ging zu seinen Onkeln mütterlicherseits, den Banū Numair in Harrān; [...] *fa-maḍā ilā aḥwālīhī Banī Numaira ilā Harrāna*); X, 7; Abū l-Fidāʾ, Muḥtaṣar II, 142; Ibn al-Wardī, Muḥtaṣar I, 451; Ḍahabī, ʿIbar III, 275, 283. Zakkar (1971) 161f.; Bianquis (1989) 572f. Vgl. ʿAzīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿtūr, 344. Maḥmūds Zeltlager befand sich bei Harrān. Dies wird indirekt dadurch bestätigt, daß er später aus dem Zeltlager seiner Mutter gegen Aleppo zog (*min al-ḥilla bi-ummihī as-Sayyida*); Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 286.

³⁴⁸ Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 286 (Und die Beziehung zwischen Manīʿ ibn Wattāb und Ṭamāl verschlechterte sich. Manīʿ war in ar-Raḥba. So schickte Ṭamāl seinen Bruder Asad ad-Daula ʿAṭīya ibn Šālīḥ im Šaʿbān 453, um Manīʿ aus ihr zu vertreiben; *wa-fasada mā baina Manīʿi bni Wattābin wa-baina Ṭamāl. Wa-kāna Manīʿu bir-Raḥba, fa-sayyara Ṭamālu aḥāhu Asada d-Daulati ʿAṭiyata bni Šālīḥin fi Šaʿbāna min sanati talāṭin wa-ḥamsīna wa-arba ʿimi ʿaṭin li-dafʿi Manīʿa ʿanhā*). *Ar-Raḥba* findet sich klar lesbar in der zugrunde liegenden Handschrift der Bibliotheque National, MS. Arabe 1666, fol. 79v.

schon im Besitz von ar-Raḥba. Vermutlich handelt es sich hier um eine Verlesung von *ar-Raqqā*.³⁴⁹ Diese Lesung entspräche auch der politischen Situation, da ar-Raqqā den Konfliktherd zwischen den Mirdāsiden und Numairiden darstellte. Mit erneutem Rückhalt in der Ġazīra rebellierte (‘aṣā) ‘Aṭīya jedoch gegen seinen Bruder Ṭamāl, der schon im Jahr 449/1058 die Zelte von ‘Aṭīya überfallen, geplündert und verbrannt hatte.³⁵⁰ Auch Maḥmūd ibn Naṣr, der im Bündnis mit Manīʿ ibn Šabīb stand, forderte Ṭamāl erneut heraus. Er zog aus dem vermutlich im Baliḥ-Tal gelegenen Zeltlager seiner Mutter ‘Alawiya (*min al-ḥilla bi-ummihī as-Sayyida*) aus, vereinte sich mit ‘Aṭīyas Leuten und marschierte gegen Aleppo. Doch der Matriarchin des numairidisch-mirdāsiden Klans as-Sayyida ‘Alawiya, die mit der Selbstbezeichnung „*Herrin meines Volkes*“³⁵¹ bekannt war, gelang es erneut, einen Ausgleich zwischen ihrem Mann Ṭamāl, ihrem Sohn Maḥmūd und ihrem Bruder Manīʿ zu vermitteln, dessen genauer Inhalt in den Quellen nicht genannt wird.³⁵²

Manīʿ ibn Šabīb starb, Sibṭ ibn al-Ġauzī zufolge, in der Nacht zum Donnerstag, dem 23. Ġumādā II 454/4. 7. 1062 an einem epileptischen Anfall (*aṣ-ṣarʿ*).³⁵³ Kurz darauf, im Dū l-Qaʿda 454/Nov.-Dez. 1062,

Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Information, daß Manīʿ zu diesem Zeitpunkt im Besitz von ar-Raḥba war, gibt es deutliche chronologische Vorbehalte. Es ist fraglich, ob Manīʿ im Jahr 453/1061 überhaupt ar-Raḥba in Besitz haben konnte. Der klaren Aussage bei Ibn al-ʿAdīm ist entgegenzuhalten, daß Manīʿ ibn Šabīb zu dieser Zeit in eben jene Kämpfe um Aleppo eingriff, während ‘Aṭīya sich seit Šaʿbān 452/Aug.-Sept. 1060 nicht mehr in Aleppo aufhielt und sich auch, nach den bekannten Quellen, an den folgenden Kämpfen zwischen Ṭamāl und Maḥmūd nicht beteiligte. Schon im Šafar 452/März-April 1060 hatte ‘Aṭīya selbst ar-Raḥba wieder eingenommen. Darüber hinaus ist nicht bekannt, daß Manīʿ jemals im Besitz von ar-Raḥba war. Vgl. Bianquis (1986) 575.

³⁴⁹ Verlesungen von ar-Raqqā sind in Editionen und Übersetzungen zu beobachten: Vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, Ms. Arabe 1506, fol. 28r (*ar-Raqqā*); ed. Sevim, 22 (*ar-Raqqā*); übers. Yazbeck (*ar-Raḥba*) 90. Vgl. Anm. 317.

³⁵⁰ Verbrennung der Zelte ‘Aṭīyas: Muʿayyad, *Sira*, 170. Vgl. Zakkār (1971) 151-153.

³⁵¹ In Ägypten nannte sie sich selbst so in fiktiven Gesprächen mit dem Kalifen: *sayyida qaumi*; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 267 (im Jahr 442/1050-1); II, 23 (im Jahr 463/1071).

³⁵² Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 286; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 164; *Dahabī*, *Tārīḥ* 441-460, 280. Zakkār (1971) 163; Bianquis (1989) 575. Später, im Jahr 454/1062, als es zum Krieg zwischen Ṭamāl und den Byzantinern und zur Schlacht bei Artāḥ kam, kämpfte ‘Aṭīya schon auf der Seite von Ṭamāl; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, Ms. Arabe 1506, fol. 82v-r; vgl. dazu ohne die Nennung von ‘Aṭīya; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 286f.

³⁵³ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, Ms. Arabe 1506, fol. 87v; *Dahabī*, *Tārīḥ* 441-460, 373 (Ġumādā II 454 und Ursache). Nach Rice (1952b) 82 auch bei aṣ-Šafadī, *BM Ms. Add.* 23.359, fol. 26r (454 h.), und *Dahabī*, *BM Ms. Or.* 50, fol. 50r. Rice gibt auf der Grundlage des *Dahabī*-Manuskriptes als Todesdatum Ġumādā I 455 an. Diese Angabe geht vermutlich auf einen Lesefehler zurück. In der Edition des *Dahabī*-Textes von Tadmuri werden keine Varianten angegeben.

verstarb auch sein Gegner Tamāl. Sibṭ ibn al-Ğauzī beschreibt ihn als den reichsten Mann Aleppo. Überraschend hatte er ʿAṭīya zu seinem Nachfolger in Aleppo designiert.³⁵⁴ Die Herrschaft Manīʿs steht für den Willen des Herrschaftsklans der Banū Numair, die Städte nicht nur finanziell auszubeuten, sondern sich ebenfalls als Herrscher in ihnen zu repräsentieren. Ausdruck davon sind nicht nur seine weitreichenden politischen Aktivitäten, sondern auch seine Baumaßnahmen in Ḥarrān und in ar-Raḡqa. Manīʿ folgte darin vermutlich dem Vorbild des Mirdāsidenklans der Kilāb-Beduinen in Aleppo.³⁵⁵ Wie 25 Jahre zuvor, während des fāṭimidisch-byzantinischen Krieges, wurde in der Zeit Manīʿs den Numairiden durch ihre enge Verbindung mit den Fāṭimiden eine politische Rolle und Prestige zugewiesen. Manīʿ war der letzte wirklich namhafte numairidische Amīr. Nach seinem Tod fehlte den Banū Numair eine einigende starke Führung.

IV.6. *Das Ende der numairidischen Herrschaft im Balīḥ-Tal und turkmenische Razzien*

Für das Jahrzehnt nach dem Tod von Manīʿ ibn Šabīb berichten die literarischen Quellen über die Numairiden fast ausschließlich nur noch als Kollektiv im Zusammenhang mit den Nachfolgekämpfen der Mirdāsiden in Nordsyrien. Einzelne Numairiden, wie die von Sarūḡ und Qalʿat Ğaʿbar, werden zwar gelegentlich erwähnt, doch nicht als *Amīr Banī Numair*, sondern als Besitzer fester Plätze. Im Jahr 457/1064-5 ging der Süden des Tales mit ar-Raḡqa an den Mirdāsiden ʿAṭīya verloren; dann im Jahr 464/1071-2 wurde die Stadt von dem ʿUqailiden-Amīr Muslim ibn Quraiš eingenommen. Das nördliche Balīḥ-Tal blieb aber numairidisches Rückzugsgebiet. Diese Situation veränderte sich Ende der fünfziger Jahre. Aus Zentralasien kommend begannen die turkmenischen Seldschuken die Kernländer des islamischen Reiches zu erobern. Im Jahr 447/1055 eroberte Tuḡril Beg Bagdad. Ab dem Jahr 458/1066 wurde die Region von Ḥarrān, Sarūḡ und ar-Ruhāʾ Durchzugs- und Aufmarschgebiet von seldschukischen Heeresgruppen und turkmenischen Stämmen auf dem Weg von den Diyār Bakr in

³⁵⁴ Sibṭ ibn al-Ğauzī, *Mirʿāt*, Ms. Arabe 1506, fol. 86v (*aḡnā ahl Ḥalab bi-māliḥī*). Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 288 (Todesdatum und Designation von ʿAṭīya); Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 164; X, 15. Zakkar (1971) 165. Vgl. Anm. 352.

³⁵⁵ Vgl. zu den Bauaktivitäten unter dem Mirdāsiden Tamāl ibn Šāliḥ in Aleppo während der 430er/1040er Jahre: Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 263; Ibn Šaddād, *Aʿlāq* II/1, 17, 20f. Eine spätere Inschrift aus dem Jahre 465/1072-3 weist auf die Bauaktivitäten von Maḥmūd ibn Naṣr ibn Šāliḥ hin: RCEA VII, 188, Nr. 2699. Sonstige Erwähnung mirdāsidischer Bauaktivitäten: Ibn Šaddād, *Aʿlāq* I/1, 24, 29.

Richtung Nordsyrien. Das seldschukische Heer ernährte sich vom Land. Städte und ihre Umgebungen erlitten eine Folge von Plünderungen und Massakern. Die Nachfolger von Manīʿ ibn Šabīb in Ḥarrān und ar-Raqqā sind unbekannt.³⁵⁶

numairidische Amīre ?

in Ḥarrān vom 23. Ğumādā II 454/4. Juli 1062 bis 474/1081-2

in ar-Raqqā 23. Ğumādā II 454/4. Juli 1062

bis nach Mitte Ramaḍān 457/etwa 20. August 1065

Nur ein indirekter Einfluß Ägyptens auf Nordsyrien sowie auf Nordmesopotamien ist aus den literarischen Quellen zu dieser Zeit ablesbar. Erst im Jahr 457/1065 griffen die Fāṭimiden wieder in die mirḍāsidschen Nachfolgekämpfe um Aleppo ein. Da Manīʿ ibn Šabīb im Jahr 452/1060-1 die *ḥuṭba* im Namen des ʿAbbāsiden hielt, ist ebenfalls nicht belegt, ob er oder seine Nachfolger die ʿabbāsidsche Ḥuṭba in ar-Raqqā und Ḥarrān beibehielten, oder ob man zur Anerkennung der Oberhoheit der Fāṭimiden zurückkehrte.

Maḥmūd ibn Naṣr, der seine Zeltlager vermutlich noch immer im nördlichen Balīḥ-Tal hatte, versuchte nach seiner eigenen Vertreibung aus Aleppo in den Folgejahren mehrmals, ʿAṭīya aus Aleppo zu verdrängen.³⁵⁷ Dies gelang ihm schließlich im Jahr 457/1065 mit Hilfe der bei Aleppo lagernden Turkmenen, mit denen sich ʿAṭīya überworfen hatte, und mit Hilfe der ihn, Maḥmūd, weiterhin unterstützenden Banū Numair. Erwähnt sei nur, daß zuvor die Banū Numair eben jene Turkmenen, mit denen sich Maḥmūd verbündete, ausgeplündert hatten.³⁵⁸ Nach einer dreimonatigen Belagerung zog Maḥmūd mit fāṭimi-

³⁵⁶ Der Vollständigkeit halber sei auf einen Dinār im Namen des fāṭimidischen Kalifen al-Mustanšir billāh mit der Jahresangabe 426 h. (!) und der Angabe *ar-Raqqā* in der Slg. Shamma im Ashmolean Museum, Oxford, (3,70g; 21mm) hingewiesen. Es handelt sich um den Münztyp, der auf beiden Seiten um den zentralen Punkt eine dreizeilige Inschrift zwischen vier konzentrischen Strichkreisen aufweist. Die Jahreszahl ist als 426 h. zu lesen. Es handelt sich um ein fiktives Datum, denn der Herrschaftsantritt von al-Mustanšir war erst im Jahr darauf. Auch die Fiktivität des Münzstättennamens ist in Betracht zu ziehen. Der Name von al-Mustanšir ist aufgrund eines Doppelschlages nicht deutlich lesbar, doch spricht auch der Stil der Münze für dessen Regierungszeit. Da derzeit numismatische Parallelüberlieferungen sowie Hinweise in den Quellen fehlen, ist jegliche politische Interpretation der Prägung problematisch. Auch die Authentizität der Münze ist zweifelhaft. Für al-Mustanšir billāh wurde dieser Münztyp in der Münzstätte Kairo (*Miṣr*) von 440 h. bis 473 h. geprägt und in Alexandria von 464 h. bis 474 h. Der nachfolgende Münztyp wurde in Alexandria schon 473 h. eingeführt. Dieser Münztyp wird ebenfalls in Syrien in den Münzstätten Ṭarābulus, Šūr, Ṭabariya, Filastīn und ʿAkkā in den Jahren 441 h. bis 456 h. und 458 h. geprägt.

³⁵⁷ Zakkar (1971) 165-169.

³⁵⁸ Sibṭ ibn al-Ğauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 122; Ibn al-ʿAdim, *Zubda* I, 295. Ripper (2000) 101.

discher Billigung am Samstag, Mitte Ramaḍān 457/20. 8. 1065, in die Stadt Aleppo ein. Das Friedensabkommen sah vor, daß 'Aṭīya die Ortschaften ar-Raḥba, A'zāz, Manbiḡ und Bālis sowie alle Domänen (*diyā'*) östlich und nördlich von Aleppo zugesprochen bekam. Daraufhin zog 'Aṭīya ab. Auf dem Weg nach ar-Raḥba nahm 'Aṭīya - wahrscheinlich vertragswidrig - die Stadt ar-Raqqā ein.³⁵⁹ Dies kam einer erneuten Verdrängung der Banū Numair aus dem südlichen Baliḥ-Tal und aus der Region des mittleren Euphrats gleich. Bei den folgenden Auseinandersetzungen und einer wiederholten Bestätigung des Teilungsvertrages - mit Hilfe der Vermittlung fātimidischer Diplomatie - zwischen Maḥmūd und 'Aṭīya im Jahr 459/1066-7 wurde letzterer als Herr von ar-Raḥba, Bālis, ar-Raqqā und dem Euphratgebiet bestimmt.³⁶⁰

Asad ad-Daula 'Aṭīya ibn Šāliḥ ibn Mirdās
in ar-Raqqā

nach nach Mitte Ramaḍān 457/etwa 20. August 1065 bis 464/1071-2

Jedoch erodierte die fātimidische Einflußzone weiter. Im Rabī' II 460/Febr.-März 1068 traf in Bagdad die Siegesmeldung des sunnitischen 'Uqailidenamīrs Muslim ibn Qurāiš über die Banū Kilāb und deren Vertreibung aus ar-Raḥba ein.³⁶¹ Die politischen Verhältnisse in der Ġazīra änderten sich rasch mit der Expansion der Seldschuken und der Einwanderung turkmenischer Stämme. Im 457/1065 wurde das christliche Gebiet von ar-Ruhā' und as-Suwaidā' nach Matthäus erstmals durch turkmenische Razzien verwüstet.³⁶² Im folgenden Jahr 458/1066 erlebte das unmittelbare Baliḥ-Tal die erste Razzia einer seldschukischen Heeresgruppe unter dem Ḥāḡib 'Amīd al-Mulk Gumuštaḡin Dawātī. Für das gleiche Jahr berichtet außerdem Ibn al-

³⁵⁹ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Sevim, 124; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil IX*, 164f. (Einnahme ar-Raqqas, statt *arba'* lies *sab'*); Ibn al-'Adīm, *Zubda I*, 294-297; II, 9; Ibn Šaddād, *A'lāq III*, 77 (Einnahme ar-Raqqas); 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Cahen, 357; ed. Za'rūr, 346. Zakkar (1971) 167-170.

³⁶⁰ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Sevim, 133.

³⁶¹ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, Ms. Arabe 1506, fol. 109r; ed. Sevim, 133 (unter dem J. 459 h., möglicherweise im Vorgriff auf die Ereignisse des folgenden Jahres); Ms. Arabe 1506, fol. 111v (Ankunft der Siegesmeldung von Muslim über die Banū Kilāb); Ibn al-Aṭīr, *Kāmil X*, 38f. (Jahr 460/1067-8). Bianquis (1989-90) 37. Ein Erdbeben Dienstag, 11. Ġumāda I 460/13. 3. 1068, erschütterte Palästina/Syrien. Die Stöße waren noch in ar-Raḥba und al-Kūfa zu spüren; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, Ms. Arabe 1506, fol. 111v.

³⁶² Matthäus, übers. Dostourian, 107-9 (armenisches Jahr 514/Beginn 24. Rabī' I 457/5. 3. 1065). Honigmann (1935) 139; Felix (1981) 180, Anm. 140. Muslimische Quellen zu den seldschukischen Razzien in der Region ar-Ruhā' für dieses Jahr sind mir nicht bekannt. Vermutlich war hauptsächlich das christliche Gebiet betroffen.

Ğauzī von einer Teuerung und einer Seuche (*al-wabā' al-mufrit*) in den Regionen von Ḥarrān, Aleppo und Damaskus.³⁶³ Gumuštaġīn³⁶⁴ operierte in Armenien im Vorfeld des seldschukischen Angriffs auf Byzanz durch den Seldschukensultan Alp Arslān (reg. 455-465/1063-1072). Gumuštaġīn belagerte ar-Ruhā', gab sich mit einem Schutzgeld zufrieden und zog - Barhebräus und Ibn al-Aṭīr zufolge - weiter nach Süden, wo er Ḥarrān, Sarūġ und ar-Raqqā einnahm. Er kehrte dann in sein Lager bei Aḥlāt zurück. Dort wurde er von einem seiner Generale, Afsīn, und dem Turkmenenführer Aḥmad Šāh ermordet. Matthäus von Edessa dagegen berichtet nichts über eine Razzia im Süden des Balīḥ-Tales. Stattdessen sagt er aus, daß Gumuštaġīn nach dem Einfall in das Gebiet von ar-Ruhā' weiter nach Ḥiṣn Mansūr³⁶⁵, also ostwärts, marschiert sei, dort eine byzantinische Armee besiegte, dann nach ar-Ruhā' zurückkehrte und Lösegeld für den gefangenen Dux und dessen Offiziere einforderte. Danach habe er die Razzia erfolgreich weitergeführt, bis er mit reicher Beute nach Aḥlāt am Van See zurückgekehrt sei. Eine seldschukische Besetzung von ar-Raqqā und Ḥarrān - wenn sie stattfand - dürfte nur kurzfristig und mit dem Zweck des Beuteerwerbs erfolgt sein.³⁶⁶

In den Jahren 462/1070 und 463/1070-1 fand der erste große Vorstoß der Seldschuken nach Syrien statt. Der seldschukische Sultan Alp Arslān marschierte Ende des Jahres 462/1070 von Hamadān über die Diyār Bakr durch das nördliche Balīḥ-Tal nach Syrien ein.³⁶⁷ Der Marwānide Niẓām ad-Dīn Naṣr ibn Naṣr ad-Daula ibn Marwān (reg. 456-472/1061-1079-80) von Mayyāfāriqīn und Āmid unterwarf sich ihm. Anfang des Jahres 463/Anfang Oktober 1070 eroberte Alp Arslān as-Suwaidā'. Dort kam es zu Massakern. Er schickte eine Vorhut in das Balīḥ-Tal nach Ḥarrān und ließ die Umgebung plündern. Die Be-

³⁶³ Teuerung und Seuche: Ibn al-Ğauzī, Muntazam, ed. Haidarabad VIII, 246; ed. 'Aṭā XVI, 102; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 10f.

³⁶⁴ Zu Gumuštaġīn vgl. Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mir'āt, ed. Sevīm, 67; Cahen (1948) 25.

³⁶⁵ In der Nähe von Sumaisāt, heute Adyaman in der Türkei; Ibn al-'Adīm, Buġya I, 249; Yāqūt, Buldān II, 278f.; Taeschner, F.: Adiyaman. In: EI² I, 199f.

³⁶⁶ Zur Razzia Gumuštaġīns: Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 217f. (459 h./ Beginn 22. 11. 1066); Matthäus, übers. Dostourian, 125f. (armen. J. 515/Beginn 3. 3. 1066); Ibn al-'Adīm, Zubda II, 11; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 285 (o. Datum). Duval (1891-1892) 275; Honigsmann (1935) 140; Cahen (1948) 25. Vgl. Felix (1981) 181; Hendy (1985) 275. Die Schnittmenge der Daten liegt zwischen dem 22. 11. 1066 und 2. 3. 1067. Da eine Winterrazzia unwahrscheinlich ist, gebe ich der Angabe von Matthäus für eine Razzia im den Sommer 458/1066 den Vorzug.

³⁶⁷ Ibn al-Ğauzī, Muntazam, ed. Haidarabad VIII, 257; ed. 'Aṭā XVI, 117f. berichtet für das Jahr 462/1069-70 von einer Hungersnot und Teuerung in Ägypten und Syrien. Auch bei Abū l-Fidā', Muḥtaṣar II, 187.

völkerung Ḥarrāns flüchtete sich nach Süden in die Festung ar-Rāfiqa (*ḥiṣn ar-Rāfiqa*).³⁶⁸ Unterdessen rückte Alp Arslān mit der Hauptarmee heran. Im Rabi' I 463/Dez. 1070 belagerte er vergeblich das gut befestigte byzantinische ar-Ruhā'. Schließlich war er gezwungen abzurücken. Der Teil der Bevölkerung von Ḥarrān, der offenbar nicht geflohen war, konnte sich aber durch ein Schutzgeld retten (*wa-ṣālaḥa ahlu Ḥarrān 'alā mālin*). Alp Arslān setzte am 14. Rabi' II 463/19. 1. 1071 bei al-Bira über den Euphrat, um gegen Aleppo zu ziehen. Er schickte eine Delegation zu Maḥmūd ibn Naṣr nach Aleppo, um ihn zur Unterwerfung aufzurufen. Als Vorbild zählte Alp Arslān all jene Fürsten auf, die sich ihm unterworfen hätten, darunter Muslim ibn Quraiṣ und einen Ibn Wattāb, den numairidischen Herrn des Baliḥ-Tales. Einen Frieden zwischen Alp Arslān und Maḥmūd vermittelte wieder die Matriarchin des Klans 'Alawiya bint Wattāb.³⁶⁹

Nach einem kurzen Aufenthalt vor Aleppo zog Alp Arslān weiter und gewann im Jahr 463/1071 die entscheidende historische Schlacht bei Manāzgird gegen die Byzantiner. Der byzantinische Osten befand sich danach in Auflösung. Die nördlichen Diyār Muḍar mit den Orten Sarūḡ, ar-Ruhā' und Ḥarrān waren in diesen Jahren mehrfach Durchzugsgebiet seldschukischer und beduinischer Armeen auf dem Weg zwischen den Diyār Bakr und den beiden Euphratübergängen al-Bira und Ġisr Manbiḡ/Qal'at an-Naḡm nach Nordsyrien. Herrschaft in Form von Besetzungen oder Gouverneuren übten die Seldschuken nach Ausweis der literarischen Quellen in Syrien, den Diyār Muḍar und im nördlichen Baliḥ-Tal noch nicht aus.

³⁶⁸ Unklar ist, ob *ḥiṣn ar-Rāfiqa* nur die Stadt oder eine eigene Festung bezeichnet.

³⁶⁹ *Der Feldzug Alp Arslāns*: Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Sevim, 144f. (Datumsangaben und Zitate); Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 19-23 (Erwähnung der Unterwerfung von *Ibn Wattāb*; genauer Ort des Euphratübergangs Nahr al-Ġauz bei al-Bira); Ibn al-'Adīm, *Buḡya* IV, 1972-1976; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 43f. (dort fälschliche Nennung von al-'Alawiya als Manī'at bint Wattāb); Dahabī, *Tārīḥ* 461-470, 10f.; Dahabī, *Siyar* XVIII, 417; Ibn ad-Dawādārī, *Kanz* VI, 394f. (Alp Arslān verbrennt die Belagerungsmaschinen vor ar-Ruhā', aufgrund des Versprechens von Tributzahlungen, die aber dann nicht erfolgen.); Nuwairī, *Nihāya* XXVI, 312; Bundārī, *Tawārīḥ*, 37; Matthäus, übers. Dostourian, 130-132 (Beginn der Belagerung von ar-Ruhā' im Winter, am 10. des zehnten armenischen Monats Mareri 519/11. 12. 1070/3. Rabi' I 463. Während eines Ausfalls der Edesener werden die Belagerungsmaschinen verbrannt.). Duval (1891-1892) 275f.; Laurent (1924) 372; Cahen (1948) 29; Zakkar (1971) 176f.; Yarnley (1972) 333; El-Azhari (1997) 26f., 31-34; Ripper (2000) 198-200. Ein Dirham, der wahrscheinlich in Aleppo in den Jahren 463-465/1071-1072 unter Maḥmūd ibn Naṣr geprägt wurde, bestätigt den Wechsel zu den 'Abbāsiden. Er nennt Alp Arslān und den 'abbāsiden Kalifen al-Qā'im bi-Amrillāh; Slg. James A. Farr, Tallahassee, Florida (0,48g; 13mm; 7h); Av. ZL 'adl, innere RL: *al-Qā'im bi-Amr (Allāh Amir al-) Mu'minin*; äußere RL: (...)*as-sulṭān*(...); Rv. ZL 5 Zeilen (*Muḥammad* ?)(*ra*)sū(l *Allāh*)ṣallā *Allāh* 'a(*laihi*)/'Aḍud ad-D(*aula*)/Alpars(*lān*).

IV.7. Die *ʿuqailidische Vorherrschaft bis zu den Seldschuken*

Die Seldschuken stellten eine starke Bedrohung für die ʿUqailiden von Mosul dar. Als Folge erkannten die ʿUqailiden die seldschukische Oberhoheit an. Ein Teil des Stammes wanderte westwärts. Die herausragende beduinische Herrscherpersönlichkeit dieser Zeit ist der Amīr der Banū ʿUqail, Šaraf ad-Daula Muslim ibn Quraiš (reg. in Mosul 453-478/1061-1085)³⁷⁰. Als einzigem der nomadischen Führer gelang es ihm, zeitweise die arabischen Stämme gegen die seldschukischen Eroberer zu einigen und - nach Ibn al-ʿAdīm - das „Schwinden der Herrschaft der arabischen Beduinen (*zawāl mulk al-ʿarab*)“ aufzuhalten.³⁷¹ Dies verband er mit seinen eigenen Bestrebungen, eine großräumige ʿuqailidisch-beduinische Herrschaft - unter seldschukischer Oberhoheit - zu errichten, die sich von den Diyār Rabīʿa über die Diyār Muḍar und Diyār Bakr bis nach Syrien hin spannte.

ʿAṭīya von ar-Raqqā unternahm im Jahr 464/1071-2 im Verbund mit den Byzantinern eine wenig erfolgreichere Razzia in Nordsyrien. Danach ging er nach Konstantinopel in das Exil und starb dort kurze Zeit später. Dies war vermutlich der Anlaß dafür, daß Muslim ibn Quraiš sich noch im gleichen Jahr 464/1071-2 der Stadt ar-Raqqā bemächtigte. Maḥmūd ibn Našr expandierte seine Herrschaft seinerseits. Er nahm im Jahr 465/1072-3 ar-Raḥba, das zu Muslim gehörte, ein und am Donnerstag, dem 9. Rabīʿ II 466/12. 12. 1073, im Zuge einer Razzia gegen die Byzantiner Sinn Ibn ʿUtair das einem Numairiden gehörte. Beide Erwerbungen waren nicht von langer Dauer.³⁷²

Šaraf ad-Daula Muslim ibn Quraiš al-ʿUqailī
in ar-Raqqā von 464/1071-2 bis 478/1085
in Ḥarrān von 474/1081-2 bis 478/1085

Im Jahr Ġumādā I 467/Dez.-Jan. 1074-5 starb der mirdāsidische Amīr von Aleppo, Maḥmūd ibn Našr. Im Jahr 468/1076 faßte der neue Seldschukensultan Malikšāh ibn Alp Arslān (reg. 465-485/1072-1092) den Entschluß, seinen Bruder Tutuš zu entsenden, um Syrien zu erobern.

³⁷⁰ Zur Person: Ḍahabī, *Tārīḥ* 471-480, 253-255; Ḍahabī, *Ibar* III, 292. Sobernheim, M.: Muslim b. Kuraysh. In: EI² VII, 492f.

³⁷¹ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 58 (Zitat eines Briefes von Sābiq ibn Maḥmūd von Aleppo). Vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 203. Zur Diskussion der beduinischen Zusammengehörigkeit vgl. Zakkar (1971) 194f.

³⁷² Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Amedroz, 101, 106; ed. Zakkār, 168, 169; ʿAzīmi, *Tārīḥ*, ed. Cahen, 359f., ed. Zaʿrūr, 348; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 30-32, 42; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* IX, 165 (Ibn al-Aṭīr's Angabe von 463 h. für die Einnahme ar-Raqqas kann nach einem Vergleich der Quellen nicht bestätigt werden), vgl. auch S. 285; Ibn Šaddād, *Aʿlāq* III, 77. Rice (1952b) 82; Zakkar (1971) 172 (irrtümlich J. 453 h.), 180; Degener (1987) 77.

Muslim ibn Quraiš war gezwungen, sich als seldschukischer Vasall in den folgenden Jahren an den Kämpfen um die Herrschaft in Nordsyrien zu beteiligen.³⁷³ Im Jahr 470/1078 marschierte Tutuš aus der Richtung der Diyār Bakr kommend nach Nordsyrien ein, um das noch mirdāsīdische Aleppo zu belagern. Er muß dabei die Ebene von Ḥarrān passiert haben. Malikšāh schickte ihm von Mosul aus Muslim ibn Quraiš als Entsatz nach Nordsyrien entgegen. Doch Muslim hatte kein Interesse an einer Stärkung von Tutuš, und die folgenden Jahre sind von einem erbitterten Krieg zwischen Muslim und Tutuš bestimmt.³⁷⁴ Die Beduinen der Regionen waren an diesen Kriegen stark beteiligt. So schlug Muslim zusammen mit den Numair-, Kilāb-, Qušair- und ‘Uqail-Beduinen ein Entsatzheer für Tutuš, das aus den Diyār Bakr heranmarschierte, in der Region zwischen Manbiğ und Aleppo vernichtend. Diese Schlacht fand vor dem Rabī‘ I 471/Sept.-Okt. 1078 statt.³⁷⁵ Tutuš brach die Belagerung von Aleppo ab und zog, vermutlich über al-Bīra und Ḥarrān, zurück in die Diyār Bakr um dort zu überwintern. In der nächsten Kriegssaison im Dū l-Ḥiğğa 471/Juni-Juli 1079 kehrte Tutuš zurück. Im Rabī‘ I 472/Okttober 1079 nahm er Damaskus von dem seldschukischen Amīr Atsiz ein und baute sie zu seiner Machtbasis aus, um von dort aus ganz Syrien zu erobern.³⁷⁶

Im Dū l-Ḥiğğa 472/Juni 1080 hatte Muslim ibn Quraiš die Stadt Aleppo eingenommen. Dies war die Voraussetzung für die Eroberung des nördlichen Baliḥ-Tales. Das Einsetzungsdiplom (*tauqī‘*) für Aleppo hatte er von Malikšāh gegen ein Tributversprechen von jährlich 300 tausend Dīnāren und der Anerkennung der seldschukischen Oberhoheit erhalten.³⁷⁷ Die Stämme in Syrien, die Banū Kilāb, die Banū Kalb, die Banū Numair und die Banū Qušair, schlossen sich Muslim ibn Quraiš an, da sie die Ğuzz-Turkmenen fürchteten (*ḥaufan min al-Ğuzz*). Auf dem Weg von Mosul nach Aleppo hatte Muslim ibn

³⁷³ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir‘āt*, ed. Sevim, 178, 197f.; Ibn al-‘Adīm, *Zubda* II, 42, 56f.

³⁷⁴ Vgl. zu den Details Bianquis (1989) 607-610; El-Azhari (1997) 48f.

³⁷⁵ Ibn al-‘Adīm, *Zubda* II, 61; Ibn al-‘Adīm, *Buğya* IX, 4080; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir‘āt*, ed. Sevim, 197f. (aber ohne Erwähnung der Banū Numair). Zakkār (1971) 192; Bianquis (1989) 607. Der Ort der Schlacht wird als Buzā‘a oder al-Fāyā angegeben, vgl. dazu Yāqūt, *Buldān* I, 603, und III, 849.

³⁷⁶ Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Amedroz, 112f.; ed. Zakkār, 182-184; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir‘āt*, ed. Sevim, 200f. El-Azhari (1997) 49; Ripper (2000) 108.

³⁷⁷ Die Dirhamprägung von Muslim ibn Quraiš der Jahre 472/1079-80 bis 478/1085-6 nennt zwar den ‘Abbāsiden al-Muqtadī bi-Amrillāh, nicht aber den Namen von Malikšāh. Auf den bekannten Münzen von Muslim ibn Quraiš ist die Münzstätte nicht zu lesen; doch werden sie aufgrund ihrer Fabrik Aleppo zugeordnet. Es gibt zwei verschiedene Münztypen, in mehreren Exemplare in der Slg der ANS, Universität Tübingen und SB.

Quraiš, wenngleich erfolglos, auch Qal'at Ġa'bar belagert, deren qušairidischer Burgherr notorisch als Wegelagerer bekannt war.³⁷⁸

Um seine neugewonnene Herrschaft in Nordsyrien abzusichern, und um das Aufmarschgebiet seldschukischer Armeen für den Einmarsch nach Nordsyrien zu kontrollieren, eroberte Muslim ibn Quraiš zwei Jahre später, vor dem Rabi' II 474/Sept.-Okt. 1081, die Städte des nördlichen Baliḥ-Tales und sicherte sich die Oberhoheit über ar-Ruhā'.³⁷⁹ Die Banū Numair verloren dadurch ihre Herrschaft über die befestigten Orte der Region. Ihre Macht hatte schon nach dem Tod von Manī' ibn Šabīb stark abgenommen. Die strategische Bedeutung befestigter Orte war zwischenzeitlich erheblich gewachsen, da sich von ihnen aus die Nachschubwege der Seldschuken nach Syrien kontrollieren ließen. Ein Yaḥyā ibn aš-Šāṭir übergab Muslim ibn Quraiš die Stadt Ḥarrān. Yaḥyā übte in der Stadt für 'Alī ibn Wattāb, das Kind (*tifl*), die Herrschaft aus. Muslim setzte über die Stadt einen Gouverneur aus seinem eigenen Stamm namens Ġa'far al-'Uqailī³⁸⁰ ein. Auch belagerte Muslim das benachbarte numairidische Sarūḡ. Nach Bagdad kam in einem ersten Brief im Rabi' II 474/Sept.-Okt. die Nachricht an, daß Muslim ibn Quraiš die Städte Ḥarrān und Sarūḡ erobert hätte. Der numairidische Herr von Sarūḡ war Ḥasan ibn Manī' ibn Wattāb al-A'raḡ (der Lahme). Muslim ibn Quraiš hatte ihn wegen angeblicher Beziehungen zu Tutuš gefangengenommen, und ihm als finanziellen Ausgleich für die Aufgabe der Festung Sarūḡ die Stadt Našibīn versprochen. Doch schließlich setzte Muslim ibn Quraiš ihn in Aleppo gefangen und richtete ihn später 475/1082-3 hin.³⁸¹

Der zweite Brief, der im Rabi' II 474/Sept.-Okt. 1081 in Bagdad ankam, handelte von der Einnahme ar-Ruhā's. Der armenisch-byzan-

³⁷⁸ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Sevim, 197f., 202 (Malikšāhs Einsetzungsdiplom mit der Erwähnung von Qal'at Ġa'bar); Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. 'Aṭā XVI, 206; Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 58-62, 77; Ibn al-'Adīm, *Buḡya* IX, 4080; Ibn al-A'ṭir, *Kāmil* X, 74; Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Amedroz, 112f.; ed. Zakkār, 181-183; 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Cahen 362f.; ed. Za'rūr, 250f.; Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 111; Ḍahabī, *Tārīḥ* 471-480, 8. Zakkār (1971) 192f., 203; Bianquis (1989) 607.

³⁷⁹ Datum der Ankunft eines Briefes von Muslim ibn Quraiš in Bagdad, in dem über die Eroberung von ar-Ruhā' und die Münzprägung dort in seinem Namen berichtet wird; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, Ms. Arabe 1506, fol. 171v; ed. Sevim, 208f.

³⁸⁰ Nach Barhebräus hieß der Gouverneur *Qrāšī*. Die Nisba deutet auf einen *ḡulam* des Vaters von Muslim ibn Quraiš hin. Ibn al-'Adīm nennt den Statthalter Ġa'far al-'Uqailī. Beide Nisben schließen eine Identität der Personen nicht aus.

³⁸¹ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Sevim, 216 (Ḥasan ibn Manī' ibn Wattāb an-Numairī al-A'raḡ); Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 78 (Ḥasan ibn Wattāb an-Numairī, Amīr Banū Wattāb); Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 103, 131 (Ḥasan ibn Šabīb). Degener (1987) 83; Ripper (2000) 204.

tinische Herr von ar-Ruhā', vermutlich Basilios Apokapes³⁸², ein General des Philaretos³⁸³, hatte aus Furcht vor den Seldschuken die Oberherrschaft von Muslim ibn Quraiš anerkannt und die als Schenken genutzten Moscheen wieder in Orte des muslimischen Gottesdienstes umgewandelt. Nach Sibṭ ibn al-Ġauzī und den ihm folgenden literarischen Quellen dokumentierte er die Anerkennung der Oberhoheit auch in der Münzprägung. Diese Münzen sind bislang nicht bekannt.³⁸⁴ Noch während sich Muslim ibn Quraiš in Ḥarrān aufhielt, gelang es ihm, eine Entsatzarmee für Tutuš unter dem seldschukischen Amīr Artuq³⁸⁵ am Durchmarsch nach Syrien zu hindern. Matthäus von Edessa berichtet von dem gleichen Ereignis als einer Razzia eines turkmenischen Amīrs namens Ḥusrū: Die Turkmenen hätten die Umgebung von Ḥarrān geplündert und wären dann mit Beute beladen gewesen. Muslim ibn Quraiš sei es gelungen, die überlegene turkmenische Streitmacht zu besiegen und zu verfolgen. Von nun an stand das Balīḥ-Tal unter 'uqailidischer Vorherrschaft.³⁸⁶

Die Banū Numair leisteten Muslim ibn Quraiš in den nächsten Jahren wiederholt bei seinen Unternehmungen Gefolgschaft. Doch ihre Treue war jeweils vom Kriegsglück abhängig. Ihr vorzeitiger Rückzug aus dem Kampfgeschehen trug jedesmal erheblich zur Niederlage von Muslim ibn Quraiš bei. Muslim ibn Quraiš seinerseits setzte seinen Anspruch auf die Herrschaft über die Städte des Balīḥ-Tales mit aller Härte durch, wie die Niederschlagung des Aufstandes der Ḥarrāner Bevölkerung deutlich macht.

Im Muḥarram-Šafar 476/Juni 1083 griff Muslim vergeblich die Stadt Damaskus, die Hauptstadt von Tutuš, an. Die Banū Numair verließen zusammen mit den Banū Kilāb vorzeitig den Kriegsschauplatz.³⁸⁷ Zur gleichen Zeit erfuhr Muslim von einem Aufstand in der

³⁸² Lemerle (1977) 50f.; Yarnley (1972) 343.

³⁸³ Zu Philaretos, siehe Anm. 400.

³⁸⁴ Siehe Anm. 377. Möglicherweise bildet die erwähnte Münze den nicht bestimmbareren Untertyp für die in ar-Ruhā' geprägten Münzen Balduins (Kap. drei, Nr. 20.)

³⁸⁵ Vgl. Cahen, C.: Artukids. In: EI² I, 662-667.

³⁸⁶ *Eroberung der Diyār Muḍar*: Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 81 ('Alī ibn Wattāb); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 1506, fol. 171v; ed. Sevim, 208f. (Entsatz für Tutuš); Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 78; Ḍahabī, Tārīḥ 471-480, 11f.; Ḍahabī, Duwal, 242; übers. Nègre, 29; Ibn Taġribirdī, Nuġūm IV, 113; Ibn Ḥaldūn, 'Ibar IV, 267; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 227. Duval (1891-1892) 276f.; Laurent (1924) 396f.; Honigmann (1935) 143; Yarnley (1972) 349; Hoffmann (1974) 10; Zakkar (1971) 206; Degener (1987) 81; Bianquis (1989) 610; Ripper (2000) 204f. Vgl. 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 352.

³⁸⁷ Ibn al-Qalānisi, Ḍail, ed. Amedroz, 114-117, ed. Zakkār, 185-187; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 79-82; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Sevim, 221 (Verlassen des Kriegsschauplatzes durch die Banū Numair und Kilāb); Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 82. Degener (1987) 64.

Stadt Ḥarrān. Am 7. Šafar 476/26. 6. 1083 begehrte die Bevölkerung von Ḥarrān gegen die ‘uqailidische Herrschaft auf. Die Quellen stimmen darin überein, daß der šī‘itische Glaube und die Propaganda von Muslim ibn Quraišs Statthalter Ġa‘far al-‘Uqailī Ursache des Aufstandes war. Ibn al-‘Adīm charakterisiert ihn als einen gerechten Gouverneur. Auch Muslim ibn Quraiš war Šī‘it, obwohl er aus politischen Gründen die Oberhoheit des ‘abbāsiden Kalifen anerkannte. Die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung von Ḥarrān war dagegen sunnitisch-ḥanbalitisch orientiert. Der Anführer des Aufstandes war kein numairidischer Amīr, sondern ein Vertreter der städtischen Bevölkerung selbst: der bekannte ḥanbalitische Qādī Abū l-Faṭḥ ‘Abd al-Waḥḥāb ibn Aḥmad ibn Ġalaba al-Ḥarrānī al-Ḥazzāzī.³⁸⁸ Der Qādī holte nach Ibn al-‘Adīm jenen Yaḥyā ibn aš-Šāṭir, der an Muslim ibn Quraiš zwei Jahre zuvor die Stadt übergeben hatte, und einen Ibn ‘Aṭīya oder Ibn ‘Uṭair an-Numairī, einen der Anführer der Banū Numair³⁸⁹, in die Stadt. Beide lagerten wahrscheinlich zuvor in der Nähe von Ḥarrān. In der folgenden Auseinandersetzung blieb der Qādī Anführer des Aufstandes und Repräsentant der Stadt.

Sibt ibn al-Ġauzī berichtet aus der Bagdader Perspektive, daß der Qādī jenen Ibn ‘Uṭair aussandte. Er sollte die in der Nachbarschaft befindlichen Turkmenen unter ihrem Führer Ġubuq heranziehen, um ihnen die Stadt zu übergeben. Die Banū Numair waren offenbar noch immer eng mit der Stadt verbunden, doch Herrschaft über die Stadt übten sie nicht mehr aus und ihre militärische Macht scheint gering gewesen zu sein. Die Quellen weisen übereinstimmend darauf hin, daß der Qādī aus religionspolitischen Gründen die Stadt Ḥarrān den sunnitischen Turkmenen übergeben wollte. Ġubuq gehörte wahrscheinlich nicht zu den regulären seldschukischen Truppen, sondern zu den turkmenischen Stämmen, die in Syrien und Nordmesopotamien im Zuge der seldschukischen Eroberung als tribale Hilfstruppen eingewandert

³⁸⁸ Dahabī, Tārīḥ 471-480, 170f. (sīra 171); Dahabī, ‘Ibar III, 283f.; ders. Siyar XVIII, 560f.; Ibn al-‘Imād, Šaḍarāt, ed. Kairo III, 352; ed. Arnā‘uṭ V, 323; Ibn Ḥaġar al-‘Asqalānī, Tabšīr I, 258, 334f. Ibn Ġalaba wird auch in der Biographie des Ḥadīṭ-Gelehrten Abū Sa‘d ibn ‘Ulaiġa an-Nasawī genannt, der zur Zeit von Ibn Ġalaba in Ḥarrān vorbei kam und einem Maġlis, in dem Ḥadīṭe gelesen wurden, beiwohnte; Ibn al-‘Adīm, Buġya X, 4460f.

³⁸⁹ Die Edition von Ibn al-‘Adīm nennt einen *Ibn ‘Aṭīya* im Gegensatz zu den anderen Quellen. Doch es kann sich um eine Verlesung des Graphems von *Ibn ‘Uṭair* handeln. Sibt ibn al-Ġauzī nennt einen kleinen Sohn von Manī‘ (*walad ṣaġīr li-Manī‘ ibn Wattāb*) und einen Ibn ‘Uṭair, nicht aber Yaḥyā ibn aš-Šāṭir. Da Manī‘ ibn Šabīb zu diesem Zeitpunkt schon zwanzig Jahre tot war, kann es sich nicht um einen kleinen Sohn von ihm, allenfalls um einen Enkel handeln. Zu dem Quellen Anm. 392.

waren.³⁹⁰ Ğubuq und seine Turkmenen gehörten später auch zu jenen Truppen Muslim ibn Quraišs, die ihn im Jahr 478/1085 auf dem Feldzug gegen Antiochia begleiteten, aber dann die Seite wechselten.

Muslim ibn Quraiš befand sich noch immer in der Nähe von Damaskus, als er von dem Aufstand in seinem Hinterland durch eine Botschaft seiner Leute erfuhr, die sich in der Zitadelle von Ḥarrān verschanzt hatten. Er marschierte sofort nach Ḥarrān. Am Freitag, dem 8. Rabi' I 476/28. 7. 1083, traf er vor der Stadt ein. Muslim gelang es, die ankommenden Turkmenen zu überwältigen und etliche zu töten oder gefangenzunehmen. Der Qāḍī, der mit Hilfe der Turkmenen in den Schutz des sunnitischen Lagers wechseln und damit vermutlich Ḥarrān weitere seldschukische Überfälle ersparen wollte, hatte die militärische Lage falsch eingeschätzt. Zwei Monate belagerte Muslim ibn Quraiš die Stadt. Er ließ Teile der Mauer unterminieren, bis daß sie zusammenstürzten. Im Ğumādā I 476/Sept.-Okt. 1083 nahm Muslim ibn Quraiš dann die Stadt ein. Er ließ sie plündern, verlangte einen Tribut in Dīnāren³⁹¹ und ließ die Auführer hinrichten. Die Leiber des wahrscheinlich schon toten Qāḍī, seiner Söhne und von an die hundert Notabeln ließ er gekreuzigt an der Stadtmauer (*'alā as-sūr*) aufstellen. Angehörige der Banū Numair werden bei dem Strafgericht nicht erwähnt.³⁹² Da Ğubuq und die Banū Numair später im Jahr 478/1085 auf

³⁹⁰ Ğubuq, an den sich der Qāḍī wandte, wurde später zu einem Verbündeten von Muslim im Kampf gegen seldschukische Amire. Zur späteren Allianz im Jahr 478/1085 von Ğubuq mit Muslim ibn Quraiš vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Sevim, 234; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 90f. Der schnelle Sieg, den Muslim über Ğubuq erfocht, spricht ebenfalls eher für einen versprengten turkmenischen Stamm als für eine seldschukische Heeresabteilung. Im Jahr 478/1085, im Gefolge der Eroberung der Stadt Mayyāfariqīn durch Artuq, wurde Ğubuq als Militärgouverneur (*siḥna*) mit 300 Reitern dort eingesetzt; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awaḍ, 212f. Später eignete sich Ğubuq den Ḥiṣn Ziyād von einem ehemals byzantinischen Burgherrn an. Sein Sohn Muḥammad ibn Ğubuq wurde sein Nachfolger; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 296; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awaḍ, 239f. Ripper (2000) 234, 249.

³⁹¹ Nach Ibn al-'Adīm 1.000 Dīnāre, nach Ibn Šaddād, dem dieses wahrscheinlich zu wenig vorkam, 100.000 Dīnāre.

³⁹² *Zum Aufstand in Ḥarrān*: Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Sevim, 220-223 (Freitag 8. Rabi' I); Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 47 (Dauer des Aufstandes ungefähr 90 Tage); Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 81-83 (zweimonatige Belagerung); Ibn al-Qalanīsī, *Ḍail*, ed. Amedroz, 116f.; ed. Zakkār, 188f. (7. Šafar); 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Cahen, 365; ed. Za'tūr, 352; *Dahabī*, *Tārīḥ* 471-480, 16f.; *Dahabī*, *Duwal*, übers. Nègre, 35; Ibn Ḥaldūn, *Ibar* IV, 267f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 83f.; Ibn Yāfi'i, *Ġinān* III, ed. Haidarabad III, 109f.; ed. Manšūr III, 84f. Michael XV.VI, übers. Chabot III, 179; Barhebräus, *Chronicon*, ed. Bedjan 255; übers. Budge, 227 (Šaraf ad-Daula Muslim habe die Stadt eingenommen und den Herrn von Ḥarrān, einen *Qrāsī* [ed. Bedjan], gepfählt. Hier verwechselt Barhebräus, den Gouverneur *Qrāsī* (s. Anm. 380) mit dem Qāḍī der Stadt). Zakkār (1971) 208f.; Havemann

Seiten von Muslim ibn Quraiš kämpften, muß es ihm danach gelungen sein, beide nomadischen Gruppen auf sich zu verpflichten.

Im Jahr 477/1084 schien Muslim ibn Quraiš durch verlustreiche Kämpfe gegen seldschukische Amire in den Diyār Bakr militärisch und politisch am Ende zu sein. Er konnte sich gerade noch aus der Stadt Āmid nach ar-Raḡqa flüchten, wo er am Sonntag, dem 21. Rabi' I 477/28. 7. 1084, ankam. Doch ein Aufstand in Ḥurāsān zwang Malikšāh im Raḡab 477/Nov.-Dez. 1084, die militärische Lage im Westen zu stabilisieren. Unerwartet wurde Muslim ibn Quraiš in all seinen Besitzungen in Nordsyrien und in der Ġazīra - und damit auch in seiner Herrschaft über die Diyār Muḍar - bestätigt. Muslim ibn Quraišs Herrschaft über diese Region war damit rechtsgültig legitimiert.³⁹³ Aber auch die regionalen seldschukischen Amire konnten ihre Positionen in Nordsyrien ausbauen. Ende Ġumādā II 477/1. 12. 1084 wurde das byzantinische Antiochia erobert.³⁹⁴ In diesen Monaten gelang es Muslim ibn Quraiš auch, die Stadt Sumaisāt von den byzantinischen Armeniern zu erobern, die sich seit der Schlacht von Manāzgird in der Defensive befanden.³⁹⁵

Ältere Tributansprüche Muslim ibn Quraišs gegen Antiochia und die Hegemoniebestrebungen des seldschukischen Amirs von Antiochia, Sulaimān ibn Qutulmuš, führten 478/1085 zum bewaffneten Konflikt. Am Freitag, dem 24. Šafar 478/20. 6. 1085, fiel Muslim ibn Quraiš in Nordsyrien im Kampf gegen Sulaimān. Muslims Grab wurde zu einer Wallfahrtsstätte, die noch unter dem Jahr 533/1138 erwähnt wird. Einer der Gründe für Muslims Niederlage war das vorzeitige Verlassen des Kampfschauplatzes durch die Banū Numair und die Turkmenen Ġubuqs.³⁹⁶ Muslims Tod löste eine erneute Folge mi-

(1975) 110; Degener (1987) 84f.; Bianquis (1989) 602; Mouton (1994) 27f.; Ripper (2000) 206. Vgl. auch ein Gedicht über den Aufstand bei Ibn al-'Adīm, Buḡya X, 4762.

³⁹³ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Sevim, 228f.; Ibn al-Qalānisi, Tārīḥ, ed. Amedroz, 117; ed. Zakkār, 119; 'Azīmi, Tārīḥ, ed. Cahen, 360; ed. Za'rūr, 352; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 84-86; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 86-88; Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 5; Ibn Wāsil, Mufarriḡ I, 12-14; Abū l-Fidā', Muḥtašar II, 195, 204f.; Ibn al-Wardī, Muḥtašar I, 530f.; Ibn ad-Dawādārī, Kanz VI, 409f.; Dahabī, Tārīḥ 471-480, 19f.; Bundārī, Tawārīḥ, 76f. (wahrscheinlich fälschlich: in ar-Raḡqa am 11. Rabi' I); Ibn Ḥaldūn, 'Ibar IV, 320f.; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 239 (121r) (Muslim in ar-Raḡqa); Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 228. Zakkār (1971) 210f.; Degener (1987) 86-88; Ripper (2000) 221-223.

³⁹⁴ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 86-88.

³⁹⁵ Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 229.

³⁹⁶ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Sevim, 234f. (Erwähnung der Kilāb und der Numair); 'Azīmi, Tārīḥ, ed. Cahen, 365f.; ed. Za'rūr, 353; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 91f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 90f.; Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 6; Ibn Ṭaḡribirdī, Nuḡūm V, 224 (ohne Erwähnung der Banū Numair); Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 229-230; Matthäus, übers. Dostou-

litärischer Auseinandersetzungen in Nordsyrien aus. Die literarischen Quellen sagen nichts über die Herrschaftsverhältnisse in der von Aleppo entfernten Diyār Muḍar unmittelbar nach seinem Tod aus.³⁹⁷ Ein Jahr später, am Sonntag, dem 21. Raġab 479/1. Nov. 1086, zog der Malikšāh von Mosul in Richtung Nordsyrien, um Aleppo für die Seldschuken endgültig in Besitz zu nehmen. Noch in Mosul hatte Malikšāh die Nachfolge in den 'uqailidischen Gebieten geregelt. Muḥammad ibn Muslim ibn Quraiš sollte gegen einen jährlichen Tribut einen Teil der Gebiete, die zur anerkannten Herrschaft seines Vaters zählten, erhalten. Das waren das Ḥābūr-Tal, ar-Raḥba, ar-Raqqā, Ḥarrān und die numairidischen Distrikte (*al-a'māl an-numairīya*).³⁹⁸ Ebenfalls wurde Muḥammad ibn Muslim die Milchschwester Malikšāhs Zaliḥā zur Frau gegeben. Ein Gesandter aus ar-Ruhā' erreichte Malikšāh auf dessen Weg nach Syrien, um ihm die Stadt ar-Ruhā' zu übergeben. Wenn man das Itinerar Malikšāhs rekonstruiert, kommt aus geographischen Gründen ar-Raqqā am südlichen Ende des Balīḥ-Tales als Ort dieses Treffens infrage.³⁹⁹ Nach Matthäus von Edessa war es der armenisch-byzantinische Befehlshaber Philaretos von ar-Ruhā' selbst, der Malikšāh seine Unterwerfung anbot. Philaretos hatte nach dem Zusammenbruch der byzantinischen Herrschaft im Osten des Reiches im Jahr 463/1071 eine quasi autonome Herrschaft in den armenischen Gebieten der Region mit dem Zentrum Mar'āš errichtet. Auch war er der letzte byzantinische Gouverneur von Antiochia vor der seldschukischen Eroberung im Jahr 477/1084 gewesen. Nach Barhebräus und Matthäus von Edessa hatte er im Jahr 476/1083 ebenfalls in ar-Ruhā' die direkte Herrschaft übernommen. Nach der Unterwerfung unter Malikšāh konvertierte Philaretos, wie christliche und muslimische Quellen bemerken, zum Islam, trat in den Dienst von Malikšāh und -

rian, 149. Zakkar (1971) 213-215; Degener (1987) 89f.; El-Azhari (1997) 61. *Wallfahrtsstätte*: Ibn al-'Adīm, Zubda II, 259.

³⁹⁷ Wie sich die Herrschaftsverhältnisse im Balīḥ-Tal bis zur seldschukischen Eroberung gestalteten, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Ibn Šaddād, A'lāq III, 48, 77, bietet für ar-Raqqā und Ḥarrān die Herrschaft des Bruders von Muslim, Ibrāhīm ibn Quraiš, an, der vierzehn Jahre in Singār gefangen gewesen war und in Mosul zum Nachfolger von Muslim durch den Stamm erklärt wurde. In Aleppo fand er keine Anerkennung. Wahrscheinlich handelt es sich hier um eine Extrapolierung Ibn Šaddāds. Ein Interregnum bis zum Feldzug Malikšāhs erscheint für das Balīḥ-Tal daher wahrscheinlicher. Vgl. Degener (1987) 90f.

³⁹⁸ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Sevim, 238; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 105, und Ḍahabī, Tārīḥ 471-480, 32f., 255, geben zusätzlich das Ḥābūr-Tal für Muḥammad ibn Muslim an.

³⁹⁹ Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 7, berichtet dagegen, daß er sich, als ihn eine Botschaft über die Situation der Zitadelle Aleppos erreichte, bei ar-Ruhā' befunden habe. Dem ist entgegenzuhalten, daß er auf dem Marsch nach Aleppo (s.u.) die Festung Qal'at Ġa'bar einnahm.

nach Barhebräus - wurde in seine alte Herrschaft in Mar'aš eingesetzt.⁴⁰⁰ Nach ar-Ruhā' sandte Malikšāh einen seiner Verwaltungsbeamten (*aḥad ūmadā'*) und einen Militärgouverneur (*šihna*). Da dieser 'Amīd die Vermögen der Christen zu taxieren versuchte, wurde er aus der Stadt geworfen und die dem seldschukischen Militärgouverneur zugeordneten Armenier gefangengenommen. Nach Matthäus von Edessa putschte einer von Philaretos' Offizieren, nachdem Philaretos die Stadt verlassen hatte. Die folgenden Ereignisse lassen darauf schließen, daß dieser Offizier nicht zu einer Übergabe an Malikšāh bereit war. Malikšāh zog indessen weiter und eroberte nach kurzer Belagerung Qal'at Ğa'bar. Dort hatte sich die numairidisch-qušairidische Herrschaft am längsten gehalten. Er ließ Sābiq ibn Ğa'bar, den Blinden (*al-a'mā*), als Wegelagerer kreuzigen.⁴⁰¹ Malikšāh erreichte

⁴⁰⁰ *Philaretos in ar-Ruhā'*: Matthäus, übers. Dostourian, 146f., berichtet nur, daß im Laufe des armenischen Jahres 532 (Beginn 8. Šawwāl 475/1. 3. 1083), Philaretos/Pilardös (Barhebräus)/al-Firdaus (Sibt ibn al-Ġauzi)/al-Filāridūs (Ibn al-'Adīm) die Macht in der Stadt ar-Ruhā' usurpiert hatte. Barhebräus berichtet, daß Philaretos ar-Ruhā' von den Turkmenen am 8. Ġumādā I 476/23. 9. 1083 einnahm. Die Erwähnung der Turkmenen findet sich in keiner anderen Quelle. Es handelt sich wahrscheinlich um eine Fehlinformation. Über die Nachfolgeprobleme ausführlich Yarnley (1972) 343f. *Zu Philaretos*: Michael, XV.IV, ed. Chabot III, 173-175; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 228f., 231; Matthäus, übers. Dostourian, 146-153; *Chronicon* 1234 II, 48f.; übers. Abouna, 35f.; Sibt ibn al-Ġauzi, *Mir'at*, ed. Sevīm, 240f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 296 (als Übersetzer [*tarġumān*] von Qiliġ Arslān ibn Sulaimān); Ibn Wāsil, *Mufarriġ* I, 14; Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 92; Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 100; Dahabī, 'Ibār III, 293f. Laurent (1924) 381f., 391-396; Laurent (1929); Yarnley (1972) mit einer ausführlichen Diskussion der Biographie; Hoffmann (1974) 5-12, 78-80, 117f., 128, 133-4 (mit einigen Fehlern, da der Autor mit der islamischen Geschichte nicht genügend vertraut ist); Bedoukian (1987a) 816f.; Dadoyan (1997) 75-80; Ripper (2000) 206-212; Todt (2001) 244. *Zu den Siegeln von Philaretos Brachamios*: Adontz (1934) 377-382; Laurent (1962) 250f.; Cheynet - Vannier (1986) 66-73. Philaretos war nicht der einzige armenische Kommandeur der zum Islam übertrat, ebenfalls konvertierten die Amīre von as-Suwaidā'; Dédéyan (1994) 51.

⁴⁰¹ *Die Eroberung von Qal'at Ğa'bar*: Die Numairiden hatten die Herrschaft über Qal'at Ğa'bar nach dem Ende von Anuštāġin ad-Dizbarī wiedererlangt. Nach Ibn Šaddād wurde danach ein Ğa'bar ibn Sābiq al-Qušairī Statthalter der Numairiden. Die Banū Qušair waren ein den Banū Numair eng verwandter qaisidischer Stamm. Ibn Šaddād zufolge raubte er dann die Festung von ihren rechtmäßigen Eigentümern, den Banū 'Uṭair (*ūsaraqahā min banī 'Uṭair*), einem Unterstamm der Banū Numair. Das heißt wahrscheinlich, daß er weder deren Oberhoheit anerkannte, noch Abgaben zahlte. Ğa'bar ibn Sābiq baute die Festung mit Quadersteinen aus, sodaß sie nach ihm Qal'at Ğa'bar benannt worden sein soll. Siehe dazu auch Anm. 237. Nach Ibn al-Qalānisi wurde er im Muḥarrām 464/Sept.-Okt. 1071 ermordet. Doch Sibt ibn al-Ġauzi erwähnt während der Belagerung von Muslim ibn Quraiš im Jahr 472/1080 noch einen Ğa'bar als Herrn der Burg, mit dem Muslim ibn Quraiš sich auf das Ende der Wegelagererei einigt. Sein Sohn und Nachfolger Sābiq wurde dann als Wegelagerer von Malikšāh gekreuzigt. Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Amedroz, 100f.; ed. Zakkār, 168; Ibn al-Ġauzi, *Muntazam*, ed. 'Aṭā XVI, 257; Sibt ibn al-Ġauzi, *Mir'at*, ed. Sevīm, 202, 239f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 90f., 97f.; Ibn al-Aṭīr, *Bāhir*, 8 (*Ğa'bar an-Numairī*); Dahabī, *Siyar* XVIII, 552; Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 110f.; Yāqūt,

Aleppo am 23. Ša‘bān 479/21. 11. 1086. Die Zitadelle der Stadt wurde ihm von ihrem Kommandanten, dem ‘Uqailiden Šams ad-Daula Abū z-Zimām⁴⁰² Sālīm ibn Mālik ibn Badrān (gest. Mittwoch, 20. Šawwāl 519/18. 11. 1125)⁴⁰³, übergeben. Als Kompensation erhielt er die gerade eroberte Festung Ğa‘bar. Sibṭ ibn al-Ġauzī nennt noch zusätzlich die Städte Hīt und ‘Āna, die ihm übergeben worden sein sollen. Doch gibt es für diese Angaben keine Bestätigung durch andere Quellen.⁴⁰⁴ Ibn al-‘Adīm und in seiner Folge Ibn Šaddād berichten, daß Sālīm auch Bālis, ar-Raqqā und einige Domänen (*diyā‘*) erhielt. Die Stadt ar-Raqqā war zuvor Muḥammad ibn Quraiš zugesprochen worden; doch es gibt keinen Hinweis darauf, ob er ar-Raqqā je in Besitz nahm. In allen anderen Quellen wird ar-Raqqā zur Herrschaft von Sālīm ibn Mālik, dem Herrn von Qal‘at Ğa‘bar gezählt. Wenn Bālis je zur Herrschaft der ‘Uqailiden von Qal‘at Ğa‘bar gehört hat, so kam aber die Stadt dann schon zu Beginn der Herrschaft von Riḍwān ibn Tutuš (reg. 488-507/1095-1113) wieder zu Aleppo.⁴⁰⁵

Šams ad-Daula Abū z-Zimām Sālīm ibn Mālik ibn Badrān al-‘Uqaili
in Qal‘at Ğa‘bar und Oberherrschaft über ar-Raqqā
nach dem 23. Ša‘bān 479/ 21. 11. 1086
bis Mittwoch, 20. Šawwāl 519/18. 11. 1125

Nach Ibn al-Qalānīsī verbrachte Malikšāh das Fastenbrechen am 1. Šawwāl 479/9. 1. 1087 noch in Aleppo, nach al-‘Azīmī war er zu die-

Buldān II, 84f.; IV, 164 (gibt den Namen als *Ğa‘bar ibn Mālik*, ein Mann der *Banū Numair* wieder); Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 101; Ibn al-‘Adīm, Buġya IX, 4158; ‘Azīmī, Tārīḥ, ed. Cahen, 366f., ed. Za‘rūr, 354; Ibn Wāšil, Mufarriġ I, 15f.; Abū l-Fidā’, Muḥtašar II, 195-197; Mustaufi, Nuzha, ed. 103, übers. 103f.; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 227, 231. Eine erste Analyse der Textstellen by Rice (1952b) 56f. Sourdel, D.: *Dja‘ber*. In: EI² II, 354. Vgl. auch Yāqūt, Buldān II, 621. Zur Kreuzigung bei Wege-lagerei vgl. Schacht, J.: Kaṭ‘ al-Ṭarīk. In: EI² IV, 770f. Vgl. S. 228.

⁴⁰² Kunya findet sich bei Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 41 (22r), Z. 4., sowie zur Waqf-In-schrift von ar-Raqqā in Haase (2002).

⁴⁰³ Zur Person: Ibn al-‘Adīm, Buġya IX, 4157-4159; Ibn Šaddād, A‘lāq III, 111f.

⁴⁰⁴ Hīt und al-Anbār wurden noch 479/1086-7 und 480/1087-8 vom Gouverneur des Irak erobert. Eroberung von Hīt und al-Anbār, ohne daß Sālīm ibn Mālik Erwähnung findet: Ibn al-‘Atīr, Kāmil X, 104, 107f.

⁴⁰⁵ Zur Stadt Bālis: Vgl. Ibn Šaddād, A‘lāq I/2, 398. Ibn Šaddād gibt an, daß Sālīm ibn Mālik schon im Jahr 479/1086, als er die Zitadelle von Aleppo gegen Qal‘at Ğa‘bar und ar-Raqqā tauschte, auch Bālis erhalten habe. Gesichert durch andere Quellen ist aber, daß Bālis zu Riḍwān gehörte und dann an Ğanāḥ ad-Daula von Hīmš übergang. Im Jahr 496/1102-3 wurde Bālis wieder an Riḍwān übergeben; Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 149. Durch ein Eingreifen von Tuġtagin ging die Stadt an Ğanāḥ ad-Daula zurück, um dann wieder an Riḍwān zu fallen (Ibn Šaddād). Erst im Jahr 510/1117 verkaufte der Artuqide Naġm ad-Dīn Ilġāzī - zu dieser Zeit Herr von Aleppo - die Stadt Bālis an die ‘Uqailiden von Qal‘at Ğa‘bar; Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 180.

sem Zeitpunkt schon unterwegs in die Ġazīra. Wegen eines Aufstandes in Hurāsān marschierte Malikšāh, Ibn al-‘Adīm zufolge, innerhalb von zehn Tagen nach Nīšāpūr und durchquerte dabei die nördlichen Diyār Muḍar. Barhebräus erwähnt neben der Rebellion in Hurāsān als Grund für den zügigen Abmarsch den Mangel an Nahrungsmitteln in Aleppo für eine Armee mitten im Winter.

Zuvor hatte Malikšāh den Amīr Muğāhid ad-Dīn Būzān zum *iqṭā‘*-Halter von ar-Ruhā’ und Malatya bestimmt und zur erneuten Einnahme der Stadt ar-Ruhā’ ausgesandt. Būzān mußte die Stadt belagern. Nach der Chronik von 1234 begann die Belagerung am 25. Dū l-Qa‘da 479/3. 1087. Dies erscheint sehr spät, da Malikšāh schon fast zwei Monate zuvor Aleppo verlassen hatte, möglicherweise hatte Būzān auf das Frühjahr gewartet. Malikšāh zog mit dem Hauptheer durch die Ebene von Ḥarrān, ohne - wie Matthäus von Edessa schreibt - Zerstörungen zu hinterlassen. Von den Gebieten, die Muḥammad ibn Muslim zugesprochen wurden, verweigerte nur die Stadt Ḥarrān die Übergabe. Ḥarrān stand unter dem Befehl eines Muḥammad ibn aš-Šāṭir, der vermutlich ein Sohn oder Bruder von Yaḥyā ibn aš-Šāṭir, dem ehemaligen Gouverneur der Numairiden in Ḥarrān, war. Die Stadt Ḥarrān war offenbar aus ‘uqailidisch-seldschukischer Oberherrschaft wieder in den Herrschaftsbereich der Banū Numair gelangt. Malikšāh nahm die Stadt Ḥarrān erst nach einigem Widerstand ein und übergab sie dann Muḥammad ibn Muslim.⁴⁰⁶

Muḥammad ibn aš-Šāṭir,
wahrscheinlich Maulā der Banū Numair in Ḥarrān
wahrscheinlich 478/1085 bis Dū l-Qa‘da 479/Febr.-März 1087

Muḥammad ibn Muslim ibn Quraiš
in Ḥarrān
Dū l-Qa‘da 479/Febr.-März 1087 bis spätestens 482/1089-90?

Noch im Dū l-Qa‘da 479/März 1087 wurde Būzān die Stadt ar-Ruhā’ übergeben, ohne daß es Matthäus von Edessa zufolge zu Massakern und Plünderungen gekommen war. Für die Zitadelle bestimmte Būzān

⁴⁰⁶ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 97, 105 (Muḥammad ibn Šāṭir); *Daḥabī*, *Tārīḥ* 471-480, 32 (Muḥammad ibn Šāṭir); Ibn Šaddād, *A‘lāq* III, 48, nennt als Gouverneur (*nā’ib*) aš-Šāṭir und als seinen Oberherrn den ‘Uqailiden Ibrāhīm ibn Quraiš, den Bruder von Muslim. Ibrāhīm war zwar nach dem Tod von Muslim von den Mosuler Amīren als Führer der Banū ‘Uqail anerkannt worden, doch seine Macht wird sich kaum über die Diyār Rabī‘a hinaus erstreckt haben. So versagte ihm der ‘Uqailide von Aleppo die Anerkennung. Möglicherweise handelt es sich bei der Angabe von Ibn Šaddād nur um eine Extrapolierung, um ein mehrmonatiges Interregnum zu füllen. Ähnlich erwähnt Ibn Šaddād, *A‘lāq* III, 77, die Herrschaft von Ibrāhīm ibn Quraiš in ar-Raqqā.

einen Turkmenen als Befehlshaber. In der Stadt setzte er den Armenier und byzantinischen Kuropalates⁴⁰⁷ Ṭoros, Sohn des Heṭūm, ein. Būzān leitete erste Baumaßnahmen wieder ein und befahl den Bau eines Minaretts, für das viel Geld ausgegeben wurde.⁴⁰⁸

Mit ar-Ruhā', Aleppo, Antiochia und Damaskus kontrollierten die Seldschuken alle bedeutenden Metropolen der Region direkt mit eigenen Garnisonen und Kommandanten. Von diesen Metropolen aus sicherten sie Nordsyrien und die Diyār Muḍar als seldschukisches Aufmarschgebiet und Einfallstor nach Syrien. Die mittleren Zentren wurden von arabischen Amīren beherrscht: Ḥarrān, Sarūḡ und ar-Raḥba von dem 'Uqailiden Muḥammad ibn Muslim ibn Quraiš und der Süden mit Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqā von Sālim ibn Mālik. Später, wann genau ist nicht überliefert, übernahm Būzān auch noch Ḥarrān. Möglich dafür ist noch das Jahr 479/1086, als Būzān das zweite Mal ar-Ruhā' einnehmen mußte, oder auch das Jahr 482/1189-90, als Malikšāh mit der Gefangennahme von Ibrāhīm ibn Quraiš - dem Anführer der Banū 'Uqail - als Geisel in Iṣfahān deren Einfluß zurückdrängen wollte.⁴⁰⁹

⁴⁰⁷ Der Titel Kuropalates war ursprünglich für die Mitglieder der kaiserlichen Familie reserviert. Er wurde im Zuge der Titelinflation des 5./11. Jahrhunderts auch auswärtigen Machthabern und hochrangigen Funktionären verliehen; vgl. Oikonomides (1972) 293.

⁴⁰⁸ *Das Itinerar der Eroberung der Diyār Muḍar und Aleppos durch Malikšāh*: Die meisten Chronisten geben das Itinerar Malikšāhs auf der Grundlage von Ibn al-Aṭīr wie folgt an: Von Mosul über Ḥarrān, ar-Ruhā', Qal'at Ġa'bar, Manbiḡ nach Aleppo. Dies hätte einen ziemlichen Umweg für Malikšāh auf dem Weg nach Syrien bedeutet. Die Basis für die oben geschilderte Rekonstruktion des Feldzuges bilden die Angaben von Sibṭ ibn al-Ġauzi, Ibn al-Qalānisī und Ibn al-'Adīm. Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 100f., 103; Ibn al-'Adīm, *Buḡya* IX, 4147-4149; Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Amedroz, 118f.; ed. Zakkār 194f.; Sibṭ ibn al-Ġauzi, *Mir'at*, ed. Sevīm, 238-241 (nennt als Kompensation für Sālim ibn Mālik neben Qal'at Ġa'bar nur 'Āna und Hit am Euphrat, nicht aber ar-Raqqā, S. 240); 'Azimī, *Tārīḥ*, ed. Cahen, 366f.; ed. Za'rūr, 353f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 96-98, 105, 107; Ibn al-Aṭīr, *Bāhir*, 6f. (das Itinerar Malikšāhs wird nicht in chronologischer Reihenfolge berichtet); Ibn Wāsil, *Mufarriḡ* I, 17-18 (Itinerar wie bei Ibn al-Aṭīr); Abū l-Fidā', *Muḥtaṣar* II, 197f.; Ibn al-Wardī, *Muḥtaṣar* II, 4f.; Ibn Ṣaddād, *A'lāq* I/2, 398; übers., 8; III, 48, 77, 94, 110f.; Ḍahabī, *Tārīḥ*, 471-480, 28f., 32f.; Ḍahabī, *'Ibār* III, 310, 315; Ibn ad-Dawādārī, *Kanz* VI, 412f., 430; Nuwairī, *Nihāya* XXVI, 325; Bundārī, *Tawārīḥ*, 70, 81; Mathāus, übers. Dostourian, 153f.; *Chronicon* 1234 II, 48f.; übers. Aboua, 35f. (Eroberung Edessas durch Būzān, Bau eines Minaretts); Michael XV.VI, übers. Chabot III, 179; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 231. Rice (1952b) 56f.; Crawford (1955) 9-11; Zakkār (1971) 217-219; Sevīm (1983) 129; Degener (1987) 89-92; El-Azhari (1997) 64-71; Ripper (2000) 229-233.

⁴⁰⁹ Ibn Ṣaddād, *A'lāq* III, 48f., erwähnt, daß der Wesir Faḥr ad-Daula ibn Ḡāhūr im Jahr 482/1089-90 alles das, was sich in der Hand von Ibrāhīm ibn Quraiš und dessen Bruder Muḥammad befand, übernahm, also auch Ḥarrān. Hier scheint es sich um eine Extrapolierung von Fakten zu handeln, mit der Ibn Ṣaddād seine Informationslücke schließt, vgl. Anm. 28. Seine Quelle ist Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 149-151. Er verwechselt Muḥammad

Muğāhid ad-Dīn Būzān
 in ar-Ruhā' Dū l-Qa'da 479/Feb.-März 1087
 und in Harrān nach 479/1087
 bis Montag, 11. Ğumādā I 487/29. 5. 1094

Diese 'uqailidischen Amīre in den Diyār Muḍar, in Qal'at Ğa'bar, ar-Raqqa und für einige Zeit in Harrān, gehörten nicht zu den in der unmittelbaren Region ansässigen traditionellen Beduinenanführern, wie es zuvor die Numairiden oder die Mirdāsiden gewesen waren. Sitz der 'Uqailiden-Herrschaft waren daher vor allem jene Ortschaften, über die sie eingesetzt waren - von Zeltlagern wird nicht berichtet. Die Banū Numair, ein Teil der Banū 'Uqail und turkmenische Stämme verblieben im Baliḥ-Tal, doch ihre Möglichkeiten zu Razzien oder zu militärischen Übergriffen waren durch die seldschukische Herrschaft eingeschränkt.⁴¹⁰

V. Zusammenfassung der Ereignisse und Faktoren für den Niedergang der Städte

Die Diyār Muḍar mit ihren in der frühen 'abbāsīdischen Zeit prosperierenden Städten ar-Raqqa, Harrān und ar-Ruhā' veränderten sich unter der Herrschaft der Ḥamdāniden und Numairiden im 4.-5./10.-11. Jahrhundert rasch. Um die Gründe für den Niedergang der Städte und das Auftreten der archäologischen „Siedlungslücke“ zu klären, werden im folgenden die einzelnen Abschnitte dieser Entwicklung und die Einflußfaktoren zusammengefaßt.

1. Abschnitt: Isolation der Ortschaften des Tales durch einen Zusammenbruch der ḥamdānidischen Herrschaft im Norden in den Jahren 368/978-9 bis 381/991 und im Süden bis 401/1010-1.

Die Ḥamdāniden beuteten das Baliḥ-Tal seit den Tagen Saif ad-Daulas fiskalisch aus und vernachlässigten es. Die Städte Harrān, ar-Raqqa und ar-Ruhā' wurden von ḥamdānidischen Militärsklaven (sg. *ḡulām*, pl. *ḡilmān*) verwaltet. Im ersten Drittel des 4./10. Jahrhunderts

ibn Quraiš mit Muḥammad ibn Muslim. Ibn al-Aṭīr berichtet nur von der Geiselhaft Ibrāhīms und nicht von einer Muḥammads. Da Ibn Šaddād davon ausgeht, daß Muḥammad dem Ibrāhīm botmäßig ist, vermutet er, daß auch Harrān von Fahr ad-Daula ibn Ğahīr administriert wurde. Da Harrān jedoch in diesen Jahren in den Besitz von Būzān übergang, ist auch diese Vermutung Ibn Šaddāds hinfällig. Die weitere Herrschaftsgeschichte von Harrān läßt Ibn Šaddād der von Mosul folgen.

⁴¹⁰ Nur noch einmal, im Jahr 502/1108, konnte ein Numairide, Maṣṣūr ibn Ğaušan an-Numairī, kurzfristig die Macht in ar-Raqqa an sich reißen, doch dazu siehe Kapitel III, Abschnitt XI.5.

wanderten qaisidische Stämme, darunter die Banū Numair, von der arabischen Halbinsel in die Diyār Muḍar ein und brachten das bestehende Nebeneinander von Stämmen und Städten aus dem Gleichgewicht. Die Expedition des Būyiden ‘Aḍud ad-Daula im Jahr 368/978-9 teilte das Balīḥ-Tal in ein būyidisches ar-Raḡqa im Süden und ein vermutlich ḥamdānidisches Ḥarrān und ar-Ruhā’ im Norden auf. Ḥamdāniden wie Būyiden verloren in den Auseinandersetzungen mit den kurdischen Stämmen im Norden die Kontrolle über die Diyār Bakr und in der Folge auch über die Diyār Muḍar und Ḥarrān. Um nominell ihre Oberherrschaft zu bewahren, setzten die Ḥamdāniden und Būyiden Führer der jeweils benachbarten kurdischen und arabischen Stämme zu Gouverneuren der Städte ein. Damit legitimierten sie deren faktische Herrschaft oder Vorherrschaft. Nach dem Jahr 380/990-1 wird in den Chroniken der erste Numairiden-Amīr ar-Raḡfīr und sein Nachfolger Wattāb ibn Ġa‘bar als Herr der nördlichen Diyār Muḍar namhaft. Der Süden mit ar-Raḡqa als Zentrum blieb bis 401/1010-1 unter der Herrschaft der großen Militärmächte oder einzelner, ortsfremder Amīre. Von 399/1008-9 bis 401/1010-1 war ar-Raḡqa Basis des fātimidischen Generals Lu‘lu’ al-Biṣāra. Ihm gelang es, den fātimidischen Großmachtanspruch bis nach ar-Raḥba und darüber hinaus auch auf die ‘Uqailiden in Mosul auszudehnen. Veränderungen in der Politik Kairos verhinderten jedoch die Konsolidierung fātimidischer Herrschaft in der Region.

2. Abschnitt: Beduinische Vorherrschaft, politische Aufsplitterung, Hungersnot und militärische Verwüstung durch Razzien und Aufstände 401/1010-1 bis 447/1055.

Nach dem Jahr 401/1010-1 gewann Wattāb auch die Herrschaft über ar-Raḡqa. Spätestens 409/1018-9 wurde er von den Fātimiden anerkannt und mit einem Ehrentitel (*laqab*) ausgestattet. Eine Münzprägung in Ḥarrān ist Ausweis seiner autonomen Herrschaft. Die Folgen der beduinischen Herrschaft für die Städte und die sesshafte ländliche Bevölkerung waren ein Rückgang der Kulturflächen und eine ständige Bedrohung der Wege zwischen den Städten. Die Bedingungen für eine überregional bedeutende Exportproduktion von Glas⁴¹¹ und Keramik⁴¹², wie sie in der ‘Abbāsidenzeit bestand, waren in diesem Zeitraum nicht günstig.

⁴¹¹ Zur ‘abbāsidschen Glasproduktion von ar-Raḡqa: Henderson (1996) und ders. (1999).

⁴¹² Zur ‘abbāsidschen Keramik Miglus (1999).

Die Herrschaftsausübung verlagerte sich von den Städten auf die Zeltlager (*hilla*), in denen die numairidischen Amīre in der Regel lebten. In den Städten selbst wurden ihre Angelegenheiten von Militärsklaven wahrgenommen. Es ist anzunehmen, daß Zeltlager auch innerhalb der Mauerringe auf den Freiflächen in den Städten Ḥarrān und ar-Raqqā aufgeschlagen wurden. Dies dürfte zu Konflikten mit den Stadtbewohnern geführt haben. Das Interesse der Beduinen dürfte hauptsächlich in der fiskalischen Ausbeutung gelegen haben, denn für einen finanziellen Ausgleich durch Dritte waren die beduinischen Amīre bereit, ihre Herrschaft aufzugeben. Außerdem fehlte ihnen Erfahrung in der Verwaltung von Städten.

Nach dem Tod von Wattāb im Jahr 410/1019-20 wurde sein Sohn Šabīb ibn Wattāb Nachfolger. Doch die Führung des Stammes war nach Ausweis der Quellen uneinheitlich. Von einigen Orten sind die Namen weiterer numairidischer Amīre bekannt: ‘Uṭair, der bei ar-Ruhā’ lagerte, und nach Ausweis der Münzen Muṭā’in ibn Wattāb. Ab dem Jahr 416/1025-6 begannen für fast anderthalb Jahrzehnte Auseinandersetzungen und Blutrache zwischen numairidischen Stammesgruppen, kurdischen Marwāniden und Byzantinern um die Herrschaft in ar-Ruhā’. In deren Verlauf konnten die Byzantiner ar-Ruhā’ im Jahr 422/1031 einnehmen. Es folgten Massaker und Razzien der Byzantiner in das Gebiet von Ḥarrān und Sarūğ (422/1031) und der Numairiden in das Gebiet von ar-Ruhā’ (422/1031, 426/1035 und 429/1037-8), Sumaisāt (422/1031), Āmid (425/1033-4) und as-Suwaidā’ (426/1035). Dem kalten Winter 422-3/1031-2 folgten Dürre, Hungersnot und Seuchen. Möglicherweise war es notleidende, ländliche, šī‘itische Bevölkerung, die zusammen mit Teilen der Ḥarrāner Stadtmiliz die Einwohner Ḥarrāns im Jahr 423/1032 oder 424/1033 überfiel. Sie zerstörten Tempel und Kollegium der Šābier, plünderten und verwüsteten die Stadt. Im Jahr 425/1033-4 wurde Ḥarrān an Šabīb ibn Wattāb übergeben. Dies führte zu einer deutlichen Stärkung der Numairiden und der Stellung Šabībs. Dies ist ablesbar an den erwähnten, nun vermehrt berichteten Razzien der Numairiden, die weit über das Balīḥ-Tal hinausführten.

Die Jahrzehnte seit dem Zusammenbruch der ḥamdānidischen Herrschaft bis zur seldschukischen Eroberung waren durch die stete Gefahr für die seßhafte Bevölkerung gekennzeichnet, bei einer der vielen Razzien der verschiedenen Gruppen gefangengenommen und

versklavt zu werden.⁴¹³ Die Gefangenen, von denen jeweils berichtet wird⁴¹⁴, waren wahrscheinlich für Sklavenmärkte⁴¹⁵, wie sie in Aleppo und Antiochia bestanden, vorgesehen. Kennzeichen für die Stimmung der Bedrohung der Lebenssituation seßhafter Bevölkerung ist auch die gegenüber anderen Epochen deutlich gehäufte Erwähnung öffentlicher Zurschaustellung gekreuzigter Menschenleiber.⁴¹⁶

Diese desolatte Situation bildete den Hintergrund zweier šīʿitisch-chiliastischer Aufstände in Nordsyrien, dem nördlichen Baliḥ-Tal und dem oberen Ḥābūr in den Jahren 395/1004-5 und 439/1047. Beide Male nannten sich die charismatischen, asketisch auftretenden Führer al-Aṣfar at-Taḡlibī. Die mehrere tausend Menschen umfassende Anhängerenschaft rekrutierte sich aus der muslimischen, seßhaften Bevölkerung. Die Aufständischen führten Razzien bis tief in das byzantinische Gebiet durch. Diese chiliastischen Aufstände können als Ausdruck enttäuschter Lebensperspektive und Entwurzelung der muslimischen Stadt- und Landbevölkerung gedeutet werden.

Der Süden des Baliḥ-Tales und ar-Raqqa blieben, den Quellen zufolge, von Verwüstungen dieses Ausmaßes verschont. Erst nach dem Tod von Šabīb ibn Wattāb, im Jahr 431/1039-40, wurde ar-Raqqa zu einem ständigen Konfliktherd zwischen den zuvor verbündeten Banū Kilāb und Banū Numair, doch ohne daß Massaker und Plünderungen erwähnt werden. Die Namen und Daten der Nachfolger von Šabīb sind schlecht belegt, ein Hinweis auf ihren möglicherweise abnehmenden Einfluß auf die Städte. Zwischen den Jahren 429/1038 und 433/1042 war die Region des mittleren Euphrats durch die Machtansprüche des fātimidischen Amīrs und Gouverneurs von Aleppo, Anuštāgīn ad-Dizbarī, bedroht. Er hatte die Mirdāsiden, den Führungsklan der Banū Kilāb, im Jahr 429/1038 aus Aleppo verdrängt. Der Mirdāsīde Tamāl ibn Šāliḥ brachte in dieser Zeit die Stadt ar-Raqqa durch Heirat in sei-

⁴¹³ Vgl. Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 166 (359/969-70), 207 (405/1014-5). Im Jahr 405/1014 Verkauf von Gefangenen in Aleppo durch die Beduinen der Banū Kilāb; auch bei Yahyā, Tārīḥ, ed. Tadmurī, 321. Zum Beispiel drückt sich der turkmenische General Artuq im Jahr 477/1084-5 so aus: „Ich bin Kriegsherr, und es gehört nicht zu unserem Brauch, den, den wir gefangen nehmen, einzukerkern, sondern wir verkaufen ihn und lassen ihn frei (*wa-anā šāhibu l-ḥarbi wa-laisa ʿadātunā maʿman na širuhū an naḥbisahū bal nubīʿuhū wa-nuṭliquhū*)“; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʾāt, ed. Sevim, 228.

⁴¹⁴ Neben den erwähnten Verschleppungen seien weitere aus dem Raum Nordsyrien genannt: Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 11, 12, 54; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʾāt, ed. Sevim, 21f.

⁴¹⁵ Zum Sklavenhandel allgemein in dieser Zeit vgl. Mez (1922) 152-162.

⁴¹⁶ Neben den erwähnten Kreuzigungen vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʾāt, Ms. Arabe 5866, fol. 135v; übers. Yazbeck, 61; Ibn al-ʿAdīm, Zubda I, 179, 278, 286; Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 64; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 413. Zur Kreuzigung von toten Leibern vgl. Ullmann (1995) 15-23; Vogel, F. E.: Šalb. In: EI² VIII, 935f.; Spies (1967).

nen Besitz. Da die Mirdāsiden und ein Teil der Banū Kilāb von den Weiden in der Umgebung Aleppos verdrängt worden waren, ist es vorstellbar, daß die Inbesitznahme von ar-Raqqa gleichzeitig die Banū Numair von ihren Winterweiden am mittleren Euphrat vertrieb. Dies würde die Heftigkeit des folgenden Streites um den Besitz von ar-Raqqa plausibel machen.

3. Abschnitt: Stabilisierung der Region durch fāṭimidische Diplomatie und Schutzzahlungen sowie Höhepunkt numairidischer Herrschaft in den Städten Ḥarrān und ar-Raqqa unter Manīʿ ibn Šabīb in den Jahren zwischen 447/1055 und 452/1060.

Der Amīr Manīʿ ibn Šabīb ist eine Ausnahmeerscheinung in der numairidischen Geschichte. Zur Zeit des Aufstandes von al-Basāsīrī gegen die Herrschaft der Seldschuken im Irak wurde er in das Bündnissystem der Fāṭimiden integriert. Durch enorme Hilfszahlungen und geschickte Diplomatie stellten die Fāṭimiden im Euphrattal und Nordsyrien politische Stabilität unter den verfeindeten Beduinengruppen her. Ar-Raqqa wurde im Jahr 450/1058 an Manīʿ zurückgegeben. Manīʿ ibn Šabīb begann, dem Vorbild der Mirdāsiden von Aleppo entsprechend, sich als urbaner Herrscher zu repräsentieren. Er baute den Tempel der Šābier in Ḥarrān in eine Zitadelle und Residenz um. Es gibt Hinweise, daß unter seiner Herrschaft auch mit einer Restaurierung der Versammlungsmoschee in ar-Raqqa begonnen wurde. In Ḥarrān und ar-Raqqa ließ er Münzen prägen. Seinen Herrschaftsbereich dehnte er bis in das Ḥābūr-Tal hinein aus. Der politische Wille von Manīʿ für die Demonstration städtischer Machtentfaltung scheint entscheidender als die Transferleistungen der Fāṭimiden gewesen zu sein, denn die Numairiden verfügten auch zu anderen Zeiten über beträchtliche mobile Vermögenswerte. Die günstige Situation war nach dem Ende der Rebellion von al-Basāsīrī und des fāṭimidischen Interesses in der Region im Jahr 452/1060 wieder beendet. Manīʿ ibn Šabīb war nun mit Stammesrivalitäten zwischen verschiedenen Gruppen der Banū Kilāb und deren Herrschaftsansprüchen auf Aleppo beschäftigt. Nach Manīʿs Tod im Jahr 454/1062 fehlte dem Stamm der Banū Numair eine gemeinsame, namhaft zu machende Führung.

4. Abschnitt: Seldschukische Einfälle in das nördliche Balīḥ-Tal und ʿuqailidische Herrschaft in den Diyār Muḍar.

Während der Süden des Tales mit ar-Raqqa schon 457/1064-5 in mirdāsidischen und 464/1070-1 in ʿuqailidischen Besitz überging, blieb der Norden des Tales mit Ḥarrān Rückzugsgebiet der Numairiden. Ab dem Jahr 458/1065-6 begann für mehr als zwanzig Jahre eine

Folge von seldschukischen Plünderungen und Verwüstungen, da die nördlichen Diyār Muḍar Aufmarschgebiet der Seldschuken aus der Richtung der Diyār Bakr nach Nordsyrien waren. Der Amīr der Banū ‘Uqail von Mosul, Muslim ibn Quraiš, versuchte gleichzeitig unter Anerkennung der seldschukischen Oberhoheit eine Herrschaft zu errichten, die sich von Mosul über Āmid im Norden nach Damaskus spannte. Im Jahr 474/1081-2 eroberte er auch die nördlichen Diyār Muḍar mit den Städten Ḥarrān und Sarūġ. Seine Oberhoheit wurde im christlichen ar-Ruhā’ anerkannt. Die Quellen nennen die Banū Numair nur noch im Zusammenhang mit anderen Stämmen in der Heerfolge von Muslim ibn Quraiš. Im Jahr 477/1084 wurde Muslim ibn Quraiš in allen seinen Besitzungen in der Ġazira und in Nordsyrien vom Seldschukensultan Malikšāh bestätigt. Der Feldzug von Malikšāh im Jahr 479/1086-7 von Mosul über Aleppo in die nördlichen Diyār Muḍar ordnete die Herrschaftsstruktur der Region grundlegend neu. Die großen befestigten Metropolen Antiochia, Aleppo und ar-Ruhā’ wurden der direkten Kontrolle seldschukischer Gouverneure unterstellt. In den mittelgroßen Orten wie Ḥarrān, Sarūġ, ar-Raqqā und Qal‘at Ġa‘bar wurden arabische Amīre, wie die ‘Uqailiden, eingesetzt, die sich aber nicht aus der unmittelbaren Umgebung der Städte rekrutierten. Ihre Stellung verdankten sie den Seldschuken. Damit waren die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Die Herrschaftsausübung hatte sich wieder von den Zeltlagern auf Städte und Garnisonen verlagert, dies betraf auch die nomadischen Amīre in den genannten Städten. Nordsyrien und die Diyār Muḍar waren wieder in ein handlungsfähiges Großreich integriert. Doch es dauerte noch Jahrzehnte, bis die Region politisch und militärisch zur Ruhe kam.

Für die Banū Numair ist hervorzuheben, daß die Überlieferung zu ihrer Geschichte, die einzelne Führerpersönlichkeiten hervortreten läßt, dann am dichtesten ist, wenn ihnen von den rivalisierenden Großmächten eine politische Rolle und damit Prestige zugewiesen worden war. Dies war vor allem der Fall während der Verbindung und Tributabhängigkeit zu Byzanz im byzantinisch-fāṭimidischen Krieg in den Jahren 422/1031 bis 433/1042 und während der Allianz mit den Fāṭimiden in der Zeit des Aufstandes von al-Basāsīrī, 447/1055 bis 452/1060. In den anderen Jahrzehnten ihrer Geschichte erscheinen die Numairiden weitgehend als Nomadenstamm, dessen Führer der städtischen Geschichtsschreibung kaum mit Namen bekannt sind. Als Kollektiv werden sie bei Razzien, allein oder im Verbund mit anderen Stämmen genannt. Die in der Münzprägung erwähnten Namen,

Wattāb, Šabīb, Muṭāʿin und Manīʿ, dürften diejenigen Numairidenführer mit dem größten Einfluß auf das städtische Leben gewesen sein. Diese Aussage ist allein schon durch die Tatsache ihrer Nennung auf Münzen begründet. Wie dieser Einfluß im einzelnen aussah, läßt sich aufgrund des Schweigens der literarischen Quellen nicht beschreiben. Nur bei Manīʿ ibn Šabīb geben bislang archäologische Zeugnisse nähere Auskunft über Baumaßnahmen in Ḥarrān und ar-Raqqā.

Die Lebensbedingungen der sesshaften Bevölkerung im Baliḥ-Tal waren im Untersuchungszeitraum stark bedroht. Doch gab es innerhalb des Baliḥ-Tales, nach den Informationen der literarischen Quellen zu urteilen, deutliche regionale Unterschiede. Die Region von ar-Ruhāʾ, Sarūḡ und Ḥarrān war von den Unruhen, Razzien, Aufständen und Kriegszügen der Zeit schwer betroffen. Nachdem im Jahr 422/1031 ar-Ruhāʾ unter byzantinische Herrschaft geriet, wurde es als Festungsstadt ausgebaut. Als Metropole der syrischen Christen erlebte es in dieser Zeit einen kulturellen Höhepunkt. Ḥarrān und seine Umgebung dagegen blieben bedroht, von byzantinischen Truppen, chiliastischen Aufstandsbewegungen und Beduinen einerseits und Kälte, Dürre, Naturkatastrophen und Hungersnot andererseits. Der Besitz von ar-Raqqā und dem südlichen Baliḥ-Tal war zwar umstritten, doch nach Ausweis der Quellen war die Region nicht von erwähnenswerten Plünderungen und Massakern betroffen wie sie der Norden erlitt. Ar-Raqqā stand länger unter der Kontrolle und dem Schutz der großen Militärmächte. Auch die relativ geschützte Lage nördlich des Euphrat, aber an den Wegen zwischen Syrien und dem Irak gelegen, dürfte für die Stadt vorteilhaft gewesen sein. Obwohl die andere Stadt Ḥarrān das Zentrum der numairidischen Herrschaft war, scheint es, daß ar-Raqqā als Stadt bedeutender war.

Erst durch die Konsolidierung der seldschukischen Herrschaft im Baliḥ-Tal und ihrer Nachfolgedynastien im Laufe des 6./12. Jahrhunderts wird dieser Prozess des Niedergangs der Städte umgekehrt.

KAPITEL DREI

DIE STÄDTE DES BALĪḤ-TALES ZWISCHEN SELDSCHUKEN UND KREUZFAHRERN

I. Überblick

Die Herrschaftsstruktur, die Malikšāh und sein überragender Wesir Nizām al-Mulk in Syrien und Nordmesopotamien errichteten, erforderte anfänglich wenig militärischen Aufwand von Seiten des obersten Sultans. Sie erwies sich jedoch nach dem Tod ihrer beiden Schöpfer als fragil. Darüber hinaus entstand der Region nur wenige Jahre nach Malikšāhs Tod eine neue Bedrohung durch die Kreuzfahrer. Insbesondere der Norden des BalīḤ-Tales litt unter einer permanenten Kriegssituation. Dies hemmte die frühzeitige Erholung der Städte in der Region im Vergleich mit denen des seldschukischen Kernlandes.¹ Fast vierzig Jahre dauerte die Phase der Stabilisierung der seldschukischen Herrschaft in der Untersuchungsregion. Sie fand mit der Machtübernahme ʿImād ad-Dīn Zangī in Mosul und in Aleppo (reg. 521-541/1127-1146) sowie später mit der Eroberung von ar-Ruhāʾ (Edessa) ihren vorläufigen Abschluß. Sein Sohn Nūr ad-Dīn Mahmūd (reg. 541-569/1146-1174) konnte auf diesen Leistungen - in der Architektur erkennbar - aufbauen. Doch die Herrschaft der Zangīden stellt nicht den Wendepunkt in der Entwicklung der Region und der Städte dar, sondern ist das Ergebnis dieses Umbruches.

Um die politischen Faktoren für die Renaissance der Städte unter den Seldschuken herauszuarbeiten, muß auf einen grundlegenden Unterschied zwischen der Seldschukenzeit und der beduinischen Vorherrschaft verwiesen werden. Die autonomen nomadischen Fürstentümer in Nordsyrien, den Diyār Muḍar und den Diyār Rabīʿa erkannten zwar formal die fātimidische, būyidische und in gewisser Weise auch die byzantinische Oberherrschaft an; sie waren aber der Innenpolitik und der Herrschaftsordnung dieser Reiche weitgehend entzo-

¹ Vgl. zum Verhältnis der Seldschuken zu den eroberten Städten im Iran und deren Aufblühen in der seldschukischen Zeit Lambton (1973), insb. 114-121. Drechsler (1999) 220 über die Stadt Qom in der seldschukischen Zeit. Er ist erstaunt über das Aufblühen der Stadt trotz der politisch-militärischen Auseinandersetzungen dieser Zeit.

gen. Dies rechtfertigte die Konzentration der Studie auf die indigenen Entwicklungen im Balīḥ-Tal. Mit der Eroberung durch Malikšāh wurden die Städte der Untersuchungsregion, trotz aller Kriegsereignisse, in ein Großreich einbezogen. Daher ist es notwendig, die politischen und wirtschaftlichen Aspekte, die die gesamte Untersuchungsregion betrafen, von den vorwiegend lokalen Bedingungen in Ḥarrān und ar-Raqqa zu scheiden, obwohl in der konkreten historischen Situation jeweils regionale und lokale Aspekte miteinander verschränkt waren. Die seldschukische Reichspolitik und Herrschaftsordnung wirkte auf die Untersuchungsregion vor allem durch

- die Gouverneure der Westprovinz in der Hauptstadt Mosul,
- die von den seldschukischen Sultanen veranlaßten Feldzüge zur Bekämpfung der Kreuzfahrer und zur Integration der autonomen seldschukischen Fürsten Syriens,
- das System des Steuerrentlandes (*iqṭāʿ*) und der Handelssteuern (*mukūs* und *ḥaqq al-baiʿ*) zur Finanzierung des Staates und seines Herrschaftsapparates und durch
- das Geldsystem, das die Seldschuken in der Untersuchungsregion zwar übernahmen, welches sich aber während der Untersuchungszeit im Geldumlauf ablesbar veränderte.

Die politischen Aspekte und ihre Wirkung auf die Städte der Diyār Muḍar werden in den Abschnitten II bis IX behandelt sowie die fiskalischen und geldwirtschaftlichen in den Kapiteln vier und fünf. Die großen Unterschiede in der „Renaissance“ - wie die räumlich nahe beieinander gelegenen Städte Ḥarrān und ar-Raqqa belegen - lassen sich nicht allein aus überregionalen Faktoren erklären. Die spezifisch lokalen politischen und wirtschaftlichen Aspekte werden für Ḥarrān in Abschnitt X und für ar-Raqqa in Abschnitt XI getrennt dargestellt.

Die Hauptquellen für die Untersuchungsregion in der Seldschukenzeit sind im Wesentlichen die schon in Kapitel eins und zwei genannten. Die Chroniken vollziehen in der Seldschukenzeit einen Perspektivenwechsel. In der Zeit der beduinischen Vorherrschaft wurde in den literarischen Quellen den Stämmen mehr Aufmerksamkeit zuteil; mit der seldschukischen Eroberung und der folgenden Expansion der Kreuzfahrer verlagerte sich das Interesse auf die inner-seldschukischen Auseinandersetzungen und die Kämpfe mit den Franken.² Die Berichterstattung über die Diyār Muḍar rückt den Norden, die Grenzregion zu den armenischen, byzantinischen und lateinischen Territorien, in den

² Zur Verwendung des Begriffs „Franken“ als kollektive Bezeichnung der Kreuzfahrer vgl. Knoch (1966) 91-107.

Mittelpunkt ihres Interesses, das heißt vor allem den Kriegsschauplatz zwischen ar-Ruhā' und Ḥarrān. Weniger Aufmerksamkeit wurde dem Süden des Balīḥ-Tales mit Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqa zuteil. Für die militärischen Begegnungen in der Ebene zwischen Ḥarrān und dem fränkischen ar-Ruhā' gewinnen nun die lokalen christlichen Chroniken des Armeniers Matthäus von Edessa und die anonyme syrisch-aramäische Chronik von 1234 an Bedeutung. Als völlig neue Quellengruppe treten lateinische Chroniken der Kreuzzugszeit hinzu, allen voran Fulcher von Chartres (gest. 521/1127)³, der Balduin von Boulogne (gest. 511/1118), den späteren Graf von Edessa/ar-Ruhā' und König von Jerusalem, als Kaplan auch auf seinem Zug nach ar-Ruhā' begleitet hatte. Er war ein unmittelbarer Augenzeuge der Konflikte zwischen Kreuzfahrern und den Seldschuken. Dann folgt Albert von Aachen (gest. 6./12. Jahrhundert), der zwar nie im heiligen Land war, aber erstaunlich gut die Vorgänge in ar-Ruhā' und über die Verhältnisse im seldschukischen Lager kannte. Sein Hauptinformant - so vermutet man - war ein lothringischer Teilnehmer des ersten Kreuzzuges. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß auch eine wie auch immer geartete Abhängigkeit zur Chronik von Fulcher besteht.⁴ Die Verfasser der genannten christlichen Chroniken verfügten jedoch über keinen

³ Zu Fulcher von Chartres: Hagenmeyer in der von ihm besorgten Edition von Fulcher, *Historia*, 1-19; Ryan in ihrer Übersetzung, 3-55; Epp (1990), insb. 24-35.

⁴ Zum Verhältnis zwischen Fulcher von Chartres und Albert von Aachen: Kugler (1885) wendet sich vor allem gegen H. v. Sybels These der Wertlosigkeit von Alberts Chronik als Quelle. Seine Aussagen (S. 60-62) zum Verhältnis von Fulcher und Albert können als überholt gelten. Beaumont (1928); Knoch (1966); Jacobsen, P. Ch.: Albert. In: *Lexikon des Mittelalters* I, 286f. Für die hier interessierenden Passagen, die sich mit der Geschichte Ḥarrāns und ar-Ruhā's auseinandersetzen, wurde von Hagenmeyer in seiner Edition von Fulcher, *Historia*, 80, 204, eine Abhängigkeit Alberts von Fulcher vermutet. Knoch (1966) 71 Anm. 34, widerspricht dem mit dem Argument, daß Fulcher und Albert zwar ähnliche Sachverhalte behandeln, jedoch ihre Berichte nicht völlig übereinstimmen (vgl. die Liste der Amire Karbuğās, s. S. 185 und die Schlacht am Balīḥ, die bei ar-Raqqa stattfand, s. S. 193f.); das heißt, sie hängen nicht in der Weise zusammen, daß der eine von dem anderen abschrieb. Auch Edgington (1997a) 61, dies. (1997b) 57 widerspricht der Behauptung Hagenmeyers, daß Albert die Chronik von Fulcher kannte. Es bleibt aber gerade in Anbetracht der Liste der Amire Karbuğās und der Erwähnung der Region ar-Raqqa als Schlachtfeld der Eindruck, daß eine wie auch immer geartete Beziehung zwischen beiden besteht. Aufgrund einer anderen Textstelle deutet Knoch an, daß beide, Fulcher und Albert, eine verlorene lothringische Chronik benutzt haben könnten. Er läßt aber die Entscheidung darüber offen. Darüber hinaus spricht Knoch eine mögliche Beziehung zwischen Matthäus und Albert nicht an, die Hagenmeyer jedoch durchaus sieht. Kerbeleg ist der bei Matthäus und Albert vorhandene Bericht über den gescheiterten Versuch der Einnahme von Sumaisāt; siehe S. 180. Allgemein äußert sich Cahen (1990) nochmals zu den offenen Forschungsfragen zu Albert von Aachen und die Herkunft seiner Informationen über den Orient. Vgl. auch Mulinder (1997).

Einblick in die politischen Zusammenhänge des seldschukischen Reiches. Sie irren daher in manchen Einschätzungen, sobald sie die lokale Ebene der Erzählung verlassen.

Die Epoche der „Renaissance“ der Städte ist durch eine Reihe von miteinander verbundenen Ungleichzeitigkeiten und Veränderungen auf regionaler und lokaler Ebene sowie bei verschiedenen Gruppen - Staat, Städte, Stämme - gekennzeichnet. Will man trotzdem die seldschukische Zeit in historische Abschnitte zerlegen, so bieten sich folgende an:

1. Die vergleichsweise stabile Herrschaftsordnung Malikšāhs und seiner Amire Āqsunqur in Aleppo und Būzān in ar-Ruhā' von 479/1087 bis 487/1094: Der Landfrieden in der Region wurde wiederhergestellt und mit Reformen in der Finanzverwaltung begonnen.
2. Der Zusammenbruch der Herrschaftsordnung des seldschukischen Reiches und die Invasion der Kreuzfahrer verursachten in den nördlichen Diyār Muḍar eine fast permanente Kriegssituation und Kriegsbedrohung während der Zeit von etwa 487/1094 bis 522/1128:
 - Zwischen 487/1094 und 489/1096: Zerrüttung der politischen Struktur durch die Machtkämpfe zwischen Barkyārūq und Tutuš. In dieser Zeit wurden die arabischen Beduinen in Nordsyrien und Nordmesopotamien aus den letzten ihnen unterstehenden Städten vertrieben und aufgerieben.
 - Zwischen 489/1096 und 503/1109: Harrān wurde Teil der Mosuler Provinz. Die Integrität des Machtbereiches von Mosul sowie die reichsseldschukische Kontrolle über Mosul selbst wurden immer wieder durch rebellische seldschukische Amire in Frage gestellt. Die Franken eroberten im Jahr 490/1097 die Stadt ar-Ruhā'. Bis auf einen gescheiterten Gegenfeldzug des Gouverneurs von Mosul noch im selben Jahr gab es über zehn Jahre hinweg nur einen lokalen Widerstand gegen die europäischen Eroberer.
 - Zwischen 502/1110 und 511/1116-7: Der seldschukische Sultan Muḥammad Ṭapar veranlaßte drei groß angelegte Feldzüge zur Rückeroberung von ar-Ruhā' und zur Integration der autonomen seldschukischen Fürsten Syriens in das Reich. Alle drei Feldzüge scheiterten.
 - Zwischen 511/1116 und 518/1125: Nach dem Tod von Muḥammad Ṭapar nutzten die Artuqiden die Nachfolgekämpfe, um ihre

Macht in Nordsyrien und in den nördlichen Diyār Muḍar auszubauen.

- Zwischen 518/1125 und 522/1128: Den Gouverneuren von Mosul Āqsunqur al-Bursuqī und Zangī gelang es, Nordsyrien und die nördlichen Diyār Muḍar wieder in die Provinz Mosul einzu beziehen und 522/1128 mit einem Waffenstillstandsvertrag mit dem Herrn von ar-Ruhā' abzusichern.
- 3. Im Süden erlebte ar-Raqqa unter der Herrschaft der 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar, die eine Sonderrolle in der Region einnahmen, eine im Vergleich zum Norden ruhige, nachrichtenarme Entwicklung. In diese Zeit fällt der Aufstieg der Stadt zum regionalen Keramikproduktionszentrum. Infolge von Zangīs Politik, die Mosuler Provinz territorial abzurunden, wurde ar-Raqqa im Jahr 529/1135 kampflos eingenommen.
- 4. In der letzten Periode ab 522/1128 vereinigte Zangī ibn Āqsunqur, der seldschukische Gouverneur von Mosul, die Region der Diyār Muḍar: im Jahr 522/1128 Ḥarrān, im Jahr 529/1135 ar-Raqqa und schließlich im Jahr 539/1144 ar-Ruhā'. Zangī gelang es, die Region zu stabilisieren und einen autonomen Herrschaftsbereich im Westen des Seldschukenreiches aufzubauen. Seine Politik nahm das Reformprogramm der Seldschuken wieder auf und wies den nördlichen Diyār Muḍar eine Funktion als Nahrungsmittelproduzent innerhalb seiner konsolidierten Herrschaft zu.

Unter Zangīs Sohn Nūr ad-Dīn Maḥmūd wurde die Erholung in fast allen Städten manifest. Die Städte, auch Ḥarrān und ar-Raqqa, wurden mit Repräsentationsarchitektur ausgebaut, das Bildungs- und Rechtswesen wurde gefördert und Maßnahmen in der Münzpolitik wurden ergriffen, um den Bedürfnissen des Marktes zu entsprechen.

II. *Die Integration Syriens und Nordmesopotamiens in das seldschukische Reich und das Ende der großen Nomadenstämme*

II.1. *Die Struktur der seldschukischen Herrschaft*

Die Eroberung der Region durch Malikšāh im Jahr 479/1086 integrierte Nordsyrien und Nordmesopotamien erstmals seit der Zeit des Zusammenbruchs der 'abbāsiden Herrschaft, 150 Jahre zuvor, wieder in ein zentral gelenktes islamisches Großreich. Die seldschukische Herrschaft basierte auf dem Besitz der jeweiligen Metropolen.

In ihnen übten Angehörige des seldschukischen Familienklans oder hochrangige seldschukische Amīre die Herrschaft aus, die zum gemeinsamen Vorgehen verpflichtet waren:⁵

- Damaskus stand unter der Herrschaft von Tutuṣ ibn Alp Arslān⁶, dem Bruder von Malikšāh;
- Antiochia wurde von einem ranghohen Amīr namens Muʿayyid ad-Daula Yaġī Siyān ibn Muḥammad ibn Alb⁷ beherrscht;
- Aleppo war der Herrschaftssitz von Qasīm ad-Daula Āqsunqur, einem anderen ranghohen Amīr und dem Stammvater der Zangīden;
- ar-Ruhā⁸ war in der Hand des Amīrs Muġāhid ad-Dīn Būzān⁸ und
- Mosul kam erst etwas später, ab 482/1089-90, unter direkte seldschukische Herrschaft und wurde dann von dem Wesir Faḥr ad-Daula ibn Ġāhīr verwaltet.⁹

Während die meisten der oben genannten Amīre die Herrschaft über ihre Metropole und die dazugehörige Provinz persönlich ausübten -

⁵ Tutuṣ forderte im Jahr 482/1089 Unterstützung von Būzān von ar-Ruhā⁸ und Āqsunqur von Aleppo gegen den Vormarsch der Fātimiden und gegen die Banū Mulāʾib in Palästina und im Süden Syriens an; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿat*, ed. Ġamidī, 130f., 135, 153; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 106. Bei Sibṭ ibn al-Ġauzī ist es Tutuṣ, der die beiden Amīre zur Unterstützung aufruft, bei Ibn al-ʿAdīm ist es Malikšāh, der die Befehle nach der Klage seiner Gouverneure gibt. Zum System der seldschukischen Herrschaft vgl. Klausner (1973), insb. 9-23.

⁶ Vgl. *Dahabī*, *Tārīḥ* 481-490, 22.

⁷ Namensform bei Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 168; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 101 (ohne Ibn Muḥammad). Das *Chronicon* 1234 II, 49f.; übers. Abouna, 36f., bezeichnet Yaġī Siyān als Sohn Artuqs und Bruder von Sukmān ibn Artuq. Doch dies ist eine Fehlinformation.

⁸ Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Zakkār, 203, und in der Nachfolge Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 109, nennen Būzāns *laqab* an einer Stelle dagegen *ʿImād ad-Daula*.

⁹ Malikšāh hatte die Stadt Mosul dem ʿUqailiden Ibrāhīm ibn Quraiṣ genommen und sie im Jahr 482/1089-90 dem erfahrenen Wesir Faḥr ad-Daula ibn Ġāhīr übergeben, der zu der Wesirfamilie der Banū Ġāhīr gehörte. Nach Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 121 und 176, stand Mosul vom Dū l-Qaʿda 479/Febr.-März 1087 bis 482/1089-90 unter der Herrschaft von Muslim ibn Quraiṣ Bruder, Ibrāhīm ibn Quraiṣ. Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. ʿAwaḍ, 221, macht jedoch andere Angaben. Er sagt aus, daß Malikšāh schon im Dū l-Qaʿda 479/Febr.-März 1087 einen ʿAmīd al-Mulk in Mosul einsetzte, der aber nicht näher identifiziert werden konnte. Vermutlich verwechselt er ihn mit dem Sohn von Faḥr ad-Daula ibn Ġāhīr, der den *laqab* ʿAmīd ad-Daula trug. Auch irrt er sich in der Zeit. Sicher scheint, daß im Jahr 482/1089-90 Ibrāhīm ibn Quraiṣ als Geisel an den Hof nach Iṣfahān geholt wurde; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 149. Im Ramaḍān 482/Nov.-Dez. 1089 wurde der Wesir Abū Naṣr Faḥr ad-Daula Muḥammad ibn Ġāhīr über Mosul und die Diyār Rabiʿa eingesetzt. Er herrschte über Mosul, Naṣībīn (Eroberung Ramaḍān 482 h.), Singār, ar-Raḥba und das Ḥābūrgebiet. Er starb aber schon im darauffolgenden Jahr, im Raġab 483/Aug.-Sept. 1090; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. ʿAwaḍ, 226-229; Ibn Ṣaddād, *Aʿlāq* III, 393; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 121, 149f., Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿat*, ed. Ġamidī, 143f. Wer sein direkter Nachfolger in Mosul wurde, wird nicht in den Quellen ausgesagt, vermutlich Ṣafīya Ḥātūn (s. S. 157). Cahen, C.: *Djāhīr* (Banū). In: *El*² II, 384f.; Degener (1987) 93 (berücksichtigt nur Ibn al-Aṭīr); Ripper (2000) 212-217, 239-240.

sie waren sowohl *iqṭā'*-Halter als auch Gouverneure¹⁰ -, überließen einige, wie Būzān in ar-Ruhā', ihr *iqṭā'* einem untergeordneten Befehlshaber. Būzān selbst diente in den Kriegen im Kaukasus.¹¹ Innerhalb dieser *iqṭā'*ś wurden möglichst viele Gebiete zur Versorgung der Armee an untergeordnete Amīre als Unter-*iqṭā'*ś vergeben.

Die Herrschaft über mittlere Städte blieb in der Hand der einheimischen Machthaber, die zu den Seldschuken in einem Abhängigkeitsverhältnis standen und auf deren Loyalität sich die seldschukische Herrschaft stützte. Das waren in der Untersuchungsregion die 'Uqailiden. Als Repräsentanten der einheimischen arabisch-beduinischen Herrschaftsschicht wurden sie für den Verlust ihrer Herrschaft in den großen Städten durch die Vergabe kleinerer Befestigungen und mittlerer Städte als *iqṭā'* entschädigt. Doch bald wurden sie auch von diesen Machtpositionen verdrängt.

Das Modell des Staates, das Nizām al-Mulk in seinem *Siyāsatnāme* niedergelegte, war ein starker Staat mit dem Anspruch, die unterschiedlichen staatlichen Funktionen zentral zu leiten, um so den zentrifugalen Kräften, die dem *iqṭā'*-System innewohnen, zu begegnen. Die turkmenische militärische Elite sollte durch die persisch orientierte Administration und das Rechtssystem kontrolliert werden.¹² Diese Konzeption wurde vermutlich auch im äußersten Westen des Reiches, das heißt in der Untersuchungsregion, durchgesetzt. Beispielsweise wurden Gerichtsbezirke zentral verwaltet und waren nicht deckungsgleich mit den neugeschaffenen politischen Strukturen der *iqṭā'*-Bezirke. So entsprach der Gerichtsbezirk, der die Städte ar-Raḥba, ar-Raqqā, Ḥarrān, Sarūğ und Aleppo umfaßte, nicht der politischen Aufgliederung der Region.¹³ Nizām al-Mulk hatte den ḥanafitischen Qādī Abū l-Qāsim 'Alī ibn Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī (gest. Rabī' I 493/Jan.-Feb. 1100)¹⁴ in diesen *qadā'*, Gerichtsbezirk, eingesetzt. Besoldet wurde der Qādī nicht mit einem *iqṭā'* oder aus dem Budget eines Amīrs, sondern nach eigenen Aussagen direkt aus der seldschu-

¹⁰ Zum *iqṭā'* siehe Kapitel vier, Abschnitt II.3.

¹¹ Matthäus, übers. Dostourian, 154f.

¹² Cahen (1968) 153; Klausner (1973) 14-27.

¹³ Im Norden der Diyār Muḍar gehörte Ḥarrān zur Herrschaft von Būzān, dem *iqṭā'*-Halter von ar-Ruhā', im Süden zählte ar-Raqqā zur Herrschaft des 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar und im Westen Aleppo zum *iqṭā'* von Āqsunqur.

¹⁴ Zur Person: Qurašī, Ġawāhir II, 605-610. Brockelmann, GAL SI, 638f.; Schneider (1990) 156-158. Sein Vater soll Abū Ġa'far Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī (gest. 444/1052-3) gewesen sein, der im Jahr 407/1016-7 in Aleppo Qādī war; Ibn al-'Adīm, Zubda I, 216. Jedoch ist diese von Abū l-Qāsim behauptete Abstammung umstritten.

kischen Staatskasse, dem *Bait al-māl*. Für Nizām al-Mulk verfaßte er ein Handbuch für Richter.¹⁵

II.2. *Die Veränderungen und Leistungen der neuen seldschukischen Verwaltung in den großen Städten der Region*

Die seldschukische Herrschaft, wie sie Malikšāh in Syrien errichtete, brachte eine Reihe von Veränderungen, die sich auf die Städte auswirkten und zuerst in den Metropolen faßbar wurden. Durch den Chronisten Ibn al-‘Adīm sind wir über die Entwicklung in Aleppo vergleichsweise gut informiert. Für die anderen Metropolen unter direkter Herrschaft der Seldschuken, das heißt für Antiochia und ar-Ruhā’, lassen sich diese Veränderungen aufgrund der Quellenlage nicht in dem gleichen Maße beobachten. Die wenigen Informationen deuten jedoch auf eine ähnliche Entwicklung hin. Für alle großen Städte galten besondere Faktoren, die die jeweilige Entwicklung spezifisch beeinflussten. Als Erstes wurden in den neuen Städten Steuerbehörden errichtet, als Zweites wurde versucht, einen Landfrieden herzustellen. Drittens wurden Repräsentationsbauten errichtet, als sichtbare Maßnahme der neuen seldschukischen Herrschaft.

Aleppo nahm als Fernhandelsmetropole¹⁶ und Herrschaftssitz eine Sonderrolle innerhalb der nordsyrischen Region ein. Dadurch standen

¹⁵ Der genannte Bezirk entsprach dem ehemals westlichen Teil des Machtbereiches von Muslim ibn Quraiš. In Aleppo hatte nach den erzählenden Quellen Muslim ibn Quraiš im Jahr 477/1084-5 jemand anderen, Abū l-Faḍl ibn Abī Ġarāda, zum Qāḍī ernannt; Ibn al-‘Adīm, *Zubda* II, 92. Er starb im Jahr 488/1095-6; ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Cahen, 370f.; ed. Za‘rūr, 358. Der in ar-Raḥba geborene Qāḍī Ibn as-Simnānī vollendete schon im Jahr 478/1085-6 ein Handbuch für Richter. Daher war er möglicherweise schon unter Muslim ibn Quraiš in genau diesem Territorium als Richter tätig gewesen. Da die Reihe der Richter in Aleppo gut bekannt ist (Crawford [1955] 258; Eddé [1999] 602), kann es sich nur um eine Aufsichtsfunktion in jenem Gerichtsbezirk gehandelt haben. Wenn Ibn as-Simnānī noch unter Muslim ibn Quraiš gewirkt hat, so war die Ernennung durch Nizām al-Mulk nur eine Bestätigung seiner Richterfunktion. Trotzdem zeigt sich darin das Bemühen Nizām al-Mulks um die Rechtsorganisation und deren zentrale Finanzierung. Auch zeigt der Vorgang den Unterschied zwischen politischen Grenzen und den Grenzen von Richterbezirken. Der Qāḍī erhielt 720 Dināre jährlich aus der Staatskasse; Ibn al-‘Adīm, *Buġya* V, 2498f. Ibn al-‘Adīm entnahm diese Information aus einem Buch des Qāḍīs „*al-Isṭiḏhār fī tāriḥ ‘ulā aš-šuhūr*“. Im Jahr 478/1085-6 vollendete Ibn as-Simnānī das Werk „*Raudat al-quḍāt wa-ṭariq an-nuġāt*“ (Ed. Ṣalāḥ ad-Dīn Naḥī) und widmete es Nizām al-Mulk (S. 41). Vgl. zum Verhältnis von Ibn as-Simnānī zu Nizām al-Mulk Glasen (1981) 76. Auch Ḍahabī, *Siyar* XV, 322, zitiert aus dem *Tārīḥ* des Qāḍī. Iḥsān ‘Abbās (1988) 77-80. Brockelmann, *GAL* GI, 374; SI, 639. Im Jahr 490/1096-7 unternahm Riḍwān aus eigener Machtbefugnis eine Neubesetzung des Qāḍī-Amtes in Aleppo; Ibn al-‘Adīm, *Zubda* II, 128; ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Cahen 372; ed. Za‘rūr, 359.

¹⁶ Vgl. die Erwähnung von einflußreichen Fernhändlern und Großkaufleuten (*tuġġār*) bei Ibn al-‘Adīm, *Zubda* II, 98 (J. 478/1085-6).

der Stadt auch in der Zeit der beduinischen Vorherrschaft vermutlich verhältnismäßig mehr Ressourcen als mittleren Städten zur Verfügung. Nach Aussage der Quellen muß sich Aleppo jeweils erstaunlich schnell von diversen Belagerungen und Zerstörungen während des 5./11. Jahrhundert erholt haben. Im Jahr 438/1047 besuchte der ostiranische Mekka-Pilger Nāṣir-i Ḥusrau die Stadt und lobte die Märkte, die Umschlagplatz für Waren aus Syrien, dem byzantinischen Reich, den Diyār Bakr, Ägypten und dem Irak seien.¹⁷ Der Arzt Ibn Buṭlān, der Aleppo im Jahr 440/1048-9 besuchte, berichtet überschwenglich von blühenden Märkten und hebt das Marktgebäude der Tuchhändler (*Qaisāriyat al-bazz*) hervor, in deren 20 Geschäften seit etwa 20 Jahren angeblich täglich Waren im Werte von 20 tausend Dīnāren umgesetzt würden. Als Gegensatz zu anderen Städten stellte Ibn Buṭlān heraus: „In Aleppo gibt es grundsätzlich keine Ruinenstätten“.¹⁸ Mehrfach wird die Rolle Aleppos im Sklavenhandel genannt, insbesondere beim Loskauf christlicher Gefangener aus dem Gebiet von Antiochia.¹⁹

Eine der ersten Maßnahmen, die die seldschukische Herrschaft in den großen Städten ergriff, war die Neugestaltung der Fiskalverwaltung. Ihre Ausgestaltung und ökonomische Wirkung lassen sich nicht immer beurteilen. Ihre Bedeutung ergibt sich aber daraus, daß die erzählenden Quellen sie unter den ersten Maßnahmen der seldschukischen Herrschaft nach der Eroberung benennen. Unter dem *iqṭāʿ*-Halter und Gouverneur Qasīm ad-Daula Āqsunqur erlebten Aleppo und das Umland einen neuen Herrschaftsstil. Dies wird an der Begeisterung, mit der Ibn al-ʿAdīm die kurze Blütezeit unter Āqsunqur schildert, deutlich. In der Fiskaladministration Aleppos wurden die den Akzisen ähnlichen *maks*-Abgaben (pl. *mukās*) abgeschafft²⁰ und ein Verwalter für die Staatsfinanzen ernannt (*wallā ʿalā ḡamʿ al-māl bi-Ḥalaba fī dīwān*).²¹ Ibn al-ʿAdīm erwähnt, daß Āqsunqur jeden Tag 1.500 Dīnāre an Steuereinnahmen aus der Stadt erwirtschaftete.²² Dies ist ein Zeichen für die neu angebrochene urbane Prosperität, aber auch

¹⁷ Nāṣir-i Ḥusrau, *Safarnāme*, ed. und übers. Schefer, 10 (pers.), 32 (franz.); übers. Najmabadi - Weber, 38; übers. Melzer, 19.

¹⁸ Ibn Buṭlān in: Yāqūt, *Buldān* II, 307f. (*mā fī Ḥalaba maḍī ʿun ḥarābun aṣlan*) und Ibn Qiftī, *Aḥbār*, 296.

¹⁹ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 207 (J. 405/1014-5); II, 12 (J. 460/1067-8).

²⁰ Siehe unten Kapitel vier, Abschnitt III.3.

²¹ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 103.

²² Ibn al-ʿAdīm, *Buḡya* IV, 1956. Ibn al-ʿAdīm beruft sich hierbei auf ein Buch eines Muḥammad ibn ʿAbd al-Malik al-Hamaḍānī.

für die Effizienz der Aleppiner Steuerverwaltung.²³ In Antiochia wurde unmittelbar nach der Übergabe der Stadt an Malikšāh im Jahr 479/1086 ein neuer Verwalter für den *dīwān*, das ist die Finanzverwaltung, eingesetzt.²⁴ Sofort nach der Unterwerfung von ar-Ruhā' wurden die Vermögen in der Stadt geschätzt, was große Unruhe auslöste.²⁵ Jedoch Matthäus von Edessa, der für die armenischen Christen in ar-Ruhā' spricht, stellt später lobend die Leistungen der seldschukischen Administration zur Zeit Malikšāhs heraus und die Gerechtigkeit, die die seldschukische Herrschaft allen ihren Untertanen, auch den christlichen, angedeihen ließ. Eine Delegation des armenischen Patriarchen an Malikšāh im Jahr 484/1090-1 erreichte eine Steuerbefreiung für Kirchen, Klöster und Klerus.²⁶

Mit harter Hand stellte Āqsunqur in der Region Aleppo den Landfrieden her und ließ diesen in den Dörfern verkünden. Es wird beschrieben, daß die Wege zwischen den Ortschaften wieder sicher wurden. Als direkte Folge davon, so Ibn al-ʿAdīm, blühte der Fernhandel auf. Großkaufleute (*tuġġār*) und Importeure (*ġallābūn*) kamen von überall her nach Aleppo. Um die Wirkung der Maßnahmen zu unterstreichen, berichtet Ibn al-ʿAdīm: Wenn Reisende in ein Dorf innerhalb von Āqsunqurs Herrschaftsbereich kamen, so sollten sie sich neben ihren Tieren schlafen legen, da die Dorfbewohner über sie wachen sollten. Zur Sicherheit der seßhaften Landbevölkerung soll Āqsunqur sogar die Schakale um Aleppo ausgerottet haben, so daß sie, so hebt Ibn al-ʿAdīm besonders hervor, noch zu seiner Zeit als selten galten.²⁷

In den neu eroberten Städten wurden Bauprojekte begonnen, die der Herrschaftsrepräsentation und der militärischen Befestigung dienten. Amīre und lokale Notabeln investierten in Repräsentationsbauten. Das noch heute sichtbare Zeichen dieses Neubeginns ist der Bau des Minaretts der Versammlungsmoschee von Aleppo aus dem Jahr 482/1089-90 als erstes größeres Bauprojekt in der Region nach mehreren Jahrzehnten.²⁸ Fast gleichzeitig mit Āqsunqur ließ auch Būzān in der

²³ Vgl. als Kehrseite der fiskalischen Effizienz Spottgedichte auf die Bedrückung durch die Steuerverwaltung in Aleppo bei Ibn al-ʿAdīm, *Zubda II*, 103.

²⁴ Verwalter des *Dīwān* war Hasan ibn Tāhir; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda II*, 101.

²⁵ Vgl. S. 134. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevīm, 240f.

²⁶ Matthäus, übers. Dostourian, 154-157.

²⁷ *Herstellung des Landfriedens unter Āqsunqur*: Ibn al-Qalānisī, *Ḍail*, ed. Zakkār, 197-199; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda II*, 104-106; Ibn al-ʿAdīm, *Buġya IV*, 1954f.; Ibn al-ʿAtīr, *Kāmil X*, 119f. Vgl. Crawford (1955) 18f.; Ripper (2000) 233f.

²⁸ Ibn al-Qalānisī, *Ḍail*, ed. Zakkār, 197; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Ġamidī, 129; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda II*, 105; Ibn al-ʿAdīm, *Buġya IV*, 1955; Ibn al-ʿAtīr, *Kāmil X*, 120; Ibn Šaddād, *Aʿlāq I/1*, 34; Ḍahabī, *Tārīḥ* 481-490, 13. Allen (1986) 23-28.

Stadt ar-Ruhā' ein großes Minarett errichten.²⁹ Nachdem im Ša'bān 484/Sept. 1091 die Erde bebte und die Stadt Antiochia schwer beschädigt wurde, gab Malikšāh den Befehl zum Wiederaufbau der Stadt. Dieser Befehl war mit Anweisungen von Geldern verbunden.³⁰ Das heißt, in Notzeiten, wie beim Erdbeben von 484/1091, waren Ressourcentransfers aus dem Zentralreich möglich. In Damaskus wird spätestens unter Tutuš die Zitadelle ausgebaut.³¹

Der Zustand einiger großer und vieler mittelgroßer Städte in Nordsyrien und Nordmesopotamien wird für die Zeit vor der seldschukischen Eroberung als verfallen beschrieben³²; genannt werden Ĥimş³³, Ğisr Manbiğ³⁴, Bālis³⁵, die Region von Ĥarrān, ar-Raqqā, das Ĥābūr-Gebiet³⁶, Mosul³⁷ und Mayyāfāriqīn³⁸.³⁹ Diese Zustandsbeschreibungen verweisen auf die Gesamtsituation. Wie sich die Aufbruchssituation der ersten Jahre der seldschukischen Herrschaft auf Orte mittlerer Größe oder Dörfer ausgewirkt hat, ist nicht bekannt.

Die vergleichsweise reibungslose Einbeziehung des Westens in das seldschukische Herrschaftssystem wurde durch den Tod Malikšāhs im Jahr 485/1092 unterbrochen. Die unmittelbar folgenden Jahre waren

²⁹ Chronicon 1234 II, 48f.; übers. Abouna, 35.

³⁰ Zum Erdbeben und dem Befehl des Wiederaufbaus: Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 199; Dahabī, *Tārīḥ* 481-490, 20. Vgl. Michael XV.VI, übers. Chabot III, 180. Matthäus; übers. Dostourian, 157. Zur Anweisung von Geldern: Sibṭ ibn al-Ğauzī, *Mir'āt*, ed. Ğāmidī, 168 (Nizām al-Mulk schickte 10 tausend Dināre nach Antiochia, während er sich beim Fluß Ğāihūn in Zentralasien befand), 188 (Malikšāh schickt 100 tausend Dināre von seinem Lager beim Fluß Ğāihūn. Es handelt es sich um eine erzählerische Doublette, da Malikšāh im Ramaḍān/Okt.-Nov. in Bagdad eintraf; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 133.

³¹ Hanisch (1992).

³² Vgl. allgemein zu dieser Entwicklung, die weit über die Untersuchungsregion hinausgeht, Ashtor (1976) 168-172.

³³ Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Amedroz, 28f.; ed. Zakkār, 49, 51, berichtet von den kurzfristigen Anstrengungen Baqğurs im Jahr 372/982-3, Ĥimş wieder aufzubauen.

³⁴ Ibn Hauqal, *Šūra*, 227, beschreibt den Ort als „in einem Zustand der Schadhafteit und einem niedergesunkenen Zustand (*fī ḥāli ḥūlālīn wa-ruḏūḥi ḥālīn*)“.

³⁵ Ibn Hauqal, *Šūra*, 180f.; übers. Wiet, 177f., schreibt über Bālis: „Ihre Spuren verschwanden und die ihrer Fernhandelskarawanen entschwanden (*fa-'afat ātāruhā wa-darasat qawāfihā*). Raymont - Paillet (1985) 30f.

³⁶ Ibn Hauqal, *Šūra*, 227, beschreibt die Stadt als einen angenehmen Ort: „[...] wenn auch die Schäden sie beeinträchtigt hatten ([...] *wa-in kāna ḥūlālu qad šābahā*)“.

³⁷ Ibn al-Aṭīr, *Bāhir*, 77f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* XI, 72f. Patton (1982) 110f. bezweifelt in seiner Bewertung von Zangis Aufbauleistung in Mosul Ibn al-Atirs Lobrede bezüglich der Bauaktivitäten. Er vermutet, daß es Mosul vor Zangī besser erging. Sein Hauptargument besteht darin, daß die meisten Amīre nach ihm eine wesentlich größere Bauaktivität entfaltet haben. Patton berücksichtigt jedoch nicht im ausreichenden Maße die Lage vor Zangis Herrschaftsantritt, die hier in der Studie im einzelnen dargestellt wird.

³⁸ Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. Hillenbrand, 150; übers., 35.

³⁹ Vgl. zum Zustand der Städte im Irak Busse (1969) 398-401.

durch die Kämpfe zwischen den seldschukischen Prätendenten Tutuṣ, dem Bruder Malikšāhs, und Barkyārūq, dem Sohn Malikšāhs, gekennzeichnet. Für Aleppo und ar-Ruhā' kam das Ende dieser fast sechs Jahre währenden Periode der Prosperität im Jahr 487/1094 mit der Niederlage von Āqsunqur und Būzān auf der Seite Barkyārūqs gegen Tutuṣ bei Aleppo. Danach folgte für Aleppo und die nördlichen Diyār Muḍar eine lange Zeit der politischen Konsolidierung des seldschukischen Reiches, die erst mit der Machtübernahme Zangīs abgeschlossen war.

II.3. *Die Zerschlagung der Banū 'Uqail und der Banū Kilāb*

Das Herrschaftssystem von Malikšāh und Nizām al-Mulk basierte auf der unmittelbaren Beherrschung der großen Städte und der Loyalität der indigenen Fürsten. Um diese in das System einzubinden und ihre Loyalität zu erlangen, wurden Heiratsbeziehungen zwischen der Familie des Sultans und den einheimischen Fürsten geknüpft und ihnen *iqṭā's* überlassen.⁴⁰ Die Seldschuken erkannten die 'Uqailiden als einzige Vertreter der indigenen Fürsten in den Diyār Muḍar und Diyār Rabī'a an, nicht aber die Mirdāsiden oder die Numairiden. Malikšāhs Tante väterlicherseits (*'amma*), Ṣafīya Ḥātūn, wurde mit Muslim ibn Quraiṣ und nach dessen Tode mit dessen Bruder Ibrāhīm ibn Quraiṣ verheiratet.⁴¹ Malikšāhs Milchschwester (*uḥṭuhū min ar-radā'*) Zaliḥā wurde Muḥammad ibn Muslim ibn Quraiṣ zur Frau gegeben.⁴² 'Uqailidische Amīre herrschten, von Malikšāh eingesetzt, in einer Reihe von mittleren Orten. Die einheimische Führungsschicht stützte so die seldschukische Herrschaft. Das Verhältnis zwischen den Stämmen, ihren Anführern und den seldschukischen Gouverneuren der großen Städte wird sinnbildlich beim Leichenzug für Fahr ad-Daula ibn Ḡahīr. Als dieser Gouverneur Malikšāhs in den Diyār Rabī'a im Raḡab 483/Aug.-Sept. 1090 starb, trugen Amīre der Banū 'Uqail seinen Leichnam.⁴³

Doch die nomadischen Amīre wurden von den seldschukisch-turkmenischen über einen Zeitraum von zwanzig Jahren hinweg aus ihren Machtpositionen verdrängt. Nachdem die Großstädte, die zuvor

⁴⁰ Vgl. dazu Klausner (1973) 6.

⁴¹ Ibn al-Atīr, Kāmil X, 150. Degener (1987) 93f.

⁴² Sibṭ ibn al-Ḡauzī, Mir'āt, ed. Sevīm, 238 (*uḥṭuhū min ar-radā'*); Dahabī, Tārīḥ 471-480, 32f. (Zaliḥā).

⁴³ Zu Fahr ad-Daula ibn Ḡahīr: Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. 'Awaḍ, 227 (Leichenzug); Ibn al-Atīr, Kāmil X, 121; Dahabī, Tārīḥ 481-490, 118-121.

unter 'uqailidischer Herrschaft gestanden hatten, nämlich Aleppo, Antiochia, ar-Ruhā' sowie später auch Mosul, an seldschukische Amīre übergeben worden waren, begannen die Seldschuken die arabischen Fürsten auch aus den Städten mittlerer Größe zu vertreiben, ohne daß man von einem geplanten Vorgehen sprechen kann. Ein Grund dafür dürfte neben dem beduinischen Widerstand in der Notwendigkeit der Schaffung von Unter-*iqṭā*'s für das eigene turkmenische Militär bestanden haben.⁴⁴

Auf der westlichen Seite des Euphrat, in Syrien, konnten sich von den beduinischen Amīren nur die Munqidīden⁴⁵ der Banū Kalb auf der Burg Šaizar dauerhaft und die Banū Mulā'ib⁴⁶ in Afāmiya eine Zeitlang halten. Bedeutender aber waren die arabischen Nomadenverbände östlich des Euphrat. Die 'Uqailiden blieben die militärisch stärkste Kraft in der Region. Im Süden der Diyār Muḍar war der 'Uqailide Šams ad-Daula Sālim ibn Mālik ibn Badrān über die Festung Ġa'bar und über die Stadt ar-Raqqā eingesetzt worden. Er hatte zuvor die Zitadelle von Aleppo befehligt und die genannten Ortschaften als Entschädigung erhalten. Als einzigem der 'uqailidischen Amīre gelang es ihm, sich der veränderten politisch-militärischen Struktur anzupassen. Im Norden des Baliḥ-Tales waren Ḥarrān, Sarūḡ sowie auch ar-Raḥba am Euphrat dem 'Uqailiden Muḥammad ibn Muslim gegeben worden. Auch in den Diyār Rabi'a, um Mosul herum, ihrem Hauptweidegebiet, blieben die 'Uqailiden politisch vorherrschend. In Balad bei Mosul herrschte die Witwe von Muslim ibn Quraiš und Malikšāh Tante, Šafiya Ḥātūn, für ihren Sohn 'Alī ibn Muslim ibn Quraiš. Infolge der Machtkämpfe nach Malikšāhs Tod setzte ein Prozeß ein, in dessen Verlauf die arabischen Nomadenstämme verdrängt und aufgerieben wurden. Allen drei ehemals großen arabischen Verbänden in der Ġazīra und Syrien, den Banū 'Uqail, den Banū Numair und den Banū Kilāb, fehlten Anführer, die in der Lage gewesen wären, ihre Stämme zu einigen. Die Banū Numair hatten schon unter Muslim ibn Quraiš weitgehend an politischem Einfluß verloren. Sie kontrol-

⁴⁴ Vgl. Ibn al-'Adīm, Zubda II, 98, schrieb, nachdem Tāḡ ad-Daula Tutuš im Jahr 479/1086-7 gerade die Stadt Aleppo eingenommen hatte, am Beginn der Aufteilung Syriens und Nordmesopotamiens in *iqṭā*'-Gebiete: „Tāḡ ad-Daula vergab die Stadt Aleppo und ihre Distrikte als *iqṭā*' an sein Militär, außer dem, was einigen beduinischen Arabern gehörte, die ihn aufsuchten, und er übergab es [diese Gebiete als *iqṭā*] in ihre Hände (*fa-aqtā' Tāḡu d-Daulati balada Ḥalaba wa-a'mālahā li-'askarihi illā mā kāna li-ba'ḍi l-'arabi llaḡīna wafadū 'alaihi fa-annahū aqarrahū fi aidihim*)“.

⁴⁵ Humphreys, S. R.: Munkidh. In: EI² VII, 577-580.

⁴⁶ Ibn al-'Adīm, Buḡya VII, 3354-3359.

lierten keine festen Ortschaften mehr außer Sinn Ibn ‘Uṭair. Das Ende der Banū ‘Uqail als bedeutenden Stammesverband markiert die Schlacht von Dārā/al-Muḏayya‘ im Jahr 486/1093. Bis zum Jahr 489/1096 wurden die Banū ‘Uqail, bis auf Qal‘at Ğa‘bar und ar-Raqqā, aus allen großen und mittelgroßen Ortschaften Nordmesopotamiens vertrieben. Untergruppen gingen im Laufe dieses Prozesses Verbindungen mit den Banū Mazyad im Südirak ein. Das von Lindner gezeichnete Muster, daß ein Stammesverband, der keinen Erfolg mehr hat, unweigerlich in Unterstämme zerfällt oder sich mit anderen Stämmen, die erfolgreicher sind, verbindet, trifft auf die Banū ‘Uqail zu.⁴⁷ Die Banū ‘Uqail waren nach Muslim ibn Quraišs Tod in einzelne Gruppen aufgeteilt, die gegeneinander um sein Erbe stritten.

Im Rabī‘ II 479/Aug.-Sept. 1083 nahm der seldschukische Gouverneur des Irak Kamāl al-Mulk Abū l-Faṭḥ ad-Dahastānī die Stadt al-Anbār und im folgenden Jahr 480/1087-8 auch die Stadt Hīt von einem ‘Uqailidenamir ein.⁴⁸ Im Jahr 482/1089-90 wurde der Führer der Banū ‘Uqail, Ibrāhīm ibn Quraiš, der Bruder von Muslim, als ehrenhafte Geisel an den Hof von Malikšāh nach Iṣfahān gebracht und Mosul unter seldschukische Verwaltung gestellt.⁴⁹ Unmittelbar nach dem Tode von Malikšāh erfolgte der große Schlag gegen die Banū ‘Uqail in der Schlacht von Dārā/al-Muḏayya‘. Die Schlacht selbst war nur ein Nebenereignis in dem Krieg zwischen Barkyārūq und Tutuš um die Herrschaft im Reich. Tāğ ad-Daula Tutuš von Damaskus hatte die Amīre von Aleppo, Antiochia und ar-Ruhā‘ aufgerufen, sich ihm anzuschließen, um in den Irak einzufallen und Bagdad einzunehmen. Tutuš zog von Damaskus nach ar-Raqqā und dann in das Ḥābūrgebiet. Wahrscheinlich zur Herrschaftssicherung und um den eigenen Machtbereich auszuweiten, griff er ‘uqailidisches Gebiet in der Ğazīra an. Im Muḥarrām 486/Februar 1093 eroberte er die Stadt ar-Raḥba, die Muḥammad ibn Muslim als *iqṭā‘* überlassen worden war. Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen der Banū ‘Uqail begünstigten das weitere Vorgehen von Tutuš. Mosul war nach dem Tod von Fahr ad-Daula ibn Ğāhīr wieder in die Hände ‘uqailidischer Amīre geraten. Ibrāhīm ibn Quraiš war es in den Wirren nach dem Tode Malikšāhs gelungen, aus der Geiselhaft in Bagdad zu den Banū ‘Uqail in das Gebiet von Mosul zurückzukehren. Dort hatte inzwischen Ṣafīya Ḥātūn, die Tante Malikšāhs, für ihren Sohn, ‘Alī ibn

⁴⁷ Vgl. Lindner (1982) 705f.

⁴⁸ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 104 (Eroberung von al-Anbār), 107 (Einnahme von Hīt).

⁴⁹ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 149f.

Muslim ibn Quraiš, die Herrschaft übernommen und es war ihr auch gelungen, einen anderen Sohn Muslims, Muḥammad ibn Muslim, gewaltsam von der Macht in Mosul fernzuhalten. Als Ibrāhīm ibn Quraiš aus der Geiselhaft von Bagdad nach Mosul zurückkehrte, wurde ihm als dem Führer des Klans die Stadt übergeben.⁵⁰ Auf seinem weiteren Feldzug nahm Tutuš nach ar-Raḥba die 'uqailidische Stadt Našībīn⁵¹ gewaltsam ein. Zwar hatte sich der Amir von Našībīn Tutuš unterstellt, aber die Stadt war inzwischen von Leuten des Ibrāhīm ibn Quraiš besetzt worden. Am Montag, dem 2. Rabī' I 486/2. 5. 1093, kam es dann nach Ibn al-'Adīm, Ibn al-Azraq und Ibn al-Qalānisī bei Dārā am Ḥābūr oder besser an seinem Quellfluß, dem Hirmās⁵², in der Nähe von Našībīn zur Entscheidungsschlacht zwischen Tutuš und Ibrāhīm ibn Quraiš. Ibn al-Aṭīr nennt den Namen des in Frage kommenden Ortes al-Muḍayya'.⁵³ Ibrāhīm ibn Quraiš, der nach Ibn al-Aṭīr 30.000 Araber und Kurden zusammengebracht hatte, wurde vernichtend geschlagen und getötet. Auch der Anführer der Kurden, die Ibrāhīm unterstützt hatten, der Marwānide Ḥusain ibn Naṣr ad-Daula ibn Marwān, kam ums Leben. Zehntausend Araber sollen gefallen sein. Viele Frauen begingen Selbstmord aus Angst vor Vergewaltigungen. Die Lager wurden geplündert. Wesentliche Teile der ökonomischen Basis der 'Uqailiden in dieser Region wurden vernichtet. Schafe, Kamele und menschliche Gefangene wurden als Beute genommen. Das eigentliche Ziel von Tutuš blieb der Krieg mit Barkyārūq. Tutuš traf daher Regelungen, um die Diyār Rabī'a so schnell wie möglich zu stabilisieren. Er übergab Našībīn an Muḥammad ibn Muslim ibn Quraiš als *iqṭā'*, möglicherweise als Ersatz für dessen Gebiete in den

⁵⁰ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X. 149f. Degener (1987) 93f.

⁵¹ Die einzige Information über die vorangegangenen Machtverhältnisse in Našībīn findet sich bei Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. 'Awaḍ, 226, der von einer Eroberung Našībīns im Ramaḍān 482/Nov.-Dez. 1189 durch den seldschukischen Wesir Faḥr ad-Daula ibn Ḡāhīr spricht, als dieser zum Gouverneur Mosuls eingesetzt wurde. Ibn Šaddād, A'lāq III, 131f. (Našībīn) berichtet, daß sich die Stadt in der Hand von Leuten Ibrāhīms befunden habe, als Tutuš anrückte. Möglicherweise war in der Zwischenzeit entweder der turkmenische Herr Našībīns aus der Stadt gedrängt worden, oder er hatte nur die Zitadelle in Besitz, während die Stadt eine andere 'uqailidische Verwaltung hatte.

⁵² Yāqūt, Buldān IV, 962; ed. Beirut V, 399; übers. Rosenthal (1943) 70. Die Information stammt von Ahmad ibn at-Ṭayyib as-Šarāḥsī (gest. 286/899).

⁵³ Ibn al-Aṭīr bemerkt, daß al-Muḍayya' in den Distrikten von Mosul lag (*min a'māl al-Mauṣil*); Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 149f. (*min a'māl al-Mauṣil*); vgl. Ibn al-Aṭīr, Bāhīr, 12 (*min balad al-Mauṣil*). Jedoch lokalisiert er al-Muḍayya' nicht genauer und der Ort wird in keiner anderen von mir untersuchten historischen oder geographischen Quelle genannt. Eine Identität von al-Muḍayya' mit einer Örtlichkeit bei Dārā braucht daher nicht ausgeschlossen zu werden.

Diyār Muḍar und für das verlorene ar-Raḥba. In Mosul setzte er Muḥammads Bruder und Rivalen ‘Alī ibn Muslim und dessen Mutter Ṣafiya Ḥātūn wieder ein, die beide später zu Barkyārūq überliefen. Tutuṣ entsandte einen Amīr nach Singār⁵⁴, um auch dort die Banū ‘Uqail von ihren Weidegebieten und Ländereien zu vertreiben. Es handelte sich dabei wahrscheinlich um Gruppen, die Ibrāhīm ibn Quraiṣ zugehörig waren. Die Vergabe von Naṣībīn und Mosul an Mitglieder der Banū ‘Uqail macht deutlich, daß die Seldschuken in den Diyār Rabī‘a in dieser Zeit noch auf regionale Herrschaftsfamilien zur Kontrolle des Landes angewiesen waren.⁵⁵

Zwischen den Jahren 486/1093 und 489/1096 geben Chronisten nur noch sporadisch Informationen über die Banū ‘Uqail. Der noch von Tutuṣ eingesetzte ‘Uqailide von Mosul, ‘Alī ibn Muslim, schloß sich noch im gleichen Jahr 486/1093 Barkyārūq an, der ihm den *laqab* Sa‘d ad-Daula verlieh.⁵⁶ Nachdem Tutuṣ geschlagen aus Aserbeidschan zurückgekommen war, gewann er nach einem Sieg über Āqsunqur und Būzān bei Aleppo am 9. Ğumādā I 487/27. 5. 1094 wieder an militärischer Stärke. Die beiden letztgenannten gehörten inzwischen zu den Amīren Barkyārūqs. Tutuṣ marschierte nun ein zweites Mal durch die nördlichen Diyār Muḍar, Richtung Aserbeidschan, wo Barkyārūq operierte. Möglicherweise noch während seines Aufenthaltes in den Diyār Muḍar rief er Teile seiner Truppen auf, zusammen mit Gruppen der Banū ‘Uqail und den Banū Numair in das Gebiet von Mosul einzufallen, um sich dort das Gebiet anderer Gruppen der Banū ‘Uqail anzueignen. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Strafaktion gegen diejenigen Teile der Banū ‘Uqail, die zu Barkyārūq übergegangen waren. Plünderungen und Verwüstungen waren die Folge.⁵⁷

Der letzte Schritt in der Zerschlagung der Banū ‘Uqail war ihre Vertreibung aus Naṣībīn und Mosul. Dies geschah, nachdem sich Barkyārūq gegen Tutuṣ durchgesetzt und er mit Tutuṣs Sohn Riḍwān,

⁵⁴ Wahrscheinlich irrt Ibn Ṣaddād, A‘lāq III, 164f., mit seiner Behauptung, daß nach der Schlacht von Dārā Muḥammad ibn Muslim Herr in Singār war. Ibn Ṣaddād vermengt in diesem Abschnitt verschiedene Fakten. So war Muḥammad nach der Schlacht von Dārā zwar *iqṭā‘* Halter von Naṣībīn, nicht aber von Mosul.

⁵⁵ Zu den Quellen von Tutuṣs Feldzug in die Ğazīra, s. Anm. 80.

⁵⁶ ‘Alī ibn Muslim unterstellte sich Būzān und Āqsunqur, als diese sich in der Nähe von ar-Rayy Barkyārūq angeschlossen hatten und Tutuṣ in Richtung Syrien verfolgten. Nach Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 109, stieß ‘Alī ibn Muslim bei ar-Raḥba zu Sultan Barkyārūq, während Ibn al-‘Adīm Quelle, Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 204, den Ort des Treffens offen läßt. Ibn al-Qalānīsī schreibt nur, daß Tutuṣ bei ar-Raḥba lag und von dort über den Euphrat in Richtung Antiochia marschierte.

⁵⁷ Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 209-211.

der Aleppo nun beherrschte, die zukünftigen Einflußsphären geklärt hatte. Das Gebiet östlich des Euphrat sollte zur Einflußsphäre Barkyārūqs werden. Die Vertreibung der Banū 'Uqail besorgte der hochrangige Amīr Qawām ad-Daula Karbuḡā.⁵⁸ Im Ša'bān 488/Aug.-Sept. 1095 war Karbuḡā durch eine Intervention Barkyārūqs bei Riḏwān aus der Gefangenschaft in Aleppo freigekommen.⁵⁹ Sein Auftrag lautete wahrscheinlich, das Gebiet östlich des Euphrat militärisch für Barkyārūq zu sichern. Karbuḡā, der ein Heer bei Ḥarrān sammelte, schrieb an Muḥammad ibn Muslim in Naṣībīn und bat ihn um Waffenhilfe gegen dessen Bruder 'Alī ibn Muslim, der Mosul beherrschte. Als Muḥammad zu Karbuḡā kam, nahm er ihn jedoch gefangen. Dennoch war Karbuḡā gezwungen, Naṣībīn mit Waffengewalt einzunehmen. Vierzig Tage bis zum Šafar 489/Febr. 1096 dauerte die Belagerung. Auch die folgende Einnahme von Mosul gelang erst nach einer neunmonatigen Belagerung im Dū l-Qa'da 489/Okt.-Nov. 1096.⁶⁰ Karbuḡā machte Mosul zur Hauptstadt der westlichen Provinzen des westseldschukischen Reiches. Als politischer Verband hatten die Banū 'Uqail nun aufgehört zu existieren. Die 'Uqailiden in Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqā hatten sich der seldschukischen Herrschaftsstruktur angepaßt, und beanspruchten zu keiner Zeit - den erzählenden Quellen zufolge - eine Führerschaft des Gesamtstammes oder beteiligten sich an den seldschukischen Machtkämpfen. Sie hatten eine auf befestigte Ortschaften gestützte Herrschaft aufgebaut. Für die anderen mehr nomadischen Gruppen der Banū 'Uqail blieben nur noch Rückzugsgebiete. Im Ġumādā I 495/Febr.-März 1102 töteten Banū Numair als Vergeltung (*qiṣāṣan*) einen weiteren Sohn von Muslim ibn Qurāiṣ, al-Mu'ayyad ibn Muslim, bei Hīt.⁶¹ Im Jahr 496/1102-3 floh eine Gruppe der Banū 'Uqail aus der Gegend von Hīt und sammelte sich bei den Banū Maz-

⁵⁸ Schon zum Zeit des Todes von Malikšāh gehörte Qawām ad-Daula Karbuḡā zum innersten Machtzirkel. Die Witwe Malikšāhs schickte Karbuḡā mit dem Siegel des Sultans nach Iṣfahān; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Ġamidī, 192.

⁵⁹ Siehe dazu im Einzelnen Abschnitt III.1.

⁶⁰ Die Daten für die Freilassung Karbuḡās, das Sammeln des Heeres bei Ḥarrān und die Einnahme von Naṣībīn sind vom Datum der Einnahme von Mosul her berechnet. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 176f.; Ḍahabī, *Tārīḥ*, 481-490, 43; Ibn al-Qalānisi *Dail*, 207, und ihm folgend Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Ġamidī, 212f., sowie Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 487, betiteln Karbuḡā schon 487/1094-5 als Herrn von Mosul. Dies läßt sich aber nicht durch Parallelstellen verifizieren. Möglicherweise handelt es sich um eine Rückprojektion späterer Verhältnisse. Vgl. Patton (1982) 84f.; Ripper (2000) 248. Zu diesem Feldzug insgesamt siehe unten Abschnitt III.5.

⁶¹ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 242. Ibn al-Aṭīr erzählt diese Geschichte kurz nach einem Bericht über die Ermordung des Qāḏis von Hīt durch die Stämme (*qabā'īl*). Möglicherweise besteht ein Zusammenhang. Vgl. Abū l-Fidā', *Muḥtaṣar* II, 216.

yad bei al-Ḥilla im Südirak.⁶² In den folgenden Jahrzehnten unterstützten Reste der Banū 'Uqail die Banū Mazzyad in ihren Kämpfen gegen die Seldschuken und den Kalifen. Im Muḥarram 497/Okt.-Nov. 1103 flohen die Banū Ya'īš ibn 'Īsā ibn Ḥilāṭ, ein Unterstamm der Banū 'Uqail, aus 'Āna und al-Ḥadīṭa. Dort waren sie von Balīk Ġāzī ibn Bahrām ibn Artuq vertrieben worden.⁶³ Bei al-Ḥadīṭa am Tigris blieben später noch die Banū Muhāriš, ebenfalls ein Unterstamm der Banū 'Uqail. Die Namen der Unterstämme gewannen nun vor denen des Stammesverbandes, der 'Uqail, an Bedeutung.⁶⁴

Auch die Banū Kilāb in Nordsyrien wurden zurückgedrängt. Ihnen fehlte ebenfalls der überragende erfolgreiche Führer, der in der Lage gewesen wäre, den Stamm zusammenzuhalten. Im Jahr 485/1092-3 wurden Amīre der Banū Kilāb in Aleppo verhaftet.⁶⁵ Nach dem ersten Rückzug von Tutuš aus Aserbeidschan im Jahr 486/1093-4 und der Rückkehr von Āqsunqur nach Aleppo und Nordsyrien - auf die politische Situation wird unten in Abschnitt III.1 noch genauer eingegangen - wurden die Kilāb in den Kämpfen zwischen Āqsunqur und Tutuš zerrieben: Im Jahr 487/1094-5 zog Āqsunqur das *iqṭā'* des Mirdāsiden Wattāb ibn Maḥmūd ibn Našr ein und schickte Leute aus, die Asfūnā und Ḥiṣn al-Qubba niederbrannten, die beide Wattāb gehörten. Seit der Zeit Maḥmūd ibn Našrs war der befestigte Ort Asfūnā im Besitz der Mirdāsiden gewesen. Wattāb ibn Maḥmūd und sein Unterstamm wechselten daraufhin in den Machtbereich von Tutuš nach Südsyrien. Wattāb unterstützte Tutuš kurz darauf in der schon erwähnten Entscheidungsschlacht gegen Āqsunqur am 9. Ġumādā I 487/27. 5. 1094 bei Aleppo. Auf der Seite von Āqsunqur kämpfte ein anderer Teil der Banū Kilāb unter Šibl ibn Ġāmi' und seinem Sohn Mubārak.⁶⁶ Jedoch war Āqsunqurs Vertrauen in die Loyalität der Banū Kilāb gering. Tutuš siegte und überließ den gefangenen Šibl ibn Ġāmi' der Gnade von Wattāb.⁶⁷ Auch vermittelte Wattāb die folgende Übergabe der

⁶² Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 247f.

⁶³ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 252.

⁶⁴ Vgl. zu den Banū Muhāriš Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Ġāmidī, 463. Gelegentlich werden auch später noch Amīre der Banū 'Uqail genannt. Zum Beispiel kämpfte Qirwāš ibn Muslim ibn Quraiš 501/1108 auf Seiten von Sultan Muḥammad Ṭapar; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 308; Ibn al-Furāt, Tārīḫ I, 18 (10r).

⁶⁵ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 107 (Šibl ibn Ġāmi' und sein Sohn Mubārak).

⁶⁶ Möglicherweise handelt es sich bei Mubārak ibn Šibl ibn Ġāmi' um denjenigen Sohn, der im Jahr 452/1060 als Geisel einem fātimidischen Amīr überstellt worden war. Ibn al-'Adīm, Zubda I, 280. Diese Führer der Kilāb waren Mirdāsiden mehr.

⁶⁷ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 110-113; Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 207f.; Yāqūt, Buldān I, 249 (Asfūnā). Das von Ibn al-'Adīm ebenfalls erwähnte Ḥiṣn al-Qubba konnte

Stadt Aleppo an Tutuṣ⁶⁸ und er begleitete kurze Zeit später Tutuṣ Sohn Riḍwān, der den Euphrat entlang bis nach ar-Raḥba zog, um als Reserve für Tutuṣ zweiten Angriff in Aserbeidschan zu dienen. Dort mußte Riḍwān im Ṣafar 488/Februar 1095 von der Niederlage seines Vaters gegen Barkyārūq erfahren.⁶⁹ Für kurze Zeit eignete sich Wattāb im Jahr 489/1096-7 Ma'arrat (an-Nu'mān) gewaltsam an, um es dann endgültig an den Turkmenen Sukmān ibn Artuq zu verlieren.⁷⁰ Im Jahr 491/1097-8 rief Yaḡī Siyān den Amīr Wattāb und die Banū Kilāb zur Unterstützung gegen die Kreuzfahrer vor Antiochia auf.⁷¹ Wattāb wird auch unter den Amīren Karbuḡās beim Entsatzfeldzug im selben Jahr genannt.⁷² Im Jahr 493/1099-1100 starben die beiden letzten noch bedeutenden Kilābī Amīre, Šibl ibn Ġāmi' ibn Zā'id und sein Sohn Mubārak ibn Šibl sowie eine große Anzahl der Banū Kilāb an einer Seuche. Ibn al-'Adīm läßt mit ihnen die beduinische Epoche enden: „Es verschwand die Dynastie/Herrschaft der Beduinen“.⁷³ Zwei Jahre später meldet al-'Azīmī auch noch den Tod von Wattāb ibn Maḥmūd⁷⁴ und zwanzig Jahre später den von Sulaimān ibn Mubārak ibn Šibl.⁷⁵

In den Diyār Bakr wurde auch der kurdische Staat der Marwāniden in dieser Zeit endgültig ausgelöscht, der ebenfalls zu den nomadischen

von mir nicht bestimmt werden. Asfunā war später, um 491/1098, im Besitz der Munqidīden; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Ġāmidī, 321.

⁶⁸ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 117f.

⁶⁹ Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Amedroz, 127; ed. Zakkār, 209f.; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Ġāmidī, 234; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 119f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 167f. Die beiden Texteditionen von Ibn al-Qalānisī Dail datieren den Entsatzzug von Riḍwān für den Beginn des Jahres 487 h. (*fī awwali sanati*). Da diese Angabe von der Sequenz der Ereignisse her nicht möglich ist, so ist anzunehmen, daß möglicherweise die Monatsangabe fehlt oder die Jahresangabe falsch ist. Zu den Daten siehe Anm. 80.

⁷⁰ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 123f.

⁷¹ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 130.

⁷² Ibn al-'Adīm, Zubda II, 133; Fulcher, Historia I.XXI, 250 (*Amir Wathap*). Cahen (1940) 216.

⁷³ Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 220-223; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 138-145, Zitat 142 (*wa-dmahallat daulatu l-'arab*). Der Begriff *daula* bezeichnet hier schon die von der „Dynastie“ errichtete Herrschaftsstruktur. Matthäus, übers. Dostourian, 175.

⁷⁴ 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 361.

⁷⁵ Tod von Sulaimān ibn Mubārak ibn Šibl: Ibn al-'Adīm, Zubda II, 189; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 277 (140r). Ibn Munqid, I'tibār, ed. Hitti, 40; übers. Preisler, 1. Aufl., 75; 2. Aufl., 47f., berichtet, daß Beduinen (*al-bādīya, al-'arab*) mit den Truppen der Banū Munqid bei der Schlacht am 5. Ġumādā II 513/15. 8. 1119 zogen. Ebenfalls nahm an der Schlacht Usāma ibn Mubārak ibn Šibl al-Kilābī teil; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 389. Im Jahr 515/1121-2 wird Usāma ibn Mubārak ibn Šibl nochmals genannt, als er mit seinen Beduinen (*al-'arab*) bei Tall Bāšir lagerte und von Joscelyn vertrieben wurde; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 318 (160v). Im Jahr 514/1120-1 tötete eine Seuche einen großen Teil des nomadischen Viehbestandes, von dem insbesondere die Banū Kilāb betroffen waren; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 291 (147r).

Staatsgründungen des 4./10. Jahrhunderts zählt. Nach der Schlacht von Dārā/al-Muḏayya‘ hatte sich Tutuš im Rabī‘ I 486/April 1093 nach Norden gewandt. Er nahm Āmid und Mayyāfāriqin noch im gleichen Monat ein und setzte dort dem kurdischen „dimorphic state“ der Marwāniden ein Ende. Diese hatten nach dem Tode Malikšāhs Anfang des Jahres 486/Februar 1093 noch einmal für kurze Zeit die Herrschaft in Mayyāfāriqin ergriffen.⁷⁶

Ob das Vorgehen gegen die arabischen und kurdischen Stämme planmäßig ihre Vernichtung und Vertreibung zum Ziel hatte oder ob es sich nur um eine Folge der seldschukischen Reaktionen auf den immer wieder erhobenen Machtanspruch der Stämme handelt, bleibt aufgrund der Quellenlage offen. Die Stämme stellten den Machtanspruch immer dann, wenn die staatliche seldschukische Herrschaft sich als schwach erwies. Übrig blieben in Nordsyrien und Nordmesopotamien nur diejenigen arabischen Stammesfürsten, die sich in ihrer Herrschaftsform ganz dem neuen seldschukischen Regime angepaßt und ihre Macht an den Besitz starker militärischer Befestigungen geknüpft hatten. Doch auch diese arabischen Fürsten wurden spätestens zu Beginn der Zangidenzeit verdrängt und durch turkmenische Amire ersetzt. In Syrien besetzten die Banū Munqidh, ein Zweig der Kināna-Gruppe der Banū Kalb, die Festung Šaizar. Ihre Herrschaft über Šaizar wurde durch ein Erdbeben im Jahr 552/1157, das die Zitadelle zerstörte, beendet.⁷⁷ Kleinere Festungen im Norden der Diyār Muḏar, die noch im Besitz der Numairiden waren, gingen noch in der Zeit der Seldschuken in die Hände turkmenischer Amire oder der Franken über. Die kleine Festung Sinn Ibn ‘Uṭair, die seit der Einnahme ar-Ruhā’s durch die Byzantiner einem Amīr eines Unterstamms der Numairiden gehörte, wurde im Jahr 512/ 1118 von den Franken erobert.⁷⁸ Die Qal‘at an-Naḡm befand sich spätestens seit 502/1108 und dann bis 520/1126-7 im Besitz einer Untergruppe der Numairiden.⁷⁹ Am längsten hielten sich Amire der Banū ‘Uqail in ar-Raqqa bis 529/1135 und in Qal‘at Ga‘bar bis zum Jahr 564/1168-9.

⁷⁶ Siehe Anm. 80.

⁷⁷ Humphreys, S. R.: Banū Munqidh. In: EI² VII, 577-580.

⁷⁸ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 383; ‘Azīmī, Tārīḥ, ed. Za‘rūr, 369. Siehe auch S. 126.

⁷⁹ Im Jahr 520/1126-7 wurde die Qal‘at an-Naḡm von Ḥassān ibn Gumuštaḡin al-Manbiḡī (gest. 549/1154-5), dem turkmenischen Herrn von Manbiḡ eingenommen; Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 376. Zur Person: Er war seit 484/1091-2 Herr von Manbiḡ; Ibn Šaddād, A‘lāq I/2, übers., 289 Anm. 7; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 389 (196r). Ḥassān betrieb in diesen Jahren eine expansionistische Politik. Im Jahr 516/1122-3 eroberte er einen nicht näher bestimmbar Hīṣn al-Muḡaddad; ‘Azīmī, Tārīḥ, ed. Za‘rūr, 372. Und schließlich im Jahr 520/1126-7 nahm er Qal‘at an-Naḡm ein; Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 376.

III. Die Zerrüttung der politischen Struktur in den Diyār Muḍar

III.1. Überblick: Der Krieg zwischen Tutuṣ und Barkyārūq

In den Kriegen nach Malikšāhs Tod im Jahr 485/1092 entglitten die nördlichen Diyār Muḍar mit ihren Städten ar-Ruhā', Ḥarrān und Sarūḡ der Kontrolle des seldschukischen Zentralreiches. Am Ende dieser Entwicklung, im Jahr 489/1096, stand die Einbeziehung der nördlichen Diyār Muḍar in den Machtbereich von Mosul. Mosul war zur Hauptstadt der Westprovinz des seldschukischen Westreiches geworden. Nutznießer der fragilen Machtverhältnisse waren die lokalen Amīre der Untersuchungsregion geworden, sowohl die seldschukischen als auch die armenischen, die ihre Machtposition auf den Festungen und *iqṭā'*s ausbauen konnten, ohne daß sie eine starke Oberherrschaft zu befürchten hatten. Durch die Abwesenheit des Amīrs Būzān von seinem *iqṭā'* ar-Ruhā' war dort beispielsweise die armenische Elite weiterhin der bestimmende Faktor in der Stadt geblieben.

Im Jahr 486/1089 zog, wie oben schon erwähnt, Tutuṣ mit der Absicht durch die Ġazīra, die Stadt Bagdad einzunehmen. Währenddessen kam es zu der oben erwähnten Schlacht bei Dārā/al-Muḍayya' gegen die 'Uqailiden (S. 158f.). Tutuṣ wandte sich aber dann doch nach Aserbeidschan, da dort sein Gegner Barkyārūq operierte. Nach den ersten militärischen Auseinandersetzungen wechselten Būzān und Āqsunqur in der Nähe von ar-Rayy auf die Seite von Barkyārūq hinüber. Militärisch geschwächt zog sich Tutuṣ über die Diyār Bakr in Richtung Syrien zurück. Dort nutzte er die Abwesenheit von Būzān und eroberte Sarūḡ. Er vergab die Stadt an seine Leute als *iqṭā'*. Sarūḡ lag strategisch zwischen ar-Ruhā' und Aleppo, deren beider Amīre nun auf Seiten Barkyārūqs standen. Von Sarūḡ aus ließ sich der Verbindungsweg zwischen beiden Städten kontrollieren. Āqsunqur und Būzān verfolgten zusammen mit Barkyārūq den fliehenden Tutuṣ. Im Šawwāl 486/Okt.-Nov. 1093 erreichte Āqsunqur wieder Aleppo. Zu seiner Armee gehörten neben seinen eigenen Truppen auch 'Uqail-Beduinen und einige Verbände Barkyārūqs. Būzān blieb vorerst in ar-Ruhā', während Barkyārūq über ar-Raḥba nach Bagdad zog.⁸⁰ Im Dū

⁸⁰ Zu dem Feldzug von Tutuṣ in die Ġazīra und nach Aserbeidschan: Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 200-203 (hier auch Eroberung Singārs); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Ġāmidī, 195-202 (zitiert Ibn al-Qalānisi); Ibn al-'Adīm, Zubda II, 106-108; Ibn al-Atīr, Kāmil X, 149f.; Ibn al-Atīr, Bāhir, 12; 'Aẓimī, Tārīḡ, ed. Cahen, 369; ed. Za'rūr, 356, nennt fälschlicherweise statt der Eroberung von ar-Raḥba die von Aleppo; Ḍahabī, Tārīḡ 481-490, 30; Ibn al-Azraq, Tārīḡ, ed. 'Awad, 233-237, 247f. (u.a. detailliertes Itinerar von

l-Qaʿda 486/Nov.-Dez. 1093 erreichte Tutuṣ wieder Damaskus.⁸¹ Im Rabiʿ II 487/April-Mai 1094 hielten Tutuṣ und Yaḡī Siyān, der Amīr von Antiochia, eine gemeinsame Heerschau in der Nähe von Ḥamāh zur Vorbereitung der Entscheidungsschlacht. Āqsunqur sammelte im Gegenzug die Truppen bei Aleppo. Barkyārūq war inzwischen wieder aus Bagdad Richtung Norden gezogen und befand sich im Rabiʿ I 487/März-April 1094 wieder in Mosul. Zur Unterstützung Āqsunqurs sandte er Truppen unter der Führung des Amīrs Qawām ad-Daula Karbuḡā, der seit der Zeit Malikšāhs zum engeren Führungszirkel des seldschukischen Reiches gehörte. Mit Karbuḡā zogen Būzān aus ar-Ruhāʾ und der neue Herr von ar-Raḡba, Yūsuf ibn Abaq. In der Nähe von Aleppo kam es bei dem Dorf Sabʿīn am Samstag, dem 9. Ğumādā I 487/27. 5. 1094, zur Schlacht. Die Truppen Āqsunqurs und Barkyārūqs wurden geschlagen. Āqsunqur wurde von Tutuṣ hingerichtet. Karbuḡā und Būzān flohen nach Aleppo. Yūsuf ibn Abaq bat um Gnade. Am Montag, dem 11. Ğumādā I 487/29. 5. 1094, nahm Tutuṣ durch die Vermittlung von Wattāb ibn Maḥmūd Aleppo in Besitz. Būzān und Karbuḡā wurden gefangengenommen. Während auch Būzān kurze Zeit später hingerichtet wurde, setzte man Karbuḡā in Ḥimṣ gefangen. Dieser Sieg begründete die weitgehend autonome Stellung Syriens im Westen des Seldschukenreiches.⁸²

Doch gleichzeitig entstand auf der anderen Seite des Euphrat, in den nördlichen Diyār Muḍar, ein Machtvakuum. Zum einen gab es dort Ansprüche von Tutuṣ, später die seines Sohnes Riḍwān, zum anderen zeigten die anatolischen Seldschuken Interesse an einer Expansion in diesen Raum. Schließlich versuchten auch die lokalen seldschukischen und armenischen Amīre der Region, die politische Lage für sich zu nutzen. Die Banū Numair werden in den folgenden Auseinandersetzungen um die Diyār Muḍar nicht genannt. Als Machtfaktor im Norden hatten sie aufgehört, eine Rolle zu spielen. Es gab hintereinander vier militärische Versuche, die nördlichen Diyār Muḍar zu beherrschen, von denen die ersten drei auf die Einnahme von ar-Ruhāʾ zielten und scheiterten:

– der Versuch Tutuṣs im Jahr 487/1094,

Tutuṣ); Ibn Yāfiʿī, Ğinān, ed. Haidarabad III, 131f.; ed. Manṣūr III, 108f.; Matthäus, übers. Dostourian, 159f.; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 232. Degener (1987) 93-95; El-Azhari (1997) 74f., 374 (unvollständige Karte von Tutuṣs Zug nach Aserbeidschan); Ripper (2000) 241-243.

⁸¹ Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 203f.; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 108-110; Ibn al-Atīr, Kāmil X, 150f.

⁸² Zur Entscheidungsschlacht bei Aleppo siehe unten Anm. 86.

- der Versuch Riḍwān im Jahr 488/1095 und
- der Versuch der anatolischen Seldschuken im Jahr 489/1096.
- Erst Karbuḡā gelang es im gleichen Jahr, den Raum Ḥarrān in die von ihm begründete Westprovinz Mosul einzubeziehen, ohne ar-Ruhā' anzugreifen. Ar-Ruhā' überließ er damit der Herrschaft des dortigen armenischen Amīrs Ṭoros.

III.2. *Der Eroberungsversuch von Tutuṣ*

Das strategische Ziel von Tutuṣ war ein Sieg über Barkyārūq als Vorbedingung für die Herrschaft im gesamten Seldschukenreich. Drei Tage nach der Einnahme von Aleppo - so Ibn al-‘Adīm - marschierte Tutuṣ weiter, um Ḥarrān und ar-Ruhā', die Hauptorte von Būzān, in Besitz zu nehmen und um weiter durch die Diyār Bakr nach Aserbeidschan zu ziehen. Im Ğumādā II 487/Juni-Juli 1094 hielt sich Tutuṣ nach Ibn al-Azraq in Sumaisāṭ auf.⁸³ Kurz darauf nahm er trotz militärischen Widerstandes Ḥarrān ein, wo er Truppen für den Angriff auf ar-Ruhā' und auf Barkyārūq sammelte.

Tāḡ ad-Daula Tutuṣ
Oberherrschaft über ar-Ruhā', Ḥarrān und Sarūḡ
nach dem 14. Ğumādā I 487/1. 6. 1094
bis nach 17. Ṣafar 488/25. 2. 1095

Nach Ibn al-Azraq blieb Tutuṣ eine nicht näher bestimmte Zeit in Ḥarrān und hielt dort Hof. Hier ließ er den Dichter und ehemaligen *ra'īs* von Mayyāfāriqīn Ibn Asad al-Fāriqī hinrichten. Die Bewahrung der Stadt (*ḥifẓ al-balad*) vertraute er einem Ibn Muftī an. Es ist aufgrund des Namens anzunehmen, daß Ibn Muftī zu den Rechtsgelehrten (*‘ulamā’*) der Stadt gehörte, die auch schon zuvor die Interessen der Stadtbevölkerung gegenüber den beduinischen Herrschern vertreten hatten. In seine Kompetenz fiel wahrscheinlich die Zivil- und Fiskalverwaltung, aber keine militärischen Angelegenheiten, wie die späteren Ereignisse zeigen werden.⁸⁴

⁸³ Datum bei Ibn al-Azraq, Tārīḡ, ed. ‘Awaḡ, 240, jedoch gibt er 489 h. an, was aufgrund der historischen Situation aber 487 h. heißen muß.

⁸⁴ *Zum Aufenthalt von Tutuṣ in Ḥarrān:* In Ḥarrān ließ Tutuṣ den Dichter, ehemaligen *ra'īs* und Anführer der Unterschichtsmiliz von Mayyāfāriqīn, Abū Naṣr al-Ḥasan ibn Asad al-Fāriqī, der 486/1093 die Herrschaft über die Stadt Mayyāfāriqīn wieder an einen Marwāniden übergeben hatte und nach Ḥarrān gekommen war, hinrichten. Ibn al-‘Adīm berichtet die Kreuzigung auf Befehl des *mutawallī* von Ḥarrān, als Tutuṣ in der Stadt war. Aḡ-Ḍahabī berichtet nur von einer Hinrichtung auf Befehl des Gouverneurs von Ḥarrān (*nā'ib*). Ibn al-Azraq, Tārīḡ, ed. ‘Awaḡ, 232f., 235-239; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Ġamīdī, 222-225; Ibn al-‘Adīm, Buḡya V, 2298-2302; Ḍahabī, Tārīḡ 481-490, 203-206;

Inwieweit es Tutuš gelang, auch die Zitadelle und die Stadt ar-Ruhā' einzunehmen, ist nicht eindeutig. Die muslimischen Chroniken melden nur kurz, daß ar-Ruhā' an Tutuš übergeben wurde, nachdem er der Zitadellenbesatzung den abgeschlagenen Kopf von Būzān als Zeichen für dessen Niederlage präsentierte. Matthäus von Edessa fügt ebenfalls kurz hinzu, daß Ṭoros, der schon - nach Ibn al-Aṭīr - von Būzān über die Stadt eingesetzt worden war, in dieser Position von Tutuš erneut bestätigt wurde.⁸⁵ Die Chronik von 1234 ist zwar ausführlicher und differenzierter, jedoch sind in ihr die Ereignisse der Angriffe von Tutuš, Riḍwān und der Rūm-Seldschuken zu einem einzigen Handlungsablauf vermengt. Die in den Details glaubwürdig erscheinenden Angaben der Chronik lassen sich zu einem großen Teil mit Hilfe der anderen Quellen den jeweiligen Angriffen zuordnen. Folgende Informationen dürften dem Angriff von Tutuš entstammen: Die Zitadelle war von Turkmenen Būzāns besetzt, die nach der Präsentation des abgeschlagenen Kopfes von Būzān die Zitadelle übergaben. Die Einsetzung von Ṭoros, die nur von Matthäus berichtet wird, zeigt, daß vermutlich auch die Stadt die Oberherrschaft von Tutuš anerkannte. An der inneren Autonomie ar-Ruhā's änderte sich nichts.⁸⁶

Aufgrund der Nachricht von Tutušs Abmarsch aus Aleppo über ar-Ruhā' in Richtung Aserbeidschan verließ Barkyārūq die Stadt Naṣībīn und gelangte über Balad bei Mosul und Irbil zu einem nicht näher bekannten Ort Surḥāb ibn Badr.⁸⁷ Im Šawwāl 487/Okt.-Nov. 1094 kam es zur ersten Schlacht, in der Tutuš einen Sieg errang. Barkyārūq floh nach Iṣfahān und nachdem er dort die Macht ergriffen hatte, kam es

Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 168 (zu Ibn Muftī: *wa-kāna hādā bnu l-Muftī qadi 'amada 'alaihi Tutušu fī ḥifzi l-balad*). Zu Ibn Asad al-Fāriqī siehe Ripper (2000) 243-245, 420-422.

⁸⁵ Ṭoros wird bei Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 168, als jemand, dem Būzān die Stadt anvertraut hat, bezeichnet.

⁸⁶ *Zur Entscheidungsschlacht zwischen Tutuš und Āqsunqur sowie zu den Eroberungsversuchen von Tutuš in den Diyār Muḍar*: Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 207-209 (kurze Aufzählung der in den Diyār Muḍar eroberten Festungen, Harrān, Sarūg und ar-Ruhā'); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Ġamidī, 203, 211f. (nach Ibn al-Qalānisi); Ibn al-'Adīm, Zubda II, 111-118 (der Widerstand von ar-Ruhā' wird gebrochen und die Stadt durch Präsentation des Hauptes von Būzān eingenommen); Ibn al-'Adīm, Buġya IV, 1956-1958 (Biographie Āqsunqurs); Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 157f. (wie Ibn al-Qalānisi); Dahabī, Tārīḥ 481-490, 31, 34 (kurze Notiz über die Einnahme von ar-Ruhā' und Harrān durch Präsentation des Hauptes von Būzān); Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. 'Awaḍ, 240, 243f. (Erwähnung von Sumaisāt; lies J. 487 h. statt J. 489 h.); Ibn Yāfi'ī, Ġinān, ed. Haidarabad III, 143; ed. Manšūr III, 109; Chronicon 1234 II, 51-53; übers. Abouna, 37-39; Matthäus, übers. Dostourian, 161-163 (Tutuš gewinnt ar-Ruhā' durch Präsentation des Kopfes und setzt Ṭoros über die Stadt ein). Crawford (1955) 23-25; El-Azhari (1997) 77-79.

⁸⁷ Weder in Yāqūt, Bulḍān, noch in den anderen Werken der Bibliotheca Geographorum Arabicorum.

am Sonntag, dem 17. Šafar 488/25. 2. 1095, in der Nähe von ar-Rayy zur Entscheidungsschlacht. Barkyārūq siegte und Tutuš wurde von ehemaligen Gefolgsleuten des Āqsunqur umgebracht. Nach Matthäus von Edessa flüchteten die Amīre von Tutuš auf ihrem Weg nach Syrien durch ar-Ruhā'. Dort erwog Ṭoros, sie gefangenzunehmen, um mit Hilfe der Gefangenen auch noch die Übergabe der Zitadelle zu erzwingen. Ihm wurde davon abgeraten. Statt dessen begann Ṭoros die Stadt gegenüber der Zitadelle, in der turkmenische und armenische Kontingente lagen, zu befestigen. Nach Tutušs Tod blieb die seldschukische Herrschaft östlich des Euphrat fragil.⁸⁸

III.3. Der Eroberungsversuch von Riḍwān

Den beiden Söhnen von Tutuš, Tağ al-Mulūk Riḍwān (gest. 507/1113)⁸⁹ und Šams al-Mulūk Duqāq (gest. 12. Ramaḍān 497/8. 6. 1104)⁹⁰, gelang es, sich jeweils in Aleppo und in Damaskus festzusetzen. Doch gerade Riḍwāns Autorität scheint unter den Amīren von Tutuš umstritten gewesen zu sein. Für Riḍwāns wahrscheinlich gescheiterten Versuch, die nördlichen Diyār Muḍar zu unterwerfen, gibt es unterschiedliche Quellenaussagen: Matthäus von Edessa und Ibn al-ʿAdīm auf der einen und Ibn al-Aṭīr auf der anderen Seite.

Nach Ibn al-Aṭīr kam Sukmān ibn Artuq dem Herrn von Aleppo Riḍwān zuvor, die Stadt Sarūğ zu erobern. In der Erntezeit 488/Frühjahr 1095 griffen Sukmān ibn Artuq (gest. 498/1104-5)⁹¹ und Balduq ibn Amīr Gāzī ibn Dānišmand von Sumaisāt⁹² die Stadt ar-Ruhā' an

⁸⁸ *Die Kämpfe in den Ġibāl und Aserbeidschan zwischen Tutuš und Barkyārūq*: Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 209-212; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Ġamidi, 216f.; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 118f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 158f., 166f.; Ḍahabī, *Tārīḥ* 481-490, 39; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. ʿAwaḍ, 234-236; Matthäus, übers. Dostourian, 161f. Bosworth (1968) 102-107.

⁸⁹ Zur Person: Crawford (1955) 32-66; ders. (1960); Eddé (1986); El-Azhari (1997) 114-144.

⁹⁰ Tod Duqāqs: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 257f.; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Ġamidi, 429f.

⁹¹ Tod Sukmāns: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 268; Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 237; bei ʿAzimī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 362 (fälschlich J. 496 h.); Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Jewett, 22f.; ed. Haidarabad VIII, 37; ed. Ġamidi, 542 (fälschlich J. 504 h.).

⁹² Die nördliche Euphratregion war umstritten, ohne daß die erzählenden Quellen Einzelheiten berichten. Zur Identifizierung von Balduq siehe Gindler (1901) 53. Matthäus, übers. Dostourian, 162, bezeichnet ihn als „Balduq, the emir of Samosata and Son of Amīr-Ghāzī“. Das *Chronicon* 1234 II, 47; übers. 49 Anm. 2, nennt nur einen Angehörigen der *Baldoqāyē*, die zu den Dānišmand gehören. Vgl. Mélikoff, I.: *Dānišmendids*. In: *Et* II, 110f. und Bosworth (1996) 215f. Für das Jahr 490/1096-7 nennt Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 126, jedoch einen Sulaimān ibn Īlgāzī als Herrn von Sumaisāt.

und belagerten sie 65 Tage lang. Diese Militäraktion stand offenbar im Gegensatz zu den politischen Zielen von Riḍwān. Dieser zog frühestens zwei Monate nach dem Tod von Tutuṣ, also im Rabiʿ II 488/ April-Mai 1095, zusammen mit seinem Atābak Ğanāḥ ad-Daula (gest. 496/1102-3)⁹³ und Yaġī Siyān von Antiochia, in die nördlichen Diyār Muḍar, um ar-Ruhāʾ einzunehmen. Als Riḍwān heranzog, beschwerte sich die Bevölkerung von Sarūġ über Sukmān und die Verwüstung ihrer Ernte. Als Riḍwān weiter nach ar-Ruhāʾ zog, brachen Sukmān und Balduq die Belagerung ab und Riḍwān begann selbst mit einer Belagerung.

Matthäus berichtet, daß Ṭoros die Stadt erfolgreich gegen Riḍwān verteidigen konnte, und daß ihm, Ṭoros, auch die Zitadelle der Stadt nach Abzug der Truppen Riḍwāns übergeben worden sei. Ibn al-ʿAdīm nennt als Ursache für das Scheitern Riḍwāns, die Stadt ar-Ruhāʾ von Ṭoros wiederzuerringen, die latenten und offenen Gegensätze zwischen den Amiren in Riḍwāns Lager. Sie führten schließlich zu einem Abbruch der Belagerung und zur faktischen Autonomie von Ṭoros in ar-Ruhāʾ. Riḍwān hatte als zusätzliches Druckmittel Geiseln aus der Stadt (*rahāʾn ahlihā*) mitgeführt; doch diesen gelang es, bei der Verwirrung in Riḍwāns Lager, in die Stadt zu fliehen. Riḍwān zog schließlich ab. Später, nach der Belagerung von ar-Ruhāʾ, setzte Riḍwān, Ibn al-ʿAdīm zufolge, Sukmān als *muqtaʿ* über Sarūġ ein. Wahrscheinlich bestätigte er damit nur den status quo.

Ibn al-Aṭīr berichtet von einem ganz anderen Hergang der Belagerung von ar-Ruhāʾ als Matthäus: Ṭoros - bei Ibn al-Aṭīr mit seinem Titel *curopalates* (*al-qārafalīt*) genannt - hätte auf der Zitadelle Zuflucht gesucht und diese mutig verteidigt. Riḍwān soll es gelungen sein, die gesamte Stadt einzunehmen. In der Folge soll er die Zitadelle an Yaġī Siyān, auf dessen Wunsch hin, übergeben haben. Yaġī Siyān habe dann die Stadt befestigt und mit eigenen Leuten besetzt. Danach soll Yaġī Siyān nach Syrien zurückgekehrt sein. Der Widerspruch zu den Schilderungen von Matthäus und Ibn al-ʿAdīm kann möglicherweise dadurch zum Teil aufgelöst werden, daß Zitadelle und Stadt verschiedene militärische Einheiten darstellen. Auch nach Matthäus befand sich die Zitadelle mindestens bis zum Abzug von Riḍwān noch in der Hand von Turkmenen, möglicherweise den Leuten von Tutuṣ. Es ist aber, aufgrund der christlichen Quellen, unwahrscheinlich, daß sich die Zitadelle, wie Ibn al-Aṭīr behauptet, schon zu Beginn in der

⁹³ Ermordung von Ğanāḥ ad-Daula: Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 230; ʿAzīmī, *Tārīḥ*, ed. Zaʿrūr, 361.

Hand von Ṭoros befunden habe. Möglich ist aber, daß Yağī Siyān kurzfristig Herr der Zitadelle von ar-Ruhā' wurde.

Die seldschukische Besetzung von ar-Ruhā', gemeint ist vermutlich die der Zitadelle, wurde - nach Ibn al-Aṭīr - danach von der Bevölkerung des benachbarten Ḥarrān gebeten, auch ihre Stadt zu übernehmen. In Ḥarrān war es zu Auseinandersetzungen über die Herrschaft in der Stadt gekommen. Die Stadt wurde von dem turkmenischen Amīr Qarāğa beherrscht. Er stand möglicherweise wie Sukmān von Sarūğ und andere Amīre Tutuṣ in Opposition zu Riḍwān. Qarāğa war bei der Bevölkerung unbeliebt. In dieser Situation verdächtigte er jenen oben genannten Ibn Muftī, die Stadt Ḥarrān Riḍwān ausliefern zu wollen. Qarāğa ließ Ibn Muftī und die Familie von dessen Bruder (*banū aḥīhi*) kreuzigen. Diese knapp geschilderte Situation, wie auch die weiter unten berichteten Gegensätze zwischen der arabischen Bevölkerung in Sarūğ und ihrem turkmenischen Amīr, weisen auf einen latenten Gegensatz zwischen der städtischen indigenen Bevölkerung und den turkmenischen Eroberern hin, sowie auf die Gegensätze zwischen Amīren von Tutuṣ in ihrer Haltung zu Riḍwān. Ähnlich wie die turkmenischen Amīre versuchte auch Ṭoros nach dem Abzug von Riḍwān das Machtvakuum zu nutzen, um benachbarte Festungen im Norden von ar-Ruhā' einzunehmen, wo es zu weiteren Kampfhandlungen kam.⁹⁴

III.4. Der Eroberungsversuch der Rūm-Seldschuken

Die nördlichen Diyār Muḍar gerieten kurzfristig in den Machtbereich der Rūm-Seldschuken, die über Malatya in diesen Raum eindringen.

⁹⁴ Über Riḍwāns Expedition in die nördlichen Diyār Muḍar: Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 212-215 (konzentriert sich auf die Ereignisse in Syrien); Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 119-124; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 167-169, 176; Ḍahabī, *Tārīḥ* 481-490, 40 (erwähnt nur kurz die Einnahme ar-Ruhā's und die Übergabe an Yağī Siyān). Im *Chronicon* 1234 II, 51-54; übers. Abouna, 38-39, sind die Belagerung durch Tutuṣ und die kurze Herrschaft des „al-Farağ“ ibn Qutulmuṣ (zum Namen Anm. 96) zu einem Ereignis verschmolzen. Dies wird deutlich im Vergleich mit den Berichten von Matthäus, übers. Dostourian, 162f., und Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 94. Sibṭ ibn al-Ğauzī, *Mir'at*, ed. Ğämīdī, 278, behauptet unter dem Jahr 489 h., daß Sukmān ibn Artuq nach der fāṭimidischen Belagerung von Jerusalem nach ar-Ruhā' ging. Unter dem Jahr 489 h. werden bei Sibṭ ibn al-Ğauzī, der sich für die syrischen Ereignisse weitgehend auf Ibn al-Qalānisī stützt, Ereignisse verschiedener Jahre vermischt, so die *ḥuṭba* Riḍwāns für den Fāṭimidenkalifen im Jahr 490 h. (Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 217) und die Eroberung Jerusalems durch die Fāṭimiden im Jahr 491 h. (Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 220). So ist anzunehmen, daß der folgende Abmarsch von Sukmān nach ar-Ruhā', der sich nicht bei seiner Quelle Ibn al-Qalānisī befindet, eine Fehlinformation ist oder sich auf sein *iqṭā'* Sarūğ bezieht. Honigmann (1935) 145; Crawford (1955) 35; Eddé (1986) 104; El-Azhari (1997) 82f.

Der Rüm-seldschukische Angriff auf ar-Ruhā' stellt vermutlich nur einen Nebenkriegsschauplatz der Belagerung von Malatya dar.⁹⁵ Nach Matthäus besetzten Rüm-seldschukische Truppen für etwa einen Monat die Stadt ar-Ruhā' und wurden dann von Ṭoros vertrieben.

Matthäus von Edessa berichtet unter dem armenischen Jahr 544, (Beginn 17. Šafar 488/26. 2. 1095), daß Ṭoros versuchte, die Gegensätze zwischen den seldschukischen Machthabern für sich zu nutzen. Da Matthäus aber die Belagerung von Malatya für das Jahr 545 (Beginn 28. Šafar 489/26. 2. 1096) nennt, kann hier eine Verdrehung der relativen Chronologie vorliegen. Ṭoros rief Alpyārūq⁹⁶, einen Nachkommen von Qutulmuš, dem Gründervater der Rüm-Seldschuken, zur Unterstützung gegen die turkmenische Zitadellenbesetzung nach ar-Ruhā'. Möglicherweise gehörte er zu den Truppen, die bei Malatya lagen. Sobald Alpyārūq in der Stadt ar-Ruhā' war, versuchte er, Ṭoros zu töten, die Stadt einzunehmen und durch seine Truppen plündern zu lassen. Alpyārūq wurde jedoch vergiftet. Seine Herrschaft in ar-Ruhā' hatte nur 33 Tage gedauert. Auch die Chronik von 1234 berichtet ausführlich von dem Machtkampf zwischen Ṭoros und Alpyārūq. Ibn Šaddād bestätigt die kurze Herrschaft der Rüm-Seldschuken über ar-Ruhā'. Er sagt aus, daß sich ein Neffe (*ibn aḥī*) von Sulaimān ibn Qutulmuš für einige Tage im Jahr 489/1096 der Stadt bemächtigt hatte, aber nach kurzer Zeit dort starb.⁹⁷

Da dieser Versuch der Einnahme der Stadt folgenlos blieb, fehlen Parallelüberlieferungen, die eine genaue zeitliche Einordnung der Ereignisse ermöglichen. Der Versuch fand, Matthäus von Edessa zufolge, nach der gescheiterten Expedition Riḏwān im Rabi' II 488/ April-Mai 1095 statt. Ob Karbugā die Stadt Ḥarrān vor oder nach der Rüm-seldschukischen Belagerung einnahm, läßt sich nicht genau sagen. Die Überschneidung von der armenischen Jahresangabe von Matthäus und der islamischen von Ibn Šaddād würde den Angriff in

⁹⁵ Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich bei dem Angriff auf ar-Ruhā' um einen Nebenkriegsschauplatz der Belagerung von Malatya handelt, ergibt sich aus der zeitlichen Parallelität. Eine Verbindung wird in den Quellen (Anm. 97) selbst nicht hergestellt.

⁹⁶ Matthäus, übers. Dostourian, 163; Chronicon 1234 II, 51-54; übers. Abouna, 38-39, Michael XV.VI, übers. Chabot III, 179, geben den Namen des Amirs als *al-Farağ* oder *al-Firğ* wieder. Honigmann (1935) 145 Anm. 5 verbessert zu *Alpyārūq*.

⁹⁷ *Rüm-seldschukische Herrschaft in ar-Ruhā'*. Matthäus, übers. Dostourian, 163; Chronicon 1234 II, 51-54; übers. Abouna, 38-39; Michael XV.VI; übers. Chabot III, 179; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 233 (nur die Schilderung der Belagerung von Malatya für das Jahr 488/1095); Ibn Šaddād, A'lāq III, 94. Cahen (1968) 81f. (ohne genaue Zeitangabe der Belagerung von Malatya).

die ersten beiden Monate des Jahres, Muḥarram oder Šafar, 489/Jan.-Feb. 1096 datieren.

III.5. *Karbuğā integriert die Diyār Muḍar in die Mosuler Provinz*

Das Machtvakuum in den Diyār Muḍar und den Diyār Rabī'a wurde durch Karbuğā ausgefüllt. Im Laufe von über einem Jahr gelang es Karbuğā, die Autorität des Westreiches in den Diyār Muḍar und den Diyār Rabī'a wieder herzustellen. Jedoch die inzwischen etablierte Machtposition der armenischen Amīre in ar-Ruhā' und nördlich davon tastete er nicht an. Da Sultan Barkyārūq der Nutznießer der militärischen Aktionen Karbuğās war, ist in ihm wahrscheinlich auch der Auftraggeber und Unterstützer dieser Expedition zu sehen.

Im Jahr 488/1095 veranlaßte Barkyārūq den Austausch hochrangiger Gefangener zwischen ihm und den beiden Söhnen von Tutuš, Riḍwān und Duqāq. Riḍwān ließ den in Ḥimş gefangenen Amīr Karbuğā nach Aleppo bringen, ehrte ihn und gab ihn im Ša'bān 488/Aug.-Sept. 1095 frei. Diese und die nachfolgenden Ereignisse lassen vermuten, daß neben einem Gefangenenaustausch auch eine Anerkennung des territorialen status quo vereinbart wurde, wonach die Diyār Muḍar zu Barkyārūqs Herrschaftsbereich gehören sollte und umgekehrt die Quasi-Autonomie der Söhne von Tutuš in Syrien anerkannt wurde. Aufgrund der vorliegenden Informationen wäre es sonst nicht erklärlich, daß Karbuğā sich die Region östlich des Euphrat aneignete, ohne daß eine Reaktion Riḍwāns erfolgte, der noch kurz zuvor seine Ansprüche in den Diyār Muḍar gewaltsam durchsetzen wollte.

Auf dem Weg in den Osten nahm Karbuğā als erstes Ḥarrān ein. Wer Ḥarrān bis zu diesem Zeitpunkt beherrschte, wird nicht ausgesagt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es noch immer Qarāğa war, der auch später im Jahr 491/1098 als Herr von Ḥarrān unter den Amīren von Karbuğā genannt wird. Ungefähr ein viertel Jahr⁹⁸ blieb Karbuğā Zeit, um Truppen, in den Worten Ibn al-Aṭīrs „eine große Schar an Kämpfern (*kaṭīr min al-ʿasākir al-baṭṭālīn*)“, zu sammeln. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er die Ebene von Ḥarrān als Sammelplatz wählte, wie schon vor ihm Tutuš. Die literarischen Quellen berichten nicht, wer diese Kämpfer waren, wer sie stellte und wer sie finanzierte. Die nachfolgenden, lang andauernden Belagerungen deuten auf eine Mobilisierung großer Ressourcen. Da Karbuğā zuvor aus der Gefangen-

⁹⁸ Diese Angabe berechnet sich aus dem Zeitpunkt seiner Freilassung aus Ḥimş und dem Datum der Einnahme von Našībīn und Mosul.

schaft in Aleppo kam, kann vermutet werden, daß Barkyārūq als Nutznießer den Amīr Karbuḡā militärisch und logistisch unterstützte.

Qawām ad-Daula Abū Saʿīd Karbuḡā
Oberherrschaft über Ḥarrān,
nach Šaʿbān 488/August-September 1095
bis Dū l-Qaʿda 495/August-September 1102

Amīr Qarāḡa, Mamlūk Malikšāhs,
Herrschaft in Ḥarrān
um 488/1095⁹⁹ bis etwa nach 495/1101-2¹⁰⁰

Es fällt auf, daß im Zusammenhang mit Karbuḡās Zug in die Ġazīra nichts über das stark befestigte christlich-armenische ar-Ruhāʾ ausgesagt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß gerade in dieser militärischen Situation Ṭoros die Rūm-Seldschuken um Waffenhilfe anrief. Ebenfalls fehlen Informationen zu dem Amīr Sukmān ibn Artuq, dem das nahegelegene Sarūḡ gehörte.

Nach dem Aufbau einer Streitmacht griff Karbuḡā Naṣībīn und Mosul an. Er mußte sich in dieser Region gerade gegen die Machtansprüche der wieder erstarkten Banū ʿUqail durchsetzen, wie bereits oben in Abschnitt II.3 dargelegt wurde. Im Šafar 489/Febr. 1096 nahm Karbuḡā die Stadt Naṣībīn nach einer vierzigtägigen Belagerung ein. Sein nächste Ziel war Mosul. Es bedurfte einer neunmonatigen Belagerung der Stadt, bis er sie schließlich im Dū l-Qaʿda 489/Okt.-Nov. 1096 einnehmen konnte.¹⁰¹ Damit wurde auch die letzte Großstadt in der Hand der Banū ʿUqail endgültig einem seldschukischen Gouverneur unterstellt. Das unmittelbare Herrschaftsgebiet von Karbuḡā umfaßte nun Mosul, Naṣībīn, ar-Raḡba und Ḥarrān. Auch der Amīr Ġikirmiš von Ġazīrat Ibn ʿUmar hatte sich ihm unterstellt.¹⁰² Damit war der Westen bis zum Euphrat wieder in das seldschukische Westreich integriert und ein zusammenhängender, von Mosul aus kontrollierter Herrschaftsbereich entstanden, der im folgenden Westprovinz genannt wird.¹⁰³ Die nördlichen Diyār Muḍar wurden geopolitisch zu einer Pufferzone gegenüber den Armeniern in ar-Ruhāʾ, den Rūm-Seldschuken in Anatolien und der autonomen seldschukischen Herr-

⁹⁹ Da Qarāḡa in Opposition zu Riḍwān stand, ist er möglicherweise schon zur Zeit Tutušs in Ḥarrān eingesetzt worden, wenn nicht sogar schon als Mamlūk Malikšāhs zur Zeit der Herrschaft von Būzān über ar-Ruhāʾ.

¹⁰⁰ Vgl. Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 256.

¹⁰¹ Vgl. zu den Einzelheiten der Eroberungen in Nordmesopotamien Abschnitt II.3.

¹⁰² Zu seiner Herrschaft in Ġazīrat Ibn ʿUmar siehe Ripper (2000) 245.

¹⁰³ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 176f., 142, 247, 252, 290f.; Ḍahabī, Tārīḡ 481-490, 43; Ibn al-Azraq, Tārīḡ, ed. ʿAwad, 234-237, 247f. Degener (1987) 95f.

schaft von Aleppo. Der Euphrat und die Linie zwischen ar-Ruhā' und Harrān bildeten die Grenze. In dieser exponierten Lage bestand eine permanente Bedrohung der Region durch kriegerische Auseinandersetzungen.

IV. *Die Diyār Muḍār in der Zeit der fränkischen Expansion*

IV.1. *Das seldschukische Reich und die fränkische Expansion*

Die Kreuzfahrer drangen zu einer Zeit in die Region ein, als die Städte und Ortschaften in das seldschukische Reich eingegliedert wurden und begannen, sich im Vergleich zur Zeit der beduinischen Vorherrschaft wirtschaftlich zu erholen. Im Nachhinein betrachtet ließe sich sagen, daß mit dem Wiederaufblühen der Städte noch vor Ankunft des Ersten Kreuzzuges die wirtschaftliche und administrative Grundlage für die spätere Vertreibung der Franken im Keim angelegt war. Als die Kreuzfahrer eintrafen, befand sich das westliche Seldschukenreich, insbesondere in der Region Syrien und Nordmesopotamien, in einer der periodisch wiederkehrenden Krisensituationen. Diese wurden zu meist durch den Herrschaftsübergang auf einen neuen Sultan aufgelöst. Daraus folgte eine Reihe von Faktoren, die die fränkische Expansion in der Untersuchungsregion begünstigten:

- Die Machtkämpfe um die Nachfolge im seldschukischen Westreich verhinderten eine effektive militärische Unterstützung des Gouverneurs von Mosul, dem eine Schlüsselrolle im Kampf gegen die Kreuzfahrer zukam.
- Aufgrund der Schwäche des Reiches verfolgten lokale seldschukische Amire eigene, auf den Machterhalt zielende Interessen.
- Von der indigenen Bevölkerung wurden die Seldschuken als Fremdherrscher abgelehnt.
- Die Stämme nutzten die Schwäche des Reiches, um verlorene Positionen wiederzugewinnen.
- Ethnisch-religiöse Gegensätze zwischen den Regionen, die sich in der Zeit der byzantinischen Expansion herausgebildet hatten und von der seldschukischen Eroberung überdeckt wurden, kamen wieder zum Vorschein.

Die Organisation der reichsseldschukischen Abwehrkriege gegen die Kreuzfahrer lag in der Hand des Mosuler Gouverneurs. Er war der Vertreter der Reichsgewalt im Westen des westseldschukischen Reiches und wurde in der Regel direkt vom Sultan eingesetzt. Die seld-

schukischen Sultane des Westens besaßen keine feste Hauptstadt, sondern suchten regelmäßig einmal im Jahr ihre Residenzen in Bagdad, Hamaḍān und Iṣfahān auf. Instruktionen für die Maßnahmen in der sommerlichen Kriegssaison im Westen wurden in der Regel während des Winteraufenthaltes des Sultans in Bagdad gegeben. Eine der Aufgaben des jeweiligen Gouverneurs von Mosul war die Koordination des Krieges gegen die Franken. In der Zeit der Kreuzfahrerherrschaft waren die militärischen Kräfte der Westprovinz jedoch häufig durch die innerseidschukischen Auseinandersetzungen im Westiran, Irak und Aserbeidschan gebunden. Auch die reichsseidschukische Kontrolle über Mosul selbst war häufig in Frage gestellt, wie auch die Kontrolle des Gouverneurs über den ihm zugeordneten Machtbereich. Der jeweilige Gouverneur von Mosul mußte die Amīre, die formal wahrscheinlich seidschukische *iqṭāʿ*-Halter waren, mit Gewalt, Druck und Verhandlungen zur Anerkennung der Oberhoheit und der Befehlsgewalt des Sultans des Westreiches zwingen. Dies hieß konkret, jene Amīre auf eine Position zwischen Neutralität und Heerfolge zu verpflichten. Bei der Durchsetzung der Reichsinteressen war der Gouverneur von Mosul in der Regel auf seine eigenen Machtmittel angewiesen. Der Krieg gegen die Kreuzfahrer bewegte sich daher über viele Jahre hinweg in der Größenordnung von Razzien und lokalem Widerstand, bevor Initiativen von Seiten des seidschukischen Sultans ergriffen werden konnten.

Aus diesen Überlegungen folgt ein wichtiges analytisches Kriterium, das hier zur Unterscheidung zwischen lokalem Widerstand oder Sommerrazzien und reichsseidschukischen Feldzügen eingeführt wird und mit dessen Hilfe die Kriege gegen die Franken in ihrer Struktur analysiert werden können.¹⁰⁴ Das Kriterium ist die Beteiligung von

¹⁰⁴ In der Kreuzzugsforschung (vgl. beispielsweise Smail [1956], insb. 67-69; Runciman [1969], Mayer [1987] u.a.) entsteht im unterschiedlichen Maße der Eindruck, als stünden den Kreuzfahrern eine Gruppe von weitgehend unabhängigen, miteinander rivalisierenden, seidschukischen Fürsten und Amīren gegenüber. Diese befänden sich in einem schwer zu entschlüsselnden Beziehungsgeflecht zueinander und bekämpften die Kreuzfahrer oder sich gegenseitig aus unterschiedlichen und - außer Beute- (*gazwa*) und Glaubenskrieg (*ḡihād*) - kaum zu definierenden Motiven. Zuwenig wird die Struktur des angegriffenen seidschukischen Reiches dabei in Betracht gezogen, dessen Reaktionen aufgrund interner Krisen schwerfällig waren. Der Amīr von Mosul erscheint - wie die anderen Amīre auch - oft als unabhängig handelnder Fürst; doch gerade er vertrat im Westen die Reichsinteressen und wurde in der Regel direkt vom Sultan bestimmt. Die seidschukischen Amīre Syriens und der Diyār Muḍar werden hier nicht als unabhängige Fürsten bezeichnet, sondern als autonom, da sie sich der Befehlsgewalt des seidschukischen Sultans zwar weitgehend entzogen hatten, aber weiterhin die formale Oberhoheit des Sultans anerkannten. Kriterium für ihre Beziehung zum seidschukischen Reich ist die Nennung

Truppenverbänden auch aus anderen Provinzen als der von Mosul bei militärischen Vorhaben gegen die europäischen Eroberer. Die zugrunde liegende Hypothese geht davon aus, daß Truppenverbände aus den anderen Reichsprovinzen nur durch einen Befehl des Sultans mobilisiert werden konnten, wohingegen der Mosuler Gouverneur innerhalb der Westprovinz weitgehende Entscheidungsfreiheit über den militärischen Einsatz hatte.

Viele Festungen und mittelgroße Städte im Bereich der Westprovinz waren in den Wirren nach dem Tode Malikšāhs in die Hände lokaler seldschukischer Amīre und turkmenischer Stammesführer geraten, deren Streben vor allem dem eigenen Machterhalt galt. Auch Riḍwān in Nordsyrien war gegenüber Barkyārūq autonom, doch war er weit davon entfernt, über die seldschukischen Amīre in Nordsyrien unwidersprochene Autorität auszuüben. Die turkmenischen Amīre wurden in der Region als Fremdherrscher betrachtet und trafen auf den Widerspruch der indigenen Bevölkerung.¹⁰⁵ Eine Folge der zusammenbrechenden seldschukischen Autorität war das erneute Aufleben von Wegelagererei (*qaṭʿ aṭ-ṭariq*).¹⁰⁶ Es gibt einige wenige Hinweise darauf, daß die Stämme der Kilāb und der ʿUqail die schwache seldschukische Herrschaft für sich nutzen konnten. Wattāb ibn Maḥmūd konnte im Jahr 489/1096-7 kurzzeitig Maʿarrat an-Nuʿmān wieder an sich reißen, wurde aber bald von dort vertrieben.¹⁰⁷ Auch der Widerstand, auf den Karbuḡā in den Diyār Rabiʿa im Jahr 489/1096-7 traf, ist auf ein Wiedererstarken der Banū ʿUqail zurückzuführen.

Der Feldzug Malikšāhs nach Syrien hatte die seit der mittelbyzantinischen Expansion bestehenden Grenzziehungen in Syrien und Nordmesopotamien beseitigt. Im Norden waren die mächtigsten byzantinischen Festungsstädte in der Region Antiochia und ar-Ruhāʾ gewesen. Doch auch nach der seldschukischen Eroberung und insbesondere in

des Sultans in der Münzprägung. Vgl. die Ausführungen von C. Hillenbrand (1981a) 259f., die nach der genauen Motivation der Feldzüge gegen die Kreuzfahrer fragt.

¹⁰⁵ Vgl. neben den unten genannten Beispielen in Ḥarrān, ar-Ruhāʾ und Sarūḡ auch die Ereignisse in Afāmiya und Ḥimṣ. In Afāmiya erhob sich im Jahr 488/1095 die lokale Bevölkerung erfolgreich gegen die türkische Besatzung der Zitadelle, unter anderem wegen ihrer ismāʿilitischen Neigung und ihrem Widerwillen gegen die sunnitischen Türken (*nufūruhum min at-Turk*); Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 122. Aus der Stadt Ḥimṣ flüchteten die Turkmenen nach der Ermordung von Ḡanāḥ ad-Daula im Jahr 496/1102-3 aus Angst vor der Bevölkerung; Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 230. Beim Herannahen der Franken erhob sich die Bevölkerung in der Umgebung von Antiochia gegen die turkmenischen Amīre; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 129.

¹⁰⁶ Vgl. Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 122.

¹⁰⁷ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 123f.

der Zeit der Schwäche der seldschukischen Autorität zeigte sich, daß mit der Eroberung kein einheitlicher Herrschaftsraum geschaffen worden war, sondern die gewachsenen, oft ethnisch-religiös begründeten Gegensätze zwischen den Regionen weiterbestanden und nur neue politische Ausdrucksformen fanden. Die von Malikšāh geschaffene politische Struktur überlagerte nur die regionalen politischen Gegensätze. Der Gegensatz zwischen Antiochia und Aleppo blieb auch in seldschukischer Zeit und danach in der Kreuzfahrerzeit bestehen.¹⁰⁸

Die politische Situation in den Jahren 489-490/1096-1097 am Vorabend der fränkischen Invasion war instabil, was die fränkischen Eroberungen begünstigte. Sie war durch die ununterbrochene Auseinandersetzung zwischen Riḍwān in Aleppo, Ġanāḥ ad-Daula in Ḥimṣ, Yaġī Siyān in Antiochia, Duqāq in Damaskus und einer Reihe weiterer prominenter seldschukischer Amīre, insbesondere Sukmān ibn Artuq von Sarūġ und Sulaimān ibn Īlgāzī von Sumaisāt, gekennzeichnet. Von Süden her versuchten die Fāṭimiden, verlorenes Gebiet wiederzuerobern. In Aleppo hielt man kurzfristig sogar die *ḥuṭba* im Namen des fāṭimidischen Kalifen.¹⁰⁹ Genau dies war die Situation, als sich die Nachricht vom Eintreffen einer neuen Macht verbreitete, die vor Antiochia Ende Šawwāl 490/Sept.-Okt. 1097 erschienen war: die Franken. Nach der Eroberung Antiochias wurde die Stadt zum Ankerstein des fränkischen Staatensystems in Nordsyrien und Nordmesopotamien.¹¹⁰

¹⁰⁸ Schon zuvor erinnerten die politisch-militärischen Gegensätze zwischen Yaġī Siyān von Antiochia und Riḍwān von Aleppo an eine Fortführung der byzantinisch-islamischen Rivalität. Wie sehr beide Regionen wirtschaftlich voneinander getrennt waren und dies auch auf den vorseldschukischen Bedingungen beruhte, wird in der Münzprägung deutlich. In Antiochia wurde zwar Riḍwān in der Münzprägung als Oberherr anerkannt, jedoch unterschied sich das Kleingeldsystem deutlich von dem in Aleppo. In Antiochia wurde das byzantinische Münzsystem von Kupfermünzen, die in Abständen verufen wurden, mit eigenen Prägungen fortgesetzt, wohingegen in Aleppo weiterhin nur Schwarze Dirhams geprägt wurden. Siehe dazu Kapitel fünf, Abschnitt IV.3, Anm. 208. Vgl. zum Fortbestand der alten Gegensätze in der Region auch Köhler (1991) 84.

¹⁰⁹ Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Zakkār, 217, berichtet von vier Freitagen im Jahr 490/1097, an denen die *ḥuṭba* für den fāṭimidischen Kalifen gehalten wurde. Ibn al-ʿAdims Angabe, daß Riḍwān fast zwei Jahre lang vom 17. Ramaḍān 490/28. 8. 1097 bis zum Raġab 492/Juni-Juli 1099 die *ḥuṭba* für den Fāṭimiden beibehielt, ist wahrscheinlich eine Fehlinformation; Ibn al-ʿAdim, *Zubda* II, 128; Ibn al-Aṭir, *Kāmil* X, 183f.; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿat*, ed. al-Ġāmidī, 276 (unter dem falschen Jahr 489 h.), 299 (490 h.).

¹¹⁰ *Zur Situation am Vorabend der fränkischen Expansion in Syrien und der Ġazīra*: Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Zakkār, 215-218; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿat*, ed. Ġāmidī, 273-278; Ibn al-ʿAdim, *Zubda* II, 118-130; ʿAzīmi, *Tārīḥ*, ed. Zaʿrūr, 356-359; Ibn al-Aṭir, *Kāmil* X, 167-169, 174, 183f.; Dahabī, *Tārīḥ* 481-490, 40, 46f. Für einen allgemeinen Überblick über die Situation vgl. Hillenbrand (1996) 31-56.

Der Gouverneur von Antiochia, Yağī Siyān, erhielt die Nachricht vom Eintreffen der Franken während eines Angriffs auf Ḥimṣ. Als er zurück nach Antiochia kam und die Lage, die durch die Kreuzfahrer entstanden war, einschätzen konnte, sandte er seine Söhne und Emis-säre zu den Amīren der Region aus. Dies waren Duqāq und sein Atābak Tuğtagīn in Damaskus, Karbuğā in Mosul und der untergeordnete *iqṭā'*-Halter Ğanāḥ ad-Daula in Ḥimṣ, der Führer der Banū Kilāb Wattāb ibn Maḥmūd und andere Amīre der Banū Kilāb. Yağī Siyān bat sie um umgehende Waffenhilfe. Am 12. Dū l-Qa'da 490/21. 10. 1097 begannen die Franken die Belagerung Antiochias. In dieser Zeit wurden sie durch regionale syrische Kräfte fortwährend angegriffen. Neun Monate später, in der Nacht vom Donnerstag, dem 1. Rağab 491/Mittwoch, dem 2. auf Donnerstag, den 3. Juni 1098, nahmen die Kreuzfahrer die Stadt Antiochia ein. Vorerst blieb die Zitadelle in muslimischer Hand. Yağī Siyān fiel. Drei Tage später, zu spät, erschien das vom Sultan Barkyārūq entsandte Entsatzheer unter Führung von Karbuğā aus Mosul. Eine Fehleinschätzung der militärischen Lage in Syrien und in Nordmesopotamien hatte ihn in den Diyār Muḍar aufgehalten. Nun umschlossen die seldschukischen Truppen die Stadt. Ein überraschender Ausfall der Kreuzfahrer unter Bohemund am Montag, dem 26. Rağab 491/28. 6. 1098, befreite jedoch die Stadt von der erneuten Belagerung. Die an Zahl weit überlegene ausgeruhte Armee von Karbuğā wurde in die Flucht geschlagen. Die Zitadelle der Stadt wurde wenig später übergeben. Antiochia war in lateinisch-christlicher Hand.¹¹¹

Die Wirkung der fränkischen Expansion war die Wiederherstellung der vorseldschukischen Grenzziehungen in Syrien und den Diyār Muḍar, zwischen Aleppo und Antiochia sowie ar-Ruhā' und Ḥarrān. Die Kreuzfahrer gingen nur unwesentlich darüber hinaus.¹¹² Doch auch die Kreuzfahrer waren keine homogene Gruppe, sondern eine eher zufällige Fürstenkoalition mit unterschiedlichen Interessen.

¹¹¹ *Die Belagerung von Antiochia*: Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 218-221; Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mir'āt, ed. Ğāmidī, 279, 306-312; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 129-138; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 185-190; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 359f.; Chronicon 1234 II, 58f.; übers. Abouna, 42f.; übers. Tritton, 71f.; Michael XV.VII, übers. Chabot III, 184; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 234f. Die abendländischen Quellen bei Yewdale (1924) 52-84; Nicholson (1940) 66-70; Runciman (1969) 308-324; Lilie (1981) 27-35; France (1994) 197-296. Siehe auch El-Azhari (1997) 90-98.

¹¹² Vgl. Cahen, C. Crusades. In: EI² II, 63-66, insb. 64; Möhring (1988), insb. 374.

IV.2. *Die Franken in ar-Ruhā' und der Entsatzfeldzug von Karbuḡā*

Karbuḡās verspätete Ankunft vor Antiochia hing mit der militärischen Lage in den Diyār Muḏar zusammen. Balduin von Boulogne hatte sich schon im Dū l-Qa'da 490/Okttober 1097 von der fränkischen Hauptarmee getrennt. Er operierte zuerst in Kilikien, das sich im wesentlichen in den Händen armenischer Amīre befand. Mit der Eroberung von Tall Bāšir (Turbessel)¹¹³ und Rāwandān (Ravendel)¹¹⁴ nördlich von Aleppo schuf sich Balduin seine weiteren Operationsbasen. Die armenische Stadtbevölkerung von ar-Ruhā' drängte Ende Šafar 491/Anfang Februar 1098 Ṭoros, die Franken zu rufen, um die Stadt aus ihrer geopolitischen Isolierung und Umzingelung von seldschukischen Festungen, Ḥarrān, Sarūḡ, Sumaisāt und Āmid, zu befreien.¹¹⁵ Fulcher von Chartres berichtet über einen kurzen muslimischen Angriff bei Sumaisāt auf die Truppen Balduins, der etwa Mitte Februar/in der ersten Hälfte des Rabi' I stattgefunden haben muß. Ausführlich wird dieser Überfall auch von Matthäus und Albert berichtet, aber an einer anderen Stelle innerhalb der relativen Chronologie.¹¹⁶ Der Amīr von Sumaisāt war zu dieser Zeit Balduq (lat. Balduch). Balduin erreichte ar-Ruhā' (Edessa) wahrscheinlich am 15. Rabi' I 491/20. 2. 1098.¹¹⁷ Am Sonntag, dem 30. Rabi' I 491/7. 3. 1098, nach einer nur wenige Tage andauernden formalen gemeinsamen Regierung mit Ṭoros, revoltierte ein Teil der Bevölkerung gegen Ṭoros. Balduin usurpierte die Macht in der Stadt

¹¹³ Hellenkemper (1976) 38-42. Nach Albert, *Historia* III.XVII, 350, übers. Hefele I, 109, war die Bevölkerung mehrheitlich armenisch unter einem turkmenischen Amīr.

¹¹⁴ Hellenkemper (1976) 43-45.

¹¹⁵ Vgl. zur Umzingelung auch Honigmann (1935) 145.

¹¹⁶ Zu den Quellen siehe Anm. 137.

¹¹⁷ Über den Zeitpunkt, wann Balduin ar-Ruhā' erreichte, gibt es unterschiedliche Meinungen. Nach den frühen Berechnungen von Paul Gindler (1901) 55, in Übereinstimmung mit Albert und Matthäus, erreichte Balduin die Stadt ar-Ruhā' vor der ersten Fastenwoche, die Woche vom 4. bis 6. Februar 1098 (Ende Šafar bis Anfang Rabi' I 491). In der zweiten Fastenwoche, vom 9. bis 15. Rabi' I 491, griff Balduin mit armenischer Unterstützung den Amīr Balduq von Sumaisāt an. Die Kreuzfahrer plünderten die Vorstadt und zogen sich dann nach schweren verlustreichen Gefechten nach ar-Ruhā' zurück. Sumaisāt blieb jedoch weiterhin von einer kleinen Festung St. Johannes aus belagert. Ar-Ruhā' erreichten die Kreuzfahrer auf dem Rückzug etwa am 15. Rabi' I 491/20. 2. 1098. Dem widerspricht Hagenmeyer (1898-1901) 129f. und ders. in Fulcher, *Historia*, 213f. Kern seines Argumentes gegen Alberts und Matthäus' relativer Chronologie ist das Fehlen eines Berichts über verlustreiche Kämpfe bei Sumaisāt bei Fulcher, der Teilnehmer dieses Zuges und Augenzeuge der Vorgänge war. Hagenmeyer sieht in den Berichten Alberts und Matthäus' von der Belagerung Sumaisāts nur eine aufgebauschte Schilderung jenes ersten kurzen Zwischenfalls bei Sumaisāt auf dem Weg nach ar-Ruhā'. Er berechnet daher den 20. Februar 1098 oder 15. Rabi' I 491 als Datum für die Ankunft von Balduin in ar-Ruhā'. Ich folge hier der Darstellung von Hagenmeyer.

und übernahm sie am Dienstag, nach dem Tod von Ṭoros, auch formal.¹¹⁸ Der Herrschaftsanspruch der Franken wird durch eine Emission Schwarzer Dirhams dokumentiert, die der Zeit Balduins I. oder möglicherweise auch Balduins II. zuzurechnen ist.

20. Dirham, o. Mzst. [ar-Ruhāʿ] und o. J. [491-ca. 493/1098-1100]
 Balduin I. von Boulogne (reg. 491-493/1098-1100)
 oder zu Beginn der Herrschaft von
 Balduin von le Bourg (reg. 493-498/1100-1104)
 Avers: vierzeilige ZL, Rv. Kreuz mit gespreizten Enden, in dessen Zwickel sich ein Punkt befindet, jedoch der untere Arm ist gespreizt o.
 RE außen zwei Strichkreise Kugel; RE innen: II;
 +BA RE außen: II. Randlegende:
 ΛΔΟΥ +STAUR I-C NIXACI
 INXO
 MI

25 Exemplare: Casanova (1897) 533f. (2,88g; 26mm; 7h; Stempel A-a; Rv. Legendenbeginn 9h; Exemplar der Bibliothèque Nationale; Strichzeichnung bei Casanova, Foto bei Pesant [1982] und bei Malloy - Seltman - Preston [1994], Tafel VI, Nr. 15). Pesant (1982) 161f. (1,48g; 17mm; 1h; Stempel A-a; in Slg. Pesant; Pesant gibt zwar an, daß die Reverslegende um 12h beginnt, aber ein genauer Vergleich der Fotos zeigt, daß auch der Revers gleich dem Exemplar von Casanova ist), (2,93g; 22mm; 2h; Stempel A-b; Rv. Legendenbeginn 3h; in Slg. Pesant). Malloy - Seltman - Preston (1994) 246, Nr. 15b (1,91g; Slg. Jacobowitz; überprägt auf einen islamischen Schwarzen Dirham; o. Abb.). Vecchi 5 (1997), Nr. 1439 (4,37g; 22mm; Stempel A-a).

20 Münzen aus einem offenbar homogenen Schatzfund wurden von Sotheby's (6.-7. März 1997) aus der Sammlung J. Slocum versteigert: Nr. 31 (5,22g; 22mm; Stempel A-a; Überprägungsspuren; erneut versteigert bei Spink [4.-5. Oktober 2000], Nr. 958 [Abb.]), Nr. 32 (3,45g; 24mm; Stempel A-a; Überprägungsspuren), Nr. 33 (1,89g; 17mm; Stempel A-a; Überprägungsspuren), Nr. 34 (1,98g; 17mm; Stempel A-a; abgegeben an das Fitzwilliam Museum, Cambridge), Nr. 35 (1,34g; 14mm; Stempel A-a), Nr. 36 (1,77g; 14mm; Stempel A-a), Nr. 37 (1,64g; 23mm; aufgrund der Korrosion sind Stempel nicht deutlich erkennbar), Nr. 38 (2,91g; 18mm; Stempel B-a), Nr. 39 (2,66g; 19mm; Stempel B-a), Nr. 40 (1,75g; 15mm; Stempel B-a), Nr. 41 (1,56g; 14mm; Stempel B-a), Nr. 42 (1,85g; 17mm; Stempel B-a), Nr. 43 (1,39g; 13mm; Stempel B-a), Nr. 44 (1,28g; 14mm; Stempel B-a), Nr. 45 (1,24g; 12mm; Stempel B-a), Nr. 46 (1,24g; 16mm; Stempel B-a), Nr. 47 (1,23g; 12mm; Stempel B-a), Nr. 48 (1,13g; 12mm; Stempel B-a), Nr. 49 (1,13g; 12mm; Stempel B-a), Nr. 50 (0,93g; 15mm; Stempel B-a).

¹¹⁸ Quellen siehe Anm. 137.

Pesant (1982) berichtet von einem Schatzfund von etwas über einem Dutzend Münzen dieses Typs bei dem New Yorker Händler F. L. Kovacs. Der Fund soll angeblich aus Urfa/Edessa stammen. Möglicherweise ist dieser Teil des Schatzfundes mit den Exemplaren der Slg. Slocum identisch oder es handelt sich um einen weiteren Teil desselben Fundes.

Zur Forschungsgeschichte: Casanova (1897) veröffentlichte diesen Münztyp zum ersten Mal. Aufgrund der dunklen Farbe vermutete er, daß es sich um eine Kupfermünze von Balduin II. handelt. Porteous (1975) ist aufgrund des leichten Gewichtes der Münze der Ansicht, daß es sich um die letzte von fünf Emissionen der sogenannten leichten Serie von Folles handelt, die Balduin II. nach der Restaurierung seiner Herrschaft zwischen 1108 und 1118 prägen ließ. Pesant (1982) dagegen ist der Auffassung, daß es sich wahrscheinlich um die erste Emission der leichten Folles Balduins II. handelt. Er begründet dies mit typologischen Ähnlichkeiten zu der Klasse 4 der schweren Folles von Balduin II. Pesant datiert diese Münzen daher in die Zeit nach 1108. Metcalf (1995) 37 äußert grundsätzliche Zweifel an der Echtheit dieser Münzen, da sie sich überhaupt nicht in die Systematik der Kupfermünzen einfügen. Er und die anderen Autoren, die von der europäischen mittelalterlichen Numismatik kommen, übersehen, daß es sich bei diesen Münzen um ein völlig anderes Nominal handelt, nämlich um den Schwarzen Dirham.

Bestimmung: Das Nominal ist *dirham aswad*. Balduin ließ islamische Münzen genau dieses Nominals überprägen. Der Untertyp ist allerdings bei keinem der bekannten Exemplare bestimmbar. Die Schrift des Obertyps ist eine Mischung aus Latein und Griechisch. Der Avers weist auf einen *Balduinus* als Grafen, *comes*, hin. Der Revers wurde von Casanova (1897) als $\sigma\tau\alpha\upsilon\rho(\acute{\epsilon}) \text{ } \text{'}\text{I}\eta\sigma(\omicron\upsilon) \text{ } \nu\kappa\acute{\alpha}\zeta$, *Kreuz Jesu, du siegst*, interpretiert. Die Nennung Balduins als Grafen weist diese Münze als Produkt der Stadt ar-Ruhā' aus und spricht gegen eine spätere Prägung in Jerusalem. Ebenfalls spricht die oben berichtete Herkunft eines Schatzfundes aus Urfa für ar-Ruhā' als Münzstätte. Zwei Aversstempel und zwei Reversstempel sind bekannt, wobei die meisten Münzen aus dem Schatzfund stammen. Die Münze schließt sich aufgrund der Überprägungen an die islamische Münzprägung der Untersuchungsregion, das heißt der von Aleppo und Ḥarrān, an. Eine Prägung von Schwarzen Dirhams in ar-Ruhā' vor Balduin ist bislang nur aus den literarischen Quellen bekannt. Diese Münzprägung soll von Philaretos veranlaßt worden sein und den Namen von Muslim ibn Quraiš tragen (siehe S. 129). Nr. 20 ist wahrscheinlich die erste Prägung von Münzen der Kreuzfahrer in ar-Ruhā'. Danach erst beginnen die Emissionen von Kupferfolles. Es ist anzunehmen, daß es sich beim Schwarzen Dirham Nr. 20 um eine Prägung von Balduin I. handelt, da in der ersten vierjährigen Regierungsperiode von Balduin II. schon allein vier Emissionen an Kupferfolles herausgegeben wurden. Die Prägung von Kupfermünzen stellt in der Region eine Neuerung dar und die Produktion von Schwarzen Dirhams wurde nach dem heute bekannten Material nicht wieder aufgenommen.

Einordnung in den Münzumschlag: Mit dieser Münze dokumentiert Balduin I. für die muslimische Bevölkerung verständlich seinen Herrschafts-

anspruch, denn die Namensnennung in der Münzprägung (*sikka*) galt als Ausweis ausgeübter Herrschaft. Eine Münzsorte wie der Schwarze Dirham dürfte den Kreuzfahrern aus Mitteleuropa nicht fremd vorgekommen sein. In Europa kannte man bis auf Süditalien keine Kupfermünzen, sondern nur kleine dünne Silbermünzen, Deniers, meistens mit einem hohen Kupferanteil (Billon), die den Schwarzen Dirhams nicht unähnlich waren. Im Gegensatz zu ar-Ruhā' wurden die Kreuzfahrerstaaten an der Mittelmeerküste während der ersten etwa fünfzig Jahre ihres Bestehens mit Münzgeld aus Europa versorgt. Dies waren Deniers, die hauptsächlich in Valence in Südfrankreich und in Lucca in Oberitalien produziert wurden.¹¹⁹ Da ar-Ruhā' weit ab von den Mittelmeerbahnen lag, war der Import von Silbermünzen aus Europa wahrscheinlich kurzfristig nicht möglich. Dies kann ein Grund für die Prägung des *dirham aswad* durch Balduin sein. Die Kupferprägung von ar-Ruhā' wird hier im Rahmen der Studie nicht mehr dokumentiert, da sie anderweitig durch Porteous (1975) gut beschrieben ist und keine wesentlichen Aussagen mehr zur hier behandelten politischen Thematik beiträgt.

Nach Albert von Aachen soll im März/April 1098 (Rabī' II/Ġumādā I 491 h.) der Amīr Balduq die Stadt Sumaisāṭ gegen eine Entschädigungszahlung an Balduin übergeben haben. Für die Sicherheit der Grafschaft Edessa war neben dem Euphratübergang Sumaisāṭ auch die Stadt Sarūḡ auf dem Weg nach Syrien entscheidend. Sarūḡ lag aufgrund der neuen geopolitischen Situation exponiert: im Westen und Osten die Kreuzfahrer, im Norden die Armenier und im Süden ein Felsmassiv und Wüste. Nūr ad-Daula Balīk Ġāzī ibn Bahrām ibn Artuq (gest. 518/1124)¹²⁰ herrschte auf der Zitadelle als Nachfolger oder als Untergouverneur von Sukmān ibn Artuq.¹²¹ Nach Albert von Aachen stand die arabische Bevölkerung dem turkmenischen Amīr feindlich gegenüber. In dieser Situation soll Balīk Ġāzī die Zitadelle und Stadt an Fulcher von Chartres (gest. Rabī' I 494/ Jan.-Feb. 1101) übergeben haben, der jedoch mit dem homonymen Chronisten nicht identisch ist. Fulcher erhielt die Stadt dann als Lehen von Balduin. Dies war die Situation, als Karbugā von Mosul aus heranzog.¹²²

¹¹⁹ Metcalf (1983) 2-6; Matzke (1993a); ders. (1994); Metcalf (1995) 14-18.

¹²⁰ Zur Person: Cahen, C.: Balīk. In: EI² I, 983. Ilisch (1982a) 11f. macht aufgrund des numismatischen und epigraphischen Befundes deutlich, daß *Balīk Ġāzī* eine zusammengesetzte Namensform aus türkisch *balīk*, Stadt, und *ġāzī*, Glaubenskrieger, ist und soviel wie „Städte erobernder Glaubenskrieger“ bedeutet. Dies entspricht der Namensform *ġāzī*, derjenige, der Länder für den Glauben mit Krieg überzieht. Bei *ġāzī* handelt es sich nicht um einen Ehrentitel, sondern um einen Namensbestandteil.

¹²¹ Von Ibn al-Atīr, Kāmil X, 184, wird Sukmān noch im Jahr 490/1097 als Herr von Sarūḡ genannt. Vgl. auch Ibn al-Atīr, Kāmil X, 252, dort wird Balīk Ġāzī ibn Bahrām als ehemaliger Herr von Sarūḡ angesprochen.

¹²² Zu den Quellen siehe Anm. 137.

Barkyārūq hatte Karbuḡā beauftragt, ein Heer zur Verteidigung gegen die Kreuzfahrer zu sammeln.¹²³ Dies verlangte von Karbuḡā ein hohes Maß an Verhandlungsgeschick, da die Spannungen, die aus den Kriegen nach dem Tode Malikšāhs erwachsen waren, in der Region noch fortwirkten. Im Rabi^c II 491/März-April 1098 verließ der irakische Heeresteil unter dem Kommando des Wesirs ‘Amīd ad-Daula ibn Fahr ad-Daula ibn Ġahīr (gest. 493/1100)¹²⁴ Bagdad, um zum Lager Karbuḡās bei Mosul zu gelangen. Ende Ġumādā I - Anfang Ġumādā II 491/Anfang Mai 1098 erreichte Karbuḡā mit den versammelten seldschukischen Streitkräften die Region von ar-Ruhā’.

Er konzentrierte hier seine militärischen Anstrengungen, anstatt nach Antiochia weiterzumarschieren, um dort den Kreuzfahrern ihren Brückenkopf zu nehmen. Gründe dafür könnten sein:

- Erstens, von Bagdad und Mosul aus gesehen, stellte ein fränkisches ar-Ruhā’ (Edessa) eine unmittelbarere Bedrohung dar als die Kämpfe um das weit westlich liegende autonome Antiochia. Ar-Ruhā’ lag tief innerhalb des seldschukischen Herrschaftsbereiches.
- Zweitens, die fränkischen Operationen in Nordsyrien schwächten die von Barkyārūq autonomen syrischen Seldschuken. Möglicherweise wurde dies als Chance gesehen, um in einem zweiten Schritt die syrischen Seldschuken wieder fest in das Reich einzubinden.

Nach dem Chronisten Fulcher von Chartres, der sich zu dieser Zeit in ar-Ruhā’ aufhielt, belagerte Karbuḡā die Stadt drei Wochen lang im Ġumādā II/Mai. Albert nennt nur einen dreitägigen Sturmangriff auf die Stadt, der sich vermutlich nur auf eine Angriffswelle bezieht. Nach Matthäus verwüstete Karbuḡā die Region in der Erntezeit.¹²⁵ Die Belagerung wurde ohne Erfolg abgebrochen. Im Nachhinein betrachtet stellt sich die Belagerung von ar-Ruhā’ als militärische Fehlentscheidung dar. Aufgrund der Kämpfe in den Diyār Muḏar verstrich zu

¹²³ Köhler (1991) 119, bestreitet die auch von Cahen (1940) 215 vertretene These, daß Karbuḡā im Auftrage Barkyārūqs handelte. Er übersieht, daß Karbuḡā zu dem engsten Führungszirkel um Barkyārūq gehörte und daß Truppen aus Bagdad zu Karbuḡā nach Mosul zogen. Auch Barhebräus, Albert von Aachen und Fulcher von Chartres gehen von einem Befehl Barkyārūqs an Karbuḡā für den Einsatzfeldzug aus; Quellen s.u. Anm. 137.

¹²⁴ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir’āt*, ed. Ġāmidī, 351-354 (Ša’bān 493/Juni-Juli 1100); Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 225 (J. 494/1100-1).

¹²⁵ Matthäus, übers. Dostourian, 170, gibt für die Belagerung einen Zeitraum von 40 Tagen an, was durchaus im metaphorischen Sinne gemeint sein kann. Fulcher, *Historia* I.XIX, 242; übers. Ryan, 101; Albert, *Historia* IV.XII, 397; übers. Hefele I, 178f. Zur Diskussion um die Dauer der Belagerung: Kugler (1885) 107f. (Kugler nimmt an, S. 61f., daß sich der lothringische Chronist, die Quelle Alberts, zu dieser Zeit schon wieder in Antiochia befindet); Gindler (1901) 65; Beaumont (1928) 115.

viel Zeit. Karbuğā kam drei Tage zu spät, am 1. Rağab 491/4. 6. 1098, zum Entsatz vor Antiochia an. Völlig überraschend wurde er von den nun eingeschlossenen Kreuzfahrern vernichtend geschlagen. Fulcher und Albert geben ausführlich über die Namen der Amīre von Karbuğā¹²⁶ vor Antiochia in latinisierter Form Auskunft. Ihre Identität mit den in arabischen Quellen genannten Amīren kann zu einem Teil festgestellt werden. Aus Nordmesopotamien und Gebieten östlich des Euphrat kamen ein Amīr von Georgien¹²⁷, Balik Ġāzī von Sarūğ¹²⁸, Balduq¹²⁹, Sulaimān ibn Īlgāzī (?)¹³⁰, Qarāğa von Ḥarrān¹³¹, Arslāntāš von Singār¹³², Sukmān ibn Artuq¹³³, Ġikirmiš¹³⁴ und Qiliğ Arslān¹³⁵ sowie Wattāb ibn Maḥmūd¹³⁶, der Anführer der Banū Kilāb.¹³⁷

¹²⁶ Eine Liste der Alliierten von Karbuğā findet sich bei Fulcher von Chartres, *Historia* I.XXI, 249f., die von Derenbourg kommentiert wurde. Albert von Aachen, *Historia* IV.VIII, 394f.; übers. Hefele I, 174f. übermittelt ebenfalls eine Liste der Amīre, die sich jedoch von der Fulchers unterscheidet, indem er eine andere Schreibung wählt, zum Teil andere Namen nennt oder aber wie bei Qarāğa von Ḥarrān zusätzlich deren Herkunftsort angibt. Bei Wilhelm von Tyrus fehlen vergleichbare Passagen. Die Beziehung zwischen Fulcher und Albert, insbesondere bei dieser Liste, ist wahrscheinlich keine direkte wie Hagenmeyer annimmt, etwa indem Albert von Fulcher diese Passagen übernommen hätte. Knoch (1966) 71 Anm. 34, sieht eine ähnliche Beziehung zwischen beiden Texten, läßt aber die Entscheidung, worauf diese signifikanten Ähnlichkeiten beruhen, offen und verfolgt die Frage nicht weiter. Nicht alle der Amīre von Karbuğā, die bei Albert und Fulcher genannt werden, lassen sich identifizieren. Die hier zitierten Namen stellen nur eine Auswahl dar. Vgl. auch zu den offenen Fragen, die der Text von Albert aufwirft, Cahen (1940) 215f. und ders. (1990).

¹²⁷ Albert, *Historia* IV.VIII, 394 (*Amasa alter de Curzh*). Wahrscheinlich geht die Bezeichnung auch den arabischen Namen von Georgien *al-Kurğ* zurück.

¹²⁸ Albert, *Historia* IV.VIII, 394 (*Balas de praesidio Amacha et Sorogia civitate*).

¹²⁹ Fulcher, *Historia* I.XXI, 250 (*Baldus*); Albert, *Historia* IV.VIII, 394 (*Balduch de Samosarth*).

¹³⁰ Fulcher, *Historia* I.XXI, 250 (*Amisoliman*); übers. Ryan, 104.

¹³¹ Fulcher, *Historia* I.XXI, 250 (*Carajath*); Albert, *Historia* IV.VIII, 394 (*Karaget de Karan*).

¹³² Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 188; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Gāmidī, 310 (fälschlich als Arslānšāh bezeichnet). Nicht in den lateinischen Quellen.

¹³³ Fulcher, *Historia* I.XXI, 250 (*Soqueman*); Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 133; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 188; Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār, 218; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'at*, ed. Gāmidī, 310 (fälschlicherweise als Herr von Mārdīn bezeichnet).

¹³⁴ Fulcher, *Historia* I.XXI, 250 (*Gigremis*). Er ist möglicherweise identisch mit einem bei Albert genannten Amīr von Našībīn, vorausgesetzt, daß die Bestimmung von *Niz* als Našībīn richtig ist; Albert, *Historia* IV.VIII, 394 (*Amasan etiam de Niz regione*).

¹³⁵ Fulcher, *Historia* I.XXI, 250 (*Gelisaslan*). Vielleicht auch Qizilarslān von 'Si'ird, vgl. Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awad, 269, oder der Rüm-Seldschuke Qiliğ Arslān.

¹³⁶ Fulcher, *Historia* I.XXI, 250 (*Amir Wathap*); Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 133. Cahen (1940) 216 identifiziert ihn fälschlich als einen Angehörigen der Banū Numair, trotzdem Derenbourg ihn in der Edition Hagenmeyers richtig bestimmt hat.

¹³⁷ *Einnahme von ar-Ruhā' durch Balduin, Entsatzfeldzug und Belagerung ar-Ruhā' durch Karbuğā*: Matthäus, übers. Dostourian, 168-170; *Chronicon* 1234 II, 55-58; übers. Abouna, 40-43; übers. Tritton, 70-74; Ibn al-Ġauzī, *Muntaẓam*, ed. 'Aṭā XVII, 43; Ano-

Durch Karbuğās militärische Fehleinschätzung konnten sich die Kreuzfahrer nicht nur in Syrien und Palästina, sondern auch in den Diyār Muḍar, etwa entlang der vormaligen byzantinischen Grenzen, etablieren. Da die Kreuzfahrer von Antiochia und von Tall Bāšir Riḍwān in Aleppo permanent bedrohten, waren zwar die nördlichen Diyār Muḍar vor Ansprüchen Riḍwāns weitgehend geschützt und somit fester an die Mosuler Provinz gebunden, aber die unmittelbare Nähe von Ḥarrān zu ar-Ruhā' machte die Ebene mehr als zuvor zu einem Aufmarsch- und Kampfgebiet verschiedener Armeen.

V. Der lokale Widerstand gegen die Franken in den ersten zehn Jahren

V.1. Die militärische Situation in den nördlichen Diyār Muḍar

Die militärische Intensität der Auseinandersetzung zwischen den Kreuzfahrern und den Seldschuken war wesentlich stärker als die zwischen den Byzantinern und den beduinischen Fürsten etwa entlang derselben Grenzlinien. Die byzantinischen Eroberer des 4./10. Jahrhunderts hatten, nachdem sie die Grenzen des überwiegend christlichen Siedlungsbereiches erreicht hatten, die Front durch geschickte Bündnisse und Diplomatie mit den arabischen Beduinenfürsten zu sichern versucht, um die Kosten der Grenzsicherung zu senken und die militärischen Kräfte des byzantinischen Reiches an anderen Fronten einsetzen zu können. Militärisch standen den Byzantinern nur lokale beduinische Truppen entgegen und nur in Aleppo befand sich gele-

nymus, Bustān, 115 (Karbuğā erobert 490 h. die Stadt ar-Raḥba, und die Franken im gleichen Jahr Sumaisāt); Ibn al-'Adīm, Zubda II, 133; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 189f.; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Gāmidī, 306 (Befehl Barkyārūqs zum Entsatz, Auszug von 'Amīd ad-Daula), 310 (Alliierte Karbuğās); Michael XV.VII, übers. Chabot III, 183f.; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 235 (Befehl Barkyārūqs zum Entsatz); Fulcher, Historia I.XIV, 203-215, (Einnahme von ar-Ruhā'), I.XIX-XX, 242-250 (Verteidigungszug Karbuğās); übers. Ryan, 88-92, 101-103; Albert, Historia, III.XVII-XXV, 350-357 (Einnahme von ar-Ruhā'), IV.I-XIII, 389-398 (Verteidigungszug Karbuğās), V.XVIII-XXII, 443-446 (zweite Einnahme von Sarūğ); übers. Hefele I, 107-118, 166-180, 247-251; Wilhelm, Historia V.XIV; ed. Huygens, 289f.; übers. Babcock - Krey I, 245f. (dreiwöchige Belagerung ar-Ruhā's durch Karbuğā). Kugler (1885) 58-62, 107f., 121-172; Gindler (1901) 50-79; Hagenmeyer (1898-1901) 146f.; Beaumont (1928) 112-116, 120f. (diskutiert den Quellenwert von Albert von Aachen für die Geschichte von ar-Ruhā'); Runciman (1969) 302-304; Lilie (1981) 26f. (zum Verhältnis Balduins zu Byzanz. Lilie übersieht aber, daß Toros inzwischen in seldschukischen Diensten stand). Amouroux-Mourad (1988) 57-62; Köhler (1991) 42-45; France (1994) 132f., 259-261, 304-308. Die Belagerung von ar-Ruhā' durch Karbuğā wird von keinem der arabischen Chronisten geschildert, sondern nur von armenischen, syrischen und lateinischen.

gentlich eine fāṭimidische Besatzung, deren Hauptaufgabe jedoch ebenfalls in der Kontrolle der regionalen Beduinen bestand.

Die Kreuzfahrer waren aggressiver. Sie versuchten das traditionelle christliche Herrschaftsgebiet zu überschreiten. Die Territorialgewinne waren häufig mit Massakern und Vertreibungen der muslimischen Bevölkerung verbunden. Kreuzfahrer wie Seldschuken waren machtvolle Fremdherrscher in der Region, die beide von der einheimischen Bevölkerung latent abgelehnt wurden.¹³⁸ Den Seldschuken standen potentiell wesentlich mehr Machtmittel und Ressourcen zur Verfügung als zuvor den beduinischen Fürsten. In den ersten zehn Jahren nach der fränkischen Eroberung waren diese Machtmittel jedoch durch die Kämpfe zwischen den seldschukischen Prätendenten Bark-yārūq ibn Malikšāh und Muḥammad Ṭapar ibn Malikšāh gebunden. Diese Bindung ermöglichte es den Franken, in Nordsyrien und im Norden der Diyār Muḍar ihre Herrschaft zu festigen und auszubauen.

Daher wurde in diesen ersten zehn Jahren der Widerstand gegen die Franken nur durch lokale Kräfte getragen. Diese bestanden in Syrien aus dem Atābak Ṭuḡtagīn von Damaskus und Riḍwān von Aleppo sowie den von ihnen abhängigen Amīren. In Nordmesopotamien waren es der Gouverneur von Mosul und insbesondere die Amīre von Sarūḡ und Ḥarrān. Die militärischen Kräfte des Gouverneurs von Mosul waren jedoch die meiste Zeit in den Nachfolgekriegen eingesetzt. Erst im Jahr 498/1105 setzte sich Muḥammad Ṭapar endgültig als Sultan des Westens und nomineller Oberherr des Gesamtreiches durch. Dieses Ereignis ermöglichte es dem Reich, die Initiative im Kampf gegen die Kreuzfahrer wiederzugewinnen. Aber zuvor galt es noch, die Situation in der lange vernachlässigten Mosuler Provinz zu stabilisieren. Diese Periode ist darüber hinaus durch Hungersnöte und Teuerungen gekennzeichnet, so in Aleppo im Jahr 491/1097-8¹³⁹ und im Jahr 493/1099-1100¹⁴⁰, in dem auch eine Seuche (*wabā'*) ausbrach. Möglicherweise waren dies Folgen der Verwüstungen und der Konzentration von Militär im nordsyrischen Raum.

In den Diyār Muḍar gab es in diesen ersten zehn Jahren auf der seldschukischen Seite vereinzelte Initiativen zur Rückeroberung und auf der anderen Seite Razzien der Kreuzfahrer entlang des Baliḥ-Tales.

¹³⁸ Vgl. Smail (1956) 40-63.

¹³⁹ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 138.

¹⁴⁰ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 143.

- Im Jahr 494/1101 versuchte Sukmān ibn Artuq sein altes *iqṭā'* Sarūḡ wiederzugewinnen. Der Versuch scheiterte und endete mit der weitgehenden Zerstörung der Stadt.
- Im Jahr 496-7/1103, nach dem Tod von Karbugā und Qarāḡa, dem Amīr von Ḥarrān, unternahmen Balduin von le Bourg und Joscelyn eine Razzia bis tief in die Region von ar-Raqqa hinein.
- Im darauffolgenden Jahr 497/1104 gelang es dem neuen Gouverneur von Mosul, Ğikirmiṣ, und Sukmān ibn Artuq von Ḥiṣn Kaifā durch die Schlacht am Balīḡ in der Nähe von ar-Raqqa die weitere fränkische Expansion zu stoppen und erneut die Grenzlinie zwischen Ḥarrān und ar-Ruhā' zu stabilisieren, die durch die Razzien der Vorjahre gefährdet war. Die Gefangennahme von Balduin II. von ar-Ruhā' nach der Schlacht hatte weitreichende Folgen.

V.2. *Die Expedition von Sukmān ibn Artuq und die Zerstörung von Sarūḡ*

Nur wenige Versuche wurden unternommen, die verlorenen Positionen im Norden der Diyār Muḍar wiederzugewinnen. Nur ein Versuch wird in den Quellen erwähnt. Drei Jahre nach der Eroberung von Sarūḡ im Rabi' I 494/Jan.-Feb. 1101 griff Sukmān ibn Artuq, der Onkel von Balik Ğāzī ibn Bahrām und vormaliger *iqṭā'*-Halter der Stadt, die Grafschaft Edessa an. Wahrscheinlich beabsichtigte er, die Stadt Sarūḡ wiederzuerobern und vielleicht auch ar-Ruhā' einzunehmen. Die Hungerkatastrophe, die nach Matthäus von Edessa im vorangegangenen Jahr 493/1099-1100 Mesopotamien heimgesucht hatte, könnte in den Überlegungen für den Zeitpunkt des Angriffs eine Rolle gespielt haben. Möglicherweise waren die Vorräte in den Städten für eine längere Belagerung noch unzureichend. Der Herr von Sarūḡ, Fulcher von Chartres, wurde bei den Kämpfen mit Sukmān getötet. Die Bevölkerung übergab Sukmān den Ort. Nach 25 Tagen, so Matthäus von Edessa, griff Balduin von Boulogne von ar-Ruhā' aus Sukmān in Sarūḡ an und besiegte ihn. Die Franken nahmen die Stadt ein und stellten damit die Beherrschung des Weges nach Tall Bāšir wieder her. Balduin ließ Sarūḡ plündern und einen Großteil der Muslime töten. Nach Aussage der Quellen wurde damit die ehemals volkreiche Stadt weitgehend zerstört.¹⁴¹

¹⁴¹ *Expedition Sukmāns und Zerstörung von Sarūḡ*: Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 224 (Datum der Niederlage bei Sarūḡ); Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Ğāmidī 365f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 222; 'Azīmī, *Tārīḡ*, ed. Za'rūr, 360; Ḍahabī, *Tārīḡ* 491-500, 36; *Chronicon* 1234 II, 61, 64-66; übers. Abouna, 45, 47-49; übers. Tritton, 73f., 76-77; Matthäus,

V.3. Die Mosuler Gouverneure Karbuğā und Ğikirmiš

Die Möglichkeiten des Mosuler Amīrs Karbuğā, gegen die Kreuzfahrer vorzugehen, waren begrenzt, weil er im Machtkampf zwischen den seldschukischen Prätendenten Barkyārūq und Muḥammad Ṭapar eingesetzt wurde. Mosul gehörte unter Karbuğā zum Herrschaftsbereich von Barkyārūq. Karbuğā kämpfte auf dessen Seite im Westiran, im Irak und Aserbeidschan in den Jahren 492/1099¹⁴², 493/1100¹⁴³, 494/1101¹⁴⁴ und 495/1102¹⁴⁵. Erst nach dem - nach der Zählung Ibn al-Aṭīrs - dritten größeren Waffengang im Jahr 495/1102 verständigten sich die beiden Rivalen erstmals auf eine Teilung des westlichen Reichsgebietes. Aserbeidschan, die Diyār Bakr, die Ğazīra und Mosul sollten demnach zu dem Teilreich von Barkyārūq gehören.¹⁴⁶ Doch trotz dieses Abkommens setzte sich der Krieg auch noch im selben Jahr 495/1102 mit einem vierten¹⁴⁷ und im Jahr 496/1103 mit einem fünften Waffengang fort.¹⁴⁸ Im Rabīʿ II 497/Jan.-Feb. 1104 schlossen Barkyārūq und Muḥammad Ṭapar erneut ein Friedensabkommen. Muḥammad Ṭapar wurde die Region vom Fluß Isbīd¹⁴⁹ in Aserbeidschan bis Darband sowie Armenien, die Diyār Bakr, die Ğazīra, Mosul und Syrien zugesprochen, während Barkyārūq als Ersatz dafür Iṣfahān, Hamadān und den Irak sowie den Titel Sultan erhielt.¹⁵⁰

In dieser Zeit muß es Karbuğā als Gouverneur von Mosul und wahrscheinlich vor allen Qarāğa von Ḥarrān gelungen sein, die Front in den nördlichen Diyār Muḍar zu stabilisieren. Vermutlich war letzterer auch bei der Zerschlagung eines Kreuzzugheeres im Jahr 494/1101 nordwestlich von Ṭarsūs beteiligt.¹⁵¹ Zwei Gründe sprechen indirekt für die Stabilisierung unter Karbuğā:

übers. Dostourian, 175, 177f. Hagenmeyer (1902-1911) IX, 394-396; Gibb (1933-5) 746f. (zum Verhältnis von Ibn al-Qalānīsī zu Ibn al-Aṭīr); Amouroux-Mourad (1988) 63.

¹⁴² Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 195f.; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. 'Aṭā XVII, 48, 52f.

¹⁴³ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 198-200.

¹⁴⁴ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 207.

¹⁴⁵ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 234f.

¹⁴⁶ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 224-226.

¹⁴⁷ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 227-229.

¹⁴⁸ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 248-248a.

¹⁴⁹ Yāqūt, Buldān I, 239.

¹⁵⁰ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Jewett, 6; ed. Haidarabad VIII, 8; ed. Ġamidī, 421, 450; ausführlicher Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 253-255.

¹⁵¹ Albert, Historia VIII.XXXVIII, 581, übers. Hefele II, 105, berichtet von einem *Caratyx*, *Caratix* oder *Caratī*, der möglicherweise mit Qarāğa von Ḥarrān zu identifizieren ist. Dieser brachte zusammen mit Qiliğ Arslān und Ibn Dānišmand einem über den Landweg kommenden Kreuzzugsheer um den 9. Dū l-Qa'da 494/5. 9. 1101 herum nordwestlich von Ṭarsūs eine vernichtende Niederlage bei; vgl. Matthäus, übers. Dostourian,

- Erstens, Balduin II. von ar-Ruhā' setzte in dieser Zeit seine militärischen Kräfte nicht in den Diyār Muḍar, sondern auf den syrischen Kriegsschauplätzen ein.
- Zweitens, die kriegerischen Ereignisse, die auf Karbuḡās Tod im Jahr 495/1102 folgten, zeigen dessen Bedeutung für die Stabilisierung der Front. Die Kreuzfahrer in ar-Ruhā' nutzten das Machtvakuum nach seinem Tod zu Razzien und zur Expansion nach Süden in das Baliḥ-Tal hinein und nach Norden in Richtung Mārdīn.

Im Dū l-Qa'ḍa 495/Aug.-Sept. 1102 fiel Karbuḡā auf der Seite Barkyārūq in Aserbeidschan.¹⁵² Da weder Barkyārūq noch Muḡammad Ṭapar militärisch in der Lage waren, auf die Nachfolge Karbuḡās in der Provinz Mosul Einfluß zu nehmen, wurde die Herrschaft über die seldschukische Westprovinz zu einem Streitobjekt mehrerer Amire aus dem Haushalt von Karbuḡā. Nach kurzer Zeit, wahrscheinlich Anfang 496/Okt.-Nov. 1102, konnte sich der Amīr Ğikirmiš (gest. 500/1106-7)¹⁵³, der zuvor nur Ğazīrat Ibn 'Umar und Našībīn beherrschte, durchsetzen und Mosul einnehmen.¹⁵⁴ Nominell blieb die Ğazīra unter der Oberherrschaft von Barkyārūq.¹⁵⁵ Im Jahr 496/1103 versuchten auch Duqāq und Ṭuḡtagīn von Damaskus ihren Vorteil aus Karbuḡās Tod zu ziehen und eroberten, wahrscheinlich über Salamyā und Tadmur kommend, die Stadt ar-Raḡba.¹⁵⁶

186, 336 (ohne Erwähnung von Qarāḡa). Zu den anderen lateinischen Quellen vgl. Hagenmeyer (1902-1911) IX, 374f.; Mulinder (1997) 71.

¹⁵² Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 234f. Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 227, berichtet seinen Tod für das Jahr 494 h. in Marāḡa, doch scheint die Version von Ibn al-Aṭīr aufgrund seiner relativen und absoluten Chronologie präziser zu sein. Patton (1982) 85 (Tod im Jahr 494 h.).

¹⁵³ Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 250. Falsche Angabe des Todesdatums bei Ibn al-Azraq, Tārīḡ, ed. 'Awaḍ, 270, dort 495 h.

¹⁵⁴ *Tod Karbuḡās und Nachfolgewirren in Mosul*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 234-236; Ḍahabī, Tārīḡ 491-500, 46f. Patton (1982) 85f.; Ripper (2000) 250.

¹⁵⁵ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 253, nennt unter dem Jahr 497/1103-4 die Gebiete, in denen die *ḡuṭba* für Barkyārūq gehalten wurde: al-Ġabal, Ṭabaristān, Ḥūzistān, Fārs, Diyār Bakr, die Ğazīra und die beiden heiligen Städte Mekka und Medina; folgende Gebiete gehörten zu Muḡammad Ṭapar: Aserbeidschan, Bilād al-Arrāniya, Armenien, Iṣfahān und der Irak außer Takrīt. Im Südirak, in den Baṭā'iḡ, das heißt dem Gebiet der Banū Mazyad, wurde in einigen Orten die *ḡuṭba* für Barkyārūq und in anderen für Muḡammad Ṭapar gehalten und in al-Bašra für beide zusammen. In Ḥurāsān von den Grenzen Ğurḡāns bis nach Transoxanien ließ Sultan Saḡar die *ḡuṭba* für Muḡammad Ṭapar halten.

¹⁵⁶ Im Jahr 496/1103 verließen Duqāq und sein Atābak Ṭuḡtagīn Damaskus, um Duqāqs Ansprüche in der Region durchzusetzen. Sie nahmen im Ğumādā II 496/März-April 1103 nach einer Belagerung zum zweiten Mal die Stadt ar-Raḡba ein, jene Stadt, die den Weg zwischen dem Irak und Syrien kontrollierte. Diese Stadt war nach Karbuḡās Tod zuerst in die Hand eines Mamlūken und Angehörigen des Haushalts von Karbuḡā geraten. Nach dem Tod dieses Amīrs, im Ṣafar 496/Nov.-Dez. 1102, trat ein turkmeni-

V.4. *Razzien der Franken von ar-Ruhā' und Tall Bāšir*

Die Kriegssaison 496-7/1103 war für Razzien der Franken in das muslimische Gebiet günstig. Ḥarrān unter dem Amīr Qarāḡa war ein Bollwerk gegen die Kreuzfahrer. Im Jahr 496/1103 entglitt Qarāḡa die Kontrolle über seine turkmenische Garnison und die Stadtbevölkerung, mit der er - wie erwähnt - schon unter Ridwān Probleme hatte. Qarāḡa hatte den Amīr Muḥammad al-İṣfahānī zu seinem Stellvertreter (*istaḡlafā*) bestimmt. Dieser rebellierte jedoch gegen den als tyrannisch geltenden Qarāḡa und zog aus der Stadt heraus. Die Bevölkerung Ḥarrāns stand auf seiner Seite. Qarāḡa wurde von seinen Offizieren verlassen. Nur ein hoher *ḡulām* (Militärsklave) namens Ğawlī, den Qarāḡa zum *isfahsalār al-ʿaskar* (Heereskommandant) ernannt hatte, blieb bei ihm. Doch ermordete Ğawlī den Amīr Qarāḡa während eines Trinkgelages.

Unbekannte Herrschaftssituation in Ḥarrān
etwa 496/1103
bis nach dem 9. Šaʿbān 497/7. 5. 1104

In dieser unsicheren politischen und militärischen Situation griffen die Kreuzfahrer - nach Ausweis der literarischen Quellen - zum ersten Mal auch Städte im Süden des Balīḡ-Tales an. Im Šafar 497/Nov.-Dez. 1103, einer Jahreszeit also, in der niemand mehr mit Angriffen rechnete, unternahmen zwei fränkische Abteilungen Razzien bis in das Gebiet des 'Uqailiden Sālim ibn Mālik, bei Qal'at Ğa'bar und den Marschauen von ar-Raqqā (*marḡ ar-Raqqā*), hinein. Mit der topographischen Bezeichnung ist vermutlich das Mündungsgebiet des Balīḡ unmittelbar östlich von ar-Raqqā, zwischen Tall Zaidān und Tall al-

scher Mamlūk an seine Stelle, der Militär und Bevölkerung terrorisierte und in der Stadt Vermögen konfiszierte. Nach der Einnahme setzte Duqāq in ar-Raḡba einen Angehörigen der umliegenden arabischen Stämme, Muḥammad ibn as-Sabbāq der Banū Šaibān, ein. Der Rückgriff auf arabische Stämme ist vielleicht dadurch zu erklären, daß Duqāq nicht in der Lage war, eine turkmenische Garnison zur Besatzung von ar-Raḡba zu stellen. Danach kehrte er am Freitag, dem 22. Ğumādā II 496/3. April 1103, wieder nach Damaskus zurück. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Jewett, 3; ed. Haidarabad VIII, 4; ed. Gāmidī, 395; Ibn al-Atīr, *Kāmil* X, 249 (Rückkehr im Šaʿbān/Mai-Juni), 297 (Einsetzung von Muḥammad ibn as-Sabbāq); Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 229; übers. Gibb, 56f. (Rückkehr 22. Ğumādā II); Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 146 (Herr von ar-Raḡba ist der Schwiegersonn eines der Gefährten, *aṣḡāb*, von Karbuḡā); Abū l-Fidā', *Muḡtaṣar* II, 216. Für den Raḡab 493/Mai-Juni 1100 gibt Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 223, und in der Nachfolge Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Gāmidī, 337, die Information, daß Duqāq über ar-Raḡba nach Mayyāfariqin zog, wo er noch im Jahr 494/1100-1 blieb (Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 226; Ibn al-Azraq, *Tārīḡ*, ed. 'Awaḍ, 269f.). Im Jahr 501/ 1107-8 vergab Muḥammad Ṭapar die Stadt ar-Raḡba an Mālik ibn Ṭauq; Ibn al-Atīr, *Kāmil* X, 318.

Bī'a, gemeint. Die Franken trieben das Vieh (*mawāšī*) fort und machten unter den Muslimen Gefangene. Dieses tiefe militärische Vordringen ist nur vorstellbar, wenn Ḥarrān zuvor militärisch blockiert oder neutralisiert worden war.¹⁵⁷ Im gleichen Jahr unternahmen die Franken auch eine erfolgreiche Razzia in die Region von Mārdīn.¹⁵⁸ Im nächsten Jahr wurde die Stadt Ḥarrān angegriffen.

V.5. *Die Schlacht bei ar-Raqqa am Balīḥ*

Die Kriegssaison im Jahr 497/1104 bildete einen Höhepunkt der Auseinandersetzungen im Balīḥ-Tal, die in der Schlacht am Balīḥ gipfelten. In die Geschichtsschreibung ist sie fälschlicherweise als „Schlacht von Ḥarrān“¹⁵⁹ bekannt.¹⁶⁰ Sie fand jedoch auf der östlichen Ebene vor ar-Raqqa unmittelbar im Mündungsgebiet des Balīḥ statt.

Nach der erwähnten Razzia in das Gebiet von ar-Raqqa und Qal'at Ġa'bar im Vorjahr griff Balduin in dieser Saison die Stadt Ḥarrān erneut an und belagerte sie. Ibn al-Aṭīr macht deutlich, daß der Angriff von Balduin auf Ḥarrān mit der Ermordung von Qarāḡa in direktem Zusammenhang steht. Matthäus von Edessa berichtet von einer Hungersnot in Ḥarrān als Folge dieser Belagerung. Die Chronik von 1234 und die Michael des Syrsers gehen sogar soweit, daß die Bevölkerung Balduin die Schlüssel der Stadt anbot. Wilhelm von Tyrus bestätigt die Hungersnot in der Stadt und Razzien zur Verwüstung des Umlandes. Zur Unterstützung von Balduin und seines Lehnsmannes Joscelyn (gest. 7. Dū l-Qa'da 525/1. 10. 1131)¹⁶¹ von Tall Bāšīr zogen Bohemund und Tankred aus Antiochia heran. Noch im März des Jahres waren beide in Nordsyrien militärisch aktiv gewesen.

¹⁵⁷ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 253, 256f.; fehlerhaft übers. Gabrieli (1969) 18-20. Ibn al-Aṭīr bringt die Razzia der Franken und die Rebellion in Ḥarrān in einen unmittelbaren Zusammenhang; Abū l-Fidā', *Muḥtaṣar* II, 216; Matthäus, übers. Dostourian, 192f. (nur Bericht über die Razzia in der Region Mārdīn); Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 238. Hagenmeyer (1902-1911) XII, 91; Nicholson (1954) 6; Amouroux-Mourad (1988) 64; Tonghini (1998) 19. Fränkische Quellen über diese Razzien gibt es nicht. Vgl. unten Abschnitt XI.6. Möglicherweise bezieht sich auch noch ein Textabschnitt bei Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Jewett, 7; ed. Haidarabad VIII, 10; ed. Gāmidī, 426, auf dieses Ereignis. Diese Quelle wird ausführlich in Anm. 166 behandelt.

¹⁵⁸ Matthäus, übers. Dostourian, 192f. Hagenmeyer (1902-1911) XII, 88f. vermutet, daß diese Razzia vor derjenigen in die Region ar-Raqqa stattfand, etwa im September-Oktober.

¹⁵⁹ Vgl. Thorau, P.: Schlacht von Ḥarrān. In: *Lexikon des Mittelalters* IV, Sp. 1942f.

¹⁶⁰ Zu den Quellen siehe Anm. 174.

¹⁶¹ Zur Person: Nicholson (1954). Seit 1102 war Joscelyn Vasall von Balduin I. mit den Orten Tall Bāšīr (Turbessel), Dulūk (Tulupe), 'Aintāb und Rāwandān (Ravendel).

Der Amīr Muʿīn ad-Dīn Sukmān ibn Artuq, der inzwischen Herr von Ḥiṣn Kaifā¹⁶² geworden war, und Šams ad-Daula Ğikirmiš, der neue Gouverneur von Mosul, hatten sich noch im Jahr zuvor feindlich gegenüber gestanden, als um die Nachfolge in Mosul gestritten wurde. Nach Ibn al-Aṭīr erfuhren sie von der Belagerung von Ḥarrān. Wahrscheinlich sahen sie darin eine Gefahr für die gesamte Region, da Ḥarrān als Bollwerk gegen das weitere Vordringen der Franken galt. Ihre militärische Antwort blieb aber trotz ihres unerwartet großen Erfolges im Rahmen von lokalem Widerstand. Barkyārūq und Muḥammad Ṭapar waren noch immer mit der politisch-militärischen Konsolidierung ihrer vertraglich vereinbarten Herrschaftsbereiche beschäftigt und konnten keine militärischen Kräfte für Kämpfe im Westen des Reiches abstellen. Sukmān und Ğikirmiš einigten sich auf ein gemeinsames Vorgehen und sammelten Anfang Šaʿbān 497 (Beginn des Monats am 29. 4. 1104) ihre Truppen. Dies fand nach Ibn al-Aṭīr im Ḥābūr-Gebiet statt, nach Ibn al-Qalānisī genauer bei Raʿs al-ʿAin. Ibn al-Aṭīr gibt an, daß Sukmān 7.000 turkmenische Reiter anführte, während Ğikirmiš 3.000 Reiter sowie kurdische und beduinische Hilfstuppen zur Verfügung standen.¹⁶³ Zu diesen Truppen gehörten auch Reiter der Banū ʿUqail unter Sālim ibn Mālik von Qalʿat Ğaʿbar, die sich südlich von Ḥarrān befanden.¹⁶⁴ Im Šaʿbān 497/Mai 1104 griffen die Truppen von Ğikirmiš und Sukmān im Gegenzug die Stadt ar-Ruhāʿ an und belagerten sie.

Über das Folgende gibt es widersprüchliche Informationen. Ibn al-Qalānisī zufolge kamen Tankred und Bohemund zu einem Zeitpunkt vor ar-Ruhāʿ an, als ar-Ruhāʿ noch von den Turkmenen belagert wurde. Nach Matthäus hatte Balduin während seiner Belagerung von Ḥarrān an Bohemund und Tankred die Bitte um Entsatz und Verstärkung gesandt. Nach der Chronik von 1234 kamen Tankred und Bohemund zuerst vor Ḥarrān an. Nach Ibn al-Aṭīr wurde die Belagerung von Ḥarrān aufgehoben, um die Turkmenen von ar-Ruhāʿ zu vertreiben.

Die widersprüchlichen Angaben über den Ort der nachfolgenden Schlacht lassen sich vielleicht auflösen, wenn man zwei Schlachten annimmt, eine in der Nähe südlich von Ḥarrān am Quellort des Balīḥ, ʿAin al-ʿArūs¹⁶⁵, die jedoch nur von Sibṭ ibn al-Ġauzī ausdrücklich be-

¹⁶² Die Einnahme von Ḥiṣn Kaifā durch Sukmān erfolgte nach dem *Dū l-Qaʿda* 495/Aug.-Sept. 1102; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 234-236; Ibn al-Azraq, *Tāriḥ*, ed. ʿAwaḍ, 269.

¹⁶³ Vgl. zum Umfang der seldschukischen Truppen Beaumont (1928) 126f.

¹⁶⁴ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Jewett, 7; ed. Haidarabad VIII, 10; ed. Ğāmidī, 426.

¹⁶⁵ Bartl (1994a) 190 (Karte).

richtet wird, und die zweite in der unmittelbar östlich von ar-Raqqa gelegenen morastigen Ebene, die vom Baliḥ gebildet wird. Nach dem nur bei Sibṭ ibn al-Ġauzī vorhandenen Bericht wurden die Muslime in einer heftigen Schlacht bei 'Ain al-'Arūs geschlagen und der Amir der Banū 'Uqail Sālim ibn Mālik geriet in Gefangenschaft.¹⁶⁶

Die Mehrheit der Quellen berichtet, daß die Franken die von ar-Ruhā' abziehenden muslimischen Truppen nach Süden verfolgten. Möglicherweise handelte es sich um einen vorgetäuschten Rückzug. Ibn al-Aṭīr sagt, daß nach einer ersten Niederlage der Muslime, die Franken hinter ihnen her waren. Nachdem sie eine Distanz von zwei Parasangen, etwa zwölf km, zurückgelegt hatten, wendeten sich die Muslime um und es kam zur entscheidenden Schlacht.¹⁶⁷ Nach Matthäus war der Ort der Schlacht zwei Tagesreisen von Ḥarrān entfernt.¹⁶⁸ Fulcher von Chartres und Albert von Aachen nennen beide übereinstimmend die Ebene (*planitie*) gegenüber von ar-Raqqa als Schlachtfeld.¹⁶⁹ Das zweite Schlachtfeld ist damit als das Mündungs-

¹⁶⁶ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Jewett, 7; ed. Haidarabad VIII, 10; ed. Gāmidī, 426: „Und in ihm [dem Jahr 497] zogen die Franken von ar-Ruhā' aus und teilten sich in zwei Abteilungen (*qismān*). Die eine zog nach Ḥarrān, die andere nach ar-Raqqa. Suqmān ibn Artuq kam von Mārdīn heran. Sālim ibn Mālik ibn Badrān lagerte mit den Banū 'Uqail bei 'Ain al-'Arūs. Sie [die Heere] begegneten sich und schlugen eine heftige Schlacht, bei der Sālim gefangengenommen wurde. Und [dann] war ein Kessel (*ad-dā'ira*) um die Franken und sie wurden besiegt. Von ihnen wurde eine große Menge getötet.“ Diese Passage ist bislang noch nicht in der Forschungsdiskussion um die Schlacht am Baliḥ berücksichtigt worden. In den lateinischen und anderen arabischen Quellen findet sich kein Hinweis auf diese Gefangennahme von Sālim. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß diesem Quellenabschnitt eine Mischung zweier Ereignissen zugrunde liegt; zum einen die von Ibn al-Aṭīr berichtete Razzia der Franken von ar-Ruhā' nach Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqa vom Šafar 497/Nov.-Dez. 1103 (vgl. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 253 und s. Abschnitt V.4) und zweitens die Ereignisse um die Belagerung von Ḥarrān und die Schlacht am Baliḥ. Jedoch ließe sich nur der erste Satz auf die Razzia vom Šafar 497/Nov.-Dez. 1103 beziehen, der Rest scheint einen Zusammenhang mit der Schlacht am Baliḥ nahezulegen.

¹⁶⁷ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 256.

¹⁶⁸ Matthäus, übers. Dostourian, 193. Er nennt den Ort der Schlacht *Ōšut*, der von mir nicht näher bestimmt werden konnte. Nicholson (1954), der sich auf Matthäus beruft, gibt fälschlicherweise die Distanz mit drei Tagesreisen an.

¹⁶⁹ Fulcher, *Historia* II.XXVII, 472 (*juxta Racha*); übers. Ryan, 178; Albert, *Historia* IX.XXXIX, 615; übers. Hefele II, 149 (*in planitie civitatis Racha constitentur*). Vergleiche auch die Diskussion über das Schlachtfeld von Hagenmeyer in Fulcher, *Historia*, 472f. Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awaḍ, 271, streut in seinem Bericht über die Schlacht von Ṭabariya 499/1106, die er auch falsch auf das Jahr 497/1104 datiert, die Bemerkung ein, daß Ġikirmiš und Sukmān reiche Beute (*aufā ḡanīma*) in der Niederlage von *al-Asnā* (*wahiya kisrat al-Asnā*) machten. *Kisra* kann aber im Syrischarabischen auch „kleiner Ort/Winkel“ bedeuten. Vgl. die heutigen „Kasra“ Dörfer auf der südlichen Seite des Euphrat gegenüber ar-Raqqa. Gegen diese Lesung spricht allerdings der Wortgebrauch von Ibn al-Azraq, der an anderer Stelle zum Beispiel von der Niederlage am Baliḥ (*kisrat al-Baliḥ*) spricht. Ein Ort *al-Asnā* kann aber trotzdem nicht identifiziert werden.

delta des Balīḥ, zwischen ar-Raḡqa und dem hoch aufragenden alten Siedlungshügel Tall Zaidān, bestimmt.¹⁷⁰ Dort wandten sich die Muslime unter Führung von Sukmān und Ğikirmiš um und griffen die Franken in dem ihnen unbekanntem Gebiet am (wahrscheinlich am Samstag, dem) 9. Šaʿbān 497/7. 5. 1104 an. Inzwischen hatten sich nach Ibn al-Aṭīr Bohemund von Antiochia und Tankred vom Haupttroß unter Balduin von le Bourg getrennt, um nach den muslimischen Quellen hinter einem Berg (*ğabal*), vielleicht dem Tall Zaidān, Aufstellung zu nehmen, um die Turkmenen von hinten anzugreifen, wenn sie den Troß (*sawād*) plünderten. Über den folgenden Verlauf der Schlacht gibt es einander widersprechende Berichte. Der Troß wurde geplündert und die begleitende Armee eingekesselt¹⁷¹ und besiegt. Tankred und Bohemund warteten bis zur Nacht, um nach Norden zu fliehen. Sie wurden aber von den Muslimen verfolgt, ein Teil ihrer Gruppe getötet und gefangen. Die Truppen Sukmāns machten im Troß der Kreuzfahrer reiche Beute. Balduin und Joscelyn mußten mit ihren Reitern auf der Flucht den Balīḥ durchqueren und blieben im Morast stecken. Sukmāns Truppen nahmen beide gefangen.¹⁷² Tankred und Bohemund gelang es schließlich mit einer kleinen Anzahl an Reitern bis nach ar-Ruhāʿ durchzudringen. Die fränkischen Truppen, die sich nach ar-Ruhāʿ in Sicherheit bringen wollten, wurden aber von Militärs aus Ḥarrān angegriffen und viele von ihnen getötet. Im Gegensatz zu den Truppen Sukmāns machten die von Ğikirmiš kaum Beute und beklagten sich bei ihrem Anführer. Ğikirmiš hatte kein Interesse zu diesem Zeitpunkt einen großen Konflikt mit Sukmān herbeizuführen. Er begnügte sich damit, Balduin aus dem Zeltlager des Sukmān entführen zu lassen. Auch Sukmān wollte trotz dieser Provokation keine weitere Auseinandersetzung im Angesicht der Feinde. Sukmān gelang es kurz darauf, getarnt mit den erbeuteten Waffen und Standarten, die kleine fränkische Festung Šabaḥtān¹⁷³ im Norden ar-Ruhāʿs sowie weitere kleinere Befestigungen einzunehmen.¹⁷⁴ Ğikirmiš als Gouverneur von

¹⁷⁰ Der Balīḥ hatte zu dieser Zeit vermutlich sein Bett etwas weiter westlich als heute.

¹⁷¹ Vgl. den Ausdruck bei Sibṭ ibn al-Ğauzī, *Mirʿāt*, ed. Jewett, 7; ed. Haidarabad VIII, 10; ed. Ğāmidī, 426 (*ad-dāʾira ʿalā al-Fraḡ*). Übers. dieser Passage s. Anm. 166

¹⁷² Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 256f.

¹⁷³ Yāqūt, *Buldān* I, 864, 869.

¹⁷⁴ *Die Ereignisse um die Schlacht am Balīḥ*: Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 232; übers. Gibb, 60f.; Sibṭ ibn al-Ğauzī, *Mirʿāt*, ed. Jewett, 6f.; ed. Haidarabad VIII, 9; ed. Ğāmidī, 423f., 426; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 256f., 324; übers. Gabrieli (1969) 18-21; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 148; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. ʿAwaḍ, 271 (unter dem Jahr 497 h.), 274 (dieselbe Schilderung der Schlacht aber unter dem Jahr 499 h. und mit falscher Angabe von Sukmān al-Quṭbī statt Sukmān ibn Artuq); Dahabī, *Tārīḥ* 491-500, 59f.; Matthäus,

Mosul hingegen nahm Ḥarrān ein und bestimmte für die Stadt einen Gouverneur, dessen Name nicht überliefert ist. Damit war nach der Ermordung von Qarāḡa im Jahr 495/1101-2 die Oberhoheit Mosuls über Ḥarrān wieder hergestellt.

Šams ad-Daula Ğikirmiš von Mosul
Oberherrschaft über Ḥarrān
nach dem 9. Ša‘bān 497/7. 5. 1104 bis 499/1106

Dann griff Ğikirmiš nochmals das militärisch geschwächte ar-Ruhā’ etwa acht Tage nach der Schlacht¹⁷⁵ an und belagerte die von Tankred verteidigte Stadt Ibn al-Aṭīr zufolge für etwa fünfzehn Tage und verursachte große Not. Wahrscheinlich hoffte Ğikirmiš auf eine Übergabe. Ein überraschender Ausfall von Tankred erlöste die Stadt von

übers. Dostourian, 193f.; *Chronicon* 1234 II, 68-71; übers. Abouna, 50-53; Michael XV.X, übers. Chabot III, 195; Fulcher, *Historia*, II.XXVII-XXVIII, 468-481 (mit Kommentar Hagenmeyers); übers. Ryan, 177-181; Albert, *Historia* IX.XXXVIII-XLVI, 614-620; übers. Hefele II, 148-157 (Albert geht davon aus, daß Sukmān und Ğikirmiš zusammen die zweite Belagerung von ar-Ruhā’ durchführten, s. Anm. 176); Radulf, *Gesta CXLVIII-CL1*, 710-712; Wilhelm, *Historia* X.XXIX-XXX, ed. RHC Hist. Occ., 445-447; ed. Huygens, 487-491; übers. Babcock - Krey I, 456-459. Kugler (1885) 334-338; Hagenmeyer (1902-1911) XII, 97-102, 289-291; Yewdale (1924) 99-101; Beaumont (1928) 124-127 (Er hält Alberts Angabe, daß die Aggression von Sukmān und Ğikirmiš durch ihren Angriff auf ar-Ruhā’ begonnen wurde, für falsch, S. 127). Nicholson (1940) 138-147 und ders. (1954) 6-13, 98-100 behandelt ausführlich die Schlacht am Balīḡ und diskutiert die Forschungsmeinungen über die politischen Ursachen des fränkischen Angriffes auf Ḥarrān sowie den Schlachtverlauf. In wesentlichen Punkten muß seiner Darstellung widersprochen werden. Nicholson geht von einer ursächlichen Aggression Sukmāns und Ğikirmišs gegen ar-Ruhā’ aus. Der Meinung Nicholsons widersprachen - dem Sinn nach - schon Hagenmeyer und Beaumont. Nicholson berücksichtigt nicht im ausreichenden Maße die politische Situation im Balīḡ-Tal, die durch die Ermordung von Qarāḡa, den Tod von Karbuḡā, die fränkische Razzia nach ar-Raqqā im Winter zuvor und den erneuten Angriff der Kreuzfahrer auf Ḥarrān entstanden war. Nicholson sieht daher umgekehrt jenen fränkischen Angriff auf Ḥarrān als Antwort auf die Aggression Sukmāns und Ğikirmišs und folgt damit Albert. Da sich die muslimischen Truppen erst Anfang Ša‘bān sammelten, blieben Nicholson zufolge für die Belagerung Ḥarrāns nur wenige Tage bis zum 9. Ša‘bān. Daher hält er die von Matthäus von Edessa, der Chronik von 1234 und Wilhelm von Tyrus berichtete Hungersnot in Ḥarrān, die sogar zu Übergabeverhandlungen führte, aufgrund seiner ersten Annahme für eine Fehlinformation und geht von einer wesentlich kürzeren Belagerungszeit von nur wenigen Tagen aus. Aus seiner Beurteilung der Situation lehnt Nicholson alle weit gesteckten Intentionen zur Eroberung der Ğazira von Seiten der Kreuzfahrer, wie sie die Chronik von 1234 nahelegt, ab. Auch die hier mit anderen Argumenten und anderer relativen Chronologie versehene Analyse der lokalen Machtverhältnisse bestätigt dieses Urteil Nicholsons. Amouroux-Mourad (1988) 65f.; El-Azhari (1997) 123f.; Mayer (1987) 77 wiederholt die alte Annahme, daß hinter dem fränkischen Angriff auf Ḥarrān ein großer geostrategischer Plan stünde, die Seldschuken Anatoliens von denen in Syrien und dem Irak zu trennen; diese Beurteilung erweist sich bei der genauen kleinräumigen geopolitischen Analyse als überzogen.

¹⁷⁵ Albert, *Historia* IX.XLII, 616f.; übers. Hefele II, 152f.

der Belagerung. Ğikirmiŝ kehrte dann nach Mosul zurück und nahm für Balduin ein Lösegeld von 35.000 Dinären ein, ohne ihn jedoch freizugeben.¹⁷⁶ Joscelyn wurde vor dem Jahr 502/1108 wieder freigelassen.¹⁷⁷ Wann und unter welchen Umständen Sälīm ibn Mälīk die Freiheit gewann, darüber wird in den Quellen nichts berichtet. Nach der Gefangennahme von Balduin hatte Tankred von Antiochia die Oberherrschaft in ar-Ruhā' übernommen und Richard von Salerno als Regenten eingesetzt, der sich bei der armenischen Bevölkerung verhaßt machte.¹⁷⁸ Diese politische, wie militärische Lähmung der Grafschaft nutzte in der Folgezeit dem seldschukischen Reich.

VI. Konsolidierung und Anarchie in der Mosuler Provinz

VI.1. Überblick

Die Bekämpfung der Kreuzfahrer wurde von Beginn an als Angelegenheit des islamischen oder seldschukischen Reiches angesehen, für die der Kalif und der Sultan Verantwortung trugen.¹⁷⁹ Eine angemessene militärische Reaktion des Westreiches war jedoch erst nach seiner Konsolidierung möglich. Der Bruderkrieg zwischen Barkyārūq und Muḥammad Ṭapar band die Kräfte des Zentralreiches. Am 2. Rabī' II 498/22. 12. 1104 starb Barkyārūq in Iŝfahān.¹⁸⁰ Sowohl der erwähnte Friedensschluß als auch der Tod seines Bruders erlaubten es

¹⁷⁶ *Einnahme von Harrān und zweite kurze Belagerung ar-Ruhā' s durch Ğikirmiŝ*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 257 (nur Ğikirmiŝ); Albert, *Historia* IX.XLI-XLV, 616-619; übers. Heffele II, 151-156 (berichtet von einer Belagerung durch Ğikirmiŝ und Sukmān). Hagenmeyer (1902-1911) XII, 290-292; Beaumont (1928) 124f.; Nicholson (1954) 12 nimmt für die zweite fünfzehntägige Belagerung den Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte Juli an.

¹⁷⁷ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 322 (vor 502/1108, Lösegeld 20.000 Dinār). Vgl. *Chronicon* 1234 II, 70f.; übers. Abouna, 52; übers. Tritton, 80f. (Der Anonymus gibt keine absoluten Daten, sondern sagt aus, daß Joscelyn aus Mosul fliehen konnte, nachdem das Lösegeld auf 12.000 Dinār fixiert war. Der Zeitpunkt liegt zwischen der Gefangennahme und den Verhandlungen mit Ğāwli. Die Umstände der Flucht und der Ort der Flucht scheinen unwahrscheinlich.); Michael XV.X, übers. Chabot III, 195 (legendenhafte Beschreibung der Befreiung). Nicholson (1954) 13f. Anm. 14 diskutiert die Quellen und gibt angeblich auf der Basis von Ibn al-Aṭīr den Zeitraum der Freilassung von Joscelyn zwischen dem 1. Muḥarrām 500/2. 9. 1106 und dem 1. Raġab 500/26. 2.1107 an. Dies kann aber auf der Basis von Ibn al-Aṭīr und den weiteren von Nicholson angegebenen Quellen (*Chronicon* 1234 und Michael) nicht nachvollzogen werden. Auch Nicholson Angabe, daß Joscelyn nach Michael dem Syrer in Ḥiŝn Kaifā interniert war, findet sich nicht im Quellentext wieder, obwohl Ḥiŝn Kaifā als Ort der Internierung nicht unwahrscheinlich ist.

¹⁷⁸ *Chronicon* 1234 II, 70f.; übers. Abouna, 52; übers. Tritton, 80f.; Michael XV.X, übers. Chabot III, 195; Matthäus, übers. Doustorian, 197f. Fink (1969) 393.

¹⁷⁹ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 191.

¹⁸⁰ Zum Tod von Barkyārūq und den Nachfolgewirren: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 260-262.

Muḥammad Ṭapar nun, seine Herrschaft zu festigen und sich um die militärischen Probleme im Westen seines Reiches zu kümmern. Der Kern desselben bestand aus den Hauptstädten Iṣfahān, Hamadān, Bagdad und Mosul. In den Folgejahren verbrachte Muḥammad Ṭapar in der Regel die Sommer- und Herbstmonate in Iṣfahān und die Winter- und Frühjahrsmonate in Bagdad. Von dort gab er seine Weisungen für die sommerlichen militärischen Aktivitäten im Westen.

Durch die Schlacht am Balīḥ bei ar-Raḡqa und nach der Gefangennahme von Balduin waren die Herrscher der Kreuzfahrerstaaten untereinander verfeindet und militärisch nicht handlungsfähig. Ar-Ruhā' wurde von Richard von Salerno regiert, dessen Regime auf starken Widerspruch innerhalb der Stadt stieß. Auf der anderen Seite hatte der Seldschukenstaat dadurch Handlungsfreiheit gewonnen, aber diese wurde nur dazu genutzt, die Machtkämpfe fortzusetzen.

Die Wiedergewinnung der Autorität und der Befehlsgewalt im Westen des seldschukischen Reiches und in der Hauptstadt Mosul war eine Vorbedingung, um gegen die fränkischen Invasoren gezielt vorzugehen. Doch Muḥammad Ṭapars militärische Bemühungen um eine Integration des Westens lösten eine Kette von Angriffen und Aufständen in der Ġazīra aus, dem Gegenteil einer Stabilisierung: Begehrlichkeiten Riḍwāns von Aleppo und der Rūm-Seldschuken auf Teile der Westprovinz wurden geweckt. Aufstände rebellischer Amire von Naḡm ad-Dīn Īlgāzī, Ġikirmiṣ und Ġawlī sowie lokaler Beduinengruppen trugen zur unsicheren politisch-militärischen Lage der Region bei, insbesondere der Aufstand der Banū Numair im Jahr 501-2/1108. Die reichsseldschukische Position in der Ġazīra war schwächer als zuvor. Erst das Jahr 502-3/1109 brachte die politische Konsolidierung in der Region unter dem neuen Gouverneur von Mosul Maudūd und nicht zuletzt deswegen, weil sich die Franken auf die Eroberung Tripolis' konzentrierten. Eine Folge kriegerischer Ereignisse zog in diesen vier Jahren Ḥarrān und ar-Raḡqa in Mitleidenschaft:

- Muḥammad Ṭapar griff im Winter 498/1104-5 Mosul an und belagerte die Stadt drei Monate lang, bis er zu einer vorläufigen Einigung mit Ġikirmiṣ kam.
- In der Kriegssaison 498-9/1105 machte Ġikirmiṣ eine erfolgreiche Razzia gegen ar-Ruhā', bei der es ihm sogar gelang in die Stadt einzudringen.
- In der Kriegssaison 499/1106 versuchte Riḍwān, die Ġazīra zu erobern, und griff Naṣībīn an.

- Noch in der gleichen Kriegssaison 499/1106 besetzte der Rüm-Seldschuke Qiliğ Arslān die Stadt Ḥarrān.
- In der Saison 500/1107 schickte Muḥammad Ṭapar den Amīr Ğāwli als Gouverneur nach Mosul, sowohl um Ğikirmiš zu entmachten, als auch um den Rüm-Seldschuken Qiliğ Arslān aus der Ğazīra zu vertreiben.
- In der Saison 501-2/1108 setzte Muḥammad Ṭapar den Amīr Ğāwli ab und Šaraf ad-Dīn Maudūd als Gouverneur in Mosul ein. Letzterer mußte Mosul aber erst gewaltsam erobern. Es folgte eine Rebellion von Ğāwli in der Ğazīra und Nordsyrien im Verbund mit den Franken. Außerdem wird ein Aufstand der Banū Numair in ar-Raqqā (s. Abschnitt XI.5) und die Bekämpfung der Banū Šaibān in und um ar-Raḥba gemeldet.¹⁸¹

VI.2. Muḥammad Ṭapar vor Mosul

Im Friedensschluß zwischen Barkyārūq und Muḥammad Ṭapar vom Rabiʿ II 497/Jan.-Feb. 1104 war letzterem Nordmesopotamien und Mosul als Herrschaftsgebiet zugesprochen worden. Ğikirmiš, der Gouverneur von Mosul, entstammte dem Haushalt von Karbugā und galt als Gefolgsmann von Barkyārūq. Der Sieg über die Kreuzfahrer und der Besitz der Geisel Balduin verliehen ihm vermutlich ein besonderes Prestige.

Muḥammad Ṭapar leitete persönlich die Expedition gegen Mosul, was die Bedeutung der Stadt für seinen neuen Herrschaftsbereich unterstreicht. Im Šafar 498/Okt.-Nov. 1104 marschierte er von Tabriz über Marāga nach Irbil, um Mosul zu belagern. Ğikirmiš hatte die Stadt in Verteidigungsbereitschaft gesetzt und nach der Ernte war sie auf eine längere Blockade gut vorbereitet.¹⁸² Ğikirmiš wollte sich dem Friedensabkommen nicht beugen, da er nicht an die Existenz eines solchen glaubte, sondern darin eine Kriegslist von Muḥammad Ṭapar zu erkennen meinte. Die Belagerung dauerte bis zum 10. Ğumādā II 498/28. 1. 1105 an. An diesem Tag traf die Nachricht vom Tode Barkyārūqs auch vor Mosul ein, was die Anwesenheit von Muḥammad Ṭapar in Bagdad nun notwendig machte, um seine Herrschaft auch in

¹⁸¹ Zu den Banū Šaibān: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 297; 326.

¹⁸² Ibn al-Aṭīr berichtet auch von einer Erneuerung und Verstärkung der Stadtmauer von Mosul durch Ğikirmiš; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 262, 293. Während der Belagerung blieben die Preise vergleichsweise niedrig, so Ibn al-Aṭīr; Kāmil X, 263: 30 *makkūk* Weizen (*ḥinṭa*) zu einem Dīnār und auch 50 *makkūk* Gerste (*šaʿīr*) zu einem Dīnār. Der *makkūk* von Mosul betrug etwa 14,6 kg; Hinz (1955) 44.

Barkyārūqs Reichsteilen durchzusetzen. Er einigte sich daraufhin mit Ğikirmiš; eine Einigung, die aber mehr Probleme mit sich brachte, als sie löste. Ğikirmiš erkannte die Oberhoheit von Muḥammad Ṭapar an und folgte diesem nach Bagdad. Dadurch war eine unmittelbare Rebellion Ğikirmišs ausgeschlossen, doch war durch diese Einigung auch deutlich, daß Ğikirmiš nicht die volle Unterstützung des Sultan Muḥammad Ṭapar hatte.¹⁸³

Muḥammad Ṭapar gelang es, den irakischen Machtbereich Barkyārūqs zu übernehmen und neu zu ordnen. Im Ša‘bān 498/April-Mai 1105 ersetzte Muḥammad Ṭapar den langjährigen Militärgouverneur (*šihna*) von Bagdad und des Irak Naǧm ad-Dīn Īlgāzī (gest. Ramaḍān 516/Nov.-Dez. 1122)¹⁸⁴. Dieser setzte sich nach Syrien zu Riḍwān ab und befand sich von nun an in latenter und offener Opposition zu Muḥammad Ṭapar. An Īlgāzīs Stelle wurde der Muḥammad-treue Amīr Qasim ad-Daula Āqsunqur al-Bursuqī (gest. 520/1126)¹⁸⁵ ernannt, der eine bedeutende Rolle in der Geschichte Nordmesopotamiens und Syriens spielen sollte. Noch im Ša‘bān 498/April-Mai 1105 begab sich Muḥammad Ṭapar nach Iṣfahān, wo er im Ramaḍān 498/Mai-Juni 1105 ankam, um auch dort seine Herrschaft durchzusetzen.¹⁸⁶

Ğikirmiš muß danach zurück nach Mosul und von dort gegen ar-Ruhā’ gezogen sein. Die Kräfte der Franken einschließlich von Truppen aus Edessa waren in dieser Kriegssaison durch die Aktivitäten von Riḍwān in Nordsyrien gebunden.¹⁸⁷ Matthäus meldet eine Razzia von Ğirkirmiš in der Erntezeit des armenischen Jahres 554 (Beginn 6. Ğumādā II 498/23. 2. 1105), was in etwa dem Jahreswechsel 498-9/ Sommer 1105 entspricht. Richard machte einen Ausfall aus der Stadt. Er wurde besiegt und seine Männer in den Stadtgraben getrieben. Leute von Ğikirmiš drangen in die Stadt ein. 400 Menschen wurden getötet. Danach zogen sich die Truppen von Ğikirmiš zurück.¹⁸⁸

¹⁸³ *Tod Barkyārūqs und Belagerung von Mosul*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 260-266.

¹⁸⁴ Nekrolog: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 426; ed. Beirut, 604. Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mir’āt, ed. Jewett, 63; ed. Haidarabad VIII, 102f.; ed. Ğāmidī, 744-746. Zur Person: Hillenbrand (1981a). Er war im Jahr 495/1100-1 von Muḥammad Ṭapar als Militärgouverneur in Bagdad eingesetzt worden. Er wechselte später auf die Seite von Barkyārūq.

¹⁸⁵ Zur Person: Ibn al-‘Adīm, Buġya IV, 1963-1970.

¹⁸⁶ *Maßnahmen in Bagdad*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 272f.; ed. Beirut, 396. Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mir’āt, ed. Ğāmidī, 450. Aufenthalt Muḥammad Ṭapars in Bagdad: Ša‘bān 498/April-Mai 1005; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 266; ed. Beirut, 387.

¹⁸⁷ Zum Beistandsaufruf Tankreds von Antiocha an die Fürsten von Tall Bāšir, ar-Ruhā’ und Mar’aš: Albert, Historia IX.XLVII, 620f.; übers. Hefele II, 157-159. Hagenmeyer (1902-1911) XII, 308

¹⁸⁸ Matthäus, übers. Dostourian, 197. Hagenmeyer (1902-1911) XII, 313f.

VI.3. *Riḍwāns Expedition in die Ġazīra*

Die schwache Stellung, in der Muḥammad Ṭapar den Amīr Ġikirmiṣ als Gouverneur in Mosul beließ, versuchten Riḍwān von Aleppo und der Rūm-seldschukische Herrscher Qiliġ Arslān zu nutzen, zumal von den Franken keine unmittelbare Gefahr ausging. Die Ebene von Ḥarrān wurde zum Aufmarschplatz.

Riḍwān war durch die Defensive der Franken nach der Niederlage von ar-Raqqā ermutigt worden, sich im Jahr 498/1105 einige Ortschaften im Grenzgebiet zum fränkischen Antiochia wieder anzueignen, was dem Waffenstillstand von 496/1103¹⁸⁹ widersprach.¹⁹⁰ Unterstützung erhielt Riḍwān durch hochrangige Militärs aus dem Haushalt von Barkyārūq, wie den gerade in Bagdad abgesetzten Naġm ad-Dīn Īlgāzī. Unter Īlgāzīs Einfluß entschloß sich Riḍwān, auch das Herrschaftsgebiet von Ġikirmiṣ anzugreifen und sich dessen Ressourcen anzueignen, mit dem in den Quellen genannten Vorwand, die militärischen Kräfte unter seiner Führung für den *ġihād* zu sammeln. Neben Īlgāzī schloß sich Riḍwān unter anderen auch der Gouverneur von Singār, Alpī ibn Arslāntāš, der mit Ġikirmiṣ verschwägert war, an.

Der Angriff galt nicht der unmittelbaren Nachbarregion von Aleppo, den Diyār Muḍar, sondern der Stadt Našībīn, nördlich von Mosul. Vermutlich zog Riḍwāns Armee von Aleppo über Manbiġ, Ḥarrān und Ra's al-ʿAin, ohne daß näheres über den Marsch berichtet wird. Die Auswahl des Angriffszieles läßt Īlgāzī als Urheber und Nutznießer des Planes vermuten; seine Absicht wäre demnach der Aufbau einer artuqidischen Herrschaft in den Diyār Bakr gewesen.¹⁹¹ Anfang Ramaḍān 499/Mai 1106 begann die Belagerung von Našībīn. Ġikirmiṣ war inzwischen wieder nach Mosul zurückgekehrt. Ihm gelang es durch geschicktes diplomatisches Taktieren, das Bündnis zwischen Īlgāzī und Riḍwān zu entzweien und deren Pläne zum Scheitern zu bringen. Jedoch noch bis zum Šawwāl 499/Juni-Juli 1106 war Ġikirmiṣ mit der Unterdrückung eines Aufstandes in Singār, dessen Herr sich an der Kampagne von Riḍwān beteiligt hatte, beschäftigt.¹⁹²

¹⁸⁹ Zum Waffenstillstand: Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 147f.; Köhler (1991) 80f. Zu den Waffenstillstands- und Friedensverträgen siehe unten Anm. 245 und 246.

¹⁹⁰ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 270f.; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 148f. Eddé (1986) 108.

¹⁹¹ Der Bruder von Īlgāzī, Sukmān ibn Artuq, der Herr von Ḥiṣn Kaifā und Mārdīn, war im Šafār 498/Okt.-Nov. 1104 bei Damaskus gestorben; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 268f.; Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 237f. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Īlgāzī schon zu diesem Zeitpunkt plante, in den Diyār Bakr eine autonome Herrschaft zu errichten.

¹⁹² *Riḍwāns Expedition in die Ġazīra*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 279-281.

VI.4. *Qiliğ Arslān besetzt Ḥarrān*

Die Kriegssaisons 499/1106 und 500/1107 waren durch zwei konkurrierende Machtansprüche auf die Ġazīra gekennzeichnet, denjenigen des Rūm-seldschukischen Herrschers Qiliğ Arslān ibn Sulaimān ibn Qutulmuš (reg. 485-500/1092-1107)¹⁹³ auf der einen und denjenigen Muḥammad Ṭapars auf der anderen Seite.

Qiliğ Arslān war der Sohn des ehemaligen Gouverneurs von Antiochia. Er beherrschte inzwischen weite Teile Anatoliens und seit dem 27. Ġumādā I 498/16. 3. 1105 auch Mayyāfāriqīn, eine der wichtigsten Städte in den Diyār Bakr.¹⁹⁴ Doch sein Interesse griff weit darüber hinaus. Muḥammad Ṭapars Konsolidierungsversuche in Mosul gaben ihm Gelegenheiten zum Eingreifen in die Kriege in den Diyār Muḍar und den Diyār Rabī'a.

Ḥarrān lag trotz der siegreichen Schlacht bei ar-Raqqā noch immer exponiert und war von verschiedenen Seiten her bedroht. In der Stadt befand sich eine Garnison von Ġikirmiš. Im Jahr 499/1106 rief sie den Rūm-seldschukischen Herrscher Qiliğ Arslān um Entsatz an und forderte ihn zum Angriff gegen ar-Ruhā' auf. Die Garnison Ḥarrāns bot an, ihm die Stadt zu übergeben. Die Gründe für dieses Handeln werden nicht genannt. Der politische Hintergrund dieses Hilfsgesuches dürfte in der Expedition Ridwāns zu suchen sein, ohne daß die literarischen Quellen diese Ereignisse miteinander verknüpfen. Durch Ridwāns Expedition war die Garnison in Ḥarrān von einem möglichen Entsatz aus Mosul abgeschnitten. Die Zeit für eine Eroberung von ar-Ruhā' wurde von Qiliğ Arslān wahrscheinlich als günstig eingeschätzt, da die Stadt militärisch noch durch die Folgen der Schlacht am Baliḥ geschwächt war. Ḥarrān wurde Qiliğ Arslān übergeben.

Qiliğ Arslān ibn Sulaimān ibn Qutulmuš, Rūm-Seldschuke
in Ḥarrān 499/1106
bis nach dem 19. Šawwāl 500/13. 6. 1107 oder
dem 20. Dū l-Qa'da 500/13. 7. 1107¹⁹⁵

Die Bevölkerung schöpfte nach Ibn al-Aṭīr nun Hoffnung auf einen erfolgreichen *ġihād* und die Erlösung von der ständigen Kriegsbedro-

¹⁹³ Sein Todesdatum wird unterschiedlich angegeben. Aufgrund der relativen Abfolge der Ereignisse am Ḥābūr (s. S. 204) ist das Jahr 500/1106-7 das richtige. Vgl. Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awaḍ, 273 und Anm. 3 (499 h.).

¹⁹⁴ Vgl. Einnahme Mayyāfāriqīns nach dem Tode von Duqāq; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awaḍ, 272; Sibṭ ibn al-Ġauzi, *Mir'āt*, ed. Ġāmidī, 442, 444-446 (nach Ibn al-Azraq).

¹⁹⁵ Datum der Schlacht am Ḥābūr siehe S. 204f. Ob danach die Turkmenen Qiliğ Arslāns abzogen oder was danach in Ḥarrān geschah, ist nicht bekannt.

hung. Qiliğ Arslān griff ar-Ruhā' an. Jedoch war er schon nach einigen Tagen durch Krankheit gezwungen, sich nach Malatya zurückzuziehen. In Harrān hinterließ er nur eine Besatzung (*aṣḥābuhū*). Erst die nächste Kriegssaison ermöglichte ihm ein erneutes Eingreifen.¹⁹⁶

VI.5. *Der Mosuler Gouverneur Ġāwli Ṣaqāwuh und die Expedition Qiliğ Arslāns nach Mosul*

Nachdem im Jahr 498/1104 Muḥammad Ṭapar den ersten Versuch zur Konsolidierung der Ġazira abgebrochen hatte, begann er im Jahr 500/1106 erneut mit Vorbereitungen, den Westen seines Reiches seiner Autorität zu unterwerfen.¹⁹⁷ Ġikirmiṣ war in Ungnade gefallen, Ibn al-Aṭīr zufolge, weil er seinen Verpflichtungen bezüglich des Heeresdienstes (*hidma*) und der Geldabgabe (*ḥaml al-māl*) im Jahr zuvor nicht nachgekommen war. Muḥammad Ṭapar reagierte mit der Einsetzung eines neuen Gouverneurs in der Mosuler Provinz. Der folgende Machtkampf zwischen Ġikirmiṣ und dem designierten Gouverneur Ġāwli destabilisierte die Diyār Rabī'a und gab Qiliğ Arslān die Gelegenheit zum Angriff auf Mosul selbst.

Ġāwli Ṣaqāwuh¹⁹⁸ (gest. 510/1116-7)¹⁹⁹ war Gouverneur von Ḥūzistān und Fārs gewesen und hatte dort mit harter Hand gegen die Bevölkerung das Gebiet mit Befestigungen überzogen. Er hatte als Gefolgsmann von Barkyārūq lange der Herrschaft Muḥammad Ṭapars widerstanden, bis er schließlich doch in dessen Dienste trat. Muḥammad Ṭapar übertrug Ġāwli die Provinzen Mosul, die Diyār Bakr und die gesamte Ġazira, vermutlich während seines Aufenthaltes in Iṣfahān im Muḥarram 500/Sept.-Okt. 1106. Mit der Ernennung war die Aufgabe verbunden, Ġikirmiṣ aus Mosul zu vertreiben und den Ansprüchen der Artuqiden und der Seldschuken auf die Ġazira militärisch zu begegnen.

Ġāwli marschierte von Bagdad am 1. Rabī' I 500/31. 10. 1106 ab über Bawāzīğ und Irbil in Richtung Mosul. In der Nähe von Irbil wurde Ġikirmiṣ geschlagen und gefangengenommen. Die Reste von

¹⁹⁶ *Rīm-seldschukische Besetzung Harrāns*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 286f.; Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 242; übers. Gibb, 73f.; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Gāmidī, 461; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 362, unter falschem Jahr und falscher Reihenfolge der Ereignisse; Matthäus, übers. Dostourian, 199.

¹⁹⁷ Quellen siehe Anm. 203.

¹⁹⁸ Vokalisierung bei Ibn Ṣaddād, A'lāq III, 77. Es handelt sich wahrscheinlich um eine hypocoristische Form, die auf „ō“ endet, Ṣaqāō ausgesprochen, vgl. Nöldeke (1888).

¹⁹⁹ Zur Person: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 361-365. Siehe auch zur Beziehung zu Barkyārūq Bundārī, Tawārīḥ, 260.

Ġikirmiřs Truppen zogen sich nach Mosul zurüćk, um die Stadt in Verteidigungsbereitschaft zu setzen. Zusammen mit der Stadtbevölkerung baten sie řadaqa ibn Mazyad, Āqsunqur al-Bursuqī und Qiliğ Arslān um Entsatz und riefen damit gleichzeitig zum Aufstand gegen Muḥammad Ṭapar auf. Ġāwli belagerte Mosul. Qiliğ Arslān, der sich wahrscheinlich noch in der Region Malaṭya befand, rückte nach Nařībīn vor, überwinterte dort und sammelte sein Heer. Während der Belagerung von Mosul erhielt Ġāwli Nachricht über den Zug Qiliğ Arslāns nach Nařībīn. Ġāwli hob die Belagerung von Mosul auf und zog seinerseits nach Sinğār, wo er überwinterte.²⁰⁰ In seinem Lager bei Sinğār sammelten sich İlgāzī ibn Artuq und einige Teile der ehemaligen Truppen von Ġikirmiř. Auch erreichten Ġāwli dort Briefe von Ridwān aus Aleppo, der ihn seinerseits um Unterstützung im Krieg gegen die Kreuzfahrer in Syrien bat. Im Frühjahr, am 25. Rağab 500/22. 3. 1107, gelang es Qiliğ Arslān, in die Stadt Mosul einzuziehen. Er setzte das Freitagsgebet für Muḥammad Ṭapar ab und ließ seinen eigenen Namen als Herrschaftsbeweis dem des Kalifen folgen. Es ist anzunehmen, daß die prestigeträchtige Eroberung der Hauptstadt der Westprovinz die Anerkennung von Qiliğ Arslāns Oberhoheit in der Ġazīra förderte. Vom Gouverneur von ar-Raḥba ist bekannt, daß er Qiliğ Arslān in der *ḥuṭba* nannte. Jedoch wurde der Erfolg Qiliğ Arslāns von vielen Amīren der Region auch als Bedrohung ihrer eigenen Machtposition empfunden.

Im Rağab 500/Febr.-März 1107 zog Ġāwli von Sinğār nach ar-Raḥba. Erst nach längerer Belagerung gelang ihm die Einnahme der Stadt.²⁰¹ Noch vor der Eroberung derselben traf im Lager Ġāwlis auch Ridwān ein. Ridwān war seinerseits von Ġāwli um militärischen Beistand gegen den Rūm-Seldschuken angerufen worden. Am 24. Ramaḍān 500/19. 5. 1107 nahm Ġāwli die Stadt ar-Raḥba ein. Qiliğ Arslān verließ Mosul, um Ġāwli anzugreifen. Wahrscheinlich am Donnerstag, dem 19. řawwāl 500/13. 6. 1107²⁰², nach Ibn al-Qalānisī, oder am

²⁰⁰ Wahrscheinlich hing die Wahl des Winterlagers mit den Versorgungsmöglichkeiten des Restheeres zusammen, das nach der üblichen Auflösung des Gesamtheeres im Herbst übrig geblieben war.

²⁰¹ In der Stadt herrschte der letzte Gouverneur Duqāqs, Muḥammad ibn as-Sabbāq ař-řaibānī, ein Angehöriger der lokalen Banū řaibān. Er erkannte eine Zeitlang auch Qiliğ Arslān in der Freitagspredigt an.

²⁰² Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Amedroz, 157; ed. Zakkār, 252; Sibṭ ibn al-Ġawzī, *Mir'āt*, ed. Haidarabad VIII, 17f.; ed. Ġāmidī, 479 (nach Ibn al-Qalānisī), gibt als Datum der Schlacht zwar den Donnerstag, den 9. řawwāl, an, aber dieser Tag war tatsächlich ein Montag. Aufgrund der Zusatzangabe des Donnerstag ist der 19. řawwāl als Tag für die Schlacht wahrscheinlicher.

20. Dū l-Qa'da 500/13. 7. 1107, nach Ibn al-Aṭīr, wurden Qiliğ Arslān Truppen am Ḥābūr in der Nähe von ar-Raḥba vernichtend geschlagen. Qiliğ Arslān selbst ertrank im Ḥābūr. Ğāwli konnte nun ohne Widerstand Mosul und kurz darauf Ğazīrat Ibn 'Umar von den Leuten des Ğikirmiš einnehmen. Nach Ibn al-Qalānīsī zog sich Riḍwān aus Furcht vor Ğāwli nach Aleppo zurück. Īlgāzī wurde gefangengenommen und gegen Geldleistungen, die Ğāwli für Soldzahlungen brauchte, freigelassen. Damit war nicht nur formal, sondern auch faktisch die Oberhoheit von Muḥammad Ṭapar über die Hauptstadt des Westens seines Reiches hergestellt. Auch waren die Bestrebungen der inzwischen mächtig gewordenen anatolischen Seldschuken, sich die Ğazīra anzueignen und auf die Geschehnisse im Zentralreich Einfluß zu nehmen, eingedämmt worden.²⁰³ Wer zu dieser Zeit die Oberhoheit über Ḥarrān hatte, Ğāwli Ṣaqāwuh oder eine Rüm-seldschukische Garnison, ist aufgrund der Quellenlage nicht zu klären.²⁰⁴

Ğāwli Ṣaqāwuh Oberherrschaft in Ḥarrān
oder eine Rüm-seldschukische Garnison?
nach dem 19. Šawwāl 500/13.6.1107 oder 20. Dū l-Qa'da/13. 7. 1107
bis nach Šafar 502/Sept.-Okt. 1108

VI.6. Die Rebellion von Ğāwli Ṣaqāwuh

Die Rebellion des Ğāwli Ṣaqāwuh bildete für die Kriegssaison 501-2/1108 den Höhepunkt.²⁰⁵ Sie ist das Ergebnis der seit vier Jahren verfolgten, aber letztlich gescheiterten Strategie Muḥammad Ṭapars zur Konsolidierung des seldschukischen Westens. Es kam zu einem Auf-

²⁰³ *Die Einsetzung Ğāwlis und der Kriegszug gegen Qiliğ Arslān*: Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 250-254; übers. Gibb, 75-81 (gibt an, daß Ğāwli als *iqṭā'* 'nur ar-Raḥba und das Euphratgebiet zugesprochen bekam, hier kann Ibn al-Aṭīr, dem ich hier folge, als besser informiert gelten); Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 291-298; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 362f. (unter falschem Jahr, nämlich 496 h.); Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mir'āt, ed. Jewett, 11; ed. Haidarabad VIII, 17f.; Ğamidī, 477-481; Matthäus, übers. Dostourian, 199, ist schlecht über die Einzelheiten informiert und verwechselt die Akteure; Michael XV.IX, übers. Chabot III, 192-194; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 239-241; Aqsarā'ti, Taḍkira, paraphras. Işiltan, 39. Nicholson (1940) 170f.

²⁰⁴ Eine Oberhoheit von Ğāwli Ṣaqāwuh über Ḥarrān ist in den Quellen nicht erwähnt. Sie wäre möglich, wenn die Rüm-Seldschuken nach der Niederlage von Qiliğ Arslān die ganzen Diyār Rabī'a und Diyār Muḍar geräumt hätten. Andererseits spricht die Ansiedlung von Truppen Ğāwlis durch die Kreuzfahrer in Sarūğ (s. S. 211) statt in Ḥarrān eher dafür, daß in Ḥarrān zu dieser Zeit noch eine Rüm-seldschukische Garnison lag, oder daß die in Ḥarrān liegenden Truppen schon die Oberhoheit von Maudūd anerkannten. Eine dritte, ebenfalls in den Quellen nicht genannte Möglichkeit, besteht darin, daß Nağm ad-Dīn Īlgāzī sich die Stadt angeeignet hatte und später nur noch von Maudūd in dieser Machtposition bestätigt wurde (s. S. 216).

²⁰⁵ Zu den Quellen siehe Anm. 226.

stand der Banū Numair in ar-Raḡqa, zu militärischen Operationen Riḏwāns am mittleren Euphrat, zu Koalitionen zwischen Franken und Seldschuken und zur Ansiedlung muslimischer Truppen in der Grafschaft Edessa. Erst am Ende der Kriegssaison begann sich die Region erneut politisch zu stabilisieren.

Die militärische Lage im palästinensisch-syrischen Küstenstreifen und die Belagerung von Ṭarābulus/Tripolis wurde für die autonomen seldschukischen Fürstentümer Syriens zu einem immer größeren Problem. Die Belagerung berührte auch das Prestige des Sultans Muḥammad Ṭapar als dem mächtigsten Herrscher der islamischen Welt. Ende Rabī^c II 501/Nov.-Dez. 1107 kam er wieder nach Bagdad in seine Winterresidenz. Das militärische Ziel der nächsten Kriegssaison war es, die fortdauernde Rebellion des Ṣadaḡa ibn Mazyad im Südirak endgültig niederzuschlagen und die Reichsautorität wieder herzustellen.²⁰⁶ Im Ramaḡān 501/April-Mai 1108 erreichte eine Delegation aus Damaskus Muḥammad Ṭapar in Bagdad. Sie wurde von Ṭāḡ al-Mulūk Būrī ibn Ṭuḡtagīn, dem Sohn des Herrn von Damaskus, und dem Qāḡī Faḡr al-Mulḡ Abū ‘Alī ibn ‘Ammār, der seit Jahren die Geschicke des von den Kreuzfahrern belagerten Tripolis lenkte, angeführt. Beide drangen auf eine seldschukische Entsatzarmee. Doch der Sultan Muḥammad Ṭapar reagierte nur mit Ehrenbezeugungen. Er stellte zwar Faḡr al-Mulḡ Truppen unter dem Amīr Ḥusain ibn Qutluḡtagīn zur Verfügung, aber diese hatten mehr den Charakter eines militärischen Geleits für den Rückweg nach Syrien.²⁰⁷ Muḥammad Ṭapar setzte andere militärische Prioritäten.²⁰⁸

Gleichzeitig rüstete Muḥammad Ṭapar eine Armee zur Vertreibung von Ġawli und zur Einnahme von Mosul unter der Führung von Ṣaraf ad-Dīn Maudūd ibn Altūntagīn (gest. 507/1113)²⁰⁹ aus. Ibn al-Aṭīr gibt

²⁰⁶ Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 256; Sibṡ ibn al-Ġauzī, *Mir’āt*, ed. Jewett, 15; ed. Haidarabad VIII, 23; ed. Ġāmidī, 501f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 306-314; Ibn al-Furāt, *Tārīḡ* I, 9-28 (6r-15v).

²⁰⁷ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 317, nennt zwar keine Mannschaftsstärke. Die Beurteilung dieser Abteilung beruht einerseits auf dem militärischen Aufwand für die Belagerung von Mosul und andererseits auf der Tatsache, daß der Amīr Ḥusain ibn Atābak Qutluḡtagīn nie in Syrien ankam, sondern sich später als Vermittler im Konflikt zwischen Ġawli, Maudūd und dem Sultan einschaltete und bei ar-Raḡqa umkehrte. Andererseits hatte die Expedition nach Mosul den Charakter eines reichsseldschukischen Feldzuges.

²⁰⁸ *Delegation des Ibn ‘Ammār nach Bagdad*: Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 257f.; übers. Gibb, 83-86; Sibṡ ibn al-Ġauzī, *Mir’āt*, ed. Ġāmidī, 494; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 315-317; Ibn al-Furāt, *Tārīḡ* I, 5-8 (4r-5v).

²⁰⁹ Zur Person: Finks (1953) Darstellung von Maudūd als Vorläufer von Nūr ad-Dīn Maḡmūd und Saladin erscheint übertrieben, da Maudūd als seldschukischer Befehlshaber im Auftrag von Sultan Muḥammad Ṭapar und nicht aus eigener Macht handelte.

als Grund für die Unzufriedenheit des Sultans mit Ġawlī an, daß er Aufrufen, sich an den Kämpfen gegen Ṣadaqa und die Banū Mazyad mit Truppen zu beteiligen, nicht Folge geleistet, sondern darüber hinaus Ṣadaqa Unterstützung signalisiert hätte.²¹⁰ Die Bedeutung, die Muḥammad Ṭapar der Expedition gegen Mosul beimaß, läßt sich an den Namen der beteiligten ranghohen Amīre ablesen, unter ihnen Sukmān al-Quṭbī (gest. 504/1110-1)²¹¹, der Gouverneur von Aserbeidschan, und Āqsunqur al-Bursuqī, der Militärgouverneur des Irak. Ġawlī hatte inzwischen die Stadt Mosul in Verteidigungsbereitschaft gesetzt. Im Ramaḍān 501/April-Mai 1108 begann die Belagerung.

Ġawlī selbst war jedoch mit der Geisel Balduin aus der Stadt geflohen. Die Verteidigung der Stadt hatte er seinen Amīren überlassen. Vergeblich bemühte sich Ġawlī nun, Nağm ad-Dīn Īlgāzī als Verbündeten zu gewinnen.²¹² Ġawlī zog über Naṣībīn, Dārā, Mārdīn und Sinğār durch das Ḥābūr-Tal in Richtung ar-Raḥba.²¹³ Bei Mākāsīn im Ḥābūr-Tal entschloß sich Ġawlī, seinen Trumpf auszuspielen. Er vereinbarte mit dem Grafen Balduin die Bedingungen für dessen Freilassung: Lösegeld, Freilassung von muslimischen Gefangenen und vor allem militärischen Beistand, wann immer er, Ġawlī, es wünsche. Praktisch kam damit eine muslimisch-fränkische Allianz zustande. Die Summen, die für das Lösegeld angegeben werden, schwanken zwischen 30 und 100 tausend Dīnāren.²¹⁴ Er sandte Balduin nach Qal‘at Ġa‘bar zu Sālīm ibn Mālīk ibn Badrān, der als Treuhänder diese Vereinbarung zusammen mit Joscelyn von Tall Bāšīr, der lange zuvor freigekommen war, umsetzen sollte. Ġawlī selbst zog weiter nach Sü-

²¹⁰ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 319.

²¹¹ Zur Person: Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 159; Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. ‘Awaḍ, 277.

²¹² Ġawlī versuchte letztlich vergeblich vor Naṣībīn und Mārdīn Nağm ad-Dīn Īlgāzī auf seine Seite zu ziehen. Īlgāzī hatte nach dem Tode seines Bruders Sukmān 498/1104-5 dessen Festung Kaifā und Mārdīn im Jahr 502/1108-9 eingenommen, und auch Naṣībīn gehörte inzwischen zu seinem Herrschaftsgebiet. Īlgāzī ging es mehr um den Ausbau einer eigenen autonomen Herrschaft in den Diyār Bakr als um einen Konflikt mit Muḥammad Ṭapar. Die Operationen Ġawlīs sah er als Bedrohung seines Territoriums an. Vgl. Hillenbrand (1981a) 258-260.

²¹³ Die Reihenfolge der Orte wurde von Ibn al-Aṭīr übernommen. Insbesondere scheint die Erwähnung von Sinğār ein Umweg zu sein. Die Reihenfolge wurde hier beibehalten, da es keine korrigierende Parallelüberlieferung gibt.

²¹⁴ Die Chronik 1234 II, 68-73; übers. Abouna, 52-54, nennt als einzige die genaue Denomination, „*mikilāte*“, auch wenn der Betrag hier von 60 tausend Dīnāren gegenüber den Angaben der muslimischen Quellen und von Matthäus (30 tausend) übertrieben erscheint. Es handelt sich um Gold*nomisma* aus der Regierungszeit Michael VII. (reg. 1071-1078 n.Chr.); Michael XV.X, übers. Chabot III, 195f. und Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 241f. (70.000 Dīnāre); Albert, Historia X.XXXVII, 648; übers. Hefele II, 195 (100.000 Dīnāre). Vgl. S. 385.

den, um ar-Raḥba einzunehmen. Dort traf er mit den beiden Söhnen von Ṣadaqa ibn Mazyad zusammen, die nach dem Tod ihres Vaters in Qal'at Ğa'bar Zuflucht gesucht hatten. Sie baten nun ihrerseits Ğāwli um militärische Unterstützung. Eine große Menge an beduinischen Arabern - Matthäus berichtet, vermutlich übertrieben, von 50.000 - waren mit ihnen aus dem Südirak geflüchtet. Sie versuchten später eine Allianz mit Tankred einzugehen.²¹⁵ Ğāwli plante nun gemeinsam mit den Söhnen von Ṣadaqa ibn Mazyad einen Feldzug in den Irak. Jedoch änderte Ğāwli seine Pläne aufgrund zweier eintreffender Meldungen. Nach ar-Raḥba war der Amīr des Sultans Iṣbahbād Ṣibāwū²¹⁶ gezogen, der von Muḥammad Ṭapar das *iqṭā'* ar-Raḥba erhalten hatte. Er riet Ğāwli aufgrund der militärischen Stärke Muḥammad Ṭapars ab, in den Irak zu ziehen. Dagegen wies er Ğāwli daraufhin, daß Syrien weitgehend von Truppen frei sei. Als zweite Meldung traf ein Hilfsgesuch des Herrn von Qal'at Ğa'bar mit dem Inhalt ein, daß die Banū Numair die Stadt ar-Raḡqa besetzt hätten. Ğāwli wendete sich daraufhin nach Westen, wahrscheinlich um seine Machtposition gegenüber Muḥammad Ṭapar für die kommenden Konflikte zu stärken.

Balduin soll nach Ibn al-Aṭīr, nachdem er vor ar-Ruhā', das unter der Oberherrschaft Tankreds stand, abgewiesen worden war²¹⁷, nach Antiochia gegangen sein, um mit Tankred über die Rückgabe der Grafschaft Edessa zu verhandeln. Tankred war jedoch nur bereit, Balduin als seinen Lehnsman in ar-Ruhā' zu akzeptieren. Joscelyn plünderte auf seinem Weg von Qal'at Ğa'bar nach Tall Bāšīr die Stadt Manbiğ, die zum Herrschaftsbereich von Riḍwān gehörte. Dieses Verhalten führte kurz darauf zu einer weiteren fränkisch-muslimischen Koalition. Leute von Ğāwli, die Joscelyn begleiteten, kritisierten ihn für diese Razzia, schritten aber nach Aussage von Ibn al-Aṭīr nicht ein.²¹⁸ Bei Tall Bāšīr sammelten Balduin und Joscelyn ihre Truppen.

Bevor Ğāwli in die Kämpfe in Nordsyrien eingriff, leistete er der Bitte um militärischen Beistand von Sālīm ibn Mālīk von Qal'at Ğa'bar Folge. Aufgrund der unübersichtlichen politischen Lage war es

²¹⁵ Matthäus, übers. Dostourian, 202.

²¹⁶ Die Schlacht bei Tall Bāšīr zeigt, daß sich Iṣbahbād Ṣibāwū später Ğāwli anschloß; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 326. Der Name wurde wahrscheinlich *Ṣibāō* ausgesprochen.

²¹⁷ Eine Abweisung Balduins vor ar-Ruhā' findet sich nur in den lateinischen Quellen: Fulcher, *Historia* II.XXVIII, 479; übers. Ryan, 180f.; Wilhelm, *Historia* XI.VIII, ed. Huygens, 506f.; übers. Babcock - Krey I, 474. Nach Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 322, ging Balduin gleich nach Antiochia. Dies wird aber von Hagenmeyer in Fulcher, *Historia*, 479, bestritten. Nicholson (1940) 172 jedoch geht davon als Faktum aus. In jedem Fall wird es zu Verhandlungen zwischen beiden gekommen sein.

²¹⁸ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 322.

einer Gruppe der Banū Numair gelungen, die Stadt ar-Raqqa zu besetzen. Auch Riḍwān von Aleppo hatte die günstige politisch-militärische Situation in den Diyār Muḍar ausgenutzt, um seinen Herrschaftsbereich nach Osten entlang des Euphrats auszuweiten. Bei Şiffin gelang es Riḍwān durch Zufall, fränkischen Rittern das für Ğāwli bestimmte Lösegeld Balduins abzunehmen. Mit dem gerade erbeuteten Geld zog er weiter nach ar-Raqqa, befriedete damit die rebellischen Numairiden, brachte sie auf seine Seite und zog ab.²¹⁹

Danach belagerte Ğāwli die Stadt ar-Raqqa erfolglos siebenzig Tage lang. Kurz vor Mitte Muḥarram 502/Ende August 1108²²⁰ erreichte ihn die Delegation von Faḥr al-Mulk ‘Ammār, die sich auf dem Rückweg von Bagdad nach Tripolis unter militärischer Führung von Ḥusain ibn Atābak Qutluḡtagīn befand (s. S. 206). Mosul war noch immer nicht von Maudūds Truppen eingenommen worden. Ḥusain versuchte im Auftrag des Sultans die Rebellion Ğāwlis durch Verhandlung zu beenden. Ğāwli erklärte sich bereit, zur Botmäßigkeit zurückzukehren, wenn die Truppen des Sultans die Belagerung von Mosul abbrechen und abziehen würden. Ḥusain zog nach Mosul zurück und befahl den Abzug der sultanischen Truppen. Alle Amīre außer Maudūd folgten der Anordnung. Im Şafar 502/Sept.-Okt. 1108 nahm Maudūd die Stadt schließlich trotzdem ein. In Bagdad versuchte Ḥusain ibn Qutluḡtagīn währenddessen, den Sultan für Ğāwli günstig zu stimmen. Ğāwli selbst zog von ar-Raqqa weiter nach Westen und griff nach Ibn al-Aṭīr am 13. Şafar 502/22. 9. 1108 die Stadt Bālis, die einen Euphratübergang kontrollierte, an.²²¹ Die Besatzung Riḍwāns war bereits geflohen. Riḍwān konzentrierte seine Kräfte im Norden auf die Verteidigung gegen Joscelyn, der in der Region Manbiḡ operierte. Nach fünftägiger Belagerung wurde die Stadt Bālis von Ğāwli gewaltsam eingenommen und geplündert. Wahrscheinlich wegen ihres Widerstandes wurde eine Gruppe Notabler gekreuzigt und der Vertreter der Stadt, ein Qāḍī, hingerichtet.

Riḍwān ersuchte von Tankred Hilfe gegen Ğāwli und Joscelyn. Ğāwli seinerseits rief Balduin und Joscelyn um Beistand an und ver-

²¹⁹ Zum Aufstand der Banū Numair in ar-Raqqa siehe unten Abschnitt XI.5.

²²⁰ Da Ibn ‘Ammār Mitte Muḥarram 502/Ende Aug. 1108 in Damaskus eintraf, dürfte die Begegnung kurz zuvor stattgefunden haben; Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 258.

²²¹ Der Anonymus, *Bustān*, 116, meldet dagegen als Datum der Eroberung von Bālis den 13. Dū l-Ḥiḡḡa 501/24. 7. 1108. Jedoch das von Ibn al-Aṭīr angegebene Datum erscheint wahrscheinlicher, weil es sich in die relative Chronologie der Ereignisse fügt. Das frühere Datum würde einen Eroberungsversuch von Ğāwli noch während seiner Belagerung von ar-Raqqa voraussetzen. Dafür gibt es keine weiteren Informationen.

zichtete auf das restliche Lösegeld. Ğāwlī zog nach Manbiğ. Dort traf er mit Balduin zusammen, als die Nachricht von der Einnahme Mosuls durch die Truppen Muḥammad Ṭapars eintraf. Ğāwlī hatte seine Machtbasis verloren und galt nun endgültig als Rebell. Viele von Ğāwlīs Leuten trennten sich von ihm, darunter Zangī ibn Āqsunqur, der später eine herausragende Rolle in der Geschichte Syriens und Nordmesopotamiens einnehmen sollte.

Bei Tall Bāšir kam es zur Schlacht zwischen der Koalition von Ğāwlī, Balduin und Joscelyn auf der einen und Tankred im Bunde mit Truppen Riḍwāns auf der anderen Seite. Tankreds und Riḍwāns Truppen siegten über die Koalition von Balduin, Joscelyn und Ğāwlī. Ğāwlī kehrte nach ar-Raḥba zurück. In der Nähe von ar-Raḥba sah Ğāwlī, daß Truppen Maudūds eine Strafexpedition gegen beduinische Araber, wahrscheinlich gegen die Banū Šaibān, durchführten. Dadurch wurde deutlich, wie sehr die Region schon in der Hand Maudūds war. Ğāwlī entschied sich, die Gnade des Sultans in Iṣfahān zu suchen. Joscelyn und Balduin brachten sich nach der Schlacht in Tall Bāšir in Sicherheit.²²² Zusammen mit dem armenischen Fürsten Kogh-Vasil (gest. 506/1112)²²³ von Kaisūm und Raʿbān²²⁴ setzten sie den Kampf mit Razzien in das Fürstentum Antiochia fort. Inzwischen hatten der Patriarch von Antiochia und der Klerus einen Ausgleich zwischen Tankred und Balduin vermittelt. Nach Ibn al-Aṭīr gab Tankred die Stadt ar-Ruhāʾ am 9. Šafar 502/18. 9. 1108 an Balduin zurück. Dieses Datum ist jedoch anzuzweifeln und ein späterer Zeitpunkt, vielleicht Ende Šafar, anzunehmen.²²⁵

Durch die Schlacht bei Tall Bāšir und die Einigung unter den Kreuzfahrern wurden auch die Machtverhältnisse im Fürstentum ar-Ruhāʾ stabilisiert. Balduin setzte über den Euphrat und zahlte die Leute Ğāwlīs aus, die mit ihm in die Diyār Muḍar, in das Fürstentum

²²² Nach Matthäus, übers. Dostourian, 201, ging Balduin nach Rāwandān.

²²³ Matthäus, ed. und übers. Dulaurier, 102; übers. Dostourian, 211, nennt den 24. Areg des armenischen Jahres 561 (Samstag, 12. 10. 1112/18. Rabīʾ II 506). Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 351, gibt dagegen als Todesdatum 508/1114-5 an.

²²⁴ Kaisūm und Raʿbān: Hellenkemper (1976) 67-71; Sinclair (1987-1990) IV, 127f.

²²⁵ Die Chronologie der Ereignisse baut hauptsächlich auf den Angaben von Ibn al-Aṭīr auf. Das Datum 9. Šafar wird von Nicholson (1954) 18 ohne weitere Begründung akzeptiert. Es ist aber anzunehmen, daß der Interessensausgleich zwischen Tankred und Balduin erst nach der für beide Seiten verlustreichen Schlacht bei Tall Bāšir zu Stande kam. Diese wiederum fand nach der Einnahme von Bālis durch Ğāwlī statt, daß heißt nach dem 16. Šafar 502/25. 9. 1108. Erst bei Manbiğ erfuhr Ğāwlī von der Einnahme Mosuls, welche auch im Šafar stattfand. Geht man von der Richtigkeit der Angabe des Šafar aus, so ist nur ein Datum Ende Šafar denkbar. Der Widerspruch in der Chronologie fiel Nicholson nicht auf, da er das Datum der Belagerung von Bālis falsch berechnete.

ar-Ruhā', zogen. Da sich Mosul in der Hand von Maudūd befand, war ihnen möglicherweise die Rückkehr auf Mosuler Gebiet versperrt. Auf dem Weg ließ Balduin eine Reihe von Muslimen frei, insbesondere aus Ḥarrān. Die Leute Ġāwliš wurden in Sarūġ angesiedelt. Nach dem Massaker vom Jahr 494/1101 waren in Sarūġ noch 300 Muslime verblieben. Ġāwliš Leuten war es erlaubt, die Moscheen in der Stadt wieder herzurichten und den christlichen *ra'īs* der Stadt für seine Apostasie vom Islam hinzurichten.²²⁶

Es ist auffällig, daß die Leute von Ġāwli nicht in das Ḥarrāner Gebiet wechselten, sondern in die Grafschaft Edessa. Wer in Ḥarrān zu dieser Zeit die Gewalt inne hatte, ist unbekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich noch eine Rüm-seldschukische Garnison in der Stadt befand oder daß sich die Garnison für Maudūd erklärt hatte. Auch im Süden kam es in der Folge zu einer Einigung zwischen Riḍwān und Sālim ibn Mālik al-'Uqailī über den Besitz von ar-Raqqa.

Die günstige Situation der Schwäche der seldschukischen Fürstentümer wurde im folgenden Jahr, im armenischen Jahr 558 (Beginn 20. Raġab 502/23. 2. 1109) nach Matthäus von Edessa zu einer fränkischen Razzia in das Gebiet von Ḥarrān genutzt. Die fränkischen Truppen wurden von Balduin und Joscelyn angeführt und durch Truppen Kogh-Vasils verstärkt. Sie verwüsteten das Umland von Ḥarrān. Sie wurden von einer turkmenischen Garnison - unter wessen Befehl sie stand, wird nicht gesagt - überrascht und zogen sich dann zurück.²²⁷

²²⁶ *Die Rebellion des Ġāwli und die Rückkehr Balduins nach ar-Ruhā' Edessa*: Die Rebellion wird ausführlich bei Ibn al-Aṭīr behandelt, während die anderen Quellen nur Zusatzinformationen geben. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 315-327 (Angabe des Beginns der Belagerung durch Ġāwli am 13. Šafar 502 h.); teilübers. Gabrieli (1969) 20-23; Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Zakkār, 256-258; übers. Gibb, 83-85; Anonymus, *Bustān*, 116; Ibn al-'Adim, *Zubda* II, 153; 'Azimī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 364; Ibn Šaddād, *A'lāq* I/2, 398 (Bālis), 292 (Qal'at an-Naġm); III, 77f. (ar-Raqqa); Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 8 (5v), 35-50 (19r-26v); Matthäus, übers. Dostourian, 201f.; *Chronicon* 1234 II, 68-73; übers. Abouna, 52-54 (erscheint in vielen Details über die politischen Zusammenhänge nicht gut informiert zu sein); Michael XV.X, XV.XIV, übers. Chabot III, 195f., 215; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 241-243 (beruht auf der Chronik Ibn al-Aṭīrs); Fulcher, *Historia* II.XXVIII, 477-481; übers. Ryan, 180f.; Albert, *Historia* X.XXXVII-XXXVIII, 648f.; übers. Hefele II, 195f. (fragmentarischer Bericht, dazu Beaumont; verwechselt Ġāwli mit Ġikirmiš); Wilhelm, *Historia* XI.VIII, ed. Huygens, 506f.; übers. Babcock - Krey I, 474f. Beaumont (1928) 128f.; Nicholson (1940) 171-179, 191-206; ders. (1954) 14f.; Fink (1969) 392-394; Hillenbrand (1981a) 259; Raymond - Paillet (1985) 36 (Eroberung von Bālis); Eddé (1986) 109, 111f.; Amouroux-Mourad (1988) 65-67; Köhler (1991) 82f. (geht auf das Verhältnis zwischen Riḍwān und Tankred während dieses Konfliktes ein), 89 (zum Apostaten von Sarūġ); El-Azhari (1997) 129.

²²⁷ Matthäus, übers. Dostourian, 202f. Die Datierung ergibt sich aus dem armenischen Jahr 558 (Beginn 23. 2. 1109) und der Aussage, daß im gleichen Jahr Tripolis von den Kreuzfahrern erobert wurde. Fränkische Quellen zu dieser Razzia geben es nicht.

VII. Reichsseldschukische Initiativen gegen die fränkischen Staaten

VII.1. Überblick

Im Šafar 502/Sept.-Okt. 1108 hatte Šaraf ad-Dīn Maudūd die Stadt Mosul eingenommen. Die Autorität Muḥammad Ṭapars über die Hauptstadt der Westprovinz war damit wiederhergestellt. Ğawlīs Rebellion endete im gleichen Monat durch die Niederlage bei Tall Bāšir. Und Muḥammad Ṭapar war unangefochtener Herr des Westreiches und Oberherr des Gesamtreiches. Nun war es für ihn möglich, sich um die militärischen Probleme des äußersten Westens zu kümmern. In der Kriegssaison 503-4/1110 entsandte er das erste große Heer aus dem Kernreich gegen die fränkischen Invasoren. In der Folge veranlaßte er drei große Feldzüge gegen ar-Ruhā', die fränkischen Staaten Syriens und die syrischen autonomen seldschukischen Fürstentümer. Es waren die ersten Reaktionen des seldschukischen Zentralreiches auf die fränkische Invasion seit der Expedition Karbugās. In der Forschung wurden diese Feldzüge oft als „Gegenkreuzzüge“ charakterisiert.²²⁸ Jedoch verschleiert diese zu den Kreuzzügen parallele Begriffsbildung mehr als sie zur Klärung beiträgt, da die in den Quellen *ġihād* (wörtl. Anstrengung um der Religion willen) genannten Militäraktionen keine ideologisch motivierte Expansionspolitik zum Zweck hatten, sondern es sich um die Verteidigung des angegriffenen Islamischen Reiches gegen die europäischen Invasoren handelte.²²⁹ Aber auch der anderen Seite muß widersprochen werden, die jüngst von Carole Hillenbrand vertreten wurde, daß es sich nämlich nur um „zusammengewürfelte, heterogene, kurzlebige Allianzen von rivalisierenden Doudefürsten und Militärbaronen“ handelt.²³⁰ Diese Betrachtungsweise läßt zu sehr die originären militärischen und politischen Interessen des seldschukischen Reiches sowie die Problematik seines Militärapparates außer Betracht.

Unmittelbarer Auslöser dieser Serie von Kriegszügen war der Fall von Tripolis. Am Montag, dem 11. Dū l-Ḥiġġa 502/12. 7. 1109, wurde

²²⁸ Köhler (1991) 115-119, 54f. faßt den Diskussionsstand um die „Gegenkreuzzüge“ zusammen. Er selbst steht dieser These ablehnend gegenüber und benennt dafür die wichtigsten Argumente. Nicht nur an der westlichen Front, sondern auch auf der östlichen in Zentralasien bekämpfte der seldschukische Staat zu dieser Zeit Angreifer, nämlich die Qarāḥāne. Diese Abwehrkriege im Westen hatten nicht die Absicht heilige Städte zu erobern oder den Krieg in das christliche Heimatgebiet hineinzutragen.

²²⁹ Vgl. zur *ġihād*-Konzeption zuletzt Hillenbrand (1996) 89-117 und bis etwa 539/1144, der Eroberung von Edessa durch Zangī ibn Āqsunqur, Sivan (1968) 23-92.

²³⁰ Hillenbrand (1996) 108.

nach elfjähriger Belagerung die Stadt von Bertram, Sohn des Raimund von Toulouse, erobert, der mit erheblicher Verstärkung aus Europa gekommen war. Ebenso gingen Ġubail und Bāniyās in rascher Folge an die Kreuzfahrer verloren.²³¹ Das Eingreifen des Sultans wurde immer dringlicher gefordert. Durch die Delegation von Fahr al-Mulk ibn ‘Ammār nach Bagdad im Vorjahr war dort die Öffentlichkeit in den Moscheen und die Gesellschaft am Hof von der Lage in Syrien gut unterrichtet. Muḥammad Ṭapar hatte zwar den Qādī Fahr al-Mulk ibn ‘Ammār herausragend geehrt, aber ihm letztlich eine effektive militärische Unterstützung versagt (s. S. 206). Nun war Tripolis gefallen.

Muḥammad Ṭapar befahl im Jahr 503-4/1110, 504-5/1111 und 508-9/1115 drei große Feldzüge, an denen bedeutende Verbände aus verschiedenen Teilen des Reiches unter dem Oberbefehl des Gouverneurs von Mosul teilnahmen. Die nördlichen Diyār Muḍar, das Gebiet zwischen Ḥarrān und ar-Ruhā’, waren während dieser sechs Jahre fünfmal eine der Hauptkampfzonen. Darüber hinaus mußte die Region jeweils zwei große, miteinander verfeindete Heere ernähren. Auch das Erdbeben des Jahres 508/1114 trug wesentlich zur Zerstörung des Gebäudebestandes in der Region bei:

- Der erste Feldzug im Jahr 503-4/1110 konzentrierte sich auf ar-Ruhā’. Er scheiterte. In der Folge machten eine Reihe syrischer autonomer seldschukischer Fürsten ihren Frieden mit den fränkischen Staaten, wahrscheinlich, weil sie an eine effektive Unterstützung aus dem Zentralreich nicht mehr glaubten.
- Der zweite Feldzug im Jahr 504-5/1111 mit zwei Heeresabteilungen zielte auf den syrischen Kriegsschauplatz. Auch er scheiterte, da die seldschukische Armee bei ihren Versuchen, die autonomen syrischen Fürsten gewaltsam zu integrieren, zerrieben wurde.

Danach folgten noch in den Saisons 505-6/1112 und 506-7/1113 Razzien nach ar-Ruhā’ und nach Syrien hinein, die beide von Maudūd geleitet wurden.

- Der dritte Feldzug fand in der Kriegssaison 508-9/1115 statt. Zwei Heeresabteilungen sollten die Kriegsziele der ersten beiden Feldzüge erreichen. Die nördliche Gruppe unter dem Gouverneur von Mosul, Maudūd, sollte ar-Ruhā’ angreifen, die südliche unter dem Gouverneur von Hamadān, Bursuq ibn Bursuq, sollte die seldschu-

²³¹ *Eroberung von Tripolis*: Ibn al-Atīr, Kāmil X, 333-335; Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 261f., 264f.; übers. Gibb, 88-91, 93. Gesamtdarstellungen bei Fink (1969) 394-399 und Mayer (1980) 68-80.

kischen Fürsten in Syrien unter Kontrolle bringen. Auch diese Initiative scheiterte.

VII.2. *Erster Feldzug unter Maudūd gegen ar-Ruhā'*

Ziel des ersten seldschukischen Angriffs war die Eroberung von ar-Ruhā', derjenigen Festungsstadt, die dem Kernland von Muḥammad Ṭapar am nächsten gelegen war. Tripolis, dessen Einnahme den Angriff eigentlich ausgelöst hatte, und Antiochia, der Ankerstein im fränkischen Staatensystem, lagen außerhalb der verfolgten Kriegsziele. Von der Perspektive des Kernreiches aus lag das Interesse an der Wiederherstellung der reichsseldschukischen Autorität in den Diyār Muḍar, die in den letzten Jahren dem seldschukischen Reich entglitten war. Mitauslöser dürfte auch die oben erwähnte Razzia der Franken des Jahres 502/1109 gegen Ḥarrān gewesen sein.

Zum Winter hin, im Rabi' II des Jahres 503/Okt.-Nov. 1109, kehrte Sultan Muḥammad Ṭapar nach Bagdad zurück.²³² Er verkündete den Aufruf zum *ḡihād* und verschickte Briefe an die Amīre des Reiches, diesem Folge zu leisten. Ibn al-Qalānīsī berichtet darüber am ausführlichsten: Ṭuḡtagīn von Damaskus sollte - so die erste Order - warten, bis die Reichstruppen Syrien erreichten.²³³ Seine militärische Funktion wurde wahrscheinlich darin gesehen, fränkische Kräfte in Syrien zu binden. Es erscheint aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei Angriffen auf ar-Ruhā' unwahrscheinlich, daß man damit rechnete, daß noch in der gleichen Kriegssaison ein seldschukischer Angriff auf Syrien erfolgen konnte. Ṭuḡtagīn, der persönlich zu einer Reise nach Bagdad aufgebrochen war, kehrte nach Damaskus zurück und stattete im oder nach dem Ğumādā I 503/Nov.-Dez. 1109 eine Delegation unter der Führung des ehemaligen Qāḏīs von Tripolis, Fahr al-Mulk ibn 'Ammār, aus, um den Sultan nochmals über die Dringlichkeit des Eingreifens zu informieren.²³⁴

Muḥammad Ṭapar beauftragte Šaraf ad-Dīn Maudūd und Quṭb ad-Dīn Sukmān al-Quṭbī²³⁵ von Aḥlāt, den Amīr von Aserbeidschan, Ar-

²³² *Ankunft Muḥammad Ṭapars in Bagdad*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 335; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Jewett, 19; ed. Haidarabad VIII, 31; ed. Gāmidī, 518. Nach etwa einem Monat im Ğumādā I 503/Nov.-Dez. 1109 kam die Nachricht in Damaskus von der Ankunft des Sultans in Bagdad an; Rückkehr nach Iṣfahān im oder vor dem Sommerbeginn im Šawwāl 503/April-Mai 1110; Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 265, 268.

²³³ Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 265.

²³⁴ Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 265f.

²³⁵ Matthäus, übers. Dostourian, 204f. (fälschlich: Sulaimān, Amīr des Ostens).

menien und Mayyāfāriqīn²³⁶, den *ġihād* gegen die Franken anzuführen. Der Truppenaufmarsch fand in der *Ġazīrat Banī Numair* statt²³⁷, womit die Ebene von Ḥarrān gemeint ist. Nağm ad-Dīn Īlgāzī ibn Artuq von Mārdīn und Naşībīn stieß mit einer großen Anzahl an Turkmenen zu ihnen. Da sich Īlgāzī früh genug gegen den Rebellen Ġawli gestellt hatte, suchte er möglicherweise mit seiner Heerfolge eine Annäherung an Muḥammad Ṭapar und eine Anerkennung seines Besitzstandes zu erreichen.²³⁸ Riḍwān von Aleppo blieb fern, da er in der Region von Antiochia operierte und im Vertrauen auf die Stärke der seldschukischen Armee gegen bestehende Verträge mit Antiochia verstieß.²³⁹ Ar-Ruhā' sollte blockiert werden, bis die Stadt den Eroberern zufiel. In der zweiten Dekade des Šawwāl 503/3. bis 12. Mai 1110 wurde der Belagerungsring geschlossen. Da die Ernte noch bevorstand, wurden die Lebensmittelvorräte in der Stadt knapp. Sukmān al-Quṭbī verwüstete und plünderte Matthäus von Edessa zufolge die Region.

Die Belagerung ar-Ruhā's einigte die noch zwei Jahre zuvor zerstrittenen Kreuzfahrerfürsten. Joscelyn von Tall Bāşir war im Šawwāl/Mai oder kurz davor nach Beirut gezogen, das zu dieser Zeit von Balduin von Jerusalem belagert wurde. Er versuchte erfolgreich, die anderen christlichen Fürsten zum Entsatz von ar-Ruhā' zu bewegen. Nach der Eroberung von Beirut und nach dem Pfingstfest, Sonntag, dem 8. Dū l-Qa'da 503/29. Mai 1110²⁴⁰, marschierten Bertram von Tripolis und Balduin von Jerusalem mit ihren Truppen in Richtung ar-Ruhā'. Nach den muslimischen Quellen schreckten die nordsyrischen Entsatztruppen der Franken vor der Überquerung des Euphrat zurück, da die muslimischen Truppen die Wege jenseits des Euphrats kontrollierten. Tuğtagīn marschierte unterdessen von Damaskus über Salamya heran. Bei Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqā setzte er über den Euphrat.

Der Plan auf seldschukischer Seite war nach Ibn al-Qalānisī, das Kreuzfahrerheer zur Überquerung des Euphrats zu bewegen, es einzukesseln und in einer Feldschlacht zu vernichten. Außerdem wollte

²³⁶ Einnahme von Mayyāfāriqīn im Šawwāl des Jahres 502/Mai-Juni 1109 durch Quṭb ad-Dīn Sukmān: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 330f.; Ibn al-Qalānisī, *Ḍail*, ed. Zakkār, 263; übers. Gibb, 91; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awaḍ, 275; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Ġamidī, 519.

²³⁷ Ibn al-Qalānisī, *Ḍail*, ed. Zakkār, 270.

²³⁸ Zu den Motiven von Īlgāzī, die ihn zur Teilnahme an dem Feldzug Maudūds bewegt haben mögen, vgl. Hillenbrand (1981a) 260f.

²³⁹ Siehe unten Anm. 245.

²⁴⁰ Albert, *Historia* XI.XVIII. 671, übers. Hefele II, 224, gibt an, daß Balduin noch das Pfingstfest in Jerusalem feierte.

man auf die Verstärkung durch Tuḡtagīns Truppen, die durch das Ba-
liḥ-Tal zogen, warten.²⁴¹ Ende Dū l-Ḥiġġa 503/Mitte Juli 1110 täusch-
te das seldschukische Heer einen Rückzug von ar-Ruhā' nach Ḥarrān
vor.²⁴² Zuvor schon hatte Maudūd die Herrschaft in Ḥarrān an Naġm
ad-Dīn Īlgāzī übergeben, der damit seinen eigenen Herrschaftsbereich
nach Westen ausdehnen konnte.²⁴³

Die Herrschaftshierarchie für Ḥarrān stellte sich nun wie folgt dar:
Šaraf ad-Daula Maudūd, Gouverneur von Mosul
Oberherrschaft über Ḥarrān
vermutlich nach dem Muḥarram 502/Aug.-Sept. 1108
bis zum letzten Freitag des Rabi' II 507/10. 11. 1113

Naġm ad-Dīn Īlgāzī ibn Artuq von Mārdīn
als *muqta'* von Ḥarrān
vor Šawwāl - Dū l-Ḥiġġa 503/Mai-Juli 1110
bis Dū l-Ḥiġġa 508/April-Mai 1115

Maudūd
Gouverneur und Unter-*muqta'* Ḥarrāns von Seiten Īlgāzīs (s. S. 226)
vor Dū l-Ḥiġġa 508/April-Mai 1115
bis Dū l-Ḥiġġa 508/April-Mai 1115

Auch nach Albert von Aachen zogen sich die muslimischen Truppen
beim Herannahen Balduins von Jerusalem von ar-Ruhā' zurück.
Balduin von le Bourg zog dem König von Jerusalem mit seinen Rit-
tern entgegen, um die Truppen zu vereinigen und ihm von der außer-
ordentlichen Größe des seldschukischen Heeres zu berichten. Auf der
westlichen Euphratseite vereinigten sich die fränkischen Heere, ein-
schließlich der Truppen Tankreds, die von Antiochia herangezogen
waren. Nach Fulcher von Chartres und Albert von Aachen versuchte
die vereinigte Armee auf der östlichen Euphratseite einige Tage lang
die seldschukischen Truppen zur Feldschlacht zu stellen. Diese
täuschten jedoch ihre Auflösung und Rückzug vor. In der Zwischen-
zeit war es Balduin möglich, die Stadt ar-Ruhā' besser auf eine Bela-
gerung vorzubereiten und die Speicher aufzufüllen. Da es zu keiner

²⁴¹ Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār 271.

²⁴² Matthäus, übers. Dostourian, 204, berichtet summarisch von einer Blockade von über hundert Tagen.

²⁴³ Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār, 271. An dieser Stelle ist ein Irrtum Moutons (1994) 240 aufzuklären, der angibt, daß Šams al-Ḥawāṣṣ, der Herr von Rafaniya und später von Ḥamāh, auch die Herrschaft von Ḥarrān innehatte. Keine der von Mouton angegebenen Quellen belegt dies. Šams al-Ḥawāṣṣ war jedoch bei den Truppen Tuḡtagīns, die über Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqa in das Baliḥ-Tal zogen; Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār, 271.

Feldschlacht kam und Spannungen im christlichen Lager herrschten, entschieden sich König Balduin von Jerusalem und Tankred, den Rückmarsch anzutreten. Als schon ein Teil ihrer Truppen den Euphrat durchquert hatte, wahrscheinlich nördlich von Qal'at an-Naġm, nach Matthäus möglicherweise bei al-Bīra oder Sumaisāt, griffen die seldschukischen Truppen das abziehende fränkische Heer an, besiegten es und begannen zu plündern, was sie konnten. Den fränkischen Führern gelang noch die Flucht. Die seldschukischen Truppen setzten die Verfolgung über den Euphrat nicht fort, sondern sie zogen nach ar-Ruhā' zurück, um dort die Belagerung wieder aufzunehmen. Tuġtagīn marschierte ebenfalls nach Damaskus zurück, da er einen Gegenangriff der Franken auf sein Territorium befürchtete. Er ließ aber Truppen für die weitere Belagerung in den Diyār Muḍar zurück. Balduin von le Bourg versuchte von ar-Ruhā' aus einen Angriff, wurde aber von den seldschukischen Truppen vernichtend geschlagen; damit war er selbst von ar-Ruhā' abgeschnitten. Nachdem Tankred und Balduin von Jerusalem von dieser erneuten Niederlage Balduin von le Bourgs vernahmen, schickten sie ihm - Albert von Aachen zufolge - Entsatztruppen über den Euphrat auf die Ostseite, um ihm bis nach ar-Ruhā' zurück Geleit zu geben.²⁴⁴

Im Herbst wurde die Versorgungslage der seldschukischen Armee im Raum ar-Ruhā' kritisch. Man beließ es bei einer Abteilung in Ḥarrān, die ar-Ruhā' weiter von Entsatz abschneiden sollte. Alte Auseinandersetzungen zwischen Naġm ad-Dīn Īlgāzī und Sukmān al-Qutbī führten zum Abmarsch Īlgāzīs von Ḥarrān nach Mārdīn. Praktisch war der Feldzug damit abgebrochen.

Das Scheitern des aus dem seldschukischen Kernreich erfolgten Angriffs ist in seiner Wirkung ambivalent. Zum einen machte dies den Franken deutlich, daß das seldschukische Reich erhebliche Ressourcen mobilisieren konnte, zum anderen zeigte dies den seldschukischen Fürsten Syriens, daß das Zentralreich nicht in der Lage oder Willens war, die Kreuzfahrer wirkungsvoll zu bekämpfen. In der Folge kam es

²⁴⁴ Nach Matthäus kamen einige fränkische Truppen bis ar-Ruhā' durch und griffen die Festung Šēnaw an. Sie wurde von einem muslimischen Amīr beherrscht und lag vermutlich nordöstlich von ar-Ruhā'. Diese von Matthäus, übers. Dostourian, 205, genannte Festung *Šēnaw* wird ein zweites Mal bei dem zweiten Heerzug von Maudūd zwischen Tall Gauran und Ğulmān erwähnt; Matthäus, übers. Dostourian, 207. Vgl. Honigmann (1935) 139f. Anm. 9, und Karte Syria Byzantina, C. Annum 1050. Dostourian gibt zwar an, daß die Festung nordwestlich von ar-Ruhā' läge, doch das Itinerar von Maudūds zweiten Feldzug weist auf eine andere Lokalisierung, s. Abschnitt VII.3., S. 220.

zum Friedensvertrag von Aṭārib, den Riḍwān mit Tankred abschloß,²⁴⁵ sowie zu einer Reihe weiterer Waffenstillstandsabkommen verschiedener Amīre in Syrien mit den Franken. Über strittige Gebiete wurden Steuerertragsteilungen (*munāṣafa*) vereinbart. Ebenfalls kam es zu Waffenstillstandsverträgen mit den Amīren von Tyros, Šaizar und Ḥamāh. Im Šafar 504/Aug.-Sept. 1110 schloß Ṭuḡtagīn einen Teilungsvertrag mit dem König von Jerusalem über die Biqāʿ-Ebene ab.²⁴⁶

²⁴⁵ Zum Friedensabkommen zwischen Aleppo und Antiochia: Im Vertrauen auf die Stärke der seldschukischen Armee vor ar-Ruhā' verstieß Riḍwān gegen den faktischen Waffenstillstand, der seit 496/1103 zwischen Aleppo und Antiochia bestand, und führte Razzien im Raum Antiochia durch. Nach dem Vertrag von 496/1103 hatte Riḍwān 7.000 Dināre und 10 Pferde zu leisten; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 147f.; Köhler (1991) 80f. Außerdem verstieß Riḍwān gegen einen kurz zuvor geschlossenen Pakt auf gegenseitige Waffenhilfe gegen Balduin und Ġawli (*al-ittifāq ʿalā man ḥiḥi*; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 325). Nach dem faktischen Scheitern des reichsseldschukischen Feldzuges von 503-4/1110 griff Tankred als Vergeltung das Gebiet von Aleppo an und belagerte die Stadt Aṭārib. Aṭārib wurde im Ġumādā II 504/Dez. 1110-Jan. 1111 an Tankred übergeben und in einem erneuten Friedensvertrag verpflichtete sich Riḍwān - nach Ibn al-Qalānīsī und Ibn al-ʿAdīm - zu jährlichen Tributleistungen in Höhe von 20.000 Dināren und 10 Pferden, nach Ibn al-Aṭīr zu 32.000 Dinār und zur Lieferung von Pferden und Tuchen (*min al-ḥuyūl waṭ-ṭiyāb*). Ibn Abī Ṭayyīl' berichtet in der Chronik Ibn al-Furāts an drei Stellen von dem Abkommen, einmal werden 10.000 Dinār, ein weiteres Mal 20.000 Dinār, 10 Pferde und 40 Gefangene sowie beim dritten Mal 30.000 Dinār genannt. Zum Abkommen zwischen Antiochia und Aleppo: Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 273; übers. Gibb, 106; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 155-157; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 338; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 77 (40r), 80 (41v), 89 (46r). Zur späteren Wirkung: Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 293; übers. Gibb, 132, belegt die Zahlung der 20.000 Dinār auch im Jahr 506/1112-3. Riḍwāns Sohn und Nachfolger Alp Arslān zahlte im Jahr 508/1114-5; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 169. Zahlung im Jahr 511/1117-8; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 179; Matthäus, übers. Dostourian, 206; Michael XV.XIV, übers. Chabot III, 216; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 244. Vgl. zu den Verträgen zwischen Aleppo und Antiochia Köhler (1991) 79-85.

²⁴⁶ Der erste Feldzug des Maudūd und die Ereignisse der Jahre 502 bis 504/1109 bis 1110: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 330-339 (338f. Aufzählung der Friedensverträge), 340-341 (unter dem Jahr 505 h. berichtet Ibn al-Aṭīr den Angriff Maudūds des Jahres 503/1110); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Jewett, 19; ed. Haidarabad VIII, 31f.; ed. Ġāmidī, 521-527; Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 265f., 268, 270-273; übers. Gibb, 101-106; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 76-80 (39v-41v) folgt Ibn al-Qalānīsī; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 152-158; Matthäus, übers. Dostourian, 202-206; Michael XV.X, übers. Chabot III, 196; Michael XV.XIV, übers. Chabot III, 216 (Aufzählung der Friedensverträge); Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 244 (Aufzählung der Friedensverträge); Fulcher, Historia II.XLIII, 537-543 (ausführlicher Kommentar der Züge Tankreds und Balduins I.); übers. Ryan, 197-199; Albert, Historia XI.XVI-XXV, 670-675; übers. Hefele II, 222-230 nennt die führenden Amīre des Feldzuges *Armigaldus* (*Amīr Quṭb ad-Dīn Sukmān?*; Beaumont schlägt die Identifizierung mit Aḥmadīl vor, dieser wird jedoch erst beim zweiten Feldzug erwähnt), *Armigazi* (*Amīr Ilgāzi*) und *Samarga* (*Šaraf ad-Dīn Maudūd?*; Beaumont schlägt die Identifizierung mit Sukmān vor); Wilhelm, Historia XI.VII, ed. Huygens, 505f.; übers. Babcock - Krey I, 472-474 (plaziert diesen Feldzug in die Zeit vor der Freilassung von Balduin von le Bourg). Kugler (1885) 373-377; Beaumont (1928) 130-134; Crawford (1955) 49; Eddé (1986) 113; Amouroux-Mourad (1988) 67-69; Köhler (1991) 83, 115f.; Mouton (1994) 69f. (Vertrag zwischen Damaskus und Jerusalem).

VII.3. Zweiter Feldzug unter Maudūd gegen Syrien

Die Niederlage vor ar-Ruhā³ und die neuen Eroberungen der Kreuzfahrer in Nordsyrien und in Palästina verstärkten auf Muḥammad Ṭapar den Druck zu handeln. Im Ğumādā I 504/Nov.-Dez. 1110 war er von Hamadān zu seiner Winterresidenz nach Bagdad zurückgekehrt. Dort erregte eine Gruppe von Leuten unter der Führung eines prominenten Aleppiner Prophetennachkommen Aufmerksamkeit. Am ersten Freitag im Ša‘bān 504/17. 2. 1111²⁴⁷ stürmten sie die Sultansmoschee (*ġāmi‘ as-sultān*) in Bagdad, zerstörten den Minbar, die Gebetskanzel und riefen das Volk zum *ġihād* auf.²⁴⁸ Am folgenden Freitag wiederholten sie ihren Protest mit einem Sturm auf die Moschee des Kalifenpalastes (*ġāmi‘ al-ḥalīfa*). Ende des Jahres 504/Juni-Juli 1111 schickte Muḥammad Ṭapar seinen Sohn al-Malik Mas‘ūd zusammen mit Maudūd nach Mosul, um den nächsten *ġihād* vorzubereiten.²⁴⁹ Zwei Heeresabteilungen wurden aufgestellt: eine unter Maudūd und eine zweite unter Bursuq ibn Bursuq (gest. 510/1116)²⁵⁰. Letzterer war Amīr von Hamadān und einer der mächtigsten Militärs des Seldschukenreiches. Der Angriff galt diesmal nicht ar-Ruhā³, sondern hatte zwei Ziele: zum einen sollte er die autonomen seldschukischen Fürsten Syriens der Reichsautorität unterstellen und zweitens die syrischen Kreuzfahrerstaaten bekämpfen. Die fehlende Zielhierarchie und die sich daraus ergebenden Zielkonflikte waren die Ursache des erneuten Scheiterns.

Im Sommer 504-5/1111 wurde die Ebene von Ḥarrān Aufmarschplatz seldschukischer Truppen. Oberbefehlshaber war Maudūd von Mosul. Er kam zusammen mit al-Malik Mas‘ūd, dem Sohn Muḥammad Ṭapars. In ihrer Begleitung waren kurdischen Verbände unter Aḥmadīl ibn Ibrāhīm al-Kurdī (gest. Muḥarram 509/Mai-Juni

²⁴⁷ Datum bei Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār, 276; übers. Gibb, 111.

²⁴⁸ Offenbar war dieser Vorstoß Aleppiner Notabler von der Politik Riḍwān unabhängig, denn Riḍwān wird im Zusammenhang des Berichtes über diese Vorkommnisse nicht erwähnt. Außerdem gehörte es zur Strategie Riḍwān, sich möglichst von der Reichspolitik fernzuhalten.

²⁴⁹ *Ereignisse in Bagdad*: Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār, 276f.; übers. Gibb, 110-112; übers. Gabrieli (1969) 28f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 339; Ibn al-‘Adīm, *Zubda* II, 154-157; Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. ‘Aṭā XVII, 120, 123; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir‘at*, ed. Jewett, 21; ed. Haidarabad VIII, 34; ed. Ġamidī, 536; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 244. Vgl. Gibb (1933-5) 750; Crawford (1955) 51f.; Crawford (1960) 141; El-Azhari (1997) 131.

²⁵⁰ Zur Person: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 358. ‘Azimī, *Tārīḥ*, ed. Za‘rūr, 367 (gest. in oder nach 509 h.). Sein herausgehobener Rang ist auch durch die Münzprägung im eigenen Namen in Hamadān deutlich, vgl. Album (1998) 86.

1115)²⁵¹, dem Amīr von Marāga, und Truppen aus den Diyār Bakr unter Naǧm ad-Dīn Īlgāzī. Andere Amīre schlossen sich ebenfalls an. Die Mārdīner Truppen standen aufgrund des Konfliktes des vorangegangenen Jahres nicht unter Īlgāzī's Befehl, sondern unter dem seines Sohnes Ayāz. Maudūd zog von Norden in die Ebene von Ḥarrān. Ibn al-Qalānisī berichtet von den Stationen seines Marsches: Šabaḥtān, das er nach Barhebräus auch eroberte, und Tall Qurād, bevor er vor ar-Ruhā' ankam; Matthäus nennt Tall Gauran (armen. T'lkuran) im nördlichen Ḥābūr-Tal, einen armenischen Ort Gōtī'īl, Šēnaw und Ğulmān, einen Ort im nördlichen Ğullāb-Tal.²⁵²

Die Armee lagerte einige Tage bei ar-Ruhā', doch der Angriff galt diesmal nicht der Stadt. Man wußte vermutlich die Stärke der Befestigung nun besser einzuschätzen. Auch wußte man nach den Fehlschlägen von Karbuḡā und Maudūds erstem Feldzug, daß die eigentliche Machtbasis der Kreuzfahrer in Antiochia und der Küstenregion lag. Maudūd marschierte weiter nach Sarūḡ und überquerte Mitte Muḥarram 505/Ende Juli 1111 den Euphrat. Am 19. Muḥarram 505/28. 7. 1111 griff er Tall Bāšīr, die wichtigste Festung der Grafschaft Edessa auf der westlichen Seite des Euphrats, an. Nach Tall Bāšīr kam auch Bursuq ibn Bursuq mit seiner Heeresabteilung. Er war vermutlich von Bagdad entlang des Euphrats gezogen.²⁵³ Der Ort wurde 45 Tage lang²⁵⁴ vergeblich belagert, dann zog die Armee weiter zum Entsatz von Šaizar, das von Tankred angegriffen wurde. Krankheit unter den Amīren und, nach Aussagen der arabischen Quellen, auch Bestechungsgelder der Kreuzfahrer ließen den Syrienfeldzug jedoch scheitern. Schwierigkeiten bei der Versorgung des Heeres zwangen Maudūd, die Stadt Aleppo anzugreifen. Riḏwān hatte sich erneut nicht an den Operationen beteiligt, vermutlich weil er sich dem Friedensvertrag des Vorjahres mit Tankred verpflichtet fühlte. Das seldschukische

²⁵¹ Zur Person: Gestorben im Palast von Muḥammad Ṭapar in Bagdad; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 367.

²⁵² Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 278; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 244; Matthäus, übers. Dostourian, 207. Zu den Orten vgl. Honigmann (1935) 139f. Anm. 9. Ğulmān gehörte zum fränkischen Besitz. Zu Tall Gauran Sinclair (1987-1990) IV, 207, 8 km nordwestlich von Tall Mauzan/Viranšchir. Der Nahr Ğullāb ist einer der Quellflüsse des Balīḥ.

²⁵³ Im Gegensatz zu Ibn al-Aṭīr berichtet Matthäus, übers. Dostourian, 208, daß Bursuq ibn Bursuq schon in der Ebene vor ar-Ruhā' mit Maudūds Heeresgruppe zusammengetroffen sei. Dies erscheint aber für eine aus Bagdad anmarschierende Armee unwahrscheinlich. Eher wird sie den Weg entlang des Euphrats gewählt haben.

²⁵⁴ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 341 (45 Tage); Albert, Historia XI.VIII, 681; übers. Hefele II, 240 (2 Monate).

Heer plünderte das, was in der Umgebung von Aleppo noch zu plündern war. Sukmān al-Quṭbī, der schwer erkrankt war, verließ vorzeitig das Heerlager und starb auf dem Rückweg nach Aserbeidschan, Ibn al-Aṭīr zufolge in Bālis.²⁵⁵ Im Šafar 505/Aug.-Sept. 1111 wandte sich die Hauptarmee nach Ma'arrat an-Nu'mān, wo sie Proviant vorfand. Danach löste sich die seldschukische Armee auf. Aḥmadīl, Bursuq ibn Bursuq und die Truppen von Sukmān kehrten in Richtung Euphrat zurück. Maudūd jedoch verblieb noch einige Zeit in Syrien. Er war mit Ṭuḡtagīn ein enges Bündnis eingegangen. Gemeinsam operierten sie noch im Gebiet von Antiochia.²⁵⁶ Šaraf ad-Dīn Maudūd kehrte aber dann in die Ġazīra, wahrscheinlich nach Mosul, zurück.²⁵⁷

VII.4. Erste Razzia Maudūds

In der folgenden Kriegssaison im Dū l-Qa'da 505/April-Mai 1112²⁵⁸ operierte Maudūd erneut in der Umgebung von ar-Ruhā'. Diese Expedition trägt mehr den Charakter einer Sommerrazzia. Alliierte von Maudūd werden nicht genannt. Nach Matthäus von Edessa griff er am 22. Šawwāl 505/22. 4. 1112 als erstes den Ort Kupin (armen.)²⁵⁹ bei ar-Ruhā' an.²⁶⁰ Nach acht Tagen der Belagerung von ar-Ruhā' wechselte Maudūd mehrmals seinen Standort und machte dann das Kloster

²⁵⁵ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 341f.

²⁵⁶ *Zu den Ereignissen der Jahre 504-505/1111*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 330-342; Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 278-285; übers. Gibb, 114-119; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 154-163; Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. 'Awaḍ, 277; Ibn Munqid, I'tibār, 68f.; übers. Hitti, 97-99; übers. Preißler, 1. Aufl., 105-107; 2. Aufl., 79-82; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Jewett, 22; ed. Haidarabad VIII, 35-37; ed. Ġāmidī, 538-542; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 103-108 (53r-55v); Matthäus, übers. Dostourian, 207; Michael XV.XIV, übers. Chabot III, 216; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 244; Albert, Historia XI.XXXVI-XLII, 681-684; übers. Hefele II, 238-243; Fulcher, Historia II.XLV, 549-557; übers. Ryan, 201-203; Wilhelm, Historia XI.XVI, ed. Huygens, 520f.; übers. Babcock - Krey I, 489-491. Beaumont (1928) 134-136; Crawford (1955) 52; Gibb (1969) 450; Hillenbrand (1981a) 261; Eddé (1986) 114; Amouroux-Mourad (1988) 69f.; Köhler (1991) 122f.; El-Azhari (1997) 133-134.

²⁵⁷ Die arabischen Quellen berichten zwar nichts von einem Abzug Maudūds aus Syrien, aber Maudūd wird auch nicht mehr in den Kämpfen Ṭuḡtagīns im Ša'bān 505/Februar 1112 in Syrien erwähnt. Jedoch erwähnt Matthäus in seiner Beschreibung der Razzia Maudūds im Jahr 505-6/1112, daß Maudūd vom Osten her nach ar-Ruhā' anrückte. Folglich muß er zuvor in den Osten, vermutlich nach Mosul, zurückgekehrt sein.

²⁵⁸ Datum bei Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 289.

²⁵⁹ Vgl. Honigsmann (1935) 140.

²⁶⁰ Matthäus, ed. und übers. Dulaurier, 100; übers. Dostourian, 209, datiert das Erscheinen von Maudūd vor ar-Ruhā' auf den Tag nach Ostern, am Beginn des dritten armenischen Monats Sahmi im Jahr 561/Montag, den 22. 4. 1112.

der Heiligen Märtyrer²⁶¹ bei ar-Ruhā' zu seinem Hauptquartier.²⁶² Maudūd ließ die Region plündern und die Tiere seines Trosses auf den Feldern der Umgebung weiden.

Im Muḥarram 506 (Beginn des Monats am 28. 6. 1112)²⁶³ wechselte er mit einer Abteilung in die benachbarte Gegend von Sarūḡ, um auch dort zu plündern und die Region abzuweiden. Matthäus datiert den Angriff etwas früher. Er nennt für den Angriff auf Sarūḡ den „Samstag des Elias“, der dem 15. Juni 1112 oder dem 17. Dū l-Ḥiḡḡa 505 entspricht.²⁶⁴ Verteilt auf die ganze Region wurde die Abteilung Opfer eines plötzlichen Überfalls von Joscelyn, dem Herrn von Tall Bāšīr, der nach Sarūḡ gekommen war. Maudūd kehrte daraufhin wieder zum Haupttheer vor ar-Ruhā' zurück. Matthäus zufolge soll es Maudūd diesmal gelungen sein, durch Verrat zwei Türme der Stadt zu besetzen, doch wurde er von Joscelyn, der inzwischen in die Stadt ar-Ruhā' gelangt war, wieder vertrieben. Nach diesem Angriff, der nur wenige Tage gedauert haben kann, kehrte Maudūd dann über das mehrheitlich christliche Tall Mauzan²⁶⁵, nördlich von ar-Ruhā', nach Mosul zurück.²⁶⁶ Er mußte sich nach den vergangenen Fehlschlägen nun verschiedener Anklagen am Hofe des Sultans erwehren.²⁶⁷

VII.5. *Zweite Razzia Maudūds*

Maudūds Beziehung zu Ṭuḡtagīn, der sich als einziger der autonomen seldschukischen Fürsten noch um die Verbindung mit dem Westreich bemühte, führte in der Saison 506-7/1113 noch einmal zu einem Eingreifen Maudūds in Syrien. Auch diesmal trägt die Kampagne den

²⁶¹ Möglicherweise ist der Ort mit dem strategisch zu ar-Ruhā' günstig gelegenen, heute Dair Ya'qūb genannten Ort, einer Klosterkirche, die später zu einer Festung umgewandelt wurde, zu identifizieren. Sinclair (1987-1990) IV, 26-28.

²⁶² Matthäus, übers. Dostourian, 209f., gibt an, daß Maudūd acht Tage vor ar-Ruhā' lagerte, dann seine Position veränderte, zu einem Berg Sasun wechselte, der nicht weiter identifiziert ist, um dann beim Kloster der Heiligen Märtyrer bei ar-Ruhā' zu lagern.

²⁶³ Datum auch bei Ibn al-Qalānisī, Dail. Ibn al-Aṭīr verkürzt die Ereignisse und nennt für den Angriff auf ar-Ruhā' und Sarūḡ zusammen das Datum des Muḥarram.

²⁶⁴ Matthäus nennt für den Angriff auf Sarūḡ den „Samstag des Elias“. Dulaurier berechnet diesen Tag als Samstag, den 15. 6. 1112 (17. Dū l-Ḥiḡḡa 505).

²⁶⁵ Heute Viranşehir. Yāqūt, Buldān IV, 680. Sinclair (1987-1990) IV, 207.

²⁶⁶ *Die erste Razzia des Jahres 505-6/1112*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 345; Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 289; übers. Gibb, 127f.; Sibṭ ibn al-Ḡauzī, Mir'āt, ed. Jewett, 24; ed. Haidarabad VIII, 39; ed. Gāmidī, 547; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 365, berichtet die Razzia unter dem Jahr 504/1111. Dies hängt vermutlich damit zusammen, daß der Feldzug im Jahr 504 h. begonnen hatte. Matthäus, ed. und übers. Dulaurier, 100-102; übers. Dostourian, 209-211 (Samstag des Elias). Fränkische Quellen berichten nicht über die Operationen in der Region ar-Ruhā'. Köhler (1991) 123.

²⁶⁷ Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 293; übers. Gibb, 132f.

Charakter einer Razzia und die Ebene von Ḥarrān war der Aufmarschplatz.

Nach dem Tod Tankreds im Ġumādā II 506/Dezember 1112²⁶⁸ sammelte Maudūd auf Bitten von Ṭuġtagīn turkmenische und kurdische Truppen aus dem Gebiet von Sinġār und Mārdīn. Die Ebene von Ḥarrān wurde wiederum zum Sammelplatz seldschukischer Truppen. Aus Furcht vor einem erneuten Angriff und einer Kollaboration der christlich-orthodoxen, insbesondere der armenischen Bevölkerung mit dem Angreifer, deportierte Balduin, Matthäus von Edessa zufolge, die Bevölkerung ar-Ruhā's in das nördlich des Euphrats gelegene Sumai-sāt.²⁶⁹ Erst nachdem wider Erwarten kein Angriff auf ar-Ruhā' erfolgte, durfte die Bevölkerung zurückkehren. Im Dū l-Qa'da 506/April-Mai 1113 überschritt Maudūd zum dritten Mal den Euphrat Richtung Syrien. Zusammen mit Ṭuġtagīn besiegte er im Muḥarram 507/Juni 1113 ein fränkisches Heer bei Ṭabariya und meldete diesen Sieg dem Sultan in Iṣfahān. Nach der Auflösung der Truppen im Herbst des Jahres nahm Maudūd seinen Wintersitz in Damaskus am 21. Rabi' I 507/5. 9. 1113. Dort wurde er am letzten Freitag des Rabi' II 507/10. 10. 1113 ermordet.²⁷⁰

²⁶⁸ Todesdatum entweder Mittwoch, der 18. Ġumādā II 506/11. 12. 1112 oder der darauf folgende Tag: Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Zakkār, 292; übers. Gibb, 132 (Datum defektiv als Mittwoch, 8. Ġumādā II); Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 346 (8. Ġumādā [II]). Da der 8. Ġumādā II/30. 11. 1112 nach den Vergleichungstabellen ein Samstag war, ist Mittwoch, der 18. Ġumādā II/11. 12. 1112, als Todesdatum wahrscheinlicher. Die Fehlen der Zehnerzahl ist kein ungewöhnliches Versehen. Dies wird durch die Berechnungen Hagenmeyers in Fulcher, *Historia* II.XLVII, 562f., bestätigt, der Donnerstag, den 12. 12. 1112, als Todesdatum bestimmt. Matthäus, übers. Dostourian, 212 (18. des zehnten armen. Monats Mareri 561 (8. 12. 1112). Albert, *Historia* XII.VIII, 693; übers. Hefele II, 254f; (*in adventu domini*). Nicholson (1940) 224 (Diskussion der Quellen); Fink (1969) 401.

²⁶⁹ Matthäus, ed. und übers. Dulaurier, 104-106, gibt als Datum der Deportation Sonntag, den 20. Sahmi des armenischen Jahres 562/11. 5. 1113/23. Dū l-Qa'da 506 an.

²⁷⁰ *Die zweite Razzia des Jahres 506-7/1113 nach Syrien*: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 346-348 (gibt als Morddatum fälschlich einen Freitag im Rabi' I an); Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 119-123 (66r-68v); Anonymus, *Bustān*, 117 (verlegt das Morddatum fälschlich auf das Jahr 506 h.); Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Zakkār, 297-299; übers. Gibb, 138-142 (dort auch Bewertung seiner Herrschaft in Mosul); Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Jewett, 26f., 31; ed. Haidarabad VIII, 43, 45, 50f.; ed. Ġāmidī, 562-564, 571, 589-591; Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 163f.; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awaḍ, 280f.; 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 377; *Bundārī*, *Tawārīḥ*, 173; Matthäus, ed. und übers. Dulaurier, 104-106; übers. Dostourian, 212-214; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 245f.; Wilhelm, *Historia* XI.XIX-XX, ed. Huygens, 523-525; übers. Babcock - Krey I, 493-496. Smail (1956) 48 (zum Verhältnis der armenischen Bevölkerung ar-Ruhā's zu Balduin); Fink (1959) 46 (Angabe eines falschen Datums); Hillenbrand (1981a) 261f.; Köhler (1991) 123; El-Azhari (1997) 201-204.

Am 28. Ğumādā II 507/10. 12. 1113 starb nach einer Krankheit auch Riḍwān in Aleppo.²⁷¹ Innerhalb kurzer Zeit waren die drei Persönlichkeiten gestorben, die in den Jahren zuvor maßgeblich die Geschicke Nordmesopotamiens und Nordsyriens gestaltet hatten: Tankred, Maudūd und Riḍwān.

VII.6. *Dritter Feldzug unter Āqsunqur und Bursuq ibn Bursuq nach Syrien*

Vier Jahre nach der Niederlage des letzten reichsseldschukischen Feldzuges nach Syrien und zwei Jahre nach der Ermordung Maudūds plante Muḥammad Ṭapar für die Kriegssaison 508-9/1115 erneut einen Feldzug sowohl gegen die Kreuzfahrer in ar-Ruhā' als auch zur Konsolidierung der reichsseldschukischen Macht in Syrien. Die politische Situation erschien günstig, nicht zuletzt wegen der chaotischen Zustände in Aleppo. Die Herrschaft von Riḍwāns noch pubertierenden²⁷² Söhnen, Alp Arslān und Sulṭānšāh, sowie ihres als tyrannisch geltenden Atābaks Lu'lu' war schwach. Sogar die Natur schien einen Angriff zu begünstigen. Ein Erdbeben in der Nacht vom Sonntag, dem 28. Ğumādā II 508/Samstag zu Sonntag, vom 28. zum 29. November 1114, erfaßte Nordsyrien, die Diyār Muḍar und reichte in seinen Auswirkungen bis nach Kilikien. Nach Ibn al-Ġauzī fielen dreizehn Türme der Befestigung von ar-Ruhā' ein. Das Erdbeben zerstörte einen Teil der Stadtmauer von Ḥarrān, Teile der Zitadellen von Aleppo und von A'zāz sowie den Ort Aṭārib. Auch in Bālis stürzte die halbe Festung zusammen. Sumaisāt, Ḥiṣn Maṣṣūr, Kaisūm, Ra'bān und Mar'aš wurden schwer zerstört. In Kilikien wurde die Stadt Sīs in Mitleidenenschaft gezogen.²⁷³

Der Feldzug in der Kriegssaison 508-509/1115 scheint als Großangriff mit zwei Heeresabteilungen geplant worden zu sein. Obwohl die literarischen Quellen selektiv berichten und beide Heeresbewegungen

²⁷¹ Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 164; Ibn al-Qalānisī, *Ḍail*, ed. Zakkār, 301; übers. Gibb, 144-145; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Jewett, 46; ed. Haidarabad VIII, 46; ed. Ġamidī, 576f.

²⁷² Vgl. zum alterstypischen Verhalten der Söhne Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 167, 171.

²⁷³ *Das Erdbeben des Jahres 508/1114*: Ibn al-Qalānisī, *Ḍail*, ed. Zakkār, 305; übers. Gibb, 149; Ibn al-Ġauzī, *Muntaẓam*, ed. 'Aṭā XVII 140; Anonymus, *Bustān*, 117; Ibn al-Atīr, *Kāmil* X, 356; Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 173; 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 366; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Jewett, 31; ed. Haidarabad VIII, 52; ed. Ġamidī, 593; Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 155 (79r); Matthäus, übers. Dostourian, 217f.; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 247; Wilhelm, *Historia XI.XXIII*, ed. Huygens, 529f.; übers. Babcock - Krey I, 500. Crawford (1955) 73.

nicht in einen Zusammenhang bringen, fügen sich die Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zu einem kohärenten Bild eines Zangenangriffes. In Syrien kam es zur Vereinigung beider Heeresabteilungen.

Im Jahr 508/1114 bestimmte Muḥammad Ṭapar den Amīr Āqsunqur al-Bursuqī zum neuen Gouverneur Mosuls und zum Befehlshaber der nördlichen Heeresabteilung. Mit Āqsunqur kamen Muḥammads Sohn al-Malik Masʿūd und eine große Menge an Reichstruppen aus Bagdad nach Mosul, unter anderem auch Zangī ibn Āqsunqur. Die Amīre Maudūds in Mosul, Ġazīrat Ibn ʿUmar und in Singār unterstellten sich dem Befehl von Āqsunqur.

Die Herrschaftshierarchie für Ḥarrān stellte sich nun wie folgt dar:
 Qasīm ad-Daula wa-Saif ad-Dīn Āqsunqur al-Bursuqī von Mosul
 Oberherrschaft über Ḥarrān
 508/1114²⁷⁴ bis 509/1115-6²⁷⁵

Nağm ad-Dīn Īlgāzī von Mārdīn
muqtaʿ von Ḥarrān
 nur bis Dū l-Ḥiğga 508/April-Mai 1115

Wer tatsächlich die Macht in Ḥarrān als Unter-*muqtaʿ* ausübte, ist unbekannt. Nach Āqsunqur folgte als Gouverneur von Mosul und wahrscheinlichem Oberherren über Ḥarrān:
 Uzbeh Ġuyūšbeg von Mosul
 von 509/1115-6 bis 512/1118-9 (s.u. Anm. 300)

Āqsunqur sollte wie stets ar-Ruhāʾ angreifen. Der Grund bestand möglicherweise darin, daß er die militärischen Kräfte der Grafschaft zugunsten der südlichen Heeresgruppe binden sollte. Āqsunqur al-Bursuqī sammelte Truppen in der ihm unterstellten Westprovinz. Von Ġazīrat Ibn ʿUmar zog er nach Mārdīn und belagerte es bis sich ihm Nağm ad-Dīn Īlgāzī widerwillig unterwarf und ein Kontingent unter dem Kommando seines Sohnes Ayāz stellte. Dies deutet daraufhin, daß die Herrschaft Īlgāzīs in Mārdīn formal ein Unter-*iqṭāʿ* von Mosul darstellte. Der Gouverneur (*nāʾib*) Īlgāzīs in Ḥarrān, mit dem Namen Maudūd, fürchtete Āqsunqur und meldete den Franken das Herannahen der seldschukischen Armee. Dagegen begrüßte der *raʾīs* von Ḥarrān, Ġaʿfar ibn Abī al-Fahm, der in gutem Einvernehmen mit der Be-

²⁷⁴ Einsetzung von Āqsunqur al-Bursuqī in Mosul: ʿAzīmī, Tārīḫ, ed. Zaʿrūr, 366; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 350f.; Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 19, stellt den Sachverhalt verkürzt da, in dem er behauptet, Ġuyūšbeg wäre nach dem Tod von Maudūd eingesetzt worden und Āqsunqur hätte nur den Befehl zum Kampf gegen die Kreuzfahrer bekommen. Ausführlich und wahrscheinlich richtiger hat es Ibn al-Aṭīr im Kāmil dargestellt.

²⁷⁵ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 360f.

völkerung stand, den Feldzug und forderte Āqsunqur auf zu kommen.²⁷⁶ Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Ḥarrāner Bevölkerung Reichstruppen den lokalen Amīren vorzog. Āqsunqur nahm die Stadt Ḥarrān in Besitz und setzte einen eigenen Gouverneur ein.

Im *Ḍū l-Ḥiġġa* 508/April-Mai 1115 begann die Belagerung von ar-Ruhā'.²⁷⁷ Ibn al-Aṭīr beziffert die seldschukischen Truppen auf 15 tausend Mann. Die Kämpfe wurden heftiger, insbesondere nachdem die Franken neun²⁷⁸ gefangene Muslime - wahrscheinlich schon tot²⁷⁹ - an der Stadtmauer gekreuzigt aufgestellt hatten. Nach etwa dreißig Tagen²⁸⁰ der Belagerung zog Āqsunqur ab, möglicherweise unter Zurücklassung von Blockadetruppen. Die Versorgung einer so großen muslimischen Armee vor ar-Ruhā' bereitete Schwierigkeiten. Er ließ die christlich beherrschte Region von ar-Ruhā', Sarūġ²⁸¹ und bis hin zum nördlichen al-Bīra²⁸² und Sumaisāṭ plündern und verwüsten. Dort wechselte Āqsunqur in armenisches Gebiet über. Nach dem Tode des armenischen Amīrs Kogh-Vasil von Mar'aš, Kaisūm und Ra'bān, der die Kreuzfahrer unterstützt hatte, hatte seine Witwe die Regentschaft übernommen und sich nach den muslimischen Quellen Āqsunqur unterstellt. Der Konflikt mit Naġm ad-Dīn Īlgāzī wurde aus nicht näher bezeichneten Gründen nun unausweichlich. Im armenischen Gebiet bei Šabaḥtān²⁸³ nahm Āqsunqur den Sohn Īlgāzīs gefangen. Noch

²⁷⁶ Zu dem *nā ḥb* und *ra ḥs* von Ḥarrān siehe Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 53f.

²⁷⁷ Im Gegensatz zu Ibn al-Aṭīr, *Kāmil*, 351, datiert Matthäus, ed. und übers. Dulaurier, 109; übers. Dostourian, 215, den Beginn der Belagerung auf Freitag, den 24. Sahnī, den dritten Monat des armenischen Jahres 563 (7. *Ḍū l-Ḥiġġa* 507/15. 5. 1114). Wochentag und Kalendertag stimmen hier überein. Trotzdem erscheint diese Datierung um ein Jahr verschoben zu sein; denn die Fortsetzung des Feldzuges berichtet Matthäus richtig unter dem armenischen Jahr 564/Beginn 22. 2. 1115 (übers. Dostourian, 218).

²⁷⁸ Nach Ibn al-Aṭīr waren es neun und nach Barhebräus, der aber in wesentlichen Teilen auf Ibn al-Aṭīr beruht, elf Gefangene.

²⁷⁹ Zur Kreuzigung im Islam siehe oben Kapitel zwei, Anm. 416.

²⁸⁰ Diese Angabe stammt von Matthäus, übers. Dostourian, 215. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 351, nennt einen Zeitraum von zwei Monaten und einem Tag, bevor Āqsunqur zu Razzien nach Sarūġ abzog. Da die Belagerung im *Ḍū l-Ḥiġġa* begann und es noch bis zum Ende des Jahres zu einer Schlacht zwischen artuqidischen Truppen und Āqsunqur gekommen sein soll, scheint eher der kürzere Zeitraum bei Matthäus zutreffend zu sein. Ebenso spricht die Teilnahme von Mosuler Truppen in der „Beinaheschlacht“ von Šaizar am 19. Muḥarram 509/13. Juni 1115 gegen eine zweimonatige Belagerung von ar-Ruhā'. Möglicherweise bezieht sich die Angabe Ibn al-Aṭīrs auf eine nur mit wenigen Truppen fortgeführte Blockade, von der allerdings die Quellen nicht ausdrücklich berichten.

²⁸¹ Barhebräus berichtet von einer fünftägigen Plünderung der Region von Sarūġ.

²⁸² Al-Bīra wird nur von Matthäus, übers. Dostourian, 215, angegeben.

²⁸³ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 351, (Ed. Tornberg nur Graphem des Ortes); Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 247, bestätigt die oben angeführte Lesung. Da Āqsunqur im armenischen Gebiet operierte, ist die Bestimmung als Šabaḥtān eindeutig; Yāqūt, *Buldān*

Ende des Jahres 508/April-Mai 1115²⁸⁴ kam es daher zu Kämpfen zwischen Āqsunqur al-Bursuqī und Naǧm ad-Dīn Īlgāzī, der inzwischen durch andere artuqidische Amīre, unter ihnen Dāʿūd ibn Sukmān ibn Artuq von Hiṣn Kaifā, verstärkt worden war. Nach dem Itinerar, das Matthäus von den Truppenbewegungen Āqsunqurs zeichnet, war dieser nach der Verhaftung von Ayāz aus der armenischen Region nach ar-Ruhāʾ zurückgekehrt und dann in artuqidisches Gebiet eingefallen. Bei Naṣībīn soll die Schlacht stattgefunden haben.²⁸⁵ Āqsunqur al-Bursuqī mußte eine Niederlage hinnehmen und Ayāz freigeben. Nach Matthäus soll es Īlgāzī sogar gelungen sein, den Sohn des Sultans, al-Malik Masʿūd, seinerseits gefangenzunehmen. Er gab ihn aber nach kurzer Zeit wieder frei. Āqsunqur ließ aber danach, Ibn al-Aṭīr zufolge, das Umland von Mārdīn (*sawād Mārdīn*) plündern.²⁸⁶ Diese Truppenbewegungen müssen in kurzer Zeit oder von verschiedenen Abteilungen durchgeführt worden sein. Īlgāzī wurde danach nach Syrien zu Ṭuǧtagīn abgedrängt. Matthäus berichtet, daß Āqsunqur über ar-Ruhāʾ und Aleppo nun in Richtung Ṣaizar zog.

Bursuq ibn Bursuq, der Gouverneur von Hamadān, war der Oberbefehlshaber der südlichen Heeresabteilung. Der Abmarsch aus Bagdad erfolgte im Ramaḍān 508/Jan.-Feb. 1115.²⁸⁷ Das südliche Hauptheer sollte direkt nach Syrien vorstoßen. Das erste von Ibn al-Aṭīr angesprochene Kriegsziel war die Integration der autonomen seldschukischen Amire Syriens unter direkte reichsseldschukische Herrschaft, wozu auch eine Strafaktion gegen Ṭuǧtagīn gehörte, dem man den Mord an Maudūd zur Last legte. Erst danach sollte der Kampf gegen die Franken aufgenommen werden. Die autonomen Fürsten hatten aber aufgrund ihrer Machterhaltungsmaxime nun erneut Interessensparallelitäten mit den Kreuzfahrern.²⁸⁸

I, 864, 869; Sinclair (1987-1990) IV, 207f. Vgl. Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 20. Die Stadt lag gegenüber der Burg Tall al-Qurād. Im Jahr 512/1118-9 wurde Tall al-Qurād von den Franken aus der Hand von Zangī ibn Qarāǧa erobert; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿrūr, 369.

²⁸⁴ Datum bei Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 352 (*awāḥir as-sana*).

²⁸⁵ Es handelt sich bei dem von Matthäus angegebenen Naṣībīn wahrscheinlich nicht um das am Euphrat gelegenen Niṣīb ar-Rūm; Honigmann (1935) 141f., sondern um das Naṣībīn im nördlichen Ḥābūr-Tal, da Āqsunqur nach Ibn al-Aṭīr auch das Umland von Mārdīn plündern ließ.

²⁸⁶ Plünderung der Umgebung von Mārdīn s. Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 351.

²⁸⁷ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 356f. (Datum) nennt als Grund für die Entsendung von Bursuq ibn Bursuq die Rebellion von Ṭuǧtagīn und Īlgāzī. Erst wenn beide vertrieben wären, dann sollte in zweiter Linie der Kampf gegen die Kreuzfahrer aufgenommen werden. Aufgrund der relativen Chronologie der Ereignisse scheidet diese Begründung aber aus.

²⁸⁸ Vgl. Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 172f. Auch Wilhelm, Historia XI.XXXIII, ed. Huygens, 530; übers. Babcock - Krey I, 501, berichtet darüber, daß man Ṭuǧtagīn den Mord

Nağm ad-Dīn Īlgāzī, der inzwischen nach Syrien gekommen war, verbündete sich mit Ṭuğtagīn, der von der südlichen Heeresabteilung unter Bursuq ibn Bursuq angegriffen wurde. Īlgāzī und Ṭuğtagīn suchten nun gemeinsam Unterstützung durch die Kreuzfahrer und gingen eine temporäre Koalition ein.²⁸⁹ Währenddessen war die südliche Heeresabteilung unter Bursuq ibn Bursuq den Euphrat entlang gezogen. Ende 508/Mai 1115 überquerte sie bei ar-Raqqā den Fluß, um auf Aleppo zuzumarschieren.²⁹⁰ Noch während Bursuq ibn Bursuq bei Bālis lagerte, erreichten ihn Nachrichten, daß Ṭuğtagīn auf dem Weg nach Aleppo sei, um die Stadt einzunehmen und seine Truppen mit denen Īlgāzīs und Rogers von Antiochia zu vereinigen. Die seldschukische Armee unter Bursuq ibn Bursuq änderte ihre Richtung und zog nach Ma'arrat an-Nu'mān, wo die Nachricht von der Einnahme Aleppos durch Ṭuğtagīn eintraf. Bursuq ibn Bursuq nahm im Gegenzug die Stadt Ḥamāh ein, die zum Herrschaftsbereich Ṭuğtagīns gehörte.

Aus den arabischen Quellen ist nur indirekt die Vereinigung beider Heeresabteilungen von Āqsunqur und Bursuq ibn Bursuq in Nordsyrien zu erschließen, da über beide Feldzüge getrennt voneinander berichtet wird. Matthäus erzählt, daß Āqsunqur nach Šaizar kam, wohin nach Ibn al-Aṭīr auch Bursuq ibn Bursuq zog.²⁹¹ Zwischen Afamiya und Šaizar bezogen Ṭuğtagīn, Īlgāzī und Roger von Antiochia Stellung. Ebenso erreichten Bursuq ibn Bursuq und Āqsunqur am Sonntag, dem 19. Muḥarram 509/13. 6. 1115²⁹², Ḥamāh. Jedoch war Ṭuğtagīn weder an einem Sieg der Kreuzfahrer, noch an einem der seldschukischen Armee gelegen, da beide Szenarien seine Macht in Damaskus gefährdet hätten, wie Ibn al-ʿAdīm darlegt.²⁹³ Ibn al-Aṭīr sagt

an Maudūd zur Last legte. Vgl. zu den Befürchtungen der syrischen Seldschuken, insbesondere von Ṭuğtagīn, Köhler (1991) 126-133.

²⁸⁹ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 350-353. Vgl. fränkische Quellen in Köhler (1991) 131-133.

²⁹⁰ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 357 (Datum).

²⁹¹ Die Vereinigung beider Heeresabteilungen läßt sich aus den muslimischen Quellen nur indirekt erschließen, und zwar dadurch, daß Amīre der Heeresabteilung Āqsunqurs nun unter den Amīren Bursuqs genannt werden. Ibn Munqid, I'tibār, 73; übers. Hitti, 101-103; übers. Preißler, 1. Aufl., 110f.; 2. Aufl. 85f., berichtet anlässlich der Belagerung von Kafr Ṭāb (s. Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 357; Rabīʿ II/ September 1115), daß sich im Lager von Bursuq der Herr von Mosul, ohne ihn namentlich zu nennen, also Āqsunqur, sowie Sunqur Dizdār, der Herr von ar-Raḥba, der zuvor im Lager von Āqsunqur (Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 351) erwähnt wurde, befunden hätten. Hitti übersetzt die mißverständliche Passage „Amīr-al-Juyūsh Uzbeh the lord of Mawṣil (*amīr al-ğuyūš Uzbeh šāḥib al-Mawṣil*)“.²⁹² Preißler dagegen sieht darin richtigerweise zwei verschiedene Personen, wahrscheinlich auf der Grundlage von Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 356. Vgl. Crawford (1955) 73.

²⁹² Datum bei Ibn Munqid, I'tibār, ed. Hitti, 90f.; übers. Preißler, 1. Aufl., 128; 2. Aufl., 104f. Vgl. auch Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 174f.

²⁹³ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 175.

aus, daß man eine Entscheidungsschlacht aufgrund der Größe des seldschukischen Heeres vermeiden wollte und auf dessen Auflösung im Herbst hoffte.²⁹⁴ In den nächsten vier Monaten kam es daher zu keiner Entscheidungsschlacht. Nach verschiedenen militärischen Operationen und Scharmützeln in Nordsyrien begann sich die seldschukische Armee im Rabi^c II 509/September 1115 wie üblich aufzulösen. Truppenteile wurden von den Kreuzfahrern zwischen Aleppo und Kafr Ṭāb zerrieben, am bekanntesten ist das Scharmützel von Danī am Dienstag, dem 10. Rabi^c II 509/11. 9. 1115. Die Bevölkerung der Dörfer plünderte schließlich die Reste der seldschukischen Armee. Es ist auffallend, daß der Damaszener Ibn al-Qalānisī von dieser wohl größten seldschukischen Militäraktion auf syrischen Boden, an dessen Mißerfolg Ṭuḡtagīn von Damaskus erheblichen Anteil hatte, nichts berichtet.²⁹⁵ Dafür aber meldet Ibn al-Qalānisī die diplomatische Reaktion Ṭuḡtagīns. Im nächsten Jahr, von Ende 509 bis Anfang 510/April-Juli 1116, unternahm er eine Reise nach Bagdad, um seine Huldigung darzubringen und um in seiner Herrschaft durch ein Dekret bestätigt zu werden.²⁹⁶

Āqsunqur wurde vom Sultan im Jahr 509/1115-6 nach den militärischen Fehlschlägen als Statthalter von Mosul abgesetzt und hatte dafür ar-Raḥba und nach den erzählenden Quellen auch Aleppo als *iqṭā^c* erhalten. Jedoch galt es Aleppo noch zu erobern. Āqsunqur wartete auf eine Gelegenheit.²⁹⁷

²⁹⁴ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 357.

²⁹⁵ *Zu dem Feldzug des Jahres 508-9/1015*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 350-353, 356-358; Ibn al-Aṭīr, Bāhīr, 19f.; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 174-176; ʿAzīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿrūr, 367; Anonymus, Bustān, 117; Ibn al-Qalānisī, Ḍail, ed. Zakkār, 304-306; übers. Gibb, 148-150; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 155-171 (79r-87r); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, ed. Jewett, 32; ed. Haidarabad VIII, 52f.; ed. Gāmidī, 575, 595-604; Matthäus, ed. und übers. Dulaurier 109-116; übers. Dostourian, 215-219; Michael XV.XII, XV.XIV; übers. Chabot III, 203, 216f.; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 246-248; Wilhem, Historia XI.XXIII, XXV; ed. Huygens, 530f.; übers. Babcock - Krey I, 500f., 503-505. Crawford (1955) 74; El-Azhari (1997) 149, 207, 375 (Karte zum Heerzug von Bursuq ibn Bursuq); Smail (1956) 29; Amouroux-Mourad (1988) 71f.

²⁹⁶ Ibn al-Qalānisī, Ḍail, ed. Zakkār, 307-313; übers. Gibb, 152f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 361; Anonymus, Bustān, 117; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, ed. Jewett, 33f.; ed. Haidarabad VIII, 55f.; ed. Gāmidī, 610.

²⁹⁷ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 360f.; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 177f. Die Belehnung mit einem *iqṭā^c*, das erst noch zu erobern war, gehörte zur gängigen Politik.

VIII. Die artuqidische Hegemonie über Nordsyrien und Harrān

VIII.1. Überblick

Seit dem ersten gescheiterten reichsseldschukischen Feldzug Muḥammad Ṭapars im Jahr 503-4/1110 ist eine Veränderung in der Politik der lokalen seldschukischen Fürsten wie auch des seldschukischen Kernreiches zu beobachten. Die Fehlschläge hatten die Glaubwürdigkeit der reichsseldschukischen Westpolitik als *ḡihād* schwinden lassen. Andererseits fühlten sich die Fürsten Syriens durch die Machtansprüche des Westreiches in ihrer Position bedroht, schließlich war ihre Integration eines der Kriegsziele des zweiten und dritten Feldzuges. Die nächsten anderthalb Jahrzehnte bis zur Herrschaft Zangis sind durch eine Politik der Absicherung des politischen status quo gekennzeichnet. Erst die aggressive Expansionspolitik Zangis sollte dies ändern. Die Absicherung wurde schon nach dem ersten Feldzug durch den Abschluß von Waffenstillstandsabkommen (*muhādana*) und von Steuerertragsteilungsverträgen (*munāṣafa*) in umstrittenen Gebieten erreicht. Diese Politik der sanktionierten Koexistenz wurde zu einem Charakteristikum des Verhältnisses zwischen Ṭuḡtagīn von Damaskus und König Balduin von Jerusalem. Positive Folgen blieben nicht aus, wie Ibn al-Qalānīsī beschreibt: „Die Wege und Distrikte waren sicher, es besserten sich die Lebensbedingungen, und der Ertrag des Landes war reichlich“.²⁹⁸ Ṭuḡtagīn begann mit kalifaler Genehmigung nun alle rechtlichen Hindernisse für eine Neuansiedlung auf wüstem Land zu beseitigen (s. Kap. vier, Abschnitt II.4). Über die Veränderungen in der Politik Ṭuḡtagīns sind wir durch Ibn al-Qalānīsī gut informiert. Es ist nicht auszuschließen, daß dies einer sich verändernden Haltung bei vielen lokalen seldschukischen Amīren entsprach. Doch es gab große Unterschiede in dieser Politik aufgrund der lokal verschiedenen Bedingungen. In Nordsyrien hatten auch schon Riḍwān und Tankred diese Politik frühestens seit ihrem gemeinsamen Vorgehen gegen Balduin und Ġāwālī im Jahr 502/1108 begonnen und mit dem Friedensvertrag von 504/1111 fortgesetzt. Jedoch die turbulenten politischen Entwicklungen in Nordsyrien ließen keine Kontinuität dieser Politik zu. Auch für Ḥamāh wurde im selben Jahr ein Friedensvertrag abgeschlossen.²⁹⁹ Die gleiche Politik wendete auch etwa zwanzig Jahre

²⁹⁸ Ibn al-Qalānīsī, *Ḍail*, ed. Zakkār, 303; übers. Gibb, 147 (*aminati l-masāliku wal-aṣmālu, wa-ṣalaḥati l-aḥwālu, tawaffarati l-istiḡāl*).

²⁹⁹ Zu den Friedensverträgen in Syrien vgl. Köhler (1991) 115. S. Anm. 245 und 246.

später Zangī nach seiner Machtübernahme in Aleppo an, um seine Herrschaft zu konsolidieren.

Auch im Westreich zog man Schlüsse aus den gescheiterten Feldzügen. Für fast ein Jahrzehnt spielte die Konsolidierung der Westprovinz keine bedeutende Rolle mehr in der reichsseldschukischen Politik. Dies hatte neben den bisherigen militärischen Erfahrungen noch weitere Gründe:

- Erstens, die Nachfolgekämpfe nach dem Tod Muḥammad Ṭapars.
- Zweitens, die Expansion der autonomen artuqidischen Herrschaft nach Syrien.

Dem Tod von Muḥammad Ṭapar im Dū l-Ḥiġġa 511/April 1118 folgten Machtkämpfe, die das seldschukische Reich erneut lähmten. Für fast drei Jahre war es im Westen nicht handlungsfähig. Die militärischen Kräfte waren in Aserbeidschan, den Ġibāl, Irak, Färs und Hūzistān gebunden. Muḥammad Ṭapars designierter Nachfolger war Muġīṭ ad-Dīn Maḥmūd ibn Muḥammad Ṭapar (reg. 511-525/1118-1131). Nun rückte Sultan Saṅġar ibn Malikšāh, Herrscher des Ostreiches, zum obersten Sultan des seldschukischen Gesamtreiches auf. Zu diesem Zeitpunkt residierte in Mosul al-Malik Masʿūd ibn Muḥammad Ṭapar mit seinem Atābak Uzbeh Ġuyūšbeg (gest. Ramaḍān 516/Nov.-Dez. 1122).³⁰⁰ Al-Malik Masʿūd erhob ebenfalls Anspruch auf die Nachfolge, was die militärischen Kräfte der Provinz Mosul nun im Westen band. Sultan Saṅġar marschierte von Transoxanien in den Westen, um in die Nachfolgekämpfe einzugreifen. Mitte Rabīʿ I 514/Mitte Juni 1120 kam es in der Nähe von Hamaḍān zur entscheidenden Schlacht, in der al-Malik Masʿūd besiegt wurde und Maḥmūd ibn Muḥammad Ṭapar die Oberhoheit über den Westen wiedergewann.³⁰¹

Das Hegemonialstreben der artuqidischen Herrschaftsfamilie dehnte sich auf Nordsyrien aus. Naġm ad-Dīn Īlgāzī verhielt sich seit seiner Absetzung als Militärgouverneur des Irak in einer latenten bis offenen Opposition zu dem Kernreich. Sein Ziel war die Errichtung ei-

³⁰⁰ Zur Person: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 426. Ġuyūšbeg war Atābak von al-Malik Masʿūd ibn Muḥammad Ṭapar und Gouverneur in Mosul bis etwa Mitte Rabīʿ I 514/Mitte Juni 1120. Masʿūd erhob sich nach dem Tod seines Vaters gegen seinen Bruder und designierten Nachfolger Maḥmūd. Bei Hamaḍān Mitte Rabīʿ I 514/Mitte Juni 1120 erlitten Ġuyūšbeg und Masʿūd eine Niederlage; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 395-397; 'Aẓīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 370; Ibn al-Qalānisi, Ḍail, ed. Zakkār, 322; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. 'Aṭā XVII, 186. Bosworth (1968) 121.

³⁰¹ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 383-389; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Jewett, 54f.; ed. Haidarabad VIII, 89f.; ed. Ġāmidī, 702f.; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 291-295 (147r-149r); Bundārī, Tawārīḥ, 132.

ner autonomen Herrschaft mit dem Zentrum in den Diyār Bakr. Gewissermaßen in einem Wettlauf mit dem inzwischen degradierten Āqsunqur al-Bursuqī gewann Īlgāzī in der Kriegssaison 510-1/1117 Aleppo und in der Folge auch Ḥarrān. Damit war Ḥarrān nach Jahrzehnten wieder in den Herrschaftsbereich von Aleppo geraten. Nach Īlgāzīs Tod im Jahr 516/1122 wurde diese Politik von Balik Ġāzī ibn Bahrām ibn Artuq fortgesetzt. Seine aggressive Politik gegen die Kreuzfahrer verursachte erneut Chaos und Verwüstung in der nord-syrischen Region. Der Tod von Balik Ġāzī im Jahr 518/1124 und die Kämpfe um seine Nachfolge in den artuqidischen Besitzungen in den Diyār Bakr zwangen die Artuqiden, Nordsyrien seinem Schicksal zu überlassen. Da Nordsyrien zum Hauptkampfgebiet wurde, sind nur einige weniger bedeutende kriegerische Handlungen in den nördlichen Diyār Muḍar in diesen Jahren zu verzeichnen:

- Im Jahr 513-4/1120 machte Īlgāzī eine nur vier Tage dauernde Razzia in die Region ar-Ruhā’.
- Im Jahr 516/1122 unternahm Balik Ġāzī auf dem Durchmarsch eine kurze Razzia in das Gebiet von ar-Ruhā’ und Sarūğ, die er
- im folgenden Jahr 517/1123 wiederholte.

Erst die Schwächung der Artuqiden nach dem Tode Balik Ġāzīs im Jahr 518/1124 zusammen mit der gleichzeitigen Konsolidierung des Westreiches versprach einer erneuten Intervention von Seiten des seldschukischen Kernreiches Erfolg.

VIII.2. *Aleppo und Ḥarrān in der Hand von Īlgāzī*

Die artuqidische Machtübernahme in Aleppo 511/1117 stand in einem engen Zusammenhang mit dem Tod des Machthabers von Aleppo, dem Atābak Lu’lu’, und mit einer Razzia von Āqsunqur al-Bursuqī, der ebenfalls diese Situation für sich nutzen wollte. Als Folge der Abwesenheit reichsseldschukischer Kräfte in der Region bemächtigte sich Īlgāzī im folgenden Jahr 512/1118 auch der Stadt Ḥarrān. Razzien der Kreuzfahrer wie der Artuqiden folgten in der Region.

Zwei Jahre nach dem gescheiterten Feldzug vom Jahr 508-9/1115 unternahm Āqsunqur in der Kriegssaison 510-511/1117 einen Vorstoß nach Syrien. Er hatte nun nur noch die Position eines untergeordneten Amīrs von ar-Raḥba inne.³⁰² Auch über Aleppo war er eingesetzt wor-

³⁰² Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 314, ist der Ansicht, daß Āqsunqur zu dieser Zeit noch Herr von Mosul war. Doch handelt es sich hier um einen Anachronismus, da Āqsunqur zu diesem Zeitpunkt in Mosul schon als Gouverneur abgesetzt war (s. S. 229). Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir’āt*, ed. Haidarabad VIII, 63; ed. Gāmidī, 631f.

den, nur mußte er es noch erobern. Lu'lu', Atābak der Söhne Riḍwān, war aus Aleppo geflohen, um einen Teil seines Vermögens auf Qal'at Ğa'bar in Sicherheit zu bringen. Ende Dū l-Ḥiġġa 509/Ende April-Anfang Mai 1117 wurde er bei Bālis oder bei Qal'at Nādir ermordet. Männer von Āqsunqur wurden mit dem Mord in Zusammenhang gebracht.³⁰³ Auf die Nachricht von der Ermordung Lu'lu's zog Āqsunqur selbst von ar-Raḥba den Euphrat entlang Richtung Aleppo. Am 1. Muḥarram 511/5. 1117 erreichte er Bālis. Gemeinsam mit Ṭuġtagīn, der sich wieder mit Sultan Muḥammad Ṭapar ausgesöhnt hatte, versuchte Āqsunqur Aleppo einzunehmen. Jedoch kam ihm Naġm ad-Dīn Īlgāzī von Mārdīn, der von einem der Aleppiner Amīre gerufen worden war, zuvor und Aleppo wurde Īlgāzī übergeben. Er hatte kein Interesse an einer Stärkung der reichsseldschukischen Macht in Nordsyrien. Die Stadt verweigerte - Ibn al-'Adīm zufolge - die Übergabe an Āqsunqur mit den Worten „*Wir brauchen niemanden aus dem Osten*“,³⁰⁴ worin sich die Enttäuschung über die militärischen Fehlschläge der letzten Jahre äußern dürfte. Schließlich kehrte Āqsunqur al-Bursuqī nach ar-Raḥba zurück, wahrscheinlich schon nach wenigen Tagen, denn auch die Festung Bālis wurde an Īlgāzī übergeben, noch vor dessen Rückkehr nach Mārdīn im Ṣafar 511/Juni-Juli 1117. Wenig später verkaufte Īlgāzī Bālis an den Herrn von Qal'at Ğa'bar.³⁰⁵

Īlgāzī beherrschte nun als Atābak für Sulṭānšāh ibn Riḍwān neben den Diyār Bakr auch Aleppo und Nordsyrien. Er war gegen den Willen Muḥammad Ṭapars zum bedeutendsten der autonomen seldschukischen Fürsten in der Ğazīra und Nordsyrien aufgestiegen. Möglicherweise war die von Ibn al-'Adīm berichtete Teuerung in Aleppo und Antiochia in diesem Jahr eine Folge der Kriegsbelastungen.³⁰⁶

³⁰³ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 177; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 199-201 (101r-102r). Vgl. auch Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 315; übers. Gibb, 155f.; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'at, ed. Jewett, 39, 42; ed. Haidarabad VIII, 63, 68; ed. Ġāmidī, 632, 643, 645f.

³⁰⁴ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 180f. (*mā nurīdu aḥadan mina š-šarq*).

³⁰⁵ Einnahme von Bālis: Ibn al-'Adīm, Zubda II, 186; Datum der Rückkehr Īlgāzīs: Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 317; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 242 (122v).

³⁰⁶ *Razzia Āqsunqurs und Machtübernahme Īlgāzīs in Aleppo im Jahr 510-1/1117*: Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 314-316, 335; übers. Gibb, 153-156, 169f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 373f.; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 177-186; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 368; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'at, ed. Jewett, 39, 43; ed. Haidarabad VIII, 63, 69; ed. Ġāmidī, 631f., 644 (folgt Ibn al-Qalānīsī). Vgl. Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 428-430; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 199-201 (101r-102r), 209f. (106r-v). Ibn al-Qalānīsī und in seiner Nachfolge Sibṭ ibn al-Ġauzī berichten sowohl unter dem Jahr 510 h. als auch unter dem Jahr 511 h. einen Einmarsch von Āqsunqur al-Bursuqī nach Syrien. Ein Bericht von Ibn al-Qalānīsī unter dem Jahr 510/1117 handelt von einer kleinen erfolgreichen gemeinsamen Razzia Āqsunqur al-Bursuqīs und Ṭuġtagīns gegen die Kreuzfahrer in der Biqā'-Ebene. Sie ist wahrscheinlich nur eine

Auch das nächste Jahr 512/1118 war für Syrien und Nordmesopotamien schwer: eine Heuschreckenplage vernichtete einen großen Teil der Ernte, und die Preise für Lebensmittel stiegen.³⁰⁷

Āqsunqur war danach von ar-Rah̄ba auf dem Weg nach Bagdad, um ein größeres *iqṭāʿ* zu erbitten, als er von dem Tod Muḥammad Ṭapars vernahm. Sultan Muḥammad Ṭapar starb am Donnerstag, dem 24. Dū l-Ḥiġġa 511/18. 4. 1118, in Iṣfahān.³⁰⁸ In den folgenden Machtkämpfen im Irak zwischen dem Nachfolger Maḥmūd ibn Muḥammad Ṭapar und al-Malik Masʿūd³⁰⁹ und verschiedenen Amīren nahm Āqsunqur al-Bursuqī wieder eine zentrale Rolle ein.³¹⁰

Der Tod von Muḥammad Ṭapar, die folgende Konzentration aller wichtigen Militärs im Irak, die Kriegshandlungen zwischen Maḥmūd und Sultan Saṅġār in den Ġibāl und die Entblößung des Westens von reichsseldschukischen Kräften erlaubten sowohl den Franken als auch Īlgāzī eine weitere Expansion ihrer Territorien in den Diyār Muḍar. Ganz im Norden der Diyār Muḍar eroberten die Kreuzfahrer, wahrscheinlich diejenigen aus ar-Ruhāʿ, in diesem Jahr 512 h. - es ist anzunehmen in der Saison des Jahres 1118 n.Chr. - die kleine Festung Sinn Ibn ʿUṭair und töteten den numairidischen Herrn Manīʿ ibn ʿUṭair an-Numairī. Dieses Ereignis erwähnte Īlgāzī in einem Brief nach Bagdad, um den neuen Sultan Maḥmūd ibn Muḥammad Ṭapar zur Unterstützung seines *ġihāds* zu bewegen.³¹¹

falsch datierte Episode, also eine Nachrichtendoublette, von Āqsunqur al-Bursuqīs ansonsten gut überlieferter Expedition nach Syrien im darauffolgenden Jahr 511/1117. Al-ʿAzīmī berichtet genau diese Razzia unter dem Jahr 511/1117 im Verlauf der Operation Āqsunqurs in Syrien. Unter dem Jahr 517/1123-4 berichtet Ibn al-Qalānisi erneut über gemeinsame Operationen von Tuġtagīn und Āqsunqur al-Bursuqī im nordsyrischen Raum und der Belagerung von Aʿzāz. Es handelt sich aber dabei um eine erzählerische Mischung aus dem Bericht der gemeinsamen Expedition des Jahres 511/1117 in Nordsyrien und der erfolglosen Belagerung von Aʿzāz durch Āqsunqur im Jahr 519/1125-6. Āqsunqur war im Jahr 517/1123-4 als Militärgouverneur des Irak (*šihna*) in Bagdad mit Kämpfen gegen Dubais ibn Ṣadaqa und den Kalifen beschäftigt. *Belagerung von Aʿzāz im Jahr 519 h.*: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 443; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 231; Matthäus berichtet von dieser Razzia des Jahres 511/1117 nichts, da sie das Gebiet von ar-Ruhāʿ nicht berührte.

³⁰⁷ ʿAzīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿrūr, 369. Zuvor, im Muḥarram 511/Mai 1117, war eine Heuschreckenplage im Königreich Jerusalem; Fulcher, Hist. II.LX, 602; übers. Ryan, 218f.

³⁰⁸ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 367f.

³⁰⁹ Zur Rebellion al-Malik Masʿūds: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 378f.; ders., Bāhir, 22f.

³¹⁰ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 373-381. Mehrmals wird in den Quellen während der Jahre 512/1118 und 513/118-9 ein anderes ar-Raqqā, nämlich das bei Bagdad, erwähnt; einmal lagert dort Āqsunqur al-Bursuqī (Kāmil X, 378; Ġumādā I 512/Aug.-Sept. 1118), ein weiteres Mal schlägt dort Dubais ibn Ṣadaqa sein Lager auf 513/1119 (Ibn al-Ġauzī, Muntaẓam, ed. ʿAṭāʾ XVII, 171; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, ed. Ġamīdī, 673; Kāmil X, 379).

³¹¹ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 383; ʿAzīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿrūr, 369; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 238 (120v), 244 (123v).

In der folgenden Kriegssaison des Jahres 512/1118-9, wahrscheinlich in der Zeit zwischen Februar und April 1119, nahm Nağm ad-Dīn Īlgāzī, Barhebräus und Ibn Šaddād zufolge, die Stadt Ḥarrān ein.³¹² Für diese Zeit berichtet auch Matthäus von Truppenbewegungen Īlgāzīs in der Ebene von Ḥarrān, die den Kontext für die Einnahme Ḥarrāns darstellen könnten. Auf dem Weg von Mārdīn nach Aleppo machte Īlgāzī für vier Tage in der Ebene zwischen Ḥarrān und ar-Ruhā' halt, aber ohne ar-Ruhā' anzugreifen: Er befand sich auf dem Marsch nach Nordsyrien, um dort die Kreuzfahrer zu bekämpfen. Allerdings interessiert sich Matthäus leider nicht für die Ereignisse im muslimischen Ḥarrān. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Īlgāzī noch aus der Zeit des ersten Feldzuges von Maudūd, im Jahr 503/1110, Ansprüche als *muqta'* auf Ḥarrān hatte. Die Stadt selbst scheint sich möglicherweise noch in der Hand Āqsunqur-treuer Gefolgsleute befunden zu haben. Darauf deuten Beziehungen in der Vergangenheit sowohl eines bei Ḥarrān lagernden Amīrs als auch des *ra'īs* von Ḥarrān zu Āqsunqur hin. Bei Ḥarrān lebten Krieger (*'askar*) unter der Führung von 'WBN' at-Turkumānī. Es handelt sich möglicherweise um einen nomadischen Verband. Dieser Amīr oder ein homonymer Befehlshaber war schon drei Jahre zuvor im Jahr 509/1115 als einer der Amīre in Āqsunqurs und Bursuqs Armee genannt worden.³¹³ Īlgāzī vertrieb diese Turkmenen von Ḥarrān und die Stadt wurde ihm übergeben. Er nahm dort den *ra'īs* Ġa'far ibn Abī Fahm gefangen.³¹⁴ Der Grund lag möglicherweise darin, daß Ġa'far vier Jahre zuvor Āqsunqur al-Bursuqī unterstützt hatte. Īlgāzī bestimmte einen zu zahlenden Geldbetrag für Ġa'far ibn Abī Fahm (*qaṭa'a 'alaihi mālan*), jedoch verschleppte er ihn dann nach Mārdīn. Die Einnahme von Ḥarrān beendete die fast dreißigjährige politisch-administrative Zugehörigkeit Ḥarrāns - soweit man dies nach den Quellen beurteilen kann - zu Mosul und stellt die

³¹² Ibn Šaddād, A'lāq III, 54, berichtet die Einnahme Ḥarrāns unter dem Jahr 512/1118-9. Matthäus, übers. Dostourian, 223, berichtet für den Durchmarsch Īlgāzīs den Beginn des armenischen Jahres 568, welches am 20. 2. 1119 begann. Das islamische Jahr 512 endete am 13. April 1119. Geht man von der Richtigkeit beider Angaben aus sowie davon, daß sich beide auf die gleiche Ereignisfolge beziehen, ergibt sich ein Fenster für die Eroberung von Ḥarrān vom 20. Februar bis 13. April 1119. Dies wird durch Ibn al-Furāt, Tārīḫ I, 270 (136v), bestätigt, wo von der Einnahme Ḥarrāns die Rede ist und daß Īlgāzī später im Muḥarram 513/April-Mai 1119 bei Tall as-Sulṭān in Nordsyrien lagerte.

³¹³ Zur Person Ibn Šaddād, A'lāq III, 54: „Die Krieger 'WBN' at-Turkumānīs hatten sich vor ihr [Ḥarrān] niedergelassen, als er [Īlgāzī] ihn von ihr vertrieb (*wa-qaḍ nazala 'alaihā 'askaru 'WBN' at-Turkumānī fa-ṭaradahū 'anhā*)“. 'WBN' als Amīr in Āqsunqurs Armee: Ibn al-'Adīm, Zubda II, 176.

³¹⁴ Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 249, äußert sich unspezifischer. Er sagt aus, daß Īlgāzī den Qāḍī und Weisen aus Ḥarrān gefangennahm.

historische Verbindung zur Herrschaft in Aleppo wieder her. Bei Badāya wa-Sanġa³¹⁵, einem Ort zwischen Ḥiṣn Maṣṣūr und Kaisūm, überschritt ʿĪlgāzī den Euphrat in Richtung Syrien.³¹⁶

Naġm ad-Dīn ʿĪlgāzī ibn Artuq
Oberherrschaft über Ḥarrān
512/1118-9 bis Ramaḍān 516/November 1122

Nachdem sich ʿĪlgāzī mit Ṭuġtagīn im Muḥarram oder Ṣafar 513/April-Mai-Juni 1119 verbündet hatte, unternahm Joscelyn eine Razzia von ar-Ruhā' aus nach Ḥarrān. Die Franken gingen gegen die dort lagernden Turkmenen vor. Sie töteten etwa fünfzig Mann, stahlen eine große Menge Schafe (*ġanam*) und verfolgten Turkmenen noch über den Euphrat hinweg.³¹⁷

Im darauffolgenden Jahr, am Beginn des armenischen Jahres 569/Beginn 20. 2. 1120/Ende 513 h., zog ʿĪlgāzī erneut von Mārdīn nach ar-Ruhā' mit dem Ziel Nordsyrien, um dort zusammen mit einer großen Anzahl von Turkmenen aus den Diyār Bakr einzufallen und Beute zu machen. Nach Matthäus blieb ʿĪlgāzī nur vier Tage in der Ebene zwischen Ḥarrān und Edessa, um danach die Region von Sarūġ zu plündern. Dann setzte er am 25. Ṣafar 514/26. 5. 1120 über den Euphrat, um die Razzia in der Region von Tall Bāšīr und Kaisūm fortzusetzen. Nach Matthäus soll ʿĪlgāzī kurz darauf ein zweites Mal in die Diyār Muḍar zurückgekommen sein, um weitere Dörfer zu plündern.³¹⁸

VIII.3. Die Herrschaft von Balīk Ġāzī

Für die nächsten Jahre liegen keine Informationen über Ereignisse und Veränderungen in den nördlichen Diyār Muḍar vor. ʿĪlgāzīs militäri-

³¹⁵ Yāqūt, *Buldān* III, 162 (Nahr Sanġa).

³¹⁶ *Durchmarsch ʿĪlgāzīs im Jahr 512-3/1118-9*: Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 54; Michael XV.XII, übers. Chabot III, 205; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 249; Matthäus, übers. Dostourian, 223f. Über militärische Aktivitäten ʿĪlgāzīs in Syrien in diesem Jahr: Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 187-193 (Badāya wa-Sanġa); Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 319f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 389-390; Matthäus, übers. Dostourian, 223; Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 270 (136v).

³¹⁷ Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 270 (136v) (Muḥarram 513 h.) und 282 (142v); Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār 319; übers. Gibb, 159f.; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Jewett, 45, 49; ed. Haidarabad VIII, 73, 79; ed. Ġāmidī, 658, 680 (Treffen von Ṭuġtagīn und ʿĪlgāzī im Ṣafar 513 h.). Zu dieser Razzia gibt es keine fränkischen Quellen. Zu sonstigen Razzien von Joscelyn in diesem Jahr vgl. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 390f.

³¹⁸ *Razzia ʿĪlgāzīs im Jahr 513-4/1120*: Matthäus, übers. Dostourian, 225f. Die anderen Quellen berichten die Aktivitäten ʿĪlgāzīs in Syrien, nicht aber die in den Diyār Muḍar. Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 195f. (Angabe des 25. Ṣafar); Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 322; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 399f.; Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 300-302 (151v-152v).

sche Kräfte waren durch Kämpfe in Georgien, Aserbeidschan und Nordsyrien gebunden. Veränderungen brachten erst die militärischen Aktivitäten von Nūr ad-Daula Balīk Ġāzī ibn Bahrām ibn Artuq und die Machtkämpfe nach dem Tod von Naġm ad-Dīn Īlgāzī.³¹⁹

Im Jahr 516/1122 unternahmen Īlgāzī und Nūr ad-Daula Balīk Ġāzī von Ḥiṣn Ziyād (Ḥartabirt) noch verschiedene Razzien gegen Festungen der Kreuzfahrer in der Umgebung von Aleppo. Im Ġumādā I 516/Juli 1122, lagen sie noch gemeinsam vor der Festung Zaradnā³²⁰, 40 km südwestlich von Aleppo. Als Īlgāzī plötzlich erkrankte, setzte Balīk Ġāzī die Razzien alleine fort und fiel in die Diyār Muḍar ein. Er belagerte möglicherweise für einige Zeit die Stadt ar-Ruhā', wenngleich vergeblich.³²¹ Im Raġab 516/September 1122 überfiel Balīk Ġāzī bei Sarūġ eine Gruppe von Franken. Matthäus gibt für dieses Ereignis den 13. September/9. Raġab und als Ort das Dorf Tap'il (armen.)³²² im Gebiet von ar-Ruhā' an. Balīk Ġāzī gelang die Gefangennahme von Joscelyn, der inzwischen Herr von ar-Ruhā' geworden war, und dessen Neffen Galéran, dem Herrn von al-Bīra³²³, sowie von anderen hohen fränkischen Offizieren. Da sie die Übergabe von ar-Ruhā' verweigerten, setzte Balīk Ġāzī sie in Ḥiṣn Ziyād gefangen.³²⁴ Im Ramaḍān 516/Nov. 1122 starb Naġm ad-Dīn Īlgāzī.³²⁵

³¹⁹ Über die Nachfolgewirren nach dem Tod von Īlgāzī, vgl. Hillenbrand (1981b).

³²⁰ Ibn Šaddād, A'lāq I/2, 372; übers., 85.

³²¹ Die Belagerung von ar-Ruhā' wird nur von Ibn al-Aṭīr berichtet. Hagenmeyer in Fulcher, *Historia*, 653, bezweifelt die Historizität, da Matthäus und die christlichen Chroniken nicht von dieser Belagerung berichten. Eine Razzia in der unmittelbaren Umgebung von ar-Ruhā' ist allerdings in diesem Jahr nicht ausgeschlossen, da Balīk Ġāzī in der weiteren Region nachweislich eine Razzia durchführte. Eine Belagerung mit dem Zweck der Eroberung nach dem Stand der Kriegskunst war sicher nicht damit beabsichtigt.

³²² Möglicherweise Tēp, das jetzige Dīp Ḥiṣār etwa 30 km nordöstlich von Edessa, vgl. Honigmann (1935) 140.

³²³ Zur Eroberung von al-Bīra durch einen armenischen Amīr und der nachfolgenden Belehnung Galérans mit dieser Festung: Matthäus, übers. Dostourian, 220.

³²⁴ *Razzia Balīk Ġāzīs im Jahr 516/1122*: Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār, 330; übers. Gibb, 166; Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 206 (Gefangennahme Balduins im Raġab 516 h.); Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 418f. (Bericht fälschlich unter dem Jahr 515 h.); Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 319 (161v) (Bericht unter dem Jahr 515 h. nach Ibn al-Aṭīr), 354f. (178v-179r); 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 372; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, ed. Jewett, 68f.; ed. Haidarabad VIII, 111f., ed. Ġāmīdī, 773 (unter dem Raġab 517 h.), 776; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 251 (berichtet über die Gefangennahme von Joscelyn und Galéran fälschlicherweise für den September 1123); Matthäus, übers. Dostourian, 228f.; Fulcher, *Historia* III.XII, 651-653; übers. Ryan, 237; Wilhelm, *Historia* XII.XVII-XIX, ed. Huygens, 566-570; übers. Babcock - Krey I, 539-544. Amouroux-Mourad (1988) 73-76; Dédéyan (1994) 53.

³²⁵ Für dieses Jahr berichtet Matthäus, übers. Dostourian, 228f., noch, daß die Leiche von Naġm ad-Dīn Īlgāzī von Aleppo über Ḥarrān nach Mayyāfāriqin gebracht wurde. Jedoch berichten die muslimischen Quellen glaubwürdig, daß Īlgāzī im Ramaḍān 516/

Im Jahr darauf, 517/1123, marschierte Balik Ġāzī von Ḥiṣn Ziyād gegen seinen Vetter Badr ad-Daula Sulaimān ibn ‘Abd al-Ġabbār ibn Artuq in Aleppo, um sich dessen syrisches Erbe anzueignen. Nachdem Balik Ġāzī im Ṣafar/April einige Zeit erfolgreich im armenischen Gebiet westlich des Euphrats operiert hatte und ihm auch noch die Gefangennahme von Balduin von le Bourg gelang³²⁶, der inzwischen König von Jerusalem geworden war³²⁷, setzte er auf die östliche Seite über. Im Rabī‘ I 517/Mai 1123 nahm Balik Ġāzī die Stadt Ḥarrān ein, die wahrscheinlich zu der Herrschaft des Aleppiner Artuqididen gehörte. Al-‘Azīmī berichtet für dieses Jahr die Festnahme des *ra’īs* von Ḥarrān Barakāt ibn Abī Fahm, einem Bruder oder engen Verwandten von Ġa‘far ibn Abī Fahm. Am Dienstag, dem 1. Ġumādā I 517/26. Juni 1123, eroberte Balik Ġāzī nach längerer Belagerung und Verwüstung des Umlandes die Stadt Aleppo von Sulaimān ibn ‘Abd al-Ġabbār.³²⁸ Nach einer anderweitig nicht bestätigten Meldung von Ibn Abī Ṭayyi’ soll Sulaimān ibn ‘Abd al-Ġabbār mit der Stadt ar-Raqqa entschädigt worden sein.³²⁹

Nov. 1122 in der Nähe von Mayyāfariqin starb; vgl. Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 206; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 426; Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 330; übers. Gibb, 166.

³²⁶ Bei einer Schlacht nordwestlich von Sumaisāṭ gelang es Balik Ġāzī, zusätzlich Balduin von le Bourg, nun König von Jerusalem, gefangenzunehmen. Mit Hilfe von Balduin eroberte Balik Ġāzī die Festung Karkar nach dem Ṣafar 517/April 1123. Sie lag zwischen Ḥiṣn Ziyād und Sumaisāṭ am oberen Euphrat und gehörte zum Fürstentum Antiochia. Quellen siehe unten Anm. 328.

³²⁷ Nicholson (1969) 410f.

³²⁸ *Razzia und Einnahme Aleppos 517/1123*: Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 332; übers. Gibb, 167f. (Übergabe Ḥarrāns im Rabī‘ I); ‘Azīmī, Tārīḥ, ed. Za‘rūr, 373 (Gefangennahme des *ra’īs*); Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 431, 433; Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 210-212 (Übergabe Ḥarrāns im Rabī‘ II; diese Angabe ist wahrscheinlich falsch, da Ibn al-‘Adims Bericht in wesentlichen Teilen auf dem von Ibn al-Qalānisi beruht); ‘Azīmī, Tārīḥ, ed. Za‘rūr, 373 (Übergabe Ḥarrāns Rabī‘ I); Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 375f. (189r-v). Im folgenden Jahr im Muḥarram 518/Febr.-März 1124 machte Balik einen Ḥarrāner (*raḡulan min ahl Ḥarrān*) namens Muḥammad ibn Sa‘dān, genannt Ibn Sa‘dāna, zum *ra’īs* von Aleppo; ‘Azīmī, Tārīḥ, ed. Za‘rūr, 374; teilübers. Monot, 107; Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 217; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 388 (195v), 393 (198r); Michael XV.XIII, übers. Chabot III, 211; Fulcher, Historia III.XVI, 658-661; übers. Ryan, 253f. Crawford (1955) 97; Ashtor (1956) 98. Diese Einsetzung war Teil einer Politik Balik Ġāzis, die enge Bindung von *ra’īs* und Stadtbevölkerung in Aleppo zu unterlaufen; Havemann (1975) 148.

³²⁹ *Zur Frage nach der artuqidischen Herrschaft in ar-Raqqa*: Nach Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 378 (190v), der sich auf Ibn Abī Ṭayyi’ beruft, soll Balik Ġāzī die Stadt ar-Raqqa Badr ad-Daula Sulaimān als Ersatz für Aleppo gegeben haben (*wa-‘awwadahū ‘anhā ar-Raqqa*). Es gibt keinen weiteren Hinweis darauf, daß Balik Ġāzī im Besitz von ar-Raqqa zu dieser Zeit war. Zwei Jahre später wird Badr ad-Daula Sulaimān wieder in der Region Aleppo genannt; Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 232. Aufgrund der aggressiven und expansionistischen Politik Balik Ġāzis ist es nicht ausgeschlossen, daß sich in der Region des mittleren Euphrats herrschaftspolitisch etwas geändert haben kann. So wird für das Jahr 518/1124-5 ein Artuqide Yaḡi Siyān ibn ‘Abd al-Ġabbār ibn Artuq als Herr von Bālis genannt

Harrān, das in den Jahren zuvor wohl weitgehend sich selbst überlassen war, gehörte nach der Festnahme des *ra'īs* nun so eng zum Herrschaftsbereich von Balik Ġāzī, daß er in der Folgezeit mehrfach prominente Gefangene in der Stadt internierte. Nach der Einnahme von Aleppo am Dienstag, dem 1. Ġumādā I 517/26. 6. 1123, schickte er den nominellen Herrn von Aleppo Sulṭānšāh ibn Riḍwān nach Harrān in die Gefangenschaft, die fast ein Jahr andauerte.³³⁰ Nach dem 23. Raġab 517/16. 9. 1123 sandte er auch noch Balduin von le Bourg, der ebenfalls in seiner Gewalt war, sowie Galéran von al-Bīra und andere Franken nach Harrān. Im Jahr darauf wurden diese allerdings nach Aleppo gebracht.³³¹ Im Muḥarram 518/Feb.-März 1124, nach politischen Säuberungen in Aleppo, schickte Balik Ġāzī den einflußreichen Qādī der Stadt Abū l-Faḍl ibn al-Ḥaššāb auch in die Gefangenschaft nach Harrān.³³²

Nūr ad-Daula Balik Ġāzī ibn Bahrām ibn Artuq
Oberherrschaft in Harrān
Rabi' I 517/Mai 1123 bis Dienstag 19. Rabi' I 518/6. 5. 1124

Die Sequenz der Oberherrschaft in Harrān folgte
wahrscheinlich der in Aleppo:
Ḥusām ad-Dīn Timurtāš ibn İlgāzī von Mārdīn
Oberherrschaft in Harrān

(Ibn al-'Adīm, Zubda II, 224), ohne daß zuvor eine artuqidische Inbesitznahme von Bālis berichtet wird.

³³⁰ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 212. Sulṭānšāh wurde erst nach dem Tod von Balik Ġāzī im Rabi' I 518/Mai 1124 aus Harrāner Gefangenschaft nach Aleppo zurückgebracht; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 220. Crawford (1955) 95.

³³¹ Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 333-335; übers. Gibb, 169; Ibn al-Atīr, Kāmil X, 432; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 213, 217; Fulcher, Historia III.XXV-XXVI, 687-693; übers. Ryan, 252-254 (drei Gefangene: Balduin, Galéran und ein unbekannter Franke); Wilhelm, Historia XII.XIX, ed. Huygens, 570; übers. Babcock - Krey I, 544. Amouroux-Mourad (1988) 76.

³³² Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 388 (195v). Cahen (1940) 296, 298; Ashtor (1956) 98. Die bei Ibn al-Furāt wiedergegebene Geschichte der Internierung des Qādīs Ibn al-Ḥaššāb von Aleppo gibt eine Reihe von Informationen über die damalige Situation in Harrān: Während der Belagerung von Manbiġ durch Balik Ġāzī wies dieser den Gouverneur (*wālī*) von Harrān an, den Qādī von Aleppo Ibn al-Ḥaššāb (gest. 519/1125-6) im Turm zu internieren. Jedoch schon am nächsten Morgen traf in Harrān die Nachricht vom Tode Balik Ġāzīs vor Manbiġ am Dienstag, dem 19. Rabi' I 518/6. 5. 1124, ein. Die Notabeln Harrāns (*wuġūh ahl Harrān*) versammelten sich und forderten vom Gouverneur die Freilassung von Ibn al-Ḥaššāb. Er ließ ihn frei. Die Bevölkerung (*ahl Harrān*) ergriff Partei für den Qādī und gab ihm ein Pferd. Jedoch erschien es dann dem Gouverneur ratsam, ihn wieder nach Harrān zurückzubringen. Eine Gruppe von Harrānern bestach den Gouverneur, indem sie ihm 500 Dināre zuwogen (*fa-wazana* [sic!] *ġamā'atun mina l-Harrānīyīn lil-wālī ḥamsamī'ata dīnārīn*). Dann schickten sie Ibn al-Ḥaššāb nach Aleppo, um dort in die Politik einzugreifen. Später schickte ihnen Ibn al-Ḥaššāb die 500 Dināre zurück. *Er mordung von Ibn al-Ḥaššāb*: 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 375; teilübers. Monot, 112.

Mittwoch, 20. Rabīʿ I 518/7. 5. 1124³³³
bis Donnerstag, 21. Dū l-Hiġġa 518/21. 1. 1125

Die Kämpfe zwischen Balik Ġāzī und den Franken von Antiochia und von Tall Bāšir erreichten nach der Einnahme von Aleppo ein bislang nicht gekanntes Maß an Erbitterung zwischen Muslimen und Christen. Erstmals berichteten die literarischen Quellen von muslimischen Programmen an indigenen Christen innerhalb einer Stadt, nämlich Aleppo.³³⁴ Grausam geführte Machtkämpfe um die Herrschaft in Aleppo folgten dem Tod Balik Ġāzīs am 19. Rabīʿ I 518/6. 5. 1124, in die die Kreuzfahrer eingriffen. Dieses politisch-militärische Chaos erlaubte es letztlich, die Reichsautorität über Nordsyrien wiederherzustellen.³³⁵

IX. Die Wiederherstellung der Reichsautorität im Westen

IX.1. Überblick

Als Balik Ġāzī starb, war Āqsunqur al-Bursuqī zum zweiten Mal Gouverneur der Provinz Mosul.³³⁶ Zwischenzeitlich war er zum Militärgouverneur Bagdads und des Irak aufgestiegen. Diese neue Konstellation - in Nordsyrien Anarchie und in Mosul ein starker Gouverneur, der die militärischen und politischen Verhältnisse in Nordsyrien gut kannte - ermöglichte es, den Westen der Westprovinz, nämlich Nordsyrien und die Diyār Muḍar, dem seldschukischen Westreich wieder einzuverleiben. Āqsunqur erhielt den Auftrag, den *ġihād* gegen die Franken zu führen, wobei es praktisch zuerst um die Eingliederung des äußersten Westens ging.³³⁷ Diese vollzog sich in zwei Schritten, dem ersten unter Āqsunqur und dem zweiten unter Zangī. Dann folgten anderthalb Jahrzehnte ohne Kriege und Plünderungen in den Diyār Muḍar, in denen Zangī seine Herrschaft über die autonomen seldschukischen Fürsten der Region ausbauen konnte. Die Einnahme von ar-Ruhā' schließlich leitete dann eine neue Entwicklung in den Diyār Muḍar ein. Vier Phasen dieser Entwicklung lassen sich unterscheiden:

³³³ Timurtāš übernahm vermutlich die Herrschaft über Harrān, genauso wie er die von Aleppo nach dem Tode seines Onkels übernommen hatte; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 220.

³³⁴ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 214f.

³³⁵ *Tod Balik Ġāzīs*: Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 219; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 436; ʿAzīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿrūr, 374; übers. Monot, 108; Wilhelm, Historia XIII.XI, ed. Huygens, 598f.; übers. Babcock - Krey II, 16f. Zu den Nachfolgewirren Hillenbrand (1981b) 139-141.

³³⁶ Āqsunqur hatte diese Position seit Šafar 515/April-Mai 1121 inne; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 415; Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 24; ʿAzīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿrūr, 366; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 249.

³³⁷ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 439.

Hilfsgesuche der Aleppiner ergingen an den Artuqiden Ḥusām ad-Dīn Timurtāš ibn ʿĪlgāzī in Mārdīn, dem eigentlichen Oberherrn von Aleppo. Sie blieben unerhört. Timurtāš war mehr an einer Festigung seiner Macht in den Diyār Bakr interessiert als daran, seine militärischen Kräfte in Nordsyrien zu verschleißen. Die Aleppiner riefen auch den Amīr Āqsunqur al-Bursuqī von Mosul um Entsatz an. Als Gouverneur von Mosul war er vermutlich formal auch der legitime Oberherr Aleppos. Āqsunqur zog über die südliche Euphratstrecke, ar-Raḥba und Bālis - demnach auch durch das Gebiet von Sālīm ibn Mālik von Qalʿat Ġaʿbar, dessen Sohn an der Belagerung teilnahm - mitten im Winter nach Aleppo.³³⁹ Am Donnerstag, dem 21. Dū l-Ḥiġġa 518/29. 1. 1125, wurde ihm die Stadt übergeben. In den darauffolgenden Kämpfen besiegte er die Franken.³⁴⁰ Geht man von einer engen administrativen Bindung zwischen Aleppo und Ḥarrān zu dieser Zeit aus, so ist anzunehmen, daß auch die Oberherrschaft in Ḥarrān wechselte.

Qasīm ad-Daula Āqsunqur al-Bursuqī
 vermutliche Oberherrschaft in Ḥarrān
 Donnerstag, 21. Dū l-Ḥiġġa 518/29. 1. 1125 bis
 Freitag, 8. oder 9. Dū l-Qaʿda 520/26. 11. 1126

Das Jahr 518/1124 war in mehrfacher, nicht nur militärischer Hinsicht für die Bewohner Nordsyriens und Nordmesopotamiens schwierig gewesen. Schon zuvor, im Jahr 517/1123, hatte der Irak eine schwere Teuerung erlebt und im darauffolgenden Jahr 518/1124 wird sie auch für Syrien und Nordmesopotamien berichtet. Dem fehlenden Regen in den beiden Kānūn-Monaten (Dezember/Januar) und dem halben Šubāt (Februar) (Šawwāl 518 bis Muḥarram 519/1124-5) folgte eine schwere Teuerung (*ġilāʾ šadīd*) namentlich in Aleppo, Damaskus bis nach ar-Raḥba, Qalʿat Ġaʿbar und Mosul, wahrscheinlich auch in Ḥarrān, da dort ebenfalls Regenfeldaufbau betrieben wurde. Der Hunger kostete vielen Menschen das Leben, vor allem im Irak; al-ʿAzīmī zufolge gab es in Bagdad 25.000 Tote. Die Nahrungssituation entspannte sich erst, als im Frühjahr, im März (Šafar) 519/1125, eine gute Ernte in der Re-

³³⁹ Die Wahl der südlichen Strecke deutet daraufhin, daß er nicht wie seine Vorgänger, die von Mosul aus entlang der nördlichen Route marschiert waren, zuerst Militär aus den nördlichen *iqṭāʾs*, wie Ġazīrat Ibn ʿUmar, einziehen mußte oder wollte. Dies war wahrscheinlich auch nicht möglich, da es Winter war und der Norden zum Herrschaftsgebiet von Timurtāš gehörte.

³⁴⁰ Zu den Quellen siehe unten Anm. 346. Matthäus, übers. Dostourian, 234, berichtet ferner, daß Dubais ibn Šadaqa ibn auf dem Rückweg in den Irak die Region Mosul verwüstete. Im Text fälschlich *Šadaqa ibn Dubais*.

gion Aleppo eingefahren wurde.³⁴¹ Dies war ein erfolgsversprechender Start für Āqsunqur als Gouverneur Aleppos.

Eine seiner ersten Handlungen in Aleppo war die Aufhebung der Akzise (*mukās*), eine Maßnahme, die vermutlich mit der Teuerung und Mißernte zusammenhing. Der Zweck lag möglicherweise in einer Verbilligung von Lebensmittelimporten aus der weiteren Region. Āqsunqur beendete auch die Konfiskationen und den Terror, unter denen die Aleppiner in den vergangenen Jahren unter Lu'lu' und Balik Ġāzī gelitten hatten.³⁴² Überschwenglich berichtet Ibn al-Qalānīsī über die wirtschaftliche Erholung der Stadt: Āqsunqur beschützte die Stadt, hielt kriegerische Ereignisse von ihr fern und sicherte die Wege: „Und es kamen ununterbrochen Reisende zu ihr mit ihren Waren und ihren Handelsgütern“.³⁴³ In den nächsten Monaten ordnete Āqsunqur al-Bursuqī seine militärische Herrschaft über das Fürstentum Aleppo, indem er die befestigten Plätze, die zu ihm gehörten und sich noch in der Hand artuqidischer Amīre befanden, zum Teil mit Gewalt einnahm und neu besetzte. Es gab aber auch Rückschläge. Am 16. Rabī' II 519/22. 5. 1125 erlitt Āqsunqur eine schwere Niederlage gegen die Kreuzfahrer bei A'zāz.³⁴⁴ Unter den Gefallenen waren auch Angehörige eines Unterstamms der Banū Numair, der *aulād 'Āmir an-Nu-mairī*³⁴⁵, die offenbar Āqsunqur unterstützt hatten. Mit den Franken vereinbarte Āqsunqur einen Waffenstillstand (*al-hudna*). Diese Politik der sanktionierten Koexistenz war schon ein Jahrzehnt zuvor von Tuḡtagīn nach den Niederlagen von Maudūd mit Erfolg betrieben worden. Āqsunqur setzte seinen Sohn 'Izz ad-Dīn Mas'ūd als Gouverneur von Aleppo ein, bevor er vor dem 20. Ša'bān 519/21. 9. 1125 am Ende der Kriegssaison nach Mosul zurückkehrte.³⁴⁶

³⁴¹ *Wasserknappheit, Teuerung und gute Ernte im Jahr 518-519/1124-1125 h.*: Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 337f.; übers. Gibb, 172f.; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 374; teilübers. Monot, 107f.; Anonymus, Bustān, 119f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 435 (Teuerung im Irak), 439f.; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 217f. (Teuerung; für die Landwirtschaft gilt offenbar das christlich-syrische Sonnenjahr), 223-230; Ibn al-'Adīm, Buḡya IV, 1966 (Angabe des März *Ādār*); Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 387 (195r), 404 (203v); Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 351f. Crawford (1955) 103f. (falsche Datumsangabe).

³⁴² Konfiskationen und Terror: Ibn al-'Adīm, Zubda II, 171, 209-216.

³⁴³ Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 337f.; übers. Gibb, 172f. (*wa-tawāṣalati r-rufaqu ilaihā bi-badā' ihā wa-ūḡārātihā*).

³⁴⁴ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 231 (Datum). Nicholson (1969) 425 (11. Juni 1125).

³⁴⁵ Zu den *Aulād 'Āmir*: Anonymus, Bustān, 120; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 407 (205r).

³⁴⁶ *Zu der Einnahme Aleppos durch Āqsunqur al-Bursuqī*: Ibn al-'Adīm, Zubda II, 230-232; Ibn al-'Adīm, Buḡya VII, 3478; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 439-443; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 375; teilübers. Monot, 110; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Jewett, 69; ed. Haidarabad VIII, 113; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 398-400 (200v-201v); Matthäus, übers. Dostourian,

In der folgenden Saison kam Āqsunqur erneut von Mosul entlang des Euphrats nach Aleppo, da der Waffenstillstand durch die Kreuzfahrer gebrochen worden war. Ende Rabīʿ I 520/April 1126 machte er Station in ar-Raḡqa. Nach erfolgreichen Kämpfen in Nordsyrien konnte er im Dū l-Qaʿda 520/November 1126 nach Mosul zurückkehren.³⁴⁷ Die Hoffnung auf eine erneute andauernde Prosperität unter starkem seldschukischen Schirm zerschlug sich jedoch schnell. Nach seiner Rückkehr wurde Āqsunqur al-Bursuqī in der Versammlungsmoschee in Mosul am Freitag, dem 8. oder 9. Dū l-Qaʿda 520/26. 11. 1126, ermordet. Sein Sohn ʿIzz ad-Dīn Masʿūd eilte von Aleppo nach Mosul, um sich die gesamte Herrschaft in der Westprovinz zu sichern, namentlich in Mosul, ar-Raḡba und Aleppo. Im Jahr 521/1127 bestätigte ihn der Sultan Maḥmūd durch ein Dekret (*mansūr*) in seiner Stellung als Gouverneur des Westens.³⁴⁸ ʿIzz ad-Dīn Masʿūd war aber nicht in der Lage, seine Herrschaft effektiv durchzusetzen. Auf dem Weg zu den syrischen Kriegsschauplätzen mußte er ar-Raḡba mit Gewalt nehmen und wurde wahrscheinlich während der Belagerung vor dem 24. Ġumādā II 521/7. 7. 1127 vergiftet.³⁴⁹ Als Gouverneur des Westens war ʿIzz ad-Dīn Masʿūd auch formal Oberherr von Ḥarrān gewesen. Dort übte der Amīr ʿUmdat ad-Dīn Sunqur aṭ-Ṭawīl, bekannt als Dirāz, der schon zum Haushalt seines Vaters gehört hatte, die unmittelbare Herrschaft aus.³⁵⁰

234-236. Wilhelm, *Historia* XIII.XV-XVI, ed. Huygens, 603-606; übers. Babcock - Krey II, 21-25 (Hilfsgesuche der Aleppiner, Angriff al-Bursuqīs; auch die Rückkehr Āqsunqurs in den Osten wird berichtet.). Gibb (1969) 452f.; Amouroux-Mourad (1988) 76; El-Azhari (1997) 215 (mit falschem Datum).

³⁴⁷ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 232; Wilhelm, *Historia* XIII.XX, ed. Huygens, 611f.; übers. Babcock - Krey II, 31f.

³⁴⁸ *Rückkehr und Tod von Āqsunqur und Herrschaftsantritt von Masʿūd ibn Āqsunqur*: Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Zakkār, 341, 344f.; übers. Gibb, 177f., 181f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 446f. (Freitag, 8. Dū l-Qaʿda); Ibn al-Aṭīr, *Bāhir*, 31f.; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 232-236 (Freitag, 9. Dū l-Qaʿda); Ibn al-ʿAdīm, *Buḡya* VII, 2312f.; ʿAzīmī, *Tārīḥ*, ed. Zaʿrūr, 376; teilübers. Monot, 114; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Jewett, 71f.; ed. Haidarabad VIII, 116 (Tod Āqsunqurs unter dem Jahr 519 h.); Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 252f.

³⁴⁹ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 453f., 457; Ibn al-Aṭīr, *Bāhir*, 32; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 236f.; Ibn Šaddād, *Aʿlāq* I/3, 292; übers., 298; Michael XVI.III-IV, übers. Chabot III, 228f.

³⁵⁰ Sunqur Dirāz war an der Einnahme Aleppos im Namen von ʿIzz ad-Dīn Masʿūd beteiligt, dabei wird er als Gouverneur Ḥarrāns bezeichnet; Ibn al-ʿAdīm, *Buḡya* VII, 3217f. (*Sunqur aṭ-Ṭawīl sāhib Ḥarrān al-maʿrūf bi-Dirāz*). Als Amīr Ġāwliš wird er schon im Jahr 501/1108 bei der Schlacht von Tall Bāšir genannt; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 326; Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 41 (22r), 47 (25r). Als Amīr Āqsunqurs findet er Erwähnung bei Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 241 (*Sunqur Dirāz*); Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 351f. (*Sunqur Diz-dār*). Im Jahr 509/1115 wurde er (*Sunqur Dirāz*) als Herr von ar-Raḡba bezeichnet und

‘Izz ad-Dīn Mas‘ūd ibn Āqsunqur
 vermutlich auch Oberherrschaft in Ḥarrān
 Freitag, 8. oder 9. Dū l-Qa‘da 520/26. 11. 1126
 bis vor 24. Ğumādā II 521/7. 7. 1127

‘Umdat ad-Dīn Sunqur aṭ-Ṭawīl, bekannt als Dirāz
 vor und wahrscheinlich auch nach 521/1127

danach Nachfolgekämpfe in Aleppo,
 die Herrschaftssituation in Ḥarrān ist unbekannt.

IX.3. *Zangī vereinigt die Region der Diyār Muḍar, Ḥarrān, ar-Raqqa und ar-Ruhā’*

In Aleppo und Nordsyrien löste der Tod von ‘Izz ad-Dīn Mas‘ūd ibn Āqsunqur erneut Machtkämpfe aus, die die Franken zu Angriffen nutzten. Nordsyrien war der Kontrolle Mosuls erneut entglitten.³⁵¹ Angesichts dieser Lage bestimmte der Sultan Maḥmūd ibn Muḥammad Ṭapar den Amīr ‘Imād ad-Dīn Zangī ibn Āqsunqur zum Gouverneur des Westens. Er hatte seine außergewöhnlichen militärischen und administrativen Fähigkeiten schon als Gouverneur von al-Baṣra und Wāsiṭ sowie als Militärbefehlshaber des Irak unter Beweis gestellt. Am 10. Ramaḍān 521/19. 9. 1127 zog er in Mosul ein und ordnete dort die Herrschaftsverhältnisse. Šihāb ad-Dīn Mālīk ibn Sālīm von Qal‘at Ğa‘bar sandte an den neuen Gouverneur in Mosul eine Botschaft, um ihn über die Lage in Aleppo aufzuklären. Das Territorium, in dem Āqsunqur geherrscht hatte, mußte Zangī mit Gewalt zurückerobert. In der Kriegssaison 522/1128 nahm er zuerst Ğazīrat Ibn ‘Umar, dann Našībīn ein - die Stadt befand sich zwischenzeitlich in der Hand eines artuqidischen Gouverneurs. Zangī zog dann weiter nach Sinḡār, welches auch zu al-Bursuqīs Besitz gehört hatte. Eine Abteilung wurde in das Ḥābūr-Tal gesandt, um es vollständig einzunehmen. Zangīs nächste Station war Ḥarrān, das er wahrscheinlich auf der Nordstrecke über Ra’s al-‘Ain erreichte. Bei Ibn al-Aṭīr heißt es, daß die Bevölkerung Ḥarrāns (*ahl al-balad*) durch die Nähe der Franken in ar-Ruhā’ und Sarūḡ große Not und schlimmste Bedrängung (*ḡarr ‘azīm wa-ḡaiq ṣadīd*) litt, daß es keinen Schutzherrn gäbe, der

befand sich in der Gefolgschaft von Āqsunqur; Ibn Munqid, I‘tibār, 73; übers. Hitti, 101-103; übers. Preißler, 1. Aufl., 110f.; 2. Aufl., 85f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 351; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 247.

³⁵¹ Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 237f.; ‘Azīmī, Tārīḡ, ed. Za‘rūr, 377; teilübers. Monot, 118f. Alptekin (1978) 27f.

die Franken verjage und keinen Sultan, der sie stoppe. Die Bevölkerung (*ahl*) - ein Amīr wird nicht erwähnt - übergab Zangī die Stadt.

‘Imād ad-Dīn Zangī ibn Āqsunqur von Mosul
Oberherr in Ḥarrān vor Ġumādā II 522/Juni 1128
bis Sonntag, 6. Rabī‘ II 541/14. zum 15. September 1146

Sūtagīn al-Kurġī oder al-Ḥāġġī
Gouverneur von Ḥarrān
von vor 533/1138 bis 533/1138

Wie Āqsunqur vor ihm wollte Zangī wahrscheinlich seine militärischen Kräfte nicht vor dem gut befestigten ar-Ruhā’ aufreihen. Er schickte Boten mit einem Waffenstillstandsangebot (*wa-hādanahū*) nach ar-Ruhā’, da er Zeit benötigte, um seine Herrschaft im Westen zu konsolidieren. Dann zog er weiter über Manbiġ und Buzā‘a nach Aleppo. Zangī hatte schon am Anfang der Saison Truppen nach Aleppo gesandt, die dort im Muḥarram 522/Jan.-Feb. 1128 angekommen waren, um seinen Machtanspruch durchzusetzen. Zangī selbst zog im Ġumādā II 522/Juni 1128 in Aleppo ein.³⁵² Die Bevölkerung hieß ihn willkommen, da man sich noch der guten Administration seines Vaters erinnerte. Auch schon zuvor, in seiner Zeit als Gouverneur von al-Baṣra, so urteilt Ibn al-Aṭīr über Zangī, schützte er die Stadtbevölkerung vor beduinischen Arabern (*al-ḥimāya lahum min al-‘arab*).³⁵³

Zangīs weiteres politisches Streben war darauf ausgerichtet, eine stabile Herrschaft innerhalb des seldschukischen Reiches aufzubauen, was ihm gelang. Je schwächer das seldschukische Kernreich wurde, um so mehr versuchte Zangī, die Westprovinz unter seiner Herrschaft autonom zu machen. In ähnlicher Weise hatten dies schon vor ihm die Artuqiden unlegitimiert in den Diyār Bakr unternommen. Damit trat die Region Nordsyrien, die Diyār Muḍar und die Diyār Rabī‘a in eine neue Phase ihrer Entwicklung ein.

³⁵² *Zurückgewinnung der Provinz Āqsunqur al-Bursuqīs durch Zangī*: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 453-458; Ibn al-Aṭīr, *Bāhir*, 33-38. Im *Bāhir*, 33, wiederholt Ibn al-Aṭīr mit ähnlichen Worten den Zustand Ḥarrāns in einer Passage, die die Niedergedrücktheit des Landes vor dem Herrschaftsantritt Zangīs zum Ausdruck bringen soll, schließt aber nun im Gegensatz zum *Kāmil* auch ar-Raqqā ein. Doch die vorliegende Studie zeigt, daß die Verhältnisse in ar-Raqqā wahrscheinlich anders gelagert waren, als Ibn al-Aṭīr sie im Abstand vieler Jahrzehnte beschreibt. Daher ist der ersten Version im *Kāmil* in diesem Punkt mehr zu vertrauen. ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za‘rūr, 377, 381; teilübers. Monot, 119. Ibn al-‘Adīm, *Zubda* II, 241f. (Nachricht von Sālim ibn Mālik); Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 252f., 254f. (entspricht Ibn al-Aṭīr in der Beschreibung der Niedergedrücktheit des Landes und erwähnt ebenfalls Ḥarrān und ar-Raqqā). Gibb (1969) 454f.; Alptekin (1978) 31-33; Patton (1982) 91-108.

³⁵³ Ibn al-Aṭīr, *Bāhir*, 28.

Die Jahre zwischen 522/1128 und 530/1136 galten vor allem der Konsolidierung und der territorialen Abrundung. Zangī verschob die Grenze nach Süden in den Machtbereich der Būrīden, den Nachfolgern Tuğtagīns in Damaskus, hinein. Im Jahr 523/1129 nahm er die Stadt Ḥamāh ein.³⁵⁴ Im gleichen Jahr erhielt er vom Sultan Maḥmūd den Titel „Herrscher des Westens, *malik al-ğarb*“. Im Norden versuchte er, die alten Positionen Riḍwāns gegenüber den Kreuzfahrerstaaten wiederzugewinnen. Im Jahr 524/1130 eroberte er die Festung Aṭārīb bei Antiochia. Nach Nordosten konsolidierte er die Westprovinz durch die Eroberung einiger Festungen in den Diyār Rabīʿa nördlich von Mosul und in den Diyār Bakr auf Kosten der Artuqiden und der kurdischen Herrschaften. Sein häufiges Eingreifen in den folgenden Jahren in die Reichspolitik im Irak zeigt, daß Zangī seine Herrschaft noch als Teil des großseldschukischen Reiches begriff, anders als die Artuqiden im Norden.

Die anhaltende Instabilität im seldschukischen Reich unter Sultan Masʿūd (reg. 525-547/1131-1152), dem früheren al-Malik Masʿūd, erlaubte es Zangī ab etwa 529-30/1135-6, seinen Machtbereich systematisch zu vergrößern, ohne mit den Seldschuken im Irak in Konflikt zu geraten. Er führte Feldzüge nach Südsyrien gegen die Būrīden in Damaskus, gegen die Kreuzfahrer in Nordsyrien und den Diyār Muḍar, gegen die Artuqiden in den Diyār Bakr und gegen die ʿUqailiden am mittleren Euphrat durch. Von den letzteren nahm er im Jahr 529/1135 die Stadt ar-Raqqa ein. Im Jahr 534/540 erreichte Zangīs Herrschaft ihre weiteste Ausdehnung nach Süden. Ihm gelang es, Baʿlabakk zu erobern und die Anerkennung seiner Oberherrschaft über Damaskus zu erreichen. Die nächsten Jahre waren durch militärische Aktivitäten gegen den Kreuzfahrerstaat Antiochia im Norden bestimmt.

In den Jahren 538-9/1143-4 war Zangī auf dem Höhepunkt seiner Macht. Er erreichte ein weiteres Mal die Anerkennung seiner Position als *malik al-ğarb*, Herrscher des Westens, durch den Sultan Masʿūd. In diesen Jahren eroberte er mehrere artuqidische Festungen in den Diyār Muḍar. Eine günstige Situation erlaubte ihm die Einnahme von ar-Ruhāʿ. Die Eroberung der ersten bedeutenden Kreuzfahrerhauptstadt trug ihm seinen Ruhm als Glaubenskrieger, *ğāzī*, im *ğihād* ein und war wenig später Ursache des zweiten Kreuzzuges. Sie zog die Neuordnung der Region Ḥarrān nach sich.³⁵⁵

³⁵⁴ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 463f.

³⁵⁵ Zur den generellen Entwicklungen von Zangīs Politik: Alptegin (1978); Patton (1982) 91-108; Heidemann, S.: Zangī. In: EI² (im Druck).

Während Zangī in Syrien fast ununterbrochen gegen die Kreuzfahrer Krieg führte, veränderte sich die politisch-militärische Situation in den Diyār Muḍar in anderer Weise. Grundlage der Politik bildete der Waffenstillstandsvertrag zwischen Joscelyn und Zangī vom Jahr 522/1128. Der Vertrag bezog sich offenbar nur auf das Gebiet von ar-Ruhā', nicht aber auf die syrischen Besitzungen Joscelyns. Die Hauptquelle für die frühe zangīdische Zeit in Ḥarrān ist eine nur in Fragmenten überlieferte Chronik, die allerdings in ayyūbidischer Zeit mehrfach rezipiert wurde: eine Geschichte Ḥarrāns, *Tārīḥ Ḥarrān*, die Abū l-Maḥāsīn ibn Salāma ibn Ḥalīfa al-Ḥarrānī verfaßte.³⁵⁶ Die Vereinigung der Diyār Muḍar unter direkter Aleppiner Herrschaft vollzog sich in fünf Schritten:

- Im Jahr 522/1128: kampflose Einnahme von Ḥarrān und Waffenstillstand mit ar-Ruhā'.
- Im Jahr 529/1135: kampflose Einnahme von ar-Raqqā, das den 'Uqailiden gehörte, durch eine Kriegslist.
- Im Jahr 533/1138-9: Rebellion des Sūtagīn in Ḥarrān, die nur einen kurz währenden Rückschlag in Zangīs Politik darstellte.
- Im Jahr 539/1144: gewaltsame Einnahme von ar-Ruhā'.
- Im Jahr 540-1/1146: erfolglose Belagerung von Qal'at Ġa'bar und Ermordung von Zangī.

Nach dem Waffenstillstandsabkommen mit ar-Ruhā' kam es in den nördlichen Diyār Muḍar nur noch zweimal zu vergleichsweise harmlosen Zusammenstößen, von denen die Quellen berichten. Sie sind Nebenereignisse im Krieg Zangīs mit den Artuqiden und den Kreuzfahrern. Im Jahr 523/1129 griff der Herr von Ḥiṣn Kaifā Dā'ūd ibn Sukmān ibn Artuq (reg. 502-539/1109-1144) Joscelyn an und drang bis vor die Tore ar-Ruhā's vor.³⁵⁷ Nach militärischen Auseinandersetzungen in den Diyār Bakr zog 524/1130 Zangī durch die nördlichen Diyār Muḍar nach Aleppo. Im Gebiet von ar-Ruhā' unternahm er eine erfolgreiche Razzia. Es gelang ihm, die Festung Sinn Ibn 'Uṭair von den Kreuzfahrern einzunehmen. Im Anschluß daran ließ er die Reit- und

³⁵⁶ Ein Teil der überlieferten Textpassagen von Abū l-Maḥāsīn wurde von Iḥsān 'Abbās (1988) 167-174 zusammengestellt. Abū l-Maḥāsīn ibn Salāma al-Ḥarrānī ist nach 624/1226-7, der letzten von ihm übermittelten Textpassage, gestorben. Zur den Einzelheiten dieser Quelle siehe S. 10 und 36.

³⁵⁷ 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 381, teilübers. Monot, 121. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Razzia im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen den Artuqiden und Zangī im darauffolgenden Jahr steht. Vgl. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 467; Ibn al-Aṭīr, *Bāhir*, 38f.; Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. Hillenbrand, 161; übers., 58.

Lasttiere seiner Armee auf den Feldern ar-Ruhā's weiden.³⁵⁸ Danach berichten die literarischen Quellen für fünfzehn Jahre keine militärischen Begegnungen mit den Kreuzfahrern mehr. Barhebräus erwähnt nur eine Heuschreckenplage für das griechische Jahr 1445 (Beginn 29. Dū l-Qa'da 527/1. 10. 1133) in der Region ar-Ruhā' und Ḥarrān.³⁵⁹

In diesen Jahren wird nur ein politisches Ereignis in den literarischen Quellen genannt, deren genauer Kontext jedoch unbekannt ist. Der von Zangī zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingesetzte oder bestätigte Gouverneur und *muqta'* von Ḥarrān Sūtagin al-Kurḡī oder al-Ḥāḡḡī rebellierte. Er hatte - wie Zangī selbst - ursprünglich zum Haushalt Āqsunqur al-Bursuqīs gehört. Im Jahr 533/1138-9 wurde Ḥarrān wieder eingenommen und Sūtagin starb.³⁶⁰

Diese vergleichsweise lange Friedensperiode in den Diyār Muḍar ist vermutlich auf Zangīs langfristige Strategie zurückzuführen. Für seine unausgesetzten Kriege in Syrien benötigte er ein Hinterland, das in der Lage war, seine Armee mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die nördlichen Diyār Muḍar galten als sehr fruchtbar und bei richtiger Bewirtschaftung reich. Dazu mußte sichergestellt sein, daß die Bauern in Frieden arbeiten konnten. Ähnliche Überlegungen bezüglich des Waffenstillstandes dürften auch für Joscelyn eine Rolle gespielt haben. Die Ausweitung dieses Gebietes nach Süden durch Zangī entsprach dieser Strategie. Kampflös nahm Zangī im Rabī' I oder II 529/Jan.-Feb. 1135 die Stadt ar-Raqa von den 'Uqailiden ein (s.u. Abschnitt XI.7).

³⁵⁸ Zur Eroberung von Sinn Ibn 'Uṭair und der Razzia bei ar-Ruhā': 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 382; teilübers. Monot, 123; Ibn al-'Adīm, Buḡya VIII, 3847, der auf der Grundlage eines ausführlicheren Manuskriptes von al-'Azīmī berichtet: „Imād ad-Dīn Zangī ibn Āq-Sunqur kam zu den Flanken des Euphrats (*aknāf al-Furāt*) und eroberte die Festung Sinn“. Damit ist die bedeutendere Stadt Sinn am Tigris ausgeschlossen; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 244; Ibn al-Aḡīr, Kāmil XI, 65 (in der Edition fälschlich *Sinn Ibn 'Aṭīya*).

³⁵⁹ Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 257f. Durch ein Wunder des Heiligen Bar Ṣauma blieb die Region von ar-Ruhā' von den sonst üblichen verheerenden Wirkungen eines Heuschreckenschwarms verschont. Es kam über die Deutung des Wunders zu einem Konflikt zwischen syrischen, griechischen und lateinischen Christen in der Stadt ar-Ruhā'. In diesen Streit schalteten sich die Ḥarrāner ein, die sagten, daß man doch ihnen die wundersame Reliquie geben sollte, wenn man sich nicht in ar-Ruhā' einigen könnte.

³⁶⁰ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 271 (*māta Sūtagin al-Kurḡī bi-Ḥarrān*); Ibn Ṣaddād, A'lāq III, 55. Anonymus, Bustān, 125, nennt denjenigen, der die Stadt übergibt, 'Alī KR. Wahrscheinlich handelt es sich um eine verderbte Schreibung von Sūtagin al-Kurḡī). Im Jahr 518/1124-5 hatte Āqsunqur den Amīr Sūtagin zum Gouverneur der Zitadelle von Aleppo ernannt, ihn aber schon nach kurzer Zeit wieder abgesetzt; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 231; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 407 (205r) (Sūtagin al-Ḥāḡḡī); 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 375; teilübers. Monot, 112.

Auch das Ende der Kreuzfahrerherrschaft von ar-Ruhā'/Edessa kam unerwartet. Im Herbst des Jahres 539/1144 belagerte Zangī gerade die Stadt Āmid. Dort erhielt er einen Brief vom *ra'īs* von Ḥarrān, Ġamāl ad-Dīn Abū l-Ma'ālī Faḍl Allāh ibn Māhān, daß der Herr von ar-Ruhā', Joscelyn, zum Winter mit einer starken Armee von ar-Ruhā' nach Syrien gezogen und die Stadt nun ohne wesentliche Deckung sei. Trotz des Endes der üblichen Kriegssaison zog Zangī sofort nach ar-Ruhā'. Er belagerte die Stadt mit einer großen Armee, blockierte sie, so daß keine Nahrungsmittel mehr herein kamen. Er ließ vor den Mauern von ar-Ruhā' *mağāniq*, Steinkatapulte, aufstellen und die Stadttürme unterminieren. Auffallend ist, daß im Gegensatz zu den Berichten von den früheren Belagerungen ar-Ruhā's in der Seldschukenzeit, insbesondere denen durch Ġikirmiš und Sukmān sowie von Maudūd und Āqsunqur, hier in den erzählenden Quellen von klassischer Belagerungstechnik die Rede ist, wobei allerdings die Anwendung ähnlicher Techniken zuvor nicht ausgeschlossen werden kann. Bei den früheren Belagerungen wird dagegen die Blockade als wichtigstes Mittel zur Erzwingung der Übergabe hervorgehoben. Dies läßt zumindest auf einen im Vergleich guten, wenn nicht besseren Ausrüstungsstand der Truppen von Zangī und von deren Logistik schließen. Am Samstag, dem 26. Ġumādā II 539/23. 12 1144, brach ein Stück der Mauer zusammen, und die Stadt wurde erobert. Zangī übernahm die Stadt, hielt aber die Plünderung und Verwüstung in Grenzen. Die Quelle Ibn al-'Adīms, der Ḥarrāner Geschichtsschreiber Abū l-Maḥāsīn ibn Salāma, berichtet vielmehr von Zangīs Intention, die Stadt ar-Ruhā' auszubauen. Nach der Eroberung von ar-Ruhā' eignete er sich das gesamte fränkische Gebiet östlich des Euphrat, namentlich Sarūğ, an. Nur den Euphratübergang al-Bīra versuchte er vergeblich einzunehmen, bis ihn die politischen Ereignisse nach Mosul zurückriefen.³⁶¹

Damit war die gesamte Region der Diyār Muḍar bis hinauf zum Euphrat wieder unter einer Herrschaft vereinigt. Abū l-Maḥāsīn ibn Salāma beschreibt die Maßnahmen zur Förderung der Region Ḥarrān

³⁶¹ *Eroberung von ar-Ruhā'*: Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 436f.; übers. Gibb, 265-268; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 279f.; Ibn al-'Adīm, Buğya VIII, 3851f. (Bericht von Abū l-Maḥāsīn ibn Salāma al-Ḥarrānī); Bundārī, Tawārīḥ, 205; Gregor in Matthäus, übers. Dostourian, 243f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil XI, 64-66; Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 65-71 (Er verweist auf S. 65 darauf, daß der Sultan Mas'ūd im Jahr 538/1143-4 Zangī auf die Eroberung von ar-Ruhā' verpflichtet hatte. Dies erscheint aber als eine ex-post Interpretation.); Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. Hillenbrand, 186f.; übers., 108f.; Michael XVII. II, übers. Chabot III, 260-264 (ausführlicher Bericht); Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 268-271 (ausführlicher Bericht); Wilhelm, Histōria XVI. IV-V, ed. Huygens, 718-720; übers. Babcock - Krey II, 140-144. Gibb (1969) 460f.; Amouroux-Mourad (1988) 84-88.

und ar-Ruhā', die noch unter Zangī angeordnet wurden. Sie sollten - auch wenn der Bericht panegyrische Züge trägt - einen für den Zeitgenossen wahrnehmbaren Kontrast zu der Politik der Vernachlässigung und Verwüstung der Region seit der Zeit des Ḥamdāniden Saif ad-Daula, zweihundert Jahre zuvor, darstellen:

Er befahl seinen Steuereintreibern (*ʿummāluḥū*), wenn ein Feldschaden (*ḡā ʾiḥā*) den Ernteertrag (*al-ḡalla*) mindert [wörtlich: erreicht], dann sollen sie die Landsteuer (*al-harāḡ*) nach dem Umfang des Ertrages (*qadruḥā*) einziehen. Und sie pflegten manchmal die Hälfte, manchmal ein Drittel und manchmal ein Viertel der Landsteuer zu nehmen und manchmal nahmen sie gar nichts, wenn das Land dürr war. Und er teilte das Wasser, das Ḥarrān zugehörig war, in drei Teile: ein Teil für den Sultan, ein Teil für das Wintergetreide (*ṣitāyāt*), und ein Teil für die Zisternen (*ābār*) Ḥarrāns und den Graben der Festung (*ḥandaq al-qaʿa*).

Zangī unterschied sich in seiner Wertschätzung der Landwirtschaft und der Landpflege deutlich von den vorangegangenen Herrschern. Der Autor des *Tariḥ Ḥarrān* berichtet weiter:

Mein Vater sagte mir (...): Wenn der Atābak Zangī ibn Qasīm ad-Daula Aqsunqur, Gott möge sich seiner erbarmen, das Pferd bestieg, marschierte sein Heer hinter ihm, so als ob sie zwischen Wänden liefen, aus Furcht, daß das Heer etwas von der Saat zertrample. Und niemand wagte aus Respekt vor ihr [der Saat], den Schweiß der Saat zu zertrampeln, und [auch] ging kein Pferd darüber hinweg. Und niemand von den Soldaten (*aḡnād*) erlaubte sich, von einem Bauern (*fallāḥ*) Futterstroh zu nehmen außer gegen ihren Kaufpreis (*tamanuhā*) oder aufgrund eines Schreibens der Finanzverwaltung (*bi-ḥaṭṭ min ad-dīwān*) an den *raʾīs* des Dorfes. Und wenn jemand einen überfiel, wurde er dafür gekreuzigt. Und wenn er hörte, daß ein Soldat (*ḡundī*) einen Bauern überfiel, behielt er seinen Sold ein (*qaṭaʿa ḥubzahū*) und verjagte ihn. Schließlich lebte das Land nach seinem [des Landes] Niedergang auf. Und er leistete der Bevölkerung seines Königreiches (*ahl mamlakatihī*) Gutes. Und er ließ kein Unheil [bestehen]. Und er vertraute seinen Gouverneuren (*wulātuḥū*) und Steuereintreibern (*ʿummāluḥū*) die Bevölkerung von Ḥarrān an. Er untersagte die Zwangsabgaben (*kulaḡ*), Zwangszahlungen (*maḡārim*), Frondienste (*suḥar*) und [unbillige] Belastung der Untertanen. Er richtete die Grenzen (*ḥudūd*)³⁶² in seinem Lande auf.³⁶³

³⁶² Eine zweite mögliche Übersetzung wäre: „Und er richtete die [koranischen] *ḥudūd*-Strafen in seinem Lande auf (*aqāma l-ḥudūd fi bilādihī*)“. Da der Text von Verwaltung und Steuern handelt, ist hier der Übersetzung mit „Grenzen“ der Vorzug gegeben. Durch die Eroberung ar-Ruhā's war die Bestimmung der Distriktgrenzen nötig geworden.

³⁶³ Ibn al-ʿAdīm, Buḡya VIII, 3850-3852. Ähnlich auch bei Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 280, 283f. Zur näheren Analyse dieser Quellen siehe Abschnitt X.6.

Zwei Jahre später versuchte Zangī, auch die Hauptfestung der 'Uqailiden, Qal'at Ġa'bar, einzunehmen, um das gesamte Gebiet des mittleren Euphrat zu beherrschen. Die literarischen Quellen sagen nichts über die Art der Beziehung zwischen Mālik ibn Sālim und Zangī aus; indirekt lassen sie sich aber erschließen. Wahrscheinlich verhielt sich Mālik ibn Sālim, wie sein Vater vor ihm, gegenüber der seldschukischen Herrschaft weitgehend neutral. Er war es auch, der Zangī - Ibn al-'Adīm zufolge - nach Syrien gerufen hatte. Jedoch dürfte die Aufnahme des *ra'īs* von Aleppo im Jahr 522/1128, der vor Zangī floh,³⁶⁴ und die geheime Aufnahme von Dubais ibn Šadaqa in Qal'at Ġa'bar im Jahr 525/1130-1³⁶⁵ den Interessen Zangīs zuwider gelaufen sein. Die widerrechtliche Aneignung von ar-Raqqa im Jahr 529/1135 dürfte das Verhältnis weiter belastet haben, ohne daß die Quellen darüber Auskunft geben. Den konkreten Anlaß für den Angriff auf Qal'at Ġa'bar im Jahr 540-1/1148 nennen die Quellen nicht. Ibn al-Aṭīr nennt als Motiv nur den Wunsch Zangīs, sein Territorium abzurunden. Zangī bot 'Alī ibn Mālik ibn Sālim³⁶⁶ als Ersatz reichhaltige *iqṭā'* und Zuweisungen (*'aṭā'*) an; anderenfalls drohte er mit gewaltsamer Eroberung. Zangī begann die Belagerung am Dienstag, dem 8. Dū l-Ḥiġġa 540/21. 5. 1146,³⁶⁷ die sich über die ganze Kriegssaison ergebnislos erstreckte. Zum Ende der Saison, zu einer Zeit, in der sich das Heer normalerweise auflöste, wurde Zangī von einem seiner Mamlūken in der Nacht des Sonntags, des 6. Rabī' II 541/14.-15. September 1146, ermordet. Er wurde in ar-Raqqa begraben.³⁶⁸ Nach seinem Tod gelang

³⁶⁴ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 458; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 243; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 381; teilübers. Monot, 119.

³⁶⁵ 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 383, teilübers. Monot, 127; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 247. Zum Kontext ohne die Erwähnung von Qal'at Ġa'bar: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 470f.

³⁶⁶ Saif ad-Daula Abū l-Ḥasan (*laqab* und *kunya* nach Ibn al-Azraq) oder wahrscheinlicher 'Izz ad-Dīn (nach Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 444) 'Alī ibn Mālik hatte nach Ibn Šaddād, A'lāq III, 113, seinen Bruder Badrān im Jahr 533/1138-9 ermordet und die Stadt übernommen. Nach Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. Hillenbrand, 178; übers., 86f.

³⁶⁷ In der Angabe des Tagesdatums bei Ibn al-'Adīm, Zubda II, 281; ders. Buġya VIII, 3855, Dienstag, 3. Dū l-Ḥiġġa 540 h., scheint ein Fehler zu liegen. Der 3. Dū l-Ḥiġġa 540 h. war nach den Wüstenfeld-Mahlerschen Vergleichstabellen ein Freitag und kein Dienstag. Eher kann die Angabe von Ibn Šaddād, A'lāq III, 113, stimmen, der Dienstag, den 8. Dū l-Ḥiġġa 540 h., angibt. Nach den Vergleichstabellen entspricht dieses Datum einem Mittwoch. Dieser Unterschied liegt im Rahmen der üblichen Schwankungen des islamischen Kalenders.

³⁶⁸ *Belagerung von Qal'at Ġa'bar und Tod Zangīs*: Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 444f.; übers. Gibb, 270-272; Ibn al-Aṭīr, Kāmil XI, 81f.; Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 73f.; Ibn al-'Adīm, Buġya VIII, 3454-3857; Ibn Šaddād, A'lāq III, 113f.; Ibn al-Azraq, Tārīḥ, ed. Hillenbrand, 191f.; übers., 115-117; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 271f.; Wilhelm, Historia XVI.VII, ed. Huygens, 723; übers. Babcock - Krey II, 145f.

es seinen beiden Söhnen Nūr ad-Dīn Maḥmūd und Saif ad-Dīn Ġāzī, ihre Herrschaft jeweils in Aleppo und Mosul sicherzustellen und auf den Leistungen ihres Vaters aufzubauen.

X. Die Entwicklung von Ḥarrān in der seldschukischen Zeit

X.1. Überblick

Über die politische Struktur von Ḥarrān zur Seldschukenzeit liegen, wie bei allen Städten mittlerer Größe, nur wenige Informationen vor. Um zu einer Einschätzung der Lebensbedingungen von Ḥarrān während der seldschukischen Zeit zu gelangen, wird

- die Organisation des militärischen Schutzes behandelt, dann
- die interne Führungsstruktur der Stadt und
- die nomadischen Aktivitäten im Umland sowie
- die Auswirkungen der permanenten Kriegssituation in der Untersuchungsperiode, und schließlich
- die Fragen des Steuerrechtes und der Wasserdistribution.

X.2. Der militärische Schutz der Stadt

Ḥarrān hatte nach der Eroberung durch Malikšāh zuerst einen ‘uqailidischen Amīr. Kurze Zeit darauf wurde die Stadt mit einer seldschukischen Garnison und einem turkmenischen Amīr besetzt. Es entwickelte sich eine doppelte Führung, wie sie auch in den syrischen Städten anzutreffen war: Neben einem turkmenischen Amīr und deren Verbänden oblag die Zivilverwaltung einem Repräsentanten der Bevölkerung, einem *qāḍī* oder *ra’īs*.

Der prominenteste der Gouverneure Ḥarrāns war Qarāḡa, ein Mamlūk Malikšāhs.³⁶⁹ Später im Jahr 508/1115³⁷⁰ wird ein gewisser Maudūd, ein Amīr Īlgāzīs genannt, und schließlich ‘Umdat ad-Dīn Sunqur aṭ-Ṭawīl, bekannt als Dirāz, im Jahr 521/1127³⁷¹ und Sūtagīn al-Kurḡī 533/1138.³⁷² Wahrscheinlich wurde die von Manī’ ibn Šabīb eingerichtete Zitadelle von Ḥarrān, die auch während des Aufstandes in Ḥarrān im Jahr 476/1083 erwähnt wurde, von der turkmenischen Garnisonen genutzt. Ob die Zitadelle seit der numairidischen Restaurierung ausgebaut wurde, ist nicht eindeutig zu beantworten. Ibn al-

³⁶⁹ Siehe oben S. 171.

³⁷⁰ Ibn Šaddād, A’lāq III, 53f.

³⁷¹ Siehe Anm. 350.

³⁷² Ibn al-‘Adīm, Buḡya VII, 3217f.

‘Adīm erwähnt für die Zeit Zangīs einen Graben um die Zitadelle,³⁷³ den es zur Zeit Manī‘ ibn Šabībs vermutlich noch nicht gab.³⁷⁴ Ein Ausbau der Zitadelle erscheint aufgrund der gewachsenen Bedeutung von Befestigungen und der Kriege zwischen 487/1094 und 524/1130 wahrscheinlich. Die Ergebnisse der Ausgrabungen von D. S. Rice an und in der Zitadelle in den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts sind bis auf einen Vorbericht noch nicht publiziert. Es besteht die Möglichkeit, daß die bisher Nūr ad-Dīn Mahmūd ibn Zangī zugeschriebenen älteren Teile auf der Ostseite der Zitadelle, die gleichzeitig zur äußeren Stadtbefestigung gehören, schon während der Seldschukenzeit zur Abwehr gegen die Kreuzfahrer erbaut wurden.³⁷⁵

Ḥarrān war der westliche Vorposten der Mosuler Provinz. Er war sowohl der fränkischen Herrschaft in ar-Ruhā’ als auch der autonomen seldschukischen Herrschaft in Aleppo vorgelagert. Die Macht des seldschukischen Gouverneurs von Mosul reichte aber, nach dem Eindruck, den die Quellen hinterlassen, jeweils nur im Zusammenhang mit großen militärischen Unternehmungen tatsächlich bis nach Ḥarrān. Daher ist anzunehmen, daß den lokalen Amīren eine bedeutende militärische Funktion in der Abwehr der Franken zukam. Dies wird schon daran deutlich, daß die Kreuzfahrer Razzien bis nach ar-Raḡqa nur durchführten, wenn die Besatzung in Ḥarrān geschwächt war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Garnison im wesentlichen nur auf die lokalen Ressourcen zurückgreifen konnte. Dieses bedeutete eine erhebliche Belastung der Ḥarrāner Bevölkerung durch die Stationierung des Militärs. In diesem Zusammenhang sind die beiläufig genannten nomadischen Turkmenen bei Ḥarrān zu erwähnen, möglicherweise waren sie Teil der seldschukischen militärischen Kräfte in der Region.

X.3. *Die Vertretung der Bevölkerung gegenüber der Herrschaft*

Die Bevölkerung Ḥarrāns scheint in seldschukischer Zeit in ihrer Mehrheit aus ḥanbalitischen Muslimen bestanden zu haben. Die Ši‘iten waren schon zur Zeit Saif ad-Daulas, nach dem Jahr 351/962, nach Aleppo deportiert worden und die Šābier im Jahr 424/1032 als Religionsgruppe vernichtet. Die wahrscheinlich noch ansässige christliche Bevölkerung wird zu dieser Zeit nicht mehr erwähnt.

³⁷³ Ibn al-‘Adīm, Buḡya VIII, 3532.

³⁷⁴ Der Umbau des Tempels zu einer Festung unter Manī‘ ibn Šabīb hatte, so ist anzunehmen, mehr repräsentativen als militärischen Charakter. Manī‘ ibn Šabībs Macht lag in den Stämmen und nicht in den Befestigungen begründet.

³⁷⁵ Vgl. Lloyd - Brice (1951); Rice (1952b); Sinclair (1987-1990) IV, 36-41.

Vertreter der Stadtbevölkerung werden in der Regel nur im Zusammenhang mit militärischen Ereignissen genannt. Anfänglich ist der Repräsentant der Bevölkerung ein Richter, ein *qādī*, später, in der seldschukischen Zeit, wird in dieser Funktion ein *raʿīs* (pl. *ruʿasāʿ*, wörtlich Hauptmann) genannt. Im Jahr 476/1083 führte der ḥanbalitische *qādī* Abū l-Faṭḥ ʿAbd al-Wahhāb ibn Aḥmad ibn Ġalaba eine Rebellion gegen einen šīʿitischen Gouverneur an. Im Jahr 487/1094 übergab der Sultan Tutuš die Verwaltung der Stadt einem Ibn Muftī. Der Name läßt ebenfalls einen Rechtsgelehrten vermuten. Im gleichen Jahr noch wurde Ibn Muftī von dem lokalen Amīr Qarāḡa verhaftet und mit einem Teil seiner Verwandtschaft hingerichtet.

Zwischen den 480er/1090er und den 500er/1110er Jahren scheint sich ein Wechsel vollzogen zu haben. Nicht mehr der *qādī* wird als Repräsentant Ḥarrāns genannt, sondern ein *raʿīs*. Für die innere Struktur der syrischen Städte, insbesondere für die Metropolen Damaskus und Aleppo, liegt wesentlich mehr Material über die *riʿāsa* (Funktion des *raʿīs*) vor. Der *raʿīs* war ursprünglich ein Hauptmann einer aus städtischen Unterschichten, den *ʿayyārūn*, gebildeten Miliz, die man *aḥdāt* nannte. Havemann meint, daß die *ruʿasāʿ*, als *ruʿasāʿ al-aḥdāt* (Hauptmänner der Miliz), ursprünglich der Herrschaft eher feindlich gegenüberstanden.³⁷⁶ *ʿAyyārūn* werden erstmals für Ḥarrān im Jahr 352/963 als irreguläre städtische Miliz im Aufstand gegen die Ḥamdāniden genannt.³⁷⁷ Im Jahr 424/1033 werden *aḥdāt*-Milizen erwähnt, die die paganen Tempel zerstörten und die šābische Oberschicht plünderten und vertrieben.³⁷⁸ Die Aufwertung der Institution des *raʿīs* als Repräsentanten der Stadt gegenüber den Herrschenden geschah während der frühen seldschukischen Periode, auch wenn es schon Vorläufer gab. Die Leitung der inneren Verwaltung der Stadt (*riʿāsat al-balad*) wurde dem *raʿīs* anvertraut. So wurde er zum Garanten der städtischen Ordnung. Diese Funktion beinhaltete nicht nur die urbane Verwaltung, sondern auch in den besser bekannten Beispielen aus Syrien die Verteidigung der Stadtbevölkerung mit Hilfe der *aḥdāt* nach innen und außen. Der *raʿīs* wurde Sprecher der Bevölkerung gegenüber den turkmenischen oder fränkischen Fremdherrschern.³⁷⁹

³⁷⁶ Havemann (1975) 146.

³⁷⁷ Miskawaih, Taġārib II, 199f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil VIII, 405-408. Ashtor (1956) 78f.; Bikhazi (1981) 882-890.

³⁷⁸ Zu *aḥdāt* und *ʿayyārūn* Ashtor (1956) 118-121 und Havemann (1975) 125-135.

³⁷⁹ Diese Interpretation für den Wechsel vom *qādī* zum *raʿīs* ist nicht zwingend, da wie im Fall der Stadt Tripolis auch ein *qādī* als Repräsentant der Stadt die militärische Verteidigung übernehmen konnte. Vgl. für die Funktion des *raʿīs* in den syrischen Stä-

Die Informationen, die über Ḥarrān vorliegen, entsprechen weitgehend diesem syrischen Muster. In der frühen seldschukischen Zeit erfolgte ein Wechsel vom *qādī* zum *raʿīs*, vom Rechtsgelehrten zum Hauptmann, als Repräsentanten der städtischen Bevölkerung. Auch die Vertreter der Dörfer um Ḥarrān wurden mit dem Titel *raʿīs* bezeichnet,³⁸⁰ was auf die allgemeine Verbreitung dieses Titels hindeutet. Ob die Position des *raʿīs* in Ḥarrān auch mit einer Selbstorganisation der Ḥarrāner in der Verteidigung ihrer Stadt gegen Razzien von Franken verbunden war, ist nicht zu sagen. *Aḥdāt* selbst werden jedenfalls während dieses Zeitraumes nicht mehr erwähnt.

Für das Jahr 508/1115 wird erstmals in Ḥarrān ein *raʿīs* genannt. Jener *raʿīs*, Ğaʿfar ibn Abī Fahm, übergab die Stadt der heranrückenden reichsseldschukischen Armee unter der Führung des Mosuler Gouverneurs Āqsunqur al-Bursuqī. Im Jahr 512/1118-9 wurde Ğaʿfar ibn Abī Fahm von einem Gegenspieler Āqsunqurs, dem Rebellen Īlgāzī ibn Artuq, gefangengesetzt und nach Mārdīn verschleppt. Im Jahr 517/1123-4 geschah das gleiche mit dem Nachfolger und offenbar nahen Verwandten, dem *raʿīs* Barakāt ibn Abī Fahm. Balik Ğāzī nahm ihn gefangen und ließ ihn nach Aleppo bringen. Im Frühjahr 518/1124 waren es dann Notable (*wuġūh*) Ḥarrāns, die über die Freilassung in Ḥarrān internierten Aleppiner *qādīs* Ibn al-Ḥaššāb mit dem Gouverneur, *wālī*, von Ḥarrān verhandelten.³⁸¹ Im Jahr 539/1144 war es wieder ein *raʿīs* von Ḥarrān, Ğamāl ad-Dīn Abū l-Maʿālī Faḍl Allāh ibn Māhān, der Zangī über den Abzug Joscelyns aus ar-Ruhāʾ berichtete; eine Information, die zur Eroberung von ar-Ruhāʾ führte.

Diese Berichte über die *quḍāt* und *ruʿasāʾ* von Ḥarrān deuten daraufhin, daß die städtische Bevölkerung der übergeordneten reichsseldschukischen Herrschaft, vertreten durch den Amīr von Aleppo oder Mosul, positiver als den unmittelbar Herrschaft ausübenden lokalen seldschukischen Amīren gegenüberstand. Die reichsseldschukischen Armeen weckten meistens Hoffnung auf eine wirkungsvolle Verteidigung gegen die Franken und das Ende der permanenten Kriegssituation. Gegen die lokal agierenden Amīre scheint es eine latente Abneigung gegeben zu haben, wie aus den Konflikten zwischen Qarāġa und Ibn Muftī sowie zwischen dem Gouverneur von Ḥarrān, Maudūd, und Ğaʿfar ibn Abī al-Fahm hervorgeht.

den: Ashtor (1956) 92-111; Havemann (1975) 135-142.; Havemann (1989); für die Kreuzfahrerstädte siehe Praver (1977).

³⁸⁰ Ibn al-ʿAdīm, *Buġya* VIII, 3850-3852. Siehe oben Abschnitt IX.3.

³⁸¹ Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 388 (195v). Siehe oben Anm. 332.

X.4. *Nomadische Gruppen in der Region Ḥarrān*

Die Erwähnung nomadischer Gruppen im nördlichen Balīḥ-Tal nimmt in der seldschukischen Zeit gegenüber der beduinischen Vorherrschaft ab. Dies ist nur zu einem Teil auf den Perspektivenwechsel³⁸² zurückzuführen, den die literarische Überlieferung vollzieht. Im Jahr 503/1110 wurden die nördlichen Diyār Muḍar noch mit dem Begriff *Ġazīrat Banī Numair* bezeichnet. Die Banū Numair hatten aber an Einfluß in den Ortschaften verloren, obwohl noch zwei ihrer Gruppen zeitweise befestigte Ortschaften, ähnlich den Banū 'Uqail in Qal'at Ġa'bar und den Banū Munqid̄ in Šaizar, hielten. Seit der byzantinischen Eroberung von ar-Ruhā' gehörte die Festung Sinn Ibn 'Utair einem numairidischen Amīr. Im Jahr 521/1118 eroberten die Franken die Festung. Eine zweite Gruppe der Banū Numair kam im Jahr 501-2/1108, nach einem Aufstand in ar-Raqqa, in Besitz von Qal'at an-Naḡm. Sie verloren die Festung aber wieder in den Wirren des Jahres 520/1126-7. Gruppen der Banū Numair leben allerdings bis heute in der Umgebung von Ḥarrān.

Auch turkmenische Nomaden waren in dieser Zeit in der Region anzutreffen. Die ersten Turkmenen, die in der Region erwähnt werden, waren die unter Ġubuq. Während der Rebellion des Jahres 476/1083 kamen sie der Ḥarrāner Bevölkerung zur Hilfe. Die Gruppe von Ġubuq zog später nach Norden in die Region von Ḥiṣn Ziyād. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die turkmenischen Amīre, die später die Herrschaft in Ḥarrān übernahmen, sowie Teile der turkmenischen Heere, die sich in der Ebene von Ḥarrān sammelten, Nomaden waren oder ihre Einnahmen wesentlich aus nomadischer Viehwirtschaft erzielten. Dafür gibt es einige Hinweise:

- Möglicherweise waren die Militärs, *'askar*, die unter 'WBN', einem turkmenischen Amīr, bei Ḥarrān lagen und im Jahr 512/1118 von Balik Ġāzī vertrieben wurden, Nomaden.
- Kreuzfahrer unter Joscelyn stahlen im Jahr 513/1119 im Verlauf einer Razzia Turkmenen in der Region Ḥarrān eine große Menge an Schafen (*qiṭ'atun 'aẓīmatun min al-ḡanam*).
- Im Jahr darauf, 514-5/1120, plünderte Joscelyn schafzüchtende turkmenische Nomaden bei ar-Raqqa.

Die turkmenischen Nomaden waren wahrscheinlich nicht nur für die seßhafte Bevölkerung Ḥarrāns, sondern auch für die des benachbarten ar-Ruhā' eine Belastung. Andererseits brachte wahrscheinlich ein auf

³⁸² Zum Perspektivenwechsel s. S. 146.

beduinische Bedürfnisse orientierter Markt der Stadt Ḥarrān auch Einkommen. Trotzdem erwecken die Quellen insgesamt unter Berücksichtigung der vielfachen Schwierigkeiten ihrer Beurteilung den Eindruck, daß nomadische Aktivität nicht mehr die Hauptbedrohung der sesshaften Bevölkerung darstellte. Dies war vielmehr die permanente Kriegssituation.

X.5. *Die Wirkung der permanenten Kriegssituation auf Stadt und Land*

Im Vergleich mit der seldschukischen Periode erscheint die Zeit der beduinischen Vorherrschaft in der Region Ḥarrān friedlicher, da es längere Perioden ohne Krieg gab und die Strategie der Byzantiner defensiv statt offensiv war. Für die 36 Jahre zwischen 487/1094 und 524/1130, was der Zeit zwischen dem Tode Āqsunqurs, dem Gouverneur Aleppos von Seiten Malikšāhs, und der Einnahme Aleppos durch Zangī entspricht, lassen sich nur 13 Jahre benennen, in denen von den literarischen Quellen nichts über militärische Ereignisse in der Ebene zwischen Ḥarrān und ar-Ruhā' berichtet wird.³⁸³

Es ist jedoch zu betonen, daß die Stadt nie von den Franken erobert wurde. Auch wird über keine Plünderung oder Massaker in der Stadt berichtet, etwa beim Machtübergang von einem seldschukischen Amīr auf den anderen. Überlieferte Konflikte, bei denen Teile der Stadt zerstört wurden, sind nur für die Zeit der beduinischen Vorherrschaft bekannt: die innerstädtischen Unruhen des Jahres 423/1032 oder 424/1033 sowie die Zerstörung eines Teils der Stadtmauer und Plünderungen während des Aufstandes der Stadt gegen Muslim ibn Quraiš im Jahr 476/1083. Auch im Jahr 508/1114 wurden Teile der Stadtmauer zerstört, hingegen durch ein Erdbeben.

Auch wenn es in der seldschukischen Zeit zu keinen überlieferten Zerstörungen innerhalb der Stadt durch Kriegseinwirkungen kam, so war doch die Neigung, in repräsentative Gebäude zu investieren, gering, sei es aufgrund der militärischen Unsicherheit oder der Armut. Zeuge dafür ist der spanische Reisende und Mekkapilger Ibn Ġubair, der im Jahr 580/1184 nach Ḥarrān kam, und seinen Bericht über die Stadt mit den Worten beginnt: „Eine Stadt, die nichts angenehmes hat

³⁸³ Aufgrund der schriftlichen Quellen, deren Überlieferung etwas zufälliges hat, lassen sich für die Kriegssaisons 490/1097, 492/1099, 493/1100, 495/1102, 507-8/1114, 509-10/1116, 510-11/1117, 511-12/1118, 515/1121, 518/1124 (statt Krieg eine Hungersnot), 519/1125, 520/1126 und 521/1127 keine militärischen Aktivitäten im Raum Ḥarrān und ar-Ruhā' feststellen.

(*baladun lā ḥasana ladaihi*)³⁸⁴. Was er bewundert, sind jedoch die zangidischen Neubauten und Restaurierungen.³⁸⁴

Die Landwirtschaft und damit die wirtschaftliche Basis der Bevölkerung wird vermutlich am meisten unter der Kriegssituation gelitten haben. Die gesamte Region war für mindestens zwei Generationen Aufmarsch- und Kampfgebiet gewesen. Erst der Waffenstillstand von Zangī im Jahr 522/1128 und spätestens die Eroberung ar-Ruhā's im Jahr 539/1144 leiteten eine Wende ein, die der Chronist Abū l-Maḥāsin deutlich zur vorhergehenden Periode kontrastiert. Zangī plante, die Westprovinz langfristig zu seiner autonomen Machtbasis auszubauen. Die Diyār Muḍar waren reich an landwirtschaftlichen Ressourcen. Seine Maßnahmen zur Landsteuer (*ḥarāğ*) und Wasserverteilung sollten den Landausbau fördern, letztlich für die Versorgung seiner Armee mit Nahrungsmitteln. Abū l-Maḥāsin ibn Salāma hob den schonenden Umgang Zangīs mit der landwirtschaftlichen Flur und den Bauern (*fallāḥūn*), die sie bearbeiteten, sowie den Gegensatz zu den Amīren vor Zangī hervor.³⁸⁵ Dies war offenbar eine für die Bewohner Ḥarrāns neuartige Politik eines turkmenischen Amīrs.

X.6. *Steuerwesen und Ressourcendistribution*

Lebensgrundlage und Steuerbasis war in der Region Ḥarrān der Bewässerungsfeldbau. Aus einer Passage bei Wilhelm von Tyrus ist herauszulesen, daß der Ğullāb die Grenze zwischen ar-Ruhā' und Ḥarrān bildete. In der Zeit der Abwesenheit von Krieg gab es trotz unterschiedlicher politischer Zugehörigkeit zwischen Ḥarrān und ar-Ruhā' eine einverständliche Regelung über die Wasserverteilung. Doch in den Jahren vor der Schlacht am Baliḥ gehörte es zu Balduins Taktik, die Bevölkerung von Ḥarrān an der Kultivierung zu hindern.³⁸⁶

Über die Steuerpolitik in Ḥarrān und die Verteilung des knappen Gutes, Wasser, erfahren wir erst etwas zur Zeit von Zangī ibn Āqsunqur. Die Darstellung seiner Maßnahmen im *Tārīḥ Ḥarrān* des Abū l-Maḥāsin soll offenbar einen Kontrast zur vorherigen Situation darstellen. Auch hier wird deutlich, daß die Steuer- und Distributionspolitik zu den wichtigsten Instrumenten des seldschukischen Staates zum Aufbau des Landes gehörten.

³⁸⁴ Ibn Ğubair, *Riḥla*, ed. Wright, 244-248; übers. Günther, 182-185.

³⁸⁵ Ibn al-'Adīm, *Buğya* VIII, 3850-3852; siehe auch oben Abschnitt IX.3

³⁸⁶ Wilhelm, *Historia* X.XXIX, ed. RHC Hist. Occ., 445-447; ed. Huygens, 487-491; übers. Babcock - Krey I, 457.

Zu den fördernden Maßnahmen Zangīs gehörten die Abschaffung vieler Abgaben und Zwangsbelastungen sowie die Bindung der Steuerleistung an den Ertrag unter Berücksichtigung der jährlichen Schwankungen. Dadurch wurde die Steuerbelastung für die Bauern gerechter verteilt. Die erwähnte Dreiteilung des Wassers bezieht sich wahrscheinlich auf die Aufteilung oder Ableitung vom Fluß Ğullāb, dem Hauptquellfluß des Balīḥ. Im Bewässerungsfeldbau in der traditionellen islamischen Bewirtschaftungsweise, wie sie aus Oasen bekannt ist, wird nicht Land, sondern Wasserrechte zugeteilt. Nach dem *Tārīḥ Harrān* teilte Zangī die Wasserrechte neu auf. Ein Drittel ging auf die Felder, die im Besitz der Staatsgewalt (*sultān*) waren - wahrscheinlich Staatsdomänen *daiʿas* -, ein Drittel für das Getreide der Bevölkerung und ein weiteres Drittel für die Versorgung der Stadt und der Zitadelle. Spätestens von nun an konnte die Region von den Veränderungen durch die seldschukische Herrschaft profitieren, ohne daß die Fortschritte durch Kampfhandlungen wieder zerstört wurden.

XI. Das Emirat der Banū ʿUqail in Qalʿat Ğaʿbar und ar-Raqqa

XI.1. Der Charakter der ʿuqailidischen Herrschaft

Das Fürstentum von Qalʿat Ğaʿbar und ar-Raqqa im Süden des Balīḥ-Tales steht innerhalb der vorliegenden Untersuchung stellvertretend für die Regionen abseits der großen Kriegereignisse sowie für die lokalen arabisch-nomadischen Herrschaften, die sich dem seldschukischen Staatensystem angepaßt haben. Innerhalb des seldschukischen Staates nahmen diese Emirate eine Sonderstellung ein, die sich in weitgehender Neutralität und in ihrer Rolle als Vermittler und Asylgeber äußerte.

Während der Zeit der Massaker an den Banū ʿUqail und ihrer Vertreibung aus Nordmesopotamien werden die Amīre der Banū ʿUqail von Qalʿat Ğaʿbar und ar-Raqqa in den erzählenden Quellen nicht genannt. Sie behielten Qalʿat Ğaʿbar und ar-Raqqa, wahrscheinlich aufgrund ihrer neutralen Politik und der strategischen Lage von Qalʿat Ğaʿbar. Zeitweise, aber erst ab 510/1116-7, gehörte auch die Stadt Bālis zu ihrem Emirat.³⁸⁷ In den Machtkämpfen, die insbesondere nach dem Tode von Riḍwān in Aleppo einsetzten, kam den ʿUqailiden von Qalʿat Ğaʿbar eine deutlich erkennbare Sonderposition zu. In vie-

³⁸⁷ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 180. Siehe Kapitel zwei, Abschnitt IV.7, Anm. 410.

lerlei Hinsicht ist die Herrschaft der 'Uqailiden von Qal'at Ğa'bar und ar-Raqqa der der Munqididen von Šaizar ähnlich. Beide Herrschaften lassen sich in der Rowtonschen Terminologie als „dimorphic state“ bezeichnen.

Zwischen den verbliebenen arabisch-beduinischen Fürstentümern bestanden enge freundschaftliche Kontakte. Usāma ibn Munqid (gest. 584/1188) berichtet von der Freundschaft seines Vaters mit Šihāb ad-Dīn Mālik ibn Sālim. Die wenigen Hinweise deuten darauf hin, daß die Banū 'Uqail ihre Herrschaft durch eine weitreichende Heiratspolitik mit den Banū Numair, den Banū Mulā'ib von Afāmiya und den Banū Mazyad sowie vermutlich auch zu den anderen Stämmen abgesichert haben.³⁸⁸ Die 'uqailidisch-munqididische Freundschaft wirkte sich auch auf den Austausch von Lobdichtern³⁸⁹ und von städtischen Funktionsträgern aus. So ist es sicher kein Zufall, wenn der *imām* der Versammlungsmoschee von ar-Rāfiqa im Jahr 529/1135, Abū Tayyib Aḥmad ibn 'Abd al-'Azīz ibn Muḥammad ibn Ḥubaib as-Sulamī (gest. nach 529/1135), seine Ausbildung unter anderem in Šaizar bei einem Lehrer der Banū Munqid absolviert hatte.³⁹⁰

Gerade bei den Amīren mit nomadischem Hintergrund, wie den 'Uqailiden von Qal'at Ğa'bar und ar-Raqqa, zeigt sich in der seldschukischen Periode die neue Bedeutung befestigter Plätze und Burgen als Ausgangspunkt von Herrschaft und zum Machterhalt. Im Gegensatz zur Zeit der beduinischen Vorherrschaft wird von keinem Zeltlager (*hilla*) als Residenz mehr berichtet.

Als nicht-turkmenisches, arabisches Emirats hatten die 'Uqailiden eine Sonderstellung innerhalb des seldschukischen Westens inne. Sie bemühten sich um eine Form der weitgehenden Neutralität bei inner-

³⁸⁸ 'Alī ibn Sālim ibn Mālik al-'Uqaili von ar-Raqqa verheiratete seine Tochter mit Mansūr ibn Ğaušan an-Numairi; s.u. Abschnitt XI.5. Die Tochter von Sālim ibn Mālik war mit dem arabischen Fürsten Ibn Mulā'ib von Afāmiya verheiratet; 'Azīmi, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 385; teilübers. Monot, 130; Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 251. Im Jahr 514/1120-1 verschwärgerte sich Mālik ibn Sālim mit den südirakischen Banū Mazyad; Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Zakkār, 323; Sibṭ ibn al-Ġauzi, *Mir'āt*, ed. Jewett, 56; ed. Haidarabad VIII, 91. Ibn Munqid, *I'tibār*, 130, übers. Hitti, 159; übers. Preißler, 1. Aufl., 166f.; 2. Aufl., 146f., berichtet, daß der Vater von Usāma dem Amīr Mālik ibn Sālim von Qal'at Ğa'bar eine fränkische Sklavin aus einer Beute schickte. Diese Sklavin schenkte dessen Sohn und Nachfolger Badrān ibn Mālik das Leben. Ähnlich auch Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 112f.

³⁸⁹ Der Hofdichter von Šaraf ad-Daula Muslim ibn Quraiš al-'Uqaili mit Namen Haidara ibn Aḥmad, bekannt als Ibn Qatarmiz wurde später der Hofdichter von Usāma ibn Munqid's Vater; Ibn al-'Adīm, *Buġya* VI, 3009-3012. Und der Hofdichter der 'Uqailiden von Qal'at Ğa'bar, al-Muḥaffaf, dichtete auch für die Banū Munqid und den Mazyadiden Dubais ibn Šadaqa; Ibn al-'Adīm, *Buġya* VIII, 3738-3743.

³⁹⁰ Ibn al-'Adīm, *Buġya* II, 988-991.

seldschukischen Konflikten. Dadurch wurden sie zu Vermittlern in der Politik und Asylgeber für hochrangige politische Flüchtlinge aus dem Seldschukenreich.

Auch scheinen sie in gewissem Maße eine Kontrolle über die Beduinen in der Region des mittleren Euphrats ausgeübt zu haben. Nomadische Viehwirtschaft wird im Umland von Qal'at Ğa'bar und ar-Raqqa in den erzählenden Quellen erwähnt, jedoch im Gegensatz zur vorangegangenen Zeit der beduinischen Vorherrschaft nur in der Region südlich des Euphrats. Auch werden in den Quellen innerhalb der Herrschaft der 'Uqailiden keine Klagen mehr über eine nomadische Bedrohung der Stadt und der Wege erhoben. Dies kann sowohl mit einem vermuteten Rückgang der Anzahl an Beduinen, wie auch mit einer stärkeren Kontrolle der nomadischen Aktivität durch die Herren von Qal'at Ğa'bar zusammenhängen. Die Rebellion der Banū Numair in ar-Raqqa 501-2/1108 ist hier eine Ausnahme, die die Regel um so deutlicher hervortreten läßt. Sie zeigt zum einen das noch starke beduinische Element im Emirat, aber zum anderen auch die vergleichsweise geringen Machtmittel, die den 'Uqailiden selbst zur Verfügung standen, wenn ihre Bündnisse zusammenbrachen.

Nicht nur gegenüber den Seldschuken, auch gegenüber den anderen Fremdherrschern, den Franken, wurde Neutralität gewahrt, die sich in dem erfolgreichen Fernhalten fränkischer Razzien in ihr Gebiet niederschlug. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Neutralität auch eine Folge der kurzfristigen Gefangennahme Sälīm ibn Mālik's durch die Franken im Jahr 497/1107 ist.³⁹¹ Das Ende der 'uqailidischen Herrschaft in ar-Raqqa wurde durch Zangī eingeleitet, der bestrebt war, einen autonomen Herrschaftsbereich im Westen des seldschukischen Westreiches zu errichten und daher auch den mittleren Euphrat zu beherrschen wünschte. Im Jahr 529/1135 wurde ar-Raqqa von Zangī kampflos eingenommen. Im Gegensatz zu Ḥarrān durchlebte ar-Raqqa eine wesentlich friedlichere Entwicklung während der 'uqailidisch-seldschukischen Zeit. Die Stadt selbst dürfte durch verstärkten Handel aufgrund sicherer Wege profitiert haben. Insbesondere entwickelte sich ar-Raqqa wahrscheinlich schon in den letzten Jahrzehnten vor der seldschukischen Eroberung zu einem bedeutenden Zentrum der Keramikindustrie. Die Analyse der Herrschaft der Banū 'Uqail über ar-Raqqa behandelt daher folgende Punkte:

- Die Rolle der Burg im „dimorphic state“ (Rowton) der 'Uqailiden.

³⁹¹ Siehe Abschnitt V.5 insb. S. 193f.

- Die Sonderstellung als arabisches Fürstentum innerhalb des turkmenisch-seldschukischen Staates.
- Das Verhältnis zwischen den Banū ‘Uqail und den Nomaden in ihrem Herrschaftsbereich und
- der Ausnahmefall der Rebellion der Banū Numair im Jahr 501-2/1108.
- Das politische Verhalten gegenüber den fränkischen Staaten.
- Die Eroberung ar-Raqqas durch ‘Imād ad-Dīn Zangī im Jahr 529/1135.
- Die administrative Organisation ar-Raqqas und
- die wirtschaftlichen Grundlagen ar-Raqqas in ‘uqailidischer Zeit.

XI.2. *Die Burg oder die befestigte Stadt als Ausgangspunkt der Herrschaft*

Macht wurde in der seldschukischen Periode nicht anders als im hochmittelalterlichen Europa von Burgen ausgeübt. Unter dem Druck der seldschukischen Herrschaft paßten sich einige Beduinenamīre der neuen Form seldschukischer Staatlichkeit an. Zentrum arabisch-beduinischer Herrschaft war nicht mehr das Zeltlager, die *hilla* - dieses Wort erscheint nicht mehr in den Chroniken der Untersuchungsregion -, sondern eine Festung oder befestigte Anlage. Diese Wende wurde vom ‘uqailidischen Herrschaftsklan schon zur Zeit von Muslim ibn Quraiš vollzogen. Ibn al-Aṭīr schreibt, daß Muslim ibn Quraiš der erste war, der Mosul, das zuvor offen war, mit einer Mauer umfriedete, daß Ğikirmiš sie ausbaute und daß Zangī sie mit einer starken Befestigung umgab.³⁹² Zu Sālim ibn Mālik al-‘Uqailīs Herrschaft gehörten die Festung Ğa‘bar und das befestigte ar-Raqqā. Gruppen der Banū Numair übten Herrschaft über die Festung an-Naġm oder die Festung Sinn Ibn ‘Uṭair aus. Im Falle der Munqididen war es die Festung Šaizar und bei den Banū Mulā‘ib die Festung Afāmiya.

Burgen ermöglichten es, mit einer relativ kleinen Besatzung einen Angriff einer größeren Armee erfolgreich abzuwehren oder auch eine größere städtische Bevölkerung zu kontrollieren. Das Herrschaftsinstrument Burg war für die Sicherung der seldschukischen Fremdherrschaft notwendig. Die ‘Uqailiden und andere Amīre mit nomadischem Hintergrund paßten sich dem an. Eine Festung ermöglichte ihnen ei-

³⁹² Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 78. Vgl. Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 293. Eine Zitadelle gab es möglicherweise auch schon zuvor. So erwähnt sie Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir’āt, ed. Sevīm, 30 (*Qal‘at al-Mauṣil*); übers. Yazbeck, 114 (J. 450/1058).

nen sicheren Rückzug und Schutz gegen die Seldschuken. Insbesondere für Qal'at Ğa'bar gibt es literarische und archäologische Belege für einen bedeutenden Ausbau der Stadt unter 'uqailidischer Herrschaft.

Die 'Uqailiden gaben als Hauptsitz ihrer Herrschaft der Festung Ğa'bar den Vorzug vor der mit einer Mauer bewehrten Stadt ar-Raqqā. Ar-Raqqā war, nach den Erwähnungen in den literarischen Quellen zu urteilen, zum Ende des 5./11. Jahrhunderts als Stadt bedeutender, jedoch liegt Qal'at Ğa'bar strategisch günstiger, auf einem hohen Felsen, von dem man einen wichtigen Teil des mittleren Euphrats militärisch kontrollieren konnte, und den man besser als ar-Raqqā, das im Schwemmland der Balīḥ-Mündung lag, verteidigen konnte.

Die Festung Dausar oder Ğa'bar war vor der Herrschaft der 'Uqailiden als Ortschaft unbedeutend gewesen. Ihre Ursprünge liegen im Dunkeln, abgesehen von einer verfallenen spätantiken Befestigung. Dausar wurde nur gelegentlich der Expansion des Anuštāgin ad-Dizbarī im Jahr 432/1040-1 erwähnt und gelangte danach in die Hände eines Ğa'bar ibn Sābiq al-Qušairī oder an-Numairī. Im Jahr 464/1071-2 wird sie nochmals erwähnt, als Ğa'bar ibn Sābiq auf der Festung ermordet wurde. Unter numairidisch-qušairidischer Herrschaft galt die Festung Ğa'bar als ein Ort notorischer Wegelagerer, ein Zustand, den Malikšāh durch seine Eroberung beendete.³⁹³ Nach der Vergabe der Herrschaft an den 'Uqailiden Sālim ibn Mālik wird der Ort häufiger in den Quellen genannt und entwickelte sich zu einer bedeutenden Stadt am mittleren Euphrat. Die archäologische Analyse steht mit dem literarischen Befund nicht im Widerspruch. Cristina Tonghini kam aufgrund ihrer Untersuchung der Keramik von dem Zitadellenberg zu dem Schluß, daß eine signifikante Besiedlung auf Qal'at Ğa'bar in der zweiten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts einsetzte.³⁹⁴

³⁹³ Zur Vorgeschichte siehe Kapitel zwei, Abschnitt IV.2, Anm. 237, 292 und 401.

³⁹⁴ Tonghini (1998) 30, 35; Tonghini (1996) insb. 290. Persönlicher Brief vom 22. 3. 2000. Tonghini nimmt als Terminus ante quem die in den Quellen (Ibn al-Qalānisī, *Dail*, ed. Amedroz, 100f.; ed. Zakkār, 168) genannte Ermordung von Ğa'bar ibn Sābiq im Jahr 464/1071-2 für die Besiedlung der Zitadelle und damit für das Einsetzen des Keramikbefundes. Doch die Befunde von Tonghini widersprechen nicht der These, daß das Einsetzen der verstärkten Besiedlung der Zitadelle erst mit der 'uqailidischen Herrschaftsübernahme im Jahr 479/1086 zusammenfällt. Die 'Uqailiden hatten ein Interesse an dem Ausbau der Befestigung zu einer Stadt, wohingegen die Qušairiden als Wegelagerer in den Quellen charakterisiert werden. Der Keramikbefund in den Grabungen läßt darauf schließen, daß die Produktion der sogenannten Fritware 1 schon einige Zeit angelaufen war, bevor sie in signifikanten Mengen auf den Zitadellenberg verbracht wurde. Diese Fritware 1 wurde wahrscheinlich in ar-Raqqā produziert.

Am Fuße des Zitadellenbergs entwickelte sich eine Vorstadt, die insbesondere in ayyübidischer Zeit sehr bedeutend war.³⁹⁵ Diese Vorstadt wurde jedoch in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts bei den Sicherungsarbeiten für die Zitadelle im Zuge des Asad-Stausee-Projektes vollständig abgebaggert. Archäologische Befunde sind nicht mehr möglich. Aussagen über die Bedeutung der Vorstadt lassen sich nur aufgrund der literarischen Quellen treffen. Bei einer Hochwasserkatastrophe im Šafar 516/April-Mai 1122 war die vorgelagerte Stadt (*rabaḏ*) schon so groß, daß 800 Wohnstätten (*makān*) untergingen. Auch besaß sie eine umgebende Mauer (*sūr*), die so breit war, daß man ein Pferd auf sie stellen konnte, um es zu retten.³⁹⁶

Die zweite Stadt im Herrschaftsgebiet der ‘Uqailiden war die Stadt ar-Raḡqa. Sie wurde vom Sohn oder Bruder des jeweils herrschenden ‘Uqailiden von Qal‘at Ġa‘bar regiert. Ar-Raḡqa war mit dem ‘abbāsidi-schen Mauerring befestigt. Nur ein Hinweis auf ‘uqailidische Bauaktivitäten ist faßbar (s.u.). Trotzdem ist eine quadratische Zitadellenanlage in der Südwestecke des Mauerringes hervorzuheben. Wann sie errichtet wurde, ist unbekannt. Archäologisch wurde sie nie untersucht. In den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts wurde sie planiert und ist heute vollständig überbaut.³⁹⁷ Sie ist noch auf Luftbildern der dreißiger Jahre deutlich erkennbar. Die literarischen Quellen berichten jedoch erst in ayyübidischer Zeit im 7./13. Jahrhundert von einem Ausbau und einer „neuen Zitadelle“.³⁹⁸ Dies läßt einen Vorgängerbau vermuten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Burg ursprünglich auf die ‘uqailidische Herrschaft zurückgeht, denn die ‘Uqailiden bauten auch die Festung Ġa‘bar aus.³⁹⁹

³⁹⁵ Der Ort Qal‘at Ġa‘bar war so bedeutend, daß er in ayyübidischer Zeit eine Münzstätte hatte, die Kupfermünzen prägte; Balog (1980), Nr. 346-348, 496f. Dies verweist auf umfangreiche lokale Marktaktivitäten, die üblicherweise nicht oben in der Zitadelle stattfanden, sondern in der eben gelegenen Vorstadt.

³⁹⁶ *Hochwasser bei Qal‘at Ġa‘bar*: Ibn al-Qalānīsī, Dail, ed. Zakkār, 329 (ausführlicher Bericht); Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 427; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ‘Aṭā XVII, 203f. (über die Situation in Bagdad bei diesem Hochwasser); ‘Azīmī, Tārīḥ, ed. Za‘rūr, 371f. (beide unterschiedlich datierten Berichte beziehen sich vermutlich auf ein historisches Ereignis). Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 341 (172r), 354 (178v) (Datumsangabe Šafar 516 h.), beruht wahrscheinlich auf Ibn al-Qalānīsī. Tonghini (1998) 20 fand keine archäologischen Hinweise auf die Katastrophe.

³⁹⁷ Im Jahr 2001 wird der mächtige Südostturm des Mauerringes und Nordostturm der Zitadelle noch als *al-qulla* (Wassertopf), bei dem heutigen Platz des Uhrenturm (*as-sa‘a*), erinnert.

³⁹⁸ Sie wird im Jahr 622/1225 unter dem Begriff „die neue Zitadelle (*al-qaḷ‘a al-ḡadīda*)“ genannt; Ibn Naẓīf, Tārīḥ, 114.

³⁹⁹ Tonghini (1998) 30, 35.

Mit Sicherheit errichteten sie in ar-Rāfiqa ein heute verlorenes und nicht mehr zu lokalisierendes Gebäude. Eine fragmentarische Inschrift berichtet von der Einrichtung einer islamrechtlichen Stiftung, einer *waqf*, durch einen Sohn des 'Uqailiden Abū az-Zimām Sālim ibn Mālik. Die Inschrift datiert den Bau in oder nach dem Jahr 500/1106-7.⁴⁰⁰

XI.3. Die Sonderrolle der 'Uqailiden in Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqa

Die verbliebenen Fürstentümer unter arabisch-nomadischer Herrschaft nahmen eine Sonderstellung im seldschukischen Staatensystem ein. Sie ist gekennzeichnet durch die weitgehende Neutralität der 'Uqailiden bei militärischen Auseinandersetzungen und durch ihre vermittelnde Rolle in Konflikten zwischen Kreuzfahrern und Seldschuken. Qal'at Ġa'bar galt als Ort, in dem man vor Verfolgungen der Seldschuken und der Kalifen sicher sein konnte.

Obwohl 'uqailidische und numairidische Beduinengruppen gelegentlich in der Heerfolge seldschukischer Amīre erwähnt werden, so gibt es nur zwei Hinweise dafür, daß sich die 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar an den zahlreichen Militärbewegungen beteiligten.⁴⁰¹ Bei dem Angriff der Franken von ar-Ruhā' auf Ḥarrān im Jahr 497/1104, der letztlich zur Schlacht am Balīḥ bei ar-Raqqa führte, beteiligte sich Sālim ibn Mālik al-'Uqailī mit Beduinen der Banū 'Uqail am Entsatz von Ḥarrān, wahrscheinlich unter dem Befehl von Ġikirmiš, dem Gouverneur von Mosul, oder Sukmān ibn Artuq (S. 193f.). Aus einer Stelle bei Ibn al-'Adīm geht indirekt hervor, daß Mālik ibn Sālim zeitweilig von dem Fürsten von Aleppo abhängig war und zu dessen Amīren zählte, jedoch scheint er trotzdem eine weitgehend autonome, neutrale Position beibehalten zu haben.⁴⁰² Seldschukische Heere, auch aus Mosul, passierten auf der Euphratlinie häufig das Gebiet von

⁴⁰⁰ Haase (2002). Die Inschrift wurde auf dem Friedhof in der Nähe des ehemaligen Grabgebäudes von Šaiḥ Uwais al-Qaranī gefunden. In dieses Gelände gelangten sekundär viele Steine und Spolien.

⁴⁰¹ Die Munqididen von Šaizar waren nach der Überlieferung von Usāma ibn Munqid weitaus mehr in die militärischen Ereignisse der Zeit einbezogen. Dies lag aber nicht zuletzt daran, daß Šaizar stärker von den fränkischen Staaten bedroht war. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß dieser Eindruck auch an der höheren Überlieferungsdichte durch Usāma ibn Munqid liegt.

⁴⁰² Die Nachricht geht auf Badrān ibn Husain ibn Mālik ibn Sālim zurück und findet sich bei Ibn al-'Adīm, Zubda II, 171 (J. 507/1113-4): „Alb Arslān [ibn Riḍwān] sammelte eine Gruppe Amīre [...] unter ihnen war Mālik ibn Sālim, der Herr von Qal'at Ġa'bar (*ġama'a Alb-Arslānu ġamā'atan mina l-umarā' [...] wa-kāna fihim Māliku bnū Sālimi šāhibu Qal'ati Ġa'bar*)“; auch bei Ibn al-'Adīm, Buġya IV, 1985.



Abb. 6: Ar-Rāfiqa, Anflug von Südosten, die quadratische Zitadellenanlage ist unten im Bild zu erkennen. Französische Luftaufnahme vom 16. 6. 1936.

Qal'at Ğa'bar und ar-Raqqa und setzten dort auch über den Fluß, ohne daß eine Reaktion oder auch Unterstützung von Seiten der 'Uqailiden in den literarischen Quellen vermerkt wird. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß diese Armeen von den 'Uqailiden versorgt wurden, auch wenn dies die Quellen nicht ausdrücklich erwähnen.

Ähnlich wie die arabische Herrschaft der Munqididen⁴⁰³ waren die 'Uqailiden treuhänderische Vermittler und Asylgeber für verschiedene Parteien. Möglicherweise wuchs ihnen diese Rolle dadurch zu, daß ihnen als arabisch-šī'itische Fürsten mit begrenztem Machtpotential weder eine besondere Sympathie für die türkisch-sunnitischen noch für die fränkisch-christlichen Eroberer zugetraut wurde. Hinzu kam, daß sie schon aus Gründen des Machterhaltes über ein Netz von guten Beziehungen verfügen mußten. Diejenigen Muslime, die in Qal'at Ğa'bar und ar-Raqqa Zuflucht suchten, waren - soweit es zu beurteilen ist - arabische Šī'iten, wie die 'Uqailiden selbst, oder aber in Aleppo in Ungnade gefallene Persönlichkeiten.⁴⁰⁴

Im Jahr 501/1107-8 handelte Mālik ibn Sālim als Treuhänder für Ğawlī bei der Übergabe der Geisel Balduin von ar-Ruhā' an Joscelyn (S. 207). Im Jahr 501/1108 waren die Söhne von Šadaqa ibn Mazyad aus Furcht vor den Seldschuken nach Qal'at Ğa'bar geflohen.⁴⁰⁵ Später kam Ḥusām ad-Dīn ibn ad-Damlāġ, ein führender Aleppiner Bāṭini-Šī'it, nach Qal'at Ğa'bar. Er starb in ar-Raqqa im Jahr 507/1113-4.⁴⁰⁶ Im gleichen Jahr floh auch der von Gefängnis und Konfiskationen bedrohte *ra'īs* von Aleppo, Šā'id ibn Badī', nach Qal'at Ğa'bar.⁴⁰⁷ Im Jahr 508/1114-5 sah sich der ehemalige Wesir von Aleppo Abū l-Faḍl ibn al-Mauṣūl genötigt, vor einer weiteren Konfiskationswelle in

⁴⁰³ Vgl. die Vermittlung der Munqididen zwischen den Kreuzfahrern von Antiochia und Balik Ğazī ibn Bahrām ibn Artuq im Jahr 516/1122-3 in der Frage der Übergabe der Geisel Balduin; Ibn Munqid, *I'tibār*, ed. Hitti, 120f.; übers. Preißler, 1. Aufl., 157f.; 2. Aufl., 136f. Köhler (1991) 160f.

⁴⁰⁴ Eine Zusammenfassung der Rolle der 'Uqailiden von Qal'at Ğa'bar als Vermittler und Asylgeber findet sich auch bei Köhler (1991) 158-162.

⁴⁰⁵ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 323. Im Jahr darauf 502/1108-9 ging Badrān ibn Šadaqa von Qal'at Ğa'bar zu Maudūd nach Mosul, um sich mit dem Sultan zu versöhnen, sein Bruder Maṣūr ibn Šadaqa ging gleich an den Hof des Sultans; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 330.

⁴⁰⁶ Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 168f.

⁴⁰⁷ Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 170f.; 'Aẓīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 369 (Ermordung Šā'id ibn Badī' wird für das Jahr 512 h. erwähnt). Während der Verhandlungen in Qal'at Ğa'bar im Jahr 513/1119-1120 (s.u.) befand sich Šā'id ibn Badī' noch immer in der Stadt. Als er sich auf dem Weg zu Naġm ad-Dīn Īlgāzī befand, um ihn um eine Genehmigung für die Rückkehr nach Aleppo zu bitten, wurde er mit seinen beiden Söhnen von Angehörigen der Bāṭiniya umgebracht. Vgl. Crawford (1955) 69.

Aleppo nach Qal'at Ğa'bar zu fliehen.⁴⁰⁸ Im Jahr 510/1117 ging das Gerücht um, daß selbst der als tyrannisch gescholtene Wesir und Machthaber von Aleppo, Lu'lu', Vermögenswerte nach Qal'at Ğa'bar in Sicherheit bringen wollte.⁴⁰⁹ Als nach der Ermordung von Lu'lu' im gleichen Jahr die Nachfolgekämpfe in Aleppo noch heftiger entbrannt waren als zuvor, profitierte Mālik ibn Sālim von der Situation, indem er die Stadt Bālis von dem Artuqiden Naġm ad-Dīn Īlgāzī kaufen konnte, der sich in Geldnöten befand.⁴¹⁰ Im Jahr 513/1119-1120 fanden auf der Qal'at Ğa'bar Verhandlungen zwischen Naġm ad-Dīn Īlgāzī von Mārdīn und Aleppo mit Tuġtagīn von Damaskus statt.⁴¹¹ Im Jahr 514/1120-1 bat Dubais ibn Ṣadaqa nach einer militärischen Auseinandersetzung mit dem Kalifen und dem Sultan Maḥmūd ibn Muḥammad Ṭapar in Qal'at Ğa'bar um Asyl. Dubais schickte von Qal'at Ğa'bar aus seinen Bruder Maṣṣūr ibn Ṣadaqa mit einer Armee in den Irak. Er selbst folgte im Jahr 515/1121-2 nach.⁴¹² Im Jahr 515/1121-2, während der Rebellion Sulaimān ibn Īlgāzīs, des artuqidischen Gouverneurs von Aleppo, gegen seinen Vater Naġm ad-Dīn Īlgāzī in Mārdīn, suchten Sulṭānšāh und Ibrāhīm, die beiden Söhne von Riḍwān, in Qal'at Ğa'bar für kurze Zeit Asyl.⁴¹³ Im Ramaḍān 518/Okt.-Nov. 1124, als es in Aleppo zu Ausschreitungen gegen die Christen kam, floh der aus ar-Ruhā' stammende orthodoxe Bischof von Aleppo, Gregor, nach Qal'at Ğa'bar.⁴¹⁴ Im Jahr 518/1125, nach dem Tod von Balik Ġāzī und den nachfolgenden Wirren in Aleppo, bot Mālik ibn Sālim erneut Dubais Asyl an und vermittelte sogar gemeinsame Operationen zwischen Dubais und Joscelyn von ar-Ruhā', Balduin von le Bourg, der nicht nur König von Jerusalem, sondern auch Regent von Antio-

⁴⁰⁸ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 173.

⁴⁰⁹ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 372 (gibt das Jahr 510 h. oder 511 h. an). Ibn al-'Adīm; Zubda II, 177 (511 h.). Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. 'Aṭā XVII, 158. Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 199 (101r). Crawford (1955) 75f.; El-Azhari (1997) 153f.

⁴¹⁰ Naġm ad-Dīn Īlgāzī ibn Artuq war inzwischen Herr von Aleppo geworden. Er befand sich in Geldnöten, um seine turkmenischen Truppen zu bezahlen. Die Garnison in Bālis widersetzte sich ihm. Sie marodierte in der Region von Aleppo, so daß die Bevölkerung die Franken um Hilfe anrief. Da der 'Uqailide offenbar über einigen Reichtum verfügte, kaufte er die Stadt Bālis von Īlgāzī. Ibn al-'Adīm, Zubda II, 180. Ibn Ṣaddād, A'lāq I/2, 398. Crawford (1955) 77f.

⁴¹¹ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 186; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 273 (138r).

⁴¹² Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 323; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'at, ed. Jewett, 56; ed. Haidarabad VIII, 91; ed. Gāmidī, 706f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 398; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 197; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 370.

⁴¹³ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 200, 203. Zum politischen Hintergrund der Rebellion Hillenbrand (1981b) 134; Crawford (1955) 91f.

⁴¹⁴ Chronicon 1234 II, 93; übers. Abouna, 69f. Zum politischen Kontext vgl. Ibn al-'Adīm, Zubda II, 214f.

chia war, und Sulṭānšāh ibn Riḍwān gegen die Artuqiden in Aleppo. Diesmal nahm auch Mālik ibn Sālīm Bruder ʿĪsā ibn Sālīm ibn Mālik an der darauffolgenden Belagerung Aleppos teil.⁴¹⁵ Die kurz darauf den Euphrat entlang marschierende Armee unter Āqsunqur al-Bursuqī passierte ungehindert ar-Raḥba und Bālis, ohne daß eine Reaktion des Herrn von Qalʿat Ġaʿbar übermittelt wird.⁴¹⁶ Im Jahr 519/ 1125, nach der Schlacht von Aʿzāz, internierte Āqsunqur al-Bursuqī die Tochter Balduins von le Bourg und den Sohn von Joscelyn in Qalʿat Ġaʿbar, möglicherweise weil Sālīm als Treuhänder und Vermittler handeln sollte.⁴¹⁷ Im Jahr 520/1126 bot ein Sohn von Mālik ibn Sālīm dem Aleppiner Rechtsgelehrten Šaraf ad-Dīn Abū Ṭālib ibn al-ʿAḡamī Asyl bei seinem Vater auf Qalʿat Ġaʿbar an. Ibn al-ʿAḡamī lag im Streit mit dem Aleppiner Qāḍī Abū l-Ḥasan ibn al-Ḥaššāb.⁴¹⁸ Im Jahr 522/1128 floh der ehemalige *raʿīs* von Aleppo Faḍāʿil ibn Šāʿid ibn Badiʿ nach Qalʿat Ġaʿbar, um den Amīren Zangīs zu entkommen; auch ihm wurde Asyl gewährt.⁴¹⁹ Im Jahr 525/1130-1 suchte Dubais ibn Šadaqa erneut Zuflucht auf Qalʿat Ġaʿbar, nachdem er eine Niederlage gegen den Kalifen al-Mustaršid billāh erlitten hatte, um danach erneut Kontakte mit den Kreuzfahrern aufzunehmen.⁴²⁰

XI.4. Die ʿUqailidenfürsten und die Nomaden

Das Verhältnis der nun sesshaft gewordenen arabischen Nomadenfürsten zu den Nomaden selbst war ambivalent, wie es einem „dimorphic state“ entspricht. Einerseits bestand die militärische Basis der ʿUqailiden, soweit die schmale Quellenlage überhaupt eine Vermutung zuläßt, aus nomadischen Gruppen. Jedoch wurden die ʿUqailiden von Qalʿat Ġaʿbar im Zusammenhang mit militärischen Aktionen fast gar nicht erwähnt. Streitigkeiten mit den Kreuzfahrern legten sie durch Verhandlungen bei. Andererseits hatten die ʿuqailidischen Amīre die Entwicklung ihrer Ortschaften im Blick und mußten daher auch auf ländliche Entwicklung und Sicherheit der Wege achten.

⁴¹⁵ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 430, 439f.; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 221-223; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 392 (197v). Crawford (1955) 99f.

⁴¹⁶ Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 337f.; übers. Gibb, 172f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 439f.; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 223-230; ʿAzīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿrūr, 374; übers. Monot, 110.

⁴¹⁷ Matthäus, übers. Dostourian, 236.

⁴¹⁸ Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 425f. (214r-v).

⁴¹⁹ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 458; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 243; ʿAzīmī, Tārīḥ, ed. Zaʿrūr, 381; teilübers. Monot, 119.

⁴²⁰ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 247; ders., Buḡya VII, 3480, 3488f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 470f.; Barhebräus, Chronicon, übers. Budge, 257. Vgl. Köhler (1991) 146-148.

Da sich die 'Uqailiden in ihrer Herrschaftsform dem seldschukischen Regime angepaßt hatten, ist als Hypothese zu vermuten, daß sie für die Seldschuken die Kontrolle der verbliebenen Beduinen am mittleren Euphrat übernahmen. In der Zeit der beduinischen Vorherrschaft, also vor Malikšāh, war diese Region ständig von Wegelagererei der Nomadenstämme bedroht, insbesondere durch die Banū Numair und den mit ihnen verwandten Banū Qušair auf Qal'at Ġa'bar. In der Zeit der Herrschaft der Banū 'Uqail liegen in den erzählenden Quellen keine Klagen dieser Art mehr vor.

Zur Organisation der Beduinen innerhalb der 'uqailidischen Herrschaft gibt al-'Azīmī einen beiläufigen Hinweis, dessen Tragweite aufgrund weiterer fehlender Überlieferung nicht abgeschätzt werden kann. Al-'Azīmī berichtet unter dem Jahr 520/1126-7 von dem Tod eines *amīr 'arab al-Ġazira*, dem „Amīr der Nomaden Nordmesopotamiens“, namens Tīrād ibn Wahīb an-Numairī. Nachweislich war er schon an der numairidischen Eroberung ar-Raqqas im Jahr 501-2/ Sommer 1108 beteiligt, aber nicht in führender Position.⁴²¹ Spätestens seit der frühen Ayyūbidenzeit bezeichnete der Titel *amīr al-'arab* einen von den ayyūbidischen Sultanen eingesetzten, unter den Beduinen angesehenen Anführer, der die Nomaden seiner Region unter Kontrolle zu halten hatte und dafür auch entlohnt wurde.⁴²² Ob hier schon diese institutionalisierte Form des *amīr al-'arab* vorlag, oder ob diese Kontrolle Aufgabe der 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar war und der Titel hier eher eine allgemeine Bedeutung hatte, ist nicht zu entscheiden.⁴²³

Über bedeutende Streitkräfte geboten die 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar nicht. Es ist zu vermuten, daß ihre militärische Macht in der Festung und in jeweiligen Koalitionen mit den benachbarten Nomadenstämmen lag. Die Argumente, die für diesen beduinischen Charakter der 'uqailidischen Streitkräfte sprechen, sind zwar als solche schwach, doch Argumente, die in eine andere Richtung deuten, fehlen:

⁴²¹ 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 376; teilübers. Monot, 116. Vgl. Ibn Munqid, I'tibār, 98-99; übers. Hitti, 128; übers. Preisler, 1. Aufl., 137; 2. Aufl., 114.

⁴²² Hiyari (1975) legt den Beginn der Institution, der *imārat al-'arab*, aufgrund von Ibn Faḍl al-'Umārī (gest. 749/1349) und al-Qalqašandī (gest. 821/1418) in die Zeit des Ayyūbiden al-'Ādil Abū Bakr. Die *imārat al-'arab* wurde von den Sultanen begründet, um die nomadischen Araber zu kontrollieren und für die ayyūbidische Herrschaft berechenbar zu machen. Im Irak jedoch scheint diese Institution schon älter zu sein. Im Jahr 396/1005-6 ernennt der Kalif den 'Uqailidenamīr Qirwāš ibn al-Muqallad (reg. 391-442/1001-1050) zum *amīr al-'arab*; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Rassi, 5; übers. Rassi, 9.

⁴²³ Im Falle von Šadaqa ibn Maṣūr ibn Dubais ibn Mazyad (gest. 501/1108) wurde der Titel *amīr al-'arab* im Jahr 501/1107-8 wohl eher im Wortsinn, Befehlshaber der Beduinen, verwendet; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 306; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 9f. (6r-v).

- Erstens: die Zugehörigkeit des Herrschaftsklans zu dem Stamm der Banū 'Uqail. Als nomadisierender Stammesverband werden die Banū 'Uqail nach ihrer Zerschlagung in Nordsyrien und den Diyār Muḍar mit einer Ausnahme (S. 193f.) nicht mehr erwähnt. Es ist anzunehmen, daß Gruppen weiterhin unter der Führung der Fürsten in Qal'at Ğa'bar und ar-Raqqa weiterhin in der Region lebten.
- Zweitens: eine vermutete ähnliche militärische Struktur bei den Banū Munqid in Šaizar wie beim Fürstentum von Qal'at Ğa'bar. Diese erlaubt einen Vergleich, der auf das starke nomadische Element im Militär verweist. Usāma ibn Munqid erwähnt gelegentlich die Namen von Reitern und Amiren im Gefolge der Munqididen, darunter fünf Numairiden, ein Qušairide, ein Angehöriger der Banū Kilāb und zwei Kurden.⁴²⁴

Die 'Uqailiden von Qal'at Ğa'bar waren nicht nur mit den Munqididen eng befreundet, sondern sie unterstützten auch andere nomadische Gruppen oder Fürsten mit arabisch-nomadischem Hintergrund, insbesondere die Banū Mazyad, zu denen Gruppen der Banū 'Uqail Ende des 5./11. Jahrhunderts geflohen waren. Diese Unterstützung bestand in der Gewährung von Asyl und der Vermittlung von Bündnissen. Direkte Waffenhilfe ist allerdings nur in einem Fall bekannt. An der Belagerung von Aleppo im Ša'bān 518/Oktober 1124 durch den Mazyadiden Dubais ibn Šadaqa und die Franken beteiligte sich auch 'Īsā ibn Sālim ibn Mālik, der Bruder des Regenten von Qal'at Ğa'bar.

Die Nomaden, die im Gebiet oder im Umkreis der 'Uqailiden von Qal'at Ğa'bar und ar-Raqqa genannt werden, waren Gruppen der Banū 'Uqail, Banū Numair und Banū Kilāb sowie Turkmenen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Banū Numair und Banū Kilāb in den übermittelten Ereignissen nicht unter der Befehlsgewalt der 'Uqailiden standen, sondern unabhängig agierten. Die Orte, an denen die Stämme von den erzählenden Quellen erwähnt werden, liegen in der seldschukisch-'uqailidischen Zeit alle südlich des Euphrats: bei Šiffīn, Ğabal al-Biṣr und der Region Tadmur, wenn man von dem Entsatz von Ḥarrān durch die Banū 'Uqail (S. 193f.) und Aufstand der Banū Numair in ar-Raqqa (Abschnitt XI.5) absieht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die tatsächlichen Weidegebiete in dieser Zeit hauptsächlich südlich des mittleren Euphrats zu finden waren und die Region um ar-

⁴²⁴ Vgl. Ibn Munqid, I'tibār, Register: *Numairiden*: Ğum'a an-Numairī, Mahmūd ibn Ğum'a an-Numairī, Hārīṭa an-Numairī, 'Alī ibn Salām an-Numairī, Numair al-'Allārūzī. *Qušairiden*: Badī' ibn Talīl al-Qušairī. *Kilābiden*: Qunaib al-Kilābī. *Kurden*: Kāmil al-Mašṭub, Sarhank al-Kurdi.

Raqqa, also nördlich des Euphrats, für seßhafte Kultur sicherer geworden war. Für die These einer weitgehenden Unabhängigkeit der Banū Numair und Kilāb im Umkreis der ‘Uqailiden von Qal‘at Ğa‘bar sprechen mehrere Beobachtungen:

- Die ‘Uqailiden waren nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft jenes Aufstandes der Banū Numair in ar-Raqqa im Jahr 501-2/1108 zu erwehren.
- Der angegebene Rückzugsort der Banū Kilāb lag in der Region des Ğabal al-Biṣr zwischen ar-Ruṣāfa und Tadmur, einem traditionellen beduinischen Rückzugsgebiet.⁴²⁵ Ob dieses Gebiet noch zum Einflußbereich der ‘Uqailiden gehörte, ist unbekannt.
- Usāma ibn Munqid̄ berichtet von einem Beduinenüberfall auf eine kleine Karawane seines Vaters in dem Gebiet zwischen Tadmur und Damaskus, wobei er den Stamm des Angreifers nicht nennt.⁴²⁶

Auch turkmenische Nomaden lebten im Umkreis der ‘Uqailiden von Qal‘at Ğa‘bar. Auch hier ist das Verhältnis ambivalent. Es schwankt zwischen Schutz der Nomaden durch den ‘uqailidischen Amīr und Razzien der Nomaden im Gebiet der ‘Uqailiden:

- Nomadische Turkmenen lebten in der Nähe von Ṣiffīn, die Schafe und Pferde züchteten, aber nicht zu den seldschukischen Verbänden gehörten. Sālīm ibn Mālīk setzte sich für sie ein, als eine Razzia Joscelyns im Jahr 514-5/1121 Schafe erbeutete und Gefangene machte.⁴²⁷
- Im Jahr 508/1114-5 wurde das Gebiet von Qal‘at Ğa‘bar von einem nomadischen Überfall heimgesucht. Der Anonymus des *bustān al-ġāmi‘* und Ibn al-Furāt berichten: „Und darin [im Jahr 508 h.] machte ʾṬṆʾṢ NWR⁴²⁸ eine Razzia gegen Qal‘at Ğa‘bar“.⁴²⁹ Der zweite Namensbestandteil des Anführers -*tāš* (türkisch: -stein) läßt einen turkmenischen Überfall vermuten.

⁴²⁵ Siehe unten Anm. 445.

⁴²⁶ Ibn Munqid̄, *I‘tibār*, ed. Hitti, 70; übers. Preisler, 1. Aufl., 107f.; 2. Aufl., 82f. Möglicherweise gibt es einen weiteren indirekten Hinweis auf nomadische Unruhen in Tadmur. Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Zakkār, 342, schreibt, daß Ṭuġtagīn im Rabi‘ II/Mai 1126 die Stadt von Aufständischen gegen seinen Neffen (*al-‘āmilīn ‘alaihā al-wāṭibīn ‘alā ibn aḥīhi*), der dort Gouverneur gewesen war, zurückeroberte. Auch bei Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir‘āt*, ed. Jewett, 72; ed. Haidarabad VIII, 118 (*al-mutaġallibīn ‘alaihā*).

⁴²⁷ Zu diesem Vorfall siehe unten Abschnitt XI.6.

⁴²⁸ Dieser Namensbestandteil ist nur als Graphem überliefert.

⁴²⁹ Diese Nachricht steht nicht im Kontext der großen politischen Ereignisse. Die Richtigkeit der Nachricht vorausgesetzt, muß es sich um ein lokales Ereignis gehandelt haben. Anonymus, *Bustān*, 117 (Zitat); Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 172 (87v).

XI.5. *Der Aufstand der Banū Numair in ar-Raḡqa*

Der Aufstand der Banū Numair in ar-Raḡqa im Sommer des Jahres 501-502/1108 beleuchtet schlaglichtartig Strukturen und Machtverhältnisse in der Herrschaft der 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar und legt ihren Charakter als „dimorphic state“ offen. Es wird deutlich, daß die Macht der 'Uqailiden auf ihren Beziehungen zu den Nomadenstämmen beruhte. In diesem Fall brachen die Beziehungen zusammen. Der 'Uqailide Sālim ibn Mālik war gezwungen, um seine Macht zu erhalten und die Sicherheit der Städte zu gewährleisten, seldschukische Hilfe anzurufen. Es ist sonst kein anderer Fall überliefert, in dem zur Niederschlagung innerarabischer Konflikte die Unterstützung turkmenisch-seldschukischer Verbände angerufen wurde. Es scheint, wie bereits angedeutet, daß die 'uqailidischen Fürsten von Qal'at Ġa'bar selbst über keine größeren Streitkräfte verfügten. Gruppen von 'Uqail-Beduinen werden in den Berichten über den Aufstand nicht erwähnt. Das Ergebnis des Aufstandes für jene Gruppe der Banū Numair war der Erwerb von Qal'at an-Naḡm durch Tausch, wo sie für einige Jahre herrschten.

Šihāb ad-Dīn oder Saif ad-Dīn⁴³⁰ 'Alī ibn Sālim ibn Mālik
Gouverneur in ar-Raḡqa
von einem unbekanntem Zeitpunkt
bis 501/1107-8

Aufgrund der unübersichtlichen politischen Lage im Jahr 501/1108 - es war die Zeit der Rebellion von Ġāwālī in der Ġazīra - hatte eine Gruppe der Banū Numair die Möglichkeit gesehen, ar-Raḡqa wiederzugewinnen. Die genauen Ursachen des Aufstandes werden nicht angegeben. Ein Teil der Ursachen dürfte in familiären, tribalen Konflikten zu suchen sein. Maṣṣūr ibn Ġaušan an-Numairī war ein Schwiegersohn von 'Alī ibn Sālim ibn Mālik al-'Uqailī, dem Herrn von ar-Raḡqa. Maṣṣūr ibn Ġaušan brachte seinen Schwiegervater 'Alī ibn Sālim um. Als Grund für den Mord werden Streitigkeiten zwischen ihm, der Bevölkerung von ar-Raḡqa und den Banū Numair genannt. 'Alī ibn Sālim wurde, nach dem *bustān al-ḡāmi*⁴³⁰, im Jahr 500/1106-7, nach in der Regel genaueren al-'Azīmī im Jahr 501/1107-8 getötet.

⁴³⁰Die anonyme Chronik, *Bustān al-ḡāmi*⁴³⁰, 116, erwähnt die Ermordung des Herrn von ar-Raḡqa und nennt ihn mit dem Laqab Saif ad-Dīn 'Alī ibn Sālim. Ibn Šaddād, *A'lāq III*, 77f., nennt nur den Laqab, hier Šihāb ad-Dīn, aber keinen persönlichen Namen, *ism*. Aus der Situation ist aber eindeutig, daß jener 'Alī ibn Sālim gemeint ist. Möglicherweise verwechselt Ibn Šaddād den Laqab von 'Alī mit dem von Mālik ibn Sālim.

Mansūr ibn Ġaušan gelang es im Verlauf des Konfliktes, sich der Stadt ar-Raġqa zu bemächtigen. Über die Kämpfe um ar-Raġqa zwischen den Banū Numair und dem Herrn von Qal'at Ġa'bar, Sālīm ibn Mālīk⁴³¹, berichtet Usāma ibn Munqid̄ in einer kurzen undatierten Anekdote über Heldenmut bei Pferden. Er nennt darin den Namen eines weiteren Anführers der Numairiden, jenes schon erwähnten Ṭirād ibn Wahīb an-Numairī. Es muß heftige Kämpfe vor der Stadt gegeben haben, bevor die Banū Numair in die Stadt eindringen konnten.⁴³²

Mansūr ibn al-Ḥasan⁴³³ ibn Ġaušan ibn Mansūr an-Numairī
in ar-Raġqa,
zeitweise unter der Oberherrschaft von Riḍwān
Ende 501, Anfang 502/Mitte 1108
bis Šafar 502/Ende August 1108
oder auch noch danach, aber vor 514/1120-1

Für die folgenden Ereignisse ist die relative Chronologie problematisch und nicht völlig zu entwirren. Daher seien die ausführlichen unabhängigen Berichte nacheinander diskutiert. Ibn al-Aṭīr gibt den besten Bericht von dem weiteren Verlauf des Aufstandes: Die Situation in ar-Raġqa und die offensichtliche militärische Schwäche des Herrn von Qal'at Ġa'bar sowie die gegenseitige Neutralisierung der Kreuzfahrer im gleichen Jahr erlaubten es Riḍwān von Aleppo, in die Geschehnisse in den Diyār Muḍar einzugreifen und seinen Herrschaftsbereich nach Osten entlang des Euphrats auszuweiten. Auf dem Weg nach ar-Raġqa, bei Šiffīn, traf er unerwartet auf neunzig fränkische Reiter, die im Begriff waren, das Lösegeld für Balduin, welches für Ġāwlī bestimmt war, nach Qal'at Ġa'bar zu bringen (Abschnitt VI.6). Riḍwān nahm ihnen das Geld ab und brachte etliche von ihnen in seine Gewalt. Nach Ibn al-Aṭīr befriedete (*sālahahū*) Riḍwān den Führer der Banū Numair, Mansūr ibn Ġaušan, aus dem gerade erbeuteten Geld, ohne daß Ibn al-Aṭīr näher erläutert, was unter „befrieden“ zu verstehen sei. Es wird nicht ausgesagt, ob damit ein Oberherrschaftsverhältnis verbunden war oder eine wie auch immer geartete

⁴³¹ Sālīm ibn Mālīk herrschte formal bis zu seinem Tod im Jahr 519/1125; Ibn Šaddād, A'laq III, 111f. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters war schon lange vor seinem Tod sein Sohn Mālīk ibn Sālīm Regent von Qal'at Ġa'bar. Bei Ibn aš-Šaddād ist schon Mālīk ibn Sālīm der alleinverantwortlich handelnde. Die Laqabs von Mālīk ibn Sālīm waren Naġm ad-Daula (Ibn Munqid̄, I'tibār, ed. Hitti, 89f.; übers. Preißler, 1. Aufl., 128; 2. Aufl. 104f.; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 197; Ibn Šaddād, A'laq III, 77, 112) und Šihāb ad-Dīn (Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 323; Ibn Šaddād, A'laq III, 112).

⁴³² Ibn Munqid̄, I'tibār, ed. Hitti, 98f.; übers. Preißler, 1. Aufl., 137; 2. Aufl., 114.

⁴³³ Das Zwischenglied „al-Ḥasan“ als Vater entstammt Ibn Šaddād, A'laq I/2, 292 (arab. 111). Es ist jedoch möglich, daß dies nur ein Zusatz von Ibn Šaddād ist.

Übergabe der Stadt. In der Stadt selbst blieben weiterhin die Banū Numair. Riḍwān kehrte danach von ar-Raqqā nach Aleppo zurück.

Sālim ibn Māliks Herrschaft am mittleren Euphrat war nun territorial bedroht, genauso wie sein Ruf als Treuhänder und Vermittler gegenüber den Franken in Gefahr war. Er rief den geschädigten Ġāwli, der bei ar-Raḥba lagerte, um militärischen Beistand gegen die Banū Numair an. Sālim ibn Mālik versprach ihm dafür jegliche sonstige Unterstützung. Ġāwli zog heran. Er belagerte die Stadt. Die Belagerung zog sich ohne Ergebnis 70 Tage hin. Schließlich versprach (*damina*) ihm Maṣṣūr ibn Ġaušan für den Abzug Geld und Pferde (*mālan wa-ḥailan*). Ġāwli meldete an Sālim, daß er die Belagerung aufhebe, denn sein Interesse läge an der Rückkehr in den Irak, um in die Reichspolitik einzugreifen. Ar-Raqqā und anderes seien seine, nämlich Sālim ibn Māliks, Angelegenheit (*far-Raqqā wa-ġairuhā laka*). Er wollte sich nicht weiter „mit der Belagerung von fünf Leuten der Banū Numair (*bi-ḥiṣāri ḥamsati nafarin min banī Numair*)“ aufhalten. Während im Šafar 502/Sept.-Okt. 1108 Šaraf ad-Dīn Maudūd die Stadt Mosul einnahm, wandte sich Ġāwli nach Westen und griff am 13. Šafar 502/22. 9. 1108 die Stadt Bālis an, die im Besitz von Riḍwān war.⁴³⁴

Der von Ibn Abī Ṭayyi' in der Chronik Ibn al-Furāts überlieferte Bericht ist dem von Ibn al-Aṭīr ähnlich. Riḍwān zog von Aleppo nach ar-Raqqā mit der Intention, die Stadt einzunehmen. Auf dem Weg überfiel er einen fränkischen Lösegeldtransport nach Qal'at Ġa'bar. Riḍwān entschädigte (*awwadahum*) die Numairiden für ar-Raqqā mit Qal'at al-Ġisr, wie Qal'at an-Naġm auch noch genannt wurde. Ġāwli, der bei ar-Raḥba lagerte, faßte den Entschluß nach Aleppo zu ziehen, doch es fehlte ihm die Macht dazu (*lā ṭāqa lahū*). Er war noch mit der Eroberung von ar-Raḥba beschäftigt. Trotzdem zog Ġāwli danach in Richtung Westen. Eine Belagerung von ar-Raqqā wird nicht berichtet. Der Anonymus des *bustān al-ġāmi'* berichtet, daß Riḍwān den Numairiden 7.000 Dināre und für ar-Raqqā als Ersatz (*iwaḍan*) die Qal'at al-Ġisr überließ. Ibn al-Furāt macht an anderer Stelle die Angabe von 15.000 Dināren und Qal'at al-Ġisr.⁴³⁵

Die Berichte von Ibn al-Aṭīr und Ibn Abī Ṭayyi' werfen einige Fragen auf, die unbeantwortet bleiben: Warum konnte Ġāwli Numairiden in ar-Raqqā belagern, wenn sie doch die Stadt an Riḍwān übergeben hatten? Warum waren die Numairiden in der Stadt geblieben, wenn

⁴³⁴ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 324.

⁴³⁵ Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 2 (2r) (Qal'at al-Ġisr und 15.000 Dināre), 43-46 (23r-24v) (nach Ibn Abī Ṭayyi' nur Erwähnung von Qal'at al-Ġisr). Anonymus, Bustān, 116.

sie doch Qal'at an-Nağm als Ersatz erhalten hatten? Hatte Riḍwān Truppen in ar-Raqqā stationiert? Tatsache ist, daß später der numairische Klan von Maṣṣūr ibn Ġauṣān die Festung an-Nağm besaß.⁴³⁶ Auch läßt Ibn al-Aṭīr offen, wie sich Sālim ibn Mālik wieder in den Besitz von ar-Raqqā brachte, wenn schon Ġāwli's Truppen versagten.

Ibn Šaddād versucht, aus den ihm vorliegenden Chroniken Regionalgeschichte zu rekonstruieren. Er bringt die Geschichte in eine neue Reihenfolge, um einige der genannten Probleme zu lösen: Die Bevölkerung von ar-Raqqā stand gegen die 'Uqailiden auf und übergab die Stadt an Maṣṣūr ibn Ġauṣān. Ġāwli kam nach ar-Raqqā und belagerte die Stadt. Er wurde bestochen und zog ab. Der Krieg zwischen Ġauṣān und Nağm ad-Daula Mālik ibn Sālim (wohl für Sālim ibn Mālik), setzte sich fort, bis Ġauṣān die Stadt an Riḍwān für Qal'at an-Nağm und einige Güter (*diyā'*) bei Aleppo verkaufte (*bā'a ar-Raqqā min al-malik Riḍwān*). Später handelte Nağm ad-Daula die Stadt ar-Raqqā Riḍwān wieder ab (*šāna'a 'anhā*).⁴³⁷ Ibn Šaddād löst mit dieser kompilatorischen Anordnung der Ereignisse einige der genannten Probleme

⁴³⁶ *Numairiden in Qal'at al-Ġisr, Ġauṣān oder an-Nağm*: Möglicherweise ist der genannte Maṣṣūr ibn Ġauṣān mit jenem von Ibn Šaddād erwähnten Maṣṣūr ibn al-Ḥasan ibn Ġauṣān ibn Maṣṣūr an-Numairī identisch, der im Jahr 514/1120-1 als Herr von Qal'at an-Nağm genannt wird. Die Geschichte von Qal'at an-Nağm für diesen Zeitraum ist weitgehend unbekannt. Nach Ibn Šaddād, A'lāq I/2, 292; übers., 298, übernahmen die Banū Numair die Qal'at an-Nağm von den Mirdāsiden, das heißt um einiges vor der seldschukischen Periode. Jedoch vertuscht Ibn Šaddād häufiger Wissenslücken, indem er scheinbare Kontinuitäten konstruiert. An anderer Stelle heißt es bei Ibn Šaddād, A'lāq III, 77, daß Riḍwān den Ort Qal'at an-Nağm an die Numairiden im Austausch für die Stadt ar-Raqqā gab. *Zur späteren Geschichte der Banū Numair auf der Qal'at an-Nağm*: 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Cahen 388 (Muqbil ibn Ḥusām); ed. Za'rūr, 370 (Muqbil ibn Bassām), berichtet unter dem Datum 514/1120-1, daß Muqbil ibn Ḥusām an-Numairī seinen Vetter (*ibn 'ammihī*) Maṣṣūr ibn Ġauṣān an-Numairī getötet hätte. Muqbil habe sich dann Qal'at an-Nağm angeeignet (*wa-qatala Muqbilu bnu Ḥusāmi n-Numairīyu li-bni 'ammihī Maṣṣūri bni Ġauṣāni fi Qal'ati Nağmi wa-malakahā*). Die ungewöhnliche Konstruktion *qatala li-* kann hier möglicherweise anstelle eines Akkusativs getreten sein, um die beiden aufeinanderfolgenden Namen deutlich voneinander zu trennen. Möglicherweise hängt damit auch die folgende undatierte Meldung von Ibn Šaddād A'lāq I/2, 292; übers., 298, zusammen: Maṣṣūr ibn Ġauṣān sei getötet und seinem Sohn und rechtmäßigem Nachfolger Naṣr die Festung genommen worden. Der Grund dafür sei gewesen, daß Naṣr blind und nur 14 Jahre alt gewesen sei. Wahrscheinlich aufgrund des Streites um die Nachfolge von Maṣṣūr ibn Ġauṣān verwüsteten (*aḥraba*) die Franken Hiṣn Ġauṣān (Qal'at an-Nağm) im darauffolgenden Jahr 515/1121-2; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 371; Ibn al-'Adīm, Buğya I, 553f.; Anonymus, Bustān, 118. 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 373, berichtet auch unter dem Jahr 517/1123-4 von einer Razzia der Franken gegen Qal'at al-Ġisr (Qal'at an-Nağm); möglicherweise handelt es sich hierbei um eine erzählerische Doublette, wie sie gelegentlich bei al-'Azīmī vorkommt. Im Jahr 520/1126-7 wurde Qal'at an-Nağm von Ḥassān ibn Gumuštaḡin al-Manbiḡī, dem Herrn von Manbiḡ, erobert; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 376; teilübers. Monot, 116.

⁴³⁷ Ibn Šaddād, A'lāq I/2, 292 (arab. 111); übers., 298; III, 77f.

me. Zum Beispiel wäre nun plausibel, warum sich noch Numairiden während der Belagerung durch Ġāwli in ar-Raqqā aufhielten, ebenso der spätere Tausch von ar-Raqqā gegen Qal'at an-Naġm. Fügt man jedoch Ibn Šaddāds Rekonstruktionsvorschlag in die weitgehend gesicherte Chronologie und die Handlungszusammenhänge, so ergeben sich neue Probleme: Demnach würde Riḍwāns Überfall auf den Geldtransport und die nachfolgende Einigung mit Manšūr ibn Ġaušan in ar-Raqqā nach der Schlacht von Tall Bāšir, das heißt im oder nach dem Šafar 502/September 1108, stattgefunden haben müssen. Ibn al-'Adīm berichtet tatsächlich von einem zweiten Zug Riḍwāns entlang des Euphrats nach der Schlacht von Tall Bāšir, auf dem er aus Bālis die Leute Ġāwli's vertrieb.⁴³⁸ Jedoch berichtet Ibn al-'Adīm nicht, daß Riḍwān bis nach ar-Raqqā kam. Zweitens, der Geldtransport ist eindeutig von den Quellen als Lösegeldzahlung an Ġāwli benannt. Diese Zahlung würde nach dem Verzicht von Ġāwli auf weitere Lösegeldzahlungen keinen Sinn mehr machen (s.o. S. 209) und erst recht nicht nach der verlorenen Schlacht von Tall Bāšir. Der Überfall auf den Geldtransport und die Einnahme von ar-Raqqā werden von Ibn al-Aṭīr und Ibn Abī Ṭayyi' in einem unlösbaren Zusammenhang genannt. Daher muß, obwohl nicht alle damit zusammenhängende Fragen beantwortet werden können, der relativen Chronologie von Ibn al-Aṭīr und Ibn Abī Ṭayyi' gefolgt werden.

Offen bleibt die Frage, wann Sālim ibn Mālik oder sein Sohn die Stadt ar-Raqqā von Riḍwān zurückerwerben konnte, wenn sie je in der Hand Riḍwāns war. Nach Ibn Šaddād erwarb Naġm ad-Daula Mālik ar-Raqqā zu einem unbekanntem Zeitpunkt zurück. Terminus ante quem ist das Jahr 514/1120-1, das Jahr, in dem die Herrschaft der Numairiden auf Qal'at an-Naġm durch eine andere Meldung belegt ist. Mālik ibn Sālim übergab nun die Stadt ar-Raqqā seinem Sohn Za'im ad-Daula Musayyab, dem letzten 'Uqailiden von ar-Raqqā.

Nach dem Sieg der Koalition Riḍwān/Tankred über Balduin, Joscelyn und Ġāwli sowie der nachfolgenden Einigung unter den Kreuzfahrern über das Schicksal von ar-Ruhā' stabilisierten sich auch die Machtverhältnisse in den südlichen Diyār Muḍar (siehe VI.6).⁴³⁹

⁴³⁸ Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 153.

⁴³⁹ *Aufstand der Banū Numair in ar-Raqqā*: Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 324; Ibn Šaddād, *A'lāq* I/2, 292 (arab. 111), übers., 298; III, 77f.; Anonymus, *Bustān*, 116 (berichtet den Aufstand der Banū Numair und den Kauf ar-Raqqas durch Riḍwān mit 7.000 Dināren und mit der Festung al-Ġisr unter dem Jahr 501 h.; allerdings wird auch die Belagerung von Bālis durch Ġāwli unter diesem Jahr berichtet); 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Cahen, 388; ed. Za'rūr, 364 (Bericht von der Ermordung 'Alis unter dem Jahr 501 h.; und der Eroberung von

Za'im ad-Daula wa-Šalāh ad-Dīn Musayyab ibn Mālik⁴⁴⁰
 in ar-Raqqa unter der Oberherrschaft der 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar
 nach 502/1108 aber vor 514/1120-1
 bis zum Samstag, 16. Rabī' I 529/5. 1. 1135
 oder 20. Rabī' II 529/8. 2. 1135⁴⁴¹

XI.6. Fränkische Razzien in das Gebiet der 'Uqailiden

Die 'Uqailiden konnten sich nicht völlig aus den Auseinandersetzungen mit den Kreuzfahrern heraushalten. Jedoch wahrten sie gegenüber den fränkischen Fremdherrschern ebenfalls eine gewisse Neutralität, so daß sie mehrmals - wie oben beschrieben (S. 207f., 275f.) - als Vermittler zwischen Franken und Seldschuken tätig werden konnte.

Im Verlauf der militärischen Ereignisse während der Belagerung von Ḥarrān und der Schlacht am Baliḥ wurde Sālim ibn Mālik im Jahr 497/1104 bei 'Ain al-'Arūs gefangengenommen (S. 193f.). Spätestens im Jahr 502/1108 war er wieder zurück auf Qal'at Ġa'bar. Wann und unter welchen Bedingungen er freigelassen oder befreit wurde, darüber gibt es keine Informationen. Im Jahr 502/1108 war Joscelyn umgekehrt auch für kurze Zeit als Geisel auf Qal'at Ġa'bar um die Freilassung von Balduin durch Ġāwli zu gewährleisten.⁴⁴² Die naheliegende Vermutung, daß die hier postulierte „Neutralität“ Sālim ibn Māliks mit diesem Ereignis im Zusammenhang steht, ist Spekulation, zumal da sich sein mittelndes politisches Verhalten auch anders begründen läßt und die Politik von seinem Sohn fortgesetzt wurde. Abgesehen von der erwähnten Schlacht am Baliḥ im Jahr 497/1104 wurde die Region von ar-Raqqa und Qal'at Ġa'bar nach Aussage der Quellen nur zweimal von fränkischen Razzien heimgesucht. Die Schlacht am Baliḥ bei ar-Raqqa dürfte keinen großen Schaden in der Region hinter-

Bālis durch Ġāwli unter dem Jahr 502 h.). Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 2 (2r) (Qal'at al-Ġisr und 15.000 Dināre), 43-46 (23r-24v) (nach Ibn Abi Ṭayyī' nur Erwähnung von Qal'at al-Ġisr); Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 241f. Barhebräus erwähnt nach der Schlacht am Ḥābūr gegen Qiliġ Arslān, daß Riḍwān gegen ar-Raqqa zog und Ġāwli nach Mosul. Dies scheint aber eine Kürzung der Tatbestände zu sein, da Barhebräus in diesen Passagen auf der Chronik von Ibn al-Aṭīr beruht. Es gäbe in diesem Fall Probleme mit der relativen Chronologie der Ereignisse; zum Beispiel wäre es so nicht möglich, daß Riḍwān den Geldtransport überfallen hat. Als Lösegeld nennt Barhebräus 70.000 Dināre, von denen er nur 30.000 erhält. Wenig später berichtet Barhebräus von der Belagerung ar-Raqqas durch Ġāwli. Kay (1886) 523; Rice (1952b) 83; Eddé (1986) 111f. Zu den Quellen über die Rebellion des Ġāwli siehe oben Abschnitt VI.6.

⁴⁴⁰ *Za'im ad-Daula* bei Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. Hillenbrand, 145f.; übers. 79, 213. *Šalāh ad-Dīn* bei Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 257. Beide nennen ihn als Sohn von Mālik; nur der spätere Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 78, bezeichnet ihn als Bruder von Mālik.

⁴⁴¹ Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. Hillenbrand, 177f.; übers., 86f.

⁴⁴² Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 322; ed. Beirut, 460. Zum Kontext siehe oben S. 207.

lassen haben. Die Quellen berichten weder von Plünderungen, noch von einer langen Verweildauer der Armeen in der Region (Abschnitt V.5). Auf die erste Razzia, die bis in die Marschauen von ar-Raqqa (*marǧ ar-Raqqa*) vordrang und im Winter vor der Schlacht am Baliḥ, im Šafar 497/Nov.-Dez. 1103, stattfand, wurde schon oben eingegangen (Abschnitt V.4). Sie war nur möglich, da die Verteidigung des nördlichen Baliḥ-Tales, die sonst von Harrān aus erfolgte, ausfiel.

Die zweite Razzia fand im Jahr 514-5/1121 statt. Sie zeigt, daß die Neutralitätspolitik der ‘Uqailiden von den Franken in ar-Ruhā’ in gewissem Maße respektiert wurde. Im Jahr 514/1120-1 oder 515/1121-2, wahrscheinlich aber um die Jahreswende 514-5/Febr.-April 1121, unternahm Joscelyn eine Razzia durch das Baliḥ-Tal hindurch und über den Euphrat hinweg bis tief in den Süden nach Šiffin, welches wahrscheinlich noch zum Gebiet von Qal‘at Ğa‘bar gehörte. Es gibt zwei ausführliche Versionen einer Razzia, von denen die erste bei Ibn al-Furāt zu finden ist, eine zweite undatierte bei Usāma ibn Munqid, sowie eine kurze zusammenfassende Meldung bei anderen Chronisten. In der ersten Version bei Ibn al-Furāt wird berichtet, daß Joscelyn eine Razzia gegen arabische Beduinen unternahm, aber schließlich doch eine Handelskarawane bei Šiffin aufbrachte. Bei Ibn al-Furāt vermittelt *Ibn Mālik* erfolgreich zwischen den Kreuzfahrern und den Opfern der Razzia. Die zweite Version bei Usāma ibn Munqid erzählt von einer versuchten Plünderung durch Joscelyn von turkmenischen Nomaden bei Šiffin. Hier vermittelt *Mālik ibn Sālim*. Eine Verwechslung der Person bei Ibn al-Furāt, der zeitlich den Ereignissen fernsteht, liegt nahe. Zu dieser Zeit war Sālim ibn Mālik schon hochbetagt und sein Sohn Mālik ibn Sālim führte die Regierungsgeschäfte. Eine in den Quellen weitverbreitete Meldung, die sich von Ibn al-Qalānisī bis Ibn al-Furāt findet, scheint diese Ereignisse zusammenzufassen und berichtet nur kurz von einer Razzia Joscelyns gegen arabische Beduinen und gegen Turkmenen ohne die Nennung einer ‘uqailidischen Vermittlung. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß zwei ähnliche Begebenheiten miteinander verschmolzen wurden.

Nach dem Bericht bei Ibn al-Furāt traf Joscelyn bei Ğabal al-Bišr auf Beduinen der Banū Kilāb unter der Führung von Usāma ibn Mubārak ibn Šibl. Ğabal al-Bišr⁴⁴³ ist ein klassischer Rückzugsort der Beduinen und liegt westlich von ar-Ruṣāfa. Den Banū Kilāb gelang

⁴⁴³ Yāqūt, *Buldān* I, 631-633. Oppenheim (1939) I, 209 (Ğabal Bišrī; Rückzugsort und Winterweide der Āl Welde von ar-Raqqa, die im Sommer bei Bāb Manbiğ weiden), siehe Abb. 1 und Karte 1.

die Flucht, so daß Joscelyn sich wieder nach Şiffin zurückwendete.⁴⁴⁴ Dort traf er auf eine reiche Handelskarawane (*qāfila ʿazīma*), die er umzingelte. *Ibn Mālik* kam persönlich nach Şiffin und vermittelte in diesem Fall. Joscelyn lenkte ein und versprach, alles bis auf die Waren der Syrer zurückzugeben, die er offenbar als Feindesgut ansah. Nach einem weiteren Vermittlungsversuch gab Joscelyn dann alles zurück. Eine undatierte Geschichte von Usāma ibn Munqid̄ bezieht sich wahrscheinlich auf dasselbe Ereignis, doch sind die Umstände von dem Bericht bei Ibn al-Furāt etwas verschieden. Nachdem Joscelyn eine Razzia im Gebiet von ar-Raqqa und Qalʿat Ğaʿbar unternommen hatte, viele Gefangene gemacht und Schafe erbeutet hatte - ob bei arabischen oder turkmenischen Nomaden, wird nicht ausgesagt - lagerte er auf der gegenüberliegenden Euphratseite bei Şiffin. Nağm ad-Daula Mālik ibn Sālīm setzte mit einem Boot - für Joscelyn unerwartet - persönlich über den Euphrat. Da beide seit langem miteinander bekannt waren, gab Joscelyn das erbeutete Vieh und die Gefangenen zurück. In der kurzen zusammenfassenden, datierten Meldung traf Joscelyn auf Turkmenen und arabische Beduinen bei Şiffin, denen er Pferde und Schafe raubte sowie Gefangene machte, ohne daß von einer Vermittlung Mālik ibn Sālīms die Rede ist. Danach zog er in die Gegend von Buzāʿa, nördlich von Aleppo.⁴⁴⁵

⁴⁴⁴ Das Jahr 514/1120-1 war für viehzüchtende Nomaden schwer. Eine Seuche ließ das Vieh sterben; Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 291 (147r). Möglicherweise war dies auch ein Grund der Franken, jene Razzia durchzuführen, um selbst wieder an Vieh zu gelangen.

⁴⁴⁵ *Razzia Joscelyns nach ar-Raqqa und Şiffin*: Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 301 (158r) (Ibn Abi Tayyī: Razzia gegen Araber und Turkmenen bei Şiffin), 318 (160v). Wegen ihrer Implikationen seien die beiden Berichte von S. 318 zitiert. Der zweite Bericht entspricht der weitverbreiteten kurzen Meldung: „[Erster Bericht:] In ihm [diesem Jahr] erfuhr der verfluchte Herr von Tall Bāşir Joscelyn [Fluchformeln], daß Beduinen unter Usāma ibn Mubārak ibn Şibl bei einem Ort, der al-Bişr genannt wird, und der zwischen Aleppo und ar-Raḥba liegt, lagerten. Er setzte sich zu ihnen in Marsch. Jenes gelangte den Beduinen zur Kenntnis und sie flohen in die Steppe. Er war nicht im Stande, sie zu verfolgen und kehrte nach Şiffin zurück. Er traf auf eine große Karawane, unterwegs nach Damaskus, die er umschloß. Der Herr von Qalʿat [Ğaʿbar] Ibn Mālik hielt für sie Fürsprache und er [Joscelyn] antwortete ihm [positiv] in jenem, außer [betreffend] den Syrern. Denn er wollte ihnen nichts zurückgeben. Er wiederholte die Fürsprache, und er ließ alle/alles frei. [Zweiter Bericht:] In ihm [diesem Jahr] zog der verfluchte Joscelyn, der Herr von Tall Bāşir aus, in dem er einen Raubzug nach Şiffin machte. Dort war eine Gruppe von Turkmenen. Er erbeutete ihre Schafe und ihre Pferde und sechzig, unter ihnen viele junge Leute, und die Tötung von ihnen war mehr [an Zahl als sechzig] und er fiel dann bei Buzāʿa ein [...] (*fihā balāḡa l-la ʿīna Ğūsālīna malīka l-franġi* [Fluchformeln] *şāḥiba Talli Bāşiri anna l-ʿaraba qad nazalū maʿ Usāmāti bni Mubāraki bni Şibli bi-maudi ʿi yu ʿrafu bil-Bişri baina Ḥalaba war-Raḥbatī fa-sāra ilaihim wa-ttaşala dālīka bil-ʿarabi fa-harabū ilā l-barrīyatī wa-ʿaġiza ʿan laḥāqihim fa-ʿāda ilā Şiffīna fa-laqiya qāfilatan ʿazīmatan sāyiratan ilā Dimaşqa yađammuhā taşaffa ʿa fihimi bnu Mālīki şāḥibu l-Qalʿati fa-aġāba*

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß die Franken von Antiochia zweimal versuchten, in die Region des mittleren Euphrats einzudringen, aber beide Male nur bis Bālis kamen: das erste Mal im Jahr 504/1111 nach dem gescheiterten ersten Feldzug von Maudūd, als es eine kurze Razzia gegen Bālis gab;⁴⁴⁶ das zweite Mal nach dem Tode von Nağm ad-Dīn Īlgāzī im Jahr 516/1122 als Roger von Antiochia Razzien nach Nordsyrien unternahm, die ihn auch bis nach Bālis führten. Dort ließ er vor den Stadtmauern Belagerungsmaschinen (*manğaniqāt*) aufbauen. Mit dem Sohn von Mālik ibn Sālim war schon eine Abstandszahlung (*māl*) für die Stadt vereinbart, als die fränkischen Belagerer jedoch mit ihrer Forderung übertrieben. Ein Ausfall einiger Turkmenen und Aleppiner Reiter aus der Stadt Bālis konnte die Franken schließlich vertreiben.⁴⁴⁷ Bis nach Qal'at Ğa'bar kam keine dieser Razzien.

XI.7. *Das Ende der ũqailidischen Herrschaft in ar-Raqqa*

Im Jahr 519/1125-6 verstarb Sālim ibn Mālik al-'Uqailī, der noch von Malikšāh über Qal'at Ğa'bar eingesetzt worden war. Ihm folgte sein Sohn Nağm ad-Daula wa-Šihāb ad-Dīn Mālik ibn Sālim nach, der allerdings schon seit Jahrzehnten die Regentschaft führte.⁴⁴⁸ Das Ende des ũqailidischen Staates wurde mit der Herrschaft von Zangī ibn Āqsunqur über die seldschukische Westprovinz eingeleitet. Zangī gelang es als erstem der seldschukischen Gouverneure von Mosul, die Westprovinz dauerhaft zu stabilisieren und mit Aleppo zu einem Herrschaftsterritorium zu vereinigen.

ilā dālika illā š-šāmīyina fa-innahū lam yaraddahum fa-a'āda š-šifā'ata fa-aṭlaqa l-ğamī'a wa-fihā ḥarağa l-la'īnu Ğusalīnu šāhibu Talli Bāširi muğiran 'alā Šiffīna wa-kāna bihā ğamā'atun mina t-turkumāni fa-ğanima ağnāmahum wa-ḥuyūlahum wa-sittīna minhūm šabīban kaḫīran wa-aḫṭaru fihimi l-qatlu wa-nazala 'ulā Buzā'ati [...].“ Zweiter Bericht: Ibn Munqid, I'tibār, 89f.; übers. Preißler, 1. Aufl.; 128; 2. Aufl., 104f. Zusammenfassende Meldung einer Razzia gegen Araber und Turkmenen: Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 323; übers. Gibb, 163; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 414; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 198; und bei Ibn al-Furāt a. a. O. Fränkische Quellen zu dieser Razzia gibt es nicht.

⁴⁴⁶ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 338.

⁴⁴⁷ *Überfall der Franken auf Bālis im Jahr 516/1122:* Ibn al-'Adīm, Zubda II, 209; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 372; Anonymus, Bustān, 119; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 356 (179v). An anderer Stelle wird allerdings im Jahr 518/1124-5 schon ein Artuqid Yağī Siyān ibn 'Abd al-Ğabbār ibn Artuq als Herr von Bālis genannt, der jedoch auf der Seite von Dubais ibn Šadaqa, Balduin und Joscelyn gegen den Artuquiden von Aleppo kämpfte; Ibn al-'Adīm, Zubda II, 224. Es ist anzunehmen, daß in Bālis die Herrschaft als Folge der aggressiven Politik von Balik Ğāzī ibn Bahrām zu den Artuquiden gewechselt hatte.

⁴⁴⁸ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 444; 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 376; teilübers. Monot, 113. Zum *laqab* siehe Anm. 431.

Im Jahr 529/1135 nahm Zangī die Stadt ar-Raḡqa kampflos ein. Dieses Ereignis fällt in die Zeit, in der Zangī ibn Aqsunqur begann, über die traditionellen Grenzen der Westprovinz auf Kosten der autonomen Fürsten zu expandieren. Es ist nicht auszuschließen, daß die Einnahme von ar-Raḡqa auch mit dem Machtwechsel auf Qal'at Ġa'bar in Zusammenhang steht, obwohl wir weder über die absolute noch relative Chronologie der Ereignisse verfügen. Im Jahr 529/1134-5 oder 530/1135-6 trat Mālik's Sohn Badrān ibn Mālik al-'Uqailī dessen Nachfolge an.⁴⁴⁹ Die kampflose Einnahme von ar-Raḡqa gelang Zangī in diesem Jahr durch Zufall und List. In Mosul hatte er erfahren, daß der būridische Amīr ihm kampflos Damaskus überlassen wollte. Er marschierte deshalb die Euphratlinie entlang, um bei ar-Raḡqa oder Bālis den Fluß zu überqueren. Auf dem Weg machte er vor ar-Raḡqa Station. Zwei Berichte, von Ibn Šaddād und von Ibn al-'Adīm, sind über die Einnahme ar-Raḡqas bekannt. Nach dem Bericht von Ibn Šaddād kam Za'īm ad-Daula Musayyab, der Herr von ar-Raḡqa, Zangī entgegen, um ihm ar-Raḡqa zu übergeben. Gründe für Musayyab's Verhalten nennt Ibn Šaddād nicht. Zangī eignete sich die Stadt an und setzte den turkmenischen Amīr Šihāb ad-Dīn Amīrak al-Ġāndār ein. Dies fand am Samstag, dem 16. Rabi' I 529/5. I. 1135, statt. Ibn al-'Adīm's ausführlichem Bericht zufolge wendete Zangī eine Kriegslist an. Er fügt die Episode in einen Text ein, die er bis auf eben diesen Bericht weitgehend der Chronik des Ibn al-Qalānisī entnahm. Zangī verschaffte sich angeblich Eintritt in die Stadt, indem er den Amīr Musayyab ibn Mālik bat, doch das Ḥammām, das Bad der Stadt, nutzen zu dürfen, außerdem solle er 500 Dīnār akzeptieren und die *da'wa*, ein Segensgebet, für ihn halten. Die Kriegslist bestand demnach darin, daß Zangī keine *ḥuṭba*, den Einschluß des Namens in das Freitagsgebet als Herrschaftsbeweis, erbat, sondern dies allgemeiner als *da'wa*, als Segensgebet, formuliert wissen wollte. Musayyab war arglos gegenüber den Absichten von Zangī. Aber das Mißverständnis bei der Bevölkerung zwischen dem Einschluß seines Namens in ein Segensgebet, *da'wa*, und der politisch bedeutungsvollen Nennung in einer *ḥuṭba* war offenbar Teil des Planes. Sobald Zangī und seine Leute in der Stadt waren, nahmen sie sie ein. Dies geschah am 20.

⁴⁴⁹ Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. Hillenbrand, 173; übers., 79 (Tod Mālik ibn Sālims und Nachfolge Badrāns im Jahr 529/1134-5); 'Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za'rūr, 387; teilübers. Monot, 137 (Tod Mālik ibn Sālims im Jahr 530/1135-6; hier scheint der Tod von Dubais ibn Šadaqa und der von Mālik ibn Sālim miteinander verschmolzen zu sein; der getötete von Qal'at Dausar wird mit dem Laqab Fāris al-Islām wal-'Irāq bezeichnet [*quṭla Fārisu l-Islāmi wal-'Irāqi bi-Qal'ati Dausar*]); Ibn Šaddād, *A'lāq* III, 112 (ohne Datumsangabe).

Rabīʿ II 529/8. 2. 1135, der möglicherweise ein Freitag - wegen der *ḥuṭba/daʿwa* - war.⁴⁵⁰ Gegenmaßnahmen der ʿUqailiden von Qalʿat Ġaʿbar sind nicht bekannt. In ar-Raqqā setzte er nach Ibn Šaddād den Amīr Šihāb ad-Dīn Amīrak al-Ġāndār ein.⁴⁵¹

Šihāb ad-Dīn Amīrak al-Ġāndār
unter der Oberhoheit von Zangī ibn Āqsunqur in ar-Raqqā
von Samstag, 16. Rabīʿ I 529/5. 1. 1135 oder 20. Rabīʿ II 529/8. 2. 1135
bis vor 554/1159-60⁴⁵²

XI.8. Die administrative Organisation von ar-Raqqā

Über die politische Struktur der Stadt ar-Raqqā in der numairidischen, mirdāsiden und ʿuqailidischen Zeit ist wenig bekannt. Trotzdem sind Unterschiede zu der Verwaltung von Ḥarrān zu erkennen. Die Stadt wurde nicht von einem turkmenischen Amīr und einem turkmenischen Verband beherrscht. Herrscher der Stadt waren stattdessen arabische Amīre der Banū ʿUqail, ʿAlī ibn Sālim und Musayyab ibn Mālik. Die militärische Bedeckung der Stadt scheint gering gewesen zu sein. Es sei nur auf die numairidische Rebellion des Jahres 501-2/1108 verwiesen.

Ein *qādī* oder *raʿīs* als Repräsentant der Stadt gegenüber dem Amīr wird in der Zeit der beduinischen Vorherrschaft und der ʿuqailidisch-seldschukischen Herrschaft im Gegensatz zu Ḥarrān und anderen syrischen Städten nicht genannt. Es gab zwar zu Beginn des 4./10. Jahrhunderts eine *riʿāsa*. Doch welche Aufgaben mit diesem Amt verbunden waren, wird nicht gesagt. Da diese Funktion jemand, der Gelehrter, Koranleser und Grammatiker war, wahrnahm, wird es sich vermutlich nicht um die Funktion eines Hauptmannes der städtischen Miliz mit administrativen Funktionen gehandelt haben.⁴⁵³ Für die Mitte des 5./11. Jahrhunderts wird ein Steuerbeamter, *mutawallī*, von ar-Raqqā genannt. Doch fehlen genauere Angaben, um diese Information

⁴⁵⁰ Der 20. Rabīʿ II 529 entspricht nach den Vergleichungstabellen Donnerstag, dem 7. 2. 1135. Jedoch liegt es in der Intention des Textes und im Bereich der Unschärfe des islamischen Kalenders, daß es sich um Freitag, den 8. 2. 1135, handeln könnte.

⁴⁵¹ *Die Einnahme von ar-Raqqā*: Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 257; Ibn Šaddād, *Aʿlāq* III, 78 (Amīrak al-Ġāndār); Anonymus, *Bustān*, 123f. Auch bei Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. Hillenbrand, 173; übers., 79f. Zum Kontext vgl. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* XI, 11-13. Später nach dem Donnerstag, dem 9. Šaʿbān 532/21. 4. 1138, war Zangī noch einmal in ar-Raqqā, um über den Euphrat zu setzen; Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 417; übers. Gibb, 251; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* XI, 37.

⁴⁵² Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* XI, 167; Ibn Šaddād, *Aʿlāq* III, 78.

⁴⁵³ Abū ʿImrān Mūsā ibn Ġarīr ar-Raqqī, der um 310/922-3 starb, hatte die Funktion *ar-riʿāsa bir-Raqqā* inne, *Ḍahabī*, *Tārīḥ* 301-320, 288f.

in einen historischen Kontext einzufügen.⁴⁵⁴ Erst in der zangīdischen Zeit, als also ein turkmenischer Amīr die Stadt beherrschte, wird ein Qādī als Repräsentant der Bevölkerung erwähnt. Im Jahr 541/1148 wurde die Leiche des vor Qal'at Ġa'bar ermordeten 'Imād ad-Dīn Zangī nach ar-Raqqā gebracht. Der Qādī Muwaffaq ad-Dīn Abū Muslim eilte mit einer Gruppe von Leuten aus ar-Raqqā dem Leichenzug entgegen und ergriff Maßnahmen zur Beisetzung.⁴⁵⁵

Der Grund für die fehlende Überlieferung von städtischen Repräsentanten während der 'uqailidischen Zeit dürfte wesentlich auf die mangelnde Überlieferungsdichte zurückzuführen sein. Doch es ist nicht ausgeschlossen, daß durch die Anwesenheit des arabischen Amīrs, der in der Stadt selbst lebte und ihre Geschicke leitete, der *ra'īs*, wenn es denn einen solchen gegeben hat, und der *qādī* nicht dieselbe herausragende Funktion in der Verwaltung inne hatten wie in den seldschukisch besetzten Städten. Unter der turkmenisch-zangīdischen Herrschaft war es notwendig, daß sich die Stadtbevölkerung stärker und institutionalisiert gegenüber dem Amīr artikuliert.

XI.9. Die wirtschaftliche Situation von ar-Raqqā

Die Stadt ar-Raqqā scheint während der seldschukisch-'uqailidischen Zeit eine friedlichere Entwicklung als Harrān erlebt zu haben. Unter den 'Uqailiden wurden die Handelswege am mittleren Euphrat sicherer. Die Nomaden in der Region werden nur südlich des Euphrat genannt. Diese vermutete Entmischung von sesshaften und nomadischen Gebieten hatte wahrscheinlich eine positive Rückwirkung auf die traditionell aus Gärten bestehende Landwirtschaft ar-Raqqas. Die Stadt entwickelte sich in dieser Zeit zu einem regional bedeutenden Zentrum der Keramikindustrie.

Ar-Raqqā/ar-Rāfiqa war in der 'abbāsīdischen Zeit Handelsdrehscheibe zwischen Ägypten, Nordsyrien und dem Irak gewesen. Die Stadt war bekannt durch ihren ganzjährig eisfreien Hafen. Die Kaufleute von ar-Raqqā hatten insbesondere durch die Versorgung der Metropole Bagdad profitiert. Landwirtschaftliche Produkte aus den Diyār Muḍar und Nordsyrien wurden nach ar-Raqqā gebracht, um von dort auf der Wasserstraße des Euphrat die Großstadt Bagdad günstig

⁴⁵⁴ Der Vater des Dichters Abū s-Sarāyā Naḡīb ibn 'Ammār, der im Jahr 459/1066-7 starb, war *mutawallī ar-Raqqā* gewesen; Dahabī, *Tārīḥ* 441-460, 477 (sīra 246).

⁴⁵⁵ Ibn al-'Adīm, *Buḡya* VIII, 3856f. Auch der Enkel von Abū Muslim, Šihāb ad-Dīn Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn 'Alī ibn Abī Muslim war Qādī von ar-Raqqā zur Zeit von Ibn al-'Adīm; Ibn al-'Adīm a.a.O.

zu versorgen. Faßbar ist in der Literatur insbesondere der Ölhandel (*zait*) der Kaufleute von ar-Raqqa bis in das 3./9. Jahrhundert.⁴⁵⁶ Auch für die zweite Hälfte des 4./10. Jahrhunderts wird der Export nordsyrischen Öls, der Sorte *Zait al-ʿIrāq*, von ar-Raqqa bis an den Persischen Golf gemeldet.⁴⁵⁷ Die Klagen zum Ende der Ḥamdānidenzeit von al-Muqaddasī und Ibn Ḥauqal über die Bedrohung der Wege um ar-Raqqa herum und über den wirtschaftlichen Niedergang beziehen sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf diesen Transithandel.⁴⁵⁸ Der Verfall von Bagdad in der Būyidenzeit⁴⁵⁹ ließ darüber hinaus den Absatzmarkt für die Händler von ar-Raqqa schrumpfen.

Mit der ʿuqailidischen Herrschaft in Qalʿat Ğaʿbar und ar-Raqqa wurden die Wege am mittleren Euphrat sicherer. Sie waren durch die Beduinen der Banū Numair und der qušairidischen Herren auf Qalʿat Ğaʿbar bedroht gewesen. Es steht nicht im Widerspruch zu den literarischen Quellen anzunehmen, daß sich dies mit der Einsetzung der ʿUqailiden auf Qalʿat Ğaʿbar änderte. Wegelagerei am mittleren Euphrat wird ab der Zeit ihrer Herrschaft nicht mehr berichtet. Die nördliche Route nach Syrien über Našībīn und Ḥarrān nach Aleppo war durch die Kriege mit den Kreuzfahrern wahrscheinlich unsicherer als die südliche über ar-Raḥba und ar-Raqqa. Während der fränkischen Razzia im Jahr 514-5/1121 wird von einer große Karawane auf dem Weg nach Damaskus berichtet, die offenbar bei Šiffīn den Euphrat überqueren wollte. Der Herr von Qalʿat Ğaʿbar trat als Schutzherr der Karawane in den Verhandlungen mit Joscelyn auf (Abschnitt XI.6). Vermutlich profitierte der Herr von Qalʿat Ğaʿbar und die vorgelagerte Stadt ar-Raqqa von dem aufblühenden Fernhandel innerhalb des Seldschukenreiches. Möglicherweise war es gerade in der Stadt ar-Raqqa, wo Karawanen geschützt auf den Freiflächen innerhalb der alten ʿabbāsīdischen Mauern von ar-Rāfiqa lagern konnten.

Auch die kriegerischen Ereignisse während der seldschukischen Periode gingen weitgehend an ar-Raqqa vorüber. Im Zusammenhang mit dem Durchmarsch seldschukischer Armeen wird nie von Übergabe, Eroberung, Belagerung oder Plünderung gesprochen. Die Ereig-

⁴⁵⁶ At-Tanūḥī berichtet von einer Knappheit und einem Preisanstieg von Öl in ar-Raqqa, die den Bagdader Kaufmann Abū ʿAbdallāh Aḥmad ibn Abī ʿAuf al-Marwazī (gest. 297/909-10) zu einer gewinnträchtigen Spekulation veranlaßten. Tanūḥī, Nišwār III, 79-82. Sturm (1979) 41. Zu Aḥmad ibn Abī ʿAuf, vgl. Tanūḥī, Nišwār I, 78 Anm. 3.

⁴⁵⁷ Ibn al-ʿAdīm, Buġya I, 60. Ibn Šaddād, Aʿlāq I/1, 153, und Ibn aš-Šihna, Durr, 149, zum Transithandel zur Zeit des Fāṭimidenkalifen al-ʿAziz billāh (reg. 365-386/975-996).

⁴⁵⁸ Ibn Ḥauqal, Šūra, 228; übers. Wiet, 222; Muqaddasī, Aḥsan, 33, 141.

⁴⁵⁹ Vgl. Busse (1969) 398-401.

nisse des Aufstandes der Banū Numair 501-2/1108 und die erwähnte Razzia scheinen Ausnahmecharakter gehabt zu haben. Auch die Übergabe von ar-Raqqa an Zangī im Jahr 529/1135 erfolgte kampflos.

Nomadische Viehwirtschaft wird in der Region von Qal‘at Ġa‘bar und ar-Raqqa in den Quellen nur in der Region südlich des Euphrats genannt. Von Landwirtschaft wird im Zusammenhang mit ar-Raqqa während der ‘uqailidisch-seldschukischen Zeit in den Quellen nicht mehr berichtet, doch ist eine Fortsetzung des Bewässerungsgartenbaus seit der ‘abbāsīdischen Zeit vorstellbar. Möglicherweise deuten die Angaben über die Nomaden, die nur südlich des Euphrats genannt werden, im Vergleich zur Zeit der beduinischen Vorherrschaft auf eine stärkere Entmischung von bebautem Land und Weideland; eine Situation, die die Ausdehnung der Landwirtschaft begünstigte.

Die günstige Position ar-Raqqas an einer Handelsstraße förderte ein Handwerk besonders, nämlich die Keramikproduktion. Beginnend im 5./11. Jahrhundert stieg ar-Raqqa im 6./12. Jahrhundert zu einem überregional bedeutenden Produktionszentrum für Glasurkeramik auf, die weithin exportiert wurde.⁴⁶⁰ Die literarischen Quellen berichten jedoch von keiner Keramikproduktion.⁴⁶¹ Sie ist nur archäologisch faßbar. Die älteste bekannte Keramikwerkstatt⁴⁶² der Untersuchungsperiode lag etwa 200 Meter östlich der ‘abbāsīdischen Stadtmauer, beim heutigen Tall Fuḥḥār.⁴⁶³ Später, in der ayyūbidischen Zeit, verlagerte sich die Produktion innerhalb des ‘abbāsīdischen Stadtmäuerrings, südlich der Versammlungsmoschee.⁴⁶⁴ Es ist nicht ausgeschlossen, daß man für die Glasur die weißen Sande verwendete, die „wie Bleiweiß (*kal-isfīdāġ*)“ waren und die südlich von ar-Raqqa beim Ġabal al-Biṣr, zwischen Tadmur und ar-Ruṣāfa, gefunden wurden. Yāqūt erwähnt ihre technische Verwendung jedenfalls für die Glasindustrie in Aleppo.⁴⁶⁵

⁴⁶⁰ Vgl. die detaillierten Untersuchungen von Grube (1963) und Porter (1981) sowie die ausführliche Bibliographie von Tonghini - Grube (1989).

⁴⁶¹ Milwright (1999) analysiert die schriftlichen Quellen zur Keramikproduktion. Selbst für die ayyūbidische Zeit sind die Nachrichten aus Syrien spärlich. Yāqūt, Abū Šāma und Abū l-Fidā’ berichten über Produktion in Aleppo, Damaskus und Kafr Ṭāb, einer Stadt zwischen Antiochia und Ḥamāh. Die archäologisch nachgewiesene reiche überregional bedeutende Keramikproduktion in ar-Raqqa spiegelt sich nicht in den schriftlichen Quellen. Milwright betont, daß selbst in den Diskussionen um die materielle Kultur in den Quellen der Keramikproduktion wenig Aufmerksamkeit zuteil wird.

⁴⁶² Zur vorhergehenden ‘abbāsīdischen Keramikproduktion, auf die ich hier nicht eingehen, siehe Miglus (1999).

⁴⁶³ Tonghini - Henderson (1998).

⁴⁶⁴ Zu einem 1924 ausgegrabenen Brennofen *intra muros* s. Sauvaget (1948) 32-45.

⁴⁶⁵ Yāqūt, Buldān I, 631. Eddé (1999) 500.

Die Auswertung der Keramik weist eine signifikante Besiedlung auf der Zitadelle von Qal'at Ġa'bar erst zu Beginn der 'Uqailidenherrschaft nach. Dagegen liegt der Beginn der Keramikproduktion in ar-Raqqa selbst eindeutig früher, im Verlauf des 5./11. Jahrhunderts. Die Grabung von Cristina Tonghini in Tall Šāhīn⁴⁶⁶ im Balīḥ-Tal stellt den Schlüssel für die Datierung der regionalen Keramik dar.⁴⁶⁷ Die Grabung an diesem Ort brachte durch eine sorgfältige Stratigraphie erstmals eine Abfolge der späteren Keramiktypen hervor. Der für die Zeit der „Siedlungslücke“ wichtige Keramiktyp wurde zeitlich nach der 'abbāsīdischen Samarra-Ware des 3./9. Jahrhunderts produziert, aber noch vor der in der Region gut bekannten „Fritware 1“ des 5.-6./11.-12. Jahrhunderts. Diesen Keramiktyp, der das erste Mal in Tall Šāhīn erkannt wurde, nennt Cristina Tonghini Šāhīn-Ware. Durch die Grabungen der Universität Nottingham unter der Leitung von Julian Henderson in ar-Raqqa konnte mit dem Tall Fuḥḥār bei ar-Raqqa ein erster Produktionsort der Šāhīn-Ware festgestellt werden. Keramik des Šāhīn-Typs fand sich außerdem in ar-Ruṣāfa und Bālis, aber nur in insignifikanten Mengen in Qal'at Ġa'bar.⁴⁶⁸

Die Produktion der Fritware 1 begann zum Ende des 5./11. Jahrhunderts. Sie hatte sich als vorherrschender Keramiktyp schon durchgesetzt, als eine größere Siedlung auf dem Zitadellenberg von Ġa'bar errichtet wurde. Die Produktion von Šāhīn-Ware muß daher deutlich vorher begonnen haben. Setzt man das Entstehen einer größeren Siedlung auf Qal'at Ġa'bar mit der Herrschaftsübernahme der 'Uqailiden an, so liegt der Beginn der Produktion von Šāhīn-Ware vor 479/1086. Ar-Raqqa begann demnach seine neue Rolle als regionaler Produzent glasierter Keramik noch vor der Errichtung der 'Uqailidenherrschaft in Qal'at Ġa'bar zu spielen. Später, in zangīdischer und besonders ayyūbidischer Zeit, wird in ar-Raqqa die in ganz Syrien verbreitete sogenannte Raqqa-Ware (Fritware 2) produziert.

Versucht man den Neubeginn der Keramikproduktion mit der historischen Entwicklung von ar-Raqqa zu parallelisieren, so erscheint die Zeit von Manī' ibn Šabīb in ar-Raqqa ab 450-454/1058-1063 oder

⁴⁶⁶ Bartl (1994a) 214, 241 (Fundort Nr. BS 135). Tall Šāhīn konnte bisher noch nicht mit einem historischen Ort identifiziert werden. In der Ayyūbidenzeit war Tall Šāhīn einer der beiden größeren Orte, gemessen an der Ausdehnung, auf der westlichen Balīḥ-Seite, etwa 40 km nördlich von ar-Raqqa und 7 km nördlich vom heutigen Tall Dāmīr gelegen, einer Ruine, die wahrscheinlich mit dem historisch faßbaren Bāḡarwān zu identifizieren ist.

⁴⁶⁷ Tonghini (1995).

⁴⁶⁸ Tonghini - Henderson (1998), insb. 125.

die erneute Herrschaft der Mirdāsiden ab 457/1064-5 als möglicher terminus post quem. Auch der Beginn der ‘uqailidischen Herrschaft unter Muslim ibn Quraiš im Jahr 464/1070-1 muß als Beginn in Betracht gezogen werden. Mirdāsiden und in noch größerem Maße die ‘Uqailiden bildeten im Rowtonschen Sinne einen „dimorphic state“, das heißt Herrscher mit einer nomadischen Machtbasis nahmen zugleich die Interessen der städtischen Bevölkerung wahr. Nach Ausweis der historischen Quellen war die zweite Hälfte des 5./11. Jahrhunderts für ar-Raqqa vergleichsweise ruhig, während der Norden des Baliḥ-Tales zu einem steten Durchmarschgebiet seldschukischer Stämme und Heere wurde. Gleichzeitig war ar-Raqqa verkehrsmäßig gut an eine überregionale Handelsstraße angebunden. Diese Bedingungen könnten zum Entstehen einer erst nur lokal bedeutenden Keramikindustrie seit der Mitte des 5./11. Jahrhunderts geführt haben. Diese Industrie bildete wahrscheinlich eine immer wichtiger werdende Einkommensquelle für die Bevölkerung von ar-Raqqa.

XII. Zusammenfassung der Ereignisse und politische Faktoren für die Renaissance der Städte

Die beiden mittelgroßen Städte des Baliḥ-Tals, Ḥarrān und ar-Raqqa, standen seit der Eroberung Malikšāhs im Jahr 479/1086 unter seldschukischer Oberhoheit. Sie entwickelten sich in der Untersuchungszeit unterschiedlich und stehen damit paradigmatisch für verschiedene Entwicklungsmuster in der Region. Ḥarrān wurde zu einer tristen mittleren Garnisonsstadt, die in ihrer Entwicklung durch die permanente Kriegssituation bis zur Zeit Zangīs blockiert war. Das benachbarte ar-Raqqa lag fern genug vom Kriegsgeschehen und erlebte eine vergleichsweise günstige wirtschaftliche Entwicklung.

Um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung der Städte in der Untersuchungsregion zu erklären, bietet es sich an, zwei Ebenen der Entwicklung zu unterscheiden. Zum einen sind die übergeordneten, die ganze Region betreffenden politisch-militärischen Strukturen und Vorgänge zu untersuchen, und zum anderen die jeweiligen lokalen Bedingungen. Übergeordnet sind das Herrschaftssystem Malikšāhs, die Kriege zur Konsolidierung der seldschukischen Westprovinz und die gegen die Franken u.a.m. Für die unterschiedliche Entwicklung mittlerer Orte wie Ḥarrān und ar-Raqqa lassen sich neben den Fähigkeiten des jeweiligen lokalen Machthabers auch die je-

weilige geopolitische Lage anführen. Um die Gründe für den Wiederaufstieg der Städte und der archäologisch nachweisbaren Rekultivierung von Siedlungen im Balīḥ-Tal zu klären, werden hier zunächst die politischen Entwicklungen zusammengefaßt:

1. Abschnitt: Aufbau der seldschukischen Herrschaft in Nordsyrien und den Diyār Muḍar etwa zwischen den Jahren 479/1086-7 bis 489/1096. Städte und stark befestigte Ortschaften wurden zu Ausgangspunkten und Rückhalt jeglicher politischer und militärischer Herrschaft. Die arabischen Nomaden in Nordsyrien und Nordmesopotamien wurden weitgehend verdrängt oder niedergemetzelt.

Die Städte Nordsyriens, der Diyār Muḍar und der Diyār Rabīʿa hatten unter der beduinischen Vorherrschaft und den seldschukisch-nomadischen Einfällen seit der Mitte des 5./11. Jahrhunderts stark gelitten, so daß viele mittlere und kleine Ortschaften als verfallen oder niedergesunken beschrieben werden. Malikšāhs Feldzug nach Nordsyrien im Jahr 479/1086 und Nizām al-Mulks Verwaltung etablierten in der Region das seldschukische Herrschaftssystem. In den Metropolen Aleppo, Antiochia, ar-Ruhāʿ und Mosul wurden Garnisonen unter hochrangigen Amīren eingerichtet, die sich erfolgreich um den Wiederaufbau der Städte und den Landfrieden kümmerten. Mittlere und kleinere Ortschaften standen anfangs noch unter der Herrschaft arabisch-beduinischer Amīre, die die seldschukische Oberhoheit anerkannten. Malikšāh ging Heiratsbeziehungen zu den ʿUqailiden ein, um die lokalen Machthaber in sein Herrschaftssystem einzubinden. Nur sieben Jahre, bis 487/1094, dauerte diese zumindest für die großen Städte prosperierende Periode an; zu kurz, um in den Quellen auch Nachweise für eine Erholung mittlerer und kleinerer Orte zu finden. Durch die seldschukische Fremdherrschaft über die Region gewannen befestigte Orte und Burgen eine ungleich größere strategische Bedeutung als in der Zeit der beduinischen Vorherrschaft. Dies förderte den Ausbau militärischer Befestigungen.

In den ersten beiden Jahrzehnten der seldschukischen Herrschaft wurden die einheimischen arabischen Stämme, die Kilāb, Numair und ʿUqail in den Machtkämpfen der Seldschuken untereinander zerrieben und aus der Herrschaft über Städte und Befestigungen vertrieben. Turkmenische Amīre erhielten zu ihrer eigenen Versorgung deren Gebiete. Höhepunkt der Auseinandersetzungen mit den ʿUqailiden bildete die Schlacht bei Dārā/al-Muḍayyaʿ im Ḥābūr-Gebiet im Jahr 486/1093. Ein großer Teil der einst mächtigen Banū ʿUqail wurde getötet und ihrer Herden, das heißt ihrer Lebensgrundlage, beraubt.

Karbugā eroberte im Jahr 489/1096 auch die letzten mittleren und großen Städte, Naṣībīn und Mosul, von ‘uqailidischen Amīren. Nur Qal‘at Ğa‘bar und ar-Raqqa unter Sālim ibn Mālik al-‘Uqailī bildeten eine Ausnahme. In den folgenden fünfzehn Jahren zerfielen alle großen arabischen Stammesverbände in miteinander rivalisierende Gruppen. Die Bedrohung der Städte und Ortschaften in der Untersuchungsregion scheint dadurch abgenommen zu haben.

Die unter Malikšāh errichteten politischen Strukturen teilten das Balīḥ-Tal in ein nördliches und ein südliches Gebiet auf. Ḥarrān im Norden des Balīḥ-Tales stand zwar anfangs noch unter der Herrschaft eines ‘uqailidischen Amīrs, doch wurde dieser bald durch einen seldschukischen ersetzt. Die Schlacht bei Aleppo im Jahr 487/1094 beseitigte die noch von Malikšāh eingesetzten Amīre in Aleppo und ar-Ruhā’. Damit endeten auch vorläufig der Aufbau der Städte und die Ansätze zur Sicherung des Landfriedens. Die Machtverhältnisse in den nördlichen Diyār Muḍar blieben ungeklärt. Im Spannungsfeld der Nachfolgekriege im seldschukischen Reich nach dem Tod Malikšāhs im Jahr 485/1092 gewannen lokale turkmenische Amīre, wie in Ḥarrān, und lokale armenische, wie in ar-Ruhā’, an Macht. Im Jahr 488/1095 kam es zu einem Interessenausgleich zwischen dem reichsseldschukischen Sultan Barkyārūq und dem autonomen seldschukischen Herrscher in Aleppo, Riḍwān ibn Tutuṣ. Die nördlichen Diyār Muḍar wurden der Interessensphäre Barkyārūqs und administrativ der Provinz Mosul unter dem Amīr Karbugā zugeordnet. Die Armenier in ar-Ruhā’ konnten ihre faktische Autonomie verteidigen. Die Autorität der reichsseldschukischen Herrschaft über den Westen der Mosuler Provinz blieb vorerst schwach aufgrund der unausgesetzten Kämpfe um die Nachfolge Malikšāhs im Reich. Für die städtische Entwicklung von Ḥarrān ist eine Stagnation auf niedrigerem Niveau wahrscheinlich.

Im Süden standen ar-Raqqa und Qal‘at Ğa‘bar unter der Herrschaft eines Klans der Banū ‘Uqail, die sich dem seldschukischen System angepaßt hatten und die ihre Herrschaft auf befestigte Orte stützten. Der Feldzug Malikšāhs hatte die Region des mittleren Euphrats von der ständigen Bedrohung durch Wegelagerei befreit. Für beide Städte der ‘Uqailiden ist ein deutlicher Ausbau festzustellen. Aufgrund des archäologischen Befundes begann eine signifikante Besiedlung des Zitadellenberges von Qal‘at Ğa‘bar in dieser Zeit. Bis zum Jahr 516/1122 hatte sich eine bedeutende befestigte Vorstadt am Fuße des Zitadellenberges entwickelt. Die benachbarte Stadt ar-Raqqa war schon fünfzehn Jahre zuvor unter ‘uqailidischer Herrschaft gekommen. Noch

bevor Qal'at Ğa'bar von den 'Uqailiden zu einer Stadt ausgebaut wurde, war in ar-Raqqa eine regional bedeutende Keramikproduktion entstanden.

2. Abschnitt: In den Jahren 490-1/1097-8 drangen die Kreuzfahrer in das seldschukische Reich ein und eroberten in Nordsyrien und den Diyār Muḍar die Städte Antiochia und ar-Ruhā', die beiden christlich geprägten Metropolen des Seldschukenreiches. Ethnisch-religiöse Gegensätze zwischen christlich und muslimisch dominierten Gebieten, die von der seldschukischen Eroberung und Reichsorganisation zum Teil überdeckt waren, kamen wieder zum Vorschein, namentlich der Gegensatz zwischen Antiochia und Aleppo sowie der zwischen ar-Ruhā' und Ḥarrān.

Die Kreuzfahrer drangen zu einer Zeit vor, als die Städte und Ortschaften der Untersuchungsregion begannen, sich im Vergleich zur Zeit der beduinischen Vorherrschaft wirtschaftlich zu erholen. Das politische System des Seldschukenreiches befand sich in einer der periodisch wiederkehrenden Nachfolgekrisen. In den ersten zwölf Jahren, bis etwa 503-4/1110, wurde daher der Widerstand gegen die Kreuzfahrer vor allem von lokalen seldschukischen Amiren organisiert, die ebenfalls eigene Machtinteressen zwischen Kreuzfahrern und dem seldschukischen Kernreich verfolgten. In Nordsyrien wurde der Widerstand durch Riḍwān in Aleppo und in den nördlichen Diyār Muḍar durch den jeweiligen Gouverneur von Mosul getragen beziehungsweise von dem ihm untergeordneten Amīr in Ḥarrān. Die indigene Bevölkerung lehnte Kreuzfahrer wie turkmenische Seldschuken latent als Fremdherrscher ab. Für die Städte hatte die permanente Kriegssituation folgende Wirkungen: Die Ressourcen des Landes wurden für das Militär verwendet. Regionen wie die von Ḥarrān, die dem fränkischen Gebiet benachbart waren, wurden zu einem Kampfgebiet und Truppenaufmarschplatz. Das Umland von Ḥarrān wurde fast jährlich von Razzien heimgesucht und mußte die Versorgungslast von zusammengezogenen größeren Truppenverbänden tragen. Ein Ausbau der Städte der Region geschah wahrscheinlich nur im Bereich der militärischen Befestigung. Städte, die entfernt von den Kampfgebieten lagen oder an einer Handelsstraße, wie die Stadt ar-Raqqa, konnten dagegen von dem Handelsaustausch innerhalb des seldschukischen Reiches profitieren.

3. Abschnitt: Die Zeit zwischen den Jahren 502/1108 und 511/1118 war bestimmt durch eine letztlich fehlgeschlagene Konsolidierungspolitik des seldschukischen Westreiches im Westen und durch eine an

ihren eigenen Machtinteressen ausgerichteten Politik der autonomen seldschukischen Herrscher Syriens. Im Jahr 502/1108 wurde die Reichsautorität über die Hauptstadt der Westprovinz, Mosul, nach Jahren interner Wirren wiederhergestellt. Der neue Sultan Muḥammad Ṭapar rüstete drei große Feldzüge in den Jahren 503-4/1110, 504-5/1111 und 508-9/1115 unter dem Befehl des jeweiligen Gouverneurs von Mosul aus. Truppen aus dem gesamten Westreich wurden dafür zusammengezogen. Kriegsziele dieser als *ġihād* deklarierten Feldzüge waren die Rückeroberung ar-Ruhā's, der dem seldschukischen Kernreich nächstgelegenen fränkischen Stadt, und die gewaltsame Integration der autonomen seldschukischen Fürsten Syriens. Aufgrund der Zielkonflikte wurde keines der beiden Ziele erreicht. Der Tod des seldschukischen Sultans Muḥammad Ṭapar im Jahr 511/1118 löste erneut jahrelange Machtkämpfe im Irak und Aserbeidschan aus. Die fehlgeschlagenen reichsseldschukischen Feldzüge nach Westen wie auch die erneuten Machtkämpfe im Reich hatten die Glaubwürdigkeit der militärischen Westpolitik mit der Zeit erschüttert. Die autonomen seldschukischen Herrscher Syriens suchten schon nach dem ersten Fehlschlag, etwa seit 504/1111, durch Waffenstillstands- und Friedensverträge mit den Kreuzfahrerstaaten den Landfrieden wieder herzustellen mit dem in den erzählenden Quellen ausdrücklich formulierten Ziel, die wirtschaftliche Lage in den von ihnen beherrschten Gebieten zu verbessern.

4. Abschnitt: Der erneute Zusammenbruch der reichsseldschukischen Autorität im Westen ermöglichte Nağm ad-Dīn İlgāzī ibn Artuq von Mārdīn die Expansion seiner Herrschaft in die Untersuchungsregion. Zwischen den Jahren 511-2/1117-8 und 518/1124 stellte er Nordsyrien und die nördlichen Diyār Muḍar, das heißt Ḥarrān, unter artuqidische Herrschaft. Die militärischen Auseinandersetzungen mit den Kreuzfahrerherrschaften in Antiochia, Tall Bāšir und ar-Ruhā' wurden intensiviert und die Region von Ḥarrān in Mitleidenschaft gezogen. Hinweis auf die Unzufriedenheit der Bevölkerung von Ḥarrān kann die zweimalige Zwangsdeportation der Repräsentanten der Zivilbevölkerung, der *ru'asā'* aus der Familie Ibn Abī Fahm, in den Jahren 512/1119 und 517/1123 sein.

5. Abschnitt: In den Jahren 518/1125 bis 522/1128 gelang es nacheinander den beiden Gouverneuren von Mosul, Āqsunqur al-Bursuqī und 'Imād ad-Dīn Zangī, die Städte Aleppo und Ḥarrān in die Mosuler Provinz einzubeziehen und schließlich an die Zeit des Aufbaus der Region unter den Gouverneuren Malikšāhs anzuknüpfen. Nach dem

Tod von Āqsunqur im Jahr 520/1126 war es kurzzeitig zu neuen Wirren in der Provinz gekommen. Im Jahr 522/1128 besetzte Zangī die Städte Aleppo und Ḥarrān erneut. Zangī schloß ein Waffenstillstandsabkommen mit den Kreuzfahrern von ar-Ruhā'. Von diesem Zeitpunkt an begann eine relativ friedliche Entwicklung in den nördlichen Diyār Muḍar.

6. Abschnitt: Zangī baute in den Jahren 522/1128 bis 541/1146 erfolgreich eine weitgehend autonome Provinz innerhalb des seldschukischen Westreiches auf und suchte sie territorial mit militärischen Mitteln abzurunden. Im Jahr 529/1135 nahm er kampflos die Stadt ar-Raḡqa ein und im Jahr 539/1144 gelang ihm die Einnahme von ar-Ruhā'. Zangī verband die militärische Sicherung seines Gebietes mit der ökonomischen. Die Ebene von Ḥarrān diente ihm zur Nahrungsmittelproduktion innerhalb seines Herrschaftsgebietes. Er führte Reformen in der Region Ḥarrān hinsichtlich der Besteuerung und der Wasserdistribution durch.

7. Abschnitt: Die Stadt ar-Raḡqa erholte sich unter der Herrschaft der 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar. Obwohl sich die 'uqailidischen Amīre dort dem Herrschaftssystem der Seldschuken anpaßten, verhielten sie sich gegenüber den Seldschuken weitgehend neutral. Sie beteiligten sich mit einer unwesentlichen Ausnahme weder an den Kriegen der seldschukischen Amīre untereinander noch an denen gegen die Franken. Obwohl mehrere irakische Armeen durch ihr Gebiet am mittleren Euphrat zogen, werden keine Plünderungen und Eroberungen von Qal'at Ġa'bar und ar-Raḡqa erwähnt, sieht man von zwei glimpflich verlaufenen Razzien der Kreuzfahrer ab. Seit Beginn des 6./12. Jahrhunderts befanden sich die 'Uqailiden von Qal'at Ġa'bar immer mehr in der Rolle eines Asylgebers für Flüchtlinge aus seldschukischen Gebieten, hauptsächlich aus Nordsyrien und dem Süd-irak. Abgesehen von ihren Befestigungen waren die 'Uqailiden militärisch schwach. Bei dem Aufstand der Banū Numair in ar-Raḡqa im Jahr 501-2/1108 waren sie gezwungen, turkmenisch-seldschukische Unterstützung anzurufen. Trotzdem war es ihnen gelungen, die arabischen wie turkmenischen Nomaden ihres Herrschaftsbereiches zu kontrollieren; wahrscheinlich half ihnen dabei ihr zum Teil durch Heiratsverbindungen geknüpftes Beziehungsnetz. Die Kontrolle der nomadischen Aktivitäten dürfte der sesshaften Bevölkerung in der Region ar-Raḡqas zugute gekommen sein. Der mittlere Euphrat war Durchzugsgebiet von Karawanen zwischen Syrien und dem Irak. Da die Euphratübergänge zwischen Ṣiffīn und ar-Raḡqa lagen, wird das

‘uqailidische Emirat davon profitiert haben. Auf die Keramikindustrie von ar-Raqqa wurde schon hingewiesen.

Fragt man nach den wichtigsten übergeordneten politischen Faktoren für die Entwicklung der Städte unter den Seldschuken, so lassen sich drei Hauptgesichtspunkte, mit zum Teil gegensätzlichen Wirkungen, feststellen:

- Die Stämme der Kilāb, Numair und ‘Uqail wurden gewaltsam in den seldschukischen Machtkämpfen zerrieben und von ihren *iqṭāʿs* und Festungen vertrieben. Dies geschah im Wesentlichen zwischen den Jahren 486/1093 und 489/1096, setzte sich aber noch bis zum Ende des Jahrhunderts fort. An die Stelle der nomadischen Herrschaft wurden seldschukisch-turkmenische Amīre gesetzt. Die Folge: Abnahme der beduinischen Bedrohung für die Städte.
- Feste Orte, Burgen und Stadtbefestigungen wurden zum Ausgangspunkt und Rückhalt jeglicher politischer und militärischer Herrschaft im Gegensatz zur *ḥilla*, dem nomadischen Zeltlager, in der vorangegangenen Zeit der beduinischen Vorherrschaft. Feste Ortschaften hatten nicht nur eine herausragende Bedeutung für die turkmenischen Eroberer, sondern nun auch für die arabischen Fürsten mit nomadischem Hintergrund. Die Folge: Ausbau und Befestigung von Städten und Stützpunkten.
- Die seldschukische Herrschaft zersplitterte an ihrem Westrand, ohne daß sich mittelfristig eine neue stabile politische Struktur etablieren konnte. Der gleichzeitigen Invasion der Kreuzfahrer wurde mit regionalem Widerstand begegnet. Die Folge: Bedrohung des Landfriedens und damit der sesshaften Bevölkerung durch die permanente Kriegssituation.

Als wichtigste lokale Faktoren für die städtische Entwicklung sind die Fähigkeiten des jeweiligen Amīrs zur Herstellung des Landfriedens zu nennen, sei es gegenüber den Franken, rivalisierenden seldschukischen Amīren oder gegenüber den Nomaden. Die Ebene von Ḥarrān entwickelte sich unter Zangī und den lokalen Gouverneuren zu einer wichtigen landwirtschaftlichen Region, wohingegen ar-Raqqa schon seit der frühen ‘Uqailidenzeit zu einem regional bedeutenden Keramikproduzenten aufstieg. Für die Erklärung der „Renaissance der Städte“ reicht jedoch die politisch-militärische Betrachtung allein nicht aus. Daher muß die staatliche Wirtschafts-, das heißt die Fiskalpolitik, näher untersucht werden.

KAPITEL VIER

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE INSTRUMENTE UND IHRE WIRKUNG IM SELDSCHUKISCHEN WESTEN

.1. *Die Wirtschafts- und Fiskalpolitik des seldschukischen Reiches*

I.1. *Die Diyār Muḍar am Rande des fātimidischen, byzantinischen und būyidischen Wirtschaftsraumes*

Die wirtschaftliche Situation in der islamischen Welt war im 5./11. Jahrhundert von großen Unterschieden zwischen den Regionen gekennzeichnet. Während Nordsyrien und Nordmesopotamien eine Zeit erlebten, die Archäologen als „Siedlungslücke“ charakterisieren, erreichte das fātimidische Ägypten einen wirtschaftlichen und kulturellen Höhepunkt wie nie zuvor in der islamischen Geschichte. Der blühende Fernhandel ägyptischer Kaufleute ist in den Dokumenten der jüdischen Gemeinde in Fuṣṭāṭ bei Kairo, den Geniza-Funden, bezeugt. Der Reichtum der Epoche ist bis heute an Kunst und Architektur ablesbar.¹ Nordsyrien und Nordmesopotamien nahmen jedoch an der wirtschaftlichen Blüte Ägyptens als Peripherie, gleichermaßen des fātimidischen wie des byzantinischen Reiches, nicht teil. Selbst die wirtschaftlich herausragende Rolle Aleppo ist nicht mit der der ägyptischen Handelsstädte zu messen, die vom umfangreichen Mittelmeerhandel profitierten. Durch das byzantinische Antiochia war den Aleppiner Händlern ein eigener Zugang zum Mittelmeer verwehrt.² Die Handelsströme, von denen die Geniza-Dokumente berichten, nennen vor allem Ägypten, Nordafrika, Spanien und gerade noch das fātimidische Südsyrien und Palästina, aber fast gar nicht Nordsyrien, den Irak und Iran.³ Vielmehr wird Ägypten in der zweiten Hälfte der 5./11.

¹ Vgl. zur Wirtschaft des Fātimidenreiches Goitein (1967); Ashtor (1976) 191-208.

² Eine Episode aus dem Krieg zwischen Byzantinern und Fātimiden aus dem Jahr 432/1040-1 illustriert die Schwierigkeiten des Handelsaustausches zwischen Antiochia und Aleppo: Fränkische Händler (*tuḡḡār al-franġ*) wurden aus Aleppo gewiesen. Gleichzeitig bat man von Aleppo aus, daß der byzantinische Gouverneur von Antiochia (*mutawalli bi-Antākīya*) auch die muslimischen Händler aus Antiochia weisen solle. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil IX*, 337. Yusuf (1985) 117.

³ Nur gelegentlich werden in dem von Goitein (1967) 21f. zitierten Material Beziehungen ägyptischer Händler zu Nordmesopotamien und Nordsyrien genannt. Im Jahr

Jahrhunderts ein Einwanderungsland für Flüchtlinge vor den Seldschuken aus dem Iran, Irak und Nordsyrien.⁴

Als nomadisches Imperium hatten die Seldschuken in der ersten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts Zentralasien, den Iran, den Irak, Nordmesopotamien und Syrien verwüstet. Seit der Herrschaft von Malikšāh und seines Wesirs Nizām al-Mulk hatte sich der Charakter der seldschukischen Herrschaft grundlegend geändert. Die Seldschuken traten nun in Westasien als Ordnungsmacht gegen die nomadische Vorherrschaft an. Im Nordirak, Nordmesopotamien und Nordsyrien übernahmen sie ein weitgehend schon von den Ḥamdāniden und den nachfolgenden Dynastien ausgebeutetes Land.⁵

I.2. *Die Hypothese und deren methodische Voraussetzung*

Was setzte die wirtschaftliche Dynamik in Gang, die nach der Periode der Siedlungslücke wieder zu einem dichten Besatz des Landes mit dörflichen Siedlungen in der Zangiden- und Ayyübidenzzeit führte?⁶ Für das Balīḥ-Tal, soweit es im heutigen Syrien gelegen ist, läßt sich aufgrund des Surveys feststellen, daß es 55 Siedlungen in der frühislamisch-‘abbāsidenzeit gab zuzüglich von 24 Orten, die möglicherweise in frühislamischer Zeit besiedelt waren. Keramik (Sgraffitoware) des späten 5./11. Jahrhunderts wiesen nur noch 4 Orte auf. In zangidisch-ayyübidischer Zeit wuchs die Anzahl wieder auf minde-

378-9/978 kam ein Händler aus Naṣībīn nach Ägypten und brachte 1.320 Silbermünzen aus der Erbschaft eines Mannes mit; Goitein (1967) 233. Aleppiner und Ḥamāter, kenntlich an der *nisba*, werden als Händler in den Geniza-Dokumenten zwar genannt, aber nur innerhalb des Handelsverkehrs im engeren fātimiden Reich; Goitein (1973a) 92, 134, 244f. Auch Waren aus Südsyrien werden selten in den Geniza-Dokumenten erwähnt; Goitein (1961) 174f.

⁴ Zu Flüchtlingen aus dem iranisch-irakischen Bereich siehe Goitein (1973b) 25f. Auch in den Keramikfunden aus den archäologischen Grabungen in Fuṣṭāṭ ist eine auffällige Lücke iranischer Importe ab etwa 490/1000 und erst ein kräftiges Wiedereinsetzen in ayyübidischer Zeit um 600/1200 festzustellen; Scanlon (1973) 268-271.

⁵ Einen kurzgefaßten Überblick über diesen Wandel skizziert Bosworth (1973b).

⁶ Der Versuch Yusuf (1985), eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Situation Syriens während des 4./10. und 5./11. Jahrhunderts zu erstellen, bleibt statisch. Er inventarisiert eine große Menge von Quellen, in denen Feld- und Baumfrüchte, Aufstände, Epidemien, Teuerungen, Preise usw. mitgeteilt werden. Diese Daten bleiben jedoch weitgehend theoretisch unverbunden. Aus diesen Einzeldaten lassen sich keine für die Untersuchung der Wirtschaft nützlichen Datenreihen zusammenstellen, wie dies in einer modernen Statistik der Fall wäre. Sein Ansatz, deutlich sichtbar in den Tabellen, suggeriert diese Möglichkeit. Ihm fehlt ebenfalls eine Anschauung und ein Konzept des historisch existierenden Geldes, um zu einer Vorstellung von den Preisen und den Tauschvorgängen zu gelangen.

stens 8 Orte an, für die die zeittypische Keramik nachweisbar ist.⁷ In allen Orten, in denen Ausgrabungen vorgenommen wurden, sind insbesondere die zangīdischen und ayyūbidischen Schichten reich an Keramikfunden. Der Besatz an Ortschaften ist zwar geringer als in der 'abbāsīdischen Blütezeit, zeigt aber doch eine wesentliche Erholung der Landschaft an. Die Archäologie gibt das Ergebnis des Prozesses vor, doch über die Ursachen und die historischen Zwischenschritte gibt sie keine Auskunft. Die historisch-politische Analyse, daß nach der Vorherrschaft der Nomaden diese von den Seldschuken vertrieben wurden und die Seldschuken ihre Herrschaftszentren in den Städten und befestigten Ortschaften hatten, erklärt zwar die in der Architektur noch heute erkennbare reiche herrschaftliche Repräsentation, jedoch bleiben diese Argumente als Erklärung für die umfassende Rekultivierung des Landes unbefriedigend. Die Autoren der zugrundeliegenden Quellen interessierten sich wenig für die wirtschaftlichen Vorgänge und Zusammenhänge ihrer Zeit. Sie nennen auch keinerlei Zahlen, die sich für eine wissenschaftliche Auswertung eignen würden. Die Hypothesen zur wirtschaftlichen Erholung der Städte müssen auf anderen Voraussetzungen beruhen: In vormodernen Staaten hatte der Staat eine bedeutende Rolle im Verteilungsprozeß. Wirtschaftspolitik orientierte sich an den staatlichen Einnahmen, war also hauptsächlich Fiskalpolitik. Das Fiskalsystem wird daher hier als ein möglicher Schlüssel für die Erklärung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region angesehen.

Die ersten Reformen der seldschukischen Amīre in den neu eroberten Metropolen in Nordsyrien und den Diyār Muḍar, Aleppo, Antiochia und ar-Ruhā', betrafen die Finanzverwaltung (Kap. drei, Abschnitt II.2). Ab dieser Zeit gibt es für die großen Städte immer wieder Nachrichten über die Fiskalpolitik (Abschnitt IV). Für die Städte Ḥarrān und ar-Raqqā selbst gibt es jedoch bis auf zwei Passagen aus der Zangīdenzeit⁸ keine Quelle, die sich auf die spezifische wirtschaftliche oder steuerpolitische Situation der beiden Städte bezieht. Da es sich bei der wirtschaftlichen Erholung jedoch um ein Phänomen handelt, das sich auf die gesamte Untersuchungsregion erstreckt, wird hier die Politik der syrischen und nordmesopotamischen Seldschuken

⁷ Bartl (1994b) 186f. Vgl. auch für die Ausdehnung der Kulturfläche im Balīḥ-Tal den Syria Space Image Atlas (1976).

⁸ Beide Passagen betreffen Ḥarrān, die eine Maßnahmen von 'Imād ad-Dīn Zangī, S. 251, die andere betrifft eine Steuerliste unter Nūr ad-Dīn Maḥmūd, in der auch Ḥarrān Erwähnung findet, S. 336f.

und deren Amīre analysiert. Auch von der Blickrichtung des seldschukischen Gesamtreiches aus mit seinen unterschiedlich entwickelten Provinzen ist eine regionale Konzentration auf den syrischen⁹ und nordmesopotamischen Raum geboten.¹⁰ Aber auch innerhalb der Untersuchungsregion gibt es große Unterschiede in der Entwicklung, wie die Beispiele Ḥarrān und ar-Raqqā zeigen.

Zuerst werden die Grundsätze der Fiskalpolitik in der Seldschukenzeit untersucht, dann die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Hauptquellen für die Grundsätze bilden die Aussagen des Wesirs Nizām al-Mulk in dem von ihm verfaßten Fürstenspiegel, dem *Siyāsatnāme*. Anhand dieses Werkes lassen sich die Leitlinien der seldschukischen Wirtschaftspolitik charakterisieren. Unter Malikšāh und Nizām al-Mulks Verwaltung wurde das Untersuchungsgebiet erobert, und Nizām al-Mulk wurde von den Zeitgenossen und deren Nachfolgern als der Reformers des seldschukischen Reiches angesehen. Noch unter seiner Verwaltung wurde in den großen Städten der Untersuchungsregion die Finanzadministration eingerichtet. Er selbst traf Entscheidungen über die Einsetzung von *qādīs* in der Untersuchungsregion (S. 151). Es kann angenommen werden, daß seine Politik eine Modellfunktion für die folgenden seldschukischen Staaten hatte.¹¹

Nach der Skizze des Konzeptes der seldschukischen Staatsfinanzierung werden die ländlichen Steuern, *ḥarāğ* und *ʿuṣr*, ihre fiskalische Verwaltung als Steuerrentland (*iqṭāʿ*) sowie die Wirkung der seld-

⁹ Mouton (1994) 219-224 analysiert das Steuersystem zur Zeit der seldschukisch-büridischen Herrschaft. Die Quellen, auf die er sich stützt, beschreiben jedoch im wesentlichen die Situation in der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd, so daß die Entwicklung, die unter den Seldschuken einsetzte, nicht deutlich genug hervortritt.

¹⁰ Ein Vergleich mit der von Lambton und Horst hauptsächlich untersuchten Steuerverwaltung im Osten des seldschukischen Reiches zeigt deutliche regionale Unterschiede auf; Lambton (1957); dies. (1968); Horst (1964). Die genannten Arbeiten stützen sich im wesentlichen auf Verwaltungshandbücher und Urkundensammlungen aus Ḥurāsān. Horst nennt weder den Terminus *mukūs* (Akzisen) noch *ḥaqq al-baiʿ* (Verkaufssteuern). Beide sind jedoch zentral im Zusammenhang mit der Steuerverwaltung des Irak, Nordmesopotamiens und Syriens. Lambton (1969) 249 kennt zwar den Begriff *mukūs*, beschreibt jedoch den Sachverhalt nur sehr allgemein. Auf *ḥaqq al-baiʿ* geht sie nicht ein. Ein eingehender Vergleich der verschiedenen Ausformungen der Finanzierung des seldschukischen Staates in den unterschiedlichen und weit entfernten Regionen liegt jedoch außerhalb der Zielsetzung dieses Kapitels. Auch Drechsler (1999) 258-307, der über die Steuerverwaltung von Qumm/Qom für die ʿAbbāsiden- und Seldschukenzeit arbeitete, erwähnt keine *mukūs*. Dagegen finden sich viele Gemeinsamkeiten zur Steuerverwaltung des Irak, wie sie von al-Duri (1971) 138-233 beschrieben wird.

¹¹ Gerade die Ausführungen Nizām al-Mulks über die Bedeutung der Landwirtschaft für den Machterhalt finden sich auch in anderen seldschukischen Fürstenspiegeln wieder; Lambton (1981) 295-298.

schukischen *iqṭāʿ*-Politik auf die Entwicklung der Region behandelt. Dann wird auf die monetären städtischen Steuern eingegangen, die zum wesentlichen Teil aus den nicht-*ṣarīʿa*-rechtlich legitimen Steuern, der Akzise (*maks*) und den Verkaufsabgaben (*ḥaqq al-baiʿ*) bestanden. Auf ein terminologisches Problem sei an dieser Stelle noch verwiesen. Steuerliche Begriffe, insbesondere wie *ḥarāğ* und *ʿuṣr*, werden sowohl innerhalb der juristischen Literatur als auch in den erzählenden Quellen für unterschiedliche steuerliche Sachverhalte verwendet und sind im jeweiligen Kontext zu definieren.¹²

Eine wichtige Unterscheidung bei den Steuerarten ist die zwischen den von den Rechtsgelehrten definierten *ṣarīʿa*-rechtlich legitimen und den von den Herrschern gesetzten *ṣarīʿa*-rechtlich illegitimen Steuern. Für die Finanzierung des Staates hatte die letztere eine größere Bedeutung. Daher wird zu Beginn jedes Abschnitts der *ṣarīʿa*-rechtliche Rahmen skizziert und diejenigen Elemente näher betrachtet, die für die städtische Entwicklung in der Region als wichtig identifiziert werden und über die sich in Quellen zur Regionalgeschichte Aussagen finden. Eine wesentliche Vorarbeit dazu stellt die Studie von Johansen (1981) über Stadt und Land im ḥanafitischen Steuerrecht dar, der sich insbesondere auf syrische Juristen der Seldschuken- und Zangidenzeit beruft.

Über die konkrete fiskalische und wirtschaftliche Entwicklung in der Untersuchungsregion fehlen aussagefähige Zahlen und Berichte, um den Zustand und die Entwicklung adäquat zu beschreiben. Die Lücken im Wissen um die illegitimen Steuern sind sehr viel größer als die über die legitimen Abgaben, da bei ihnen im Gegensatz zu den legitimen Steuerarten systematische Quellen fehlen. An die Stelle objektiver, nachprüfbarer wirtschaftlicher Sachverhalte, die wir nicht kennen, treten in der Analyse die Aussagen der Chronisten, die über die von ihnen subjektiv empfundenen Veränderungen in der seldschukischen Epoche gegenüber der vorhergehenden Zeit Auskunft geben: Steuerarten werden als neu empfunden, bestimmte Maßnahmen führen zu einer Erhöhung des Steuerertrages, Rechtsgutachten zu neuen Problemstellungen werden eingeholt usw. Die absolute Veränderung läßt sich mit solchen Aussagen zwar nicht nachzeichnen, aber die von den

¹² Zur Etymologie von *ḥarāğ* aus dem Griechischen siehe Schwarz (1916). Für die Probleme bei der Definition und Abgrenzung von *ḥarāğ* vgl. Løkkegard (1968) 72-91; Dennett (1950) 12f. Zu den sehr unterschiedlichen Abgabenarten, die mit *ʿuṣr* bezeichnet wurden vgl. Forand (1966). Dies gilt in ähnlicher Weise in der frühislamischen Zeit auch für den Begriff *ğizya*, doch ist er in der hier behandelten Periode eindeutig als Kopfsteuer definiert, vgl. dazu Dennett (1950); Løkkegard (1968) 128-143; Simonsen (1988) 142f.

Zeitgenossen beobachtete relative. Die Zeugenschaft der Zeitgenossen und zeitnahen Chronisten ist als Argument für die Veränderungen hinreichend. Die wesentlichen Quellen aus der systematischen Auswertung der Chroniken werden für Bagdad, Mosul, Aleppo und Mayyā-fāriqīn als Exkurs (Abschnitt IV) zusammengestellt.¹³

1.3. *Das Konzept der Wirtschafts- und Steuerpolitik*

Das seldschukische Reich war ein Militärstaat mit dem Ziel des Machterhaltes auf allen Ebenen der militärischen Hierarchie. Die Elite war nomadisch geprägt. Sie hatte sich jedoch der städtischen Lebensweise angepaßt.¹⁴ Der seldschukische Staat stand nicht erst seit der Zeit Nizām al-Mulks in persischer Verwaltungstradition.¹⁵ Die seldschukische Wirtschaftspolitik war in Syrien und Nordmesopotamien vor allem auf die Finanzierung des Militärs ausgerichtet. Im Westen übernahm Malikšāh das Erbe des būyidischen Staates sowie das der nomadischen Herrschaften der Mirdāsiden, ‘Uqailiden und Marwāniden. Im Gesamtreich wie in der Untersuchungsregion herrschte eine Knappheit an Münzgeld, die Probleme für die fiskalische und kommerzielle Zirkulation mit sich brachte.¹⁶ Die Finanzierung des Staates war daher sowohl auf monetäre als auch auf nicht-monetäre Formen der Steuererhebung angewiesen.¹⁷

Ein *dīwān al-istifā’*, „das Amt der Steuereinnahme“ war zentral für das Westreich eingerichtet, dem der Wesir vorstand und welches die Einnahmen aus den Provinzen kontrollierte.¹⁸ Die Grundlagen für die Finanzierung der Armee im seldschukischen Staat waren erstens steu-

¹³ Auf die im Abschnitt IV aufgeführten Quellen wird im folgenden nicht mehr durch Anmerkungen verwiesen, sondern nur noch durch den Ort und das Jahr des Ereignisses. Durch die Beschränkung auf die Untersuchungsregion und -zeit wird ein ahistorischer Schnitt durch das gesamte islamische Steuerwesen, wie er gelegentlich aus Quellenmangel vorgenommen wurde, vermieden, da dieser regionale und zeitlich bedingte Unterschiede verwischt. Eine Reihe von Autoren, unter anderen Yusuf (1985), versuchen durch ein Extrapolieren frühislamischer Quellen (z.B. auf der Grundlage von Abū Yūsuf, Kitāb al-ḥarāğ) diese Wissenslücken zu schließen. Häufig wird dann das ägyptische Steuersystem beschrieben, über das wesentlich mehr Informationen vorliegen; vgl. Anm. 102.

¹⁴ Lambton (1973); Khazanov (1984) 264-267.

¹⁵ Vgl. Klausner (1973) 7, 4, 38-40; Hinz (1950), insb. 114 (zu Nizām al-Mulks Reformen im Rechnungswesen des seldschukischen Staates).

¹⁶ Die komplexen Ursachen dieser Münzknappheit - verglichen mit der spätsāsānidischen und früh-‘abbāsīdischen Zeit - werden in Kapitel fünf näher behandelt.

¹⁷ Dies zeigt sich unter anderem in der Analyse Lambtons von verschiedenen seldschukischen Fürstenspiegeln und der darin enthaltenen Einordnung und Betonung der Landwirtschaft; Lambton (1981) 295-298.

¹⁸ Lambton (1968) 257f.; Klausner (1973) 16f.

erpflichtige Landflächen und zweitens Münzgeld. Die Offiziere der unterschiedlichen Ränge bekamen statt eines Soldes Land zugeteilt, dessen Steuerertrag sie zur Finanzierung ihres Haushaltes und der ihnen nachgeordneten Truppen verwenden sollten. Dieses Land wurde *iqṭā'* genannt.¹⁹ Die Finanzierung des Militärs durch *iqṭā'* hat, wie in der Literatur schon häufig hervorgehoben wurde, zentrifugale Kräfte freigesetzt, da diese Einnahmen dem Sultan und damit der zentralen Redistribution von Einkommen entzogen wurden. Diesen zentrifugalen Kräften konnte durch eine Reihe von Maßnahmen, wie *Nizām al-Mulk* im *Siyāsatnāme* betont, entgegengesteuert werden: ein komplementäres zentrales Söldnerheer auf Geldbasis, ein effektiver Nachrichtendienst und herrschaftliche Repräsentation, um Freund und Feind zu beeindrucken und einzuschüchtern. Zur Finanzierung dieser Bereiche war staatliches Geldeinkommen notwendig. Münzgeld gab dem Herrscher erst den finanziellen Spielraum, um die zentrifugalen Kräfte im Staat zusammenzuhalten.²⁰

Münzgeld hatte in der ländlichen Steuererhebung aus verschiedenen Gründen im Westen des seldschukischen Reiches an Bedeutung verloren. Im Vergleich zu dem sāmānidischen²¹ oder dem ġaznawidischen Reich²² standen dem seldschukischen Reich, und zwar insbesondere in seinem Westen, Silber- oder Goldbergwerke nicht in dem gleichen Maße zur Monetarisierung der Wirtschaft und zur Finanzierung der staatlichen Ausgaben zur Verfügung.²³ Der Herrscher konnte Münzgeld in ausreichendem Maße nur durch die Besteuerung von Besitzern von Edelmetallgeld, typischerweise von den Fern- und Großhändlern in den Städten, erwerben. Dies hatte eine Reihe von Konse-

¹⁹ Zum *iqṭā'*: Satō (1997); vgl. auch Cahen, C.: *Iḳṭā'*. In: EI² III, 1091-1098; Løkkegard (1950) 14-20; Lambton (1957) 372-374; Lambton (1965); El-Azhari (1997) 308-311; Mouton (1994) 195-188. Siehe unten Abschnitt II.3.

²⁰ Zu *Nizām al-Mulks* *Siyāsatnāme* s. Abschnitt III.1. Ähnlich äußert sich Ibn al-Balḥī, *Fārsnāme*, 5, der für Ġāwli Ṣaqāwuh eine Geschichte von Fārs verfaßte: „Keine Herrschaft außer durch Militär, kein Militär außer durch Geld, kein Geld außer durch Kultivierung des Landes, keine Kultivierung außer durch Gerechtigkeit (*lā mulka illā bil-ʿaskari lā ʿaskara illā bil-māli lā māla illā bil-ʿimārati lā ʿimārata illā bil-ʿadl*).“ Lambton (1973) 108. Zu Ibn al-Balḥī: Bosworth, C. E.: *Ebn al-Balḥī*. In: *Iran* VIII, 4.

²¹ Der sāmānidische Staat beruhte zu einem wesentlichen Teil auf dem Einkommen aus den transoxanischen Silberbergwerken. Ein Grund für seinen Zusammenbruch ist darin zu sehen, daß er sich diese Ressourcen nicht mehr im gleichen Maße wie zuvor zu eigen machen konnte; vgl. Paul (1994) 30-33.

²² Bosworth (1973a) 65-79 führt zwar nicht die Bergwerke an, doch ist ihre Bedeutung für die Staatsfinanzierung allein schon aus dem Umfang der Münzprägung in ġaznawidischer Zeit evident; dazu Schwarz (1995).

²³ Die Silbervorkommen im Kaukasus lagen außerhalb des direkten seldschukischen Zugriffs.

quenzen. Die *šarīʿa*-rechtlich legitimen Steuern waren - wie unten zu zeigen sein wird - zu gering und in ihrem Verwendungszweck größtenteils gebunden. Eine Reihe von *šarīʿa*-rechtlich illegitimen Steuern mußten weiterentwickelt werden, um den für die Herrschaftssicherung zu erwirtschaftenden Geldertrag zu vergrößern. Vor allem waren dies Steuern auf Fernhandels Güter. Erst in der Zangiden- und Ayyübidenzzeit entlastete man stärker den Fernhandel zulasten der innerstädtischen Märkte. Dies ist deutlich an dem Anteil zu sehen, den die städtischen Verkaufssteuern in den von Ibn Šaddād übermittelten ayyübidischen Einnahmelisten²⁴ umfaßten, und an der Münzpolitik, die ebenfalls die städtische Waren- und Geldzirkulation abschöpfte. Über eine periodische Entwertung des Kupfergeldes wurde das Halten von Tauschmitteln innerhalb der lokalen städtischen Märkte besteuert und damit der Warentausch. Doch dieses System steht am Ende der hier beschriebenen Entwicklung. Die wichtigste Maßnahme zur Förderung des Fernhandels bestand in der Sicherung des Landfriedens und der Überlandwege.

Die im folgenden dargestellte Steuerpolitik der Seldschuken traf auf Kritik der Rechtsgelehrten.²⁵ Sie wandten sich vor allem gegen die *šarīʿa*-rechtlich illegitimen Geldsteuern. Aber gerade diese Steuern waren zur Finanzierung des seldschukischen Staates notwendig. Einer der prominentesten Kritiker der seldschukischen Steuerpolitik war der zeitgenössische Rechtsgelehrte, Šūfī und Theologe in Bagdad al-Ġazālī (gest. 505/1111)²⁶. Er versuchte in vielerlei Beziehung das ausdifferenzierte System des Rechtes (*fiqh*) mit dem der Theologie (*kalām*) in Deckung zu bringen.²⁷ Seine Kritik kann in ihrer Allgemeinheit auch auf die Untersuchungsregion übertragen werden, da dort nach den gleichen Grundsätzen verfahren wurde und die angesprochenen gleichen Bedingungen herrschten. Er formuliert den Unmut überspitzt und unter deutlichem Einfluß des Prinzips der *waraʿ*,²⁸ der Skrupelhaftigkeit in religiösen Dingen:

Die Vermögen der Sultane in unserer Zeit (*amwāl as-salāṭīn fī ʿašrīnā*) sind allesamt illegitim (*ḥarām*) oder zum größten Teil. Wie sollte es auch

²⁴ Siehe dazu Anm. 82 und Abschnitt III.2.

²⁵ Vgl. Klausner (1973) 23.

²⁶ Watt, W. M.: al-Ġazālī. In: EI² II, 1038-1041. Vgl. zu seinem ambivalenten Verhältnis zum seldschukischen Staat Hillenbrand (1988). Trotz seiner Kritik an dem „ungerechten“ Sultan empfahl er, diesem zu gehorchen, da dieser den Kalifen stützt.

²⁷ Zu den unterschiedlichen Sphären von Theologie und islamischen Recht siehe Johansen (1999).

²⁸ Urvoy, D.: *Waraʿ*. In: EI² XI, 141f.

nicht sein, da statthaft (*halāl*) doch nur die *ṣadaqāt* (religiös begründeten Geldspenden)²⁹, der *fai'* (Beute von den Nichtmuslimen) und die *ganīma* (Kriegsbeute)³⁰ sind. Doch sie existieren nicht mehr. Und von da [das heißt von den drei aufgeführten Abgabearten] pflegt nichts mehr in die Hand des Sultans zu gelangen. Es bleibt nur die *ḡizya*, und die wird auf [mehrere] ungerechte Weisen erhoben, durch die ihre Erhebung [*ṣarī'ū*-rechtlich³¹] nicht statthaft ist. Denn sie [die Sultane] überschreiten die Grenzen des offenbaren Rechts (*hudūd aš-šar'*), in dem, was eingenommen wird und hinsichtlich dessen, von wem genommen wird und hinsichtlich ihrer Treue zu der Rechtsbestimmung (*biš-šar'*). Dann, wenn jenes mit dem verglichen wird, was ihnen [den Sultanen] als Anteil an der *ḥarāḡ*³² bestimmt ist, die den Muslimen auferlegt ist, und an *muṣā-darāt* (Konfiskationen), an *rašā* (Bestechungsgeschenken) und Gattungen der Tyrannei (*ṣunūf az-zulm*), so erreicht es [d.h. die legitimen Abgaben] nicht ein Millionstel dessen [d.h. der bestehenden Staatseinnahmen].³³

Al-Ġazālī bringt hier die gängige Kritik an dem seldschukischen Staat auf den Punkt. Als legitim sieht er nur die *ṣadaqāt* (s.u.), die Kriegsbeute und die Kopfsteuer von den Nichtmuslimen an. In seiner anfänglichen Formulierung läßt er die legitimen Abgaben, *ḥarāḡ*, *ḡiṣr* und *zakāt* aus. Der zeitgenössische Leser bezog die Kritik auf die illegitimen Steuern, das heißt die Formen der *ḥarāḡ*, die von den Muslimen eingezogen wurden (s. S. 308), und insbesondere auf die Akzisen (*mukāṣ*) und Marktsteuern (*ḥuqūq al-bai'*). Andererseits zeigt al-Ġazālīs Kritik, daß der seldschukische Staat zu seinem Erhalt die illegitimen Steuern benötigte. Die genannte Kritik bildete ein gängiges Argument gegen die seldschukische Steuerpolitik, wie Beispiele im Abschnitt IV zeigen. Erst in zangīdischer Zeit wurden Reformen durchgeführt, die das Steuersystem mehr mit den legitimen Steuerarten in Übereinstimmung brachten.

²⁹ An anderer Stelle schreibt al-Ġazālī, daß es zu seiner Zeit, das heißt im Irak um 500/1106-7, keine Erhebung der *ṣadaqāt* mehr gibt; Ġazālī, *Ihyā'* II, ed. Abū Ḥafṣ II, 210; teilübers. Bauer, 147. Zur *ṣadaqa* vgl. Johansen (1981) 249f.

³⁰ Zu den verschiedenen Interpretationen von *fai'* und *ganīma*, die im Falle von *fai'* bis zu einer regelmäßigen jährlichen Steuer reichten, vgl. Løkkegard (1950) 38-58.

³¹ Möglicherweise bezieht sich al-Ġazālī auf Praktiken der Kopfsteuererhebungen wie sie in Bagdad bei Juden belegt sind, siehe dazu S. 323, Anm. 96.

³² Diese Aussage scheint al-Ġazālī aus der Perspektive der *wara'* zu treffen. *Ḥarāḡ*-steuerpflichtig waren nach den Berichten aus der idealisierten Eroberungszeit nur die Nichtmuslime, die Untertanen des islamischen Reiches wurden, während den Muslimen nur der niedrigere Zehnt, *ḡiṣr*, abverlangt wurde. Al-Ġazālī wiederholt auch an anderer Stelle, daß die Erhebung des *ḥarāḡ* von Muslimen eigentlich verboten ist; Ġazālī, *Ihyā'*, ed. Abū Ḥafṣ II, 210; teilübers. Bauer, 147. Dagegen war es allgemein anerkannte Rechtspraxis, daß die *ḥarāḡ*-Abgabe auf dem Land lastet und nicht von der Religion des Steuerpflichtigen abhängig war, siehe Johansen (1988) 7-24, insb. 8f.

³³ Ġazālī, *Ihyā'*, ed. Abū Ḥafṣ II, 216; teilübers. Bauer, 159.

II. Die Landwirtschaft

II.1. Überblick

Die Forschung über das Steuersystem in seldschukischer Zeit und seine Rückwirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft richtete ihr Interesse auf unterschiedliche Aspekte. Schon früh wurden von H. F. Amedroz, C. H. Becker, C. Cahen, A. K. S. Lambton und 'A. al-Duri Aspekte des *iqṭā'* (Steuerrentland-) Systems der Seldschuken behandelt. Das seldschukische *iqṭā'*-System baute auf dem b̄yidischen auf.³⁴ Für die seldschukische Zeit wird das *iqṭā'*-System als die überwiegende Form der ländlichen Steuerverwaltung beschrieben und für die Entwicklung des Landes negativ beurteilt.³⁵ Kronzeuge für dieses Urteil, das die b̄yidische und seldschukische Zeit häufig zusammenfaßt, ist der Chronist der B̄yidenzeit Miskawaih. Er urteilt über die Wirkungen des *iqṭā'*-Systems im b̄yidischen Irak: Schon zu Beginn der b̄yidischen Usurpation im Jahr 334/946 seien der Mißstand, den die 'abbāsīdische Finanzadministration hinterlassen habe, und die Niedergedrücktheit des Landes manifest gewesen. Die Vergabe von Land (*iqṭā'*) statt einer geldlichen Entlohnung der Beamten habe die Bedeutung der zentralen Steuerverwaltung und damit den Finanzspielraum des Staates schwinden lassen und habe zu einer immer stärkeren Ausbeutung des Landes geführt. Reinvestition in das Bewässerungssystem und die Landespflege seien nicht mehr im ausreichenden Maße erfolgt. Das Ergebnis war ein langfristig sinkender Steuerertrag im Irak und schließlich die Verarmung der Region. Diese Aussage von Miskawaih ist für den Irak durch eine archäologische Begehung im Südirak bestätigt worden, die die historische islamische Besiedlung unter besonderer Berücksichtigung des Bewässerungssystems untersuchte.³⁶

³⁴ Ashtor (1976) 177-183; al-Duri (1971) 139-144; Satō (1997) 18-41.

³⁵ Vgl. Amedroz (1913); Becker (1932); Cahen (1953); Lambton (1969); Klausner (1973) 9-13, 34; Ashtor (1976) 215-225, insb. 216; Duri (1979) 108f., 119-120 (sein Urteil über das seldschukische *iqṭā'* fällt milder als über das b̄yidische aus). Satō (1997) in seiner umfassenden Studie über das *iqṭā'* übergeht leider das seldschukische. Al-Duri (1971) 138-151 in ihrer Studie über das seldschukische *iqṭā'* im Irak enthält sich eines stark wertenden Urteils.

³⁶ Der klassische Beleg für das negative Urteil zum b̄yidischen *iqṭā'* stammt von Miskawaih, Tağārib II, 96-100, ähnlich auch bei Ibn al-Atīr, Kāmil VIII, 342f. Diese Passage wird diskutiert bei Becker (1932) 242; Bosworth (1965-6) 159-166; Adams (1965) 89-93; Lambton (1969) 1, 50f.; al-Duri (1971) 141f.; Duri (1979) 108f.; Satō (1997) 20f., 28-33; Paul (1998) 243 (der als einziger die Aussage aufgrund des biographischen Hintergrunds von Miskawaih etwas relativiert). Zum b̄yidischen Steuersystem Busse (1961)

Der hier gewählte regional und zeitlich begrenzte Ansatz zwingt jedoch zu einer Neubewertung der Auswirkungen des *iqṭā'*-Systems. Vor allem folgende Parameter müssen mit Blick auf die Untersuchungsregion beachtet werden:

- Die wirtschaftliche Ausgangslage der Region, die einem *iqṭā'*-System unterworfen wird; diese war im seldschukischen Nordsyrien und den Diyār Muḍar eine andere als im landwirtschaftlich hochentwickelten spät-abbāsīdischen Irak des frühen 4./10. Jahrhunderts.
- Der Stand der Geldwirtschaft, welcher ein alternatives Steuersystem überhaupt ermöglichen würde (s. Kapitel fünf).
- Der Entwicklungsstand der Steuerverwaltung und letztlich der gesamten Herrschaftsstruktur.
- Die Mobilität in der Hierarchie der auf den Steuerertrag angewiesenen *muqṭā'*-Amīre und deren Chancen, auf ein ertragreicheres *iqṭā'* zu wechseln.

Zuerst wird daher das System der ländlichen Abgaben behandelt und dann auf das ländliche Steuer- und Besoldungssystem der *iqṭā'*s und seine Wirkung auf die Kultivierung des Landes eingegangen, um zuletzt auf die Wiederansiedlungspolitik und die daraus erwachsenen Probleme zu kommen.

II.2. Die Agrarsteuern

Es gab zwei prinzipielle Einkommensformen des Staates aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die eine war der erwirtschaftete Ertrag aus staatseigenen Domänen (sg. *ḍai'a*, pl. *ḍiyā'*).³⁷ Noch für die Zeit Malikšāhs werden mehrfach Staatsdomänen in Syrien erwähnt.³⁸ Viel

361-371. Zur archäologischen Untersuchung der irakischen Region Jacobsen - Adams (1958); Adams (1965) 102-107.

³⁷ Vgl. Løkkegard (1950) 51f. Die spätere große Bedeutung des Landbesitzes von islamrechtlichen Stiftungen (sg. *waqf*/pl. *auqāf*) ist in seldschukischer Zeit nach dem Urteil von Lambton noch von untergeordneter Bedeutung; Lambton (1969) 67. Dagegen sieht al-Durī (1971) 157-159 in der Zunahme der *madrasas*, Karawansereien und anderer Institutionen zur Seldschukenzeit eine deutliche Ausweitung des Stiftungswesens im Irak. In den selektiv berichtenden, erzählenden Chroniken der Untersuchungsregion und -zeit findet sich die Erwähnung von *waqfs* erst in der Zangidenzeit. Vgl. zum Beispiel Abū Šāma, *Rauḍatain*, ed. Kairo I, 16f.; ed. Zabiq I, 71-73; Ibn Šaddād, *A'lāq I/1*, 110. Für Ägypten beobachtet Goitein anhand der Geniza-Dokumente ein langsames Wachsen der Anzahl der Stiftungen. Es beginnt auf niedrigem Niveau im 4./10. Jahrhundert, dann steigt deren Anzahl signifikant zum Ende des 6./12. Jahrhunderts; Goitein (1973b) 29f.

³⁸ Einzelne Informationen sprechen auch von dem Verkauf einiger Domänen zum Nutzen der Staatskasse: Malikšāh verkaufte 479/1087 Domänen (*ḍiyā'*) in der Region Ma'arrat an-Nu'mān; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda II*, 102. Im Jahr 508/1114-5 verkaufte der

wichtiger für die Staatsfinanzierung aber waren die Steuern, *ḥarāğ* und *ʿuṣr*, die auf landwirtschaftlich genutzten Boden in der Hand privater Eigentümer erhoben wurden.³⁹ Mit Verweis auf die idealisierte Eroberungszeit wird ein Unterschied zwischen beiden Steuerarten gemacht. *Ḥarāğ* sollte ursprünglich nur von Nichtmuslimen gezahlt werden. Sie bewegte sich zwischen 20 % und 50 % des Ertrages. Im Bereich der Bodensteuern war *ʿuṣr* die Steuer auf dasjenige freie Land, das sich die Muslime in der frühen Eroberungszeit angeeignet hatten. Hier bewegte sich der Steuersatz zwischen 10 % und 20 %. Jedoch war *ḥarāğ* inzwischen in der Definition der ḥanafitischen Juristen eine Steuer, die auf dem Land lastete - unabhängig von der Religion des Eigentümers.⁴⁰ In den historischen Quellen der Untersuchungsregion und -zeit wird nur selten von der Agrarsteuer gesprochen. Beide Begriffe, *ʿuṣr*⁴¹ und *ḥarāğ*⁴², werden verwendet. Ein Unterschied zwischen *ʿuṣr*- und *ḥarāğ*-Land läßt sich nicht erkennen.⁴³ Es ist nicht ausgeschlossen, daß beide Begriffe synonym verwendet wurden oder das *ʿuṣr* einfach einen allgemeineren Ausdruck darstellt.⁴⁴ In der historischen Situation wurde die Höhe der *ḥarāğ* politisch bestimmt und lag wohl oberhalb der šarīʿa-rechtlich legitimen Höhe.⁴⁵ Es gab zwei

Atābak Luʿluʾ al-Ḥādīm viele Dörfer der Umgebung Aleppos, um Baumaßnahmen an der Zitadelle und die Truppen selbst zu finanzieren. Mit dem Verkauf war der Qādī betraut (*mutawallī bai ʿiḥi*); Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 173. Vgl. zu den Staatsdomänen im Irak und ihrer Verwaltung al-Duri (1971) 151f.

³⁹ Cahen, C.: *Kḥarāj* I. In: EI² IV, 1030-4. Zu *ḥarāğ* und *ʿuṣr* im frühen Kalifat: Po-liak (1940); Løkkegaard (1950) 72-91; Johansen (1988) 7-24. Zur Unterscheidung bei den ḥanafitischen Juristen: Johansen (1981), insb. 258.

⁴⁰ Johansen (1988) 7-24.

⁴¹ Al-Ġawād Ġamāl ad-Dīn Muḥammad ibn ʿAlī al-Iṣfahānī (gest. 559/1164) der zangidische Wesir, der *iqṭāʿ* ʿs in der Ġazira besaß, nahm ein Zehnt (*ʿuṣr*); Ibn Ḥallikān, *Wafā-yāt*, ed. ʿAbbās V, 144; übers. de Slane III, 297. Ḥusām ad-Dīn Timurtāš ibn ʿIlġāzī ibn Artuq schrieb zu einem unbekanntem Zeitpunkt an ʿImād ad-Dīn ibn Zangī von Mosul, daß in seinem Herrschaftsbereich die Bauern nur mit dem Zehnt (*ʿuṣr*) belastet werden, woraus sich schließen läßt, daß die Abgabenbelastung im Herrschaftsbereich von Zangī höher lag; Ibn al-Aḫṣir, *Bāhir*, 79; Lambton (1969) 63, 66f.; Patton (1982) 109.

⁴² In den erzählenden Quellen wird die *ḥarāğ* für den Raum Aleppo im Jahr 474/1081-2 erwähnt: Der Wesir von Muslim ibn Quraiš kam von Mosul nach Aleppo, um Steuergelder einzutreiben. Er verfügte Konfiskationen und erhöhte den *ḥarāğ* (*dāʿafa al-ḥarāğ*); Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 75. ʿImād ad-Dīn Zangī reformierte das Steuersystem der Region Harrān und führte eine flexible *ḥarāğ al-muqāsama* ein; Ibn al-ʿAdīm, *Buġya* VIII, 3850-3852. Ähnlich auch bei Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 280, 283f.

⁴³ Busse (1969) 362f. hingegen besagt, daß die Unterscheidung zwischen *ʿuṣr*- und *ḥarāğ*-Land in der büyidischen Zeit noch aufrecht erhalten wurde.

⁴⁴ Vgl. zu der weit gefaßten Bedeutung von *ʿuṣr* auch Forand (1966).

⁴⁵ Siehe S. 309f. (Mosul/Mārdīn, 1. Hälfte 6./12. Jh.), 316f. (Damaskus, J. 509-10/1116), Abschnitt IV.4 (Aleppo, J. 407/1016-7), IV.5 (Mayyāfāriqīn, J. 502/1109), Abschnitt IV.2 (Irak, J. 512/1118-9). Für Sultan Alb Arslān wird lobend hervorgehoben, daß

prinzipielle Formen der *ḥarāğ*. Zum einen wurde die Höhe der *ḥarāğ* nach dem Besitz an produktivem Land als *ḥarāğ al-wazīfa* oder *al-misāḥa* festgelegt, unabhängig vom saisonalen Ertrag. Dies hatte für den Bauern und den Staat den Vorteil der Berechenbarkeit. Der Bauer konnte seinen Ertrag unabhängig vom Besuch des Steuerschätzers verwerten und der Staat mit festen Einnahmen rechnen. Der Nachteil war die Inflexibilität des Systems, die in schlechten Jahren den Bauern in den Ruin treiben konnte. Die zweite Form war der *ḥarāğ al-muqāsama*, der proportionale Steueranteil am Ertrag. Der Vorteil lag in einer ertragsgerechten Steuerbelastung. Der Nachteil lag darin, daß alle Bauern der Region auf den Steuerschätzer warten mußten, also Lagerkosten hatten, und erst dann - und zwar gleichzeitig - ihre Produkte verwerten konnten. Die Vorteile der *ḥarāğ al-muqāsama* konnten sich daher nur bei einer entwickelten, flexiblen Steuerverwaltung entfalten. Nach Cahen blieb die Steuererhebung nach der *muqāsama* bis etwa in das 4./10. Jahrhundert auf das Gebiet Bagdad und die irakische *sawād*-Region beschränkt. Erst mit der Verbreitung des *iqṭāʿ*-Systems wurde diese Steuererhebungsart auch in Nordmesopotamien eingeführt.⁴⁶ Das Steuersystem in der Landwirtschaft richtete sich nach dem Sonnenjahr und war in syrische Monate eingeteilt. Darauf deuten die Angaben mit syrischen Monatsnamen, wann immer es sich in der Untersuchungsregion um die landwirtschaftliche Produktion handelt.⁴⁷

Um die Kultivierung des Landes und somit den Steuerertrag sicherzustellen, wurde in Nordmesopotamien zumindest zeitweise die Bewegungsfreiheit der Bauern eingeschränkt. Die Gewalt des *muqṭaʿ*, des Inhabers eines *iqṭāʿ*, über die Bauern war ein altes Phänomen, das bis in die Zeit der Būyiden zurückreichte.⁴⁸ In der Untersuchungsperiode wird von einer Auseinandersetzung zwischen Ḥusām ad-Dīn Timurtāš ibn Īlgāzī ibn Artuq von Mārdīn und ʿImād ad-Dīn Zangī von Mosul berichtet: Bauern (*fallāḥūn*) hatten die Region Mosul verlassen und waren in das Gebiet von Timurtāš übergewechselt, da sie dort von

er sich mit der ursprünglichen Höhe der *ḥarāğ* (*al-ḥarāğ aṣli*) in zwei Raten pro Jahr begnügte; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 51. Vgl. al-Duri (1971) 202.

⁴⁶ Cahen (1954) 144f.; al-Duri (1971) 202f.; Johansen (1988) 15; Løkkegard (1968) 72-91, 108-125; Bosworth, C. E.: *Muqāsama*. In: EI² VII, 506f.

⁴⁷ Vgl. ʿAzīmī, *Tārīḥ*, ed. Zaʿrūr, 374; teilübers. Monot, 107f.; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 217f.; Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. ʿAṭā XV, 208; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Ms. Arabe 1506, fol. 81v, Z. 4-6; 1506, fol. 28v-29r; übers. Yazbeck, 92.

⁴⁸ Satō (1997) 34f. Vgl. auch über den Sklavenstatus der *fallāḥūn* in *iqṭāʿ*-Gebieten in Ägypten Forand (1971) 34 und ausführlich für den Irak al-Duri (1971) 184-198.

ihrem Ertrag nur einen Zehnt (*min al-ḡilāl al-ʿuṣr*) abgeben mußten, während Zangī zwei Drittel verlangte. Daraufhin drohte Zangī dem Herrn von Mārdīn, Timurtāš, mit Gewalt und dem Einfangen von Bauern im Mārdīner Gebiet, damit dieser die Bauern wieder zurücksandte. Dies geschah auch.⁴⁹

Auch wurden Bauern in der Untersuchungsregion, namentlich der Region Ḥarrān, zu Frondiensten (*suḥar*) herangezogen, wie indirekt aus deren Abschaffung unter Zangī hervorgeht.⁵⁰ Über Steuerleistungen der Beduinen sagen die Quellen in der Untersuchungszeit nichts aus. Nur in der Būyidenzeit im Irak und sehr viel später in der Zangīden- und Ayyūbidenzeit findet man Nachrichten darüber.⁵¹

II.3. Das Steuerrentland *iqṭāʿ*

In das System der klassischen Landsteuer, die in der Theorie als letzten Empfänger die Staatskasse (*bait al-māl*) vorsah, wurde die Institution des *iqṭāʿ* zwischengeschaltet. Das *iqṭāʿ* ist die privilegierte Überlassung des steuerlichen Ertrages, hauptsächlich von *ḥarāğ* und *ʿuṣr* eines Gebietes, als Besoldung von Militär und Verwaltung anstelle einer direkten Finanzierung mit Münzgeld. Dem Begünstigten eines

⁴⁹ Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 79. Lambton (1969) 62f, 66f.; al-Duri (1971) 191. Ashtor (1976) 22 wertet diese Episode als Teil des Niederganges der landwirtschaftlichen Produktion und der Bedrückung der Bauern, die das Land fliehen mußten. Die Deutung hier ist umgekehrt. Zangī kümmerte sich um den Ausbau des Landes und um ein effektives Steuersystem. Auch Ibn al-Aṭīr, selbst Inhaber eines *iqṭāʿ*, wertet die Maßnahme positiv, indem er zum Schluß der Geschichte festhält: „Niemand übertrifft ihn in dem Wissen um die Verhältnisse des Königreiches (*aḥwāl al-mamlaka*)“.

⁵⁰ Ibn al-ʿAdīm, Buğya VIII, 3852. Siehe Kapitel drei, Abschnitt IX.3.

⁵¹ Die literarischen Quellen berichten nur über den Militärdienst von nomadischen Gruppen. Die von den Juristen als Abgabe der Nomaden genannte *zakāt* bezog sich auf das Vieh. Diese Abgabe wird jedoch von den erzählenden Quellen nicht mit diesem Begriff bezeichnet. In der Būyidenzeit im Jahr 379/989-90 schaffte Bahāʿ ad-Daula die Steueransprüche auf Weideland im Sawād ab, bei denen es sich wahrscheinlich um eine Besteuerung der Nomaden handelte; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, Ms. Arabe 5866, fol. 123v (*asqāta Bahāʿu d-Daulati mā yuḥadu min ḥuqūqi l-marāʾi bis-Sawādi wa-ğairahū*). Vgl. dazu auch al-Duri (1971) 215. Möglicherweise ist die *zakāt* der Nomaden mit den später in den erzählenden Quellen genannten *ḡdād*, dem Tribut der Nomaden, identisch. Die *ḡdād al-ʿarab*, der Tribut der Beduinen, findet erst in der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd's Erwähnung; Abū Šāma, Rauḍatain, ed. Kairo I, 16; ed. Zabīq I, 71. Für die Ayyūbidenzeit liegen mehrere Informationen zu den beduinischen Abgaben vor. Diese Verpflichtung hängt möglicherweise mit der Schaffung der *imārat al-ʿarab*, eines Emirates der Beduinen, unter dem Ayyūbidenherrscher al-ʿĀdil Abū Bakr zusammen. Vgl. die Steuerlisten bei Ibn Šaddād, A'lāq I/1, 150f. (Aleppo; *ḡdād al-ʿarab*; *ḡdād at-turkumān bi-Ḥalab wa-ğanam talāğina al-fraʾs qimatuḥā*); I/2, 396 (Bālis; *al-ḡdād*); III, 65f., 99f. (Ḥarrān und ar-Ruhāʿ; *al-ḡdād*). Zu den beduinischen Abgaben bei den ḥanafitischen Juristen vgl. Johansen (1981) 252.

iqṭāʿ, dem *muqṭaʿ*, wurde ein Teil der Steuer eines Gebietes als Kompensation für seine Dienste und für die Dienste seiner Untergebenen überlassen. Der steuerliche Ertrag kann aus Geldzahlungen wie aus Naturalabgaben bestanden haben.

Als Form der Truppenfinanzierung gewann der *iqṭāʿ* seit dem Zusammenbruch der ʿabbāsīdischen Reichsautorität im 4./10. Jahrhundert im būyīdischen Herrschaftsbereich an Bedeutung. Durch die Fragmentierung des Reiches verlor die ʿabbāsīdische Finanzverwaltung die notwendige Reichweite, um in den Provinzen den Steueranspruch durchzusetzen und die Steuergelder in die Zentrale zu leiten. Seit der ersten Hälfte des 4./10. Jahrhunderts reichten die bei der zentralen Finanzadministration (*dīwān*) in Bagdad eingehenden regulären Geldsteuererträge nicht mehr aus, um die Armee und die Verwaltung zu finanzieren. Das Steuersystem produzierte nicht mehr genügend Geldeinkommen zur Redistribution und Herrschaftssicherung. Parallel ist ein Rückgang der Produktion von Münzgeld zu beobachten. Um die Truppenteile zu besolden, vergab der Herrscher den Zugriff auf den Steuerertrag einer Provinz direkt an einen Heeresführer, der dafür eine bestimmte Anzahl an Truppen bereitstellen mußte. Der Zugriff der staatlichen Finanzbehörden auf eine Provinz wurde damit ausgeschaltet, wie Miskawaih für den Irak bemerkt.⁵²

Die Verwendung des Begriffs *iqṭāʿ* und wahrscheinlich auch die beschriebene Institution selbst ist schon zur Zeit der beduinischen Vorherrschaft in der Untersuchungsregion nachweisbar.⁵³ Im Fāṭimidenreich, zu dessen Randgebiet auch die Untersuchungsregion gehörte, wurden Steuerdistrikte als *iqṭāʿ* vergeben, doch war dies nicht die dominierende Form.⁵⁴ Miskawaih hatte in scharfer Form den būyīdischen *iqṭāʿ* für eine Reihe von Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht. Obwohl einige *iqṭāʿ*s auch unter der Verwaltung eines būyīdischen *muqṭaʿ*s aufblühten, hatten viele Amīre jedoch kein Interesse, in die Landpflege zu investieren. Die Hoffnung des *muqṭaʿ* lag darin, innerhalb seiner Karriere andere größere *iqṭāʿ*s im Reich zu erhalten, wenn der Ertrag aus seinem bisherigen *iqṭāʿ* nicht mehr ausreichend

⁵² Miskawaih, *Ṭaḡārib* II, 92.

⁵³ Zum Beispiel: Im Jahr 458/1066 vergab ein Mirdāsīde Maʿarrat an-Nuʿmān als *iqṭāʿ* an einen Turkmenen; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 9. Im Jahr 474/1081-2 war das Dorf Ḥarbi (Yāqūt, *Buldān* II, 235) zwischen Bagdad und Takrīt ein *iqṭāʿ* von Muslim ibn Quraiš; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿat*, Ms. Arabe 1506, fol. 171v; ed. Sevīm, 209; siehe unten Kapitel fünf, Anm. 13. Im Jahr 478/1085-6 wird Manbiġ als *iqṭāʿ* eines ʿUqailiden erwähnt; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 90.

⁵⁴ Lev (1991) 123-127.

war. Durch eine Verwaltung, die auf kurzfristige Ausbeutung zielte, verfielen die Bewässerungskanäle. Der Ertrag sank.⁵⁵

Spätestens mit der seldschukischen Eroberung wurde die Finanzierung der Armee durch die Vergabe von *iqṭāʿ*s zur dominierenden Form der Militärfinanzierung. Von späteren Autoren wird der Wesir Malikšāh, Nizām al-Mulk, sogar mit der Einführung der *iqṭāʿ*-Wirtschaft überhaupt in Zusammenhang gebracht.⁵⁶ Nizām al-Mulk versuchte, das *iqṭāʿ*-Wesen zu einem System auszugestalten, das dem Herrscher eine Kontrolle ermöglichte und den *muḳṭaʿ* auf die Kultivierung des Landes verpflichtete. Nach dem *Siyāsatnāme* von Nizām al-Mulk war innerhalb des Seldschukenreiches mit der Vergabe eines *iqṭāʿ* prinzipiell nur ein Anspruch auf Steuererträge verbrieft, aber keine politische Herrschaft.⁵⁷ Eine landwirtschaftliche Region war verpflichtet, dem *muḳṭaʿ* jedes Jahr einen bestimmten Teil des Ertrages zu übergeben. Der *muḳṭaʿ* war seinerseits dem übergeordneten Herrscher Militär- oder Verwaltungsdienst schuldig. Die zentrale, beim Sultan angesiedelte Staatskasse - ein von Nizām al-Mulk hervorgehobenes Instrument zum Machterhalt - wurde bei einer Landsteuer, die an den *muḳṭaʿ* abzuführen war, praktisch ausgeschaltet. Im hochentwickelten Osten des Reiches, Ḥurāsān und Transoxanien, war eine Trennung von politischer und ziviler Herrschaft durchführbar. Im Westen gab es aber keine stabile politische Herrschaftsordnung, die eine kontinuierliche professionelle Steuerverwaltung gewährleisten konnte. Der *muḳṭaʿ* im Westen mußte häufig auch die militärische Sicherung eines Gebietes leisten und die zivile Verwaltung aufbauen, um einen Steuerertrag zu erwirtschaften. Der *iqṭāʿ* kam somit einer politisch-militärischen Herrschaft gleich. Teilweise war der *muḳṭaʿ* sogar gezwungen, sein *iqṭāʿ* erst zu erobern, vom äußeren Feind, den Byzantinern, den Fāṭimiden oder auch von seinem Vorgänger. Der *muḳṭaʿ* hatte die Funktion eines Gouverneurs, eines *wālī* oder *nāʾib*. So werden die Begriffe *wilāya* (Provinz) und *iqṭāʿ* im Westen synonym verwendet. Einem *wālī/muḳṭaʿ* war es möglich, sein Territorium in Unter-*iqṭāʿ*s aufzugliedern.⁵⁸ Für die Oberaufsicht und damit die

⁵⁵ Vgl. oben Anm. 36.

⁵⁶ Ibn al-ʿAdīm, *Buġya* V, 2499. Vgl. al-Duri (1971) 142.

⁵⁷ Nizām al-Mulk, *Siyāsatnāme*, ed. Darke, 41; übers. Schabinger, 198. Die Einzelheiten dieses Systems sind allerdings nicht bekannt; vgl. Lambton (1969) 53, 61, 66; Ashtor (1976) 213-215; Satō (1997) 41.

⁵⁸ Lambton (1965) 370. Vgl. zum Beispiel auch den Bericht unter dem Jahr 510/1116-7: Der *muḳṭaʿ*-Gouverneur von Aserbeidschan Aḥmadīl erwirtschaftete aus seiner *iqṭāʿ*-Provinz jährlich ein Einkommen von 400.000 Dinār, womit er 5.000 Reiter finanzie-

zentrale Kontrolle über die *iqṭāʿ*s in der Provinz Aleppo gab es dort das Amt eines „Vorstehers der Truppen Aleppos und Verwalters der *iqṭāʿ*s des Militärs (*muqaddam ʿaskar Ḥalab wa-mutawallī iqṭāʿ al-ḡund*)“⁵⁹ sowie eines „Aufsehers des Heeres (*ʿarīd al-ḡaiš*)“, der mit der Musterung und den mit der Armee zusammenhängenden Steuerfragen beschäftigt war.⁶⁰

Die Anzahl von *iqṭāʿ*s in einer Region war physisch begrenzt. Die zur Verteilung anstehende Fläche ließ sich, abgesehen von einer Eroberung benachbarter Staaten, in der Regel nur durch Eroberung nach innen erhöhen, das heißt durch Verdrängung von anderen unter- oder nebengeordneten Machthabern, die nicht dem eigenen Klientel angehörten. In der nordsyrischen und nordmesopotamischen Region führte dieser Sachverhalt vermutlich neben anderen Gründen zu einer Verdrängung der beduinisch-arabischen Amīre. An ihre Stelle wurden seldschukische Amīre eingesetzt.⁶¹ Dieser Prozeß setzte in Nordsyrien und Nordmesopotamien spätestens mit der Eroberung Aleppos durch Malikšāh ein und dauerte etwa bis zum Ende des 5./11. Jahrhunderts an. Am Ende dieses Prozesses waren die Beduinenamīre, die sich nicht vollständig dem seldschukischen System angepaßt hatten, in geographische Nischen abgedrängt. Der Prozeß der Fragmentierung der seldschukischen Macht nach dem Tode Malikšāhs verminderte für viele Amīre innerhalb des seldschukischen Reiches die Chancen, wie sie Miskawaih noch für die Būyidenzeit beschreibt, einen größeren *iqṭāʿ* zu erhalten, wenn der alte *iqṭāʿ* nicht mehr genügend Einnahmen generierte. Die Chance, auf eine einflußreichere Machtposition versetzt zu werden, die mit einem besseren *iqṭāʿ* ausgestattet war, schwand. Die Mobilität der Amīre, während ihrer Karriere verschiedene *iqṭāʿ*s innerhalb des Reiches zu erlangen und innerhalb der Militärhierarchie durch Beförderung größere *iqṭāʿ*s zugewiesen zu bekommen, nahm ab. Es bildeten sich erbliche *iqṭāʿ*s aus. Ein turkmenischer

ren konnte; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVII, 147. Bei dieser Größenordnung liegt wahrscheinlich eine Aufteilung in Unter-*iqṭāʿ*s vor.

⁵⁹ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 174, Nennung im Jahr 509/1115-6. Zur zentralen Verwaltung der *iqṭāʿ*s im Seldschukenreich vgl. Lambton (1969) 62.

⁶⁰ Erwähnung eines al-ʿAmīd Abū l-Maʿālī al-Muḥsin ibn al-Maḥallī as-Sulamī ad-Dimašqī in dieser Position. Während seiner Regentschaft im Jahr 511/1117-8 verminderten sich die Steuereinnahmen und die Distrikte um Aleppo verfielen; Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 179. Er war also mit Steuerfragen beschäftigt. Zu der Position des *dīwān al-ʿard* vgl. Lambton (1968) 259f.; al-Duri (1971) 143f.; Klausner (1973) 18, 39f.; El-Azhari (1997) 301f. Und für das ġaznawidische Reich vgl. ausführlich Bosworth (1973a) 60-62, 122-126.

⁶¹ Siehe oben Kapitel drei, Abschnitt II.3.

Militäradel entstand, der selbst für kleinere Städte nachgewiesen werden kann.⁶² Dieser Militäradel war notwendigerweise an der Kultivierung des Landes innerhalb seines *iqṭā'* interessiert.

Im Gegensatz zum Irak zu Beginn der Būyidenzeit fanden 150 Jahre später die *muqta*'s der Seldschukenzeit in Nordsyrien und Nordmesopotamien keine komplexe weiträumige Bewässerungslandwirtschaft mehr vor.⁶³ Ibn Ḥauqal und al-Muqaddasī vermitteln schon für das 4./10. Jahrhundert in der Untersuchungsregion das Bild einer von Nomaden bedrohten, darniederliegenden Landwirtschaft. Der Besiedlungssurvey im Baliḥ-Tal bestätigt dieses Bild. Es wird auch kein Verwaltungsapparat mehr in den Quellen genannt, der die Aufrechterhaltung des Kanalsystems hätte überwachen können.⁶⁴ Aufgrund des schon in der späten 'Abbāsidenzeit stark gesunkenen Steueraufkommens der Diyār Muḍar ist anzunehmen, daß das von den Umayyaden und frühen 'Abbāsiden errichtete Bewässerungssystem schon beim Eintreffen der Seldschuken nur noch zu einem geringen Teil genutzt werden konnte. Der Ertrag eines *iqṭā'* ließ sich durch eine einfache Pflege des Landes vergrößern. Dazu gehörte die Herstellung des Landfriedens, die Verdrängung der Nomaden und in einem weiteren Schritt die Vergrößerung der Nutzfläche durch Rekultivierung. In der Untersuchungszeit wird jedoch von einem Ausbau der Kanalsysteme in den Diyār Muḍar nicht berichtet. Es gibt in den erzählenden Quellen Hinweise auf ländliche Wiederansiedlung (Abschnitt II.4). Aufgrund der Ausgangslage einer bedrohten Landwirtschaft führte das *iqṭā'*-System in Nordsyrien und Nordmesopotamien zur Förderung der sesshaften Landbevölkerung und zum Landausbau.

In den Quellen wird nicht erwähnt, ob ein Geldbetrag oder ein Teil der Ernte abgeliefert werden mußte. Man kann vermuten, daß es sich um einen Anteil an der Ernte selbst handelte, da der Amīr und *iqṭā'*-Halter meist auch die politische Kontrolle über die Region ausübte, in der er stationiert war, und lokal seine Truppen zu versorgen hatte.⁶⁵ Der Zustand des Geldsystems in Syrien und Nordmesopotamien

⁶² Vgl. zum Beispiel Singār. Im Jahr 491/1098 herrschte Arslāntāš (S. 185) und im Jahr 499/1106 Alpī ibn Arlāntāš (S. 201).

⁶³ Über den Niedergang der irakischen Landwirtschaft in der Būyiden- und Seldschukenzeit vgl. Adams (1965) 87-89; 102-106.

⁶⁴ In den Quellen für die Zeit Hārūn ar-Rašīds finden sich Belege für einen solche effiziente Verwaltung; Tabarī III, 749; übers. Bosworth, 315f. Bonner (1996) 145.

⁶⁵ Ein Hinweis kann eine Formulierung bei Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 79, sein, wo es um Abgaben von Bauern im Gebiet des Artuqiden Ḥusām ad-Dīn Timurtāš geht: „Wir nehmen von ihnen als Anteil des Ernteertrages den Zehnt (*wa-na ḥuḍu minhum fi l-qismatī mina l-gilāli l-ṣūr*)“.

macht darüber hinaus das Übergewicht eines in Naturalform entrichteten Steueranteils an dem Ernteertrag wahrscheinlich. Eine Zahlung der Landsteuer in Münzgeld hätte die Nachfrage nach Tauschmitteln, die nicht lokal hergestellt wurden und nur in begrenzter Zahl in den Städten zur Verfügung standen, stark erhöht. Dieser Zwischenhandel hätte den Besitzern von Geld, das heißt den Geldwechslern und Großhändlern, einen überproportionalen Gewinn gesichert, die Versorgung der Armee durch den Staat verteuert und letztlich die Steuerlast erhöht. Da der Steuerertrag im wesentlichen lokal verbraucht wurde, entfielen auch Lager- und Transportkosten, die sonst üblicherweise Systeme von Naturalsteuern verteuern. Zeitgenossen nahmen das seldschukische *iqṭāʿ*-System in seiner Wirkung anders, nämlich positiver als das büyidische wahr. Dies bezeugt der Chronist Kātib al-İṣḫānī (gest. 597/1201)⁶⁶ mit Blick auf den Irak, Nordmesopotamien und Syrien am Ende der hier beschriebenen Entwicklung:

Es war gängige Praxis, im Lande Geld⁶⁷ zu erheben (*ğibāyat al-amwāl*) und dann den Truppen auszuzahlen. Ein *iqṭāʿ* [in diesem Sinne] war vor dem unbekannt. Nun sah Nizām al-Mulk, daß das Geld (*amwāl*) aus den Ländern (*bilād*) nicht hereinkam, weil sie in schlechtem Zustand (*li-ḥtilālihā*) waren und die Steuererhebung (*irtifāʿ*) aus ihnen ungenügend war wegen ihrer Schadhaftheit. Deshalb verteilte er sie [die Länder] an die Truppen als *iqṭāʿ* und übertrug sie ihnen als Einnahmequelle (*hāṣilan*) und als Steuerertrag (*irtifāʿan*). Ihr Ansporn sie zu kultivieren (*ʿimāratuhā*) vermehrte sich und in kürzester Zeit waren sie im besten Zustand ihres Schmuckes.⁶⁸

II.4. Ansiedlungspolitik

Zu Beginn der seldschukischen Periode gab es zahlreiche Wüstungen auf dem Lande sowie Bezirke innerhalb der Städte, die in Ruinen lagen.⁶⁹ Von Ridwān und Tuğtagīn wird überliefert, daß beide für Alep-

⁶⁶ Zur Person: Richter-Bernburg (1998) 26-136.

⁶⁷ Der Begriff *amwāl* kann hier mit Geld übersetzt werden, da er als Gegensatz zur *iqṭāʿ*, der Steuerrente, gebraucht wird.

⁶⁸ Al-İṣḫānī in Bundārī, Tawārīḫ, 58. Becker (1932) 243.

⁶⁹ Dies war nicht allein auf Syrien und Nordmesopotamien begrenzt. Für den Irak vgl. Busse (1969) 398-401. Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mirʿāt, Ms. Arabe 1506, fol. 96v-97r, schreibt unter dem Jahr 456/1063-5 beispielsweise: „Man verkaufte ein Haus in Wāsiṭ für einen Dirham und zweieinhalb Dāniq. Dann wollte der Verkäufer einen Qirāṭ mehr verlangen, damit jenes anderthalb Dirham ausmacht, aber er tat es nicht, und sein Grund [dafür] war die herrschende Verwüstung (*sabbabuhū istilāʿ al-ḥarāb*). Ein Haus am Nahr Ṭābiq wurde in Bagdad im Jahr 448 [1056-7] für drei Qirāṭ verkauft.“

po und Damaskus eine Wiederansiedlungspolitik betrieben.⁷⁰ Nur von ihnen besitzen wir derartige Informationen aus der Untersuchungsregion. Ein Grund für diese Beschränkung liegt darin, daß die beiden Hauptzeugen dieser Epoche, Ibn al-ʿAdīm und Ibn al-Qalānisī, aus eben diesen beiden Städten stammen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ähnliche Maßnahmen auch an anderen Orten durchgeführt wurden. Diese Vermutung wird dadurch erhärtet, daß im Balīḥ-Tal während des 6./12. und 7./13. Jahrhunderts eine erneute Siedlungstätigkeit in einer Reihe von Orten nach einer Lücke von etwa zwei Jahrhunderten wieder nachzuweisen ist; doch wann sie genau einsetzte, läßt sich bislang durch die Archäologie nicht beantworten.⁷¹

Eine Ansiedlung auf altem Kulturland und in Wüstungen ist mit eigentumsrechtlichen Problemen behaftet, deren rechtliche Einzelheiten allerdings hier nicht Gegenstand sind. Alteigentümer und Erben können die Rekultivierung gefährden, indem sie Ansprüche auf das Land anmelden. Ihre Eigentumsansprüche erlöschen nicht.⁷² Die zeitgenössische, rechtspolitisch geführte Diskussion um diese Problematik dient hier als eines der Hauptargumente für die Existenz einer bewußt durchgeführten Rekultivierungspolitik durch seldschukische Herrscher im Untersuchungsgebiet.⁷³ Der Atābak Tuḡtagīn von Damaskus betrieb eine generelle rechtliche Klärung der Eigentumsproblematik während seiner diplomatischen Mission in Bagdad im Jahr 509-510/1116. Tuḡtagīn hatte schon in Vergessenheit geratene Wasserstellen (*ḡamma dātira*)⁷⁴ in Außenbezirken von Damaskus (*zāhir al-balad*) als Eigentum (*amlāk*) an Neuansiedler vergeben. Mit Außenbezirken ist die Bewässerungsoase von Damaskus, die *Ġūṭa*, gemeint. Diese Wasserstellen waren zuvor entweder usurpiert (*uḡtuṣibat*) oder von vorangegangenen Herrschern den Untertanen entrissen worden (*qubīdat ʿanhum*). Das dazugehörige Bewässerungsland war Ibn al-Qalānisī zufolge den Bestimmungen der *muqāsama (aḥkām al-*

⁷⁰ Ashtor (1976) 223 kennt diese Wiederansiedlungsversuche, doch da er die Seldschukenzeit generell als einen Niedergang ansieht, kann er darin keine Politik der seldschukischen Amire erkennen, sondern nur vereinzelte Maßnahmen.

⁷¹ Bartl (1994a) 186-194.

⁷² Siehe zu dieser Problematik Johansen (1988) 14f.

⁷³ Nach dem ilhānischen Wesir und Geschichtsschreiber Rašīd ad-Dīn verbot Malikšāh die Anerkennung von Landrechten, deren Dokumente älter als dreißig Jahre waren; Rašīd ad-Dīn, *Ġāmiʿ*, 241, vgl. auch 221f. und Lambton (1969) 69. Jedoch werden Ort, Zeit und Kontext dieses Dekretes nicht näher bestimmt.

⁷⁴ Nach Ibn Manzūr, *Lisān al-ʿArab* XIV, 371f., ist *ḡamma* ein Ort, in dem Wasser gesammelt wird oder auch das Wasser oder die Quelle selbst. Vgl. Lane (1863-1894) I, 449f. Vermutlich sind damit Wasserrechte und das dazugehörige Land gemeint.

muqāsama) unterworfen, die von den Zeitgenossen als ungerecht empfunden wurden.⁷⁵ Die *ḥarāğ al-muqāsama*-Steuer bestimmte einen proportionalen Anteil des Ernteertrages, der an die Fiskalbehörde abgeführt werden mußte. Auch andere nicht näher bezeichnete Bestimmungen wurden infolge der Rekultivierung aufgehoben. Statt dessen mußte ein Neuansiedler eine als gerechter empfundene, nicht näher bestimmte „festgesetzte, althergebrachte Landsteuer (*ḥarāğuhā al-qadīm al-mustaqarr*)“ - ein Begriff, der auf eine pauschal bestimmte Steuerschuld verweist - und die „schon vorher bestehenden laufenden dekretierten Abgaben (*rasmuhā as-sālif al-mustamirr*)“ entrichten. Um diese Maßnahmen rechtlich abzusichern, erbat Tuğtagīn während seines Aufenthaltes in Bagdad vom Kalifen die Erlaubnis, all das Land verkaufen zu dürfen, das jemand zu erwerben wünschte. Der Käufer sollte verpflichtet sein, das Land zu kultivieren. Niemand habe einen Nutzen von Brachen und Wüstungen. Der Kalif gab ihm die Erlaubnis zur Repeuplierung und schuf Rechtssicherheit für die Käufer vor möglichen zukünftigen Eigentumsstreitigkeiten (*ibṭāl at-ta'awwul*). Das heißt, die Rechte der Alteigentümer erloschen. Dieses Dokument unterzeichnete der Kalif mit seiner *ʿalāma*, der Devise seiner Herrschaft, und ließ es bezeugen. Der Verkauf dieses Landes sollte, so Ibn al-Qalānisī, einen Nutzen durch die Erwirtschaftung von Überschüssen und Ernteerträgen (*ğalla*) bewirken. Für den erhaltenen Kaufpreis (*taman*) verpflichtete sich Tuğtagīn, Truppen für den *ğihād* gegen die fränkischen Invasoren zu finanzieren. Ibn al-Qalānisī berichtet fernerhin, daß durch Tuğtagīns Maßnahmen eine Anzahl von völlig wüsten Landgütern (*diyāʿ*) und öden Flächen kultiviert wurde. Bewässerungsquellen (*ḥyūn*) wurden wieder erschlossen.⁷⁶

Das Interesse der seldschukischen Herrscher an Repeuplierung war kein Einzelfall in der Region. Im Jahr 504/1110-1, als der Ernteertrag (*al-muğilla*) sich verringerte, verkaufte Riḍwān sechzig Wüstungen (*ḥirba*), wahrscheinlich aufgelassene Landgüter, zu einem günstigen Preis (*biṭ-ṭaman al-baḥs*) an die Bevölkerung. Er verpflichtete die neuen Eigentümer, dort ihren Wohnsitz zu nehmen, da sie dort nun Eigentum hatten (*bi-sababi amlākihim*). Ibn al-ʿAdīm erwähnt keine der damit verbundenen rechtlichen Probleme. Er bewertete diese Maßnahme für die Entwicklung Aleppos als positiv:

⁷⁵ Warum die *muqāsama* hier als ungerecht empfunden wurde, ist aufgrund der vorhandenen Informationen nicht eindeutig nachvollziehbar.

⁷⁶ Ibn al-Qalānisī, Dail, ed. Zakkār, 348f.; übers. Gibb, 184-186.

Und darüber sagte man, daß der Verkauf des Malik [Riḏwān] aus dem vollgültigen Eigentum der Aleppiner [geschah], weil ein Interesse offensichtlich in ihrem [das heißt der Wüstungen] Verkauf lag, [erstens] wegen des Bedürfnisses des Staatsschatzes nach ihrem Erlös, und [zweitens] für den Aufbau [des Fürstentums] von Aleppo, indem ihre Bevölkerung in ihm wegen ihres [neuen] Eigentums bleibt.⁷⁷

Auch für Bagdad werden häufiger Aufrufe zum Aufbau der Stadt (*ʿimārat Baġdād*) genannt.⁷⁸ Im Jahr 509/1115-6 ordnete der Kalif den Verkauf des Palastareals al-Badrīya an, das seit Beginn des 4./10. Jahrhunderts verfallen und zu einem Schutthügel (*tall*) verkommen war: „[...] es wurde verkauft und die Leute bebauten es“.⁷⁹

III. Städtische Abgaben

III.1. Überblick

Wie in vielen iranisch-zentralasiatischen Staaten bestand die seldschukische Armee in der Konzeption Nizām al-Mulks aus Truppenteilen, die durch Vergabe von Steuerrentland, *iqṭāʿ*s, finanziert wurden, und daneben aus Söldnern, die ihren Sold aus der Staatskasse in Geldleistungen empfangen.⁸⁰ Geld war zur diplomatischen Sicherung des Reiches nach außen, durch Tribut und Geschenke, und der nachrichtendienstlichen nach innen ebenso notwendig wie für staatliche Reprä-

⁷⁷ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 157 (*Wa-li-ḡālīka yuḡālu anna baiʿa l-maliki min aṣaḥḥi amlāki l-Ḥalabiyīna li-anna l-maṣlaḥata fi baiʿihā kānat zāhiratan li-ḥtiyāgi baiti l-māli ilā ṭamanihā wa-li-ʿimāratī Ḥalaba bi-baqāʾi ahlihā fiḥā bi-sababi amlākihīm*). Crawford (1955) 50; El-Azhari (1997) 130. Ähnliches wird auch für das Jahr 508/1114-5 berichtet, daß Luʿluʿ von Aleppo in diesem Jahr Dörfer der Region Aleppo verkaufte, um die Instandsetzung der Zitadelle, wahrscheinlich nach dem erwähnten Erdbeben jenes Jahres, zu finanzieren.

⁷⁸ Vgl. zum Beispiel Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. ʿAṭā XVII, 117 (J. 503/1109-10).

⁷⁹ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 360 ([...] *biʿat wa-ʿamarahā n-nās*). Zu den Ruinengebieten innerhalb des Stadtgebietes von Bagdad vgl. oben 69 und Adams (1965) 89f. Vgl. zu den landwirtschaftlichen Aufwendungen im seldschukischen Irak al-Duri (1971) 173-177. Zur Landgewinnung und zum Wiederaufbau von Bagdad al-Duri (1971) 180-184 und zum steuerlichen Ergebnis dort S. 208-210.

⁸⁰ Nizām al-Mulk, *Siyāsatnāme*, ed. Darke, 131, 299; übers. Schabinger, 306, 499. Gegen diese Art der Verwendung von Steuern wendet sich heftig al-Ġazālī; Ġazālī, *Ihyāʿ*, ed. Abū Hafṣ II, 216f.; teilübers. Bauer, 160f. Über die tatsächlichen Geldeinnahmen des seldschukischen Reiches liegen keine aussagekräftigen Zahlen vor. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Ġamidī, 183f., nennt zum Tode Malikšāhs jährliche Einnahmen aus den *ḥarāġ* von 20 Millionen Dinār. *Ḥarāġ* meint hier wahrscheinlich das Geldeinkommen der zentralen Finanzverwaltung des Sultans. Jedoch ist nicht klar, auf welche Provinzen sich diese Angabe bezieht und zu welcher Währungszone des seldschukischen Reiches jener Dinār gehört.

sentation durch Prunk und Baumaßnahmen.⁸¹ Dazu mußte fiskalisch die Einnahme und technisch die Produktion von Geld sichergestellt werden, um die redistributive Funktion des Steuersystems in Gang zu setzen. Das staatliche Geldeinkommen mußte vor allem durch das Steuersystem in den Städten gewonnen werden.

Einnahmebudgets aus der Untersuchungsregion in der Seldschukenzeit sind nicht bekannt. Dagegen liegen Einnahmeverzeichnisse von mehreren Städten, Aleppo, Bālis, Ḥarrān und ar-Ruhā', aus der ersten Hälfte des 7./13. Jahrhunderts vor, die von Ibn Šaddād, einem ayyūbidischen Sekretär, übermittelt werden. Diese Listen zählen die Steuerarten und welchen Ertrag sie jeweils erbracht haben auf. Da die ayyūbidische Verwaltung in Syrien in vielerlei Hinsicht eine Fortsetzung der seldschukischen darstellt, können in unten jeweils näher bestimmter Hinsicht Vergleiche zu einzelnen Angaben in den Texten aus der Seldschukenzeit gezogen werden.⁸²

Ähnlich wie bei der Landsteuer gab es für die Städte *šarī'a*-rechtlich legitime Abgaben und illegitime Steuern. Die legitimen Abgaben waren *šadaqa*, *zakāt* und *ğizya*, die unten noch näher erläutert werden. Die illegitimen Steuern waren die Akzise (*maks*) und die Verkaufssteuer (*ḥaqq al-bai'*). Die illegitimen staatlichen Einnahmемöglichkeiten wurden durch Sonderabgaben, wie Konfiskation (*mušādara*), erweitert. In wieweit eine Kreditfinanzierung der Staatsausgaben, die auch beiläufig erwähnt wird, eine Rolle spielte, läßt sich nicht abschätzen. Die Instrumente Konfiskation und Kreditaufnahme scheinen im Untersuchungsgebiet nur zur Finanzierung von finanziellen Engpässen des Staates genutzt worden zu sein. Das Geldbudget des seldschukischen Reiches setzte sich in den Quellen erkennbar hauptsächlich aus vier Steuerbereichen zusammen, der *zakāt* und der *ğizya*, den Akzisen (*mukūs*) sowie der innerstädtischen Verkaufssteuer (*ḥaqq al-bai'*). Diese Säulen des staatlichen Budgets werden ähnlich auch später in einer Nachricht aus dem ayyūbidischen Aleppo des Jahres 625/1227-8 erwähnt, auch wenn sich die Gewichtungen im Steuerbeitrag der einzelnen Abgabearten verschoben haben.⁸³ Namentlich werden dort die drei bedeutendsten Steuerarten angeführt: die *ušūr min*

⁸¹ Nizām al-Mulk, *Siyāsatnāme*, ed. Darke, 79f., 157; übers. Schabinger, 247, 341.

⁸² *Einnahmelisten von Städten der Ayyūbidenzeit*: Ibn Šaddād, *A'lāq* I/1, 150f. (Aleppo); I/2, 293, 396 (Bālis); III, 65f. (Ḥarrān), 99f. (ar-Ruhā'). Sauvaget (1941) 253f.; Eddé (1999) 598-600. Alle Angaben sind undatiert. Es war nicht die Absicht von Ibn Šaddād, mit diesen Angaben eine außergewöhnliche Situation darzustellen, sondern nur eine allgemeine Informationen über die Städte zu geben.

⁸³ Yāqūt, *Buldān* II, 309 (summarisches Steuerliste des Jahres 625/1227-8).

al-ifraṅġ, das sind Akzisen aus dem Handel mit den fränkischen Gebieten, welche rechtssystematisch zu der *zakāt* gehörten⁸⁴, dann als Zweites die *zakāt* von den Muslimen und als Drittes die Verkaufssteuer (*ḥaqq al-baiʿ*). Die zuständige Behörde für die *zakāt* im ayyūbidschen Aleppo war die *dār az-zakāt*. Für die Frage nach der „Renaissance“ der Städte in der Untersuchungsregion sind insbesondere die Akzisen relevant. Die innerstädtische Verkaufssteuer ist im Irak der Seldschukenzeit eindeutig nachweisbar, nicht jedoch in Nordsyrien und Nordmesopotamien. Dies kann sowohl an der Quellenlage, als auch an einer späteren Einführung dieser Steuer in der Untersuchungsregion liegen. Die Ausgestaltung dieser beiden Abgabearten, insbesondere ihre Höhe, lag nicht in der Definitionshoheit der Rechtsgelehrten, sondern wurde staatlich bestimmt. Dies machte sie zu illegitimen Steuern. Die Höhe ihres Ertrages steht im Kausalzusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

Beispielhaft läßt sich an Riḍwān ibn Tutuṣ zeigen, daß die seldschukischen Herrscher der Region bei der Einnahme von Geld recht erfolgreich waren. Bei seinem Tode im Jahr 507/1113 staunte man über das Geldvermögen, das er trotz der hohen Tributeleistungen, die er jährlich an das Fürstentum Antiochia entrichtete, hinterließ. Es soll 600.000 Dīnār betragen haben. Als Quellen seines Vermögens kommen eine verbesserte Steuerverwaltung und eine knappe Ausgabenpolitik in Frage, die ihm den Spitznamen *Abū Ḥabba*⁸⁵ eintrugen, der seinen Geiz charakterisieren sollte, sowie - und wahrscheinlich vor allem - die wirtschaftliche Gesamtsituation Aleppos.⁸⁶

III.2. Die legitimen Abgaben: *zakāt* und *ġizya*

Mit der seldschukischen Herrschaft begannen die sunnitischen Rechtsschulen in Syrien nach anderthalb Jahrhunderten der Vorherrschaft der ismāʿīlitischen Šīʿa wieder an Einfluß zu gewinnen, insbesondere gilt dies für die ḥanafitische Rechtsschule, denen die Seldschuken angehörten. Eine Reihe zentralasiatischer Rechtsgelehrter wurde durch ihre Schüler für die Rechtsentwicklung im Westen maßgebend. Baber Johansen untersuchte das Steuersystem der ḥanafitischen Rechtsschule und bezog sich hauptsächlich auf Juristen der Seldschukenzeit,⁸⁷ so auf den zentralasiatischen Rechtsgelehrten as-Samarqandī (gest. 538/

⁸⁴ Zu dieser Einordnung der Akzise, siehe Anm. 146.

⁸⁵ Übersetzt: Vater des Gerstenkornes oder des Dīnārfragmentes.

⁸⁶ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 163.

⁸⁷ Johansen (1981).

1144)⁸⁸ und seinen in Damaskus tätigen Schüler Qādī Raḍī ad-Dīn as-Saraḥsī (gest. 544/1149)⁸⁹ sowie auf ‘Alā’ ad-Dīn al-Kāsānī (gest. 587/1191)⁹⁰ in Aleppo. Während die ḥanafitischen Juristen die städtischen Vermögensbesitzer grundsätzlich von Steuern zu entlasten versuchten, legten sie der ländlichen Bevölkerung eine höhere Belastung auf. Das Staatsverständnis, das hinter den *šarī‘a*-rechtlichen Steuerbestimmungen stand, entsprach eher einer solidarischen, städtischen Glaubensgemeinde (*umma*) als den Bedingungen einer militärischen Großmacht. Dieser Gegensatz spiegelt sich in der latenten Opposition vieler Rechtsgelehrter gegen den Seldschukenstaat wider, die al-Ġazālī in der eingangs zitierten Passage bezüglich der Steuern zusammenfaßt. Gleichzeitig akzeptierten die Juristen, daß es Rechtsbereiche gab, die durch die Politik definiert wurden, wie das politische Strafrecht und die Steuergesetzgebung. Die rechtlichen Verfahrensweisen in diesen Bereichen waren häufig der *šarī‘a* entlehnt.

Die wichtigsten legitimen Steuern für die Bevölkerung der Städte waren *zakāt*, eine religiöse Pflichtabgabe auf Handelsvermögen von Muslimen,⁹¹ und *ġizya*, die Kopfsteuer für Nichtmuslime, die aber auch von der nichtmuslimischen Landbevölkerung zu leisten war. Die oben erwähnte *šadaqa* gehörte von ihrer rechtlich-religiösen Konstruktion her nicht zu den vom Staat einforderebaren Abgaben⁹², auch wenn al-Ġazālī dies in seiner oben angeführten Polemik nahelegen will. Das Problem bezüglich der *šarī‘a*-rechtlichen Steuern lag für den Staat darin, daß ihr Steuersatz und der Ausgabenzweck im wesentlichen definiert waren und daß es für die städtische Bevölkerung zahlreiche legale Möglichkeiten der Steuervermeidung gab. Eine stehende Armee, ein Nachrichtendienst, Prunk und Repräsentation - alles zum

⁸⁸ ‘Alā’ ad-Dīn Maṣṣūr Muḥammad ibn Aḥmad as-Samarqandī (gest. 538/1144). Ibn Qutlūbugā, *Tāġ*, 44, Nr. 177. Brockelmann, *GAL I*, 374; *S I*, 640.

⁸⁹ Qādī Raḍī ad-Dīn as-Saraḥsī an-Niṣābūrī (gest. 544/1149). Ibn al-‘Adīm, *Buġya X*, 4351. Brockelmann, *GAL I*, 375; *S I*, 341.

⁹⁰ ‘Alā’ ad-Dīn Abū Bakr ibn al-Mas‘ūd al-Kāšānī oder al-Kāsānī (gest. 587/1191): Ibn al-‘Adīm, *Buġya IV*, 1561-1565; Yāqūt, *Iršād II*, 244-256. Brockelmann, *GAL I*, 375f.; *S I* 643.

⁹¹ Einzelne reiche Händler zahlten hohe Beträge an *zakāt*. So wird in der Biographie des in Bagdad ansässigen Harrāner Händlers Naṣr ibn Maṣṣūr ibn Ḥusain al-Harrānī (gest. 553/1156) über ihn gesagt, daß er 7.000 Dināre an *zakāt* zahle. An wen er sie leistete wird nicht ausgesagt. Dahabī, *Tārīḥ* 551-560; 134-136; vgl. Ibn al-Ġauzī, *Muntaẓam*, ed. ‘Atā XVII, 127f. Al-Duri (1995) 331.

⁹² In den erzählenden Quellen der Untersuchungszeit wird die *šadaqa* nicht im rechtlichen Sinne, sondern im umgangssprachlichen als freiwillige Spende verstanden. In diesem Sinne, als freiwillige Gabe, sind daher die *šadaqāt* von ‘Imād ad-Dīn Zangī zu verstehen, über die Abū Šāma, *Rauḍatain*, ed. Kairo I, 44; ed. Zabiq I, 161f., berichtet.

Machterhalt notwendige Ausgabenbereiche - ließen sich mit diesen Abgaben nicht finanzieren, worauf al-Ġazālī richtig hinweist.

Die *zakāt*-Steuer wird innerhalb der Untersuchungszeit und -region in den erzählenden Quellen nicht genannt. Sie wurde von den Juristen geregelt und war dem staatlichen Eingreifen weitgehend entzogen, so daß sie in der Regel nicht Gegenstand der politischen Geschichtsschreibung wurde. Die *zakāt* stellt ein Mittelding zwischen „religiöser Hingabe (*ʿibāda*)“, welche eine rechtlich definierte Handlung ist, und einer steuerähnlichen Abgabe dar. *Zakāt*-pflichtig wurden nur Muslime, die zur *ʿibāda* befähigt waren, womit der Kreis der Steuerpflichtigen eingeschränkt werden konnte. Sie ist eine Vermögensabgabe, die in erster Linie auf Geldvermögen und *res in commercio* erhoben wurde. Aber auch Feld- und Baumfrüchte und freiweidendes Vieh der Nomaden unterlagen dieser Abgabe. Das Abgrenzungskriterium gegenüber anderen Vermögensformen war die Handelsabsicht (*niyyat at-tiġāra*). Vermögen, das zur Wertaufbewahrung längere Zeit gestapelt war, wurde nicht als steuerpflichtig angesehen. *Zakāt* wurde von einem bestimmten Mindestvermögen an erhoben. Der legitime Steuersatz bewegte sich zwischen 2 % und 5 % unter Abzug eines Mindestvermögens.⁹³ Die *zakāt* war in erster Linie in Münzgeld zu entrichten. Auch die Verwendung der *zakāt*-Gelder war weitgehend geregelt. Sie sollte Armen und Bedürftigen zugute kommen. Solange sich das Vermögen in einer Stadt befand, konnte es von dem Steuerpflichtigen ohne Kontrolle des Staates direkt an die Bedürftigen weitergegeben werden. Das heißt: innerhalb der Stadt war die staatliche Verwaltung als Zwischenempfänger der *zakāt*-Abgabe weitgehend ausgeschlossen. Erst wenn die Handelsware die Stadt verließ, durften staatliche Behörden die *zakāt*-Abgabe auf sie erheben. Nur an Stadttoren und Distriktgrenzen war Handelsware als solche eindeutig festzustellen, mithin kontrollierbar und somit besteuert. Innerhalb der Stadt war dies für die staatliche Verwaltung nicht möglich. Der Staat durfte nach dem Urteil der Juristen nur im Fall eines Warenexportes aus der Stadt die Einnahmen aus den *zakāt* für typisch staatliche, zum Beispiel militärische, Ausgaben verwenden. Als Grund für die Bedürftigkeit des Staates wurde angeführt, daß er die Sicherheit der Überlandwege zu garantieren hatte: „Besteuerung gegen Schutz (*al-ġibāya bi-ḥimāya*)“.

⁹³ Schacht, J.: *Zakāt*. In: EI¹ VIII, 1202-1205. Zum Steuersystem, insbesondere zur *zakāt* nach den ḥanafitischen Juristen: Johansen (1981) und unter besonderer Berücksichtigung des seldschukischen Irak al-Duri (1971) 214f. Zum Steuersystem in frühislamischer Zeit: Simonsen (1988) 26-38.

Nur für die ayyübidische Zeit aus der ersten Hälfte des 7./13. Jahrhunderts, also einer Periode, in der der wirtschaftliche Stand der Region schon sehr viel weiter entwickelt war, liegen Angaben über die *zakāt*-Einnahmen des Staates vor: In Aleppo stellte die *zakāt* 15 % der Summe des Einnahmeverzeichnisses dar, jedoch findet sie sich nicht in den Einnahmelisten von Bālis, Manbiğ, Ḥarrān und ar-Ruhā⁹⁴. Aufgrund dieser Angaben - verbunden mit der deutlichen Hervorhebung der Akzise (*maks*) in den Quellen der Seldschukenzeit - läßt sich vermuten, daß die *zakāt* sowohl in der Ayyübiden- und möglicherweise auch in der Seldschukenzeit nur einen untergeordneten Posten im Staatsbudget darstellte.⁹⁴

Ähnlich verhält es sich mit der jährlich zu entrichtenden *ğizya*, der Kopfsteuer für Nichtmuslime. Sie betraf in der Untersuchungsregion Christen und Juden. Auch sie wird nicht in den erzählenden Quellen der Untersuchungsregion und -zeit genannt. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Chronisten den Lebenszusammenhängen dieser Bevölkerungsgruppen wenig Beachtung schenkten. Für das Ägypten der Fātimidenzeit, in dem ein großer Teil der Landbevölkerung Kopten waren, wird berichtet, daß die Kopfsteuer oft die Grenze der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen überschritt und sie mit großer Härte eingezogen wurde.⁹⁵ Ähnlich harte Praktiken der Kopfsteuererhebung bei den Juden in Bagdad nennt der Bericht eines normannischen Proselyten zum Judentum aus der Zeit des Kalifen al-Muqtadī (reg. 467-487/1075-1094), der durch Sibṭ ibn al-Ğauzī bestätigt wird.⁹⁶ Andererseits ordnete der Sultan im Dū l-Qa'da 453/Nov.-Dez. 1061 an, dem Kalifen die Einnahmen aus einem *iqṭā'* zu entziehen, dessen Gegenstand die Erhebung der *ğizya* - hier *al-ğawālī* genannt - war. Die Einnahmen betragen jährlich 1.500 Dīnāre.⁹⁷ Dies erscheint gering, auch wenn nicht gesagt wird, wie groß der Steuerbezirk und die Anzahl der Steuerpflichtigen war. Vergleichbare Dokumente fehlen für Nordsyrien und Nordmesopotamien. In der Region lebte eine bedeutende christliche Bevölkerung. Zahlen über die *ğizya*-Einnahmen liegen nur aus den erwähnten späteren Einnahmelisten vor. Die *ğawālī* machen nur einen geringen Anteil der jeweiligen Ge-

⁹⁴ Quellen zu den städtischen Einnahmelisten siehe oben Anm. 82.

⁹⁵ Goitein (1963); ders. (1971) 380-394.

⁹⁶ Sibṭ ibn al-Ğauzī, *Mir'āt*, ed. Ğāmīdī, 145 (Şafar 484/März-April 1091). Scheiber - Teicher (1954); al-Duri (1971) 133f. Vgl. zur *ğizya* im Irak al-Duri (1971) 210-214.

⁹⁷ Sibṭ ibn al-Ğauzī, *Mir'āt*, Ms. Arabe 1506, fol. 78r; ed. Sevim, 87 ([...] *wa-madda yadahū ilā l-ğawālī wa-kāna muğalluhā fī kulli sanatin alfun wa-ħamsūmi 'aī dīnārin wa-kānat dāħilatun fī iqtā' l-ħalifa*). Al-Duri (1971) 213.

samtsumme der einzelnen Listen aus: in Aleppo 1,2 %, in Bālis etwa 3,0 % und in Ḥarrān 1 %. Nicht erwähnt wird die *ḡizya* in der Einnahmelistenliste von Manbiḡ. Im christlichen ar-Ruhā' erreichte sie im Vergleich zu Aleppo und Ḥarrān mit 2,8 % einen hohen Wert.⁹⁸ Auch dies deutet, ungeachtet der Schwere der Steuerlast für den Einzelnen, auf einen geringen Beitrag der *ḡizya* zur Staatsfinanzierung in der Untersuchungsregion hin, zumindest in der Ayyūbidenzeit.

III.3. Die illegitimen Abgaben: *maks* und *ḥaqq al-bai'*

Für den seldschukischen Staat waren die legitimen Steuern von minderm Interesse, aufgrund ihres festgelegten Zwecks und der vermuteten vergleichsweise geringen Höhe ihres Aufkommens. Zur Erwirtschaftung von Münzgeld war der Staat im wesentlichen auf *šarī'a*-rechtlich illegitime Steuern angewiesen. Unter Nizām al-Mulk muß es in diesem Bereich zu zahlreichen Neuerungen gekommen sein, ohne daß dies in den Quellen ausdrücklich benannt wird. Dies ist ablesbar an den nun häufigeren Nachrichten über das Steuerwesen in den erzählenden Quellen sowie in den Protesten von Bevölkerung und Juristen. Zu den Quellen siehe den Exkurs in Abschnitt IV.

Zur Erlangung von Münzgeld besteuerte der seldschukische Staat vor allem die Groß- und Fernhändler in den Städten, die über Edelmetallgeld verfügten. Der Staat schöpfte mit einem Zoll oder Akzise (*maks*, pl. *mukās*) und einer Verkaufssteuer (*ḥaqq al-bai'*) die Warenzirkulation ab. In der seldschukischen Zeit wird in der Untersuchungsregion die Besteuerung der einen Weg passierenden Handelsgüter oder der Akzise, *maks*, häufig genannt, jedoch noch nicht die Verkaufssteuer. Diese ist jedoch zu dieser Zeit schon Instrument der Steuerpolitik in der Kernprovinz des seldschukischen Westreiches, dem Irak.⁹⁹ Spätestens in der Ayyūbidenzeit wird sie unter diesem Namen, *ḥaqq al-bai'*, auch in Syrien und Nordmesopotamien erhoben. Möglicherweise war sie in der Untersuchungsregion schon zuvor mit dem allgemeinen Begriff „dekretierte Abgabe (sg. *rasm*, pl. *rusūm*)“ oder anders benannt worden.¹⁰⁰

⁹⁸ Zur allgemeinen Entwicklung der *ḡizya* in der Zeit des frühen Kalifates: Dennett (1950); Løkkegard (1950) 128-143. Zu den Listen der genannten Städte s.o. Anm. 82.

⁹⁹ Zu den *šarī'a*-rechtlich illegitimen Steuern im seldschukischen Irak vgl. al-Duri (1971) 217-220.

¹⁰⁰ Vgl. im Jahr 407/1016-7 hob al-Ḥākim bi-Amrillāh für Aleppo eine Akzise auf, die als Lebensmittelabgabe und ihr Gegenwert (*mu'an wa-naḡā'iruhā*) bezeichnet wurde. Diese Abgaben sind als Form der Akzise kenntlich, da sie am Stadttor von Aleppo, dem Bāb al-Ġinān, eingezogen wurden. Zu den Quellen siehe unten Abschnitt IV.4.

„Der *maks* sind Dirhams, die vom Verkäufer der Ware auf den Märkten der islamischen Vorzeit genommen wurden“, so definiert der *Lisān al-‘arab*.¹⁰¹ Als Warensteuer läßt er sich schon seit frühislamischer Zeit in Ägypten belegen, wo er in der Regel zwischen 5 % und 10 % des Warenwertes betrug und teilweise synonym mit *Zehnt* (*‘uṣr*) benannt wurde. In Ägypten hatte er eine eigene unabhängige Tradition, die über die Fātimiden- bis in die Ayyūbidenzeit reichte. Ägypten ist aber wegen seiner vergleichsweise politischen und administrativen Stabilität und Kontinuität seit der islamischen Eroberungszeit sowie durch seine ökonomische Entwicklung nicht mit Nordsyrien oder Nordmesopotamien zu vergleichen. Deshalb werden hier zur Untersuchung der *mukūs* hauptsächlich die Quellen der Untersuchungsregion und die des seldschukischen Irak herangezogen.¹⁰²

Der Ertrag aus einer Handelssteuer lenkte das Interesse des Staates auf die Förderung der Warenzirkulation. Unter den Bedingungen der Untersuchungsregion bedeutete dies vor allem die Herstellung von Landfrieden. So betont Ibn al-‘Adīm, nachdem er die Maßnahmen Āqsunqurs für die Sicherheit der Überlandwege beschrieben hatte, daß sie es Āqsunqur ermöglicht hätten, täglich Einnahmen in Höhe von 1.500 Dināren aus der Stadt zu erzielen.¹⁰³ Gleichzeitig betont er auch, daß zur Zeit von Āqsunqur die Preise vergleichsweise niedrig wa-

¹⁰¹ Ibn Manzūr, *Lisān VII*, 105 (*al-maksu darāhimu kānat tu ḥadu min bā ‘i s-sila ‘i fi l-aswāqi fi l-ġāhiliya*).

¹⁰² Die Forschungen zu den *mukūs* beziehen sich bisher hauptsächlich auf die Situation in Ägypten: Björkman, W.: *Maks*. In: *EI² VI*, 194f.; Becker (1902-3) 140-148; Mez (1922) 111-113; Ben Shemesh in: *Abū Yūsuf, Ḥarāġ*, übers. Ben Shemesh, 4f.; Goitein (1967) 345f.; Cahen (1970) 146f.; Hussein (1982) 81-84 (differenziert jedoch nicht die Quellen über Ägypten nach ihren unterschiedlichen historischen Situationen); Bianquis (1992) bespricht die verschiedenen ägyptischen Finanzbehörden. Quellen zu *maks/mukūs*: Muqaddasi, *Aḥsan*, 104f., bezieht sich auf die Situation auf der fātimidisch dominierten arabischen Halbinsel. Ibn ad-Dawādārī, *Kanz VI*, 286 (Aufhebung der *mukūs* in Ägypten im Jahre 403/1012-3); Maqrīzī, *Ḥiṭaṭ I*, 103-111. Vgl. auch die Erwähnung der *mukūs* im Handelshandbuch des fātimidischen Fernhändlers des 5./11. Jahrhunderts ad-Dimašqī, *Išāra*, 59; übers. Ritter, 57; vgl. zu ad-Dimašqī und seiner Einordnung Cahen (1962b). Al-Maḥzūmī, der am Ende der Fātimidenzeit und Anfang der Ayyūbidenzeit schrieb, erwähnt diese Zölle jedoch nicht; Cahen (1964). In der Ayyūbidenzeit wurden die Warenimportsteuern hauptsächlich mit der koranischen *zakāt* begründet, obwohl die Steuersätze weit über dem *šarī‘a*-rechtlich festgesetzten Maß lagen. In ayyūbidischer Zeit wurden in Ägypten die *mukūs* durch die Fernhandels-*zakāt* ersetzt; vgl. Rabie (1972), insb. 96-103. Als Ibn Ġubair, *Rihla*, 39f., im Hafen von Alexandria ankam, wurde ebenfalls die *zakāt* auf Handelsgüter verlangt. Goitein (1954) 196 berichtet für Ägypten in der Zeit Saladins eine Reduzierung des Zollsatzes um die Hälfte für Juden und Christen. Daher schließt er auf eine zeitweilige Diskriminierung von Juden und Christen bei den Zöllen, die aber aus Interesse beim Handelsverkehr nicht aufrechterhalten wurde.

¹⁰³ Ibn al-‘Adīm, *Buġya IV*, 1956.

ren.¹⁰⁴ Auch wenn die Höhe der Einnahmen übertrieben erscheint, zeigt die Zahl doch die Richtung an. Die *šarīʿa*-rechtlich illegitimen Steuern waren in ihrer Erhebungspraxis und Begründung vermutlich analog zu den legitimen Abgaben ausgebildet. Die ḥanafitischen Rechtsgelehrten begründeten die Erhebung der *zakāt* beim Verlassen der Stadt mit der Sicherheit und dem Schutz (*himāya*), die nur die Macht des Sultans sicherstellen konnten.¹⁰⁵ Darüber hinaus benutzte Yāqūt in zwei Rezensionen eines Lexikonartikels über den Ort einer Zollstation namens ʿAqr Ibn Zuʿla, südlich von Mosul (S. 329f.), die Begriffe *maks* und *himāya* synonym.¹⁰⁶

Es ist anzunehmen, daß die seldschukische Verwaltung unter dem Wesir Nizām al-Mulk auch die Steuern auf Handelsgüter systematisierte und reformierte, ähnlich wie sie im Falle des *iqṭāʿ* eine schon bestehende Institution auf die Bedürfnisse des seldschukischen Reiches anpaßte. Mehrere Beobachtungen sprechen dafür. Der Begriff *mukūs* ist außerhalb Ägyptens erst nach der seldschukischen Eroberung gut belegt, auch wenn vereinzelt *mukūs* schon in der späten ʿAbbasidenzeit in Mekka¹⁰⁷ und schon häufiger im būyidischen Irak und Westiran¹⁰⁸ erwähnt werden. Ḥwārizmī, ein sāmānidischer Sekretär

¹⁰⁴ Ibn al-ʿAdīm, Buġya IV, 1960f.

¹⁰⁵ Samarqandī, Tuḥfa, ed. Beirut II, 315, 317; Kasānī, Badāʿiʿ II, 35f. Ausführlich zur Begründung Johansen (1981) 262.

¹⁰⁶ Zum Verhältnis von *himāya* und *iqṭāʿ* in der būyidischen Zeit vgl. Satō (1997) 38-41 und Cahen (1956). Ähnlich dem *iqṭāʿ* auf Landsteuern konnte das Privileg zum Einziehen der *mukūs* als *iqṭāʿ* statt einer Besoldung oder Bezahlung vergeben werden. Der *maks* war damit ebenfalls der übergeordneten Staatskasse entzogen. In der erwähnten Passage bei Yāqūt verbürgte sich (*takaffala*) der Amīr von ʿAqr Ibn Zuʿla für die *maks*- oder *himāya*-Einnahmen auf die Waren, die al-ʿAqr passieren; vgl. Anm. 119. Hier handelte es sich wahrscheinlich um die Form eines *iqṭāʿ* ʿs oder einer Steuerpacht. Für Nordsyrien und die Diyār Muḍar gibt es für diese Praxis keine Belege.

¹⁰⁷ Miskawaih, Taġārib I, 28, Abschaffung (*abtāla*) der *mukūs* in Mekka 301/913-4.

¹⁰⁸ Erwähnung von *mukūs* für die Zeit des Būyiden ʿAḍud ad-Daula; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XIV, 295; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, Ms. Arabe 5866, fol. 101r; Daḥabī, Tārīḥ 351-380, 525. *Rusūm* und *darāʾib* als Warenproduktionssteuer auf in Bagdad verfertigte Kleidung wurden nach Protesten im Jahr 375/985-6 aufgehoben; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XIV, 311. Ebenfalls erwähnt der iranische, būyidenzeitliche Lexikograph Ibn Fāris (gest. 390/999-1000 oder 395/1004-5) *maks* als eine Marktsteuer, Ibn Fāris, Maqāyis V, 345f. Im Jahr 423/1031-2 werden Einnahmen in fātimidischen *dinār maġribīya* aus dem Geschäftsverkehr in al-Baṣra (*min al-muʿāmalāt al-Baṣra*) genannt; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XV, 226. Hier handelt es sich wahrscheinlich um Einnahmen aus den *mukūs* oder der *ḥaqq al-baiʿ*, die als *iqṭāʿ* vergeben wurden. Nach dem Tod seines Vaters Nūr ad-Daula Dubais, dem Herrn von al-Ḥilla und Anführer der Banū Mazyad, im Jahr 474/1081-2 hob sein Sohn und Nachfolger Abū Kamāl Maṣūr die *mukūs* auf (*azāla al-mukūs*); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, Ms. Arabe 1506, fol. 174v. In diesem Fall kann es sich jedoch schon um Einflüsse der seldschukischen Administration handeln. Die autonomen Mazyadiden erkannten deren Oberhoheit an. Zu frühen seld-

des 4./10. Jahrhunderts, nannte *mukūs* auch für Transoxanien.¹⁰⁹ Vor der Zeit der Seldschuken gab es im Untersuchungsgebiet *šārī‘a*-rechtlich illegitime „dekretierte Abgaben (*rusūm*)“¹¹⁰, die in den Chroniken leider nicht näher spezifiziert werden.¹¹¹ Der Begriff *mukūs* findet sich in den Quellen für den nordsyrisch-nordmesopotamischen Raum erst nach der Eroberung Aleppos durch Malikšāh im Jahr 479/1087. Selbst wenn es den *maks* im Untersuchungsgebiet in der Zeit der beduinischen Vorherrschaft gegeben hat, so wird er doch nun erst zu einem für die Chronisten erwähnenswerten Terminus. Weder der Reisende Nāṣir-i Ḥusrau im Jahr 438/1047 noch Ibn Butlān im Jahr 440/1048-9 erwähnen einen Zoll im mirdāsidschen Herrschaftsbereich, wohingegen Nāṣir-i Ḥusrau *‘uṣr*, im Sinne von Akzise, beim Eintritt in den fātimidschen Machtbereich bei Ṭarābulus (Tripolis) nennt.¹¹² Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Seldschuken diese Steuerart in der Untersuchungsregion einführten oder erst zu einem wesentlichen Element ihrer Fiskalpolitik dort machten.¹¹³

Die *mukūs* wurden von der Bevölkerung als ungewohnt und neu empfunden. Ein Echo darauf findet sich bei Ibn al-‘Adīm in der Klage der Händler im Jahr 514/1120-21:

Und die Bevölkerung von Aleppo hatte sich bei ihm [Nağm ad-Dīn İlgāzī] über die Erneuerung der Steuerabgaben (*tağdīd rusūm*), die ihnen in den Tagen Riḍwāns erneut auferlegt worden waren, beklagt. Das war nicht üblich unter der Herrschaft der Araber (*daulat al-‘arab*) und nicht unter der Herrschaft der Ägypter und nicht in den Tagen von Āqsunqur.

schukischen Maßnahmen in Bagdad, die möglicherweise auf der būyidschen Administration aufbauen s. S. 342. Vgl. auch Mez (1922) 117-119; Ehrenkreutz (1965).

¹⁰⁹ Bosworth (1969) 132.

¹¹⁰ *Rusūm* ist der Plural von *rasm* und bedeutet ursprünglich Niederschrift oder Dekretierung. Der Begriff wurde synonym mit dem jeweils dekretierten, hier den Abgaben, gleichgesetzt. Das Wort stellt einen inhaltlichen Gegensatz zu den durch die Offenbarung legitimierten Abgaben dar.

¹¹¹ Für das Jahr 381/991-2 wird für Aleppo die Aufhebung von nicht näher definierten Abgaben und die Reduzierung der *ḥarāğ*-Steuern auf das ursprüngliche Niveau erwähnt; Ibn al-‘Adīm, Zubda I, 185: „Er hob die *mazālim* und *rusūm* auf, die den Untertanen zur Finanzierung des Waffenstillstandes auferlegt waren, und führte die *ḥarāğ* auf [den Umfang] seines ersten Dekretes zurück (*fā-rafā ‘a l-mazālima war-rusūma l-muqarrarata ‘alā r-ra‘iyati mina l-māli l-hudnati, wa-radda l-ḥarāğa ilā l-rasmihī l-awwal*)“. Für das Ägypten der Fātimiden- und Ayyūbidenzeit gibt es wenige Angaben, die Cahen (1963) 17f. in seinem Artikel über die Steuern des Fayyūm zusammenfaßt. Der Begriff steht dort für eine Gruppe von verschiedenen Steuern, die aber alle in Dirham, das heißt zu dieser Zeit den geringwertigen Schwarzen Dirhams, abgerechnet wurden. Das bedeutet, daß der Kleinhandel im Fayyūm mit *rusūm* besteuert wurde.

¹¹² Nāṣir-i Ḥusrau, Safarnāme, ed. und übers. Schefer, 12 (pers.), 41 (franz.); übers. Najmabadi-Weber, 41; übers. Melzer, 22.

¹¹³ Zum seldschukischen Steuerwesen vgl. Lambton (1968) 249f.

Und er [Nağm ad-Dīn Īlgāzī] ordnete die Prüfung des Steuervolumens (*miqdāruhā*) an. Er verkündete, daß das Steueraufkommen in jedem Jahr (*mablaguhā*) zwölf tausend Dīnār sein solle. Er ordnete ihre Kürzung an (*ğadfuḥā*) und beurkundete (*waqqa'a*) jenes für sie. Jenes wurde auf eine Tafel geschrieben, die er am Tor der Freitagsmoschee befestigte.¹¹⁴

Die *mukūs* waren unbeliebt. Als Argument wurde an anderer Stelle hervorgehoben, daß sie nicht durch die Offenbarung legitimiert seien. Doch liegt es in der Natur einer jeden Steuer, daß sie unbeliebt ist, da man für sie keinen erkennbaren Gegenwert erwirbt. Ihre Aufhebung wird im Islam seit jeher als ein gutes Werk angesehen. Die hier positiv herausgestellte Wirkung der Steuer auf das politische Handeln - sie lenkte das Interesse des Staates auf die Wirtschaft - konnte von den Steuerpflichtigen sowie von Chronisten und Rechtsgelehrten nicht positiv gesehen werden: Es gab noch keine zeitgenössische Theorie der öffentlichen Finanzwirtschaft.¹¹⁵

Waren die historischen mukūs eine Geld oder Naturalabgabe? Die Quellen geben Geldbeträge an, wenn sie von den Einnahmen des Staates aus den *mukūs* berichten. Es ist aber zu vermuten, daß die Steuerschuld zum Teil auch in Naturalien beglichen wurde. Dies kann aus einem sehr frühen, vorseldschukischen Beispiel einer Akzise in Aleppo, die in Lebensmittel oder ihrem Gegenwert am Stadttor erhoben wurde, ersehen werden.

Wie und wo wurden die mukūs erhoben? Angaben darüber sind für die Untersuchungszeit und -region nur punktuell überliefert.¹¹⁶ Auch ist nicht immer eindeutig, ob es sich um eine Wareneinfuhr-, Warenausfuhr- oder eine Transitsteuer handelte. So sind die Grenzen eines Herrschaftsbereiches als Steuergrenzen nachweisbar. Die Aufstellung von Inschriften mit Steueredikten an Stadttoren deutet daraufhin, daß auch dort Akzisen erhoben wurden.¹¹⁷ Anfang des 5./11. Jahrhunderts

¹¹⁴ Ibn al-'Adīm, Zubda II, 196. Solch ein Steueredikt ist in der Umayyadenmoschee in Damaskus noch aus der Zeit Nūr ad-Dīn Mahmūds vorhanden; Sauvaget (1947) 16-31.

¹¹⁵ Vgl. Ashtor (1976) 216f., der das Urteil über die *mukūs* den Quellen entnimmt und folglich die *mukūs* für den Niedergang der bürgerlichen Schicht verantwortlich macht.

¹¹⁶ Für die Būyidenzeit im Irak siehe Ehrenkreutz (1965).

¹¹⁷ RCEA IX, Nr. 3216; Sauvaget (1947) 8-11. Inschrift vom Bāb aṣ-Ṣağīr in Damaskus, Rağab 551/Aug.-Sept. 1156. In der Inschrift werden die „Steueransprüche auf die [kommerzielle] Fortreise (*haqq at-tasfīr*)“ gegen reisende Fernhändler (*at-tuğğār al-mu-sāfirīn*) und Karawanenhändler (*qāflīn*), die von Damaskus in den Irak gingen oder von dort kamen, aufgehoben (*izāla*). Vgl. das Fragment einer ayyūbidischen Steuerinschrift am Stadttor von Maysāfariqīn, in der verschiedene Märkte und Steuerarten aufgeführt werden. Dies Fragment gibt darüber hinaus keinen weiteren Kontext oder Fachbegriffe an; Berchem (1907) 139f. In Bagdad war an den Stadttoren ein *hāğib as-sūr mutawallī al-*

wurden in Aleppo Warensteuern im Dār-kūrah innerhalb des Stadttors al-Ġinān erhoben. Dies wird wahrscheinlich auch später noch der Fall gewesen sein. Bei dem oben erwähnten Beispiel (S. 326) wurden an der Grenze zwischen den Distrikten Takrīt und Mosul (*ʿalā al-ḥadd baina aʿmāl Takrīt wa-aʿmāl al-Mauṣil*) Warensteuern erhoben. Zollstation war das große Dorf und die Karawanenstation ʿAqr Ibn Zuʿla (Assur/Qalʿat Širqāt).¹¹⁸ Der *maks* wurde dort, Yāqūt zufolge, von einem turkmenischen Amīr für das Volk von Mosul (*ahl al-Mauṣil*) von den Reisenden (*al-muġtāzūn*) eingezogen, der selbst als Bürge für diese Steuer erscheint. In einer späteren ausführlicheren Version des gleichen Textes schrieb Yāqūt:

Ibn Zuʿla ist ein turkmenischer Amīr, er bürgte für die Schutzsteuer (*ḥimāya*) dieses Ortes [al-ʿAqr]. Er setzte auf jeden Transport (*ḥaml*) eine geringe Abgabe fest. Dann wurde er durch jemanden ersetzt, der das Festgesetzte (*muqarrar*) um ein Mehrfaches erhöhte.¹¹⁹

Mit welcher Herrschafts- oder Verwaltungsebene der vom Kalifen abgeleiteten Herrschaftshierarchie korrespondierte ein Steuerdistrikt? Die Definition bleibt unklar. Obwohl es keinen Bericht darüber gibt, kann man vermuten, daß die *mukūs*, abgesehen von der Steuerhöhe, in vielen verfahrensrechtlichen Eigenschaften den *zakāt* auf exportierten Handelswaren ähnlich waren. Diese wurden theoretisch beim Verlassen der Stadt an den Stadtgrenzen erhoben.¹²⁰ Zuständig für die Erhebung der *mukūs* und möglicherweise auch Ort der Steuertaxierung war eine bestimmte Behörde, die in Bagdad „Haus des Verkaufs und der Passagen“ (*dār al-baiʿ wal-iġtiyāzāt*)¹²¹ und in Mayyāfāriqīn „Haus

ġawāz für die Erhebung der *iġtiyāzāt*-Abgaben zuständig; ʿAlī ibn Anġab as-Sāʿī, al-Ġāmiʿ al-Muḥtaṣar, ed. M. Ġawād, Bagdad 1934, 207, nach al-Duri (1971) 321.

¹¹⁸ Zum Ort vgl. Heidemann (1996).

¹¹⁹ Die frühe Bearbeitung stammt aus dem Jahr 623/1226 und lautet: „Das dritte ʿAqr ist ein Dorf bei einem Gebirge, nicht auf der Anhöhe, zwischen Takrīt und Mosul [gelegen], bei dem sich Karawanen niederlassen und bei dem für das Volk von Mosul (*ahl al-Mauṣil*) Zoll/Akzise (*maks*) von den Durchreisenden [eingezogen wird]. Es ist die Grenze zwischen den Distrikten (*aʿmāl*) von Takrīt und den Distrikten von Mosul“. Die spätere oben zitierte Bearbeitung stammt aus dem Jahr 626/1229. Beide Versionen finden sich in der Edition von Yāqūt, Muṣṭarik, 312f. Wann und in welcher politischen Aufgliederung der Region jener turkmenische Amīr die *mukūs* für Mosul einzog, wird von Yāqūt nicht erwähnt. An der Grenze zum kreuzfahrerzeitlichen ʿAkkā berichtet Ibn Ġubair vom Einziehen der *maks*; Ibn Ġubair, Riḥla, 301.

¹²⁰ Johansen (1981) 260f.

¹²¹ Schon in büyidischer Zeit gab es eine *ġibāyat ḥaqq al-iġniyāzāt*, einen „Steueranspruch für Passagen“; Ehrenkreutz (1965) 91. Was *iġtiyāzāt* genau bezeichnet, wird nicht deutlich. Der Begriff legt nahe, daß Waren reisender Kaufleute besteuert wurden.

der Besteuerung“ (*dār aḍ-ḍarb*)¹²² genannt wurde. Möglicherweise entsprach dem in Damaskus das „Haus der Handelsvertretung“ (*dār al-wakāla*)¹²³, aus dessen Einnahmen der *raʿīs* der Stadt bezahlt wurde.¹²⁴ Es ist aufgrund des ägyptischen Beispiels vorstellbar, daß die Steuererhebung weitgehend durch die Kaufleute und deren Repräsentanten (sg. *wakīl at-tuġġār*) an diesen Orten erfolgte.¹²⁵

Wer setzte die Höhe der Abgaben fest? In Zeiten stabiler Herrschaft unter Malikšāh und Muḥammad Ṭapar versuchte der Sultan diese für das Gesamtreich in seiner Kompetenz zu regeln. Die Sultane erließen 479/1086, 501/1107-8, 515/1121-2 und 516/1122-3 Bestimmungen zu den *mukūs*. Doch für die Einziehung der *mukūs* waren Provinzgouver-

¹²² Zur Quelle siehe unten Abschnitt IV.5. *Dār aḍ-ḍarb* bedeutet vielfach: Münzstätte. Doch schlage ich vor, diesen Ausdruck in den hier genannten Zusammenhängen mit „Haus der Besteuerung“ zu übersetzen. In diesem Sinne und in ähnlichen Kontexten, die über die Aufhebung von Steuern berichten, wird der Begriff *dār aḍ-ḍarb* verwendet. Er ist verwandt mit dem im Bagdad im Jahr 501/1107-8 erwähnten Begriff *dār al-baiʿ wal-iḡtāyāt*. Das erste Mal tritt *dār aḍ-ḍarb* in der vorgeschlagenen Bedeutung meines Wissens im Jahr 403/1012-3 auf, als in Ägypten die *mukūs dār aḍ-ḍarb wa-mukūs dār al-fākiha* (die Akzisen des Fruchthauses) gleichzeitig aufgehoben werden; Ibn ad-Dawādārī, Kanz VI, 286; Yusuf (1985) 151. Weiter findet sich der gleiche Ausdruck als *dār aḍ-ḍarb* im Kontext der Aufhebung (*ibtāl*) von Steuern in Damaskus im Jahr 544/1149 als *ibtāl dār aḍ-ḍarb*; Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 476; Abū Šāma, Rauḍatain, ed. Kairo I, 64; ed. Muḥammad Aḥmad I/1, 164; ed. Zabīq I, 223; Sauvaget (1947) 27-31 (steinernes Edikt aus demselben Jahr in der Umayyadenmoschee in Damaskus mit diesem Begriff). Abgesehen vom steuerlichen Kontext, in dem der Begriff verwendet wird, ist ein zweites Argument für die neue Begriffsbestimmung die Beobachtung, daß weder aus Mayyāfariqīn noch aus Damaskus in diesen Jahren Münzen überliefert sind. Vielmehr spricht der numismatische Kontext dieser Zeit gegen die Existenz einer Münzstätte in Mayyāfariqīn und in Damaskus, trotz einiger Emissionen in Damaskus von stark legierten Goldmünzen zwischen 530/1136 und 536/1141-2 sowie im Jahr 540/1145-6. Zu diesen Emissionen siehe Kapitel fünf, Anm. 268. Elisséeff (1967) III, 762f. übersetzt durchgängig *dār aḍ-ḍarb* mit „Münzstätte“. Sauvaget übersetzt in seinem Kommentar zu dem steinernen Steuerbefreiungsedikt in Damaskus ebenfalls den Begriff mit „Münzstätte“. Er ist sich aber der Schwierigkeit bei der Übersetzung in dem Kontext von Steuererleichterungen bewußt. Auch wird an anderer Stelle der Zusammenhang zwischen Marktgeschehen und dem *dār aḍ-ḍarb* als Steuerverwaltung deutlich. Noch für das Todesjahr von Malikšāh im Muḥarram 485/April 1092 wird erwähnt, daß er nach einem Brand in Bagdad einen Markt (*sūq*) mit Einzelhandelsgeschäften (*ḥānāt al-bāʿa*) und Gassen (*durūb*) errichten ließ. Die Ḥātūn erweiterte das „Haus der Besteuerung“ um eine Räumlichkeit (*ḥuġra li-dār aḍ-ḍarb*); Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVI, 298f. Eine Mitteilung über die Erweiterung der Münzstätte um einen Raum gäbe in diesem Kontext wenig Sinn. Vgl. auch die Erwähnung einer *dār aḍ-ḍarb* bei dem Brand im gleichen Jahr an anderer Stelle; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVI, 299; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 148.

¹²³ Die Deutung dieses Begriffs beruht auf der zeitgenössischen Verwendung von *dār* für Warenlager, *wakīl* für Handelsvertreter und *dār al-wakāla* (in Kairo) als Kontor des Handelsvertreters in den Genizadokumenten; vgl. Goitein (1954) 189-191, 194.

¹²⁴ Für Damaskus im Jahr 531/1136-7; Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 41.

¹²⁵ Udovitch (1988).

neure und lokale Amīre zuständig. Dies wird durch die Abweichungen in der praktischen Umsetzung der Steuerbestimmungen in Bagdad und in Aleppo deutlich. Damit ist auch Lambtons These bestätigt, daß die Provinzgouverneure und *iqṭāʿ*-Halter häufig die volle finanzielle Kontrolle über ihr Gebiet hatten.¹²⁶

Wie hoch waren diese Abgaben? Die historischen erzählenden Quellen geben für die Untersuchungsregion und -zeit keine Auskunft. In ägyptischen und syrischen Beispielen bewegte sie sich etwa um 10 % des Warenwertes.¹²⁷ In den Quellen wird nicht angegeben, ob die Abgaben in Geld oder als Anteil an der Warenmenge entrichtet wurden. Beides erscheint möglich. Die Höhe der Abgaben scheint aber im Untersuchungsgebiet variabel und Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Machthaber und den Fernhändlern gewesen zu sein, wie das oben zitierte Beispiel (S. 327f.) aus dem Aleppo des Jahres 514/1120-1 zeigt. Hier wurde ein Gesamtbetrag der *mukūs* festgelegt und später sogar ein Teil erlassen. Die einzige Zahl, die für die Gesamthöhe von *mukūs* und *ḍarāʿib* vorliegt, bezieht sich auf Bagdad im Jahr 533/1138-9, wo die Einnahmen der beiden Steuerpächter sich auf den vergleichsweise hohen Betrag von 100 tausend Dināren beliefen.

Die Terminologie für die Steuererhebung und Steuerbefreiung ist in den erzählenden Quellen nicht präzise. So berichten Ibn al-Qalānīsī und al-ʿAzīmī über dasselbe oben zitierte Ereignis des Jahres 514/1120-1 als Steueraufhebung, wohingegen Ibn al-ʿAdīm ausführlich nur eine Senkung der Steuern beschreibt. Dies erlaubt die Vermutung, daß die häufig verwendeten Termini¹²⁸ *rafaʿa*, *aṭlaqa*, *waḍaʿa ʿan*, die in ihrer Wortbedeutung eine Aufhebung bedeuten, möglicherweise in der Praxis häufig nur eine Steuersenkung anzeigen. Dies entspräche dem historischen Befund, daß trotz der häufigen „Aufhebungen“ diese Steuer weiter existierte.

Gab es eine Steuerpolitik unter den seldschukischen Amīren? Eine Steuerpolitik setzt voraus, daß sich die politisch Handelnden der wirtschaftlichen Konsequenzen ihrer Maßnahmen, über den reinen kurz-

¹²⁶ Lambton (1965) 369.

¹²⁷ Siehe oben Anm. 102. In der Ayyūbidenzeit gab es in Ägypten zeitweise auch einen höheren Zollsatz für Juden und Christen, wie Goitein (1954) 196 herausstellt. Diese Diskriminierung läßt sich nicht aus den Quellen der Untersuchungszeit und -region bestätigen, aber auch nicht eindeutig widerlegen.

¹²⁸ Obwohl prinzipiell einige der Termini lexikalisch eine doppelte Bedeutung in Abhängigkeit zur Präposition haben, wie *rafaʿa* als Steuer erheben oder aufheben oder *aṭlaqa* als von der Steuer befreien oder Steuern verhängen, so wurde in den hier erwähnten Fällen (IV.4) durch einen Vergleich mit Parallelstellen anderer Wortwahl und einer genauen Prüfung des Kontextes die Bedeutung von „Aufheben einer Steuer“ festgestellt.

fristigen Gelderwerb hinaus, bewußt sind und ihre Maßnahmen auf die gewünschten Wirkungen hin gestalten.¹²⁹ Da es noch keine Wirtschaftswissenschaft gab, muß nach dem vorwissenschaftlichen Verständnis der politisch Handelnden gefragt werden. Dazu müssen die Kausalzusammenhänge, in denen die Zeitgenossen die Erhebung der Steuern sahen, untersucht werden. Die Höhe des Steuersatzes war häufig das Ergebnis eines politischen Prozesses und richtete sich nach der Durchsetzbarkeit bei den Abgabepflichtigen. Darauf deuten die Berichte aus Aleppo der Jahre 514/1120-1 und 532/1137-8 sowie aus Bagdad des Jahres 516/1122-3 hin. Aufgrund von Protesten wurden Steuermaßnahmen zurückgenommen oder auf ihre Eintreibung verzichtet. Aber nicht nur der politische Prozeß ist entscheidend.

Der Zusammenhang zwischen Landfrieden, Sicherheit der Wege, Funktionieren der Märkte und Handelsvolumen sowie letztlich der Staatseinnahmen war den politisch-militärisch Handelnden bewußt. Nach der Eroberung Aleppos im Jahr 479/1087 ging der erste seldschukische Gouverneur Qasīm ad-Daula Āqsunqur hart gegen Wege-lagerer vor. Ibn al-ʿAdīm betont den direkten Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Aufblühen von Aleppo zur Zeit Āqsunqurs und dessen Maßnahmen zur Herstellung des Landfriedens. Durch diese Maßnahmen, so der Chronist, kamen die Fernhändler (*tuġġār*) und Importeure (*ġallābūn*) aus allen Richtungen nach Aleppo.¹³⁰ Im Jahr 511/1117 verständigte sich Yārūqtāš, der Amīr in Aleppo, mit Roger von Antiochia auf einen Waffenstillstand (*hādana*), so daß er wieder Karawanen von Aleppo nach Süden abschicken konnte, um die *maks* für sich einzuziehen (*wa-an yu ḥida l-maksa minhum laḥū*). Das heißt, er versprach sich einen höheren Steuerertrag als Konsequenz aus diesen Verhandlungen.¹³¹ Im Jahr 507/ 1113-4 schloß Balduin von Jerusalem einen Waffenstillstandsvertrag (*muhādana*) mit Masʿūd, dem von Tuġtagīn abhängigen Amīr und Gouverneur von Tyrus. Dieser Friedensvertrag erlaubte den Händlern seit langem wieder die sichere Passage: Ibn al-Qalānisī schreibt, daß die Wege sicher wurden und Händler aus allen Regionen (*min ġamīʿ aqtār*) kamen. Danach strebte auch Tuġtagīn einen Waffenstillstand (*muhādana*) an, um die

¹²⁹ Als Gegenbeispiel sei hier Saif ad-Daula erwähnt, der sich wahrscheinlich nicht bewußt war, daß er durch seine Maßnahmen die Steuerkraft der Diyār Muḍar nachhaltig schädigte; vgl. oben Kapitel zwei, Abschnitt III.2.

¹³⁰ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 104

¹³¹ Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 179, 181. Crawford (1955) 76, 78f.

Wege zu sichern und um die zerstörten Provinzen wieder aufzubauen (*li-ta 'ammur al-a 'māl ba 'da al-ihrāb*).¹³²

In manchen Fällen erfolgte die Festsetzung der *mukūs* nach wirtschaftlichen Kriterien, wie dem der besseren Versorgung einer Stadt. Mit der Höhe des Abgabensatzes sollten in den unten genannten Beispielen Warenströme in die betroffenen Städte gelenkt werden. Ziel der Herabsetzung des Steuersatzes war es offenbar, in Notgebieten den Import von Nahrungsmitteln zu verbilligen. Der Winter 515/1121-2' war für den Irak sehr hart und zerstörte namentlich einen Teil der Orangen- und Zitronenbäume. Vielleicht hängt die nachfolgende weitere Senkung der *mukūs* mit der Verknappung des Nahrungsmittelangebotes zusammen. Ende des Jahres 518/1125 kam es in Aleppo zu einer Teuerung aufgrund des ausgebliebenen Regens. Danach wurden die *mukūs* herabgesetzt. Nach einem Erdbeben im Jahr 552/1157, das Syrien verheerte, verzichtete Nūr ad-Dīn Maḥmūd auf die Einnahme der *mukūs*.¹³³

Ist diese Hypothese richtig, nach der es Fälle gab, in denen die *mukūs* gesenkt wurden, um den Import mit Gütern, insbesondere Nahrungsmitteln, anzuregen, dann waren sich die Handelnden noch weiterer Auswirkungen der *mukūs* bewußt. Eine Steuer auf den Fernhandel wirkt bei gegebenem relativen Landfrieden prohibitiv, eine Besteuerung des innerstädtischen Marktes dagegen nur im geringen Maße, da die importierenden Fernhändler nicht direkt betroffen sind. Eine Senkung oder Abschaffung der *mukūs* senkt die Transaktionskosten für den Fernhandel und lenkt Waren in die Stadt; wohingegen die innerstädtische Nachfrage bei einer Verteuerung durch innerstädtische Steuern weniger preiselastisch reagiert, insbesondere bei Gütern wie Nahrungsmitteln. Diese aus der Praxis der Steuererhebung gewonnene Erkenntnis ist möglicherweise der Grund für die in der Ayyūbidenzeit nachgewiesene Bevorzugung der innerstädtischen Verkaufssteuern.

¹³² Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 300f., 303; übers. Gibb, 143, 147. Vgl. auch den Überfall auf eine Handelskarawane zwischen Damaskus und Ägypten im Jahr 506/1112-3 durch Balduin von Jerusalem; Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 291; übers. Gibb, 130f.

¹³³ Zu den Belegstellen der ersten beiden Beispiele siehe Abschnitt IV und zum zweiten zusätzlich S. 242. Das dritte Beispiel findet sich bei Abū Šāma, Raūdatāin, ed. Kairo I, 16f.; ed. Zabiq I, 69-72; vgl. dazu Elisséeff (1967) III, 804. Bemerkenswert ist unter diesem Blickwinkel auch die Formulierung bei Ibn ad-Dawādāri, Kanz VI, 286, über die Aufhebung der *mukūs* in Ägypten im Jahr 403/1012-3: „Und darin [im Jahr 403 h.] befahl er die Aufhebung der *mukūs* auf alles Getreide, das in die *sāhil* importiert wurde (*fiḥā amara bi-raf'i l-mukūsi 'an ḡamī'i l-gilāli l-wāridati ilā s-sāhil*)“.

Durch eine verbesserte Administration¹³⁴ in der Untersuchungsregion waren nun innerstädtische Verkaufssteuern wahrscheinlich leichter durchsetzbar als noch in der Seldschukenzeit.

Welche Bedeutung hat die innerstädtische Verkaufssteuer in seldschukischer Zeit? Neben der *maks*, der Akzise auf den Fernhandel, gibt es für die seldschukische Zeit im Irak schon Hinweise auf eine innerstädtische Marktsteuer, deren Erhebungspraxis möglicherweise bis in die b̄uyidische Zeit zurückreicht.¹³⁵ Die Einziehung innerstädtischer Verkaufs- oder Produktionssabgaben¹³⁶ konnte ebenfalls als Steuerpacht oder -rente organisiert sein. Im Jahr 479/1086-7 vergab Malikšāh ein *iqṭāʿ*, das seinen Ertrag aus dem Geschäftsverkehr Bagdads (*muʿāmalat Baġdād*) erzielen sollte. Im Jahr 501/1108 wurde in Bagdad eine Steuerbehörde mit dem Begriff „das Haus des Verkaufes und der Passagen (*dār al-baiʿ wal-iġṭiyāzāt*)“ bezeichnet. Aufgrund des Begriffsbestandteiles „Verkauf (*baiʿ*)“, der auch bei der später genannten innerstädtischen Verkaufssteuer (*ḥaqq al-baiʿ*) Verwendung findet, läßt sich möglicherweise diese Institution als Behörde, die Steuern auf den innerstädtischen Handel und auf Waren von durchreisenden Kaufleuten erhob, charakterisieren. Für das Jahr 514/1120-1 berichtet Ibn al-Aṭīr für Bagdad erstmals den Begriff „Steueranspruch auf den Verkauf (*ḥaqq al-baiʿ*)“. Für die Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd ist in der Untersuchungsregion eine Identität des allgemeineren Begriffs *rusūm*, dekretierte Abgaben, mit innerstädtischen Handelsabgaben belegt. An einer Stelle wird von „*rusūm* des Hauses der Wassermelonen und des Gemüseplatzes“ berichtet.¹³⁷ Die früheste ausdrück-

¹³⁴ Auf eine verbesserte Administration der Städte in der Ayyūbidenzeit kann aufgrund einer verbesserten juristischen Ausbildung infolge der Einrichtung von *madrasas*, Rechtshochschulen, und der Abfassung einer Reihe von Verwaltungshandbüchern, wie die von Ibn Mammātī, Qawānīn, und aš-Šaizari, Nihāya, geschlossen werden.

¹³⁵ Möglicherweise ist der *ḥaqq bait al-māl*, den Miskawaih für den b̄uyidischen Irak beschreibt, und der auf Land, Waren und Vermögen erhoben wurde, ein Vorläufer dieser Steuern auf Waren, möglicherweise aber auch nur ein Sammelbegriff; Amedroz (1913) 828f. (Quellensammlung). Zu einer Verkaufssteuer, die im Südirak im Jahr 386/996-7 *ʿuṣr* genannt wurde: Rūdrāwārī, *Ḍail*, 273f.

¹³⁶ Vgl. Einnahmen aus Glasfabriken in Bagdad wurden zur Zeit des Kalifen ʿal-Muqtafi billāh (reg. 530-555/1136-1160) als *iqṭāʿ* vergeben (*kānat dāru l-qawāriri bi-Baġdāda iqtāʿahū*); Yāqūt, *Iršād* VII, 243f.; al-Duri (1971) 150f. Die Seidenspinnereien in Bagdad waren auch ein *iqṭāʿ* des Kalifen s. Abschnitt IV.2 (J. 512 h.).

¹³⁷ Zu Nūr ad-Dīn Maḥmūd innerstädtischen Verkaufssteuern: Ibn al-Qalānisi, *Ḍail*, ed. Zakkār, 539 (Abgaben des Hauses der Wassermelonen, des Gemüseplatzes und der Kanäle, *rusūm dār al-baṭṭiḥ wa-ʿarṣat al-baql wal-anhār*); Vgl. auch Abū Šāma, der den Begriff *maġārim*, Sonderabgaben, verwendet; Rauḍatain, ed. Kairo I, 5, 121; ed. Zabiḳ I, 32 (Sonderabgaben des Hauses der Wassermelonen, des Hammelmarktes, Waaghauses und anderer [Stellen], *al-maġārim bi-dār al-baṭṭiḥ was-sūq al-ganam wal-kayyāla wa-*

liche Erwähnung der *ḥaqq al-baiʿ* im syrischen Raum findet sich allerdings erst in den von Yāqūt erwähnten Jahreseinnahmen von Aleppo aus dem Jahr 625/1227.¹³⁸ In den erwähnten städtischen Einnahmelisten aus ayyübidischer Zeit machen die innerstädtischen Verkaufs- oder Marktsteuern (*ḥaqq al-baiʿ*) den größten Posten vor allen anderen Steuerarten aus. Sie machen in Aleppo 67 %, in Bālis 50 %, in Manbiğ 56 %, in Harrān 21 % und in ar-Ruhāʿ 30 % aus.¹³⁹ Der hohe Anteil dieser Steuern an den Gesamtsummen der Listen ist darüber hinaus Zeichen einer wesentlich verbesserten Administration und staatlichen Kontrolle der Warenzirkulation in ayyübidischer Zeit. Aus den Erwähnungen in den erzählenden Quellen läßt sich die Hypothese ableiten, daß Verkaufssteuern in den Städten des seldschukischen Irak, zumindest in Bagdad, erhoben wurden, sie aber vermutlich erst später in Nordsyrien eingeführt wurden. Die *mukās* scheinen in der Untersuchungszeit für die Region Nordsyrien und Nordmesopotamien noch die bedeutendere Einnahmequelle unter den illegitimen Steuern gewesen zu sein.

Gibt es Angaben über die Höhe der mukās-Einnahmen und ihre Entwicklung im Staatsbudget? Angaben über Staats- und Stadtbudgets aus der Seldschukenzeit sind bislang unbekannt. Die schon mehrfach erwähnten Einnahmeverzeichnisse von syrischen und nordmesopotamischen Städten stammen aus späterer, aus ayyübidischer Zeit. Die innerstädtischen Verkaufssteuern stellen in ihnen den größten Posten. Die Ayyübidizeit bildet gewissermaßen einen Endpunkt der Entwicklung in der „Renaissance“ der Städte. Zahlenangaben zu den *mukās* selbst liegen erst aus der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd vor, als er die *mukās* im Jahr 552/1157 abschaffte, mit dem erklärten Ziel, dadurch das von den Ungläubigen und von einem Erdbeben verwüstete Land aufblühen zu lassen. Diese Angaben beleuchten einen Zwischenschritt in der Entwicklung des seldschukischen zu dem ayyübidischen Steuersystem. Die politische Umwelt des frühen Zangidenreiches unter-

ğairihā), 379f. (wie Ibn al-Qalānisi, Dail, ed. Zakkār, 539). Vgl. dazu Elisséeff (1967) III, 804. Die Abschaffung und damit die Existenz von *rusūm*, jedoch ohne nähere Spezifizierung, wird für Mayyāfariqin für 502/1109 und für Aleppo für 507/1113-4 gemeldet.

¹³⁸ Yāqūt, Buldān II, 309.

¹³⁹ Quellen siehe Anm. 82. Ibn Šaddāds Einnahmelisten haben keine Rubrik *ḥaqq al-baiʿ*, sondern nennen mit einem Stichwort jeweils spezifische Steuerarten und deren Ertrag. Die aufgeführten Zahlen beruhen auf der Summierung aller Steuerarten, die mit innerstädtischen Marktgeschehen zu tun haben könnten, wobei die Abgrenzung im Einzelfall strittig ist. Bei Bālis, Manbiğ, Harrān und ar-Ruhāʿ ist der hohe Geldbeitrag aus ländlichen Erträgen (*ad-ḍiyāʿ*, *al-mufādāna*, *al-isqāʿ*) zu berücksichtigen, die den Anteil der Marktsteuer an den aufgelisteten Gesamtbeträgen drücken.

schied sich nicht wesentlich von der der späten seldschukischen Zeit und auch das Geldsystem war noch im wesentlichen dasselbe.¹⁴⁰ Abū Šāma beziffert die Einnahmen aus den *mukūs*, auf die Nūr ad-Dīn Maḥmūd im Rahmen dieser Maßnahme verzichtete:

Und er machte für die Gesamtheit der Reisenden und für alle Muslime die illegitimen Steuern und die Akzisen (*ad-darāʿib wal-mukūs*) flach (*ṣafaḥa*).¹⁴¹ Und er strich sie aus seinen Steuerlisten (*asqatahā fi dawāwīnihī*), und er verbot jegliches Erfassen von ihnen und jedes Versessensein auf sie, um ihre Sünde (*taḡannuban itmahā*) [nämlich die, die in der Einnahme der Akzise liegt] zu vermeiden und ihre Belohnung [nämlich die, die im Verbot liegt] anzunehmen (*iktisāban ṭawābahā*). Der Betrag, dessen er sich begab (*mablaḡ mā sāmahahū*¹⁴² *biḥī*) und von dem er sich löste und über den er die Anordnung in die Tat umsetzte, indem er dem Buch Allāhs und dem Brauch seines Propheten folgte, war in jedem Jahr in barem Gold (*min al-ʿain*) 156 tausend Dīnār, und jenes von Aleppo 50 tausend, von ʿAzāz aus der *maks*, die die Franken - Gott möge sie verlassen - erneuert haben und die den Reisenden obliegt, 10 tausend, von Tall Bāšir 21 tausend, von al-Maʿarra [Maʿarrat an-Nuʿmān] 3 tausend, von Damaskus, die [von Gott] geschützte 20 tausend Dīnār, - weil ihre Bevölkerung bei ihm [Nūr ad-Dīn] um Hilfe nachsuchte und diejenigen in ihr um Hilfe baten aus Furcht um ihre Vermögen (*amwāluhā*) wegen der Belagerung des Feindes und da er [der Feind] sie zu schwach zum Widerstand machte gegen das, was er ihnen jedes Jahr nahm; es ist die dekretierte Abgabe (*rasm*), die sie *al-FSH/T*¹⁴³ nennen -, von Ḥimṣ

¹⁴⁰ Zu den Reformen Nūr ad-Dīns im Geldsystem siehe Kapitel fünf, Abschnitt VI.

¹⁴¹ Ob mit *ṣafaḥa* „platt- oder flachmachen“ eine Abschaffung der Steuern ausgedrückt werden soll oder ob der Bericht nur von flachen, also gesenkten Steuersätzen berichtet, die eingeführt wurden, ist fraglich im Vergleich zu Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 214 (siehe unten S. 348).

¹⁴² Vgl. zur Wortbedeutung Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 202.

¹⁴³ Der Begriff *al-FSH/T* oder *al-QŠHT* ist schwierig zu deuten. In der Edition von Muḥammad Aḥmad findet sich der Begriff *al-QŠHT*, in der späteren nur wenig überarbeiteten von Zabiḡ *al-FSH/T*. An anderer Stelle wird bei Ibn al-Qalānisi und in der Nachfolge bei Abū Šāma nochmals auf diese Steuerart eingegangen. Die *fai ʿa* / *FSH/T* wurde am Freitag, dem 9. Raḡab 544/11. 11. 1149, aufgehoben; Ibn al-Qalānisi, *Dail*, ed. Amedroz, 307 (*fai ʿa*); ed. Zakkār, 476 (*fai ʿa*); Abū Šāma, *Rauḡatain*, ed. Kairo I, 64; ed. Muḥammad Aḥmad I/1, 164 (*FSH/T*); ed. Zabiḡ I, 223 (*FSH/T*). Die Editionen von Abū Šāma nennen sämtlich die Steuerart *FSH/T*. Sauvaget (1947) 16-31, ediert ein steinernes Dekret an der Umayyadenmoschee über genau diese Abschaffung der Steuer im Jahr 544 h. Er deutet diesen Begriff auf der Grundlage der Edition von Amedroz als *fai ʿa*, ohne eine Lesung wie *FSH/T* in Betracht zu ziehen. Jedoch zeigt der Graphem auf der Inschrift selbst in der Mitte drei Häkchen, was einem *sin* von *FSH/T* entsprechen würde. Sauvaget hält es für einen Schreibfehler. Sauvaget liest den Begriff *fai ʿa* ebenfalls mit einem Fragezeichen in einem Steuerbefreiungsedikt aus Ḥartabirt aus dem Jahr 561/1165-6, wobei das erkennbare Graphem in etwa 𐤔[...] entspricht; Sauvaget (1947) 15. Ihm gelingt es auch nicht, die nähere Bedeutung des Begriffs *fai ʿa* zu entschlüsseln und verweist nur auf die frühislamische Bedeutung von *fai ʿa* als einer Form des Kriegstributs oder des zur Verteilung anstehenden Beutegutes vom Feind. Mouton (1994) 220f., 224, benennt diese

26 tausend Dīnār, von Ḥarrān 5 tausend Dīnār, von Singār tausend Dīnār, von ar-Raḥba 10 tausend Dīnār, und Abgaben der Beduinen (*idād*¹⁴⁴ *al-ʿarab*). [Dann folgen bei Abū Šāma Ausführungen zu den Ausgaben Nūr ad-Dīn Maḥmūd für fromme Stiftungen, Bildungswesen, Reisende und Arme.]¹⁴⁵

Ar-Raḡqa wird in dieser Aufstellung nicht aufgeführt, da die Stadt zu dieser Zeit zum Herrschaftsgebiet der Zangīden von Mosul und nicht zu dem von Nūr ad-Dīn Maḥmūd gehörte. Der Text legt nahe, daß Nūr ad-Dīn auf einen bedeutenden Teil seiner Einnahmen verzichtete, wobei jedoch Vergleiche zu innerstädtischen Verkaufssteuern oder anderen Abgabarten fehlen. Aber es lassen sich regionale Unterschiede im Ertrag aus den *mukūs* festhalten. Fast das gesamte Akziseneinkommen stammt aus dem syrischen Handel, wahrscheinlich dem mit den Kreuzfahrerstaaten. So konzentrieren sich die Einnahmen zu fast einem Drittel auf die Fernhandelsmetropole Aleppo. Die 20 % der Einnahmen aus Aʿzāz und Tall Bāšir dürften im Wesentlichen aus dem Handel mit den armenischen Gebieten stammen. Ein weiteres Drittel bilden die Einnahmen der *mukūs* in Ḥimṣ und Damaskus. Hier wäre der Handel mit den fränkischen Gebieten und Ägypten als Haupteinnahmequelle zu nennen. Der irakische Handel, der sich an den Einnahmen von ar-Raḥba ablesen läßt, erscheint weit weniger umfangreich. Die Aufstellung zeigt auch, daß die zangīdischen Binnenstädte Ḥarrān, Maʿarrat an-Nuʿmān und auch die Oasenstadt Singār keine ausgesprochenen Handelsstädte waren. Zahlen liegen auch für das Ende der Ayyūbidenzeit vor, als die *mukūs*, wie man sie aus der seldschukischen Zeit kannte, schon ganz abgeschafft worden waren. Neben den innerstädtischen Verkaufssteuern gab es noch die den Akzisen ähnlichen *ʿuṣr*-Abgaben im Handel mit den fränkischen Staaten (*ʿuṣr al-ifranġ*), die rechtssystematisch zu der *zakāt* gehörten, und in Aleppo 8 % und in ar-Ruhāʾ 5 % der Einnahmen ausmachten.¹⁴⁶ Man

Steuer als *faiʿa*, da er sich aber auf die gleichen Textstellen beruft, ist damit noch keine Erklärung des Begriffes erreicht. Eine lateinische Herleitung des Begriffes - diese Steuerart wurde von den Franken auferlegt - scheint unwahrscheinlich. Ich danke Rudolph Hiestand, Universität Düsseldorf, freundlich für diese Auskunft; Brief vom 16. 8. 2000.

¹⁴⁴ Pluralform *fi ʿāl* von *ʿadad* Schätzung; vgl. im allgemeinen Sinne von Schätzung de Goeje (1879) 296. Der Plural im Sinne von Steuerschätzungen oder Abgaben der Nomaden findet sich mehrfach in vergleichbarem Kontext, vgl. die Einnahmelisten ayyūbidischer Städte Anm. 82. Eddé (1999) 598 übersetzt mit *tribut*.

¹⁴⁵ Abū Šāma, Raḡdatain, ed. Kairo I, 16; ed. Muḥammad Aḥmad I/1, 38-40; ed. Zabiq I, 69-71.

¹⁴⁶ In ayyūbidischer Zeit existierte der Warencoll, soweit er aus den Einnahmelisten der Städte (Anm. 82) ablesbar ist, unter dem Namen *ʿuṣr al-ifranġ* (fränkischer Zehnt). Er wurde vermutlich an den Grenzen zu den christlichen Territorien erhoben. Vgl. Ibn Ḡu-

kann indirekt aus der Höhe der erwähnten *mukās*-Abgaben unter Nūr ad-Dīn Maḥmūd und ihrer pauschalen Abschaffung schließen, daß das Steuersystem im Vergleich zum Beginn der Seldschukenzeit so weit entwickelt war, daß man nun auf andere Steuerarten als die *mukās* zur Staatsfinanzierung zurückgreifen konnte.¹⁴⁷ Die Abschaffung der *mukās* erfolgte wahrscheinlich im Zusammenhang mit einem vermuteten gewachsenen Steuerertrag aus dem innerstädtischen Handel. Das bedeutet: Am Ende der Untersuchungsperiode, unter Nūr ad-Dīn Maḥmūd, bestanden ein wesentlicher Teil der staatlichen Einnahmen schon nicht mehr aus den Abgaben der Fernhändler, sondern der der Markthändler und ihrer mehrheitlich städtischen Kunden. Jedoch blieben die *mukās* ein wesentliches Kennzeichen der Steuerpraxis im zangīdischen Nordmesopotamien bis in die Ayyūbidenzeit hinein. So hob erst Saladin auf seinem Feldzug in die Ġazīra im Jahr 578-9/1182-3 in vielen Orten die *mukās* und *darā'ib* auf.¹⁴⁸

Wie veränderte sich der Handel in der Seldschukenzeit? Über den Umfang des Handels und seine Entwicklung unter den Seldschuken läßt sich in einer Welt fehlender Statistiken nichts aussagen. Eher indirekt und schlaglichtartig - das heißt ohne den zugehörigen notwendigen Kontext - geben einzelne Informationen Hinweise auf eine Ausweitung des Handels innerhalb des seldschukischen Reiches, den man als Folge der seldschukischen Politik interpretieren kann. Es gibt in der historischen Literatur wieder mehr Hinweise auf einen Fernhandel zwischen Syrien, Nordmesopotamien und Zentralasien: Noch 438/1047 nannte Nāṣir-i Ḥusrau Aleppo als Umschlagplatz von Waren aus Syrien, Anatolien, den Diyār Bakr, Ägypten und dem Irak, aber erwähnte keinen Händler aus dem Iran oder Transoxanien.¹⁴⁹ Als im

bair, Riḥla, 301, der im Jahr 580/1184 bei Akkon eine fränkische Zollstation Ḥiṣn Tibnīn passierte, wo die Akzise noch *maks* genannt wurde. Die von Ibn Šaddād berichteten Einnahmelisten sprechen für eine Erhebung der *ḫṣr*-Akzise nur an den Außengrenzen des ayyūbidischen Reiches. *Ḥṣr* machte in Aleppo 8 % und in ar-Ruhā' 5 % der Gesamtsumme der Einnahmelisten aus. Dagegen werden für Harrān, Bālis und Manbiğ, die tief innerhalb des ayyūbidischen Gebietes lagen, keinerlei *ḫṣr* berichtet. Die Frage ist, ob die *mukās* hier durch Steuerarten ersetzt wurden, die *al-iğṭiyāz* (Passage), *aṭ-tārī* (Fremdenabgabe) oder *bāb al-kabīr* (Abgaben am großen Tor) heißen. Von der Rechtssystematik her handelt es sich bei dem *ḫṣr al-ifraṅ* um *šarī'a*-rechtlich legitime Abgaben beim Überschreiten der Grenzen zu den nicht-islamischen Herrschaftsgebieten (*dār al-ḥarb*). Samarqandī, Tuḥfa, ed. Beirut I, 316f.; Kāsānī, Badā'i' II, 35-37; Johansen (1981) 262.

¹⁴⁷ Zum Steuerwesen Nūr ad-Dīn Maḥmūds vgl. Elisséeff (1967) III, 791-812.

¹⁴⁸ Vgl. Ibn Taqī ad-Dīn, Miḍmār, 106 ('Arabān, al-Ḥābūr), 144, 147 (beide Aleppo).

¹⁴⁹ Nāṣir-i Ḥusrau, Safarnāme, ed. und übers. Schefer, 10 (pers.), 32 (franz.); übers. Najmabadi - Weber, 38. Dieser Eindruck wird durch Beobachtungen Goiteins in den Geniza-Dokumenten bestätigt; vgl. Anm. 4. Vgl. auch für den Irak al-Duri (1971) 295-299.

Rabi^c I 505/Sept.-Okt. 1111 in Aleppo eine große Karawane mit 500 Kamelladungen (*ḥaml*) aus Ḥurāsān, möglicherweise aus Ḥuḡand, ankam, stellte sie eine viel bestaunte Attraktion dar, die die Begierde der einflußreichen šīʿitischen Bāṭinīya in Aleppo weckte.¹⁵⁰ Auch werden in der biographischen Literatur für die erste Hälfte des 6./12. Jahrhunderts¹⁵¹ häufiger Händler aus der Untersuchungsregion genannt, die in Ḥurāsān Handel trieben: Ein Händler (*tāḡīr*)¹⁵² aus Aleppo, dessen Familie aus Ḥarrān stammte, reiste in diesen Jahrzehnten häufiger nach Marw, und ein anderer in Ḥarrān geborener Händler (*tāḡīr*)¹⁵³ betrieb seinen Handel in Ägypten, Jemen, Indien, Ḥurāsān und Transoxanien. Doch wenn man die oben besprochene Liste der *mukūs*-Einnahmen zur Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd's sich betrachtet, stellt man fest, daß der Handel mit den fränkischen Staaten für Syrien, insbesondere für Aleppo, bis in die zangīdische Zeit am stärksten gewachsen war.

III.4. Sonstige Einnahmen

Als weitere Möglichkeiten zur Staatsfinanzierung werden in der Untersuchungszeit noch Konfiskationen (*muṣādarāt*), Sonderabgaben auf innerstädtischen, wahrscheinlich hauptsächlich kommerziell genutzten Immobilienbesitz (*ḡibāyat al-ʿaqār*) sowie Anleihen bei Geldwechslern und Händlern genannt. Diese Maßnahmen wurden jeweils aus finanziellen Not des Staates und seiner Repräsentanten ergriffen. Konfiskationen, Sonderabgaben und Anleihen stellten, nach den Berichten in der erzählenden Literatur zu schließen, keine planvollen Instrumente der Fiskalpolitik dar, sondern welche, um auf einen ungeplanten Finanzbedarf zu reagieren.

Konfiskationen (*muṣādarāt*) bei reichen Leuten oder hohen Würdenträgern waren eine häufig institutionalisierte, aber *šarīʿa*-rechtlich illegitime Maßnahme der Finanzbeschaffung. Das ʿabbāsīdische Reich hatte dafür eine eigene Behörde, den *dīwān al-muṣādarīn*, um solche

¹⁵⁰ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 121f.; Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 112f. (57r-58v). Vgl. Crawford (1955) 53f.; Eddé (1986) 117.

¹⁵¹ Die biographische Literatur wurde systematisch nur nach Personen ausgewertet, die zu ar-Raqqā oder Ḥarrān in der Untersuchungszeit eine wie auch immer geartete Beziehung hatten. Eine solche Auswertung für Personen aus Aleppo, Damaskus und Mosul steht noch aus.

¹⁵² Ibn al-ʿAdīm, *Buḡya* VI, 2961f. Abū Sālim Ḥamza ibn Muḥammad ibn Abī Salama, geboren 512/1118-9 in Aleppo.

¹⁵³ Ibn al-ʿAdīm, *Buḡya* IX, 4199-4201. Abū Ḡanāʿim Sarāyā ibn Hibat Allāh ibn al-Ḥasan ibn Aḥmad (oder Ibrāhīm) ibn at-Ṭāš al-Ḥarrānī. Er wurde im Šafār 464/Okt.-Nov. 1071 in Ḥarrān geboren und starb nach 544/1149-50.

Konfiskationen abzuwickeln.¹⁵⁴ Miskawaih erwähnt für die büyidische Zeit, daß die Herrschenden auf Konfiskationen (*muṣādarāt*) bei den Besitzenden zurückgriffen, wenn sich der zugesicherte Ertrag nicht mehr aus dem *iqṭāʿ* finanzieren ließ.¹⁵⁵ A. K. S. Lambton und al-Duri bezeichnet die *muṣādara* sogar als eine wesentliche Einnahmequelle seldschukischer Herrscher, insbesondere im Irak.¹⁵⁶ Auch für die Untersuchungsregion werden Konfiskationen erwähnt, doch gibt es nur wenige dokumentierte Beispiele. Es scheint sich bei ihnen vor allem um die Aneignung von Münzgeld gehandelt zu haben. Im Jahr 478/1085-6 ließ Muslim ibn Quraiš 10 tausend Dīnār bei seinem Bruder konfiszieren (*ṣādarahū*).¹⁵⁷ Auch die Konfiskationen bei einer Gruppe von Geldwechslern in Aleppo im Jahr 507/1113-4 sprechen für den staatlichen Erwerb von Münzgeld (*fa-ṣādara ḡamāʿata l-mutaṣarriḡīn*).¹⁵⁸ Im Jahr 518/1124 wurden Konfiskationen von dem Militärgouverneur (*wālī*) der Stadt und der Zitadelle durchgeführt, um die Stadt in Verteidigungsbereitschaft zu setzen (s.u. IV.4).¹⁵⁹

Für staatliche Sonderausgaben wie die Reparatur der Stadtmauer oder zum Ausgleich von Fehlbeträgen in den Steuereinnahmen wurde Immobilienbesitz innerhalb der Stadt mit Abgaben (*ḡibāyat al-ʿaqār*) belegt. Mehrheitlich werden Ladenlokale (*dakākīn*) aber auch Wohnhäuser erwähnt. Die Höhe richtete sich nach „Monatsmieten (sg. *uḡrat šahr*)“. Die *ḡibāyat al-ʿaqār* ist bislang nur für Bagdad und erst ab dem Jahr 515/1121 überliefert. Ob sie eine darüber hinausgehende Bedeutung auch für die Untersuchungsregion hatte, kann nicht gesagt werden. Bei jedem der drei überlieferten Beispiele führte starker Protest zu einer Rückzahlung der Abgabe. Organisation der Erhebung und Rückzahlung lag vermutlich in den Händen der Quartiere selbst.¹⁶⁰

Die Beschaffung von Bargeld durch den Herrscher in Form von Krediten bei Großhändlern oder Geldwechslern wird in den erzählenden Quellen selten genannt. Der Grund dafür dürfte darin liegen, daß Finanzgeschäfte in der Regel ohne öffentliches Aufsehen abgewickelt werden. Für das Jahr 429/1037-8 erwähnt Ibn al-ʿAdīm, daß der Mir-

¹⁵⁴ Løkkegard (1950) 162f.

¹⁵⁵ Becker (1932) 242; Lambton (1969) 1, 50f. Der von beiden Autoren zitierte klassische Beleg stammt von Miskawaih, *Tāḡarīb* II, 96-100, und Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* VIII, 342f.

¹⁵⁶ Zur Institutionalisierung der erzwungenen Staatsfinanzierung, vgl. Løkkegard (1950) 162f.; Lambton (1968) 250f.; al-Duri (1971) 226f.

¹⁵⁷ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 90.

¹⁵⁸ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 171.

¹⁵⁹ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 230.

¹⁶⁰ Al-Duri (1971) 220-222.

dāsīde Tamāl ibn Šāliḥ Schulden (*duyūn*) seines Bruders in Höhe von 30 tausend Dīnāren an die Fernhändler in Aleppo zurückzahlte.¹⁶¹ In Bagdad wurden im Jahr 515/1121 anstelle einer Sondersteuer Kredite (*istiqrād*) aufgenommen.¹⁶² Weit verbreitet dürfte eine, wenn auch im historischen Kontext selten erwähnte, Praxis der Staatsfinanzierung gewesen sein, die Abū l-Maḥāsīn al-Ḥarrānī beiläufig erwähnt. Schuldverpflichtungen der Staates wurden in Form von „Schreiben der Finanzverwaltung (*bi-ḥaṭṭ min ad-dīwān*)“ an Zahlungs statt an den Verkäufer ausgegeben. Auf diese Form der Kreditfinanzierung wird in Kapitel fünf, Abschnitt 1.2 näher eingegangen.¹⁶³

IV. Exkurs: Nachrichten über die Steuerpolitik in verschiedenen Städten

IV.1. Überblick

Im folgenden Exkurs werden die Nachrichten über das Steuerwesen in den verschiedenen Städten des Westreiches, Bagdad, Mosul, Aleppo und Mayyāfāriqīn, aus den Chroniken zusammengestellt, die die Basis der obengenannten Aussagen bilden. Zumeist wird von Aufhebungen der *mukūs* oder Steuerbefreiungen berichtet. Daraus läßt sich aber nicht der Schluß ziehen, daß die Steuerbelastung, vor allem die des Fernhandels, im Gegensatz zur vorhergehenden Periode ausgesetzt wurde. Es ist erstens zu beachten, daß die Übermittlung von Nachrichten zufälliger Natur ist und man davon ausgehen muß, daß die Wissenslücken größer als das Wissen sind; zweitens, daß Steuerbefreiungen eine stärkere politische Wirkung entfalten sollten als Steuereinführungen und so auch von den Chronisten eher notiert wurden; drittens, konnte oben (s. S. 331) gezeigt werden, daß die Begriffe, die in ihrer Grundbedeutung eine Steueraufhebung beinhalten, durchaus in der konkreten Situation auch nur auf eine Senkung der Belastung hinweisen können, und viertens, zeigt die gegenüber der vorangegangenen Zeit gehäufte Erwähnung der *mukūs* ihre gestiegene Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Städte.

¹⁶¹ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 255.

¹⁶² Ibn al-Ġauzī, *Muntaẓam*, ed. ʿAtā XVII, 194.

¹⁶³ Abū l-Maḥāsīn in Ibn al-ʿAdīm, *Buġya* VIII, 3852. Zitat oben S. 251 in Kapitel drei, Abschnitt IX.3. Es ist ausgeschlossen, daß es sich bei den Schreiben um die Mitteilung einer Konfiskation (*muṣādara*) handelt, da in dieser Passage gerade die Gerechtigkeit Zangis gepriesen werden soll.

IV.2. *Bagdad*

Die Maßnahmen des Sultans und des Kalifen in Bagdad, der als faktisch als Regionalherrscher des Sultans handelte, sollten häufig eine Wirkung im gesamten Westreich entfalten.

- Im Jahr 453/1061 wurden einige Akzisenarten (*rafʿ ʿiddat mukūs*) in Bagdad aufgehoben.¹⁶⁴ Im Šafar 455/Feb. 1063 schloß ʿUğrīl Beg, während eines Aufenthaltes in Bagdad, einen Vertrag über die Steuerpacht der Stadt (*ʿaqd ḍamān Baġdād*) in Höhe von 150 tausend Dīnār ab. Gegenstand waren die Einnahmen aus Erbschaftsangelegenheiten (*mawārīt*) und *mukūs*; Abgaben, die zuvor vom *raʿīs al-ʿIrāqain* abgeschafft worden waren. Nach ʿUğrīl Begs Tod im Ramaḍān/September ließ der Kalif Mitte Šawwāl 455/Mitte Okt. 1063 von den Gebetskanzeln (*manābir*) ein Dekret über die Aufhebung von Steuern und Akzisen verlesen (*tauqīʿ min al-ḥalīfa bi-rafʿ aḍ-ḍarāyib wal-mukūs*). Der Text wurde auch an den Toren der Moscheen angebracht (*wa-kutiba ʿalā abwāb al-ġawāmiʿ*).¹⁶⁵
- Im Jahr 479/1087 setzte der Sultan Malikšāh nach Ibn al-ʿAdīm die Akzisen (*mukūs*) und die Wegezölle (*iġtiyāzāt*) in seinem gesamten Reich für alle Händler und alle Warenkategorien aus. Die Festsetzung der Akzise (*maks*) war ausschließlich dem Sultan erlaubt. Ibn al-Qalānisī nennt für die Rechtswirkung nur die Provinzen Irak und Ḥurāsān. Nach Ibn al-Ġauzī handelte es sich dagegen um ein Dekret (*tauqīʿ šarīf*) des Kalifen in Bagdad, das erst am 1. Muḥarram 480/8. 4. 1087 ausgerufen wurde. Tafeln mit den Steuerbestimmungen wurden bei den Moscheen aufgestellt. Der scheinbare Widerspruch in den Quellen zwischen den Anordnungen des Sultans und denen des Kalifen läßt sich möglicherweise dahingehend auflösen, daß sich Malikšāh im Jahr 479/1086-7 in Aleppo aufhielt, und der Kalif in seinem unmittelbaren Machtbereich dieses Dekret in Bagdad zeitversetzt umsetzte.¹⁶⁶ Zu den neuen steuerlichen Bestim-

¹⁶⁴ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevim, 83.

¹⁶⁵ Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 16 (*fa-aʿāda mā kāna aṭlaqahū raʿīsu l-ʿIrāqaini mina l-mawārītī wal-mukūsī*); Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, Ms. Arabe 1506, fol. 92r-v.

¹⁶⁶ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 102 (*wa-waḍaʿa s-sultānu fī ḥādihī s-sanatī l-mukūsa min ġamīʿ bilādihī wa-lam yabqa man yastahriġu maksan fī mamlakatihī*). Ibn al-Qalānisī, *Ḍail*, ed. Zakkār, 194 (*fihā taqaddama s-sultānu [...] Malikšāhu [...] bi-ibtālī aḥḍī l-mukūsī min sāʾiri t-tuġġārī ʿan ġamīʿ l-badāʾī fī l-ʿIrāqī wa-Ḥurāsāna [...]*). Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 105 (*wa-fihā asqata s-sultānu l-mukūsa wal-iġtiyāzāta bil-ʿIrāq*). Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. Haidarabad IX, 35; ed. ʿAṭā XVI, 267 (*rafʿ aḍ-ḍarāʾib wal-mukūs*). Ḍahabī, *Tārīḥ* 471-480, 33 (*al-mukūs wal-iġtiyāzāt bil-ʿIrāq*). Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Ġamidī, 191 (ohne Jahresangabe: *asqata l-mukūsu min Turkistāna ilā š-Šām*). Vgl. Ashtor (1976) 216f.; Glassen (1981) 104.

mungen Malikšāhs jenes Jahres gehörte auch der Befehl, Handlungsbevollmächtigten des Kalifen (*wukalā' al-ḥalīfa*) die Stadt Nahr Tīrā auf dem Weg nach Ḥurāsān als zusätzliches *iqṭā'* sowie weitere zehntausend Dināre aus dem Geschäftsverkehr Bagdads (*mu'āmalat Baḡdād*) zu überlassen.¹⁶⁷ Die letzte Formulierung bezieht sich möglicherweise auf die steuerliche Abschöpfung des Geschäftsverkehrs von Bagdad. Gemeint ist vermutlich der später wiederholt genannte „Steueranspruch auf den Verkauf (*ḥaqq al-bai'*)“. Ohne Datierung berichtet Sibṭ ibn al-Ġauzī im Nekrolog von Malikšāh von der Aussetzung der Akzise und der Zwangseinquartierungen (*al-mukūs waḍ-ḍiyāfāt*). Diese entsprachen einem Wert von zwei Millionen Dīnār entspräche. Widerspruch kam von den Gouverneuren, die ihren Handlungsspielraum eingeschränkt sahen.¹⁶⁸ In Bagdad wurde diese Maßnahmen der Steueraufhebung und der späteren besonderen Kennzeichnung der *ahl ad-dimma* mit Bleisiegeln im Šafar 484/März-April 1091 als Teil der Politik des frommen Wesirs des Kalifen und Geschichtsschreibers ar-Rūdrāwarī (gest. 488/ 1095)¹⁶⁹ gesehen.¹⁷⁰

- Im Jahr 487/1094 bestätigte Barkyārūq der Bevölkerung im Irak die verbrieften Steuerbefreiungen seines Vaters. Sie machten allein in Bagdad einen Wert von 200 *kurr* (120 Tonnen)¹⁷¹ Getreide und 80 tausend *dīnār amīrī* aus.¹⁷²

¹⁶⁷ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 104; ed. Beirut, 158. Al-Duri (1971) 153.

¹⁶⁸ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Ġāmidī, 188: „Er [Malikšāh] senkte die Steuern und ließ die Einquartierungen fallen im Wert von zwei Millionen Dīnār und die Gouverneure schrieben ihm: Die Anordnungen machen es uns schwer. Das öffentliche Wohl wird geschädigt. Und er schrieb an den Anfang des [Befehls-]schreibens: Das Vermögen ist das Vermögen Gottes, der Knecht ist der Knecht Gottes, das Land ist das Land Gottes, und vielmehr bin ich [nur] die Vermittlung. Ich bin nur dies und wer sich diesbezüglich an mich wendet [und die Steuersenkung kritisiert], dessen Nacken zerschlage ich. (*asqaṭa mina l-mukūsi waḍ-ḍiyāfātū mā qūmatuhū alfai alfi dīnārin fa-kataba 'alaihi n-nawwābu: qad dāqat 'alainā l-umūru wa-ta'attalati l-mašālihu bi-raf'i ḥāḍihi d-ḍarā'ibi. Wa-kataba 'alā ra'ṣi r-ruq'ati: al-mālu mālu llāhi, al-'abīdu 'abīdu llāhi, al-bilādu bilādu llāhi, wa-innamā anā wāsiṭatun wa-mā yabqī lī ḡairu ḥādā fa-man rāḡa 'anī fihi ḍarabtu 'unuqahū*).

¹⁶⁹ Nekrolog Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Ġāmidī, 257-264.

¹⁷⁰ Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Ġāmidī, 145 (Bleisiegel, Jahr 484/1091), 260 (*wa-fi ayyāmihī [ar-Rūdrāwarī, Wesir von 477-484/1084-1091] usqīṭati l-mukūsu wa-ulbisa aḥlu d-dimmati l-ḡiyāra*). Scheiber - Teicher (1954).

¹⁷¹ Hinz (1955) 42, ein Bagdader *kurr* entsprach 600,375 kg.

¹⁷² Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 159: „Und er gewährte dem Volk [Steuerbefreiung] auf der Grundlage dessen, was sich bei ihnen an Dekreten seines Vaters über die [Steuer-] Befreiungen aus seinem [des Sultans] persönlichen Besitz befand; davon [allein] in Bagdad 200 *kurr* Getreide und 80.000 *Dīnār amīrī*. (*Wa-kāna qad aḡrā n-nāsa 'alā mā bi-aidihim min tauqī'at abihī fi l-iḥlāqāt min ḥāṣṣihī minhā bi-Baḡdāda mi'atā kurri ḡallatin wa-tamāniyata 'ašara alfa dīnārin amīrīyin*)“. *Iḥlāq* in der Bedeutung von Steuerbefreiung,

- Im Ša‘bān 501/März-April 1108 ordnete Muḥammad Ṭapar die Aufhebung der Akzisen (*mukūs*) und das Verbot ihrer Dekretierung (*rasmuhā*) in allen seinen Ländern an. Die Anordnung wurde auf Tafeln geschrieben, die in den Märkten aufgestellt wurden. Da die Einziehung jedoch den lokalen Behörden überlassen war, geriet die Durchführung nicht einheitlich. In Bagdad wurden die *mukūs* trotz seines Befehles bis zum Jahr 502/1108-9 eingezogen.¹⁷³
- Im Jahr 512/1118-9 senkte der Kalif al-Mustaršid billāh (reg. 512-529/1118-1135) die Abgaben in dem ihm zugehörigen *iqṭā‘* auf das alte Maß (*al-‘adat al-qadīma*) und er verzichtete auf die Pacht (*damān*) der Gold- und Seidenbrokatspinner und ähnlichen Einnahmen, die ihm zustanden.¹⁷⁴

vgl. Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 317f. Mit persönlichem Besitz sind vermutlich Ländereien oder sonstige Güter gemeint, die dem Sultan gehörten. Zur Übersetzung von *aḡrā* vgl. unten Anm. 204. Zum *dīnār amīrī* siehe Kapitel fünf, Abschnitt VI.

¹⁷³ Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Amedroz, 162; ed. Zakkār, 259: „In jenem [Jahr] ging der Sultan Ġiyāṭ ad-Dunyā wad-Dīn Muḥammad bei seinem Eintreffen in Bagdad daran, die *mukūs* aufzuheben und ihre Dekretierung in seinem ganzen Land zu untersagen, bezogen auf die Fernhändler und Reisenden. Er untersagte [auch] ihre [der *mukūs*] geringfügige Einbehaltung. Als er von ihr [von Bagdad] nach Iṣfahān zurückkam, war man begehrlieh hinsichtlich der Fernhändler und man nahm von ihnen den *maks* im Gegensatz zu dem ein, was er [Muḥammad] befohlen hatte. Und als er nach Bagdad zurückkehrte und die Sache ihm zur Kenntnis kam, mißbilligte er, was im Widerspruch zu seinem Befehl geschah. Er bestätigte den Befehl jener Nichtigerklärung und warnte den Rest des Landes, ihn [den Befehl] zu übertreten. (*fiḥā taqaddama s-sultānu Ġiyāṭu d-Dunyā wad-Dīni Muḥammadun īnda wuṣūlihi ilā Baḡdāda bi-rafī l-mukūsi wa-ibtāli rasmihā ‘ani t-tuḡḡāri wal-musāfirīna fi ḡami‘i bilādihī wa-ḥazara tanāwula l-yasīri minhā, fa-lammā ‘āda ilā Iṣfahāna minhā, ṭumi‘a fi t-tuḡḡāri, wa-uḥida minḥumu l-maksa ‘alā sabili l-ḥilāfi limā amara, wa-lammā ‘āda ilā Baḡdāda, wa-ntahā l-amru ilaihi ankara mā ḡarā fi muḥālifati amrihi, wa-wakkada l-amra fi ibtāli dālika wa-ḥaddara mina l-muḥālifati laḥū fi sā‘iri l-bilād*)“. Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 317f.: „In jenem Jahr im Ša‘bān erließ der Sultan Muḥammad die Steuern und *mukūs* und [schloß] das Haus des Fernhandels und [erließ] anderes, was dem gleichkam, im Irak. Tafeln wurden damit [mit dem Erlaß] beschrieben und auf den Märkten aufgestellt.“ (*fi ḥādīhi s-sanati fi ša‘bāna aṭlaqa s-sultānu Muḥammaduni d-darā‘i ba wal-mukūsa wa-dāra l-bai‘i wal-iḡṭiyāzāti wa-ḡaira dālika mimma yunāsibuhū bil-‘Irāqi wa-kuṭibat bihi l-alwāhu wa-ḡu‘lat fi l-aswāq*). ‘Azīmī, *Tārīḥ*, ed. Za‘rūr, 364 (*wa-rafā‘a s-sultānu l-mukūsa ‘ani l-bilād*); Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 9 (6r), entspricht dem Text Ibn al-Aṭīrs. Lambton (1968) 250. Vgl. Ashtor (1976) 216f.

¹⁷⁴ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 382; ed. Beirut, 544: „Und in ihm [dem Jahr 512 h.] schaffte al-Mustaršid billāh im *iqṭā‘*, das ihm zugehörig war, jede Tyrannei ab und er befahl, daß man nichts außer dem nehme, was dem alten Gewohnheitsrecht entspricht, und er erließ die Pacht für die Goldspinnerei, und das waren die Produzenten von Seidenbrokat und Mischgeweben und andere von denen, die für ihn arbeiteten, denn sie traf die Härte der Steuereinnahmer und der größten Schaden. (*wa-fiḥā asqata l-Mustaršidu billāhi mina l-iqṭā‘i l-muḥtaṣṣi bihi kulla ḡaurin wa-amara an lā yuḥadda illā mā ḡarat bihi l-‘adatu l-qadīmatu wa-aṭalaqa damāni ḡazli d-dahabī wa-kāna ṣunnā‘u s-siqlātūni wal-mumazzaḡi wa-ḡairuhum mimman ya‘malu minhū, yalqauna ṣiddatan mina l-‘ummāli ‘alaiḥā wa-addan ‘azīman*)“. Al-Duri (1971) 203. Zu *siqlātūn* s. Anm. 179.

- Im Jahr 514/1120-1 wurde nach Ibn al-Ğauzī die *maks* in Bagdad durch Sultan Maḥmūd auf Vorschlag seines Wesirs wieder eingeführt, nachdem sie im Jahr 501/1108 abgeschafft worden war. Ibn al-Aṭīr nennt in diesem Zusammenhang sowohl den Begriff *mukās* als auch den Begriff *ḥaqq al-bai*:¹⁷⁵
- Anfang des Sommers 515/1121 verschärfte sich die Finanzsituation des Sultans in Bagdad, insbesondere in Anbetracht eines drohenden Angriffs der Banū Mazyad aus dem Südirak. Die Truppen beklagten sich wegen eines Soldrückstandes von vier Monaten. Daraufhin wurde eine Sonderabgabe auf die *dūr al-ḥarīm*¹⁷⁶ (?), auf Ladenlokale (*dakākin*) und Wohnhäuser (*masākin*) in der Höhe einer Monatsmiete (*uğrat šahr*) erhoben, die während dreier Tage eingesammelt wurde. Proteste erhoben sich und man gab die schon eingegangenen Beträge wieder zurück. Stattdessen nahm man bei reichen Leuten Anleihen auf (*al-istiqrād min dawī l-amwāl*).¹⁷⁷ Im Rabīʿ II 515/Juni-Juli 1121 wurden die *ḥaqq al-bai* wieder eingeführt. Nach Ibn al-Ğauzī wurde diese Steuer als sehr schädlich empfunden. Nochmals betonte er an anderer Stelle unter dem Jahr 515/1121-2, daß die *mukās* und *mawāšīr* (Zollgebühren)¹⁷⁸ wieder eingeführt wurden. Zusätzlich legte der Sultan den Händlern im Sūq (*bāʿa*) auf, zwei Drittel von allem, was sie als Gewinn/Kommission (*dalāla*) aus jedem Verkaufsgeschäft einnahmen sowie von jeder Fracht an Seide (*naul min as-siqḻātūn*)¹⁷⁹ acht *qisf*¹⁸⁰ und eine *ḥabba* abzugeben.¹⁸¹

¹⁷⁵ Ibn al-Ğauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVII, 188, 212; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 420; Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mirʿāt, ed. Jewett, 56; ed. Haidarabad VIII, 91; ed. Ğāmidī, 707. Bosworth (1968) 124; Lambton (1968) 250. Ibn al-Aṭīr, dessen Text auf dem von Ibn al-Ğauzī basiert, bringt diese Steuereinführung mit dem ungeplanten Finanzbedarf eines Palastneubaus in Bagdad und dem Wiederaufbau einer Freitagsmoschee in Iṣfahān in Verbindung, da Großbrände Palast und Moschee zerstört hatten. Obwohl diese Kausalbeziehung unwahrscheinlich ist - die Wiedereinführung der *maks* war im Jahr 514 h. und die Brände im Jahr 515 h. (vgl. Ibn al-Ğauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVII, 194; Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mirʿāt, ed. Jewett, 59; ed. Haidarabad VIII, 96) - zeigt es doch die Möglichkeit auf, daß man die *maks* als Mittel ansah, um flexibel auf höheren Finanzbedarf zu reagieren.

¹⁷⁶ Was der Begriff „Häuser des Harem oder des sakralen unverletzlichen Ortes“ im kommerziellen Sinne meint - denn der Ort wird besteuert - ist bislang noch offen.

¹⁷⁷ Ibn al-Ğauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVII, 192. Auch bei Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mirʿāt, ed. Jewett, 59; ed. Haidarabad VIII, 96; ed. Ğāmidī, 721.

¹⁷⁸ Der Begriff, im Singular *mā ʿīr*, kann sowohl die Zollstelle als auch die Zollgebühren selbst meinen, dazu Ehrenkreutz (1965). Al-Duri (1971) 218f. führt aus, daß die *ma ʿīr* Zölle auf diejenigen Handelswaren, die auf den Wasserwegen im Irak transportiert wurden, waren.

¹⁷⁹ Diem - Radenberg (1994) 101 bezeichnen sie als Damaszener Seide. Ebenfalls gibt es eine bedeutende Seidenindustrie für *Siqḻātūn* in Bagdad, die der Kalif steuerlich ab-

- Am Freitag, dem 3. Rabi^c I 516/12. Mai 1122, nach der Tötung des Wesirs as-Sumairimī, nahm der Sultan Maḥmūd die Bestimmungen über die *mukūs* und die Steuern (*darāʾib*), die den Fernhändlern (*at-tuḡḡār*) und Kaufleuten (*al-bāʿa*) auferlegt worden waren, wieder zurück.¹⁸² Darauf bezieht sich wahrscheinlich der Bericht Ibn al-Ġauzī, der mitteilt, daß zu den Markthändlern gesagt (*al-bāʿa*) wurde: „Summt fünftausendmal dem Sultan ‘Danke’, denn er hat die Aufhebung der *maks* vorgenommen“.¹⁸³ Vielleicht hängt die Senkung der *mukūs* mit der vorangegangenen Verknappung des Angebotes zusammen. Im späten Winter 515, genauer im Dū l-Ḥiḡga 515/Februar-März 1122, war zwischen al-Baṣra und Takrīt Schnee gefallen, der 15 Tage liegen blieb. Nach Ibn al-Aṭīr hatte dies die Zerstörung vieler Orangen- (*an-nārang*) und Zitronenbäume (*al-utruḡḡ wal-laimūn*) zur Folge.¹⁸⁴
- Im Šafar 517/April 1123 plante der Kalif Baumaßnahmen an der Stadtmauer von Bagdad. Zur Finanzierung besteuerte er die Immobilien der Stadt (*al-ġibāya min al-ʿaqār*), von denen insbesondere die Besitzer von Läden (*ašhāb ad-dakkākīn*) betroffen waren. Er brachte schließlich eine große Summe Geldes zusammen. Als sich massiver Widerstand in der Stadt formierte, befahl er, das eingesammelte Geld zurückzugeben.¹⁸⁵
- Im Jahr 526/1132 wurden Baumaßnahmen an der Stadtmauer durchgeführt, die durch eine Besteuerung des städtischen Immobilienbesitzes (*ġubiya al-ʿaqār*) finanziert wurde.¹⁸⁶
- Im Jahr 531/1136 wurde erneut eine Sondersteuer auf städtischen Immobilienbesitz (*ġibāyat al-ʿaqār, al-ġibāya min al-ʿaqār*) vom Sul-

schöpfte über eine Pacht (*damān*); al-Duri (1971) 248-250. Im Jahr 450/1057 wird diese spezielle Seide auch für Bagdad erwähnt, Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, ed. Sevīm, 36; übers. Yazbeck, 121; ebenso im Jahr 454/1062, Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, Ms. Arabe 1506, fol. 86r, und im Jahr 455/1063 Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVI, 82; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, Ms. Arabe 1506, fol. 91r; ed. Sevīm, 102.

¹⁸⁰ Ein *qisṭ* entspricht ungefähr zwischen 10 und 20 kg; vgl. Hinz (1955) 50.

¹⁸¹ Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVII, 193f., 198; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 345 (174r).

¹⁸² Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVII, 204; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, ed. Ġāmidī, 734; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 425; ed. Beirut, 602.

¹⁸³ Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. ʿAṭā XVII, 198 (*zunnū ḥamsata ālāfin šukran li-sultān fa-qad taqaddama bi-izālati l-maks*).

¹⁸⁴ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 420.

¹⁸⁵ Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad IX, 85; ed. ʿAṭā XVII, 217-219; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mirʿāt, ed. Ġāmidī, 766f; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 435. Al-Duri (1971) 221.

¹⁸⁶ Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad X, 25; ed. ʿAṭā XVII, 270. Al-Duri (1971) 221.

- tan eingefordert, die einen Fehlbetrag von 30 tausend Dīnār ausgleichen sollten. Nach Protesten und bösen Vorzeichen wurden die Einnahmen daraus wieder zurückerstattet. Daraufhin wurden bei den Reichen konfisziert (*muṣādarāt li-ahl al-amwāl*). Im Rabī^c I 531/Dez. 1136 wurden dem Kalifen die Einnahmen aus Erbschaftsangelegenheiten (*tirkāt al-ḥašarīya*) entzogen sowie Abgaben von den Leichenwäschern (*al-ḡassālūn*) und Friedhofsgräbern (*al-ḥaffārūn*) eingefordert. Im Ġumādā I/Feb. 1137 erhielt der Kalif die Hoheit über seine Städte, die Einnahmen aus Geschäftsverkehr und Erbschaftsangelegenheiten (*bilād al-ḥalīfa wa-mu‘āmalātuhā ilaihi wat-tirkāt*) zurück. Im Ša‘bān/April-Mai 1137 wurde die Besteuerung (des Immobilienbesitzes?) der Bevölkerung (*al-ḡibāyāt [...]* ‘*alā an-nās*) zum fünften Male in diesem Jahr wiederholt.¹⁸⁷
- Im Rabī^c I 533/Nov.-Dez. 1138 schaffte der neue Wesir des Sultan die *mukūs* und *mawāšīr* ab (*uzilati l-mawāšīru wal-mukūsū; rafa‘a al-mukūs waḡ-ḡarā‘ib*). Zwei Personen kamen daraufhin zu ihm, die die Steuerpacht für diese Abgabenarten (*damān al-mukūs wal-ḡarā‘ib*) von 100 tausend Dīnāren (zurück ?) verlangten.¹⁸⁸

IV.3. Mosul

Es gibt nur eine Nachricht über einen steuerlichen Vorfall in Mosul, da keine eigene Historiographie Mosuls für diese Zeit vorliegt. Der Mosuler Chronist Ibn al-Aṭīr stützte sich für diese Periode auf die Arbeit des Bagdader Chronisten Ibn al-Ġauzī:

- Im Jahr 500/1107 hob der Rūm-seldschukische Sultan Qiliġ Arslān während seiner kurzen Herrschaft über Mosul „die zu Unrecht erhobenen Steuerbestimmungen“, die von den Gouverneuren der Großseldschuken erlassen worden waren, wieder auf.¹⁸⁹

IV.4. Aleppo

Über Steuermaßnahmen in Aleppo sind wir durch Ibn al-‘Adīm gut informiert.

- Die früheste Erwähnung einer Akzise fällt in die Zeit der ägyptischen Vorherrschaft über Nordsyrien, allerdings wird in der Urkunde weder der Begriff *mukūs* noch *rusūm* verwendet. Im Jahr

¹⁸⁷ Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad X, 66f., 69; ed. ‘Aṭā XVII, 320-323. Al-Duri (1971) 217, 221f. Zum Begriff *ḥašarīya* siehe Duhmān (1990) 61, Nr. 322.

¹⁸⁸ Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad X, 78f.; ed. ‘Aṭā XVII, 335f., Al-Duri (1971) 225.

¹⁸⁹ Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 295 (*wa-rafa‘a r-rusūma l-muḥaddaṭata fī zulm*).

406/1016 nach dem Ša‘bān/Januar nahm der fātimidische Amīr Abū l-Ḥasan ‘Alī ibn al-‘Aḡamī, genannt aḏ-Ḍaif, die Stadt Aleppo ein. Im Namen al-Ḥākim bi-Amrillāhs verkündet er Steuerleichterungen für Aleppo und die zugehörigen Distrikte (*a‘māl*). Die Urkunde wurde von Ibn al-‘Adīm selbst in Augenschein genommen und vollständig im Wortlaut zitiert: „[...] Er [al-Ḥākim bi-Amrillāh] befiehlt die Aufhebung (*iṭlāq*) der Lebensmittelabgaben (*mu‘an*) an das Dārūrāh [einem Speicher im Bāb al-Ġinān in Aleppo]¹⁹⁰ und ihrem Gegenwert (*nazā‘iruhā*) und die Senkung (*ṣafḥ*) eurer [Steuer-] Pflichten auf das *ḥārāġ*-Vermögen (*min māl al-ḥārāġ*), bezogen auf den Beginn des Jahres 407 [10. 6. 1016] [...]“.¹⁹¹

- Im Jahr 479/1087 erwähnt Ibn al-‘Adīm die allgemeine Befreiung von den *mukūs* durch Sultan Malikšāh in Aleppo.¹⁹²
- Im Jahr 507/1113-4 hob Alp Arslān ibn Riḏwān bei seinem Herrschaftsantritt die dekretierten Abgaben (*rusūm*) und *mukūs*, die sein Vater eingeführt hatte, wieder auf. Wann dieser die *mukūs* eingeführt hatte, sagt Ibn al-‘Adīm allerdings nicht.¹⁹³
- Im Jahr 511/1117-8 schloß der Amīr Aleppos, Yārūqtāš, ein Waffenstillstandsabkommen (*ḥādana*) mit Roger von Antiochia. Der Grund für den Waffenstillstand lag darin, daß Yārūqtāš wieder Einnahmen aus der *maks*-Steuer von den nach Damaskus abgehenden Karawanen einzunehmen wünschte. In der unsicheren Kriegssituation war die Handelsverbindung abgebrochen. Als Gegenleistung für den Waffenstillstand vergab er Ḥiṣn al-Qubba (Qubbat Ibn Mulā‘ib)¹⁹⁴ in der Nähe von Afāmiya an Roger. Die Franken nahmen aber ihrerseits auch *maks* von den Karawanen. Noch im gleichen Jahr überfielen die Franken von Ḥiṣn al-Qubba eine Aleppiner

¹⁹⁰ Ibn al-‘Adīm, Zubda I, 86f.

¹⁹¹ Ibn al-‘Adīm, Zubda I, 214, Zitat aus der Urkunde ([...] *amara* [...] *bi-iṭlāqi mu‘ani min dārūrāha wa-nazā‘irihā wa-ṣafḥi ‘ani l-wāġibi ‘alaikum min māli l-ḥārāġi li-stiqbāli sanati sab‘in wa-arba‘imi‘a* [...]). Es ist interessant, daß spätere Autoren ihnen geläufige Steuertermini auf die in der Urkunde genannten Steuerarten zurückprojizieren. Ibn al-‘Adīm, a.a.O., sieht darin eine Aufhebung der *mukūs* und der *mazālim* sowie eine Senkung der *ḥārāġ* (*wa-kataba li-ahli Ḥalaba tauqī‘an bi-iṭlāqi l-mukūsi wal-mazālimi wa-ṣafḥi ‘ani l-ḥārāġ*). Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir‘āt, ed. Rassi, 124; übers. Rassi, 247, bezeichnet die Maßnahme als Abschaffung der Lebensmittelabgaben und dekretierten Steuern (*azāla l-mu‘ana war-rusūm*).

¹⁹² Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 102 (*wa-waḍa‘a s-sultānu fī ḥādihī s-sanati l-mukūsa min ḡamī‘ bilādihī wa-lam yabqa man yastahriġu maksan fī mamlakatihī*).

¹⁹³ Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 167 (*wa-waḍa‘a ‘an ahli Ḥalaba* [...] *mina r-rusūmi wal-mukūs*). Crawford (1955) 67.

¹⁹⁴ Vgl. zur Lokalisierung Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 526.

- Karawane, die sich auf dem Weg nach Damaskus befand, obgleich sie von ihnen schon *maks* eingenommen hatten.¹⁹⁵
- Im Jahr 514/1120-1 beklagte sich die Bevölkerung bei Nağm ad-Dīn Īlgāzī über die „Erneuerung der dekretierten Abgaben (*tağdīd ar-rusūm*)“. Īlgāzī deckelte die Steuerbelastung schließlich mit einem Höchstbetrag und gab sich mit einer Summe von zwölftausend Dīnāren zufrieden. Von dieser Maßnahme berichtet der Zeitgenosse Ibn al-Qalānīsī als Aufhebung der Akzise (*rafʿ al-mukūs*), der Provianteistung (*muʿan*) und der Sonderabgaben (*kulaf*).¹⁹⁶
 - Im Ramaḍān 515/Nov.-Dez. 1121 ließ Nağm ad-Dīn Īlgāzī den Händlern in Aleppo einen weiteren Teil der *mukūs* nach.¹⁹⁷
 - Im Jahr 518/1124 es kam zu einer Hungersnot. Als Āqsunqur al-Bursuqī Ende des Jahres 518/1125 nach Aleppo kam, erließ er ein Dekret über die Abschaffung der ungerechten Maßnahmen und der *mukūs* (*tauqīʿan bi-itlāq*¹⁹⁸ *al-mazālim*¹⁹⁹ *wal-mukūs*), um die Bevölkerung zu entlasten. Der *wālī* der Zitadelle und der *wālī* der Stadt hatten zuvor Konfiskationen bei der Bevölkerung (*muṣādarāt an-nās*) zur Finanzierung von Verteidigungsmaßnahmen der Stadt durchgeführt.²⁰⁰
 - Im Jahr 532/1137-8 beschloß Zangī eine Sondersteuer für die Aleppiner. Der genaue Terminus wird nicht genannt, doch kommt sie einer Konfiskation nahe: „Der Atābak faßte den Entschluß, dasjenige Eigentum der Aleppiner einzuziehen, das sie von den Tagen Ridwāns bis zum Ende der Tage Īlgāzīs neu erworben hatten. Dann beschloß er, ihnen 10 tausend Dīnāre aufzuerlegen. Sie erfüllten davon 1.000 Dīnār.“ Die unklare Formulierung von Ibn al-ʿAdīm läßt

¹⁹⁵ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 179, 181; Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Amedroz, 199; ed. Zakkār, 316; übers. Gibb, 156; Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 209 (106v). Crawford (1955) 76.

¹⁹⁶ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 196 (Übersetzung s.o. S. 327f.). Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār, 322; übers. Gibb, 162. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Jewett, 56; ed. Haidarabad VIII, 91; ed. Gāmidī, 707 (nach Ibn al-Qalānīsī). ʿAzīmī, *Tārīḥ*, ed. Zaʿrūr, 370, berichtet darüber hinaus, daß Īlgāzī das Standardhohlmaß, -gewicht und -längenmaß vergrößerte, das heißt er regelte eine Reihe von Belangen des Marktes und auch der Bemessungsgrößen von Steuern (*wa-zāda l-makkūka war-raṭla waḍ-ḍirā*). Crawford (1955) 90.

¹⁹⁷ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 202 (*wa-sāmaḥahum bi-ṣaiʿin mina l-mukūs*).

¹⁹⁸ Die Wortbedeutung von *itlāq* als Abschaffung ist hier eindeutig, da zuvor von „*azāla* [...] *al-mukūs*“ gesprochen wurde.

¹⁹⁹ Da zuvor von Ibn al-ʿAdīm das Wortpaar *zulm* und *mukūs* gebraucht wird, handelt es sich nicht um eine Erwähnung der *mazālim*-Gerichtsbarkeit.

²⁰⁰ Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār, 337f.; übers. Gibb, 172f.; Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* X, 439f.; Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 217f., 223-230 (Ibn al-ʿAdīm erwähnt, daß eine Abschrift [*nusha*] noch zu seinen Tagen vorhanden war); Ibn al-ʿAdīm, *Buğya* IV, 1963; ʿAzīmī, *Tārīḥ*, ed. Zaʿrūr, 374. Siehe zur historischen Situation S. 242f.

offen, ob Zangī diesen Entschluß auch durchsetzen konnte. Die Geldsondersteuer hatte offenbar nur einen geringen Erfolg. Möglicherweise war der Sinn dieser schwer interpretierbaren Sonderabgabe die Abschöpfung von Vermögenszuwachs, der unter einer Herrschaft erworben wurde, die nicht von den Seldschuken anerkannt worden war.²⁰¹

- Von ‘Imād ad-Dīn Zangī sagt Abū Šāma, daß er zu den besten der Könige gehörte: „Er zog keine Steuer, keine Akzise und keinen Fernhandelszehnt in einem seiner Länder ein (*lam yatrūk fī baladin min bilādihī ḍaribatan wa-lā maksan wa-lā-‘ušran*)“.²⁰² In seiner Absolutheit scheint dieses Lob unglaubwürdig.

IV.5. *Mayyāfāriqīn*

Über die Verhältnisse in *Mayyāfāriqīn* sind wir durch Ibn al-Azraq al-Fāriqī unterrichtet:

- Im Šawwāl 502/Mai-Juni 1109 eroberte der Amīr Sukmān al-Quṭbī von Aḥlāt die Stadt *Mayyāfāriqīn* nach einer Belagerung von sieben Monaten. Um die Stadt wieder aufzubauen gewährte er eine Reihe von steuerlichen Erleichterungen: „Und er kam nach *Mayyāfāriqīn* und beendete für sie [die Leute] die Sonderabgaben (*al-kulaf*), die Proviantleistungen (*al-mu‘an*), die Zehnten (*al-a šār*) und die Abgabenanteile (*al-aqsāṭ*)²⁰³, auch schloß er das ‘Haus der Besteuerung’ (*asqaṭa dār ad-ḍarb*) sowie das, was der Marktaufseher und der Atābak erneuert hatten und was sie an dekretierten Abgaben (*rusūm*) einnahmen. Er verminderte den Leuten viele Dinge [der Steuerlast]. [...] Und er ließ die Leute gewähren bezüglich ihres Eigentums und senkte ihnen die Landsteuer (*ḥarāğ*) und setzte für sie den Ursachen der Tyrannei ein Ende“.²⁰⁴ Diese Textpassage bezieht

²⁰¹ Ibn al-‘Adīm, *Zubda* II, 271 (*wa-kāna fī sanati ḥaini wa-ṭalāṭīma qad ‘awwala atābaku ‘alā qabḍi amlāki l-Ḥalabīyina llati staḥḍatūhā min ayyāmi Riḍwāna ilā aḥiri ayyāmi Ḥgāziyi tumma qarrara ‘alaihim ‘ašarat ālāfi dīnārin fa-addau min dālika alfa dīnār*).

²⁰² Abū Šāma, *Rauḍatain*, ed. Kairo I, 7; ed. Zabīq I, 38.

²⁰³ Vgl. Dozy (1881) II, 344.

²⁰⁴ Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. ‘Awaḍ, 275: (*wa-aqāma bi-Mayyāfāriqīna wa-azāla ‘anhumu l-kulafa wal-mu‘ana wal-a šāra wal-aqsāta wa-asqaṭa dāra ḍ-ḍarbi wa-mā kāna ḡaddadahū l-muḥtasibu wa-atābaku wa-ttaḥḍū mina r-rusūma wa-ḥaṭṭa ‘ani n-nāsi ašyā‘a kaṭīratan [...] wa-ağrā n-nāsa ‘alā amlākihūm wa-ḥaffafa ‘anhum mina l-ḥarāği wa-azāla asbāba z-zulm*). Zur Übersetzung von *ağrā* vgl. oben Anm. 172. Ähnlich - nur in der Formulierung allgemeiner - äußert sich Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir‘āt*, ed. Gāmidī, 519 (*asqaṭa ‘anhumu l-mukūsa waḍ-ḍarā‘ba wa-‘ammarahā*).

sich offenbar auf die Abschaffung der *šarī‘a*-rechtlich illegitimen Steuern.

- Im Jahr 512/1118 befreite Nağm ad-Dīn Īlgāzī die Bevölkerung von Mayyāfāriqīn von den Steuerlasten (*aṭqāl*)²⁰⁵, Abgabenanteilen (*aqsāt*) und Zwangseinquartierungen (*anzāl*)^{206, 207}

V. Der Beitrag der Steuerpolitik zur Renaissance der Städte

Der seldschukische Staat war ein Militärstaat. Seine Wirtschaftspolitik bestand vor allem aus einer Fiskalpolitik zur Finanzierung des Militärs. Sie lief in Syrien und Nordmesopotamien auf eine Förderung der Landwirtschaft zur Versorgung der Truppe mit *iqṭā‘*s und auf eine Förderung des Fernhandels zur Erhöhung des staatlichen Geldeinkommens aus den Städten hinaus. Dies wurde zur Finanzierung von Militär, Verwaltung und Herrschaftsrepräsentation verwendet. Jedoch muß betont werden, daß es von Region zu Region große Unterschiede im Verhalten der Amīre und in der politischen Situation selbst gab, wie schon die beiden Beispiele ar-Raqqa und Ḥarrān zeigen. Daher werden hier nur die generellen Tendenzen aufgezeigt, deren Ausformung im einzelnen unterschiedlich war.

1. Die Seldschuken waren gezwungen - anders als die Beduinenherrscher vor ihnen -, einen Großteil ihrer Armee durch die Vergabe von ländlichen *iqṭā‘*s zu finanzieren. Im Gegensatz zum būyidischen *iqṭā‘*, das sich beim Zusammenbruch des ‘abbāsīdischen Zentralstaates zu Beginn des 4./10. Jahrhunderts herausbildete, förderte das seldschukische *iqṭā‘*-System die Kultivierung des Landes. Die Gründe dafür liegen in den veränderten Parametern:

- Der Entwicklungsstand der Landwirtschaft war, bedingt durch die ḥamdānīdische Ausbeutung und die beduinische Vorherrschaft, niedrig.
- Die geringere Mobilität der Amīre, die über Jahre hinweg auf den Ertrag ihres *iqṭā‘*s angewiesen waren, zwang sie, ein eigenes Interesse an der Kultivierung (*‘imāra*) des Landes zu entwickeln.

²⁰⁵ Vgl. Dozy (1881) I, 161.

²⁰⁶ Nach Dozy (1881) II, 661, bedeutet *muzllanzāl* die Stellung von Ausrüstung und Proviantierung durch die ansässige Bevölkerung, wenn der Sultan oder seine Armee durch ein Gebiet zieht. Eine zweite Bedeutung als Plural von *nizāl* als Zwangseinquartierung, die Dozy und Hillenbrand angeben, ist nach dem Kontext wahrscheinlicher. Siehe Zwangseinquartierung im seldschukischen Irak als *muzūla* al-Duri (1971) 220.

²⁰⁷ Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. Hillenbrand, 149f.; übers., 34f.; Ibn Šaddād, *A‘lāq* III, 428.

Als Folge wurde ein Teil des aufgelassenen Nutzlandes rekultiviert. Dies ist aus den Erwähnungen über den Verkauf brachliegenden Landes und der diskutierten Alteigentümerproblematik ersichtlich. Auch die archäologischen Befunde weisen für die zangidische Zeit eine höhere Anzahl an Siedlungen als in der Periode zuvor auf.

2. Nach Nizām al-Mulks Staatsverständnis benötigte der seldschukische Staat Münzgeld. Den zentrifugalen Kräften, die durch die Vergabe von *iqṭāʿ*s freigesetzt wurden, konnte durch ein zentrales Söldnerheer auf Geldbasis, durch einen effektiven Nachrichtendienst und herrschaftliche Repräsentation entgegengesteuert werden. Das Einkommen des Herrschers ergänzte das System der Vergabe militärischer *iqṭāʿ*s. Zur Erwirtschaftung von Münzgeld wurde der Groß- und Fernhandel der Städte abgeschöpft.

Geldsteuern, auf die der Staat einen Zugriff hatte, bestanden aus *šarīʿa*-rechtlich legitimen Steuern, deren System sich in den juristischen Kompendien der Seldschukenzeit findet. Diese sind im Wesentlichen die Kopfsteuer von Nichtmuslimen, die *ḡizya*, und die an den Stadtgrenzen erhobenen Abgaben auf Handelswaren, die zu der *zakāt* gezählt wurden. Es ist jedoch zu vermuten, daß diese Steuerarten nur einen geringen Teil der staatlichen Einnahmen bildeten, da Erhebungsform und Verwendung im wesentlichen durch die *šarīʿa* definiert waren. Wichtiger waren die illegitimen Steuern, deren Implementierung und Aufhebung in den erzählenden Quellen häufig genannt werden. Dies waren die Akzisen (*mukūs*) und die für die Untersuchungszeit nicht näher zu definierenden Verkaufssteuern (*ḥaqq al-baiʿ*). Es ist anzunehmen, daß die *mukūs* in Analogie zu der *zakāt* auf Handelswaren an Stadt- und Distriktgrenzen erhoben wurden. Im Gegensatz zur *zakāt* waren *mukūs* und Verkaufssteuern weder zweckgebunden noch von der Religion des Wareneigentümers abhängig und auch nicht bei der Festsetzung des Steuersatzes an *šarīʿa*-rechtliche Vorgaben gebunden.

Die *mukūs*, wie sie die Seldschuken in der Untersuchungsregion einführten, wurden von der Bevölkerung als ungewohnt und neu empfunden. Trotzdem hatte die Einführung der *mukūs* einen positiven Einfluß auf das Handeln der Herrschenden und auf die Entwicklung der Städte gehabt. Das Steueraufkommen an Münzgeld war an den Umfang des Fernhandels gebunden. Die Amire in den Städten richteten den literarischen Quellen zufolge ihre Politik daraufhin aus, die Einnahmen aus den *mukūs* zu erhöhen. Sie waren daher an der Herstellung des Landfriedens zur Erhöhung des Steueraufkommens interes-

siert. Mehrfach wird in zeitgenössischen Quellen der Zusammenhang zwischen Handel, Landfrieden und Steuereinnahmen betont.

Als fiskalisches Instrument wurden die *mukūs* flexibel gehandhabt und wurden nicht als Mittel kurzfristiger Ausbeutung eingesetzt. Die Höhe der Steuersätze waren Ergebnis des politischen Prozesses zwischen den Amīren und den Steuerpflichtigen, hauptsächlich den Groß- und Fernhändlern. Es gibt Hinweise darauf, daß auch schon die prohibitive Wirkung der Akzisen auf den Handel gesehen wurde, da sie die Transaktionskosten der Fernhändler erhöhten. Dies läßt sich daraus schließen, daß die *mukūs* in bestimmten Notzeiten gesenkt wurden, mit der Absicht, Warenströme günstiger in die Stadt zu lenken. Die innerstädtische Nachfrage ist dagegen gerade bei den Gegenständen des Alltags wenig preiselastisch. Später, in den zangīdischen und ayyūbīdischen Zeiten, in denen sich die städtische Administration in der Untersuchungsregion verbessert hatte, verlagerte sich die Steuereinnahme daher mehr in Richtung auf die innerstädtischen Steuern, zur Entlastung des Fernhandels.

KAPITEL FÜNF

GELDUMLAUF UND WIRTSCHAFTSLEBEN

I. Analytische Grundlagen

I.1. *Der Zusammenhang von Geld, Arbeitsteilung und Stadt*

Die These, die diesem Kapitel zugrunde liegt, lautet: Eine wirtschaftliche Erholung in einer Region und ein Wiederaufleben der Städte ist an der Lösung, die sie für das Kleingeldproblem¹ bereitstellt, ablesbar. Diese These bedarf einiger Erläuterung und einer kurzgefaßten analytischen Grundlegung.

Geld ist Koordinationsinstrument sozialer Aktion in einem rechtlichen, sozialen und politischen, meist urbanen gesellschaftlichen Gefüge. Münzen sind ein arbeitsteilig hergestelltes Massenprodukt, das als allgemeines Äquivalent und Tauschmittel auf gesellschaftlicher Konvention beruht. Dessen Sanktionierung kann eine fiskalische Einnahmequelle darstellen. Eine wichtige Anforderung an Münzen, um sie funktional in einem Geldsystem einzusetzen, besteht darin, daß sie in großer Anzahl in bekannter Qualität zur Verfügung stehen.

Der Marktwert von ausgemünztem Metall liegt immer höher als der von unverarbeitetem Metall. Er bestimmt sich im wesentlichen durch die Nachfrage nach stückelungsfähigen Wertträgern. Die jeweilige Verwendung von Geldsorten läßt sich sozialen Schichten zuordnen. Großgeld, das sind Gold- und oft Silbermünzen, ist Wertaufbewahrungs- und Tauschmittel für Staat, Groß- und Fernhändler. Diese sind auch in Gesellschaften ohne bedeutende Städte vorhanden, die weitgehend auf agrarischer Subsistenz beruhen, wie beispielsweise das merowingische Europa.² Kleingeld, in der Regel starklegierte Silber- und Kupfermünzen, ist das Geld der Kleinhändler, Handwerker und anderer städtischer Marktteilnehmer. Bauern und Nomaden nehmen aufgrund ihres hohen Subsistenzgrades in historischen Gesellschaften nur beschränkt am städtischen Marktgeschehen und Geldsy-

¹ Vgl. zum Kleingeldproblem allgemein Cipolla (1956) 27-37: The big problem of petty coins; Sprandel (1975) 156-160: Das Kleingeldproblem. Vgl. zum Problem mittelalterlicher Geldwirtschaft Spufford (1988).

² Vgl. Spufford (1988) 10-11.

stem einer Stadt teil.³ Die Nachfrage nach Münzgeld, insbesondere nach Kleingeld, ist um so größer, je arbeitsteiliger eine Gesellschaft organisiert ist. Die jeweilige Ausdifferenzierung des Geldsystems, insbesondere in Richtung auf das sogenannte Kleingeld, kann als Maßstab für die Arbeitsteilung und damit als Größe für den Entwicklungsstand städtischer Gesellschaften gelten.⁴ Das heißt, der einzelne muß seine alltäglichen Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Gerätschaften usw. in immer größerem Maße über den Markt befriedigen und kann nicht auf andere soziale Verteilungssysteme zurückgreifen. Der Kurswert des Kleingeldes, auch in vormodernen Gesellschaften⁵, ist unabhängig von dem tatsächlichen Metallgehalt. Er ist abhängig vom Verkehrsinteresse, der Nachfrage und dem Angebot der zur Verfügung stehenden Menge an Tauschmitteln.

Das islamische Recht sieht nur Gold- und Silbergeld als absolutes Äquivalent (*taman muṭlaq*)⁶ vor. Sie dienen als von Allāh geschaffene Wertmesser und allgemeines Mittel zur Erleichterung des Tausches von Waren und Dienstleistungen. Dies hebt auch al-Ġazālī, der aus Ḥurāsān stammende Bagdader Jurist und Sūfī, zu Beginn der Seldschukenzeit hervor.⁷ Religiös sanktioniert ist im islamischen Recht die Vorstellung, daß der Tauschwert von Gold und Silber an das Vorhandensein des physischen Materials gebunden ist. Als legitim galt nur der Tausch von vorhandenen, in geldlicher Substanz bemessenen Äquivalenten. Die physische Werttheorie des Geldes stand im Gegensatz zu der beobachtbaren Wertbildung durch das Verkehrsinteresse. Den muslimischen Juristen war bewußt, daß das Verkehrsinteresse am Geld von der Substanz abstrahierte. Ihre Ausführungen über das Geld

³ Vgl. insb. für das byzantinische Reich Harvey (1989) 80.

⁴ Auch das islamische Recht zieht die Verbindung zwischen der Ausdifferenzierung der Stadt und der Arbeitsteilung. Die Stadt wird neben anderen Definitionen folgendermaßen charakterisiert: Kāsānī, *Badā'i*' I, 260: „Einige unserer Lehrer sagen, die Stadt (*al-miṣr al-ġāmi*) ist [der Ort], worin jeder Handwerker (*muḥtarif*) von seinem Gewerbe (*ḥirfatuhū*) von Jahr zu Jahr leben kann, ohne daß es notwendig ist, zu einem anderen Gewerbe zu wechseln“. Diese Definition geht wiederum auf den zentralasiatischen Juristen Sarāḥsī, *Mabsūṭ* II, 23. zurück. Ausführlich zu dieser und anderen Definitionen der Stadt im islamischen Recht: Johansen (1981-1982), insb. 141. Die Definition der Stadt über die Arbeitsteilung findet sich schon bei antiken Autoren, vgl. Finley (1977) 161. Miskawaih - *Tauḥīdī*, *Hawāmil*, 346-349, leiten die Benutzung von Gold und Silber als Tauschmittel direkt aus der Arbeitsteilung ab.

⁵ Allgemein zu vormodernen Gesellschaften vgl. Crone (1992).

⁶ Vgl. Samarqandī, *Tuhfa*, ed. Kattānī - Zuhailī II, 44; ed. Beirut II, 38. Udovitch (1970) 55f. Allgemein zur Geldkonzeption islamischer Juristen Brunschvig (1967).

⁷ Vgl. Ġazālī, *Ihyā'*, ed. Kitāb aš-ša'b, 2219-2221; ed. Abū Ḥafṣ IV, 142f.; übers. Gramlich, 198-200. Van den Bergh (1957) 86-89; Brunschvig (1967) 114.

sind wesentlich davon bestimmt, die göttlich sanktionierte normative physische Werttheorie mit dem bekannten wertbildenden Verkehrsinteresse an Geld in Einklang zu bringen.⁸ Da geprägtes Geld aufgrund des Verkehrsinteresses immer mehr Wert hat als unbearbeitetes Edelmetall, ergibt sich beim Tausch verschiedener Formen oder Münzen aus dem gleichen Edelmetall im islamischen Recht immer die Gefahr des *šari‘a*-rechtlich illegitimen Tauschgewinns ohne rechtsrelevante Gegenleistung, des *ribā*.⁹ Dies gilt insbesondere für das Silberkleingeld.

Da im islamischen Recht nur Gold- und Silbergeld an die Substanz gebunden waren, nahmen Kupfermünzen eine Sonderstellung ein. Ihre rechtliche Wertung in den vom islamischen Recht sanktionierten Verträgen und in Steuerzahlungen war umstritten. Sie dienten höchstens als Geldersatzzeichen.¹⁰ Bei der Definition des Kupfergeldes entfiel der durch die Offenbarung gesetzte Zwang zur werthaltigen Substanz, und die Juristen waren frei, das Verkehrsinteresse als wertbildenden Faktor rechtlich anzuerkennen. Die Funktion des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel wurde zwar gesehen, aber von al-Ġazālī vom religiösen Standpunkt verurteilt, da Schatzbildung die göttliche Zweckbestimmung des Geldes verhindert, nämlich den Tausch zu erleichtern.¹¹

1.2. *Das Problem der Versorgung mit Geld*

Der Geldumlauf wird in historischen islamischen Gesellschaften in jeweils unterschiedlichem Maße hauptsächlich von den Interessen dreier Gruppen bestimmt:

⁸ Die physische Theorie des Geldes, in der eine werthaltige Substanz dazu geschaffen wurde, um den Tausch zu vermitteln, findet sich schon in der Antike. Es gab auch schon die Beobachtung, daß es das Verkehrsinteresse war, das den Wert bestimmte, wie beim Ledergeld der Karthager oder dem Steingeld der Äthiopier. Wolters (1999) 350-362 beruft sich vor allem auf Aristoteles und Platon.

⁹ Schacht, J.: *Ribā*. In: EI² VIII, 491-493; Wichard (1995) 180-184. Für das mālikitische Recht vgl. Lohlker (1991) 65-69 und allgemein ders. (1999) 115-189. Lohlker geht aber nicht auf die Problematik der *ribā* bei verschiedenen Geldsorten ein.

¹⁰ Udovitch, A.: *Fals*. In: EI² II, 768f.; Brunschvig (1967) 137-140; Udovitch (1970) 52-55. Kupfermünzen werden im islamischen Recht nicht als „absolutes Äquivalent (*taman muṭlaq*)“ angesehen. Diese fehlende Eigenschaft befreit den Handel mit Kupfermünzen und Kupfer von dem grundsätzlichen Verdacht, ein *ribā*-Geschäft zu sein. Vgl. dazu Lohlker (1991) 143f., wo der Tausch innerhalb des *salam*-Vertrages des mālikitischen Rechtes von Kupfermünzen gegen Kupfer keine Rechtsprobleme bereitet. Anders ist es bei aš-Šaibānī, der auch dem Kupfergeld die Eigenschaft eines absoluten Äquivalents zubilligt. Vgl. zu den spezifischen geldgeschichtlichen Umständen, unter denen aš-Šaibānī schrieb, Heidemann (2002a).

¹¹ Siehe oben Anm. 7.

- Der Staat, repräsentiert durch den Herrscher (*amīr, malik, sulṭān, ḥalīfa*),
- die Groß- und Fernhändler (*tuḡḡār, ḡallābūn*) und
- die städtischen Markthändler (*sūqa, bāʿa*).

Der Staat hat in der Regel ein Interesse sowohl an der Geldzirkulation selbst als auch an dem mit Geld finanzierten Warentausch. Denn es ist möglich, aus beiden einen fiskalischen Gewinn zu erzielen. Das Interesse des Staates am Geldwesen ist um so geringer, je weniger er fiskalisch an der Warenzirkulation teil hat. Das Geldeinkommen benötigt er zur Redistribution von Reichtum aus Gründen des Machterhalts, sei es für die Finanzierung einer Armee, von Herrschaftsrepräsentation oder von Tribut. Als physisches Medium transportieren Münzen darüber hinaus politische oder religiöse Botschaften. Insbesondere ist das Vorrecht des Herrschers zu nennen, seinen Namen auf Münzen zu setzen (*sikka*). Dies gilt seit der Zeit des Kalifen al-Muʿtaṣim billāh (reg. 218-227/833-842) neben der Erwähnung des Herrschers in der Freitagspredigt (*ḥuṭba*) als Beweis ausgeübter Herrschaft. Die Fernhändler sind hauptsächlich an der Pflege des Großgeldes interessiert, das heißt an der des Gold- und Silbergeldes, um Reichtum zu thesaurieren, ihn zu investieren und Vermögenswerte über große Distanzen zu transferieren.

Der Bedarf arbeitsteilig organisierter großer Städte erstreckt sich auf Tauschmittel zur Finanzierung der alltäglichen Geschäfte, das heißt in der Regel auf Kupfer- und geringwertige Silbermünzen. Ist Geld einmal als Instrument in der Warenzirkulation akzeptiert, stellt sich die Frage nach der Beschaffung physischer Tauschmittel. Vormoderne Gesellschaften hatten das Problem des realen Mangels an ihnen, da Geld an das Vorhandensein von Metall, das heißt in der Regel Edelmetall, gebunden war. Der Staat wich diesem Mangel an Tauschmitteln zur Besoldung seines Herrschaftsapparates oft durch die Verleihung von Privilegien aus, in der Untersuchungsperiode durch Vergabe von *iqṭāʿ*-Gütern. Der Mangel an Tauschmitteln für den Staat kann sowohl durch einen realen Mangel an Metall, durch eine Vernachlässigung des Geldwesens, als auch durch die Art und Bedingungen der Steuereinnahme und Fiskalverwaltung entstanden sein.

Auf die Kreditaufnahme des Staates wurde schon in Kapitel vier, Abschnitt III.4 hingewiesen. Der seldschukische Staat bediente sich zum Transfer und zur Zahlung von größeren Summen des Wechsels,

der *hawāla*.¹² Auch war es für einen abwesenden *muqta* 'möglich, ein Dokument (*tauqī* ') über einen Betrag bezogen auf eines seiner *iqṭā* ' s zur Bezahlung auszustellen.¹³

Eine vermutlich im Alltag häufig geübte Praxis für kleinere Summen, auch wenn sie in der Untersuchungsperiode nur einmal erwähnt wird, dürfte der Ersatz von Bargeld durch schriftliche Schuldverpflichtungen der regionalen Finanzbehörden gewesen sein. Dadurch ließen sich Engpässe an Bargeld ausgleichen. Der Harrāner Geschichtsschreibers Abū l-Maḥāsīn liefert ein Beispiel, das das Finanzgebaren der Verwaltung von Zangīs Provinz charakterisieren soll. Es betrifft Lieferungen von Dörfern bei Harrān für die Armee. Statt einer direkten Zahlung des Kaufpreises (*bi-ṭamaniḥā*) erhielt der *raʿīs* des Dorfes ein Schuldschreiben des *dīwāns* (*bi-ḥaṭṭ min ad-dīwān*) über den vereinbarten Betrag.¹⁴

Der Fernhandel konnte sich zum Teil durch Wechselgeschäfte (sg. *hawāla*) oder durch Zahlungsanweisungen auf Händler in entfernten Städten (sg. *sufṭaḡa*) von der physischen Geldbasis lösen. Nach dem Urteil von Goitein - aufgrund der Fuṣṭāṭer Dokumente - fand dies jedoch in wesentlich geringerem Umfang als die Zirkulation von Bargeld statt. Der Umlauf von Wechseln und Anweisungen geschah unter Großhändlern, die zueinander in persönlichen Beziehungen standen. Daher war der Verkehr von *sufṭaḡas* im wesentlichen auf jene großen Städte, in denen Handelskontore bestanden, beschränkt.¹⁵ Ar-Raḡqa

¹² Der Begriff (*hawāla*) wird häufig für staatliche Schatzanweisungen auf Steuerzahlungen innerhalb des Fiskalsystems, das vielfach auf Steuerpacht beruhte, verwandt. Vgl. Schatzanweisung (*hawāla*) im Jahr 479/1086-7 über 30.000 Dīnāre im Irak; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Sevīm, 238; al-Duri (1971) 153. Nach dem Erdbeben in Antiochia wies Malikšāh, der sich in Transoxanien befand, 10 tausend Dīnār für den Wiederaufbau an; s. Kapitel drei, Anm. 30. Anweisung (*hawāla*) auf Steuererträge im Jahr 649/ 1251-2; Ibn Šaddād, *Aʿlāq III*, 237f. Vgl. auch al-Duri (1971) 314f.

¹³ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, Ms. Arabe 1506, fol. 171v; ed. Sevīm, 209. Muslim ibn Quraiš in Nordsyrien stellte ein signiertes Schreiben, *tauqī* ' , über 500 Dīnāre zur Finanzierung eines Minbar im Dorfe Ḥarbī (Yāqūt, *Buldān II*, 235), das sein *iqṭā* ' war und zwischen Takrīt und Bagdad lag, aus. Der Kalīf, dem implizit die Aufsicht über die Moschee zukam, wies jedoch den *tauqī* ' zurück.

¹⁴ Abū l-Maḥāsīn in Ibn al-ʿAdīm, *Buḡya VIII*, 3852. Zitat oben S. 251. Es ist ausgeschlossen, daß es sich bei den Schreiben um die Bestätigung einer Konfiskation (*muṣāḍara*) oder Zwangsproviantierung (*mūna*) handelt, da in dieser Passage die Gerechtigkeit Zangīs gegenüber der ländlichen Bevölkerung gepriesen werden soll.

¹⁵ In den historischen Quellen finden sich aufgrund der Gegebenheiten der Literaturgattung nur wenige Hinweise auf den Wechsel. Fischel (1933), insb. 574-583 für das 3./10. Jahrhundert. Vgl. Im Jahr 492/1098-9 wird eine *sufṭaḡa* in Mayyāfāriqīn versprochen, zahlbar durch einen Händler in Bagdad; Amedroz (1903) 128. Vgl. Labib (1959) 235f.; Goitein (1967) 230, 245; Udovitch (1988) 65-68.

und Ḥarrān waren keine Fernhandelsstädte und nahmen wahrscheinlich an diesen auf persönlichen Beziehungen beruhenden Formen des Zahlungsverkehrs nur begrenzt teil.

Eine andere Möglichkeit des Kredits besteht in der Vertragsform des *salaf* oder *salam*, dem Pränumerationskauf. Er stellt eine Schuldbeziehung zwischen dem Käufer und dem Produzenten her, in dem der Käufer den vollen Kaufpreis anzahlte. Sie ermöglichte erst dem Produzenten die Produktion. Das Produkt wurde zu einem später gelieferten Schuldgegenstand.¹⁶ Das Ausmaß der Anwendung dieser Vertragsart in den Städten ist nicht abzuschätzen, es ist aus den Rechtshandbüchern nur deutlich, daß er für den Großhandel und die Warenproduktion eine bedeutende Vertragsform war.

Im innerstädtischen Marktgeschehen und in der Beziehung zwischen dem Markthändler und seinen Kunden war der Ersatz des Geldes durch Kredit und Wechsel im Alltag im begrenzten Rahmen möglich. In *Fuṣṭāṭ* ist der Einsatz von Schuldscheinen von Summen von wenigen *Dīnāren* für die Bedürfnisse von Haushalten nachgewiesen.¹⁷ Man konnte bei einem Händler, dem man bekannt war, die Summe solange auflaufen lassen und papierene Schuldverpflichtungen ausstellen, bis die Gesamtsumme bequem mit vorhandenen höherwertigen Geldstücken beglichen werden konnte.¹⁸ Diese Form des Kleinkredits beruhte aber auf einer persönlichen Vertrauensbeziehung.

Kleingeldersatz wurde häufig verwendet. So berichtet al-Maqrīzī, daß man im Bagdad des 5./11. Jahrhunderts Brotlaibe als Tauschäquivalent nahm, von denen sechzig einen *Goldqīrāt* wert waren. In Oberägypten wurden zum Teil Muscheln (*kūda*) als Kleingeldersatz genommen. Möglicherweise dienten zu diesem Zweck auch die noch heute häufigen fātimidischen Glasmarken.¹⁹

Die für den Fernhandel wichtigen Formen des Kredits und der Voranschlußfinanzierung sind im Rahmen dieser Arbeit weder von dem Um-

¹⁶ Zur rechtlichen Wertung des *salaf* und *salam*: Johansen (1984); Lohlker (1991) 135-147 (zum *salaf* des mālikitischen Rechtes); Wichard (1995) 134-140.

¹⁷ Goitein (1967) 229-266; ders. (1973) 19; Udovitch (1967); Mez (1922) 447-450.

¹⁸ Vgl. Goitein (1967) 151, 241f. Vgl. auch Goitein (1973b) 19.

¹⁹ Maqrīzī, *Iḡāta*, 67-69; übers. Allouche, 69f. Zur Diskussion um die fātimidischen Glasmarken als Münzgewichte (Bates) oder als Geldersatzzeichen (Balog) s. Balog (1966), (1981) und Bates (1981), (1993). Geldersatzzeichen oder Objekte, die verschiedene Formen annehmen können, sind in der Geldgeschichte keine Kuriosa, sondern häufig geübte Praxis, gerade in den von Hauptstädten entfernten Provinzen. Vgl. für das osmanische und postosmanische Griechenland Wilski (1995) 19f. oder um an moderne Beispiele zu erinnern Norditalien am Ende der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts, wo alle möglichen Formen privater Kleingeldersatzzeichen und Objekte verwendet wurden.

fang ihres Wertes noch von der Anzahl der Geschäftsabschlüsse abzuschätzen. Für die Fragestellung nach der Renaissance der Städte ist jedoch ein anderer Bereich der Geldwirtschaft aufgrund seiner Aussagefähigkeit und des Quellenzugriffes entscheidend. Die Behandlung des Geldes konzentriert sich daher auf die Untersuchung des im städtischen Alltag verwendeten Kleingeldes im Kontext des gesamten Geld- und Münzsystems. Mit Kleingeld wird die überwiegende Anzahl aller Tauschakte finanziert. Eine Aussage über das relative Volumen an getauschten Werten mit Hilfe des Kleingeldes gegenüber anderen Formen der Vermittlungsmöglichkeiten des Tausches kann nicht getroffen werden. Dies ist aber auch nicht notwendig. Bei einem Wachstum der Städte, verstanden als einer Vergrößerung des Bereiches geldvermittelter, arbeitsteiliger Produktion, ist aufgrund der Definition mit einer Vervielfachung der Tauschgeschäfte des Alltags zu rechnen. Sie können nicht alle durch eine Vertrauensbeziehung, wie es Kredit und Schuldschein darstellen, finanziert werden. Um Aussagen über das Wachstum der Städte zu treffen, ist eine Abschätzung des wertmäßigen Volumens der Tauschgeschäfte des Alltags keine notwendige Voraussetzung, sondern die kritische Untersuchung der Veränderung des Kleingeldumlaufes.

Das Interesse der Staatsführung und der Fernhändler richtete sich hauptsächlich auf das Gold- und Silbergeld. Auch das islamische Recht erkannte als absolutes Äquivalent nur Gold und Silber an. Daher wurde die Pflege des Kleingeldumlaufes in der islamischen Geschichte von der Staatsführung meistens vernachlässigt. Kupfergeld wurde selten kontinuierlich produziert, sondern häufiger in einzelnen Emissionen gefertigt, die von untergeordneten, meist lokalen Amiren veranlaßt wurden. Der rechtliche Charakter von Kupfergeld in Kaufgeschäften war umstritten, ihr Umlaufgebiet begrenzt. In der ersten Hälfte des 3./9. Jahrhunderts endete für die meisten Orte des westlichen islamischen Reiches die indigene Kupferprägung. Die Lösungen des Groß- und insbesondere des Kleingeldproblems waren von Region zu Region und von Periode zu Periode unterschiedlich. Das Angebot an Tauschmitteln in einer Stadt oder Region kann durch Import oder durch Produktion in Verantwortung der jeweilig zuständigen staatlichen Institution bereitgestellt werden. Auch ließen sich Münzstätten und Münzproduktion verpachten und in privater Regie durchführen.²⁰

²⁰ Vgl. Ibn 'Abd az-Zāhir, *Sira*, 162, wo Pächter der Münzstätte (*dammān dār ad-darb*) in Kairo im Jahr 662/1263-4 erwähnt werden. Zur Organisation von Münzstätten allgemein Mitchell Brown (1988).

1.3. *Der Forschungsansatz*

Die Geschichte des Geldes und des Geldumlaufes in Nordmesopotamien im 5./11. und 6./12. Jahrhundert ist, trotz einiger vorliegender Sammlungskataloge, meist aus dem 19. Jahrhundert, noch wenig erforscht. Das hierfür wesentliche numismatische Quellenmaterial ist weitgehend noch unpubliziert, wie auch das Korpus der numairidischen Münzprägung in Kapitel zwei und drei zeigt. Cahen, der sich mehrfach zur Ökonomie und zum Handel während des 5./11. bis 7./13. Jahrhunderts in Nordsyrien und Nordmesopotamien äußerte, wies auf diese Wissenslücke hin.²¹ Eine Geschichte der Preise, wie sie Eliyahu Ashtor geschrieben hat, oder eine Wirtschaftsgeschichte Syriens, wie die von Muhsin Yusuf, finden ihre Grenzen darin, daß ihnen das konkrete Geld, das System der Tauschmittel, aufgrund des Forschungsstandes kaum bekannt war. Auch sind Preise, mehr noch als Geld, Abstrakta, die nur sinnvoll untersucht werden können, wenn man eine Reihe von Preisangaben unter ähnlichen Erhebungsbedingungen zusammenstellt sowie die Rahmenbedingung und einen Großteil der Parameter, wie zum Beispiel das Geldsystem, saisonale Schwankungen und Truppenbewegungen in die Analyse einbeziehen kann. Auch eine Geschichte des ökonomischen Denkens, wie von Yassine Essid²² angeregt, bleibt weit hinter ihren Möglichkeiten zurück, wenn die numismatischen und juristischen Quellen nicht in ausreichendem Maße einbezogen werden.

In den folgenden Abschnitten soll aufgrund der numismatischen und archäologischen Überlieferung die Entwicklung des physischen Geldumlaufes in der Untersuchungsregion nachgezeichnet werden. Dazu ist es erforderlich, auch die Entwicklungen in den benachbarten Regionen zu betrachten. Die Diyār Muḍar waren Teil größerer politischer und wirtschaftlicher Räume. Eine Einordnung der geldgeschichtlichen Beobachtungen wird mit der historischen und mit Teilen der zeitgenössischen juristischen Literatur vorgenommen. Daher kommt den Aussagen dieses Kapitels trotz der Beschränkung auf die Referenzregion eine über die Diyār Muḍar hinausgehende Bedeutung zu. Vergleichbar gestalteten sich die geldwirtschaftlichen Verhältnisse in Nordsyrien, dem Raum von Aleppo, wie die schon in der Einleitung (S. 21f.) genannten Ausgrabungsberichte zeigen und wie unten noch auszuführen sein wird. Zwar lassen sich nicht alle Aussagen auf die

²¹ Vgl. Cahen (1979) 46; ders. (1981) 315, 324; ders. (1983) 139f. Vgl. oben S. 4.

²² Essid (1995).

benachbarten Regionen²³ übertragen, da dort wiederum andere Einflüsse geltend gemacht werden müssen; doch diese Unterschiede werden hier zum Teil benannt.

Zuerst wird die Entwicklung des Geldumlaufes im 3./9. Jahrhundert bis in die Ḥamdānidenzeit (Abschnitt II) skizziert. Es ist die Zeit des Zerfalls des Reiches und des noch weitgehend zentral gelenkten Geldwesens. Die weiteren Abschnitte beschäftigen sich mit der Periode des sogenannten Schwarzen Dirhams, vom Ende der Ḥamdānidenzeit um 390/1000 bis zu den Reformen in der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd um 540/1145. Um den Prozeßcharakter der Entwicklung des Geldumlaufes deutlich zu machen, wird die Periode des Schwarzen Dirhams in zwei Abschnitte unterteilt, erstens des Geldumlaufes zur Zeit der beduinischen Vorherrschaft (III) und zweitens dessen Fortentwicklung unter den Seldschuken (IV). Abschnitt V behandelt die Einflüsse der fränkischen Staaten und VI die Münzreformen in der Mitte des 6./12. Jahrhunderts, die eine neue Stufe in der Renaissance der Städte begleitet, die zangīdische Periode. Dies greift zwar über die unmittelbare Untersuchungsperiode hinaus, ist aber notwendig, da mit den Reformen ein Abschluß einer geldgeschichtlichen Epoche markiert ist. Abschnitt VII faßt die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

II. Die Entwicklung des Geldumlaufes im Balīḥ-Tal bis zum Ende der Ḥamdānidenzeit

II.1. Überblick

Vom Ende des 5. Jahrhunderts n.Chr. bis zum Anfang des 3./9. Jahrhunderts erlebte das sāsānidische Reich und in seiner Nachfolge das islamische einen in ihrer Geschichte nicht mehr erreichten Grad der Monetarisierung, ablesbar an der zur Verfügung stehenden Menge an produzierten Münzen. In der ersten Hälfte des 3./9. Jahrhunderts kam dann die Kupfer- und Silberprägung fast ganz zum Erliegen.²⁴

²³ Der Verfasser untersuchte den Münzbestand der Ausgrabung von Ḥamāh im Nationalmuseum Kopenhagen, der deutlich die Unterschiede im Geldumlauf aufzeigt.

²⁴ Für die sāsānidische und frühe umayyadische Zeit siehe Sears (1997) und ders. (1999). Vgl. für die umayyadische Zeit Darley-Doran, R.: Wasiṭ. 4. The mint. In: EI² XI, 169-171 und für die 'abbāsīdische Zeit Noonan (1986). Die Münzprägung und die Entwicklung des Geldumlaufes in der Blütezeit von ar-Raqqa/ar-Rāfiqa und den Diyār Muḍār unter Ḥārūn ar-Rašīd und seinen Söhnen sowie die Fundauswertung der Grabungen von ar-Raqqa und Ḥarrān wird an anderer Stelle geschildert, nämlich in verschiedenen Beiträgen in A. Becker - S. Heidemann (Hrsg.): Ar-Raqqa II. Die islamische Stadt, Mainz 2002 und Heidemann (2002c). Vgl. auch Anm. 60.

Erst der Kalif al-Mu‘tazz billāh (reg. 251-255/866-869) organisierte die Münzprägung im Reich neu. Bei zentraler Verwaltung wurden in den Provinzen eine Vielzahl von Münzstätten eingerichtet. In der Ġazīra eröffneten Münzstätten für Gold- und Silber in Naṣībīn, Mosul und Ra’s al-‘Ain sowie in ar-Rāfiqa. Eine Kupferprägung fand abgesehen von insignifikanten Ausnahmen bis zur Mitte des 6./12. Jahrhunderts nicht mehr statt. Seit dem Jahr 255/868-9 wurde in ar-Rāfiqa wieder jährlich Gold- und Silber ausgeprägt.²⁵ Die Einrichtung einer Münzstätte hing wahrscheinlich mit der Bedeutung von ar-Rāfiqa als Garnisonsstadt am mittleren Euphrat zusammen. Später, in der Zeit der Qarmaten-Kriege unter al-Mu‘taḍid billāh (reg. 279-289/892-902) ab 284, 285/897-899, wurde auch in Ḥarrān eine reguläre ‘abbāsidi-sche Münzstätte für Gold- und Silbermünzen eingerichtet mit fast jährlichen Emissionen.²⁶ Die Stempel zur Münzprägung wurden in dieser Zeit in der Regel zentral, vermutlich in Bagdad, gefertigt.²⁷ Bis über die Grenze der Lesbarkeit hinaus abgenutzte Stempel, insbesondere in der Zeit al-Muhtadī billāhs (reg. 255-256/869-870) und al-Mu‘tamid ‘alā Allāhs (reg. 256-279/870-892), zeigen, daß die Versorgung der Münzstätten in den Provinzen mit neuen Stempeln Probleme bereitete. Die Ursachen lagen vermutlich in den zunehmenden militärischen Auseinandersetzungen innerhalb des ‘Abbāsidenreiches. Im Jahr 323/934-5 endete die kontinuierliche Münzprägung in ar-Rāfiqa und in Ḥarrān. In den 320er/930er und 330er/940er Jahren erfolgten Münzmissionen nur noch sporadisch. Die Plünderungen der Ġazīra durch die Ḥamdāniden und die Einwanderung von Stämmen aus der Arabischen Halbinsel führten zu einer weitgehenden Einstellung der Münzprägung in der Region. In den nachfolgenden Jahrhunderten fand nur noch selten eine Münzherstellung in ar-Rāfiqa und Ḥarrān statt, und dann zumeist im Zusammenhang mit bestimmten militärischen Ereignissen.²⁸ Die tatsächliche Versorgung der Diyār Muḍar mit

²⁵ Das Exemplar des Jahres 255 h. siehe Qaṭar I, Nr. 2005. Ob der Dirham aus *ar-Raqqā al-Mu‘tazzīya*, J. 254 h. (Qaṭar I, Nr. 2006), aus ar-Raqqā/ar-Rāfiqa stammt, ist fraglich. Die Möglichkeit, daß er im Bagdader Palastviertel ar-Raqqā aš-Šammāsiya hergestellt wurde, sollte in Betracht gezogen werden. Ein Korpus der Münzprägung von ar-Rāfiqa und Ḥarrān in mittel-‘abbāsidi-scher Zeit ist durch den Verfasser in Vorbereitung.

²⁶ Singular ist ein tūlūnidischer Dinār des Jahres 276/889-90; Grabar (1957) 14 (Nr. 35), 71. Die erste ‘abbāsidi-sche Goldprägung in Ḥarrān stammt aus dem Jahr 284/897-8 (Baldwin, London, Auction 18 [1998], Nr. 511 [3,91g; Abb.]), und die Silberprägung ist erst ab dem folgenden Jahr 285/898-9 belegt (Uni. Tübingen, 2 Ex. [1994-9-10 und LI]).

²⁷ Ilisch (1982c).

²⁸ Eine Darstellung der späteren Münzprägung von ar-Raqqā/ar-Rāfiqa erfolgt in der ar-Raqqā-Reihe des DAI. Nach der Zeit des Kalifen ar-Rādī billāh erfolgten Münzemis-

Tauschmitteln dürfte von Aleppo aus erfolgt sein. Dafür spricht die enge politische Bindung der Diyār Muḍar an Aleppo in dieser Zeit.

Kupferkleingeld blieb jedoch von den Reformen des Kalifen al-Muʿtazz billāh unberührt. Im zweiten Drittel des 3./9. Jahrhunderts war die Kupfermünzprägung im Westen des Reiches weitgehend eingestellt worden. Die letzten beiden Emissionen von Kupfermünzen in ar-Rāfiqa fanden 255/868-9 und 279/892-3 statt. Ihre Bedeutung für den Geldumlauf ist als gering einzuschätzen, da ihre Auflage kaum den Bedarf, selbst einer Provinzmetropole wie ar-Rāfiqa, für längere Zeit decken konnte.²⁹ Aus dem 5./11. Jahrhundert sind wenige Kupfermünzen aus Aleppo³⁰, Jerusalem³¹ und Südsyrien³² bekannt. Doch auch diese Emissionen blieben Ausnahmen.

II.2. Münzfragmente als Kleingeld

Der Bedarf nach kleinen Nominalen wurde in der Folgezeit durch das Zerteilen von Gold- und Silbermünzen und eine Verringerung des Feingehaltes bei Silbermünzen gedeckt. Die Aufgabe eines festen Gewichtsstandards für Edelmetallmünzen seit Beginn des 4./10. Jahrhunderts machte das regelmäßige Zuwiegen von Münzen im Alltag erforderlich.³³ Bis in das 3./9. Jahrhundert hinein wurden Dirhams und Dirhamfragmente im wesentlichen aus guthaltigem Silber fast ohne Beachtung der jeweiligen Emission zugewogen. Dafür sprechen nicht

sionen vor den Numairiden nur noch in den Jahren 327/938-9, 332/943-4, 336-337/947-949, 344/955-6, 352/963-4, 356/966-7, 358-360/968-971, 369-370/979-981, 401/1010-1. Bikhazi (1981) 951 behauptet, daß auch noch im Jahr 357/367-8 eine Münzprägung in ar-Rāfiqa stattfand. In Ḥarrān: 327/938-9, 332/943-4, 334/945-6, 337/948-9.

²⁹ Für das Jahr 255/868-9 (4 Ex. verbunden durch Stempelverbindungen; vgl. Jungfleisch [1952-3]) und 279/892-3 (1 Ex.); dazu Heidemann (2002a). Diese 5 bekannten Münzen können für den Geldumlauf als insignifikant angesehen werden. Denn ihnen steht eine mehrere zehntausende zählenden Überlieferung an Kupfer- und eine reiche Überlieferung an Silber- und Goldmünzen aus dem islamischen Syrien gegenüber, insb. unter Berücksichtigung der Stempelverbindungen. Vgl. Bates (1981); Balog (1981).

³⁰ Aus der Mirdāsidenzeit aus Nordsyrien, wahrscheinlich Aleppo, ist bislang nur eine einzige Kupfermünze des Šibl ad-Daula Abū Kāmil Naṣr mit Muʿizz ad-Daula Abū ʿUlwān Tamāl ibn Šāliḥ aus den Jahren 420-421/1129-1130 (SB 1232) bekannt.

³¹ Ilisch (1993), Nr. 157 und 158.

³² Būridische Kupfermünzen im Namen von Taġ al-Mulūk Būrī ibn Atābak in der ANS (1972.30.4; 26mm; 3,51g; ex Slg. C. Panish) und der Universität Tübingen (2 Ex.).

³³ Über die Praxis des Zuwiegens von Münzen stellt Bates (1981) die Quellen zusammen. Für die mamlūkische Zeit: Schultz (1995) 105-136. Vom Standpunkt des islamischen Rechts aus vgl. Brunschvig (1967) 119; Lohlker (1991) 71-73 (mālikitisches Recht). Für die Untersuchungszeit gibt es die Meldung, daß die Bevölkerung von Ḥarrān im Jahr 518/1124 einen Betrag von 500 Dinār als Bestechungsgeld für den Gouverneur (wālī) zugewogen hat; Ibn al-Furāt, Tārīḥ I, 388 (195v). S. oben S. 256.

nur die Rechtsquellen,³⁴ sondern auch die Zusammensetzung der Schatzfunde dieser Zeit. Schatzfunde aus Nordmesopotamien und Nordsyrien mit einem hohen Anteil an Silbermünzfragmenten sowie auch einige Einzelfragmente³⁵ sind bekannt.³⁶

Goldschatzfunde mit Fragmenten sind selten, da komplette Münzen bevorzugt gehortet wurden. Am Rande des 'uqailidischen Gebietes in Yāsin Tepe bei Šahrazūr wurde ein Goldschatzfund gemacht, der nach 501/1107-8 verborgen wurde. Unter den 69 Goldmünzen waren drei Fragmente.³⁷ Archäologische Grabungen brachten ebenfalls einzelne Fragmente hervor.³⁸ Auch der Gebrauch von Goldmünzfragmenten ist in der historischen Literatur wesentlich besser bezeugt.

³⁴ Zwar wurde auch in der Frühzeit des islamischen Geldsystems zwischen der Qualität einzelner Emissionen unterschieden (vgl. die unterschiedlichen Dirham-Bezeichnungen bei al-Balāḍūrī, Futūḥ, 469; DeShazo - Bates [1974]), aber diese Unterschiede waren nach Muḥammad aš-Šaibānī, solange es sich um mehr zwei Drittel Silber oder auch um mehr als die Hälfte an Silber handelte, für die Rechtsgültigkeit des Vertrages unerheblich. Dies gilt auch, obwohl Geldwechsler Unterschiede machten. Zur Zeit von aš-Šaibānī wurden bis auf die *gītrifī*-Dirhams aus Buḥārā nur guthaltige Dirhams geprägt, so daß stark legierte Münzen eine Ausnahme bildeten. Schwankungen im Silbergehalt waren eher eine Folge ungenügender Anwendung der Scheidetechnik oder Zufallsprodukte. Aš-Šaibānī behandelt in dieser Passage ein Randproblem seiner Zeit und versucht mit seiner Lösung das individuelle Testen von Münzen zu umgehen, um den Warentausch zu erleichtern. Später zur Zeit von al-Ġazālī und al-Kāsānī war aber der Umlauf von stark legierten Schwarzen Dirhams die Regel. Šaibānī, Kabir, 340f.; Wichard (1995) 100.

³⁵ Vgl. ein üyidisches Silbermünzfragment des 4./10. Jahrhunderts aus der Grabung des DAI in ar-Ruṣāfa in Ilisch (1996) 119, Nr. 253.

³⁶ Zu diesem Phänomen: Ilisch (1990) behandelt Schatzfunde mit Silberfragmenten des 3./9. Jahrhunderts aus der Ġazīra. Dort findet sich auch weitere Literatur. Zusätzlich Saatçı (1986): Schatzfund von 340 Dirhams aus Sumaisāt, vergraben nach 335/946-7. Davon wurden jedoch nur 104 inventarisiert. Die Fotos zeigen, daß ein Teil des Münzfundes aus Fragmenten bestand. Toueir (1983): Schatzfund aus Ra's al-Basīt vergraben nach 337/948-9: 23 Exemplare, davon 21 Fragmente. Für das Jahr 397/1006 in Ägypten werden *ad-darāhim al-qīṭa' wal-muzāyada* erwähnt, Fragmente und stark legierte Münzen; Maqrīzī, Iġāta, 64; übers. Allouche, 67. Zur Erwähnung von Fragmenten in den Geniza-Dokumenten im Umlauf in Ägypten; Goitein (1965) 33f.; ders. (1967) 385 (*darāhim al-mutaqaṭṭi'a*).

³⁷ Hiġāra (1975) über den Schatzfund von Yāsin Tepe. Die drei Münzfragmente des Schatzfundes bestehen jeweils noch aus über der Hälfte des ursprünglichen Schrötlinges. Vgl. zwei Schatzfunde von Kreuzfahremachmungen faṭimidischer Dināre, die beide auch einen eigenen lateinischen Dinārtypus enthielten, der bislang nur in Fragmenten überliefert ist: Emmaus Qubaibeh-Schatzfund, nordwestlich von Jerusalem und ähnlich der Schatzfund von Mar'aš (Bedoukian C); Miles (1967) 189-197. Andere Schatzfunde mit Goldmünzfragmenten sind nicht bekannt. Dies liegt möglicherweise an den Überlieferungsbedingungen im Antikenhandel, der zerstörte Münzen in der Regel nicht ankauft und anbietet, sondern als unverkäuflich aussortiert.

³⁸ Bei Tall al-Bī'a wurde das Fragment einer Goldmünze aus der zweiten Hälfte des 3./9. Jahrhunderts gefunden: Tall al-Bī'a 1984, Oberfläche Hügel E, NW-Hang: Bi-84 E: 53; 0,25 g; 10x4 mm. Vgl. ebenfalls das Goldmünzfragment aus der Grabung von Persepolis, Miles (1959) 83, Nr. 861.

Die Verwendung von Münzfragmenten im Geschäftsverkehr berührte das Problem des religiös nicht gerechtfertigten Gewinnes, der *ribā*. *Ribā* entsteht bei dem Tausch von Gold gegen Gold oder von Silber gegen Silber, wenn nicht mehr Äquivalente, das heißt gleiche Mengen an Edelmetall mit gleichem Wert getauscht werden, sondern wenn die im Tausch verwendeten Mengen im Markt unterschiedlich bewertet werden. So entsteht ein Gewinn, dem kein Äquivalent in Edelmetallsubstanz gegenübersteht. Der irakische šāfi'itische Jurist al-Māwardī (gest. 450/1058)³⁹ verbietet den Verkauf von ganzen Dirhams (*ad-darāhim aṣ-ṣiḥāh*) gegen Dirhamfragmente (*ad-darāhim al-ğalla*) und umgekehrt.⁴⁰ Den Wertunterschied zwischen Fragmenten (sg. *mukassar*) und ganzen Dīnāren (sg. *ṣaḥīḥ*) bestätigt auch ein wohl irakischer Anonymus vom Ende des 5./11. oder Beginn des 6./12. Jahrhunderts.⁴¹ Und al-Ġazālī in Bagdad schrieb um 500/1106-7:

Was den Verkauf des Fragmentes gegen den vollständigen (*ṣaḥīḥ*) [Dīnār] anbelangt, so ist der Geschäftsverkehr mit ihnen beiden nicht erlaubt, außer bei Gleichheit [der Menge und des Wertes].⁴²

Der Qādī von Ṭabariya aš-Šaizarī⁴³ formuliert in einem Handbuch zur Marktaufsicht (*ḥisba*) gegen Ende des 6./12. Jahrhunderts eindeutig:

Der Verkauf des vollständigen Dīnār (*dīnār ṣaḥīḥ*) gegen einen Dīnār in Fragmenten (*dīnār qurāda*) ist wegen des Unterschiedes in ihrer beider Wert nicht erlaubt.⁴⁴

Die Autoren bestätigen, daß eine unterschiedliche Bewertung der physischen Substanz zwischen den Fragmenten und den vollständigen Dirhams bestand.⁴⁵ Fragmente und vollständige Münzen wurden nach

³⁹ Zur Person: Brockelmann, C.: al-Māwardī. In: EI² VI, 869.

⁴⁰ Māwardī, Hāwī V, 143-145. Zur Begriffsbestimmung von *ğalla*, siehe Freytag (1830-1837) III, 287; Sauvair (1881) 507f. Zum Begriff *ğalla* unten Anm. 232.

⁴¹ Bibliothèque Nationale, Ms. Arabe 1106, fol. 2v, 4v, zitiert in Sauvair (1881) 513. Zum Autor Sauvair (1879) 502 Anm. 3.

⁴² Ġazālī, Iḥyā', ed. Abū Hafṣ II, 108 (*fī bai' i l-mukassari biṣ-ṣaḥīḥi fa-lā tağūzu l-mu'āmalatu fihimā illā ma' mumātalatīn*).

⁴³ Ḥāğğī Ḥalīfa, Kaṣf III, 510 (als *Qādī Ṭabariya*). Brockelmann, GAL S I, 832.

⁴⁴ Šaizarī, Nihāya, 74-76; übers. Buckley, 95; (*lā yağūzu bai' u dīnārin ṣaḥīḥīn bi-dīnāri qurādātīn li-ḥtūlāfi qimatihimā*). Der Begriff *qurāda* bezeichnet nur Dīnārfragmente, er ist nicht für Dirhamfragmente belegt, vgl. Sauvair (1881) 513-516.

⁴⁵ Für das Kalkül von al-Ġazālī und aš-Šaizarī, das der Leser vielleicht als ungewöhnlich empfindet, finden sich auch rezente Beispiele: In Belgrad im Jahr 1993 wurden 100-Markscheine jeweils gegen acht 10-Markscheine getauscht, die wiederum einzeln für die Geschäfte des Alltags in inflationsbedrohte jugoslawische Dinare eingewechselt wurden. Das Verkehrsinteresse der Belgrader Bevölkerung an „Fragmenten“ des 100-Markscheines war so groß, daß sie den nominellen Wertverlust hinnahmen. Dieses Verhalten entspricht der Zerstückelung eines ganzen Dirhams, dessen Fragmente weniger Wert wa-

diesen Aussagen zu unterschiedlichen Preisen gehandelt. Diese Preise richteten sich einerseits nach dem Verkehrsinteresse nach Kleingeld und waren andererseits von dem Bedürfnis bestimmt, möglichst vollständige Münzen zu thesaurieren. Die gesellschaftliche Bedeutung dieses Problems illustriert eine Geschichte, die Ibn al-Ġauzī übermittelt. Im Šawwāl 485/Nov.-Dez. 1092 kam Abū l-Ḥusain Ardašīr ibn Manšūr al-Wāʿiz al-ʿAbbādī (gest. 496/1102-3)⁴⁶ aus Marw auf dem Weg nach Mekka über Bagdad. Dort hielt er in der Nizāmīya-Madrassa Predigten. Er hatte auch Kontakt zu dem einflußreichen Rechtsgelehrten al-Ġazālī. Jedesmal, wenn al-Wāʿiz al-ʿAbbādī predigte, verursachte er einen großen Menschauflauf:

Man erzählte mir [Ibn al-Ġauzī], daß er [al-Wāʿiz al-ʿAbbādī] von *ribā* und vom Verkauf von Dinārfragmenten (*qurādāt*) gegen vollständige sprach. Und ihm wurde das Abhalten von Lehrveranstaltungen untersagt und befohlen, die Stadt zu verlassen, und er verließ sie.⁴⁷

Die Reaktion des Staates auf diese Predigt von al-Wāʿiz al-ʿAbbādī, der großen Zulauf hatte, zeigt sowohl die Bedeutung für den Geschäftsverkehr, die man den Fragmenten beimaß, als auch die starken religiösen Vorbehalte gegen die das Geld betreffenden Geschäftspraktiken. Ohne daß eine relative Abfolge der Ereignisse bestimmt werden kann, bezieht sich wahrscheinlich eine weitere Nachricht aus dem Bagdad des Jahres 485/1092-3 auf diese Kritik am Geldwesen und dem Umlauf von Fragmenten: „Man verkündete: Kein Geschäftsverkehr außer mit [vollständigen] Dinären“.⁴⁸ Im Irak blieben Münzfragmente jedoch nach Ausweis der literarischen Quellen charakteristisch für den Geldumlauf bis in die erste Hälfte des 7./13. Jahrhunderts.⁴⁹

ren als ein vollständiger. Zum jugoslawischen Beispiel N. Mappes-Niediek: Dinar im Teufelskreis. In: *Die Zeit* 45 (5. 11. 1993) 36 und ders.: Ein Brot für eine Milliarde. In: *Zeitmagazin* 45 (5. 11. 1993) 8f. Vgl. zum Kleingeldproblem allgemein oben Anm. 1

⁴⁶ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Haidarabad VIII, 5-7; ed. Ġamidī, 396-403.

⁴⁷ Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. ʿAṭā XVII, 3f. (*Wa-ḥakā lī anna ḥādā r-raġūla takallama fī ribā wa-bai ʿl-qurādātī biṣ-ṣaḥīḥi fa-muni ʿa l-ġulūsu wa-umira bil-ḥurūġi mina l-baladī fa-ḥaraġa*). Ähnlich Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿāt*, ed. Haidarabad VIII, 6; ed. Ġamidī, 400f. Ibn al-ʿAtīr, *Kāmil* X, 153: „Und der Grund für sein Verbot der Predigt war, daß er verbot, daß die Leute im Zahlungsverkehr Dinārfragmente gegen vollständige [Dināre] verkauften. Er sagte: dies ist *ribā*. Und so wurde ihm die Predigt untersagt und er aus der Stadt hinausbefördert. (*wa-kāna sababu man ʿihī mina l-wa ʿzi annuhū nahā an yata ʿamila n-nāsu bi-bai ʿl-qurādātī biṣ-ṣaḥīḥi wa-ġāla huwa ribā fa-muni ʿa mina l-wa ʿzi wa-uḥriġa mina l-balad*)“. Vgl. Glassen (1981) 166.

⁴⁸ Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. ʿAṭā XVI, 298 (*wa-nūdi annā lā ta ʿamula illā bid-danānīr*). Vgl. unten Anm. 388, 126.

⁴⁹ Während der Teuerung im Jahr 518-9/1124-5 stieg der Preis eines bestimmten Maßes an Mehl auf sechs Dināre und 10 Qirāt. Es wurde also mit Goldbruchteilen gerechnet;

Und auch für das fränkische Palästina der zweiten Hälfte des 6./12. Jahrhunderts gibt es in der Münzprägung Hinweise auf den Umlauf von Münzfragmenten.⁵⁰

III. Der Münzurlaub im 5./11. Jahrhunderts

III.1. Der Schwarze Dirham, die „Silberkrise“ und die „Siedlungslücke“

Im Verlauf des 4./10. Jahrhunderts zerfiel das 'abbäsische Reich in verschiedene autonome Herrschaftsgebiete und damit auch in verschiedene Währungszonen,⁵¹ die jeweils durch eine unterschiedliche Verringerung des Feingehalts bei Gold- und Silbermünzen gekennzeichnet waren. Der Dirham mit hohem Silbergehalt wurde *dirham wariq*, Silberdirham, genannt.⁵² In Nordsyrien wurde zum Ende der Ḥamdānidenzeit, spätestens ab etwa den 390er/1000er Jahren, der Feingehalt an Silber in den Münzen sichtbar gesenkt und langsam auch der Durchmesser der Münzen verringert.⁵³ Auch im Fātimidenreich und dem Būyidenreich sank der Silbergehalt der Münzen. Im Būyidenreich und den von ihm abhängigen Fürstentümern blieb im Gegensatz zur fātimidischen Einflußsphäre der Durchmesser der Dirhams erhalten und er nahm sogar im Gewicht zu.

Aufgrund des deutlich an der Oberfläche sichtbaren hohen Anteils an Kupfer dunkeln legierte Silbermünzen stark. Dies trug ihnen in den

Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 435. Versuch der Abschaffung der *qurādat aḍ-ḍahab* durch den Kalifen im Jahr 632/1234-5 unter Verweis auf den *ribā*; Suyūṭī, Tārīḥ, 528f.

⁵⁰ Metcalf (1995) 107-116 und Nr. 240-333. Im Königreich Jerusalem wurden Goldmünzen im Namen Balduins und Amalrichs gleich als Fragmente ausgeprägt.

⁵¹ Diese Währungszonen bildeten sich nicht nur faktisch heraus, sondern auch durch die staatlichen Bestimmungen, die den Umlauf bestimmter Währungssorten in einer Stadt verboten. Das früheste mir bekannte Beispiel in Bagdad des Jahres 396/1006 (Anm. 130).

⁵² Vgl. Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 5866, fol. 50v. Zur Bedeutung von *wariq* als Silber vgl. Al-Selwi (1987) 219f.; Bates, Michael: Warik. In: EI² XI, 147f. In Ägypten verschob sich später der Bedeutungsinhalt dieses Begriffes zu „silberhaltiger Schwarzer Dirham“ im Gegensatz zum guthaltigen Dirham der mit *nuqra* bezeichnet wurde.

⁵³ Die Aussage beruht auf dem äußeren Eindruck dieser Münzen. Deutlich sichtbar wird diese Verschlechterung in Aleppo unter Abū l-Faḍā'il Sa'id ad-Daula Sa'id ibn Šarīf (reg. 381-392/991-1002), unter dem die fātimidische Oberhoheit anerkannt wurde (vgl. SB, o. Nr., Dirham, Ḥalab, [386-392 h.], 6,45 g und SB o. Nr., Dirham, [Ḥalab]), 39[1-2] h.) sowie die Gemeinschaftsprägung von Abū l-Ḥasan 'Alī (II.) und Abū l-Ma'ālī Šarīf (II.) (SB 3484, Dirham, [Ḥalab], [392-394 h.], Fragment; 3,56g; 10h; 22mm). Unter dem Usurpator Abū Našr Murtaḍā ad-Daula Maṣū' ibn Lu'lu' (reg. 399-414/1008-1023) beginnt sich auch schon der Schrötlingsdurchmesser zu verringern; (SB 3485; Dirham; [Ḥalab]; [399-411 h.]; 3,60g; 11h; 22mm), (SB 3486; Dirham; [Ḥalab]; [399-411]).

literarischen Quellen den Namen *Schwarze Dirhams* ein, was verschieden ausgedrückt wurde (sg. *dirham aswad*/pl. *darāhim sūd*, *sawād* oder *musawwada*). In den Rechtsquellen ist die eher technische Bezeichnung *dirham mağšūš*, legierter Dirham, geläufig. Hinweis auf die Verringerung des Feingehaltes ist auch der sinkende Kurs des Dirhams gegenüber dem Dīnār.⁵⁴ Die Verringerung des Feingehaltes war jedoch weder ein kontinuierlich abwärtsgerichteter Prozeß, noch gab es einen festen standardisierten Silbergehalt für alle Schwarzen Dirhams. Es finden sich immer wieder auch Schwarze Dirhams mit sichtbar höherem Feingehalt, die Hinweise auf kurze temporäre Reformen darstellen können, von denen die literarischen Quellen nicht berichten. Der syrische Rechtsgelehrte al-Kāsānī unterscheidet *darāhim mağšūša* nach verschiedenen Feingehalten, die unterschiedliche Rechtsfolgen nach sich ziehen: Dirhams, bei denen der überwiegende Teil Silber oder Kupfer ist, oder bei denen sich beide Anteile entsprechen.⁵⁵

Eine Regulierung des Gewichtes bei einzelnen Münzen fand nicht statt. Ein fester Gewichtsstandard, nach dem die Münzen ausgeprägt wurden, war schon zu Beginn des 4./10. Jahrhunderts aufgegeben worden. In der Untersuchungszeit wird dies dadurch kenntlich, daß Münzen des gleichen Stempelpaars große Gewichtsunterschiede aufweisen.⁵⁶ Das Gewicht der geprägten Dirhams in der Untersuchungszeit bewegt sich in der Regel zwischen 1 g und 3 g. Al-Kāsānī bestätigt, daß die *darāhim mağšūša* im Geschäftsverkehr zugewogen wurden.⁵⁷ Preise wurden in Gewichtsdirham angegeben.

Daß der Dirham die Rolle des Kleingeldes übernommen hatte, sieht man auch darin, daß der Steuerertrag der Provinzen in Westasien

⁵⁴ Vgl. Hilāl aš-Šābi', *Tārīḥ*, 364, Umrechnungskurs im Jahr 390/999-1000 bei Wege- und Schutzsteuern, der *ḥafāra* und *ḥimāya* von 150 Dirham zum Dīnār gegenüber einer früheren Relation von 20 Dirham zum Dīnār. Dies stellt allerdings ein Extrem dar. Im Jahr 422/1030-1 betrug der Umrechnungskurs in Aleppo: 60 Dirham zu einem Gold-Mitqāl; vgl. Yaḥyā, *Tārīḥ*, ed. Cheikho II, 260; ed. Tadmurī, 422. Ibn al-'Adīm, *Zubda* I, 247, paraphrasiert an dieser Stelle Yaḥyā und gibt folgendes Verhältnis an: 500 tausend Dirham entsprechen 8 tausend Gold-Mitqāl oder Gewichts-Dīnār, was einem Kurs von 62,5 Dirham zum Dīnār entspricht. Zu diesen Berechnungen auch Ilisch (1981a) 48.

⁵⁵ Kāsānī, *Badā'i'* V, 196f. Vgl. Maqrīzī, *Iğāta*, 65f.; übers. Allouche, 67f., geht im großen zeitlichen Abstand zum 5./11. Jahrhundert aufgrund der für ihn zeitgenössischen Münzproduktion in Kairo davon aus, daß alle Schwarzen Dirhams mit einem Feingehalt von einem Drittel Silber und zwei Drittel Kupfer geprägt wurden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auch bei Balog (1961) 115-123.

⁵⁶ Ilisch (1981a); Heidemann (1999b) 231-233.

⁵⁷ Kāsānī, *Badā'i'* V, 198, Zeile 15f. Er bezieht sich besonders auf Dirhams, deren Kupferanteil den Silberanteil übersteigt.

nur noch in Golddināren statt in Dirhams angegeben wurde.⁵⁸ Trotz ihres Kleingeldcharakters galten die Schwarzen Dirhams wegen ihres Edelmetallgehaltes als rechtlich gültiges, allgemeines Tauschmittel. In die Diskussion über ihre rechtliche Gültigkeit in Verträgen, in den Bestimmungen der *zakāt*-Steuer und des Verbotes des *ribā* werden solche geringhaltigen Dirhams als *darāhim mağšūša* einbezogen.⁵⁹ Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die Diskussion der Rechtsgelehrten über die Rechtswirkungen der verschieden stark legierten Schwarzen Dirhams hier vollständig aufzunehmen. Jedoch wird im nächsten Abschnitt III.2 auf den Zusammenhang zwischen dem *ribā*-Verbot, der hohen Legierung und dem Charakter des Schwarzen Dirhams als lokalem Kleingeld eingegangen.

In der früheren Diskussion und gelegentlich noch heute, wird die Verschlechterung des Dirhams mit einer generalisierenden sogenannten „Silberkrise“ oder „silver famine“ erklärt, die die islamischen Wirtschaftszonen von Spanien bis Zentralasien befallen haben soll. Dieses Phänomen der Feingehaltsverschlechterung läßt sich jedoch ausreichend für jede Region mit ihren jeweiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren erklären. Doch nicht nur der Feingehalt wurde verringert, auch die Produktionsmenge war gegenüber der Zeit Hārūn ar-Rašīds drastisch gesenkt worden.⁶⁰ Das heißt,

⁵⁸ Fischel (1933), insb. 342.

⁵⁹ Vgl. grundlegend für die Diskussion Šaibānī, Kabīr, 340f. (*bāb min ad-darāhim allatī ḥalatahā sufr*); Samarqandī, Tuḥfa, ed. Beirut I, 264f.; Kāsānī, Badā'ī' II, 17f.; V, 195-198; Brunschvig (1967) 135-137; Wichard (1995) 94-102. Es bleibt eine Forschungsaufgabe, die zeitgenössischen Rechtstexte hinsichtlich der angesprochenen Geldsorten und unterschiedlichen Legierungen im einzelnen zu analysieren. Vgl. für das frühe 5./11. Jahrhundert den šāfi'itischen Juristen Māwardī, Ḥāwī III, 261. Es ist zu beachten, daß die (ḥanafitischen) Juristen sich häufig auf ihre Lehrer, wie zum Beispiel Muḥammad aš-Šaibānī beziehen, zu deren Zeit der Geldumlauf sich anders gestaltete. Das Grundproblem, unter dem der *dirham mağšūš*, volkstümlich *dirham aswad* genannt, diskutiert wurde, ist das Problem des *ribā* und der Gültigkeit bei *zakāt*-Zahlungen. Das Standardbeispiel der Juristen stammt aus der Frühzeit des Islam und bezog sich auf die in Zentralasien umlaufenden stark legierten *ğitriḥ*-Dirhams der Fürsten von Buḥārā nach dem Vorbild der sāsānidischen Münzen Bahrāms V. (reg. 420-438 n.Chr.). Sie wurden bis etwa 200/815-6 für den lokalen Umlauf nachgeahmt. Es handelt sich bei den *darāhim mağšūša* nicht, wie vielfach übersetzt, um gefälschte Dirhams. As-Samarqandī stellt in der erwähnten Textpassage fest: *muḥtalaṭatan bi-ğišš*, vermischt mit minderwertigem Metall. Zu den *ğitriḥ*-Dirhams vgl. Aga-Oglu (1945); Davidovič (1997); Naymark (1999).

⁶⁰ Die tatsächlichen Prägemenen sind nicht bekannt. Die Anzahl der verwendeten Stempel kann als relatives Maß für die Menge gelten. Ist die Anzahl der Stempel in einem Jahr höher als in einem anderen, so kann man annehmen, daß die tatsächliche Prägezahl auch höher lag. Jedoch sind technische Einflußfaktoren wie unterschiedlicher Verschleiß usw. zu berücksichtigen. Untersuchungen zeigen aber, daß sich die Anzahl der Stempel relativ zur Prägemenge verhält; Noonan (1986) 113-117. So ist es bei fast allen Münz-

es wurde eine im Vergleich zur frühislamischen Zeit wesentlich geringere Anzahl von Tauschmitteln hergestellt. Sie wurden knapp.⁶¹ Daher handelt es sich im 4.-5./10.-11. Jahrhundert weniger um eine Knappheit an Silber, sondern - nach Alfred Lieber - um eine Knappheit an Tauschmitteln.⁶² Woraus man umgekehrt auch auf einen star-

emissionen des Schwarzen Dirhams, selbst bei geringer überlieferter Stückzahl, in der Regel möglich, Stempelkopplungen festzustellen, vgl. das Korpus der numairidischen Münzprägung in Kapitel zwei sowie für die mirdäsidische Münzprägung Ilisch (1982a), der einige Berechnungen zur Münzproduktion anstellt. Vergleichbar gut belegte Ketten an Stempelkopplungen können für die Zeit vom späten Sāsānidenreich bis zur Epoche von al-Ma'mūn aufgrund der unübersehbaren Anzahl erhaltener Münzen und der trotzdem darin nur selten feststellbaren Stempelkopplungen nicht erstellt werden. Zur Münzproduktion im 'Abbāsidenreich Noonan (1986).

⁶¹ Ein Hinweis auf die Knappheit an Tauschmitteln kann die Forderung einer Gruppe ḥanbalitischer Gelehrter an den Kalifen in der Moschee des Palastes (*ḡāmi' al-qaṣr*) in Bagdad im Ġumādā II 464/April-März 1072 sein, Dirhams für den Umlauf herzustellen: „Sie forderten die Prägung von Dirhams, mit denen die Leute ihren Geschäftsverkehr betreiben (*wa-talabū darba darāhima yata'āmulu bihā n-nāsu*)“; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, Ms. Arabe 1506, fol. 136r.

⁶² Im Jahr 1930 führte R. Vasmer in Schröters, *Wörterbuch der Münzkunde* (1930) 146, das Phänomen unter dem Stichwort „Silberkrise“ in die wissenschaftliche Literatur ein. Er zeigte auf, daß am Beginn des 5./11. Jahrhunderts von Spanien bis nach Zentralasien, vom Kaukasus bis zum Arabischen/Persischen Golf eine Tendenz zur Verwendung und Prägung stark legierter Münzen erkennbar ist. Man hörte auf, Silbermünzen mit hohem Feingehalt zu prägen. Seine zweite Beobachtung, die viel zu der Legende von der Silberkrise beitrug, war die Tatsache, daß fast gleichzeitig, nach der Mitte des 5./11. Jahrhunderts, die sāmānidischen Dirhams in russischen und baltischen Münzfunden nicht mehr vorkommen, wohingegen zuvor die Schatzfunde hauptsächlich aus jenen islamischen Münzen bestanden. R. P. Blake (1937) war der erste, der diese beiden Beobachtungen zu einem Modell über den internationalen Silberhandel vereinigte. Seitdem wird mehr oder weniger ausführlich das Konzept der „Silberkrise“ in fast jedem Buch über den Handel der Wikinger, über die islamische Kunst und anderen Werken wiederholt. Der erste Wissenschaftler nach Davidovič und anderen russischen Gelehrten, der die Diskussion zusammenfaßte, war A. M. Watson (1967). Obwohl er das Verdienst Blakes um die theoretische Analyse anerkannte, sah er die Notwendigkeit einer umfassenden Revision, jedoch blieb er im Prinzip bei dem Konzept der „Silberkrise“. Es war erst A. L. Lieber (1988 und 1990), der noch einmal die Diskussion zusammenfaßte und jede von Blakes Thesen überprüfte (1988, S. 24-26). Er wies die Theorie zurück: „I would therefore suggest that no 'famine of silver' existed during the period in question [...]. However, the central lands of the caliphate did suffer from a severe 'famine' of coins, due to the neglect of the government“, und er folgerte: „The existence of a silver crisis is thus a myth which was created by imputing to an earlier age much later concepts of the acquisition and use of wealth, and by neglecting the significance of historical developments“. Für den regionalen Ansatz bei der Erklärung der „Silberkrise“ in Spanien im Vergleich mit Zentralasien vgl. Noonan (1988). Für das fātimidische Geldsystem speziell versucht Lowe (1986) mit modernen ökonomischen Konzepten ein Scheitern des Bimetallismus zu erklären und übersieht den unterschiedlichen Gebrauch von Gold und Silber im mittelalterlichen Zahlungsverkehr sowie die kleinräumigen Unterschiede im Geldumlauf; außerdem übernimmt er das Konzept der „silver famine“. Es gab zwar zwei Währungsmetalle, jedoch meint Bimetallismus ein festes Kursverhältnis zwischen ihnen. Dies ist jedoch ein

ken Rückgang geldvermittelter Aktivitäten des Alltags, dem hier verwendeten Maß für das Wachstum der Städte, schließen kann.

In kontrollierten archäologischen Grabungen kommen Schwarze Dirhams kaum vor und trugen so zum Konstrukt der archäologischen „Siedlungslücke“ bei. Aus dem weitgehenden Fehlen von Münzen als Datierungskriterium ergeben sich systematische Fehler. Das 5./11. Jahrhundert war reich an Razzien, Plünderungen und Kriegszügen. Daher wäre eine hohe, archäologisch relevante Verlustquote zu erwarten, die das Geldvermögen von Eigentümern betraf, die nicht mehr in der Lage waren, ihre Schätze zu bergen. Aufgrund der besonderen ökonomischen und rechtlichen Umstände fällt der Schwarze Dirham als archäologisches Datierungskriterium weitgehend aus. Um die auffallende Seltenheit von Streu- und Schatzfunden Schwarzer Dirhams aus dieser Zeit zu erklären, argumentiert Ilisch, daß sich ein größerer Betrag leichter mit einem Goldstück oder einem Fragment davon thesaurieren ließe, als mit Münzen, die hauptsächlich aus Kupfer bestehen.⁶³ Andererseits wurden die Münzen wegen des zwar geringen, aber doch vorhandenen Edelmetallgehaltes nicht wie Kupfermünzen verloren oder weggeworfen. Als Münzen entgingen die Schwarzen Dirhams so der sonst üblichen Schatzfundbildung von Silber- und dem beiläufigen Verlust von Kupfermünzen. Aus der Verschlechterung des Silbers allein ist jedoch kein Argument für einen Niedergang der Städte abzulesen, eher zeugt dieses von einer zunehmenden Differenzierung des Geldsystems und Abstraktion von der Substanz. Andere Beobachtungen aus dem Bereich der Numismatik und Archäologie sowie der literarisch gefaßten Geschichte sind daher zur Analyse und Auswertung des Kleingeldumlaufes notwendig.

III.2. *Der Schwarze Dirham im Umlauf*

Der Schwarze Dirham war das Geld für die alltäglichen Geschäfte, wenn er die Bedingungen der Kursgültigkeit innerhalb einer Region

Konzept der Geldpolitik des 19. Jahrhunderts. Vgl. auch zum Schwarzen Dirham und der Silberkrise Bates (1989) 431-436.

⁶³ Ilisch (1981a) 41, 48f. Zwei Beispiele seien genannt: Der mirdasidische Schatzfund von 78 Schwarzen Dirhams hatte einen Wert, der unter einem Golddinār lag. Zur Berechnung siehe Ilisch, a.a.O., 48f. In Tall al-Bī'a bei ar-Raqqa wurde ein Goldmünzfragment des späten 3./9. Jahrhunderts mit einem Gewicht von nur 0,25 g gefunden (Tall al-Bī'a, Bi-84 E: 53; 0,25 g; 10x4 mm). Es repräsentierte einen Wert, der wahrscheinlich geringer als der des numairidischen Schatzfundes von acht Schwarzen Dirhams aus der Großen Moschee in ar-Raqqa war. Der Wert dieses Schatzfundes entsprach etwas weniger als einem halben Gramm Gold. Zu diesen Berechnungen Heidemann (1999b) 231f.

erfüllte. Quellen für diese Aussagen sind literarische Hinweise, die Zusammensetzung von Schatzfunden und die Münzen selbst. In diesem Abschnitt werden erst die Quellen vorgestellt, um sie dann näher zu analysieren.

Die Schatzbildung, wenn sie nicht in Goldmünzen ausgeführt wurde, erfolgte in Silber durch die Hortung von Gold- und Silbergerät. Al-Maqrīzī bestätigt dies, wenn er über Schwarze Dirhams aus Ägypten in der fātimidischen Zeit schreibt:

Was das Silber anbelangt, so wurde es in Ägypten für Schmuck und Prunkgefäße verwendet. Davon wurde ein Teil für den Geldumlauf/Geschäftsverkehr ausgemünzt, der ihrer [das heißt der Schwarzen Dirhams] täglich für die Aufwendungen der Haushalte bedurfte.⁶⁴

Im nachgelassenen Schatz von Riḍwān aus dem Jahr 507/1113 fanden sich nach Ibn al-Furāt neben Golddināren ausdrücklich auch 53 Sack (*ḥaiṣa*)⁶⁵ voll Schwarzer Dirhams (*darāhim sawād*).⁶⁶ Zusätzlich berichtet er auch von 7.000 (?) massiven Silbergefäßen (*ḡarra fiḍḍiya*) im Gewicht von je 5 *raṭl* (etwa 11,5 kg).⁶⁷ Für diese Form der Hortung gibt es weitere Belege: Im Jahr 405/1014-5 schenkte der Amīr von Aleppo dem Amīr der Banū Kilāb, Ṣāliḥ ibn Mirdās, 50.000 Dinār in Goldmünzen (*ʿainan*)⁶⁸ und 120.000 Aleppiner *raṭl* Silber in Form von Gefäßen (*raṭl bil-ḥalabī fiḍḍatan āniyat*)⁶⁹ und im folgenden Jahr fanden sich im Schatz jenes Aleppiner Amīrs Gefäße aus Gold und Silber (*āniyat ḍahab wa-fiḍḍa*).⁷⁰ Im Jahr 429/1037-8, nach der Eroberung

⁶⁴ Maqrīzī, *Iḡāṭa*, 64; übers. Allouche, 66f. (*wa-ammā l-fiḍḍatu fa-kānat bi-Miṣra tuttaḥaḍu ḥulīyan wa-awāniya, wa-qad yuḍrabu minhā ṣ-ṣai ʿu lil-mu ʿamalāti llatī yuḥtāḡu ilaiḥā fi l-yaumi li-naḥaqāti l-buyūt*).

⁶⁵ Das Graphem der sehr undeutlichen Handschrift von Ibn al-Furāt kann *ḤYŠH/T* sein, aber auch andere Lesungen des Graphems sind nicht ausgeschlossen.

⁶⁶ Die seltene Form „*sawād*“ zur Bezeichnung des Schwarzen Dirhams findet sich auch in dem Text von Ibn al-Fuwaṭī, *Ḥawāḍiṭ*, ed. Šabībī - Ġawād, 348; ed. Beirut, 168, für das Jahr 660/1261-2.

⁶⁷ Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 148 (75r) (*wa-sabʿatu ālāfi ḡarratin fiḍḍiyatin waznu kulli ḡarratin ḥamsatu arṭalan*). Hinz (1955) 26. Um 500/1100 findet sich in den ägyptischen Geniza-Dokumenten auch der Ausdruck „Silberstein“ (*ḥaḡar fiḍḍa*) für größere Mengen an ungemünzten Silber; Goitein (1965) 39. Zum Ausdruck *ḥaḡar* vgl. auch Ġazālī, *Iḥyāʾ*, ed. Abū Ḥafṣ IV, 142; übers. Gramlich, 198.

⁶⁸ *ʿAin* in Verbindung mit einer Zahlung in Gold meint hier nicht den in Rechtstexten geläufigen Terminus „Speziesgut“, sondern bezeichnet einen Ausdruck für die Zahlung in Goldmünzen. Vgl. Bates, Michael: Warik. In: *EI*² XI, 147f.

⁶⁹ Yaḥyā, *Tārīḥ*, ed. Cheikho II, 212f.; ed. Tadmūrī, 321. Vgl. Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* II, 206.

⁷⁰ Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿat*, ed. Rassi, 123; übers. Rassi, 246 (dort unter dem Jahr 404 h.). Zum Kontext vgl. Yaḥyā, *Tārīḥ*, ed. Tadmūrī, 323 (406 h.); Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 209f. (406 h.). Zakkar (1971) 56.

rung von Aleppo durch den fātimidischen General Anuštāgin ad-Dizbarī, befanden sich im Schatz der Zitadelle 80 tausend Golddināre und Silbergerät (*ālāt fidḍa*).⁷¹ Gold- und Silbergerät sind auch aus b̄yidischer und seldschukischer Zeit im Irak als Geldreserve gut bekannt.⁷²

Bedingung für die Umlauffähigkeit des Schwarzen Dirhams war die regionale Kursgültigkeit. Der Bagdader Rechtsgelehrte und Religionsphilosoph al-Ġazālī äußert sich deutlicher als andere über das Problem des Schwarzen Dirhams und der stark legierten Dināre im Geldumlauf zu Beginn der Seldschukenzeit:⁷³

Und drittens in Bezug auf die Zusammensetzungen von Gold und Silber: Es ist so wie [bei] den Dināren, in denen Gold und Silber vermengt sind: Wenn die Quantität des Goldes [in ihnen] unbekannt ist, so ist der Geschäftsverkehr auf ihrer Basis [das heißt des Goldes] von der Rechtsursache her nicht richtig [aufgrund der Gefahr der *ribā*], außer wenn jenes in der Region umlaufendes Geld ist, so erlauben wir den Geschäftsverkehr auf ihrer Basis, falls es nicht vergolten wird mit Geld [und es deshalb zu einem verbotenen Tauschgewinn, dem *ribā*, kommen kann]. Und genauso bei den Dirhams, die mit Kupfer legiert sind: Wenn sie nicht kursgänglich in der Region sind, so ist der Geschäftsverkehr mit ihnen nicht richtig, weil das Geschäftsziel das Silber ist, und dieses ist unbekannt. Und wenn es kursgültiges Geld in einer Region ist, so haben wir den Geschäftsverkehr mit ihnen [den Dirhams] erlaubt, weil der Bedarf [besteht] und man [beim Tausch von Waren gegen kursgültiges Geld] vom Silber abgeht, das man [üblicherweise] herauszuziehen bezweckt; aber man soll

⁷¹ Ibn al-ʿAdīm, *Zubda* I, 256f. Vgl. am Freitag, dem 29. Šaʿbān 526/15. 7. 1132 wurden bei einem hohen Bagdader Beamten etwa 75 Silber- (*qitʿat fidḍa*) und 30 Goldbarren (*qitʿat ḍahab*), die Schiffen ähnlich waren (*siwā marākib*), konfisziert; Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. ʿAṭā XVII, 272; al-Duri (1975) 226.

⁷² Beispiele: Goldkanne des b̄yidischen Herrschers im Irak ʿIzz ad-Daula Baḥṭiyār ibn Muʿizz ad-Daula (reg. 356-367/967-978) in der Freer Gallery of Art, Washington D.C. in: Ward (1991) 52f. Abb. 35. Ein Schatzfund von dreizehn Silbergefäßen, von denen sieben mit einer mit Niello eingelegeten Inschrift verziert waren, aus dem Iran mit dem Namen des bislang nicht identifizierten Amīr al-ʿAbbās Walkīn ibn Hārūn, in Harari (1939) 2500; Pope - Ackerman (1938-1939) VI, Tafel 1345f.; Ward (1991) 54f. Abb. 36. Silberplatte als Geschenk für den seldschukischen Sultan Alp Arslān im Boston Museum of Fine Arts; in Harari (1939) 2500; Pope - Ackerman (1938-1939) VI, Tafel 1347f. Aus dem Jahr 400/1009-10 stammt eine datierte Silberschale des ʿUqailiden von ʿUkbarā; Ghouchani (1991). Die Funktion von Edelmetallgerät als Geldreserve wird deutlich im Jahr 379/989-990, als der B̄yide Bahāʾ ad-Daula feststellte, daß die Schatzkammern (*al-ḥazāʾin*) leer waren und er daraufhin die Edelmetallgefäße (*al-awānī*) zerbrechen ließ, um damit die Armee zu bestechen; Ibn al-Ġauzī, *Muntazam*, ed. ʿAṭā XIV, 338.

⁷³ Al-Ġazālī ist in der Formulierung dieser Aussagen eigenständig, gibt aber den Konsens der Kritik der Rechtsgelehrten wieder, die sich auch in älteren Werken in der einen oder anderen Form wiederfindet. Die eigenständige Formulierung dieser durchaus gängigen und auch in älteren Rechtswerken zu findenden Aussagen ist Beleg für die Aktualität der angesprochenen Problematik und spricht dagegen, daß ältere Meinungen durch die Technik der Paraphrase und des Kommentars einfach tradiert.

es nicht gegen Silber tauschen nach der Rechtsursache [was zu einem verbotenen Tauschgewinn, dem *ribā*, führen würde].⁷⁴

Al-Ġazālī hebt die Begriffe kursgültig (*rā ṭġ*) und regionales Umlaufgebiet (*fī l-balad*) hervor. Nur die gerade in der Region kursgültigen Dirhams und Dīnāre werden im Geschäftsverkehr rechtlich sanktioniert. Der Edelmetallgehalt der anderen, älteren Emissionen und der Emissionen aus Nachbargebieten wurden im normalen Geschäftsverkehr als unbekannt (*maġhūl*) gewertet. Daher sind mit ihnen finanzierte Tauschvorgänge verboten. Bei kursgültigen Schwarzen Dirhams ist nicht mehr das Silber das primäre Tauschziel, sondern, so ist al-Ġazālī zu ergänzen, die Vermittlung des Tausches. Al-Ġazālī bestätigt damit die Vermutung, daß Schwarze Dirhams einen wesentlich höheren Tauschwert hatten, als es das Metall selbst besaß. Aufgrund dieses Sachverhaltes steht die oben zitierte Passage unter der Kapitelüberschrift *ʿaqd ar-ribā*, der *ribā*-behaftete Vertrag, in dem er vor den vielfältigen Gefahren der *ribā*, des illegitimen Tauschgewinnes, der sich aus ihm ergeben kann, warnt.⁷⁵ Während man zuvor Dirhams und Dirhamfragmente, die im wesentlichen aus guthaltigem Silber bestanden, fast ohne Beachtung der jeweiligen Emission zuwog, wurde in der Untersuchungszeit die Umlauffähigkeit von Dirhams nach den von al-Ġazālī genannten Kriterien eingeschränkt. Nur selten nennen die literarischen Quellen des 4.-5./10.-11. Jahrhunderts nähere Bezeichnungen für die verschiedenen Dirhamsorten⁷⁶, manchmal betonen sie,

⁷⁴ Ġazālī, *Ihyāʾ*, ed. Abū Ḥafṣ II, 108f. (*Waṭ-ṭāliṭu fī l-murakkabāti mina d-ḍahabi wal-fiḍḍati kad-danāniri l-maḥlūṭati mina d-ḍahabi wal-fiḍḍati: in kāna miqdāru d-ḍahabi maġhūlan lam taṣiḥḥi l-muʿamalatu ʿalaihi aṣlan illā idā kāna ḍālika naqdan ġāriyan fī l-baladī fa-innā nurahḥiṣu fī l-muʿamalati ʿalaihi idā lam yuqābal bin-naqdi. Wa-kadā d-darāhimu l-maġšūṣatu bin-nuḥāsi in lam takun rā ṭġatan fī l-baladī lam taṣiḥḥi l-muʿamalatu ʿalaihā, li-anna l-maḡšūṣa minhā n-nuqratu wa-hiya muġhūlatun. Wa-in kāna naqdan rā ṭġan fī l-baladī, rahḥaṣnā fī l-muʿamalati li-aġli l-ḥāġati wa-ḥurūġi n-nuqrati ʿan an yuqṣada sūhrāġuhā wa-lākin lā yuqābalu bin-nuqrati aṣlan*).

⁷⁵ Vgl. dazu auch Ġazālī, *Ihyāʾ*, ed. Abū Ḥafṣ IV, 142-144, wo es um die Wohltat Gottes in der Erschaffung des Geldes geht. Für das frühe 5./11. Jahrhundert im Irak nennt der Šāfiʿit al-Māwardī, *Hāwī* III, 260f., in der Diskussion der *maġšūṣa* noch nicht das Konzept von Kursgültigkeit in der Region, sondern er löst das Problem ihres Umlaufes durch die Spezifizierung der Dirhams im Kaufakt. Er erlaubt es aber nicht, sie in die persönliche Schuldverpflichtung (*ḍimma*) oder als Schuldgegenstand in längerfristige Verträge, wie dem *salām*, einzuführen. Zu al-Māwardīs Zeit liefen im Irak noch sehr viel mehr guthaltige Dirhams um.

⁷⁶ Zum *dirham ḥānī* im Jahr 396/1006 siehe Anm. 130. Im Nachlaß des 525/1131 verstorbenen ägyptischen Wesirs al-Afḍal ibn Amīr al-Ġuyūš fanden sich unter anderem 50 *ardabb* Dirhams vom Gelde Ägyptens (*darāhim min naqḍ Miṣr*); Ibn Zāfir, *Aḥbar al-fāṭimiyin*, 91; Ibn al-Furāt, *Tārīḥ* I, 330 (166v). *Ardabb* oder *irdabb* ist ein Hohlmaß von rund 90 Litern; Hinz (1955) 39.

daß es sich um guthaltige Dirhams (*nuqra*)⁷⁷ handelt. Indizien für den nur lokal beschränkten Umlauf sind bei den Münzen und den Münzfunden selbst zu finden: am Erscheinungsbild, das heißt der Gestaltung der Münzen, und der Zusammensetzung der Schatzfunde.

Zum einen hat die nach Kursgültigkeit und Region beschränkte Umlauffähigkeit direkte Folgen für die Gestaltung der Dirhams. Die Schwarzen Dirhams wurden nicht mehr kontinuierlich Jahr für Jahr geprägt, sondern nur in deutlich in der Gestaltung voneinander unterscheidbaren Emissionen, die jeweils nur in einigen bestimmten Jahren veranlaßt wurden. Dies ist spätestens seit dem Ende der Ḥamdānidenzeit zu beobachten. Bis zum Ende des 4./10. Jahrhunderts glichen sich die Dirhams im wesentlichen in ihrer Gestaltung, nur die Verwaltungsangaben, Ort und Jahr der Prägung und die jeweiligen Namen der Herrscher und Beamten wurden geändert. Nun veränderte sich das starre Gestaltungsschema. Das Erscheinungsbild der *rā ḡḡ*-Dirhams mußte sich im Kurs deutlich von den alten Dirhams und denen der Nachbarregionen unterscheiden. Der Prozeß setzte erst langsam ein und betraf zunächst die graphische Verteilung der Elemente des traditionellen Münzbildes. Dies ist zum Beispiel deutlich bei der schrittweisen Veränderung der Gestaltung der in Kapitel zwei dargestellten numairidischen Münzprägung zu sehen. Aber auch die Münzreihen anderer Münzstätten weisen ein immer augenfälligeres Abgehen vom traditionellen Typ auf. Später kamen neue Elemente der Münzgestaltung hinzu: In der Zeit der Seldschuken wurden selbst Darstellungen von *tamḡās*, tribale Eigentums- und Herrschaftszeichen, in das Münzbild des Dirhams aufgenommen. Auch unterscheidet sich von Region zu Region die haptische Erscheinung der Schwarzen Dirhams. So sind die Schwarzen Dirhams aus dem būyidischen, ‘uqailidischen und marwānidischen Bereich in der Regel größer und schwerer als solche aus der fātimidisch-mirdāsidenischen und numairidischen Region.⁷⁸

Zum anderen bestätigen auch die Schatzfunde aus der Zeit des Schwarzen Dirhams die These der beschränkten Umlauffähigkeit. Die Schatzfunde weisen eine homogene Zusammensetzung auf. Silbermünzen werden im Gegensatz zu Kupfermünzen in der Regel in Schatzfundkomplexen aufgefunden. Nur vier Schatzfunde Schwarzer Dirhams aus Nordsyrien und Nordmesopotamien dieser Zeit sind be-

⁷⁷ Vgl. Ibn al-Ḡauzī, Muntazam, ed. ‘Aṭā XV, 226 (Irak im Jahr 423/1032).

⁷⁸ Zur ‘uqailidischen und marwānidischen Münzprägung gibt es bislang noch keine Arbeit, die allein einen Überblick verschafft, vgl. BMCO III; Kay (1886); Heidemann (1997-8).

kannt.⁷⁹ Die Anzahl an Münzen in den Schatzfunden Schwarzer Dirhams ist gering und der Gesamtwert liegt jeweils unter dem Wert eines Dīnārs. Der erste Schatz an Schwarzen Dirhams mit einem terminus post quem von 427/1036 stammt aus dem Aleppiner Handel des 20. Jahrhunderts. Er beinhaltet 78 Dirhams fünf aufeinanderfolgender Emissionen aus Aleppo. Seine Herkunft wird mit der Gegend von ar-Raḡqa angegeben.⁸⁰ Der zweite Schatzfund von acht Schwarzen Dirhams wurde in der Versammlungsmoschee in ar-Raḡqa ausgegraben; terminus post quem ist das Jahr 450/1058-9.⁸¹ Er beinhaltet je nach Kriterium eine oder zwei Emissionen von Manīʿ ibn Šabīb. Der dritte Schatzfundkomplex stammt wahrscheinlich aus dem Raum des heutigen Urfa/ar-Ruhāʾ und umfaßt mehr als 20 Schwarze Dirhams des Kreuzfahrers und Grafen von Edessa Balduin von Boulogne mit dem terminus post quem von 494/1101.⁸² Der vierte Schatzfund Schwarzer Dirhams stammt aus Nordsyrien mit einem terminus post quem von 543/1148-9 und enthielt 14 Aleppiner Schwarze Dirhams, die im Namen Nūr ad-Dīn Maḥmūd geprägt wurden.⁸³

Einzelfunde von Schwarzen Dirhams sind selten. Aus Nordmesopotamien sind mir nur sechs Exemplare aus dokumentierten Grabungen bekannt, davon zwei aus Assur in den Diyār Rabīʿa aus der zweiten Hälfte des 6./12. Jahrhunderts. Von den sechs wiederum sind mindestens drei Streufunde, die sich keiner stratigraphischen Schicht zuweisen lassen.⁸⁴

Die Schwarzen Dirhams verdrängten nach Ausweis der Schatzfunde und der Einzelfunde spätestens seit dem zweiten Viertel des 5./11. Jahrhunderts die älteren Silberfragmente aus besserem Silber im

⁷⁹ Goldschatzfunde aus dieser Zeit sind aus dem Balīḥ-Tal und Nordsyrien nicht bekannt. Schatzfunde an Dirhams und Dīnāren aus der Zeit der Fāṭimiden sind dagegen aus dem ökonomisch weiter entwickelten Südsyrien und Palästina, insbesondere dem archäologisch gut erschlossenen israelischen Gebiet, besser bekannt. Ṭabariya: 18 fāṭimische Dirhams, Münzen von al-Muʿizz, al-Ḥākim und aḏ-Zāhir, soweit erkennbar aus der Münzstätte Miṣr (Kairo), Schlußdatum 427/1035-6; Wasserstein (1998b). Ṭabariya: 9 Dīnāre, zwischen 367/977-8 und 455/1063 geprägt, Münzstätten Miṣr, al-Manšūriya, al-Mahdiya, Filastīn, Dimaṣq und Šūr; Wasserstein (1998a).

⁸⁰ Ilisch (1981a), Fundortangabe des Händlers.

⁸¹ Heidemann (1999b).

⁸² Siehe oben Kapitel drei, Münztyp Nr. 20.

⁸³ Ilisch (2000) 21f., Nr. 10. Alle 14 Münzen gehören zum gleichen Münztyp. Sie nennen Nūr ad-Dīn Maḥmūd als Vasall der Seldschukensultane Saḡar und Masʿūd. Zwar ist auf den Exemplaren des Schatzfundes keine Jahreszahl lesbar, doch typgleiche Exemplare der Tübinger Sammlung weisen das Jahr 543/1148-9 auf.

⁸⁴ Ar-Raḡqa: Heidemann (2002b), Nr. 244 (Erwerbung von einem Grabungsarbeiter aus der Region ar-Raḡqa); Harrān: Heidemann (2002c), Nr. 37, 38, 39; Assur in: Heidemann - Miglus (1996), Nr. 31, 49.

Zahlungsverkehr Nordsyriens und Nordmesopotamiens. Weder kommen in den Schatzfunden von Schwarzen Dirhams Fragmente alter guthaltiger Dirhams vor, noch finden sich Fragmente Schwarzer Dirhams als Einzelmünzen oder in Schatzfunden.

Trotz der heutigen Seltenheit müssen Schwarze Dirhams in der ersten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts den Umlauf in den großen Städten des Untersuchungsgebietes dominiert haben. Dies läßt sich mit der Anzahl der verwendeten Stempel belegen, die für die verschiedenen Münztypen gefertigt wurden.⁸⁵ Nach Ausweis der heute bekannten Emissionen und Exemplare scheint sich in der zweiten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts in Aleppo das Volumen der Ausprägung vermindert zu haben. Gleichzeitig verringerte sich der an der Oberfläche sichtbare Feingehalt der verschiedenen syrisch-fātimidischen Sorten des Schwarzen Dirhams.⁸⁶ Die Schwarzen Dirhams dieser Zeit sehen vielfach wie Kupfermünzen aus.⁸⁷ Jedoch wird der Schwarze Dirham in Nordsyrien bis in die Zeit von Nūr ad-Dīn Maḥmūd ausgeprägt.⁸⁸ Für fast alle mirdāsiden, fātimidischen, ūqailidischen, seldschukischen, artuqidischen und zangīdischen Herrscher in Aleppo sind Prägungen Schwarzer Dirhams bekannt.⁸⁹

Ein ähnliches Bild bietet auch die Münzprägung im Balīḥ-Tal. In Größe und Erscheinung entsprechen die Schwarzen Dirhams aus Ḥarrān und ar-Raqqa den Aleppiner Schwarzen Dirhams, die wiederum den fātimidischen Prägungen in Südsyrien nahe stehen.⁹⁰ Die Fātimiden werden in der Regel auf den Münzen als Oberherren genannt. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand ist nicht nur die Anzahl der erhaltenen Exemplare, sondern auch die Anzahl der Emissionen und wahrscheinlich auch die der jeweils ausgeprägten Stücke im Balīḥ-Tal unter den Numairiden geringer als in Aleppo. Alle bekannten Emissionen von Schwarzen Dirhams aus Ḥarrān und ar-Raqqa stammen

⁸⁵ Ilisch (1981a) fand für den Dirhamtyp aus Aleppo 18 Stempelpaare des Jahres 425 h. und für den Dirhamtyp vom Jahr 427 h. 17 Vorderseiten- und 13 Rückseitenstempel.

⁸⁶ Metallanalysen fātimidischer Dirhams von al-Mustaṣir billāh in Balog (1961) 122.

⁸⁷ Balog (1953-1954) 336-341 ordnet Schwarze Dirhams als Kupfermünzen ein.

⁸⁸ Auf den Prägungen von Nūr ad-Dīn Maḥmūd ist kein Prägeort erkennbar (Universität Tübingen und SB [2431; 0,84g; 13mm], [2432; 1,02g; 14mm]). Die Fabrik dieser Münzen macht jedoch den Prägeort Aleppo wahrscheinlich.

⁸⁹ Die meisten dieser Exemplare sind noch unpubliziert. Die Grundlage für diese Aussage bilden die Exemplare in der Sammlungen der ANS, der Universität Tübingen, einer Berliner (SB) und einer Bonner Privatsammlung anderen Sammlungen, deren Exemplare in der zugrundeliegenden Fotokartei gesammelt wurden.

⁹⁰ Zur Münzprägung der Mirdāsiden vgl. Ilisch (1981a). Zu den nachfolgenden Seldschuken und Artuquiden vgl. Ilisch (1982a).

aus der Zeit vor 450/1058-9. Für die zweite Hälfte des 5./11. Jahrhunderts ist bislang noch keine Prägung Schwarzer Dirhams aus den beiden Städten belegt.⁹¹ Möglicherweise steht dies im Zusammenhang mit dem Import byzantinischer Kupfermünzen (Abschnitt IV.3), die die Funktion der Schwarzen Dirhams im Geldumlauf übernahmen.

In der Region Nordsyrien und den Diyār Muḍar endete der Umlauf der Schwarzen Dirhams wahrscheinlich etwa in der Zeit von Nūr ad-Dīn Maḥmūd.⁹² Etwa gleichzeitig endete Prägung und Umlauf wahrscheinlich auch in den Diyār Bakr.⁹³ In den Diyār Rabīʿa, in Mosul, blieben Schwarze Dirhams bis in die Zeit der mongolischen Expansion im Umlauf und wurden dort auch weiterhin geprägt. Erst im Jahr 660/1261-2 wurden sie außer Kurs gesetzt.⁹⁴ Ebenfalls in Ägypten liefen Formen des Schwarzen Dirhams bis in die Zeit von al-Malik az-Zāhir Baibars (reg. 658-676/1260-1277) um. Infolge seiner Reformen wurden sie durch den vergleichsweise guthaltigen *dirham zāhiri* ersetzt.⁹⁵

III.3. *Der Umlauf von Goldmünzen*

In der ersten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts wurde das Angebot an Goldmünzen in der Untersuchungsregion durch den fātimidischen Dīnār bestimmt. Ab den 460-70er/1070-80er Jahren gewannen die stark mit Silber legierten byzantinischen Goldmünzen an Bedeutung für den Umlauf an Großgeld.

Alte Goldmünzen der ʿAbbāsiden, Ḥamdāniden und Būyiden waren in der zweiten Hälfte des 4./10. Jahrhunderts noch gebräuchlich,

⁹¹ Vgl. dazu auch die Erwähnung einer Prägung unter Muslim ibn Quraiš in ar-Ruhā²; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿat*, ed. Sevim, 209. S. oben S. 129 und Kap. drei, S. 181f., Nr. 20.

⁹² Neben der Prägung Schwarzer Dirhams unter Nūr ad-Dīn Maḥmūd lassen sich auch Angaben zu religiösen Stiftungen für den fortgesetzten Umlauf anführen: Einrichtung eines Waqfs in der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūds, aus dessen Ertrag jedes Jahr im Ramaḍān 3.000 Dirham an Bedürftige ausbezahlt werden sollten; Ibn Šaddād, *Aʿlāq I/1*, 110. Auch trägt ein Bettler zu Nūr ad-Dīns Zeit, der sich von Ḥarrān nach Aleppo begibt, zwei Dirhams mit sich; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿat*, ed. Jewett, 198f.; ed. Haidarabad VIII, 315f. (Nekrolog Nūr ad-Dīn Maḥmūds).

⁹³ Artuqidēn von Ḥiṣn Kaifā, Fahr ad-Dīn Qarā Arslān (reg. 539-570/1144-1174); Dirham, Mzst. und J. n. lesb. Universität Tübingen (FC6-B3; 3,84g; 16mm; 7h). Mangūḡaqidēn von Arziṅḡān, Bahrāmšāh (reg. 563-622/1167-1225), Dirham, Arziṅḡān, J. 570 h., Hennequin (1985), Nr. 1931 und SB, o. Nr. Siehe dazu Abschnitt VI.

⁹⁴ Ibn al-Fuwaṭī, *Ḥawādiṭ*, ed. Šabībī - Ġawād, 348; ed. Beirut, 168.

⁹⁵ Einen fehlgeschlagenen Versuch, den Schwarzen Dirham, in Ägypten *wariq* genannt, dort durch eine bessere, guthaltige Silbermünze (*nuqra*) zu ersetzen, gab es schon unter Saladin im Jahr 583/1187-8; vgl. Ehrenkreutz (1954) 503f. Darstellung der Münzreform unter Baibars: Balog (1961) 133; Bates (1977) 163-167; Heidemann (1994) 222f.

wie ein Schatzfund aus Palästina nahelegt.⁹⁶ Einen zusätzlichen Hinweis auf den Umlauf büyidischer Dīnāre in der Untersuchungsregion liefert das Handbuch für Maße und Gewichte des im Jahr 440/1049 verstorbenen Naṣībīner Erzbischofs Elias. Der dort erwähnte *dīnār imāmī*, kalifaler Dinar, bezieht sich vermutlich auf den Dīnār aus dem büyidischen Bagdad.⁹⁷ Jedoch kann vermutet werden, daß der Umlauf büyidischer Goldmünzen des 5./11. Jahrhunderts wegen ihres von Region zu Region divergierenden Feingehaltes regionalen Beschränkungen unterlag.⁹⁸

In der ersten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts kann man von einer beherrschenden Stellung des fātimidischen Dīnārs im Zahlungsverkehr der Groß- und Fernhändler und innerhalb der Fiskalverwaltung der Untersuchungsregion und des Irak ausgehen. Mehrere Textstellen belegen ihre weite Verbreitung in Nordsyrien⁹⁹ und im Irak, insbesondere in der Hauptstadt Bagdad und in dem Handelszentrum al-Baṣra.¹⁰⁰ Der umlaufende fātimidische Dīnār wird in den Chroniken

⁹⁶ Einen Hinweis darauf gibt der Schatzfund von Ramla, der nach 366/976-7 verborgen wurde und 376 Goldmünzen der Hamdāniden (125), der Fātimiden (82), der Büyiden (82) und anderer Dynastien enthielt. Mitchell Brown - Levy (1965-1966).

⁹⁷ Elias, Maqāla, 293, 311. Zum *dīnār imāmī*, vgl. Anm. 134.

⁹⁸ Feingehaltsbestimmung der notorisch geringhaltigen Dīnāre von Sūq al-Ahwāz 398 h. und 399 h. in Ehrenkreuz (1964a) 172.

⁹⁹ Im Safar 405/Aug. 1014 forderte Ṣāliḥ ibn Mirdās von Murtaḍā ad-Daula von Aleppo 100.000 fātimidische Dīnāre (*dīnār maġribīya*); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'at, ed. Rassi, 91; übers. Rassi, 185. Zum Kontext: Ibn al-'Adīm, Zubda I, 205; Zakkar (1971) 53.

¹⁰⁰ Im Jahr 423/1032 gab der Büyide in al-Ahwāz einer Delegation an den Kalifenhof nach Bagdad unter anderem 2.000 Nišāpürer Dīnāre (*dīnār sābūrīya*), 30.000 Silberdirham (*dirham nuqra*) mit und vergab das Anrecht auf 5.000 *dīnār maġribīya* als *iqṭā'*-Einnahmen aus [der Besteuerung des] Geschäftsverkehrs von al-Baṣra (*min al-mu'āmalāt al-Baṣra*); Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad VIII, 65; ed. 'Aṭā XV, 226. Im Jahr 427/1035-6 verbot der Kalif in Bagdad den Umlauf fātimidischer Dīnāre (*at-ta'āmul bid-danānīr al-maġribīya*), wahrscheinlich aus politischen Gründen, und verwies die Bevölkerung auf den Gebrauch von *qādirīya*-, *sābūrīya* und *qāsānīya* Dīnāre; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad VIII, 88; ed. 'Aṭā XV, 253 (hier *nišābūrī*); Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 307 (hier *sābūrī*). Erstere bezeichnen Dīnāre mit dem Namen al-Qādir billāhs (reg. 381-421/991-1031), vermutlich Bagdader Prägungen. Die zweite Sorte stammt aus Nišāpūr, siehe Anm. 130. Die Bezeichnung der dritten Münzsorte könnte sich auf den Ort Qāsān oder Qāsān, entweder den bei Iṣfahān oder den in Transoxanien, beziehen. Aus dem Ort im Ġibāl sind keine büyidischen (vgl. Treadwell 2001) aber seltene seldschukische Dīnāre bekannt. Transoxanien als Münzstätte ist unwahrscheinlich, da Muḥammad Ṭapar als westseldschukischer Herrscher genannt wird und einige Münzen aus guthaltigem Gold bestehen: Markov (1896) 855 (488 h.); Chodžanijazov (1979) Nr. 244 (488 h.; Barkyārūq), 263 (492 h.; Muḥammad Ṭapar); Lowick (1970), Nr. 1 (457 h.); Hennequin (1985), Nr. 54 (463 h.). Ein signifikanter Umlauf dieser Münzen in Bagdad und mehr noch ihre Funktion schon in büyidischer Zeit als ein allgemein bekannter Wertmesser sind auszuschließen. Der Dīnār *qāsānī* wird darüberhinaus bei einer Konfiskation in Bagdad im Jahr 393/1002-3 mit einer Wertrelation zum umlaufenden Dirham von 1 zu 40

und Geniza-Dokumenten, die sich auf den Irak beziehen, mit *dīnār maġribī*, westlicher Dīnār, bezeichnet (Abb. S. 465).¹⁰¹ Einen wichtigen Hinweis auf die Bedeutung des fāṭimidischen Dīnārs in Nordmesopotamien vermittelt der Schatzfund von Yāsīn Tepe bei Šahrazūr. Šahrazūr lag am östlichen Rand des Einflußgebietes der ‘Uqailiden.¹⁰² Die jüngste Münze wurde in Bagdad im Jahr 501/1107-8 geprägt. Von den 69 Dīnāren waren 54 fāṭimidisch.¹⁰³ Die jüngste fāṭimidische Münze stammt aus dem Jahr 482/1089-90. Darüber hinaus entspricht die weite Verbreitung von fāṭimidischen Dīnāren dem starken hegemonialen Interesse der Fāṭimiden in der Untersuchungsregion. Die mir-dāsīdischen Goldmünzmissionen aus Aleppo in fāṭimidischen Gestaltung vor dem Jahr 446/1054-5¹⁰⁴ verdanken vermutlich ihre Existenz vor allem der politischen Repräsentation¹⁰⁵ der Münzherren und weniger der kontinuierlichen Versorgung des Marktes. Doch die Wahl des fāṭimidischen Münztyps¹⁰⁶ zeigt hier die beherrschende Stellung des

genannt (*mi'at alf dīnār qāsāniya qimatuhā arba'at ālāf alf dirham min naqd al-waqt*); Hilāl, Tārīḥ, 460; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad VII, 222; ed. 'Aṭā XV, 37. Für das Jahr 416/1025-6 wird ein Getreidepreis in Bagdad in *dīnār qāsāniya* angegeben; Ibn al-Atīr, Kāmil IX, 246. Daher ist die Frage weiterhin offen, welche Münzen der Begriff *qāsāniya* bezeichnet. Im Jahr 440/1048-9 befanden sich im Nachlaß eines būyidischen Wesirs von Fārs und Bagdad 50.000 *dīnār maġribīya*; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 1506, fol. 2r. Der irakische Jurist al-Māwardī (gest. 450/1058) diskutiert den *ribā* mit den Sorten *maġribīya* und *qāsāniya*; Māwardī, Ḥāwī V, 149 und vgl. S. 140f. (Erwähnungen von *qāsāniya* und *maġribīya*). Weitere Belege für den fāṭimidischen Dīnār im Irak während des 5./11. Jahrhunderts s. Anm. 107.

¹⁰¹ Vgl. auch Goitein (1965) 8.

¹⁰² Goldschatzfunde aus der unmittelbaren Untersuchungsregion für das 5./11. Jahrhundert, die ein wichtiges Indiz oder Gegenargument für den Umlauf fāṭimidischer Dīnāre wären, sind mir bislang nicht bekannt. Jedoch liegt die Untersuchungsregion genau zwischen Yāsīn Tepe und dem Fāṭimidenreich.

¹⁰³ Zum Fund von Yāsīn Tepe: Hiġāra (1975). Schlußdatum 501/1107-8; 69 Münzen, davon 54 fāṭimidische (345 h. bis 482 h.), 2 sāmānidische (Nišābūr, 331 h., 345 h.), 1 būyidischer ('Umān 386 h.), 11 seldschukische (452 h. bis 501 h.) und 1 'abbāsīdischer Dīnār (486 h.). Der Schatzfund macht den Eindruck eines über Jahre angesparten Vermögens im Gegensatz zu einer einmaligen Entnahme aus dem Geldumlauf. Die wesentliche Vermögensbildung scheint 486 h. abgeschlossen zu sein. Danach kamen nur noch 4 bis 5 Münzen aus Bagdad der Jahre 499 h. und 501 h. hinzu. Daß es sich um ein angespartes Vermögen handelt, könnte die Abwesenheit stark legierter Goldmünzen, wie den byzantinischen oder būyidischen, erklären. Der Abschluß der Hauptthesaurierungsphase könnte mit der militärischen Unsicherheit nach dem Tode von Malikšāh zusammenhängen.

¹⁰⁴ Zu der Goldmünzprägung in Aleppo siehe Kapitel zwei, Anm. 290 und 291. Feingehaltsanalysen von Aleppiner Dīnāren dieser Zeit zeigen, daß sie prinzipiell wie die ägyptischen Dīnāre einen hohen Feingehalt besitzen, obwohl sie diese Qualität nicht immer erreichen; Oddy (1980).

¹⁰⁵ Vgl. zu früheren Propagandaprägungen Ehrenkreutz - Heck (1986).

¹⁰⁶ Es ist aber zu berücksichtigen, daß innerhalb der islamischen Geldgeschichte ein gleicher Münztyp nicht immer auch eine politische oder wirtschaftliche Beherrschung

fātimidischen Dīnārs an. Sein Umlaufgebiet reichte bis in den Irak hinein, wo er noch bis in die erste Hälfte des 6./12. Jahrhunderts als Handelsmünze nachweisbar ist.¹⁰⁷

Jedoch ist mit einem Abnehmen der Bedeutung des fātimidischen Dīnārs im Umlauf ab etwa 460/1067-8 zu rechnen. Vier Argumente weisen in diese Richtung:

- Das politische Interesse der Fātimiden an der nordsyrischen und nordmesopotamischen Region ließ nach der Niederschlagung des pro-fātimidischen Basāsīri-Aufstandes im Jahr 451/1059-60 nach. Damit entfallen auch die reichlichen Unterstützungsgelder in fātimidischen Dīnāren für die Region.
- Mit der seldschukischen Invasion ab den 460er/1060er Jahren dringt vom Osten her eine neue politische Macht in die Region ein.
- In der zweiten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts kam es zu einem signifikanten Auftreten einer anderen Goldmünze in der Untersuchungsregion, das byzantinische *histamenon nomisma*. Es ergänzte und ersetzte den Umlauf fātimidischer Dīnāre.
- Die letzte fātimidische Münze im Fund von Yāsin Tepe stammt aus dem Jahr 482/1089-90, mindestens 19 Jahre vor der Verbergung.¹⁰⁸

Mit dem Vordringen der Byzantiner nach Nordsyrien und Nordmesopotamien gewannen die byzantinischen *nomismata*¹⁰⁹ in der Versor-

eines Gebietes anzeigt. So zum Beispiel der spanisch-almohadische Münztyp in der Goldprägung der Rūm-Seldschuken (Hinrichs [1993]) oder der ayyūbidische Sterntyp bei Münzen des Ḥwārizmšāhs 'Alā' ad-Dīn Muḥammad (reg. 596-617/1200-1220) (Schwarz [1995], Nr. 1165-1167). Für die Beliebtheit des fātimidischen Münztyps in der Gestaltung der indigenen Prägung selbst in entfernten zentralasiatischen Regionen vgl. Nicol (1988-1989).

¹⁰⁷ Für das Vorkommen von fātimidischen Dīnāren im Irak während des 5./11. Jahrhunderts siehe Anm. 100. Für das Jahr 510/1116-7 werden von Ibn al-Ġauzī *dīnāre maġribīya mutaqqaba*, „gelochte fātimidische Dīnāre“ genannt, die von Wāsiṭ aus als Geschenk an den Kalifen gesandt wurden; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. 'Aṭā XVII, 145. Möglicherweise ist dies ein umgangssprachlicher Ausdruck für jene Dīnāre, auf denen die Legenden in konzentrischen Kreisen angeordnet sind. Das Reisegeld eines Pilgers aus Ṭabaristān nach vermutlich Jerusalem am Beginn des 5./11. Jahrhunderts bestand aus *maġribī*-Dīnāren, die in Bagdad akzeptiert wurden; Goitein (1967) 61. Jedoch werden für den Irak auch andere Münzsorten in dieser Zeit genannt. Dazu unten Anm. 133.

¹⁰⁸ Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, daß möglicherweise mehrere Phasen der Schatzbildung vorliegen, die Jahrzehnte auseinander liegen können. Das heißt, daß er nicht unbedingt den Geldumlauf des Jahres 501/1107-8 widerspiegeln muß. S. Anm. 103.

¹⁰⁹ Grierson (1954a), ders. (1954b), brachte die These hervor, daß die Einführung des leichten Solidus oder *tetarteron nomisma* in Byzanz zur Zeit von Nicephorus II. (reg. 352-359/963-969) durch den fātimidischen Dīnār beeinflusst wäre. Die Einführung sollte ein Entgegenkommen gegenüber der Bevölkerung der neuerobernten Gebieten sein, die an den fātimidischen Dīnār gewöhnt waren. Ehrenkreutz (1964b) widerspricht dem mit dem Argument, daß die fātimidische Eroberung Syriens erst im Jahr 358/969-70 erfolgte und

gung der Region mit Großgeld an Bedeutung. Nach den literarischen Quellen könnte ein Teil der byzantinischen Goldmünzen als Tribut oder als Beute nach Nordsyrien und Nordmesopotamien gelangt sein.¹¹⁰ Handelsaktivitäten spiegeln sich allerdings in den untersuchten literarischen Quellen nicht wider. Die aus den unten aufgeführten Münzfunden aus Syrien und aus den literarischen Quellen bekannten byzantinischen Goldmünzen stammen alle aus Emissionen, deren Goldgehalt durch die Beimischung von Silber schon stark gemindert war.¹¹¹ Die Münzen waren schüsselförmig und werden deshalb auch in der Forschung Skyphate genannt. Die Senkung des Goldgehaltes des *nomisma* begann in der Mitte des 5./11. Jahrhunderts und erreichte unter Michael VII. (reg. 464-470/1071-1078) einen Stand von nominell 16 Karat oder 66 %, tatsächlich schwankte der Gehalt zwischen 50 und 68 %. Nach Michael VII. verschlechterte sich der Goldgehalt der *nomismata* weiter auf ca. ein Drittel des Gewichtes. Gründe für die fortschreitende Senkung des Feingehaltes liegen in den zerrütteten byzantinischen Staatsfinanzen als Folge der Seldschukeneinfälle. Erst Alexius I. (reg. 473-512/1081-1118) begegnete der Geldverschlechterung durch seine Münzreformen im Jahr 485/1092. Die noch vergleichsweise guten *nomismata* Michaels VII. waren die letzten byzantinischen Goldmünzen, die in großen Mengen in die islamische Welt exportiert wurden (Abb. S. 466, Nr. C).¹¹²

von einem signifikanten Umlauf fätimidischer Dinäre in Syrien zu dieser Zeit nicht zu sprechen ist. Diesem Argument schließt sich Hendy (1972) 66 an und führt aus, daß in der Regel der leichte *tetareron* nur im innerbyzantinischen Zahlungsverkehr benutzt wurde; vgl. Hendy in DOC IV/2, 38. Dem entspricht eine Beobachtung, die Hendy noch nicht machen konnte. In Syrien werden nur Skyphate, *histstamenon nomismata*, die schweren *Solidi*, gefunden. Außerdem wurden zu dieser Zeit im islamischen Raum Goldmünzen zugewogen. Das heißt, das Gewicht einer Münze spielte keine Rolle im Zahlungsverkehr. Zum Begriff des *tetareron* vgl. Dölger (1956) und Ahrweiler-Glykatzi (1964), die auch eine weitere These zur Entstehung des *tetareron* diskutiert (dort S. 8-9).

¹¹⁰ Vgl.: Im Jahr 421/1030 gerät ein Teil des byzantinischen Staatsschatzes auf dem syrischen Feldzug in die Hände der Mirdäsiden und Numairiden; Ibn al-'Adīm, *Zubda* I, 242f.; Grierson (1954b) 388. Byzanz schenkte vor dem Jahr 456/1063-4 dem Mirdäsiden 'Aṭīya Dināre; Ibn al-'Adīm, *Zubda* I, 294. Im Jahr 458/1066 wird für den byzantinische Dux von ar-Ruhā ein Lösegeld zwischen 20 bis 40 tausend Goldmünzen gezahlt; Barhebräus, *Chronicon*, übers. Budge, 217f.; Matthäus, übers. Dostourian, 126; s. oben S. 124. Für das Jahr 460/1067 berichtet Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 12, von einer Zahlung der Byzantiner im belagerten Antiochia von 100 tausend Dināren an einen seldschukischen Amīr. Zu Lösegeldzahlungen von Byzanz als eine Hauptursache für den Export von Gold im 5./11. Jahrhundert vgl. Hendy (1985) 267.

¹¹¹ Zum Feingehalt dieser Münzen: Grierson (1954b) 385f.

¹¹² Daran schließt sich die Hypothese an, die noch weiterer Bestätigung oder aber ihrer Widerlegung bedarf, ob die Export dieses Münztyps in das islamische Gebiet möglicherweise mit der späteren Reduzierung des Goldgehaltes der byzantinischen Münzen

Die Kreuzfahrer nannten die Goldmünzen, die sie benutzten, in der Regel *bézants*, Byzantiner. Etwa seit der Zeit Michael VII. wuchs - nach den literarischen und archäologisch-numismatischen Quellen - die Bedeutung der byzantinischen Goldmünzen für den Umlauf. Für das Gebiet der Marwāniden in Ostanatolien ist der Umlauf byzantinischer Münzen durch drei Textpassagen belegt, zwei für die Regierungsjahre Naṣr ad-Daulas (reg. 401-453/1011-1061), davon eine datiert auf die Jahre 451-2/1059-60 und die dritte für das Jahr 478/1085. In allen Passagen weist der Chronist Ibn al-Azraq Geldbeträge in *dīnār armānūsī*, dem *histamenon nomisma* von Romanus III. (reg. 419-425/1028-1034), aus.¹¹³ Aus dem Bereich Nordsyrien und dem westlichen Nordmesopotamien sind es vor allen die christlichen Quellen, die die verwendeten Goldmünzen näher bezeichnen: Sehr früh wird bei einem Sklavenpreis im Raum Aleppo im Jahr 359/969-70 die byzantinische *nomisma* als *dīnār rūmī* bezeichnet.¹¹⁴ Die nächste Erwähnung folgt sehr viel später. Ṭoros, der armenisch-seldschukische Amīr von ar-Ruhā', übergab Balduin im Jahr 491/1098 seine byzantinischen *nomismata (bisantii)* und Balduq von Sumaisāt bot ihm an, die Stadt für 10.000 Byzantiner (*bisantium*) zu übergeben.¹¹⁵ Im Jahr 501/1107-8 wurde das Lösegeld für Balduin von Edessa in Qal'at Ġa'bar in *mīkīlātē*, Michaeltons oder *nomismata* Michael VII., gezahlt.¹¹⁶ Im Jahr 502-3/1109 bezahlte Balduin von Edessa seine Ritter in „*michaelitarum*“; dies war die Goldsorte, die im öffentlichen Handel zahlreich war.¹¹⁷ Im Muḥarram-Šafar 502/Sept. 1108 versprach Alexius, jährlich 200 Talente in *nomismata* von Michael VII. an Bohemund von Antiochia zu zahlen.¹¹⁸ Balduin von le Bourg wurde 518/

seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in Zusammenhang steht. Zum Goldgehalt byzantinischer Münzen Grierson (1954b), ders. (1961); Hendy (1969) 5-9; Morrisson (1976) insb. 4-13 mit umfangreichen Analysen; Hendy (1985) 506-512. Zur ökonomischen Situation des byzantinischen Reiches vgl. Harvey (1989) 92-96.

¹¹³ Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. 'Awaḍ, 159f. (für Āmid im Jahr 451-2/1059-60), 166f., 220. Nach Morrisson (1968) 371 bezieht sich die Erwähnung des „*rōmanaton*“ in den griechischen Quellen auf *nomismata* von Romanus III. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Ibn al-Azraq alle byzantinischen *nomismata* als *armānūsīya* anspricht.

¹¹⁴ Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 166.

¹¹⁵ Albert, *Historia* III.XXIII-XXIV, 355.

¹¹⁶ *Chronicon* 1234 II, 68-73, insb.; übers. Abouna, 52-54, insb. 52.

¹¹⁷ Wilhelm, *Historia* XI.XI, ed. *RHC Occidentaux* I, 471; ed. Huygens, 512; übers. Babcock - Krey I, 480. Zitiert auch bei Morrisson (1968) 373 (*Cui responsum est triginta millium michaelitarum, quod genus aureorum tunc publicis commerciis erat celebre, a quodam imperatore Constantinopolitano, qui eam monetam sua feceret insignem imagine, Michaelae nomine, sic nuncupatum*).

¹¹⁸ Hendy (1969) 47 und Morrisson (1968) 373.

1124 gegen eine Zahlung in *michaelitarum* an Balik Ġāzī freigelassen. Ebenfalls wird hier betont, daß es sich um die übliche Münze für Kaufgeschäfte in diesen Ländern handelt.¹¹⁹

Die Schatzfunde aus den genannten Regionen entsprechen dem philologischen Befund: Kurt Regling meldet drei Schatzfunde mit solchen Münzen aus der türkischen Provinz Diyarbakır, einer aus Āmid selbst, ein zweiter von der Zitadelle von Ḥiṣn Kaifā und ein dritter von einem unbestimmten Ort in der Region. Die ersten beiden enthalten ausschließlich *nomismata* von Michael VII. Der letzte Schatzfund hat eine leicht variierende Zusammensetzung und besteht aus Goldmünzen Constantins IX. (reg. 433-446/1042-1055) bis Michael VII.¹²⁰ Zwei Goldfunde aus 'Ain Dārā in Nordsyrien beleuchten die dortige Situation. Der erste umfaßt 20 byzantinische *nomismata* der Zeit Constantins VIII. (reg. 416-419/1025-1028) bis Michael VII.¹²¹ 17 der 20 Münzen stammen von dem letzteren. Der zweite Fund von 'Ain Dārā besteht aus 80 *nomismata*, deren Prägedaten die Zeit von Isaak Comnenus (reg. 449-451/1057-1059) bis Michael VII. umspannen. Aus der Regierungszeit Michaels VII. stammen 15 der Münzen.¹²² Goldmünzen Michaels VII. finden sich in der Arabischen Republik Syrien häufig, allerdings ohne Provenienzangabe.¹²³ Auch scheinen Goldmünzen von Michael VII. mit arabischen Graffiti ihren Umlauf in arabischsprachigen Regionen nahezulegen.¹²⁴ Darstellungen auf späteren nordmesopotamischen Großkupfermünzen wurden zu einem Teil den Goldmünzen der Zeit Romanus III. bis Johannes II. Comnenus (reg. 512-537/1118-1143) entlehnt.¹²⁵ Wie signifikant diese Beobachtungen sind, müssen weitere spätere Schatz- oder Einzelfunde erweisen.

¹¹⁹ Wilhelm, *Historia XIII.XV*, ed. *RHC Occidentaux I*, 576; ed. Huygens, 603; übers. Babcock - Krey II, 21. Morrisson (1968) 373.

¹²⁰ Mosser (1935) 25, Mitteilungen über Schatzfunde von Kurt Regling, Berlin: *Schatzfund aus Āmid*: 25 *Nomismata* Michael VII. *Schatzfund aus Ḥiṣn Kaifā*: 11 *Nomismata* von Michael VII. *Schatzfund aus der Provinz Diyarbakır*: 63 *Nomismata*, davon 29 von Constantin IX., 17 von Constantin X. und 17 von Michael VII. Vgl. auch den Schatzfund von Erivan (Mosser 31), der 27 *Nomismata* von Constantin X., und den von Zangezur in Transkaukasien (Mosser 47), der 5 *Nomismata* von Constantin X. enthielt.

¹²¹ Dieser Schatzfund wird abgebildet in: Seirafi - Kirichian - Dunand (1965) 5, Tafel 2a. Von den 20 *Nomismata* sind: 1 von Constantin VIII., 1 von Constantin X., 1 von Romanus IV. und 17 Exemplare von Michael VII.

¹²² Bestimmungen des Schatzfundes von Claudia Sode in: Abū 'Assaf (1996) 111.

¹²³ Im Aleppiner Antiquitätenhandel waren *nomismata* von Michael VII. während der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts mehrfach anzutreffen.

¹²⁴ Tempelhofer Münzenhaus, Auktion 82 (1998), Nr. 1312, Rv. Graffiti: *li-buṭrūs*, dem Petros [gehörend]. Den Hinweis verdanke ich Wolfgang Etterich, Berlin.

¹²⁵ Vgl. Artquiden: Hennequin (1985), Nr. 1016-1034; Spengler - Sayles (1992) 81-83, Typ-Nr. 28; Dānišmandiden: Hennequin (1985), Nr. 1920.

Spätestens ab der Kreuzfahrerzeit, wie die oben genannten Passagen belegen, wird der Michaelton, die *nomisma* Michaels VII., die gängigste der Goldmünzen, die in den literarischen Quellen zur Untersuchungsregion genannt wird. Es war eine überregionale Münze, die sowohl in Byzanz, den Kreuzfahrerstaaten als auch im islamischen Teil der Untersuchungsregion kursierte. Für einen Umlauf in den Diyār Rabī'a gibt es bislang keinen Beleg, eher scheint der Schatzfund von Yāsin Tepe auf das Gegenteil zu weisen. Die Bedeutung der byzantinischen Goldmünzen für den Umlauf im Baliḥ-Tal hielt vermutlich bis weit in die erste Hälfte des 6./12. Jahrhunderts hinein an. Im Umlauf Nordsyriens und Nordmesopotamiens wurden die byzantinischen Goldmünzen wahrscheinlich erst durch die Reformen in zangīdischer Zeit ersetzt und genauer durch den *dīnār ṣūrī* (siehe VI).

IV. *Veränderungen des Geldumlaufes während der seldschukischen Herrschaft*

IV.1. *Überblick*

Es gab keine einheitliche Währung im seldschukischen Reich. Der Geldumlauf war in den verschiedenen Regionen jeweils eine Fortsetzung der vorgefundenen Verhältnisse. Durch die seldschukische Eroberung wurde der Geldumlauf nur indirekt geändert, indem neue Geldsorten miteinander konkurrierten und durch Fernhandel und Truppenbewegungen neue Waren- und Geldströme entstanden. So ist der Einstrom seldschukischer Dīnāre zu vermuten sowie die Zirkulation Mosuler Schwarzer Dirhams in den Diyār Muḍar, nachdem die Region unter Mosuler Oberhoheit gekommen war.

Die seldschukische Eroberung stellt keinen markanten Einschnitt in der Geldgeschichte der Untersuchungsregion dar. Jedoch veränderte sich der Geldumlauf unter seldschukischer Herrschaft, ohne daß diese Veränderungen in jedem Fall genau zu datieren sind oder daß sie sich mit bestimmten politischen Ereignissen in Verbindung bringen lassen. Sie sind eher Ausdruck der veränderten politischen Geographie und der wirtschaftlichen Bedingungen. Ein neues Phänomen beeinflusste den Geldumlauf in dieser Zeit entscheidend und legte die Grundlage für die Wiedereinführung einer regulären Kupferprägung in der Region Mitte des 6./12. Jahrhunderts: der Import byzantinischen Kupfergeldes nach Nordsyrien und Nordmesopotamien.

IV.2. Münzprägung und Edelmetallumlauf in der Region

Unter der seldschukischen Herrschaft wurde in Aleppo und Mosul die Prägung Schwarzer Dirhams in jeweils voneinander unterscheidbaren Emissionen fortgesetzt.¹²⁶ Möglicherweise gab es in Syrien und Nordmesopotamien zur Zeit Barkyārūqs Ansätze zu Reformen der Schwarzen Dirhams. Mehrere Dirhams mit syrischer, allerdings nicht genauer eingegrenzter Provenienz sind bekannt, die aus sichtbar gutem Silber bestehen, aber ohne regulierten Gewichtsstandard.¹²⁷ Diese Versuche hatten, wie die fortgesetzte Prägung stark legierter Dirhams zeigt, keine dauerhafte Wirkung.

Die Diyār Muḍar gerieten ab dem Jahr 488/1095 unter die Herrschaft der Gouverneure von Mosul. Die Ebene von Ḥarrān wurde Aufmarschplatz von Truppen aus der Region Mosul und aus dem restlichen seldschukischen Reich gegen die europäischen Invasoren. Wenige Hinweise im numismatischen Fundgut spiegeln diesen Sachverhalt wider, doch sind sie im Vergleich mit der weitgehenden Fundleere der Zeit der beduinischen Vorherrschaft beachtenswert. Inwieweit sie tatsächlich signifikant sind, werden spätere Ausgrabungen erweisen müssen. In Ḥarrān wurden zwei seldschukische Schwarze Dirhams gefunden, die möglicherweise in Mosul entstanden sind.¹²⁸ Im Fundgut aus der Syrischen Arabischen Republik mit unspezifischer Provenienz befanden sich ebenfalls mehrere Dirhams, die von dem Mosuler Gouverneur Āqsunqur al-Bursuqī (dort von 508/1114 bis 509/1115-6)¹²⁹ geprägt wurden.

¹²⁶ Ein Problem stellen die oft fehlenden Angaben zu Ort und Jahr der Prägung für die überlieferten Exemplare dar. Andere Orte statt Aleppo und Mosul lassen sich als Münzstätten nicht sicher ausschließen. Sonst übliche Evidenzen für Aussagen über Münzstätten, wie Schatzfunde und Einzelfunde mit Provenienzen, fehlen für diese Zeit bis auf die hier erwähnten. In Bagdad endete um die Mitte des 5./11. Jahrhunderts der Umlauf und die Prägung von Dirhams. Bemerkenswert ist ein letzter Versuch der Herstellung von Dirhams in Bagdad im Jahr 453/1061, um im Geldumlauf die Goldfragmente zu ersetzen (*duriba d-darāhimu wa ruḥi 'a ta'āmulu l-qurāda*); Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, ed. Sevīm, 83; vgl. 'Azīmī, Tārīḥ, ed. Za'rūr, 344 (unter dem J. 452/1060-1). S. oben S. 368.

¹²⁷ SB (3516; Dirham, Mzst. n. lesb. [487-512 h.]; 0,65g; 12mm; 6h; Nennung von al-Mustazhir billāh und as-Sultān al-Mu'azzam Barkyārūq; (3517; Mzst. u. J. n. lesb.; 3,06g; 17mm; 12h; Av. barbarisierte *šahāda*; Rv.: *as-sultān/al-mu'azzam/Barkyārūq* ?).

¹²⁸ Heidemann (2002c), Nr. 38, 39.

¹²⁹ Ilisch (1982a), Nr. 4; Universität Tübingen (EC8-B5; 1,88g; 17mm; 12h), (EC8-B6; 5,31g; 20mm; 2h), (FC3-A3; 1,55g; 15mm; 12h), (1991-16-95; 3,63g; 19mm), (LI; 1,62g; 17mm), (LI; 1,74g; 16mm). Aufgrund der Herkunft aus Syrien der Münzen aus dem Bestand Ilisch nahm Ilisch an, daß diese Münzen in der Zeit von Āqsunqur als Gouverneur von ar-Raḥba hergestellt wurden. Dagegen spricht, daß ar-Raḥba in der Untersuchungsperiode sonst nicht als Münzort belegt ist. Eine Prägung dort erscheint im Vergleich mit Metropolen Mosul und Aleppo unwahrscheinlich. Mosul und Aleppo hatten

Der Goldmünzumschlag, wie er schon in vorseldschukischer Zeit bestanden hatte, setzte sich wahrscheinlich fort. Der *dīnār nišābūrī* oder häufiger *sābūrī* genannt¹³⁰, der Dīnār aus Nišāpūr (Abb. S. 465), der Hauptstadt von Ḥurāsān, und wichtiger noch die seldschukischen Dīnāre aus den westlichen Provinzen, den Ġibāl und aus Bagdad im Irak, begannen nach Ausweis des Schatzfundes von Yāsin Tepe nach der seldschukischen Eroberung an Bedeutung für Nordmesopotamien zu gewinnen. Im Irak¹³¹ hatten die Dīnāre aus Nišāpūr schon zuvor hinter den fātimidischen Dīnāren eine wichtige Rolle gespielt und auch auf der arabischen Halbinsel¹³² wurde im Jahr 438/1046-7 der Geschäftsverkehr mit ihnen bestritten (*mu'āmalā-ye išan be-zar-e nišāpūrī*). Die in Bagdad ab dem Jahr 462/1069-70 unter der Verwal-

eine Tradition der Münzprägung während der beduinischen Vorherrschaft und der seldschukischen Hegemonie, ar-Rahba nicht. Möglicherweise ist auch Iliš (1982a), Nr. 3, in Mosul geprägt worden. Mosuler Münzen gehören außer für die umayyadische Zeit zu den Seltenheiten unter den Fundmünzen in der Syrischen Arabischen Republik.

¹³⁰ Der *dīnār sābūrī* ist eine Importmünze aus Ḥurāsān, die in Nišāpūr geprägt wurde. Die Stadt Nišāpūr wird in manchen Quellen auch verkürzt *Sābūr* genannt; Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 1506, fol. 108 (J. 458/1065-6). Die Bezeichnung bezog sich wahrscheinlich erst auf sāmānidische, dann auf ġaznawidische Dīnāre. Für die Bestimmung dieses Münznamen ist die Bitte des Anführers des Pilgerzuges Abū Sa'd des Jahres 396/1006 aus Ḥurāsān in Bagdad an den būyidischen Wesir 'Amīd al-Ġuyūš im Hinblick auf die ostiranischen Pilger grundlegend: „Du hast den Leuten den Geschäftsverkehr mit *sābūrīya* Dīnāren, mit *al-ḥānīya* Dirhams und mit allem, was sich von Deiner Prägung [in Bagdad] unterscheidet, verboten. Wäre es Dir möglich, den Pilgern den Geschäftsverkehr mit dem, was bei ihnen an Geld ist, zu gewähren; denn sie haben Verlust [auf der Reise] erlitten, bis daß sie Deine Stadt kennenlernten. (*innaka ḥazarta 'alā n-nāsi t-ta'āmula bid-danāniri s-sābūrīyati wad-darāhimi l-ḥānīyati wa-mā taḥālafa sikkatukā fa-in ra'ita an tafaṣṣa lil-ḥāġġi fi t-ta'āmuli bi-mā ṣaḥbuhum mina n-nuqūdi fa-qad taḍarrarū ḥattā ta 'arafū baladaka*).“ Die Bitte von Abū Sa'd wurde gewährt. Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt, Ms. Arabe 5866, fol. 221r; ed. Rassi, 6f.; übers. Rassi, 10. Der Dirham *al-ḥānī* bezieht sich auf die Dirhams der Qarāḥāne, die Transoxanien mit der Hauptstadt Buḥārā beherrschten. Der *dīnār sābūrī* ist auch im Jahr 420/1029-30 im Irak bei Ibn al-Aṭīr, Kāmil IX, 265, und Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. Haidarabad VIII, 60; ed. 'Aṭā XV, 220, bezeugt. Siehe für die Erwähnung von Dīnāren *sābūrīya* in den Jahren 423/1032 und 427/1035-6 Anm. 100.

¹³¹ Hiġāra (1975). Im Fund von Yāsin Tepe befanden sich zwei sāmānidische Dīnāre aus Nišāpūr. Zum Vergrabungszeitpunkt waren sie bereits über 150 Jahre alt. Wichtiger ist die Zusammensetzung der Gruppe seldschukischer Münzen. Von den fünf seldschukischen Dīnāren dieses Fundes stammte nur einer aus Nišāpūr, die anderen aus Iṣfahān, ar-Rayy, al-Baṣra und Bagdad. Im Jahr 423/1031-2 werden für al-Baṣra *dīnār maġribīya* genannt und für Bagdad ein Geschenk an den Kalifen in *sābūrīya*; Ibn al-Ġauzī, Muntazam, ed. 'Aṭā XV, 226. Auf seiner Pilgerreise von Ḥurāsān nach Mekka erwähnt Nāṣir-i Ḥusrau im Jahr 438/1046-7 den Wechselkurs zwischen dem *dīnār nišābūrī* zu dem *dīnār maġribī* als 3,5 zu 3; Nāṣir-i Ḥusrau, ed. und übers. Schefer, 52 (pers.), 152; übers. Najmabadi - Weber, 100; übers. Melzer, 64.

¹³² Nāṣir-i Ḥusrau, ed. und übers. Schefer, 80 (pers.), 221 (franz.); übers. Najmabadi - Weber, 148; übers. Melzer, 93. Er bezieht sich auf den Ort Falāġ; Yāqūt, Buldān III, 908.

tung des Kalifen geprägten Dīnāre wurden *dīnār amīrī*¹³³ und später ab etwa 500/1106-7 auch *dīnār imāmī*¹³⁴ genannt. Jedoch zeigt der Schatzfund von Yāsin Tepe, daß auch nach der seldschukischen Eroberung der fāṭimidische Dīnār wichtigste Münze für Thesaurierung in der Region blieb. Der Schatzfund von Lādiqiya in Nordsyrien wur-

¹³³ Im Irak gab es mit kurzen Unterbrechungen eine kontinuierliche Goldprägung. Die Zusammensetzung des Edelmetallumschlages war daher von dem in Nordmesopotamien verschieden. Wichtig war die Einführung eines *dīnār amīrī* im Jahr 462/1069-70, der unter der Administration des Kalifen geprägt wurde, aber vom Münzprotokoll ein seldschukischer Dīnār war. Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 41; ed. Beirut, 60f.; berichtet: „Und in ihm [dem Jahr 462 h.] wurde die Münzstätte der Dīnāre in die Hand der Beamten des Kalifen gelegt. Urid der Grund für jenes war, daß die Münze, die stark legiert war und das sultanische Protokoll aufwies, in den Händen der Leute überhand nahm. Der Name des Thronfolgers wurde auf den Dīnār gesetzt, der [nun] *al-amīrī* genannt wurde, und der Geschäftsverkehr außer mit ihm untersagt. (*wa-fihā sārāt dāru darbi d-danānīri bi-Baġdāda fī yadi wukalāʾi l-ḥalīfatī wa-sababu dālika anna l-bahraġa kuṭira fī aidīyi n-nāsi ʿalā sikakī s-sultāniya wa-ḍariba smu walī l-ʾahdi ʿalā d-danānīri wa-summiya al-amīriyyu wa-muni ʾa mina t-ta ʾumūli bi-siwāhi*).“ Im Jahr 487/1094 wurden in Bagdad Geldgeschenke in *dīnār amīrī* genannt; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 159. Zahlungen in *dīnār amīrī* vor 498/1104-5; Bundārī, Tawārīḥ, 95. Später bezieht sich *dīnār amīrī* auf den in Mosul geprägten zangīdischen Dīnār; siehe unten Anm. 269.

¹³⁴ Ein weiterer Name für die in Bagdad geschlagenen Dīnāre war die Bezeichnung kalifale Dīnāre, *danānīr imāmīya*. Frühester Beleg ist ihre Erwähnung in einer Abhandlung des im Jahr 440/1049 gestorbenen Naṣībīner Erzbischofs Elias über Maße und Gewichte; Elias, Maqāla, 293, 311. Diese Erwähnung stammt aus der Zeit vor der Einführung des *dīnār amīrī* in Bagdad im Jahr 462/1069-70 und bezieht sich wahrscheinlich auf ältere būyidische Dīnāre. Frühere būyidische Dīnāre wurden im Irak mit dem jeweiligen Namen des Kalifen bezeichnet, so im Jahr 364/974-5 der *dīnār muṭīʿī* (Sibt ibn al-Ġauzī, Mirʾāt, Ms. Arabe 5866, fol. 50r) und im Jahr 427/1035-6 der *dīnār qādīrī* (Anm. 100). Spätere Belege für die Benennung mit *dīnār imāmī* stammen dann erst wieder vom Beginn des 6./11. Jahrhunderts. Im April (Nisān=Šaʿbān/Ramaḍān) 502/1109 wurden anläßlich einer Teuerung Preise in *danānīr imāmīya*, „kalifalen Dīnāren“, genannt; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 330; ed. Beirut, 470. Anfang des 6./12. Jahrhunderts wird der Steuerertrag eines *iqṭāʿ* im Irak als *dīnār naqdan maṭbūʿan bis-sikka al-imāmīya* angegeben, Bundārī, Tawārīḥ, 173. Und im Jahr 538/1143-4 wurde Zangī ibn ʿAqsunqur vom Sultān auf die Zahlung von 100.000 *dīnār imāmī* verpflichtet; Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 65. Im Jahr 577/1181-2 wird eine Geldsumme von 5.000 *dīnār imāmīya* in Bagdad genannt; Ibn Taqī ad-Dīn, Miḍmār, 89. Nur in den Jahren 486/1093-4 und 491/1097-8 wurde in Bagdad ausschließlich im Namen des Kalifen geprägt, ansonsten wurde der seldschukische Sultān ebenfalls im Münzprotokoll genannt. Erst der Kalif al-Mustangīd billāh (reg. 555-566/1160-1170) begann ganz im eigenen Namen ohne Nennung des seldschukischen Sultāns zu prägen; vgl. Album (1998) 29. Die Benennung des seldschukischen Bagdader Dīnārs als *dīnār imāmī* ab etwa 500 h. läßt einen interessanten Rückschluß auf das islamische Recht der Namensnennung des Herrschers auf Münzen (*sikka*) zu. Obwohl formal nach dem hierarchischen Münzprotokoll der Sultān der Münzherr wäre, da sein Name auf der Münze als formal vom Kalifen eingesetzter Herrscher erscheint, so spiegelt die Benennung *al-imāmī* in den erzählenden Quellen das tatsächliche Verhältnis wider. Der Kalif war, ungeachtet seiner theoretischen Oberherrschaft, faktisch abhängiger Regionalherrscher in Bagdad und die Münzprägung oblag seiner Verwaltung (s.o.). Die Zeitgenossen sahen die Münzen daher als kalifale Prägungen an und benannten die Münzen auch entsprechend mit *dīnār imāmī*.

de in der ersten Hälfte des 6./12. Jahrhunderts vergraben. Der Ort stand zu dieser Zeit unter der Herrschaft der Kreuzfahrer. Der Schatz zeigt, daß dort neben den in den Kreuzfahrerstaaten geprägten stark legierten Dīnāren (sg. *dīnār šūrī*; Anm. 265) auch fātimidische Goldmünzen zur Thesaurierung verwendet wurden.¹³⁵ Nach Ausweis der literarischen Quellen blieb das byzantinische *nomisma* in den Diyār Muḍār weiterhin wichtiges Edelmetallzahlungsmittel (s.o. S. 384).

Es ist auffällig, daß die Probleme des Edelmetallumlauf, insbesondere des Goldumlaufes, in den erzählenden Quellen der Seldschukenzeit häufiger thematisiert werden, als in der vorhergehenden būyidischen Zeit oder der Zeit der beduinischen Vorherrschaft. Dies betrifft die schon besprochenen Probleme der *ribā* und des Umlaufes der Münzfragmente. Dies könnte auf eine stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft auf Fragen ihrer islamischen Verfassung hindeuten.

IV.3. *Der Import byzantinischer Kupfermünzen*

Die bedeutendste Veränderung im Münzumlauf in der Region bildete der massive Import byzantinischer Kupfermünzen im Laufe des 5./11. und zu Beginn des 6./12. Jahrhunderts. Dieser stellte die Grundlage für die dauerhafte Wiederaufnahme einer indigenen Kupferprägung in Westasien in der Mitte des 6./12. Jahrhunderts dar. Dieses für die Geldgeschichte Westasiens epochenmachende Phänomen findet jedoch nur indirekt in den schriftlichen Quellen seinen Niederschlag. Auch die Arbeitsteilung zwischen Archäologie und Numismatik sowie zwischen deren verschiedenen Zweigen förderte bislang nicht die Erkenntnis. Bei der Bearbeitung von Münzen aus archäologischen Zusammenhängen werden häufig die Münzen zwischen einer byzantinischen und einer islamischen Sektion aufgeteilt, so daß die Münzen zwar vorliegen, aber das Phänomen nicht in seinem geldgeschichtlichen Zusammenhang erscheint.¹³⁶ Mehrere große Schatzfunde byzantinischer Münzen im islamischen Gebiet sowie die Gegenstempelung einiger dieser Münzen durch islamische Herrscher weckten zwar das Interesse an diesem Phänomen, doch wurde es bislang noch nicht umfassend behandelt. Für Abū l-Farağ al-‘Ušš, der den Schatzfund von ar-Raḡqa bearbeitete, waren die byzantinischen Münzen Ausdruck

¹³⁵ Balog - Yvon (1964) und Miles (1967) 190. Bei den elf jemenitischen Münzen der Sulaihidien in diesem Schatzfundes dürfte es sich um eine zufällige Beimischung handeln.

¹³⁶ Vgl. Antiochia: Waage (1952) für die byzantinischen und Miles (1948) für die islamischen Münzen. Ar-Ruṣāfa: Mackensen (1984) für die byzantinischen, Ilisch (1996) für die islamischen Münzen.

guter Handelsverbindungen zwischen Arabern und Byzantinern trotz schlechter politischer Beziehungen.¹³⁷ Lowick, Bendall und Whitting, die den sogenannten Schatzfund von „Mardin“ veröffentlichten, vermuteten, daß nach der Schlacht von Manāzgird und dem Rückzug der Byzantiner das byzantinische Geld noch 200 Jahre in den ehemals byzantinischen Gebieten kursierte. Sie sahen aber auch, daß diese Hypothese nicht das gesamte Phänomen erklären kann.¹³⁸ Von byzantinischer Seite erwähnte Cécile Morrisson das Phänomen, ohne es näher zu deuten.¹³⁹ Hendy vermutet, ohne den Umlauf im islamischen Reich wirklich zu berücksichtigen, daß diese Münzen durch die Kreuzfahrer in den Osten kamen.¹⁴⁰ N. Lowick und L. Ilisch - in ihren Besprechungen von Hennequins und al-‘Uššs Bericht über die Fundmünzen von Bālis - gingen als erste von einem Import dieser byzantinischen Münzen aus und vermuteten aufgrund des Schatzfundes von „Mardin“, daß diese Münzen den Geldumlauf im 6./12. Jahrhundert mitbestimmt haben.¹⁴¹ Bates (1989) läßt in seiner Beschreibung des Geldumlaufes der islamischen Welt zur Zeit des ersten Kreuzzuges diese Münzgruppe jedoch ganz aus. In diesem Abschnitt soll ein erster Versuch der Beschreibung und Analyse dieses Phänomens unternommen werden; jedoch bleibt manches hypothetisch, was nur durch eine weitere archäologische und numismatische Quellensammlung verifiziert oder falsifiziert werden kann. Zunächst wird der archäologische Befund behandelt, dann der philologische.

Um das Jahr 360/970 reformierte der Kaiser Johannes Tsimiskes (reg. 359-365/969-976) das byzantinische Kupfermünzwesen, indem er eine neue Großkupfermünze einführte, die die byzantinische Standardmünze für die nächsten 120 Jahre bleiben sollte. Diese Reform führte zu einer massiven Ausweitung des Kupfergeldumlaufes im byzantinischen Reich.¹⁴² Ab etwa 420-5/1030-35 wurden diese Münzen

¹³⁷ ‘Uššs (1958-1959) 29.

¹³⁸ Lowick - Bendall - Whitting (1977) 13f. sahen auch die Probleme, die sich aus ihrer Erklärung ergeben: Warum sind die artuqidischen und zangidischen Großkupfermünzen kaum in den Schatzfunden vertreten? Warum endet die Reihe der byzantinischen Münzen nicht mit Schlacht von Manāzgird, sondern mit der letzte Follisemission von Alexius I. (Klasse K), die mit über 1.400 Münzen vertreten ist? Die Autoren sahen daher das Entstehen eines Schatzfundhorizontes byzantinischer Kupfermünzen im Zusammenhang mit den mongolischen Razzien in der ersten Hälfte des 7./13. Jahrhunderts.

¹³⁹ Allgemein zu dem Export byzantinischer Münzen in die Nachbarregionen vgl. Morrisson (1995), insb. 83.

¹⁴⁰ Hendy in DOC IV/2, 192.

¹⁴¹ Lowick (1980); Ilisch (1981b).

¹⁴² Vgl. Morrisson (1976).

periodisch verrufen und neue Münzen ausgegeben, die zu einem großen Teil auf die alten Münzen überprägt wurden (Abb. S. 466).¹⁴³ Der Umlauf dieser Kupfermünzen in der islamischen Welt wirft eine Reihe von Fragen auf, die nur teilweise beantwortet werden können:

Wie groß war das Umlaufgebiet der byzantinischen Kupfermünzen in der islamischen Welt, insbesondere in Nordmesopotamien und Syrien? Für die Periode der beduinischen Vorherrschaft und der seldschukischen Hegemonie über die Diyār Muḍar sind Schwarze Dirhams im archäologischen Fundgut kaum belegt. Dagegen findet man an vielen Orten Nordsyriens und Nordmesopotamiens anonyme byzantinischen Kupfermünzen.¹⁴⁴ Innerhalb der Diyār Muḍar wurden sie in ar-Raqqa¹⁴⁵, in Ḥarrān¹⁴⁶ und in Tall Abyaḍ¹⁴⁷ gefunden. In Nordsyrien kommen sie in der Ausgrabung der Zitadelle von Aleppo¹⁴⁸, in Dêhès¹⁴⁹, in ʿAin Dārā¹⁵⁰, in Ḥamāh¹⁵¹, in Antiochia¹⁵² und al-Mīnā¹⁵³ vor. Ebenso findet man sie im Gebiet des mittleren Euphrat in Bālis¹⁵⁴ und in ar-Raḥḥba¹⁵⁵ sowie an Fundplätzen, die südlich des Euphrat gelegen sind, in ar-Ruṣāfa¹⁵⁶ und in Isrīya¹⁵⁷. In Südsyrien gibt es wenig

¹⁴³ Zur Diskussion dieser Münzserie und den Versuchen der Münzstättenzuweisung: Bellinger (1928); Thompson (1954) 109-115; Whitting (1955); Oikonomides (1967); Metcalf (1970); Hedy (1985) 511f.

¹⁴⁴ Zum Umlauf der anonymen byzantinischen Kupfermünzen im Rest des Reiches, Mittelgriechenland, insbesondere Athen: Metcalf (1965).

¹⁴⁵ Heidemann (2002b).

¹⁴⁶ Heidemann (2002c).

¹⁴⁷ Follis, Klasse C, Inv.-Nr. Ra91-OF-10139.5 (6,20g). Die Münze stammt von einem Arbeiter der ar-Raqqa-Grabung aus der Region Tall Abyaḍ. Sie wurde unter den Grabungsmünzen des DAI inventarisiert und befindet sich im Museum der Stadt ar-Raqqa.

¹⁴⁸ Leitung von K. Kohlmeier und W. al-Ḥayyāta. Der Bearbeiter der Münzfunde ist der Verfasser: Follis Klasse A [970- ca. 1030/5 n. Chr.]: Inv.-Nr. QH99-21/21-19.

¹⁴⁹ Morrisson (1980), Nr. 79 (Klasse A1 oder A2), Nr. 80 (Klasse B), Nr. 81 (Constantin X./Eudokia), Nr. 83 (Klasse G), Nr. 84 (Alexius I., Thessalonika, Morrisson [1970], Nr. 59/Th/AE 14-22; DOC IV/1, 236-238, Nr. 40).

¹⁵⁰ Šairafi (1960) 94, Foto 20 (Mehrere Dutzend byzantinischer Münzen). Die Abbildung zeigt acht relativ gut erhaltene Münzen der Klassen A, B und C.

¹⁵¹ Hammershaimb - Thomson (1969) 165f., 827-1152.

¹⁵² Waage (1952), Nr. 2263-2280 (501 Ex.; anonyme Folles bis Tetrartera Alexius' I.)

¹⁵³ Al-Mīnā' liegt südlich von Antiochia an der Mittelmeerküste. Robinson (1937) 194: 4 Exemplare Klasse B (BMC: Michael IV., Nr. 6, 10), 6 Exemplare, Klasse C (BMC: Theodora, Nr. 6), 3 Exemplare Constantin X./Eudokia (BMC: Nr. 18-31), jeweils eines von Michael VII. (BMC: Nr. 24-6) und Nicephorus III. (BMC: Nr. 12-21).

¹⁵⁴ Follis, Constantin X./Eudokia-Typ, Hennequin - 'Ušš (1978), Nr. 114-117 (4 Exemplare). Museum der Stadt ar-Raqqa, Bestimmung Heidemann: Follis Klasse B: Ra87-Balis-o.Nr. c (Geschenk des Arbeiters Muhammad Miḥāh).

¹⁵⁵ Nègre (1980-1981), Nr. 3 (Klasse C), Nr. 4-6 (Klasse D).

¹⁵⁶ Mackensen (1984) 36, Tafel 9, Nr. 6 (Klasse K).

¹⁵⁷ Grabung des DAI-Damaskus unter der Leitung von R. Gogrāfe, Bearbeiter der Münzen ist der Verfasser: Follis, Klasse B, aus dem Grabungsschnitt 10-12/1.

Ausgrabungen, deren Fundmünzen publiziert sind. Anonyme Folles wurden in Ba‘labakk, Gadara und Ĥirbat al-Karak gefunden.¹⁵⁸ Auch gibt es eine Fundstelle entlang des Tigris in den Diyār Rabi‘a in Assur.¹⁵⁹ Ein Schatzfund dieser byzantinischen Münzen stammt aus ar-Raqqa¹⁶⁰, ein zweiter aus der Region von Mārdīn¹⁶¹ und ein dritter aus dem Antikenhandel in Diyarbakır.¹⁶² Weitere Schatzfunde sind vermutlich anonym in den Handel gekommen oder nur zu einem Teil dokumentiert. Darüber hinaus liegen weitere Fundorte im historischen Armenien¹⁶³, Georgien¹⁶⁴ und Aserbeidschan¹⁶⁵.

Welche Münztypen umfaßte der Import? Der Import von Kupfermünzen umfaßt alle Emissionen der anonymen Folles von der Klasse A (ca. 359-60/970 bis 365-6/976?) bis zu den ersten Reformausgaben der kupfernen *tetartera* von Alexius I., die in die Zeit zwischen 485/1092 und 512/1118 zu datieren sind.¹⁶⁶ Auffällig ist das häufige Vorkommen von Emissionen Alexius’ I. aus der Münzstätte Thessalonika unter den genannten Münzfundkomplexen. Es handelt sich sowohl um Folles aus der Zeit vor der Reform, das heißt vor 485/1092, als auch um Kupfer-*tetartera* der Zeit danach.¹⁶⁷ Für die Verbreitung von Fol-

¹⁵⁸ Ba‘labakk: Bellinger (1928), Tafel III, Nr. 1, 2. Gadara: *Follis* (Klasse C), *Tetartera* (Alexius I, Morrisson [1970], Nr. 59/Cp/AE/05); Ĥirbat al-Karak (*Philoteria*): *Follis* (Klassen H bis L); für die Auskunft danke ich herzlich H.-C. Noeske; e-mail 25. 1. 2002.

¹⁵⁹ Heidemann - Miglus (1996), Nr. 19 (Klasse A).

¹⁶⁰ ‘Ušš (1958-1959).

¹⁶¹ Lowick - Bendall - Whitting (1977).

¹⁶² Weller (1975), auch besprochen in Lowick - Bendall - Whitting (1977) 9. Der Schatzfund von Weller enthielt etwa 2.000 Münzen aus dem Handel in Diyarbakır. Ein Teil eines dritten, ähnlichen Schatzfundes gelangte in die Smithsonian Institutions.

¹⁶³ Mosser (1935) 5 (Ani bei Kars: 608 Münzen) und Moushegian et al. (2000a), dies. (2001b), dies. (2001c).

¹⁶⁴ Vgl. Lowick - Bendall - Whitting (1977) 8.

¹⁶⁵ Vgl. Vasmer (1926) 275. Lowick - Bendall - Whitting (1977) 11, Schatzfund von 294 Münzen, in Täbris erworben. Er soll aus Ahar in Aserbeidschan stammen. Ein weiterer Schatzfund von ca. 1.200 Münzen aus der Nähe von Ağrı in der Türkei wird erwähnt.

¹⁶⁶ Vgl. Tabelle B in Lowick et al. (1977) 15. Unter den 13.000 Münzen des Fundes von „Mardin“ befanden sich 146 bestimmbare byzantinische aus der Zeit vor den anonymen Folles. Diese Menge (etwa 1 %) kann vernachlässigt werden, da die Hauptmenge aus anonymen Folles besteht. Es bliebe zu prüfen, ob die Reduzierung des Gewichtes von Kupfermünzen im Zuge der Reformen von Alexius I. nicht vielleicht umgekehrt mit dem enormen Abfluß an Kupfergeld in das islamische Reich im Zusammenhang steht.

¹⁶⁷ Ilisch (1981b) 194 spricht als erster dieses Phänomen an. Ar-Raqqa: Heidemann (2002b), Nr. 257-262. Harrān: kein Exemplar. Bālis: Hennequin - ‘Ušš (1978), Nr. 127. Dēhēs: Morrisson (1980), Nr. 84. Van: unpubl. Fundbeobachtung des Verf. (Typ DOC IV/1, 213f., Nr. 19). Schatzfund von „Mardin“, Lowick - Bendall - Whitting (1977) 27; ‘Ušš (1958-1959) 52, Nr. 10. Schatzfund Weller (1975) und dazu Lowick et. al., a.a.O., 9. Eine Münzstättenzuweisung bei Folles aus der Zeit vor Alexius ist umstritten. Man kann daher keine Aussage über einen vorhergehenden Import aus Thessalonika in die Untersu-

les und *tetartera* aus Thessalonika im islamischen Gebiet sprechen nicht nur die Münzen dieser Münzstätte selbst, die im islamischen Gebiet gefunden wurden, sondern auch die Nachahmungen von Münzen aus Thessalonika, die vermutlich im islamischen Gebiet produziert wurden.¹⁶⁸ Thessalonika ist vergleichsweise weit entfernt, aber möglicherweise über Antiochia und das Mittelmeer an die nordsyrische Region angebunden. Umgekehrt finden sich insbesondere in der Grabung von Korinth erhebliche Mengen von seldschukischen Kupfermünzen aus Antiochia.¹⁶⁹ Für eine schlüssige Erklärung dieses Phänomens fehlen noch weitere Hinweise.

Wann setzte der Import nach Nordsyrien und Nordmesopotamien ein? Der früheste literarische Hinweis, der sich auf den Umlauf von byzantinischen Kupfermünzen im islamischen Gebiet beziehen kann, findet sich für den Ğumādā I 438/November 1046. Nāṣir-i Ḥusrau, ein ostiranischer Mekka-Pilger, stellte bei seinem Aufenthalt in Aḥlāt erstaunt fest, daß der „Geschäftsverkehr dort mit Kupfergeld durchgeführt wurde (*wa-mu‘āmalā-ye āngā be-pūl bāšād*)“.¹⁷⁰ Aḥlāt war die erste Stadt im Herrschaftsgebiet der Marwāniden, die Nāṣir-i Ḥusrau betrat. Die Hypothese, daß es sich bei den Kupfermünzen, die Nāṣir-i Ḥusrau nennt, um byzantinische handelt, beruht auf dem Ausschluß von Alternativen und der Kenntnis des numismatischen Kontextes.

– Eine eigene Kupfermünzprägung in Aḥlāt und im marwānidischen Herrschaftsgebiet ist unbekannt. Noch zu Beginn des 5./11. Jahrhunderts wurden in Aḥlāt unter den Marwāniden Dirhams ge-

chungsregion treffen. Diese Follis-Emissionen unterscheiden sich nur in Beizeichen, die auf Münzstätten oder Emissionen deuten können. Das System der Beizeichen ist nur zu einem Teil entschlüsselt. Darüber hinaus sind sie auf den syrischen Fundmünzen selten zu erkennen. Zur Münzstätte Thessalonika und Münzstättenzuordnung vgl. Hendy (1985) 428, ders. in DOC IV/2, 129f., 190-192.

¹⁶⁸ Nachahmungen aus syrischem Fundgut ohne genaue Provenienz: Zu Alexius I., Typ Thessalonika, Av. Christus/Rv. Kaiser Halbbüste, Morrisson (1970), Nr. 59/Th/AE/08ff., DOC IV/1, Nr. 38: SB (5163; 1,21g; 20mm; 6h; leicht oktagon). Nachahmungen zu Alexius I., Typ Thessalonika, Av. Christus/Rv. Kreuz; wahrscheinlich zu Morrisson (1970), Nr. 59/Th/AE/14ff., DOC IV/1, 236-238, Nr. 40: SB (5164; 1,65g; 19mm), (5165; 2,07g; 20mm); Privatslg. (2,93g; 22mm; 10h; Rv. Kreuz, Buchstaben um das Kreuz von rechts oben: A/[...]/Π/H; Überprägung; Foto OMJ).

¹⁶⁹ Zervos (1997) 186, Nr. 83 (vgl. Miles [1948] 155f.); Williams - Zervos (1991) 52, Nr. 90. (Miles [1948] 155f, Nr. 10), 57 (Aufstellung der bisherigen Funde von syrischen Kupfermünzen aus der Grabung in Korinth). Generell zu diesem Phänomen: Miles (1965). Vgl. auch die Aufstellung von Metcalf (1995) 29.

¹⁷⁰ Nāṣir-i Ḥusrau, Safarnāme, ed. und übers. Schefer, 6 (pers.), 22 (franz.); übers. Najmabadi - Weber, 32; übers. Melzer, 14. Er kannte aus seiner Heimat Ostiran, Transoxanien, legierte Silbermünzen. Der Unterschied zwischen einer stark legierten Silbermünze, die kupfrig aussah, und einer richtigen Kupfermünze war ihm sicher geläufig.

prägt.¹⁷¹ Unter der Herrschaft von Naṣr ad-Daula ibn Marwān wurde der Silbergehalt der marwānidischen Münzen stark gesenkt und deren Prägung kam wahrscheinlich um 423/1031-2 weitgehend zum Erliegen, auch wenn es möglich ist, daß sporadisch noch Emissionen folgten.¹⁷² Die Herrschaft Naṣr ad-Daulas war jedoch gleichzeitig eine Zeit ökonomischer und städtebaulicher Blüte. Dies ist an den monumentalen Bauten in den beiden Hauptstädten Mayyāfāriqīn¹⁷³ und Āmid¹⁷⁴ aus dieser Zeit ablesbar.¹⁷⁵ Städtisches Wachstum erzeugt aber eine erhöhte Nachfrage nach Tauschmitteln für die Geschäfte des Alltags. Diese wurden wahrscheinlich zum überwiegenden Teil nicht mit den - heute kaum überlieferten - Schwarzen Dirhams finanziert, sondern mit byzantinischen Folles.

- In den heutigen Provinzmuseen in der Region rund um den Van See sind regelmäßig große Mengen anonymer byzantinischer Kupfermünzen aus lokalen Funden ausgestellt.¹⁷⁶

¹⁷¹ Das letzte mir bekannte Exemplar aus sehr geringhaltigem Silber der Münzstätte Aḥlāt wurde zwischen 401-422/1010-1031 geprägt (SB, o. Inv.-Nr.). Das Schlußdatum ist durch das Todesjahr des auf den Münzen erwähnten Kalifen al-Qādir billāh gegeben.

¹⁷² Die Münzprägung der Marwāniden ist noch weitgehend unbearbeitet. Eine Reihe von Münzen wurden unter Naṣr ad-Daula mit Erwähnung des Kalifen al-Qādir billāh, also zwischen 401-422/1010-1031, geprägt. Die letzte bekannte datierte Prägung stammt aus Mayyāfāriqīn des J. 423/1032-3 (SB 5869; 10,12g; 29mm; 8h). Sie ist schlecht erhalten und besteht sichtbar weitgehend aus Kupfer. Durchmesser und Gewicht scheinen byzantinischen Kupfermünzen zu entsprechen, jedoch in der Slg. der Universität Tübingen befindet sich ein ähnlicher Dirham von Naṣr ad-Daula und al-Qā'im bi-Amrillāh, der nach 422/1031 geprägt wurde und in Gewicht und Durchmesser erwartungsgemäß den späten byzantinischen Billon-Dirhams entspricht (CB6-F4; 4,97g; 25mm).

¹⁷³ *Mayyāfāriqīn*: Bauinschriften der Marwāniden: Jahr 391/1000-1; RECA VI, Nr. 2085; Berchem (1907) 3, Nr. 2. Jahr 405/1014; RECA VI, Nr. 2184. Jahr 416/1025; RECA VI, Nr. 2345; Berchem (1907) 5, Nr. 3. Jahr 464/1072, RECA VII, Nr. 2680. Vgl. auch die Beschreibung von Nāṣir-i Ḥusrau, *Safarnāme*, ed. und übers. Schefer, 7f. (pers.), 24-26 (franz.); übers. Najmabadi - Weber, 34; übers. Melzer, 15f.

¹⁷⁴ *Āmid*: Bauinschriften der Marwāniden: Jahr 426/1034-5; RECA VII, Nr. 2411, Berchem - Strzygowski (1910) 23. Jahr 42x; RECA VII, Nr. 2469, Berchem - Strzygowski (1910) 25. Jahr 437/1045-6; RECA VII, S. 76, Nr. 2522; Berchem (1907) 7; Berchem - Strzygowski (1910) 26. Jahr 444/1052-3; RECA VII, Nr. 2561; Berchem (1907) 6; Berchem - Strzygowski (1910) 28. Jahr 447/1055-6; RECA VII, Nr. 2576; Berchem - Strzygowski (1910) 29. Jahr 450/1058; RECA VII, Nr. 2621. Jahr 457/1965; RECA VII, Nr. 2657, Berchem - Strzygowski (1910) 31. Jahr 460/1067-8; RECA VII, Nr. 2666, Berchem - Strzygowski (1910) 35. Jahr 464/1072; RECA VII, Nr. 2679. Jahr 476/1083-1084, RECA VII, Nr. 2743, Berchem - Strzygowski (1910) 35. Vgl. auch Nāṣir-i Ḥusrau, *Safarnāme*, ed. und übers. Schefer, 8f. (pers.), 26-29 (franz.); übers. Najmabadi - Weber, 34f.; übers. Melzer, 16f.

¹⁷⁵ Vgl. zur wirtschaftlichen Blüte der Marwāniden Ripper (2000) 143, 376f.

¹⁷⁶ In den Jahren 1982 und 1983 wurden vom Verfasser die Museen in Bitlis, Van und Aḥlāt und Malazgird besucht. Anonyme byzantinische Kupfermünzen wurden auch im lokalen Antikenhandel in Van beobachtet.

Doch Nordsyrien und die Diyār Muḍar gehörten nicht zu dem Herrschaftsgebiet der Marwāniden, und so muß für jede dieser Regionen die Frage nach dem Beginn des Importes gesondert gestellt werden.

Gab es ein politisch-militärisches Umfeld, das den Import begünstigte? Sucht man eine politische Ursache für diesen Import oder zumindest eine politische Situation, die die Wahrscheinlichkeit eines verstärkten Importes byzantinischer Kupfermünzen erhöht hätte, so lassen sich mehrere Daten anführen. Ein bestimmtes historisches Ereignis als Ursache für diesen Export läßt sich jedoch nicht feststellen. Mehrfach wurde die politische Geographie zwischen Byzanz und den islamischen Herrschaften in Nordsyrien und Nordmesopotamien im 5./11. Jahrhundert stark verändert. Schon im Jahr 390/1000 wurde dem marwānidischen Amīr ein byzantinischer Rangtitel verliehen.¹⁷⁷ Seither blieb eine enge Beziehung des marwānidischen Emirates mit Byzanz - mit Ausnahmen - bestehen. Seit Beginn des 5./11. Jahrhunderts drangen die Byzantiner in des marwānidische Gebiet vor; 414/1023-4 wurden ihnen Arġīš übergeben.¹⁷⁸ Die byzantinische Expansion gipfelte im Jahr 422/1031 in der Einnahme von ar-Ruhā'. Im Gefolge dieser Eroberung kam es zu einer Friedenskonferenz in Konstantinopel, an der Vertreter der Numairiden, Marwāniden und Mirdāsiden teilnahmen (S. 90). Überliefert ist, daß sich Šibl ad-Daula Našr ibn Šālīḥ ibn Mirdās und Šabīb ibn Wattāb zu Tributleistungen verpflichteten. Möglicherweise erleichterten diese Friedensverträge auch die gegenseitigen Handelsbeziehungen. Kupfermünzen sind in der Regel im Fernhandel nicht diejenigen Münzen, die als allgemeines Tauschmittel Verwendung finden. Sie sind selbst Handelsware. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die byzantinische Expansion und die nachfolgenden Verträge den Handel mit Kupfermünzen begünstigten. Vorstellbar ist, daß die byzantinischen Münzen nach der Einnahme von ar-Ruhā' in der Umgebung der Stadt, das heißt im islamisch beherrschten nördlichen Balīḥ-Tal, Ḥarrān und Sarūġ, akzeptiert wurden. Außerdem muß damit gerechnet werden, daß mit jeder Münzverruftung im byzantinischen Reich dort niedrig tarifierte oder entwertete Münzen in das islamische Gebiet verkauft wurden. Mögliche historische Ursachen wären aber auch die seldschukische Eroberung von ar-Ruhā' im Jahr 479/1086 und die fränkische Usurpation der Stadt im Jahr 491/1098.

¹⁷⁷ Siehe Kapitel zwei, Anm. 276.

¹⁷⁸ Yaḥyā, Tārīḥ, ed. Tadmurī, 388. Felix (1981) 140f.; Ripper (2000) 37f.

Da aber das Umlaufgebiet der byzantinischen Kupfermünzen sehr viel größer als Nordmesopotamien und Syrien war, können zwar von Region zu Region unterschiedliche lokale historische Ursachen für den Import bestanden haben, aber die eigentliche Erklärung muß in übergeordneten Sachverhalten gesucht werden.

Gab es ein Preisgefälle zwischen Byzanz und der Untersuchungsregion, welches den Import begünstigte? Die byzantinischen Kupfermünzen waren, entgegen den üblichen - allerdings zweihundert Jahre zuvor verwendeten - islamischen Kupfermünzen - nach Ausweis der Fundplätze - im Umlauf nicht regional beschränkt. Sie wurden weiträumig in den östlichen Nachbarregionen des byzantinischen Reiches akzeptiert, in so unterschiedlichen Herrschaftsbereichen wie Aserbeidschan, Armenien, Ostanatolien, Nordmesopotamien und Syrien. Ihr Wert konnte daher nicht durch staatliche Garantien gesichert werden, sondern nur durch stillschweigende Konvention der Marktteilnehmer.¹⁷⁹ Nach einer Abhandlung aus dem 6./12. Jahrhundert, die einige Reformen Alexius' I. behandelt, blieb der theoretische Kurs in Byzanz 288 Folles zu einer vollwertigen *nomisma* zu 24 Karat. Doch dies dürfte den Realitäten des Geldverkehrs in der Zeit der anonymen Folles und dem sich entwickelnden System von Münzverfälschungen nicht mehr entsprochen haben. Wahrscheinlich lag der Kurs näher bei 100 Folles für eine *nomisma* von Michael VII. als bei 288.¹⁸⁰ Die Geldge-

¹⁷⁹ Eine Münzkonvention zwischen den regionalen Herrschern erscheint unwahrscheinlich, da sich die seldschukischen Machthaber, verglichen mit den ayyübidischen Herrschern, wenig um Währungsfragen kümmerten.

¹⁸⁰ Folgende Überlegungen haben nur eine unzureichende Quellenbasis im Text der *Palaia kai Nea Logarikē*; Morrisson (1979). Sie sollen dazu dienen, die Schwierigkeiten einer Schätzung für das reale Austauschverhältnis darzustellen und den theoretischen Kurs von 1 *nomisma* zu 288 *folles* zu kritisieren. In dem von Svoronos rekonstruierten Text wird das vollwertige *nomisma* mit 6.000 theoretischen *nummi* berechnet, gegenüber dem klassischen System 1 *nomisma*=288 *folles*=11.520 *nummi*. Geht man - obwohl die Abhandlung den theoretischen Kurs eines *nomisma* von 288 *folles* nennt, ohne die Wertrelation des *folles* zum *nummus* anzugeben - von einem theoretischen Kurs von 40 *nummi* zum *folles* aus, so hätte man eine Kursrelation von 150 *folles* zum vollwertigen *nomisma*. Morrisson (1979) 441 deutet an, daß die Veränderung des Kurses zu 1 *nomisma*=6.000 *nummia* ihre Entsprechung in der Erhöhung des Gewichtsstandards der *folles* der Klasse A1 (1/42 röm. Pfund, etwa 7 g) zu denen der Klasse A2 (1/18 Pfund, etwa 18 g) unter Basilius II. - etwa 365-6/976 - haben könnte. Da der Michaelton nominell nur 16 Karat gegenüber dem vollwertigen *nomisma* zu 24 Karat hat, ließe sich ein Kursverhältnis von 1 Michaelton zu 100 *folles* denken. Diese Rechnung wirft weitere Probleme auf, die sich aufgrund ungenügender Überlieferung nicht lösen lassen. Ebenfalls muß man davon ausgehen, daß die Austauschverhältnisse regional unterschiedlich waren (vgl. Hendy [1985] 302) und man muß den Einfluß der Münzverfälschungen des 5./11. Jahrhunderts berücksichtigen, für die es kein literarisches Quellenmaterial gibt. Vgl. Hendy (1969) 5, 7; Morrisson (1976) 25; dies. (1979), insb. 440f.; Hendy (1985) 512; ders. in DOC IV/2, 38.

schichte zeigt, daß auch bei einem festgesetzten Kurs der Wert einer Münze lokal immer entsprechend dem Verkehrsinteresse schwankte.¹⁸¹ Eine gewisse Verankerung des Kurses von Seiten des ausgeben- den Staates gibt es nur bei einer Garantie, die Münzen als Steuerlei- stung anzunehmen. In der Untersuchungsregion unterlag jedoch die Preisbildung für Münzen dem Verkehrsinteresse, das heißt der Nach- frage nach Tauschmitteln, ohne daß der Staat regulierend eingreifen konnte. In der Theorie muß der Preis für die byzantinischen Kupfer- münzen höher gelegen haben als der des Rohmetalls selbst, und er muß höher als innerhalb des byzantinischen Reiches gewesen sein, sonst hätte es nicht diesen umfangreichen Export gegeben. Kupfergeld wurde in der westlichen islamischen Welt mit wenigen temporär und lokal beschränkten Ausnahmen nicht mehr produziert. Wertangaben der byzantinischen Kupfermünze liegen nur zum Ende der Untersu- chungsperiode vor.¹⁸² Im Jahr 525/1130-1 stand der Dinār bei 30 by- zantinischen Kupfermünzen, wobei es sich wahrscheinlich aufgrund des Kontextes um einen guthaltigen irakischen Dinār handelte und ausdrücklich gesagt wird, daß Gold sehr billig geworden war. Im Jahr 541/1146-7 kamen 50 Kupfermünzen auf einen *galla*-Dinār (s.u. S. 412), und in der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūds schwankte der Kurs zeit- weise zwischen 60 und 67 Kupfermünzen zu einem Dinār.¹⁸³ Selbst wenn der Kurs im byzantinischen Reich nicht bei 288 Folles zu einem *nomisma* sondern näher bei 100 Folles lag, so ist doch noch ein deutlicher Bewertungsunterschied in der byzantinisch-islamischen Grenzre- gion von mindestens 50 % nach dieser Berechnung zu vermuten. Der Grund für die unterschiedliche Bewertung ist zuerst im Verkehrsinter- esse, der Nachfrage, zu suchen. Dieser Unterschied lohnte den Export aus den byzantinischen Gebieten.

Wann erreichten diese Münzen das Balīḥ-Tal und Nordsyrien?
Noch fehlt die eindeutige archäologische Verifizierung oder Falsifi- zierung für einen frühen Umlauf byzantinischer Kupfermünzen in der Region und den islamischen Diyār Muḍar. Da die Archäologie des Untersuchungsraumes selbst häufig auf die - weitgehend fehlenden - Datierungskriterien der Numismatik angewiesen ist, liefert sie umge- kehrt bislang keine genaueren Hinweise für die Datierung des Impor-

¹⁸¹ Für Beispiele aus der osmanischen Zeit vgl. Wilski (1995) 5-20.

¹⁸² Zu den Quellen siehe unten S. 412f.

¹⁸³ Auf welchen Dinār sich diese Angabe bezog, ist nicht eindeutig, siehe dazu S. 416. Selbst wenn man im schlechtesten Fall den Michaelton mit 16 Karat (66 %) ansetzt, so bleibt es bei der Überbewertung des Kupfers gegenüber dem Gold im islamischen Reich.

tes. Die großen Mengen von byzantinischen Münzen aller Emissionen von der Klasse A bis zu den *tetartera* des Alexius, wie sie im Schatzfund von ar-Raqqa und von „Mardin“ dokumentiert sind, lassen entweder einen kontinuierlichen Einstrom oder mehrere Importwellen annehmen. Geht man von Importwellen aus, so kann ein, wenn auch als Kriterium schwaches, numismatisches Argument die Nachahmungen der byzantinischen Folles aus den islamischen Gebieten sein. In der Regel werden nur aktuelle kursgültige und häufige Münzen nachgeahmt. Mir sind bisher aus nahöstlichen Funden außerhalb des byzantinischen Reiches keine Nachahmungen der anonymen Münzen der Klasse A bekannt,¹⁸⁴ dagegen mehrere Exemplare der Klasse B, deren Produktion etwa um 420-425/1030-35 einsetzte (Abb. S. 466).¹⁸⁵ Danach finden sich von fast jedem der folgenden byzantinischen Münztypen Nachahmungen aus den islamischen Gebieten.¹⁸⁶ Dies würde auf einen Beginn des Importes in die Diyār Muḍar in der Zeit der Eroberung von ar-Ruhā' durch die Byzantiner im Jahr 422/1031 deuten.

Schwarze Dirhams und byzantinische Folles liefen über einen langen Zeitraum hinweg gemeinsam um. Es gibt jedoch wesentlich mehr Hinweise auf die Dominanz des Umlaufes der Schwarzen Dirhams in Nordsyrien und den Diyār Muḍar - zumindest während der ersten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts - als auf den der byzantinischen Kupfermünzen. Im Baliḥ-Tal wurden, mit Ausnahme von Nr. 20, nachweis-

¹⁸⁴ Heidemann - Miglus (1996), Nr. 19.

¹⁸⁵ Morriison (1970), Nr. 41/Cp/AE/67ff.

¹⁸⁶ Die folgenden Beispiele sind eine Zusammenstellung von Nachahmungen byzantinischer Münzen auf der Basis der Literatur, der untersuchten öffentlichen und privaten Sammlungen sowie der vom Verfasser bearbeiteten Fundkomplexe: *Zu Klasse B*: Heidemann (2002b), Nr. 248; SB (5167; 3,09g; 22mm; 12h; spiegelverkehrte Schrift; oktagonale beschnitten); Bellinger (1928), Tafel III, Nr. 1 und 2 (beide aus der deutschen Ba'labakk-Grabung). *Zu Klasse C*: SB (5168; 10,23g; 28mm; Fundort Osttürkei), Bellinger (1928), Tafel III, Nr. 4, 7. *Zu Klasse H*: Bellinger (1928), Tafel III, Nr. 5 (dieses Exemplar stammt allerdings aus der Grabung in Korinth und muß somit als griechische Nachahmung gelten). *Zu Klasse J*: SB (5169; 5,88g; 24mm; 2h; überprägt auf Klasse C). *Zu Klasse K*: SB (5162; 4,76g; 27mm; 6h; Fundort Malazgird, Türkei). *Zu Constantin X. u. Eudokia*, Morriison (1970), Nr. 51/Cp/AE/01: SB (5170; 2,66g; 22mm; 6h; möglicherweise ein beschnittenes Original), (1227), (1226; 3,38g; 26mm; 6h), (1225; 2,74g; 21mm; 6h; beschnitten?), (1224; 3,32g; 25mm; 7h), (1223; 3, 37g; 22mm; 9h), (5947; 2,33g; 22mm; 11h); 'Ušš (1958-1959) Tafel IV, Abb. 7; Althoff (1999), Nr. 1014, 1015; Peus 369 (2001), Nr. 1747 (4,93g; Abb.). *Zu Alexius I., Typ Thessalonika, Alexius I. Av. Christus/Rv. Kaiser Halbbüste*, Morriison (1970), Nr. 59/Th/AE/08ff., DOC IV/1, 236, Nr. 38: SB (5163; 1,21g; 20mm; 6h; leicht oktagonale). *Zu Alexius I., Typ Thessalonika, Av. Christus. Rv. Kreuz; wahrscheinlich zu Morriison (1970), Nr. 59/Th/AE/14ff., DOC IV/1, 236-238, Nr. 40*: SB (5164; 1,65g; 19mm), (5165; 2,07g; 20mm); Privatsammlung (2,93g; 22mm; 10h; Überprägung; Foto O MJ). Die Nachahmungen wurden in der Literatur nur zum Teil erkannt und sind häufig unter den regulären Ausgaben angegeben.

lich nur Schwarze Dirhams vor dem Jahr 450/1058-9 geprägt. Jedoch wurden in Ḥarrān zwei offensichtlich weitgehend nur noch aus Kupfer bestehenden Schwarze Dirhams aus dem Zeitraum 504/1111 bis 511/1118 gefunden.¹⁸⁷ In Aleppo scheint aufgrund der überlieferten Exemplare die Prägetätigkeit an Schwarzen Dirhams im Laufe der zweiten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts abzunehmen. Im Schutt aus der Nordostecke der Versammlungsmoschee in ar-Rāfiqa, der aufgrund des Münzbefundes in die Zeit kurz nach 450/1058-9 datiert wird, fanden sich keine byzantinischen Münzen.¹⁸⁸ Die Schatzfunde von Schwarzen Dirhams können ebenfalls keine Hinweise auf den Beginn des Umlaufes der Kupfermünzen geben, da alle Schatzfunde Schwarzer Dirhams in sich homogen sind - bei zum Teil gleichzeitig nachgewiesenem Umlauf von byzantinischen Münzen. Die erste Münzausgabe von Balduin in ar-Ruhā' um das Jahr 494/1101 bestand noch aus Schwarzen Dirhams, die zu einem Teil auf ältere islamische Schwarze Dirhams überprägt wurden (Nr. 20). Erst die folgende Münzausgabe in ar-Ruhā' war eine Kupfermünzmission.

Ähnlich sieht die Quellensituation für Aleppo und Nordsyrien aus. Auch hier fehlen numismatische und archäologische Quellenbelege für einen frühen Import der byzantinischen Münzen, der aber auch nicht ausgeschlossen werden kann. Der Vertrag zwischen Byzanz und dem Mirdāsiden Šibl ad-Daula Naṣr von 422/1030-1 sah eine jährliche Zahlung von 500 tausend Schwarzen Dirhams in die andere Richtung, nach Byzanz, an den Gouverneur von Antiochia, vor, statt einer Zahlung in Gold.¹⁸⁹ Die Höhe und Art der Tributzahlung verweist auf einen befriedigenden Umlauf an Schwarzen Dirhams zu dieser Zeit. Der früheste literarische Beleg, der auf einen Umlauf byzantinischer Münzen in Nordsyrien deutet, ist in der schon erwähnten Nachlaßliste von Riḍwān aus dem Jahr 507/1113 enthalten, auf die unten noch näher eingegangen wird. Danach häufen erst sich die literarischen Belege für den Umlauf der byzantinischen Kupfermünzen.

Hinweise, wenn auch schwache, erlauben die Hypothese, daß um das Jahr 462/1070-1 herum, zeitgleich mit der seldschukischen Öffnung des anatolischen Raumes, ein Importstrom dieser Münzen nach Nordsyrien und Nordmesopotamien einsetzte. Es kann sich auch um eine weitere Importwelle gehandelt haben. Argumente liefern das häu-

¹⁸⁷ Heidemann (2002c), Nr. 38, 39 (al-Malik Mas'ūd, der in Mosul residierte).

¹⁸⁸ Heidemann (1999b).

¹⁸⁹ Ibn al-'Adīm, Zubda I, 246f. Zu numismatischen Überlegungen: Ilich (1981a). Zur Friedenskonferenz in Konstantinopel siehe oben S. 90 und Felix (1981) 100, 142-145.

fige Vorkommen des byzantinischen Münztyps von Constantin X. und Eudokia (reg. 451-459/1059-1067) (Abb. S. 466) und vielmehr noch dessen häufige Nachahmungen in Funden aus Nordsyrien und Nordmesopotamien. Auch Nūr ad-Dīn Maḥmūd wählte für seine erste Kupfermünzmission diesen Münztyp als Vorlage, um in den Freiflächen des Münzbildes seinen Namen einzusetzen und ansonsten in den christlichen und kaiserlichen Darstellungen dem Vorbild zu folgen.¹⁹⁰

Ein weiterer Importschub kann im Zusammenhang mit der Münzreform des Alexius I. im Jahr 485/1092 in Byzanz vermutet werden. Darauf verweist der Schatzfund von „Mardin“, in dem der letzte Follistyp von Alexius, Klasse K, mit 14 % der zweithäufigste Münztyp und der am häufigsten gegengestempelte ist.¹⁹¹ Im Zuge der Münzreform wurden die großformatigen Kupfermünzen verrufen und nun kleinere kupferne *tetartera* geprägt. In der Regel geht eine Münzreform mit einer Abwertung der bisherigen Münzen einher. Ein Export der Münzen, die in Byzanz an Wert verloren hatten, schien vermutlich lohnend. Dies wäre neben der stark unterschiedlichen Bewertung der Kupfermünzen in Byzanz und den islamischen Nachbargebieten ein zusätzlicher ökonomischer Anreiz für den Export. Ein Absatzgebiet für die entwerteten Kupfermünzen war die islamische Welt, da es in den Städten eine Nachfrage nach gemünzten Tauschmitteln gab. Dieser Hypothese widerspricht nicht, daß unter den byzantinischen Münzen in Syrien auch Nachreform-*tetartera* des Alexius gefunden wurden, denn gerade nach der Entwertung in Byzanz ist eine letzte Importwelle gut vorstellbar, wobei ein grundsätzlicher Bewertungsunterschied vermutlich weiterhin bestehen blieb.

Wann endete der Import der byzantinischen Kupfermünzen in die Untersuchungsregion? Der Münzbefund gibt eine genauere Antwort für das Ende als für den Beginn des Importes. Der Import endete zwischen dem Jahr 485/1092, der Münzreform des Alexius, und dem Jahr 512/1118, dem Ende seiner Herrschaft. Daß der Import nach dem Jahr 485/1092 fortgesetzt wurde, dafür sprechen nicht nur die in Syrien und Nordmesopotamien gefundenen *tetartera* von Alexius, sondern auch deren lokale Nachahmungen. Jedoch brach der Import dann ab. Die Münzen seiner Nachfolger befinden sich nicht mehr unter dem syrischen und nordmesopotamischen Fundgut. Zu diesem Zeitpunkt

¹⁹⁰ Hennequin (1985), Nr. 603-629. Fundvorkommen: Aleppo-Zitadelle: Fund-Nr. QH99-28/19-9. Bālis: Hennequin - 'Ušš (1978) 233-244. Ar-Raqqa-Schatzfund: 'Ušš (1958-1959) 31-33, Nr. 4 (4 Exemplare). Hāmāh: mindestens 17 Exemplare.

¹⁹¹ Lowick - Bendall - Whitting (1977) 14f.

war der Bestand an byzantinischen Kupfermünzen, die noch weitere 70 bis 80 Jahre in der islamischen Welt zirkulieren sollten, importiert.

Warum endete der Import? Zum einen ist ein Zusammenhang mit der Einführung des byzantinischen Kupfer-*tetareron* im Jahr 485/1092 vorstellbar. Mit diesem Argument läßt sich jedoch nicht erklären, warum noch *tetarera* von Alexius I. exportiert wurden, aber nicht die seiner Nachfolger. Es ist möglich, daß durch die Etablierung der armenisch-byzantinischen und dann fränkischen Herrschaften in Nordsyrien und in den Diyār Muḍar ab dem Jahr 491/1098 der Handel mit diesen Kupfermünzen unterbrochen wurde. Wie oben schon angedeutet (S. 395), kann noch einige Zeit die Versorgung über Mittelgriechenland und Antiochia fortgesetzt worden sein, aber nicht über die Regierungszeit von Alexius I. hinaus. Ob dies als Erklärung ausreicht, muß offen bleiben, solange die lokalen politischen Verhältnisse, die zu einem Ende des Importes in den Diyār Bakr, Armenien und Aserbeidschan in genau der gleichen Zeit führten, nicht analysiert sind.

Wie lautet der Ausdruck für die byzantinischen Kupfermünzen in den literarischen Quellen? Die philologische Analyse ist kompliziert, da der Schlüsselbegriff *qirtās* mehrdeutig ist. Daher wurde er auch bislang im Hinblick auf monetäre Bedeutungen unterschiedlich übersetzt.¹⁹² In einem historisch kurzen Zeitraum von 150 Jahren und in nahe beieinander liegenden Regionen wurden unterschiedliche Münzsorten mit diesem Begriff bezeichnet.¹⁹³ Die zeitgenössischen Wörter-

¹⁹² Als erster übersetzte Behnauer im Jahr 1861 (Šaizarī, Nihāya, ed. al-ʿArīnī, 75; übers. Behnauer, 32) den Ausdruck *al-qarātīs al-franġīya*, mit *assignats européens*, mit denen er weniger Anweisungen im allgemeinen Sinne, sondern Papiergeld meinte. Dies wiederholt Sauvaire (1881) 516. Ebenso übersetzte Blochet eine Passage bei Ibn al-ʿAdīm (RHC HOr III, 690) im Jahr 1884 mit *cinquante assignats en papier de papyrus*. Dies führte dazu, daß Dahhān in seiner Edition (Ibn al-ʿAdīm, Zubda II, 284f.) statt des im ursprünglichen Text vorhandenen *qarfīs burš* (zur Schreibung s. Anm. 231) dies zu *BRS* (*burs* oder *birs*) korrigierte, dem Wort für die grobe Wolle des Roten Papyrus. Elisséeff (1967) III, 817 verwies wieder auf den ursprünglichen im Text stehenden Ausdruck *baraš* und verstand darunter eine geringhaltige Silbermünze. Er bemerkte: *la racine BRŠ d'après Lisān al-ʿArab t. VII-VII, signifiant 'tache' elle peut s'appliquer aux fragments d'argent oxydé qui rapellent les mouchetures de la robe d'un cheval ou d'un léopard*. Er übersetzt daher entsprechend *Qarātīs noir*, vermutlich in Kenntnis der unten erwähnten Textpassage bei Abū Šāma (Anm. 219). Ashtor (1969) 241, der die Übersetzung von Elisséeff kannte, blieb dagegen bei der traditionellen Interpretation mit *assignats de papier*. Labib sah in den *qarātīs* eine Silbermünze; Labib (1959) 229; ders. (1965) 265.

¹⁹³ Der publizierte Stand der Diskussion um die Deutung des Begriffes *qirtās* findet sich bei Bates (1989) 437. Ich danke Lutz Ilisch und Michael Bates herzlich für die schon vor vielen Jahren begonnene Diskussion über die Bedeutung des Wortes *qirtās*, in der die Beteiligten über Jahre auch die Positionen wechselten. Dies führte immer wieder zur Präzisierung und zu einer Vervielfachung der Belegstellen.

bücher geben verschiedene Definitionen an, da sie unterschiedliche Bedeutungen für einen Begriff zusammenfassen. Eine der Grundbedeutungen leitet sich aus dem griechischen Wort *χάρτης*, Papyrus, ab. *Qirtās* benennt im Arabischen und *qr̥ēsā* im Syrisch-Aramäischen das gleiche. Jedoch im 5./11. und 6./12. Jahrhundert, als Papyrus nicht mehr hergestellt wurde, bezeichnet der Begriff einfach nur weißes Papier. Wie diese Bedeutung mit den Münzsorten in Zusammenhang steht, ist bislang nicht bekannt.¹⁹⁴ Abgeleitet von der Bedeutung „weißes Papier“ wird der Begriff in dieser Bedeutung im Zusammenhang mit Geld nur verwandt, wenn Geldstücke, meist Dināre oder Dirhams, verschenkt werden sollen. Für die Übergabe wickelte man die Münzen oder auch Juwelen in ein Stück Papier. Das ganze nannte man *qirtās*.¹⁹⁵ Möglicherweise gibt es für den Begriff *qirtās* eine zweite Etymologie, die sich von einem anderen griechischen Wort ableitet. Diese zweite Bedeutung von *qirtās* ist Kleinmünze. Für die syrische Form *qr̥ēsā*¹⁹⁶, die der arabischen Variante *qarīs*¹⁹⁷ entspricht, vermutet Brockelmann die Herkunft vom griechischen *κεράτιον*, Karat, im Sinne von *nummus*, einer Kleinmünze.¹⁹⁸ Eine andere seit früh-

¹⁹⁴ Das Wort *qirtās* geht, wie Ashtor (1969) 241, erwähnt und die arabischen Lexikographen nahelegen, wahrscheinlich auf das griechische Wort *χάρτης* für Papyrus zurück. In der Bedeutung „weißes Papier“ wird der Begriff auch im 7./13. Jahrhundert von Abū Šāma, *Dail*, 184, verwendet. Die Verwandtschaft der Wörter für Papyrus und für Kupfermünze hat die Forschung lange verwirrt. Vgl. Freytag, (1830-1837) III, 427; *Firūzābādī*, *Qāmūs* I, 789; *Zabidī*, *Tāğ* XVI, 366. Siehe oben Anm. 192.

¹⁹⁵ Freytag (1830-1837) III, 427 (bezieht sich auf ar-Rāzī); ar-Rāzī's Kommentar in *al-Harīrī*, *Maqāmāt*, ed. Silvestre de Sacy II, 552; ed. Reinaud - Derenbourg II, 630; übers. Chenery - Steingass II, 157 (47. *Maqāmen*; siehe Anm. 204); *Qurašī*, *Ġawāhir* II, 608 (in der Biographie des Qādī Abū l-Qāsim 'Alī as-Simnānī, gest. 493/1100, [...] *walqā ilayya qirtāsan fihī danānīr*); *Sibt* ibn al-Ġauzī, *Mir'āt*, Ms. Arabe 1506, fol. 115v (unter dem Jahr 460/1067-8, [...] *qirtāsan fihī 'ašarat danānīr; kawāğit fihī danānīr*); fol. 137r = ed. Sevim, 158 (Zur Hochzeit des kalifalen Thronfolgers im Ša'bān 464/April-Mai 1072 findet jeder Gast einen großen *qirtās* mit Geld und Juwelen auf seinem Teller; *walā kullī ṭabaqīn qirtāsu kabīrun fihī ġauharu 'alā 'ādātihim wa-danānīr*); ed. Jewett, 198f.=ed. Haidarabad VIII, 315f. (Nūr ad-Dīn Maḥmūd schenkt einem Bettler, der sich von Harrān nach Aleppo begibt, einen *qirtās*, in dem sich 50 Dināre befinden). Der mir bekannte früheste Beleg für die Praxis, in dem jedoch das Papier *kāğid* genannt wurde, stammt aus der Biographie des Gouverneurs von Herāt Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn Abi Duḥl al-'Abbās (gest. 378/988-9); *Ḥaṭīb al-Bağdādī*, *Tārīḥ*, 120. Diesen Hinweis verdanke ich Florian Sobieroj. Diese Praxis wird auch mit einer *ruq'a*, einem Zettel, in dem sich die Geldstücke befinden, überliefert, *Harīrī*, *Maqāmāt*, ed. Silvestre de Sacy I, 70; übers. Chenery - Steingass I, 142 (7. *Maqāmen*).

¹⁹⁶ Barhebräus, *Laughable*, 122f.; übers. 149 (Geschichte Nr. 590).

¹⁹⁷ Ibn al-'Adīm, *Zubda* II, 285; Ibn al-'Adīm, *Buğya* VII, 3488f.; VIII, 5857.

¹⁹⁸ Brockelmann (1928) 695 stützt sich wahrscheinlich in seinem Verständnis auf Morales (1886) 451 („eine Art Münze von geringem Werth“). Der *Keration* war unmittelbar vor den Münzreformen des Alexius I. eine Rechnungsmünze für Goldteilstücke, das

islamischer Zeit geläufige arabische Ableitung desselben griechischen Wortes ist *qirāt*, im Sinne einer kleinen Gewichtseinheit.¹⁹⁹ In der griechisch-byzantinischen Literatur gibt es jedoch keine Bezeichnung für den follis, der mit *qirtās* verwandt ist und von *chartēs* oder *keration* abgeleitet worden wäre.²⁰⁰

Die arabischen Lexikographen al-Firūzābādī (gest. 817/1415)²⁰¹ und az-Zabīdī (gest. 1205/1791)²⁰² - sofern sie sich auf eine Münze beziehen - nennen als Bedeutung *dirham*. Jedoch sind beide Autoren weit von der Zeit des Umlaufes jener mit *qirtās* bezeichneten Münze entfernt. Zeitlich näher steht der ayyūbidische Lexikograph ar-Rāzī (gest. 666/1267-8)²⁰³, dessen Erklärung sich in einem Kommentar zu al-Ḥarīrīs *Maqāmāt* findet:

Man sagt, er [al-Ḥarīrī] meinte mit dem *qirtās* ein Stück Papier, in das man Dirhams einwickelte, und ar-Rāzī sagte, der *qirtās* ist vergleichbar einem halben Dirham aus Kupfer, in dem sich ein wenig Silber befindet, mit ihm handeln einige Städte in Syrien und einige Städte der Franken.²⁰⁴

Ar-Rāzī spricht hier eine kleine Münze aus Kupfer mit geringem Silbergehalt an. *Qirtās* könnte hier also auf den Schwarzen Dirham deuten. Jedoch bezeichnen andere Quellen aus der Untersuchungsperiode mit *qirtās* eine vom Schwarzen Dirham verschiedene Münzsorte und ayyūbidische Texte aus der Zeit ar-Rāzīs benennen mit *qirtās* eindeutig eine Kupfermünze. Wahrscheinlich ist die Grundbedeutung weder Kupfer- noch Silbermünze, sondern *qirtās* bezeichnet nur eine Münze von geringem Wert. Daher ist es notwendig, die einzelnen histori-

histamenon nomisma zu 24 *keration*, das leichtere *tetarteron nomisma* zu 22 *keration*. Der *keration* wurde zu 12 Follis gerechnet. Follis und *Keration* werden im byzantinischen System nicht gleichgesetzt; siehe Hendy in DOC IV/2, 38.

¹⁹⁹ Vgl. Lane (1863-1894) I, 7, 2517; Hinz (1955).

²⁰⁰ Vgl. Hendy (1985).

²⁰¹ Firūzābādī, *Qāmūs* I, 789.

²⁰² Zabīdī, *Tāğ* XVI, 366.

²⁰³ Zu Šams ad-Dīn Abū Bakr Muḥammad ibn Abī Bakr ar-Rāzī siehe Harīrī, *Maqāmāt*, ed. Silvestre de Sacy II, vii. Zum Todesdatum siehe Taufiq in der von ihm besorgten Edition Rāzī, *Muḥtār*, 26. Ar-Rāzī schrieb ein theologisches Werk (GAL I, 429) und kopierte und kommentierte die *Maqāmāt* von al-Ḥarīrī. Ebenfalls verfaßte er eine zusammenfassende Ausgabe (*al-Muḥtār*) des Wörterbuchs *Šihāḥ* des transoxanischen Gelehrten al-Ġauharī al-Fārābī (gest. 393/1002-3 oder 397/1006-7). Zu al-Ġauharī: Bockelmann, GAL I, 128; SI 196 und L. Kopf: al-Djawharī. In: EI² II, 495-497.

²⁰⁴ Ar-Rāzīs Kommentar in al-Ḥarīrī, *Maqāmāt*, ed. Silvestre de Sacy II, 552; ed. Reinaud - Derenbourg II, 630 (*qila arāda bil-qirtāsi qit'atan min kāgīdin tūda'a fihi darāhimu wa-qāla r-Rāzīyu l-qirtāsu šabiha nisfa dirhamin mina n-nuḥāsi wa-fihi šai'un mina l-fidā'i yata'umulu bihi ba'du bilādi š-Šāmi wa-ba'du bilādi l-Frang*). Eine vergleichbare Erklärung fehlt in seiner Kurzfassung des *Šihāḥ* von al-Ġauharī, vgl. Rāzī, *Muḥtār*, 530, ebenso im Werk von al-Ġauharī selbst, vgl. Ġauharī, *Šihāḥ* III, 137.

schen Belege für *qirtās* getrennt zu untersuchen, um ihr jeweiliges konkretes Bezugsobjekt zu ermitteln. Mit einem Attribut versehen, wie *ifranġī*, fränkisch, oder *aswad*, schwarz, kann der Begriff *qirtās* zur gleichen Zeit am gleichen Ort auch verschiedene Formen von geringwertigen Münzen bezeichnen. Der jeweilige Nachweis für eine konkrete Münzsorte gelingt nur bei einem Teil der Textbelege durch eine Kenntnis des numismatischen und archäologischen Kontextes sowie durch einen Vergleich mit möglichen alternativen Bedeutungen.

Erstens, *qirtās* bezeichnet im Raum Nordsyrien und Nordmesopotamien die importierten byzantinischen Kupfermünzen. In einer philologisch problematischen Stelle innerhalb der Aufzählung von Ibn al-Furāt über die Geldsorten im nachgelassenen Schatz von Riḏwān aus dem Jahr 507/1113 findet sich gleich zu Beginn der Aufstellung: *min al-māl barġin (?)²⁰⁵ qarātīs tamānīmī'a (?)²⁰⁶*, „an Vermögen achthundert Sack *qirtās*“. Danach werden Angaben zu den Dinār-Beständen und den Beständen an *darāhim sūd*, Schwarzen Dirhams, gemacht. Da die Angabe in *qirtās* (pl. *qarātīs*) an erster Stelle steht, handelt es sich wahrscheinlich um einen bedeutenden Vermögensposten. Der *qirtās* ist hier eine Münze, die von dem *dirham aswad* verschieden ist. Bates sieht in diesen bei Ibn al-Furāt erwähnten *qarātīs* seldschukische Kupfermünzen.²⁰⁷ Die von ihm bezeichneten Kupferprägungen sind jedoch nicht Aleppo, sondern der Münzstätte Antiochia zuzuordnen.²⁰⁸ Deren

²⁰⁵ Ibn al-Furāt schreibt das Graphem ohne Diakritika. Dozy (1881) I, 65, übersetzt „*sac*“, was im Kontext dieser Textstelle sinnvoll ist. Weitere Belegstellen, auch als Gewichtsbezeichnung, sind mir nicht bekannt; vgl. Hinz (1955).

²⁰⁶ Das Graphem für das Zahlwort ist nicht eindeutig: *alif* und *nūn* sind in Ligatur. Sie können aber auch für andere Buchstabenkombinationen stehen; der folgenden Aufstrich für das *mīm* ist etwas zu lang ausgefallen, so daß er auch für *bā'*, *tā'* usw. stehen kann; zwischen dem *ḥamza*-Träger *yā'* und der *tā'-marbūta* ist ein Häkchen zuviel. Wenn es sich um ein Zahlwort handelt, ist die Stellung nach dem gezählten Objekt ungewöhnlich. Als Zahlwort könnte es auch zur folgenden Zahlenangabe gehören. Im Text folgt *wa-alf alf dīnār*. Gegen eine Verbindung mit dem nachfolgenden Zahlwort spricht jedoch, daß zwischen *qarātīs* und dem *tamānīmī'a* kein trennendes *wāu* steht, mit dem sonst die verschiedenen Geldsorten im Text voneinander getrennt werden. Ich danke Michael Bates und Tilman Seidensticker für die Diskussion über diese problematische Passage.

²⁰⁷ Bates (1989) 437.

²⁰⁸ In Antiochia setzten diese Kupfermünzen in veränderter Form den Umlauf der byzantinischen Münzen fort. Vor der seldschukischen Eroberung gehörte Antiochia zu Byzanz. Der Kleingeldumlauf wurde in Antiochia durch anonyme byzantinische Kupfermünzen und danach den *tatartera* von Alexius I. bestimmt (Waage 1952). Nach der seldschukischen Eroberung wurden der Import also fortgesetzt, jedoch daneben wurden Kupfermünzen mit bildlichen Darstellungen eingeführt. Sulaimān ibn Qutulmuş erwähnt in einem Brief an Muslim ibn Quraiš im Jahr 477/1084-5, daß er das Münzrecht (*sikka*) im Namen des Sultans Malīkšāh ausführt (*ammā tā'atu s-sultāni fa-hiya [...] as-sikkatu fi bilādī*); Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 90; ed. Beirut, 139; eine etwas andere Wortwahl in Ibn al-

Umlauf war auf die Region Antiochia beschränkt;²⁰⁹ eine eigene seldschukische Kupferprägung gab es in Aleppo nach dem bisherigen Stand der Materialkenntnis nicht, auch liefen Antiochener Münzen wahrscheinlich nicht regulär in Aleppo um. Ebenfalls sind die sogenannten *al-qarātīs al-ifrangīya* (die fränkischen), aus Europa importierte Billonmünzen (S. 408), vermutlich auszuschließen, da diese wahrscheinlich nur in den fränkischen Gebieten, nicht aber im Raum Aleppo umliefen.²¹⁰ Nur byzantinische Kupferfolles standen neben den Schwarzen Dirhams in Aleppo in großer Menge archäologisch nachweisbar zur Verfügung. Die zeitlich nächste Erwähnung von *qirtās*, aber nur im Sinne von Kleinmünze ohne nähere Spezifizierung, findet sich in den vor 516/1122 geschriebenen Maqāmāt des al-Ḥarīrī, die über die Erlebnisse einer fiktiven Person Abū Zaid as-Sarūgī berichten, der nach der Zerstörung Sarūg's im Jahr 494/1101 durch die

Atīr, Bāhir, 6. Diese Kupfermünzen sollten die byzantinischen Münzen wahrscheinlich ersetzen oder parallel zu ihnen zirkulieren. Ähnlich dem byzantinischen System wurden die neuen Antiochener Kupfermünzen in unregelmäßigen Abständen verrufen und neue ausgegeben. Die neuen wurden zumeist auf die alten Münzen überprägt und nahmen danach deren Funktion im Zahlungsverkehr ein. Zur besseren Unterscheidbarkeit waren sie mit bildlichen Darstellungen wie Kranich, Löwe, Elefant und anderem versehen. Die Amire von Antiochia wurden auf den Münzen selbst nicht genannt, sondern nur Malikšāh und später Riḡwān als Oberherren der Stadt. Miles (1948) beschrieb als erster diese Münzen, ordnete sie aber Aleppo zu, ebenso Hennequin (1985), Nr. 220-229. Ilich (1982b) stellte diese Münzen in einem unpublizierten Vortrag als Prägungen der Seldschuken in Antiochia vor. Die Kreuzfahrer setzten die seldschukische Kupferprägung bruchlos fort. Bedoukian (1987b) 159 ging noch davon aus, daß dieses System periodisch verrufener Kupfermünzen in Antiochia von den Kreuzfahrern eingeführt worden war. Bates (1989) 437 zieht Aleppo als Münzstätte schon in Zweifel. Metcalf (1995) 23, deutet schon die Möglichkeit an, daß die kreuzfahrerlichen Prägungen in Antiochia eine Fortsetzung der seldschukischen Prägung darstellen. Zu den kreuzfahrerlichen Prägungen in Antiochia vgl. Rheinheimer (1991) und Metcalf (1995) 22-30.

²⁰⁹ Dies verdeutlicht die große Anzahl an seldschukischen Antiochener Prägungen, die in der Grabung von Antiochia gefunden wurden (Miles [1948]) - im Vergleich zum Fehlen dieser Münzen aus kontrollierten archäologischen Grabungen in Nordsyrien. Jedoch befanden sich Antiochener Kupfermünzen vereinzelt unter den 20.000 islamischen Fundmünzen ohne genauere Provenienz aus dem heutigen Syrien, die vom Verfasser in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts untersucht wurden. Da die Provinz Antiochia heute in der türkischen Republik liegt und die untersuchten Münzen aus der Arabischen Republik Syrien stammen, spiegeln sie den Umlauf außerhalb der Provinz Antiochia wider. Jedoch im Vergleich zu der gesamten untersuchten Zahl nahmen die Antiochener Prägungen nur einen insignifikanten Anteil ein. Dies spricht gegen eine These, daß die seldschukischen Antiochener Kupfermünzen kursgängiges Zahlungsmittel in Aleppo waren und somit mit dem im Nachlaß von 507/1117 genannten *qarātīs* identisch sind.

²¹⁰ Das Umlaufgebiet der fränkischen Import-Billon deniers ergibt sich relativ deutlich aus der Aufstellung von Schatzfunden dieser Münzen bei Metcalf (1995) 309-311, Nr. 2, 4, 6, 7, 8, 9, 12. Auf der Zitadelle von Aleppo (Bearbeitung Heidemann) wurden keine fränkischen Deniers gefunden, ebenso nicht in Dēhēs (Morrisson [1980]), das an der Grenze zu Antiochia liegt.

Kreuzfahrer in den Irak kam.²¹¹ Diese Passage wurde 150 Jahre später von ar-Rāzī (s.o.) kommentiert.

Dieser durch Ausschluß von Alternativen gewonnene Befund, daß der *qirtās* in dieser Zeit in Nordsyrien den byzantinischen Follis benennt, wird noch deutlicher an den Textbelegen für *qirtās* aus der Region Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqā für die Jahre 525/1130-1 und 541/1146 (s.u. S. 412, 413). Diese Region ist fern von dem Geldumlauf in Antiochia und dem der syrisch-palästinensischen Kreuzfahrerstaaten, auch der Umlauf Schwarzer Dirhams ist für diese Zeit dort nicht mehr belegt. Dagegen finden sich in den Grabungen zahlreiche byzantinische Kupfermünzen (s.o. S. 393).

Zweitens, der Begriff *qirtās* bezeichnet ab etwa der 2. Hälfte des 6./12. Jahrhundert indigene Kupfermünzen (s. Abschnitt VI). Mit den Münzreformen von Nūr ad-Dīn Maḥmūd ibn Zangī - der Prägung von Kupfermünzen in Damaskus im Jahr 558/1162-3 und auch in Aleppo²¹² - ging der Begriff *qirtās* auf die indigene islamische Kupferprägung über. Dies zeigen deutlich zwei Textstellen von Abū Šāma. Im Jahr 626/1229²¹³ und im Jahr 643/1245-6 erwähnt er in Damaskus geringwertige Münzen mit *qirtās* und gebraucht synonym den Begriff *fals*, das Wort für Kupfermünze. Die Münzbezeichnung *qirtās* wurde für den *fals* bis in das 8./14. Jahrhundert in Damaskus verwendet. Al-Maqrīzī erwähnt sie zuletzt unter dem Jahr 720/1321-2.²¹⁴

Als drittes werden kleine dünne Billondeniers, die in den Kreuzfahrerstaaten umliefen, mit *qirtās* bezeichnet. Die erwähnte Definition von ar-Rāzī bezieht sich wahrscheinlich auf sie. Ein Handbuch für Marktaufsicht (*hisba*) nennt *al-qarātīs al-ifranġīya*, die Fränkischen *qarātīs*. Bei ihnen handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um europäische Billondeniers. Sie wurden hauptsächlich aus Valence und Lucca importiert und liefen als regionales Kleingeld in den Kreuzfahrerstaaten um.²¹⁵ Der Verfasser des *hisba*-Handbuches war der Arzt und Qāḍī von Ṭabariya aš-Šaizarī (gest. etwa 589/1193).²¹⁶ Er nennt *al-qarātīs al-ifranġīya* im Zusammenhang mit einem verdeckten Kre-

²¹¹ Ḥarīrī, Maqāmāt, ed. Silvestre de Sacy II, 552; ed. Reinaud - Derenbourg II, 630; übers. Chenery - Steingass II, 147 (47. Maqāma: al-Ḥaġariya). Vom Kontext her ist der *qirtās* hier eine geringwertige Münze, wenige Zeilen später wird über das nutzlose Horten von Fulūs (*ḥazn al-fals*) in der gleichen Szene gesprochen.

²¹² Siehe zu den Reformen Abschnitt VI.

²¹³ Abū Šāma, Dail, 155.

²¹⁴ Maqrīzī, Sulūk II/1, 205. Bates (1989) 437.

²¹⁵ Zu den Billonmünzen in den Kreuzfahrerstaaten Matzke (1993a); ders. (1994) und Metcalf (1995) 12-21. Vgl. Anm. 210.

²¹⁶ Ḥāġġī Ḥalifa, Kašf III, 510 (*qāḍī* in Ṭabariya). Brockelmann, GAL S I, 832f.

ditgeschäft, das unter das *ribā*-Verbot fällt.²¹⁷ Hierbei wird der Gold-dīnār entweder gegen ayyūbidische Silberdirhams oder gegen *al-qarātīs al-ifranġīya* verkauft. Dieses Beispiel legt nahe, daß es sich bei letzteren um eine silberhaltige Münzsorte handelt. Ṭabariya wurde von Saladin im Jahr 583/1187 von den Kreuzfahrern erobert. Wenn man berücksichtigt, daß aš-Šaizarī seine Erfahrungen als Qāḍī in das Buch einfließen ließ, dann war er mit dem fränkisch-palästinensischen Geldsystemen vor und nach der Eroberung vertraut.

Ausgehend von diesem Vorverständnis von *qirṭās* als islamischer Kupfermünze und fränkischem Billondenier wird auch die in dem Begriff *qirṭās aswad al-‘ādilī* (Schwarzer Qirṭās des al-‘Ādil) liegende Differenzierung verständlich. Im Jahr 609/1212-3 fand für mehrere Jahrzehnte die letzte Kupfermünzmission in Damaskus statt.²¹⁸ Für das Jahr 611/1214-5 berichtet Abū Šāma:

In ihm [611/1214-5] geschah der Geschäftsverkehr (*al-mu‘āmalā*) mit *qarātīs as-sūd al-‘ādiliya*. Sie blieben eine Zeitlang. Dann wurde ihre Prägung beendet. Sie verringerten sich in den Händen der Leute [durch den Umlauf] bis sie verschwanden.²¹⁹

Ein massiver Protest erhob sich gegen diese Münzen, zu dessen Sprecher sich der ḥanbalitische Šaiḥ ‘Abdallāh al-Yūnīnī (gest. 617/1221) aus Ba‘labakk²²⁰ machte:

Al-‘Ādil hatte in Damaskus die Prägung von *qarātīs sūd* veranlaßt. Der Šaiḥ ‘Abdallāh sagte: Oh Muslime, seht auf diesen Šaiḥ Tu-nicht-gut (*aš-šaiḥ al-fā‘il aš-šinā‘ī*), der den Leuten ihren Handel (*mu‘āmalatahim*) verdirbt. Dies gelangte al-‘Ādil zur Kenntnis und er verbot sie (*fa-abṭalahā*).²²¹

Der heftige Protest der Bevölkerung zeigt, daß es sich nicht um eine der üblichen Münzverfälschungen handelte, sondern die Reform als neuartige Machenschaft angesehen wurde. Daher muß es sich bei den *qarātīs sūd* um eine von den vorhergehenden Münzen verschiedene Münzsorte gehandelt haben. Die Bezeichnung *aswad*, schwarz, kann

²¹⁷ Šaizarī, Nihāya, ed. al-‘Arīnī, 75. Der Kleingeldumlauf in den Kreuzfahrerstaaten bestand weitgehend aus importierten Billondeniers; Matzke (1993a).

²¹⁸ Für die ayyūbidische Münzprägung gibt es im Vergleich zur numairidischen eine gute Materiallage und Kenntnis. Die letzte Kupfermünzmission in Damaskus unter al-‘Ādil Abū Bakr fand im Jahr 609/1212-3 statt (Balog [1980], Nr. 323; SB [3964; 3,87g; 22mm; 2h; J. xxx/609 h.]. Bei der von Balog (1980), Nr. 324, angegeben Münze des Jahres 610 h. handelt es sich jedoch um den Münztyp aus dem Jahr 598 h.

²¹⁹ Abū Šāma, Dail, 86. Ähnlich Ibn Kaṭīr, Bidāya XII, 67; Maqrīzī, Sulūk I/1, 180.

²²⁰ Zur Person: Abū Šāma, Dail, 125. Li Guo in Yūnīnī, Dail, übers. 7.

²²¹ Dieser Protest findet sich im Nekrolog von ‘Abdallāh al-Yūnīnī bei Abū Šāma, Dail, 125. Ähnlich auch Maqrīzī, Sulūk I/1, 180, und Ibn Kaṭīr, Bidāya XIII, 67.

auf eine an Silber geringhaltige Billonmünze deuten. Ilisch schlug deshalb vor, in diesen Schwarzen Qarātīs einen nur kurzfristig geprägten Billonmünztyp von al-ʿĀdil Abū Bakr zu sehen. Auf diesen Münzen ist leider weder Münzstätte noch Jahr angegeben.²²²

Der einzige oben schon erwähnte Beleg in der syrisch-aramäischen Literatur für *qr̥ṯēsā* stammt aus den unterhaltenden Geschichten von Barhebräus, also etwa aus der Mitte des 7./13. Jahrhunderts. Aus ihr geht nur hervor, daß es sich um eine Kleinmünze handelt, aber nicht, ob aus Kupfer oder Billon.²²³ Im armenischen Kilikien wird mit dem armenischen Wort *k'ardez* eine Kupfermünze bezeichnet, jedoch ist der Begriff erst ab etwa 658/1260 nachweisbar.²²⁴

Welche Stellung nahm der qirtās - die byzantinische Kupfermünze - im islamischen Recht ein? Der Begriff *qirtās* findet sich meines Wissens nach nicht in den Kompendien der zeitgenössischen islamischen Rechtsgelehrten. Da die hier zu besprechenden byzantinischen *qarātīs* keinerlei Silber enthalten, waren sie rechtssystematisch vermutlich den *fulūs* gleichgestellt, zumal sie nach dem archäologischen Befund kursgültig (*rā ṭġ*) waren. Nach dem zeitgenössischen Rechtsgelehrten al-Kāsānī wurden *fulūs* nach Zahl und nicht nach Gewicht gerechnet.²²⁵ Es gibt zwei Hinweise auf die Verwendung der *qarātīs* nach Zahl und nicht nach Gewicht.

- In einer unten näher behandelten Textstelle (S. 414) aus der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd's wird der Wert des Dīnārs in einer Anzahl von *qarātīs* ausgedrückt und nicht mit dem Gewicht der Kupfermünzen (z.B. in *raṭl*).²²⁶
- Der zweite Hinweis besteht in den häufig mandelförmig beschnittenen byzantinischen Münzen aus den Diyār Muḍar (Abb. S. 466 Nr. E). Wenn Münzen nicht zugewogen, sondern abgezählt werden, ergibt das Beschneiden von Münzen einen Metallgewinn ohne Wertverlust der einzelnen Münze.²²⁷

²²² Lutz Ilisch e-mail Korrespondenz (8. 2. 2001). Für die nur kurze Ausprägung dieser Münzen spricht auch ihre heutige relative Seltenheit (Ilisch [1993], Nr. 181).

²²³ Barhebräus, *Laughable*, 122f.; übers. 149 (Geschichte Nr. 590).

²²⁴ Bedoukian (1979), 48f., 55, 85.

²²⁵ Kāsānī, *Badā'i'* V, 186, Zeile 24. Wichard (1995) 99.

²²⁶ In mamlükischer Zeit, im 14./15. Jahrhundert, wurden Kupfermünzen erst von einem Betrag ab einem Dirham zugewogen; Schultz (1995) 169-188. Zahlungen in Silberdirhams gab man in Gewichts-*dirham* an. Der Begriff *dirham* ist jedoch im Gegensatz zu dem Begriff *qirtās* ambivalent, da der *dirham* sowohl ein Gewicht als auch ein Nominal bezeichnet. Es ist auszuschließen, daß *qirtās* eine Gewichtseinheit bezeichnete.

²²⁷ Ein Teil der Fundmünzen aus den Diyār Muḍar und wahrscheinlich auch aus Nordsyrien ist regelmäßig an einer oder zwei Kanten spitzoval oder mandelförmig be-

Welche Rolle hatte der byzantinische qirtās im Geldumlauf der Untersuchungsregion? Die byzantinischen Kupfermünzen blieben lange Zeit nach dem Ende des Exportes die wichtigste Umlaufmünze in Nordsyrien und in den Diyār Muḍar. Literarische Zeugnisse über die Funktion des *qirtās* im Geldumlauf liegen nur zum Ende der Untersuchungszeit vor. Geht man von einer deutlich höheren Bewertung des byzantinischen *qirtās* in der Untersuchungsregion gegenüber der Kursrelation in Byzanz aus, so ergeben sich folgende Wirkungen auf den Geldumlauf aus Gründen der ökonomischen Plausibilität:

- Die Nachfrage nach Kleingeld und das Verkehrsinteresse waren hoch.
- Die Überbewertung der byzantinischen Kupfermünzen gegenüber Gold und wahrscheinlich auch gegenüber Silber müßte zu einem Abfluß der Edelmetalle in das byzantinische Gebiet und zu einem weiteren Einstrom der byzantinischen *qirtās* geführt haben.²²⁸

Die unten aufgeführten erzählenden Quellen entsprechen genau diesem Bild, das sich aus der ökonomischen Logik ergibt. Einige der Quellen betreffen die Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd, in der das Kupfermünzwesen reformiert wurde. Jedoch sind die unten aufgeführten Passagen noch immer auf den byzantinischen *qirtās* zu beziehen, da in

schnitten: Von den 18 byzantinischen Fundmünzen dieser Zeit aus der Grabung in ar-Raḡqa sieben Exemplare (Heidemann [2002b]), von den zweien der Grabung in Harrān einer (Heidemann [2002c], Nr. 41). Auch im Kupferschatzfund von ar-Raḡqa (‘Uṣṣ 1958-1959) sind eine Reihe von Münzen in ähnlicher Weise verändert. Alle Münzen der Tafel 4 sind beschnitten, bis auf die beiden post-Reform-*tetartera* von Alexius I. Vgl. ein ähnliches Stück aus der Grabung in Dēhēs; Morriſson (1980) 79, Abbildung auf Tafel III. Unter den vom Verfasser untersuchten Fundmünzen aus Nordsyrien ohne spezifische Provenienz war dieses Phänomen ebenfalls signifikant, vgl. SB (12 Exemplare: Nr. 5151 bis 5161, 5166). Die Sammlung Köhler-Osbahr, die aus den Mengen syrischer Münzen, die in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts nach Deutschland gelangten, zusammengestellt wurde, beinhaltet ebenfalls einige dieser beschnittenen Münzen; Althoff (1999), Nr. 899, 1101 (Alexius, Thessalonika). Jedoch liegen zu wenig Daten über die Gewichte der beschnittenen Münzen vor, um genauere Aussagen treffen zu können. Möglicherweise sollten die Münzen auf das Gewicht der üblichen islamischen Kupfermünzen Syriens, die um die Mitte des 6./12. Jahrhunderts geprägt wurden, reduziert werden.

²²⁸ Wenig wahrscheinlich erscheint ein Import der byzantinischen Kupfermünzen gegen Waren aus der islamischen Welt in einem signifikanten Umfang. Aus Byzanz wurden Luxusgüter in die islamische Welt importiert. Die Untersuchungsregion selbst ist in dieser Zeit nicht für die Luxusgüterproduktion bekannt. An exportfähigen Rohstoffen wie Holz und Metall war die Untersuchungsregion relativ arm. Allenfalls kam Olivenöl als Exportgut in Betracht. Doch ist es zu bezweifeln, ob der Olivenölexport einen Import von Kupfermünzen in der Größenordnung veranlaßt haben könnte. Jener Olivenölexport ist darüber hinaus nur in die Richtung des Irak überliefert. Zum Ölexport der Untersuchungsregion in den Irak; Ibn al-‘Adīm, Buḡya I, 60; Ibn Šaddād, A‘lāq I/1, 153, und Ibn Šihna, Durr, 149.

Nordsyrien Nūr ad-Dīn Maḥmūd mit der Prägung von Kupfermünzen im eigenen Namen nur die Ergänzung des Umlaufes der byzantinischen Münzen bezweckte, nicht aber deren Abschaffung.²²⁹ Der *qirtās* wurde zur wichtigsten Umlaufmünze Nordsyriens und der Diyār Muḍar. Die Prägung an Schwarzen Dirhams ging zurück. Dem folgt ein Mangel an Goldmünzen zur Bezahlung hoher Beträge:

- Als Dubais ibn Ṣadaqa im Jahr 525/1130-1 aus dem Irak nach Qal‘at Ġa‘bar floh, brachte er 400.000 Golddīnāre mit, die aber nicht näher spezifiziert werden. Anzunehmen ist, daß es sich hauptsächlich um seldschukische, in Bagdad geprägte Dīnāre, *danānīr imāmīya*, handelte. Der Enkel von Mālik ibn Sālim sagte aus: „Und er [Dubais] kam für die Heerfolge meines Vaters auf, bis daß der Dīnār zu 30 *qartīs* verkauft wurde. Er [der Enkel] sagte: Mein Vater [also der Sohn von Mālik ibn Sālim] sagte zu ihm: Wohlan Malik! Du hast uns das Gold verbilligt“.²³⁰ Vergleiche mit späteren Kursverhältnissen in der Untersuchungsregion zeigen, daß es sich in der Tat um eine deutliche Verbilligung des Goldes handelte.
- Für das Todesjahr von Zangī ibn Āqsunqur, das Jahr 541/1146, berichtet Ibn al-‘Adīm, daß die Preise schwach waren und das Verhältnis eines neugeschaffenen *dīnār al-galla* zum *qirtās burš*²³¹ eins zu fünfzig betrug. Der *galla*-Dīnār bezeichnet entweder eine Wertfestsetzung für umlaufende Dīnārfragmente oder eine Rechnungsmünze.²³² Wahrscheinlich spiegelt dieses Verhältnis zum Zeitpunkt der Festsetzung in etwa den Wert eines realen Dīnārs wider:

²²⁹ Zu den Reformen Nūr ad-Dīn Maḥmūds siehe unten Abschnitt VI.

²³⁰ Ibn al-‘Adīm, Buġya VII, 3488f. (*Wa-anfaqa fī ḥāšiyati wālidi ḥattā bi‘a d-dīnāri bi-talātina qartisan qāla fa-qāla lahū wālidi yā ayyuhā l-malik arḥaṣṭa ‘alainā d-qāhab*). Der sagenhafte Reichtum von Dubais in dieser Zeit äußert sich auch darin, daß er im Jahr 523/1129 dem Sultan Maḥmūd 100.000 Dīnāre für die Statthalterschaft von Mosul bot; Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 460. Zum Kontext: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 470f.

²³¹ Im Manuskript, Ms. Arabe 1666, fol. 169v, findet sich in klarer Schrift vokalisiert *qartisan buršan*, Die *ḍamma* ist eindeutig, der *sukūn* über dem *rā* nicht. Die Bedeutung dieses Schriftzuges ist bislang nicht ausreichend geklärt. Vgl. dazu Anm. 192.

²³² Blochet übersetzte 1884 (RHC HOr III, 690) den Begriff mit: *le dīnār [...] l’achat des denrées*. Eine genauere Untersuchung ist aber notwendig: Der irakische Jurist al-Māwardī, Ḥawī V, 143-145, bezeichnete mit *dirham galla* Dirhamfragmente im Gegensatz zu vollständigen Dirhams (*siḥāh*) in der Diskussion um den *ribā*. *Al-galla* ist hier Adjektiv. Der zentralasiatische, ḥanafitische Rechtsgelehrte al-Muṭarrizī (gest. 610/1213; s. Sellheim, R.: al-Muṭarrizī. In: EI² VII, 773f.), Muġrib, 191, versteht unter *al-galla min ad-darāhim* ebenfalls Dirhamfragmente (*al-muqatta‘a*). In anderen Quellen bezeichnet der Begriff Dirhamfragmente, die im Geschäftsverkehr akzeptiert, aber von der Finanzadministration für Steuerzahlungen zurückgewiesen wurden, beziehungsweise Fragmente, deren Tausch gegen vollständige Dirhams unstatthaft ist. Siehe Freytag (1830-1837) III, 287, der sich auf ‘Alī ibn Muḥammad al-Ġurġānīs (gest. 813/1411) *Ta ṣifāt* beruft und

Und der Dīnār, den der Atābak schuf, war der *dīnār al-ğallā*. Sein Wert war 50 *qartīs*²³³ *burš*. Und jenes war wegen dem Mangel der Welt.²³⁴

- Als Zangī im Jahr 541/1146 ermordet wurde, begrub man ihn zunächst in einem Mašhad ‘Alī in ar-Raqqā. Nūr ad-Dīn Maḥmūd ließ später den Leichnam seines Vaters in einen neu errichteten Grabbau (*turba*) in ar-Raqqā schaffen, den Ibn al-‘Adīm als gedrängten Schuppen bezeichnet (*ḥazīra muḥtašira*). An anderer Stelle sagt Ibn al-‘Adīm, daß dieser Bau eher für Bettler und Arme geeignet sei, als für Könige und Sultane. Als Baukosten nennt Ibn al-‘Adīm 4.000 *qartīs*, eine Summe, die den fehlenden Respekt und den Geiz Nūr ad-Dīn Maḥmūds unterstreichen sollte. Der Preis wird in gängigen Kupfermünzen und nicht in Golddīnāren angegeben. Er entsprach etwa einer Größenordnung zwischen 65 und 80 Dīnāren.²³⁵

Sauvaire (1881) 507f., der sich auf das Werk *Radd al-muḥtār* des Muḥammad Amīn ibn ‘Umar ibn ‘Abd al-‘Azīz ‘Abīdīn ad-Dimašqī (gest. 1252/1836; s. Brockelmann, GAL S II, 773f.) sowie Lane (1863-1894) VI, 2278, 3. Sp., der sich auf al-Muḥarrizī beruft. Für den Begriff hier, *dīnār al-ğalla* (*ğalla* als Substantiv in einer Genitivverbindung) als Dīnārfragment gibt es keine mir bekannten Parallelen. *Qurāda* ist der Ausdruck für das Dīnārfragment (s.o. Anm. 44). In diesem Kontext ist der Ausdruck, daß der Atābak einen *dīnār ɣalla* schuf, nicht eindeutig. In Aleppo ist für Zangī zwar eine Prägung Schwarzer Dirhams bekannt, aber bislang - bei einer schlechten Überlieferungslage - keine Goldprägung. In Mosul führte Zangī einen *dīnār* nach Bagdader Vorbild spätestens im Jahr 540/1145-6 ein. Diese Goldmünzen waren als *dīnār amīrī* bekannt; s. Anm. 269. Möglich ist auch, daß Zangī Münzfragmente zu einem bestimmten Kurs für Zahlungen an die Staatskasse akzeptierte. L. Ilich (e-mail vom 8. 2. 2001) schlug vor, in der Bezeichnung eine Rechnungsmünze zu sehen im Sinne von *ğalla* als Ertrag. Im engeren Sinne bezeichnet *ğalla* den Steuerertrag; vgl. Yāqūt, Buldān I, 44; übers. Jwaideh, 62. Der *ğalla*-Dīnār wäre dann eine Rechnungseinheit, die zu fiskalischen Zwecken geschaffen wurde, entweder als eine Art Schatzanweisung (*hawāla*) oder als eine Art Verrechnungskurs für Kupfermünzen, um Steuerschulden zu begleichen. Jedoch gibt es für diesen Gebrauch des Wortes im Zusammenhang mit einer Münze bislang keine Parallelstellen. Als Rechnungsmünze wäre dieser Steuerertragsdīnār dann mit dem in Ägypten bekannten *dīnār ɣaišī* oder *ɣundī* zu vergleichen, dem Militärdīnār, mit dem die *ahl dīwān al-ɣaiš*, die Militärbeamten, rechneten; Qalqašandī, Šubḥ III, 438f.; Ibn Mammātī, Qawānīn 369; dazu Cooper in Übers., 364-368. Der *dīnār ɣundī* wurde im ayyūbidischen Ägypten als *hawāla al-aɣnad*, als Armee-Wechsel, ausgegeben. Dies würde durchaus dem hier beschriebenen Kontext der Knappheit von Goldmünzen entsprechen sowie der unten ausgeführten Passage von Abū Šāma über die Klage der Fernhändler über den Mangel an Goldmünzen. Möglicherweise bezieht sich der Nachsatz des Zitates ebenfalls auf den Mangel an Zahlungsmitteln. Die wichtige Frage nach Rechnungsmünzen im 11. Jahrhundert wird aber hier nicht weiter vertieft, da bislang die Textgrundlagen für diese Diskussion fehlen.

²³³ Diese Schreibweise von *qartīs* hat ihre Parallele bei Ibn al-‘Adīm, Buḡya VII, 3488f. und in der syrischen Form als *qr̄tēsā* bei Barhebräus, Laughable, 122f.; übers., 149 (Geschichte Nr. 590). Es handelt sich um eine *imāla*-Form von *qirtās*.

²³⁴ Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 285 (*wad-dīnāru huwa llaḏī ɣa‘alahū atābaku dīnāra l-ğallati, wa-qadruhū ḥamsūna qartīsān BRŠan, wa-dālika li-qillati l-‘alam*).

²³⁵ Ibn al-‘Adīm, Buḡya VIII, 3856f. Vgl. zu dieser Begebenheit auch Ibn al-‘Adīm, Zubda II, 285; Ibn al-Aṭīr, Bāhīr, 75f.; Ibn al-Aṭīr, Kāmil XI, 72. Hätte Ibn al-‘Adīm nur

- In Aleppo in der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd wird der Mietzins eines Zimmers eines Asketen in einem Waqf (*uḡrat ḥuḡra min ḥuḡar al-waqf*) mit 150 *qirtās* angegeben, was sich vermutlich auf eine Jahresmiete bezog.²³⁶
- Nūr ad-Dīn Maḥmūd gab jeden Monat 2.000 *qarātīs* an die Bedürftigen als *ṣadaqāt* aus den Einnahmen der *ḡizya*, die von den Christen und Juden erhoben wurde.²³⁷
- Eine Schlüsselstelle zur Einschätzung der Bedeutung der *qarātīs* für den Geldumlauf stammt vom Ende der Untersuchungsperiode ohne Angabe des genauen Ortes oder Datums. Fernhändler beklagen sich zur Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd über den massenhaften Umlauf des *qirtās* und den Mangel an Goldmünzen für den Geschäftsverkehr. Deshalb fordern sie den Herrscher auf, den Umlauf zu verbieten und statt dessen Dīnāre herstellen zu lassen. Abū Šāma berichtet:

Und es stellte sich eine Gruppe von Fernhändlern (*tuḡḡār*) [bei Nūr ad-Dīn Maḥmūd] ein. Sie klagten, daß [zuvor] 60 *qarātīs* auf den Dīnār kamen und es wurden [nun] 67, und er steigt und er fällt und sie erlitten Verluste. Da fragte al-Malik al-‘Ādil [Nūr ad-Dīn] nach den Umständen. Und sie erwähnten, daß der Geschäftsabschluß (*‘aqd al-mu‘āmalā*) [in der Regel] auf *dīnār* lautet. [Aber] den Dīnār sieht man nicht inmitten [von ihnen] (*lā yurā ad-dīnāru fī l-wasat*). Vielmehr berechneten sie [die Kaufleute] die *qarātīs* auf den Kaufpreis (*bis-si‘r*) einmal mit 60, einmal

den Geiz von Nūr ad-Dīn Maḥmūd darstellen wollen, so wäre die Angabe in wenigen Dīnāren sinnfälliger gewesen als inflationär hohe Zahlen von Kupfer-*qirtās*. Daher ist anzunehmen, daß Kupfermünzen tatsächlich für die Bezahlung selbst solcher Summen verwendet wurden.

²³⁶ Abū Šāma, *Rauḡatain*, ed. Kairo I, 15; ed. Zabīq I, 65.

²³⁷ *Bundārī*, *Barq*, 26; Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mir‘āt*, ed. Jewett, 196 (Z. 12); ed. Haidarabad VIII, 312; Abū Šāma, *Rauḡatain*, ed. Kairo I, 11; ed. Zabīq I, 51f. Der Urheber der Information bei allen Autoren ist ‘Imād ad-Dīn Kātib al-Isfahānī (gest. 597/1201) und dessen Werk *al-Barq aš-šāmī*, das von al-Bundārī zusammengefaßt und auch von Sibṭ ibn al-Ġauzī benutzt wurde. Da den Zeitgenossen von Sibṭ ibn al-Ġauzī in Bagdad Mitte des 7./13. Jahrhunderts der Ausdruck *qirtās* nicht geläufig war, versuchte er ihn wertmäßig zu beschreiben (*wa-yuqālu anna qimata l-qarātīsī mi‘atu wa ḥamsūna dirhaman wa-qīla kullu sittīna qirtāsān au sab‘īna bi-dīnār*). Er setzte die 2.000 *qirtās* mit 150 Dirham gleich (13,3 *qirtās* zu 1 *dirham*). Vermutlich handelt es sich um die guthaltigen Dirhams aus Bagdad aus der Mitte des 7./13. Jahrhunderts. Jedoch zur Zeit des Todes von Nūr ad-Dīn Maḥmūd gab es weder im Irak noch in Syrien eine indigene Prägung guthaltiger Silbermünzen, so daß angenommen werden muß, daß Sibṭ ibn al-Ġauzī nur zur Erläuterung für den Leser eine Angabe in zeitgenössischen Dirhams machte. Die Wertrelation zum zeitgenössischen Dirham wird Sibṭ ibn al-Ġauzī wahrscheinlich über den *dīnār* berechnet haben, denn es folgt in der gleichen Textstelle die Angabe, der Dīnār habe einen Wert zwischen 60 und 70 *qirtās*. Wenn Ashtor (1969) 241f. die Textstelle bei Sibṭ ibn al-Ġauzī als Beleg für die Relation von *qirtās* - *dirham* - *dīnār* nimmt und aus Verhältnisangaben der verschiedenen Zeiten ohne die genaue Kenntnis der Münzen neue Kursangaben errechnet, so arbeitet er in einem Zirkelschluß.

mit 67 für den Dīnār. Und jeder einzelne der Anwesenden riet Nūr ad-Dīn, einen Dīnār in seinem Namen schlagen zu lassen, damit der Geschäftsverkehr (*mu'āmala*) mit *danānīr al-malikīya* durchgeführt werden könne und dazu die *qarāṭīs* in ihrer Gesamtheit zu verbieten. Er [Nūr ad-Dīn] schwieg eine Stunde. Dann sprach er: „Wenn ich den Dīnār schlagen lasse und den Geschäftsverkehr mit *qarāṭīs* verbiete, so ist es, als ob ich die Häuser der Untertanen (*ra'īya*) verwüste, denn bei jedem einzelnen der Markthändler (*sūqa*) sind 10 oder 20 tausend *qirtās*. Mit irgendetwas muß er handeln (*ayy šai' ya 'malu bihī*), es wäre ein Grund für den Untergang seines Hauses.“ Er [Nūr ad-Dīn Maḥmūd] sagte: „Welche Fürsorge ist großartiger und besser als diese für das Volk“. ²³⁸

Diese Textbelege ermöglichen eine Reihe von Aussagen über die Funktion des *qirtās* im Geldumlauf:

1. Der *qirtās* war die wichtigste Umlaufmünze im Geschäftsverkehr der Region geworden, mit der auch größere Summen im Wert von mehreren Dīnären finanziert wurden. Da erst Nūr ad-Dīn Maḥmūd mit der Prägung von Kupfermünzen begann, die in Nordsyrien nach byzantinischem Vorbild erfolgte, ist anzunehmen, daß es sich bei dem erwähnten *qirtās* um die byzantinische Importmünze handelte.
2. Der *qirtās* hatte zu diesem Zeitpunkt in den Geschäften des Alltags die Bedeutung des früheren Schwarzen Dirhams erlangt.
3. Vielfach mußten die *qarāṭīs* fehlende Goldmünzen im Zahlungsverkehr ersetzen. Es gab eine Knappheit an Edelmetallgeld. Dies geht schon aus der Schaffung des *galla*-Dīnārs unter Zangī hervor. Goldmünzen waren offenbar nicht in ausreichendem Maße vorhanden, weder zur erwähnten Baufinanzierung in ar-Raqqa noch für das Geschäftsleben im Sūq von Aleppo oder Damaskus. Möglicherweise ist dies auch ein Hinweis auf einen zurückgehenden Import von Goldmünzen nach der Zeit Michaels VII. beziehungsweise des Abflusses an Goldmünzen aus den islamischen Gebieten überhaupt.
4. Die Kursrelation zum *galla*-Dīnār im Jahr 541/1146 lag bei einem Dīnār zu 50 *qirtās*, und unter der Herrschaft Nūr ad-Dīn Maḥmūds pendelte der Kurs zeitweise zwischen 60 und 67 *qirtās* für einen *dīnār*. Unklar ist, um welche Sorte des Dīnārs es sich handelt, den guthaltigen *dīnār amīrī* aus Mosul oder *dīnār imāmī* aus dem Irak, den Michaelton, den stark legierten *dīnār šūrī* oder sogar den schwer zu bestimmenden *galla*-Dīnār. ²³⁹ Bezieht man beide Angaben von Ibn al-'Adīm auf den gleichen *dīnār* unter der Vorausset-

²³⁸ Abū Šāma, Rauḍatain, ed. Kairo I, 14; ed. Muḥ. Aḥmad I/1, 35f.; ed. Zabiq I, 64f.

²³⁹ Zu den neuen Goldmünzen siehe Abschnitt VI.

zung, daß der *galla*-Dinār zum Zeitpunkt seiner Festsetzung in etwa dem Wert eines realen umlaufenden Dinārs entsprach, so scheinen diese Angaben in zwei Richtungen zu deuten: erstens, durch den Import der *qarātīs* verringerte sich der Wert dieser Kupfermünze; zweitens, der Mangel an Goldmünzen verteuerte den *dinār*. Da der letzte Importschub von byzantinischen Kupfermünzen wohl unter der Herrschaft von Alexius I. erfolgte, ist der Erklärung mit dem Mangel an Goldmünzen als entscheidender Faktor in der Preisbildung des *qirtās* der Vorzug zu geben.

5. Entsprechend dem islamischen Recht wurden hier Kaufverträge nur abgeschlossen, die über einen Betrag ausgedrückt in Dināren lauteten, wohingegen die tatsächliche Zahlung in *qarātīs* erfolgte. Das kupferne Kleingeld schwankte in seinem Austauschverhältnis zum Dinār und mußte wahrscheinlich erst lokal bei Geldwechslern erworben werden. Das heißt, die übliche Trennung zwischen dem Goldgeld für Groß- und Fernhändler und dem Kleingeld als dem Geld des städtischen Marktes und der Bevölkerung war nach Auskunft dieser Textpassage aufgehoben. Die Großhändler waren den Schwankungen des Marktes für Kleingeld ausgesetzt. Bei Abschluß eines Vertrages in Dinār blieb so ein Kursrisiko von über zehn Prozent bei einer Bezahlung in Kleingeld. Um dies auszuschließen, rieten die Fernhändler zur Herstellung von Goldmünzen.
6. Es bestand ein Interessengegensatz zwischen den Fernhändlern und den städtischen Markthändlern, die ein großes Interesse an einem Tauschmittel für die Geschäfte des Alltags hatten.
7. Fernhändler, die ein Interesse an hochwertigem, wertstabilen Geld hatten, waren die Berater des Herrschers in Währungsfragen, der aber seine Entscheidung nach machtpolitischen Erwägungen traf.²⁴⁰

Wer organisierte den Import? Die literarischen Quellen äußern sich nicht zur Herkunft der Münzen. Es besteht die Möglichkeit, daß durch die normalen Tauschvorgänge das Umlaufgebiet der byzantinischen Münzen ausgeweitet wurde, auch könnte ein organisierter Import von Kupferkleingeld bestanden haben. Die erste Möglichkeit, daß eine erhebliche städtische Nachfrage zu einer unorganisierten Ausweitung geführt habe, läßt sich nicht ausschließen, erscheint aber als Hauptsache unwahrscheinlich.²⁴¹ Die durch literarische Quellen und Münz-

²⁴⁰ Vgl. Khayat (1971) über die politischen Schwierigkeiten, die Nūr ad-Dīn Maḥmūd in Aleppo mit den einflußreichen šīʿitischen Gruppen hatte.

²⁴¹ Vgl. Anm. 228.

funde belegte hohe Anzahl umlaufender *qarātīs* läßt eher die Hypothese zu, daß der Import dieser Münzen durch Händler organisiert wurde, um den gewachsenen Bedarf an Tauschmitteln zu decken. Aus früherer und aus späterer Zeit gibt es genügend Beispiele für den organisierten Import von Kleinmünzen sowohl für die Region als auch aus der europäischen Geldgeschichte.²⁴²

Wann endete der Umlauf der byzantinischen Kupfermünzen? Der Umlauf der byzantinischen Kupfermünzen endete in der Untersuchungsregion wahrscheinlich erst in ayyūbidischer Zeit zwischen den Jahren 585/1189-90 und 590/1193-4. Hauptargumente sind die Beobachtungen beim Kupferschatzfund von ar-Raqqā und Veränderungen im archäologischen Fundgut der Region sowie die beginnende Prägung von Kupfermünzen im Baliḥ-Tal, in Ḥarrān und ar-Ruhā' sowie in Nordsyrien in Aleppo und Ḥamāh.

Im Jahr 1954 wurden im Südosten von ar-Rāfiqā, intra muros, ein aus etwa 50 kg oder schätzungsweise 13.000 Kupfermünzen bestehender Schatzfund in sieben Tongefäßen aufgefunden. Das Schlußdatum ist das Jahr 585/1189-90.²⁴³ Nach den letzten überlieferten Wechselkursen aus der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd's und der maximalen geschätzten Anzahl repräsentierte der Schatz einen Wert von etwa 190

²⁴² Ein Fall von organisiertem Import liegt wahrscheinlich für das Jahr 618/1221-2 in Aleppo vor: Fast alle im Jahr 618/1221-2 geprägten Kupferfals wurden auf Rūm-seldschukische Münzen von 'Izz ad-Dīn Kaikā'ūs (reg. 607-617/1210-1219) übergeprägt. Es ist bei diesen Münzen ersichtlich, daß Kupfermünzen der Rūm-Seldschuken als Halbprodukte für eine umfangreiche Münzmission in diesem Jahr importiert wurden. Daß es sich nicht um eine zufällige Verwendung handelt, wird allein schon daran deutlich, daß größere, den Rūm-seldschukischen Münzen angepaßte Stempel in Aleppo verwendet wurden. Zu nennen sind fernerhin die Kleingeldimporte der Kreuzfahrerstaaten aus der italienischen Stadt Lucca und der südfranzösischen Stadt Valence; Matzke (1993a); s. unten Anm. 271. Ein weiteres Beispiel aus der europäischen Geldgeschichte: In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts war Kleingeld im wirtschaftlich reichen England knapp. Englische Händler importierten auf eigene Rechnung 10-Centimes-Münzen aus Frankreich, die auf der britischen Insel dann als Pennies umliefen. Ein Penny war etwas mehr wert als 10 Centime. Dieser Wertunterschied wurde aber vom englischen Publikum akzeptiert, aufgrund des Verkehrsinteresses.

²⁴³ 'Uṣṣ (1958-9) 26, letztes datierbares Exemplar Nr. 15. Der Schatzfund, der noch größtenteils unbearbeitet ist, liegt im Nationalmuseum in Damaskus. Die oben genannte Schätzung von al-'Uṣṣ ist meiner Ansicht nach auf etwa 8.000 bis 10.000 zu korrigieren, da die byzantinischen Folles ein höheres Gewicht als islamische Kupfermünzen haben. Es stellt sich die Frage nach dem Charakter dieses Fundes. Repräsentierte er den Umlauf zum Verbergungszeitpunkt oder wurde er über einen langen Zeitraum hinweg angespart oder aber ist er ein Altmetalldépot entwerteten Geldes? Die Ähnlichkeit dieses Schatzfundes zu der Gruppe oben erwähnter Funde sowie die oben zitierte Angabe Abū Šāmas, daß die Händler von Aleppo jeweils 10 bis 20 tausend *qirtās* besaßen, spricht dafür, daß dieser Schatzfund weitgehend den Umlauf zum Verbergungszeitpunkt widerspiegelt.

bis 215 Dīnāren. Die Münzen befanden sich in einem sehr abgenutzten Zustand. Nur etwa die Hälfte von 1.000 Münzen, die Abū l-Faraġ al-‘Ušš näher untersuchte, waren für ihn bestimmbar. Von diesen 417 Exemplaren waren drei Viertel arabisch-islamische Münzen, auf die al-‘Ušš seine Untersuchung konzentrierte. Das letzte Viertel bestand aus byzantinischen Münzen. Es ist aber aufgrund der ähnlichen Zusammensetzungen des Schatzfundes von „Mardin“ und anderer genannter Funde wahrscheinlich, daß die Masse der nicht weiter untersuchten Münzen byzantinisch war. Zum Verbergungszeitpunkt waren die byzantinischen *qarātīs* etwa 100 bis 200 Jahre im Umlauf, wohingegen die islamischen Münzen, auf die sich al-‘Ušš konzentrierte, frischer und somit auch besser bestimmbar waren.²⁴⁴ Die islamischen Kupfermünzen aus der Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūd, seines Sohnes und Nachfolgers in Aleppo, aṣ-Ṣāliḥ Ismā‘īl (reg. 569-577/1174-1181), sowie die Münzen Saladins in dem Schatzfundbestand deuten darauf hin, daß diese nordsyrischen Münzen den Umlauf an byzantinischen *girtās* ergänzten, aber nicht verdrängten oder beendeten.

Vor dem Jahr 585/1190 setzte ein zweiter andersgearteter, bedeutender Importschub von Kupfermünzen aus Anatolien in die Diyār Muḍar und Nordsyrien ein.²⁴⁵ Dieser Import könnte für das Ende des Umlaufes der *qarātīs* in der Region stehen. Er bestand aus kleinen leichtgewichtigen Kupfermünzen (etwa 2,5-3,5g) aus dem Rūm-seldschukischen Reich, geprägt unter ‘Izz ad-Dīn Qiliġ Arslān (reg. 551-588/1156-1192). Der Schatzfund von ar-Raqqa bildet den Terminus ante quem für den Import. Unter den 500 von al-‘Ušš untersuchten Münzen befanden sich 102 Exemplare. Dieser Münztyp ist in den Fundstätten des Balīḥ-Tales, Ḥarrān und ar-Raqqa²⁴⁶, und Nordsyrien gut vertreten. Insbesondere in der dänischen Grabung auf der Zitadelle vom Ḥamāh fanden sich mehrere Hundert dieser Münzen.²⁴⁷

Diesem Import folgte eine Massenausprägung von Kupfermünzen ab dem Jahr 588/1192-3 bis 591/1195 in Ḥarrān unter al-‘Ādil Abū Bakr. Vom Volumen der Ausprägung her zu urteilen wurde die Ḥar-

²⁴⁴ Der gesamte Schatzfund liegt heute ausgebreitet im Nationalmuseum von Damaskus in einer Vitrine, vgl. ‘Ušš (1958-1959), Tafel 1. Eine Betrachtung des Schatzfundes im Museum ergab, daß die überwiegende Anzahl der Münzen des Schatzfundes von ar-Raqqa aus abgegriffenen byzantinischen Kupferfolles besteht.

²⁴⁵ Diese Importwelle wurde zuerst von N. Lowick (1980) und L. Ilisch (1981b) angesprochen.

²⁴⁶ Ar-Raqqa: Heidemann (2002b), Nr. 263-270. Ḥarrān: ders. (2002c), Nr. 44-46.

²⁴⁷ Diese Münzen wurden vom Verfasser im November 1998 in Kopenhagen untersucht. Vgl. auch Hammershaimb - Thomson (1969), insb. Tafel S. 147, Nr. 7 bis 11.

räner Emission mit fixen Prägedaten noch eine Zeitlang weitergeprägt.²⁴⁸ Diese Massenprägung war eine unmittelbare Reaktion auf den anatolischen Import, da viele Münzen sichtbar auf die Kupfermünzen Qiliğ Arslāns überprägt wurden.²⁴⁹ Diese Emission in Ḥarrān unter der Herrschaft von al-ʿĀdil Abū Bakr ist als Versuch zu werten, den Import anatolischer Münzen durch Eigenproduktion zu regulieren und gleichzeitig den *qirtās* zu ersetzen. Einen Einschnitt für den Geldumlauf der Region bildete die Einführung guthaltiger Silberdirhams im Sterntyp²⁵⁰, reguliert im klassischen Dirhamgewicht, in Aleppo durch Saladin im Jahr 579/1183-4.²⁵¹ Die Auswirkungen auf den Umlauf in Nordsyrien und den Diyār Muḍar dürften erst in den 580er/1185er Jahren bemerkbar gewesen sein, als größere Mengen

²⁴⁸ Noch vor der Massenausprägung unter al-ʿĀdil Abū Bakr war Ḥarrān Münzstätte. Jedoch hatten die unter Kūkbūrī und al-Manšūr Muḥammad ibn Taqī ad-Dīn ʿUmar ausgeprägten Münzen nur eine lokale Bedeutung. Ihre Fundverbreitung geht mit wenigen Ausnahmen nicht über Ḥarrān hinaus. Die Kupferprägungen von Kūkbūrī in Ḥarrān im Jahr 583/1187-8 und die von al-Manšūr Muḥammad 587/1191 entsprechen den nur lokal umlaufenden nordmesopotamischen Großkupfermünzen. Siehe unten Abschnitt VI zum Verhältnis dieser Münzen im Umlauf zu den byzantinischen *qarāṭīs*. *Zu den Münzen Kūkbūrīs in Ḥarrān*: Hennequin (1985), Nr. 820-824, 828-836. *Zu den Münzen al-Manšūr Muḥammads in Ḥarrān*: Hammershaimb - Thomson (1969) 149, Nr. 218 abgebildet auf S. 147. Zu diesem Münztyp ausführlich Heidemann (1990), Kapitel 7.4.4. Balog (1980) gibt dem zweiten Typ von al-Manšūr Muḥammad aus Ḥarrān, aufgrund verschiedener Fehlesungen, gleich sechs verschiedene Katalognummern: Nr. 170, 171, 175, 832, 833, 834. *Zu den Prägungen al-ʿĀdils in Ḥarrān*: Für das Jahr 588 h.: SB (3914; 2,44g; 19mm; 12h; Mzst. [Ḥarrān], J. [5]88; Av. RL: .../اسنة/لثمن/لثمن(ين)/...), (3915; 1,90g; 19mm; 11h; Mzst. [Ḥarrān], J. [5]88; Av. RL: .../اسنة/لثمن/.../...; überprägt auf?). Für das Jahr 589 h.: Balog (1980), Nr. 358; SB (3916; 2,52g; 20mm; 3h; Rv. stgl. zu Balog [1980], Nr. 358-Ber). Für das Jahr 590 h.: Balog (1980), Nr. 359; SB (3917; 3,21g; 23mm; 7h), (3918; 2,09g; 20mm; 12h; stgl. zu 3919, und Balog [1980], Nr. 358-Lav), (3919; 3,19g; 20mm; 6h; stgl. zu 3918 und Balog [1980] 358-Lav; überprägt auf einen Fals des Rūm-Seldschuken Qiliğ Arslān), Balog, Ayyūbids, Nr. 360-BM (2,89g; 10mm; Rv. stgl. zu Balog [1980], Nr. 358-Ber).

²⁴⁹ Überprägungen Rūm-seldschukischer Münzen: SB (3919; [J. 590]), (3924; 2,78g; 20mm; 7h), (2413; 1,93g; 22mm; 9h), (2414; 2,74g; 20mm; 9h), (3925; 3,23g; 22mm; 9h), (3934; 3,38g; 21mm; 8h; barbarisierter Beischlag, Av. dreizeilig, spiegelverkehrt).

²⁵⁰ Der Dirham des Sterntyps zeigt auf beiden Seiten einen sechszackigen Stern, der aus einem Perlband, das zwischen zwei Linien geführt wird, gebildet ist. Inschriften und Beizeichen variieren je nach Münzstätte, Prägejahr und jeweiligen Herrschaftsverhältnissen. Der Sterntyp-Dirham wurde in Aleppo, für kurze Zeit unter al-ʿĀdil Abū Bakr in Damaskus, sonst in der Ġazīra in den Münzstätten von ar-Ruhāʾ, Dunaisir, Mārdīn, Ḥiṣn Kaifā, Ġazirat Ibn ʿUmar, Siḡār und Mayyāfāriqīn geprägt.

²⁵¹ Balog (1980), Nr. 127 (Dirham, Ḥalab, 579 h.). Diese Reform hatte einen längeren Vorlauf von Ausgaben Halb- und ganzer Dirhams unter aṣ-Ṣāliḥ Ismāʿil ab 571/1175-6 in Aleppo und von ganzen Dirhams im Quadrattyp in Damaskus von Saladin im gleichen Jahr. Der Quadrattyp ist in der Regel auf beiden Seiten durch ein Perl-Linie-Quadrat (Perlband außen, Linie innen) gekennzeichnet. Hauptmünzstätten des Quadrattyps in Syrien waren Damaskus und Ḥamāh.

dieser Münzen in den Umlauf gelangten.²⁵² Es ist nicht auszuschließen, daß auch die Einführung des Sterntyp-Dirhams einen Einfluß auf den Umlauf der byzantinischen *qarātīs* hatte, da das neue Nominal die Lücke zwischen dem *qirtās* und dem *dīnār* schloß, nachdem der Schwarze Dirham in Aleppo nicht mehr geprägt wurde. Diese Hypothese bedarf aber weiterer Verifizierung oder Falsifizierung.

Das Ende des Umlaufes der byzantinischen Kupfermünzen fand in den verschiedenen Regionen nicht gleichzeitig statt, sondern je nach den spezifischen geldwirtschaftlichen Bedingungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. In den Diyār Bakr sind die byzantinischen *qarātīs* länger umgelaufen. Das Argument für diese Aussage ist der sogenannte Schatzfund von „Mardin“ und die Gegenstempelung von byzantinischen Münzen in der Region. Der Schatzfund von „Mardin“, der mit Sicherheit aus den Diyār Bakr, aus Ostanatolien, stammt, so wie die anderen nur teilweise dokumentierten Schatzfunde der Region, enthalten einen beträchtlichen Anteil von gegengestempelten Münzen. Die letzten Gegenstempel wurden etwa um 590/1193-4 auf den Münzen angebracht. Innerhalb des Schatzfundes von „Mardin“ befanden sich nur drei bestimmbare islamische Münzen, die zugleich die zeitlichen Schlußmünzen des Schatzfundes bilden. Während die eine aus den 590ern/1190ern stammte, so waren die beiden anderen aus den 620er/1220er Jahren. Sie stammen aus dem Rūm-seldschukischen Gebiet. Zwei Möglichkeiten der Interpretation bestehen: Die Schatzbildung war im Wesentlichen schon um 590/1193-4 abgeschlossen und diese beiden Münzen kamen später noch zufällig in das Depot.²⁵³ Diese Möglichkeit würde für das fast gleichzeitige Ende des Umlaufes der byzantinischen Münzen in den benachbarten Diyār Bakr wie im Balīḥ-Tal sprechen. Der zweite Fall geht von der Annahme aus, daß der Schatzfund im Wesentlichen dem Geldumlauf der 620er/1220er Jahre entnommen wurde. In diesem Fall könnte das Ende des

²⁵² Obwohl der Sterntyp-Dirham schon im Jahr 579 h. erstmals geprägt wurde, so steigt die Anzahl der überlieferten Münzen erst in den 580ern. Auch ist zu bemerken, daß noch im Jahr 587/1191-2 in Harrān Münzen in der Art der nordmesopotamischen Großkupfermünzen hergestellt wurden. Siehe oben Anm. 248.

²⁵³ Die Autoren Lowick - Bendall - Whitting (1977) 13 sind sich des Problems von Schatzfunden aus dem Handel, die zuweilen von den Händler mit anderen, ähnlichen Münzen ergänzt werden, bewußt. Sie versichern, daß die drei islamischen Münzen die gleiche Patina wie die anderen byzantinischen Münzen aufwiesen, also demzufolge zum Schatzfund gehörten. Ungeklärt ist auch der Charakter dieses Schatzfundes: Hatte er eine lange Bildungsperiode oder war er dem zeitgenössischen Umlauf entnommen? Beide Fälle müssen hier in Betracht gezogen werden. Zu den Problemen der Schatzfundausswertung vgl. Potin (1976).

Umlaufes der überregional akzeptierten byzantinischen *qarātīs* mit der Einführung der überregional gültigen, guthaltigen, im Gewicht regulierten Silbermünzen in den Diyār Bakr in einem wie auch immer gearteten Zusammenhang gestanden haben. Im Jahr 625/1227-8 wurde im artuqidischen Bereich ein Dirham mit hohem Silbergehalt und reguliertem klassischen Dirhamgewicht eingeführt. Ab dem Jahr 627/1229-30 erfolgten in Dunaisir bei Mārdīn umfangreiche Emissionen von Dirhams im ayyūbidisch-Aleppiner Sterntyp.²⁵⁴ Diese Beobachtungen würden auch für ein Ende des Umlaufes der byzantinischen Münzen in den Diyār Bakr etwa zwischen 625/1227-8 und 630/1232-3 sprechen.

*V. Der Einfluß der fränkischen Herrschaft auf den Münzumlauf
in den Diyār Muḍar*

Die Analyse des Geldumlaufes in der Untersuchungsregion und insbesondere in den Diyār Muḍar ist nicht vollständig, wenn man nicht den Einfluß der europäischen Expansion auf den Münzumlauf in Betracht zieht, zumal Ḥarrān auf Sichtweite von ar-Ruhā' entfernt liegt. Balduins Machtübernahme in ar-Ruhā' im Jahr 491/1098 begrenzte die islamischen Diyār Muḍar erneut geopolitisch nach Norden hin. Der Umlauf der byzantinischen *qarātīs* wird vor der Eroberung im christlichen wie im islamischen Teil der Diyār Muḍar gleich gewesen sein, da Ḥarrān und ar-Ruhā' zum gleichen Herrschaftsbereich gehört haben. Die Kupfermünzprägung der Grafschaft Edessa zur Zeit der Kreuzfahrer ist in den letzten zehn Jahren intensiv von J. Porteous, P. Pesant und zuletzt von D. M. Metcalf erforscht worden.²⁵⁵ Zuerst, unter Balduin, überprägte man in Edessa die umlaufenden Schwarzen Dirhams. Die Legenden, die sich auf Balduin als *comes* beziehen, waren in Latein und Griechisch abgefaßt.²⁵⁶ Spätestens während der ersten Herrschaftsperiode von Balduin II. von le Bourg, zwischen 493-497/1100-1104, führte man einen Kupfermünztyp ein, der sich in Größe und Gewicht an den byzantinischen Münzen orientierte. In Abständen von nur wenigen Jahren wurde diese Münze widerrufen, über-

²⁵⁴ Ayyūbidische und artuqidische Dirhams des Sterntyps finden sich häufig zusammen in Schatzfunden des 7./13. Jahrhunderts. Vgl. Fund I und Fund II in Heidemann (1994) 212. Schatzfund in der Slg. der American Numismatic Society um 640/1240.

²⁵⁵ Pesant (1982); ders. (1988b); Porteous (1975); ders. (1989). Der Forschungsstand wird von D. M. Metcalf (1995) 31-39 zusammengefaßt.

²⁵⁶ Siehe oben Kapitel drei, Nr. 20.

prägt und mit neuem Münztyp wieder ausgegeben. Sein Vorbild hatte dieses System im Münzsystem von Byzanz; aber die relativ kurzen Abstände der Münzverrufungen in ar-Ruhā' - von sieben bis zehn Münztypen in wahrscheinlich weniger als 20 Jahren zwischen 491/1098 und 512/1118 - weisen eher auf das Münzsystem von Antiochia der Seldschuken und nachfolgenden Kreuzfahrer als Vorbild hin.²⁵⁷ Unter Joscelyn I. wurde dann nur noch ein Münztyp herausgegeben,²⁵⁸ und das eine bekannte Exemplar von Joscelyn II. (reg. 525-539/1131-1144) ist in seiner Eigenschaft als Münze oder als Zeichen umstritten.²⁵⁹

Auf eine wie auch immer geartete Verflechtung des Kupfergeldsystems von ar-Ruhā' mit dem von Antiochia deuten auch Edessener Überprägungen auf Münzen Antiochias und eine bei Ḥarrān gefundene Antiochener Prägung.²⁶⁰ Jedoch scheint der Import nach der Evidenz dieser Münzen im wesentlichen nur in eine Richtung gegangen sein. Edessener Münzen wurden bislang nicht in der Region Antiochia nachgewiesen.²⁶¹ Im benachbarten Ḥarrān wurde bislang keine Münze aus ar-Ruhā' gefunden, ebenfalls nicht in ar-Raqqā und in Bālis. Das heißt, Edessener Kupfermünzen waren lokales Geld mit begrenzter Umlauffähigkeit, die innerhalb des Gebietes der Grafschaft weit über ihren Metallwert tarifiert wurden, so daß sich ein Export in die angrenzende Region nicht lohnte.

²⁵⁷ Siehe oben Anm. 208, 209.

²⁵⁸ Ausgabe Joscelyns I.: Pesant (1971-2); (1985), (1992). Vgl. Metcalf (1995) 38f.

²⁵⁹ Zur späteren Ausgabe einer Kupfermünze oder eines münzähnlichen Zeichens in syrischer Schrift unter Joscelyns II. in: Auctiones, Basel, Auktion 18 (1989), Nr. 363; Metcalf (1995) 36f., Tafel 7, o. Nr. mit einer Lesung von S. P. Brock.

²⁶⁰ Bedoukian (1987b) nennt fünf Beispiele der Überprägung der leichten Emission „bewaffneter Mann“ von Balduin II. von Edessa auf Münzen Tankreds aus Antiochia. Das fünfte Beispiel (Tafel 10, Nr. 5) scheint jedoch keine Überprägung zu sein, sondern ein eigenständiger Typ, der bei Pesant (1988a) separat vorgestellt wird. Aufgrund des Antiochener Untertyps vermutet Bedoukian auch für die Emission „bewaffneter Mann“ die Münzstätte Antiochia. Metcalf (1995) 35 klärt dies als Irrtum auf. Ein weitere Antiochener Untertyp bei einer Edessener Prägung, obwohl dort nicht als solche erkannt, findet sich bei Pesant (1988a), Nr. 1: Obertyp wie Bedoukian (1987b), Tafel 10, Nr. 5; der Untertyp ist auf einem oktogonalen Schrötling, Riḍwān, Elefantentyp (?), Mzst. Antiochia (vgl. Hennequin [1985], Nr. 220-223) geprägt. Pesant Nr. 4 dagegen kann nach der Darstellung auch eine arabische Nachahmung eines Fals von Constans II. aus dem 1./7. Jahrhundert sein. Zur Fundmünze in Ḥarrān: Siehe Heidemann (2002c), Nr. 42.

²⁶¹ Vgl. Waage (1952) 196-171.

VI. Die Währungsreformen in der Zeit von *Nūr ad-Dīn Maḥmūd*

In den Jahrzehnten um die Mitte des 6./12. Jahrhunderts, zum Ende der Untersuchungsperiode hin, setzte eine Reihe von Münzreformen in den Städten und Staaten Nordsyriens und Nordmesopotamiens ein, sowohl auf islamischer wie auch auf fränkischer Seite. Sie beendeten die Epoche des Schwarzen Dirhams in der Untersuchungsregion und leiteten zu einer neuen Periode in der Entwicklung der Geldwirtschaft über. Neue Gold- und Kupfermünzen wurden geprägt. Reformen gab es ebenfalls in den syrisch-palästinensischen Kreuzfahrerstaaten. Die bislang aus Lucca und Valence importierten Deniers wurde durch eine eigene Prägung in den Kreuzfahrerstaaten ersetzt. Diese Reformen stellen im Bereich der Geldwirtschaft den Abschluß der Untersuchungsperiode dar; deshalb seien sie hier kurz skizziert.

Die Prägungen neuer Goldmünzen in den Kreuzfahrerstaaten sowie in Damaskus und in Mosul sind Reaktionen auf den Mangel an Goldmünzen in der Untersuchungsregion, die insbesondere durch eine Verknappung des importierten Michaelton entstanden war. Der Michaelton war zuletzt 470/1078 geprägt worden. Ab etwa den 530ern/ 1140er Jahren wurden in großen Mengen stark legierte Dīnāre im Königreich Jerusalem nach fātimidischem Typus ausgeprägt.²⁶² Diese Goldmünzen sollten für mehrere Jahrzehnte eine wichtige Rolle im Geldumlauf der gesamten syrischen Region einnehmen. Sie imitieren in der Gestaltung fātimidische Dīnāre des Kalifen al-Āmir bi-Aḥkām Allāh (reg. 495-524/1101-1130). Diese imitative Münzprägung lehnt sich zwar in der Gestaltung den fātimidischen Münzen an, ohne jedoch mit ihr verwechselt werden zu können.²⁶³ Sie werden in den arabischen literarischen Quellen mit dem Namen *dīnār ṣūrī*, tyrenische Dīnāre, und in einer lateinischen des Jahres 550-1/1156 sogar mit *sarracenicis de Sur*²⁶⁴ bezeichnet.²⁶⁵ Es handelte sich ursprünglich nur um eine

²⁶² Gordus - Metcalf (1980); Metcalf (1995) 43-51.

²⁶³ Ehrenkreutz (1964a) vermutet, daß es sich bei der kreuzfahrerlichen Goldprägung um betrügerische Münzherstellung handelt, die das Vertrauen in das fātimidische Geld zerstören sollte. Dem widerspricht Metcalf (1989) 440. Der Unterschied zwischen den kreuzfahrerlichen Goldmünzen und den fātimidischen ist ohne Schwierigkeiten mit dem ersten Blick zu erkennen.

²⁶⁴ Nach Metcalf (1995) 47 ohne genaue Quellenangabe.

²⁶⁵ Der Begriff *dīnār ṣūrī* wird als „Dīnāre aus Tyros“ übersetzt, da Ṣūr der arabische Name der Stadt Tyros ist. Die Interpretation des Begriffes war lange Zeit umstritten. Stikkel (1854) bezweifelte die Deutung als tyrenische Dīnāre, da Tyros keine bedeutende Stadt des Königreiches Jerusalem war. Er vermutete stattdessen hinter dieser Bezeichnung byzantinische Goldmünzen. Diese Ansicht ist überholt. Die Diskussion um den

lokal in den Kreuzfahrerstaaten zirkulierende Münze. Obwohl *dīnār šūrī* häufig im Zusammenhang mit Zahlungen zwischen Franken und Muslimen Erwähnung findet, muß doch angenommen werden, daß das Verkehrsinteresse in den muslimischen Nachbargebieten so groß war, daß der *dīnār šūrī* auch dort eine weite und lang andauernde Verbreitung fand, wohl auch über das muslimische Syrien hinaus.²⁶⁶ Er war

dīnār šūrī faßte Irwin (1980) 91f. mit neuen Belegstellen aus den literarischen Quellen zusammen. Der *dīnār šūrī* bezeichnet die Gold-„bézants“ der Kreuzfahrer; vgl. Bates (1989) 429f.; Metcalf (1989) 444f.; ders. (1995) 43-51. Ibn Ḥallikān, *Wafayāt*, ed. ‘Abbās V, 301, berichtet im 7./13. Jahrhundert über eine Episode, wonach die Kreuzfahrer noch drei Jahre nach der Eroberung von Tyros 518/1124 dort Münzen prägen ließen. Da Ibn Ḥallikān so lange nach dem Ereignis diese Geschichte verbreitet, kann man annehmen, daß man eben aufgrund dieses überlieferten historischen Wissens alle Goldmünzen dieses Typs aus den Kreuzfahrerstaaten als *šūrī* bezeichnete, unabhängig von der tatsächlichen Münzstätte. Als Prägestätten für den imitativen *dīnār šūrī* kommen nach Bates (1989) 430 Tyros und Akkon in Betracht, vielleicht auch die ehemals fātimidische Münzstätte Tripolis. Metcalf (1995) 47f. spekuliert über eine Münzstätte in Jerusalem. Mit Sicherheit war der *dīnār šūrī* ursprünglich nur eine lokal umlaufende Münze im Sinne von *rā ṭiḡ* und *fi l-balad*. Sie fand jedoch eine weite und anhaltende Verbreitung im islamischen Syrien. Ibn al-Aṭīr, *Kāmil* XI, 299, gibt für das Jahr 574/1178-9 Getreidepreise in „alten *šūrīya* Dināren (*dīnāran šūrīyatan ūtaqīn*)“ an. Ebenfalls nennt Ibn Taqī ad-Dīn, *Miḍmār*, 18 (575 h.; Lösegeld von einem Franken), 127 (578 h.; Ertrag des *iqṭāʿ* eines zangidisch-ayyūbidischen Amīrs) für diese Jahre den *dīnār šūrī* als gängiges Zahlungsmittel. Aš-Šaizari, *Nihāya*, 74, vor 589/1193, warnt vor dem Tausch von *šūrīya*-Dināren gegen den guthaltige *dīnār mišrīya* wegen der Unkenntnis über den tatsächlichen Goldgehalt der *dīnār šūrīya* (*li-wuḡūdi l-ḡahli bi-miqdārihā*). Implizit begründete er seine Warnung mit dem *šarīʿa*-rechtlichen Verbot des *ribā*. Sibṭ ibn al-Ġauzī, *Mirʿat*, ed. Jewett, 195; ed. Haidarabad VIII, 311, gibt den monatlichen Ertrag eines von Nūr ad-Dīn Maḥmūd in Damaskus gestifteten *waqf*s im Jahr 608/1211-2 in *dīnār šūrīya* an. Und Ibn an-Nābulusī warnt im Jahr 639/ 1242 in Ägypten vor dem *šūrī*-Gold, das nur einen Goldgehalt von 60 % habe; Ibn an-Nābulusī, *Lumaʿ*, ed. Becker - Cahen, 53 (arab.); ed. und übers. Owen, 76. Im Jahr 644/ 1245-6 gibt Abū Šāma, *Dail*, 178, Preise in *dīnār šūrīya* an. Bislang wurde die These noch nicht erwogen, ob nicht die starklegierten *dīnāre šūrīya* geldgeschichtlich von dem Michaelton, das stark legierte *nomisma* von Michael VII., abstammen könnten. Diese Münze war in der nordsyrischen Region und in der Grafschaft Edessa die zuvor herrschende Goldmünze gewesen.

²⁶⁶ Metcalf (1989) bestimmte den *dīnār šūrī* als eine lokal, hauptsächlich in den Kreuzfahrerstaaten umlaufende Münze. Münzen, die nur für den Umlauf in einem beschränkten Gebiet gedacht sind, haben häufig einen deutlich herabgesetzten Edelmetallgehalt. Dies trifft auf den *dīnār šūrī* zu. Der ökonomische Sinn einer solchen Maßnahme besteht darin, daß die Tauschmittel in einer Region bleiben und nicht in Nachbarregionen abfließen sollen, da sie dort in der Regel aufgrund ihres niedrigen Edelmetallgehaltes nicht akzeptiert oder erheblich niedriger tarifiert werden. Metcalf führt als Argument für die beschränkte Umlauffähigkeit an, daß sich diese Münzen außer in den Kreuzfahrerstaaten nur noch in Schatzfunden aus Kleinarmenien finden, nicht aber in den islamischen Gebieten Syriens, und daß sie meistens in den muslimischen Quellen im Zusammenhang mit Zahlungen zwischen Franken und Muslimen erwähnt werden. Gegen diese Meinung und für die Hypothese, daß sie trotzdem eine erweiterte Zirkulation in den islamischen Gebieten hatten, läßt sich Folgendes anführen: Erstens, dem Schatzfundargument von Metcalf läßt sich entgegenhalten, daß man für diese Zeit auch keine anderen Schatzfunde

bis weit in die ayyūbidische Zeit und sogar danach noch im Umlauf. Er wird zuletzt im Jahr 702/1302-3 für eine Lösegeldzahlung für einen arabischen Amīr im Libanon genannt.²⁶⁷

Gleichzeitig mit der Prägung des *dīnār šūrī* in den Kreuzfahrerstaaten oder dem fränkischen Beispiel folgend wurde in Damaskus am Ende des Jahres 530/Mitte 1136 ein stark legierter Dīnār, der sich nicht in den Legenden, aber in der Gestaltung an den fātimidischen Dīnāren orientierte, eingeführt. Er wurde wahrscheinlich in den Quellen mit dem allgemeinen Namen *dīnār baiḍ*, Weißer Dīnār, bezeichnet.²⁶⁸ Und als dritte neue Goldmünze wurde in Mosul spätestens ab dem Jahr 540/1145-6 ein guthaltiger Dīnār nach Vorbild des Bagdader *dīnār imāmī* von hohem Feingehalt, aber ohne regulierten Gewichts-

aus den islamischen Gebieten kennt, die zeigen würden, daß dort andere Goldmünzen den Umlauf dominiert hätten. Zweitens, der *dīnār šūrī* wird für eine bestimmte Epoche häufig genug in den Quellen im Zusammenhang mit Zahlungsakten oder Preisen innerhalb Syriens und Nordmesopotamiens genannt, so kann angenommen werden, daß er dort eine wichtige Rolle im Geldumlauf spielte; Quellen Anm. 265. Noch nachdem die eigentlichen Epoche des *dīnār šūrī* beendet war, schrieb Qazwīnī, daß die Bevölkerung Syriens und des Iraks mit ihm ihren Geschäftsverkehr betreibt; Qazwīnī, *Āṭār*, 144. Es gibt bislang keine Parallelüberlieferung, die dies für den Irak bestätigen würde. Drittens zeigen die Quellen (s. S. 414f.), daß es einen großen Bedarf an Tauschmitteln in den islamischen Gebieten gab, der mit indigener Produktion nicht zu befriedigen war.

²⁶⁷ Šāliḥ ibn Yahyā, *Tārīḥ*, 156. Irwin (1980) 92.

²⁶⁸ Beginn der Prägung von Dīnāren in Damaskus mit einem festgelegten, aber wohl selten eingehaltenen Goldgehalt von 875/1000 bei Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Amedroz, 257; ed. Zakkār, 405. *Dīnār baiḍ*, Weißer Dīnār, bezeichnet erst einmal nur einen stark mit Silber legierten Golddīnār. In diesem Sinne ist es ein allgemeiner Ausdruck, wie *Schwarzer Dirham*. Theoretisch kann er sich sowohl auf den *dīnār šūrī* (s.o. Anm. 265, 266) als auch auf den Michaelton beziehen. Daß der Begriff *dīnār baiḍ* ein ganze Gruppe verschiedener Dīnāre bezeichnet, wird an zwei Textstellen deutlich: Im Jahr 553/1158-9 wird in Damaskus eine Summe in *dīnār baiḍā'* oder in *dīnār baiḍ* erwähnt; Ibn al-Qalānīsī, *Dail*, ed. Zakkār, 539; Abū Šāma, *Raḍatain*, ed. Kairo I, 121; ed. Zabīq I, 379. Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die von Bates (1989) 430 erwähnte Damaszener Münze. Etwa dreißig Jahre später, im Jahr 582/1186-7, wird für Aleppo eine Steuerverpflichtung in Höhe von 48 tausend *dīnār baiḍ* bestimmt; Ibn al-'Adīm, *Zubda* III, 89. Der stark legierte Dīnār jedoch, der in Aleppo zu dieser Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung stand, war wahrscheinlich eine andere Münze, nämlich der *dīnār šūrī*. Exemplare des Damaszener *dīnār baiḍ*: Hennequin (1985), Nr. 241 (Maḥmūd ibn Tuḡtagīn; ca. 530-533 h.); UT (CB9-E4; J. 530h, 3,91g); *Münzen & Medaillen* 75 (1989), Nr. 361 (J. 530 h.; 3,97g; mit ausführlichem Kommentar von L. Ilisch; ex Album, List 57 [März 1989], Nr. 40; ex Spink 22 [1987], Nr. 188); Bates (1989) 478, Tafel XIII, Nr. 12 (ANS 1969.98.1; J. 531 h.; 3,54g); Balog (1978) 286, Nr. 4 (ANS 1973.12.1; Dīnār, subaerat, J. 532 h. (?); 3,14g); Bartholomaei (1861) 18f. (J. 533 h.); Nicol et al. (1982), Nr. 3240 (J. 536 h.); Adler (1782) 58f., Nr. 31 (J. 540 h., dort als Argentinum bezeichnet; Korrekturen bei Bartholomaei [1861] 19); Peus 343 (1995), Nr. 977 (J. n. lesb., 3,34g); UT (o. Inv.-Nr., J. n. lesb. [534-547 h.]; 3,34g); UT (FB10-B6; Teildīnār, o.J. u. Mzst.; 2,88g); Baldwin, List (1997), Nr. 8 (Teildīnār, o.J. u. Mzst., 0,80g, Abb.); BMCO III, 45, Nr. 88 (Teildīnār, o.J. u. Mzst.). Vgl. Mouton (1994) 226.

standard, ausgeprägt. Diese Mosuler Goldmünzen wurden *dinār amīrī* genannt.²⁶⁹

Auch in der Billonprägung wurden Reformen durchgeführt. Nūr ad-Dīn Maḥmūd stellte die Prägung von Schwarzen Dirhams endgültig ein. Die letzte Emission, wahrscheinlich aus Aleppo, ist für das Jahr 543/1148-9 belegt.²⁷⁰ Stattdessen begann Nūr ad-Dīn Maḥmūd in das Kupfermünzwesen einzugreifen, aber dazu weiter unten. Auch für die fränkischen Staaten in Syrien und Palästina ging die Zeit der hauptsächlich aus Lucca und Valence importierten Billon-Denare zu Ende, und es begann in Jerusalem und Antiochia eine eigene indigene Billonprägung.²⁷¹

Die Kupfermünzpolitik in den 540er/1140er Jahren ging in den islamischen Herrschaftsbereichen drei unterschiedliche Wege: Erstens, die Ergänzung des Umlaufes der byzantinischen *qarātīs* durch eigene Prägung. Zweitens, die Sanktionierung der Umlaufes der *qarātīs* durch das Anbringen von Gegenstempeln und drittens, der Ersatz der Schwarzen Dirhams durch neugeprägte Kupfermünzen.

Erstens: Die Ergänzung des Umlaufes der byzantinischen *qarātīs* wird deutlich an der Menge an lokalen Nachahmungen byzantinischer Kupfermünzen, die selbst noch solche von Kupfer-*tetarera* des Alexius I. einschließen. Vermutlich stammen sie aus dem 6./12. Jahrhundert, als die Versorgung des Marktes durch den Import von Byzanz nicht mehr sichergestellt war. Die oben zitierte Textstelle bei Abū Šāma (S. 414) macht deutlich, daß es Schwankungen im Preis der *qarātīs* gab. Ohne über Informationen über die Einzelheiten zu verfügen, war möglicherweise die Prägung von *qarātīs* durch Nūr ad-Dīn Maḥmūd nur eine Reaktion auf diese Schwankungen: Der Umlauf sollte mit staatlich sanktionierten Nachahmungen ergänzt werden, um das Kursverhältnis stabil zu halten und den Markt mit Tauschmitteln zu versorgen. In Nordsyrien wurden nach 542-543/1147-9, vermutlich in Aleppo, *qarātīs* nach dem Vorbild der Folles von Constantin X. und

²⁶⁹ Erste bekannte Goldmünze dieses Typs: Zangī ibn Āqsunqur, Dīnār, Mosul 540; Hennequin (1985), Nr. 242. Erwähnung des *dinār amīrī* in Mosul bei Ibn al-Aṭīr, Kāmil XI, 299 und Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 94 (J. 574/1178-9). *Dinār amīrī* zur Zeit Zangīs und Nūr ad-Dīn Maḥmūds auch bei: Abū Šāma, Raudatain, ed. Kairo I, 6, 36, 44, 65, 138; ed. Aḥmad - Ziyāda I/2, 351 (entspricht Ed. Kairo, 138); ed. Zabiq I, 36, 135, 161, 228, 430. Zuvor wurde auch der irakische Dīnār mit der Bezeichnung *dinār amīrī* versehen, siehe oben Anm. 133.

²⁷⁰ Ilisch (2000) 21f., Nr. 10. S. oben S. 378 Anm. 83.

²⁷¹ Zur Ablösung importierter Billondenare in Jerusalem und Antiochia durch dort selbst hergestellte Münzen: Metcalf (1995) 52f., 117-119. Zu den Importmünzen: Stahl (1986); Matzke (1993a); (1993b) und ders. (1994).

Eudokia geprägt, allerdings versehen mit Namen und Titulatur von Nūr ad-Dīn Maḥmūd.²⁷² In Südsyrien, im ehemals fāṭimidisch-būrīdischen Bereich, führte Nūr ad-Dīn Maḥmūd spätestens im Jahr 558/1162-3²⁷³ einen neuen, rein epigraphischen Kupfermünztyp ein, der in den literarischen Quellen ebenfalls *qirtās* genannt und auf den Münzen selbst mit *fals* bezeichnet sind.²⁷⁴ Diese Politik setzte die Unterschiede, die sich in der geldwirtschaftlichen Entwicklung zwischen Nord- und Südsyrien seit der fāṭimidischen Zeit entwickelt hatten, fort. Auch deutet diese Politik schon die zukünftige Entwicklung in ayyūbidischer Zeit an, in der der Umlauf aller Kupfermünzen jeweils regional beschränkt war.

Zweitens: In den Diyār Bakr, Armenien und vielleicht in den nördlichen Teilen der Diyār Rabīʿa, das heißt im Bereich der Artuqiden und in den nördlichen Gebieten der Zangiden von Mosul, ging man einen anderen Weg. Anstatt die Menge an Zahlungsmitteln durch eine eigene, ergänzende Prägung von *qarātīs* auszuweiten, begegnete man dem Mangel mit dem Kontrollmittel der Gegenstempelung.²⁷⁵ Diese Stempel nennen in der Regel den jeweiligen Herrscher oder weisen bislang noch nicht entschlüsselte Buchstabenkombinationen auf. Gegenstempelung bedeutet in der Geldgeschichte häufig eine Sanktionierung und offizielle Inwertsetzung von landfremden Münzen bei gleichzeitiger Diskriminierung von nicht validierten Tauschmitteln. In der Regel erfolgt eine Gegenstempelung mit einem fiskalischen Ziel. Durch die Stempelung erhöht sich der Wert der Münzen regional, da der Staat sich in der Regel verpflichtet, diese Münzen an Zahlungsstatt anzunehmen. Dadurch ist für die höhertarifierten Münzen der Umlauf auf eine Region beschränkt und verhindert ein Abfließen der

²⁷² Vgl. Spengler - Sayles (1996) 57, Typ Nr. 73; Hennequin (1985), Nr. 603-629. Eine Münzstätte wird auf diesem Münztyp nicht genannt. Der terminus post quem für die Einführung ergibt sich aus der Unterprägung. Es ist der erste Kupfermünztyp aus Mardin der Jahre 542-3 h.; Ilisch (1976). Überprägungen: Nationalmuseum Damaskus (Elisséeff [1967] III, Tafel III, Nr. A10501; dasselbe Exemplar auch bei al-Ush - Joundi - Zouhdi [1980], Abb. 65); UT (FD5-C5); Fa. Knudson, Hamburg (Lager im August 1991). Die Münzstätte ist wahrscheinlich Aleppo. Der Münztyp befindet sich in mindestens 17 Exemplaren unter den Fundmünzen aus Ḥamāh (eigene Untersuchung und vgl. Hammershaimb - Thomson [1969] 163), ein Exemplar in der Ausgrabung von Aleppo (QH99-28/19-9), in Bālis (Hennequin - 'Ušš [1978] 233-244; 12 Exemplare) und auch innerhalb des Kupferschatzes von ar-Raqqā, 'Ušš (1958-1959) 31f., Nr. 4 (4 Exemplare).

²⁷³ Spengler - Sayles (1996) 62f., Typ Nr. 74.1.

²⁷⁴ Vgl. Abū Šāma, Dail, 155, der bei der Aufzählung von Preisen *qirtās* und *fals* synonym verwendet.

²⁷⁵ Lowick - Bendall - Whitting (1977), insb. 10f.

Tauschmittel in andere Gebiete.²⁷⁶ Die Gegenstempelung der byzantinischen Folles fand etwa zwischen 540/1145 und 590/1193-4 statt. Im Schatzfund von „Mardin“ waren von 13.000 Münzen 19 % gegengestempelt. Dies spricht für eine begrenzte Wirkung dieser Maßnahme. Für die Diyār Muḍār mit dem Kerngebiet des Balīḥ-Tales und Nordsyriens läßt sich bislang weder eine eigene Gegenstempelung noch ein Umlauf von gegengestempelten byzantinischen Münzen nachweisen. Auch aus dem Gebiet des heutigen Irak sind keine gegengestempelten byzantinischen Münzen bekannt.²⁷⁷

Drittens: Neben der Gegenstempelung des *qirtās* suchte man in den Herrschaftsgebieten der Artuqiden von Mārdīn, Ḥiṣn Kaifā, Ḥiṣn Ziyād (Ḥartabirt) und Āmid und der Zangīden in Mosul, Ġazīrat Ibn ‘Umar und Singār noch eine weitere Lösung des Kleingeldproblems. In diesen Herrschaftsgebieten wurden neu geprägte Kupfermünzen eingeführt. Sie wurden in ihrer geldwirtschaftlichen Funktion nicht den byzantinischen *qarātīs* zugeordnet, sondern den Schwarzen Dirhams. Die Neuprägung von solchen Kupfermünzen lief auf einen Ersatz für den *dirham aswad* hinaus, der vereinzelt noch geprägt wurde. Der letzte bekannte Schwarze Dirham aus Ḥiṣn Kaifā stammt aus der Zeit Fahr ad-Dīn Qarā Arslāns (reg. 539-570/1144-1174) um die Mitte des 6./12 Jahrhunderts.²⁷⁸ Entsprechend dem Schwarzen Dirham hatten auch diese neuen Kupfermünzen nur eine regional beschränkte Kursgültigkeit (*rā ṭġ fi l-balad*). Byzantinische Kupfermünzen liefen, wie die Schatzfunde zeigen, weiterhin um. Die Legenden mehrerer dieser neuen Großkupfermünzen nennen die Nominalbezeichnung *dirham*.²⁷⁹ Dagegen war die auf den Münzen selbst genannte Nominalbezeichnung der von Nūr ad-Dīn Maḥmūd eingeführten Kupfermünzen *fals*. Die regional begrenzte Umlauffähigkeit der Kupfer-*dirhams* lei-

²⁷⁶ Vgl. Regling, Kurt: Gegenstempel. In: Schrötter (1930) 211f.

²⁷⁷ Lowick - Bendall - Whitting (1977) 11. Vgl. Assur: Heidemann - Miglus (1996).

²⁷⁸ Freundliche Mitteilung von L. Ilisch vom 12. 11. 2001. Universität Tübingen (FC6-B3; 3,84g; 17mm; 7h; Av. *Fahr ad-Dīn*, Rv. *malik al-umarā’*).

²⁷⁹ Nennung der Bezeichnung *dirham*: Im artuqidischen Gebiet: [Mārdīn] 577-580 h. (Hennequin [1985], Nr. 1035-1053, mit der erwähnten Beschwörungsformel). Im zangidischen Gebiet unter Mosuler Herrschaft und Oberherrschaft: Naṣībīn 577-582 h. (Spengler - Sayles [1996], Typ 78; Hennequin [1985], Nr. 683-685); Singār 581-584 h. (Spengler - Sayles [1996], Typ 79; Hennequin [1985], Nr. 676-682). In ayyūbidischem Gebiet: Mayyāfāriqīn 583-584 h., 586 h., 591-592 h., 599-602 h. (Balog [1980], Nr. 176-183, 337-343, 841-844; Falschlesungen der Jahreszahlen bei Balog wurden hier kommentarlos korrigiert.). Spätere Bezeichnungen von Großkupfermünzen aus der Zeit Badr ad-Dīn Lu’lu’s aus Mosul mit *fals* beziehen sich in der Nominalbezeichnung und -abstufung auf den in Nordmesopotamien später eingeführten guthaltigen Silberdirham vom ayyūbidischen Sterntyp.

tet sich aus zwei Argumenten ab. Zum einen: Diese Kupfermünzen hatten als Geldersatzzeichen einen wesentlich höheren Marktwert als den Wert ihres Metalls. Dieser konnte nur staatlich garantiert werden.²⁸⁰ Deshalb wurden manche Münzen auch mit einer Beschwörungsformel bewehrt: „*hādā ad-dirham, malʿūn man yuḡayyiruhū*; Verflucht sei, wer diesen Dirham verändert!“²⁸¹ Wie diese Münzen rechtlich zu bewerten waren, bleibt vorerst offen. Zum anderen: Großkupfermünzen artuqidischer oder zangīdischer Herstellung wurden bislang nicht in signifikanten Anzahlen in der Untersuchungsregion gefunden, auch waren sie kein Bestandteil des Kupferschatzfundes aus ar-Raḡqa.²⁸² Zu beachten ist allerdings, daß in Mosul noch einhundert Jahre lang Schwarze Dirhams aus Billon parallel zu den Großkupfermünzen geprägt wurden. Mithin erfolgte kein vollständiger Ersatz des Schwarzen Dirhams.

Eine Vorbedingung der neuen Kupferemissionen war das Vorhandensein von Münzmetall. Da die byzantinischen *qarāṭīs* weiterhin als Geld umliefen - dies zeigen die zeitgleichen Gegenstempel -, waren sie als Quelle für Münzmetall zu teuer. Indiz dafür ist neben der Gegenstempelung die Tatsache, daß die byzantinischen Münzen nie überprägt wurden.²⁸³ Im Jahr 542/1147-8 wurde der Wesir Ibn al-Azraq nach Maʿdan²⁸⁴ nördlich von Āmid geschickt, um Metall für die

²⁸⁰ Prinzipiell kann der Staat den Wert von Geldersatzzeichen dadurch garantieren, daß er diese Ersatzzeichen als Steuerleistung annimmt.

²⁸¹ Hennequin (1985), Nr. 1035-1053.

²⁸² Uṣṣ (1958-1959). Die Münze Nr. 2 der Dānišmandiden von Siwās und Nr. 3 der Salduquiden von Erzurum können als Ausnahmen unter den Tausenden von Münzen gelten, zumal sie aus Regionen stammen, die dem Balīḡ-Tal nicht benachbart sind.

²⁸³ Bates erwähnt im Annual Report of the American Numismatic Society 1991, 17 (1991.3.565; 3,75g; 23mm; 6h) einen Fals des Constantin X./Eudokia-Typs von Nūr ad-Dīn Maḥmūd, der auf einen Follis der Klasse C überprägt sein soll. Eine nochmalige Überprüfung ergab jedoch, daß es sich hierbei um einen Schrötlingsfehler handelt. Ich danke Michael Bates für die freundliche Auskunft (e-mail vom 1. 11. 2001).

²⁸⁴ Im Jahr 516/1122-3 wurde eine Kupfermine (*maʿdan nuḥās*) in der Nähe von Qalʿat Dī l-Qarnain nördlich von Āmid nahe der Tigrisquelle entdeckt. Diese Meldung ist in den Quellen häufig rezipiert worden: Ibn al-Aṭīr, Kāmil X, 427; ʿAzīmī, Tārīḡ, ed. Zaʿrūr, 372; Abū Šāma, Raḡdatain, ed. Kairo I, 36; ed. Zabīq I, 138; Ibn al-Furāt, Tārīḡ I, 341 (172r), erwähnt die Entdeckung sogar als erste Nachricht für das Jahr 516 h. Zu Ḥiṣn Dī l-Qarnain: Yāqūt, Buldān II, 552f.; Masʿūdī, Tanbih, 52; Markwart (1930) 58-60; Ripper (2000) 15, 344, 365 und vgl. Honigmann (1935) 14, Anm. 2. Im Jahr 538/1143-4 eroberte Zangī den Ort Maʿdan, von dem Ibn al-Aṭīr, Bāhir, 66, aussagt, daß dort das Kupfer von Armenien gefördert wird; vgl. auch Ibn al-Azraq, Tārīḡ, ed. Hillenbrand, 185; übers., 104. Dieser Ort ist wahrscheinlich mit jenem Bergwerk (*maʿdan*) zu identifizieren, zu dem Ibn al-Azraq al-Fāriḡi geschickt wurde. Ilisch identifiziert diesen Ort mit Arqanīn (Yāqūt, Buldān I, 210), das zwischen Āmid und Ḥartabirt gelegen ist; Ilisch (1976) und ders. (1984) 194f., 274f.

erste Märdiner Kupferemission zu kaufen.²⁸⁵ Im Jahr 555/1160 begann auch eine eigene Großkupferprägung in Mosul.²⁸⁶ Die neuen Münzreihen in Märdin, Mosul und zur gleichen Zeit wohl auch in Ḥiṣn Kaifā weisen eine deutlich von den byzantinischen Kupfermünzen abweichende Gestaltung auf.²⁸⁷ Mit der Einführung eigener Großkupfermünzen wurde auch das im byzantinischen Reich und in Antiochia sowie in ar-Ruhāʾ praktizierte System der in unregelmäßigen Abständen durchgeführten Verrufung, Einziehung und Neuausgabe von Münzen übernommen. Die Unterscheidbarkeit dieser Münzen von jenen aus Byzanz sowie von Herrschaftsgebiet zu Herrschaftsgebiet und von Münzausgabe zu Münzausgabe erforderte ein reiches ikonographisches Repertoire. Erst nach der Errichtung der ayyūbidischen Hegemonie über die Ġazīra im Jahr 581/1185-6 wurde dieses Münzsystem bis zum Ende des Jahrzehnts kurzfristig auch in Ḥarrān eingeführt.

Dieser Befund der drei unterschiedlichen Wege in der Kupfermünzpolitik läßt folgende Schlüsse für den Kleingeldumlauf im Baliḥ-Tal zu:

1. Der Ersatz der Schwarzen Dirhams als Kleingeld durch eine eigenständige Kupferprägung von *fulūs/qarātīs* in Syrien und den Diyār Muḍar erfolgte erst spät und hängt wahrscheinlich mit einer Reihe von sehr unterschiedlichen währungsgeschichtlichen und politischen Ereignissen in der Mitte des 6./12. Jahrhunderts zusammen. Jedoch ging die Bedeutung des Schwarzen Dirhams für den Umlauf im Baliḥ-Tal schon seit dem Ende des 5./11. Jahrhunderts zugunsten der byzantinischen *qarātīs* zurück.
2. Nūr ad-Dīn Maḥmūd befürwortete eher eine Ausweitung und Ergänzung des Umlaufes der byzantinischen *qarātīs*. Daher sind diese im Baliḥ-Tal noch bis ca. 585-590/1189-1194 im Umlauf.
3. Die gegengestempelten Münzen wurden in dem jeweiligen Herrschaftsgebiet höher tarifiert als nicht gegengestempelte Münzen. Deswegen wurden sie nicht in andere Regionen, wie zum Beispiel die des Baliḥ-Tales, exportiert. Dies gilt ebenso für die neuen Kupferdirhams, die ausschließlich der regionalen Münzversorgung dienten.

²⁸⁵ Ibn al-Azraq, *Tārīḥ*, ed. Hillenbrand, 194; übers., 120. Zur Prägung dieser Münze siehe Lowick (1974) und Ilisch (1976).

²⁸⁶ Hennequin (1985), Nr. 250. Spengler - Sayles (1996) 4, Typ Nr. 59.

²⁸⁷ Zu den bildlichen Darstellungen: Mitchell Brown (1974), Lowick (1985).

VII. *Zusammenfassende Analyse des Geldumlaufes als Indikator des Niedergangs und der Renaissance der Städte*

Das Geldsystem in Syrien und Nordmesopotamien während des 4./10. Jahrhunderts spiegelt die Situation des in autonome Herrschaftsgebiete zerfallenden 'abbäsiden Reiches wider. Die regionalen Herrscher bis zu den Zangiden nahmen selbst wenig Einfluß auf die Münzpolitik, so daß der importierte Münzumsatz in den Regionen in hohem Maße durch eine Konkurrenz von Münzsorten gebildet wurde. Der Münzumsatz war eingebettet in das Gefüge rechtlicher Bedingungen, der wirtschaftlichen Lage und der politischen Vorgänge in der Region.

Die Ressourcen der Diyār Muḍar und Nordsyriens waren von den Ḥamdāniden systematisch ausgebeutet worden. Die kontinuierliche Münzprägung in ar-Raqqā und Ḥarrān endete in den 320er/930er Jahren. In der Region gab es nur in der Handelsmetropole Aleppo eine gewisse Kontinuität in der Münzprägung bis zum Ende der Ḥamdānidenzeit, das heißt bis zum Ende des 4./10. Jahrhunderts. Danach wurden nur noch Münzmissionen in bestimmten Jahren veranlaßt, am Anfang des 5./11. Jahrhunderts in einer dichteren Reihe als am Ende, und in Aleppo häufiger als in Ḥarrān. Der klassische Dirham war eine im Gewicht regulierte Münze mit hohem Silbergehalt gewesen. Im Laufe des 4./10. Jahrhunderts wurde die Gewichtsregulierung aufgegeben und mit der Zeit auch der hohe Feingehalt. Aufgrund der Kupferlegierung nannte man diese neue Münzsorte Schwarzer Dirham (*dirham aswad*) oder in der Rechtsliteratur Legierter Dirham (*dirham mağšūš*). Der Schwarze Dirham blieb mit wenigen Ausnahmen die einzige indigen geprägte Münzsorte.

Ein Charakteristikum der Region Nordsyrien und der Diyār Muḍar in der Zeit von den Ḥamdāniden bis zu den Zangiden war, daß alle anderen Geldsorten importiert wurden. Anfänglich betraf dies nur das Geld für die Groß- und Fernhändler, die Golddīnāre; später wurden auch Kupfermünzen aus Byzanz importiert. Der Schwarze Dirham und die fremden Geldsorten nahmen unterschiedliche Funktionen im Wirtschaftsprozeß der Untersuchungsregion ein, die im folgenden zusammenfassend skizziert werden:

1. *Der Schwarze Dirham*: Der klassische Dirham hatte sich zum *dirham aswad* entwickelt, von einem überregionalen Tauschmittel und einem Gegenstand der Steuerschuld gegenüber der zentralen 'ab-

bäsidischen Finanzverwaltung zu einem nur regional kursgültigen Zahlungsmittel innerhalb der städtischen Märkte. Der Schwarze Dirham nahm im Zahlungsverkehr die Funktion der älteren Kupfermünzen oder der Dirhamfragmente ein. Das Verkehrsinteresse ordnete ihm einen höheren Wert als den Metallwert zu. Die islamischen Juristen akzeptierten diese Entwicklung, die in der Praxis eine Absage an die implizite koranische physische Theorie des Geldwertes darstellte, und sanktionierten den Umlauf der Schwarzen Dirhams. Die Verwendung des *dirham mağšūš* im privaten Rechtsverkehr und für die *šarīʿa*-rechtlich legitimen Abgaben wurde an die Bedingung „kursgültig in der Region (*rā ʾiğ fī l-balad*)“ geknüpft. Ihre Kleingeldfunktion machte die Schwarzen Dirhams einerseits für die Schatzbildung ungeeignet, andererseits schützte ihr - wenn auch geringer - Edelmetallgehalt sie vor archäologisch signifikantem Verlust. Zumindest in der ersten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts dominierten die Schwarzen Dirhams den Kleingeldumlauf in Nordsyrien und in den Diyār Muḍar. Trotz der Ähnlichkeit der Münzen von Ḥarrān zu denen aus Aleppo im Vergleich zu den ʿuqailidischen oder marwānidischen Münzen gibt es genügend typologische Unterschiede zwischen ihnen, die getrennte Umlaufgebiete wahrscheinlich machen. Auch die Homogenität der bislang bekannten Schatzfunde deutet auf getrennte Umlaufgebiete hin. Wahrscheinlich seit der zweiten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts konkurrierten die Schwarzen Dirhams mit den importierten Kupfermünzen aus Byzanz. Während die Prägung von Schwarzen Dirhams in Aleppo sporadisch mindestens bis 543/1148-9 fortgesetzt wurde, endet sie im Baliḥ-Tal im Jahr 450/1058-9. Der Münzstätte in Ḥarrān können zwischen 409/1018-9 und 447/1055-6 mindestens fünfzehn Emissionen zugeschrieben werden und der in ar-Raqqa im Jahr 450/1058-9 eine weitere. Eine Ausnahme bildet nur die Emission des Kreuzfahrers Balduin I. in ar-Ruhā³ am Ende des Jahrhunderts. In Ägypten und den Diyār Rabīʿa reicht die Geschichte dieses Nominals noch bis in die Zeit der Mongolenkriege.

2. *Der fāṭimidische Dīnār*: Der nordsyrische Raum, einschließlich der Diyār Muḍar, gehörte seit dem Ende der Ḥamdānidenzeit zur peripheren Einflußzone des fāṭimidischen Reiches. Der aus Ägypten und Südsyrien importierte guthaltige fāṭimidische Golddīnār war bis in das dritte Viertel des 5./11. Jahrhunderts das dominierende Tauschmittel für große Beträge in der Region. Nach der Niederschlagung des pro-fāṭimidischen Aufstands des Basāsīrī in Bagdad

und nach dem Beginn der seldschukischen Eroberung der Region nahm die Bedeutung dieser Münzen ab.

3. *Das byzantinische nomisma*: Ab etwa dem dritten Viertel des 5./11. Jahrhunderts gewinnt das byzantinische *nomisma* für den Großgeldumlauf der Region an Bedeutung. Das byzantinische *nomisma* ist eine stark mit Silber legierte, schüsselförmige Goldmünze. Sie blieb den literarischen Quellen zufolge mindestens bis in die Zeit Balik Ġāzīs etwa bis 518/1124 die Standardgoldmünze in der Untersuchungsregion. Es gibt Indizien, daß es in der Untersuchungsregion in der Zeit um 540/1145 einen Mangel an Goldzahlungsmitteln jeglicher Art gab.
4. *Der byzantinischen Kupferfolles*: Schlüssel zur Interpretation der geldwirtschaftlichen Phänomene dieser Zeit sind die anonymen byzantinischen Kupferfolles, die im byzantinischen Reich zwischen etwa 359-60/970 und 485/1092 geprägt wurden, aber auch noch die nachfolgenden Kupfer-*tetartera* des Alexius bis zum Jahr 512/1118. Diese Münzen wurden in bedeutenden Mengen nach Nordsyrien und Nordmesopotamien importiert und finden sich dort an fast allen Grabungsplätzen. Der Beginn des Importes kann mit den Friedens- und Tributverträgen, die Byzanz im Jahr 422-3/1031-2 mit den Marwāniden, Mirdāsiden und Numairiden abschloß, in Zusammenhang stehen. Der früheste mögliche literarische Hinweis über den Umlauf der byzantinischen Folles im islamischen Gebiet findet sich für das Jahr 438/1046 für die Stadt Ahlāt. Die nächste Erwähnung folgt erst im Jahr 507/1113 für Aleppo, wo diese Münzen in den Quellen erstmals mit *qirtās* angesprochen werden. Vom Beginn des 6./12. Jahrhunderts an wurden die *qarātīs* in den erzählenden Quellen vergleichsweise häufig genannt. Spätestens nun begannen sie den Schwarzen Dirham im Umlauf zu verdrängen; auch in Aleppo, wo er noch geschlagen wurde. Die *qarātīs* wurden in der Untersuchungsregion relativ hoch, mit 50 bis 67 *qirtās* pro *dīnār*, bewertet. Dies ist vermutlich ein wesentlich höherer Kurs des *qirtās* als in Byzanz. Spätestens in den 540er/1140-50er Jahren ist der *qirtās* die dominierende Münze im Geldumlauf der Städte, in der alle Preise ausgedrückt wurden. Selbst Fernhändler mußten sich für ihre Geschäfte der *qarātīs* bedienen, da ihnen Goldmünzen als Tauschmittel fehlten. Da Verträge in der Regel auf Dināre lauteten, waren sie so den üblichen Kursschwankungen des Kleingeldes zum Großgeld ausgesetzt.

Die Währungsreformen zwischen etwa 530/1135 und 590/1195: Die Probleme, die sich aus der Geldsituation ergaben, führten zu einer Reihe von Reformen im Groß- und Kleingeld, die sich in den verschiedenen Regionen, je nach Entwicklungsstand, zeitlich hinzogen. Sie seien kurz skizziert, da sie den Abschluß der ersten Phase der Renaissance der Städte darstellen. Obwohl in den 530er/1135er Jahren in Damaskus ein stark mit Silber legierter *dīnār baiḍ* geprägt wurde, war die fast gleichzeitige Einführung des ebenfalls stark mit Silber legierten *dīnār šūrī* in den Kreuzfahrerstaaten für den Geldumlauf der gesamten syrischen Region bedeutender. In Nordmesopotamien begann der guthaltige *dīnār amīrī*, der in Mosul ab etwa 540/1145 geprägt wurde, eine wichtige Rolle im überregionalen Handel zu spielen.

Um den Umlauf der knappen und teuren *qarāṭīs* zu ergänzen, wurden unter Nūr ad-Dīn Maḥmūd Nachahmungen byzantinischer Folles geprägt. In Südsyrien wurde dagegen eine rein epigraphische Münze mit der Nominalbezeichnung *fals* herausgegeben. In den erzählenden Quellen wurde sie aber ebenfalls mit *qirtās* bezeichnet. In den Diyār Bakr und den Diyār Rabīʿa ging man andere Wege in den Reformen, um das Kleingeld der veränderten Nachfrage anzupassen. Auch nachdem im Jahr 571/1175-6 Nūr ad-Dīn Maḥmūds Sohn und Nachfolger in Aleppo, aṣ-Ṣāliḥ Ismāʿīl, neue Kupfermünzen herauszugeben begann, blieben die byzantinischen *qarāṭīs* noch mindestens für zehn Jahre im Balīḥ-Tal im Umlauf. Ende der 580er/Anfang der 1190er Jahre entstand eine völlig neue Situation: erstens, durch den massenhaften Import Rūm-seldschukischer Kupfermünzen; zweitens, durch die Reaktion al-ʿĀdil Abū Bakrs auf diesen Import - er initiierte in Ḥarrān eine umfangreiche Kupferprägung ab 588/1192-3 - und drittens, durch die Prägung von guthaltigen, gewichtsregulierten Silbermünzen in Aleppo.

Wie läßt sich die Analyse des Münzumlaufes auf die Frage nach der Renaissance der Städte anwenden? Der Niedergang der Städte in der ersten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts ist gegenüber dem 4./10. und noch mehr gegenüber dem 3./9. Jahrhundert deutlich in der Münzprägung und dem Geldumlauf ablesbar. Das Kleingeldwesen wurde stark regionalisiert. Ḥarrāner Dirhams finden sich bislang nicht in Aleppiner Schatzfunden und umgekehrt. Die Emissionen waren vermutlich hauptsächlich für den innerstädtischen Markt gedacht. Die Prägemenge der einzelnen Emissionen ging gegenüber der frühislamischen Zeit stark zurück. Dies entspricht einem vermuteten Rückgang des geldvermittelten, städtischen Tausches und einer zunehmenden Isolierung

der städtischen Zentren in der Region voneinander; eine Situation, wie sie Ibn Hauqal und al-Muqaddasī für das Balīḥ-Tal beschrieben. Für die entscheidende zweite Hälfte des 5./11. Jahrhunderts gibt es bislang keine verlässlichen Informationen, die auf die Ökonomie der Städte schließen ließe. Weder gibt es Schatzfunde noch aussagefähige literarische Quellen. Für diese Epoche lassen sich nur die erkennbaren Trends begründet extrapolieren. Anders sieht es für die erste Hälfte des 6./12. Jahrhunderts aus. Der byzantinische *qirtās* hat die dominierende Versorgung der Märkte mit Kleingeld übernommen. Die hohe Nachfrage nach diesen Münzen innerhalb der Städte zeigt sich in ihrem relativ überbewerteten Kurs verglichen mit ihrer Bewertung im byzantinischen Reich. Die starke Nachfrage läßt auf eine Entwicklung der innerstädtischen Märkte und der Städte selbst schließen. Mit der Arbeitsteilung, das heißt der Urbanisierung, geht eine Vervielfachung von Tauschaktivitäten einher. Sie muß zwangsläufig zu einer erhöhten Nachfrage an physischen Tauschmitteln geführt haben. Das Gold der Großhändler floß jedoch zugunsten des Kleingeldes der Städte aufgrund des Kursverhältnisses in das byzantinische oder fränkische Gebiet ab. Wahrscheinlich gilt dies auch für das Silber, das notwendig für die Prägung der Schwarzen Dirhams war. Die Nachfrage nach Klein- und Großgeld ließ sich aufgrund der Metallarmut der Region nicht mehr durch eine indigene Prägung befriedigen. Erst die Reformen von Nūr ad-Dīn Maḥmūd und seiner Nachfolger versuchten, das Geldsystem, das sich staatsfern weiter entwickelt hatte, neu zu regulieren und eine neue Phase in der Entwicklung der Städte einzuleiten.

KAPITEL SECHS

ZWEI JAHRHUNDERTE DES WANDELS

I. *Die Fragen*

In der Zusammenschau der Ereignisse und Faktoren der „Transitionsperiode der Islamischen Geschichte“ sollen die anfangs gestellten Fragen beantwortet werden. In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Bereiche Politik, Steuerwesen und Geldsystem im einzelnen für Nordsyrien und das westliche Nordmesopotamien mit besonderer Berücksichtigung der beiden Städte ar-Raqqa und Ḥarrān behandelt. Am Ende jedes Kapitels wurden die wesentlichen Ereignisse beziehungsweise die Faktoren für die Entwicklung der Städte zusammenfassend dargestellt. Nicht alle Zwischenergebnisse sollen hier wiederholt werden, dafür sei auf die jeweiligen Abschnitte verwiesen.¹ Die anfangs gestellten Fragen lauteten:

- Was verursachte den Niedergang der Städte, die „archäologische Siedlungslücke“?
- Wann und wie setzte die Wende zur „Renaissance“ der Städte ein?
- Was waren ihre ökonomischen Grundlagen?

II. *Der Zusammenbruch der ‘abbāsīdischen Ordnung - von den Ḥamdāniden zu den Numairiden*

Die Diyār Muḍar waren in der frühen ‘abbāsīdischen Zeit eine steuerlich ertragreiche prosperierende Landschaft. Ar-Raqqa/ar-Rāfiqa war zeitweise die größte Stadt des islamischen Reiches westlich von Bagdad. Obwohl der Niedergang der Städte Ḥarrān und ar-Raqqa schon zuvor einsetzte, wurde er doch erst durch die rücksichtslose Ausbeutung der Landschaft durch die Ḥamdāniden und dann durch die noma-

¹ Für die numairidische Zeit: Kapitel zwei, Abschnitt V. Für die seldschukische Zeit: Kapitel drei, Abschnitt XII. Es sei aber auch auf die zusammenfassenden Abschnitte X für die Stadt Ḥarrān und XI.8 sowie XI.9 für ar-Raqqa verwiesen, die die wirtschaftliche und administrative Situation der beiden Städte skizzieren. Für das seldschukische Steuersystem: Kapitel vier, Abschnitt V. Für das Geldsystem: Kapitel fünf, Abschnitt VII.

dische Herrschaft der Numairiden im 4.-5./10.-11. Jahrhundert verursacht und manifest.

Mit dem Zusammenbruch der ḥamdānidischen Kontrolle über die Stämme und Städte der Region vollzog sich ein bedeutender Wandel, im Norden der Diyār Muḍar etwa zwischen den Jahren 368/978-9 und 381/991 und im Süden bis etwa 401/1011. Im ersten Drittel des 4./10. Jahrhunderts waren oberflächlich islamisierte qaisidische Stämme, darunter die Banū Numair, von der arabischen Halbinsel in die Diyār Muḍar eingewandert. Sie brachten das bestehende Nebeneinander von Stämmen und Städten aus dem Gleichgewicht und übernahmen auch die Herrschaft über die Städte. Die Folgen für die seßhafte ländliche Bevölkerung waren ein Rückgang der Kulturlächen und eine Gefährdung der Überlandwege, so daß die Ortschaften faktisch voneinander isoliert waren.

Nach 380/990-1 wurde der Numairiden-Amīr Wattāb ibn Ġaʿbar Herr in den nördlichen Diyār Muḍar und Ḥarrān. Im Süden kam ar-Raḡqa erst nach dem Jahr 401/1011 unter seine Herrschaft. Spätestens im Jahr 409/1018 wurde er von den Fātimiden als gleichrangig mit den zuvor herrschenden Ḥamdāniden anerkannt. Nach dem Tod von Wattāb im Jahr 410/1019-20 wurde sein Sohn Šabīb ibn Wattāb Nachfolger, doch der Stamm teilte sich zunächst in mehrere rivalisierende Gruppen auf. Wahrscheinlich gelang es Šabīb erst im Jahr 425/1033-4, nachdem er Ḥarrān erneut eingenommen hatte, sich als Führer des Gesamtstammes durchzusetzen und sich durch erfolgreiche Razzien zu profilieren. Nach Šabībs Tod im Jahr 431/1039-40 war es erst wieder Manīʿ ibn Šabīb, der den Stamm ab etwa dem Jahr 447/1055 unter seiner Führung einigen konnte. Er war der bedeutendste der numairidischen Amīre. Die Situation für die seßhafte Bevölkerung in den Diyār Muḍar in der ersten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch:

- die beduinische Vorherrschaft der Numairiden über die Städte;
- die militärische Expansion der Byzantiner im Norden des Tales und die Einnahme ar-Ruhā's im Jahr 422/1031, dem ein Kältewinter, Hungersnot und ein Viehsterben folgten;
- die Auslöschung der Religionsgemeinschaft der Šabier in Ḥarrān im Jahr 423/1032 oder 424/1033 möglicherweise durch notleidende, ländliche, šīʿitische Bevölkerung zusammen mit der Ḥarrāner Stadtmiliz;

- eine Belastung der Region im Norden durch Blutrache der Banū Numair untereinander sowie mit den Marwāniden nach dem Tod von Wattāb
- und im Süden durch Streitigkeiten um den Besitz ar-Raqqas zwischen den nordsyrischen Banū Kilāb und den Banū Numair ab dem Jahr 431/1039-40;
- fast jährliche Razzien in der nördlichen Region durch die Banū Numair und die Byzantiner zwischen 416/1025-6 und Šabībs Tod im Jahr 431/1039-40;
- die šīʿitisch-chiliastischen Aufstände in den Jahren 395/1004-5 und 439/1047, an denen sich mehrere tausend Muslime aus den Dörfern beteiligten und die schließlich niedergeschlagen wurden;
- die stete Gefahr, bei einer der vielen Razzien gefangengenommen, versklavt oder getötet zu werden.

Die Ausübung von Herrschaft verlagerte sich von den Städten auf die Zeltlager (sg. *ḥilla*), in denen die numairidischen Amire in der Regel lebten. In den Städten selbst wurden ihre Angelegenheiten von Militärsklaven wahrgenommen. Das Interesse der Beduinen dürfte hauptsächlich in der fiskalischen Ausbeutung bestanden haben. Diese nomadischen Herrscher waren mit einer städtischen Kultur wenig vertraut.

Die Jahre zwischen 447/1055 und 452/1060 waren die Zeit des profātimidischen Aufstandes von al-Basāsīrī im Irak. Sie bildete den Höhepunkt numairidischer Machtentfaltung. Für eine kurze Periode änderte sich das Verhältnis zwischen den Nomadenherrschern und den Städten. Durch enorme Hilfszahlungen und geschickte Diplomatie stellten die Fātimiden im Euphrattal und Nordsyrien politische Stabilität unter den verfeindeten Beduinengruppen her, um den Verbindungsweg zwischen Ägypten und dem Irak zu sichern. Manīʿ ibn Šabīb erhielt ar-Raqqā von den Mirdāsiden zurück. Als einziger der numairidischen Amire begann er sich auch als urbaner Herrscher in Ḥarrān und ar-Rāfiqa zu repräsentieren. Er baute den Tempel der Šābier in Ḥarrān in eine Zitadelle und Residenz um und begann mit großer Wahrscheinlichkeit auch Restaurierungsarbeiten an dem repräsentativsten Gebäude in ar-Rāfiqa, der Versammlungsmoschee. Diese Form der nomadischen Herrschaft, die sich urbaner Formen bedient und die Interessen der seßhaften Bevölkerung berücksichtigt, aber ihre militärische Macht auf die Nomaden stützt, bezeichnet M. Rowton als „dimorphic state“. Diese günstige Situation für die Numairiden und die Städte unter ihrer Herrschaft war nach dem Ende der Rebellion im

Jahr 452/1060 wieder beendet. Stammesfehden beherrschten wieder die regionale Politik. Nach Manī's Tod im Jahr 454/1062 fehlte dem Stamm der Banū Numair eine gemeinsame einigende Führung.

Die Banū Numair gewannen immer dann an Macht, wenn ihnen von den rivalisierenden Großmächten eine politische Rolle und damit Prestige zugewiesen wurde. Entsprechendes läßt sich für die Banū 'Uqail in den Diyār Rabī'a und die Banū Kilāb in Nordsyrien nachweisen. Diese Zuweisung an Prestige war vor allem der Fall während der Verbindung und Tributabhängigkeit zu Byzanz im byzantinisch-fātimidischen Krieg in den Jahren 422/1031 bis 433/1042 und in weitaus größerem Maße während der Allianz mit den Fātimiden in der Zeit des Aufstandes von al-Basāsīrī zwischen 447/1055 und 452/1060.

Die 25 Jahre bis zur Eroberung der Region durch den Seldschukensultan Malikšāh waren durch die Expansion der Banū 'Uqail unter Muslim ibn Quraiš gekennzeichnet. Muslim ibn Quraiš errichtete eine militärisch auf Nomaden gestützte Herrschaft zwischen Mosul, Āmid und Aleppo, die sich ebenfalls als „dimorphic state“ kennzeichnen läßt. Ar-Raqqa nahm er im Jahr 464/1070-1 und Ḥarrān im Jahr 474/1081-2 ein. Die nördlichen Diyār Muḍar blieben Rückzugsgebiet der aus der Sicht der Städte machtlos gewordenen Banū Numair.

Die seßhafte Bevölkerung in den nördlichen Diyār Muḍar mußte in dieser Zeit eine fast jährliche Folge von Plünderungen und Verwüstungen erleiden, da die Region Aufmarsch- und Durchmarschgebiet turkmenischer Stämme und seldschukischer Truppen aus der Richtung der Diyār Bakr nach Nordsyrien war. Der Syrienfeldzug von Malikšāh im Jahr 479/1086 ordnete die Herrschaftsstruktur der Region grundlegend neu.

III. *Zwischen permanentem Kriegszustand und wirtschaftlicher Erholung - die Zeit der seldschukischen Herrschaft*

Bei einem Blick in die Chroniken ist auch die seldschukische Zeit nach 479/1087 durch eine permanente Kriegssituation oder -bedrohung gekennzeichnet. Um die positiven Veränderungen aus der Sicht der Städte gegenüber der Zeit der beduinischen Vorherrschaft und die regionalen Ungleichzeitigkeiten in der Entwicklung herauszuarbeiten, muß eine übergeordnete regionale und eine lokale Ebene der Entwicklung unterschieden werden: Durch den Zusammenbruch der 'abbāsīdischen, ḥamdānidischen, būyidischen und schließlich der fātimi-

dischen Herrschaft waren die autonomen nomadischen Fürstentümer Nordsyriens und der Diyār Muḍar der Reichweite der Innen- und Strukturpolitik dieser Reiche entzogen gewesen. Dies rechtfertigte die Konzentration auf die indigenen Entwicklungen im Balīḥ-Tal. Seit der Eroberung Malikšāhs im Jahr 479/1186 waren die Städte des Balīḥ-Tals in das seldschukische Reich und dessen Herrschaftsordnung, trotz aller militärischer Wirren, integriert. Die übergeordnete Ebene besteht aus politisch-militärischen Strukturen und Vorgängen, die die ganze Region betrafen oder charakteristisch für die seldschukische Herrschaft waren. In der realen historischen Situation sind regionale und lokale Ebenen miteinander verschränkt und entfalten zum Teil einander entgegengesetzte Wirkungen. An übergeordneten Faktoren sind zu nennen:

- Die Stämme der Kilāb, Numair und ‘Uqail wurden gewaltsam in den seldschukischen Machtkämpfen zerrieben und von ihren *iqṭā’s* und Festungen vertrieben. Dies geschah im wesentlichen zwischen den Jahren 486/1093 und 489/1096, setzte sich aber noch bis zum Ende des Jahrhunderts fort. An die Stelle der nomadischen wurden seldschukisch-turkmenische Amīre gesetzt. Die Folge war eine Abnahme der beduinischen Bedrohung für die Städte.
- Feste Orte, Burgen und Stadtbefestigungen wurden zum Ausgangspunkt und Rückhalt jeglicher politischer und militärischer Herrschaft im Gegensatz zur *hilla*, dem nomadischen Zeltlager, in der vorangegangenen Zeit der beduinischen Vorherrschaft. Als Folge wurden die Befestigungen von Städten und Stützpunkten ausgebaut.
- Die seldschukische Herrschaft zersplitterte an ihrem Westrand, das ist Syrien und Nordmesopotamien, ohne daß sich mittelfristig eine neue stabile politische Struktur etablieren konnte. Den Eroberungen der Kreuzfahrer begegnete man daher anfangs nur mit regionalem Widerstand. Als Folge waren der Landfrieden und die seßhafte Bevölkerung permanent durch militärische Aktivitäten in den unmittelbaren Kriegsregionen bedroht.

Aufgrund der lokalen Faktoren entwickelten sich Ḥarrān und ar-Raqqā unterschiedlich: Ḥarrān wurde zu einer tristen mittleren Garnisonsstadt, deren Entwicklung durch die permanente Kriegssituation blockiert war. Das benachbarte ar-Raqqā lag jedoch fern genug vom Kriegsgeschehen. Es erlebte unter ‘uqailidisch-seldschukischer Herrschaft eine günstige wirtschaftliche Entwicklung. Die politische Entwicklung der Region läßt sich in fünf Abschnitten beschreiben, wobei

ar-Raqqā als Teil der seldschukisch-ʿuqailidischen Herrschaft eine Sonderrolle einnimmt:

1. Abschnitt: Die seldschukische Herrschaft wurde in Nordsyrien und den Diyār Muḍar zwischen den Jahren 479/1086-7 und 489/1096 aufgebaut. Malikšāh hatte die Metropolen der Region, Aleppo, Antiochia, ar-Ruhā' und Mosul, unter die Verwaltung hochrangiger Amīre gestellt, die sich erfolgreich um den Aufbau der Städte, einer städtischen Fiskalverwaltung sowie um die Sicherung des Landfriedens zur Förderung von Handel und Landwirtschaft kümmerten. Mittlere und kleinere Ortschaften östlich des Euphrats wurden an ʿuqailidische Amīre als *iqṭā's* vergeben. Das Ende dieser Phase leiteten die Kriege nach dem Tod Malikšāhs ein. In den folgenden zwanzig Jahren wurden die einheimischen arabischen Stämme, die Kilāb, Numair und ʿUqail aus der Herrschaft über feste Ortschaften vertrieben und massakriert sowie ihrer Herden beraubt, bis auf die ʿUqailiden in Qalʿat Ğaʿbar und ar-Raqqā. Einen Endpunkt bildete schließlich die Einrichtung der Mosuler Westprovinz unter Karbuġā im Jahr 489/1096, zu der auch Harrān gehörte. Syrien blieb autonomen seldschukischen Fürsten überlassen.

2. Abschnitt: In den Jahren 490-1/1097-8 drangen die Kreuzfahrer in das seldschukische Reich ein und eroberten in Nordsyrien und den Diyār Muḍar die christlichen Großstädte Antiochia und ar-Ruhā'. Der militärische Widerstand gegen die fränkische Expansion wurde in den ersten zehn Jahren vor allem von lokalen seldschukischen Amīren organisiert, die jedoch eigene Machtinteressen zwischen Kreuzfahrern und dem seldschukischen Kernreich verfolgten. Die Region von Harrān wurde ab dem Jahr 497/1104 fast jährlich zu einem Kampfgebiet und Truppenaufmarschplatz und hatte häufig auch die Versorgungslast größerer Truppenverbände zu tragen.

3. Abschnitt: Die Jahre zwischen 502/1108 und 511/1118 waren durch eine aktive Militärpolitik des seldschukischen Westreiches bestimmt. In den Jahren 503-4/1110, 504-5/1111 und 508-9/1115 rüstete der neue Sultan Muḥammad Ṭapar drei große Feldzüge unter dem Befehl des jeweiligen Gouverneurs von Mosul aus, die sowohl die Rückeroberung ar-Ruhā's als auch die gewaltsame Integration der autonomen seldschukischen Fürsten Syriens zum Ziel hatten. Aufgrund der Zielkonflikte wurde keines der beiden Vorhaben erreicht. Die autonomen seldschukischen Herrscher Syriens suchten schon nach dem Scheitern des ersten Feldzuges durch Waffenstillstands- und Friedensverträge mit den Kreuzfahrerstaaten einen Landfrieden herzustellen,

mit der in den Quellen angesprochenen Absicht, den Aufbau der Region und den Handel zu fördern.

4. Abschnitt: Der erneute Zusammenbruch der reichsseldschukischen Autorität im Westen nach dem Jahr 511/1118 führte zur Expansion der autonomen artuqidischen Amire, die die Diyār Bakr beherrschten, in den Raum Nordsyrien und Ḥarrān sowie zu verstärkten militärischen Auseinandersetzungen mit den Kreuzfahrern von Antiochia und ar-Ruhā'. Dies führte zu erheblichen Verwüstungen.

5. Abschnitt: In den Jahren nach 518/1125 bis 522/1128 gelang es nacheinander den beiden Gouverneuren von Mosul, Āqsunqur al-Bursuqī und 'Imād ad-Dīn Zangī, die Städte Aleppo und Ḥarrān in die Mosuler Westprovinz zu integrieren und schließlich an die Zeit des Aufbaus der Region unter den Gouverneuren Malikšāhs anzuknüpfen. Im Jahr 522/1128 - gleichzeitig mit der Einnahme von Aleppo und Ḥarrān - schloß Zangī ein Waffenstillstandsabkommen mit den Kreuzfahrern von ar-Ruhā'. In den Jahren bis 541/1146 baute Zangī erfolgreich die Region als eine autonome Provinz innerhalb des seldschukischen Westreiches auf. Im Jahr 529/1135 nahm er kampflos die Stadt ar-Raqqā und im Jahr 539/1144 nach kurzer Belagerung die fränkische Hauptstadt ar-Ruhā' ein. Zangī verband die militärische Sicherung seines Gebietes mit der ökonomischen. Die Ebene von Ḥarrān diente ihm zur Nahrungsmittelproduktion in seinem Herrschaftsgebiet. Er führte Reformen in der Region Ḥarrān hinsichtlich der Besteuerung und der Wasserdistribution ein.

Im Süden standen ar-Raqqā und Qal'at Ġa'bar unter der Herrschaft eines Klans der Banū 'Uqail, die sich dem seldschukischen Herrschaftssystem angepaßt hatten, sich aber neutral in den internen Auseinandersetzungen der Seldschuken verhielten. Die 'Uqailiden waren militärisch, sieht man von ihren Befestigungen ab, schwach. Es war ihnen trotzdem gelungen, die arabischen wie turkmenischen Nomaden ihres Herrschaftsbereiches zu kontrollieren. Nomaden werden in der Region des mittleren Euphrats während dieser Zeit nur südlich des Flusses erwähnt, sieht man von einem Aufstand der Banū Numair in ar-Raqqā ab. Die Kontrolle der nomadischen Aktivitäten dürfte der traditionellen Bewässerungsgartenwirtschaft im Umland von ar-Raqqā zugute gekommen sein. Qal'at Ġa'bar und ar-Raqqā werden von den Handelskarawanen zwischen Syrien und dem Irak profitiert haben, da Euphratübergänge in diesem Gebiet lagen. Qal'at Ġa'bar war in dieser Zeit von einem Rückzugsort nomadischer Wegelagerer zu einer mittleren Stadt mit einer bedeutenden befestigten Vorstadt herangewach-

sen. Noch bevor Qal'at Ğa'bar von den 'Uqailiden zu einer Stadt ausgebaut wurde, war in ar-Raqqa auch eine regional bedeutende Keramikindustrie entstanden.

Der lokale politische Faktor für die städtische Entwicklung lag in den Fähigkeiten der jeweiligen Amīre, Landfrieden durchzusetzen, sei es gegenüber den Franken, rivalisierenden seldschukischen Amīren oder gegenüber den Nomaden. Für eine Erklärung der „Renaissance der Städte“ reicht jedoch die politisch-militärische Betrachtung allein nicht aus. Daher muß die staatliche Wirtschafts-, das heißt die Fiskalpolitik, näher untersucht werden.

IV. Die Finanzierung der seldschukischen Herrschaft

Der seldschukische Staat war ein Militärstaat. Seine Wirtschaftspolitik bestand vor allem aus einer Fiskalpolitik zur Finanzierung des Herrschaftsapparates. Das Militär bestand in seinem Kern aus einer professionellen Reiterarmee, die vom Staat versorgt werden mußte, auch wenn sie nomadischen Hintergrund hatte. Dies unterscheidet das seldschukische Militär von dem der zuvor herrschenden nomadischen Amīre. Die Motivation nomadischer Krieger bestand vordringlich im Erwerb von Kriegsbeute; in Zweifelsfällen verließen sie vorzeitig das Schlachtfeld. Die Finanzierung der seldschukischen Armee bestimmte einen wesentlichen Teil des staatlichen Handelns. Dies lief in Syrien und Nordmesopotamien auf eine Förderung der Landwirtschaft zur Versorgung der Truppe mit *iqṭā'* hinaus und auf eine Förderung des Fernhandels, um diesen fiskalisch abzuschöpfen.

Das seldschukische *iqṭā'*-System, wie es in Nordsyrien und Nordmesopotamien eingeführt wurde, förderte die Kultivierung des Landes, im Gegensatz zum būyidischen *iqṭā'*-System, das für den Zusammenbruch der hochentwickelten irakischen Bewässerungslandwirtschaft verantwortlich gemacht wird. Das seldschukische *iqṭā'*-System ging von einem niedrigeren Entwicklungsstand der Landwirtschaft aus, bedingt durch die vorhergehende ḥamdānidische Ausbeutung, die beduinische Vorherrschaft und die permanente Kriegsbedrohung. Die Amīre konnten auch nicht wie in būyidischer Zeit auf ein anderes ertragreicheres *iqṭā'* hoffen, wenn ihr altes nicht mehr zur Deckung der Ausgaben ausreichte. Die seldschukischen Amīre waren meistens über Jahre hinweg auf den Ertrag ihres *iqṭā'* angewiesen.

Daher entwickelten sie ein Interesse an der Kultivierung (*ʿimāra*) und Rekultivierung des Landes.

Das Geldeinkommen des Herrschers ergänzte das System der Vergabe militärischer *iqṭāʿ*s. Es war notwendig zur Finanzierung von Söldnerheeren auf Geldbasis, eines effektiven Nachrichtendienstes und von herrschaftlicher Repräsentation, um den zentrifugalen Kräften, die dem *iqṭāʿ*-System innewohnen, entgegenzusteuern. Zur Erwirtschaftung von Münzgeld wurden vor allem der Groß- und Fernhandel abgeschöpft. Die *šarīʿa*-rechtlich legitimen Steuern, *zakāt* und *ḡizya*, bildeten nur einen geringen Teil der Einnahmen, zudem war Erhebungsform und Verwendung im wesentlichen durch das islamische Recht, die *šarīʿa*, vorgegeben. Wichtiger für die Staatsfinanzierung waren die *šarīʿa*-rechtlich illegitimen Steuern: hauptsächlich die Akzisen (*mukūs*) auf Handelswaren, die an Stadt- und Distriktgrenzen erhoben wurden, und die für die Untersuchungszeit nicht näher zu definierenden innerstädtischen Verkaufssteuern (*ḥaqq al-baiʿ*). Die innerstädtischen Steuern, die schon für den seldschukischen Irak belegt sind, gewannen in der Untersuchungsregion, den erzählenden Quellen zufolge, erst in der Zangīden- und Ayyūbidenzeit eine größere Bedeutung für die Finanzierung des Staates.

Die *mukūs*, wie sie die Seldschuken in der Untersuchungsregion einführten, wurden von der Bevölkerung als ungewohnt und neu empfunden und ihr *šarīʿa*-rechtlich illegitimer Charakter kritisiert. Trotzdem hatte die Einführung der *mukūs* einen positiven Einfluß auf das Handeln der Herrschenden: Das Steueraufkommen an Münzgeld war an den Umfang des Fernhandels gebunden. Die Amīre in den Städten waren daher an der Herstellung des Landfriedens zur Erhöhung des Steueraufkommens interessiert. Mehrfach wird in zeitgenössischen Quellen der Zusammenhang zwischen Handel, Landfrieden und Steuereinnahmen betont. Die *mukūs* wurden als fiskalisches Instrument flexibel gehandhabt, waren also kein Instrument kurzfristiger Ausbeutung. Die Höhe des Akzisensatzes wurde im politischen Prozeß ausgehandelt. Es gibt Hinweise in den Quellen darauf, daß auch schon die negative Wirkung der Akzisen auf den Umfang des Handels gesehen wurde, da sie die Transaktionskosten der Fernhändler erhöhten und somit prohibitiv wirkten. Eine Senkung der *mukūs* wurde zur Lenkung von Warenströmen in Notgebiete eingesetzt. Darin liegt möglicherweise der Grund für die spätere Bevorzugung der Verkaufssteuern, da sich die innerstädtische Nachfrage bei vielen Gütern weniger preiselastisch verhält.

V. *Geld und Stadt*

Mit der Untersuchung des Geldes wird keine Politik, wie oben, sondern ein Medium des Tausches und der fiskalischen Ausbeutung betrachtet. In den Veränderungen des Geldsystems und des Kleingeldumlaufes spiegeln sich die geänderten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen insbesondere für die Städte und innerhalb der Städte wider. In der Zeit der beduinischen Vorherrschaft und der Seldschuken wurde das bestehende 'abbäsische System fortgesetzt und sich gestaltender Eingriffe weitgehend enthalten. Die am numismatisch-archäologischen Befund ablesbaren Veränderungen sind daher zum größten Teil auf Marktprozesse - der Nachfrage und dem jeweiligen Angebot von Münzsorten - zurückzuführen. Erst am Ende des hier beschriebenen Prozesses, in der Zeit der Zangīden, kam es zu einer grundlegenden Neuordnung des Geldsystems in der Region.

Eine Klammer um die Zeit der beduinischen Vorherrschaft und seldschukischen Erneuerung ist gewissermaßen die Entwicklung der einzigen indigen in Aleppo, Ḥarrān, ar-Raqqā und auch ar-Ruhā' geprägten Münzsorte: des Schwarzen Dirhams. Er ist eine im Gewicht nicht regulierte, stark mit Kupfer legierte Silbermünze, die als *dirham aswad* oder *dirham mağšūš* bezeichnet und über dem Metallwert tariert wurde. Der Niedergang der Städte in der ersten Hälfte des 5./11. Jahrhunderts ist in der Prägung des Dirhams und seinem Umlauf ablesbar. Das Kleingeldwesen beruhte auf dem Schwarzen Dirham und war stark regionalisiert; nur die jeweils in der Region kursgültigen Dirhams (*rā ḡğ fi l-balad*) waren umlauffähig. Die Emissionen waren hauptsächlich für den innerstädtischen Markt der voneinander isolierten städtischen Zentren gedacht. Die Prägemenge der vereinzelt Emissionen ging im Laufe des 5./11. Jahrhunderts gegenüber der frühislamischen Zeit aber auch gegenüber dem Beginn des Jahrhunderts stark zurück. Dies spricht für einen vermuteten Rückgang des geldvermittelten städtischen Tausches. Die notwendigen Tauschmittel der Groß- und Fernhändler sowie des Staates - das sind Goldmünzen - wurden sämtlich importiert, sei es aus Byzanz oder dem fāṭimidischen Reich.

Für die entscheidende zweite Hälfte des 5./11. Jahrhunderts gibt es bislang keine verlässlichen Informationen aus den schriftlichen und archäologischen Quellen, die auf die Ökonomie der Städte in der Untersuchungsregion schließen lassen, nur frühere und spätere Verhältnisse lassen sich begründet extrapolieren. Anders sieht es für die erste

Hälfte des 6./12. Jahrhunderts aus. Der massenweise Import byzantinischer Folles, die arabisch *qarātīs* (sg. *qirtās*) genannt wurden, hat die dominierende Versorgung der Märkte mit Kleingeld übernommen. Wahrscheinlich setzte ihr Import schon seit der Mitte des 5./11. Jahrhunderts ein. Die hohe Nachfrage nach diesen Münzen innerhalb der Städte zeigt sich in ihrem, verglichen mit Byzanz, überbewerteten Kurs. Die starke Nachfrage nach importierten Zahlungsmitteln läßt auf eine Entwicklung der innerstädtischen Märkte und der Städte selbst schließen. Mit der Arbeitsteilung, das heißt der Urbanisierung, geht eine Vervielfachung von Tauschaktivitäten einher. Sie muß zwangsläufig zu einer erhöhten Nachfrage an physischen Tauschmitteln für die Geschäfte des Alltags geführt haben. Das Gold floß vermutlich zu einem Teil zugunsten des Kleingeldes der Städte aufgrund von Kursunterschieden in das byzantinische oder fränkische Gebiet ab. Dies gilt vermutlich ebenso für das Silber, das für die Prägung der Schwarzen Dirhams notwendig war, deren Prägung aber zurückging. Die Nachfrage nach Klein- und Großgeld ließ sich aufgrund der Metallarmut der Region nicht mehr durch eine indigene Prägung befriedigen. Erst die Reformen von Nūr ad-Dīn Maḥmūd und seiner Nachfolger versuchten das Geldsystem, das sich staatsfern durch Importe weiter entwickelt hatte, neu zu regulieren und eine neue Phase in der Entwicklung der Städte einzuleiten.

VI. Die Antworten

Noch einmal zurück zu den anfangs gestellten Fragen, um sie zu beantworten:

- Der Niedergang der Städte wurde durch den Zusammenbruch der ‘abbāsiden und dann der ḥamdānidischen Herrschaft ausgelöst und die Städte der Untersuchungsregion wurden der Verwaltung von Nomaden überlassen, die mit einer städtischen Kultur wenig vertraut waren.
- Die Renaissance der Städte wurde durch die Seldschuken nach der Eroberung der Region durch Malikšāh eingeleitet, obwohl es einige frühere Ansätze der arabischen Nomaden zum „dimorphic state“ gab. Die seldschukische Herrschaft ging von befestigten Ortschaften aus und versuchte zur Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Basis Landfrieden herzustellen.

- Zur Versorgung und Finanzierung ihres Herrschaftsapparates, der Armee, der Verwaltung und der städtischen Repräsentation wurden Landwirtschaft und städtischer Handel gefördert. Die Anzahl der *iqṭāʿs* und ihr wohl weitgehend nicht-monetärer Ertrag wurde durch Verdrängung der arabisch-beduinischen Amīre, durch Kultivierung und Rekultivierung erhöht. Das Geldeinkommen des Staates wurde überwiegend durch eine fiskalische Abschöpfung des Fernhandels mit Hilfe einer flexiblen Handhabung der Akzisen (*mukās*) erwirtschaftet. Das Wachstum der innerstädtischen Märkte wird deutlich an der hohen Nachfrage nach Tauschmitteln für den Alltag, die im wesentlichen durch einen Import von Münzen aus dem byzantinischen Reich befriedigt wurde.

Am Anfang der Studie wurde das Staunen des Reisenden geschildert, für den die Renaissance der Städte in der baulichen Erneuerung durch Nūr ad-Dīn Maḥmūd und seiner Nachfolger unmittelbar sinnlich erfahrbar wird. Diese Erfahrung macht der Reisende nicht nur in den großen Städten, sondern auch, wenn er nach ar-Raqqā und Ḥarrān kommt. Er wird nun das aufwendige Bauprogramm von städtischer Repräsentationsarchitektur als Ergebnis eines langen Aufbau- und Konsolidierungsprozesses militärischer, politischer und wirtschaftlicher Art sehen, der unter Malikšāh begann und bis zur Zeit Nūr ad-Dīn Maḥmūds fast alle fiskalischen Ressourcen der Region band, bis unter der zangīdischen Herrschaft genügend Reichtum vorhanden war, um sowohl die weiteren Kriege als auch die architektonische Wiedergeburt zu finanzieren.

TAFELN

Maßstab der Abbildungen 1 : 0,5



- 1) Dirhār, ar-Raqqa, 401 h.
Slg. Shamma, Oxford



- 2) Dirham, ar-Rahba, 401 h.
ANS 000.999.8950



- 2) Dirham, ar-Rahba, 401 h.
ANS 1917.215.1406



- 2) Dirham, ar-Raḥba, 401 h.
Britisches Museum



- 3) Dirham, Ḥarrān, 409 h.
Tübingen LI



- 3) Dirham, Ḥarrān, 409 h.
SB 2262



- 4) Dirham, (Ḥarrān?), (411-427 h.)
Tübingen CB8-A3



- 5) Dirham, Ḥarrān, (42?)1 h.
Britisches Museum



- 6) Dirham, (Ḥarrān), 423 o. 426 h.
Sotheby's



- 7) Dirham, Ḥarrān, (411-427 h.)
Tübingen LI



- 8) Dirham, Mzst. n. lesb., (411-427 h.)
Foto Tübingen



- 9) Dirham, Mzst. n. lesb., (427-431 h.)
Tübingen LI



- 10) Dirham, Mzst. u. J. nicht lesb.
Peus



- 11) Dirham, Mzst. n. lesb., 43(01) h.
Tübingen LI



- 12) Dirham, Mzst. n. lesb., (411-427 h.)
Tübingen CB8-A4



12) Dirham, Mzst. n. Iesb., (411-427 h.)
Tübingen CB8-A6



12) Dirham, Mzst. n. Iesb., (411-427 h.)
Tübingen 1996-26-18



13) Dirham, Harrân, 436 h.
Tübingen CB8-B1



13) Dirham, Harrân, 436 h.
Tübingen CB8-B2



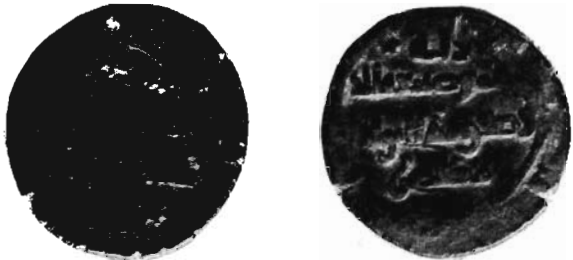
13) Dirham, Ḥarrân, 436 h.
Tübingen LI (3,10 g)



13) Dirham, Ḥarrân, 436 h.
Tübingen LI (0,88 g)



13) Dirham, Ḥarrân, 436 h.
Tübingen LI (2,24 g)



13) Dirham, Ḥarrân, 436 h.
Tübingen LI (2,15 g)



13) Dirham, Ḥarrān, 436 h.
SB 2259



14) Dirham, (Ḥarrān), J. n. lesb.
Tübingen CB8-B5



14) Dirham, (Ḥarrān), J. n. lesb.
SB 2260



14) Dirham, (Ḥarrān), J. n. lesb.
SB 5864



15a) Dirham, Ḥarrân, (44?)7 h.
Tübingen LI



15b) Dirham, Ḥarrân, (44?)7 h.
Tübingen CB8-B4



16a) Dirham, (Ḥarrân), J. n. lcsb.
SB 2257



16a) Dirham, (Ḥarrân), J. n. lcsb.
SB 2258



16b) Dirham, (Harrân), J. n. lesb.
Tübingen LI



16b) Dirham, (Harrân), J. n. lesb.
SB 2261



17) Dirham, Mzst. u. J. n. lesb.
Tübingen 1994-28-5



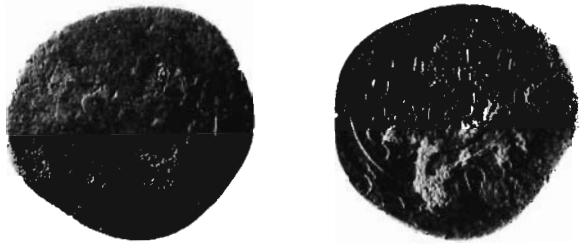
17) Dirham, Mzst. u. J. n. lesb.
Tübingen LI



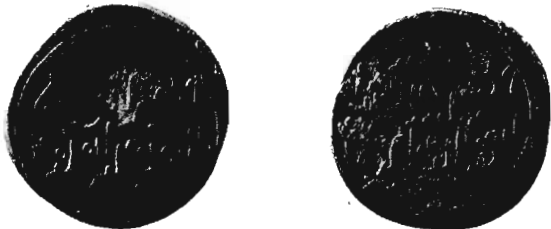
18a) Dirham, ar-Raqqa, 450 h.
GrMo-8145 (A-a)



18a) Dirham, ar-Raqqa, 450 h.
GrMo-8174 (A-a)



18a) Dirham, ar-Raqqa, 450 h.
GrMo-8148 (A-a)



18a) Dirham, ar-Raqqa, 450 h.
GrMo-8146 (B-a)



18a) Dirham, ar-Raqqa, 450 h.
GrMo-8147 (B-a)



18a) Dirham, ar-Raqqa, 450 h.
GrMo-8150 (B-b)



18b) Dirham, ar-Raqqa, 450 h.
GrMo-8149 (C-c)



19) Dirham, (ar-Raqqa/Harrân), (4)5x? h.
GrMo-8151 (D-d)



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Vecchi (A-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 31 (A-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 32 (A-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 33 (A-a)



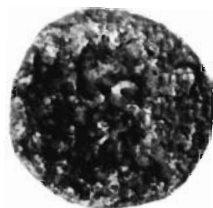
20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 34 (A-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 35 (A-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 36 (A-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 37



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 38 (B-a)



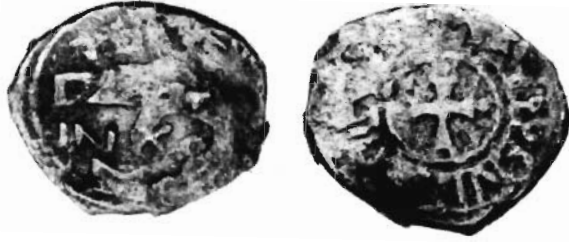
20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 39 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 40 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʾ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 41 (B-a)



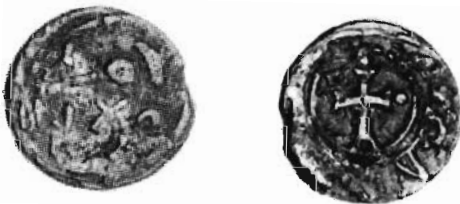
20) Dirham, [ar-Ruhāʿ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 42 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʿ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 43 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʿ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 44 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʿ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 45 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʿ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 46 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʿ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 47 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʿ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 48 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʿ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 49 (B-a)



20) Dirham, [ar-Ruhāʿ], [491-ca. 493 h.]
Sotheby's, Nr. 50 (B-a)



A) Dīnār maġribī, Miṣr, 368 h.
OMJ 401-H6



B) Dīnār sābūrī, Nīšāpūr, 484 h.
OMJ 1999-14-13



C) Michaelton - Nomisma von Michael VII. (reg. 464-470/1071-1078)
Privatsammlung



D) Qirtās - Follis, Klasse B, [ca. 420-5 bis 433-4/1030-5 bis 1042(?)]
OMJ 2001-7-13



E) Qirtās - Follis von Constantin X und Eudokia (reg. 451-459/1059-1067)
in typischerweise mandelförmig beschnitten
Museum ar-Raqqa, Ra93-OF-16569

LITERATUR

I. Siglenverzeichnis

AAS	Les Annales Archéologiques de Syrie, Revue d'Archéologie et d'Histoire Syriennes.
ANSMN	American Numismatic Society Museum Notes
BEO	Bulletin d'Études Orientales de l'Institut Français de Damas
BSOAS	Bulletin of the School of Oriental and African Studies
CSCO	Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium
DaM	Damaszener Mitteilungen, Deutsches Archäologisches Institut, Station Damaskus
EI ¹	Enzyklopädie des Islams, 5 Bde., Leiden, Leipzig 1913-1934, Ergänzungsband 1938
EI ²	The Encyclopaedia of Islam. New Edition, Leiden 1972ff.
EIran	Encyclopaedia Iranica, London, New York 1982ff.
JA	Journal Asiatique
JESHO	Journal of the Economic and Social History of the Orient
JAOS	Journal of the American Oriental Society
JRAS	Journal of the Royal Asiatic Society
MDOG	Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft
NC	Numismatic Chronicle
NCirc	Spink's and Sons Numismatic Circular
NZ	Numismatische Zeitschrift
REI	Revue des Études Islamiques
RNB	Revue de la Numismatique Belge
TAVO	Tübinger Atlas des Vorderen Orients
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

II. Quellen

- Abū l-Fidā', Muḥtaṣar: 'Imād ad-Dīn Abū l-Fidā' Ismā'il al-Ayyūbī al-Ḥamawī (gest. 732/1331): *Al-Muḥtaṣar fi aḥbār al-baṣār*. 4 Bde., Konstantinopel 1286/1870; unveränderter Neudruck Beirut, o.J.
- Taqwīm: *Taqwīm al-buldān*. Ed. M. Reinaud - M. MacGuckin de Slane, Paris 1840; unveränderter Neudruck Beirut o.J. (ca. 1990).
- Abū Firās, Dīwān: Abū Firās al-Ḥamdānī (gest. 358/969): *Dīwān Abī Firās al-Ḥamdānī (320-358 h.) - Riwayāt Abī 'Abdallāh al-Ḥusain ibn Ḥālawaih (300-370 h.)*. Ed. Sāmī ad-Dahhān: *Le Diwan d'Abu Firas al-Hamdani*, 3 Bde., Beirut 1944.
- Abū Šāma, Rauḍatain: Šihāb ad-Dīn 'Abd ar-Raḥmān ibn Ismā'il, bekannt als Abū Šāma ad-Dimašqī (gest. 665/1267): *Kitāb ar-Rauḍatain fi aḥbār ad-daulatain an-nūriya wa-ṣalāḥiyya*, 2 Bde., Kairo 1287-1288/1870-1 (zitiert als Ed. Kairo I oder II).
- Ed. Muḥammad Ḥilmī Muḥammad Aḥmad - Muḥammad Muṣṭafā Ziyāda, Bd. I, Teil 1, Kairo 1957. [zitiert als Muḥammad Aḥmad I/1].
- Ed. Ibrāhīm al-Zabīq, 5 Bde., Beirut 1997.
- Dail: *Tarāḡim riḡāl al-qarnain as-sādis wa-sābi'*, genannt *Dail 'alā ar-rauḍatain*. Ed. 'Izzat al-'Aṭṭār al-Ḥusainī, Kairo 1947; unveränderter Neudruck Beirut 1974.
- Abū Yūsuf, Ḥarāḡ: Abū Yūsuf Ya'qūb ibn Ibrāhīm al-Anṣārī (gest. 182/798): *Kitāb al-Ḥarāḡ*. Übers. E. Fagnan: *Le Livre de l'Impot (Kitāb el-Kharādj)*, Paris 1921.
- Übers. A. Ben Shemesh: *Taxation in Islām III*, Abū Yūsufs Kitāb al-Kharāj, Leiden, London 1969.
- Albert, Historia: Albertus Aquensis (gest. 6./12. Jh.): *Historia Hierosolymitana*. In: *Recueil des historiens des croisades - Historiens occidentaux IV*, 1879, 265-713.
- Übers. Herman Hefele: *Geschichte des ersten Kreuzzugs*, 2 Bde., Jena 1923.
- Anonymus, Bustān: Anonymus (verfaßt um 592-3/1195-7): *Bustān al-ḡāmi'*. Ed. Claude Cahen: *Une Chronique Syrienne du VI^e/XII^e le „Bustān al-jāmi“*. In: *BEO* 1-8 (1937-8), 118-158.
- Aqṣarā'i, Taḍkira: Karīm ad-Dīn Maḥmūd ibn Muḥammad al-Aqṣarā'i (gest. vor 728/1328): *Taḍkira-ye Aqṣarā'i*. Paraphrase: Fikret İşıltan, *Die Selttschuken-Geschichte des Akserāyi*, zugl. Dissertation Universität Breslau, Gräfenhainichen 1943.
- Aristakes: Aristakes Lastivertc'i (gest. zwischen 465/1072 und 479/1087): *Patmowt'iwn*. Übers. Marius Canard - Haig Berberian nach der Edition und Übersetzung von Karen Yuzbašian: *Aristakès de Lastivert - Récit des malheurs de la nation Arménienne (Bibliothèque de Byzantion 5)*, Brüssel 1973.
- Azdī, Tārīḥ: Abū Zakariyā' Yazīd ibn Muḥammad ibn Iyās ibn al-Qāsim al-Azdī (gest. 334/945): *Tārīḥ al-Mausil*. Ed. 'Alī Ḥabīb, Kairo 1387/1967.
- 'Azīmī, Tārīḥ: Muḥammad ibn 'Alī ibn Muḥammad ibn Aḥmad ibn Nizār Abū 'Abdallāh, genannt al-'Azīmī (gest. 556/1161): *Tārīḥ Ḥalab*. Ed. Ibrāhīm Za'rūr, Damaskus 1984.
- Teiled. Claude Cahen: *La chronique abrégée d'al-Azīmī*. In: *JA* 230 (1938) 353-458.
- Teilübers. Frédéric Monot: *La chronique abrégée d'al-Azīmī*, *Années* 518-538/1124-1144. In: *REI* 59 (1991) 101-164.
- Balāḍurī, Futūḥ: Abū l-'Abbās Aḥmad ibn Yaḥyā ibn Ḡābir al-Balāḍurī (gest. 279/892), *Kitāb Futūḥ al-buldān*. Ed. Michael Jan de Goeje: *Liber Expugnationis Regium*, Leiden 1866; unveränderter Neudruck Leiden 1968.
- Barhebräus, Chronicon: Yuḥannā Abū l-Faraḡ ibn al-'Ibrī, bekannt als Barhebräus (gest. 1289 n. Chr.): *Makṭabānūt zabnē - Chronicon Syriacum*. Ed. Paul Bedjan, Paris 1890.
- Ed. und Übers. Ernest Alfred Thompson Wallis Budge: *The Chronography of Bar Hebraeus*, 2 Bde., Amsterdam, London 1932; unveränderter Neudruck Amsterdam 1976.

- Barhebräus, Laughable: *Ktābā d-ḥunnāyē mǧaḥḥkānē*. Ed. und Übers. Ernest Alfred Thompson Wallis Budge: *The Laughable Stories*, London 1897; unveränderter Neudruck New York 1976.
- Muḥtaṣar: *Tārīḥ muḥtaṣar ad-duwal*, Qumm, o.J.
- Benjamin von Tudela: Benjamin von Tudela (gest. nach 1168) *Sēfer ha-massā'ōt*. Ed. und Übers. Marcus Nathan Adler: *The Itinerary of Benjamin of Tudela*, London 1907.
- Übers. Hans Peter Rüger: *Syrien und Palästina nach dem Reisebericht des Benjamin von Tudela* (Abhandlungen des Deutschen Palästinavereins 12), Wiesbaden 1990.
- Bundāri, Barq: al-Faḥ ibn 'Alī ibn Muḥammad al-Bundāri al-Iṣfahānī (ca. 7./13. Jh.): *Sanā al-barq aš-šāmī, iḥūṣār al-Faḥ ibn 'Alī al-Bundāri min kitāb al-barq aš-šāmī lil-Imād ad-Dīn al-Iṣfahānī*. Ed. Fathiya an-Nabarāwī, Kairo 1979.
- Tawārīḥ: *Kitāb Tawārīḥ Āl Salǧūq wa-hādā' al-ǧuz' muṣtamil 'alā kitāb zubdat an-nuṣra wa-nuḥbat al-uṣra*. Ed. Martijn Theodoor Houtsma: *Histoire des Seljoukides de l'Irak par al-Bundāri d'après Imād ad-dīn al-Kātib al-Iṣfahānī* (Recueil de textes relatifs à l'histoire des Seldjoucides 2), Leiden 1889.
- Chronicon 1234: *Chronicon ad Annum Christi 1234 pertinens, praemissum est Chronicon anonymum ad A.D. 819 pertinens*. Ed. Band I, Jean-B. Chabot (CSCO 81), Leuven 1920; Band II (CSCO 82), Leuven 1916.
- Übers. Band I, Jean-B. Chabot (CSCO 109), Leuven 1937; Band II, A. Abouna (CSCO 354), Leuven 1974.
- Teilübers. A. S. Tritton: *The First and the Second Crusades from an Anonymous Syriac Chronicle*, trans. A. S. Tritton notes by Hamilton A. R. Gibb. In: *JRAS* 1933, 69-101, 273-305.
- Dahabī, Duwal: Šams ad-Dīn Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn Aḥmad ibn 'Uṭmān ibn Qaimāz ibn 'Abdallāh ad-Dahabī at-Turkumānī (gest. 746/1345-6): *Kitāb Duwal al-islām*, Beirut 1985.
- Übers.: Arlette Nègre: *Kitāb Duwal al-Islām* (Les dynasties de l'Islam), Damaskus 1979.
- 'Ibar: *Al-'Ibar fī ḥabar man ḡabar*. Ed. Šalāḥ ad-Dīn al-Munaǧǧid, 5 Bde., Kuwait 1960-1963.
- Siyar: *Siyar a'ġām an-nubalā'*. 25 Bde., Ed. Šu'aib al-Arna'ūt - Muḥammad Nu'aim al-'Arqasūī, 7. Auflage, Beirut 1410/1990.
- Tārīḥ: *Tārīḥ al-Islām wa-ṭabaqāt al-mašāḥir wal-a'ġām*, 321-330, 331-350, 351-380, 381-400, 401-420, 421-440, 441-460, 461-470, 471-480, 481-490, 491-500, 553-560, 591-600. Ed. 'Umar 'Abd as-Salām Tadmurī, Beirut 1993-1997.
- Taḍkira: *Kitāb Taḍkirat al-ḥuffāz*. Ed. Haidarabad, 4 Bde., 1955-1958; unveränderter Neudruck Beirut o.J.
- Dimašqī, Išāra: Abū l-Faḍl Ġa'far ibn 'Alī ad-Dimašqī (gest. 6./11. Jh.): *Kitāb al-Išāra ilā maḥāsīn at-tǧāra*. Ed. al-Biṣrī aš-Šurabǧī, Kairo 1397/1977.
- Übers. Ritter (1917).
- Dimašqī, Nuḥba: Šams ad-Dīn Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn Ibrāhīm ibn Abū Ṭālib al-Anšārī aš-Šūfī ad-Dimašqī (gest. 727/1327): *Nuḥbat ad-dahr fī 'aǧā'ib al-barr wal-baḥr*. Ed. M. A. F. Mehren: *Cosmographie de Chems-ed-Din Abou Abdallah Mohammed ed-Dimichqui*, St. Petersburg 1865-6; unveränderter Neudruck Osnabrück 1982.
- Elias, Maqāla: Elias of Našībīn (gest. 440/1049): *Maqāla fī l-auzān wal-makāyīl*. Übers. Henry Sauvaire: *On a Treatise on Weights and Measures, by Eliya, Archbishop of Nišibīn*. In: *JRAS* 9 (1877) 291-313; *JRAS* 12 (1880) 110-125.
- Evliyā Ćelebi, *Seyāhat-nāme*: Evliyā Ćelebi (gest. 1095/1684?): *Seyāhat-nāme*. Ed. Aḥmed Ćevdet, 3 Bde., Istanbul 1314/1896-7.
- Übers. Korkut M. Buǧday: *Evliyā Ćelebis Anatolienreise aus dem dritten Band des Sayāhatnāme*, Leiden u.a. 1996.

- Firūzābādī, Qāmūs: Abū ṭ-Ṭāhir Mağd ad-Dīn Muḥammad ibn Ya'qūb ibn Muḥammad ibn Ibrāhīm aš-Širāzī al-Firūzābādī (gest. 817/1415): *Al-Qāmūs al-muḥīṭ wal-qābūs al-wasiṭ al-ġami' li-mā dahaba min al-'arab*. Ed. Shykh Ahmud-oobn Moohummudin il Ansareyool Yumunee yoosh Shirwancee: The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary by Mujd-ood-deen Moohummud-oobn Yakoob of Feerozabaad; 2 Bde., Kalkutta 1817.
- Fulcher, Historia: Fulcheri Carnotensis (gest. etwa 521/1127): *Historia Hierosolymitana*. Ed. Heinrich Hagenmeyer, Heidelberg 1913.
- Übers. Frances Rita Ryan: Fulcher of Chartres. A History of the Expedition to Jerusalem, Knoxville 1969.
- Ġauharī, Šihāḥ: Abū Naṣr Ismā'il ibn Ḥammād al-Fārābī (gest. 393/1002-3 oder 397/1006-7): *Aš-Šihāḥ. Tāğ al-luġa wa-šihāḥ al-'arabiya*. Ed. Amin Badī' Ya'qūb - Nabīl Ṭarīfī, 7 Bde., Beirut 1999.
- Ġazālī, Ihyā': Abū Ḥāmid Muḥammad ibn Muḥammad aṭ-Ṭūsī, bekannt als al-Ġazālī (gest. 505/1111): *Ihyā' 'ulūm ad-dīn*. Ed. Abū l-Ḥafṣ Sayyid Ibrāhīm ibn Šādiq ibn 'Umrān, genannt Abū Ḥafṣ, 5 Bde., Kairo 1414/1994.
- Ed. Kitāb aš-ša'b, Kairo. o.J.
- Teilübers. Hans Bauer: Erlaubtes und verbotenes Gut. Das 14. Buch von al-Ġazālī's Hauptwerk, Halle 1922.
- Teilübers. Richard Gramlich: Muḥammad al-Ġazzālīs Lehre. Die Bücher 31-36 seines Hauptwerkes eingeleitet, übersetzt und kommentiert, Wiesbaden 1984.
- Ġazzī, Naḥr: Kāmil ibn Ḥusain ibn Muṣṭafā Bāšā al-Ḥalabī, bekannt als al-Ġazzī (gest. 1351/1933): *Naḥr aḍ-ḍahab fī tāriḥ Ḥalab*, 3 Bde., Aleppo 1926.
- Ġurġānī, Ta'rifāt: 'Alī ibn Muḥammad al-Ġurġānīs (gest. 813/1411): *Ta'rifāt*. Ed. Gustav Flügel: Definitiones, Leipzig 1845.
- Ḥāġġī Ḥalīfa, Kašf: Muṣṭafā ibn 'Abdallāh Kātib Ćelebi, bekannt als Ḥāġġī Ḥalīfa (gest. 1067/1657): *Kašf az-zunūn 'an asāmī l-kutub wal-funūn*. Ed. und Übers. Gustav Flügel: Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum, Leipzig, London 1835-1858.
- Hamaḍānī, Takmilā: Muḥammad ibn 'Abd al-Malik al-Hamaḍānī (gest. 521/1127): *Takmilat tāriḥ aṭ-Ṭabarī*. In: aṭ-Ṭabarī: Tāriḥ al-umam wal-mulūk [=Tāriḥ ar-rusul wal-mulūk]. Ed. Kairo, Bd. XI, Kairo o.J., 180-486.
- Ḥarīrī, Maqāmāt: Abū Muḥammad al-Qāsim ibn 'Alī ibn Muḥammad ibn 'Uṭmān ibn al-Ḥarīrī (gest. 516/1122): *Al-Maqāmāt*. Ed. A. Silvestre de Sacy: Les séances de Hariri publiés en arabe avec un commentaire choisi, 2 Bde., Paris 1821, 1822.
- Ed. Joseph T. Reinaud - M. Derenbourg: Les séances de Hariri publiés en arabe avec un commentaire choisi, 2 Bde., Paris 1847, 1853.
- Übers. Band I, Thomas Chenery: The Assemblies of al Ḥarīrī, London, Edinburgh 1867. Band II, F. Steingass, London 1898.
- Ḥaṭīb al-Baġdādī, Tāriḥ: Abū Bakr Aḥmad ibn 'Alī ibn Ṭābit ibn Aḥmad ibn Maḥdī aš-Šāfi'i, bekannt als al-Ḥaṭīb al-Baġdādī (gest. 463/1071): *At-Tāriḥ al-Baġdādī*. Ed. Kairo 1349/1931; unveränd. Neudruck Kairo (Maktaba al-Ḥānġī - Dār al-Fikr) o.J.
- Hilāl aš-Šābi', Tuḥfa: Abū l-Ḥasan Hilāl ibn al-Muḥassin ibn Abī Ishāq Ibrāhīm ibn Zahrūn ibn Ḥayyūn aš-Šābi' al-Kātib (gest. 447/1055-6): *Kitāb Tuḥfat al-umarā' fī tāriḥ al-wuzarā'*. Ed. Henry Frederick Amedroz. In: The Historical remains of Hilāl al-Sābi. First Part of his Kitāb al-Wuzara (Gotha Ms. 1756) and Fragment of his History 389 - 393 (B.M. Ms. Add. 19360), Leiden 1904.
- Tāriḥ: *Al-Ġuz' aṭ-ṭāmin min at-tāriḥ*. Ed. Henry Frederick Amedroz. In: Henry Frederick Amedroz - David Samuel Margoliouth: The Eclipse of the 'Abbāsīd Caliphate, Bd. III, Oxford 1920, 334-460; übers. Bd. VI, 359-489.
- Ibn 'Abd az-Zāhir, Sīra: Muḥyī ad-Dīn Abū l-Faḍl 'Abdallāh ibn Rašīd ad-Dīn Abū Muḥammad 'Abd az-Zāhir ibn Našwān ibn 'Abd az-Zāhir as-Sa'dī al-Miṣrī al-Munšī' (gest. 692/1292): *Ar-Rauḍ az-zāhir fī sīrat al-Malik az-Zāhir*. Ed. 'Abd al-'Azīz Ḥuwaitīr, Riyad 1396/1976.

- Ibn 'Abd az-Zāhir, Tašrif: *Tašrif al-ayyām wal-ʿuṣūr fi sirat al-Malik al-Manšūr*. Edd. Marwān Kāmil - Muḥammad 'Alī an-Nağğār, Kairo 1961.
- Ibn al-'Adīm, Buğya: Kamāl ad-Dīn Abū l-Qāsim 'Umar ibn Aḥmad ibn Hibat Allāh ibn al-'Adīm (gest. 660/1262): *Buğyat aṭ-ṭalab fi tāriḥ Ḥalab*. Ed. Suhail Zakkār, 12 Bde., Damaskus 1988.
- Zubda: *Zubdat al-ḥalab min tāriḥ Ḥalab*. Bibl.Nationale, Paris, Ms. Arabe 1666.
- Ed. Sāmī ad-Dahhān: *Histoire d'Alep*, 3 Bde., Damaskus 1951-1968. [zitiert, wenn nicht anders angegeben, nach dieser Ausgabe].
- Teiled. und Übers. E. Blochet: *Muntaḥabāt min tāriḥ Ḥalab li-Kamāl ad-Dīn*. Extraits de la chronique d'Alep par Kemal ed-dīn. In: *Recueil des historiens des croisades - Historiens orientaux III*, Paris 1884, 571-690.
- Ibn 'Asākir, Tāriḥ: Tīqat ad-Dīn Abū l-Qāsim 'Alī ibn al-Ḥasan ibn Hibat Allāh aš-Šāfi'ī, bekannt als Ibn 'Asākir (gest. 571/1175-6): *Tāriḥ Madīnat Dimasq. Tarāğim ḥarf al-ʿain 'Abdallāh ibn Ġābir - 'Abdallāh ibn Zaid*. Ed. Šukrī Faiṣal - Sakina aš-Šihābi - Muṭā' aṭ-Ṭarābiši, Damaskus 1981. *Ġuz* '34 *'Abdallāh ibn Sālim - 'Abdallāh ibn Abi A'īša*. Ed. Muṭā' aṭ-Ṭarābiši, Damaskus 1984.
- Tahdīb: *Tahdīb tāriḥ Dimasq al-kabir*. Ed. 'Abd al-Qādir Badrān, 7 Bde., 3. Auflage, Beirut 1407/1987.
- Ibn al-Aṭīr, Bāhir: 'Izz ad-Dīn 'Alī ibn Muḥammad ibn al-Aṭīr (gest. 630/1232): *At-Tāriḥ al-Bāhir fi d-daula al-atābakīya*. Ed. 'Abd al-Qādir Aḥmad Ṭulaimāt, Kairo 1382/1963.
- Kāmil: *Al-Kāmil fi t-tāriḥ*. Ed. Carl J. Tornberg, 13 Bde., Leiden 1851-1874. [zitiert, wenn nicht anders vermerkt, nach dieser Ausgabe].
- Ed. Beirut, 13 Bde., Beirut 1399/1979.
- Ibn al-Azraq, Tāriḥ: Aḥmad ibn Yūsuf ibn 'Alī ibn al-Azraq al-Fāriqī (gest. nach 563/1168): *Tāriḥ al-Fāriqī, ad-daula al-marwāniya*. Teiled. Badawī 'Abd al-Laṭif 'Awad, Kairo 1959; unveränderter Neudruck Beirut 1974.
- Teiled. und Übers. Carole Hillenbrand: *A Muslim principality in Crusader Times*, Istanbul (Nederlands Historisch-Archeologisch Instituut te Istanbul) 1990.
- Ibn al-Balḥī: Ibn al-Balḥī (schrieb vor 500/1106): *Fārsnāme*. Ed. Guy Le Strange - Reynold Alleyne Nicholson: *The Fārsnāma of Ibnu 'l-Balkhī* (E. J. W. Gibb Memorial Series, New Series 1), London 1921.
- Ibn ad-Dawādārī, Kanz: Abū Bakr ibn 'Abdallāh ibn Aibak ad-Dawādārī (gest. nach 736/1335-6): *Kanz ad-durar wa-ğāmi' al-ğurar*. Band VI. Ed. Šalāḥ ad-Dīn al-Munağğid, Kairo, Freiburg 1961.
- Ibn al-Faqīh, Muḥtaṣar: Abū Bakr Aḥmad ibn Muḥammad al-Hamaḍānī, genannt Ibn al-Faqīh (gest. nach 290/903): *Muḥtaṣar kitāb al-buldān*. Ed. Michael Jan De Goeje: *Compendium Libri Kitāb al-Boldān* (Bibliotheca Geographorum Arabicorum V), Leiden 1885; unveränderter Neudruck Leiden 1967.
- Ibn Fāris, Maqāyis: Abū l-Ḥusain Aḥmad ibn Zakariyā' ibn Fāris (gest. 390/999-1000 oder 395/1004-5): *Muğam maqāyis al-luğa*. Ed. 'Abd as-Salām Muḥammad Hārūn, 6. Bd. Beirut (Dār al-Ğil) o.J.
- Ibn al-Furāt, Tāriḥ: Nāšir ad-Dīn Muḥammad ibn al-Furāt (gest. 807/1405): *Tāriḥ ad-Duwal wal-mulūk*, Band I, Österreichische Nationalbibliothek, Wien, Codex AF 117, Flügel Nr. 814.
- Ibn al-Fuwaṭī, Ḥawādīt: Kamāl ad-Dīn Abū l-Faḍl 'Abd ar-Razzāq ibn al-Fuwaṭī (gest. 723/ 1323): *Al-Ḥawādīt al-ğāmi'a wat-tağārib an-nāfi'a fi l-mi'a as-sābi'a*. Edd. Muḥammad Riḍā aš-Šabībi - Muṣṭafā Ğawād, Bagdad 1351/1932.
- Ed. Beirut (Dār al-fikr al-ḥadiṯ) 1407/1987.
- Ibn al-Ğauzī, Muntazam: 'Abd ar-Raḥmān ibn 'Alī ibn al-Ğauzī (gest. 597/1201): *Al-Muntazam fi tāriḥ al-mulūk wal-umam*. Ed. Haidarabad, Bde. V bis X, Haidarabad 1357-1358/1938-1939; Fihrist, Haidarabad 1360/1941.

- Ibn al-Ğauzī, Muntazam: Ed. Muḥammad 'Abd al-Qādir 'Aṭā - Muṣṭafā 'Abd al-Qādir 'Aṭā, 18 Bde., Beirut 1412/1992.
- Ibn Ğubair, Riḥla: Abū l-Ḥusain Muḥammad ibn Aḥmad ibn Ğubair (gest. 614/1217): *Riḥla*. Ed. William Wright: The Travels of Ibn Jubair (E. J. W. Gibb Memorial Series 5), 2. von Michael Jan de Goeje bearbeitete Auflage, Leiden, London 1907.
- Übers. Regina Günther: Ibn Dschubair. Tagebuch eines Mekkapilgers, Stuttgart 1985.
- Ibn Ḥaġar al-'Asqalānī, Rif': Šihāb ad-Dīn Aḥmad ibn 'Alī ibn Muḥammad ibn Muḥammad ibn 'Alī ibn Aḥmad aš-Šahīr ibn Ḥaġar al-'Asqalānī (gest. 852/1448-9): *Rif' al-iṣr 'an quḍāt Miṣr*. Ed. Rhuvon Guest in: Rhuvon Guest: The Governors and Judges of Egypt, Leiden, London 1912, 501-614.
- Tabṣīr: *Tabṣīr al-muntabih bi-taḥrīr al-muṣṭabih*. Ed. Muḥammad 'Alī an-Naġġār - 'Alī Muḥammad al-Baġāwī, Kairo o.J.
- Taḥḍīb: *Taḥḍīb at-taḥḍīb*. 12 Bde., Kairo 1325-1327/1907-1909.
- Ibn Ḥaldūn, 'Ibar: Abū Zaid 'Abd ar-Raḥmān ibn Ḥaldūn (gest. 808/1406): *Kitāb al-'Ibar wa-dīwān al-mubtada' wal-ḥabar fī ayyām al-'arab wal-'aġam wal-barbar wa-man ṣārahum min dawī s-sultān al-akbar*. 7 Bde., Būlāq, Kairo 1284/1868-9.
- Ibn Ḥallikān, Wafayāt: Aḥmad ibn Muḥammad ibn Ibrāhīm Abū l-'Abbās Šams al-Dīn ibn Ḥallikān al-Barmakī al-Irbilī aš-Šāfi'ī (gest. 608/1211): *Wafayāt al-a'yan wa-anbā' al-zamān*. Ed. Iḥsān 'Abbās, 8 Bde., Beirut 1994.
- Übers.: M. MacGuckin de Slane: Ibn Khallikan's Biographical Dictionary, 4 Bde., Paris 1842-1871.
- Ibn Ḥauqal, Šūra: Abū l-Qāsim ibn 'Alī an-Naṣībī (gest. nach 378/988): *Kitāb Šurat al-ard*. Ed. J. H. Kramers: Opus geographicum, Liber Imaginis Terrae (Bibliotheca Geographorum Arabicorum II), Leiden 1938; unveränderter Neudruck Leiden 1967.
- Übers. Gaston Wiet: Configuration de la Terre, 2 Bde., Beirut, Paris 1964.
- Ibn Ḥazm, Ġamhara: Abū Muḥammad 'Alī ibn Aḥmad ibn Sa'id ibn Ḥazm al-Andalusī (gest. 456/1063-4): *Ġamharat ansāb al-'arab*. Ed. 'Abd as-Salām Muḥammad Ḥārūn, Kairo 1962.
- Ibn Ḥurradāḡbih, Masālik: Abū l-Qāsim 'Ubaidallāh ibn 'Abdallāh ibn Ḥurradāḡbih (gest. um 244/848): *Kitāb al-Masālik wal-mamālik*. Ed. Michael Jan de Goeje: Kitāb al-Masālik wa'l-Mamālik (Liber Viarum et Regnorum), (Bibliotheca Geographorum Arabicorum VI), Leiden 1889; unveränderter Neudruck Leiden 1967.
- Ibn al-'Imād, Šaḍarāt: Šihāb ad-Dīn Abū l-Falāḥ 'Abd al-Ḥayy ibn Aḥmad ibn Muḥammad, bekannt als al-'Imād al-Ḥanbalī (gest. 1089/1678-9): *Šaḍarāt ad-dahab fī aḥbār man dahab*, 4 Bde., Kairo 1350/1931-2.
- Ed. 'Abd al-Qādir al-Arnā'ūt - Muḥammad al-Arnā'ūt, 11 Bde., Beirut 1406-1416/1986-1995.
- Ibn Kaṭīr, Bidāya: 'Imād ad-Dīn Abū l-Fidā' Ismā'il ibn 'Umar ibn Kaṭīr ad-Dimašqī (gest. 774/1373): *Al-Bidāya wan-nihāya fī t-tārīḥ*, 14 Bde., Kairo 1932-1939.
- Ibn Mammātī, Qawānīn: al-Qāḍī al-As'ad Abū l-Mukārim As'ad ibn al-Ḥaṭīr Abī Sa'id Muḥaḍḍīb ibn Mīnā ibn Zakariyā' Abī Qudāma ibn Abī Malīḥ Mammātī (gest. 606/1209): *Kitāb Qawānīn ad-dawāwīn*. Ed. 'Azīz Suryāl 'Aṭīya, Kairo 1943; unveränderter Neudruck Kairo 1411/1991.
- Übers. Richard Stefan Cooper: Ibn Mammātī's Rules for Ministries, Diss., Berkeley 1973.
- Ibn Manzūr, Lisān: Abū l-Faḍl Ġamāl ad-Dīn Muḥammad ibn Mukarram, bekannt als Ibn Manzūr (gest. 711/1312): *Lisān al-'arab*, 20 Bde., Būlāq 1300-1308/1882-1891.
- Ibn Munqid, I'tibār: Maġd ad-Dīn Mu'ayyad ad-Daula Abū l-Muzaffar Usāma ibn Muṣṣid ibn 'Alī ibn Muqallad ibn Naṣr ibn Munqid al-Kinānī al-Kalbī aš-Šaizarī (gest. 584/1188): *Kitāb al-I'tibār*. Ed. Philipp Hitti: Usāma ibn Munqid: Usāmah's memoirs entitled Kitāb al-i'tibār (Princeton Oriental Texts 1), Princeton 1930.

- Ibn Munqid̄, I'tibār: Übers. Philipp Hitti: An Arab-Syrian Gentleman and Warrior in the Period of the Crusades. Memoirs of Usāma ibn-Munqid̄h (Kitāb al-I'tibār), Columbia 1929.
- Übers. Gernot Rotter: Usāma ibn Munqid̄h. Ein Leben im Kampf gegen die Kreuzritterheere, Tübingen, Basel 1978.
- Übers. Holger Preißler: Die Erlebnisse des syrischen Ritters Usāma ibn Munqid̄, Leipzig, 1. Auflage, Leipzig, Weimar 1981; 2. verbesserte Auflage innerhalb der „Orientalischen Bibliothek“, Leipzig, Weimar 1981.
- Ibn Muyassar, Aḥbār: Tāğ ad-Dīn Muḥammad ibn 'Alī ibn Yūsuf ibn Ġalab Rāğib ibn Muyassar (gest. 677/1278): *Aḥbār Miṣr*. Ed. Aiman Fu'ād Sayyid: Choix de passages de la Chronique d'Égypte, Kairo 1981.
- Ibn an-Nābulusī, Luma': 'Uṭmān ibn Ibrāhīm an-Nābulusī (gest. nach 647/1249): *Kitāb Luma' al-qawāwīn al-muḍīya fi dawāwīn ad-diyār al-miṣriya*. Ed. Carl H. Becker - Claude Cahen. In: *BEO* 16 (1958-1960) 119-134; arab. Text 1-78.
- Teiled. und Übers. Charles A. Owen: Scandal in the Egyptian Treasury. A portion of the Luma' al-Qawāwīn of 'Uṭmān ibn Ibrāhīm al-Nābulusī. Introductory Statement C. C. Torrey. In: *Journal of Near Eastern Studies* 14 (1955) 70-80, 15 Tafeln.
- Ibn Nazīf, Tārīḥ: Abū l-Faḍā'il Muḥammad ibn 'Alī ibn Nazīf al-Ḥamawī (gest. 637/1240): *At-Tārīḥ al-Manṣūrī*. Ed. Abū l-'Īd Dūdū, Damaskus 1401/1901.
- Ibn al-Qifṭī, Aḥbār: Ġamāl ad-Dīn Abū l-Ḥasan 'Alī ibn Yūsuf ibn Ibrāhīm aš-Šaibānī al-Qifṭī al-'Uqailī, bekannt als al-Qaḍī al-Akrām (gest. 646/1248): Ibn al-Qifṭī: *Kitāb al-Aḥbār al-ḫulamā' bi-aḥbār al-ḥukamā'*. Ed. Julius Lippert, Leipzig 1903.
- Inbāh: *Inbāh ar-ruwāt 'alā anbāh an-nuḥāt*. Ed. Muḥammad Abū l-Faḍl Ibrāhīm, 4 Bde., Kairo 1950-1973.
- Ibn al-Qalānisī, Dail: Mağḍ ar-Ru'asā' Abū Ya'la' Ḥamza ibn Asad ibn 'Alī ibn Muḥammad at-Tamīmī, bekannt als Ibn al-Qalānisī (gest. 555/1160): *Dail tāriḥ Dimašq*. Ed. Henry Frederick Amedroz, Leiden, Beirut 1908; unveränderter Neudruck o.O. (Bagdad, Maktabat al-muṭannā) o.J. (ca. 1970er).
- Ed. Suhail Zakkār, Damaskus 1403/1983.
- Teilübers. Hamilton A. R. Gibb: The Damascus Chronicle of the Crusade (University of London Historical Series 5), London 1932.
- Ibn Qutlūbugā: Abū l-Faḍl Zain al-Milla wad-Dīn Abū l-Qāsīm ibn 'Alī ibn Qutlūbugā al-Hanafī as-Sūdunī (gest. 879/1474): *Tāğ at-tarāğim fi ṭabaqāt al-ḥanafiya*. Ed. Gustav Flügel: Die Krone der Lebensbeschreibungen enthaltend die Classen der Hanefiten von Zein-ad-dīn Kāsīm ibn Kutlūbugā (Abhandlungen der DMG II,3), Leipzig 1862.
- Ibn Šaddād, Nawādir: Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād (gest. 632/1234): *An-Nawādir as-sultāniya wal-mahāsin al-yūsufiya. Sirat Šalāḥ ad-Dīn*. Ed. Ġamāl ad-Dīn aš-Šayyāl, Kairo 1964.
- Ibn Šaddād, A'lāq I/1: 'Izz ad-Dīn Muḥammad ibn 'Alī ibn Ibrāhīm ibn Šaddād (gest. 684/1285): *Al-A'lāq al-ḥaṭira fi ḍikr umarā' aš-Šām wal-Ġazira*. Ed. Dominique Sourdel: La Description d'Alep d'Ibn Šaddād, Damaskus 1953.
- A'lāq I/2: *Al-A'lāq al-ḥaṭira*. Waṣf li-šamāl Sūriya. Ed. Anne-Marie Eddé. In: *BEO* 32-3 (1980-1) 265-402 (arabische Paginierung 1-138). [zitiert nach der europäischen Paginierung, wenn nicht anders angegeben].
- Übers. Anne-Marie Eddé-Terrasse: La description de la Syrie du Nord, Damaskus 1984.
- A'lāq I/3: *Al-A'lāq al-ḥaṭira* ('Awāšim), Band I,3. Ed. Charles Ledit. In: *Machreq* 33 (1935) 125-223, 586-608.
- A'lāq III: *Al-A'lāq al-ḥaṭira* (al-Ġazira) Band III, 2 Teile, fortlaufende Paginierung. Ed. Yaḥyā 'Ibbāra, Damaskus 1978.

- Ibn aš-Šihna, Durr: Abū l-Faḍl Muḥammad ibn Šihāb Ġazī ibn Ayyūb ibn Maḥmūd ibn aš-Šihna (gest. 890/1485): *Ad-Durr al-muntaḥab fi tāriḥ mamlakat Ḥalab*. Ed. 'Abd Allāh Muḥammad ad-Darwīš, Damakus 1404/1984.
- Ibn Taġribirdī, Nuġūm: Ġamāl ad-Dīn Abū Bakr Abū l-Maḥāsīn Yūsuf ibn Taġribirdī al-Atābakī (gest. 874/1470): *An-Nuġūm az-zāhira fi mulūk Miṣr wal-Qāhira*, Band III, Kairo; unveränderter Neudruck o.J., Band IV, Kairo 1352/1933; Band V, Kairo 1353/1935.
- Ibn Ṭaqī ad-Dīn, Miḍmār: al-Malik al-Manšūr Muḥammad ibn Ṭaqī ad-Dīn 'Umar (gest. 617/1220): *Miḍmār al-ḥaqā'iq wa-sirr al-ḥalā'iq*. Ed. Ḥasan Ḥabašī, Kairo 1968.
- Ibn al-Wardī, Muḥtaṣar: Zain ad-Dīn Abū Ḥafṣ 'Umar ibn Muzaḥfar ibn 'Umar ibn Abū l-Fawāris Muḥammad ibn 'Alī al-Wardī al-Quraiš al-Bakrī aš-Šāfi'i (gest. 749/1349): *Tatimmat al-muḥtaṣar fi aḥbār al-bašar*. Ed. Aḥmad Rif'at al-Badrāwī, 2 Bde., Beirut 1389/1969.
- Ibn Wāsil, Mufarrīġ: Ġamāl ad-Dīn ibn Sālim ibn Wāsil (gest. 697/1298): *Mufarrīġ al-kurūb fi aḥbār banī Ayyūb*. Bibliothèque Nationale, Paris, Ms. Arabe 1703 und MS Arabe 1702.
- Ed. Bde. 1 bis 3, Ġamāl ad-Dīn aš-Šayyāl, Bde. 4 bis 5, Ḥasanain Muḥammad Rabī' - Sa'id 'Abd al-Fattāḥ 'Ašūr, Kairo 1953-1972.
- Ibn Yāfi'i, Mir'āt: Abū Muḥammad 'Abdallāh ibn As'ad ibn 'Alī ibn Sulaimān al-Yāfi'i al-Yamanī al-Makki (gest. 768/1366-7): *Mir'āt al-ġinān wa-ṣbrat al-yaqzān*. Ed. 4 Bde., Haidarabad 1337-1339/1918-1921.
- Ed. Ḥalil Manšūr, 4 Bde., Beirut 1417/1997.
- Ibn Zāfir, Aḥbār al-ḥamdāniyin: Ġamāl ad-Dīn 'Alī ibn Zāfir al-Azdī (gest. 623/1226): *Aḥbār ad-daula al-ḥamdāniya bil-Mauṣil wa-Ḥalab wa-Diyār Bakr wa-Ṭuġūr*. Ed. Ṭamina ar-Rawwāf, Damaskus 1406/1985.
- Aḥbār al-fāṭimīyin: *Aḥbar ad-duwal al-munqaṭi'a*. Ed. André Ferré: Aḥbar al-Duwal al-Munqaṭi'a de Ġamāl al-Dīn 'Alī ibn Zāfir. Edition critique de la section consacrée aux Fātimides avec introduction et notes, Kairo 1972.
- Idrisī, Nuzha: Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn Muḥammad ibn 'Abdallāh ibn Idrīs al-Ḥamūdī al-Ḥasanī (gest. ungefähr 560/1165): *Kitāb Nuzhat al-muṣṭaq fi iḥtirāq al-afāq*. Edd. E. Cerulli - F. Gabrieli - G. Levi della Vida (et al.): *Opus geographorum*, Neapel, Rom 1970-1984.
- Iṣṭaḥrī, Masālik: Abū Iṣḥāq Ibrāhīm ibn Muḥammad al-Fārisī al-Iṣṭaḥrī (gest. um 390/951): *Masālik al-mamālik*. Ed. Michael Jan De Goeje: *Viae Regnorum, Descriptio Ditionis Moslemicae* (Bibliotheca Geographorum Arabicorum I), Leiden 1870; dritter unveränderter Neudruck Leiden 1967.
- Kāsānī, Badā'i: 'Alā' ad-Dīn Abū Bakr ibn al-Mas'ūd al-Kāsānī oder al-Kāsānī (gest. 587/1191): *Kitāb al-Badā'ī' aš-šanā'ī' fi tartīb aš-šarā'ī'*, 7 Bde., Kairo o.J.; unveränderter Neudruck Beirut 1406/1986.
- Kindī, Wulāt: Abū 'Umar Muḥammad ibn Yūsuf al-Kindī al-Miṣrī (gest. 350/961): *Kitāb al-Wulāt wal-kitāb al-quḍāt*. Ed. Rhuvon Guest: *The Governors and Judges of Egypt*, Leiden, London 1912.
- Maqrīzī, Ḥiṭaṭ: Ṭaqī ad-Dīn Aḥmad ibn 'Alī al-Maqrīzī (gest. 845/1442): *Kitāb al-Mawā'iz wal-i'tibār bi-dīkr al-ḥiṭaṭ wal-ātār*. 2 Bde., Kairo o.J.; unveränderter Neudruck Beirut (Dār Šādīr) o.J.
- Iġāta: *Iġāta al-umma bi-kašf al-ġumma*, Ed. Muḥammad Muṣṭafā Ziyāda - Ġamāl ad-Dīn Muḥammad aš-Šayyāl, Kairo 1359/1940.
- Übers. und Kommentar Allouche (1994).
- Itti'āz: *Itti'āz al-ḥunaḡā' bi-aḥbār al-a'imma al-fāṭimīyin al-ḥulafā'*. Band I, ed. Ġamāl ad-Dīn aš-Šayyāl, Kairo 1387/1967; Band II und III, ed. Muḥammad Ḥilmī Muḥammad Aḥmad, Kairo 1390/1971, 1393/1973.
- Nuqūd: *An-nuqūd al-islāmīya musammā bi-ṣudūr al-ḡuḍd fi dīkr an-nuqūd*. Ed. und Übers. Leo Ari Mayer, Alexandria 1933.

- Maqrizī, Sulūk: *Sulūk li-maʿrifat duwal al-mulūk*. Ed. Muḥammad Muṣṭafā Ziyāda - Saʿīd ʿAbd al-Fattāḥ ʿĀšūr, 4 Bde. in 12 Teilen, Kairo 1956-1973.
- Masʿūdī, Murūğ: Abū l-Ḥasan ʿAlī ibn al-Ḥusain al-Masʿūdī (gest. 345/956): *Kitāb Murūğ ad-dāḥab wa-ma ʿādin al-ğauhar*. Ed. und Übers. C. Barbier de Meynard: Maçoudi, Les Prairies d'Or, 9 Bde., Paris 1861-1914.
- Ed. Charles Pellat (Maṣšūrāt al-ğāmi'a al-lubnāniya - qišm ad-dirāsa at-tāriḥiyya 10-11), 7 Bde., Beirut 1965-1979.
- Tanbih: *Kitāb Tanbih wal-išraf*. Ed. Michael Jan de Goeje (Bibliotheca Geographorum Arabicorum VIII), Leiden 1894.
- Matthäus: Matthäus von Edessa (6./12. Jahrhundert): *Patmowt ʾawn*. [Teiled. und übers. Dulaurier: Matthieu d'Édesse]. In: Recueil des historiens des croisades - Documents arméniens I, Paris 1869, 1-150.
- Übers. Ara Edmond Dostourian: Armenia and the Crusades. Tenth to Twelfth Centuries, Lanham 1993.
- Māwardī, Ḥāwī: Abū l-Ḥasan ʿAlī ibn Muḥammad ibn Ḥabīb al-Baṣrī al-Bağdādī al-Māwardī (gest. 450/1058): *Al-Ḥāwī al-kabir fi fiqh maḏhab al-imām aš-Šāfi ʿ*. Ed. ʿAlī Muḥammad Muʿawwad - ʿĀdil Aḥmad ʿAbd al-Mauğūr, 10 Bde., Beirut 1994.
- Michael: Michael der Syrer (gest. 596/1199): *Maktbānūt zaḥnē*. Ed. Jean-B. Chabot: Chronique de Michel le Syrien, 3 Bde., Paris 1905.
- Miskawaih, Tağārib: Abū ʿAlī Aḥmad ibn Muḥammad, bekannt als Miskawaih (gest. 421/1030): *Kitāb Tağārib al-umam*. Ed. und Übers. Henri F. Amedroz - David Samuel Margoliouth: The Eclipse of the ʿAbbasid Caliphate, Band I und II; übers. IV und V, Oxford 1920, 1921.
- Miskawaih - Tauḥīdī, Hawāmīl: Miskawaih - Abū Ḥayyān at-Tauḥīdī (gest. 414/1023-4): *Al-Hawāmīl waš-šawāmīl*. Ed. Aḥmad Amīn - Aḥmad Ašğar, Kairo 1951.
- Muʿayyad, Sīra: al-Muʿayyad fi d-Dīn Hibat Allāh ibn Mūsā aš-Šīrāzī (gest. 470/1078): *Sīrat al-Muʿayyad fi d-Dīn dā ʿ ad-duʿāt*. Ed. Muḥammad Ḥusain Kāmil, Kairo 1949.
- Muqaddasī, Aḥsan: Šams ad-Dīn Abū ʿAbdallāh Muḥammad ibn Aḥmad ibn Abī Bakr al-Bannāʾ al-Bašārī al-Muqaddasī (gest. 381/991): *Aḥsan at-taqāsīm fi maʿrifat al-aqālīm*. Ed. Michael Jan de Goeje: Description Imperii Moslemici (Bibliotheca Geographorum Arabicorum III), Leiden, 2. Auflage 1906; unveränderter Neudruck Leiden 1967.
- Teilübers. André Miquel: La meilleure répartition pour connaissance des provinces, Damaskus 1963.
- Muṣabbiḥī, Aḥbār: ʿIzz al-Mulūk Muḥammad ibn ʿUbaid Allāh ibn Aḥmad al-Muṣabbiḥī (gest. 420/1029): *Aḥbār Mišr*. Ed. Aimān Fuʿād Sayyid - Thierry Bianquis: Tome Quarantième de la Chronique d'Égypte I, Partie historique, Kairo 1978.
- Mustaufī, Nuzha: Ḥamd Allāh Mustaufī (gest. 740/1340): *Nuzhat al-qulūb*. Teiled. und Übers. Guy Le Strange: The Geographical Part of the Nuzhat-al-Qulūb (E. J. W. Gibb Memorial Series 23,1; 23,2), Leiden, London 1915, 1919.
- Mutanabbī - Wāḥidī, Dīwān: Abū ʿṬayyib Aḥmad ibn al-Ḥusain al-Ğuʿfi, bekannt als al-Mutanabbī (gest. 354/955). Kommentator al-Wāḥidī (gest. 468/1075): *Dīwān Abī ʿṬayyib al-Mutanabbī wa-fi ʾitnāʾ šarḥ al-imām al-ʿalāma al-Wāḥidī*. Ed. Friedrich Dieterici: Mutanabbi carmina cum commentatio Wāhidii ex libris manu scriptis qui Vindobonae Gothae Lugduni Batavorum atque Berolini asservantur, Berlin 1861.
- Muṭarrizī, Muğrib: Abū l-Faḥ Abū l-Muzaḥḥar Nāšir ad-Dīn ibn ʿAbd as-Sayyid Abī l-Mukārim ibn ʿAlī ibn al-Muṭarriz al-Ḥwārizmī al-Ḥanaḥī, bekannt als al-Muṭarrizī (gest. 610/1213): *Muğrib fi tartib al-muğrib*. Ed. Maḥmūd Faḥūrī - ʿAbd al-Ḥamīd Muḥṭār, Beirut 1999.

- Nāṣir-i Ḥusrau, Safarnāme: Abū Mu‘in Nāṣir ibn Ḥusrau ibn Ḥarīt al-Qubāḍiyāni (gest. zwischen 465/1072 und 471/1078): *Safarnāme*. Ed. und Übers. Charles Schefer: Sefer Nameh. relation du voyage de Nassiri Khosrau en Syrie, en Palestine, en Égypte, en Arabie et en Perse, Paris 1881.
- Übers. Seyfeddin Najmabadi - Siegfried Weber: Naser-e-Khosrou: Safarname. Ein Reisebericht aus dem Orient des 11. Jahrhunderts, München 1993.
- Übers. Uto von Meltzer - Manfred Mayrhofer (Hrsg.): Safarnāme. Das Reisetagebuch des persischen Dichters Nāṣir-i Ḥusrau, Graz 1993.
- Nizām al-Mulk, Siyāsatnāme: Nizām al-Mulk Abū ‘Alī al-Ḥasan ibn ‘Alī ibn Ishāq (gest. 488/1095): *Siyāsatnāme*. Ed. Hubert Darke: Siyar al-Mulūk also known as Siyāsat-nāma of Nizām al-Mulk, Teheran 1962.
- Übers. Karl Emil Schabinger Freiherr von Schowingen: Nizām mulk. Das Buch der Staatskunst. Siyāsatnāme, 2. Auflage, Zürich 1987.
- Nuwairī, Nihāya: Ahmad ibn ‘Abd al-Wahhāb an-Nuwairī (gest. 733/1333): *Nihāyat al-arab fi funūn al-adab*. Band II; unveränderter Neudruck Kairo. o.J.; Band XXVI, ed. Muḥammad Fauzī al-‘Antīl - Muḥammad Ṭahā al-Ḥāgiri, Kairo 1985.
- al-Qāḍi ar-Raṣīd, Daḥā’ir: al-Qāḍi ar-Raṣīd (gest. 562/1166-7 oder 563/1167-8): *Kitāb ad-Daḥā’ir wat-tuḥaf*. 2. Auflage, Kuwait 1984.
- Übers. Ghada Hijawi Qaddumi: A Medieval Islamic Book of Gifts and Treasures, Translation, Annotation and Commentary on the Kitāb al-hadaya wa al-Tuḥaf, Diss., Ann Arbor, 1990.
- Teilübers. Hamidullah (1959).
- Qalqaṣandī, Ṣubḥ: Šihāb ad-Dīn Aḥmad al-Qalqaṣandī (gest. 821/1418): *Ṣubḥ al-a Ṣā fi sinā’at al-inṣā’*. Ed. Muḥammad Ibrāhīm ‘Āṣūr, 14 Bde., Kairo 1337-1340/1918-1922. Index M. Q. Balqī und S. ‘Āṣūr, Kairo 1972.
- Qazwīnī, Āṭār: Zakariyā’ ibn Muḥammad ibn Muḥammad al-Qazwīnī (gest. 682/ 1283): *Kitāb Āṭār al-bilād wa-aḥbār al-‘ibād*. Ed. Ferdinand Wüstenfeld: El-Cazwini’s Kosmographie. Zweiter Theil. Die Wunder der Schöpfung, Göttingen 1848.
- Qirqisānī, Anwār: Abū Yūsuf Ya’qūb ibn Ishāq ibn Sam’awaih al-Qirqisānī (gest. etwa 2. Viertel des 4./10. Jh.): *Kitāb al-Anwār wal-marāqib*. Ed. Leon Nemoj: Code of Karaite Law, 5 Bde., durchgehende Seitenzählung, New York 1939-1943.
- Qudāma, Ḥarāğ: Abū l-Farağ Qudāma ibn Ġa’far (gest. vor 320/932, 328/939-940 oder 337/948): *Kitāb al-Ḥarāğ*. In: Ibn Ḥurradāḍbih, Masālik, 184-266 (arab.), 144-208 (franz.).
- Quṣairī, Tārīḥ: Abū ‘Alī Muḥammad ibn Sa’id ibn ‘Abd ar-Raḥmān ibn Ibrāhīm ibn ‘Īsā ibn Marzūq al-Quṣairī ar-Raqqī al-Harrānī al-Ḥāfiẓ (gest. 334/945-6): *Tārīḥ ar-Raqqā wa-man nazalahā min aṣḥāb rasūl Allāh ṣallā Allāh ‘alaihi wa-salam wat-tābi ‘in wal-fuqahā’ wal-muḥaddiṭīn*. Ed. Ṭāhir an-Na’sānī, Ḥamāh o.J. (1959-1960).
- Quraṣī, Ġawāhir: Ibn Abī al-Wafā’ al-Quraṣī (gest. 775/1373-4): *Al-Ġawāhir al-mādiya fi tabaqāt al-ḥanafiya*. Ed. ‘Abd al-Faṭḥ Muḥammad al-Ḥulū, 4 Bde., Aleppo 1978.
- Radulf, Gesta: Radulf von Caen (gest. nach 524/1130): *Gesta Tancredi in expeditione Hierosolymitana*. In: Recueil des historiens des croisades - Historiens occidentaux IV, Paris 1866, 587-716.
- Raṣīd ad-Dīn, Ġāmi’: Raṣīd ad-Dīn Faḍlallāh ibn ‘Imād ad-Daula Abū l-Ḥair al-Ḥamdānī (gest. 718/1318): *Ġāmi’ at-tawārīḥ. Tārīḥi mubārakī ġazānī*. Ed. Karl Jahn: Geschichte Ġazān-Ḥāns (E. J. W. Gibb Memorial Series, New Series 14), London, Leiden 1940.
- Rāzī, Muḥtār: Šams ad-Dīn Abū Bakr Muḥammad ibn Abī Bakr ibn ‘Abd al-Qādir ar-Rāzī (gest. 660/1261-2 oder 650/1252-3): *Muḥtār as-sihāḥ*. Ed. Yahyā Ḥalīd Taufiq, Kairo 1998.

- Rüdrāwarī, Dail: Abū Šuġā' Muḥammad ibn al-Ḥusain Zāhir ad-Dīn ar-Rüdrāwarī (gest. 448/1095): *Dail kitāb taġārib al-umam*. Ed. Henry Frederick Amedroz - David Samuel Margoliouth: The Eclipse of the 'Abbasid Caliphate III, Oxford 1920; Übers. Band VI, Oxford 1921.
- Šafadī, Wāfi: Šalāh ad-Dīn Ḥalīl ibn Aibak aš-Šafadī (gest. 764/1362-3): *Kitāb al-Wāfi bil-wafayāt*. Das Biographische Lexikon des Šalāhaddīn Ḥalīl Ibn Aibak aš-Šafadī, Band XVI, ed. Wadād al-Qāḍī, Wiesbaden 1982. Band XXII, ed. Ramzī Ba'labakkī, Wiesbaden 1983. Band XXIV, ed. Muḥammad 'Adnān al-Baḥīt - Muṣṭafā al-Ḥiyārī, Wiesbaden 1993.
- Umarā': *Umarā' Dimašq*. Ed. Šalāh ad-Dīn al-Munaġġid, Damaskus 1953.
- Sahāwī, I'lān: Šams ad-Dīn Abū l-Ḥair Muḥammad ibn 'Abd ar-Rahmān ibn Muḥammad ibn Abū Nakr ibn 'Utmān as-Sahāwī (gest. 902/1497): *Al-I'lān bi-taubih li-man damma ahl at-taurīḥ*. Übers. Rosenthal (1968) 263-529.
- Šā'id al-Andalusī, Tabaqāt: Šā'id al-Andalusī (gest. 462/1070): *Ṭabaqāt al-umam*. Ed. Ḥayāt Bū 'Ulwān, Beirut 1985.
- Šaibānī, Kabīr: Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn al-Ḥasan aš-Šaibānī (gest. 189/805): *Al-Ġāmi 'al-kabīr*. Ed. Abū l-Wafā' al-Afġānī, Kairo 1356/1937.
- Šaizari, Nihāya: Ġalāl ad-Dīn Abū n-Naġīb Abū l-Faḍā'il 'Abd ar-Rahmān ibn Našr aš-Šaizari (gest. etwa 589/1193): *Kitāb Nihāyat ar-ruṭba fī ṭalab al-ḥisba*. Ed. al-Bāzz al-'Arīnī, Kairo 1946; unveränderter Neudruck Beirut 1401/1981.
- Übers. Walter Behrmayer. In: *JA* 5^e sér. 16 (1860) 347-392; 17 (1861) 5-76.
- Übers. Ronald P. Buckley: The Book of the Islamic Market Inspector (Journal of Semitic Studies Supplement 9), Oxford 1999.
- Šāliḥ ibn Yahyā, Tārīḥ: Šāliḥ ibn Yahyā (gest. 9./15. Jahrhundert): *Tārīḥ Bairūt*. Edd. Francis Hours - Kamal Salibi: Tārīḥ Bayrūt. Récits des anciens de la famille de Buḥ tur b. 'Alī, Émir du Gharb de Beyrouth (Recherches série 4: Histoire et Sociologie du Proche-Orient 35), Beirut 1969.
- Sam'ānī, Ansāb: Abū Sa'd 'Abd al-Karīm ibn Muḥammad ibn Maṣṣūr at-Tamīmī as-Sam'ānī (gest. 562/1166): *Al-Ansāb*. Ed. David Samuel Margoliouth: The Kitāb al-Ansāb of 'Abd al-Karīm ibn Muḥammad al-Sam'ānī (E. J. W. Gibb Memorial Series 20), Leiden 1912.
- Ed. 'Abdallāh 'Umar al-Bārūdī, 5 Bde., Beirut 1408/1988.
- Samarqandī, Tuḥfa: 'Alā' ad-Dīn Maṣṣūr Muḥammad ibn Aḥmad as-Samarqandī (gest. 538/1144): *Tuḥfat al-fuqahā'*. Ed. Muḥammad al-Muntašir al-Kattānī - Wahba az-Zuḥailī, 3 Bde., Damaskus o.J.
- Ed. Dār al-Kutub al-'ilmīya, 3 Bde., 3. Auflage, Beirut 1414/1993.
- Saraḥsī, Mabsūt: Muḥammad ibn Aḥmad ibn Abī Sahl Abū Bakr Šams al-A'ima as-Saraḥsī (gest. ca. 500/1106): *Kitāb al-Mabsūt*. 30 Bde., Kairo 1324/1906-7.
- Sibṭ ibn al-Ġauzī, Mir'āt: Šams ad-Dīn Abū l-Muzaḥfar Yūsuf Qizūġlū Sibṭ ibn al-Ġauzī (gest. 654/1256): *Mir'āt az-zamān fī tāriḥ al-a'yān*. Bibliothèque Nationale, Paris, Ms. Arabe 5866. [für die Jahre 358-400 h.].
- Bibliothèque Nationale, Paris, Ms. Arabe 1506. [für die Jahre 440-517 h.].
- Ed. und Übers. Juliette Rassi: L'Orient islamique au début du XI^e s. à travers le *Mir'āt al-Zamān fī Tārīḥ al-A'yān* (394-411/1004-1021), 3 Bde. Diss., Paris 1987 [für die Jahre 395-411 h.]; Bd. I, die Analyse, wird separat zitiert als Rassi (1987)].
- Ed. Ali Sevim: *Mir'ātūz-Zaman fī Tarihi'l-Ayan* (Ankara Üniversitesi Dil ve Tarih-Coğrafya Fakültesi Yayınları 178), Ankara 1968. [Auszüge für die J. 448-480 h.].
- Übers. Kassem Yazbeck: Les dynasties de l'islam à travers le *Mir'āt al-zamān*, Beirut 1983. [für die Jahre 447-452 h.].
- Ed. Misfār ibn 'Arīġ al-Ġamidī, 2 Bde., fortlaufende Paginierung, Mekka 1407/1987. [für die Jahre 481-517 h. mit Erweiterungen zu Jewett].
- Ed. James Richard Jewett, Chicago 1907. [für die Jahre 495-654 h.].

- Sibṭ ibn al-Ğauzī, Mir'āt: Ed. Haidarabad, Bd. VIII, 2 Bde., fortlaufende Paginierung, Haidarabad 1951, 1952. [basiert auf dem Text von Jewett].
- Simnāni, Raḍat: Abū l-Qāsim 'Alī ibn Muḥammad as-Simnāni (gest. 493/1100): *Raḍat al-quḍāt wa-tariq an-nağāt*. Ed. Šalāḥ ad-Dīn an-Naḥī, 4 Bde., Bagdad 1970-1974. [nur Bd. 1 konnte eingesehen werden].
- Skylitzes: Joannis Skylitzes (1. Viertel des 6./12. Jahrhunderts): *Σύνοψις ἱστοριῶν*. Ed. Johannes Thurn: *Synopsis Historiarum (Corpus fontium historiae Byzantinae 5)*, Berlin 1973.
- Suhrāb, 'Ağā'ib: Suhrāb (gest. zwischen 289/902 und 334/945): *Kitāb Ağā'ib al-aqālim as-sab'ā*. Ed. und Übers. Guy Le Strange: *Description of Mesopotamia and Baghdad, Written About the Year 900 A.D. by Ibn Serapion*. In: *JRAS* (1895) 1-76.
- Šūli, Aḥbār: Abū Bakr Muḥammad ibn Yahyā aš-Šūli (gest. 335/946-7): *Aḥbār ar-Rādi billāh wal-Muttaqī lillāh*. Ed. James Heyworth-Dunne, London, Kairo 1935.
- Suyūṭi, Tārīḥ: Ğalāl ad-Dīn 'Abd ar-Raḥmān as-Suyūṭi (gest. 911/1505-6): *Tārīḥ al-ḥulafā'*. Edd. Qāsim as-Simā'i ar-Rifā'i - Muḥammad al-'Uṭmāni, Beirut 1986.
- Ṭabarī: Abū Ğa'far Muḥammad ibn Ğarīr aṭ-Ṭabarī (gest. 310/923): *Tārīḥ ar-rusul wal-mulūk*. Ed. Michael Jan de Goeje (Hrsg.), 15 Bde., Leiden 1879-1901.
- Übers. Yar-Shater, E. (Ed.): *The History of al-Ṭabarī*, 38 Bde., Albany, New York 1974ff. Bd. XXX, C. E. Bosworth, *The 'Abbāsid Caliphate in Equilibrium*, 1989. Bd. XXXII, C. E. Bosworth, *The Reunification of The 'Abbāsid Caliphate*, 1987.
- Tanūḥi, Nišwār: al-Qāḍi Abū 'Alī al-Ḥasan ibn 'Alī at-Tanūḥi (gest. 384/994): *Nišwār al-muḥādara wa-aḥbār al-muḍākara*. Ed. 'Abbūd aš-Šālīḡi: *The Table-Talk of a Mesopotamian Judge*, 8 Bde., o.O. 1972-3.
- Wilhelm, Historia: Gulielmus Tyrius (gest. 582/1186): *Historia rerum in partibus transmarinis gestarum a tempore successorum Mahumeth usque ad annum domini MCLXXIV*. Ed. Recueil des historiens des croisades - Historiens occidentaux I in 2 Teilen, Paris 1844.
- Ed. Robert B. C. Huygens: *Guillaume de Tyr (Corpus Christianorum Continuatio Medieualis LXIII und LXIII A)*, 2 Bde., fortlaufende Paginierung, Turnhout 1986.
- Übers. Emily Atwater Babcock - A. C. Krey: *A History of Deeds Done Beyond the Sea*, 2 Bde., New York 1943.
- Yahyā, Tārīḥ: Yahyā ibn Sa'id al-Anṭākī (gest. 488/1067): *At-Tārīḥ al-Mağmū'*. Ed. Louis Cheikho: *Annales Yahia Ibn Said Antiochensis (CSCO 51, Scriptorum Arabici III, 7)*, Paris, Leipzig 1909.
- Teiled. und Übers. Ignace Kratchkovsky - Alexandr A. Vasiliev: *Histoire de Yahya-Ibn Sa'id d'Antioche, continuateur de Sa'id-ibn-Biṭriq I*. In: *Patrologia Orientalis* 18 (1924) 699-833; II, *Patrologia Orientalis* 23 (1932) 347-520 [separate Paginierung 1-312].
- Ed. 'Umar 'Abd as-Salām Tadmuri: *Tārīḥ al-Anṭākī, al-ma'rūf bi-šilat tārīḥ Autīḥā*, Tripolis 1990.
- Yāqūt, Buldān: 'Abdallāh Yāqūt ibn 'Abdallāh al-Ḥamawī ar-Rūmī al-Bağdādi (gest. 626/1229): *Kitāb Muğam al-buldān*. Ed. Ferdinand Wüstenfeld: *Jacut's geographisches Wörterbuch aus den Handschriften aus Berlin, St. Petersburg und Paris*, 6 Bde., Leipzig 1866-1870. [zitiert nach dieser Ausgabe, wenn nicht anders vermerkt].
- Ed. Beirut, 5 Bde., 1979.
- Teilübers. Wadie Jwaideh: *The Introductory Chapters of Yāqūt's Muğam al-Buldān*, Leiden 1959.
- Iršād: *Iršād al-arīb ilā ma'rīfat al-adīb*. Ed. David Samuel Margoliouth: *The Iršād al-Arīb ilā Ma'rīfat al-Adīb or Dictionary of Learned Men of Yāqūt (E. J. W. Gibb Memorial Series 6)*, 7 Bde., Leiden, London 1907-1931.
- Muštarik: *Kitāb al-Muštarik wa'd'an wal-muftariq saq'an*. Ed. Ferdinand Wüstenfeld: *Jācūt's Moschtarik, das ist: Lexikon geographischer Homonyme*. Aus den Handschriften zu Wien und Leyden, Göttingen 1846; unveränd. Neudruck Bagdad o.J.

- Zabīdī, Tāğ: Murtaḏā Muḥammad ibn Muḥammad ibn Muḥammad ibn 'Abd ar-Razzāq al-Ḥusainī az-Zabīdī (gest. 1205/1791): *Tāğ al-'arūs min ḡawāhir al-qāmūs*. Ed. Kuweit, 25 Bde. Beirut 1965-1989.
- Zonaras: Joannis Zonaras (gest. 1. Hälfte des 6./12. Jahrhunderts): 'Ἐπιτομή ιστοριῶν. Übers. Ernst Trapp: Militärs und Höflinge im Ringen um das Kaisertum (Byzantinische Geschichtsschreiber 16), Graz, Wien 1986.

III. Forschungsliteratur

- 'Abbās, Iḥsān (1988): *Šaḏarāt min kutub mafqūda fī t-tārīḥ*, Beirut 1408/1988.
- Abū 'Assāf, 'Alī (1996): Die Kleinfunde aus 'Ain Dārā. In: *DaM* 9, 47-111.
- Adams, Robert McC. (1965): *Land Behind Baghdad*. A History of Settlement on the Diyala Plains, Chicago, London.
- Adler, Georg Jacob Christian (1782): *Museum Cuficum Borgianum Velutinis*, Rom.
- Adontz, Nicholas (1934): Notes Arméno - Byzantines. In: *Byzantion* 9, 368-382.
- Aga-Oglu, Mehmet (1945): An Observation of the Alloy of Ghitrifi-Coins. In: *ANSMN* 1, 101-104.
- Ahrweiler-Glykatzi, Hélène (1964): Nouvelle hypothèse sur le tétartéron d'or et de la politique monétaire de Nicéphore Phocas. In: *Mélanges Georges Ostrogorsky I* (Recueil des travaux de l'Institut d'Études Byzantines/Zbornik radova Vizantolog Instituta 8), Belgrad, 1-9.
- Album, Stephen (1998): *A Checklist of Islamic Coins*, 2. erweiterte Auflage, Santa Rosa.
- Allen, Terry (1986): *A Classical Revival in Islamic Architecture*, Wiesbaden.
- Allouche, Adel (1994): *Mamluk Economics*. A study and translation of al-Maqrīzī's Ighāthah, Salt Lake City.
- Alptekin, Coşkun (1978): *The Reign of Zangi (521-541/ 1127-1146)*, Erzurum.
- Althoff, Ralf (1999): *Sammlung Köhler-Osbahr Band V/2. Byzantinische Münzen und ihr Umfeld*. Interregnum (Sommer 608 - Ende 610) und Heraclius (610 - 641) bis Alexios IV. (1417 - 1447), Duisburg.
- Althoff, Ralf - Mayer, Tobias (2000): *Sammlung Köhler-Osbahr. Band V/3. Byzantinische Münzen und ihr Umfeld*. Orientalische Münzen, Münzen der Kreuzfahrer und -staaten sowie der europäischen Nachbarn, Duisburg.
- Amedroz, Henry Frederick (1903): The Marwānid dynasty at Mayyāfariqin in the Tenth and Eleventh Centuries. In: *JRAS*, 123-154.
- (1913): Abbasid Administration in Its Decay, from the Tajarib al-Umam. In: *JRAS*, 823-843.
- American Numismatic Society (Hrsg.) (1991): *Annual Report of the American Numismatic Society 1991*, Braun Brumfield.
- Amouroux-Mourad, Monique (1988): *Le comté d'Edesse 1098-1150* (Bibliothèque archéologique et historique 128), Paris.
- Artuk, İbrahim - Artuk, Cevriye (1971): *İstanbul Arkeoloji Müzeleri Teshirdeki İslâmî Sikkeler Kataloğu* 1. Band, Istanbul.
- Ashtor, Eliyahu (= Strauß, Eduard) (1956): L'administration urbaine en Syrie médiévale. In: *Rivista degli studi orientali* 31, 73-128.
- (1958): L'urbanisme syrien à la basse-époque. In: *Rivista degli studi orientali* 33, 181-209.
- (1961): Le coût de la vie dans la Syrie médiévale. In: *Arabica* 8, 59-73.
- (1964): Le recherche de prix dans l'Orient médiéval. In: *Studia Islamica* 21, 101-144.
- (1969): *Histoire des prix et des salaires dans l'Orient médiéval* (Monnaie, prix, conjoncture VIII), Paris.

- Ashtor, Eliyahu (1975): Républiques urbaines dans le Proche Orient à l'époque des Croisades. In: *Cahiers de Civilisation Médiévale* 18, 117-131. Unveränderter Neuabdruck in: E. Ashtor: *The Medieval Near East, Social and Economic History*, London 1978, Aufsatz VI.
- (1976): *A Social and Economic History of the Near East in the Middle Ages*, Berkeley, Los Angeles, London.
- El-Azhari, Taef Kamal (1997): *The Saljūqs During the Crusades 463 - 549 A.H./1070 - 1154 A.D.* (Islamkundliche Untersuchungen 211), Berlin.
- Balog, Paul (1953-1954): Monnaies islamiques rares fāṭimides et ayyoubites. In: *Bulletin de l'Institut d'Égypte* 36, 321-345.
- (1961): History of the Dirham in Egypt from the Fāṭimid Conquest until the Collaps of the Mamlūk Empire. In: *RN VI^e serie*, 3, 109-145.
- (1966): The Ayyūbid Glass Jetons and their Use. In: *JESHO* 9, 242-256.
- (1976-7): Trésor de monnaies en cuivre mameloukes baḥrides. In: *Annali* 23-24, 199-215.
- (1977): Ayyūbid Divisional Currency Issued in Egypt by al-Kāmil Muḥammad I. In: *Gazette Numismatique Suisse* 27, 62-67.
- (1978): Plated Forgeries of Islamic Coins. In: *Quaderni ticinesi di numismatica e antichità classiche*, Lugano, 279-290.
- (1980): *The Coinage of the Ayyūbids* (Royal Numismatic Society Special Publication 12), London.
- (1981): Fāṭimid Glass Jetons: Token Currency or Coin-Weights? In: *JESHO* 24, 63-92.
- Balog, Paul - Yvon, Jacques (1964): Deux trésors de monnaies d'or des croisés. In: *ANSMN* 11, 295-302.
- Baron, Salo Wittmeyer (1958): *A Social and Religious History of the Jews*, Bd. 8, New York.
- Bartl, Karin (1993-1994): The Baliḥ Valley: Northern Syria During the Islamic Period: Remarks Concerning the Historical Topography. In: *Berytus* 41, 29-38.
- (1994a): *Frühislamische Besiedlung im Baliḥ-Tal/Nordsyrien* (Berliner Beiträge zum Vorderen Orient 15), Berlin.
- (1994b): Tell Sheikh Hasan, a Settlement of the Roman-Parthian to the Islamic Period in the Balikh Valley/Northern Syria. In: *Archéologie Islamique* 4, 5-17.
- (1996): Baliḥ Valley Survey. Settlements of the late Roman/Early Byzantine and Islamic Period. In: Bartl - Hauser (1996) 333-348.
- (1999-2000): Tell Sheikh Hassan. Funde aus römisch-parthischer, spätrömischer-frühbyzantinischer und islamischer Zeit. In: *Archiv für Orientforschung* 46-47, 447-489.
- Bartl, Karin - Hauser, Stefan R. (Hrsg.) (1996): *Continuity and Change in Northern Mesopotamia from the Hellenistic to the Early Islamic Period* (Berliner Beiträge zum Vorderen Orient 17), Berlin.
- Bates, Michael L. (1977): The Coinage of the Mamlūk Sultan Baibars I. Addition and Corrections. In: *ANSMN* 22, 161-181.
- (1981): The Function of Fāṭimid and Ayyūbid Glass Weights. In: *JESHO* 24, 63-92.
- (1989): A. The Islamic Context: Crusader Coinage with Arabic Inscriptions. In: Harry W. Hazard - Norman P. Zacour (Hrsg.): *A History of the Crusades*. Bd. VI, *The Impact of the Crusades on Europe*, Madison, London, 421-439.
- (1993): How Egyptian Glass Coin Weights Were Used. In: *Rivista italiana di numismatica e scienze affini* 93, 539-545.
- Beaumont, André Alden (1928): Albert von Aachen and the County of Edessa. In: Louis J. Paetow (Hrsg.): *The Crusades and Other Historical Essays*. Presented to Dana C. Munro by His Former Students, New York, 101-138.

- Becker, Carl Heinrich (1902-3): *Beiträge zur Geschichte Ägyptens unter dem Islam*, Straßburg 1902-3.
- (1932): Steuerpacht und Lehnswesen. In: Ders.: *Islamstudien*. Vom Werden und Wesen der islamischen Welt I, Leipzig, 234-247.
- Bedoukian, Paul Z. (1979): *Coinage of Cilician Armenia*, 2. erweiterte Auflage, Danbury.
- (1987a): Cilician Armenia and Crusader Antioch. In: *Handes Amsorya* 10, 815-832.
- (1987b): The Small, Armed-Man Coins of Baldwin II. In: *ANSMN* 32, 159-167.
- Bellinger, Alfred R. (1928): *The Anonymous Byzantine Bronze Coinage* (Numismatic Notes and Monographs 35), New York.
- Berchem, Max von (1907): Arabische Inschriften aus Armenien und Diyarbakr. In: Carl Friedrich Lehmann-Haupt: *Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens* (Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Neue Folge IX, 3), 125-160. [separate Paginierung 1-36].
- Berchem, Max von - Strzygowski, Josef (1910): *Amida*. Matériaux pour l'épigraphie et l'histoire musulmanes du Diyar-Bekr. Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters von Nordmesopotamien, Hellas und dem Abendlande mit einem Beitrage „The Churches and Monasteries of the Tur Abdin“ von Gertrude L. Bell, Heidelberg.
- Van den Bergh, Simon (1957): Ghazali on «Gratitude towards God» and its Greek Sources. In: *Studia Islamica* 7, 77-98.
- Bianquis, Thierry (1979): Réflexions sur l'archéologie islamique en Syrie: la genèse de la fouille de Raḥba-Mayadin. In: Jean Vercoutter (Hrsg.): *Hommages à la memoire de Serge Sauneron 1927-1976*, Bibliothèque d'Etude, Kairo, 269-285
- (1986) und (1989): *Damas et la Syrie sous la domination fatimide (359-468/969-1076)*. *Essai d'Interpretation de chroniques arabes médiévales*, 2 Bde., Damaskus 1986, 1989.
- (1989-90): Raḥba and the tribus arabes avant les croisades. In: *BEO* 41-42, 23-53.
- (1991): L'ânier de village, le chevalier de la steppe, le cavalier de la citadelle, trois personnages de la transition en Syrie. In: Muhammad Adnan al-Bakhit - Robert Schick (Hrsg.): *Bilād al-Šām During the Abbasid Period (132 A.H./750 A.D. - 451 A.H./1059 A.D.)*. *Proceedings of the Fifth International Conference for the History of the Bilād al-Šām 7-11 Sha'ban 1410 A.H./4-8 March, 1990*, English and French Section, Amman 1412/1991, 91-104.
- (1992): Le fonctionnement des diwān financiers d'après al-Muṣabbiḥi. In: *Annales Islamologique* 26, 47-61.
- (1991-94): Le pouvoir politique à Alep au V^e/XI^e siècle. In: *Revue des Mondes Musulmann et de la Méditerranée*, 49-59.
- Bikhazi, Ramzi Jibrān (1981): *The Ḥamdānīd Dynasty of Mesopotamia and North Syria 254-404/868-1014*, Diss., Ann Arbor.
- Blake, Robert P. (1937): The Circulation of Silver in the Moslem East Down to the Mongol Epoch. In: *Havard Journal of Asiatic Studies* 2, 291-328.
- Blunt, Anne (1879): *Bedouin Tribes of the Euphrates*, 2. Bde. London, unveränderter Nachdruck London, Edinburgh 1968.
- BMCO III: Stanley Lane-Poole: *Catalogue of Oriental Coins in the British Museum III, Seljook, Urtuk, Zengee etc., Classes X- XIV*, London 1877.
- BMCO IV: Stanley Lane-Poole: *Catalogue of Oriental Coins in the British Museum IV, The Coinage of Egypt (A.H. 358-922) Under the Fāṭimee Khaleefehs, The Ayyoubees, and the Mamlook Sultans*, London 1879.
- BMCO IX: Stanley Lane-Poole: *Catalogue of Oriental Coins in the British Museum IX, Additions to the Oriental Collection 1876 - 1888, Part I, Additions to Vol. I.-IV.*, London 1889.
- Bosworth, Clifford Edmund (1965-6): Military Organisation Under the Būyids. In: *Oriens* 18-19, 143-167.

- Bosworth, Clifford Edmund (1968): *The Iranian World (A.D. 1000-1217)*. In: J. A. Boyle (Hrsg.): *The Saljuq and Mongol Period* (The Cambridge History of Iran 5), Cambridge 1968, 1-202.
- (1969): *Abū 'Abdallāh al-Khwārazmī on the Technical Terms of the Secretary's Art: a Contribution to the Administrative History of Medieval Islam*. In: *JESHO* 12, 113-164.
- (1973a): *The Ghaznavids, their Empire in Afghanistan and Eastern Iran 994:1040*, 2. unveränderte Auflage, Beirut.
- (1973b): *Barbarian Incursions: The Coming of the Turks into the Islamic World*. In: Richards (1973) 1-16.
- (1992): *The City of Tarsus and the Arab-Byzantine Frontiers in Early and Middle 'Abbāsīd Times*. In: *Oriens* 33, 268-286.
- (1996): *The New Islamic Dynasties*, Edinburgh.
- Brockelmann, Carl: *Lexicon Syriacum*, 2. Auflage, Halle 1928.
- GAL: *Geschichte der Arabischen Literatur (GAL)*, 2 Bde. (G), Leiden 1943, 1949; Supplement (S) Band 1-3, Leiden 1937-1942.
- Brown, Helen W.: siehe Mitchell Brown, Helen W.
- Brunschvig, Robert (1967): *Conceptions monétaires chez les juristes musulmanes (VIII^e-XIII^e siècles)*. In: *Arabica* 14, 113-143.
- Bürgel, Johann-Christoph (1965): *Die Hofkorrespondenz 'Aḍud ad-Daulas und ihr Verhältnis zu anderen historischen Quellen der frühen Buyiden*, Wiesbaden.
- Busse, Heribert (1969): *Chalif und Großkönig. Die Buyiden im Iraq (945-1055)* (Beiruter Texte und Studien 6), Beirut, Wiesbaden.
- Cahen, Claude (1940): *La Syrie du Nord à l'époque des croisades et la principauté franque d'Antiochia* (Bibliothèque Orientale 1), Paris.
- (1948): *La première pénétration turque en Asie-Mineure (Seconde moitié du XI^e siècle)*. In: *Byzantion* 18, 5-67.
- (1953): *L'évolution de l'Iqtā' du IX^e au XIII^e siècle*. In: *Annales* 8, 25-52.
- (1954): *Fiscalité, propriété, antagonismes sociaux en Haute-Mésopotamie au temps des premiers 'Abbāsīdes d'après Denys de Tell Mahré sous les premiers 'Abbāsīdes*. In: *Arabica* 1, 136-152.
- (1956): *Notes pour l'histoire de la Himāya*. In: *Mélanges Louis Massignon* I, Damaskus, 287-303; Neuabdruck mit veränderter Paginierung in C. Cahen: *Les Peuples Musulmans dans l'Histoire Médiévale*, Damaskus 1977, 271-285.
- (1958-1959): *Mouvements populaires et autonomisme urbain dans l'Asie musulmane du Moyen Age*. In: *Arabica* 5, 225-250; 6, 25-26, 233-265.
- (1962a): *The Historiography of the Seljuqid Period*. In: Bernard Lewis - Peter M. Holt (Hrsg.): *Historians of the Middle East*, London 1962, 59-78; Neuabdruck mit veränderter Paginierung in C. Cahen: *Les Peuples Musulmans dans l'Histoire Médiévale*, Damaskus 1977, 37-63.
- (1962b): *A propos et autour d'„Ein arabisches Handbuch der Handelswissenschaft“*. In: *Oriens* 15, 160-171.
- (1964): *Douanes et commerce dans les ports méditerranéens de l'Égypte médiévale d'après le Minhāj d'al-Makhzoumi*. In: *JESHO* 7, 217-314.
- (1968): *Pre-Ottoman Turkey. A General Survey of the Material and Spiritual Culture and History c. 1071-1330*, London.
- (1969): *The Turkish Invasion: The Selchūkids*. In: Marshall W. Baldwin (Hrsg.): *A History of the Crusades*. Bd. I, *The First Hundred years*, 2. Aufl., Madison u.a., 135-176.
- (1970): *Les finances urbaines dans le moyen âge musulman*. In: *Congrès Internationale d'Arabisants et d'Islamisants*, Bruxelles 31 Août - 76 Septembre 1970, Actes (Correspondance d'Orient 11), Brüssel, 145-150.

- Cahen, Claude (1972): [Besprechung:] Maurice Lombard, L'Islam dans sa première grandeur (VIII^e-XI^e siècle), Paris 1971. In: *Revue Historique* 502 (April-Juni 1972), 471-473.
- (1973a): [Besprechung:] Maurice Lombard, Espaces et réseaux du haut moyen âge, Paris, Den Haag 1972. In: *JESHO* 16, 328-333.
- (1973b): *Nomades et sédentaires dans le monde musulman du milieu du moyen Orient*. In: Richards (1973) 93-104.
- (1979): Contribution à l'étude de la circulation monétaire en Orient au milieu du moyen âge. In: *Annales Islamologiques* 15, 37-46.
- (1983): *Orient et occident au temps des croisades*, Paris.
- (1981): Monetary Circulation in Egypt at the Time of the Crusaders and the Reform of al-Kāmil. In: Abraham L. Udovitch (Hrsg.): *The Islamic Middle East, 700-900*, Princeton, 315-335.
- (1990): A propos d'Albert d'Aix et de Richard le Pèlerin. In: *Le Moyen Age* 96, 31-33.
- Canard, Maurice (1934): *Sayf al Daula*. Recueil de textes relatifs à l'émir Sayf al Daula le Hamdanide (Bibliotheca Arabica 8), Alger.
- (1953): *Histoire de la dynastie des H'amdanides de Jazîra et de Syrie* (Publications de la Faculté des Lettres d'Alger 2^e série 21), Paris.
- (1962): La prise d'Héraclée et les relations entre Hārūn ar-Rashīd et l'empereur Nicéphore I^{er}. In: *Byzantion* 32, 345-379.
- Casanova, Paul (1897): Une monnaie inédite de Baudouin d'Édesse. In: *Revue Numismatique* 4e série 1, 533-534.
- Castiglioni, Carlo Ottavio (1819): *Monete cufiche dell'I. R. Museo di Milano*, Mailand.
- Cheyne, Jean-Claude - Vannier, Jean-François (1986): *Études prosopographiques* (Byzantina Sorbonensia 5), Paris.
- Chodžanijazov, Tirkeš (1979): *Katalog monet gosudarstva Velikich Sel'džukov*, Aschhabad.
- Chwolsohn, Daniil Abramovic (1856): *Die Ssabier und der Ssabismus*, 2 Bde., St. Petersburg.
- Cipolla, Carlo M. (1956): *Money, Prices and Civilization in the Mediterranean World*, Princeton.
- Cornu, Georgette (1985): *Atlas du monde arabo-islamique à l'Époque Classique IX^e - X^e siècles*. Leiden.
- Crawford, Robert W. (1955): *A History of Aleppo 478-579 (1085-1183)*, Diss., Princeton.
- (1960): Riḍwān the Maligned. In: James Kritzeck - R. Bayly Winder (Hrsg.): *The World of Islam*. Studies in Honour of Philip K. Hitti, London, 135-144.
- Crone, Patricia (1992): *Die vorindustrielle Gesellschaft*, München.
- Dadoyan, Seta B. (1997): *The Fatimid Armenians*. Cultural and Political Interaction in the Near East (Islamic History and Civilization. Studies and Texts 18), Leiden u.a.
- Dahlmanns, Franz-Josef (1975): *Al-Malik al-'Adil*. Ägypten und der Vordere Orient in den Jahren 589/1193 bis 615/1218, Diss., Gießen.
- ad-Daiwahgi, Sa'id (1958): *Al-Mauṣil fi l-'ahd al-atābakī*, Bagdad.
- Darley-Doran, Robert (1986): *Centuries of Gold: The Coinage of Medieval Islam*, Zama-na Gallery, London.
- Dā'ūd, Mā'isa Maḥmūd (1992): *Al-Maskūkat al-fāṭimīya bi-mağmū'at mathaf al-fann al-islāmī bil-Qāhira. Dirāsa atariya wa-fanniya*, Kairo.
- Davidovič, Elena A. (1997): Naršachi i Kubawi o reforme Gitrifa, metalle i kurse monet gitrifi (Narshakhi and Qubawi on Ghitrif's reform Metallic Contents and Circulation Rate). In: *Vostočnyje istoričeskije i special'nyje istoričeskije disciplini* 5, Moskau, 17-69.

- Dédéyan, Gérard (1994): Razzia „Turcomanes“ et contre-razzias arméniennes dans le Diyâr Bakr au début du XII^e siècle: Le Banoû Bôgousag de Sewawerak contre les Mamikonian de Karkar. In: Raoul Curiel - Rika Gyselen (Hrsg.): *Itinéraires d'Orient*. Hommage à Claude Cahen (Res Orientales 6), Bures-sur-Yvette, 49-58.
- Degener, Gesine (1987): *Das Emirat der Banû 'Uqail*. Eine Untersuchung zum Zerfall des 'abbäsidschen Kalifats und zur Beduinisierung des Fruchtbaren Halbmonds, Diss., Göttingen.
- Dennett, Daniel C. (1950): *Conversion and the Poll Tax in Early Islam* (Harvard Historical Monographs 22), Cambridge MA.
- DeShazo, Allen Stephen - Bates, Michael L. (1974): The Umayyad Governors of al-'Irâq and the Changing Annulet Patterns on Their Dirhams. In: *NC* 7th ser. 14, 110-118.
- Dick, Ignace (1963): Un continuateur arabe de saint Jean Damascène: Theodore Abu Qurra, évêque melkite de Harran. In: *Proche Orient Chrétien* 13, 114-129.
- Diem, Werner - Radenberg, Hans-Peter (1994): *Dictionary. The Arabic Material of. S. D. Goitein's A Mediterranean Society*, Wiesbaden.
- DOC: *Catalogue of the Byzantine Coins in the Dumbarton Oaks Collection and the Whittemore Collection*. Bd. I, Alfred R. Bellinger, Washington 1966. Bd. II, Ph. Grierson, Washington 1968. Bd. IV, 2 Teile, Michael F. Hendy, Washington 1999.
- Dölger, Franz (1956): *Finanzgeschichtliches aus der byzantinischen Kaiserkanzlei des 11. Jahrhunderts: Zum Tatarteron* (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse Jahrgang 1956, Heft 1), München.
- Dozy, Reinhart Pieter Anne (1881): *Supplément aux dictionnaires arabes*, 2 Bde., Leiden.
- Drechsler, Andreas (1999): *Die Geschichte der Stadt Qom im Mittelalter (650 - 1350)*. Politische und wirtschaftliche Aspekte (Islamkundliche Untersuchungen 224), Berlin.
- Duhmân, Muḥammad Aḥmad (1990): *Mu'ğam al-alfâz at-târîḥîya fi l-'ašr al-mamlûki*. Dictionary of Historical Mamluk's Works and Expressions, Beirut, Damaskus.
- Duri, Abdal-Aziz (1979): *Arabische Wirtschaftsgeschichte*, Zürich 1979.
- Al-Duri, Khidr Jasmin (1971): *Society and Economy of Iraq under the Seljuqs (1055 - 1160 A. D.) with Special Reference to Baghdad*, Diss., Ann Arbor.
- Duval, Rubens (1891-1892): *Histoire de Édesse (Urfa)*. In: *JA* 18-19; unveränderter Neudruck Amsterdam 1975.
- (1907): *La littérature syriaque*, Paris.
- Eddé, Anne-Marie (1986): Riḍwân, prince d'Alep. In: *REI* 54 (Mélanges offerts au Professeur Dominique Sourdel), 101-125.
- (1999): *La principauté ayyoubide d'Alep (579/1183 - 658/1250)* (Freiburger Islamstudien 21), Stuttgart.
- Edgington, Susan (1997a): The First Crusade: Reviewing the Evidence. In: Jonathan Phillips (Hrsg.): *The First Crusade. Origins and Impact*, Manchester, New York, 57-77.
- (1997b): Albert of Aachen Reappraised. In: Alan Murray (Hrsg.): *From Clermont to Jerusalem. The Crusades and Crusader Societies 1095-1500* (International Medieval Research 3), Turnhout 1998, 55-67
- Edhem, Halil (1904): *Catalogue des sceaux en plomb, Musée Impérial Ottoman*, Konstantinopel.
- Ehrenkreutz, Andrew S. (1954): Contributions to the Knowledge of the Fiscal Administration of Egypt in the Middle Ages. In: *BSOAS* 16, 502-514.
- (1959): Studies in the Monetary History of the Near East in the Middle Ages. In: *JESHO* 2, 128-181.
- (1964a): Arabic *Dinârs* Struck by the Crusaders, a Case of Ignorance and Economic Subversion. In: *JESHO* 7, 167-182.
- (1964b): Byzantine Tatartera and Islamic *Dinârs*. In: *JESHO* 7, 183-190.

- Ehrenkreutz, Andrew S. (1965): Al-Būzajānī (A.D. 939-997) on the „Mā'šīr“. In: *JESHO* 8, 90-92.
- (1970) Monetary Aspects of Medieval Near Eastern Economic History. In: Michael A. Cook (Hrsg.): *Studies in Economic History of the Middle East from the Rise of Islam to the Present Day*, London 1970, 37-50.
- (1977): Numismato-Statistical Reflections on the Annual Gold Coinage Production of the Ṭulūnid Mint in Egypt. In: *JESHO* 20, 267-281.
- Ehrenkreutz, Andrew S. - Heck, G. W. (1986): Additional Evidence of the Fātimid Use of Dinars for Propaganda Purposes. In: M. Sharon (Hrsg.): *Studies in Islamic History and Civilization in Honour of Professor David Ayalon*, Jerusalem, Leiden, 145-151.
- Elisséeff, Nikita: *Nūr ad-Dīn un grand prince Musulman de Syrie au temps des Croisades (511-569 H./ 1118-1174)*, 3 Bde., Damaskus.
- The Encyclopaedia of Islam*, Leiden, London 1960ff., zitiert als EI².
- Encyclopaedia Iranica*, London, New York 1982ff., zitiert als Elran
- Epp, Verena (1990): *Fulcher von Chartres*. Studien zur Geschichtsschreibung des ersten Kreuzzuges (Studia humaniora 15), Düsseldorf.
- van Ess, Josef (1977): *Chiliasische Erwartungen und die Versuchung der Göttlichkeit. Der Kalif al-Hākīm (386-411h.)* (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 2. Abteilung), Heidelberg.
- (1992): *Theologie und Gesellschaft im 2. und 3. Jahrhundert Hidschra II*, Berlin, New York.
- Essid, Yassine (1995): *A Critique of the Origins of Islamic Economic thought* (Islamic History and Civilization. Studies and Texts 11), Leiden u.a..
- Fahmy, Aly Mohamed (1980): *Muslim Naval Organisation in the Eastern Mediterranean, from the Seventh to the Tenth Century A.D.*, 3. Auflage, Kairo.
- Felix, Wolfgang (1981): *Byzanz und die islamische Welt im frühen 11. Jahrhundert, Geschichte der politischen Beziehungen von 1001 bis 1055* (Byzantina Vindobonensia 14), Wien.
- Fierro, Maribel (1993): Al-Aṣfar. In: *Studia Islamica* 57, 169-181.
- (1998): Al-Aṣfar Again. In: *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 22, 196-213.
- Fink, Harold S. (1953): Mawdūd I of Mosul, Precursor of Saladin. In: *Muslim World* 43, 18-27.
- (1959): The Role of Damascus in the History of the Crusades. In: *Muslim World* 49, 41-53.
- (1969): The Foundation of the Latin States, 1099-1118. In: Marshall W. Baldwin (Hrsg.): *A History of the Crusades*. Bd. I, *The first hundred years*, Madison u.a., 368-409.
- Finley, Moses (1977): *Die antike Wirtschaft*, München.
- Fischel, Walter (1933): The Origin of Banking in Medieval Islam. A Contribution to the Economic History of the Jews of Baghdad in the Tenth Century. In: *JRAS* 1933, 339-352, 567-603.
- Forand, Paul G. (1966): Notes on *Uṣr* and *Maks*. In: *Arabica* 13, 137-1141.
- (1971): The Status of the Land and Inhabitants of the Sawād During the First Two Centuries of Islām. In: *JESHO* 14, 25-37.
- Forsyth, John Harper (1977): *The Byzantine-Arab Chronicle (938-1034) of Yaḥyā b. Sa'īd al-Anṭākī*, 2 Bde., Diss., Ann Arbor.
- France, John (1994): *Victory in the East*. A Military History of the First Crusade, Cambridge.
- Freytag, Georg Wilhelm (1819): *Selecta ex Historia Haleb e cod. Arab. Bibl. Reg.*, Paris.
- (1820): *Regnum Saahd Aldaulae in Oppido Halebo*, Bonn.
- (1830-1837): *Lexicon Arabico-Latinum praesertim ex Jauharii Firuzabadiique et aliorum arabum operibus adhibitis Golii quoque et aliorum libris*, 4 Bde., Halle.

- Freytag, Georg Wilhelm (1856-1857): Geschichte der Dynastien der Hamdaniden in Mosul und Aleppo. In: *ZDMG* 10 (1856) 432-498; 11 (1857) 177-252, 744.
- Ġābir, Ibrāhīm Ġābir: siehe Qatār II.
- Gabrieli, Francesco (1969): *Arab Historians of the Crusades*, London, Melbourne, Henley.
- Gaube, Heinz (1979): Mittelalterliche Münz- und Keramikfunde aus dem unteren Hābūr-Tal (Nordsyrien). In: Wolfgang Szaivert (Hrsg.): *Litterae numismaticae Vindobonenses* 1. Roberto Göbl dedicatae, Wien, 169-184.
- Gaube, Heinz - Wirth, Eugen (1984): *Aleppo*, Historische und geographische Beiträge zur baulichen Gestaltung zur sozialen Organisation und zur wirtschaftlichen Dynamik einer vorderasiatischen Fernhandelsmetropole (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B Geisteswissenschaften Nr. 58), Wiesbaden.
- Gebhardt, Hans - Kraft, Konrad - Kühmann, Harald - Franke, Peter R. - Christ, Karl (1956): Bemerkungen zur kritischen Neuaufnahme der Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland. In: *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 7, 9-71.
- Genequand, Charles (1999): Idolâtrie, astrolâtrie et sabéisme. In: *Studia Islamica* 89, 109-128.
- Ghouchani, Abdullah (1991): Identifikation eines Tellers aus dem 4. Jahrhundert H. In: *Archäologische Mitteilungen aus Iran* 24, 219-221.
- Gibb, Hamilton A. R. (1933-5): Notes on the Arabic Material for the History of the Early Crusades. In: *BSOAS* 7, 739-754.
- (1969): Zengi and the Fall of Edessa. In: Marshall W. Baldwin (Hrsg.): *A History of the Crusades*. Bd. I, *The First Hundred Years*, 2. Aufl., Madison u.a., 449-462.
- Gindler, Paul (1901): *Graf Balduin I. von Edessa*, Diss., Halle a/S.
- Glassen, Erika (1981): *Der mittlere Weg*. Studien zur Religionspolitik und Religiosität der späteren Abbasiden-Zeit (Freiburger Islamstudien 8), Wiesbaden.
- de Goeje, Michael Jan (1879): *Indices, Glossarium et Addenda et Emendanda ad Part. I-III* (Bibliotheca Geographorum Arabicorum 4), Leiden 1879; unveränderter Neudruck Leiden 1967.
- Goitein, Shlomo D. (1954): From the Mediterranean to India. Documents on the Trade to India, South Arabia, and East Africa from the Eleventh and Twelfth Centuries. In: *Speculum* 29, 181-197.
- (1961): The Main Industries of the Mediterranean Area as Reflected in the Records of the Cairo Geniza. In: *JESHO* 4, 168-197.
- (1963): Evidence on the Muslim Poll-Tax from Non-Muslim Sources. In: *JESHO* 6, 278-295.
- (1965): The Exchange Rate of Gold and Silver Money in Fāṭimid and Ayyūbid Times. In: *JESHO* 8, 1-46.
- (1967): *A Mediterranean Society*. The Jewish Communities of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza, Bd. I, Economic Foundations, Berkeley, Los Angeles.
- (1971): *A Mediterranean Society*, The Jewish Communities of the Arab World as portrayed in the Documents of the Cairo Geniza, Bd. II, The Community, Berkeley, Los Angeles.
- (1973a): *Letters of Medieval Jewish Traders*, Princeton.
- (1973b): Changes in the Middle East 950-1150 as Illustrated by the Documents of the Geniza. In: Richards (1973) 17-32.
- Gordus, Adon A. - Metcalf, D. Michael (1980): Neutron Activation Analysis of the Gold Coinages of the Crusaders States. In: D. M. Metcalf - W. A. Oddy (Hrsg.): *Metallurgy in Numismatics* I, London, 119-150.
- Gottschalk, Hans L. (1958): *Al-Malik al-Kāmil von Egypten und seine Zeit*. Eine Studie zur Geschichte Vorderasiens und Egyptens in der Ersten Hälfte des 7./13. Jahrhunderts, Wiesbaden.

- Göyünc, Neyat - Hütteroth, Wolf-Dieter (1997): *Land an der Grenze. Osmanische Verwaltung im türkisch-syrisch-irakischen Grenzgebiet im 16. Jahrhundert*, Istanbul.
- Grabar, Oleg (1957): *The Coinage of the Tūlūnids* (American Numismatic Society Numismatic Notes and Monographs 139), New York.
- Green, Tamara (1992): *The City of the Moon God. Religious Traditions of Harran*, Leiden.
- Grierson, Philipp (1954a): Nomisma, tetartéron et dinar: un plaidoyer pour Nicéphore Phocas. In: *RNB* 100, 75-84.
- (1954b): The Debasement of the Bezant on the Eleventh Century. In: *Byzantinische Zeitschrift* 47, 379-394.
- (1961): Notes on the Fineness of the Byzantine Solidus. In: *Byzantinische Zeitschrift* 54, 91-97.
- Grube, Ernst J. (1963): Raqqa-Keramik in der Sammlung des Metropolitan Museums in New York. In: Ernst Kühnel (Hrsg.): *Die Kunst des Orients IV*, Wiesbaden, 42-78.
- Haase, Claus-Peter (1991): Madinat al-Fār/Ḥiṣn Maslama - First Archeological Soundings at the Site and the History of an Umayyad Domain in 'Abbāsīd Times. In: Muhammad Adnan al-Bakhit - Robert Schick (Hrsg.): *Bilād al-Shām During the 'Abbāsīd Period (132 A.H./750A.D. - 451 A.H./1059A.D.)*. *Proceedings of the Fifth International Conference for the History of the Bilād al-Shām 7-11 Sha'ban 1410 A.H./4-8 March, 1990, English and French Section*, Amman 1412/1991, 206-225.
- (1994): Is Madinat al-Fār, in the Balikh Region of Northern Syria, an Umayyad Foundation. In: *Aram* 6, 245-257.
- (1996): Madinat al-Fār: The Regional Late Antique Tradition of Early Islamic Foundation. In: Bartl - Hauser (1996) 165-172.
- (2002): Inschriften der islamischen Zeit. In: Andrea Becker - Stefan Heidemann (Hrsg.): *Ar-Raqqa II - Die Islamische Stadt*, Mainz.
- Hagenmeyer, Heinrich (1898-1901): Chronologie de la première croisade. In: *Revue de l'Orient Latin* 6-8 (1898-1901); unveränderter Neudruck Hildesheim, New York 1973.
- (1902-1911): Chronologie de l'histoire du royaume de Jérusalem. Règne de Baudouin I (1101-1118) In: *Revue de l'Orient Latin* 9 (1902) 384-465, 10 (1903-1904) 372-405; 11 (1905-1908) 145-180, 453-485; 12 (1909-1911) 68-103, 283-326. [nur bis zum Jahr 1105].
- Ḥalīl, 'Imād. (1971): *Imād al-Dīn Zangī*, Beirut.
- Halm, Heinz (1974): *Die Ausbreitung des šāfi'ītischen Rechtsschule von den Anfängen bis zum 8./14. Jahrhundert* (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B, Nr. 4), Wiesbaden.
- Hamidullah, Muhammad (1959): Nouveaux documents sur les rapports de l'Europe avec l'Orient musulman au moyen âge. In: *Arabica* 7, 281-300.
- Hammershaimb, Erling - Thomson, Rudi (1969): Les monnaies, monnaies islamiques, monnaies non-islamiques. In: Gunhild Ploug, Evelyn Oldenburg, E. Hammershaimb, Rudi Thomsen, F. Løkkegaard, P.J. Riis: *Hama, fouilles et recherches de la Fondation Carlsberg 1931-1938, IV₃, Les petits objets médiévaux sauf les verreries et poteries* (Nationalmuseets Skrifter Storre Beretninger 7), Kopenhagen, 142-171.
- Hanisch, Hanspeter (1992): Die seldschukischen Anlagen der Zitadelle von Damaskus. In: *DaM* 6, 479-499.
- Harari, Ralph (1939): Metalwork After the Early Islamic Period. In: Pope - Ackerman (1938-1939) III, 2466-2529.
- Harvey, Alan (1989): *Economic Expansion in the Byzantine Empire 900-1200*, Cambridge u.a.
- Havemann, Axel (1975): *Ri'āsa und Qaḍā'*. Institutionen als Ausdruck wechselnder Kräfteverhältnisse in syrischen Städten vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, Berlin.

- Havemann, Axel (1989): The Vizir and the Ra'īs in Saljuq Syria: The Struggle for Urban Self-Representation. In: *International Journal of Middle Eastern Studies* 21, 233-242.
- Heer, Friedrich J. (1898): *Die historischen und geographischen Quellen in Jāqūt's Geographischen Wörterbuch*, Straßburg. Unveränderter Neuabdruck in: Sezgin, Fuat (Hrsg.): *Studies on Yāqūt al-Ḥamawī (d. 1229) II* (Islamic Geography 224), Frankfurt 1994.
- Heidemann, Stefan (1990): *Die Expedition Taqī ad-Dīn 'Umars in die Ġazira und die Rebellion al-Manšūr Muḥammads in Ḥarrān während des Dritten Kreuzzuges*, Magisterarbeit, Berlin.
- (1994): *Das Aleppiner Kalifat (A.D. 1261)*. Vom Untergang des Kalifates in Bagdad über Aleppo zu den Restaurationen in Kairo (Islamic History and Civilization. Studies and Texts 6), Leiden u.a.
- (1996): Al-'Aqr, Assur in islamischer Zeit. In: Bartl - Hauser (1996) 259-286.
- (1997-1998): A New Ruler of the Marwānid Emirate in 401/1010 and Further Considerations on the Legitimizing Power of Regicide. In: *Aram* 9-10, 599-617.
- (1999a): An Early Islamic Coin from the Plain of Akkar. In: *al-'Usur al-Wusta* 11, 33.
- (1999b): Ein Schatzfund aus dem Raqqa der Numairidenzeit, die „Siedlungslücke“ in Nordmesopotamien und eine Werkstatt in der Großen Moschee. In: *Damaszener Mitteilungen* 11 (Gedenkschrift für Michael Meinecke), 227-242.
- (2002a): Die frühe Münzprägung von ar-Raqqa/ar-Rāfiqa als Dokumente zur Geschichte der Stadt. In: Andrea Becker - Stefan Heidemann (Hrsg.): *Ar-Raqqa II. Die Islamische Stadt, Mainz* (im Druck).
- (2002b): Katalog der Fundmünzen aus ar-Raqqa/ar-Rāfiqa. In: Andrea Becker - Stefan Heidemann (Hrsg.): *Ar-Raqqa II. Die Islamische Stadt, Mainz* (im Druck).
- (2002c): Die Fundmünzen von Ḥarrān und ihr Verhältnis zur lokalen Geschichte. In: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* (im Druck).
- Heidemann, Stefan - Miglus, Peter A. (1996): Fundmünzen aus Assur und Lokalgeschichte in Islamischer Zeit. In: Peter A. Miglus: *Das Wohngebiet von Assur, Stratigraphie und Architektur* (Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orientgesellschaft 93), Berlin, 353-376.
- Hellenkemper, Hansgerd (1976): *Burgen der Kreuzritterzeit in der Grafschaft Edessa und im Königreich Kleinarmenien* (Geographica Historica 1), Bonn.
- Henderson, Julian (1996): New Light on Early Islamic Industry: Excavations in Raqqa, Syria. In: R. J. A. Wilson (Hrsg.): *From River Trent to Raqqa*. Nottingham University Archaeological Fieldwork in Britain, Europe and the Middle East, 1991-1995. Nottingham, 59-71.
- (1999): Archaeological Investigation of an Islamic Industrial Complex at Raqqa, Syria. In: *DaM* 11 (Gedenkschrift für Michael Meinecke), 243-265.
- Hendy, Michael F. (1969): *Coinage and Money in the Byzantine Empire 1081-1261* (Dumbarton Oaks Study 12), Washington.
- (1972): Light Weight Solidi, Tetartera and The Book of the Prefect. In: *Byzantinische Zeitschrift* 65, 57-80. Unveränderter Neuabdruck in: M. F. Hendy: *The Economy, Fiscal Administration and Coinage of Byzantium*, Northampton 1989, Artikel IX.
- (1985): *Studies in the Byzantine Monetary Economy c. 300-1450*, Cambridge.
- Hennequin, Gilles (1985): *Catalogue des monnaies musulmanes de la Bibliothèque Nationale, Asie pré-mongole, les Salgūqs et leurs successeurs*, Paris.
- Hennequin, Gilles - 'Ušš, Abū l-Faraġ Muḥammad (1978): *Les monnaies de Bālis, Damasqus*.
- Herzfeld, Ernst (1956): *Matériaux pour un Corpus Inscriptionum Arabicorum*, 2^{ème} partie: Syrie du Nord, inscriptions et monuments d'Alep, 2 Bde., Kairo.

- Hiğāra, Ismā'īl Ḥusain (1975): An-Nuqūd al-muktašafa fī Yāsin Tapa. In: *Al-Maskūkāt* 6, 72-101.
- Hillenbrand, Carole (1981a): The Career of Najm al-Dīn Īl-Ghāzī. In: *Der Islam* 58, 250-292.
- (1981b): The Establishment of Artuqid Power in Diyār Bakr in the Twelfth Century. In: *Studia Islamica* 54, 129-153.
- (1988): Islamic Orthodoxy or Realpolitik? Al-Ghazālī's Views on Government. In: *Iran* 26, 81-94.
- (1996): *The Crusades. Islamic Perspectives*, Edinburgh.
- Hillenbrand, Robert (1985): Eastern Islamic Influences in Syria: Raqqa and Qal'at Ja'bar in the Later 12th Century. In: Julian Raby (Hrsg.): *The Art of Syria and the Jazīra 1100-1250* (Oxford Studies in Islamic Art 1), Oxford, 21-48.
- Hinrichs, Johann Christof (1993): Dīnāre der Seldschuken von Rūm. In: Claus-Peter Haase - Jens Kröger - Ursula Lienert (Hrsg.): *Morgenländische Pracht, Islamische Kunst aus deutschem Privatbesitz*; engl. Ausgabe: *Oriental Splendour. Islamic Art from German Private Collections*, Hamburg, 38-40.
- Hinz, Walther (1950): Das Rechnungswesen orientalischer Reichsfinanzämter im Mittelalter. In: *Der Islam* 29, 1-29, 113-141.
- (1955): *Islamische Maße und Gewichte, ungerechnet ins Metrische System* (Handbuch der Orientalistik, erste Abteilung, Ergänzungsband I, Heft 1), Leiden, Köln.
- Hiyari, Mustafa A. (1975): The Origins and Development of the Amirate of the Arabs During the Seventh/Thirteenth and Eighth/Fourteenth Centuries. In: *BSOAS* 38, 509-524.
- Hoffmann, Jürgen (1974): *Rudimente von Territorialstaaten im byzantinischen Reich. Untersuchungen über Unabhängigkeitsbestrebungen und ihr Verhältnis zu Kaiser und Reich*, München.
- Honigmann, Ernst (1935): *Die Ostgrenze des byzantinischen Reiches von 363 bis 1071 nach griechischen, arabischen, syrischen und armenischen Quellen* (Corpus Bruxellense Historiae Byzantinae 3, Band III), Brüssel.
- Horst, Heribert (1964): *Die Staatsverwaltung der Grosselğüqen und Ḥōrazmšāhs (1038-1231)*. Eine Untersuchung nach Urkundenformularen der Zeit. Wiesbaden.
- Hourani, Albert Habib - Stern, Samuel Miklos (1970) (Hrsg.): *The Islamic City. A Colloquium* (Papers on Islamic History 1), Oxford.
- Humphreys, Stephen R. (1977): *From Saladin to the Mongols*, Albany.
- Hussein, Faleh (1982): Das Steuersystem in Ägypten von der arabischen Eroberung bis zur Machtergreifung der Ṭulūniden 19-254/639-868 mit besonderer Berücksichtigung der Papyrusurkunden (*Heidelberger Orientalistische Studien* 3), Heidelberg.
- Ilisch, Lutz (1976): Die älteste artuqidische Kupferprägung. In: *Münstersche Numismatische Zeitschrift* in Lagerkatalog der Firma Holger Dombrowski Münzhandlung, Münster, Nr. 76 (November 1976), 1-3.
- (1981a): Ein Fund von Dirhams des Mirdāsiden Naṣr und das Münzwesen von Aleppo im 2. Viertel des 11. Jahrhunderts A.D. In: *Münstersche Numismatische Zeitung* 11, Nr. 4 (August 1981) 41-50.
- (1981b): [Besprechung:] Gilles Hennequin et Abū-l-Faraj al-'Ush, Les monnaies de Bālis. In: *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* 73, 192-196.
- (1982a): Unedierte Silbermünzen der Salğüqen und ihrer Nachfolger aus Nordsyrien. In: *Münstersche Numismatische Zeitung* 12, Nr. 1 (März 1982) 10-12.
- (1982b): The Seljuk Copper Coinage - Summary, *IV. Milletler Arası Türkoloji Kongresi*, unveröffentlichte Tischvorlage, Istanbul.
- (1982c): Stempelveränderungen an islamischen Münzen des Mittelalters als Quelle zur Münzstättenorganisation. In: International Numismatic Commission (Hrsg.): *Proceedings of the 9th International Congress of Numismatics, Berne, September 1979*, Louvain-la Neuve/Luxemburg, 777-783.

- Ilisch, Lutz (1984): *Geschichte der Artuqidenherrschaft von Mardin zwischen Mamluken und Mongolen 1260 - 1410 AD*, Diss., Münster.
- (1990): Whole and Fragmented Dirhams in Near Eastern Hoards. In: Kenneth Jonsson, Britta Malmer (Hrsg.): *Sigtuna papers*, Proceedings of the Sigtuna Symposium on Viking-Age Coinage 1-4 June 1989 Stockholm (Commentationes de nummis saeculorum in Suecia repertis. Nova Series 6), London, 121-128.
- (1993): *Sylloge Numorum Arabicorum Tübingen*. Palästina IV a Bilād aš-Šām I, Tübingen.
- (1996): Die islamischen Fundmünzen. In: Dorothee Sack: *Resafa IV. Die Große Moschee von Resafa - Rušāfat Hišām*, Mainz, 110-132.
- (2000): Funde islamischer Münzen in der Sammlung der Tübinger Universität. In: Lutz Ilisch: *Jahresbericht 1999* (Orientalisches Seminar der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Forschungsstelle für Islamische Numismatik, Münzsammlung der Universität Tübingen: Orientalische Münzen), Tübingen, 15-30.
- Irwin, Robert (1980): The Supply of Money and the Direction of Trade in the Thirteenth Century Syria. In: Peter W. Edbury - D. Michael Metcalf (Hrsg.): *Coinage of the Latin East*. The Fourth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History (British Archaeological Reports. International Series 77), Oxford, 73-105.
- Ismā'il, Ahmad 'Alī (1983): *Tārīḥ as-Salāḡīqa fī bilād aš-Šām fī l-qarn al-ḡāmis was-sādis*, Damaskus 1403/1983.
- Jacobsen, Thorkild - Adams, Robert McC. (1958): Salt and Silt. In: *Science* 128, 1251-1258.
- Johansen, Baber (1981): Amwāl Zāhira and Amwāl Bāṭina. Town and Countryside as Reflected in the Tax System of the Hanafite School. In: Wadād al-Qādī (Hrsg.): *Studia Arabica and Islamica, Festschrift for Iḡsān 'Abbās on His Sixtieth Birthday*, Beirut, 247-263.
- (1981-1982): The All-Embracing Town and Its Mosques. Al-Miṣr al-ḡāmi'. In: *Revue de l'Occident Musulman et de la Méditerranée* 32, 139-161.
- (1984): Schlußprotokoll zum Seminar Kaufvertrag, Berlin August 1984, unveröffentlichtes Manuskript.
- (1988): *Islamic Law on Landtax and Rent*. The Peasants' Loss of Property Rights as Interpreted in the Hanafite Legal Literature of the Mamluk and Ottoman Periods, London.
- (1999): The Muslim Fiqh as a Sacred Law. In: Baber Johansen: *Contingency in a Sacred Law*. Legal and Ethical Norms in the Muslim Fiqh (Studies in Islamic Law and Society 7), Leiden, 1-76.
- Jungfleisch, Marcel (1952-1953): Un fels sadjite du Mohtady Billah frappé a Rāfikah en 255 H. In: *Bulletin de l'Institut d'Égypte* 35, 113-116.
- Kaegi, Walter (1992): *Byzantium and the Early Islamic Conquests*, Cambridge.
- Kalla, Gábor (1991): Das ältere Mosaik des byzantinischen Klosters in Tall Bi'a. In: *MDOG* 123, 35-39.
- (1999): Christentum am oberen Euphrat. Das byzantinische Kloster von Tall Bi'a. In: *Antike Welt* 30, 131-142.
- Kay, Henry C. (1886): Notes on the History of the Banū 'Ukail. In: *JRAS* New Series 18, 491-526.
- Kazan, William (1983): Robert Darley-Doran - Elisabeth Darley-Doran (Hrsg.): *The Coinage of Islam*. Collection of William Kazan, Beirut 1404.
- Kennedy, Hugh (1986a): *The Prophet and the Age of the Caliphates*. The Islamic Near East from the Sixth to the Eleventh Century, London, New York.
- (1986b): The 'Uqailids of Mosul. The Origins and Structure of a Nomad Dynasty. In: Union Européenne d'Arabisants et d'Islamisants (Hrsg.): *Actas del XII Congreso de la U.E.A.I.*, Madrid 1986, 391-402.

- Kennedy, Hugh (1991): Nomads and Settled People in Bilad al-Sham in the Forth/Ninth and Fifth/Tenth Centuries'. In: Muhammad Adnan al-Bakhit - Robert Schick (Hrsg.): *Bilād al-Shām During the Abbasid Period (132 A.H./750A.D. - 451 A.H./1059A.D.)*. Proceedings of the Fifth International Conference for the History of the Bilād al-Shām 7-11 Sha'ban 1410 A.H./4-8 March, 1990, English and French Section, Amman 1412, 105-113.
- al-Khalaf, Murhaf - Kohlmeyer, Kay (1985): Untersuchungen zu ar-Raqqā - Nikephorion/Callinicum. In: *DaM* 2, 133-162.
- Khayat, Henry Michel (1971): The Šī'ite Rebellions in Aleppo in the 6th A.H./ 12th A.D. Century. In: *Rivista degli studi orientali* 46, 167-195.
- Khazanov, Anatoly M. (1984): *Nomads and the Outside World*, Cambridge u.a.
- Klausner, Carla L. (1973): *The Seljūq Vezirate*. A Study of Civil Administration 1055-1195 (Harvard Middle Eastern Monographs 22), Harvard, Cambridge.
- Klemm, Verena (1989): *Die Mission des fātimidischen Agenten al-Mu'ayyad fī d-dīn in Šīrāz*, Frankfurt a/M.
- Knoch, Peter (1966): *Studien zu Albert von Aachen*. Der erste Kreuzzug in der deutschen Chronistik (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik 1), Stuttgart.
- Köhler, Michael A. (1985): Munāṣafāt: Gebietsteilungen zwischen Kreuzfahrern und islamischen Herrschern im 12. und 13. Jahrhundert. In: *ZDMG Supplement* 6, 155-165.
- (1991): *Allianzen und Verträge zwischen fränkischen und islamischen Herrschern im Vorderen Orient*. Eine Studie über das zwischenstaatliche Zusammenleben vom 12. bis ins 13. Jahrhundert (Studien zur Sprache, Geschichte und Kultur des islamischen Orients, Beihefte zur Zeitschrift „Der Islam“ 12), Berlin, New York.
- Kohlmeyer, Kay (1984): Euphrat-Survey. In: *MDOG* 116, 95-118.
- (1986): Euphrat-Survey 1984. In: *MDOG* 118, 51-65.
- Korn, Lorenz (1998): *Sylloge Numorum Arabicorum Tübingen, Ḥamāh, IVc Bilād aš-Šām*, Tübingen, Berlin.
- Kraemer, Joerg L. (1992): *Humanism in the Renaissance of Islam*. The Cultural Revival During the Būyid Age, Leiden.
- Krebernik, Manfred (1991): Schriftfunde aus Tall Bī'a 1990. In: *MDOG* 123, 41-70.
- Kugler, Bernhard (1885): *Albert von Aachen*, Stuttgart.
- Kühn, Hans-Joachim (1991): *Die byzantinische Armee im 10. und 11. Jahrhundert*. Studien zur Organisation der Tagmata (Byzantinische Geschichtsschreiber, Ergänzungsband 2), Wien.
- Labib, Sobhi Y. (1959): Geld und Kredit. Studien zur Wirtschaftsgeschichte Aegyptens im Mittelalter. In: *JESHO* 2, 225-246.
- (1965): *Handelsgeschichte Ägyptens im Spätmittelalter (1171-1517)* (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 46), Wiesbaden.
- Lambton, Ann K. S. (1957): The Administration of Sanjar's Empire as Illustrated in the *ʿatabat al-kataba*. In: *BSOAS* 20, 367-388.
- (1965): Reflexions on the Iqtā'. In: George Makdisi (Hrsg.): *Arabic and Islamic Studies in Honour of Hamilton A. R. Gibb*, Leiden, 358-376.
- (1968): Internal Structure of the Saljuq Empire. In: *Cambridge History of Iran* 5, 203-282.
- (1969): *Landlord and Peasant in Persia*, 2. erweiterte Auflage, Oxford.
- (1973): Aspects of Saljūq-Ghuzz Settlement in Persia. In: Richards (1973) 105-125.
- (1981): Reflections on the Role of Agriculture in Medieval Persia. In: Avram L. Udovitch (Hrsg.): *The Islamic Middle East, 700-1900*, Princeton, 283-312.
- (1988): *Continuity and Change in Medieval Persia*. Aspects of Administrative Economic and Social History, 11th - 14th Century (Columbia Lectures on Iranian Studies 2), New York.
- Lane, Edward William (1863-1894): *An Arabic-English Lexicon*, 8 Bde., London, Edinburgh.

- Lapidus, Ira Marvin (1967): *Muslim Cities in the Later Middle Ages*, Cambridge.
- (1969): Muslim Cities and Islamic Societies. In: Ira M. Lapidus (Hrsg.): *Middle Eastern Cities. A Symposium on Ancient, Islamic and Contemporary Middle Eastern Urbanism*, Berkeley, Los Angeles, 47-79.
- (1990): Tribes and State Formation in Islamic History. In: Philip S. Khoury - Joseph Kostiner (Hrsg.): *Tribes and State Formation in the Middle East*, Berkeley, Los Angeles, Oxford, 25-47.
- Lassner, Jacob (1967): Municipal Entities and Mosques: An Additional Note on the Imperial Center. In: *JESHO* 10, 53-63.
- (1970): *The Topography of Baghdad in the Early Middle Ages*, Detroit.
- (1980): *The Shaping of 'Abbāsid Rule*, Princeton.
- Launois, Aimée (1971): Catalogue des monnaies fatimites. In: *BEO* 24, 18-53.
- Laurent, J. (1924): Des Grecs aux croisés: Étude sur l'histoire d'Édesse de 1071 à 1098. In: *Byzantion* 1, 367-449.
- (1929): Byzance et Antioche sous le Curopalate Philarète. In: *Revue des Études Arméniennes* 9, 61-72.
- Laurent, Vitalien (1962): La chronologie des gouverneurs d'Antioche sous le second domination byzantine (969 - 1084). In: *Mélanges de l'Université Saint Joseph* 38, 219-254.
- Lavoix, Henri (1896): *Catalogue des monnaies musulmanes de la Bibliothèque Nationale (BN) III, Égypte et Syrie*, Paris; unveränderter Neudruck Bologna 1978.
- Lemerle, Paul (1977): *Cinq études sur le XI^e siècle byzantin*, Paris.
- Leuthold, Enrico (1990): *Inizio e splendore della Dinastia Buwayhīde, 50 Anni di Storia del IV. Sec. H./X. Sec. d. C. Illustrati da 100 Dirham inediti e rari*, Mailand.
- Lev, Yaacov (1991): *State and Society in Fatimid Egypt* (Arab History and Civilization. Studies and Texts 1), Leiden u.a.
- Lexikon des Mittelalters*, München, Zürich ab 1980ff.
- Lieber, Alfred L. (1988): International Trade and Coinage in the Northern Lands During the Early Middle Ages: An Introduction. In: M. A. S. Blackburn - D. M. Metcalf (Hrsg.): *Viking-Age Coinage in the Northern Lands* I, London, 1-34.
- (1990): Did a 'Silver Crisis' in Central Asia Affect the Flow of Islamic Coins Into Scandinavia and Eastern Europe. In: Kenneth Jonsson - Britta Malmer (Hrsg.): *Sigtuna Papers. Proceedings of the Sigtuna Symposium on Viking-Age Coinage 1-4 June 1989 Stockholm* (Commentationes de Nummis Saeculorum IX-XI in Suecia repertis, nova series 6), Stockholm, London, 207-212.
- Lilie, Ralph-Johannes (1981): *Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten*. Studien zur Politik des byzantinischen Reiches gegenüber den Staaten der Kreuzfahrer in Syrien und Palästina bis zum Vierten Kreuzzug (1096-1204) (Poikila Byzantina 1), München.
- Linder Welin, Ulla S. (1961): Sayf ad-Dawlah's Reign in Syria and Diyarbekr in the Light of the Numismatic Evidence. In: *Commentationes de Nummis Saeculorum IX-XI in Suecia Repertis* I (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar Antikvariska Serien 9), Stockholm, 17-102.
- Lindner, Rudi Paul (1982): What Was a Nomadic Tribe? In: *Comparative Studies in Society and History* 24, 689-711.
- Little, Donald Presgrave (1970): *An Introduction to Mamlūk Historiography. An Analysis of Arabic Annalistic and Biographical Sources for the Reign of al-Malik an-Nāṣir Muḥammad ibn Qalā'ūn* (Freiburger Islamstudien 2), Wiesbaden.
- Lloyd, Seton - Brice, William (1951): Harran. In: *Anatolian Studies* 1, 77-111.
- Løkkegard, Frede (1950): *Islamic Taxation in the Classical Period, With Special Reference to the Circumstances in Iraq*, Kopenhagen.
- Lohlker, Rüdiger (1991): *Der Handel im mālikītischen Recht* (Islamkundliche Untersuchungen 143), Berlin.

- Lohlker, Rüdiger (1999): *Das islamische Recht im Wandel*. Ribā, Zins und Wucher in Vergangenheit und Gegenwart, Münster.
- Lombard, Maurice (1992): *Blütezeit des Islam*. Eine Wirtschafts- und Sozialgeschichte 8.-11. Jahrhundert, Frankfurt.
- Lopez, Roberto Sabatino (1956): Back to Gold, 1252. In: *Economic Historical Review* 9, 219-240.
- Lowe, John D. (1986): A Medieval Instance of Gresham's Law: The Fatimid Monetary System and the Decline of Bimetallism. In: *Jusūr* 2 (1986) 1-24.
- Lowick, Nicholas M. (1970): Seljūq Coins. In: *NC* 7th series 10 [130], 241-251.
- (1974): Les premières monnaies artuquides. Une exhumation tardive. In: *Revue Numismatique* 6^e série 16, 95-99.
- (1979): Oriental Hoards. In: *Coin Hoards* V, London, 73-100.
- (1980): [Besprechung:] Les monnaies de Bālis. By Gilles Hennequin. In: *NC* 140, 225f.
- (1985): The Religious, the Royal and the Popular in the Figural Coinage of the Jazīra. In: Julian Raby (Hrsg.): *The Art of Syria and the Jazīra, 1100-1250* (Oxford Studies in Islamic Art 1), Oxford, 159-174.
- (1996): *Early 'Abbāsīd Coinage. A Type Catalogue 132-218 H/AD 750-833*. A Posthumous Work by Nicholas Lowick. Edited by Elisabeth Savage, unveröffentlichtes Manuskript, London.
- Lowick, Nicholas M. - Bendall, Simon - Whitting, Philip David (1977): *The Mardin Hoard*, London.
- Makdisi, George (1970): The Marriage of Tughril Beg. In: *International Journal of Middle Eastern Studies* 1 (1970) 259-275.
- (1981): *The Rise of Colleges*. Institutions of Learning in Islam and the West, Edinburgh.
- Malloy, Alex G. - Preston, Irene Fraley - Seltman, Athur J. (1994): *Coins of the Crusader States 1098 - 1291*, New York.
- Markov, Alexej K. (1896): *Inventarnyj katalog musulmanskich monet Imperatorskago Ermitaža*, St. Petersburg.
- Markwart, Josef (1930): *Südarmenien und die Tigrisquellen nach griechischen und arabischen Geographen* (Studien zur armenischen Geschichte IV), Wien.
- Matzke, Michael (1993a): Der Denar von Lucca als Kreuzfahrermünze. In: *Schweizer Münzblätter* 43, 36-44.
- (1993b): Vom Ottolinus zum Grossus: Münzprägung in der Toskana vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. In: *Schweizerische Numismatische Rundschau* 72, 135-192.
- (1994): Die sieben Kreuzfahrermünzen und das Papsttum. In: *Schweizer Münzblätter* 44, 13-19.
- Mayer, Hans-Eberhard (1987): *Geschichte der Kreuzzüge*, 6. Auflage, Stuttgart u.a.
- McGeer, Eric (1995): *Sowing the Dragon's Teeth*. Byzantine Warfare in the Tenth Century (Dumbarton Oaks Studies 23), Washington D.C.
- Meinecke, Michael (1991): Raqqa on the Euphrates: Recent Excavations at the Residence of Harun er-Rashid. In: Susanne Kerner (Hrsg.): *The Near East in Antiquity*. German Contributions to the Archeology of Jordan, Palestine, Syria, Lebanon and Egypt, Amman, 17-32.
- al-Rakka. In: *EF* VIII, 410-414.
- Metcalf, D. Michael (1965): Bronze Coinage and City Life in Central Greece circa A.D. 1000. In: *Annual of the British School at Athens* 60, 1-40.
- (1970): Interpretation of the Byzantine 'Rex Regnantium' Folles of Class 'A'. In: *NC* 7th series 10 [130], 199-219.
- (1983): *Coinage of the Crusaders and the Latin East in the Ashmolean Museum Oxford*, 1. Auflage, London.

- Metcalf, D. Michael (1987): Coinage of the Crusaders and the Latin East. Some New Hoards and Site Finds. In: *NC* 147, 84-106.
- (1989): A. Crusader Arabic Gold Issues. In: Harry W. Hazard - Norman P. Zacour (Hrsg.): *A History of the Crusades*. Bd. VI, *The Impact of the Crusades on Europe*, Madison, London, 439-457.
- (1995): *Coinage of the Crusaders and the Latin East in the Ashmolean Museum Oxford*, 2. erweiterte Auflage, London.
- Mez, Adam (1922): *Die Renaissance des Islams*, Heidelberg.
- Miglus, Peter A. (Hrsg.) (1999): *Ar-Raqqa I*. Die frühislamische Keramik von Tall Aswad, Mainz.
- Miles, George Carpenter (1948): Islamic Coins. In: Frederick O. Waagé (Hrsg.): *Antiochia on-the-Orontes IV, Part One, Ceramics and Islamic Coins*, Princeton, 109-124.
- (1950): *Rare Islamic Coins* (American Numismatic Society Numismatic Notes and Monographs 118), New York.
- (1951): *Fāṭimid Coins in the Collections of the University Museum, Philadelphia, and the American Numismatic Society* (American Numismatic Society Numismatic Notes and Monographs 121), New York.
- (1959): *Excavation Coins from the Persepolis Region* (American Numismatic Society Numismatic Notes and Monographs 143), New York.
- (1965): The Circulation of Islamic Coinage of the 8th-12th Centuries in Greece. In: *Congresso internazionale di numismatica, Roma 1961*, Bd. 2, Rom, 485-498.
- (1967): Some Hoards of Crusader Bezants. In: *ANSMN* 13, 189-203.
- Milwright, Marcus (1999): Pottery in the Written Sources of the Ayyubid-Mamluk Period (c. 567-923/1171-1517). In: *BSOAS* 62, 504-518.
- Miquel, André (1960): Les portes d'Alep chez al-Muqaddasi. In: *Arabica* 7, 60-71.
- Mitchell Brown, Helen W. (1974): Some Reflections on the Figured Coinage of the Artuqids and Zangids. In: Dickran K. Kouymijan (Hrsg.): *Near Eastern Numismatics, Iconography, Epigraphy and History*. Studies in Honor of George C. Miles, Beirut, 353-358.
- (1988): The Medieval Mint of Cairo: Some Aspects of Mint Organisation and Administration. In: Nicholas J. Mayhew - Peter Spufford (Hrsg.): *Later Medieval Mints: Organisation, Administration and Techniques*. The Eighth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History (British Archeological Reports. International Series 389), Oxford, 30-39.
- Mitchell Brown, Helen W. - Levy, Shalom (1965-1966): A Hoard of Gold Dinars from Ramlah. In: *Israel Numismatic Journal* 3, 37-66.
- Mitchener, Michael (1977): *Oriental Coins and Their Values*. The World of Islam, London.
- Möhring, Hannes (1988): Kreuzzug und Dschihad in der Mediaevistischen und orientalistischen Forschung 1965-1985. In: *Innsbrucker Historische Studien* 10-11, 361-386.
- Morales, L. (1886): Aus dem Buch der „ergötzenden Erzählungen“ des Bar-Hebräus“. In: *ZDMG* 40, 410-456.
- Murray, David (1994). *An Ayyubid Notable and His World*. Ibn al-ʿAdim and Aleppo as Portrayed in His Biographical Dictionary of People Associated with the City (Islamic History and Civilization. Studies and Texts 5), Leiden u.a.
- Morrisson, Cécile (1968): Le Michaëlon et les noms de monnaies à la fin du XIe siècle. In: *Travaux et Mémoires* (Centre de recherche d'Histoire et civilisation byzantines) 3, 369-374.
- (1970): *Catalogue des monnaies byzantines de la Bibliothèque Nationale*, 2 Bde., Paris.
- (1976): Le dévaluation de la monnaie byzantine à la fin du XI^e siècle. Essai d'interprétation. In: *Travaux et Mémoires* 6, 3-48.

- Morrisson, Cécile (1979): La *Logarikè*: réforme monétaire et réforme fiscale sous Alexis I^{er} Comnène. In: *Travaux et Mémoires* 7, 419-464.
- (1980): Les monnaies, Déhès (Syrie du Nord) campagnes I-III (1976-1978). Recherches sur l'habitat rural. In: *Syria* 57, 267-287.
- (1995): La diffusion de la monnaie de Constantinople: routes commerciales ou rites politiques? In: Cyril Mango - Gilbert Dragon - Geoffrey Greatrex (Hrsg.): *Constantinople and Its Hinterland*. Papers from the Twenty-Seventh Spring Symposium of Byzantine Studies, Oxford, April 1993 (Society for the Promotion of Byzantine Studies 3), London, 77-89.
- Mosser, Sawyer McA. (1935): *A Bibliography of Byzantine Coin Hoards* (American Numismatic Society Numismatic Notes and Monographs 67), New York 1935.
- Moushegian, Khatchatur - Moushegian, Anahit - Bresc, Cecile - Depeyrot, Georges - Gurnet, François (2001a): *History and Coins Finds in Armenia. Coins from Duin, Capital of Armenia (4-13th c.)*. Inventory of Byzantine and Sasanian Coins in Armenia (6-7th c.) (Collection Moneta 18), Wetteren.
- (2001b): *History and Coins Finds in Armenia. Coins from Garni (4th c. BC - 19th AD)* (Collection Moneta 20), Wetteren.
- (2001c): *History and Coins Finds in Armenia. Coins from Ani, Capital of Armenia (4th c. BC - 19th AD)* (Collection Moneta 21), Wetteren.
- Mouton, Jean-Michel (1994): *Damas et sa principauté sous les Saljoukides et les Bourides 468-549/1076-1154*. Vie politique et religieuse (Textes arabes et études islamique 33), Kairo 1994.
- Mulinder, Alec (1997): Albert of Aachen and the Crusade of 1101. In: Jonathan Phillips (Hrsg.): *The First Crusade*. Origins and Impact, Manchester, New York, 69-77.
- Müller, Johannes Joseph (1830): *Historia Merdasidarum ex halebensibus Cemaleddini Annalibus excerpta*, Bonn.
- Naymark, Aleksandr (1999): Some Observations on Bukhar Khuda Coins. In: *Oriental Numismatic Society Newsletter* 160, 1f.
- Nègre, Arlette (1980-1981): Les monnaies de Mayādīn, mission franco-syrienne de Raḥba-Mayādīn. In: *BEO* 32-3, 201- 254.
- Nicholson, Robert Lawrence (1940): *Tankred*. A Study of His Career and Work in Their Relation to the First Crusade and the Establishment of the Latin States in Syria and Palestine, Chicago.
- (1954): *Joscelyn I, Prince of Edessa* (Illinois Studies in Social Sciences 34,4), Urbana.
- (1969): The Growth of the Latin States. In: Marshall W. Baldwin: (Hrsg.): *A History of the Crusades*. Bd. I, *The First Hundred years*, 2. Auflage, Madison u.a., 410-447.
- Nicol, Norman D. (1986): Paul Balog's The Coinage of the Ayyūbids, Additions and Corrections. In: *NC* 146, 119-154.
- (1988-1989): Islamic Coinage in Imitation of Fātimid Types. In: *Israel Numismatic Journal* 10, 58-79.
- Nicol et al. (1982): Norman D. Nicol - Raafat el-Nabarawy - Jere L. Bacharach: *Catalog of the Islamic Coins Glass Weights, Dies and Medals in the Egyptian National Library*, Kairo, Malibu, California.
- Noeske, Hans-Christoph (1978): Bemerkungen zur Problematik der Siedlungsfunde. In: R.-Alföldi, Maria (Hrsg.): *Studien zu Fundmünzen der Antike* I, 157-165.
- Nöldeke, Theodor (1888): Persische Studien. In: *Sitzungsberichte der Philologisch-Historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaft* Bd. 116, Wien, 387-423.
- Noonan, Thomas S. (1986): Early 'Abbāsīd Mint Output. In: *JESHO* 29, 113-175.
- (1988): The Start of the Silver Crisis in Islam: a Comparative Study of Central Asia and the Iberian Peninsula. In: Mário Gomes Marques - D. Michael Metcalf (Hrsg.): *Problems of Medieval Coinage in the Iberian Area* 3, Santarém, 119-144.

- Oddy, William A. (1980): *The Gold Contents of Fātimid Coins Reconsidered*. In: D. M. Metcalf - W. A. Oddy (Hrsg.): *Metallurgy in Numismatics I*, London, 99-118.
- Oikonomides, Nikolaos (1967): John Skylitzes on Anonymous Byzantine Bronze Coinage. In: *The Turtle. North American Journal of Numismatics* 6/1, 15-17.
- (1972): *Les listes de préséance byzantines des IX^e et X^e siècles*, Paris.
- Oppenheim, Max Freiherr von (1939-1968): *Die Beduinen*, 4 Bde., Leipzig, Wiesbaden.
- Patton, Douglas (1982): *A History of the Atabegs of Mosul and Their Relation with the Ulema*, Diss., New York.
- Paul, Jürgen (1994): *The State and the Military: The Samanid Case* (Indiana University, Research Institute for Inner Asian Studies. Papers on Inner Asia 26), Bloomington.
- (1998): Von 950 bis 1200. In: Albrecht Noth - Jürgen Paul (Hrsg.): *Der islamische Orient*. Grundzüge seiner Geschichte (Mitteilungen zur Sozial- und Kulturgeschichte der islamischen Welt 1), Würzburg, 217-254.
- Pesant, Roberto (1971-2): Unknown Type of Crusader Bronze. In: *Journal of Numismatic Fine Arts* 1, Nr. 6, 112-113.
- (1982): Two New Specimens of the Follis of Count Baldwin of Edessa. In: *NC* 142, 161-163.
- (1985): Folles of Doubtful Attribution to Joscelyn of Courtenay, Count of Edessa. In: *NCirc* 93, 188-189.
- (1988a): Barbaric Coins of the Crusader Counts of Edessa. In: *NCirc* 96, 115-116.
- (1988b): A Coin of Baldwin II, King of Jerusalem, as Regent of Antiochia. In: *NCirc* 96, 245.
- (1992): Three Additional Folles Presumably of Joscelyn of Edessa. In: *NCirc* 100, 302-303.
- Poliak, Abraham N. (1940): Classification of Lands in the Islamic Law and Its Technical Terms. In: *American Journal of Semitic Languages and Literatures* 57, 50-62.
- Pope, Athur Upham - Ackerman, Phyllis (Hrsg.) (1938-1939): *A Survey of Persian Art from Prehistoric Times to the Present*, 6 Bde. Oxford.
- Porteous, John (1975): The Early Coinage of the Counts of Edessa. In: *NC* 7th series 15 [135], 169-182
- (1989): Crusader Coinage with Greek or Latin Inscriptions. In: Harry W. Hazard - Norman P. Zacour (Hrsg.): *A History of the Crusades*. Bd. VI, *The Impact of the Crusades on Europe*, 2. Auflage, Madison, London, 354-420.
- Porter, Venetia (1981): *Medieval Syrian Pottery* (Raqqa ware), Oxford.
- Potin, Vsevolod M. (1976): Systematisierung der Münzfunde und ihre Bedeutung für die numismatische Forschung. In: Herbert A. Cahn - George Le Riders (Hrsg.): *Actes du 8^{ème} Congrès international de Numismatique, New York, Washington, Septembre 1973* (Association Internationale des Numismates Professionnels. Publication 4), Paris, Basel, 13-23.
- Pouzet, Louis (1988): *Damas au VII^e/XIII^e siècle*. Vie et structures religieuses d'une métropole islamique, Beirut 1988.
- Prawer, Joshua (1977): Crusader Cities. In: Harry A. Miskimin - David Herlihy - A. L. Udovitch (Hrsg.): *The Medieval City*, New Haven, London, 179-199.
- Qaṭar I: Abū l-Faraḡ Muḥammad al-'Ušš: *An-Nuqūd al-'arabiya al-islamiya al-mahfiẓa fi mathaf Qaṭar al-waṭani*. Arab Islamic Coins Preserved in the National Museum of Qatar, Doha 1404/1984.
- Qaṭar II: Ibrāhīm Ġābir Ġābir: *An-Nuqūd al-'arabiya al-islamiya fi mathaf Qaṭar al-waṭani II*, Doha 1413/1992.
- Rabie, Hassanein (1972): *The Financial System of Egypt A.H. 564-741/A.D. 1169-1341* (London Oriental Series 25), London, New York, Toronto.
- Rassi, Juliette (1987): *L'Orient islamique au debut du XI^e s. à travers le Mir'āt al-Zamān fi Tārīḥ al-A'yan* (394-411/1004-1021), Bd. I. Diss., Paris. [Bd. 2 und 3 sind Ed. und Übers. siehe unter Quellen Sibṭ ibn al-Ġauzī].

- Raymond, André (1994): Islamic City, Arab City: Orientalist Myths and Recent View. In: *British Journal of Middle Eastern Studies* 21, 3-18.
- Raymond, André - Paillet, Jean-Louis (1995): *Bālis* II. Histoire de Bālis et fouilles de flots I et II, Damaskus.
- RCEA: Étienne Combé - Jean Sauvaget - Gaston Wiet (Hrsg.): *Répertoire chronologique d'épigraphie arabe*, 17 Bde., Kairo 1931-1982.
- Redford, Scott (1995): Medieval Ceramics from Samsat, Turkey. In: *Archéologie Islamique* 5, 55-80.
- Rheinheimer, Martin (1991): Tankred und das Siegel Boemunds. Zum historischen Hintergrund der Antiochener Folles. In: *Schweizerischer Numismatischer Rundschau* 70, 75-93.
- Rice, David Storm (1952a): Unique Dog Sculptures of Mediaeval Islam. Recent Discoveries in the Ancient Mesopotamian City of Harran and Light on the Little-Known Numayrid Dynasty. In: *The Illustrated London News* 20. September 1952, 466f.
- (1952b): Medieval Harran. Studies on Its Topography and Monuments I. In: *Anatolian Studies* 2, 36-84.
- (1955): A Muslim Shrine at Harrān. In: *BSOAS* 17, 435-448.
- Richards, Donald Sidney (Hrsg.) (1973): *Islamic Civilisation 950-1150* (Papers on Islamic History III), Oxford.
- Richter-Bernburg, Lutz (1998): *Der Syrische Blitz*. Saladins Sekretär zwischen Selbstdarstellung und Geschichtsschreibung (Beiruter Texte und Studien 52), Stuttgart.
- Ripper, Thomas (2000): *Die Marwāniden von Diyār Bakr*. Eine kurdische Dynastie im islamischen Mittelalter (Mitteilungen zur Sozial- und Kulturgeschichte der Islamischen Welt 6), Würzburg.
- Ritter, Helmut (1917): Ein arabisches Handbuch der Handelswissenschaft. In: *Der Islam* 7, 1-90.
- Robinson, Chase F. (1996a): Tribes and Nomads in Early Islamic Northern Mesopotamia. In: Bartl - Hauser (1996b) 429-452.
- (1996b): Ibn al-Azraq, His Ta'riḫ Mayyāfāriqīn and Early Islam. In: *JRAS* 3rd series, 6, 7-27.
- (2002): Ar-Raqqa in Syriac Historical Tradition. In: Andrea Becker - Stefan Heide-mann (Hrsg.): *Ar-Raqqa* II. Die Islamische Stadt, Mainz (im Druck).
- Robinson, Edward Stanley Gotch (1937): Coins from the Excavations at al-Mina (1936). In: *NC* 5th series 17, 182-196.
- Rosenthal, Franz (1943): *Aḥmad b. aṭ-Ṭayyib as-Saraḥsī* (American Oriental Series 26), New Haven.
- (1948): A Jewish Philosopher of the Tenth Century. In: *Hebrew Union College Annual* 21, 155-173.
- (1968): *A History of Muslim Historiography*, 2. Auflage, Leiden.
- Rowton, Michael (1973a): Autonomy and Nomadism in Western Asia. In: *Orientalia* 42, 247-258.
- (1973b): Urban Autonomy in a Nomadic Environment. In: *Journal of Near Eastern Studies* 32, 201-215.
- Rowton, Michael (1974): Enclosed Nomadism. In: *JESHO* 17, 1-30.
- The Royal Numismatic Society (Hrsg.): *Coin Hoards* IV (1978); V (1979), London.
- Runciman, Steven (1969): The First Crusade: Constantinople to Antioch. [und] Antiochia to Ascalon. In: Marshall W. Baldwin (Hrsg.): *A History of the Crusades* I. The First Hundred years, 2. Auflage, Madison u.a., 280-341.
- ar-Ruwaiṣidi, Sawādī 'Abd Muḥammad (1971): *Imārat al-Mauṣil fi 'ahd Badr ad-Dīn Luṭu' 606 - 660 h./1209 - 1261 m.*, Bagdad 1971.
- Saatçi, Tahsin (1986): Simeysat defenisi sikkeleri. In: *Belleten* 49, 451-464.
- aṣ-Ṣairafi, Faiṣal [= Seirafi, Faisal] (1960): Ḥufriyāt 'Ain Dārā, al-mausim al-awwal 1956 In: *AAS* 10, 87-102.

- Saliget, Annie - Adda, Mireille (1971): Index à Marius Canard, Histoire de la dynastie des H'amdânides de Jazīra et de Syrie, tome premier, Alger 1951. In: *Arabica* 18, 279-319.
- Sarre, Friedrich - Herzfeld, Ernst (1911-1920): *Archäologische Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet*, 4 Bde., Berlin.
- Satō Tsugitaka (1997): *State and Rural Society in Medieval Islam*. Sultans, Muqta's and Fallahun (Islamic History and Civilization. Studies and Texts 17), Leiden u.a.
- Sauvaget, Jean: (1941): *Alep. Essai sur le développement d'une grande ville syrienne des origines au milieu XIX^e siècle*, Paris.
- (1947): *Quatre décrets seldjoukides*, Beirut.
- (1948): Tessons de Rakka. In: *Ars Islamica* 13-14, 31-45.
- Sauvaire, Henri (1873): A Dinar of Salih ibn Mirdâs of Aleppo. In: *NC* 13, 335-341.
- (1879-1882): Matériaux pour servir à l'histoire de la numismatique et de métrologie musulmanes. In: *JA* 7ème series 14 (1879) 455-533; 15 (1880), 228-277, 421-478; 18 (1881), 499-516; 19 (1882) 23-77, 97-163, 281-327.
- Scanlon, George T. (1973): A Note on Fâtimid-Saljūq Trade. In: Richards (1973) 265-274.
- Scheiber, Alexander - Teicher, J. L. (1954): The Origins of 'Obadyah, the Norman Proselyte. In: *Journal of Jewish Studies* 5, 32-37.
- Schirmer, Wolfgang (1987): Landschaftsgeschichte um Tall Bi'a am syrischen Euphrat. In: *MDOG* 119, 57-71.
- Schneider, Irene (1990): *Das Bild des Richters in der „Adab al-Qāḍī“-Literatur* (Islam und Abendlos 4), Frankfurt.
- Schrötter, Friedrich Freiherr von (1930) (Hrsg.): *Wörterbuch der Münzkunde*, Berlin, Leipzig.
- Schultz, Warren C. (1995): *Mamluk Money from Baybars to Barquq*. A Study Based on the Literary Sources and the Numismatic Evidence, Diss., Chicago.
- Schwarz, Florian (1995): *Sylloge Numorum Arabicorum Tübingen, Gazna/Kābul*. XIVd Ḥurāsān IV, Tübingen, Berlin.
- Schwarz, Paul (1916): Die Herkunft von arabisch *ḥarāḡ*, (Grund-) Steuer. In: *Der Islam* 6, 97-99.
- Sears, Stuart (1997): *A Monetary History of Iraq and Iran ca. CE 500 to 750*, Diss., Chicago.
- (1999): Monetary Revision and Monetization in the Late Sasanian Empire. In: Rika Gyselen - Maria Szuppe (Hrsg.): *Matériaux pour l'histoire économique du monde iranien* (Cahiers de Studia Iranica 21), Leuven, 149-167.
- Segal, Judah Benzion (1957): Two Syriac Inscriptions from Harran. In: *BSOAS* 20, 513-522.
- (1970): *Edessa 'The blessed City'*, Oxford.
- Seirafī, Faisal [= aṣ-Ṣairafī, Faiṣal] - Kirichian, Agob - Dunand, Maurice (1965): Recherches archéologiques à Ayn-Dara. Rapport préliminaire. In: *AAS* 15,2, 3-20.
- Al-Selwi, Ibrahim (1987): *Jemenitische Wörter in den Werken von al-Hamdānī und Naṣwān und ihre Parallelen in den semitischen Sprachen* (Marburger Studien zur Afrika- und Asienkunde, Serie B: Asien, Bd. 10), Berlin.
- Sezgin, Fuat (1967-2000): *Geschichte des arabischen Schrifttums* (GAS), 12 Bde., Leiden.
- Sevim, Ali (1983): *Suriye ve Filistin Selçukluları Tarihi*, Ankara 1983.
- Shboul, Ahmad M. H. (1979): *Al-Mas'ūdi and His World*. A Muslim Humanist and his Interest in Non-Muslims, London.
- Simonson, Jørgen Bæk (1988): *Studies in the Genesis and Early Development of the Caliphial Taxation System*, With Special References to Circumstances in the Arab Peninsula, Egypt and Palestine, Kopenhagen.
- Sinclair, Tony A. (1987-1990): *Eastern Turkey*. An Architectural and Archeological Survey, 4 Bde., London.

- Sivan, Emmanuel (1968): *L'Islam et la croisade*. Idéologie et propagande dans les réactions musulmans aux Croisades, Paris.
- Sivers, Peter von (1979): Military, Merchants and Nomads. The Social Evolution of the Syrian Cities and Countryside During the Classical Period, 780-969/164-358. In: *Der Islam* 56, 212-244.
- (1982): Taxes and Trade in the 'Abbäsid Thughūr 750-962/133-351. In: *JESHO* 25, 71-99.
- Smail, Raymond Charles (1956): *Crusading Warfare (1097-1193)* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. New Series 3), Cambridge.
- Smoor, Pieter (1985): *Kings and Bedouins in the Palace of Aleppo as Reflected in Ma'arri's Works* (Journal of Semitic Studies. Monographs 8), Manchester.
- Souaf, Soubhi (1974): *Enceinte et portes d'Alep*, Aleppo.
- Spies, Otto (1967): Über die Kreuzigung im Islam. In: Rudolf Thomas (Hrsg.): *Religion und Religionen*. Festschrift für Gustav Mensching zu seinem 65. Geburtstag, Bonn, 143-156.
- Sprandel, Rolf (1975): *Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen, des 13. und 15. Jahrhunderts*, Stuttgart.
- Spufford, Peter (1988): *Money and Its Use in Medieval Europe*, Cambridge.
- Stahl, Alan M. (1986): The Circulation of European Coinage in the Crusader States. In: Vladimir P. Goss (Hrsg.): *The Meeting of Two Worlds*, Kalamazoo, 85-102.
- Stickel, Johann Gustav (1854): Was sind *ad-danānīr aṣ-ṣūrīya*? In: *ZDMG* 8, 837-839.
- Sturm, Dieter (1979): Zur Bedeutung der syrischen Stadt ar-Raḡqa von der arabischen Eroberung bis zur Gegenwart. In: *Hallesche Beiträge zur Orientwissenschaft* 1 (15) 35-72.
- Syria Space Image Atlas (1976): General Organization of Remote Sensing (Hrsg.): *Syria Space Image Atlas*, Damaskus.
- al-Tabba, Yasser Ahmad (1982): *The Architectural Patronage of Nūr al-Dīn (1146-1174)*, Diss., New York.
- Tardieu, Michel (1986): Šābiens coraniques et «Šābiens» de Ḥarrān. In: *JA* 274, 1-44.
- Thompson, Margaret (1954): *The Athenian Agora* II. From the Roman Through the Venetian Period, Princeton.
- Tiesenhausen, Woldemar (1859): Geschichte der 'Oqailiden-Dynastie. In: *Mémoires présentes à l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg* 8, 130-172.
- Todt, Klaus-Peter (2001): Das Patriarchat von Antiochia in mittelbyzantinischer Zeit (969-1084). In: *Byzantinische Zeitschrift* 84, 239-267.
- Tonghini, Cristina (1995): A New Islamic Pottery Phase in Syria: Tell Shahin. In: *Levant* 27, 197-207.
- (1998): *Qal'at Ja'bar Pottery*. A study of a Syrian Fortified Site of the Late 11th - 14th Centuries (British Academy Monographs in Archeology 11), Oxford.
- Tonghini, Cristina - Henderson, Julian (1998): An Eleventh-Century Pottery Production Workshop at al-Raḡqa, Preliminary Report. In: *Levant* 30, 113-127.
- Tornberg, Carl Johann (1868): Über muhammedanische Revolutionsmünzen. In: *ZDMG* 22, 700-707.
- (1869): Berichtigung und Nachtrag. In: *ZDMG* 23, 313f.
- Toueir, Kassem (1983): Un trésor de dirhams abbasides découvert à Ras al-Bassit. In: *BEO* 35, 113-116.
- Treadwell, Luke (2001): *Buyid Coinage*. A die corpus (322 - 445 A.H.), Oxford.
- Udovitch, Avram L. (1967): Credit as a Means of Investment in Medieval Islamic Trade. In: *JAOS* 87, 264.
- (1970): *Partnership and Profit in Medieval Islam*, Princeton.

- Udovitch, Avram L. (1988): Merchants and *Amirs*: Government and Trade in Eleventh-Century Egypt. In: B. Z. Kedar - A. L. Udovitch (Hrsg.): *The Medieval Levant Studies in Memory of Eliyahu Ashtor (1914-1984)* (Asian and African Studies 22), 53-72
- Ullmann, Manfred (1995): *Das Motiv der Kreuzigung in der arabischen Poesie des Mittelalters*, Wiesbaden.
- al-'Ušš, Abū l-Farağ Muḥammad (1958-1959): Al-Kanz an-nuḥāsīy fi r-Raqqa. In: *AAS* 8-9, 53-66.
- siehe Qaṭar I.
- Vasmer, Richard (1926): [Besprechung:] E. A. Pachomow, Monetynye klady Azerbajdžana. In: *Zeitschrift für Numismatik* 36, 272-279.
- Waage, Dorothy B. (1952): *Antiochia on the Orontes* IV, Part II., Greek, Roman, Byzantine and Crusader's Coins, Princeton.
- Wahrmond, Adolf (1898): *Handwörterbuch der neu-arabischen und deutschen Sprache*, 2 Bde., Giessen.
- Waines, David (1977): The Third Century Internal Crisis of the Abbasids. In: *JESHO* 20, 282-306.
- Ward, Rachel (1993): *Islamic Metalwork*, London.
- Warren, J. (1978): The Date of the Baghdad Gate at Raqqa. In: *Art and Archaeology Research Papers* 31, 22-23.
- Wasserstein, David S. (1998a): The Coins in the Golden Hoard from Tiberias. In: *'Atiqot* 36, 10-14.
- (1998b): The Silber Coins in the Mixed Hoard from Tiberias. In: *'Atiqot* 36, 15-22.
- Watson, Andrew M. (1967): Back to Gold - and Silver. In: *The Economic History Review* 2nd series 20, 1-34.
- Weber, Thomas (2002): Kallinikos - Leontupolis - ar-Raqqa. Griechische und lateinische Schriftquellen. In: Andrea Becker - Stefan Heidemann (Hrsg.): *Ar-Raqqa* II. Die Islamische Stadt, Mainz (im Druck).
- Weller, H. (1975): Turkic Countermarks. In: *NCirc* 83, 475-477.
- Whitting, Philip David (1955): The Anonymous Byzantine Bronze. In: *NC* 15, 89-99.
- Wichard, Johannes Christian (1995): *Zwischen Markt und Moschee*. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Neue Folge 75), Paderborn.
- Wiet, Gaston (1970-1971): Un proconsul fatimide de Syrie: Anushtakin Dizbari (m. en 433/1042). In: *Mélanges de l'Université Saint-Joseph* 46, 385-407.
- Wilkinson, Tony (1998): Water and Human Settlement in the Balikh Valley, Syria. In: *Journal of Field Archeology* 25, 63-87.
- William, Charles K. - Zervos, Orestes H. (1991): Corinth, 1990: Southeast Corner of Temenos E. In: *Hesperia* 60, 1-58.
- WKAS: *Wörterbuch der klassischen arabischen Sprache*, Band I (*kāf*), begründet von J. Kramer und H. Gätje, in Verbindung mit A. Spitaler bearbeitet von Manfred Ullmann, Wiesbaden 1970; Band II, Teil 1 und 2 (*lām*), bearbeitet von Manfred Ullmann, Wiesbaden, 1983, 1991; Band II, 21. - 27. Lieferung, Wiesbaden 1993-1998.
- Wolters, Reinhard (1999): *Nummi Signati* (Vestigia. Beiträge zur Alten Geschichte 49), München.
- Yarnley, C. J. (1972): Philaretos: Armenian Bandit or Byzantine General? In: *Revue des études arméniennes nouvelles séries* 9, 331-353.
- Yewdale, Ralph Bailey (1924): *Bohemund I. Prince of Antioch*, Princeton; unveränderter Neudruck Princeton 1970.
- Yusuf, Muhsin D. (1985): *Economic Survey of Syria During the Tenth and Eleventh Centuries* (Islamkundliche Untersuchungen 114), Berlin.
- Zakkar, Suhayl (1971): *The Emirate of Aleppo (1004-1094)*, Beirut.

- Zambaur, Eduard von (1914): Nouvelles contributions à la numismatique orientale. In: *NZ* 47, 115-190.
- Zervos, Orestes H. (1997): Frankish Corinth, 1996: The Coins. In: *Hesperia* 66, 174-192.
- Ziriklī, Ḥair ad-Dīn (1995): *Al-Aʿlām, qāmūs tarāḡīm li-ašhar ar-riḡāl wan-nisāʾ min al-ʿarab mustaʿribīn wal-mustašriqīn*, 8 Bde., Beirut.

IV. Kartenwerke

- TAVO BVII 18: Claudia Neumann u.a.: Kleinasien. Die Erweiterung des byzantinischen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert (TAVO BVII.18), Wiesbaden 1988.
- TAVO BVIII 8: Peter Thorau: Die Kreuzfahrerstaaten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Wiesbaden 1985.

V. Auktionskataloge, Preislisten

- Album: Stephen Album, Santa Rosa, Californien: Price List, No. 22 (1982) bis 176 (2002).
- Auctiones: Auctiones AG, Basel, Auktion 18 (1989).
- Baldwin: A. H. Baldwin & Sons Ltd., London: Islamic Coins for sale at fixed prices (1997), Auction 18 (1998).
- Elsen: Jean Elsen, Brüssel: Vente publique (August 1989), Liste 207 (Jan.-Fev. 2000), Liste 210 (Juin-Juillet 2000).
- Islamic Coin Auction: Baldwin's, London - Arabian Coins and Medals, Dubai: Islamic Coin Auction 3 (10. 10. 2001).
- Kurpfälzische Münzhandlung: Kurpfälzische Münzhandlung, Mannheim, Auktionskatalog 47 (Dezember 1994).
- Künker: Rudolf Künker, Osnabrück, Auktion 43 (1998).
- Malter: Joel L. Malter & Co., Inc., Encino, California: Auction 39 (2. 4. 1989).
- Münzen und Medaillen AG, Basel: Auktion 75 (1989). Liste 541 (März 1991).
- Münzzentrum: Albrecht und Hoffmann, Köln: Auktion 33 (1978), 56 (1986), 62 (1987), 65 (1988).
- Numismatic Circular: Spink & Son, Numismatic Circular, London, 105, Heft 3 (1997).
- Peus: Dr. Busso Peus Nachf., Frankfurt a/M: Auktion 338 (27.-29. April 1994), 343 (26.-28. April 1995), 345 (1.-3. November 1995), 351 (23.-25. April 1997), 360 (27.-30. April 1999), 361 (3.-6. November 1999), 363 (26. April 2000), 369 (31. Oktober 2001).
- Poinsignon: Poinsignon Numismatique, Straßburg, *Liste à Prix fixes* 39 (1995), 41 (1996).
- Schulten: Schulten + Co., Köln: Auktion 19.-21. April 1989.
- Sotheby's: Sotheby's, London: (29. September 1988); (9./10. Oktober 1995); (6./7. März 1997, The John J. Slocum Collection of Coins of the Crusades, Sale LN7145); (2./3. Mai 2001, Sale LO1531).
- Spink: Spink & Son Numismatic Ltd., Zürich: Auction Sale 18 (1986), 22 (1987), 27 (1988), 31 (1989).
- Spink: Spink, London: 147 (4.-5. Oktober 2000, The Coinex Sale).
- Tempelhofer Münzenhaus: Tempelhofer Münzenhaus, Senger, Berlin: Auktion 82 (4.-6. Juni 1998).
- Vecchi: Italo Vecchi Ltd., London: Nummorum Auctiones 5 (5. März 1997).

REGISTER

I. Geographische Namen

- Abū Huraira, 41
Adyaman, 124 Anm. 365
Afāmiya, 157, 228, 261, 263, 348
Ağrı, 394 Anm. 165
Ägypten (Miṣr), 4, 19 Anm. 41, 29, 32, 53 Anm. 109, 61, 65 Anm. 175, 72, 75 Anm. 219, 76, 78 Anm. 227, 92, 93 Anm. 264, 107, 110 Anm. 319, 117, 119, 120 Anm. 351, 122, 124 Anm. 367, 153, 177 Anm. 105, 285, 297, 298 Anm. 3, 307 Anm. 37, 309 Anm. 48, 323, 325f., 327 Anm. 111, 330 Anm. 122, 331 Anm. 127, 333 Anm. 132f., 337-339, 356 Anm. 43, 360, 366 Anm. 36, 369 Anm. 52, 374, 376 Anm. 76, 378 Anm. 79, 380, 413 Anm. 232, 424 Anm. 265, 432, 439
Ahar, 394 Anm. 165
Aḥlāt, 124, 214, 350, 395, 396 Anm. 171 u. 176, 433
al-Ahwāz, 381 Anm. 100, s. auch Süq al-Ahwāz
‘Ain al-‘Arūs, 193, 279
‘Ain Dārā, 23, 386, 393
‘Aintāb, 192 Anm. 161
‘Akkā, s. Akkon
Akkon (‘Akkā), 122 Anm. 356, 329 Anm. 119, 338 Anm. 148, 424 Anm. 265
‘Aksās, 89
Aleppo (Halab), 1, 8f., 13, 15, 20, 22, 31, 33, 35, 37f., 39 Anm. 54, 41, 43f., 56, 58 Anm. 132, 60, 62, 64 Anm. 170, 65, 67, 69 Anm. 189, 70, 72, 74 Anm. 213, 77, 79 Anm. 228, 80-82, 87, 88 Anm. 250, 90 Anm. 256, 95f., 99-102, 104, 107 Anm. 307, 110, 116-128, 133-137, 141-143, 145, 148, 150-154, 156-158, 160-163, 165-169, 173-175, 178-180, 182, 186f., 198, 201, 204f., 209, 215, 218 Anm. 245, 220f., 224, 227-229, 231-233, 235-246, 248, 249 Anm. 360, 252-256, 258, 260, 266, 268-270, 272, 275-277, 281f., 286f., 290-294, 297, 299, 302, 308 Anm. 38, 42 u. 45, 310 Anm. 51, 313, 315, 317-321, 323f., 327-329, 331-333, 335-342, 347-349, 362, 365, 370 Anm. 54, 374f., 378f., 380 Anm. 92, 381 Anm. 99, 382, 385, 388, 393, 401, 402 Anm. 190, 404 Anm. 195, 406-408, 413 Anm. 232, 414f., 416 Anm. 240, 417-420, 425 Anm. 268, 426, 427 Anm. 272, 431-434, 440, 442f., 446
Alexandria, 36, 54, 122 Anm. 356, 325 Anm. 102
Āmid, 33, 43, 63 Anm. 162, 94, 97 Anm. 276, 103, 115 Anm. 332, 124, 132, 140, 143, 164, 180, 250, 385 Anm. 113, 386, 396, 428, 429, 440
‘Āna, 62, 63 Anm. 161, 135, 137 Anm. 408
Anatolien, s. auch Byzanz u. Rüm-Seldschuken, 32, 174, 196 Anm. 174, 202, 338, 385, 398, 418, 420
al-Anbār, 77, 135 Anm. 404, 158
Anṭākiya, s. Antiochia
Antiochia (Anṭākiya), 8 Anm. 18f., 9, 23, 35, 65-67, 89-91, 131-133, 137, 141, 143, 150, 152-155, 157f., 160 Anm. 56, 163, 166, 170, 177-180, 184-186, 192f., 195, 197, 201f., 208, 210, 214-216, 218 Anm. 245, 220f., 228, 233, 238 Anm. 326, 240f., 247, 268 Anm. 403, 269, 282, 287 Anm. 461, 290, 292f., 297, 299, 320, 332, 348, 385, 393, 395, 401, 403, 406-408, 422, 426, 430, 442f.
al-‘Aqr, s. ‘Aqr Ibn Zu‘la
‘Aqr Ibn Zu‘la, s. auch Assur, 326, 329
‘Arabān, 44, 338 Anm. 149
Armenien, s. auch Kleinarmenien u. Kilikien, 91, 97 Anm. 275, 124, 189,

- 190 Anm. 155, 214f., 394, 398, 403,
427, 429 Anm. 284
Arqanin, 429 Anm. 284
Arrāniya, 190 Anm. 155
Aserbeidschan, 30, 160, 162f., 165-169,
176, 189f., 207, 214, 221, 231, 237,
293, 312 Anm. 58, 394, 398, 403
Asad-Stausee, 265
Asfūnā, 162
al-Asnā, 194 Anm. 169
Assur, s. auch 'Aqr Ibn Zu'la, 329, 378,
394, 428 Anm. 277
Aṭārib, 218, 224, 247
Athen, 54, 393 Anm. 144
A'zāz, 123, 224, 234 Anm. 306, 243,
270, 337
- Baalbek, s. Ba'labakk
Bāb Baḡdād, ar-Rāfiqa, 47
Bāb al-Ġinān, Aleppo, 324 Anm. 100,
329, 348
Bāb Manbiḡ, 280 Anm. 443
Bāb ar-Raqqa, Ḥarrān, 54 Anm. 118
Bāb aṣ-Ṣaḡīr, Damaskus, 328 Anm. 117
Bāb as-Sibāl, ar-Rāfiqa, 47
Badāya wa-Sanḡa, 236
al-Badriya, Bagdad, 318
Bāḡarwān, 51, 288 Anm. 466
Bagdad, 29f., 35, 63 Anm. 164, 68, 70f.,
77, 79 Anm. 231, 91, 93, 104, 106f.,
109f., 113-117, 121, 123, 128, 130,
155, 158f., 165f., 176, 184, 198-201,
203, 206, 209, 213f., 219f., 225, 227,
229, 234, 240, 242, 265 Anm. 396,
285f., 302, 304, 305 Anm. 31, 309,
311, 315 Anm. 69, 316-318, 321
Anm. 91, 323, 326 Anm. 108, 329-
332, 334f., 340-347, 356, 359 Anm.
13 u. 15, 360, 364, 367f., 369 Anm.
51, 372 Anm. 61, 375, 381f., 383
Anm. 107, 389, 390 Anm. 133f., 412,
414 Anm. 237, 425, 433, 437
Bahrain, 29, 51
Ba'labakk, 69, 247, 369, 400 Anm. 186,
409
al-Balad, 157, 168
Balḡ, 57 Anm. 128
al-Baliḡ, 3, 7, 10, 12, 14, 22, 23, 24, 29,
31, 32f., 38-40, 43f., 46, 53 Anm.
111, 54, 58, 60-62, 64 Anm. 170, 65,
67, 80, 89, 98, 100, 103f., 107, 120-
125, 127-129, 133, 138-142, 144-147,
157, 188, 190-195, 196 Anm. 174,
198, 216, 220 Anm. 252, 257, 260,
264, 279f., 288-291, 298, 299 Anm.
7, 316, 363, 378 Anm. 79, 379, 387,
397, 399f., 417f., 420, 428, 430, 432,
434f., 441
Bālis, 10 Anm. 26, 23, 41, 70, 96, 100,
109, 110 Anm. 317f., 115 Anm. 335,
123, 135, 155, 209, 210 Anm. 225,
211 Anm. 226, 221, 224, 228, 233,
238 Anm. 329, 242, 260, 269f., 276,
278, 282, 283, 288, 310 Anm. 51,
319, 323f., 335, 338 Anm. 146, 392f.,
394 Anm. 167, 402 Anm. 190, 422,
427 Anm. 272
Bāniyās, 213
Barqa, 75 Anm. 219
Barqa'id, 72
al-Baṣra, 190 Anm. 155, 275, 326, Anm.
108, 346, 381 Anm. 100, 389 Anm.
131
al-Baṭā'ih, 190 Anm. 155
al-Bawāziḡ, 203
Beirut, 215
Belgrad, 367 Anm. 45
Biqā'-Ebene, 218, 233 Anm. 306
al-Bīra, 41, 125, 127, 226, 237, 239,
250,
Birecik, s. al-Bīra
Bitlis, 396 Anm. 176
Buḡarā, 366 Anm. 34, 371 Anm. 59
Busaira, s. auch Qarḡisiyā', 44 Anm. 74
Buzā'a, 127 Anm. 375, 281f.
Byzanz, 37, 54, 56 Anm. 123, 77 Anm.
221, 90 Anm. 256, 91, 97 Anm. 276,
100, 102, 124, 186 Anm. 137, 383
Anm. 109, 384 Anm. 110, 387, 397f.,
401f., 406 Anm. 208, 411, 422, 426,
431-433, 440, 446f.
- Callinicum, s. Kallinikos
Calneh, s. auch Kallinikos, 53 Anm. 115
Çizre, s. Ġazirat Ibn 'Umar
Cordoba, 54 Anm. 122
- aḍ-Ḍahbāniya, 38
Dair Ya'qūb, 222 Anm. 261
Dair Zakkā, 47
ad-Dāliya, 62, 72
Damaskus (Dimašq), 1, 8-10, 13, 18
Anm. 40, 35, 41, 58, 68f., 71 Anm.
188, 73 Anm. 209, 74-76, 78f., 95, 96
Anm. 274, 124, 127, 129, 131, 137,
143, 150, 155, 158, 166, 169, 178f.,

- 190f., 201 Anm. 191, 206, 209 Anm. 220, 214f., 217, 218 Anm. 246, 223, 242, 229f., 242, 247, 255, 269, 273, 281 Anm. 445, 283, 286, 287 Anm. 461, 308 Anm. 45, 316, 321, 328 Anm. 114 u. 117, 330, 333 Anm. 132, 336f., 339 Anm. 151, 348f., 378 Anm. 79, 408f., 415, 417 Anm. 243, 418 Anm. 244, 419 Anm. 250f., 423-425, 427 Anm. 272, 434
- Daniṭ, 229
- Dārā, 158f., 160 Anm. 54, 164f., 290
- Darband, 189
- Dārkuṛah, Aleppo, 329, 348
- Déhès, 22, 393, 394 Anm. 167, 407 Anm. 210, 411 Anm. 227
- Deir ez-Zor, s. Dair az-Zūr
- Dimašq, s. Damaskus
- Dīp Hišār, s. Tap'īl
- Diyarbakır, s. auch Āmid, 386 394
- Diyār Bakr, 32, 39, 63, 81 Anm. 237, 94, 103, 109, 121, 124-127, 132, 139, 153, 163, 165, 167, 189, 190 Anm. 55, 201, 203, 207 Anm. 212, 220, 232f., 236, 241, 242, 246-248, 338, 380, 386, 403, 420f., 427, 434, 443
- Diyār Muḍar, 3 Anm. 3, 12, 15, 24, 27, 30f., 33, 39-41, 43-46, 51f., 54, 60, 62-65, 67, 71f., 73 Anm. 207, 86f., 96, 112, 125f., 129 Anm. 386, 132f., 136-139, 142f., 145f., 148f., 151 Anm. 13, 156f., 159f., 164-166, 168 Anm. 86, 169-171, 173-175, 176 Anm. 104, 179f., 184, 186-190, 201f., 205 Anm. 204, 209f., 213f., 217, 224, 232, 234, 236f., 240f., 245-250, 257, 259, 272, 275, 278, 285, 290-294, 297, 299, 307, 314, 326 Anm. 106, 332 Anm. 129, 362-365, 380, 387f., 391, 393, 397, 399f., 403, 410-412, 418f., 421, 428, 431f., 438, 440-442
- Diyār Rabī'a, 10 Anm. 24, 33, 44, 60, 72, 103, 126, 136 Anm. 406, 145, 150 Anm. 9, 156f., 159f., 173, 177, 202f., 205 Anm. 204, 246f., 290, 378, 387, 394, 427, 432, 434, 440
- Dulūk (Tulupe), 192 Anm. 161
- Dunaisir, 419 Anm. 250
- Edessa, s. ar-Ruhā'
- Erivan, 386 Anm. 120
- Erzurum, 429 Anm. 282
- Euphrat (al-Furāt), 2f., 9 Anm. 22, 14 Anm. 30, 22f., 38-41, 43-46, 51f., 59 Anm. 136, 62 Anm. 160, 72, 77 Anm. 222, 80, 80 Anm. 237, 89f., 96, 100, 103f., 108f., 113 Anm. 322, 114, 119, 123, 125, 137 Anm. 408, 141f., 144, 157, 160 Anm. 56, 161, 163, 166, 169, 173-175, 183, 194 Anm. 169, 205 Anm. 203, 206, 209f., 215-217, 220f., 223, 227 Anm. 285, 228, 233, 236, 238, 242, 244, 247, 249 Anm. 358, 250, 252, 262, 264, 266, 270-273, 275f., 278, 280-287, 291, 294, 364, 393, 439, 442f.
- Fārs (Persis), 190 Anm. 155, 203, 231, 303 Anm. 20, 382 Anm. 100.
- al-Fāyā, 127 Anm. 375
- Filasṭīn, s. Palästina
- Frankreich, 183, 417 Anm. 242
- al-Funaidiq, s. auch Tall Sulṭān
- al-Furāt, s. Euphrat
- al-Fustāt, 18, 358, 297, 298 Anm. 4, 359f.
- Ġabal al-Biṣr, 272f., 280, 287
- Ġabal Biṣri, s. Ġabal al-Biṣr
- Gadara, 394
- Ġaihūn, 155 Anm. 30
- Ġazīrat Banī Numair, s. auch Diyār Muḍar, 102, 215, 257
- Ġazīrat Ibn 'Umar (Çizre), 8 Anm. 17, 174, 190, 205, 225, 242 Anm. 339, 245, 419 Anm. 250, 428
- Georgien, 185, 237, 394
- al-Ġibāl, 169 Anm. 88, 231, 234, 381 Anm. 100, 389
- Ġisr Manbiġ, s. auch Qal'at an-Naġm, 39, 41, 43f., 62 Anm. 157, 125, 155, 276, 277 Anm. 436, 279 Anm. 439
- Glas Tall, s. Tall Zuġāġ
- Götīt'īl, 220
- Griechenland, 403, 360 Anm. 19, 393 Anm. 144
- Ġubail, 213
- Ġullāb, 38, 40, 220, 259f.
- Ġulmān, 217 Anm. 244, 220
- al-Ġūta bei Damaskus, 316
- al-Ĥābūr, 22, 43f., 45 Anm. 75, 61f., 103f., 109, 133 Anm. 398, 141f., 150 Anm. 9, 155, 158f., 193, 202 Anm. 193 u. 195, 205, 207, 220, 227 Anm.

- 285, 245, 279 Anm. 439, 290, 338 Anm. 148
 al-Ḥadīṭa, 114, 162
 Ḥalab, s. Aleppo
 Ḥamadān, 116, 124, 176, 189, 198, 213, 219, 227, 231
 Ḥamāh, 22, 117, 166, 219 Anm. 243, 218, 228, 230, 247, 287 Anm. 461, 363 Anm. 23, 393, 402 Anm. 190, 417, 418, 418 Anm. 251, 427 Anm. 272
 al-Ḥānūqa, 44, 51, 119
 al-Ḥānūta, s. al-Ḥānūqa
 Harāt, s. Herāt
 Ḥarbī, 311 Anm. 53, 359 Anm. 13
 al-Ḥarīš, 51
 Ḥarrān, 5, 8, 10-15, 18 Anm. 40, 21f., 24, 29, 31-33, 35f., 38-40, 44f., 52, 54-65, 81-84, 86-99, 102 Anm. 296, 104-106, 107 Anm. 307, 109-113, 115f., 118f., 121f., 124-131, 133, 136-140, 142-144, 146-149, 151, 155, 157, 161, 167, 168 Anm. 86, 171-175, 177 Anm. 105, 179f., 182, 185-189, 191-199, 201-203, 205, 211, 213-217, 219f., 223-226, 230, 232, 235-242, 244-251, 253-260, 262, 266, 272, 279f., 284-286, 289, 291-295, 299f., 308 Anm. 42, 310, 319, 321 Anm. 91, 323f., 335, 337-339, 341, 351, 359f., 363 Anm. 24, 364, 365 Anm. 28 u. 33, 379, 380 Anm. 92, 388, 393, 394 Anm. 167, 397, 401, 404 Anm. 195, 411 Anm. 227, 417-422, 430-432, 434, 437-443, 446, 448
 Ḥartabirt, s. auch Ḥiṣn Ziyād, 237, 336 Anm. 143, 428, 429 Anm. 284
 al-Ḥayāl, 115
 Herāt, 404 Anm. 195
 al-Hilla, 108, 162, 327 Anm. 108
 Ḥimṣ, 8 Anm. 17, 41, 69, 70 Anm. 192, 74 Anm. 213, 95, 99, 117, 135 Anm. 405, 155, 166, 173, 177 Anm. 105, 178f., 337
 Ḥirbat al-Karak, 394
 Ḥirmās, 159
 Ḥiṣn Dī l-Qarnain, 429 Anm. 284
 Ḥiṣn Ġaušan, s. Qal'at an-Naġm
 Ḥiṣn Kaifā, 188, 193, 197 Anm. 177, 201 Anm. 191, 207 Anm. 212, 227, 248, 380 Anm. 93, 386, 419 Anm. 250, 428, 430
 Ḥiṣn Mansūr, 124, 224, 236
 Ḥiṣn Maslama, 14 Anm. 30, 22, 40 Anm. 55, 51
 Ḥiṣn al-Muġaddad, 164 Anm. 79
 Ḥiṣn al-Qubba, 162, 348
 Ḥiṣn ar-Rāfiqa, s. auch ar-Rāfiqa, 70, 125
 Ḥiṣn Tibnīn, 338 Anm. 146
 Ḥiṣn Ziyād, s. auch Ḥartabirt, 131 Anm. 390, 237f., 257, 428
 Ḥit, 60, 135, 137 Anm. 408, 158, 161
 Ḥuġand, 339
 Ḥurāsān, 29, 56 Anm. 123, 110, 132, 136, 190 Anm. 155, 300 Anm. 10, 312, 339, 342f., 356, 381 Anm. 100, 389
 Ḥüzistān, 190 Anm. 155, 203, 231
 Indien, 339
 Irak, 7, 9 Anm. 23, 15, 26, 29f., 32, 41, 62, 65 Anm. 175, 66 Anm. 177, 70-73, 76, 78, 81 Anm. 237, 101, 106, 108, 110, 113f., 135 Anm. 404, 142, 144, 153, 155 Anm. 39, 158, 162, 176, 189, 190 Anm. 155f., 196 Anm. 174, 200, 206-208, 231, 234, 240, 242, 242 Anm. 341, 245, 247, 261 Anm. 388, 269, 271 Anm. 422, 276, 285, 293f., 297f., 300 Anm. 10, 305 Anm. 29, 306-311, 314f., 318 Anm. 79, 320, 323 Anm. 93 u. 96, 324-326, 328 Anm. 116, 333-335, 337f., 340, 342-345, 351 Anm. 206, 359 Anm. 12, 367f., 375, 376 Anm. 75, 377 Anm. 77, 381, 383, 389, 390 Anm. 133f., 399, 408, 411 Anm. 228, 412, 414 Anm. 237, 415, 425 Anm. 266, 428, 439, 443-445
 Iran, 153, 145 Anm. 1, 176, 189, 297f., 326, 338, 375 Anm. 72, 389, 395
 Irbil, 168, 199, 203
 'Īsā-Kanal, s. Nahr 'Īsā
 Isbid, 189
 Iṣfahān, 137, 150 Anm. 9, 158, 161 Anm. 58, 168, 176, 189, 190 Anm. 155, 191, 197f., 200, 203, 210, 214 Anm. 232, 223, 234, 315, 344 Anm. 173, 345 Anm. 175, 381 Anm. 100, 389 Anm. 131
 Isriya, 22, 393
 Italien, 183, 360 Anm. 19, 417 Anm. 242
 Jemen, 339, 391 Anm. 135

- Jerusalem, 147, 171 Anm. 94, 182, 215-218, 230, 234 Anm. 307, 238, 269, 332, 333 Anm. 132, 365, 366 Anm. 37, 369 Anm. 50, 383 Anm. 107, 423, 424 Anm. 265, 426
- Kafar 'Azün, s. Kafar 'Azüz
 Kafar 'Azür, s. Kafar 'Azüz
 Kafar 'Azüz, 67
 Kafr Sirin, 52
 Kafr Tāb, 228 Anm. 291, 229, 287 Anm. 461
 Kafr Zāb, 52
 Kairo, 30, 72, 75, 77, 79 Anm. 227, 101, 108, 113f., 122 Anm. 356, 139, 297, 330 Anm. 123, 361 Anm. 20, 370 Anm. 55, 378 Anm. 79
 Kaisüm, 210, 224, 226, 236
 Kallinikos, s. auch ar-Raqqa, 40, 45 Anm. 80, 47, 51, 80
 Karkar, 238 Anm. 326
 Kaukasus, 151, 303 Anm. 23, 372 Anm. 62
 Kilikien, 39 Anm. 52, 91, 180, 224, 424
 Kleinarmenien, s. auch Armenien u. Kilikien, 424 Anm. 266
 Konstantinopel, 90, 109 Anm. 315, 126, 397, 401 Anm. 189
 Korinth, 395, 400 Anm. 186
 Ktesiphon, s. al-Madā'in
 al-Kūfa, 66, 73 Anm. 207, 77, 123 Anm. 361
 Kupin, 221
- Lādiqiya, 390
 Laṭmin, 95
 Lucca, 183, 408, 417 Anm. 242, 423, 426
- Ma'arrat an-Nu'mān, 163, 177, 221, 228, 307 Anm. 38, 311 Anm. 53, 337
 al-Madā'in (Ktesiphon), 77
 Ma'dan, 429
 Madīnat al-Fār, s. Ḥiṣn Maslama
 Madīnat as-Salām, s. Bagdad
 al-Mahdiyya, 378 Anm. 79
 Mākasin, 207
 Malatya, 136, 171f., 203f.
 Malazgird, s. Manāzgird
 Manāzgird, 125, 132, 392, 396 Anm. 176, 400 Anm. 186
 Manbiğ, 61, 96, 100, 123, 127, 137 Anm. 408, 164 Anm. 79, 201, 208-210, 239 Anm. 332, 246, 277 Anm. 436, 280 Anm. 443, 311 Anm. 53, 323f., 335, 338 Anm. 146
 al-Manşūriya, 75 Anm. 219, 378 Anm. 79
 Maqbarat Šaiḥ Uwais, ar-Raqqa, 47, 266 Anm. 400
 Marāga, 190 Anm. 152, 199, 220
 Mar'aš, 133f.; 200 Anm. 187, 224, 226, 366 Anm. 37
 Mārdin, 190, 192, 194 Anm. 166, 201 Anm. 191, 207, 215f., 217, 220, 223, 225, 227, 233, 235f., 239, 242, 256, 269, 293, 308 Anm. 45, 309f., 394, 419 Anm. 250, 421, 427 Anm. 272, 428, 430
 Marğ ar-Raqqa, s. auch ar-Rāfiqa u. ar-Raqqa, 191, 180
 Marw, 368
 Mašhad 'Alī, ar-Raqqa, 70, 413
 al-Mauṣil, s. Mosul
 Mayādīn, s. ar-Raḥba
 Mayyāfāriqin, 31, 33, 63 Anm. 162, 70, 89, 115 Anm. 332, 124, 131 Anm. 390, 155, 164, 167, 191 Anm. 156, 202, 215, 237f. Anm. 325, 302, 308 Anm. 45, 328 Anm. 117, 329, 330 Anm. 122, 335 Anm. 137, 341, 350f., 359 Anm. 15, 396, 419 Anm. 25, 428 Anm. 279
 Medina, 190
 Mekka, 44, 153, 190 Anm. 155, 258, 326, 368, 389 Anm. 131, 395
 al-Mīnā', 393
 Mişr, s. Ägypten
 Mosul, 8 Anm. 18, 9, 10 Anm. 24, 15, 31, 33, 35, 51 Anm. 94, 61-63, 68f., 72f., 77-79, 91 Anm. 259, 97, 100 Anm. 283, 108, 109 Anm. 313, 114, 126f., 133, 136 Anm. 406, 137 Anm. 408, 138 Anm. 409, 139, 143, 145f., 148-150, 155, 157-161, 165-168, 173-177, 179, 183f., 186-190, 193, 196-207, 209-213, 216, 219, 221f., 223 Anm. 270, 225, 226 Anm. 280, 228 Anm. 291, 229, 231, 235, 240-247, 250, 253f., 256, 259, 263, 266, 268 Anm. 405, 276, 279 Anm. 439, 282f., 290-293, 302, 308 Anm. 41f. u. 45, 309, 326, 329, 337, 339 Anm. 151, 341, 347, 364, 380, 387f., 389 Anm. 129, 390 Anm. 133, 401 Anm. 187,

- 412 Anm. 230, 413 Anm. 232, 415, 423, 425-430, 434, 440, 442f.
 Msayké, 22
 al-Mudayya', 158f., 164f., 290
 al-Muhtariqa, s. ar-Raqqa al-Muhtariqa
- Nahr al-Ğauz, 125 Anm. 369
 Nahr an-Nil, 47
 Nahr Sa'id, 40 Anm. 55
 Nahr Sanğa, 236 Anm. 315
 Nahr Tābiq, 315 Anm. 69
 Nahr Tirā, 343
 Naşibin in den Diyār Rabi'a, 8 Anm. 17, 33, 43, 60, 64, 68 Anm. 184, 72, 93, 109, 128, 150 Anm. 9, 159-161, 168, 173 Anm. 98, 174, 185 Anm. 134, 190, 198, 201, 204, 207, 215, 227, 245, 286, 291, 298 Anm. 3, 364, 381, 390 Anm. 134, 428 Anm. 279
 Naşibin am Euphrat, s. Nişib ar-Rüm
 Nişāpūr, 29, 136, 381 Anm. 100, 382 Anm. 103, 389
 Nişib ar-Rüm, 227 Anm. 285
 Nizāmiya-Madrasa, Bagdad, 368
- Ostanatolien, s. Anatolien
 Őşut, 194 Anm. 168
- Palästina (Filastin), 110, 118, 122 Anm. 356, 123 Anm. 361, 150 Anm. 5, 186, 219, 311, 369, 378 Anm. 79, 381, 426
 Palmyra, s. Tadmur
 Philoteria, s. Hırbat al-Karak
- Qal'at Dausar, s. Qal'at Ğa'bar,
 Qal'at Dī l-Qarnain, 429 Anm. 284
 Qal'at Ğa'bar, 8 Anm. 17, 14 Anm. 30, 41, 43, 80, 81 Anm. 237, 98f., 101-103, 128, 133 Anm. 399, 134f., 137f., 143, 147, 149, 151 Anm. 13, 157f., 161, 164, 191, 193, 194 Anm. 166, 207f., 215, 216 Anm. 243, 233, 241f., 245, 248, 252, 257, 260-262, 264-266, 268-276, 279-289, 291f., 294, 385, 408, 412, 442-444
 Qal'at Ğaušan, s. Ğisr Manbiğ u. Qal'at an-Nağm,
 Qal'at al-Ğiřr, s. Ğisr Manbiğ u. Qal'at an-Nağm,
 Qal'at Mauşil, s. auch Mosul, 263 Anm. 392
 Qal'at Nādir, 233
- Qal'at an-Nağm, s. auch Ğisr Manbiğ, 39, 43, 125, 164, 211 Anm. 226, 217, 257, 263, 274, 276-278
 Qal'at Şirqāt, s. auch 'Aqr Ibn Zu'la und Assur, 329
 Qarā Āmid, s. Āmid
 Qarqisiya', 43f., 61f., 115
 Qaşr al-Banāt, ar-Rāfiqa, 47
 Qaşr al-Hair aş-Şarqi, 26
 Qaşr Ibn al-Hubaira, 44 Anm. 222
 Qaşr as-Salām, ar-Rāfiqa, 47
 Qinnasrin, 22
 Qom (Qumm), 145 Anm. 1, 300 Anm. 10
 Qubaibeh, 366 Anm. 37
 Qubbat Ibn Mulā'ib, s. Hişn al-Qubba
 Qumm, s. Qom
- Ra'bān, 210, 224, 226
 Rafaniya, 216 Anm. 243
 ar-Rāfiqa, s. auch ar-Raqqa, 3, 15, 29-32, 38 Anm. 47, 40, 45-54, 58f., 62, 67f., 70f., 80, 110 Anm. 317, 125, 261, 267, 286, 363 Anm. 24, 364f., 401, 417, 437, 439
 ar-Raħba, 8 Anm. 17, 9 Anm. 22, 10 Anm. 26, 23, 41, 43-45, 62, 69, 70 Anm. 197, 71-76, 78-80, 95, 100, 107-109, 110 Anm. 317, 115-120, 123, 126, 133, 137, 139, 150 Anm. 9, 151, 152 Anm. 15, 157-160, 163, 165f., 174, 186 Anm. 137, 190, 191 Anm. 156, 199, 204f., 207f., 210, 228 Anm. 291, 229, 233f., 242, 244, 270, 276, 281 Anm. 445, 286, 337, 388 Anm. 129, 389f. Anm. 129, 393
 ar-Ramla, 381 Anm. 96
 ar-Raqqa, s. auch ar-Rāfiqa, 2, 5, 8, 10 Anm. 26, 11-15, 18 Anm. 40, 19, 21, 24, 29-33, 36, 38, 40-42, 44 Anm. 72, 45-47, 51-54, 58-62, 65, 68-78, 80-82, 87, 88 Anm. 249, 97-104, 106-109, 110 Anm. 317, 112f., 116, 119-124, 126, 132f., 135-144, 146f., 149, 151, 155, 157f., 161, 164, 188, 191f., 194, 198f., 201f., 206, 208f., 211, 215, 216 Anm. 243, 228, 234 Anm. 310, 238, 241, 244-249, 252, 254, 257, 260-266, 268, 271-289, 291-292, 294f., 299f., 337, 339 Anm. 151, 351, 359, 363 Anm. 24, 364 Anm. 25 u. 28, 373 Anm. 63, 378f., 391, 393f., 400, 402 Anm. 190, 408, 411 Anm.

- 227, 413, 415, 417f., 422, 429, 431f.,
437-444, 446, 448
- ar-Raḡqa al-Baiḡā', s. Kallinikos
- ar-Raḡqa al-Muḡtariqa, s. auch ar-Raḡ-
qa, 40, 51-53
- ar-Raḡqa aš-Šammāsiya, 364 Anm. 25
- Ra's al-'Ain, 52 Anm. 97, 66, 102, 193,
201, 245, 310 Anm. 51, 364
- Ra's al-Basiṡ, 366 Anm. 36
- Ravendel, s. Rāwandān
- ar-Rawābi, 31
- Rāwandān, 180, 192 Anm. 161, 210
Anm. 222
- ar-Rayy, 114, 160 Anm. 56, 165, 169,
389 Anm. 131
- ar-Ruhā' (Edessa, Urfa), 8 Anm. 18f., 9,
10 Anm. 24, 31, 38-40, 43-45, 52, 54
Anm. 119, 62 Anm. 157, 63f., 80, 82,
85, 87-91, 94, 96, 97 Anm. 275, 101,
102 Anm. 296, 121, 123, 124f., 128f.,
133f., 136-140, 143-145, 147-152,
154-158, 164-175, 177, 179-186, 188,
190f., 193-198, 200, 202f., 208, 210-
227, 232, 234-237, 241, 245-251,
254, 256-259, 266, 268f., 276, 278,
280, 290-294, 299, 310 Anm. 51, 319,
323f., 328, 335, 337, 338 Anm. 146,
348, 378, 384 Anm. 110, 385, 397,
400f., 417, 419 Anm. 250, 421f., 430,
432, 438, 442f., 446
- ar-Ruṡāfa, 10 Anm. 26, 23, 41, 273, 280,
287, 288, 366 Anm. 36, 391 Anm.
136, 393
- Šabaḡtān, 195, 220, 226
- Sab'in, 166
- Šahrazūr, 366, 382
- Šaiḡ Uwais, s. Maḡbarat Šaiḡ Uwais
- Šaizar, 8 Anm. 17, 157, 164, 218, 220,
226 Anm. 280, 227f., 257, 261, 263,
266 Anm. 401, 272, 367, 408f.
- Šalamya, 41, 95, 190, 215
- Šāliḡiya, 51 Anm. 94
- Sāmarrā, 47, 61
- Samosata, s. Sumaisāt
- Sarūḡ, 31, 39, 43, 45, 52, 56 Anm. 124,
60, 62 Anm. 157, 67, 80, 82, 87, 89,
121, 124f., 128, 137, 140, 143f., 151,
157, 165, 167-169, 170f., 174, 177
Anm. 105, 178, 180, 183, 185-188,
205 Anm. 204, 211, 220, 222, 226,
232, 236f., 245, 250, 397, 407
- Sasun, 222 Anm. 262
- Šēnaw, 217 Anm. 244, 220
- Šiffin, 41, 209, 272f., 275, 280f., 282
Anm. 445, 286, 294
- Si'ird, 185 Anm. 135
- Sinḡār, 60, 103, 115, 133 Anm. 397, 150
Anm. 9, 160, 165 Anm. 80, 185, 201,
204, 207, 223, 225, 245, 314 Anm.
62, 337, 419 Anm. 250, 428
- Sinn am Tigris, 249 Anm. 358
- Sinn Ibn 'Aṡiya, s. auch Sinn Ibn 'Uṡair,
249 Anm. 358
- Sinn Ibn 'Uṡair, 90, 91 Anm. 257, 94
Anm. 267, 126, 158, 164, 234, 248,
249 Anm. 358, 257, 263
- Sis, 224
- Siwās, 429 Anm. 282
- Spanien, 297, 371, 372 Anm. 62
- St. Johannes, Sumaisāt, 180 Anm. 117
- Sumaisāt (Samosata), 39, 87, 89f., 90
Anm. 256, 92f., 97 Anm. 275, 124
Anm. 365, 132, 140, 147 Anm. 4,
167-169, 178, 180, 183, 186 Anm.
137, 217, 223f., 226, 238 Anm. 326,
366 Anm. 36, 385
- Sūq al-Ahwāz, 381 Anm. 98
- Sūr (Tyros), 75, 121 Anm. 356, 218,
332, 378 Anm. 79, 423
- Surḡāb ibn Badr, 168
- as-Suwaidā', 43, 94, 97 Anm. 275,
123f., 134 Anm. 400, 140
- ṡabaristān, 190 Anm. 155, 383 Anm.
107
- ṡabariya, 122 Anm. 356, 194 Anm. 169,
223, 367, 378 Anm. 79, 408f.
- ṡābiq, s. Nahr ṡābiq
- ṡābris, s. Tabriz
- Tabriz, 199, 394 Anm. 165
- Tadmur (Palmyra), 41, 69, 74 Anm. 213,
190, 227, 273, 287
- Takrīt, 190 Anm. 155, 311 Anm. 53,
329, 346, 359 Anm. 13
- Tall Abyaḡ, 393
- Tall A'far, 52 Anm. 97
- Tall 'Aḡāḡa, s. auch 'Arabān, 44 Anm.
73
- Tall Aswad, 47
- Tall Bāšir (Turbessel), 163 Anm. 75,
180, 188, 191f., 200 Anm. 187, 207f.,
210, 212, 215, 220, 222, 236, 240,
244 Anm. 350, 278, 281 Anm. 445,
293, 336f.

- Tall al-Bī'a bei ar-Raqqa, 191f., 366
Anm. 38, 373 Anm. 63
Tall Dāmir, s. auch Bāğarwān, 288
Anm. 466
Tall Fuḥḥār bei ar-Raqqa, 287
Tall Gauran (T'lkuran), 217 Anm. 244,
220 Anm. 252
Tall Knēdiğ, 22
Tall Mauzan (Viranşehir), 220 Anm.
252, 222
Tall Qurād, 220, 227 Anm. 183
Tall Šāhīn, 14 Anm. 30, 288
Tall Šaiḥ Ḥasan, 3 Anm. 3
Tall as-Sultān, 118, 235 Anm. 212
Tall Zaidān bei ar-Raqqa, 191, 195
Tall Zuğāğ, ar-Raqqa, 47
Tap'il, 237
Ṭarābulus (Tripolis), 122 Anm. 356,
206, 209, 211 Anm. 227, 213-215,
255 Anm. 379, 327, 424 Anm. 265
Ṭarsūs, 189 Anm. 151
Ṭar'uz, 52
Tēp, s. Tap'il
Thessalonika, 393 Anm. 149, 394f., 400
Anm. 186, 411 Anm. 227
Tigris, 162, 249 Anm. 358, 394, 429
Anm. 284
T'lkuran, s. Tall Gauran
Transkaukasien, s. auch Kaukasus, 386
Transoxanien, 29, 190 Anm. 155, 312,
327, 338f., 359 Anm. 12, 381 Anm.
100, 389 Anm. 130, 395 Anm. 170
Tripolis, s. Ṭarābulus
Tuğūr, 56 Anm. 123
Tulupe, s. Dulūk
Turbessel, s. Tall Bāšīr
Tyros, s. Šūr
'Ukbarā, 109 Anm. 313, 375 Anm. 72
Urfa, s. ar-Ruhā'
Valence, 183, 408, 417 Anm. 242, 423
Van, 394 Anm. 167, 396 Anm. 176
Van See, 97 Anm. 275, 124, 396
Viranşehir, s. Tall Mauzan
Wāsiṭ, 245, 315 Anm. 69, 363 Anm. 24,
383 Anm. 107
Yāsin Tepe, 366, 382f., 387, 389f.
Zāb-Gebiet, 115 Anm. 334
Zangezur, 386 Anm. 120
Zaradnā, 237
Zaragossa, 54

II. Personen, Gruppen und Völker

- 'Abbāsiden, 4-6, 13, 15, 30, 46 Anm. 87,
53 Anm. 109, 73, 77 Anm. 223, 78f.,
97, 99 Anm. 282, 116, 122, 127 Anm.
377, 314, 364, 372 Anm. 60, 380
al-'Abbās Walkīn ibn Hārūn, Amīr, 375
Anm. 72
'Abd al-Ganī ibn Muḥammad ibn Taimī-
ya, Saif ad-Dīn Abū Muḥammad, Ge-
lehrter, 36
'Abdallāh al-Ma'mūn, s. al-Ma'mūn
'Abdallāh al-Muqtadī bi-Amrillāh,
Abū l-Qāsim 'Uddat ad-Dīn s. al-
Muqtadī bi-Amrillāh
'Abdallāh ibn Muḥammad ibn 'Uqba,
Abū Muḥammad, Qāḍī, 63 Anm. 161
'Abdallāh al-Yūnīnī, Gelehrter, 409
'Abd al-Karīm ibn 'Abd aṣ-Šamad ibn
Muḥammad ibn 'Alī aṭ-Ṭabarī al-
Qattān, Abū Ma'šar, Gelehrter, 57
Anm. 128
'Abd as-Salām ibn Muḥammad ibn Bun-
dār al-Qazwīnī, Abū Yūsuf, bekannt
als Šaiḥ al-Mu'tazila, Gelehrter, 57
Anm. 128
'Abd al-Wahhāb ibn Aḥmad ibn Ğalaba,
Abū l-Fath, Qāḍī, 57, 130, 255
'Abd al-Wahīd ibn Muḥammad ibn 'Alī
ibn Aḥmad, Abū l-Farağ, Gelehrter,
57
Abū l-'Abbās Aḥmad ibn al-Muwaffaq,
s. al-Mu'taḍid billāh
Abū l-'Abbās Muḥammad ibn Aḥmad
ibn Ya'qūb al-Maṣṣīṣī, s. Muḥammad
ibn Aḥmad ibn Ya'qūb al-Maṣṣīṣī
Abū l-'Abbās as-Saffāh, s. as-Saffāh,
Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn Abī
Ḍuhl al-'Abbās, s. Muḥammad ibn
Abī Ḍuhl al-'Abbās
Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn 'Alī ibn
Abī Muslim, Šihāb ad-Dīn, s. Mu-
ḥammad ibn 'Alī ibn Abī Muslim

- Abū 'Abd Allāh Muḥammad ibn Ğābir al-Battānī ar-Raqqī, s. Muḥammad ibn Ğābir al-Battānī ar-Raqqī
- Abū Aḥmad Muḥammad ibn Muḥammad ibn Aḥmad ibn Ishāq an-Niṣābūrī, s. Muḥammad ibn Muḥammad ibn Aḥmad ibn Ishāq an-Niṣābūrī
- Abū 'Alī ibn 'Ammār, Faḥr al-Mulk, s. Ibn 'Ammār, Faḥr al-Mulk
- Abū 'Alī Ḥassān ibn Ṭamāl al-Ḥākīmī al-Ḥafāġī, s. Ḥassān ibn Ṭamāl al-Ḥākīmī al-Ḥafāġī
- Abū 'Alī al-Ḥusain ibn 'Alī ibn 'Ubaidallāh ibn Muḥammad ar-Ruhāwī, s. al-Ḥusain ibn 'Alī ibn 'Ubaidallāh ibn Muḥammad ar-Ruhāwī
- Abū 'Alī Muḥammad ibn Sa'īd al-Quṣairī, s. Muḥammad ibn Sa'īd al-Quṣairī
- Abū 'Arūba al-Ḥusain ibn Muḥammad ibn Abū Ma'ṣar Maudūd as-Sulamī, s. al-Ḥusain ibn Muḥammad ibn Abū Ma'ṣar Maudūd as-Sulamī
- Abū Bakr Muḥammad ibn Ayyūb, al-'Ādil, s. al-'Ādil Abū Bakr Muḥammad
- Abū Bakr 'Atīq ibn 'Alī ibn Dāwūd aṣ-Şiqillī aṣ-Şūfī as-Samantārī, s. 'Atīq ibn 'Alī ibn Dāwūd aṣ-Şiqillī aṣ-Şūfī as-Samantārī
- Abū Bakr ibn al-Mas'ūd al-Kāsānī, 'Alā' ad-Dīn, s. al-Kāsānī, Abū Bakr ibn al-Mas'ūd
- Abū Bakr Muḥammad ibn 'Abdallāh ibn Şālih al-Abharī, s. Muḥammad ibn 'Abdallāh ibn Şālih al-Abharī
- Abū Bakr Muḥammad ibn Abī Bakr ar-Rāzī, Şams ad-Dīn, s. Muḥammad ibn Abī Bakr ar-Rāzī
- Abū Bakr Muḥammad ibn Ğa'far ibn Aḥmad ibn aṣ-Şābūnī, s. Muḥammad ibn Ğa'far ibn Aḥmad ibn aṣ-Şābūnī
- Abū Bakr Muḥammad ibn Ibrāhīm ibn 'Alī ibn 'Āşim ibn Zādān ibn al-Muqrī', s. Muḥammad ibn Ibrāhīm ibn 'Alī ibn 'Āşim ibn Zādān ibn al-Muqrī'
- Abū l-Faḍā'il Sa'īd ibn Şarīf, s. Sa'īd ad-Daula Sa'īd ibn Şarīf, Abū l-Faḍā'il Sa'īd ad-Daula
- Abū l-Faḍl ibn Abī Ğarāda, s. Ibn Abī Ğarāda
- Abū l-Faḍl ibn al-Ḥaşşāb, s. Ibn al-Ḥaşşāb
- Abū l-Faḍl ibn al-Mauṣūl, s. Ibn al-Mauṣūl, Abū l-Faḍl
- Abū l-Faraġ 'Abd al-Wāhid ibn Muḥammad ibn 'Alī ibn Aḥmad, s. 'Abd al-Wāhid ibn Muḥammad ibn 'Alī ibn Aḥmad
- Abū l-Faḥḥ 'Abd al-Wahhāb ibn Aḥmad ibn Ğalaba, s. 'Abd al-Wahhāb ibn Aḥmad ibn Ğalaba
- Abū l-Faḥḥ ad-Dahastānī, s. Kamāl al-Mulk ad-Dahastānī, Abū l-Faḥḥ
- Abū l-Faḥḥ Muḥammad ibn al-Ḥusain ibn Aḥmad al-Azdi al-Mauṣilī, s. Muḥammad ibn al-Ḥusain ibn Aḥmad al-Azdi al-Mauṣilī
- Abū l-Fawāris Baqġūr at-Turkī, s. Baqġūr at-Turkī, Abū l-Fawāris
- Abū Firās al-Hamdānī, Amīr u. Dichter, 61
- Abū Ğa'far Muḥammad al-Manşūr, s. al-Manşūr
- Abū Ğa'far Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī, s. Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī
- Abū Ğanā'im ibn Muḥallabān, s. Ibn Muḥallabān
- Abū Ğanā'im Sarāya ibn Hibat Allāh ibn al-Ḥasan ibn Aḥmad ibn aṭ-Ṭāş al-Harrānī, s. Sarāya ibn Hibat Allāh ibn al-Ḥasan ibn Aḥmad ibn aṭ-Ṭāş al-Harrānī
- Abū Ğānim Aḥmad ibn Yaḥyā, s. Aḥmad ibn Yaḥyā
- Abū l-Haiġā' Muḥammad ibn Sa'd ad-Daula, s. Muḥammad ibn Sa'd ad-Daula
- Abū l-Ḥarīṭ Arslān al-Basāsīrī, s. Arslān al-Basāsīrī
- Abū l-Ḥarīṭ Zang ibn Awān, s. Zang ibn Awān
- Abū l-Ḥasan 'Alī (II.) ibn Sa'd ad-Daula, s. 'Alī (II.) ibn Sa'd ad-Daula
- Abū l-Ḥasan 'Alī ibn al-'Aġamī aḍ-Ḍaif, s. 'Alī ibn al-'Aġamī aḍ-Ḍaif
- Abū l-Ḥasan ibn al-Ḥaşşāb, s. Ibn al-Ḥaşşāb
- Abū l-Ḥasan 'Alī ibn Abī l-Wazīr, s. 'Alī ibn Abī l-Wazīr
- Abū l-Ḥasan 'Alī ibn al-Ḥasan ibn 'Allān ibn 'Abd ar-Rahmān al-Harrānī, s. 'Alī ibn al-Ḥasan ibn 'Allān
- Abū l-Ḥasan 'Alī ibn al-Ḥusain ibn Būndār ibn 'Abdallāh ibn Ḥair al-Qāḍī al-

- Ađanı, s. 'Alī ibn al-Ḥusain ibn Bunder
- Abū l-Ḥasan Ṭābit ibn Ibrāhīm al-Ḥarrānī al-Mutaṭabbib aṣ-Şābi', s. Ṭābit ibn Ibrāhīm al-Mutaṭabbib aṣ-Şābi'
- Abū l-Ḥasan Muḥammad ibn Hilāl aṣ-Şābi', s. Ğars an-Ni'ma
- Abū l-Ḥusain Ardaşir ibn Manşūr al-Wā'iz al-'Abbādī, s. Ardaşir ibn Manşūr al-Wā'iz al-'Abbādī
- Abū l-Ḥusain Muḥammad ibn al-Muzaffar al-Bazzāz, s. Muḥammad ibn al-Muzaffar al-Bazzāz
- Abū Işhāq Ibrāhīm aṣ-Şābi', s. Ibrāhīm aṣ-Şābi'
- Abū 'Imrān Mūsā ibn Ğarir ar-Raqqī, s. Mūsā ibn Ğarir ar-Raqqī
- Abū l-Kamāl Manşūr ibn Dubais, s. Manşūr ibn Dubais
- Abū Kāmil Naşr ibn Şālih ibn Mirdās, Şibl ad-Daula, s. Naşr ibn Şālih ibn Mirdās
- Abū l-Ma'ālī Şarīf (II.) ibn Sa'd ad-Daula, s. Şarīf (II.) ibn Sa'd ad-Daula
- Abū l-Ma'ālī Ğamāl ad-Dīn Faḍl Allāh ibn Māhān, s. Faḍl Allāh, Abū l-Ma'ālī Ğamāl ad-Dīn
- Abū l-Ma'ālī al-Muḥsin ibn al-Mahallī as-Sulamī ad-Dimaşqī, al-'Amīd, s. al-Muḥsin ibn al-Mahallī as-Sulamī ad-Dimaşqī
- Abū l-Ma'ālī Sa'd ad-Daula, s. Sa'd ad-Daula, Abū l-Ma'ālī
- Abū l-Mahāsīn ibn Salāma ibn Ḥalifa al-Ḥarrānī, Gelehrter, 10 Anm. 25, 36, 248, 250, 259, 341, 359
- Abū Ma'şar 'Abd al-Karīm ibn 'Abd aṣ-Şamad ibn Muḥammad ibn 'Alī aṭ-Ṭabarī al-Qaṭṭān, s. 'Abd al-Karīm ibn 'Abd aṣ-Şamad
- Abū Muḥammad 'Abdallāh ibn Muḥammad ibn 'Uqba, s. 'Abdallāh ibn Muḥammad ibn 'Uqba
- Abū Muḥammad Muntaĝib ad-Daula Lu'lu' ibn 'Abdallāh al-Bişāra, s. Lu'lu' ibn 'Abdallāh al-Bişāra
- Abū Muslim, Muwaffaq ad-Dīn, s. Muwaffaq ad-Dīn Abū Muslim
- Abū l-Muzaffar Manşūr ibn Aḥmad ibn Muḥammad al-Biştāmī al-Balḫī, s. Manşūr ibn Aḥmad ibn Muḥammad al-Biştāmī al-Balḫī
- Abū Naşr Faḥr ad-Daula Muḥammad ibn Ğahīr, s. Muḥammad ibn Ğahīr
- Abū Naşr al-Ḥasan ibn Asad al-Fāriqī, s. al-Ḥasan ibn Asad al-Fāriqī
- Abū Naşr Muḥammad ibn Aḥmad ibn 'Alī ibn Ḥāmid al-Karkāngī al-Marwazī, s. Muḥammad ibn Aḥmad ibn 'Alī ibn Ḥāmid al-Karkāngī al-Marwazī
- Abū Naşr Murtaḍā ad-Daula Manşūr ibn Lu'lu', s. Manşūr ibn Lu'lu'
- Abū l-Qāsim 'Alī ibn Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī, s. 'Alī ibn Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī
- Abū l-Qāsim 'Alī ibn Muḥammad ibn 'Alī aṣ-Şarīf al-'Alawī az-Zaidī al-Ḥarrānī, s. 'Alī ibn Muḥammad ibn 'Alī aṣ-Şarīf al-'Alawī az-Zaidī al-Ḥarrānī
- Abū l-Qāsim Nūr ad-Dīn Maḥmūd ibn Zangī, s. Nūr ad-Dīn Maḥmūd
- Abū l-Qāsim 'Uddat ad-Dīn 'Abdallāh al-Muqtadī bi-Amrillāh, s. al-Muqtadī bi-Amrillāh
- Abū Qawām Mu'ayyid ad-Daula Wattāb ibn Ğa'bar an-Numairī, s. Wattāb ibn Ğa'bar an-Numairī
- Abū Rakwa, Rebell, 72f. Anm. 206
- Abū Sa'd, Amīr, 389 Anm. 130
- Abū Sa'd ibn 'Ulaiĝa an-Nasawī, Gelehrter, 130 Anm. 388
- Abū Sālim Ḥamza ibn Muḥammad ibn Abī Salāma, s. Ḥamza ibn Muḥammad ibn Abī Salāma
- Abū Şāma, Gelehrter, 336f., 350, 408f., 414, 426
- Abū s-Sarāyā al-Aşfar al-Fātimī, s. al-Aşfar al-Fātimī
- Abū s-Sarāyā Naĝīb ibn Abī l-Fāris 'Ammār al-Ġanawī, s. Naĝīb ibn Abī l-Fāris 'Ammār al-Ġanawī
- Abū ũ-Şuĝā' 'Aziz ad-Daula Fātik al-Ḥākimī, s. Fātik al-Ḥākimī
- Abū Taĝlib al-Ḥusain ibn Ḥamdān ibn Ḥamdān, Naşir ad-Daula, s. al-Ḥusain ibn Ḥamdān ibn Ḥamdān
- Abū Ṭālib ibn al-'Aĝamī, Şaraf ad-Dīn, s. Ibn 'Aĝamī
- Abū ṭ-Ṭanā' Ḥammād ibn Hibat Allāh ibn Ḥammad al-Ḥarrānī, s. Ḥammād ibn Hibat Allāh ibn Ḥammad al-Ḥarrānī

- Abū ṭ-Ṭanā' Ḥammād ibn Aḥmad ibn Muḥammad ibn Sudaīq al-Ḥarrānī al-Ḥanbalī, s. Ḥammād ibn Aḥmad ibn Muḥammad ibn Sudaīq al-Ḥarrānī al-Ḥanbalī
- Abū 'Ulwān Ṭamāl ibn Šalih ibn Mirdās, Mu'izz ad-Daula, s. Ṭamāl ibn Šalih ibn Mirdās
- Abū l-Wafā' al-Ḥarrānī, Gelehrter, 58
- Abū Yūsuf, Qāḍī, 302 Anm. 13
- Abū Yūsuf 'Abd as-Salām ibn Muḥammad ibn Bundār al-Qazwīnī, bekennt als Šaiḥ al-Mu'tazila, s. 'Abd as-Salām ibn Muḥammad ibn Bundār al-Qazwīnī
- Abū Yūsuf 'Abd as-Salām ibn Muḥammad ibn Bundār al-Qazwīnī, s. 'Abd as-Salām ibn Muḥammad ibn Bundār al-Qazwīnī
- Abū Zaid as-Sarūgī, 407
- Abū z-Zimām Naḡīb ad-Daula wa-Raḍī-hā Manī' ibn Šabīb ibn Wattāb, s. Manī' ibn Šabīb ibn Wattāb
- Abū z-Zimām Sālīm ibn Mālik ibn Badrān, s. Sālīm ibn Mālik ibn Badrān al-'Uqailī
- al-'Ādil Abū Bakr Muḥammad ibn Ayyūb, Ayyūbide, 271 Anm. 422, 310 Anm. 51, 409f., 418f., 434
- 'Adl al-Baḡkamī, Amīr, 61
- 'Aḍud ad-Daula Fanāḡusrū, Büyide, 45 Anm. 81, 62f., 68, 139, 326 Anm. 108
- al-Afḍal ibn Amīr al-Ġuyūš, Amīr, 376 Anm. 76
- Afšīn, Amīr, 124
- Aḥmad ibn 'Abd al-'Azīz ibn Muḥammad ibn Ḥubaib as-Sulamī, Abū Ṭayyib, Gelehrter, 261
- Aḥmad ibn Abī 'Auf al-Marwazī, Abū 'Abdallāh, Kaufmann, 268 Anm. 456
- Aḥmad ibn al-Ḥusain al-Ašfar at-Taḡlibī al-Ġazī, s. al-Ašfar at-Taḡlibī
- Aḥmad Šāh, Amīr, 124
- Aḥmadīl ibn Ibrāhīm al-Kurdī, Amīr, 218 Anm. 246, 219, 221, 312 Anm. 58
- Aḥmad ibn Marwān, Našr ad-Daula Abū Našr, Marwāniden, 87-89, 94, 97, 103, 115 Anm. 332, 385, 396
- Aḥmad ibn al-Muwaffaq, s. al-Mu'taḍid billāh
- Aḥmad ibn Muḥammad, Amīr, 87
- Aḥmad ibn Ṭayyib aš-Šarḡsī, Gelehrter, 53
- Aḥmad ibn Yahyā, Abū Ġānim, Qāḍī, 56 Anm. 123
- Āl Welde, 42, 258
- 'Alā' ad-Dīn Abū Bakr ibn al-Mas'ūd al-Kāsānī, s. al-Kāsānī, 'Alā' ad-Dīn Abū Bakr ibn al-Mas'ūd
- 'Alā' ad-Dīn Manšūr Muḥammad ibn Aḥmad as-Samarqandī, s. as-Samarqandī, Muḥammad ibn Aḥmad
- 'Alā' ad-Dīn Muḥammad ibn Takaš, s. Muḥammad ibn Takaš
- 'Alawiya bint Wattāb, as-Sayyida, Numairidin, 44, 95, 96 Anm. 274, 100, 117f., 120, 125
- Albert von Aachen, Gelehrter, 147, 180, 183f., 185, 186 Anm. 137, 194, 216f.
- Alexius I., byz. Kaiser, 384f., 392 Anm. 138, 393 Anm. 149, 394, 395 Anm. 168, 398, 400, 402f., 404 Anm. 198, 411 Anm. 227, 416, 426, 433
- 'Alīden in Ḥarrān, 91, 93
- 'Alī ibn Abī l-Wazīr, Abū l-Ḥasan, Abū l-Ḥasan, Gelehrter, 77
- 'Alī ibn al-'Aḡamī aḍ-Ḍaif, Abū l-Ḥasan, Amīr, 348
- 'Alī ibn Ḥamdān, Saif ad-Daula, s. Saif ad-Daula 'Alī ibn Ḥamdān
- 'Alī ibn al-Ḥasan ibn 'Allān ibn 'Abd ar-Raḡmān al-Ḥarrānī, Abū l-Ḥasan, Gelehrter, 57
- 'Alī ibn al-Ḥusain ibn Bundār ibn 'Abdallāh ibn Ḥair al-Qāḍī al-Aḡanī, Abū l-Ḥasan, Gelehrter, 57 Anm. 125
- 'Alī ibn Mālik ibn Sālīm, 'Uqailide, 252
- 'Alī ibn Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī, Abū l-Qāsim, Qāḍī, 10 Anm. 25, 36, 151, 152 Anm. 15, 404 Anm. 195
- 'Alī ibn Muḥammad ibn 'Alī aš-Šarīf al-'Alawī az-Zaidī al-Ḥarrānī, Abū l-Qāsim, Gelehrter, 57, 90
- 'Alī ibn Muslim ibn Quraiš, Sa'd ad-Daula, 'Uqailide, 157-161
- 'Alī (II.) ibn Sa'd ad-Daula, Abū l-Ḥasan, Ḥamdānide, 369 Anm. 53
- 'Alī ibn Salām an-Numairī, Amīr, 272 Anm. 424
- 'Alī ibn Sālīm ibn Mālik al-'Uqailī, Šihāb ad-Dīn oder Saif ad-Dīn, 'Uqailide, 261 Anm. 388, 274, 284
- 'Alī ibn Sulaimān ibn 'Alī ibn 'Abdallāh ibn al-Abbās, 53

- ‘Alī ibn Wattāb, Numairide, 128, 129 Anm. 386
- Alp Arslān ibn Tuğril Bek, Seldschuke, 124f., 309 Anm. 45, 375 Anm. 72
- Alp Arslān ibn Riḏwān, Seldschuke, 218 Anm. 245, 224, 266 Anm. 402, 348
- Alpī ibn Arslāntāš, Amīr, 201, 314 Anm. 62
- Alpyārūq, al-Farağ ibn Qutulmuš, Seldschuke, 172
- Amalriḥ, König von Jerusalem, 369 Anm. 50
- al-‘Amīd Abū l-Ma‘ālī al-Muḥsin ibn al-Maḥallī as-Sulamī ad-Dimašqī, s. al-Muḥsin ibn al-Maḥallī as-Sulamī ad-Dimašqī
- ‘Amīd ad-Daula ibn Faḥr ad-Daula ibn Ġāhīr, Wesir, 66 Anm. 177, 150 Anm. 9, 184, 186 Anm. 137
- ‘Amīd al-Ġuyūš, Wesir, 77, 389 Anm. 130
- ‘Amīd al-Mulk Gumuštağīn Dawātī, s. Gumuštağīn Dawātī
- al-Amīn, Muḥammad, ‘Abbāsīde, 15
- Amīrak al-Ġāndār, Šihāb ad-Dīn, Amīr, 283f.
- al-‘Amīr bi-Aḥkām Allāh, Fātimīde, 423
- ‘Amr ibn ‘Abd ar-Raḥmān ibn Aḥmad al-Kirmānī, Gelehrter, 54 Anm. 122
- Anuštağīn ad-Dizbarī, Amīr, 95-97, 99-101, 103, 134 Anm. 401, 141, 264, 375
- Āqsunqur, Qasīm ad-Daula, Amīr, 148, 150, 151 Anm. 13, 153f., 156, 160, 162, 165f., 169, 188 Anm. 86, 325, 327, 332
- Āqsunqur al-Bursuqī, Qasīm ad-Daula wa-Saif ad-Dīn, Amīr, 149, 200, 204, 207, 224-229, 232-235, 240-246, 249f., 256, 270, 293f., 349, 388, 443
- Ardašīr ibn Maṣṣūr al-Wā‘iz al-‘Abbādī, Abū l-Ḥusain, Gelehrter, 368
- Armenier, 39, 45, 132, 134, 174, 183, 291
- Arslān al-Basāsīrī, Abū l-Ḥārīṭ, Amīr, 36, 76, 104, 106-110, 113-117, 142f., 383, 432, 439f.
- Arslānḥātūn, Seldschukin, 114 Anm. 328
- Arslāntāš, Amīr, 185 Anm. 62
- Artuq, Amīr, 129, 141 Anm. 413
- Artuqīden, 4, 148, 203, 232, 238, 246-248, 269, 380 Anm. 93, 427, 428
- Asad ad-Daula Šālīḥ ibn Mirdās, s. Šālīḥ ibn Mirdās
- Asad ad-Daula ‘Aṭīya ibn Šālīḥ ibn Mirdās, s. ‘Aṭīya ibn Šālīḥ ibn Mirdās
- As‘ad ibn al-Munağğā, Qāḏī, 56 Anm. 124
- al-Ašfar, s. auch al-Ušaifir
- al-Ašfar al-Fāṭimī, Abū s-Sarāyā, Rebell, 66
- al-Ašfar at-Tağlibī, Aḥmad ibn al-Ḥusain al-Ġāzī, Rebell, 65-67, 73 Anm. 206, 141
- al-Ašfar at-Tağlibī, Ġamāl, Rebell, 98, 102f., 141
- ‘Aṭīq ibn ‘Alī ibn Dāwūd aš-Šiqillī aš-Šūfī as-Samanṭārī, Abū Bakr, Gelehrter, 57 Anm. 128
- ‘Aṭīya ibn Šālīḥ ibn Mirdās, Asad ad-Daula, Mirdāsīde, 109, 117-123, 126, 130, 384 Anm. 110
- Atsiz, Amīr, 127
- Aulād ‘Amīr an-Numairī, 243
- ‘WBN’ at-Turkumānī, s. ‘WBN’ at-Turkumānī
- Ayāz ibn Nağm ad-Dīn İlğāzī, Artuqīde, 220, 225, 227
- Ayyūbīden, 4f., 9 Anm. 24, 15, 29
- al-‘Azīmī, Chronist, 35, 90-93, 102, 135, 163, 238, 242, 271, 274
- al-‘Azīz billāh, Fātimīde, 286 Anm. 457
- ‘Azīz ad-Daula Fātik al-Ḥākīmī, s. Fātik al-Ḥākīmī
- Bād ibn Dūstak, Amīr, 63, 68 Anm. 184, 70
- Badī’ ibn Talīl al-Qušairī, Amīr, 272 Anm. 424
- Badr ad-Dīn Sulaimān ibn ‘Abd al-Ġabbār ibn Artuq, s. Sulaimān ibn ‘Abd al-Ġabbār ibn Artuq
- Badr as-Sa’dī, Amīr, 71
- Badrān ibn Ḥusain ibn Mālik ibn Sālim al-‘Uqailī, ‘Uqailīde, 266 Anm. 402
- Badrān ibn Mālik ibn Sālim, ‘Uqailīde, 252 Anm. 366, 261 Anm. 388, 283
- Badrān ibn al-Muqallad al-‘Uqailī, ‘Uqailīde, 73f.
- Badrān ibn Šadaqa, Mazyadīde, 268 Anm. 405
- Bahā’ ad-Daula, Būyīde, 69, 71, 77, 310 Anm. 51, 375 Anm. 72
- Bahrām V., Sāsānīde, 371 Anm. 59
- Bahrāmšāh, Mangūğaḳīde, 380 Anm. 93

- Baḥṭiyār ibn Mu'izz ad-Daula Aḥmad, 'Izz ad-Daula, Būyide, 375 Anm. 72
- Baibars, az-Zāhir, s. az-Zāhir Baibars
- Bakğūr, s. Baqğūr at-Turkī
- Balduin (I.) von Boulogne, Graf von Edessa und König von Jerusalem, 147, 180-183, 188, 215-217, 230, 332, 378, 385, 401, 421, 432
- Balduin (II.) von le Bourg, Graf von Edessa und König von Jerusalem, 181-183, 188, 190, 192f., 195-199, 207-211, 216f., 223, 230, 238f., 241, 259, 268-270, 275, 278f., 385, 421
- Balduq ibn Amīr Ğazī ibn Dānišmand, Amīr, 169f., 180, 183, 185, 385
- Balik Ğazī ibn Bahrām ibn Artuq, Nūr ad-Daula, Artuqide, 162, 183, 185, 188, 232, 237-241, 243, 256f., 268 Anm. 403, 282 Anm. 447, 386, 433
- Banū, s. auch Āl u. Aulād
- Banū 'Ağlān, 61 Anm. 153
- Banū 'Āmīr, s. Aulād 'Āmīr
- Banū l-Aşfar, s. auch al-Aşfar, 102 Anm. 296
- Banū Hafāğa, 72f., 95, 100, 117f.
- Banū Ḥamdān, s. Ḥamdāniden
- Banū Ḥariṭ, 34 Anm. 27
- Banū Kalb, 95, 117f., 127, 157, 164
- Banū Kilāb, s. auch Mirdāsiden, 32f., 44, 61 Anm. 153, 67, 70, 71 Anm. 199, 73f., 77 Anm. 221, 80, 82, 95, 100, 104, 116-118, 121, 123 Anm. 361, 127, 129 Anm. 387, 132 Anm. 396, 141f., 156, 157, 162f., 177, 179, 185, 272f., 280, 290, 295, 374, 439-442
- Banū Kināna, 164
- Banū Mazyad, s. Mazyadiden
- Banū Muhāriš, 114, 162
- Banū Mulā'ib, 150 Anm. 5, 157, 261, 263, 348
- Banū Munqid, s. Munqididen
- Banū Numair, s. Numairiden
- Banū Qais, 32, 43f., 61, 95, 134 Anm. 401, 139, 438
- Banū Qais 'Ailān, 44
- Banū Qaṭan, 34 Anm. 27, 96 Anm. 274
- Banū Quşair, 32, 44, 60f., 81, 101 Anm. 289, 127f., 134, 264, 271f., 286
- Banū Şaibān, 115, 117f., 191 Anm. 156, 199, 204 Anm. 201, 210
- Banū Tağlib, 15, 30, 32, 43, 60, 65f.
- Banū Taimiya, 56 Anm. 124
- Banū Tamīm, 31 Anm. 9
- Banū Ṭayy', 95
- Banū Ūmayya, s. Umayyaden
- Banū 'Uqail, s. 'Uqailiden
- Banū 'Uṭair, 34 Anm. 27, 134 Anm. 401
- Banū Ya'īs Ibn 'Īsā Ibn Ḥilāt, 162
- Banū Wattāb, 34 Anm. 27, 101 Anm. 289
- Baqğūr at-Turkī, Abū l-Fawāris, Amīr, 68-70, 71 Anm. 199, 155 Anm. 33
- Barhebräus, Chronist, 35, 89-91, 97, 124, 133f., 136, 220, 235, 249, 410
- Barkyārūq ibn Malikšāh, Seldschuke, 148, 156, 158-161, 163, 165-169, 173f., 177, 179, 184, 186 Anm. 137, 187, 189f., 193, 197, 199-201, 203, 291, 343, 388
- Bar Şauma, Heiliger, 249 Anm. 359
- Bardas Skleros, 63 Anm. 164
- Barakāt ibn Abī Fahm, Ra'īs, 238, 256
- al-Basāsiri, Abū l-Ḥariṭ Arslān s. Arslān al-Basāsiri
- Basilius Apokapes, Amīr, 129
- al-Battāni, Muḥammad ibn Ğābir, s. Muḥammad ibn Ğābir al-Battāni ar-Raqqī
- Bāṭiniya, 268, 339
- Benjamin von Tudela, Gelehrter, 53 Anm. 115
- Bertram von Toulouse, 213, 215
- Binjamin Ben-Jona, s. Benjamin von Tudela
- Bohemund von Antiochia, 179, 192f., 195, 385
- Büriden, 247, 283, 365 Anm. 32, 427
- Bürī ibn Atābak Tuğtagin, Tāğ al-Mulūk, Amīr, 206, 365 Anm. 32
- Bursuq ibn Bursuq, Amīr, 213, 219-221, 224, 227f., 229 Anm. 295, 235
- Büyiden, 5 Anm. 6, 12, 32f., 63, 67f., 71-73, 78f., 139, 302, 306, 309f. 377, 380f.
- Büzān, Muğāhid ad-Dīn, Amīr, 136-138, 148, 150f., 154, 156, 160, 165-168, 174 Anm. 99
- Çelebi, Evliyā, Gelehrter, 56 Anm. 136
- Christen, s. auch Kopten, 29, 35, 39, 45, 53, 54, 87, 89, 94 Anm. 268, 123, 134, 144, 153, 154, 186f., 211, 215, 222f., 240, 249 Anm. 359, 254, 292, 323, 325 Anm. 102, 331 Anm. 127, 337 Anm. 146, 414, 421, 442

- Constantin VIII, byz. Kaiser, 386
 Constantin IX., byz. Kaiser, 386
 Constantin X., byz. Kaiser, 386 Anm. 120f., 393 Anm. 149 u. 153f., 400 Anm. 186, 402, 426, 429 Anm. 283
- aḍ-Ḍahabī, Chronist, 36, 90
 aḍ-Ḍaif, Abū l-Ḥasan ‘Alī ibn al-‘Ağamī s. ‘Alī ibn al-‘Ağamī aḍ-Ḍaif
 Dānišmandiden, 169 Anm. 92, 386 Anm. 125, 429 Anm. 282
 Dā’ūd ibn Sukmān ibn Artuq, Artuqide, 227, 248
 Dubais ibn ‘Alī, Nūr ad-Daula, Maz-yadide, 108, 326 Anm. 108
 Dubais ibn Ṣadaqa, Mazyadide, 234 Anm. 306 u. 310, 241, 242 Anm. 340, 252, 261 Anm. 389, 269f., 272, 282 Anm. 447, 283 Anm. 449, 412
 Duqāq ibn Tutuṣ, Šams al-Mulūk, Seldschuke, 169, 173, 178f., 190, 191 Anm. 156, 202 Anm. 194, 204 Anm. 201
- Elias von Nisibis, Bischof, 381, 390 Anm. 134
 Eudokia, byz. Kaiserin, 393 Anm. 149 u. 153f., 400 Anm. 186, 402, 427, 429 Anm. 283
- Faḍā’il ibn Ša’id ibn Badi’, Ra’īs, 270
 Faḍl Allāh ibn Māhān, Ğamāl ad-Dīn Abū l-Ma’ālī, Ra’īs, 102 Anm. 296, 250, 256
 Faḥr ad-Daula Muḥammad ibn Ğahīr, Abū Naṣr, s. Muḥammad ibn Ğahīr
 Faḥr ad-Dīn Qarā Arslān ibn Dā’ūd, s. Qarā Arslān ibn Dā’ūd
 Faḥr al-Mulḳ Abū ‘Alī ibn ‘Ammār, s. Ibn ‘Ammār
 Fanāḥusrū, ‘Aḍud ad-Daula, s. ‘Aḍud ad-Daula
 al-Farağ ibn Qutulmuṣ, s. Alpyārūq
 Fātik al-Ḥākimi, Abū š-Šuğā’ ‘Aziz ad-Daula, Amīr, 81 Anm. 238
 Fāṭimiden, 30, 32f., 59, 66, 68f., 72, 73 Anm. 207, 76, 79, 83, 95, 99, 101 Anm. 291, 102, 104, 107, 110, 113, 116-119, 121f., 139, 142f., 150 Anm. 5, 171 Anm. 94, 178, 297 Anm. 1f., 311f., 323, 325, 327 Anm. 111, 369, 378 Anm. 79, 379, 381 Anm. 96, 382f., 438-440
- al-Filāridūs, s. Philaretos
 al-Firdaus, s. Philaretos
 al-Firūzābādī, Gelehrter, 405
 Fulcher von Chartres, Amīr, 183, 188
 Fulcher von Chartres, Chronist, 147, 180, 184f., 194, 216
- Ğa’bar ibn Šabiq al-Quṣairī an-Numairī, Amīr, 102, 134 Anm. 401, 264
 Ğa’far in ar-Raqqa, 126 Anm. 372
 Ğa’far ibn Abī Fahm, Ra’īs, 225, 235, 238, 256
 Ğa’far al-‘Uqailī, Amīr, 128, 130
 al-Ğāhiz, Gelehrter, 66 Anm. 177
 Galéran von al-Bira, 237, 239
 Ğamāl al-Aṣfar at-Taglibī, s. Aṣfar at-Taglibī, Ğamāl
 Ğamāl ad-Dīn Faḍl Allāh ibn Māhān, Abū l-Ma’ālī, s. Faḍl Allāh ibn Māhān
 Ğamāl ad-Dīn Muḥammad al-Iṣfahānī, al-Ğawād, s. al-Iṣfahānī, al-Ğawād
 Ğamāl ad-Dīn Muḥammad
 Ğanāḥ ad-Daula, Amīr, 135 Anm. 405, 170, 177 Anm. 105, 178f.
 al-Ğarğarā’ī, Wesir, 101
 Ğars an-Ni’ma, Abū l-Ḥasan Muḥammad ibn Hilāl aṣ-Šabi’, Gelehrter, 35
 al-Ğauharī al-Farabī, Gelehrter, 405 Anm. 203f.
 al-Ğawād Ğamāl ad-Dīn Muḥammad ibn ‘Alī al-Iṣfahānī, s. al-Iṣfahānī, al-Ğawād Ğamāl ad-Dīn Muḥammad ibn ‘Alī
 Ğāwli, Amīr in Ḥarrān, 191
 Ğāwli Ṣaqāwuh, Amīr, 197 Anm. 177, 198f., 203-212, 215, 218 Anm. 245, 230, 244 Anm. 350, 268, 274-279, 303 Anm. 20
 al-Ğazālī, Gelehrter, 20, 304f., 318 Anm. 80, 321f., 356f., 366 Anm. 34, 367f., 375f.
 Ğāzī ibn an-Nāṣir Yūsuf, aḷ-Zāhir, s. aḷ-Zāhir Ğāzī ibn an-Nāṣir Yūsuf
 Ğāzī ibn Zangī, Saif ad-Dīn, Zangide, 253, 426 Anm. 269
 Ğaznawiden, 303, 313 Anm. 60, 389 Anm. 130
 Georgios Maniakes, Amīr, 89
 Ğikirmiš, Šams ad-Daula, Amīr, 174, 185, 188-190, 193-205, 250, 263, 266
 Gregor, Bischof, 269
 Ğubuq, Amīr, 130-132, 257

- Ğum'a an-Numairī, Amīr, 272 Anm. 424
 Gumuštaġin Dawātī, Hāġib 'Amīd al-Mulk, Amīr, 123f.
 Ğuyüşbeg, Uzbeh, s. Uzbeh Ğuyüşbeg
 Ğuzz-Turkmenen, 97 Anm. 275, 103, 127

 Hāġib 'Amīd al-Mulk Gumuštaġin Dawātī, s. Gumuštaġin Dawātī
 Haidara ibn Aḥmad, Dichter, 261
 al-Hākīm bi-Amrillāh, Fātimide, 73-75, 77-81, 324 Anm. 100, 348, 378 Anm. 79
 Ḥamdāniden, 15, 24, 30-34, 37, 43, 46, 51 Anm. 90, 56, 59-65, 67f., 70-72, 138-140, 255, 298, 351, 364, 380, 381 Anm. 96, 431, 437f., 440f., 444, 447
 Ḥammād ibn Aḥmad ibn Muḥammad ibn Sudaiq al-Ḥarrānī al-Ḥanbalī, Abū t-Tanā', Gelehrter, 56 Anm. 124
 Ḥammād ibn Hibat Allāh ibn Ḥammād al-Ḥarrānī, Abū t-Tanā', Gelehrter, 10 Anm. 25, 36
 Ḥamza ibn Muḥammad ibn Abi Salama, Abū Sālim, Kaufmann, 339 Anm. 152
 Hārīta an-Numairī, Amīr, 272 Anm. 424
 Hārūn ar-Rašīd, 'Abbāsīde, 2, 29, 40, 46 Anm. 87, 47, 53, 314 Anm. 64, 363 Anm. 24, 371
 al-Ḥasan ibn Asad al-Fāriqī, Abū Naṣr, Gelehrter, 167, 168 Anm. 84
 Ḥasan ibn Ḥamdān, Nāšir ad-Daula, s. Nāšir ad-Daula Ḥasan ibn Ḥamdān
 Ḥasan ibn Manī' ibn Wattāb an-Numairī al-A'raġ, Amīr, 128
 Ḥasan ibn Muḥammad al-Qīlūlī, 110 Anm. 319
 Ḥasan ibn Šabīb, s. Ḥasan ibn Manī' ibn Wattāb an-Numairī al-A'raġ
 Ḥasan ibn Ṭāhir, Beamter, 154 Anm. 24
 Ḥasan ibn Wattāb an-Numairī, s. Ḥasan ibn Manī' ibn Wattāb an-Numairī al-A'raġ
 Ḥassān ibn Gumuštaġin al-Manbiġī, Amīr, 164 Anm. 79, 277 Anm. 436
 Ḥassān ibn Tamāl al-Hākīmī al-Ḥafāġī, Abū 'Alī, Amīr, 73, 76
 Hazarab ibn Bakīr, Amīr, 109
 Ḥumārtaġin al-Hafšī, Amīr, 71f.
 Ḥumārtaġin al-Ḥimšī, s. Ḥumārtaġin al-Hafšī

 al-Ḥusain ibn 'Alī ibn 'Uбайдallah ibn Muḥammad ar-Ruhāwī, Abū 'Alī, Gelehrter, 38 Anm. 50
 Ḥusain ibn Atābak Qutluġtaġin, s. Ḥusain ibn Qutluġtaġin
 al-Ḥusain ibn Ḥamdān ibn Ḥamdān, Nāšir ad-Daula Abū Taglib, Ḥamdānide, 118f.
 al-Ḥusain ibn Muḥammad ibn Abū Ma'šar Maudūd as-Sulamī, Abū 'Arūba, Qāḍī, 56
 Ḥusain ibn Naṣr ad-Daula ibn Marwān, Marwānide, 159
 Ḥusain ibn Qutluġtaġin, Amīr, 206, 209

 Husām ad-Daula Manī' ibn Muqallad ibn Kāmil ibn Mirdās, s. Manī' ibn Muqallad ibn Kāmil ibn Mirdās
 Husām ad-Dīn ibn ad-Damlāġ, s. Ibn ad-Damlāġ
 Ḥusām ad-Dīn Timurtāš ibn İlġāzī ibn Artuq, s. Timurtāš ibn İlġāzī ibn Artuq
 Ḥusrū, seldschukischer Amīr, 129
 Ḥwārizmī, Beamter, 326

 Ibn Abī Duḥl al-'Abbās, s. Muḥammad ibn Abī Duḥl al-'Abbās
 Ibn Abī Fahm, s. Barakāt ibn Abī Fahm u. Ġa'far ibn Abī Fahm
 Ibn Abī Ġarāda, Abū l-Faḍl, Qāḍī, 152 Anm. 15
 Ibn Abī Tayyi', Chronist, 218 Anm. 245, 238, 276, 278
 Ibn al-'Adīm, Chronist, 9, 36, 43, 60, 86, 98, 100, 119, 126, 130, 135, 136, 152-154, 159, 163, 167, 169f., 228, 233, 250, 252, 254, 266, 278, 283, 316f., 325, 327, 331f., 340, 342, 347-349, 412f., 415
 Ibn al-'Aġamī, Šaraf ad-Dīn Abū Ṭalīb, Gelehrter, 270
 Ibn 'Allān, s. 'Alī ibn al-Ḥasan ibn 'Allān ibn 'Abd ar-Raḥmān al-Ḥarrānī, Abū l-Ḥasan
 Ibn 'Ammār, Faḥr al-Mulk Abū 'Alī, Qāḍī, 206, 209, 213f.
 Ibn Asad al-Fāriqī, Abū Naṣr al-Ḥasan, s. al-Ḥasan ibn Asad al-Fāriqī
 Ibn 'Asākir, Chronist, 76
 Ibn al-Aṭīr, Chronist, 9, 69, 74, 89f., 94, 115, 119, 124, 159, 168-171, 173, 189, 192-196, 202f., 205f., 208-210,

- 221, 226-228, 241, 245f., 252, 263, 275-278, 334, 345-347
- Ibn 'Atīya, s. Ibn 'Uṭair
- Ibn al-Azraq al-Fāriqī, Chronist, 87f., 115 Anm. 332, 150 Anm. 9, 159, 167, 350, 385, 429
- Ibn al-Balḥī, Beamter, 303 Anm. 20
- Ibn Buṭlān, Gelehrter, 8, 45 Anm. 75, 153, 327
- Ibn ad-Damlāğ, Ḥusām ad-Dīn, Gelehrter, 268
- Ibn Faḍl al-'Umarī, Chronist, 271 Anm. 422
- Ibn Faḥr ad-Daula ibn Ġahīr, s. 'Amīd ad-Daula ibn Faḥr ad-Daula ibn Ġahīr
- Ibn al-Faqīh, Chronist, 31
- Ibn Fāris, Gelehrter, 326 Anm. 108
- Ibn al-Furāt, Chronist, 273, 276, 280f., 374, 406
- Ibn Ġalaba, Abū l-Faṭḥ 'Abd al-Wahhāb ibn Aḥmad, s. 'Abd al-Wahhāb ibn Aḥmad
- Ibn Ġubair, Gelehrter, 258, 325 Anm. 102, 329 Anm. 119
- Ibn Ḥaldūn, Gelehrter, 34
- Ibn al-Ḥaššāb, Abū l-Faḍl, Qāḍī, 239, 256
- Ibn al-Ḥaššāb, Abū l-Ḥasan, Qāḍī, 270
- Ibn Ḥauqal, Gelehrter, 7, 44, 46, 51, 54, 59, 286, 314, 435
- Ibn Ḥurraḍāqbiḥ, Gelehrter, 31
- Ibn 'Ibrī, s. Barhebräus
- Ibn Killis, s. Ya'qūb ibn Killis
- Ibn Mammātī, Beamter, 334 Anm. 134
- Ibn Maslama, 114 Anm. 330
- Ibn al-Mauṣūl, Abū l-Faḍl, Wesir, 268
- Ibn Muftī, Gelehrter, 167, 168 Anm. 84, 171, 255f.
- Ibn Muḥallabān, Abū Ġanā'im, Beamter, 114-116
- Ibn Mulā'ib, Amīr, 261 Anm. 388
- Ibn an-Nābulusī, Gelehrter, 424 Anm. 265
- Ibn al-Qalānisī, Chronist, 9, 35, 70, 76, 135, 159, 193, 204f., 214f., 220, 229f., 243, 280, 283, 316f., 331f., 342, 349
- Ibn Qatarnīz, s. Haidara ibn Aḥmad
- Ibn aṣ-Šabūnī, Abū Bakr Muḥammad ibn Ġa'far, s. Muḥammad ibn Ġa'far ibn Aḥmad ibn aṣ-Šabūnī
- Ibn Sa'dāna, s. Muḥammad ibn Sa'dān
- Ibn Šaddād, 'Izz ad-Dīn, Chronist, 35, 65, 80, 86, 90, 101, 103, 135, 172, 235, 277f., 283f., 304, 319
- Ibn Šibl, Amīr, 88, 90
- Ibn 'Uṭair, Amīr bei ar-Ruhā', 88-90
- Ibn 'Uṭair an-Numairī, Amīr während einer Razzia, 94
- Ibn 'Uṭair an-Numairī, Amīr in Ḥarrān, 130
- Ibn Zāfir, Chronist, 69
- Ibn Zu'la, 329
- Ibrāhīm ibn Quraiš, 'Uqailide, 133 Anm. 397, 136 Anm. 406, 137, 138 Anm. 409, 150 Anm. 9, 156, 158-160
- Ibrāhīm ibn Riḍwān, Seldschuke, 269
- Ibrāhīm aṣ-Šābi', Abū Iṣḥāq, Gelehrter, 35, 70
- Iḥšīdiden, 29f., 61
- İlgāzi ibn Artuq, Nağm ad-Dīn, Artuqide, 198, 200f., 204f., 207, 215-217, 218 Anm. 246, 220, 225-228, 231-237, 256, 268 Anm. 407, 269, 282, 293, 327f., 349-351
- 'Imād ad-Dīn Muḥammad ibn Muḥammad al-Kātib al-Iṣfahānī, Gelehrter, 9 Anm. 23, 315, 414 Anm. 237
- 'Imād ad-Dīn Zangī ibn Āqsunqur, s. Zangī ibn Āqsunqur
- 'Isā ibn Ḥallāt al-'Uqailī, Amīr, 73
- 'Isā ibn Sālim ibn Mālik al-'Uqailī, 'Uqailide, 241, 270, 272
- Isaak Comnenus, byz. Kaiser, 386
- Iṣbahbād Šibāwū, Amīr, 208
- al-Iṣfahānī 'Imād ad-Dīn Muḥammad ibn Muḥammad al-Kātib, s. 'Imād ad-Dīn Muḥammad al-Kātib al-Iṣfahānī
- al-Iṣfahānī, al-Ġawād Ġamāl ad-Dīn Muḥammad ibn 'Alī, Wesir, 308 Anm. 41
- Ismā'il ibn Maḥmūd, aṣ-Šālih, s. aṣ-Šālih Ismā'il ibn Maḥmūd
- 'Izz ad-Daula Baḥtiyār ibn Mu'izz ad-Daula Aḥmad, s. Baḥtiyār ibn Mu'izz ad-Daula Aḥmad
- 'Izz ad-Daula Kaikā'ūs, s. Kaikā'ūs
- 'Izz ad-Dīn Mas'ūd ibn Āqsunqur, s. Mas'ūd ibn Āqsunqur
- 'Izz ad-Dīn Qiliğ Arslān ibn Sulaimān ibn Qutulmuş, s. Qiliğ Arslān ibn Sulaimān ibn Qutulmuş
- Johannes II. Comnenus, byz. Kaiser, 386

- Johannes Tsimiskes, byz. Kaiser, 392
 Johanneschristen, 54
 Joscelyn von Courtenay, 163 Anm. 75, 188, 192, 195, 197, 207-211, 215, 222, 236f., 241, 248-250, 256f., 268-270, 273, 278-281, 282 Anm. 447, 286, 422
 Joscelyn II., 422
 Juden, 45, 53, 305 Anm. 31, 323, 325 Anm. 102, 331 Anm. 127, 414
- Kaikā'ūs, 'Izz ad-Dīn, Rūm-Seldschuke, 417 Anm. 242
 Kamāl al-Mulk ad-Dahastānī, Abū l-Fath, Amīr, 158
 Kāmīl al-Maš'ūb, Amīr, 272 Anm. 424
 Karbugā, Qawām ad-Daula Abū Sa'īd, Amīr, 147 Anm. 4, 161, 163, 166f., 172-174, 177, 179f., 183-186, 188-190, 191 Anm. 156, 196 Anm. 174, 199, 212, 220, 291, 442
 al-Kāsānī, 'Alā' ad-Dīn Abū Bakr ibn al-Mas'ūd, Gelehrter, 20, 321, 356 Anm. 4, 370, 410
 Kātib al-Iṣfahānī, s. 'Imād ad-Dīn Muḥammad Kātib al-Iṣfahānī
 Kilābiden, s. Banū Kilāb
 Kināna, s. Banū Kināna
 Kogh-Vasil, Amīr, 210f., 226
 Kopten, s. auch Christen, 323
 Kūkbūri, Amīr, 419 Anm. 248
 Kurden, 33, 63, 70, 94 Anm. 269, 109 Anm. 316, 159, 272
- Lu'lu'. Badr ad-Dīn, Amīr, 428 Anm. 279
 Lu'lu' al-Ḥādīm Atābak, 224, 232f., 243, 269, 307f. Anm. 38, 318 Anm. 77
 Lu'lu' ibn 'Abdallāh al-Biṣāra, Abū Muḥammad Muntaḡīb ad-Daula, Amīr, 68, 73f., 76-80, 139
 Lu'lu' as-Saifī al-Kabīr, 65, 67, 72, 74 Anm. 212
- al-Ma'arrī, Dichter, 66 Anm. 177
 Maghrebīner, 66
 Maḥmūd ibn Ğum'a an-Numairī, Amīr, 272 Anm. 424
 Maḥmūd ibn Muḥammad ibn Ṭapar, Muḡīṭ ad-Dīn, Seldschuke, 231, 234, 244f., 247, 269, 345f., 412 Anm. 230
 Maḥmūd ibn Naṣr ibn Šālīh, Mirdāsīde, 104, 117-123, 125f., 162
 Maḥmūd ibn Tuḡtaḡīn, Būrīde, 425 Anm. 268
 Maḥmūd ibn Zangī, Nūr ad-Dīn, s. Nūr ad-Dīn Maḥmūd ibn Zangī
 al-Maḥzūmī, Beamter, 325 Anm. 102
 al-Malik al-'Ādil Abū Bakr, s. al-'Ādil Abū Bakr
 al-Malik al-Manṣūr Muḥammad, s. al-Manṣūr Muḥammad ibn Maḥmūd
 al-Malik Mas'ūd ibn Muḥammad Ṭapar, s. Mas'ūd ibn Muḥammad Ṭapar
 al-Malik an-Nāṣir Šalāh ad-Dīn Yūsuf ibn Ayyūb, s. Šalāh ad-Dīn Yūsuf ibn Ayyūb
 al-Malik aš-Šālīh Ismā'il ibn Maḥmūd, s. aš-Šālīh Ismā'il ibn Maḥmūd
 Mālik ibn Sālim ibn Mālik, Naḡm ad-Daula wa-Šihāb ad-Dīn, 'Uqailīde, 245, 252, 261, 266, 268-270, 275 Anm. 431, 277-282, 283 Anm. 449, 412
 Mālik ibn Ṭauq, 191 Anm. 156
 al-Malik az-Zāhir Baibars, s. az-Zāhir Baibars
 al-Malik az-Zāhir Ġazī, s. az-Zāhir Ġazī ibn an-Nāṣir Yūsuf
 Malikšāh ibn Alp Arslān, Mu'izz ad-Dīn, Seldschuke, 7 Anm. 17, 8 Anm. 18, 81 Anm. 237, 126f., 128 Anm. 378, 132-137, 143, 145f., 148-150, 152, 154-158, 161 Anm. 58, 164-166, 174 Anm. 99, 177f., 253, 258, 264, 271, 282, 289-291, 298, 300, 302, 307, 312f., 316 Anm. 73, 318 Anm. 80, 327, 330, 334, 342f., 348, 359 Anm. 12, 382 Anm. 103, 406f. Anm. 208, 440-443, 447f.
 al-Ma'mūn, 'Abdallāh, 'Abbāsīde, 53, 66, 67 Anm. 181, 372 Anm. 60
 Manī' ibn Muqallad ibn Kāmīl ibn Mirdās, Ḥusām ad-Daula, Mirdāsīde, 119
 Manī' ibn Šabīb ibn Wattāb, Abū z-Zimām Naḡīb ad-Daula wa-Raḡīhā, Numairīde, 93 Anm. 264, 97, 98, 101, 103-122, 128, 142, 144, 253f., 288, 378, 438-440
 Manī' ibn 'Utair an-Numairī, Numairīde, 90, 234
 Manī' ibn Wattāb, Numairīde, 130 Anm. 389

- Mani'at bint Waṭṭāb, s. auch al-'Alawīya, as-Sayyida, Numairidin, 125 Anm. 369
- al-Manšūr, Abū Ğa'far Muḥammad, 'Abbāsīde, 40, 53
- Manšūr ibn Aḥmad ibn Muḥammad al-Bistāmī al-Balḥī, Abū l-Muzaffar, Gelehrter, 57 Anm. 128
- Manšūr ibn Dubais, Abū l-Kamāl, Maz-yadide, 326 Anm. 108
- Manšūr ibn Ğaušan an-Numairī, Numairide, s. Manšūr ibn al-Ḥasan ibn Ğaušan an-Numairī
- Manšūr ibn al-Ḥasan ibn Ğaušan ibn Manšūr an-Numairī, Nuamiride, 138 Anm. 410, 261 Anm. 388, 274-278
- Manšūr ibn Lu'lu', Abū Naṣr Murtaḍā ad-Daula, Amīr, 77, 79, 81 Anm. 238, 88 Anm. 250, 369 Anm. 53, 381 Anm. 91
- Muḥammad ibn 'Umar, al-Malik al-Manšūr ibn Taqī ad-Dīn, s. al-Manšūr Muḥammad ibn Taqī ad-Dīn 'Umar
- Manšūr ibn Ṣadaqa ibn Dubais, Maz-yadide, 268 Anm. 405, 269
- al-Manšūr Muḥammad ibn Taqī ad-Dīn 'Umar, Ayyūbide, 419 Anm. 248
- al-Maqrizi, Chronist, 100, 360, 374, 408
- Marwāniden, 32-34, 37, 39, 63-65, 67, 77 Anm. 221, 82f., 87-90, 91 Anm. 258, 97, 103, 109, 124, 140, 163f., 167 Anm. 84, 302, 377, 385, 395-397, 432f., 439
- Mas'ūd, Amīr von Tyrus, 332
- Mas'ūd ibn Āqsunqur al-Bursuqī, 'Izz ad-Dīn, Amīr, 243-245
- Mas'ūd ibn Muḥammad Ṭapar, al-Malik, Seldschuke, 219, 225, 227, 231, 234, 247, 250 Anm. 361, 378 Anm. 83, 401 Anm. 187
- al-Mas'ūdi, Gelehrter, 53 Anm. 115
- Matthäus von Edessa, Chronist, 9, 35, 89, 123f., 129, 133f., 136, 147, 154, 168-170, 172, 180, 184, 188, 192-194, 200, 208, 211, 215, 217, 221-223, 227f., 235-237
- Maudūd, Amīr Īlgāzīs, 253, 256
- Maudūd ibn Altüntagin, Šaraf ad-Dīn, Amīr, 198f., 205 Anm. 204, 206, 209-225, 227, 235, 243, 250, 276, 282
- al-Māwardī, Gelehrter, 367, 371 Anm. 59, 376 Anm. 75, 382 Anm. 100, 412 Anm. 232
- Mazyadiden, 326 Anm. 108
- Michael IV., byz. Kaiser, 393 Anm. 153
- Michael VII., byz. Kaiser, 207 Anm. 214, 384-387, 398, 415, 424 Anm. 265
- Michael der Syrer, Chronist, 35, 192
- Mirdāsiden, 9 Anm. 22 u. 24, 33f., 37, 58, 73f., 79, 82f., 90, 91 Anm. 258, 95f., 100, 103, 108, 113, 117, 120-122, 138, 141f., 156, 162, 241, 277 Anm. 436, 289, 302, 311 Anm. 53, 327, 365 Anm. 30, 377, 379, 384 Anm. 110, 397, 433, 439
- Miskawaih, Chronist, 51, 306, 311, 313, 340
- al-Mu'ayyad fī d-Dīn aš-Širāzī, Gelehrter, 35f., 104, 108f.
- al-Mu'ayyad ibn Muslim, 'Uqailide, 161
- Mu'ayyid ad-Daula Waṭṭāb ibn Ğa'bar, Abū Qawām, s. Waṭṭāb ibn Ğa'bar
- Mu'ayyid ad-Daula Yaġi Siyān ibn Muḥammad ibn Alb, s. Yaġi Siyān ibn Muḥammad ibn Alb
- Mubārak ibn Šibl ibn Ğami', Kilābide, 162f.
- Muġāhid ad-Dīn Būzān, s. Būzān
- Muġiṭ ad-Dīn Maḥmūd ibn Muḥammad ibn Ṭapar, s. Maḥmūd ibn Muḥammad ibn Ṭapar
- al-Muḥaffaf, Gelehrter, 261 Anm. 389
- Muḥammad ibn al-'Abbās ibn Yaḥyā al-Umawī, Gelehrter, 57 Anm. 125
- Muḥammad ibn 'Abdallāh ibn Šāliḥ al-Abharī, Abū Bakr, Gelehrter, 57 Anm. 125
- Muḥammad ibn 'Abd al-Malik al-Hamaḡānī, Gelehrter, 153 Anm. 22
- Muḥammad ibn Abi Bakr ar-Rāzī, Šams ad-Dīn Abū Bakr, Gelehrter, 404 Anm. 195, 405, 408
- Muḥammad ibn Abi Ḍuhl al-'Abbās, Abū 'Abdallāh, 404 Anm. 185
- Muḥammad ibn Aḥmad ibn 'Alī ibn Ḥamid al-Karkānġi al-Marwāzī, Abū Naṣr, Gelehrter, 57 Anm. 128
- Muḥammad ibn Aḥmad as-Samarqandī, 'Alā' ad-Dīn Manšūr, s. as-Samarqandī, Muḥammad ibn Aḥmad
- Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī, Abū Ğa'far, 151 Anm. 14
- Muḥammad ibn Aḥmad ibn Ya'qūb al-Maššīšī, Abū l-'Abbās, Gelehrter, 57 Anm. 125

- Muḥammad ibn 'Alī ibn Abī Muslim, Abū 'Abdallāh Šihāb ad-Dīn, Qāḍī, 285 Anm. 455
- Muḥammad ibn 'Alī al-Işfahānī, al-Ġawād Ğamāl ad-Dīn, s. al-Işfahānī, al-Ġawād Ğamāl ad-Dīn Muḥammad ibn 'Alī
- Muḥammad al-Amīn, s. al-Amīn
- Muḥammad Amīn ibn 'Umar ibn 'Abd al-'Azīz 'Abidīn ad-Dimaşqī, 413 Anm. 232
- Muḥammad ibn Ayyūb, al-'Ādil Abū Bakr, s. al-'Ādil Abū Bakr Muḥammad
- Muḥammad ibn Ğābir ar-Raqqī al-Bat-tānī, Abū 'Abd Allāh, Gelehrter, 52 Anm. 106, 53 Anm. 116
- Muḥammad ibn Ğa'far ibn Aḥmad ibn aş-Şābūnī, Abū Bakr, Qāḍī, 52 Anm. 104
- Muḥammad ibn Ğāhīr, Abū Naşr Faḥr ad-Daula, Wesir, 150, 156, 158, 159 Anm. 51
- Muḥammad ibn Ğubuq, Amīr, 131 Anm. 390
- Muḥammad ibn al-Ḥasan aş-Şaibānī, Abū 'Abdallāh, Gelehrter, 52 Anm. 106, 54, 357 Anm. 10, 366 Anm. 34, 371 Anm. 59
- Muḥammad ibn Hilāl aş-Şābi', Abū l-Ḥasan, s. Ğars an-Ni'ma
- Muḥammad ibn al-Ḥusain ibn Aḥmad al-Azdī al-Mauşilī, Abū l-Faḥḥ, Gelehrter, 57 Anm. 125
- Muḥammad ibn Ibrāhīm ibn 'Alī ibn 'Āşim ibn Zādān ibn al-Muqrī', Abū Bakr, Gelehrter, 57 Anm. 125
- Muḥammad ibn Işhāq ibn 'Isā ibn Farūĝ al-Muzanī, Abū Bakr, Gelehrter, 52 Anm. 106
- Muḥammad ibn Muḥammad ibn Aḥmad ibn Işhāq an-Nişābūrī, Abū Aḥmad, Gelehrter, 57 Anm. 125
- Muḥammad ibn Muḥammad al-Kātib al-Işfahānī, 'Imād ad-Dīn, s. 'Imād ad-Dīn Muḥammad al-Kātib al-Işfahānī
- Muḥammad ibn Muslim ibn Quraiş, 'Uqailide, 133, 136f., 138 Anm. 409, 156-161
- Muḥammad ibn al-Mużaffar al-Bazzāz, Abū l-Ḥusain, Gelehrter, 57 Anm. 125
- Muḥammad ibn as-Sabbāq aş-Şaibānī, Amīr, 191 Anm. 156, 204 Anm. 201
- Muḥammad ibn Sa'd ad-Daula, Abū l-Haiĝā', Hamdānide, 77
- Muḥammad ibn Sa'dān, Ra'īs, 238 Anm. 328
- Muḥammad ibn Sa'id al-Ḥāfiż al-Ḥarrānī ar-Raqqī al-Quşairī, Abū 'Alī, Gelehrter, 36, 52 Anm. 108, 57
- Muḥammad ibn aş-Şātir, Amīr, 136
- Muḥammad ibn Takaş, 'Alā' ad-Dīn, Ḥwārizmşāh, 383 Anm. 107
- Muḥammad al-Işfahānī, Amīr 191
- Muḥammad Kātib al-Işfahānī, 'Imād ad-Dīn, s. 'Imād ad-Dīn Muḥammad Kātib al-Işfahānī
- Muḥammad Ṭapar ibn Malikşāh, Seldschuke, 148, 162 Anm. 64, 187, 189f., 191 Anm. 156, 193, 197-208, 210, 212-215, 219, 220 Anm. 251, 224f., 230f., 233, 293, 330, 344, 442
- Muhāriş al-Badawī, 'Uqailide, 114 Anm. 326
- al-Muḥsin ibn al-Maḥallī as-Sulamī ad-Dimaşqī, al-'Amīd Abū l-Ma'ālī, Amīr, 313 Anm. 60
- al-Muhtadī billāh, 'Abbāsīde, 364
- Mu'in ad-Dīn Sukmān ibn Artuq, s. Sukmān ibn Artuq
- Mu'izz ad-Daula Abū 'Ulwān Ṭamāl ibn Şāliḥ ibn Mirdās, s. Ṭamāl ibn Şāliḥ ibn Mirdās
- Mumahhid ad-Daula Sa'id ibn Marwān, Marwānide, 97 Anm. 276
- Munqīḍiden, 157, 162 Anm. 67, 261, 263, 266 Anm. 401, 268, 272
- al-Muqaddasī, Gelehrter, 7, 40, 51-53, 58, 80, 286, 314, 435
- Muqallad ibn Kāmil ibn Mirdās, Saif ad-Daula, Mirdāsīde, 100
- Muqbil ibn Ḥusām an-Numairī, Numairide, 277 Anm. 436
- al-Muqtadī bi-Amrillāh, Abū l-Qāsim 'Uddat ad-Dīn 'Abdallāh, 'Abbāsīde, 114-116, 323
- Murtaḍā ad-Daula Mañşūr ibn Lu'lu', Abū Naşr, s. Mañşūr ibn Lu'lu'
- Mūsā ibn Ğarīr ar-Raqqī, Abū 'Imrān, Ra'īs, 204 Anm. 453
- Musayyab ibn Sālim ibn Mālik al-'Uqailī, Za'im ad-Daula wa-Şalāḥ ad-Dīn, 'Uqailide, 278f., 283

- Muslim ibn Quraiš, Šaraf ad-Daula, Amīr, 'Uqailide, 93 Anm. 264, 121, 123, 125-133, 134 Anm. 401, 136 Anm. 406, 143, 152 Anm. 15, 156-158, 182, 258, 261 Anm. 389, 263, 289, 308 Anm. 42, 311 Anm. 53, 340, 359 Anm. 13, 380 Anm. 91, 406 Anm. 208, 440
- al-Mustağid billāh, 'Abbāsīde, 390 Anm. 134
- al-Mustašir billāh, 'Abbāsīde, 99 Anm. 282
- al-Mustašir billāh, Fātimide, 84f., 97f., 101 Anm. 291, 104-106, 110 Anm. 320, 112, 118 Anm. 343, 379 Anm. 86
- al-Mustaršid billāh, 'Abbāsīde, 270, 344
- al-Mustazhir billāh, 'Abbāsīde, 388 Anm. 127
- al-Mutaṭabbib aš-Šābi', Abū l-Ḥasan Ṭābit ibn Ibrāhīm al-Ḥarrānī, s. Ṭābit ibn Ibrāhīm al-Mutaṭabbib al-Ḥarrānī
- al-Mu'taḍid billāh, Abū l-'Abbās Aḥmad ibn al-Muwaffaq, 'Abbāsīde, 53 Anm. 111, 364
- Muṭā'in ibn Wattāb, Numairide, 86f., 97-100, 104, 106, 140, 144
- al-Mu'tamid 'alā Allāh, 'Abbāsīde, 363
- Mu'tamid ad-Daula Qirwāš ibn al-Muqallad, s. Qirwāš ibn al-Muqallad
- al-Muṭarrizī, Gelehrter, 412f. Anm. 232
- al-Mu'tašim billāh, 'Abbāsīde, 10, 358
- al-Mu'tazz billāh, 'Abbāsīde, 364f.
- Muwaffaq ad-Dīn Abū Muslim, Qādī, 285
- Nafisa al-'Aurā' bint Šabīb, Numairidin, 44, 96
- Nağīb ibn Abī l-Fāris 'Ammār, Abū s-Sarāyā, Gelehrter, 285 Anm. 454
- Nağm ad-Daula Mālik ibn Sālim, s. Mālik ibn Sālim
- Nağīb ad-Daula wa-Raḍihā Abū z-Zimām Manī' ibn Šabīb, s. Manī' ibn Šabīb
- Nağm ad-Dīn İlgāzī ibn Artuq, s. İlgāzī ibn Artuq
- an-Nasawī, Abū Sa'd ibn 'Ulaiğa, s. Abū Sa'd ibn 'Ulaiğa
- Nāsir ad-Daula Abū Tağlib al-Ḥusain ibn Ḥamdān ibn Ḥamdān, s. al-Ḥusain ibn Ḥamdān
- Nāsir ad-Daula Ḥasan ibn Ḥamdān, Ḥamdānide, 31, 61f.
- Nāsir-i Husrau, Gelehrter, 8, 44, 153, 327, 338, 383 Anm. 131, 395
- an-Nāsir Šalāh ad-Dīn Yūsuf, s. Šalāh ad-Dīn Yūsuf ibn Ayyūb
- Naşr ad-Daula Abū Naşr Aḥmad ibn Marwān, s. Aḥmad ibn Marwān
- Naşr ibn Aḥmad ibn Marwān, Nizām ad-Dīn, Marwānide, 124
- Naşr ibn Mañşūr ibn Ğaušan, Numairide, 277 Anm. 436
- Naşr ibn Mañşūr ibn Ḥusain al-Ḥarrānī, Kaufmann, 321 Anm. 91
- Naşr ibn Muḥammad ibn Aḥmad ibn Ya'qūb ibn Mañşūr ibn Abī Naşr at-Tūsī al-'Aṭṭār al-Ḥāfiz, Gelehrter, 57 Anm. 127
- Naşr ibn Naşr ad-Daula Aḥmad ibn Marwān, Nizām ad-Dīn, s. Naşr ibn Aḥmad ibn Marwān
- Naşr ibn Šaliḥ ibn Mirdās, Šibl ad-Daula Abū l-Kāmil, Mirdāsīde, 95, 99, 102 Anm. 291, 365 Anm. 30
- Nicephorus II. Phocas, byz. Kaiser, 383 Anm. 109
- Nicephoros III., byz. Kaiser, 393 Anm. 153
- Nikephoros Uranos, Amīr, 67
- Nizām ad-Dīn Naşr ibn Naşr ad-Daula Aḥmad ibn Marwān, s. Naşr ibn Aḥmad ibn Marwān
- Nizām al-Mulk, Wesir, 12 Anm. 28, 145, 151f., 155 Anm. 30, 156, 290, 298, 300, 302f., 312, 315, 318, 324, 326, 352
- Numair al-'Allārūzī, Amīr, 272 Anm. 424
- Nūr ad-Daula Balik Ğāzī ibn Bahrām ibn Artuq, s. Balik Ğāzī ibn Bahrām ibn Artuq
- Nūr ad-Daula Dubais ibn 'Alī, s. Dubais ibn 'Alī
- Nūr ad-Dīn Maḥmūd ibn Zangī ibn, Aqsunqur, Abū l-Qāsim, Zangīde, 2, 5, 9 Anm. 24, 15, 20, 48, 50, 145, 149, 206 Anm. 209, 230, 253f., 299 Anm. 8, 300 Anm. 9, 310 Anm. 51, 333-339, 363, 378-380, 399, 402, 404 Anm. 195, 408, 410-418, 423, 424 Anm. 265, 426-430, 434f., 447f.

- 221, 226-228, 241, 245f., 252, 263, 275-278, 334, 345-347
- Ibn 'Atiya, s. Ibn 'Uṭair
- Ibn al-Azraq al-Fāriqī, Chronist, 87f., 115 Anm. 332, 150 Anm. 9, 159, 167, 350, 385, 429
- Ibn al-Balḥī, Beamter, 303 Anm. 20
- Ibn Buṭlān, Gelehrter, 8, 45 Anm. 75, 153, 327
- Ibn ad-Damlāğ, Ḥusām ad-Dīn, Gelehrter, 268
- Ibn Faḍl al-'Umarī, Chronist, 271 Anm. 422
- Ibn Faḥr ad-Daula ibn Ġahīr, s. 'Amīd ad-Daula ibn Faḥr ad-Daula ibn Ġahīr
- Ibn al-Faqīh, Chronist, 31
- Ibn Fāris, Gelehrter, 326 Anm. 108
- Ibn al-Furāt, Chronist, 273, 276, 280f., 374, 406
- Ibn Ġalaba, Abū l-Faṭḥ 'Abd al-Wahhāb ibn Aḥmad, s. 'Abd al-Wahhāb ibn Aḥmad
- Ibn Ġubair, Gelehrter, 258, 325 Anm. 102, 329 Anm. 119
- Ibn Ḥaldūn, Gelehrter, 34
- Ibn al-Ḥaššāb, Abū l-Faḍl, Qāḍī, 239, 256
- Ibn al-Ḥaššāb, Abū l-Ḥasan, Qāḍī, 270
- Ibn Ḥauqal, Gelehrter, 7, 44, 46, 51, 54, 59, 286, 314, 435
- Ibn Ḥurraḍāḡbih, Gelehrter, 31
- Ibn 'Ibrī, s. Barhebräus
- Ibn Killis, s. Ya'qūb ibn Killis
- Ibn Mammātī, Beamter, 334 Anm. 134
- Ibn Maslama, 114 Anm. 330
- Ibn al-Mauṣūl, Abū l-Faḍl, Wesir, 268
- Ibn Muftī, Gelehrter, 167, 168 Anm. 84, 171, 255f.
- Ibn Muḥallabān, Abū Ġanā'im, Beamter, 114-116
- Ibn Mulā'ib, Amīr, 261 Anm. 388
- Ibn an-Nābulusī, Gelehrter, 424 Anm. 265
- Ibn al-Qalānisī, Chronist, 9, 35, 70, 76, 135, 159, 193, 204f., 214f., 220, 229f., 243, 280, 283, 316f., 331f., 342, 349
- Ibn Qatarnīz, s. Ḥaidara ibn Aḥmad
- Ibn aṣ-Šabūnī, Abū Bakr Muḥammad ibn Ġa'far, s. Muḥammad ibn Ġa'far ibn Aḥmad ibn aṣ-Šabūnī
- Ibn Sa'dāna, s. Muḥammad ibn Sa'dān
- Ibn Šaddād, 'Izz ad-Dīn, Chronist, 35, 65, 80, 86, 90, 101, 103, 135, 172, 235, 277f., 283f., 304, 319
- Ibn Šibl, Amīr, 88, 90
- Ibn 'Uṭair, Amīr bei ar-Ruhā', 88-90
- Ibn 'Uṭair an-Numairī, Amīr während einer Razzia, 94
- Ibn 'Uṭair an-Numairī, Amīr in Ḥarrān, 130
- Ibn Zāfir, Chronist, 69
- Ibn Zu'la, 329
- Ibrāhīm ibn Quraiš, 'Uqailide, 133 Anm. 397, 136 Anm. 406, 137, 138 Anm. 409, 150 Anm. 9, 156, 158-160
- Ibrāhīm ibn Riḍwān, Seldschuke, 269
- Ibrāhīm aṣ-Šābi', Abū Iṣḥāq, Gelehrter, 35, 70
- Ḥšīdiden, 29f., 61
- İlgāzi ibn Artuq, Nağm ad-Dīn, Artuqide, 198, 200f., 204f., 207, 215-217, 218 Anm. 246, 220, 225-228, 231-237, 256, 268 Anm. 407, 269, 282, 293, 327f., 349-351
- 'Imād ad-Dīn Muḥammad ibn Muḥammad al-Kātib al-Iṣfahānī, Gelehrter, 9 Anm. 23, 315, 414 Anm. 237
- 'Imād ad-Dīn Zangī ibn Āqsunqur, s. Zangī ibn Āqsunqur
- 'Isā ibn Ḥallāt al-'Uqailī, Amīr, 73
- 'Isā ibn Sālim ibn Mālik al-'Uqailī, 'Uqailide, 241, 270, 272
- Isaak Comnenus, byz. Kaiser, 386
- Iṣbahbād Šibāwū, Amīr, 208
- al-Iṣfahānī 'Imād ad-Dīn Muḥammad ibn Muḥammad al-Kātib, s. 'Imād ad-Dīn Muḥammad al-Kātib al-Iṣfahānī
- al-Iṣfahānī, al-Ġawād Ġamāl ad-Dīn Muḥammad ibn 'Alī, Wesir, 308 Anm. 41
- Ismā'il ibn Maḥmūd, aṣ-Šāliḥ, s. aṣ-Šāliḥ Ismā'il ibn Maḥmūd
- 'Izz ad-Daula Baḥtiyār ibn Mu'izz ad-Daula Aḥmad, s. Baḥtiyār ibn Mu'izz ad-Daula Aḥmad
- 'Izz ad-Daula Kaikā'ūs, s. Kaikā'ūs
- 'Izz ad-Dīn Mas'ūd ibn Āqsunqur, s. Mas'ūd ibn Āqsunqur
- 'Izz ad-Dīn Qiliğ Arslān ibn Sulaimān ibn Qutulmuş, s. Qiliğ Arslān ibn Sulaimān ibn Qutulmuş
- Johannes II. Comnenus, byz. Kaiser, 386

- Philaretos Brachamios, Amīr, 129 Anm. 133f., 182
- al-Qādir billāh, 'Abbāsīde, 77, 79 Anm. 231, 81 Anm. 237, 381 Anm. 100, 396 Anm. 171f.
- al-Qā'im bi-Amrillāh, 'Abbāsīde, 97, 125 Anm. 369, 396 Anm. 172
- Qaisiden, s. Banū Qais
- Qais 'Ailān, s. Banū Qais 'Ailān
- Qarā Arslān ibn Dā'ūd, Fahr ad-Dīn, Artuqīde, 380 Anm. 93, 428
- Qarāğa, Amīr, 171, 173f., 185, 188-192, 196, 253, 255f.
- Qarāḥāne, 212 Anm. 228, 389 Anm. 130
- Qarmaṭen, 15, 29f., 51, 66 Anm. 177, 364
- Qasīm ad-Daula Āqsunqur, s. Āqsunqur, Qasīm ad-Daula
- Qasim ad-Daula wa-Saif ad-Dīn Āqsunqur al-Bursuqī, s. Āqsunqur al-Bursuqī
- Qawām ad-Daula Karbugā, s. Karbugā
- Qawām ibn Wattāb, Numairīde, 98-100
- Qiliğ Arslān, Amīr vor Antiochia, 185
- Qiliğ Arslān ibn Sulaimān ibn Qutulmuš, Rüm-Seldschuke, 134 Anm. 400, 185 Anm. 135, 189 Anm. 151, 199, 201-205, 279 Anm. 439, 347
- Qiliğ Arslān ibn Mas'ūd, 'Izz ad-Dīn, Rüm-Seldschuke, 418f.
- Qirwāš ibn al-Muqallad, Mu'tamid ad-Daula, 'Uqailīde, 73 Anm. 207, 77f., 97, 271 Anm. 422
- Qirwāš ibn Muslim ibn Quraiš, 'Uqailīde, 162 Anm. 64
- Qizilarslān, s. auch Qiliğ Arslān, Amīr, 185 Anm. 135
- Qunaib al-Kilābī, Amīr, 272 Anm. 424
- Quraiš ibn Badrān, 'Uqailīde, 114
- Qurrat al-'Ain Urğuwān, s. Urğuwān, Qurrat al-'Ain
- al-Qušairī, s. Muḥammad ibn Sa'id al-Ḥāfiz al-Ḥarrānī ar-Raqqī al-Qušairī
- Qušairiden, 81, 128, 134, 264, 272, 286
- Quṭb ad-Dīn Sukmān al-Quṭbī, s. Sukmān al-Quṭbī
- Qutulmuš, Rüm-Seldschuke, 172
- Rađī ad-Dīn as-Saraḥsī an-Nišābūrī, s. as-Saraḥsī, Rađī ad-Dīn
- ar-Rađī billāh, 'Abbāsīde, 364 Anm. 28
- ar-Rağfir, Numairīde, 64, 139
- Raimund von Toulouse, 213
- ar-Rašīd, s. Hārūn ar-Rašīd
- Rašīd ad-Dīn, Chronist, 316 Anm. 73
- ar-Rāzī, Muḥammad ibn Abī Bakr ar-Rāzī, s. Muḥammad ibn Abī Bakr ar-Rāzī
- Richard von Salerno, 197f., 200
- Riđwān ibn Tutuš, Tāğ al-Mulūk, Seldschuke, 135, 152 Anm. 15, 160f., 163, 166-173, 174 Anm. 99, 177f., 186f., 191, 198, 200-202, 204-206, 208-211, 215, 218-220, 224, 230, 233, 239, 247, 260, 269f., 275-278, 279 Anm. 439, 291f., 315, 317f., 320, 327, 348f., 350 Anm. 201, 374, 401, 406, 407 Anm. 208, 422 Anm. 260
- Roger von Antiochia, 228, 282, 332, 348
- Romanus III., byz. Kaiser, 96, 385f.
- Romanus IV., byz. Kaiser, 386 Anm. 121
- ar-Rüđrāwarī, Wesir u. Chronist, 69f., 343
- Rüm-Seldschuken, 168, 171f., 174f., 198f., 201-205, 347, 383 Anm. 106, 385, 417 Anm. 242, 418-420, 434
- Šabīb ibn Wattāb, Šani'at ad-Daula wa-Šifwatuhā Abū Rayyān, Numairīde, 82-87, 89, 93f., 96 Anm. 274, 97 Anm. 275, 101, 103, 107 Anm. 307, 140f., 144, 397, 428, 438f.
- Šābier, 35, 45, 53f., 82, 92f., 140, 142, 254, 438f.
- Sābiq ibn Ğa'bar al-'A'mā al-Qušairī o. an-Numairī, Qušairīde, 81 Anm. 237, 134, 124 Anm. 401, 264
- Sābiq ibn Maḥmūd ibn Našr, Mirdāsīde, 126 Anm. 370
- Sa'd ad-Daula, Abū l-Ma'ālī Šarīf, Ḥamdānīde, 63, 70, 71 Anm. 197
- Sa'd ad-Daula 'Alī ibn Muslim ibn Quraiš, s. 'Alī ibn Muslim ibn Quraiš
- Sa'd as-Sa'dī, s. Badr as-Sa'dī
- Šadaqa ibn Maṅšūr ibn Dubais ibn Mazyad, Kurzform Šadaqa ibn Mazyad, Mazyadīde, 204, 206-208, 268, 271 Anm. 423
- Šafiya Ḥātūn, Seldschukin, 150 Anm. 9, 156-158, 160
- Sāğiden, 30
- aš-Šaibānī, Muḥammad ibn al-Ḥasan, s. Muḥammad ibn al-Ḥasan aš-Šaibānī
- Ša'id ibn Badī', Ra'īs, 268

- Sa'īd ad-Daula Sa'īd ibn Šarīf, Abū Fa-dā'il, Ḥamdāniden, 65
- Sa'īd ibn Marwān, Mumahhid ad-Daula, s. Mumahhid ad-Daula Sa'īd ibn Marwān
- Sa'īd ibn Šarīf, Abū l-Faḍā'il Sa'īd ad-Daula, s. Sa'īd ad-Daula Sa'īd ibn Šarīf
- Saif ad-Daula 'Alī ibn Ḥamdān, Ḥamdānide, 31, 46, 54, 56, 60-62, 69, 138, 251, 254, 332 Anm. 129
- Saif ad-Daula Muqallad ibn Kāmil ibn Mirdās, s. Muqallad ibn Kāmil ibn Mirdās
- Saif ad-Dīn Abū Muḥammad 'Abd al-Ganī ibn Muḥammad ibn Taimiya, s. 'Abd al-Ganī ibn Muḥammad ibn Taimiya
- Saif ad-Dīn o. Šihāb ad-Dīn 'Alī ibn Sālīm ibn Mālik al-'Uqailī, s. 'Alī ibn Sālīm ibn Mālik al-'Uqailī
- Šaiḥ al-Mu'tazila, s. 'Abd as-Salām ibn Muḥammad ibn Bundār al-Qazwīnī aš-Šaizari, Gelehrter, 334 Anm. 134, 367, 408f., 424 Anm. 265
- Saladin, s. Šalāḥ ad-Dīn Yūsuf ibn Ayyūb
- Šalāḥ ad-Dīn Musayyab ibn Sālīm ibn Mālik al-'Uqailī, Za'im ad-Daula, s. Musayyab ibn Sālīm
- Šalāḥ ad-Dīn Yūsuf ibn Ayyūb, an-Nāšir, Ayyūbide, 5, 15, 59, 206 Anm. 209, 326 Anm. 102, 338, 380 Anm. 95, 409, 418f.
- Salāma al-Barqa'idī, Amīr, 62 Anm. 157
- Salāma ar-Rustaqī oder ar-Rašiqī, Amīr, 70
- Salduqiden, 429 Anm. 282
- aš-Šāliḥ Ismā'il ibn Maḥmūd, Zangīde, 418, 419 Anm. 251, 434
- Šāliḥ ibn Mirdās, Asad ad-Daula, Mirdāsīde, 73f., 79, 87f., 95, 101 Anm. 291, 374, 381 Anm. 99
- Sālīm ibn Mālik ibn Badrān al-'Uqailī, Šams ad-Daula Abū z-Zimām, 'Uqailīde, 135, 137, 157, 191, 193f., 197, 207f., 211, 242, 246 Anm. 342, 261 Anm. 388, 262-264, 266, 270, 273-276, 279-283, 291
- as-Sam'ānī, Gelehrter, 80
- Sāmāniden, 29, 303, 372 Anm. 62, 389 Anm. 130
- as-Samanṭārī, Abū Bakr 'Atīq ibn 'Alī ibn Dāwūd aš-Šiqillī aš-Šūfi as-Samanṭārī, s. 'Atīq ibn 'Alī ibn Dāwūd aš-Šiqillī aš-Šūfi as-Samanṭārī
- as-Samarqandī, 'Alā' ad-Dīn Mansūr Muḥammad ibn Aḥmad, Gelehrter, 320f.
- Šams ad-Daula Ğikirmiš, s. Ğikirmiš
- Šams ad-Daula Abū z-Zimām Sālīm ibn Mālik ibn Badrān, s. Sālīm ibn Mālik ibn Badrān al-'Uqailī
- Šams ad-Dīn Abū Bakr Muḥammad ibn Abī Bakr ar-Rāzī, s. Muḥammad ibn Abī Bakr ar-Rāzī
- Šams al-Ḥawāšš, Amīr, 216 Anm. 243
- Šams al-Mulūk Duqāq ibn Tutuš, s. Duqāq ibn Tutuš
- Sanğār ibn Malikšāh, Seldschuke, 231, 378 Anm. 83
- Šanī'at ad-Daula wa-Šifwatuhā Abū Rayyān Šabīb ibn Wattāb, s. Šabīb ibn Wattāb
- Šaraf ad-Daula Muslim ibn Quraiš, s. Muslim ibn Quraiš
- Šaraf ad-Dīn Abū Ṭalīb ibn al-'Ağamī, s. Ibn 'Ağamī
- Šaraf ad-Dīn Maudūd ibn Altüntagin, s. Maudūd ibn Altüntagin
- Šarīf (II.) ibn Sa'd ad-Daula, Abū l-Ma'ālī, Ḥamdānide, 369 Anm. 53
- as-Saraḥsī an-Nišābūrī, Rađī ad-Dīn, s. as-Saraḥsī, Rađī ad-Dīn
- Sarāyā ibn Hibat Allāh ibn al-Ḥasan ibn Aḥmad ibn aṭ-Ṭāš al-Ḥarrānī, Abū Ğanā'im, Kaufmann, 339 Anm. 153
- Sarhank al-Kurdī, Amīr, 272 Anm. 424
- aš-Šāṭir, s. Muḥammad ibn aš-Šāṭir u. Yaḥyā ibn aš-Šāṭir
- as-Sayyida 'Alawīya bint Wattāb, s. 'Alawīya bint Wattāb
- Šibl ad-Daula Abū Kāmil Našr ibn Šāliḥ ibn Mirdās, s. Našr ibn Šāliḥ ibn Mirdās
- Šibl ibn Ğami' ibn Zā'id, Kilābide, 162f.
- Sibṭ ibn al-Ġauzī, Chronist, 35, 74, 76-79, 107, 115, 120f., 129f., 135, 194, 323, 343
- Šihāb ad-Dīn Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn 'Alī ibn Abī Muslim, s. Muḥammad ibn 'Alī ibn Abī Muslim
- Šihāb ad-Dīn oder Saif ad-Dīn 'Alī ibn Sālīm ibn Mālik al-'Uqailī, s. 'Alī ibn Sālīm ibn Mālik al-'Uqailī

- Šihāb ad-Dīn Amīrak al-Ġāndār, s. Amīrak al-Ġāndār
- Šihāb ad-Dīn Mālik ibn Sālim, s. Mālik ibn Sālim
- as-Simnānī, Abū l-Qāsim ‘Alī ibn Muḥammad ibn Aḥmad, s. ‘Alī ibn Muḥammad ibn Aḥmad as-Simnānī
- Sukmān ibn Artuq, Mu‘in ad-Dīn, Artuqide, 150 Anm. 7, 163, 169-171, 174, 178, 183, 185, 188, 193-195, 196 Anm. 174, 197 Anm. 176, 201 Anm. 191, 207 Anm. 212, 250, 266
- Sukmān al-Quṭbī, Quṭb ad-Dīn, Amīr, 195 Anm. 174, 207, 214f., 217, 218 Anm. 246, 221, 350
- Sulaihiden, 391 Anm. 135
- Sulaimān ibn ‘Abd al-Ġabbār ibn Artuq, Badr ad-Daula, Artuqiden, 238
- Sulaimān ibn İlgāzī, Artuqide, 178, 185, 269
- Sulaimān al-Kurġī, Amīr, 89f., 90 Anm. 256
- Sulaimān ibn Mubārak ibn Šibl, 163
- Sulaimān ibn Qutulmuş, Amīr, 132, 172
- Sulṭānšāh ibn Riḍwān, Seldschuke, 224, 233, 239, 269f.
- as-Sumairimī, Wesir, 346
- Sunqur Dirāz at-Ṭawīl, ‘Umdat ad-Dīn, Amīr, 228 Anm. 291, 244f., 253
- Sunqur Dizdār, s. Sunqur Dirāz at-Ṭawīl
- Sūtagin al-Kurġī oder Hāġġī, 246, 248f., 253
- Ṭābit ibn Ibrāhīm al-Mutaṭabbib aṣ-Šābi’ al-Harrānī, Abū l-Ḥasan, Gelehrter, 53 Anm. 116
- Tāġ ad-Daula Tutuṣ, s. Tutuṣ ibn Alp Arslān
- Tāġ al-Mulūk Riḍwān ibn Tutuṣ, s. Riḍwān ibn Tutuṣ
- Tāġ al-Mulūk Būrī ibn Tuġtagin, s. Būrī ibn Tuġtagin
- Ṭayy’, s. Banū Ṭayy’
- Tamāl ibn Šāliḥ ibn Mirdās o. ibn Ru’quliya, Mu‘izz ad-Daula Abū ‘Ulwān, Mirdāsīde, 95, 96 Anm. 274, 98-102, 104, 107-110, 118-121, 141, 341, 365 Anm. 30
- Tankred, 192f., 195-197, 200 Anm. 187, 208-210, 211 Anm. 226, 216-218, 220, 223f., 230, 278, 422 Anm. 260
- Timurtāš ibn İlgāzī ibn Artuq, Ḥusām ad-Dīn, Artuqide, 239, 242, 309f.
- Ṭirād ibn Wahīb an-Numairī, Amīr, 271, 275
- ṬNT’Š NWR, Amīr, 273
- Ṭoros ibn Heṭūm, Amīr, 137, 167-172, 174, 180f., 186 Anm. 137, 385
- Tuġān, Amīr, 95 Anm. 272
- Tuġril Beg, Seldschuke, 107f., 110, 114-117, 121, 342
- Tuġtagin, Būrīde, 135 Anm. 405, 179, 187, 190, 206, 214-218, 221-223, 227-230, 233, 234 Anm. 306, 236, 243, 247, 269, 273 Anm. 426, 425 Anm. 268
- Tulūniden, 29f.
- Tutuṣ ibn Alp Arslān, Tāġ ad-Daula Seldschuke, 58 Anm. 130, 126-129, 135, 148, 150, 155-160, 162-171, 173, 174 Anm. 99, 255
- ‘Uddat ad-Dīn ‘Abdallāh al-Muqtadī bi-Amrillāh, Abū l-Qāsim s. al-Muqtadī bi-Amrillāh
- ‘Umar ibn Badrān ibn al-Muqallad, ‘Uqailide, 93
- Umayyaden, 4, 13, 29, 40f., 46 Anm. 87, 72 Anm. 206, 314, 363 Anm. 24, 389 Anm. 129
- ‘Umdat ad-Dīn Sunqur Dirāz at-Ṭawīl, s. Sunqur Dirāz at-Ṭawīl
- ‘Uqailiden, 33f., 41, 58, 64, 72f. 77, 83, 94, 100 Anm. 283, 116, 126, 129f., 135, 138f., 142f., 149, 151, 156-161, 165, 241, 247-249, 252, 260-295, 302, 311 Anm. 53, 375 Anm. 72, 377, 379, 382, 441-444
- Urġuwān, Qurrat al-‘Ain, Sklavin, 116
- al-Uṣaifir al-A‘rābi, Amīr, 66 Anm. 177
- al-Uṣaifir al-Muntafiqī, Amīr, 66 Anm. 177
- Usāma ibn Mubārak ibn Šibl al-Kilābi, Mirdāsīde, 163 Anm. 75, 280, 281 Anm. 445
- Usāma ibn Munqid, Amīr, 261, 266f. 272f., 275, 280f.
- ‘Uṭair, Numairide, 80, 85, 87f., 140
- Uwais al-Qaranī, Prophetengenosse, 47, 266 Anm. 440
- Uzbeh Ġuyūšbeg, Amīr, 225, 231
- al-Wā‘iz al-‘Abbādī, Abū l-Husain Ardašir ibn Manšūr, s. Ardašir ibn Manšūr al-Wā‘iz al-‘Abbādī, Abū l-Ḥusain

- Walkin ibn Hārūn, s. al-‘Abbās Walkin ibn Hārūn
 Waṣīf at-Turkī, Amīr, 69
 Wattāb ibn Ġa‘bar, Abū Qawām Mu‘ayyid ad-Daula, Numairide, 64f., 67, 80-82, 98 Anm. 280, 139f., 144, 438f.
 Wattāb ibn Maḥmūd ibn Naṣr, Mirdāsīde, 162f., 166, 177, 179, 185
 ‘WBN’ at-Turkumānī, Amīr, 235, 257
 Welde, s. Āl Welde
 Wilhelm von Tyrus, Chronist, 185 Anm. 126, 192, 196 Anm. 174, 259
- Yaġī Siyān ibn ‘Abd al-Ġabbār ibn Artuq, Artuqide, 150 Anm. 7, 238 Anm. 329, 282 Anm. 447
 Yaġī Siyān ibn Muḥammad ibn Alb, Mu‘ayyid ad-Daula, Amīr, 150, 163, 166, 170f., 178f.
 Yaḥyā ibn aš-Šātir, Amīr, 93 Anm. 264, 128, 130 Anm. 389, 136
 Yaḥyā von Antiochia, Chronist, 9, 35, 67, 89-92
 Yānis al-Mu‘nisī, Amīr, 61
 Ya‘qūb ibn Killis, Wesir, 69
 Yāqūt al-Ḥamawī, Gelehrter, 287, 326, 329, 335
 Yārūqtāš, Amīr, 332, 348
- Yūsuf ibn Abaq, Amīr, 166
 Yūsuf ibn Ayyūb, an-Nāṣir Ṣalāḥ ad-Dīn, s. Ṣalāḥ ad-Dīn Yūsuf ibn Ayyūb
- az-Zāhir Baibars, Mamlūke, 380
 az-Zāhir li-A‘zāz Dīn Allāh, Fātimide, 81 Anm. 238, 83-86, 378 Anm. 179
 az-Zaidī, Abū l-Qāsim ‘Alī ibn Muḥammad, s. ‘Alī ibn Muḥammad ibn ‘Alī aš-Šaraf al-‘Alawī az-Zaidī al-Ḥarrānī
 Za‘im ad-Daula Musayyab ibn Sālim ibn Mālik al-‘Uqailī, s. Musayyab ibn Sālim ibn Mālik al-‘Uqailī
 Zaliḥā, Seldschukin, 133, 156
 Zang ibn Awān, Abū l-Ḥārīṭ, Amīr, 88
 Zangī ibn Āqsunqur, ‘Imād ad-Dīn, Zangīde, 15, 102 Anm. 296, 145, 149, 155 Anm. 37, 156, 210, 212 Anm. 229, 225, 230, 231, 240f., 245-252, 254, 256, 258-260, 262f., 270, 282-285, 287, 289, 293-295, 299 Anm. 8, 308 Anm. 41f., 309f., 321 Anm. 92, 341 Anm. 163, 349f., 359, 390 Anm. 134, 412f., 415, 426 Anm. 269, 429 Anm. 284, 443
 Zangiden, 4f., 15, 24, 29, 145, 150, 285, 335, 337f., 379, 427, 428, 431, 448
 Zangī ibn Qarāġa, Amīr, 227 Anm. 283

III. Begriffe und Sachen

- ahl aḍ-ḍimma, 343
 ‘aqd ḍamān Baġdād, s. ḍamān Baġdād
 ‘ain, 110 Anm. 319, 336, 374
 alāt fiḍḍa, 375
 āniya, s. inā’
 ‘arīḍ al-ġaiš, 58 Anm. 132, 313
 ‘aṭā’, 252
- bā’a, 330 Anm. 122, 345f., 358
 bait al-māl, 152, 310
 bisantius, s. auch nomisma, 385
 bézant s. bisantius
- ḍahab, s. auch inā’, markab, qurāḍa, tāhūn, 78f. Anm. 227, 344 Anm. 174, 369 Anm. 49, 374-376, 412 Anm. 230
 ḍai’a, pl. ḍiya’, 67, 260, 307
 ḍain, pl. ḍuyūn, 341
 ḍamān, 342, 344, 346 Anm. 179, 347
 ḍamān Baġdād, 342
 ḍammān, 361 Anm. 20
- dār al-bai‘ wal-iġiyāzāt, 329, 330 Anm. 122, 334, 374 Anm. 173
 dār al-battīḥ, 334 Anm. 137
 dār aḍ-ḍarb (Münzstätte), 330 Anm. 122, 361 Anm. 20, 390 Anm. 133
 dār aḍ-ḍarb (Steueramt), 330, 350
 dār al-fākiha, 320 Anm. 122
 dār al-ḥarb, 338 Anm. 146
 dār al-ḥarīm, 345
 dār al-qawārīrī, 334 Anm. 136
 dār al-wakāla, s. auch wakil at-tuġġār, 330
 dār az-zakāt, 320
 ḍarā’ib, s. ḍarība
 ḍarība, pl. ḍarā’ib, 326 Anm. 108, 331, 336, 342 Anm. 166, 343 Anm. 168, 344 Anm. 173, 346f., 350
 denier, s. auch qirtās ifranġī, 183, 407 Anm. 210, 408f., 423
 ḍimma, 376 Anm. 75

- dīnār, s. auch 'ain, qurāḍa u. ṣaḥīḥ, 62 Anm. 158, 75, 78, 79 Anm. 227, 81 Anm. 238, 101 Anm. 290f., 110 Anm. 320, 122 Anm. 356, 153, 207, 239 Anm. 332, 343, 347, 359 Anm. 12, 360, 364 Anm. 26, 365 Anm. 33, 366 Anm. 35, 367f. 370f. 373-391, 399, 404, 406, 409-416, 418, 420, 423-426, 431-434
- dīnār amīri (Bagdad), 343, 344 Anm. 172, 390
- dīnār amīri (Mosul), 413 Anm. 232, 415, 426, 434
- dīnār armānūsī, s. auch nomisma, 385
- dīnār baiḍ, 425, 434
- dīnār fātimī, s. dīnār maḡribī
- dīnār ḡalla, 399, 412f., 415f.
- dīnār ḡaišī, 413 Anm. 232
- dīnār ḡundi, 413 Anm. 232
- dīnār imāmī, 381, 390, 412, 415, 425
- dīnār maḡribī (fātimidisch), 326 Anm. 108, 366 Anm. 37, 378 Anm. 37, 380-383, 384 Anm. 109, 389f., 425, 432f.
- dīnār malikī, 415
- dīnār miṣrī, s. auch dīnār maḡribī, 424 Anm. 265
- dīnār muṭifī, 390 Anm. 134
- dīnār nišābūrī, sābūrī, 381 Anm. 100, 382 Anm. 103, 389
- dīnār qādīrī, 381 Anm. 100, 390 Anm. 85
- dīnār qāsānī, 381 Anm. 100
- dīnār qurāḍa (Dīnārfragment), 320 Anm. 85, 367, 412, 413 Anm. 232
- dīnār rūmī, s. auch nomisma, 385
- dīnār sābūrī, s. dīnār nišābūrī
- dīnār ṣaḥīḥ, 367f.
- dīnār šūrī, 387, 391, 415, 423-425, 434
- dirham, 31 Anm. 7, 62 Anm. 158f., 75 Anm. 216, 77 Anm. 223, 80 Anm. 235, 81 Anm. 238, 101f., 291, 127 Anm. 377, 178 Anm. 108, 315, Anm. 69, 327 Anm. 111, 364 Anm. 25, 366 Anm. 34, 404f., 410, 414 Anm. 237, 431
- dirham (ayyūbidisch u. artuqidisch) 409, 419-421
- dirham (fātimidisch), 376 Anm. 76, 378 Anm. 79
- dirham (marwānidisch) 395f.
- dirham (als Bezeichnung nordmesopotamischer Kupfermünzen), 423, 426, 428-430
- dirham (sāmānidisch), 303, 372 Anm. 62
- dirham aswad (Schwarzer Dirham), 4, 16, 20, 181-183, 363, 366-380, 387f., 393, 396, 400f., 405-407, 412, 415, 420f., 423, 428-432, 435, 446f.
- dirham ḡanī (qarāḡānisch), 376 Anm. 76, 389 Anm. 130
- dirham ḡalla (Dirhamfragment), s. muqatta'a, 365, 367, 376, 379, 391, 412f. Anm. 232, 432
- dirham ḡitriḡi, 366 Anm. 34, 371 Anm. 59
- dirham maḡšūš, s. auch dirham aswad, 370f., 431f., 446
- dirham mutaḡḡi', s. auch dirham muqatta'a u. dirham ḡalla, 366 Anm. 36
- dirham muqatta'a, s. auch dirham qit'a u. dirham ḡalla, 412 Anm. 232
- dirham muzāyad, 366 Anm. 36
- dirham nāšīri, s. dirham (ayyūbidisch)
- dirham nuqra, 369 Anm. 52, 376 Anm. 74, 377, 380 Anm. 95, 381 Anm. 100
- dirham qit'a, s. auch dirham ḡalla u. dirham muqatta'a, 366 Anm. 36
- dirham ṣaḥīḥ, 367, 412 Anm. 232
- dirham wariq, 369
- dirham zāhiri, 380
- dīwān, 153f., 251, 311, 341, 359
- dīwān al-'arḡ, 313 Anm. 60
- dīwān al-ḡaiš, 413 Anm. 232
- dīwān al-istifā', 302
- dīwān al-muṣāḡarin, s. auch muṣāḡara, 339
- ḡiyāfa, s. auch nuzūla u. nizāl, 343 Anm. 168
- duyūn, s. dain
- dūr, s. dār
- Erdbeben, 113 Anm. 322, 123 Anm. 361, 155, 164, 213, 224, 258, 318 Anm. 77, 333, 335, 359 Anm. 12
- fai', 305, 336 Anm. 143
- fai'a, s. FSH/T
- fals, s. auch follis u. qirtās, 357 Anm. 10, 408-410, 417 Anm. 242, 419 Anm. 248, 422 Anm. 260, 427f., 429 Anm. 283, 434
- fiḡḡa, s. auch alāt, dirham, ḡaḡar, inā', markab, qit'a, 374f., 376 Anm. 75, 405 Anm. 204

- follis, s. auch qirtās, 182, 391-421, 433f.
 447
 FSH/T, 336f.
 fulūs, s. fals
- ġalla, s. dinār ġalla u. dirham ġalla
 ġalla (Ertrag), 251, 317, 413 Anm. 232
 ġallāb, s. auch qāfil u. tāġir, 154, 332,
 358
 ġamma dātira, 316
 ġarra, s. auch fiġġa, 374
 ġawāli, s. ġizya
 ġibāya, 315, 322, 329 Anm. 121
 ġibāyat al-‘aqar, 339f., 346
 ġibāyat haqq al-iġitiyāzāt, s. auch haqq
 al-iġitiyāzāt, 329 Anm. 121
 ġizya, 301 Anm. 12, 305, 319-324, 352,
 414, 445
- haġar, s. auch fiġġa, 374 Anm. 67
 haqq al-bai‘, s. auch maks, rasm, ‘uṣr u.
 zakāt, 146, 300 Anm. 10, 301, 305,
 319f., 324, 326 Anm. 108, 334f., 343,
 345, 352, 445
 haqq bait al-māl, 334 Anm. 135
 haqq al-iġitiyāzāt, 329 Anm. 121
 haqq al-marā‘, s. auch ‘idād, 310 Anm.
 51
 haqq at-tasfīr, 328 Anm. 117
 haġāra, 370 Anm. 54
 haiša, 374
 ħarāġ, 31, 89, 259, 300f., 305, 308-310,
 317, 318 Anm. 80, 327 Anm. 111,
 348, 350
 ħarāġ al-miṣāħa, 309
 ħarāġ al-muqāsama, 309, 317
 ħarāġ al-wazīfa, 309
 ḥaṭṭ min ad-diwān, s. auch ḥawāla,
 ruq‘a, suftaġa u. tauqī‘ 251, 341, 359
 ḥawāla, s. auch ḥaṭṭ, ruq‘a, suftaġa u.
 tauqī‘ 359, 413 Anm. 233
 Heuschrecken, 109 Anm. 313, 234, 249
 ḥilla, 32, 42f., 58, 87, 100 Anm. 288,
 119f., 140, 261, 263, 295, 439, 441
 ḥimāya, s. auch ḥaġāra, 246, 322, 326,
 329, 370 Anm. 54
 ḥirba, 317
 ḥirfa, 356 Anm. 4
 ḥisba, 367, 408
 histamenon nomisma, s. nomisma
 Hungersnot, 82, 91f., 109, 124 Anm.
 367, 139f., 144, 187f., 192, 196 Anm.
 174, 242, 258 Anm. 383, 349
- ḥuṭba, 11, 34, 77-79, 91 Anm. 258, 110,
 112, 114-116, 118, 122, 171 Anm. 94,
 178, 190 Anm. 155, 204, 283f., 358
- ‘idād al-‘arab, s. auch ḥaqq al-marā‘i,
 310 Anm. 51, 337
 inā‘, s. auch fiġġa, 374
 iqtā‘, 18f., 24, 33, 110, 118, 136, 146,
 151, 153, 156-159, 160 Anm. 54, 162,
 165, 171 Anm. 94, 176, 179, 188, 205
 Anm. 203, 208, 225, 229, 234, 242
 Anm. 339, 252, 295, 300f., 303, 306-
 315, 318, 323, 326, 331, 334, 340,
 342-344, 351f., 358f., 381 Anm. 100,
 390 Anm. 134, 424 Anm. 265, 441f.,
 444f., 448
 isqā‘, 335 Anm. 139
 istiqrāḍ, 341, 345
- kāġid, s. auch qirtās (Papier), 404 Anm.
 204
 kayyāla, 334 Anm. 137
 keration, s. auch qirāt, 404f.
 Kredit, s. istiqrāḍ
 Kreuzigung, 131, 134, 135 Anm. 401,
 141, 167 Anm. 84, 171, 209, 226, 251
 kūda, 360
 kulaf, 46, 59, 251, 349f.
- madrasa, 6 Anm. 13, 56 Anm. 124, 307
 Anm. 37, 334 Anm. 134, 368
 maġārim, 46, 251, 334 Anm. 137
 maks, pl. mukūs, s. auch haqq al-bai‘,
 rasm, ‘uṣr u. zakāt, 146, 153, 243, 300
 Anm. 10, 301, 305, 319, 323-339,
 341-350, 353f., 445, 448
 markab, pl. marākib, s. auch fiġġa u.
 ḡahab, 375 Anm. 71
 mā‘ṣir, 345, 347
 mawāṣir oder mawāṣir, s. mā‘ṣir
 mawāriṭ, s. mīrāt
 mazālim, 327 Anm. 111, 348 Anm. 191,
 349
 michaelton, s. auch nomisma u. Michael
 VII., 385, 387, 398 Anm. 180, 399
 Anm. 183, 415, 423, 424 Anm. 265,
 425 Anm. 268
 mikilātē, s. michaelton, 385
 mīrāt, 342
 miṣr (Stadt), 51 Anm. 92, 356 Anm. 4
 mu‘āmala (ta‘āmul), 326 Anm. 108, 334,
 343, 347, 367f. 370, 372 Anm. 61,
 374-376, 381 Anm. 100, 388 Anm.

- 126, 389, 390 Anm. 133, 395, 405
Anm. 204, 409, 414f.
- mu'an, 324 Anm. 100, 348-350, 359
Anm. 14
- mufādana, 335 Anm. 139
- muhādana, 230, 332
- muḥayyam, s. ḥilla
- mukūs, s. maks
- mūna, s. mu'an
- munāšafa, Kondominium, 88, 218, 230
- muqaddam 'askar Ḥalab, 313
- mūqta', s. auch iqtā', 170, 216, 225, 235,
249, 307, 309-312, 314, 359
- mušādara, 46, 305, 319, 339f., 341 Anm.
163, 347, 349, 359 Anm. 14
- mutašarrif, 340
- mutawallī, 167 Anm. 84, 284, 285 Anm.
454, 297 Anm. 2
- mutawallī bai'ihī, 308 Anm. 38
- mutawallī ḡawāz, 328f., 117
- mutawallī iqtā' al-ḡund, 313
- nizāl, s. auch ḡiyāfa, 351
- nomisma, histamenon, s. auch dinār
armānūsī, dinār rūmī u. Michaelton,
207 Anm. 214, 383-387, 391, 398f.,
404f. Anm. 198, 424 Anm. 265, 433
- nomisma, tetarteron, 383f. Anm. 109,
405 Anm. 198
- nuqra, s. dirham nuqra
- nuzūla, s. nizāl
- qāḏī, 63, 72, 130, 152, 239 Anm. 332,
253, 255f., 284f., 300, 308 Anm. 38
- qāfil, s. auch tāḡir u. ḡallāb, 328 Anm.
117
- qāfila, 281
- qartīs, s. auch qirtās, 403 Anm. 192,
404, 412, 413
- qirāt, 315 Anm. 69, 360, 368 Anm. 49,
405
- qirtās (Kleinmünze), s. auch follis u.
qartīs, 403-421, 427f., 433-435, 447
- qirtās (Papier), s. auch kāḡid, 404f.
- qirtās aswad al-'ādilī, 409
- qirtās burš, 403 Anm. 192, 412f.
- qirtās ifranḡī, 406-409
- qit'a (Edelmetallstück), s. auch ḡahab,
fiḡḡa, 79 Anm. 227, 375 Anm. 71
- qit'a, s. dirham qit'a
- QSH/T, s. al-FSH/T
- qurāda, s.a. dinār qurāda
- rā'iḡ, 376f., 410, 424 Anm. 265, 428,
432, 446
- ra'is, 102 Anm. 296, 167, 211, 225, 226
Anm. 276, 235, 238f., 250-253, 255f.,
268, 270, 284f., 330, 342, 359
- ra'is a-'Irāqain, 342
- rašā, 305
- rasm, s. auch ḡaqq al-bai', maks, 'uṣr u.
zakāt, 317, 324, 326 Anm. 108, 327,
334-336, 344, 347-350
- ribā, 357, 367f., 369 Anm. 49, 371,
375f., 382 Anm. 100, 391, 409, 412
Anm. 232, 424 Anm. 265
- rusūm, s. rasm
- rōmanaton, s. dinār armānūsī
- ruq'a, s. auch ḡaṭṭ, ḡawāla, suftaḡa u.
tauqī' 343 Anm. 168, 404 Anm. 195
- šadaqa, 305 Anm. 29, 319, 321
- salaf, 360
- salam, 357 Anm. 10, 360, 376 Anm. 75
- sarracenicus de Sur, s. auch dinār šūrī,
423
- šihna, 131 Anm. 390, 134, 200, 234
Anm. 306
- Silberkrise, 371f.
- siqlātūn, 244 Anm. 174, 344 Anm. 174,
345
- sikka, 10, 34, 86, 110, 112, 183, 358,
389 Anm. 130, 390 Anm. 133f., 406
Anm. 208
- suftaḡa, s. auch ḡaṭṭ, ḡawāla, ruq'a, tau-
qī', 359
- suḡra, pl. suḡar, 251, 310
- sūq al-ḡanam, 334 Anm. 137
- sūqa, 358, 415
- tāḡir (Fernhandelskaufmann), s. auch
ḡallāb u. qāfil, 36, 56, 152 Anm. 16,
154, 286, 297, 321 Anm. 91, 325
Anm. 102, 328 Anm. 117, 329 Anm.
121, 332, 334, 339, 342 Anm. 166,
344 Anm. 173, 346, 358, 414
- ta'āmūl, s. mu'āmala
- tāḡūn, s. auch ḡahab, 78f. Anm. 227
- taman, 251, 317, 318 Anm. 77, 359
- taman muṭlaq, 356, 357 Anm. 10
- tamḡā, 377
- tārī (Fremdenabgabe), 338 Anm. 146
- tauqī', s. auch ḡaṭṭ, ḡawāla, ruq'a u. suf-
taḡa, 127, 342, 343 Anm. 172, 348
Anm. 191, 349, 359

- tetarteron (Kupfermünze), s. auch Alexius I., 394f., 400, 402f., 411 Anm. 227, 426, 433
- tetarteron nomisma, s. nomisma, tetarteron
- tirkat al-ḥašariya, 347
- tuḡḡār, s. tāḡir
- uḡra, 340, 345, 414
- ‘uṣr, s. auch ḥaqq al-bai‘, maks, rasm u. zakāt, 300f., 305, 308-310, 314 Anm. 65, 319, 325, 327, 334 Anm. 135, 337, 338 Anm. 146, 350
- ‘uṣr al-ifraṅḡ, 319f., 337, 338 Anm. 146
- wakīl at-tuḡḡār, s. auch dār al-wakāla, 330
- wakīl al-ḥalifa, 343
- waqf, 135 Anm. 402, 266, 307 Anm. 37, 380 Anm. 92, 424 Anm. 265
- wukalā’, s. wakīl
- zakāt, s. auch ḥaqq al-bai‘, maks, rasm u. ‘uṣr, 20, 305, 310 Anm. 51, 319-323, 325 Anm. 102, 326, 329, 337, 352, 371, 445

IV. *Abbildungsverzeichnis*

Deutsches Archäologisches Institut, Orientabteilung, Berlin, mit freundlicher Genehmigung von Ricardo Eichmann: Abb. 1 (Neg.-Nr. 1989-39-464), 2 (1989-39-465), 3 (1988-2199), 4 (1989-39-471) und 6 (1989-39-468), Reproduktionen französischer Luftaufnahmen von Peter Grunwald mit ursprünglicher freundlicher Genehmigung des Institut Français d’Archéologie du Proche Orient, Damaskus; Karten 1 bis 4, Umsetzung Rosemarie Mendler, Jena, auf der Grundlage verschiedener Vorlagen von Norbert Hagen, Jaqueline Höpfner, Silke Vry u.a.

British Institute of Archaeology at Ankara mit freundlicher Genehmigung von Hugh Elton: Abb. 5 aus *Anatolian Studies* 1952, Tafel III.

Abbildungen auf den Tafeln S. 449-466: American Numismatic Society, New York: Nr. 2 (1917.215.1406); Deutsches Archäologisches Institut, Station Damaskus (Anwar ‘Abd al-Ghafour): Nr. 18, 19 (Neg.-Nr. 1991-1-203 bis 204 und 1991-9-488 bis 501), Nr. E (1993-10-324 und 325); Forschungsstelle für Islamische Numismatik, Tübingen (Lutz Ilisch): Nr. 1 und 8; Friedrich-Schiller-Universität Jena (Annegret Günther): Nr. 2 (SB), (BM), 3 (SB), 13 (SB), 14 (SB), 15b (SB), 16a (SB), 16b (SB) und Nr. A bis D; Busso Peus Nachf., Frankfurt: Nr. 10; Sotheby’s, London: Nr. 6, 20 (Sotheby’s); Italo Vecchi: Nr. 20 (Vecchi). Die restlichen Aufnahmen stammen vom Verfasser.

ISLAMIC HISTORY AND CIVILIZATION

STUDIES AND TEXTS

1. Lev, Y. *State and Society in Fatimid Egypt*. 1991. ISBN 90 04 09344 3.
2. Crccelius, D. and 'Abd al-Wahhab Bakr, trans. *Al-Damurdashi's Chronicle of Egypt, 1688-1755*. Al-Durra al Musana fi Akhbar al-Kinana. 1991. ISBN 90 04 09408 3
3. Donzel, E. van (ed.). *An Arabian Princess Between Two Worlds*. Memoirs, Letters Home, Sequels to the Memoirs, Syrian Customs and Usages, by Sayyida Salme/Emily Ruete. 1993. ISBN 90 04 09615 9
4. Shatzmiller, M. *Labour in the Medieval Islamic World*. 1994. ISBN 90 04 09896 8
5. Morray, D. *An Ayyubid Notable and His World*. Ibn al-'Adīm and Aleppo as Portrayed in His Biographical Dictionary of People Associated with the City. 1994. ISBN 90 04 09956 5
6. Heidemann, S. *Das Aleppiner Kalifat (A.D. 1261)*. Vom Ende des Kalifates in Bagdad über Aleppo zu den Restaurationen in Kairo. 1994. ISBN 90 04 10031 8
7. Behrens-Abouseif, D. *Egypt's Adjustment to Ottoman Rule*. Institutions, Waqf and Architecture in Cairo (16th and 17th Centuries). 1994. ISBN 90 04 09927 1
8. Elad, A. *Medieval Jerusalem and Islamic Worship*. Holy Places, Ceremonies, Pilgrimage. 1995. ISBN 90 04 10010 5
9. Clayer, N. *Mystiques, État et Société*. Les Halvetis dans l'aire balkanique de la fin du XVe siècle à nos jours. ISBN 90 04 10090 3
10. Levanoni, A. *A Turning Point in Mamluk History*. The Third Reign of al-Nāsīr Muḥammad ibn Qalāwūn (1310-1341). 1995. ISBN 90 04 10182 9
11. Essid, Y. *A Critique of the Origins of Islamic Economic Thought*. 1995. ISBN 90 04 10079 2
12. Holt, P.M. *Early Mamluk Diplomacy (1260-1290)*. Treaties of Baybars and Qalāwūn with Christian Rulers. 1995. ISBN 90 04 10246 9
13. Lecker, M. *Muslims, Jews and Pagans*. Studies on Early Islamic Medina. 1995. ISBN 90 04 10247 7
14. Rabbat, N.O. *The Citadel of Cairo*. A New Interpretation of Royal Mamluk Architecture. 1995. ISBN 90 04 10124 1
15. Lee, J.L. *The 'Ancient Supremacy'*. Bukhara, Afghanistan and the Battle for Balkh, 1731-1901. 1996. ISBN 90 04 10399 6
16. Zaman, M.Q. *Religion and Politics under the Early 'Abbasids*. The Emergence of the Proto-Sunnī Elite. 1997. ISBN 90 04 10678 2
17. Sato, T. *State and Rural Society in Medieval Islam*. Sultans, Muqta's and Fallahun. 1997. ISBN 90 04 10649 9
18. Dadoyan, S.B. *The Fatimid Armenians*. Cultural and Political Interaction in the Near East. 1997. ISBN 90 04 10816 5
19. Malik, J. *Islamische Gelehrtenkultur in Nordindien*. Entwicklungsgeschichte und Tendenzen am Beispiel von Lucknow. 1997. ISBN 90 04 10703 7
20. Mélikoff, I. *Hadji Bektach: un mythe et ses avatars*. Genèse et évolution du soufisme populaire en Turquie. 1998. ISBN 90 04 10954 4
21. Guo, L. *Early Mamluk Syrian Historiography*. Al-Yūnīnī's Dhayl Mir'āt al-zamān. 2 vols. 1998. ISBN (set) 90 04 10818 1
22. Taylor, C.S. *In the Vicinity of the Righteous*. Ziyāra and the Veneration of Muslim Saints in Late Medieval Egypt. 1999. ISBN 90 04 11046 1
23. Madelung, W. and P.E. Walker. *An Ismaili Heresiography*. The "Bāb al-shayṭān" from Abu Tammām's *Kitāb al-shajara*. 1998. ISBN 90 04 11072 0
24. Amitai-Preiss, R. and D.O. Morgan (eds.). *The Mongol Empire and its Legacy*. 1999. ISBN 90 04 11048 8
25. Giladi, A. *Infants, Parents and Wet Nurses*. Medieval Islamic Views on Breastfeeding and Their Social Implications. 1999. ISBN 90 04 11223 5

26. Holt, P.M. *The Sudan of the Three Niles*. The Funj Chronicle 910-1288/ 1504-1871. 1999. ISBN 90 04 11256 1
27. Hunwick, J. *Timbuktu and the Songhay Empire*. Al-Sa'di's Ta'riḫ al-sūdān down to 1613 and other Contemporary Documents. 1999. ISBN 90 04 11207 3
28. Munis, S.M.M. and M.R.M. Agahii. *Firdaws al-iqbāl*. History of Khorczm. Translated from Chagatay and annotated by Y. Bregel. 1999. ISBN 90 04 011365 7
29. Jong, F. de and B. Radtke. *Islamic Mysticism Contested*. Thirteen centuries of controversies and polemics. 1999. ISBN 90 04 11300 2
30. Meier, F. *Essays on Islamic Piety and Mysticism*. Translated by J. O'Kane, with editorial assistance of B. Radtke. 1999. ISBN 90 04 10865 3
31. B. Radtke, J.O'Kane, K.S. Vikør & R.S. O'Fahey. *The Exoteric Ahmad Ibn Idrīs*. A Sufi's Critique of the Madhāhib and the Wahhābīs. 2000. ISBN 90 04 11375 4
32. H. Motzki (ed.). *The Biography of Muhammad*. The Issue of the Sources. 2000. ISBN 90 04 11513 7
33. Flood, F.B. *The Great Mosque of Damascus*. Studies on the Makings of an Umayyad Visual Culture. 2000. ISBN 90 04 11638 9
34. Weismann, I. *Taste of Modernity*. Sufism, Salafīyya, and Arabism in Late Ottoman Damascus. 2001. ISBN 90 04 11908 6
35. Frank, A.J. *Muslim Religious Institutions in Imperial Russia*. The Islamic World of Novouzensk District and the Kazakh Inner Horde. 1780-1910. 2001. ISBN 90 04 11975 2
36. Afsaruddin, A. *Excellence and Precedence*. Medieval Islamic Discourse on Legitimate Leadership. 2002. ISBN 90 04 12043 2
37. Ancthofer, H. and H.T. Karateke (eds.). *Traktat über die Dervischnutzen (Rīsāle-ī Tāciyye) des Müstaqīm-Zāde Süleymān Sa'deddīn (st. 1788)*. 2001. ISBN 90 04 12048 3
38. Dickinson, E. *The Development of Early Sunnite Hadīth Criticism*. The *Taqdīm* of Ibn Abī Ḥātim al-Rāzī (240/854-327/938). 2001. ISBN 90 04 11805 5
39. Fuess, A. *Verbranntes Ufer*. Auswirkungen mamlukischer Seepolitik auf Beirut und die syro-palästinenische Küste (1250-1517). 2001. ISBN 90 04 12108 0
40. Heidemann, S. *Die Renaissance der Städte in Nordsyrien und Nordmesopotamien*. Städtische Entwicklung und wirtschaftliche Bedingungen in ar-Raqqa und Harrān von der beduinischen Vorherrschaft bis zu den Seldschuken. 2002. ISBN 90 04 12274 5
41. Motzki, H. *The Origins of Islamic Jurisprudence*. Meccan Fiqh before the Classical Schools. 2002. ISBN 90 04 12131 5
42. Heck, P.L. *The Construction of Knowledge in Islamic Civilization*. Qudāma b. Ja'far and his Kitāb al-Kharāj wa-ṣinā'at al-kitāba. 2002. ISBN 90 04 12340 7
43. Aflākī, S.D.A. *The Feats of Knowers of God (Manāqeb al-'ārefīn)*. Translated from the Persian by John O'Kane. 2002. ISBN 90 04 12132 3

